

Philologischer Anzeiger

LIBRARY

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

JANE K. SUTHER
LIBRARY FUND.

Accession

CLASS

PA
3
(4)
V.6

PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

SECHSTER BAND.



1874.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEM BUCHHANDLUNG.

1876.



Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

PA3

P47

v.6

1. Studien zur griechischen und lateinischen grammatik herausgegeben von Georg Curtius. Sechster band. Erstes heft 8. Leipzig, Hirzel. 1873. 276 ss. — 1 thlr.

Unter den grösseren beiträgen dieses bandes ist zunächst hervorzuheben eine die lautlehre betreffende untersuchung von Adolf Fritsch *de vocalium graecarum hyphaeresi* (p. 85—138). *Hyphaeresis* ist die ausstossung eines vocals zwischen zwei vocalen oder vor oder nach einem vocale. Die arbeit stellt die in betracht kommenden erscheinungen mit grosser vollständigkeit zusammen und trägt sehr wesentlich dazu bei, einer erscheinung die richtigen grenzen anzuweisen, die die ältere grammatik oft in allzu reichlichem masse zuzugeben pflegte. Freilich kann man nicht allen ansichten des verfassers ohne weiteres seine zustimmung ertheilen. Dass *θεουδής* und *τηλής* trotz des von den eigennamen auf *-κλής* abweichenden accentus contrahiert sind wie diese, mag ihm zugegeben werden, obwohl diese differenz doch immerhin beachtenswerth genug ist; dass aber in *κλέῦ* die ursprüngliche länge des *ῦ* von *κλέεσῶ* bewahrt sei, ist schwer glaublich, trotzdem dass Hartel in seinen Homerischen studien dieselbe ansicht vertritt. Für einzelne fälle ist die lehre von dem parallellaufen verschiedener stambildungen fruchtbar gemacht, so für *κρέῦ γέρεῦ* aus **κρίθ-ν *γέρο-ν*, für nebenformen auf *εος* und *ος*. Gewiss war aber diese theorie auch auf adverbialformen wie *τάχα ὦκα κάρτα* u. a. anzuwenden, was in diesem falle schon Buttman gesehen hatte; denn die ansicht, *ὦκα* sei aus *ὦκνα* entstanden, ist entschieden verfehlt; schon der accent erhebt dagegen gewichtige einsprache. Sie beruht auf einer falschen ansicht über die comparativ- und superlativbildung dieser stämme

auf *v*, wonach z. b. *ταχίων τάχιστο-ς* für *ταχυ-ίων ταχύ-ιστο-ς* stehen sollte. Aber das comparativ- und superlativsuffix sind hier nicht secundär, sondern primär angewendet, d. h. comparativ und superlativ sind nicht ausdem positiv erst abgeleitet, sondern diesem ebenbürtige bildungen, aus stamm *ταχ-* sind durch die suffixe *v* (*υ*) *ιστ* (*ις*) *ιστο* (*ιστή*) gebildet *ταχ-ύ τάχ-ιστ τάχ-ιστο* -. vrgl. Schleicher Comp.³ 463. Inwiefern freilich etwa das *ι* hier doch auf eine secundäre bildung weisen könnte, muss weiteren untersuchungen über die wortbildung noch vorbehalten bleiben. Im anschluss an diese comparative sei eine gegen das ende der untersuchung zur sprache kommende ansicht des verfassers erwähnt. Die comparative auf *αίτερο-ς* wie *μεισιτέρος* hält er für entstanden aus *αιότερος* von nebenformen auf *αιος*. Er verwirft die erklärang Hartels aus locativen, deren priorität übrigens, was vf. nicht erwähnt, Benfey gebührt, der (Orient und Occident II, 656) formen wie skr. *aparāhñē-tara* von *aparāhna* nachmittag vergleicht und auf andere analogien in der indischen composition hinweist. Mir scheinen diese so wie die griechischen formen (denen z. b. auch *μεισαι-πόλιος* u. a. hinzuzufügen ist) nicht zu trennen von den declinationsformen der masculinen und neutralen *a*-stämme im sanskrit und altbaktrischen wie instr. plur. ved. *ασυῆ-भ्यः*, dat. abl plur. *ασυῆ-भ्यः जुगῆ-भ्यः अस्पᾰ-िभ्यः*, dat. instr. dual. *अस्पᾰ-िभ्यः* griechisch *τοι-ις ὤμοι-ις ποδοῖ-ις*, wo die erklärang Schleichers (Comp.³ 573) aus stammerweiterung durch *ι* bei vocalischen stämmen zwar auffallend genug, aber doch immer noch die am besten beglaubigte ist. Ebenso wenig wie bei diesen comparativen können wir ausstossung des *ο* zugeben bei *δειξι-τέρο-ς*, das vielmehr eine dem gewöhnlichen *δειξι-ό-ς* parallel gehende bildung vom stamme *δειξι-* grundform *dakṣi-* ist, wie sk. *dakṣi-ṇa-* ksl. *desiñũ*, während lat. *dex-tero-* got. *taihs-va-* auf das einfachere *dakṣ* zurück gehen. Was p. 118 über die bildung der persönlichen pronomina bemerkt wird, ist der beachtung wohl werth.

Die sogenannte epische zerdehnung, bekanntlich ein vielfach ventilirtes problem, wird behandelt von Mangold *de diectasi homerica* p. 139 ff. Die arbeit zeigt bei aller sorgfältigen materialsammlung doch eigentlich nur, dass eine interessante sprachwissenschaftliche frage immer noch offen ist. Die ansicht

von Curtius von dem umspringen der quantität bei formen mit $\tilde{a}\tilde{u}$ $\omega\omega$ verwirft der verf., weil von $\omega\omega$ aus $\omega\omega$ kein ganz ähnliches, von $\tilde{a}\tilde{u}$ aus $\tilde{a}\tilde{u}$ überhaupt kein beispiel existirt, und weil ferner das α der verben auf $\acute{\alpha}\omega$ vor der affection der vocale kurz war; beide gründe sind hinfällig, denn wer umspringen der quantität überhaupt zugibt, hat keinen grund es hier zu leugnen, auch wenn es hier in vocalverbindungen allein vorkommt, und dem zweiten grunde widersprechen formen wie *ἀραμαίμει διψᾶων πειῶων*, die mit einem *quippe quas aliter in versum heroicum non quadrent* nicht abgethan werden können und jedenfalls zeigen, dass die quantität in α schwankte, das ja gewiss durch den einfluss des ausgefallenen spiranten gelangt werden konnte. Der verf. selbst führt die formen zum theil auf falsche analogie und conventionellen sängergebrauch zurück, factoren, die gewiss von hoher bedeutung für das verständniß der sprache der homerischen gedichte sind, aber doch mit einer gewissen vorsicht verwendet werden sollten. Ich kann mich noch nicht entschliessen meinen glauben an die wesentliche richtigkeit der Curtius'schen erklärung aufzugeben. Die statistischen nachweisungen sind sehr vollständig.

Ein höchst interessanter beitrage ist der die vergleichende syntax betreffende aufsatz von Jolly über die einfachste form der hypotaxis im indogermanischen (p. 215—246); der griechischen syntax entnommen ist Forssmann *de infinitivi temporum usu Thucydideo* (p. 1—83). Ausserdem enthält das heft kleinere beiträge von G. Meyer, E. Windisch und dem herausgeber.

Gustav Meyer.

2. Jolly, geschichte des infinitivs im indogermanischen. München. Th. Ackermann. 1873. VIII. 287 s. 8. — 2 thlr.

Es ist ein erfreuliches zeichen für die thätigkeit auf dem gebiete der grammatik, dass gewisse fragen keine ruhe finden können, bis man ihrer möglichst herr geworden. Dies trifft besonders zu für das problem des infinitivs, d. h. für die aufgabe, den mannigfachen und von seiner ursprünglichen bedeutung sich oft weit entfernenden gebrauch desselben in einem geschichtlichen zug von der wurzel an zu verfolgen. Zu den kleineren bearbeitungen dieser frage, welche verschiedene zeitschriften in den letzten jahren gebracht, sind nun kurz nach

einander zwei monographien gekommen, die von Wilhelm, *de infinitivi linguarum sanscritae, persicae, bactricae, graecae, oscae, umbritae, latinae, goticae forma et usu*. Eisenach, 1872 und die obengenannte von Jolly. Liegt bei jener der schwerpunct im statistisch comparativen material und zwar besonders für das indische, so ist die wesentliche aufgabe, die sich Jolly gesetzt, die rationelle verknüpfung des materials, nur dass letzteres nicht statistisch, sondern nur beispielsweise verwendet, dafür aber gegenüber von Wilhelm nicht bloss auf das keltische und slavollettische ausgedehnt, sondern auch in die neueren sprachen (neüindisch, neupersisch, neugriechisch, romanisch, neuhochdeutsch) hinein verfolgt wird. Wilhelms schrift nun kann nur von speciell comparativem oder linguistischem standpunct aus richtig gewürdigt, Jolly's behandlung dagegen leicht auch von den classischen philologen verfolgt werden.

Hinsichtlich der resultate der Jolly'schen schrift kann ich mich kurz fassen: ich habe, während Jolly's schrift noch im drucke war, in den Jahrbüchern für philologie 1873, p. 1—33 denselben gegenstand behandelt, hauptsächlich um das eigenthümliche des griechischen und lateinischen herauszustellen, und kann nur erfreut sein über das von Jolly mehrfach constatirte zusammentreffen unsrer anschauungen. Insbesondere handelt es sich dabei darum, den standpunct geschichtlicher entwicklung in der weise durchzuführen, dass nicht nur das wirken des ursprünglichen motivs bis in die äussersten spitzen nachgewiesen, sondern auch dem umstand volle rechnung getragen wird, dass die ursprüngliche bedeutung des infinitivs als casus eines nomens bald verloren ging und nun neben dem, dass unbewusst jenes ursprüngliche motiv fortwirkte, auch eigenthümliche verwendung und auffassung des überkommenen eintrat. Ferner treffen wir darin zusammen, dass wir die weitergehenden griechischen und lateinischen gebrauchswesen aus der parallelisirung der infinitivendungen mit nebensätzen erklären und sie in zusammenhang setzen mit der in diesen sprachen vollzogenen durchführung des infinitivs durch die tempora und genera verbi. Bei solcher übereinstimmung kann ich mich hier begnügen, auf die reiche comparative grundlage bei Jolly hinzuweisen und besonders auch der beachtung zu empfehlen, wie er die übergangsstufen, durch welche die frühere richtung verlassen wurde,

öfter sehr ansprechend ausführt, so bei den hülfsverba p. 123. 162. 215, ebenso hinsichtlich des infinitivs als subject, der daraus erklärt wird, dass der infinitiv, der ursprünglich seine stelle am schluss hatte, an den anfang, die stelle des subjects, gesetzt wurde (p. 174). Uebrigens spräche diese letztere beobachtung dagegen, in sanskritischen phrasen wie *asti bhoktum*, *bhavati bhoktum* „es ist zu essen da“ den infinitiv als subject zu fassen, und in der that, wenn nicht mehr und andere beispiele für nominativischen gebrauch beigebracht werden als Wilhelm p. 80 f. bietet, so bleibt es fraglich, ob man im sanskrit überhaupt ein heraustreten aus dem *casus obliquus* annehmen darf.

Der gesamtinhalt der schrift ist so angeordnet, dass zuerst eine geschichte des infinitivbegriffs von den zeiten der griechischen grammatiker an gegeben wird und dann erst eine solche der infinitivformen und des gebrauchs durch die verschiedenen sprachen hindurch. Auf den einfachen infinitiv folgt der accusativ und dativ mit infinitiv, und schliesslich eine beilage über die beziehung der lehre vom infinitiv zu den verwandtschaftsverhältnissen der indogermanischen sprachen. Ist in diesem punct die weiteste perspective gewonnen, so wird in der rücksichtnahme auf die bedürfnisse der schulgrammatik auch der engere horizont nicht vernachlässigt. Hinsichtlich des ersten theils machen wir besonders aufmerksam auf das über die entstehung des lateinischen namens *infinitivus* und sein verhältniss zu dem griechischen *ἀπαρτέματος* gesagte. Im zweiten theil ist hervorzuheben die neue erklärang der form des gothischen infinitivs p. 150 ff., wodurch sowohl die form auf *-an* als die genetive und dative auf *-annes* und *-anne* zurückgeführt werden auf einen stamm *-anja*. In den classischen sprachen will der verf. bei dem sog. absoluten infinitiv, dessen imperativischen gebrauch er p. 182 mit Wilhelm p. 92 auch dem latein (Verg. Aen. 2, 707. 3, 405. Val. Flaccus 3, 412) vindicirt, und zwar ohne ihn wie Wilhelm als gräcismus zu erklären, die elliptische auffassung durchaus zurückweisen. Allein dabei ist zum theil die controverse nicht richtig gefasst: bei phrasen wie Il. O 347: *ῥηνοῖν ἐπισσεύεσθαι* „zum sturm auf die schiffe!“ oder in dem optativischen infinitiv Od. η, 312: *παῖδα ἐμὴν ἔχ'μεν*, oder im sanskritischen *kim aham vaktum igraram*

„was ich dem herrn sagen“, handelt es sich nicht sowohl darum, ob ellipse oder nicht, sondern ob die ellipse als regens zu einem casuellen infinitiv oder als hülfsverbum gedacht werden soll. Bekanntlich geräth in verschiedenen theilen der syntax die elliptische erklärung in conflict mit der auffassung, welche die betreffenden idiome aus der ursprünglich ihnen innewohnenden kraft erklärt. Ich glaube dass hier nicht bloss vom einzelnen fall aus geurtheilt werden kann, sondern dass zusammenfassende untersuchung dieser figur am platze wäre. Natürlich macht schon das einen unterschied, ob die phrase lebhaft erregter oder ruhiger darstellung angehört, in jener wird die ellipse eine ganz natürliche redeweise, der weg aber das richtige zu finden, vorzugsweise eine aufmerksame beobachtung der eigenen sprache sein. — Ein andrer punct von weitgreifender bedeutung ist die annahme von gräcismen im lateinischen gebrauch des infinitivs; solche weist Jolly entschieden ab. Nun legt aber doch das verhältniss auch der hier vorzugsweise in betracht kommenden älteren lateinischen dichter zu ihren originalen jene annahme nahe genug, und in einer reihe von fällen wie dem ganz unlateinischen *tuum amare*, (Plaut. Curc. 28) u. dgl., ferner da, wo das latein sonst sein gerundium anwendet, wie nach *occupatus*, *paratus* u. dgl. sehe ich nicht, wesshalb man den gräcismus nicht gelten lassen will. Im allgemeinen wird für diese frage ein kriterium darin liegen, was das classische latein von dem sprachgefühl der latinität aus geleitet, an derartigem wieder abgestossen hat. Immerhin ist der versuch, dem latein in mancher beziehung bewahrung des ursprünglichen zu vindiciren, beachtenswerth; wenn er auch zuweilen wie p. 200 in der erklärung der form *solvendo* als altem infinitiv (in der juristischen redeweise *solvendo esse*) stark über das ziel hinausgeht. Die ganze monographie aber ist, wie sie überhaupt den vorgängern gegenüber keineswegs überflüssig war, so besonders auch den classischen philologen wegen der klaren und angemessenen art der darstellung ferner liegender sprachzweige sehr zu empfehlen, und die syntax der classischen sprachen darf sich von dieser weise der bearbeitung noch manche schöne frucht versprechen.

E. Herzog.

3. Delbrück-Windisch, syntaktische forschungen I. Der gebrauch des conjunctivs und optativs im sanskrit und griechischen. 8. Halle. Buchhandl. d. Waisenhauses 1871. 267 s. — 1 thlr. 15 gr.

4. L. Lange, der gebrauch der homerischen partikel *εἰ*. (Aus den abb. der philol.-hist. classe der königl. sächs. gesellsch. der wissensch. Bd. IV. Abth. 4 und 5.) I. Einleitung und *εἰ* mit opt. II. *εἰ* *κεν* (*ἄν*) mit opt. und *εἰ* ohne verbum finitum. — 1873. I. 1 thlr. 10 gr. II. 20 gr.

5. L. Lange, de formula Homerica *εἰ δ' ἄγρ* commentatio. 4. Leipzig. Univ. progr. 1873. — 12 gr.

Die erste der hier genannten untersuchungen ist schon längere zeit in den händen derer, die sich mit der geschichtlichen syntax der classischen sprachen beschäftigen; allein es dürfte auch jetzt noch an der zeit sein, weitere kreise darauf aufmerksam zu machen, zumal in verbindung mit den beiden andern, die sich mit ihr nahe berühren. Die fragen, um die es sich hier handelt, sind die angelpunkte des satzgefüges. Wie sind die wesentlichen formen einer aus haupt- und nebensatz gebildeten gedankenfolge entstanden? Welche function haben im grammatischen ausdruck des verhältnisses beider sätze die modi, welche die partikeln? Wie erklären sich von den hiebei gefundenen principien aus sowohl die gewöhnlichen ausdrucksweisen als die auffallenden erscheinungen? Dies klar zu machen theils für die allgemeine indogermanische sprachforschung, theils speciell für das griechische ist die aufgabe, die hier gelöst werden soll, in der einen schrift allgemeiner mit gleichmässiger berücksichtigung des indischen und Homers, sowie für die verschiedenen arten von satzverbindungen, bei Lange dagegen zwar ebenfalls vom boden der vergleichenden syntax aus, aber mit beschränkung auf Homer und auf eine form von satzfügungen, bei beiden von dem gesichtspunkt aus, dass in einer analyse des homerischen sprachgebrauchs, in einer auseinanderlegung der verschiedenen entwickelungsstufen, die in ihm ineinandergeschoben erscheinen, mit anwendung der statistischen methode, bei der Lange absolute vollständigkeit beansprucht, der vorzüglichste schlüssel für das verständniss der griechischen syntax gegeben sei ¹⁾.

1) Es wäre hier noch zu nennen: Jolly, der conjunctiv und optativ und die nebensätze im zend und altpersischen. München 1872,

Damit man, was für Delbrück-Windisch das specialthema bildet, die ursprüngliche bedeutung der modi finde, muss man, sagen sie, neben der analyse der form zuvörderst ihre rolle im hauptsatz untersuchen. Da stellt sich der conjunctiv dar positiv als form der willensäußerung — beziehungsweise an eine andere person gerichtet, der aufforderung —, abgeschwächt der erwartung, erlaubniss, des zugeständnisses, der bloss futurischen annahme, negativ mit *mā μῆ* des verbots und der warnung; der optativ als form des wunsches, an andre personen gerichtet der bitte, abgeschwächt des individuell-futurischen oder allgemeinemöglichen in verschiedenen graden der psychischen erregung. In manchen fällen berühren sich — wieder je nach dem grade der erregung — die beiden modi sehr nahe. Begleitet werden sie schon im hauptsatz von partikeln. Der griechische conjunctiv des willens steht ohne partikel, der der erwartung hat meist *κεν* oder *ν* neben sich, der optativ hat ausser *κεν* und *ἄν* auch *ὥς*, zur anknüpfung des optativsatzes an die situation, und *τι*, etymologisch und sachlich = irgendwann, zum theil auch ohne solche zeitliche beziehung nur den wunsch einleitend (vgl. p. 73 f.). Die angegebenen functionen der modi sind nun wie durch die zwei gattungen von hauptsätzen, aussage- und fragesätze, so auch durch die nebensätze durchzuführen. Sie finden sich immer wieder, wenn auch je nach der situation modificirt. Die durchführung selbst aber führt zu einer geschichte und gliederung der nebensätze. Dass die hypotaxis aus der parataxis entstanden, bildet natürlich auch hier die grundlage, der unterschied von relativ- und conjunctionsverbindung das küssere merkmal, das logische und zeitliche verhältniss des nebensatzes zum hauptsatz, ob er voraussetzung oder folge desselben ist, das innere merkmal für die eintheilung der nebensätze, wobei der innere unterschied von priorischen und posteriorischen sich gewöhnlich, aber nicht immer, auch in der stellung ausprägt²⁾. Dies wird p. 3—90 in seiner entwicklung nachgewiesen, 90—104 in den hauptresultaten zusammengefasst, 107—256 punkt für punkt mit beispielen belegt.

indessen müssen wir diese schrift der rein comparativen seite überlassen.

2) Auch der ausdrück der indirecten rede mit personen- und modusverschiebung kommt zur sprache.

Es leuchtet ein, in welchen punkten Lange, den wir uns freuen hier wieder auf grammatischem gebiet zu begrüßen, mit Delbrück-Windisch zusammentrifft. Zunächst zwar hat er es nur mit einer einzelnen art der von jenen sog. priorischen nebensätze zu thun, aber an ihr treten die wesentlichen fragen so ziemlich alle ins licht. Lange theilt seinen stoff, der aus etwa 850 homerischen beispielen besteht, in acht abschnitte ein, für welche das eintheilungsprincip die form, beziehungsweise das vorhandensein des verbum finitum und die beifügung der partikel *κεν* oder *ἄν* ist. Davon fallen 200 zuerst zur besprechung kommende fälle auf *εἰ* mit optativ, an denen besonders deutlich der übergang von der neben- zur unterordnung zu sehen ist, sofern unter ihnen 66 hauptsätze sind, 38 absolute (Ilias 18, Odyssee 20) und 28 parataktische (Ilias 9 Odyssee 19). Die hauptsätze sind durchaus wunschsätze, die hypotaktischen theils wunsch- theils fallsetzungssätze, der stellung nach theils präpositive theils postpositive. Für die nicht absoluten ergibt sich ferner nach logischen Gesichtspunkten die eintheilung in concessive, coincidente und subsecutive, was an die stelle der priorischen und posteriorischen bei Delbrück-Windisch treten soll. Die vermittlung zwischen neben- und unterordnung bildet nicht die correlation, deren kenzeichen (correlative adverbien und verbindung mit *δέ*, *τε* und dgl.) fehlen, sondern einfache juxtaposition mit verschiedenem satzaccent. Für die partikel *εἰ* ergibt sich für Lange aus dem gebrauch, dass sie weder zeitlich ist noch fragend — denn unter 200 beispielen finden sich nur fünf indirecte fragesätze als unterarten der fallsetzenden —, noch conditional noch fallsetzend noch wünschend, sondern eine zur einleitung von wünschen und fallsetzungen geeignete interjectionsartige partikel, gegenbild der prohibitiven partikel *μή*. Der optativ ferner ist ursprünglich nicht modus des wunsches, sondern der einbildungskraft, woraus sich die wünschende und fallsetzende (concessive, potentiale) bedeutung in paralleler richtung ableiten. Wo in indirecter rede der optativ nach vergangenheitstempus steht, findet nicht, wie Delbrück-Windisch meinen, modusverschiebung statt, sondern auch hier steht der optativ auf seinem eigenen boden als modus der einbildungskraft (vgl. besonders p. 87 ff.). *Κεν* und *ἄν*, hinsichtlich deren mit recht aufmerksam gemacht wird auf den unterschied zwi-

schen dem enklitischen *κεν* und dem betonten *ἄρ*, begleiten nur den potentialen begriff des optativ. — Die elliptische erklärungsweise wird durchaus bekämpft mit hülfe eben der interjectionsartigen bedeutung von *εἰ*; so namentlich in der formel *εἰ δ' ἄγε*, in welcher im anschluss an Nikanor, der dem *εἰ* eine *δύναμις παρακλειστική* zuschreibt, *δέ* als den satz *εἰ* — *ἄγε* an das vorgehende anknüpfend gefasst wird, *εἰ* als interjection zur verstärkung des *ἄγε*.

Das angegebene wird genügen um das interesse dieser untersuchungen sowie ihr ziel klar zu machen. Wir begnügen uns hier mit wenigen bemerkungen dazu. Die früher mit wenigen kennzeichen, wie *τε*, *δέ* u. dgl. im nachsatz, ungeschiedenheit von demonstrativ und relativ, erwiesene thatsache, dass bei Homer das satzgefüge sich noch nicht völlig ausgebildet hat, ist auf diesem wege, auf dem sich früher schon Windischs abhandlung über das relativpronomen bewegt, durch inbetrachtung des ganzen charakters der sätze tiefer gefasst. Hinsichtlich des übergangs von der freieren nebenstellung zur unterordnung aber möchten wir als ergänzung von Delbrück-Windisch p. 97 ff. und Lange I, 176 f. den gang der entwicklung so formuliren: die wurzel des hypotaktischen verhältnisses, wie sie aber bei der fülle der partikeln und dem mindestens schon anaphorischen charakter des satzverbindenden pronomens im Homer in positiven sätzen nicht wohl nachzuweisen ist, liegt in dem modus des conjunctivs und optativs als solchem gegenüber dem indicativ und imperativ. Die in den beiden ersten liegende *ψυχική διάθεσις* hat von anfang an eine neigung sich einzufügen in ein inneres verhältniss zu einem vorhergehenden gedanken, und so liegt der sitz der einfachsten unterordnung in äusserlich und innerlich posteriorischen (oder subsecutiven) conjunctivsätzen und optativsätzen, deren verhältniss allerdings weiter noch durch den satzaccent näher bezeichnet war. Darauf kommt dann erst die nebenhülfe für den ineinanderfügenden zusammenhang, die in partikeln und im pronomen liegt. Die classification der sätze wird stets in erster linie in verbindung stehen müssen mit dem grade der intensiven fassung des modusbegriffs, eine gradverschiedenheit, die wieder durch beisatz von partikeln angezeigt werden kann. Natürlich hat bei dem priorischen verhältniss die parataxis sich am längsten erhalten,

wie dies eben die betrachtung der *εἰ*-sätze zeigt. Indessen, nachdem einmal das hypotaktische verhältniss im sprachgefühl sich befestigt, wie dies im Homer in hohem grade der fall war, darf man nicht allzusehr darauf ausgehn, parataktische fassung anzunehmen, weil dies dem natürlichen zug der sprache zuwiderliefe. Was von der ursprünglichen loseren fassung noch übrig ist, wird auf dieser stufe hauptsächlich noch gehalten nicht bloss durch eine alterthümliche unfähigkeit, der ineinanderfügung, sondern vielmehr noch durch die mündliche vortragsweise, welche leichter neben- als unterordnet. Je weiter die mittheilung durch die schrift geht, desto mehr werden jene reste als störend gefühlt und ausgemerzt. Nur so erklärt es sich, dass wir bei Homer unmittelbar neben einander und durch den ganzen Homer hindurch ganz hypotaktische und halb parataktische verhältnisse haben: das rein alterthümliche müsste sich auf syntaktischem gebiete jedenfalls nach grösseren partieen scheiden. — Ein ähnlicher gesichtspunct kommt bei der frage, ob ellipsis oder nicht, zur sprache. In gewissen fällen, so bei dem wünschenden *εἰ* und in der formel *εἰ δ' ἄγε* wird man Lange zustimmen müssen, dass die elliptische auffassung ferne zu halten sei. Wir möchten dabei das *εἰ* mit unsrem auch wünsche und bitten oder mögliche fälle einleitenden „wie“! vergleichen. Die innere natur solcher sätze hat sie im mündlichen vortrag in ihrem loseren oder sogar absoluten charakter erhalten. Allein wo dieser grund wegfällt, wie in den im 3. abschnitt (II, 215, vgl. I, p. 162) besprochenen sätzen mit *εἰ* ohne verbum finitum, ist nicht bloss vom standpunct der späteren zeit, sondern schon auf der im Homer erreichten stufe die erklärung durch ellipse die natürlichste. Gewiss hat man mit dieser figur viel übertrieben, aber wenn man sie der genetisch geschichtlichen auffassung zu liebe überall austreiben will, geräth man in gefahr, nach andrer seite hin ungeschichtlich zu werden und zu verkennen, was bereits geschichtlich überwunden ist. — Was weiterhin die ursprüngliche bedeutung des optativs betrifft, so möchte ich Delbrück-Windisch eher beistimmen als Lange, sowohl mit rücksicht auf die formelle erklärung als aus dem sprachpsychologischen grunde, dass der wunsch etwas concreteres, unmittelbarer zur lautlichen ausprägung drängendes ist, als der begriff der einbildungskraft. Freilich gewinnt Lange scheinbar eine leichtere erklärung des

optativs in abhängigen sätzen nach vergangenheitstempus, allein wir stellen uns auch hier eher auf die seite von Delbrück-Windisch mit ihrer modusverschiebung, ohne jedoch hier dies näher besprechen zu können. Ebenso wenig können wir auf die erklärungen der verschiedenen partikeln, die gelegentlich zur sprache kommen, näher eingehen; wir bemerken nur, dass auch bei Lange in dieser beziehung gelegentlich manche interessante ausführung vorkommt (vgl. z. b. über ἦ—ἧ p. 121 a. 182), wie auch die besprechung der einzelnen stellen reichen exegetischen stoff bietet. Wir heben zwei besonders bemerkenswerthe stellen aus, ohne dass wir übrigens zustimmen könnten. In der einleitung zum katalog *B* 484—493 will Lange p. 158 die verse 491 f. halten mit berufung auf *N* 317: αἰνῶ οἱ ἐσσεῖται, — ὅτε μὴ — Κρονίων ἐμβάλοι = οἶκ ἄν μνθῆσομαι, εἰ μὴ Ὀλυμπιάδες Μοῦσαι μνησαίτο: allein der sinn und zusammenhang der ganzen stelle lässt in *N* 317 den einschränkenden satz leicht zu, in *B* 491 f. dagegen nicht. Auch die von Lange vorgeschlagne lesung für *Il.* *Ψ* 598, ὡς εἶτε περὶ σταχύεσσιν εἰέρσῃ, „sein herz wurde erfreut wie über die mit thau rings an den ähren gedeihende saat“ wird schwerlich zustimmung finden; sie bringt in die stimmung des wettkämpfers doch ein zu friedlich ländliches motiv hinein. Es liegt eben hier ein sprachlich ungeschickt ausgedrücktes gleichniss vor zwischen der wirkung des edelsinns von Antilochos auf Menelaos und des thaus auf die saat.

Lange hat von seinem stoff noch eine überreiche fülle von beispielen zur besprechung übrig. Seine fassung von εἰ lässt die lösung der noch zu besprechenden fälle zum theil leicht ahnen, z. b. für εἰ mit indicativ eines historischen tempus; indessen kommt gerade bei den indicativischen fällen auch noch die tempuslehre in betracht, die wieder ihre eigenthümlichen schwierigkeiten hat. Wir sehen desshalb mit lebhaftem interesse der vollendung dieser dankenswerthen untersuchung entgegen.

E. H.

6. Augusti rerum a se gestarum indicem cum Graeca metaphrasi, edidit Theodorus Bergk. 8maj. Gottingae, sumptibus Dieterichianis, MDCCCLXXIII. — 1 thlr. 10 gr.

Nachdem schon von anderer seite (*Phil. Anz.* V, 9, p. 385) eine

anzeige der interessanten publication veröffentlicht ist, mag es hier genügen, auf eine von Bergk nicht benutzte abhandlung des inzwischen leider verstorbenen berühmten numismatikers C. Cavedoni aufmerksam zu machen, welche in Tom. VI, serie II der in Modena gedruckten *Opuscoli religiosi, letterarj e morali* erschienen ist. Dieselbe bringt eine menge zusätze und zum theil berichtigungen zu der Mommsen'schen ausgabe des *Monumentum Ancyranum* auf grund der vergleichung mit römischen münzen. Ist sie mithin vorwiegend für die von Bergk nur in zweiter linie berücksichtigte sachliche erklärang des denkmals von interesse, so sind doch auch einige ergänzungsvorschläge Cavedoni's immerhin erwähnenswerth: weniger dass er vom griechischen texte weiter abliegend P. I, 8 *proelio* oder *acie* oder *pugna* statt *bello*, oder dass er I, 13 *arma . . . sustuli* statt *arma . . . sustinui*, oder dass er V, 40 *Delmateis* statt *Dalmateis* zu schreiben empfiehlt; aber wichtiger ist seine auffassung von VI, 17. Bei Mommsen wie bei Bergk vermisst man nämlich eine zusammenhängende untersuchung über die sprachlichen eigenthümlichkeiten dieses monuments. Im wesentlichen nimmt Mommsen an, dass Augustus auf dieser ausführlichen inschrift die dürre kürze des officiellen römischen beamtenstils gelegentlich mit der behaglichen eleganz der schönwissenschaftlichen litteratur seiner epoche vertauscht habe. Bergk dagegen sucht wiederholt in seiner polemik gegen Mommsen der *proprietas* des amtlichen stils gerecht zu werden, ohne dass es ihm unseres bedünkens gelungen wäre, die augusteische sprache des reicheren faltenwurfs völlig zu entkleiden. So lange eine abhandlung von kundiger hand fehlt, welche mit vergleichung der zeitlich benachbarten öffentlichen monumente und der zeitgenössischen schriftsteller diese streitfrage entscheidet, wird u. a. die auffassung Cavedoni's beachtung verdienen, wonach er VI, 16 *laureis postes aedium mearum u[mbrati sunt]* mit vergleichung von Ovid. Trist. III, 1, 39 und Fast. IV, 953 und Verg. Aen. VI, 772 so ergänzt, dass *laureis* ablativ nicht von *laurea*, sondern von *laurus* wird, wie denn auch sonst *ei* statt *ī* in diesem denkmal geschrieben ist (vgl. Mommsen p. 146). Auch Bergk hat sich der erkenntniss nicht verschliessen können, dass (wie er meint, p. 118, *postea*) lorbeerbäume vor dem Cäsarpalast gestanden haben.

7. Beiträge zur kritik des Nonnos von Panopolis, von A. Ludwich, Königsberg. 1873. 143 s. 4. — 1 thlr. 5 gr.

Die schrift, von den collegendes Fridericianum Lehrs an seinem jubiläum gewidmet, ist eine würdige gabe, weil sie des jubilars eigne studien in seinem geiste und mit der ihm eigenthümlichen methode selbständig fortsetzt und überaus reich ist an aufschlüssen über den merkwürdigen dichter, den sie zum gegenstand hat. Es werden durchaus die, zum theil ganz evidenten, correcturen an eine umfassende beobachtung des Nonnianischen sprachgebrauchs und versbaues angeschlossen und so entstehen eine nicht geringe anzahl von excursen, z. b. p. 69 über die epitheta von ἵδωρ, durch den Köchly's ἄγχιον 27, 43 zurückgewiesen wird, p. 56 fg. über die formel ἴαχε φωνήν, welche auch 20, 265 geschrieben werden muss, und ähnlicher, wie über die bei Nonnos vorkommenden formen von γάται. Ferner p. 85 über die adverbia auf -δόν, p. 105 die nomina auf -άς, p. 98 andere wortbildungen, welche Nonnos aus vorliebe für das daktylische maass wählte, p. 113 über die formen von νιός bei Homer und Nonnos, p. 117 über die composita von γίλο-, während nur einmal (A 155) γίλο- zugelassen wird, hauptsächlich weil die metabole überhaupt etwas laxer ist als die Dionysiaca, p. 121 über die composita von ἰψ- und ἰψι-, welche bei Nonnos häufig sind, während ἰψηλός selbst sich nicht findet. Auch ἰποδριός Z 185 wird nicht nur aus Nonnos, sondern aus den wörterbüchern überhaupt entfernt und dafür ἰποτριός-εσκεν empfohlen. Eine erschöpfende darstellung des gebrauchs, den Nonnos von der elision macht, giebt mit hülfe von tabellen und übersichten p. 16 fg. zu 5, 366. Nonnos elidirt nur gewisse partikeln, auch diese aber in sehr engen grenzen. Es ist augenfällig wie er sich auch hier von Homer beeinflussen lässt, aber die grenzen die sich jener steckt durchweg noch enger zieht. So wenn Ludwich hervorhebt, dass die elidirten präpositionen öfter der zweiten thesis angehören als der ersten, gilt dasselbe auch von Homer, nur nicht ganz in dem grade, ἀλλ' in der thesis kennt Ludwich bei Nonnos nur Θ 63, auch bei Homer ist es in arsi weit häufiger. Nur in der clausel ἀμφὶ δ' ἄρ' ἀτρεῖ elidirt Nonnos ἄρ', er hat dieselbe aus Homer genommen, den gebrauch aber den Homer sonst von ἄρ' macht weggelassen. Den grundsatz dem er auf diesem gebiete noch

gleichsam schwankend folgt, bringt er auf andern durchaus zur anwendung. So weist Ludwich zu 2, 473 schlagend nach (p. 9), dass „bei zweisilbigen wörtern deren erste silbe durch position von *muta cum liquida* lang ist der versaccent auf die erste silbe fällt,“ dass also Nonnos *παῖρός* nur als choreus messen kann, und sonst z. b. *ὀδμής* nicht mit dem ictus auf der zweiten silbe. Den weg hierzu hat ihm Homer gezeigt, bei dem z. b. *παῖρός* den ictus mehr als 80mal auf der ersten, und nicht ganz 40mal auf der zweiten silbe hat, abgesehen von dem ähnlichen *παῖρί*, welches nur choreus ist. Auch in andern derartigen fällen überwiegt bei Homer durchaus die ähnliche messung, wie er z. b. *ἔγχος* nur Z 306 mit dem ictus auf der zweiten silbe gebraucht. In solchen fällen greift Nonnos, der pedantisch auf gleichmässigkeit hält, frisch durch und macht was bei Homer häufiger vorkommt zum allein herrschenden. Dabei bekundet er in einzelnen fällen seine abhängigkeit von Homer durch eine art spielerei, welche offenbar beabsichtigt ist. So vermeidet er nach einem choriambischen versanfang die homerische weise mit *δέ* fortzufahren (Z 127 *δυστήριων δέ τε*), aber einmal (25, 489 *πικτωμέτω δέ οἱ*) spielt er darauf an; ähnlich verhält es sich mit *Ἄρης Ἄρης* (29, 328. 36, 259) und den kunststücken, welche Ludwich p. 10 damit vergleicht; auch die messung von *ψεδρήν* und *Κάδμου* möchte man, wie Ludwich vermuthet (p. 18), auf Homer zurückführen, so wie die thesisverlängerung in *τὰ πρῶτα, τὸ πρόσθεν* (p. 12). Dieser bewusste gegensatz zu Homer hat auch in entgegengesetzter richtung gewirkt, wenn Nonnos (p. 65) *χίει γωνήν* (bei Homer nur τ 521) oft anwendet und wohl auch bei dem schon von Lehrs (Qu. ep. 292) bemerkten gebrauch den Nonnos vom plusq. passivi für das imperfectum macht; das hatte Homer nach vieler erklärer ansicht A 98, 535 mit *πεπάλαιτο* gethan. Von den excursen, zu welchen Ludwich häufigen anlass nimmt, bemerken wir noch die berechnung (p. 27) dass in 100 versen Homer 723 worte hat, Nonnos aber 602; ferner die bemerkungen über wiederholungen gut gerathener verse und über die art, wie der dichter durch umarbeitung früherer partien gleichsam ein plagiat an sich selbst begeht (p. 39 f.), über die vertheilung von spondeen und dactylen (p. 43), namentlich (p. 71) über die vorliebe des Nonnos für eine länge am versschluss. Nonnos hat nur 35

verse auf *-ις -ιϋ -υς -υϋ* mit schwankender oder kurzer quantität ausgehen lassen, er vermeidet substantiva auf *-α -αϋ* der ersten declination und hat derartige participia nur wenn sie properispomena sind; pluralia der zweiten declination auf *-α* kommen nur sehr beschränkt vor; in der dritten declination sind accusative auf *-α* nur erlaubt wenn sie properispomena sind. Verbalformen auf *-α* die nicht participia sind sowie adverbia auf *-α* sind ausgeschlossen; die einmaligen clauseln *μίγα θαῦμα* und *ἔρθα καὶ ἔρθα* sind entlehnt. Es ist durchweg genaue rücksicht auf die nachfolger des Nonnos genommen und gezeigt wie sie ihres meisters bahnen folgen; zwei register erleichtern die benutzung der lehrreichen schrift. Gieseke.

8. De Euripidis Heraclidis scr. Franciscus Potthast. Doctor dissertation. 8. Münster. 1872. 39 s.

Die vorliegende ziemlich breit geschriebene abhandlung stimmt, was den umfang des stoffes und die anlage betrifft, mit einer anderen von Johann Theis überein, welche den gleichen titel führt und ebenfalls zu Münster 1868 erschienen ist, die aber Potthast in seiner schrift nicht erwähnt hat. In dem ersten abschnitte handelt der verf. von dem sujet des drama (*de fabulae argumento*), ohne irgend etwas neues zu bieten; im zweiten (*de fabulae tempore*) entscheidet er sich für die von Firnhaber in der bekannten dickleibigen abhandlung (p. 18 ff.) aufgestellte ansicht, dass die Herakliden ol. 87, 1 aufgeführt worden seien. Ueberzeugend ist der beweis hiefür nicht. Ist es richtig, was der scholiast zu Arist. Eq. 214 sagt: *παρόδρασε γὰρ τὸν ἴαμβον ἐξ Ἡρακλειδῶν Εὐριπίδου*, dann müsste das drama vor ol. 88, 4 auf die bühne gekommen sein. Aber man sieht nicht recht, wie ein ähnlicher vers in dem verlorenen theile des stückes, welcher die botenerzählung von dem opfertode der Makaria und die klage um die geschiedne enthielt, gestanden haben kann, und sonst lässt sich nirgendwo eine lücke nachweisen. Die anspielungen auf unser drama, die Klotz in den Acharnern 91 und Firnhaber in derselben komödie 47 ff., 126, 317, 867 finden wollte, sind ganz aus der luft gegriffen. Man ist daher lediglich auf das stück selbst angewiesen. Dass nun dies ganz den eindruck der zeit von ol. 87 macht, geben wir gern zu; aber es gerade in das erste jahr dieser olympiade zu setzen,

dafür kann doch nicht, wie Fix und Firnhaber meinen, jene propheseizung v. 1026 ff. bestimmend sein, da sich ja diese nicht gleich unmittelbar beim ersten einfall erfüllen musste. Wenn man die schilderung vs. 416 ff. mit Thuc. II, 21 vergleicht und namentlich jene blutgier der Alkmene vs. 958 ff., welche sich an dem wehrlosen gefangenen vergreift, in betracht zieht und mit Thuc. II, 67 zusammenhält, so wird man, wie schon Theis vermuthete, auf ol. 78, 2 geführt. Uebrigens müssen, um dies nebenbei zu bemerken, die verse 1050—1052, welche, wie Musgrave und Elmsley erkannten, an ihrem platze störend sind, entweder nach vs. 960 oder nach vs. 1017 gestellt werden.

Wenn nun auch das drama ein politisches tendenzstück ist, so muss man sich doch hüten hinter jedem verse eine anspielung auf die zeitverhältnisse zu wittern, wie dies der verf. nach dem vorgange Firnhaber's gethan hat. Diese sucht führt zu ganz lächerlichen annahmen, wie z. b. dass im verso 84, welcher doch durch die vorhergehende frage motiviert ist, der dichter die worte des Perikles (Thuc. I, 143) vor augen gehabt, oder dass vs. 166, wenn von Iolaos gesagt ist γέροντα τύμβον τὸ μηδὲν ὄντα, der alternde Perikles gemeint sei.

Das dritte capitel (*de fabulae compositae arte*) bietet nichts bemerkenswerthes. In dem ersten paragraphen (*quae sit summa fabulae sententia*) wird mit Hartung als der hauptgedanke der tragödie die sentenz vs. 625 ἂ δ' ἀρετὰ βάλει διὰ μόχθων hingestellt und begründet, während man doch gegenwärtig darüber hinaus ist, in solchen allgemeinen sätzen den grundgedanken eines drama finden zu wollen. In dem zweiten spricht der verf. weitläufig darüber, warum Makaria nach vs. 607 nicht mehr erwähnt wird, und tadelt deshalb den dichter; er hat also ganz vergessen, was er selbst p. 15 über die grosse lücke in unserem drama bemerkt hat. Auch kann vs. 821 ff. sich unmöglich auf den opfertod der Makaria beziehen; βουσιώσιν ist verderbt und dafür mit Helbig βοσιώσιν zu schreiben. — Das schriftchen ist auch durch viele druckfehler entstellt.

9. F. Heimsoeth, de voce ἵποκριτής commentariolus. Bonn. 1873. (Im verzeichniss der vorlesungen an der universität für das winterhalbjahr 1873/74.) XIV. 4.

Das wort ἵποκριτής hat schon eine eigene nicht unbeträcht-
Philol. Anz. VI.

liche litteratur aufzuweisen. Zuerst hatte G. Curtius (Verhandlungen d. kön. sächs. gesellschaft d. wissenschaften zu Leipzig. Philol. histor. klasse 1866, III, p. 148 ff.) über dessen bedeutung gesprochen. Er nahm *κρίεσθαι* *certare*, auf den musischen kampf übertragen, als gleichbedeutend mit *ἀγωνίζεσθαι* an und übersetzte *ὑποκρίεσθαι* mit *subcertare* oder *in certamine succedere*, wobei er an die ablösung des chors durch den auf ihn folgenden schauspieler dachte. So erkläre sich auch die deutung der scholiasten, welche den *ὑποκριτής* als den respondenten des chors bezeichneten (*διὰ τὸ πρὸς τὸν χορὸν ἀποκρίεσθαι*). Diese bedeutung *in certamine succedere* hatte ich (Rhein. museum. XXII, p. 510 ff.) in zweifel gezogen, und indem ich auf die grundbedeutung von *κρίειν* und *κρίεσθαι* „sondern, scheiden; sich sondern, sich scheiden“ zurückging, zwei hauptgruppen der bedeutung aufgestellt: 1., auseinanderbringen im freundlichen wie im feindlichen sinn: entscheiden, richten; rechten (*κρίεσθαι* Ἄρη); 2., auseinanderlegen, durch auseinanderlegen auslegen; erklären, *interpretari*. Zu dieser zweiten gruppe gehört nach meiner ansicht *ὑποκρίεσθαι*, dessen bedeutung *interpretari* ich in dem *ὀνειρόνους ὑποκρίεσθαι* bei Homer, in *Ἀτιγίσηρ ἰποκρίεσθαι* u. ä. (die rolle der Antigone spielen, der vertreter, dolmetscher ihrer rolle sein), so wie in dem *ἰποκριτής* des neuen testaments, dem heuchler, der eine seiner eignen natur fremde person spielt, und dem frauösischen *hypocrüte* nachwies. Ich hätte hinzusetzen können, dass auch *ὑπόκρισις* in der bedeutung *actio* hierher gehört, da ihr wesen darin besteht, durch stimmen und gestus gedanken und gefühle anschaulich auszudrücken, sie den zuhörern möglichst klar vor augen zu stellen und so ihr verständniss zu vermitteln (*interpretari*).

Ihr gegenüber giebt G. Curtius in seiner erwidrerung (Rhein. museum XXIII, 255 ff.) folgenden „stammbaum“ von *ὑποκρίεσθαι*: I. verdecktes auseinanderlegen, auslegen, *discernere*, *interpretari* (vgl. *κρίειν*), dazu *ὑποκριτής* ausleger, *interpres*; II. im wortwechsel (*κρίεσθαι*) unmittelbar nachfolgen, *in certando succedere*, daher 1., überhaupt antworten (vgl. *ἀποκρίεσθαι*), *ὑπόκρισις* antwort; 2., speciell im dramatischen wettkampf ablösen, respondiren, *ὑποκριτής* respondent, in weiterer entwicklung a., darstellen, vorstellen, vortragen, *ὑποκριτής* darsteller, schauspieler, *ἰπόκρισις*, *actio*; b., die rolle eines

anderen darstellen, sich verstellen, *simulare*, ὑποκριτής *simulator*, ὑπόκρισις *verstellung*.

Eine beurtheilung dieses stammbaums ist hier nicht an der stelle; es genügt, darauf hinzuweisen, dass die stammbedeutung, aus welcher die beiden hauptzweige (I. II.) ausgegangen sind, nicht angegeben und dass in auffallender weise der ὑποκριτής als ausleger von dem ὑποκριτής als darsteller, schauspieler geschieden ist.

Ohne berücksichtigung dieser untersuchungen und ohne auf die begriffsentwicklung in dem worte näher einzugehn liefert Heimsoeth in der vorliegenden abhandlung seinerseits eine uebersicht der bisher bekannt gewordenen bedeutungen des wortes mit dem fast vollständigen apparat der aus dem alterthum erhaltenen erklärungen. Er geht aus von ὑποκρίεσθαι ὄνειρους, wobei er treffend ὑποκριτής, μάστις bei Hesychius anführt, schliesst an die ὄνειράτων ὑποκριταί, ohne sich über die bemerkung der alten: διὰ τὸ πρὸς χορὸν ὑποκρίεσθαι zu äussern, aber auch ohne eine abnormität oder einen sprung in der entwicklungsgeschichte des wortes hervorzuheben, die δραμάτων ὑποκριταί, und leitet daraus, weil die schauspieler ihre eigene person aufgeben und eine fremde annehmen (*quoniam histriones personam induunt alienam*) die bedeutung „heuchler“ ab.

Diesen bedeutungen fügt aber Heimsoeth eine neue bisher unbekannte hinzu, indem er einleuchtend zeigt, dass das wort ὑποκριταί an vielen stellen der scholien, wo man es bisher ohne unterschied mit „schauspieler“ übersetzt hat, in dem sinne von grammatiker, kritiker, zu fassen ist. Ein überzeugendes beispiel bietet das schol. zu Euripides Medea v. 169: Ἀπολλύδωρος μὲν οὖν φησιν ὁ Ταρσεὺς τῆς ἀμφιβολίας αἰτίους εἶναι τοὺς ὑποκριτὰς συγχύοντας τὰ χορικά τοῖς ὑπὸ Μηδείας λεγομένοις. Ebenso unwiderleglich scheint, dass in den scholien zu vs. 356. 379 und 909 unter den ὑποκριταί nicht schauspieler, sondern grammatiker zu verstehen sind.

Dass auch diese bedeutung auf denselben von mir angenommenen ursprung zurückzuführen ist, liegt auf der hand. Sind ja doch die grammatiker, kritiker und commentatoren recht eigentlich *interpretes*. So hat Heimsoeth durch diese entdeckung nicht bloss das wörterbuch bereichert, sondern zugleich licht auf einen dunkeln punkt der scenischen alterthümer gebracht

und so den ungebührlichen einfluss beschränkt, der nach den bisherigen annahmen die willkür der schauspieler auf die gestaltung der dramatischen texte ausgeübt haben sollte.

Julius Sommerbrodt.

10. Ueber die abfassungszeit des Thukydideischen geschichtswerkes. Von Dr. I. I. Welti. 4. Winterthur. 1869.

Seitdem Ullrich in den beiträgen zur erklärang des Thukydides (Hamburg 1846) dem thukydideischen geschichtswerke das gepräge der einzeitlichkeit abzusprechen versuchte, hat die kritik in ununterbrochener folge mit dieser frage sich beschäftigt und die Ullrich'sche hypothese entweder zu entkräften oder wenigstens zu modifiziren gesucht¹⁾. Die erstere richtung vertrat zuerst ebenso entschieden wie überzeugend Classen (Thukydides I. aufl. Berlin, 1862.) von dem richtigen satz ausgehend, dass es zwingender und unwiderleglicher beweiße bedürfe, um uns zu bewegen die vorstellung von einem einigen und zusammenhängenden kriege aufzugeben, und die ersten 3 $\frac{1}{2}$ bücher in dem sinne zu lesen, dass der verf. sie ohne kunde von den späteren kriegsereignissen und in der intention geschrieben habe, den ersten zehnjährigen krieg bis zum frieden des Nikias als ein abgeschlossenes ganze zur darstellung zu bringen. In der darauf folgenden untersuchung (einleitung p. 30—49) gelangte derselbe zu dem abschliessenden urtheil, dass das ganze werk in der gestalt, wie es uns erhalten ist, nach der beendigung des peloponnesischen krieges in der bearbeitung von letzter hand — ich schliesse das 8. buch aus — bis zu dem punkte, wo der faden abreisst, fortgeführt ist. Denselben standpunkt vertritt nun die abhandlung von Welti, der auch Classen's beweisführung im ganzen als eine gelungene und wohlbegründete anerkennt und nur dadurch von seinem vorgänger sich unterscheiden will, dass er, wie eine monographie es erfordert, mehr in's detail geht, bei einzelnen punkten eine bessere begründung für geboten und möglich hält. Dies ist aber dem verf. nicht immer gelungen, wie z. b. seine erklärang von II, 1, 1 *καταστάτες τῶ*

1) Vergl. Classen Thukydides II. aufl. p. 267 u. einl. p. XXXIV, wo indess irrthümlich noch Böhme als vertreter der Ullrich'schen hypothese aufgeführt wird.

ξυνεχῶς ἐπολλέουσι weit befangener als die von Classen gegebene erscheint. Dagegen verdient die untersuchung über die kerkyräische revolution von 427—25 (III, 69—86. IV, 46—49) durch die genaue vergleichung des doppelten berichtes bei Diodor mit demjenigen des Thukydides, durch den nachweis, dass ersterer seine nachrichten aus Thukydides — gegen Classen — geschöpft hat, endlich durch den versuch das räthsel zu lösen, durch welche verwechselung Diodor zu seinem zweiten kerkyräischen bürgerkriege gekommen ist, hervorgehoben zu werden und bildet ohne zweifel eine wesentliche stütze für die von Classen ausgesprochene ansicht. Im allgemeinen aber wird man gegenüber der eingehenden und unbefangenen untersuchung von Classen durch die Welti'sche abhandlung wenig gewinnen, zumal bei der prüfung der bezüglichen thukydideischen abschnitte von dem von Ullrich gewählten gang (buch II, III, IV, I) ohne grund abgewichen ist, bei wiedergabe der Ullrich'schen ansicht in dessen worten (vergl. u. a. Welti p. 9. und Ullrich p. 95.) ungenau verfahren, ein abschliessendes urtheil oder ein ergebniss der untersuchung vermisst, endlich sogar der text selber durch zahlreiche, z. th. ungläubliche druckfehler entstellt wird. Schliesslich dürfen wir wohl an dieser stelle konstatiren, dass in dieser frage die akten nunmehr geschlossen sind, dass seit Classens untersuchung, der auch der neuste herausgeber des Thukydides Stahl¹⁾ sich anschliesst, die Ullrich'sche hypothese ein überwundener standpunkt ist, und dass wir — mögen im einzelnen die vermuthungen über zeit und folge der abfassung der einzelnen theile auseinandergehen — an der vorstellung von einem einzigen, von Thukydides einheitlich aufgefassten kriege festhalten müssen.

H. Steinberg.

11. Polybii historiae. Edidit Fridericus Hultsch. Vol. III. IV. 8. Berolini ap. Weidmannos. 1870. 1872. — IV, 665—1402 u. 86 ss.

Da die beiden ersten bände dieser neuen ausgabe des Polybios im Philol. Anz. I, p. 93 schon angezeigt sind, lasse ich hier eine besprechung nur von bd. III und IV folgen. Mit ihnen, in welchen die reste von buch IX—XL enthalten sind,

1) Thucydidis historia belli Peloponnesiaci. Ed. Ioannes Matthias Stahl. Vol. I. lib. I—IV. Lipsiae 1873.

ist die neue Polybiusausgabe von Hultsch vollendet, so dass wir nun endlich einen text mit kritischem apparat vor uns haben, der den heutigen anforderungen entspricht. Dass auch diese bände nach denselben grundsätzen, mit gleicher genauigkeit und fleiss gearbeitet sind, wie die frühern, bedarf bei arbeiten von Hultsch kaum der erwähnung. Daher sind auch die arbeiten der neuern und neusten gewissenhaft benutzt, auch meine *Quaestiones Polybianaes* (Zwickau 1859, p. II. Dresden 1869.), aber auch viel neues vom vf. hinzugekommen: einiges einzelne soll hier hervorgehoben werden.

So lobenswerth an und für sich vorsicht bei der aufnahme eigener und fremder vermuthungen ist, manchmal kann dieselbe zu weit gehen; auch ich glaube, wie schon der recensent der ersten bände (b. I. p. 94 dieses anzeigers) bemerkt, dass Hultsch manches in den text selbst hätte aufnehmen sollen, statt es in die noten zu verweisen. Ich wende mich deshalb zuerst zu solchen stellen, welche auf die hiatusfrage bezug haben. Dass diese in der prosa noch lange nicht erledigt ist, bemerkt L. Spengel bei der besprechung von stellen aus Hultsch's *Quaestio. Polybian.* p. II im *Philol.* XXVIII, p. 546 gewiss mit recht; dass aber Hultsch diese frage für den Polybios wesentlich gefördert hat, wird niemand leugnen, der sich damit beschäftigt hat. Mit unrecht aber scheint mir IX, 2, 2 τὰ ἀλλότρια im texte zu stehen, und nicht τὰλλότρια, wie es sich z. b. IX, 10, 7 und sonst häufig findet; mit unrecht XV, 5, 14 τὰ ἄλλα und nicht durch krasis verbunden τάλλα. Ich vergesse übrigens keineswegs weder hier noch im folgenden, dass wir es in diesen bänden nur mit fragmenten zu thun haben. Für ἄλλὰ ὑπάρχωι X, 5, 6 war ἄλλ' ὑπάρχων, für ἄλλὰ ἔτι XV, 29, 12 vielmehr ἄλλ' ἔτι zu schreiben; sicher ist dagegen für ἄλλὰ ἀπιστοῦντος XV, 15, 5 richtig vom hrg. διαπιστοῦντος vermuthet worden. Für μετὰ vor ἀποδειξεως X, 21, 8 konnte ohne frage μετ', für κατὰ vor ἀλήθειαν XV, 25, 7 κατ' im texte stehen, wie es sechs zeilen darauf und sonst stets lautet; dasselbe gilt von κατὰ vor Ἀριστοτέλους XII, 8, 1, vor Ἀγαθοκλέους XV, 28, 8 und sonst. Die anzahl solcher stellen, an welchen Hultsch die praeposition oder coniunction nicht elidirt in den text aufgenommen hat, lässt sich sehr leicht vermehren; doch wäre eine aufzählung hier vollkommen unnütz, da Hultsch selbst in seinem bekannten aufsatze 'über den hiatus

bei Polybios' im Philol. XIV, p. 288 darüber ausführlich spricht. Erwähnen will ich nur noch *κατὰ ἕτος ἕκαστον* XXI, 32, 9, wo Hultsch nicht mit Ursini *τὸ* vor *ἕτος* eingefügt, aber *κατὰ* auch nicht elidirt hat; das zweite wäre wohl eher am platze gewesen. Die aufnahme derartiger correcturen in den text hängt freilich von dem principe ab, das man in seiner ausgabe befolgt, ob man nemlich die lesart der handschriften in den text aufnimmt und die änderung in die noten verweist, oder dieser selbst eine stelle im texte einräumt. Meine ansicht ist nun diese, dass jeder herausgeber berechtigt ist, correcturen, wie die oben erwähnten, in den text aufzunehmen, wenn die bei weitem überwiegende anzahl von parallelstellen beweist, dass ein fehler der abschreiber vorliegt. Dass aber Polybios den hiatus wenn irgend möglich vermieden hat, gilt ja jetzt wohl als ausgemachte sache: Und in der that hat auch der vf. an andern stellen derartige correcturen, welche zur vermeidung des hiatus nöthig sind, in den text selbst aufgenommen; ich verweise nur auf *ὡς ἀγρίως εἶπον* XIV, 1, 15 für *ὡς ἄγρι εἶπον* der codd., XI, 28, 5 ändert der hsg. das überlieferte *ἄρα ἐκ* in *ἄρ' ἄν ἐκ* um; wenn es richtig ist, dass *ἄρα* sowohl als *ἄρα* bei Polybios immer elidirt wird, wie es Hultsch Philol. XIV p. 305 behauptet, so stimme ich ihm gern in der änderung bei; anders macht es Dionysios von Halikarnass, der wie ich anderswo zeigen werde, *ἄρα* stets, *ἄρα* nie elidirt. Während XXXIX, 16, 2 meiner ansicht nach Hultsch entschieden mit recht für das überlieferte *μέχρι τοῦ* die verbesserung von Benseler in *μέχρις οὖν* in den text aufgenommen und Dindorf's *μέχρι ἄν* verschmäht hat, lesen wir an andern stellen wie X, 44, 6; X, 45, 9; XV, 18, 6 das überlieferte *μέχρι ἄν* auch im texte. Wenn Hultsch bei seiner Philol. XIV, p. 290 ausgesprochenen ansicht geblieben ist, so hält auch er vor vocalen *μέχρις* für die allein berechtigte form, während Dindorf Polyb. praef. vol. I, p. LV und Diodor. praef. p. XXVI überall auch vor einem vocal *μέχρι* verlangt. Weder für Polybios noch für Diodor habe ich hierüber eine untersuchung angestellt, wohl aber für Dionysius, der zur vermeidung des hiatus ganz regelmässig zwischen den formen *μέχρι* und *μέχρις*, *ἄχρι* und *ἄχρις* wechselt; in der Archaeologia findet sich unter 240 stellen nur einmal fälschlich *μέχρι* vor einem vocal. Polyb. III, 110, 10 und XIV, 8, 2 bieten die handschriften fehlerhaft *περὶ δέκα (τριάνκοντα) σταδίων ἀποσχών*. Reiske änderte den

unmöglichen genitiv *σταδίων* in *σταδίους* um, eine änderung, die die nächstliegende war, da ja auch sonst Polybios zwischen den accusativen *στάδια* und *σταδίους* je nach dem anfangsbuchstaben des folgenden wortes wechselt. Anders Hultsch, der mit elision des *a* an beiden stellen *στάδι ἀποσχών* schreibt. Ich gebe der schreibung von *σταδίους* den vorzug, da sie mir die natürlichere zu sein scheint bei einem schriftsteller, der ja auch sonst stets zwischen den angegebenen formen wechselt; *σταδίων* aber ist natürlich nur aus unrichtiger lesung eines hinter *σταδι* stehenden abkürzungszeichen entstanden; auch dieses spricht für *σταδίους*. Ich kann nicht umbin hier ein paar stellen zu besprechen, welche zwar dem b. I angehören, aber doch recht gut hier erwähnung finden. Ich meine nemlich die worte *πόττερα ἐπαινετήν* III, 4, 3 und *πόττερ' ἀριστοκρατικόν* VI, 11, 11; wenn an der letzten stelle die elision nur von Bekker herrührt (vgl. Philol. XIV, p. 305), dann möchte ich beidemale lieber *πόττερον* im texte sehen, wie auch II, 36, 1 für das früher gelesene *ἔνεκα* — was Hultsch Philol. XIV, p. 290 mit Benseler elidiren wollte — jetzt mit recht sich bei Hultsch *ἔνεκεν* findet.

XI, 19, 6 und V, 32, 2 hat Hultsch statt der beidemale überlieferten form *εἶποι* zur vermeidung des hiatus *εἶπειεν* geschrieben, während er Philol. XIV, p. 303 *εἶποι* und den hiatus noch vertheidigte. Auch XII, 4^a, 4 lesen wir *εἶπειε* im texte, allein auch hier erst nach veränderung des handschriftlichen *εἶπειν*. Die einzige stelle, welche für die möglichkeit von *εἶπειεν* zu sprechen scheint, ist soviel ich gesehen habe, XXX, 9, 12, wo *εἶποιν* überliefert ist. Ich wage nicht die form *εἶπειεν* dem Polybios abzusprechen, mache aber darauf aufmerksam, dass sonst nur die formen des indic. aorist. sich finden.

Ich wende mich nun zur besprechung von solchen stellen, die Hultsch durch coniectur geheilt hat und muss mich auch hier auf einige beschränken. Unzweifelhaft evident ist — und darin stimme ich mit Spengel Philol. XXVIII, 545 überein — X, 41, 8 vom hrsgb. für *πίσας αε και τοῖς* hergestellt worden *ἐκάστοις*, ebenso X, 45, 1 *ἐξήλλαχεν, ἀκμήν δ' ἐστίν*, IX, 30, 7 *ταχέως* gewiss richtig verbessert worden aus *ταῦθ' ὡς* der mss., nur halte ich die begründung (Quaest. Polyb. II, p. 3) für zu umständlich; aus *TAXEΩΣ* wurde *TATΘΩΣ* durch die verwechslung von X und T, E und Θ, wir brauchen kein *ταυχέως*. Wie hier steht

übrigens ταχώς πέπεισμαι auch XVIII, 23, 6. Weder Hultsch, der IX, 28, 1 für οὐδ' ἄλλως — σκοπεῖν δ' vielmehr οὐτ' ἄλλως — σκοπεῖν θ' schreiben will (vgl. Quaest. Polyb. II, 13) noch Spengel, der Philol. XXVIII, p. 545 die überlieferte lesart zu halten sucht, haben meiner ansicht nach das richtige getroffen, da ἄλλως so oder so unverständlich bleibt; es ist vielmehr ΟΥΔΑΜΩΣ für ΟΥΔΑΜΩΣ zu schreiben. Mit recht hat IX, 30, 2 ὑπόδειγμ' ai eine aufnahme im texte gefunden, und ἐκ πλαγίω X, 39, 6 für den singular ἐκ πλαγίου; ohne bedenken stimme ich auch X, 10, 10 der verbesserung von ταῖς in τρεῖς bei, sowie gewiss X, 34, 10 ἵνα λαβῶν für ἀναλαβῶν allgemeine billigung finden wird. X, 44, 10 bietet F εἶτε πρὸς πᾶν, S εἶτα πρὸς πᾶν, woraus Hultsch εἶθ' ὁπότις macht, in den text selbst aber εἶτ' ἐπειδὴν (*codicis Gronoviani scriptura inter lineas addita*, wie er angiebt) aufgenommen hat. Ich halte mich an die lesart des cod. F und vermthe, dass εἶτ' ἐπᾶν für εἶτε πρὸς πᾶν zu schreiben sei; indem man nemlich falsch verband und εἶτε πᾶν las, dann noch πρὸς hinzufügte, um einen sinn hinein zu bringen, entstand die jetzt in den büchern befindliche lesart; ἐπειδὴν aber des codex Gronovianus ist nur eine erklärung von ἐπᾶν. XXI, 45, 16 hat Hultsch wie ich glaube richtig mit Reiske den indicativ ἐξήνεγκαν in den infinitiv geändert, indem er auch das nothwendige τὸν πόλεμον in den text aufgenommen hat. Wenn er dabei nun den infinitiv ἐξενέγκαι vorgezogen hat, so wird wohl die leichtere änderung der grund gewesen sein. Dennoch zweifle ich an der richtigkeit dieser infinitivform. Schon in meinen *observationes criticae in Dionysii Halic. Ant. Rom.* (Acta Soc. Phil. Lips. tom. I. p. 299) habe ich einen grossen theil der aoristformen von αἶρω aus dem Polybios zusammengestellt und gezeigt, dass auch dieser den infinitiv auf εἶν gebraucht. Jene zusammenstellung machte auf vollständigkeit keinen anspruch; im texte des Polybios habe ich als einziges beispiel des infinitiv auf αἶ nur noch προσενέγκαι XXXII, 7, 2 gefunden. Ich würde bei meinem grossen misstrauen gegen die formen des aor. I auch an der obigen stelle ἐξενέγκειν schreiben. XI, 20, 1 schreibt Hultsch mit Schweighäuser Πίπας, während F ἱλίγγας, S ἡλίγγας hat. Allein da Livius XXVIII, 12, 14 dieselbe stadt Silpia nennt, so möchte ich doch glauben, dass auch bei Polybios der name mit einem Σ angelautet habe, was vom voraufgehenden προ-

αγορευομένης eben so leicht hinzugenommen werden kann, als XXVIII, 8, 8, wo eine vergleichung von Livius XXXXIII, 20, 3 εἰς Στίβερρον statt εἰς τίβερρον oder εἰς τύβερρον wohl unzweifelhaft macht. Für richtig halte ich ferner auch Hultsch's verbesserung von ὠρμίσθη ἡμέρας XX, 11, 2 in ὄρηθη ἡμέρας. Was die elision der infinitivendung αι anbelangt, wie sie vom hrsg. an den verschiedensten stellen verlangt wird, so wird man, wenn man die worte IX, 26, 7 ἐνίας γὰρ καὶ παρασπονδῆς ὑπέμεινε betrachtet und vergleicht, was Hultsch darüber in den Quaest. Polyb. p. II, p. 5 sagt, nicht umhin können ihm beizustimmen. IX, 5, 3 möchte ich eher glauben, dass die worte τῆ μετὰ τὴν ἀναζυγῆν nicht interpolirt sind, und dem vorschlage Schweighäusers beistimmen, der mit geringen aenderungen die worte umstellt und schreibt: ὑπὲρ τῆς ἐπιβολῆς τῆς κατὰ τὴν ἀναζυγῆν ἀπέστειλε. Diese umstellung würde auch eine stütze an Hultsch's annahme in betreff der buchstabenzahl einer zeile finden; wir hätten nemlich eine zeilenversetzung von τῆς κατὰ τὴν ἀναζυγῆν (18 buchstaben) anzunehmen. XXVIII, 13, 9 bietet mir die verschiedenheit in der überlieferung gelegenheit mich über eine sprachliche erscheinung etwas ausführlicher auszusprechen. Während nemlich cod. M οὐ μετὰ πολὺ giebt, findet sich in cod. O οὐ μετουπολύ, mit doppelsetzung des οὐ vor und nach μετὰ, wie wir sie ganz ebenso Dionys. Hal. Ant. VII, 19 lesen. Kiessling hat an jener stelle mit Sintenis οὐ μετὰ πολὺ in den text aufgenommen, in der adn. critica dieses jedoch für falsch und μετ' οὐ πολὺ für richtig erklärt. Was Polybius und seine ausdrucksweise anbelangt, so wage ich mich in anbetracht der vielen stellen, an denen beide ausdrucksweisen vorkommen, nicht zu entscheiden; man vergleiche nur folgende stellen: I, 24, 5 μετ' οὐ πολὺ. I, 36, 2 μετ' οὐ πολὺν χρόνον. II, 34, 15 μετ' οὐ πολὺ. II, 36, 7 οὐ μετὰ πολὺν χρόνον. III, 96, 14 μετ' οὐ πολὺν χρόνον. V, 70, 11 οὐ μετὰ πολὺ. V, 107, 3 οὐ μετὰ πολὺν χρόνον. Zum schlusse meines referats nur noch wenige worte über die lücken, welche Hultsch Quaest. Polyb. II, p. 6 ff. ausführlich behandelt. XI, 2, 2 schreibt der hrsg. ταῦτα μὲν ἐν τοῖς πρὸ τούτων ἡμῖν εἴρηται. Man wird im ganzen dieser ergänzung beistimmen können, nur glaube ich, dass das überlieferte οὐ nach μὲν beibehalten werden kann, und die lücke besser erst nach ἡμῖν anzusetzen ist; meiner ansicht nach wäre zu schrei-

ben: ταῦτα μὲν οὖν ἡμῖν ἐν τοῖς πρὸ τούτων εἴρηται, so wäre eine zeile von 22 buchstaben ausgelassen. Wenn XVIII, 26, 8 sonst die worte richtig ergänzt sind, so musste mit Schweighäuser ὅσους ἰδύνατο πλείστον und nicht ὡς κτλ. geschrieben werden; denn so verlangt es der sprachgebrauch des Polybios. IX, 30, 9 fügt Schweighäuser noch τασούτωρ nach συμβεβηκότων ein in der richtigen erwägung, dass hier worte fehlen; Hultsch schlägt παταχόθεν τῶν ἐχθρῶν vor. Was in der lücke gestanden hat, dürfte hier sowohl wie an vielen andern stellen sehr schwer zu entscheiden sein, da fast alle anhaltspunkte fehlen. X, 46, 9 möchte ich mit Benseler die worte ὁ δεχόμενος τοὺς πηροῦς als interpolirt streichen. Nachdem ich nun so über eine anzahl von stellen meine ansicht geäußert habe, wird niemand so hoffe ich nur eine sucht des tadelns darin erblicken; vielmehr sende auch ich, so wie es andere bereits gethan, dieser arbeit von Hultsch meine volle anerkennung. Einen sehr bedeutenden fortschritt in vergleich mit frühern ausgaben erblicke ich auch namentlich darin, dass Hultsch den forschungen von Nissen rechnung getragen hat, was von Dindorf in seiner ausgabe bekanntlich unterlassen ist. Zu spät dagegen, um noch benutzt werden zu können, erschien die abhandlung von Nissen im Rhein. mus. XXVI, so wie die dissertation von Metzung, welche beide Hultsch noch in den „Addenda und Corrigenda“ erwähnt, in denen nachträge zu einer grossen anzahl von stellen folgen. Das nachschlagen von citaten ist durch beifügung der seitenzahlen der Bekker'schen ausgabe erleichtert, wofür jeder dem vf. gewiss gern dank wissen wird; auch in b. I und II wäre sie schon willkommen gewesen. Beigegeben ist dem IV. bande ein *index historicus et geographicus*, sowie schliesslich eine *tabula Polybii Historiarum secundum Nisseni et Metzungii quaestiones disposita*. So ist in jeder hinsicht in dieser neuen ausgabe des Polybios für kommende arbeiter gesorgt. — Störende druckfehler sind nur wenige von mir bemerkt worden; 997, 29 ist σαυψωσι für συάψωσι stehen geblieben; wohl aber ist es höchst unangenehm, dass auch in diesen beiden bänden sehr viele accente und spirituszeichen, sowie einzelne buchstaben in den worten ausgefallen sind; in b. III habe ich mehr als 60, in b. IV über 20 derartige fehler bemerkt.

Carl Jacoby.

12. De Juba Appiani Cassiique Dionis auctore. Scripsit Ludovicus Keller. Dr. phil. Marburgi Cattorum. Typis Elverti academicis MDCCCLXXII. 8. 40 ss.

13. Die quellen des Appian und Dio Cassius für die geschichte des zweiten punischen krieges von Dr. Buchholz. Programm des gymnasiums der stadt Pyritz 1872. 4. 22 ss.

Die bücher des königs Juba sind in neuerer zeit vielfach gegenstand der gelehrten untersuchung gewesen und in einem grossen theile alter historiker hat man spuren dieses schriftstellernden Numidiens finden wollen. Wenn es nun auch natürlich ist, dass die annahmen über seine benutzung vielfach ins ungewisse gehen, so ist doch soviel sicher, dass das bild dieses schriftstellers für uns bedeutend an klarheit gewonnen hat; von dem früher auf ihm lastenden makel urtheilsloser gelehrtheit ist er definitiv befreit worden (s. Mueller fragm. hist. graec. III, 468). Nicht zum wenigsten hat dazu die vorliegende schrift von Keller mitgewirkt. Fussend auf den angaben C. Peter's (die quellen des Livius im 21. und 22. buche, progr. Pforta. 1863, p. 77), Nissen's (*De pace anno 201 a. Chr. Carthaginiensibus data* p. 18) und Soltau's (*de fontibus Plutarchi in bello punico secundo enarrando*. Bonn 1870, p. 53—66) untersucht der verfasser mit sorgfalt und sicherheit einen abgegrenzten theil des Appian (VIII, 1—66), für welchen er mit bestimmtheit Juba als quelle nachweisen will und unserer meinung nach auch nachgewiesen hat. Der krieg in Afrika von 205--201 a. Chr. findet sich in der livianisch-polybianischen tradition wesentlich anders dargestellt, als in der des Appian. Bei diesem finden wir grössere ausführlichkeit (s. Keller p. 7 anmerk.); die speziellsten angaben über punische und afrikanische verhältnisse, sei es in geographie, oder in bezug auf das tägliche leben (p. 8—11), ein bis zur parteilichkeit gehendes interesse für die Numidier (p. 11), z. b. ἴσασι δὲ καὶ λιμὸν ἔχειν οἱ Νομάδες κτλ, für Massinissa tritt überall in den vordergrund; nicht Scipio befiehlt ihm zu gehen, sondern er fordert von Scipio einen theil des römischen heeres (s. Appian VIII, c. 26), ja sogar die *fides punica* des Massinissa wird zum lobe für ihn (p. 13). Hören wir zu alledem noch, dass die mutter des Massinissa (App. c. 14) eingeführt worden, so zweifeln wir nicht mehr, dass wir einen

Numider, einen lobredner Massinissa's, einen verwandten desselben, kurz den könig Juba als quelle anzunehmen haben.

Wir müssen es uns versagen dem verfassers in die details der untersuchung zu folgen und namentlich zu Cassius Dio, für welchen im zweiten theile Livius und Juba als hauptquellen nachgewiesen werden (p. 32—38). Aber was Juba's *Ἱστορία ῥωμαϊκή* betrifft (denn aus dieser, nicht aus den *Αἰβυκά* soll Appian geschöpft haben, p. 17—19), so würde dieselbe nach den bisherigen aufgestellten hypothesen wesentlich zwei elemente enthalten haben; ein livianisches, welches Soltau in Plutarchs *vita Marcelli* wiedergefunden haben will, und ein auf eigenen nachrichten des Juba beruhendes, welches im Appian vorliegt. In beziehung auf letzteres wollen wir nur noch auf eins hinweisen. Die merkwürdigen schicksale des Massinissa, welche Liv. XXIX, 29, 6—33 nicht wesentlich abweichend von Appian, c. 10 ff. erzählt; ferner der tod der Sophonisbe Liv. XXX, c. 13—15 stammen nach Keller im Appian ausschliesslich aus Juba. Aber in ähnlicher weise, hin und wieder abweichend, jedenfalls aber nach einer genau unterrichteten quelle erzählt dasselbe auch Livius, doch gewiss nicht nach Juba. Gab es also schon vor Juba einen so intim eingeweihten schriftsteller, welchen Livius und Juba benutzten? Oder benutzte hier Juba den Livius? oder, was vielleicht das wahrscheinlichste ist, benutzte Appian den Livius neben Juba? Aus dieser verwickelung von hypothesen hätten wir gern durch Keller einen ausweg gefunden. Hoffentlich wird uns derselbe bei gelegenheit der nächsten abhandlung Kellers (s. p. 6 anm. 2) gezeigt werden.

Wesentlich verschieden von der eben behandelten schrift ist die zweite, die von Buchholz, welcher schon 1865 mit einer dissertation: *quibus fontibus Plutarchus in vitis Fabii Maximi et Marcelli usus sit*, Gryph. das gebiet der quellenforschung betreten. Während Keller auf einem kleinen theile eines schriftstellers sicher fussend zu resultaten kommt, zieht Buchholz vier bis sechs schriftsteller äusserlich vergleichend in den raum der betrachtung und ist natürlich nicht im stande, irgend einem eingehend sich zu widmen. Er vergleicht Appian, Dio (Zonaras), Livius, Polybius, bisweilen auch Plutarch und Nepos in der darstellung des punischen krieges bis zur diktatur des Fabius und findet, dass

Appian im wesentlichen dem Fabius, Dio bald dem Fabius, bald dem Silen, Livius dem Coelius (Silen) und Fabius, Polybius dem Silen folgt. In der erzählung von Fabius Maximus folgen alle dem Fabius Pictor, p. 20. In der schlacht am trasimenischen see folgt Polybius dem Fabius, ebenso Appian; Dio (Zonaras) dem Coelius, Livius dem Coelius und Fabius zusammen. Wir sind noch weniger wie der verfasser im stande auf engstem raume so weitläufige untersuchungen abmachen zu können. Gewiss ist, dass in Buchholz's schrift wahres und falsches bunt durcheinander steht. Niemand würde seinen annehmen, die er durch eine allgemeine ähnlichheit oder unähnlichkeit der tradition begründet und denen beizustimmen er uns statt alles beweises durch die freundliche frage: „ist das nicht vollständige übereinstimmung?“ bewegen will, einigen glauben beimessen, wenn er nicht auf den untersuchungen Peter's und anderer fusste, und wenn nicht inzwischen Wölfflin definitiv den Coelius als quelle des Livius nachgewiesen hätte. Im übrigen lässt sich über einzelne punkte seiner arbeit kaum reden, weil er nie ins einzelne geht, für unsern beschränkten raum aber so allgemein gehaltene betrachtungen nicht zu verwenden sind. So viel ist jedoch klar, dass trotzdem er Coelius als quelle des Livius annimmt, er mit Wölfflin in vollständigem gegensatz steht, indem gerade in vielen stellen, wo Buchholz auf Fabius vermuthet, Wölfflin Coelius angiebt. Für falsch halten wir die ansicht, dass Appian den Fabius benutzt habe. Die spuren, welche sich bei diesem so späten schriftsteller von jenem ältesten annalisten finden, gehen gewiss nicht auf ihn selbst, sondern auf ein mittelglied zurück. In dieser beziehung verweisen wir auf die von Keller p. 39 Thes. I aufgestellte behauptung, dass auch hier Appian's quelle Jubæ sei. Ein beweis fehlt natürlich, doch ist es nicht schwer, im hblick auf Soltau ihn sich selbst zu suchen. F. F.

14. Historici Graeci minores. Edidit Ludovicus Dindorfius. I. (CI und 502). II. (XXIII und 453.) Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, 1870. 1871. 2³/₄ thlr.

Dem ersten band der vorliegenden sammlung hat der herausgeber eine ausführliche praefatio vorausgeschickt, in welcher er über die kritischen hilfsmittel und die wichtigern textände-

rungen berichtet, insoweit sie sich auf die in diesem bande enthaltenen schriftsteller beziehen. — An der spitze der samm- lung stehen die fragmente des Nicolaos von Damaskos. Bekanntlich ist die hauptmasse derselben durch zwei handschrif- ten der *Tituli Constantiniani* überliefert, deren eine (*titulus de virtutibus et vitiis*) zu Tours, die andere (*titulus de insidiis*) im Escorial befindlich ist. Der cod. Turonensis lag dem vf. in einer abschrift von Julius Wollenberg vor, woraus mehreres unrich- tige bei Valesius und C. Mueller (darunter 6, 23 *δρυνῶρα* statt *δρυνός*) verbessert wurde. Für den codex Scorialensis hin- gegen sind wir noch immer auf die beiden oft und beträchtlich von einander abweichenden abschriften von Em. Miller, welche C. Mueller benutzte, und von C. A. L. Feder (Darmst. 1848—55) angewiesen. Möge der nächste herausgeber es nicht unterlassen, sich eine genaue collation oder abschrift dieser handschrift zu verschaf- fen, um endlich der peinlichen ungewissheit ein ende zu ma- chen. Trotz dieser theilweise unsicheren grundlage erscheint der von Dindorf hergestellte text als ein bedeutender fort- schritt gegenüber dem Feders und namentlich C. Muellers. Nicht wenige treffliche verbesserungen, fremde sowohl als eigene, sind in den text aufgenommen. Doch ist 50, 17 mit Nauck *οὗτος Ἀτραδάτου* zu lesen, 114, 6 mit Buecheler *καὶ* hinter *προσέρ- χεται*, nicht mit C. Mueller vor *κατέθηκεν* einzuschieben, 121, 5 statt des corrupten *δ' ἐνρείαι* Duebners schöne verbesserung *δὲ μυρίαί* aufzunehmen. 4, 3 ist wohl zu schreiben *καὶ οἷα δῆ,* woran schon Feder dachte, 13, 13 *μεθέεντα* statt *μεθέεντι*, 51, 11 *λέγω* statt *λέγων*. 54, 18 ist das verderbte *ἐνασπ- λώτατος* von Dindorf in *ἐν αὐτοῖς ἰσχυρότατος* geändert, was mir zu gewaltsam scheint; die früheren verbesserungsver- suche (Nauck und Piccolo *ἐναισιμώτατος*, Duebner *ἐναμιλλό- τατος* oder *εἰβουλότατος*) sind allerdings auch nicht befriedigend. 100, 27 f. lese ich: *οὔτε πλείων χρόνον συμποσφ παραγενέσθαι <ἢ> ἄχρη ἐσπίρας*. 116, 31 ist zu schreiben: *λάθρα δὲ <καὶ> κατ' ὀλίγους*. 14, 5 f. hat Dindorf ein anonymes citat im Suidas, welches er als dem Nikolaos angehörig erkannte, in die samm- lung der fragmente aufgenommen; dagegen ist fr. 98 Mueller. gestrichen, da es sich, wie Meineke sah, auf Nikomachos be- zieht.

Die nun folgenden spärlichen überbleibsel des Pausanias

von Damaskos vermehrte Dindorf um zwei citate bei Malakias (fr. 5 und 12) und zwei bei Johannes Tzetzes (zu fr. 4 und 5). Fr. 5 Mueller. = 6 Dindorf. ist beträchtlich erweitert.

Den fragmenten des Pausanias reihen sich die des Dexippos an. Ein ziemlich umfangreiches bruchstück ist uns in den *Excerpta de legationibus* erhalten. Um den text dieser *excerpta* hat sich Dindorf ausserordentlich verdient gemacht. Während nämlich Niebuhr und nach ihm C. Mueller ihren text auf die Hoeschel'sche ausgabe gründeten, benützte Dindorf zwei Münchner handschriften (cod. 185 und 267), deren erstere bereits Hoeschel — aber nicht gewissenhaft — benützt hatte. Beide sich gegenseitig ergänzende handschriften, deren werth zuerst erkannt zu haben L. Spengel's verdienst ist, lieferten zahlreiche und wesentliche verbesserungen für Dexippos, Eunapios, Priskos, Malchos, Petros und Menandros. Während also die kritik der *Excerpta de legationibus* durch Dindorf wesentlich gefördert wurde, sind die von Angelo Mai in einem vaticanischen palimpsest gefundenen *Excerpta de sententiis* trotz Herwerdens (im *Spicilegium Vaticanum*) bemühungen noch immer in einem höchst trostlosen zustand. Dass Dindorf an den nur zu zahlreichen stellen, wo blos einzelne worte oder worttrümmer erkennbar sind, sich jeder änderung enthielt, verdient gewiss billiguug. Indess scheint er mir bei Dexippos 189, 9 mit dieser vorsicht doch zu weit gegangen zu sein. An der bezeichneten stelle ist unzweifelhaft zu lesen < εἰ > δὴ τις ἄλλος. Sehr fruchtbringend für die textkritik des Dexippos verspricht Dindorf's schöne beobachtung zu werden, dass Dexippos ein nachahmer des Thukydidēs ist (praef. p. XXXIX). Dindorf beweist dies durch eine stattliche reihe von parallelstellen beider schriftsteller, doch hat er merkwürdiger weise die schlagendste übersehen. 168, 25 f. heisst es nämlich bei Dexippos: τόλμη γὰρ πρὸς δυνάμειως πιστεῖσαστες ἐπὶ τοῖς πολέμοις *τῶν ἀεὶ μοχθοῦντων. Wer denkt nicht sogleich an Perikles' leichenrede (Thucyd. II, 39 fin.): μὴ ἀτολμότερους τῶν ἀεὶ μοχθοῦντων φαίνοσθαι? Und schrieb nicht Dexippos an unserer stelle: τόλμη γὰρ πρὸς δυνάμειως πιστεῖσαστες ἐν τοῖς πολέμοις < οὐκ ἀτολμότεροισι φαίνονται > τῶν ἀεὶ μοχθοῦντων?

Dem Dexippos lässt Dindorf das bekannte in ionischem

dialekt abgefasste fragment des Eusebios folgen. Die ersten zeilen (201, 1 — 202, 5) wurden bereits 1847 von C. Mueller im anhang zu seinem Josephus veröffentlicht. Der weit beträchtlichere rest ist binnen vier jahren viermal herausgegeben worden: 1) von Wescher in der *Poliorcétique des Grecs* 1867; 2) von meinem hochverehrten lehrer Theodor Gomperz in der österreichischen gymnasial-zeitschrift 1868; 3) abermals von Wescher in der *Revue archéologique* XVII, 401 ff., 1868; 4) von Ludwig Dindorf in der vorliegenden sammlung 1870. Bei dieser gelegenheit darf gewiss das benehmen, welches Wescher gegen Gomperz zu beobachten für gut fand, nicht ungerügt bleiben. Dass er Gomperz' emendationen in den text setzte, ohne ihn zu nennen, mag ihm noch hingehen; dass er aber auch in dem falle, wenn Gomperz' verbesserung durch die handschrift bestätigt wurde, dies mit keiner silbe andeutete, wird er schwerlich verantworten können. Ausser Gomperz haben C. Mueller und der letzte herausgeber zu der herstellung des textes beigetragen.

Es folgen nun die fragmente des Eunapios, deren text einerseits durch die vergleichung des oben erwähnten cod. Monacensis 185, andererseits durch conjecturen Herwerdens, Meineke's, L. Spengels und des herausgebers verbessert wurde. An 208, 32 *ὅτι ταῦτα οὐκ ἔστιν ἀληθῆ* nahm Herwerden mit recht anstoss, doch ist nicht, wie er vorschlägt, *ἀληθῆ* in *ἀσφαλῆ* zu ändern, sondern zu schreiben: *ὅτι ταῦτα <καθ' αὐτὰ> οὐκ ἔστιν ἀληθῆ*.

Für die fragmente des Priskos lieferten die beiden münchner handschriften eine reiche ausbeute trefflicher lesarten. Ich hebe nur einige von denen hervor, durch welche früher gemachte conjecturen bestätigt werden: 295, 12 *βασιλεύς* statt *βασιλία* (Niebuhr), 298, 32 *εἰρήνην* statt *συμμαχίαν* (Hoeschel), 303, 11 *ἀποκρινόμενος* statt *ἀποκρινάμενος* (L. Dindorf), 305, 24 *ὡς ἐς* statt *ὡς* (L. Dindorf), 309, 3 *οὐδὲ* statt *οὐ δὲ* (L. Dindorf), 339, 20 *ἐσπέρα* statt *ἐσπέρω* (L. Dindorf), 347, 4 *αὐτῷ τε καὶ τῷ* statt *αὐτῷ*. (Niebuhr: *αὐτῷ καὶ τῷ*).

Es folgen die fragmente des Eustathios von Epiphania. P. 355, 18 enthalten die worte *Ἰσδιγέρδου πατρὸς τοῦ Οὐαράραρον* einen verstoss gegen die chronologie, weshalb C. Mueller



vermuthete, es sei statt *πατρὸς* zu schreiben *νιοῦ*. Warum nicht *παίδος*?

Den ärmlichen überresten des Nestorianos, Magnos, Eutychianos und Johannes von Epiphania reihen sich die reichhaltigeren fragmente des Malchos und Petros an, deren text durch die beiden münchener handschriften vielfach berichtigt ist. Bei Petros wird 432, 17 Niebuhrs verbesserung *Βαλεριανοῦ* statt *Γαλεριανοῦ* durch den Mon. 185 bestätigt; ebenso 434, 24 *τῆς ὀρχῆς* statt *ὀρχῆς*. Den schluss des ersten bandes bilden die wenigen fragmente des Praxagoras, Kandidos, Theophanes von Byzanz, Olympiodoros, Nonnosos und ein reichhaltiger index.

Der zweite band enthält die fragmente des Menandros Protiktor und den Agathias. Da der kritische apparat zu beiden autoren erst im dritten bande folgen soll, so muss das urtheil bis zum erscheinen dieses bandes verschoben werden. Doch ist zu bedauern, dass es Dindorf nicht vergönnt war, vor der drucklegung des Agathias die vaticanischen handschriften dieses autors (aus einer derselben ist der Rehdigeranus abgeschrieben) zu benutzen. Dindorf hofft indess, in den kritischen bemerkungen, die der dritte band bringen soll, von jenen handschriften gebrauch machen zu können. (Beiläufig eine conjectur zu Menandros 2, 10 ff. Es ist zu schreiben: *ὠρμήθην ἐπὶ τῆνδε τὴν συγγραφήν, < ἦν > ἄρξασθαι μετὰ τὴν ἀποβίωσιν Ἀγαθίου καὶ τῆς ἱστορίας ποιήσασθαι τὴν ἀρχὴν* **. Hinter *ἀρχὴν* ist ausgefallen *τὴν τῆς ἐκείνου τελευταίην ἐβουλήθην* oder etwas ähnliches).

Möge der dritte band, welcher unter anderem auch den mit hülfe eines alten Vaticanus verbesserten Zosimos enthalten soll, recht bald erscheinen!

Isidor Hilberg.

Nachschrift. Soeben erhalte ich ein schreiben von herrn prof. Gomperz, welchem ich folgende bemerkungen zu dem oben besprochenen Eusebios - fragment entnehme: 202, 18 vermuthet A Nauck *ἔχομένους* statt *σχομένους*; 203, 12 schreibt Nauck *προσπασσομένου* statt *προσπλασσομένου*. Zu 202, 8 f. bemerkt Gomperz folgendes: „C. Mueller will unter anderem *εὐρίσκει* in *ἡρίσκει* ändern ohne annahme einer

lücke (welche Gomperz hinter *ἐνστοχίης* vermuthete). Letztere halte ich für unbedingt nothwendig, wenn man nicht lieber *καὶ* vor *τοξείσαντα* tilgen will, was ich jetzt vorziehen möchte. *ἠρόστευε* oder *ἀρόστευε* hatte mir auch Nauck als seine vermuthung mitgetheilt“. Schliesslich schreibt mir mein hochverehrter lehrer: wenn Sie enträthseln können, was 202, 28 statt *ταῦτα* zu schreiben ist, — *eris mihi magnus Apollo*. Ich dachte an *ἀγγίια* oder *ἄγγεα*. Der sinn verlangt: büchsen, gefässe, geflechte, — aber das rechte wort wusste und weiss ich nicht zu finden. Jedenfalls ist *ταῦτα* absolut unmöglich“. Sehen wir uns die stelle an: *ἀπὲρ τῆς ἄρδιος τῆς πρὸς τῷ ἄκρῳ τοῦ οἰστοῦ εἶχε ταῦτα τάπερ δὴ μεμηχάνητο ὥστε τὸ πῦρ αὐτὸ ἐπιφέρειν*. Dass in *ταῦτα* die bezeichnung eines gefässes verborgen liegt, darin hat Gomperz gewiss recht. Ich gehe um einen schritt weiter: jenes gefäss darf weder von beträchtlicher tiefe sein, da sonst der darin liegende brennende gegenstand in seiner bewegung gehindert wäfe, noch auch ganz flach, da sonst jener gegenstand bei der ersten bewegung herabfiel. Welche form ist nun die angemessenste? Die schaufelform. Aber gross darf die schaufel nicht sein, da sonst das geschoss vordergewichtig wird. Demnach: ein schaufelchen. Und nun stelle ich jedem die wahl frei, statt des corrupten *ταῦτα* entweder *πλατία* oder *σπάθια* zu lesen.

J. H.

15. Hermann Sauppil symbolae ad emendandos oratores atticos. Gottingae 1873. 14 s. 4.

In diesem dem göttinger lectionskatalog für das wintersemester 1873/74 vorausgeschickten programm giebt der vf., nachdem er einleitungsweise sich in der kürze gegen die von Vömel bei der herausgabe der demosthenischen reden, von Fr. Blass bei Antiphon, von A. Weidner bei Aeschines angewandten kritischen grundsätze ausgesprochen, werthvolle beiträge zur conjecturalkritik für sieben redner der attischen dekas; er bespricht drei stellen aus Antiphon, drei aus Andokides, fünf aus Lysias, vier aus Isokrates, drei aus Isaios, sieben aus Demosthenes, eine aus Hyperides, *ἐκ παρόδου* auch je eine aus Xenophon, Polyaen, Didymos und der von U. Köhler im Hermes II veröffentlichten ein drakontisches gesetz enthaltenden inschrift. Bei der un-

möglichkeit einer allseitigen besprechung heben wir nur einzelnes hervor. Ueberzeugend ist p. 4 dargethan, dass Antiph. V, 14 eine aus VI, 2 importierte, durch das οὕτως im anfang von §. 15 gekennzeichnete parallelstelle ist; durch deren ausscheidung (jedoch unter festhaltung des καίτοι im anfang des §. 14) sowie durch die transposition des den zusammenhang störenden §. 13 hinter §. 18 wird die wünschenswerthe verbindung der zusammengehörigen gedanken in §. 12 und §. 15 erzielt. So gewagt solche manipulationen mit der überlieferung auch erscheinen, so tragen sie doch ihre rechtfertigung in sich, wenn durch sie offenbare ungereimtheiten beseitigt werden. Lys. XXV, 7 wird der vielbesprochenen stelle wohl durch die von Sauppe jetzt vorgeschlagene ausscheidung des καὶ ὑμεῖς γνώσεσθε besser aufgeholfen als durch die athetese des ganzen passus κἀγὼ περὶ ἑμαυτοῦ τὴν ἀπολογίαὶν ποιήσομαι, ἀποφαίωνων (Kayser, Rauchenstein, J. Frei); καὶ ὑμεῖς γνώσεσθε ist eine ungeschickte ergänzung zu dem missverstandenen κἀγὼ. Auch der einsetzung des artikels τὰ zwischen τὰ πρᾶγματα und ἐν τῇ πόλει Lys. XIII, 5 und der streichung des ἕτερον hinter οὐκ ἔστιν ὅτι Andok. II, 16 stimme ich zu. Schlagend ist die emendation Isae. X, 23 (p. 12), wo anstatt des unverständlichen ἐπιδεικνύναι κελεύετε εἰ δικαίως τὸ ἑαυτοῦ, dessen unhaltbarkeit schon durch das folgende τοῦτο γὰρ δίκαιόν ἐστι bezeugt wird, treffend conjiciert wird: ἐπιδεικνύναι κελεύετε καὶ ὡς τὰ ἑαυτοῦ, iubete eum etiam hoc ostendere, Aristarchum de suis testatum esse. Die diplomatische berechtigung der änderung wird durch das fehlen des εἰ in der ersten hand des Crippsianus bewiesen; wie es scheint, ist Sauppe entgangen, dass bereits Dobree durch ausstossung des δικαίως einen verwandten gedanken erzielen wollte. Daran mögen noch einige bemerkungen über stellen geknüpft werden, bei deren erörterung mir der vf. weniger überzeugend verfahren zu sein scheint. Andok. II, 12 will Sauppe in den worten οὐ περὶ τοῦ σώσαι τὰς Ἀθήνας ὁ κίνδυνος ἦν αὐτοῖς; μᾶλλον ἢ περὶ τοῦ μηδ' αὐτοὺς σωθῆναι das ὁ κίνδυνος streichen als *interpretamentum* der von den abschreibern nicht richtig verstandenen phrase ἔστι μοι περὶ τίνος, wie sie z. b. Lys. XII, 74 gelesen wird: οὐ περὶ πολιτείας ἡμῖν ἔστι ἀλλὰ περὶ σωτηρίας, wo in der vulgata vor Bekker ὁ λόγος hinzuglosiert ist. Aber bei der doch unbestrittenen zulässigkeit der wen-

dung ὁ κλειδύτης ἐστὶ περὶ τινοῦ (Xen. Hellen. VII, 1, 7) liegt kein grund vor, von der handschriftlichen autorität abzuweichen. Lys. XIII, 67 verwirft jetzt auch Sauppe gewiss mit recht die hartnäckig von den herausgebern festgehaltene correctur des Laurentianus: ἐκείθεν δὲ παιδίσκην ἀστῆς ἰξάγων (für ἰξαγαγών mit Cobet und Westermann) ἀλίσκεται, wo im Palatinus für ἀστῆς gelesen wird αἰτός. Aber in αὐτός steckt doch schwerlich das von Sauppe vorgeschlagene αὐθίς, sondern, dem vorhergehenden εἰς Κόρινθον ἐπτενθέρει entsprechend, die bezeichnung des locus in quem, also αἰτός, d. h. αὐτόσε, „hierher“, nach Attika, wie ich in meiner ausgabe hergestellt habe. Warum αὐτόσε nicht diese deiktische beziehung soll in sich schliessen können (Rauchenstein), da doch αὐτοῦ und αὐτόθεν ganz geläufig so verwandt werden (vgl. ausser den in der ausgabe angeführten stellen über αὐτοῦ noch Plat. Criton. p. 54a. Demosth. L, 3. 28. Isokr. XVII, 9. Isai. III, 23: ἐν τῷ ἄστει αὐτοῦ, über αὐτόθεν Xen. Memor. II, 8, 1. Demosth. XXXV, 28. Plat. Gorg 470 E, ἐρθέρθ' αὐτόθεν Aristoph. Ach. 116), ist schlechterdings nicht einzusehen; die apostrophirung αἰτός ist übrigens durch Aristoph. Lysistr. 873 und Antiphanes bei Athen. XV, 666 F belegt.

H. Frohberger.

16. Eschine l'orateur. Thèse pour le doctorat ès lettres présentée à la faculté des lettres de Paris par Ferdinand Castets. 8. Nimes (Paris) 1872. 187 s.

Ein durch selbständigkeit der forschung beachtenswerthes buch, begründet auf sorgfältige ausbeutung des quellenmaterials, aber benachtheiligt durch lückenhaftigkeit der benutzten hilfsmittel; der am schluss angeführte index bibliographique nennt zwar ausser einer ziemlichen anzahl französischer monographien, die zum theil in Deutschland wenig oder nicht gekannt sein mögen, auch die ausgaben von Fr. Franke und Dindorf, die biographie des Aeschines von Stechow, aber die einschlagenden arbeiten deutscher philologen diesseit des jahres 1850 scheinen Castets unbekannt zu sein; sogar A. Schäfer's werk¹⁾ und die ausgabe von F. Schultz

1) Es scheint, Castets hat von der existenz einer arbeit Arnold

muss er unbegreiflicher weise übersehen haben, da gefissentliche nichtbeachtung doch nicht vorauszusetzen ist; von Böhneke kennt er nur die „forschungen“, nicht sein doch immerhin bei allen schwächen nicht todtzuschweigendes werk „Demosthenes, Lykurgos, Hypereides und ihr zeitalter“; die benutzung von A. Weidner's Ctesiphontea mag durch die zeit ausgeschlossen gewesen sein.

Die gewandt und lichtvoll geschriebene biographie trägt einen fast apologetischen charakter; Aeschines ist Castets nicht der verräther, sondern ein kurzsichtiger (p. 42), durch Philipps liebenswürdige persönlichkeit (*par les manières offables de Philippe* p. 51), nicht durch materielle einwirkungen bestochener politiker (p. 173), höchstens, wenn man den ausdruck brauchen darf, ein verräther wider willen, eine fromme natur (*d'une piété qui rappelle celle de Nicias!* p. 19), soldat von ausserordentlicher bravour (p. 17), als staatsbürger voll tiefen respects vor dem gesetz (p. 19), rechtschaffen im privat- und familienleben, als redner eine vereinigung von anmuth, kraft und klarheit, kurz, geeignet, das Ilias IX, 443 gezeichnete ideal des staatsmanns (μόθων τε ζήτηρ' εἶεναι προμητηρά τε ἔργων) in den augen vieler zeitgenossen zu verwirklichen (p. 172). Diese vorliebe für seinen helden äussert sich auch in den günstigen urtheilen über dessen eltern (1. capitel) und parteigenossen (*le sage administrateur Eubulus, l'éloquent Démade* etc. p. 26); selbst den unsauberen Philokrates ist er geneigt für das unglückliche opfer eines stillschweigenden compromisses der parteien zu betrachten (p. 52). Die kehrseite dazu bilden strenge urtheile über Demosthenes und die lauterkeit seiner angaben (p. 3, 17); die berichte des Aeschines, auch in eigener sache, werden auffällig bevorzugt, G. Grote p. 38 getadelt als *bien sévère pour Eschine et indulgent pour Démosthène*; wenn Demosthenes als redner den ersten rang verdient, so nimmt doch Aeschines *une place voisine* (p. 169) ein, seine beredtsamkeit verdient *comme un modèle* (p. 174) hingestellt zu werden. Al-

Schäfer's über Demosthenes eine dunkle idee gehabt; wenigstens schreibt er p. 186 ihm den 1826 zu London erschienenen *apparatus ad Demosthenem* von Gottfried Heinrich Schäfer zu, eine fatale personenverwechslung, wie wir dergleichen ja bei unsern nachbarn jenseit der Vogesen nicht allzustreng zu censieren gewohnt sind.

les in allem betrachtet, gewinnt man aus Castets' buche den eindruck, als habe er in dem löblichen streben nach unparteilichkeit sich unvermerkt auf die schiefe ebene der ehrenrettung um jeden preis verloren, wie früher sein landsmann Landois und unter den deutschen philologen O. Haupt in seinem „leben des Demosthenes“.

Vermag man es, sich über die consequenzen dieses πρώτον ψεύδος hinwegzusetzen, so wird man immerhin nicht wenige partien des buches nicht ohne befriedigung lesen, so die treffende charakteristik Philipps und seiner bestrebungen, Macedonia zur grossmacht zu erheben (p. 24 f.), die schilderung der audienz der ersten friedensgesandtschaft bei Philippos (p. 30 ff.), wobei der biograph die angaben des Aeschines' über des Demosthenes' fiasco mit anerkennungswerther vorsicht benutzt, das tactvolle résumé der rede gegen Timarchos (p. 59 ff.), die lebendige darstellung der rastlosen thätigkeit des Demosthenes zwischen dem philokratischen frieden und dem feldzuge gegen Amphissa, die der verfasser willig anerkennt, trotz aller réserves sur les moeurs et le caractère de Demosthène (p. 89). Weniger glücklich ist Castets gewesen bei dem referate über den gesandtschaftsprozess; hier hat seine voreingenommenheit für Aeschines ihm den streich gespielt, ihn ganz einseitig für ihn in die schranken treten zu lassen; während die rede des Demosthenes, deren rhetorische vorzüge übrigens der verfasser nach gebür rühmt, ihm nichts beweist, ja durch ein *audacieux mensonge* (p. 72) entstellt ist, ist die des Aeschines *noble et digne* (p. 86). Selbst in der verhängnissvollen sitzung des Amphiktyonenraths, in welcher die execution gegen Amphissa beschlossen ward, hat Aeschines zwar als *esprit étroit* unter dem einflusse eines kurzsichtigen religiösen fanaticismus gehandelt; aber an seiner *sincérité* und *probité* (p. 103) hat Castets nicht den mindesten zweifel; Philippos' handlungsweise beweist ihm nur den politischen scharfblick des königs, nicht die käuflichkeit des redners.

Lobend muss anerkannt werden, dass Castets correct in der auffassung, gewandt, ja elegant in der wiedergabe des quellenmässigen materials ist; ref. ist nicht in der lage, ein erhebliches misverständnis ihm nachweisen zu können. Man weiss, dass nicht alle französischen philologen auf dieses lob

anspruch zu machen berechtigt sind. In seinen urtheilen über fragen der authentie zeigt er vorsicht und bekanntschaft mit den ergebnissen deutscher forschung; die in den text der attischen redner eingelegten urkunden erkennt er, mit berufung auf Westermann, als unächt an (p. 56), die angeblich aeschischen briefe bezeichnet er in dem anhang *des XII lettres attribuées à Eschine* als rhetorische *μελεταί*, den „brief des Philippos“ als apokryphes, aber sachlich werthvolles document (p. 91). Irrthümer von belang sind dem ref. nur spärlich aufgefallen; der erheblichsste ist wohl, dass er wiederholt (p. 73. 152) dem competenten urtheile des Harpokration und dem gebrauch der autoren zuwider (Meier, process 172), die *ἀγῶρες ἀτίμητοι* als die erklärt, bei denen die strafe durch einen zweiten act des processes erst habe gefunden werden müssen; bekanntlich sind das die *ἀγῶρες τιμητοί*, *lites aestimandae*: vermuthlich hat sich Castets durch die irrige angabe des Suidas bestimmen lassen. Ein leichtes versehen ist es, wenn p. 122 als das jahr der auffindung der rede für Euxenippos 1848 genannt wird; Arden erwarb die rolle schon 1847.

Alles in allem glauben wir, dass der vice-rector der academie zu Paris, Mourier, manchem werthloseren buche sein *permis d'imprimer* gegönnt hat. Dedicirt ist das buch als *hommage reconnaissant* dem durch verwandte studien ja auch in Deutschland rühmlich bekannten academiemitglied Emile Egger, dessen arbeiten Castets mehrfach benutzt hat.

H. Frohberger.

17. Studien auf dem gebiete des archaischen Lateins, herausgegeben von Wilhelm Studemund. Erster band erstes heft. Berlin, Weidmann'sche buchhandl. 1873. p. VIII. 316. 8. — 2 thlr.

Bei der in vielen beziehungen noch immer recht empfindlichen lückenhaftigkeit unserer kenntniss von alllateinischer metrik und grammatik ist das unternehmen Studemund's, unter seiner leitung und mit unterstützung aus seinen handschriftlichen schätzen zweifelhafte punkte dieser gebiete von seinen zuhörern bearbeiten zu lassen, als ein höchst verdienstliches und aller voraussicht nach fruchtbringendes zu begrüßen. Gleich die im ersten hefte, dem recht bald das zweite folgen möge, enthaltenen arbeiten von August Luchs und Eduard Becker erwecken das

günstigste vorurtheil und machen den verfassern wie demjenigen alle ehre, dem sie anregung und anleitung zu diesen studien verdanken. Die dem zwecke des unternehmens ferner stehende und vom herausgeber aus gründen der pietät noch aufgenommene abhandlung von L. Reinhardt, *de retractatis fabulis Plautinis*, hat schon im vorigen jahrgange des Anzeigers (nr. 8, p. 394) nach ihrem erscheinen als Greifswalder doctordissertation ihre besprechung gefunden.

Die *Quaestiones metricae* von Luchs (p. 1—75), der sich schon früher durch einen werthvollen aufsatz über Plautus im Hermes V, p. 264 ff. bekannt gemacht hat, erörtern die frage, unter welchen bedingungen die altlateinischen dichter im auslaute iambischer trimeter und octonare sowie trochäischer septenare unmittlere aufeinanderfolge von zwei iamben zugelassen haben. Völlig unbedenklich ist diese wie bei den spätern dichtern so bei den alten scenikern, wenn ein diiambisches wort oder ein wort von der messung eines creticus oder vierten pāon, dem eine kurze silbe vorhergeht, den vers schliesst. Um irrthum zu vermeiden hätte verf. noch ausdrücklich den auch statthaften fall erwähnen können, dass auf die vorletzte kurze thesis mehrere zusammen einen creticus oder vierten pāon bildende wörter folgen (vgl. Curc. 321 *scire nimis lubet*, Cist. IV, 2, 109 *idm ego te sequar.*). Ob sich aber wohl der fall noch öfters findet, dass wie Curc. 439 *statuam volt dare auream*, wo es so nahe liegt zu schreiben *dare volt auream*, die vorletzte kurze thesis von einem worte gebildet wird? Dagegen scheint von den spätern dichtern die aufeinanderfolge zweier iambischer wörter oder eines mehrsilbigen iambisch auslautenden und eines iambischen wortes im versschlusse durchaus vermieden zu sein, während die alten sceniker einen derartigen versausgang nicht scheuen, wenn auf ein einen vierten pāon bildendes oder ein anapästisches wort, dessen erste silbe mit einer vorhergehenden kurzen silbe die vierte arsis bildet, ein iambisches folgt. Dass sie aber die aufeinanderfolge zweier iambischer oder eines kretischen und eines iambischen wortes nicht zugelassen haben, behauptet Luchs, und die zur begründung dieser behauptung geführte untersuchung bildet den wesentlichen inhalt der abhandlung. Für Terenz kann die sache kaum einem zweifel unterliegen. Auf einstimmigem zeugnisse der handschriften beruht ausser Eun. 400 *qui habet salem*, 474 *tu ais Gnatho*, Hec.

495 *quo abis? ades*, Ad. 143 *nam itast homo*, wo wie an zwei plautinischen stellen Ps. 800 *si eras coquos*, Poen. 1, 2, 77 *se amet, potest*, verf. mit recht unter annahme eines in anapästischen versen allgemein auerkaunten hiatus den vorletzten fuss anapästisch misst, nur eine stelle Haut. 304; aber hier ist es kaum denkbar, dass der dichter nicht, wie an anderen entsprechenden stellen statt des überlieferten *rogare uti* geschrieben hätte *orare uti*. Ausserdem kann höchstens in frage kommen die lesart des Bembinus in Phorm. 368: *in malam crucem*, wegen der übereinstimmung mit zahlreichen plautinischen stellen, wo ebenfalls im versschlusse (*in*) *malam crucem*, (*in*) *maxumam malam crucem* erscheint. Da dies auch im inneren verse die regelmässige beto- nung und wortfolge ist, so hat die auch das hinzutreten von *mazu- mam* zu *malam crucem* erklärende folgerung ihre vollste berechtigung, dass *malam crucem* als ein begriff gefasst wurde; sehr passend ver- gleicht vf. das statthafte fehlen des *in* mit dem sprachgebrauche von *Achernus*. Durch feststehenden sprachgebrauch entschuldigt sich auch zweimaliges *bona(in) fide* am versende. Wenn verf. ferner den versschluss Curc. 66 *id ab eo petas* mit vollem rechte damit entschuldigt, dass die praeposition mit ihrem casus eng verbunden ist, so hätte er diese entschuldigung auch für Curc. 477 *malevoli supra lacum* und Merc. 585 *illa apud me erit* geltend machen können: an letzterer stelle ist allerdings *apud med erit* so gut wie keine änderung, wogegen das im Curculioverse ein- gesetzte *supera* wohl nicht ohne weiteres bei Plautus eingeführt werden darf. Stellen sodann wie Stich. 742 *nam ita me Venus amoena amet* (allerdings ist die erste verschälft corrupt; aber darum auch die zweite zu verdächtigen, liegt kein grund vor, am allerwenigsten darf *amoena* getilgt werden) und Aul. II, 2, 46 *tum trium litterarum homo* (wo *litrarum* als doch ein gar zu be- denkliches hülfsmittel erscheint) dürfen mit auf zwei vollständige iambische wörter ausgehenden versen nicht ohne weiteres auf gleiche linie gestellt werden. Hinsichtlich der stellen, wo sich keine derartige entschuldigung geltend machen lässt, so kommt eine recht grosse zahl einfach dadurch in wegfall, dass der betreffende versschluss, wie der verf. mit unermüdlicher ge- duld darthut, seine entstehung blosser conjectur oder will- kürlicher messung verdankt, oder dass augenscheinliche verderb- nisse vorliegen, deren beseitigung zugleich einen anderen vers-

schluss herbeiführt, oder die, wenn sie sich mit sicherheit nicht entfernen lassen, so doch der stelle jede beweiskraft nehmen. In einer ziemlichen anzahl von stellen corrigiren sich die handschriften selbst gegenseitig, namentlich durch leichte umstellungen, so dass die anwendung von umstellungen und anderen leichten änderungen durchaus berechtigt erscheint. Freilich bleiben doch noch immer einige verse übrig, immerhin aber im verhältniss zu der zahl der iambischen senare und octonare und trochäischen septenare bei Plautus verschwindend wenige, wo sich eine wahrscheinliche änderung nicht darbietet. Lässt es sich daher auch nicht für Plautus mit gleicher sicherheit wie für Terenz behaupten, dass er derartige versschlüsse überhaupt nicht zugelassen hat, so kann es doch als ein gesichertes ergebniss dieser arbeit angesehen werden, dass er sie möglichst gemieden, und damit ist wenigstens eine neue schranke für die willkür der conjecturalkritik gewonnen. Jedenfalls wird sich künftig jeder besonnene kritiker hüten, ohne die überzeugendsten gründe einen derartigen versschluss in den text des dichters hineinzutragen.

Einen sehr schwierigen gegenstand behandelt in erfolgreichster weise die musterhafte arbeit von Becker *de syntaxi interrogationum obliquarum apud priscos scriptores Latinos* (p. 113—314), von der die fast gleichzeitig in Fleckeisen's Jahrb. 1872 p. 869 ff. erschienene, immerhin recht beachtenswerthe abhandlung von Fuhrmann „der indicativ in den sogenannten indirecten fragesätzen bei Plautus“, namentlich hinsichtlich strenger methode weit in den schatten gestellt wird. Mit erschöpfendem fleisse ist das weitschichtige material gesammelt und wie in den Lübbert'schen arbeiten in so klarer übersichtlichkeit geordnet, dass sich auch der auf diesem gebiete weniger heimische mit grösster leichtigkeit zurechtfinden und die gewonnenen resultate selbständig nachprüfen kann. In der kürze ist der gang der untersuchung folgender. Das erste kapitel behandelt die vom verf. als eigentliche bezeichneten fragesätze, die von einem wirklich eine frage ausdrückenden hauptsatze abhängen. Besteht zwischen dem hauptsatze und dem fragesatze eine so lockere verbindung, dass sich ersterer ohne schädigung des gedankens entbehren lässt, so ist der indicativ regel, findet eine engere verknüpfung statt, der conjunctiv. Das

erstere ist der fall, wenn der fragesatz von imperativen wie *dic, fac, sciam, responde* und anderen oder ausdrücken wie *te rogo, volo scire* u. s. w. abhängt. Der conjunctiv erscheint in dieser verbindung in den handschriften verhältnissmässig selten, auch wenn man zu den p. 151 ff. gesammelten stellen noch einige hinzunimmt, die verf. wie es scheint nicht ganz mit recht anderwärts untergebracht hat; doch ist es wohl zu weit gegangen, wenn verf. überall den indicativ hergestellt wissen will. Dass einzelne stellen einer änderung ziemlich hartnäckig widerstreben, darauf ist bei der beschaffenheit der überlieferung an sich kein besonderes gewicht zu legen; aber aus der selbst soweit überwiegenden üblichkeit einer derartigen lockeren syntactischen auffassung scheint doch keineswegs mit nothwendigkeit zu folgen, dass diese auffassung eine ausnahmslose war. Auch anderwärts sieht sich Becker genöthigt, ein schwanken des plautinischen sprachgebrauches zwischen dem indicativ und dem conjunctiv, der dann schon bei Terenz zur regel geworden, anzuerkennen; sollte sich nicht wenigstens der beginn eines solchen schwankens auch für diesen fall annehmen lassen? Eine untrennbare verknüpfung zwischen haupt- und nebensatz findet statt und steht daher stets der conjunctiv, wenn das subject des abhängigen satzes in den hauptsatz als object gezogen ist; es ist dies eine sehr wichtige entdeckung, dass man zwar gewöhnlich sagt: *dic quis homo fecit*, aber nie *dic hominem, quis fecit*, sondern stets *dic hominem, quis fecerit*. Ferner steht stets der conjunctiv, wenn der regierende satz selbst in die form einer frage eingekleidet ist (*quin dicis, dicisne, etiam dicis, possum scire?*), oder selbst in einem abhängigkeitsverhältnisse steht, wenn jemand aufgefordert wird, sich von einer noch fraglichen sache durch nachsehen oder nachfragen kenntniss zu verschaffen, wenn der redende blos die absicht oder den wunsch ausdrückt, etwas in erfahrung zu bringen, wenn ein anderer als fragend eingeführt wird oder der redende von sich selbst sagt, dass er sich erkundigt habe. — Das zweite capitel handelt von den uneigentlichen fragesätzen, die von einem verbum abhängen, das an sich keine frage ausdrückt. Da in diesem falle zwischen beiden sätzen eine enge verbindung stattfindet, so ist der conjunctiv regel. Stets aber steht der indicativ, wo *nescio quis* einen begriff bildet = *aliquis*, also die bedeutung von *nescio*

ganz zurücktritt: sobald aber *nescio* seine volle bedeutung hat, steht der conjunctiv. In ähnlichen verbindungen wie *nescio quis* findet sich auch in von *scio* abhängigen fragesätzen bei Plautus der indicativ, daneben aber auch schon der conjunctiv, der in gewissen verbindungen sogar stehend und schon bei Terenz ausnahmslos ist. Regelmässig steht ferner der indicativ, indem meist ein ganz lockerer zusammenhang zwischen haupt- und nebensatz stattfindet, in den mit den imperativischen fragen *audin* und *viden* und mit *vide* und ähnlichen imperativen verbundenen fragesätzen, die sich auf etwas wirklich eben wahrnehmbares beziehen. Ebenso ist der indicativ regel in wendungen *scin quid volo*, *scin quam potest*, in denen *scin* die bedeutung einer auf antwort zielenden frage nicht mehr hat, dagegen der conjunctiv, wenn *scin* wirklich eine frage ausdrückt, auf die eine antwort erwartet wird, wie in dem gleichen falle nach *audin*. Auch nach *vide* steht der conjunctiv, wenn der inhalt des fragesatzes sich erst aus dem folgenden ergibt. — Vielfach lässt sich ein abhängiger satz ebenso gut als relativ- wie als fragesatz auffassen: diesen punkt behandelt verf. schliesslich im dritten capitel.

Dass im einzelnen noch manches der aufklärung bedarf, hat sich verf. selbst nicht verhehlt; in den hauptpunkten aber ist fester, sicherer grund gewonnen, und der bisher landläufigen vorstellung, dass die altlateinischen schriftsteller in indirecten fragesätzen beliebig den indicativ und conjunctiv gesetzt haben, nunmehr endgültig ein ziel gesetzt.

18. P. Langeni quaestiuncula grammatica. Prooemium zu dem verzeichnisse der wintervorlesungen 1873/74 der münster'schen academie. p. 2—6. Münster 1873.

Indem verf. hinsichtlich der plautinischen stellen, wo sich ein allerdings bedenken erregendes auf der ersten oder zweiten silbe betontes dactylisches *istius* oder *illius* findet, einerseits die ansicht Ritschl's verwirft, dass diese formen bei den scenikern auch unter dem *versictus* die erste silbe verkürzen können, andererseits die von Brix (einleit. zum Trin. p. 19) gebilligte annahme Müller's, dass sie von Plautus auch zweisilbig gebraucht seien mit consonantischer aussprache des zweiten *i*, macht er selbst den vorschlag, an solchen stellen *istis*, *illis* bzw. *nullis* zu schreiben. Es soll dies eine mittelform zwischen dem

gewöhnlichen *illius*, *istius*, *nullius* und dem seltenen *isti*, *illi*, *nulli* sein; begründet wird das angebliche nebeneinanderbestehen der formen *istius* und *istis* durch die vergleichung mit der bald einsilbigen aussprache von *eius*, *huius*, *cuius*. Wie diese begründung eigentlich zu verstehen ist, ist um so unklarer, als p. 5 z. 3 v. u. in den worten: *sicuti constat fuisse quoius duabus*, „*quoius*“ (? *quois*) *una syllaba pronuntiatum* ss., sicherlich ein druckfehler vorliegt. Ueber die quantität der endsilbe der von ihm angenommenen formen hat es verf. vermieden, sich direct auszusprechen; er muss die endsilbe wohl aber lang gemessen haben wollen, da er Merc. 51 *illis augerier* schreibt, wie auch bei Ter. Phorm. 648 *illius ineptias* ein spondeisches *illis* anzunehmen wäre, wenn die ganze vermuthung nicht höchst unsicher erschiene. Uebrigens ist wohl Curc. 716 für *Libera haec est, hic huius frater est, haec autem illius soror* für *illius* zu schreiben *huius*; denn welcher grund könnte wohl Plautus bewogen haben, den vorher mit *hic* bezeichneten *miles* nicht wieder mit demselben pronomen, wie doch die *Planesium* (*haec, huius, haec*), zu bezeichnen?

19. *Analecta critica quae ad testimonia veterum Terentiana spectant*. Diss. inaug. (Marb.) . . . scr. Adolphus Steubing, Visbadensis. Marburgi Cattorum, 1872. (52 s. und 2 s. *sententiae controversae*).

Die vorliegende, mit ausserordentlicher weitschweifigkeit geschriebene dissertation behandelt eine reihe terentianischer stellen, die von Cicero, Varro und Hieronymus verschieden von unsern handschriften citirt werden. In bezug auf Eun. 539 weist der verf. richtig die unzulässigkeit der in den handschriften Cicero's Ep. ad Att. VII, 3, 10 sich findenden lesart *in Piraeum* nach: dasselbe hatte aber auch schon Bentley in viel weniger worten gethan. Richtig ist auch der nachweis, dass Cicero's handschriften hier fehlerhaft seien, doch hätte auch dieser nachweis sich kürzer darthun lassen. Uebrigens hat auch Wesenberg in seiner neuen ausgabe der ciceronischen briefe *in Piraeo* drucken lassen. Dagegen steht es anders mit dem bekannten verse Ad. 60, wo der vf. sich vergebens bemüht das von Cicero. de invent. I, 19, 27 gewährte *clamitans* als unberechtigt zu erweisen. Dieselbe lesart wird ganz sicher auch vom A des

Terenz und Donatus gestützt, und dagegen ist nicht so leicht anzukommen, wie der verf. p. 12 und 13 zu denken scheint. Im gegentheile muss *clamitans* in den text eingeführt, aber *agis* als metrisches glossem entfernt werden: *venit ad me saepe clamitans: quid, Micio?* — wodurch, wie uns dünkt, auch der ausdrück an lebhaftigkeit gewinnt (*saepe clamitans* würde nichts anstössiges haben, indessen verbinde man *venit saepe*). — Die stelle Phorm. 850 wird dann mit bezug auf Varro bei Festus p. 372 Müller. und mit benutzung von Mommsens mittheilungen richtig behandelt, freilich ohne dass der terentianische text selbst davon gewinn zöge; auch stimmen wir dem vf. bei, dass Ad. 117 die bekannte von Varr. LL. VII, 84 angeführte lesart *scortatur* für *obsonat* wirklich ein gedächtnissfehler ist (wie das ja schon Bentley's ansicht war): Varro verwechselte offenbar v. 117 und 102. Die ansicht von B. Paulmier verdiente kaum so lange widerlegung, wie der vf. ihr angedeihen lässt; dagegen verdienten andere neue versuche, Varro's lesart für den terentianischen text nutzbar zu machen, immerhin erwähnung, wenn wir sie auch jetzt für verfehlt erachten. Ad. 112 ist der handschriftliche text keinesfalls zu ändern; jeder kenner terentianischer verskunst wird sicher *tu homo adigis me ad* (mit hiatus nach bekannter regel) *insániam* dem von dem verfasser p. 27 empfohlenen *tu me homo adigis ad insániam* vorziehen, und die berufung auf Ritschls Proll. CCLI sq. möchte wohl selbst Ritschl in diesem falle nicht billigen. Ad. 127 (p. 28) hat Terenz entweder *consuliis* geschrieben, oder man muss sich mit dem gleichklange *consultis* und *consilis* begnügen. — Bei weitem den grössten raum (p. 32—52) hat der vf. der behandlung einer stelle der Hecyra, v. 201, gewidmet, wo er vorschlägt aus Hieronymus (s. Umpfenbachs note) die worte *quid est hoc* (freilich liest Hieronymus *quid hoc est*) aufzunehmen, und sie der Sostrata als unterbrechung der rede des Laches zuzutheilen. Der ganze vers soll alsdann heissen: So. *quid est hoc? LA. itaque adeo uno animo omnes oderunt socrus nurus* (die handschriften haben *socrus oderunt nurus*). So sehr wir sonst der ausführung des vf. gegen Fleckeisens *omnes socrus omnes suas oderunt nurus* beistimmen, können wir doch nicht glauben, dass ihm die heilung der schwierigen stelle gelungen ist. Erstens wird sein vorschlag schon unwahrscheinlich durch

die zwiefache umstellung, zu der er sich genöthigt sieht, sowohl in den Hieronymus- als in den terentianischen handschriften; zweitens ist der ausgang mit zwei iambischen wörtern *socrus nurus*, den der vf. erst durch seine umstellung herbeiführt, unterentianisch (man sehe A. Luchs *Quaestiones metricae*, im ersten hefte von W. Studemund's Studien auf dem gebiete des arch. Lat.), während das von den handschriften gebotene *óderunt nurus* kunstgerecht ist; drittens können wir uns mit dem vom vf. auch erst zu wege gebrachten rhythmus *hoc itaque a | deo únó | animo ómn |* nicht befreunden. Der von L. Schmidt p. 52 gemachte vorschlag *oderunt socrus, nurus* zu verstehen, ist ansprechend, lässt aber alle anderen hauptschwierigkeiten unberücksichtigt. Wir sind also auch noch nicht von der berechtigung der von Hieronymus mehr citierten worte für den terentianischen text überzeugt. — In den *sententiae controversae* theilt der vf. noch eine wenig überzeugende conjectur zu Eun. 560 mit, den er lesen will: A. *quid taces?* Ch. *o fétus dies huius hóminis! a amice, salve*, wo uns namentlich *a* recht müssig erscheint. — Bei künftigen productionen möchten wir dem vf. rathen das englische sprichwort zu beherzigen: *brevity is the soul of wit*; in vorliegender schrift haben wir es mühsam gefunden, in den weitschweifigen ausführungen des pudels kern zu entdecken.

W. Wr.

20. Urkunden zur geschichte von Samos. Herausgegeben und erläutert von Carl Curtius. Mit einer tafel. Separatabdruck aus dem Weseler gymnasialprogramm. Wesel, druck von A. Bagel. 1873. 4. 12 ss.

Das vorliegende programm bringt zwei samische inschriften zur öffentlichkeit, welche vf. 1870 auf der insel abgeschrieben hat. Die kürzere von beiden, welche er nach äusseren merkmalen in das dritte oder zweite jahrhundert vor Chr. setzt, berichtet, wie vf. meint, von absendung einer triere unter Dionysios nach Iasos, um mit dieser stadt eine symmachie zu schliessen. Zu solchem zweck wäre freilich die absendung eines kriegsschiffes ein unnöthiger aufwand gewesen, ebenso unnöthig auch die erwähnung derselben in der urkunde. Die worte *Οἱ στρατευσάμενοι ἐν τῇ καταφρούκιωι νηὶ τῇ ἀποσιαλείῃ ὑπὸ τοῦ δήμου πρὸς Ἰασεῖς ἐπὶ συμμαχίαν εἰπρῆχεν*

vielmehr von bereits geleisteter „bundeshülfe; die verkenning dieser im lexikon ausreichend belegten bedeutung von *συμμαχία* hat auch anderwärts schon unheil angerichtet.

Die grössere inschrift, 38 zeilen von durchschnittlich 21 buchstaben, in attischem dialekt mit mehreren eigenthümlichkeiten, giebt einen volksbeschluss zu ehren der Iasier Gorgos und Minnion, söhne des Theodotos, welche sich um die Samier sehr verdient gemacht haben; besonders hat Gorgos durch seine verwendung sehr viel dazu beigetragen, dass Alexander der Grosse die rückgabe der (von attischen kleruchen besetzten) insel an die verjagten Samier befahl, und hat, als die Hellenen den könig desswegen bekränzten, ihm die gleiche aufmerksamkeit erwiesen. Alexander liess die rückkehr der verbannten 324 v. Ch. an den olympischen spielen ankündigen, aber erst 322 gelangten die Samier in den besitz ihrer insel. In dies jahr oder nicht lange darnach fällt also, wie vf. erkannt hat, die abfassung der inschrift. Der ziemlich gut erhaltene text ist von ihm mit einem commentar ausgestattet worden, welcher alle in sachlicher wie sprachlicher hinsicht wichtigen punkte trefflich erläutert, auch auf die geschichte der wechselnden beziehungen zwischen Athen und Samos gründlich eingeht. Zu statten kommt dem vf. dabei die kenntniss noch andrer, unedirter inschriften, wie umgekehrt er mittelst der unsrigen die richtige ergänzung in nr. 2672 des Corp. inscr. graecarum machen konnte: [*Ἐπειδὴ Γόργος καὶ Μιννίων Θεοδότου υἱοὶ καλοὶ κάγαθοὶ γέγεννηται*, in welcher ähnlich von erfolgreicher verwendung jener männer bei Alexander für ihre vaterstadt die rede ist; Böckh hatte [*Ἀνοῦρε*]γος vermuthet. Diesen Iasier identificirt vf. mit Gorgos, dem zeugwart Alexanders, welcher nach Ehippos bei Athen. 12, 53 im herbst 324 bei der Dionysosfeier in Ekbatana den könig bekränzte, indem er zeit und handlung für die nämliche ansieht. Aber jene bekränzung in Ekbatana ist nicht ernst gemeint gewesen, in wirklichkeit war sie ein act witziger schmeichelei, welcher auf die damalige absicht Alexanders, Athen zu bekriegen, bezug hatte; von einer ehrfurchtvollen bekränzung zum dank für die den Samiern erwiesene wohlthat ist dort keine rede. Diese dankeserweisung müssen wir in eine spätere zeit setzen: denn die der inschrift zufolge ihr vorausgegangene bekränzung durch die „Hellenen“ geschah im frühjahr 323, s. Arrian 7, 23, 2 (vgl.

7, 14, 6; 19, 1) und Diodor. 17, 113. Die möglichkeit der identität beider Gorgos wird dadurch nicht ausgeschlossen. Aber ganz unmöglich ist, dass der Samier Epikuros, welcher laut unsrer inschrift das ehrendecret für die zwei lasier beantragt hat, seinen namen nach dem vorbild und zu ehren des berühmten philosophen erhalten habe. Denn dieser, im januar 341 auf Samos geboren, kann wohl nur der jüngere zeitgenosse eines mannes gewesen sein, welcher 322 oder bald darnach einen volksbeschluss veranlasst hat.

U.

21. Die metopen von Selinunt mit untersuchungen über die geschichte die topographie und die tempel von Selinunt, veröffentlicht von Otto Bendorff. Berlin, verlag von J. Guttentag. 1873. Fol. 82 s., 13 tafeln. — 16 thlr.

In prachtvoller ausstattung erscheint mit vorliegendem werk, auf lithographischem wege nach photographien veranstaltet und von sachkundiger hand mit einem eingehenden commentar versehen, eine neue ausgabe der berühmten metopen von Selinus, welche durch ihr hohes alter, — die jüngsten sind vor 409, dem jahr, in welchem die stadt zerstört wurde, oder vielmehr, wie der vf. wahrscheinlich macht, vor 415, die ältesten bald nach der gründung (651 oder 628) entstanden — für die griechische kunstgeschichte von grösster bedeutung sind. Einen besonderen werth hat der commentar durch die hier zum ersten mal vorgenommene stilistische würdigung dieser reliefs. Die betrachtung ihrer verschiedenheiten ergibt, dass am ältesten und unvollkommensten die metopen des tempels C, wenig jünger die des F sind, während E die jüngsten und gereiftesten bietet. Diese unterscheidung findet ihre bestätigung in der architektonischen untersuchung, durch welche die sieben erhaltenen tempel in eine ältere (C D F) und eine jüngere gruppe (G E A B) getheilt werden. Der grossartigste von allen ist G, das „Apolloniou“ nach der in ihm gefundenen grossen inschrift; über die zugehörigkeit der andern ist, mit ausnahme von E (einem tempel der Hera, wie aus einer der kleineren inschriften zu schliessen), wenig oder nichts zu erheben. Sämmtliche tempel, den unbedeutenden B ausgenommen, sind, wie vf. nachweist, in einer eigenthümlichen, ihrer nebenbestimmung als schatzhäuser entsprechenden weise gegliedert, so dass drei abtheilungen hinter einander sich immer höher er-

heben: zuerst pronaos, hinter ihm die cella, welche als thesauros am längsten sich ausdehnt, zuletzt das Adyton mit dem durch seine hohe stellung überall sichtbaren götterbild; zu den eigenthümlichkeiten der jüngeren tempel gehört, dass diese an der westlichen seite des allerheiligsten noch einen vierten raum, eine art opisthodom, enthalten.

Die allseitige betrachtung der kunstreste von Selinus und die behandlung der drei dort gefundenen inschriften hat den vf. zu einer untersuchung der topographischen und geschichtlichen verhältnisse geführt, deren ergebnisse die ersten capitel des so zu einer monographie über Selinus erwachsenen werkes mittheilen. Er zeigt, dass bis 409 nicht bloss die ummauerte akropole, welche die tempel A B C D trägt, sondern auch das östliche plateau, auf dem E F G stehen, sammt dem zwischen beiden liegenden thal zur stadt gehört hat, und sucht auf einer erhebung des letzteren die agora, in deren nähe aber den hafen. Bisher hatte man auf dem östlichen plateau zwar einen besonderen stadttheil (die sog. neapolis) angenommen, diesen aber sammt der zwischen heiden höhen gelegenen niederung von der stadt-befestigung, welche so bloss die sogenannte akropolis am meer und die nördlich von ihr befindliche höhe umfasst hätte, ausgeschlossen gedacht; im zusammenhang damit wurde der markt zuerst in der unbedeutenden einsenkung zwischen dieser höhe und der akropolis, dann aber, als sich die unstatthaftigkeit dieses ansatzes herausstellte, von Cavallari und Schubring östlich vom tempel C auf einer terrasse der akropolis gesucht, vgl. Schubrings am 9. december 1872 während der drucklegung des Benndorfschen werkes gehaltenen vortrag (Archäol. zeitung. N. F. 5, 99). Wie Schubring auch nach dem erscheinen der arbeit Bonndorfs noch an jenen aufstellungen festhalten mag (a. a. o. 6, 71), ist schwer zu begreifen. Von den drei heiligthümern des ostplateaus gehört der bedeutendste zu den grössten tempeln des alterthums und der kleinste kommt an umfang dem grössten der akropolis gleich; alle drei waren, wie die bauart lehrt und die ausgrabungen bestätigt haben, schatzhäuser, ausgestattet mit werthvollen weibgescheuken. Die östliche höhe enthielt also den grösseren, ja grössten theil der durch ihren reichthum berühmten selinuntischen tempelschätze. Dieser umstand nöthigt, wie Benn-dorf bemerkt und schon Holm Gesch. Sic. 1, 138 nicht verkannt

hat, die neapolis sich innerhalb der gesammtbefestigung zu denken. Nur so versteht man, dass die Karthager nach erstürmung der mauern und niedermetzlung der männer die in die tempel geflüchteten weiber und kinder gegen ihre gewohnheit verschonten, damit dieselben nicht in der verzweiflung feuer an die tempel legten und so den besten theil der gehofften beute vernichteten (Diod. 13, 57). Aus der geschichte dieser erobering geht aber auch hervor, dass der markt nicht auf der zwischen tempel C und der südöstlichen mauer der akropolis befindlichen terrasse gesucht werden darf. Als in blutigen kämpfen endlich die mauer und die an sie stossenden strassen erobert worden waren, sammelten sich die Selinuntier zu einem letzten verzweiflungskampf auf dem markte; dieser war also, wie Benndorf erkannt hat, von den mauern abgelegen und in der mitte der stadt. Wenn Schubring es unzulässig findet, die agora in dem „sumpftal“ anzusetzen, so ist dagegen zu erinnern, dass Benndorf dieselbe nicht in den sumpfigen südwestlichen theil der niederung (in dem er mit Schubring und Cavallari die stätte des hafens erkennt), sondern in den inneren, etwas höher gelegenen theil derselben verlegt.

Die grösste der drei inschriften, altdorischen dialekts und eigenthümlich stilisirt, ist wegen ihrer historischen und mythologischen bedeutung seit ihrer auffindung im frühjahr 1871 der gegenstand vieler besprechungen gewesen. Durch ein genaues facsimile ist es dem vf. möglich geworden, die meisten ergänzungsversuche zu erledigen und im anschluss an Holm einen befriedigenden text herzustellen. Die inschrift zählt die götter auf, welchen die Selinuntier nach gewonnenem frieden (*φιλίας γενομένης*) ein weihgeschenk im werth von 60 talenten gold geloben. Wann und mit wem der hier vorausgesetzte krieg geführt worden ist, glaubt Benndorf durch vergleichung und verbesserung folgender stelle Diodors (11, 86) aus dem jahr 454 bestimmen zu können: *Ἐγεσταιοῖς καὶ Λιλυβαίοις ἐπέστη πόλεμος περὶ χώρας τῆς πρὸς τῷ Μαζάρῳ ποταμῷ γενομένης δὲ μάχης ἰσχυρᾶς συνέβη πολλοὺς παρ' ἀμφοτέροισι ἀναιρεθῆναι καὶ τῆς φιλοεικίας μὴ λῆξαι τὰς πόλεις*, aber, wie uns scheint, mit unrecht. Schubring Philol. 24, 62 schreibt *Σελινουντίοις* statt *Ἐγεσταιοῖς* und erklärt *Λιλυβαίοις* mit Wesseling für einen ungenauen ausdruck statt *Μοτυνηοῖς* (insofern die damals noch nicht gegründete stadt Lilybaion später

als hauptstadt des karthagischen gebiets auf der insel an die stelle des benachbarten Motye getreten sei). Weit einfacher ist Benndorfs verfahren, welcher das jedenfalls unrichtige *Λιλυβαίσις* durch *Σελινουστίσις* ersetzt. Auch ist das, obgleich auch von Benndorf anerkannte, bedenken, welches durch Schubrings conjectur beseitigt werden soll, nicht so bedeutend, um eine textänderung zu rechtfertigen: wenn auch an der küste Lilybaion sammt Motye und Eryx zwischen dem fluss Mazaros und Egesta lag und auf dieser seite der fluss kaum ein gegenstand des streites zwischen zwei städten (Lilybaion-Motye und Egesta) gewesen zu sein scheint, welche beide nördlich von ihm lagen, so war doch im inneren das verhältniss ein anderes und hat sich auch das gebiet von Egesta, wie wir sehen werden, zu zeiten bis zum vorgebirge Lilybaion erstreckt. Dagegen ist es kaum denkbar, dass Diodor Lilybaion und Motye mit einander verwechselt habe. In sachen seines vaterlandes Sicilien ist er durchaus nicht der unwissende compiler, als welchen er sich ausserdem kundgibt; hier ist er wohlunterrichtet und ergänzt oft die mittheilungen seiner älteren quellen durch fortführung der geschichte eines in rede stehenden gegenstandes bis auf seine zeit, vgl. 13, 35. 90. 16, 7. 70. Aus ihm allein wissen wir, dass die stadt Lilybaion erst 397 an dem gleichnamigen vorgebirge gegründet worden ist; er bringt diese nachricht überdies zweimal und zwar beidemal nur beiläufig an (13, 54. 22, 10), während an der rechten stelle er sie mit gewohnter flüchtigkeit übergangen hat. Auch ist noch ein anderer verdachtgrund gegen *Λιλυβαίσις* zu erwähnen: Diodor würde wahrscheinlich *Λιλυβαίταις* geschrieben haben, wie er 36, 4 zweimal schreibt und gewöhnlich geschrieben wird (lateinisch entsprechend *Lilybaetani*), während *Λιλυβαίοι* nur von Stephanos von Byzanz als zweite form aufgestellt wird.

Ein anderer vorwurf, welcher Schubrings conjectur trifft, haftet auch an der Benndorfschen: beide sind viel zu gewaltsam, um wahrscheinlich zu sein, und niemand versteht, wie die abschreiber dazu gekommen sein sollen, *Σελινουστίσις* in *Λιλυβαίσις* oder in *Ἐγεσταίσις* zu verwandeln. Es nützt auch nichts, wenn Benndorf erinnert, dass Selinus und Egesta auch sonst und gerade wegen eines flussthals mit einander streitigkeiten gehabt haben, welche zweimal, 415 und 409, einen schweren krieg über die

ganze insel gebracht haben. Es fehlt die hauptsache, der nachweis, dass dies das thal des Mazaros gewesen sei; wenigstens können wir nicht zugeben, dass Diod. 12, 82 *περὶ χώρας ἀμφισβητησίμου, ποταμοῦ τῆν χώραν τῶν διαφερομένων πόλεων ὀρίζοντος* eine rückbeziehung auf unsere stelle enthalte: dazu sind beide stellen viel zu weit von einander entfernt. Das zwischen Selinus und Egesta strittige gebiet dürfte vielmehr am fluss von Lilybaion, dem jetzigen Marsala zu suchen sein, wie das olymp. 50 nach Diodor 5, 9 wirklich der fall war: *πλεύσαντες τῆς Σικελίας εἰς τοὺς κατὰ τὸ Λιλύβαιον τόπους (Κριθιοὶ) κατέλαβον Ἐγισταίους καὶ Σελιουντίου· διαπολεμοῦντας πρὸς ἀλλήλους, πεισθέντες δὲ τοῖς Σελιουντίοις συμμαχεῖν πολλοὺς ἀπίβαλον κατὰ τὴν μάχην*, vgl. Pausan. 10, 11 *ἐπὶ Παχύμφ* (verwechslung mit Lilybaion wie 5, 25) *κτίσαντες πόλιν . . ἐκκίπτουσιν ὑπὸ Ἐλύμων καὶ Φοινίκων πολέμφ πεισθέντες*. Die Elymer, welche vor den Karthagern am vorgebirge Lilybaion wohnten (Strab. 13, 1, 53), sind demnach bürger von Egesta gewesen. Dass diese gegend den zankapfel zwischen Egesta und Selinus gebildet hat, ersehen wir auch aus einer andern thatsache: nachdem 413 der erste jener beiden kriege für die partei der Selinuntier glücklich geendet hatte, finden wir diese 409 bei dem beginn des zweiten krieges im besitz der umgegend des Lilybaion, Diod. 13, 54: *κατέπλευσε (Ἀρρίβας) . . ἐπὶ τὴν ἄκραν τὴν ἀπέριαντι τῆς Λιβύης καλουμένην Λιλύβαιον· καθ' ὃν δὴ χρόνον τῶν Σελιουντίων τιτὲς ἰππέων περὶ τοὺς τόπους διατρίβοντες τὸ μέγεθος τοῦ καταπλήοντος στόλου θεασάμενοι ταχίως τοῖς πολίταις τὴν τῶν πολεμίων παρουσίαν ἐδήλωσαν*. Nach alle dem ist in dem corrupten *Λιλύβαλοισ* ein anderer, den buchstaben der textüberlieferung näher kommender name zu suchen: nach unserer ansicht *Ἀλικυαίοις*. Dieser name einer wenig bekannten Elymerstadt zwischen Egesta, Entella, Selinus und Lilybaion ist bei Diodor nur 14, 54 ff. unversehr geblieben: 14, 48 steht *Ἀγκυραι*, 22, 10 und 23, 5 *Ἀλιηταῖοι*; auch 36, 3 *Ἀγκυλίων* ist nach Dindorf entstellung von *Ἀλικυαίων*. Bei Steph. Byz. *Μεραί* steht in den hdss. *Λύκαι Λυκαῖος* statt *Ἀλικύαι Ἀλικυαῖος*, ähnlich findet sich der fluss Halykos öfters Lykos geschrieben. Die erklärung der selinuntischen inschrift wird also von Diodor 11, 82 absehen müssen.

Zum schluss erwähnen wir noch eine werthvolle beigabe des Benndorf'schen werkes: die beschreibung und erklärung

selinuntischer münzen von Imhoof-Blumer. Ein theil derselben führt das wappen der stadt, ein eppichblatt; auf vielen jüngeren finden sich darstellungen, welche auf die dem Empedokles zugeschriebene entsumpfung des stadtgebietes bezug haben.

U.

Während ¹⁾ der grösste theil der uns überkommenen reste der älteren griechischen skulptur in monographien in neuester zeit vielfach behandelt worden ist, fehlte eine zusammenfassende darstellung über den stil der metopenreliefs von Selinus: diesem mangel hat nach genauer persönlicher prüfung derselben an ort und stelle der herausgeber abgeholfen, indem er im anschluss an eine darstellung der topographie und geschichte der stadt Selinus und des architektonischen charakters ihrer tempel mit vorlage vortrefflicher abbildungen die allmähliche entwicklung des skulpturstils dieser zeitlich zum theil erheblich auseinanderliegenden skulpturen in meisterhafter weise erörtert. Hier beschränken wir uns auf die unsern studien näher liegende behandlung der im adyton des Apollotempels 1871 aufgefundenen und vielfach besprochenen grossen inschrift, da wir glauben, dass auch nach der besonnenen und concisen darstellung Benndorfs noch manches darüber zu bemerken ist. Abgesehen von der zeilentheilung lautet diese inschrift folgendermassen:

I [Δι]ὰ τοὺς θεοὺς τοί[ς]δε νικῶντι τοὶ Σελινοῦ[ι]οί[ς].

II 1 [δι]ὰ τὸν Δία νικῶμεν

2 καὶ δι[α] τὸν Φόβον

3 [καί] δι[α] Ἡρακλέα

4 καὶ δι' Ἀπόλλωνα

5 καὶ διὰ Π[ρο]σ[φ]ε[ρ]ῆ[α]

6 καὶ δι[α] Τυνηδαρῆδας

7 καὶ δι' Ἀθ[η]ν[α]ίων

8 καὶ διὰ Μ[α]λοφόρον

9 καὶ διὰ Πασικ[α]ρά[τ]ειαν

10 καὶ δι[α] τ[ο]ὺς ἄλλους θεούς,

11 [δι]ὰ δι[α] Δία μά[κ]ισ[τ]α[ν].

III φιλί[α]ς δὲ γενομένης ἐγγ[χ]υσιόου[ς] ἐλά[σα]ντα[ς], τὰ
δ' ὀνόματα ταῦτα κολάψαντα[ς] ἐν τῷ [Ἀπ]ολ[λ]ώνιον

1) Von einem andern mitarbeiter.

καθθίμεν, τὸ Διὸς προ]γρά[ψα]ντες· τὸ δὲ χρυσὸν
ἐξήμ[οντα τ]αλάτων [ἔ]μεν.

Wenn ich nicht irre, heben sich die oben durch römische zahlen bezeichneten drei haupttheile der inschrift von selbst ab: auf eine kurze, geschäftsmässig abgefasste einleitung (I) folgt in II eine poetische aufzählung der götter, welche den Selinuntiern als verleih der sieges gelten: in III wird dann der volksbeschluss mitgetheilt. Der zweite abschnitt sondert sich von dem ersten vor allen dingen durch die veränderte person ab (vgl. *νικῶντι* in I, *νικῶμεν* in II-1). Dieser zweite abschnitt scheint durch das poetische colorit seines ausdrucks darauf hinzuweisen, dass in den in der obigen zeilenabtheilung im anschluss an den sinn bezeichneten elf *κῶλα* rhythmisirte sprache vorliegt. So erklärt es sich wohl am einfachsten, dass Ares (in 2) als *Φόβος*, Demeter (in 8) als *Μαλοφόρος*, Persephone (in 9) als *Πασικράτεια* erscheinen; vielleicht ist auch die bezeichnung der Dioskuren (in 6) als *Τυνδαρίδαι* hierher zu ziehen. Auch der wechsel im zusetzen oder fortlassen des artikels bei der aufzählung der gottheiten rät zu dem versuch, rhythmisch gegliederte sprache hier zu erkennen. Wie lange im sacralen inschriftenstil rhythmisirte sprache beliebt war, ist bekannt: neuerdings hat daran mit recht erinnert Th. Bergk (griech. literaturgesch. I, 384 fg.). Als metrisches schema lässt sich etwa folgendes ansetzen:

- 1 $\nu \nu \mid \acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu} - \acute{\nu}$ oder $\acute{\nu} \nu - \acute{\nu} \nu - \acute{\nu} -$
- 2 $\acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu} \nu \acute{\nu}$
- 3 $\acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu} \nu \acute{\nu}$ oder $\acute{\nu} \nu \acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu}$ oder $\acute{\nu} \nu (\nu) \acute{\nu} - \acute{\nu}$
- 4 $\acute{\nu} \nu \acute{\nu} - \acute{\nu} \nu$ oder $\acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu} - \acute{\nu}$
- 5 $\acute{\nu} \nu \acute{\nu} \acute{\nu} - \acute{\nu} \nu$
- 6 $\acute{\nu} \nu \acute{\nu} \nu \acute{\nu} \acute{\nu}$
- 7 $\acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu} - \acute{\nu}$ (oder $\acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu} \nu \acute{\nu} \acute{\nu} ?$)
- 8 $\acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu} \nu \acute{\nu}$
- 9 $\acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu} \nu \acute{\nu} -$
- 10 $\acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu} - \acute{\nu} -$
- 11 $\acute{\nu} \nu \nu \acute{\nu} \nu \acute{\nu} \nu \acute{\nu}$

Sollte mit den schematen, wie sie an je erster stelle verzeichnet sind, das richtige getroffen sein, so würde die rhyth-

mische erklärang dieser absteigenden rhythmten zweckmässig an die analogie der freiheit erinnern dürfen, mit welcher in der aufsteigenden (anapästischen) tripodie (*εἰσόπιος, προσοδιὰ*) die nichtictuirten tacttheile (arsen) statt von zwei kurzen silben häufig von einer langen oder einer kurzen silbe gebildet werden. Zum abschluss der strophe ist, wie häufig in der lyrischen poesie am schluss absteigender rhythmten aus dem *γέρος ἴσον*, der ithyphallicus (11) mit aufgelösten thesen in den zwei ersten füssen verwandt. Den zehn vorhergehenden versen, welche sich in zwei correspondirende hälften von je fünf versen sondern lassen, liegt die daktylische tripodie theils in katalektischer (1. 2. 3 und 6. 7. 8: vielleicht auch 4) theils in akatalektischer (4. 5 und 9. 10: allenfalls auch 1) form zu grunde. Alle akatalektischen verse schliessen mit einem spondeus (9. 10: allenfalls auch 1) oder trochaeus (4. 5). Der je erste daktylus der kola ist rein (1. 2. 3. 6. 7. 8. 9. 10: und vielleicht 4) mit ausnahme von 4. 5 (und vielleicht 3), wo statt dessen ein trochaeus erscheint. Die arsis des zweiten daktylus ist rein 3. 6. 8. 9 (und allenfalls 7), sie wird von einer länge gebildet 1. 4. 5. 7. 10, (und vielleicht 3, und allenfalls 1), von einer kürze 2; die thesis des zweiten daktylus ist zu zwei kürzen aufgelöst 5 (und allenfalls 1, wenn hier statt des ersten daktylus ein anapäst *ύν* — angewandt sein sollte). Dem ersten kolon scheint als präludium ein aus zwei kürzen bestehender auftakt vorherzugehen. Wem damit die rhythmisirung des zweiten abschnitts wahrscheinlich gemacht erscheint, der wird annehmen, dass diese hieratische sieges- oder dankstrophe in erinnerung an deren feierliche absingung zu eingang des gemeindebeschlusses verzeichnet worden ist.

Angehängt ist der Benndorf'schen arbeit eine mit gewohnter akribie angefertigte übersicht über die münzen von Selinunt von Imhoof-Blumer.

22. Hermannii Sauppri commentatio de amphictionia delphica et hieromnemone attico. (Vor dem index scholarum in acad. Georgia Augusta per semestre aestivum a. 1873 habendarum.) Gottingae typ. expr. offic. acad. Dieterichiana. 4. 16 s.

Die forschung über die delphische amphiktyonie ist in ein neues

stadium getreten, seitdem durch Wescher 1868 ein in einer delphischen inschrift enthaltenes vollständiges stimmenverzeichniss bekannt geworden ist, mit welchem ein zweites, nicht ganz vollständiges übereinstimmt, welches in einer attischen inschrift befindlich und 1866 von Kumanudis, 1868 von Wescher herausgegeben worden ist. Freilich stammen beide erst aus der periode, in welcher Hellas von der römischen republik abhängig war: und zwar, wie in vorliegender abhandlung der vf. nach dem vortrag C. Bücher's (*de gente Aetolica Amphictyoniae particeps*, vgl. Philol. Anz. 5, 462), dessen resultate theils bestätigt, theils verbessert, gezeigt werden, aus der zeit zwischen 137 und 129. Die unter könig Philippos geschenehen neuerungen finden sich hier beseitigt: die Makedonen und Aetoler stimmen nicht mehr mit, die Phoker sind wieder aufgenommen. So ist, wie vf. bemerkt, die alte zusammensetzung im wesentlichen wieder hergestellt: nur dass zwei neue völker hinzugekommen sind, die Delphier und Oetaer. Um diese unterzubringen, ohne die heilige zwölfzahl zu ändern, wurden die 24, ursprünglich 12 stimmen der völker — eine verdopplung, welche eingeführt worden war, um den peloponnesischen Doriern, den attischen Ionern und den ozolischen Lokrern neben den Altdoriern, euboeischen Ionern und hypoknemidischen Lokrern eine stimme zu verschaffen — so vertheilt, dass sieben völker, die Thessaler, Delphier, Phoker, Boeoter, Aenianen, Phthioten und Malier je zwei, die zwei dorischen, ionischen und lokrischen völker und ebenso die Perrhaeber, Doloper, Malier und Oetaer je eine stimme bekamen.

Die versuche, welche gemacht worden sind, um die lücken der Amphiktyonenlisten älterer zeit aus den neuentdeckten verzeichnissen zu ergänzen, widerlegt verf. und hält mit recht daran fest, dass erst in späterer zeit die Delphier neben den Phokern und die Oetaer neben den Aenianen einen besondern sitz bekommen haben; demgemäss schützt er die ergänzung *Δόλοπες* bei Aeschines 2, 116 und wirft bei Harpokrat. 15, 15 *Δελφοί* aus, um die unentbehrlichen Thessaler und Lokrer einzulassen. Bei Aesch. a. a. o. wird sodann *τὸν ἤκορτα Δωριέων ἐκ Κυτινίου* für *ἤκορτα Δωρίου καὶ Κυτινίου* emendirt und überhaupt die ganze stelle in abschliessender weise behandelt. Ebenso einleuchtend ist die conjectur *Φθιώτας καὶ Περραιβὸνς*

ὁν Θεσσαλοῖς, statt *Φθιώταις Θεσσαλοῖς συντελεῖν* (dies wort fehlt in den meisten handschriften), durch welche verf. den bericht des Pausanias 10, 8, 3 über die von Augustus eingeführten änderungen der amphiktyonie in ordnung gebracht hat. Für die zeitbestimmung der vor diesem kaiser eingetretenen wandlungen giebt es nur wenig anhalt und unterliegt auch das vom vf. in bezug auf sie aufgestellte manchen bedenken. In der angabe des Philochoros bei Dionys. Hal. ad Ammaeum 1, 11, dass nach dem falle von Elateia gesandte Philipps, der Aetoler, Phthioten und Aenianen nach Athen gekommen seien, können wir keinen beweis für die annahme finden, dass damals schon die Aetoler dem Amphiktyonenbund angehört haben; noch bedenklicher ist die ansicht, Philipp habe die Delphier in den bund aufgenommen, weil ihm selbst es nicht möglich gewesen sei, denselben aus der ferne zu leiten. Hiegegen ist zu erinnern: 1) dass er zu diesem behuf seine hieromnemonen und pylagoren verwenden konnte; 2) dass nicht Philipp, sondern die Thessaler es waren, welche nach dem sturz der Phoker 346 die proedrie (wieder) übernahmen; 3) dass, wie C. Bücher p. 35 wahrscheinlich macht, zur zeit des bald nach der Chaeroneaschlacht abgefassten Amphiktyonenbeschlusses, welcher der attischen inschrift einverleibt ist, die Delpher noch keine stimme führten. Zu der aufstellung, dass die Aetoler die (unerhörte) zahl von drei stimmen bekommen hätten, wird vf. durch das bedürfniss, die nach C. Bücher's und seiner ansicht den ozolischen Lokrern 339 entzogene stimme wieder unterzubringen, veranlasst; aber die gesammtheit der ozolischen städte hat sicher ihre stimme ebenso wenig durch die ausstossung einer von ihnen verloren, als 446 die peloponnesischen Dorier durch die ausweisung der Spartaner.

Im zweiten theil der abhandlung wird zuerst erinnert, dass es ausser den amphiktyonischen auch andere hieromnemonen in und ausserhalb Athens gegeben hat, z. b. hieromnemonen des Herakles, und dann, im widerspruch hiemit, aus dem allein stehen des titels *ἱερομήμωρος*, welcher unter den sesselin-schriften des athenischen theaters gefunden worden ist, während *ἱερίω*; auf denselben den namen eines bestimmten gottes bei sich hat, der weitführende schluss gezogen, dass es in Athen nur Einen hieromnemon, also den amphiktyonischen, gegeben

hat. Da nun von Aristoph. Nub. 624 Hyperbolos als hieromnemon bezeichnet und für die damalige kalenderverwirrung verantwortlich gemacht wird, so folgert v. f. weiter, dass der amphiktyonische hieromnemon auch mit der sorge für das attische kalenderwesen betraut gewesen sei. Eine andere consequenz jenes schlusses ist, dass der hieromnemon sich gewöhnlich in Athen und, und wie die pylagoren, nur vorübergehend (während der amphiktyonensitzungen) in Delphi und Anthela aufgehalten hätte. Das alles hat man bisher anders angesehen. Aus inneren, dem wesen der hieromnemonie entnommenen gründen, welche Aeschines 3, 115 zu bestätigen scheint, hat man angenommen, dass die hieromnemonen bei dem delphischen heiligthum, das sie zu beaufsichtigen hatten, sich für gewöhnlich aufhielten, und hat darin die wichtigste verschiedenheit derselben von den pylagoren gesehen, welche als redner daheim an ihrem rechten platz waren und nur eine der jedes halbjahr einmal wiederkehrenden versammlungen zu besuchen hatten; auch ist nicht abzusehen, wie jene, die verwalter des heiligthums der von Aeschines 3, 121 genannten gottheiten und hüter der dort von ihren mitbürgern gestifteten schätze (Strab. 9, 3, 7), dazu gekommen sein sollen, den kalender Athens in ordnung zu halten. Die unwahrscheinlichkeit jener consequenzen spricht gegen die richtigkeit ihrer praemisse, welche ohnehin schwerlich auf einem bündigen schlusse beruht. Denn das fehlen eines genetivs auf der sesselinschrift des Dionysostheaters lässt sich auch anders erklären: durch die annahme nämlich, dass der hieromnemon des Dionysos Limnaios, gemeint ist, der beamte, unter dessen aufsicht das ganze limnäische heiligthum sammt dem dazu gehörigen theater stand. Dieser hieromnemon bedurfte an jener stelle des kennzeichnenden genetivs nicht. Ihn darf man vielleicht auch in dem aristophanischen drama verstehen, das ja in denselben räumen aufgeführt wurde: hatten die Amphiktyonen ausser der allen hieromnemonen zukommenden verwaltung des beweglichen und unbeweglichen tempelvermögens (K. Keil, Philol. 23, 247) auch wie bekannt, die aufsicht über die pythischen spiele in Delphi, so darf von jenem angenommen werden, dass er auch die vorschriftsmässige (mithin auch die rechtzeitige) feier der Dionysien zu überwachen hatte.

Sehr dankenswerth sind die übrigen darlegungen des zweiten theils, z. b. der beweis, dass der amphiktyonische hieromne- non der Athener durch das loos und auf ein jahr gewählt wurde, bei welcher gelegenheit ein von W. Vischer erhobener einwand durch die evidente besserung *μοι* statt *σοι* bei Plutarch. Moral. 794 c. gehoben wird; und ganz besonders der aus Aeschines geführte nachweis, dass die entscheidende stimme im syndrion nur den hieromnemonen zukam, während die pylagoren bloss als berather und berichterstatter sich betheiligten. Auch hier erfreut uns der scharfsinn des vf. mit einer gelungenen text- verbesserung, indem er bei Aeschines 3, 124 die worte *καὶ τοὺς ἱερομνήμονας* als einschiesel auswirft, dagegen die ächtheit der sie umgebenden worte gegen A. Weidner's verdächtigung der ganzen stelle vertheidigt. Um den leser vor einem irrthum zu bewahren, hätte vielleicht bemerkt werden dürfen, dass der bei Aeschines erkannte sachverhalt nicht bloss später, sondern auch früher ein anderer gewesen ist: im laufe der Perserkriege bildeten die pylagoren das syndrion (Herodot. 7, 213 fg. Plu- tarch. Themist. 20); aus Strabo a. a. o. und Harpokr. 163, 4 scheint hervorzugehen dass dies lange zeit hindurch der fall gewesen ist.

U.

Theses

quas amplissimi philosophorum Marburgensium ordinis auctoritate . . . d. XIII m. Decembris publice defendet *Ewaldus Dietrich*: 1. Aesch. Sept. v. 272—76; 278 sic sunt e codd. scholiisque restituendi:

Δίρκης τε πηγαῖς ἕδατι τ' Ἰσμηνοῦ λέγω,

εὐ ξυνηχόντων καὶ πόλιως σισωσμένης,

μηλοισιν αἰμάσσοντά μ' ἑστίας θεῶν

θήσειν τρόπαια δουριπληχθ' ἄγνοῖς δόμοις.

Cetera ex interpolationibus et glossematis sunt exorta — Deinde omnia a vs. 264 usque ad 286 optime inter se cohaerent neque ulla lacuna est statuenda; — II. Aesch. Sept. 333 sq. sic legantur:

κλαυτὴν δ' ὠμοδρόμοις ἀρτιδρόπων

νομίμων προπάροιθεν διαμιῖψαι. —

III. Aesch. Choeph. 415—417, qui plane corrupti exstant in codicibus, sic sunt emendandi:

ὅταν δ' αὐτ' ἐπαλκίς π λέξης

θεάσος ἀπέσησεν ἄχος

προσφανεῖσθαι μοι καλόν. —

IV. Cic. Tusc. Disp. V, 35 102 servanda est codicum lectio: *signis, credo, tabulis, ludis*, contra Seyffarti *studes* et enuntiata sic sunt coniungenda: *signis, credo, tabulis, ludis si quis est qui sic delectetur*, nonne melius tenues homines fruuntur, quam illi qui iis abundant? —

V. Cic. Tusc. Disp. V, 25, 70 plane aliena est a sententiarum nexu Orellii emendatio *conlocatam* per ll. mss. lectione *conlocatum*; VI. Arist. Ran. 89—97 non sunt Herculi et Dionyso attribuendi sed soli Dionyso.

Neue auflagen.

23. Homers Odyssee. Für den schulgebrauch erklärt von *F. F. Ameis*. 2. bd. 1. heft. 5. aufl. Besorgt von *C. Hentze*. 8. Leipzig. Teubner; 13 $\frac{1}{2}$ ngr. — 24. *Freund's* schülerbibliothek. Präparation zu Homers Odyssee. 12. heft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 25. Sophokles, erklärt von *F. G. Schneidewin*. 5. bdch. Electra. 6. aufl. Von *A. Nauck*. 8. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 26. Thukydides. Erklärt von *G. Boehme*. 1. bd. 2. heft. 3. aufl. Leipzig. Teubner; 15 ngr. — 27. Demosthenes neun philippische reden. Erklärt von *C. Rehdantz*. 1. heft. 8. aufl. 8. Leipzig. Teubner 12 ngr. — 28. T. M. Plautus ausgewählte komödien. Erklärt von *J. Briz*. 3. bdch. Menaechmi. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner.

Neue schulbücher.

29. Anthologie aus den lyrikern der Griechen für den schulgebrauch erklärt von *E. Buchholz*. 1. bdh. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 12 ngr. — 30. Xenophons griechische geschichte. Erklärt von *B. Büchsenhütz*. 2. heft. 3. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 15 ngr. — 31. *J. Siebelis*, Tirocinium poeticum. Erstes lesebuch aus lateinischen dichtern. 10. aufl. besorgt von *H. Habenicht*. 8. Leipzig. Teubner; 10 ngr. — 32. P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für schulen von *J. Siebelis*. 1. heft. 9. aufl. von *Fr. Polle*. 8. Leipzig. Teubner; 10 ngr.

Bibliographie.

Es ist erschienen: *Bibliotheca philologica* oder geordnete übersicht aller auf dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft in Deutschland und dem ausland neu erschienenen bücher. Herausgegeben von *Dr W. Müldener*, XXVI jahrgang. 1. heft. januar—juni 1873. Verlag von *Vandenhöck* und *Ruprecht* in Göttingen.

Die verlagshandlung von gebrüder *Bornträger* (Ed. Eggers) in Berlin kündigt eine neue vermehrte auflage von *V. Mehn's* kulturpflanzen und hausthieren in ihrem übergang aus Asien nach Europa an.

Von *F. A. Brockhaus* in Leipzig ist ein verzeichniss ausgewählter werke seines verlags in eleganten einbänden für 1873—74 erschienen; ingleichen ein verlags-catalog der buchhandlung von *L. Rauh* in Berlin.

Die weltgeschichte von *Ferdinand Schmidt*, ist jetzt vollständig; jeder band wird auch einzeln verkauft. Berlin bei *A. Goldschmidt*, 4 bde, mit illustrationen von *G. Bleibtreu*.

Von *Meyers* deutschem jahrbuch, herausgegeben von *Moritz Wirth*, wird der zweite jahrgang angekündigt.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner*, 1873 heft IV kündigt als künftigt erscheinend an: *Carmina graeca mediæ ævi* ed. *G. Wagner*, welche theils eine anzahl Anecdota, theils schon edirte gedichte in vielfach verbesserter gestalt enthalten werden: es galt ganz besonders die *Monumenta antiquissima linguae graecae vulgaris* in reinlichem abdrucke zu liefern; aber ausser dem lin-

guistischen interesse wird dieser band die beziehungen zwischen abendländischen literaturen und der populair griechischen literatur aufhellen, wozu auch die hier zum erstenmale publicirten thierfabeln beitragen werden. — Ferner *Rerum naturalium scriptores Graeci microres* rec. O. Keller, umfasst die sg. paradoxographen: eine neue von Holder besorgte vergleichung des cod. Parisinus hat einen bedeutend verbesserten text herstellen lassen: — *Theonis Smyrnaei expositio rerum mathematicarum ad legendum Platonem utilium*. Rec. Ed. Hiller, wird einen aufs sorgfältigste nach neuen collationen revidirten text bringen. — *C. Cornelii Taciti libri qui supersunt tertium recognovit C. Halm*, 2 ti, mit besonderer berücksichtigung von Wölflin's und Madvig's arbeiten. — *Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit vita Attici*. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit E. Ortmann, nämlich die historischen fehler sind corrigirt und eben so die latinität verbessert, damit der feine und wissenschaftliche sinn des quartaners keinen anstoss nehme. Ach, wie besorgt ist man doch jetzt für die quartaner und wie rücksichtslos ist unser einer in seiner zarten jugend vernachlässigt!

Verzeichniss älterer werke, welche zu den beigesetzten bedeutend ermässigten baarpreisen durch die *Deuerlich'sche* buchhandlung in Göttingen zu beziehen sind; verzeichniss von älteren und neueren büchern und zeitschriften zu ermässigten preisen. Berlin, *Dümmler's* verlagsbuchhandlung; Detken und Rocholl in Neapel haben *J. Fiorelli Monumenta epigraphica Pompeiana* auf 75 francs herabgesetzt.

Cataloge von antiquaren: verzeichniss des antiquarischen büchere-lagers von Ch. Graeger in Halle a. S., nr. 188, philologie und alterthumskunde; 108. katalog von W. Koebner in Breslau, philologie; Nr. 37. verzeichniss von Adalbert Rente's antiquariat in Göttingen, classische philologie; bücherverzeichnis von Karl J. Trübner in Strassburg im Elsass. VII classische philologie.

Kleine philologische zeitung.

Auf den 212 gymnasien Preussens haben sich 1873 zum abiturienten-examen 2664 schüler gemeldet und 2541 das zeugnis der reife erhalten: von diesen bezogen 488 keine universität: von den andern studiren 314 philologie: darunter hat man aber nicht allein solche zu verstehen, welche der classischen philologie sich widmen, sondern auch die, welche neueren sprachen, der sprachwissenschaft, den orientalia obliegen, gewiss aber auch solche, welche nur das sg. philologische candidatenexamen bestehen, d. h. schulmeister im schlechten sinne des worts werden wollen, solche, die ohne eignes wissenschaftliches streben das dürftig gelernte andere auswendig lernen lassen wollen: das ist eine der früchte der jetzigen einrichtung der gymnasien und der staatsprüfungen an universitäten. Dann widmeten sich von jener zahl 232 der evangelischen, 278 der katholischen theologie, 600 den rechts- 47 den cameralwissenschaften, 467 der medicin, 11 der mathematik und naturwissenschaft. Ueber Bayern vgl. All. Augsb. Ztg. beil. zu nr. 552.

Berlin. Die vielfach verbreitete nachricht, dass die hiesige kön. bibliothek 33 briefe und auch handzeichnungen *Winckelmanns* erworben, bestätigt sich: es sollen zumeist briefe an Bianconi, jedoch von nicht bedeutendem interesse sein. Vgl. Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu nr. 819.

Die der herzoglichen familie von Braunschweig gehörende lange verschollene *Onyx-case* ist im nachlasse des herzogs Karl aufgefunden. Näheres giebt Augsb. allg. ztg. ausserord. beil. zu nr. 319.

Paris, 10. dec. Das antiken-museum hat eine sehr werthvolle bereicherung erhalten durch erwerbung einer zu Falerone in Italien gefundenen statue, die aus griechischem marmor und von griechischer arbeit eine merkwürdige variante der *Venus von Milo* ist. Die stellung dieser statue, welche noch ihre beiden füsse hat und von denen der linke auf einem helm ruht, während die Venus von Milo ihres linken fusses beraubt ist, scheint die von Ravaisson vorgebrachte ansicht, dass nämlich die Venus von Milo nicht in ihrem gleichgewicht steht und etwas zurückgerichtet werden müsse, zu bestätigen. Die Venus von Falerone soll demnächst, wie man hört, in einem saale des Louvre mit abgüssen, welche andere varianten jenes vorbildes darstellen, zur ausstellung gelangen. Vrgl. Allg. Ztg. Beil. 847. Reichsanz. nr. 297.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine zeitung, 1873, nr. 343: die civilehe für Preussen. — Nr. 346. 347: zum process Bazaine: aus militairischer feder. (Die allgemeine zeitung hat seit beginn des processes fast in jeder nummer berichte über die verhandlungen in diesem process gegeben: dieser aufsatz beurtheilt selbständig den ganzen hergang.) — Beil. zu nr. 346. 347. 348. 349: Christian Daniel Rauch: anzeige von Eggors bd. I. — Künstlerische prachtwerke. — Beil. zu nr. 347: zur einföhrung der confessionell gemischten schule in Bayern. — Eine schwester der Venus von Milo: s. oben Paris, den 10. dec. — Nr. 350: die förderung und pflege der kunst durch den staat in Bayern, von *Lindenschmit*. — Beil. zu nr. 351: Troja und prof. Conze's rede: auf eine am 13. nov. im museum zu Wien vom prof. A. Conze gehaltene rede, in der er die von Schliemann aufgedeckten mauern Troja's in geschichtliche, den sg. schatz des Priamos in späte, vielleicht römische zeit setzt, antwortet Schliemann in dieser nummer aus Athen vom 7. dec. und benutzt unter anderen zur widerlegung Conze's die aus ausgrabungen in Thera und Theresia zu unsrer kenntniss gelangten mauern, häuser, gefässe u.s.w. Abgesehen davon, dass nach allem, was bis jetzt über dieses Troja bekannt geworden — s. Ph. Anz. V, nr. 9, p. 473 — an dem hohen alterthum desselben nicht zu zweifeln, so scheint die art, wie Conze sich über Schliemann äussert, doch vielleicht nicht ganz unbefangen: Schliemann schliess: »was nun endlich den rath des gelehrten professors am schlusse seiner rede betrifft, dass ich, anstatt mein geld im ausgraben nach hirngespinsten zu vergeuden, es doch an fähigere leute und wirkliche gelehrte geben sollte, damit diese durch ausgrabungen die wissenschaft bereichern, so unterwerfe ich mich dem urtheile der wissenschaftlichen welt und frage dieselbe, ob ich einen solchen rath verdiene, nachdem ich durch dreijährige, qualvolle, äusserst kostspielige und höchst gefährliche ausgrabungen in einer pestentialen wildniss das grösste historische problem gelöst, eine neue welt für die archäologie aufgedeckt und die wissenschaft durch mehr als 25000 gegenstände bereichert habe, von deren formen und fabricat kein museum Europa's etwas aufzuweisen hat?« Ich bitte gleichfalls die gelehrte welt dem gelehrten professor Conze die ihm gebührende antwort zu geben. — Beil. zu nr. 355: Rhupulos gegen Schliemann und Gossrau: vrgl. Allg. ztg. nr. 227: Rhupulos meint, der sg. schatz des Priamos könne aus der zeit des Krösus sein. — [Es ist solche verschiedenheit der ansichten doch sehr beachtenswerth.]

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

33. Studien zur griechischen und lateinischen grammatik herausgegeben von Georg Curtius. Sechster band. Zweites heft. Leipzig, Hirzel. 1873.

Den untersuchungen über griechische lautlehre, die in den vorigen bänden enthalten waren, schliesst sich im vorliegenden hefte die dissertation von Fritzsche *de reduplicatione graeca* p. 277—346 an. Der gegenstand war noch nach Hainebachs verdienstlichem programm (Giessen 1847) und dem aus allen sprachen der erde zusammengehäuften material in Pott's Doppelung einer erneuten behandlung werth, und wenn auch die vorliegende arbeit wesentlich neue auffassungen nicht bietet, so ist sie dagegen ausgezeichnet durch eine sehr klare und übersichtliche anordnung des einschlägigen materials. Dasselbe ist nach den beiden hauptarten *duplicatio praefixa* und *suffixa* gegliedert; bei ersterer unterscheidet der vf. *duplicatio aequalis* ($\mu\acute{\omicron}\rho\text{-}\mu\epsilon\rho\text{-}\omicron\varsigma$), *aucta* ($\chi\omega\text{-}\chi\acute{\upsilon}\text{-}\omega$) und *imminuta* ($\tau\iota\text{-}\tau\alpha\iota\iota\text{-}\omega$), bei letzterer *inversa* ($\acute{\omicron}\pi\text{-}\acute{\iota}\pi\text{-}\alpha\varsigma$) und *infracta* ($\pi\acute{\iota}\rho\pi\text{-}\eta$). Im einzelnen möchten wir folgendes bemerken. Die erklärung von $\delta\alpha\rho\delta\acute{\alpha}\pi\tau\omega$ aus $\delta\alpha\rho\text{-}\delta\acute{\alpha}\rho\text{-}\pi\tau\text{-}\omega$, wie sie p. 296 aufgestellt wird, ist nicht neu; schon Schweizer-Sidler in Kuhns zeitschrift XII, 428 hat das wort ebenso erklärt, und ihm ist Angermann Die erscheinungen der dissimilation im griechischen, Meissen, 1873, p. 38 gefolgt. Mit Angermann trifft Fritzsche auch im wesentlichen in der erklärung des nasals zusammen, der sich in der reduplicationssilbe z. b. in $\pi\acute{\iota}\mu\text{-}\pi\lambda\eta\text{-}\mu\iota$ und vielen andern findet. Fritzsche meint, nachdem er den nachweis zu führen gesucht hat, dass alle in frage kommenden stämme auf liquiden ausgehen (p. 309 ff.), der nasal sei der letzte rest des schwindenden consonanten, der ei-

gentlich mit in der reduplicationssilbe gestanden habe, also $\pi\acute{\iota}\mu\text{-}\pi\lambda\eta\text{-}\mu\iota = \pi\acute{\iota}\lambda\text{-}\pi\acute{\epsilon}\lambda\text{-}\mu\iota$. Nur unwesentlich weicht davon die auffassung Angermanns ab (p. 43), die kluft, die durch den ausfall des consonanten entstanden sei, habe sich durch den nasal ausgefüllt — und ich meine, diese erklärung hat wohl im wesentlichen das richtige getroffen. Angermaun a. a. o. stellt unmittelbar daneben das ι , das z. b. in $\delta\alpha\acute{\iota}\text{-}\delta\alpha\lambda\omicron\varsigma$ in der reduplicationssilbe erscheint, als eine vocalisierung dieses nasals. Fritzsche, dem die etwa gleichzeitig erschienene arbeit Angermanns unbekannt war, nimmt bei seiner eigenen erklärung der fraglichen bildungen p. 304 f. darauf keine rücksicht. Die erklärung ist unhaltbar, denn der nasalklang kann sich wohl zu u oder au vocalisieren (man vrgl. die nachweisungen in dem letzten abschnitt des Indogermanischen vocalismus von Joh. Schmidt), aber nicht zu i , indessen auch die erklärung von Fritzsche will mir nicht einleuchten. Er vergleicht den einschub von i bei indischen intensivnen nach consonanten, z. b. $dar\text{-}i\text{-}dar$ von dar , indem er sich besonders auf formen wie $davi\text{-}dhu$ d. i. $do\text{-}i\text{-}dhu$ stützt. Abgesehen davon, dass damit das i auch noch nicht erklärt wird, bleibt die vergleichung ungenau. Vielleicht haben wir auch bei diesen griechischen bildungen den vorgang sprachphysiologisch zu erklären. Von einzelheiten möchte ich noch bemerken, dass die bedeutung der p. 307 aufgeführten glossematischen wörter $\delta\omicron\iota\text{-}\delta\nu\zeta$ $\acute{\alpha}\nu\alpha\delta\omicron\iota\delta\nu\kappa\acute{\alpha}\zeta\epsilon\iota\upsilon$ $\acute{\alpha}\tau\alpha\delta\omicron\iota\delta\nu\kappa\acute{\iota}\zeta\epsilon\iota\upsilon$ es sehr wohl zu vertragen scheint, dass man sie auch, wie die vorangehenden, zu der von Roscher Stud. IV, 199 behandelten wz. $\delta\nu\kappa$ $duc =$ ziehen stellt; die begriffe $\tau\alpha\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\epsilon\iota\upsilon$ und ziehen vermitteln sich durch den des auseinanderziehens, zerrens. Ἄμμιμίκετος gehört wohl nicht mit Fritzsche zu wz. $\mu\alpha$, sondern (mit Lucas und Düntzer) zu $\mu\alpha\kappa\text{-}\rho\acute{o}\text{-}\varsigma$, was der verbindung des wortes mit $\acute{\iota}\sigma\tau\acute{o}\varsigma$ doch couformer zu sein scheint; das α ist wohl prothetisch, wie es vor μ in einer anzahl sicherer fälle erscheint (Curtius gr.⁴ 715).

Von den kleineren beiträgen des bandes leben wir die miscellen des herausgebers hervor, besonders die p. 417 ff. über die altlateinischen accusative *med ted sed*, worin Bücheler eine verwechslung des accusativs mit dem ablativ gesehen hatte. Curtius vergleicht sie mit den sauskritischen prouomi-

nalstämmen *ma-t- tva-t asma-t* und *jushma-t* und nimmt an, dass diese sich auf italischem boden als accusative festgesetzt haben, was den eigenthümlichkeiten der pronominaldeclination nicht entgegen läuft. Ich glaube, es lässt sich damit auch das *ἦμεδ* in *ἦμεδαπό-ς* zusammenstellen, und vielleicht ist von hier aus überhaupt licht zu bringen in das räthselhafte *δ*, wie es auch in *ἄλλοδαπός τηλεδ-απός πενκεδατός ῥιγεδατός μηκεδατός οὔτιδα-ρός ἔλλεδατός ἠπεδατός* vor suffixen erscheint.

Das vielbesprochene homerische *ἀρόπαια δειπτατο α 320* erklärt Wörner (p. 327—371) mit „sie durchflog den nach der luke hinauf liegenden raum“ als accus. pluralis mit verweisung auf *N 158 ὑπασπίδια προποδίζων* und *κ 169 καταλοφά-δεια φέρων*. Ausserdem enthält das heft beiträge von Mangold über *δήμος* (wz. *δα* theilen, das aufgetheilte gemeindeländ) und von dem unterzeichneten.

Gustav Meyer.

34. De Graeci sermonis nominum deminutione et amplificatione flexorum forma atque usu scripsit Ludovicus Janson. 8. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1869. — 20 gr.

Schon früher hat der verfasser dieser schrift einzelne classen der griechischen deminutiva in mehreren zu Gumbinnen und Thorn erschienenen programmen behandelt, in vorstehender dem andeuten Lobecks gewidmeten schrift bietet er nun eine sorgfältige und nahezu vollständige zusammenstellung sämtlicher deminutiva und der verhältnissmässig nur wenigen amplificativa, geordnet nach den einzelnen zur bildung verwendeten endungen. Namentlich hat die lexicographie durch ein genaues zurückgehen auf die quellen selbst manche schätzenswerthe ergänzung und berichtigung erfahren. Noch sei anerkennend hervorgehoben, dass meist die älteste, bezüglich einzige stelle, an der das betreffende deminutiv vorkommt, angegeben ist, so dass man auch auf die historische entwicklung dieser ganzen wortklasse überhaupt einblick gewinnen kann. Bei den endungen, die nicht ausschliesslich deminutiva bilden, wie besonders *ων* und *ς*, ist meist ausführlich erörtert, welche der in frage kommenden bildungen als deminutiva zu betrachten sind, welche nicht. Vielfach oder meist hat auch hier der verfasser das richtige getroffen, doch im einzelnen drängt sich hier und da wider-

spruch auf. Warum werden z. b. p. 27 ἀργύριον, χρυσίον als deminutiva aufgeführt, während p. 10 der deminutive character von κηρίον und ähnlichen wörtern bestritten wird? Wie aber ἀργύριον χρυσίον ursprünglich ein bestimmtes stück der unbestimmten masse ἄργυρος und χρυσός bezeichnet, so auch κηρίον im verhältniss zu κηρός. Ja sogar für διαιμόσιον lässt sich ein ähnliches verhältniss annehmen. Ferner will der verfasser, wenn ich ihn recht verstehe, p. 42 θεραπευτής, πᾶλλαις nicht als deminutiva gelten lassen. Doch warum sollen diese wörter für den Griechen nicht einen deminutiven oder besser gesagt hypokoristischen beigeschmack gehabt haben? Anders verhält es sich freilich mit dem ebenfalls dort angeführten ὀρχηστρίς. Ueberhaupt aber will es scheinen, als ob der verf. den begriff *deminutio* zu sehr nach der lateinischen bedeutung gemessen und zu wenig darauf rücksicht genommen habe, dass diese sämtlichen gebilde dem Griechen ὑποκοριστικά waren. Auch der vorwurf lässt sich dem vf. nicht ersparen, dass er zu wenig auf das wesen und die bedeutung der jeweiligen zur bildung verwendeten endungen eingegangen ist. Er würde dann zu einer classification der deminutiva nach ihrer bedeutung gekommen sein, die man vergebens bei ihm sucht. Aber freilich war dazu die bekantschaft mit den resultaten der vergleichenden sprachwissenschaft nöthig, die dem vf. völlig abgeht. Nicht einmal Schwabe's gediegene schrift (*de deminutivis Graecis et Latinis liber*) scheint ihm bekannt zu sein, geschweige denn dass er die forschungen von Bopp, Pott, Curtius, Schleicher u. a. über wortbildung sich nutzbar gemacht hätte. Gewiss würde er dann beispielsweise nicht ἐπισκύμιον zu den etymologisch dunklen wörtern rechnen, wie er es p. 17 thut, noch weniger würde er dem *Etymologicum Magnum* folgend übergang von χ in κ annehmen. Auch die behauptung: σφρίσκος — — ex ἴσφιχος sive ὕσφιχος factum (p. 67), würde nicht aufgestellt worden sein. — Von einzelheiten andrer art sei ferner noch erwähnt, dass die deminutiva auf ιχος besser unmittelbar mit denen auf ισκος zusammen behandelt worden wären, da die beiden suffixe, wie p. 85 richtig erkannt wird, ursprünglich identisch sind. Uebrigens hätte unter den an dieser stelle aufgeführten personennamen Ψαρμύτιχος, weil ägyptisch, nicht miterscheinen sollen, während andererseits mehrere echt griechische

namen nicht aufgezählt sind, wie man sich leicht aus Pape-Benseler³ XXII überzeugen kann. — Warum p. 57 das überdies späte *δορυδίων* seiner bildung nach *inexplicabile* genannt wird, ist nicht recht ersichtlich. Denn wie *βοτρίδιον* vom stamme *βοτρν*, so ist es vom stamme *δόρν* gebildet, der ja auch *casus obliqui* erzeugt (*δορυ-ός*, *δορυί* für *δορυ-ος*, *δορυ-ος* κτλ.). — Ungenügend ist das über *κορύσιον* gesagte. Denn es steht dies deminutiv keineswegs so ohne jede analogie da, man denke nur an plautinische namen wie *Adelphasium* und an das inschriftlich überlieferte *Νικύσιον*. — Trotz dieser ausstellungen sei bereitwillig anerkannt, dass die hier gegebne zusammenstellung höchst dankenswerth ist und einer künftigen bearbeitung von Pape's etymologischem wörterbuch, die sich mehr und mehr als dringendes bedürfniss herausstellt, von grossem nutzen sein wird. Der druck ist fast durchweg correct (p. 46, z. 8 v. u. lies *σειράδιον* für *δειράδιον*), äussere ausstattung gut.

C. Angermann.

35. La déclinaison latine en Gaule à l'époque mérovin-
gienne. Étude sur les origines de la langue française. Par
Arbois de Jubainville. Paris 1872. 162 pp.

Ein ähnlicher inhalt, wie die unter nr. 36 angezeigte
schrift ihn hat, macht auch dieses buch dem philologen interes-
sant. Es enthält eine sehr reichhaltige materialsammlung aus
den quellen des gallischen vulgärlateins für den übergang der
lateinischen casusformen in die französische flexionsweise. Der
verf. unterscheidet in der vulgären declinationsweise zwei stu-
fen; die erste ist aus der classischen form hervorgegangen durch
einen bloß lautlichen process, wenn z. b. der nominativ *rosa*
zu *rose* wird; die zweite ist syntactischer natur, indem die
casus, deren ursprüngliche bedeutung vergessen war und die
zum theil, in folge ihrer ersetzung durch umschreibung, über-
flüssig geworden waren, willkürlich unter einander vertauscht
werden. Es wird sich freilich nicht für jeden einzelnen fall mit
sicherheit entscheiden lassen, welcher von beiden arten er an-
gehört; ob z. b. der wandel von *rosam* in *rosa* wirklich, wie
der verf. p. 17 annimmt, *changement de syntaxe* und nicht viel-
mehr rein phonetisch ist, mag dahin gestellt bleiben. Ueber-

sichtstabellen auf p. 144 ff. erleichtern den überblick über die gewonnenen resultate.

Gustav Meyer.

36. Sull' origine dell' unica forma flessionale del nome italiano. Studio di Francesco d' Ovidio. Pisa 1872. 59 pp. 8.

Die kleine schrift, die mir durch die gütte des verfassers zugegangen ist, behandelt einen gegenstand, der nicht blos für die romanische philologie, sondern auch für die sprachwissenschaft im allgemeinen von grosser wichtigkeit ist, so dass es vielleicht angemessen erscheinen dürfte die aufmerksamkeit der leser dieser zeitschrift darauf zu richten. Die grundlage für die untersuchungen des verfassers, der sich durchweg mit den leistungen der deutschen sprachwissenschaft wohl vertraut erweist, bilden die werke von Corssen und Schuchardt, denen er sich in der annahme einer der bildung des romanischen nomen zu grande liegenden, durch abstumpfung der casusendungen entstandenen gesamtform für alle casus anschliesst; aber die ins einzelue gehende durchführung dieser theorie mit beschränkung auf das italienische und im anschluss daran die aufklärung einer sehr interessanten fülle von einzelheiten lässt die arbeit als eine wesentliche bereicherung der einschlägigen literatur erscheinen. Die ersten 22 seiten sind einer kurzen, an treffenden bemerkungen reichen widerlegung der Diez'schen hypothesen von der entstehung der romanischen nomina aus dem lateinischen accusativ gewidmet; p. 23 beginnt der positive theil der schrift, von dem wir hier einen gedrängten auszug geben. Der abfall des schliessenden *s*, wie er im altlat. z. b. in *scriba liber*, ferner in der archaistischen poesie erscheint, war im anfang des vierten jahrhunderts nach Chr. vollendete thatsache, ebenso der abfall des schluss- *m* am ende des dritten jahrhunderts; der genetiv wich dem ablativ mit *de*, der dativ dem accusativ mit *ad* im volke seit beginn der schriftsprache; die themen auf *o*, die dies in der flexion in *u* hatten übergehen lassen, bekamen ihr *o* wieder, aber auch die *u*-stämme der vierten declination verwandelten dies in *o*, so dass die vierte und zweite declination sich in nichts von einander unterschieden. Das *i* der *i*-stämme der dritten declination war schon im alten latein mitunter zu *e* geworden (*valles*), im vulgärla-

tein vollzog sich diese umwandlung mit consequenz und machte so die dritte und fünfte declination gleich. Eine tabelle auf p. 26 veranschaulicht die auf diese weise bewerkstelligte gleichheit der casusformen, z. b. *pane(s)*, *de pane*, *ad pane(m)*, *pane(m)*, *cum pane*. Die imparisyllaba der dritten declination (z. b. *azio d'azione* etc.) würden auf diese weise einen nominativ gehabt haben, der eine silbe weniger, oft einen andern vocal und einen andern accent hatte; es bildete sich in folge dessen ein nominativ nach analogie der obliquen casus, wie im neugriechischen, und zwar um so leichter, als es schon im altlateinischen von einer anzahl der hierher gehörigen nomina eine (unverstümmelte) nebenform des nominativs mit gleicher silbenzahl wie die casus obliqui gab, z. b. *mentis* = *mens*. Wie es ferner von stämmen auf *ro* nominative auf *rus* (*puerus*) neben solchen auf *er* gab, so bildete die volkssprache sie durchweg nach analogie der casus obliqui. Adjectiva der dritten declination auf *er*, die schon im altlateinischen mitunter nach der zweiten flectiert wurden, wie *pauper*, *acer*, wurden auf dieselbe weise *po-vero*, *agro*. Nomina auf *ius*, *ium* erlitten contraction in *is im* (vgl. Benseler im 3. bände der „Studien“ von Curtius), so entstanden formen wie *Brindisi*, *mestiere* und *mestieri* aus *ministerium*, wobei sich das nebeneinanderbestehen von formen auf *e* und *i* bei diesen wörtern daraus erklärt, dass jenes *is* behandelt wurde wie in der dritten declination. Neutra wie *mare*, *veneno* wurden lautlich gleich masculinen wie *colle foco*, und da das volk auch in ihrer bedeutung nichts sah, was mehr ungewöhnlich gewesen wäre als bei jenen masculinis, so ging das neutrum ganz verloren und erhielt sich nur bei einigen adjectiven, wie sie p. 36 aufgezählt sind. Von den neutris mit suffix *āri āli*, deren nominativ auch im schriftlatein nebenformen mit *e* hatte, sind vielleicht nur *tribunale* und *animale* volksthümlich, *cucchiajo* kommt von *cochlearium*, die andern sind gelehrte neubildungen. Bei den ungleichsilbigen neutris wie *corpus marmor lactamen* wurde genetiv und ablativ *de* und *cum corpore* u. s. w. an die statistisch häufigeren formen *corpo marmo lactame* assimilirt, umgekehrt wie bei den masculinen der nominativ an die casus obliqui: *corpo* wurde flectiert wie *figlio*, eine heteroklisie, die auch im classischen latein nicht ohne beispiel ist (*pelagus*, *pelagi*). *Culmine* und *fulmine* sind wegen

des *u*, das vor einer consonantischen gruppe zu *o* werden musste, nicht als volksthümlich zu betrachten, eben so wohl *genere*; *la folgore* (französisch *la foudre*) geht wohl auf ein femininum *fulguris* zurück, *termine* scheint beeinflusst von *terminus*, *sughero cadavero* (-e) *papavere*, die im lateinischen auf *er*, nicht auf *us* ausgingen, haben sich mit einem *e* oder, mit übergang der declination, mit *o* bekleidet, während *miele fiere cuore* ausser dieser unregelmässigkeit auch noch heteroklisie der *casus obliqui* nach dem nominativ zeigen. *Ossu* und *vaso* gehen auf *ossum* und *vasum*, ebenso wohl *farro* auf ein vorauszusetzendes *farrum* zurück; *là* (aus *lac*) wich dem schon im altlateinisch gebräuchlichen *lacte*. P. 43 ff. wird von denselben Gesichtspunkten aus die bildung des plurals besprochen. Der nominativ genetiv ablativ der ersten declination *corone* (*de coronis*, d. i. *coroni*, *corone*) zog durch analogie auch den accusativ, dativ *coronas ad coronas* an sich, ähnlich wie im griechischen *πόλεις* statt *πόλειας*. Ebenso in der zweiten declination, wo das *i* in *asini* nicht zu *e* wurde, wie in *leggi* (= *legis*) neben *leggete* (*legitis*). Die vierte declination war der zweiten gleich geworden, was dieselbe flexion auch im plural nach sich zog. Die neutra folgten der analogie der masculina, schwache spuren einer selbständigen bildung sind p. 44 f. verzeichnet. In der dritten declination war der plural auf *is* schon im classischen latein sehr häufig und daraus erklärt sich der nominativ auf *e*; von *es* ist eine spur z. b. in *prece* statt *preci* bei Dante erhalten. Der unregelmässig scheinende dativ auf *ibus* wurde wohl durch einen auf *is* ersetzt (p. 47). P. 48 ff. wird ein kurzer blick auf die verwandten romanischen sprachen geworfen, und die besprechung einiger unregelmässigkeiten und doppelformen p. 53 ff. beschliesst die interessante, auch durch einen eleganten stil ausgezeichnete kleine schrift.

Gustav Meyer.

37. Viro illustrissimo praeceptori summe venerabili Godofredo Bernhardy — diem faustissimum quo ante hos quinquaginta annos summos in philosophia honores adeptus est piis gratisque animis gratulantur sodales seminarii philologici Halensis. Halis Saxonum. 4. 1872.

In dem ersten der vier hier vereinigten aufsätze: *de Hip-*

pias sophistae studiis Homericis, werden von O. Friedel die wenigen stellen, wo von der beschäftigung des Hippias mit Homer die rede ist, in eingehender weise und mit sorgfältiger berücksichtigung der neueren literatur besprochen. Viel neues konnte bei einem so oft behandelten gegenstand nicht vorgebracht werden. Durchaus gelungen erscheint uns der gegen Mähly geführte beweis, dass an den beiden stellen, Pl. Hipp. min. p. 364 und Hipp. mai. p. 286 zwei verschiedene reden des Hippias gemeint sind. Auch stimmt der vf. mit recht denjenigen bei, welche dem zeugniss des Philostratos über einen *Τρωικὸς διάλογος* des Hippias jegliche bedeutung absprechen. Erwähnung verdient endlich die ansicht, dass vf. über das scholion zu Aristot. Soph. el. p. 299 b 43 (nicht 33) Bekk.: *ἐπιδιορθοῦνται δὲ τοὺτους ἐν τῷ περὶ Ποιητικῆς, ὡς αὐτὸς Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ῥητορικῇ φησιν, Ἰππίας ὁ Θάσιος κτλ.* Die hier citierte stelle des Aristoteles befindet sich in der Poetik, man hat daher vorgeschlagen, die worte *ἐν τῇ Ῥητορικῇ* zu streichen und *ἐν τῷ περὶ Ποιητικῆς* an ihre stelle zu setzen. Da aber in diesem falle die entstehung der corruptel schwer erklärlich wäre, vermuthet Friedel mit wahrscheinlichkeit, dass der scholiast irrthümlich die rhetorik statt der poetik citirt habe und dass die worte *ἐν τῷ περὶ Ποιητικῆς* ursprünglich eine am rand beigeschriebene verbesserung gewesen. — In dem zweiten beitrage (*de Sophoclis Antigoniae initio*) schlägt O. Neuhaus vor, die verse Antig. 4—6 zu streichen. Man könnte höchstens zugestehen, dass sie nicht absolut nothwendig sind: obgleich, wenn sie fehlten, der bedeutungsvolle vom dichter an den anfang gestellte gedanke etwas dürftig behandelt wäre, und man vor *καὶ εἴν* eine sprachliche bezeichnung der vergangenheit, wie sie in *ἔπιπνα* gegeben ist, ungern vermisst. Aber die hier vorgebrachten gründe für die nothwendigkeit der athetese werden schwerlich jemand überzeugen: eine begründung von vs. 1—3 sei überflüssig, Antigone müsse sich kurz fassen, da sie noch in der frühe ihre absicht ausführen wolle, ferner werde durch die athetese die *concinnitas membrorum* in der rede der Antigone hergestellt, indem sich dieselbe in vier theile gliedere, in die anrede und drei fragen von je zwei versen; endlich erhielten durch die athetese Antigone und Ismene eine gleich grosse anzahl von versen. Uebrigens trägt der vf. seine

ansicht mit lobenswerther bescheidenheit vor. — Am meisten werth hat die dritte untersuchung: A. Schinck *de duplici Aristophanis Ranarum recensione*. Die hypothese Stangers, dass wir in den erhaltenen Fröschen eine zweite misslungene bearbeitung besäßen, wird mit verständigem urtheil und einer im ganzen richtigen beweisführung widerlegt. In einem punkte hat sich Schinck von Stanger unnöthiger weise beeinflussen lassen. Vs. 1469 f. sagt Euripides zu Dionysos *μετρημένος τῶν τῶν θεῶν, οὐκ ὤμοσας, ἢ μήρ μ' ἀπάξειν οἶκαδ', αἰροῦ τοίς φθλους*, ohne dass ein derartiger eid von Dionysos auf der bühne abgelegt worden. Hieraus entnahm Stanger einen wie er meinte, schlagenden beweis für seine ansicht. Dagegen erhebt Schinck allerdings einsprache, stimmt aber darin bei, dass hier eine corruptel vorliege: die verse seien *ab histrione vel alio quodam interpolatore* hinzugefügt worden. Auf die frage, wie die stelle ursprünglich gelautet habe (denn eine einfache athe-tese ist unmöglich), geht Schinck nicht ein; es war dies auch bei dem zweck seiner abhandlung nicht geboten. Es liegt aber überhaupt gar kein grund vor an den versen anstoss zu nehmen, vorausgesetzt dass man sich von der alten attischen komödie keine ganz schiefe vorstellung gebildet hat. Die li-cenz, die sich Aristophanes hier nimmt, die zuschauer erst nach-träglich von jenem (wenn man will, im palaste des Pluton ge-leisteten) schwur in kennntniss zu setzen, hat ihm sein publi-cum gewiss gern verziehen; er konnte den schwur um so eher fingiren, da er am anfang des stückes den Dionysos seine ab-sicht so bestimmt wie möglich aussprechen lässt: vs. 67 ff. *κοῦδεῖς γέ μ' ἄρ πείσειεν ἀνθρώπων τὸ μὴ οἶκ ἐλθεῖν ἐπ' ἐκείνον. ἭΡ πρότερον εἰς Ἄιδον κάτω; Δ. καὶ νῆ Δι' εἴ τι γ' ἔστιν ἔτι κατω-τέρω κτλ.* Ihren grund aber hat die fiction lediglich in der beabsichtigten verspottung des bekannten euripideischen verses, indem Dionysos antwortet: *ἢ γλῶτ' ὁμόμοκ', Αἰσχίλον δ' αἰ-ρησομυι*. Diese annahme wird zwar nach Stanger „jeder ken-ner des Aristophanes als einen gründlichen irrthum bei seite werfen“; aber hierüber kann man eben verschiedener ansicht sein. Haupt z. b. hat in einem berliner universitätsprogramm sicherlich mit recht bemerkt, dass in den Vögeln v. 149 und 152 der wiedehopf den beiden Athenern eine ansiedelung in Lepreos und Opus wesentlich nur darum anempfiehlt, damit die witze

auf Melanthios und Opuntios gemacht werden können, u. s. w. Allerdings ist eine Aristophanische komödie ein kunstwerk in der vollsten bedeutung dieses wortes, aber die eigenschaften, wodurch sie zu einem solchen gemacht wird, sind ganz anderswo zu suchen als in der ängstlichen vermeidung derartiger kleiner inconsequenzen. — Endlich handelt O. Seiler in dem vierten aufsatz *de Tibulli elegia* I, 2 und stimmt der schon von anderen geäußerten ansicht bei, dass mit v. 65 ff. *ferreus ille fuit* etc. der gemahl der Delia gemeint sei. Dem stehen aber wie schon Rigler (annot. ad Tib. I, p. v sq.) bemerkt hat, v. 55 f. aufs entschiedenste entgegen. Tibull will der Delia einen zauberspruch mittheilen, durch welchen sein umgang mit ihr dem gemahl verborgen bleibe. Nach diesem versprechen fährt er fort: *tu tamen abstineas aliis: nam cetera cernet omnia: de me uno sentiet ipse nihil.* Wer möchte annehmen, dass sich Tibulls mahnung *abstineas aliis* erst auf die zeit nach der rückkehr des gatten beziehen solle? Und doch müsste man die worte bei Seiler's annahme so interpretiren: denn da wir uns nach derselben den gemahl in Cilicien befindlich zu denken hätten, so könnte von einem *cernere* zunächst keine rede sein; die motivierung mit *nam* hätte also nur für die zukunft einen sinn. Es bleibt nichts übrig, als mit Dissen unter dem abwesenden einen früheren bewerber um die liebe der Delia zu verstehn, welchem sich Delia eine zeit lang günstig zeigte. Das argument, welches Seiler gegen Dissen vorbringt, man erwarte dann nothwendig klagen über die treulosigkeit der Delia, ist von geringem belange. Der nebenbuhler ist jetzt beseitigt; es liegt also für den dichter (an de-sen verhältniss zu Delia man keinen idealen massstab anlegen darf) durchaus kein grund vor, über Delia's benehmen gegen denselben nachträglich in klagen und vorwürfe auszubrechen. Und wenn der vf. meint: *prorsus incredibile est eam, paullo antequam Tibullus hoc carmen scriberet, alium quoque amatorem habuisse, qui nuper eam deseruisset*, so ist dagegen zu erinnern, dass sich diese zeitbestimmung durch nichts erweisen lässt.

38. Lexicon Aeschyleum. Edidit Guil. Dindorfius. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1873. Fasc. I. *A-Nειλος*. — 2 thlr. 20 sgr.

Bei einem so wichtigen werke, wie es der obige titel an-

kündigt, ist es vor allem wünschenswerth, die grundsätze kennen zu lernen, nach welchen der verfasser gearbeitet hat. Eine längere vorrede Dindorfs giebt in diesem falle einige auskunft über den grundriss des werkes und den standpunkt des verfassers. Wir betrachten also zunächst die vorrede.

Jeder Aeschyloskenner weiss, dass für die kritik der sieben erhaltenen tragödien bei weitem der werthvollste, ja an den meisten stellen der einzig massgebende codex der Medicus oder Laurentianus (M) ist. Diese feststehende wahrheit ist in der kritik des Aeschylos gegenüber dem früheren planlosen tasten von heilsamster wirkung gewesen. Dagegen ist es eine noch unentschiedene streitfrage, ob M die alleinige quelle unsrer überlieferung ist, so dass neben ihm die anderen handschriften gar keinen werth haben, oder ob er nur die reinste und lauterste quelle darbietet, so dass ein körnchen, das sich im schlamm der übrigen tradition findet, noch immer für echtes gold gelten kann. Heimsoeths untersuchungen machen das letztere wahrscheinlich, jedenfalls ist das erstere bis jetzt unerwiesen. Sehr bedenklich ist es daher, wenn Dindorf bei der anlage des lexikons von vornherein den auch sonst consequent von ihm verfochtenen grundsatz aufgestellt hat, dass M für die sieben tragödien die einzige quelle der überlieferung sei. Um so bedenklicher, weil es fast scheint, dass seine eigene überzeugung nicht mehr so fest steht, wie früher. Denn sonst hätte er in der vorrede doch wohl kaum zu dem schwachen argument eines beispieles gegriffen und aus der überlieferung von Athenäus' Deipnosophisten eine folgerung für die des Aeschylos gezogen. Von wie geringem vertrauen zu der verfochtenen sache zeugt in diesem capitel der schlusssatz: *Hoc igitur si conceditur de Athenaeo, nulla excogitari ratio potest, cur negetur de Aeschylo aliorumque, quorum eadem est condicio, scriptorum operibus!*

Aber auch der im folgenden versuchte beweis, dass alle scholien keinen anderen ursprung haben, als entweder in der überlieferung des M oder in den köpfen der Byzantiner, kann vor der wahrheit nicht bestehen. Zu Sept. 672 (Herm.) giebt M das scholion: *οὔτοι δὲ παρήκουσαν καὶ ἐγένοντο ἀνόμως*, was Dindorf bessern zu müssen glaubt in: *οὔτοι δὲ παρήκουσαν καὶ συνεγένοντο ἀνόμως* (Laios aber und Iokaste waren dem Apol-

lon ungehorsam und wohnten einander frevelhaft bei), als ob *συγγέγοντο* in solchem sinne ein *ἀλλήλοις* entbehren könnte; und da ein angeblich byzantinisches scholion viel verständlicher und sachgemässer sagt *οὗτος δὲ (Laios) παρήκουσεν αὐτοῦ καὶ ἐγένετο ἀνόμως πατήρ*, so soll nach Dindorf hier namentlich durch die wendung *ἐγένετο πατήρ*, wofür ein älterer grammatiker *ἐγένετο πατήρ παιδός* gesagt haben würde, die moderne redaction und willkürliche umarbeitung des scholion im M erwiesen sein. Diese gewagte schlussfolgerung bricht sofort in sich zusammen vor der thatsache, dass hier nur die vaterschaft an und für sich, der stand des vaters, in betracht kommt, nicht aber die beziehung zu den kindern, und dass in ganz ähnlicher weise Aeschylus selbst Eum. 654 gesagt hat *πατήρ μὲν ἄν γίνοιτ' ἄνευ μητρος*.

Wenn also Dindorf, von dem unbewiesenen satz ausgehend, dass für den text wie für die scholien des Aeschylus M die einzige aus dem alterthum fliessende quelle sei, die anderweitige überlieferung aus dem lexikon ausschliesst, ja selbst von dem texte des M alles das ausscheidet, was er ohne angabe stichhaltiger gründe für interpolation erklärt, wie z. b. die für Klytämnestra so charakteristischen verse Agam. 862—869 (Herm.), und ausserdem in der Orestie allein achtzig trimeter, so kann man sich des verdachtes nicht erwehren, dass das neue Aeschylus-lexicon das gesammte material nicht so vollständig und vorurtheilsfrei wiedergiebt wie die älteren werke der art.

Ueber sein verhältniss zu seinen vorgängern Wellauer und Linwood spricht sich Dindorf nur sehr kurz aus, in dieser beziehung ist also das buch selbst zu prüfen. Es versteht sich, dass es, durch die neuere conjecturalkritik und durch neu entdeckte hilfquellen unterstützt, an sehr vielen stellen frühere irrthümer beseitigt und werthvolle zusätze giebt. Gewissenhafter fleiss und umfassende gelehrsamkeit sind fast auf jeder seite erkennbar. Aber dennoch kann das werk keinen höheren rang beanspruchen, als dass es eine revidirte und mannigfach verbesserte neuauflage von Wellauer ist. Und dies ist an und für sich kein vorwurf. Wenn der vf. nicht selbst erst alle stellen neu gesammelt, sondern die arbeit seines vorgängers, meistens mit derselben reihenfolge der beispiele, eifrig benutzt hat, um in sie seine verbesserungen hineinzutragen, so finden wir das ganz in der ordnung (denn es

ist zwar modern, aber darum nicht minder albern, den begriff des „geistigen eigenthums“ in so banausischer engherzigkeit zu fassen, dass man verlangt, bei jeder literarischen leistung solle alle früher beschaffte kärnerarbeit noch einmal vom ver-fasser durchgemacht sein): aber wer nach Wellauer es unter-nimmt, unter eigenem namen ein Aeschylus-lexikon her-auszugeben, von dem verlangen wir heutzutage gewisse leistun-gen, von denen er sich nicht dispensiren darf. Erstlich muss er mit allen hilfsmitteln, welche die neuere sprachwissenschaft darbietet, die etymologie und damit den grundbegriff seltener und halbverschollener wörter angeben; denn gerade in der küh-nen und doch immer masshaltenden, plastischen sprache des Aeschylus ist das durchleuchten der eigentlichen, sinnlichen wortbedeutung von grösster wichtigkeit. Was soll man z. b. Ag. 741 mit der verbindung ἀκασκαιοῦν ἄγλημα πλοῦτου anfan-gen, wenn man nicht die bedeutung von ἀκασκαίος ergründet hat? Sodann muss man da nicht von tropischer verwendung eines wortes sprechen, wo die energische phantasie des dichters das wort in seiner ganz eigentlichen bedeutung gebraucht hat; bei wirklichen tropen aber soll angegeben werden, welche un-ter ihnen ein allgemein gültiges gepräge und welche den äschy-lischen originalstempel tragen; denn nur so kann man die grandiose eigenartigkeit des dichters erkennen. Endlich muss der ver-fasser sich in den stil des Aeschylus so hineingelebt haben, dass er auch an stellen, deren heilung noch nicht ge-lungen ist, sagen kann; dieser und jener überlieferte ausdruck widerspreche der ebenso klaren wie phantasievollen diction des dichters, müsse also verdorben sein.

Diesen berechtigten forderungen gegenüber hat Dindorf wenig, sehr wenig geleistet; anstatt Wellauers kärnerarbeit, die in dem sammeln des baumaterials bestand, für einen schönen neubau zu verwenden, hat er sich begnügt, das material zu säubern und zu putzen und brauchbare wie unbrauchbare klei-nigkeiten aus den abfällen der grammatiker herbeizutragen. Fleiss, sorgfalt, gelehrsamkeit hat er bewährt, aber der schöpfe-rische geist fehlt.

Belege für dies urtheil finden sich auf jeder seite. Ich greife beliebig den artikel ἐπιπέμομαι heraus. Dort heisst es: ἐπιπέμομαι *depascor*. *Improprie* Ag. 485 πῖθαιός ἄγαν ὁ θῆλυς

ὄρος ἐπιπέμεται ταχύπορος. Dixit de hoc loco Donaldsonus (*New Cratylus* p. 269) qui interpretatur „from excessive credulity the boundaries of a woman's mind are easily encroached upon“. Similia usus figurati exempla v. *Thes.* vol. 3, p. 1709. Also Dindorf hält diese schon durch den rhythmus als verdorben indicirte stelle für echt, und Aeschylus bietet uns die phrase „die allzu leichtgläubige weibliche grenze schweift weidend umher“. Und wer mit dieser verkehrtheit nicht fertig werden kann, wird auf eine englische übersetzung verwiesen, die den fehler hat, dass sie durchaus nicht aus jenem texte gewonnen werden kann. Hier hätte ein gewissenhafter und mit dem Aeschylus vertrauter lexicograph notiren müssen, dass die durch ihre sonderbaren auflösungen rhythmisch auffallende stelle auch vollkommen sinnlos sei und dass statt ὄρος nach Hartung θρούς oder θρούς gelesen werden müsse. Vermuthlich ist mit der dem Aeschylus so beliebten, von den abschreibern aber so vielfach corruptirten trennung des adjectivis vom substantiv die stelle so zu restituiren: πιδανός ἄγαν ὁ θῆλυς ἐπιτρέχει θρούς || ταχύπορος d. h. „allzu leichtgläubig streift das weibergeschwätz sich schnell verbreitend an der oberfläche hin“. Ἐπιτρέχειν ist der technische ausdruck vom umsichgreifen eines ausschlags, einer geschwulst u. s. w., häufiger aber steht in diesem sinne νέμεσθαι. Die corruptel erklärt sich also aus einem über ἐπιτρέχει geschriebenen νέμεται, woraus, nach einem nur allzuhäufigen missverständniß, die abschreiber ἐπιπέμεται machten.

Aber zurück zu dem lexikon. Um einen möglichst klaren einblick in das verhältniß der leistungen Dindorf's zu Wellauer zu geben, vergleichen wir der reihe nach die ersten 25 artikel des buchstaben Α bei den beiden autoren. Voraus bemerken wir, dass Dindorf die verba in der ersten person des präsens registrirt, während Wellauer die infinitivform hat; hierdurch wird natürlich hin und wieder eine abweichung in der reihenfolge der artikel bedingt. Dies ist allerdings unwesentlich, wichtiger aber ist es, dass Dindorf immer nach den verszahlen seiner ausgaben citirt, wodurch unnöthige verwirrung entsteht. So lange eine neue epochemachende ausgabe fehlt, sollte man sich vereinigen, Aeschylus immer nur nach den verszahlen der Hermannschen ausgabe zu citiren. Doch zur sache.

Bei λαβὴ *acceptio* führt Dindorf zu Wellauer's artikel ein

scholion hinzu. Sodann fährt er selbständig fort: λαβή *prehensio*. *Dicitur plerumque de prehensione qua athleta adversariumprehendit i. e. de nexu in lucta s. de nexu luctae, ut Quintilianus loquitur ab H. Stephano memoratus: unde ad alia transfertur. Ch. 498 τὰς ὁμοίας ἀντιδος λαβὰς λαβεῖν. Sic Canterus pro βλαβὰς.* — Hier sind vor allem die worte *ad alia transfertur* entweder nichtssagend oder irreführend. Auf jeden fall schaut der dichter den rächer als einen ringer an, der mit gleichem griff die mörder packen soll; von einer übertragung des ausdrucks kann hier gar nicht die rede sein. Aber Dindorf musste auch wissen, dass mit Canters conjectur die stelle noch nicht geheilt sei. Denn Weil hatte bereits gezeigt, dass die worte: „entweder sende den lieben Dike als helferin, oder gieb zur vergeltung, dass wir mit gleichen griffen die gegner fassen“, keinen correcten gegensatz enthalten, wie er sich doch darstellt im scholion: ἢ τὴν δίκην συμμαχοῦσαυ ἡμῖν κατ' αὐτῶν πέμψον ἢ σὺ κόλασον αὐτούς. Nach diesem scholion muss gelesen werden, ἢ τὰς ὁμοίας ἀντιδος λαβῶν „oder vergilt du selber, mit gleichen griffen sie fassend“. Hier ist die richtige ergänzung zu ὁμοίας, nämlich λαβῶν, in den text gedungen und hat in βλαβὰς verdorben, den vers weiter zerrüttet.

Die folgenden artikel λάβρος — λαγοδαίτης bieten nur in der lateinischen umschreibung kleine abweichungen von Wellauer. — Bei λαγγίω ist in klammern hinzugefügt: *cum perfecto εἴληγα et aoristo ἔλαγον*. Aber zu wessen nutzen? Bei λαμβάνω steht keine angabe der formen. — Sodann folgt genau dieselbe planlose reihenfolge der beispiele wie bei Wellauer, nur sind die beiden zweifelhaften fälle Suppl. 693 und Ch. 940 ans ende des artikels gestellt und zu dem zweiten einige nichts fördernde erklärungen und conjecturen angeführt. — Es folgen λαγώς — λαθραῶς wörtlich wie bei Wellauer. — Bei λαίλαψ ist nur die erklärung hinzugefügt: *Est ventus violentus qui inferne sursum versus repente convolvitur: v. Thes. vol. 5, p. 41.* — Zu Λαῖος giebt Dindorf selbständig die umschreibung *Laius, pater Oedipi, rex Thebarum*. Ausserdem den zusatz: *Λαῖος secunda tetralogiae Oedipodae fabula (fr. 119. 120).* — Bei λαῖς *praeda* wird ein beispiel aus Homer und dazu Hesychs erklärung citirt, ausserdem ein unsinniges scholion bekämpft. — λαῖφος ganz wie bei Wellauer, bei λακίζω wird nur Hesychs

erklärung angefügt, ebenso bei *λακίς* einige scholien. — Bei *λακτιζω* wird erwähnt, dass Ag. 1624 *πρὸς κέντρα μὴ λάκτιζε* sprichwörtlich sei, und verglichen Pr. 323. — *λάκτισμα* erklärt Wellauer vielleicht richtig durch *eversio* (so dass Thyestes wirklich das schauerhafte mahl umstürzt). Dindorf aber erklärt *λάκτισμα* *proculcatio*. *Improprie de atroci coenae iniuria quam passus erat Thyestes*. Möglich, doch wäre diese deutung zu begründen gewesen.

Der lange artikel *λαμβάνω* lautet im wesentlichen ebenso wie bei Wellauer und giebt dieselbe reihenfolge der zahlreichen beispiele. Diese hatte bei Wellauer einen sinn, da er das wort in angeblich verschiedenen bedeutungen fasste; indem Dindorf aber mit recht diese unterscheidung fallen lässt und dennoch Wellauers reihenfolge beibehält, erscheint sie ganz planlos. Hier und da sind kleine verbesserungen in den beispielen angebracht, eine stelle von vier versen ohne grund für unecht erklärt und ein paar bekannte conjecturen erwähnt; ausserdem ist die form Ag. 876 *πρὸς βίαν λελημμένης* durch einige beispiele beglaubigt. — Die artikel *λαμπαδηφόρος* und *λαμπάς* sind so gut wie wörtlich aus Wellauer entlehnt. — In *λάμπουρις* wird der accent nach dem Etym. M. berichtigt und der gebrauch des wortes bei Lykophron erwähnt. — Bemerkenswerth ist der artikel *λαμπρός*, der in den ersten neun zeilen wörtlich Wellauer wiedergiebt, nur dass durch unachtsamkeit eine zeile Wellauers ausgefallen ist; nach der zweiten reihe fehlen die worte *λαμπρόν ἐκκρουστον δίμας* und das neue citat Pers. 504. Hinzugefügt ist nach Weils conjectur die stelle Ch. 810, die bei Wellauer unter *λαμπρῶς* stand. Für unecht erklärt sind die herrlichen partien Ch. 274—296 (deren wahrhaft äschylischen geist Keck im programm der schleswiger domschule von 1868 dargethan hat) und Eum. 686—702 (D).

Doch genug. Das angeführte dürfte zur genüge beweisen, dass das neue „lexikon“ richtiger ein nach Wellauer vielfach verbesserter index zu Aeschylus heissen würde, nur dass die gefühllosen athetesen und einige nachlässigkeiten das epitheton wieder in frage stellen.

Druck und ausstattung sind so vornehm, wie man es bei der verlagshandlung gewohnt ist.

H. K.

39. Friderici Heimsoethi de interpolationibus commentatio IV. (In dem bonner index lectionum 1871).

Für jeden, welcher die griechischen tragiker kritisch zu behandeln unternimmt, ist es unerlässlich, Heimsoeths werthvolle beiträge zur emendation der tragiker sorgfältig zu studieren. Namentlich junge philologen würden vor schlimmen irrthümern bewahrt bleiben, wenn sie sich in seine feinen untersuchungen vertieften. Sie würden insbesondere erkennen, dass alles gelehrte handwerkzeug und jede noch so glänzende methode keine resultate erreicht, wenn nicht vor allem ein dem dichter congenialer sinn in dem kritiker lebt, und dass nur der mann, der eine gewisse dichterische kraft besitzt, zur kritik der dichter berufen ist. Sodann aber würden sie auch den geist seiner methode sich aneignen, der darin besteht, dass er immer, in die intuition des dichters sich versenkend, von innen heraus die äusseren schäden zu constatiren und zu heilen versucht. An geschmack und feinfühligkeit steht Heimsoeth, wenn er in seinen schlussfolgerungen oft auch zu weit geht, auf dem gebiet der restitution der tragiker unübertroffen da. Auch die oben genannte abhandlung verdient die sorgfältigste beachtung von seiten jener jungen männer, die so willig der akademischen mode folgen, jede dichterstelle, an welcher die gelehrten sich umsonst abgearbeitet haben, gelassen für interpolation zu erklären und den dichter aus seinem eigenen werk hinauszujagen. Ihnen ruft Heimsoeth (p. xi) zu: *In memoriam revocare volumus, et debere et posse in interpolationibus rite demonstrari, primum non potuisse aliquid ab ipso poeta scribi, dein ab alio consulto additum esse ita probari, ut quid ille invenerit et quomodo factum sit, ut quid addiderit (soll heissen ut aliquid adderet) aperiatür. A quibus rationibus longissime sane absunt, qui hodie interpolationis convicia jaciunt, ubicunque aut in verbis sanissimis festinantius scilicet a selectis haerent — aut de corruptorum verborum emendatione desperantes sese lazare tandem emendandi molestiis malunt.* Dagegen sucht er an acht stellen des Sophokles und des Euripides interpolationen nachzuweisen, aber mit der grössten evidenz zeigt er, seinen grundsätzen getreu, vor allem, dass so, wie überliefert sei, der dichter nicht geschrieben haben könne, sodann warum der interpolator seine zusätze gemacht habe. In den resultaten muss jeder unbefangene ihm meistens zustimmen. Auszeich-

net ist namentlich die behandlung von Eurip. Phoen. v. 1219 sq. Hec. v. 543 sq. und Med. v. 40 sq. Aus dem Aeschylus, der dem verf. am meisten vertraut ist, weist er kein beispiel von interpolation auf; er scheint darnach die überzeugung des referenten zu theilen, dass der text des Aeschylus von jeder eigentlichen interpolation d. h. absichtlichen fälschung frei geblieben ist.

40. Friderici Heimsoethi de interpolationibus commentatio V. (In dem bonner index lectionum 1872).

Nicht minder interessant und lehrreich, als die vorher besprochene, ist diese kleine abhandlung. Schon am schlusse der vorigen hatte Heimsoeth sich mit aller entschiedenheit gegen den unfug ausgesprochen, der mit vorweg eingebildeter zahlensymmetrie in den tragikern getrieben wird und dahin geführt hat, dass die schönsten gedanken und die edelste form congruenten zahlenfiguren geopfert werden. In der vorliegenden kleinen schrift führt er seine ansichten über symmetrischen redebau weiter aus; er giebt zu, dass es bei scharf pointirter wechselrede den dichtern im ganzen bedürfniss sei, gleiches mit gleichem correspondiren zu lassen, doch überall müsse die gestaltung der form durch den inhalt bedingt werden, es könne also mitten in einer stichomythie, wenn die wucht des gedankens es nothwendig mache, eine unebenheit der form vorkommen. Um die zahlenkünstler lächerlich zu machen führt er nach dem vorgange Kecks (Fleckeisens Jahrb. 1860, p. 809 fg.) mehrere stellen aus Göthe an, aus denen sich die schönste zahlenfigur entwickeln lasse, während doch kein vernünftiger dem dichter ein bewusstes streben in dieser richtung zutrauen könne. Heimsoeth stimmen wir insoweit unbedingt bei, dass auch wir diejenige kritik als eine verständigung betrachten, welche nach einem von vornherein aufgestellten zahlenschema das scheinbar überhängende, wenn es an sich auch noch so gesund ist, als interpolation ausscheidet. Wenn Heimsoeth aber hinsichtlich des symmetrischen redebbaus alle drei tragiker auf eine stufe stellt, so können wir ihm nicht beipflichten. Aeschylus verlangt in dieser beziehung eine ganz andere behandlung als Sophokles und Euripides. Jener ist der durch die alterthümliche form viel mehr gebundene; je weniger dramatisches leben er noch

hat, desto mehr ist es seinem genie bedürfniss, ebenmass auch bis in die kleinsten einzelheiten zu wahren, so dass selbst die mikroskopische untersuchung keine unebenheiten entdecken kann. Wie es demnach erwiesen ist, dass Aeschylus in der responsion der stropfenpaare eine genauigkeit der übereinstimmung wahr, hinter welcher die andern tragiker weit zurückbleiben, so dürften auch in bezug auf symmetrische gliederung des äschylischen dialogs Weils und Kecks untersuchungen einigen anspruch auf unbefangene beachtung von seiten Heimsoeths haben.

Am schlusse der abhandlung wendet sich der verf. mit entschiedenster überlegenheit gegen diejenigen kritiker, welche einzelne verse und ganze partien, die von schweren fehlern der überlieferung heimgesucht sind, aus verzweiflung als interpolation ausscheiden, während jeder, der gesunde sinne hat, sich sagen muss, dass so auch der absurdeste fälscher nicht hätte schreiben können. An einer reihe von schlagenden beispielen weist er nach, wie durch eine kleine änderung ein von renommirten kritikern als interpolirt bezeichneter vers unzweifelhaft als eigenthum des dichters dargethan wird und wie die interpolationsjäger mit roher hand oft die feinsten schönheiten verwischen. In letzterer beziehung ist besonders lehrreich die behandlung von Soph. Oed. Tyr. v. 798 sq., wo er unwiderleglich erweist, dass der im cod. Laur. A. irrthümlich fehlende vers *καὶ σοί, γένυι, τάληθ' ἐς ἕξερῶ· τριπλῆς* gar nicht entbehrt werden kann. Freilich — hier handelt es sich um das dogma von der alleinigen autorität des Laurentianus. *H. K.*

41. Herculanensium voluminum quae supersunt collectio altera, tomus VII, fasciculus III complectens ignoti librum cuius titulus haud superfuit. Napoli dal museo nazionale 1872.

Dieses dritte heft des siebenten bandes enthält auf fol. 81—123 im ganzen 47 fragmente. Dass von den mehr als zweitausend kupferplatten, die man vor zeiten, gleich nach entwicklung der volumina angefertigt, aber weil man damit nichts anzufangen wusste, bei seite gelegt hatte und jetzt erst dem publicum darbietet, wenig oder nichts zu lernen ist, dass man vielmehr, nachdem eine bessere methode diese rollen zu öffnen gefunden ist, sich an die masse der im museo aufgespeicherten, noch nicht berührten volumina machen sollte, ist früher des

näheren nachgewiesen worden (Philol. 1863 Suppl. II, p. 493—548). Dort ist gezeigt, dass nur ein stück auch in seinem zerrissenen zustande bedeutend ist: es enthält eine geschichte der diadochen der akademie und ist die quelle des Diogenes Laertius. Meiner aufforderung an alle philologen und philosophen, diese bruchstücke einer näheren betrachtung zu würdigen, folgte nur Bücheler in einem herbstprogramm der Greifswalder universität 1869; Gomperz hatte mir geschrieben, dass er eine bessere abschrift dieser rollen aus Oxford besitze, wodurch die änderungen, die ich dort vorgebracht, bestätigt würden. Die Engländer besitzen nemlich alle diese fragmente, welche die Italiener jetzt herausgeben, in reineren abschriften, haben es aber nicht der mühe werth gehalten sie bekannt zu machen; der schluss ihrer praefatio lautet: *quod superest, reliquorum partem saltim aliquam, quae mutilationibus et lacunis minus ceteris laboret, primo quoque tempore, si modo id tanti videbitur, similiter evulgabimus.* Ein mässiger octavband, zu den andern zweien könnte alles derartige noch vorhandene, was nicht leere buchstaben sind, enthalten: jetzt haben die Neapolitaner bereits sieben folianten, die nicht weniger als 140 thaler kosten, angefüllt und damit sicher die einstigen kosten der gestochenen kupferplatten reichlich ersetzt.

Vorliegende fragmente sprechen über die poesie, deren inhalt und form, in welchem sinne, ist bei dem verstümmelten zustande nicht zu bestimmen. Der titel des werkes und damit der name des autors ist nicht erhalten; in dem kataloge der oxforder Herc. Vol. lesen wir 1014 *Δημητρίου περὶ ποιημάτων* pp. 28, ferner 207 *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων* pp. 10, dann 1425 *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων* pp. 39, endlich 1538 *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων τοῦ Ε τῶν εἰς δύο τὸ Β* pp. 12, also das eine buch in zwei abtheilungen; der erste theil mit 38 columnen ist Herc. Vol. Oxon. II, p. 117—55. Sprache und ausdrücke zeugen deutlich, dass wir auch hier keinen andern verfasser als den Philodemos vor uns haben; es ist eine streitschrift, wie gewöhnlich, der gegner erscheint vielleicht fr. 23. 26 *Ἡρακλειόδωρον*, derselbe name wird auch im fünften buche, Oxon. II, p. 139, erwähnt.

Da einige namen von dichtern angeführt werden und fr. 16 hoch trabendo, komisch lautende anapaesten auftreten:

πρός σε πελάζω τον ὀπισθοβάτην
πόδα γηροκομῶν,

und ein trimeter:

ἤκω φέρων σοι τῶν ἐμῶν βοσκημάτων,

so lohnt es sich vielleicht der mühe, lesbare stellen hier hervorzuheben, damit man nicht zu viel erwarte und einsehe, wie wenig doch an dem ganzen verloren, obschon der verfasser selbst ein dichter gewesen. Von einigen columnen hat sich der obere, von andern der untere theil erhalten, von manchen nur die anfangs- oder endbuchstaben der zeilen; die zeichnung ist oft falsch, die englische abschrift wird gewiss auch hier vieles richtiger geben; formen wie fr. 9 παρατίθηκεν oder 10 κατασκευασμένα sind schwerlich auf rechnung des alten librarius zu setzen, sondern wohl der ungenauigkeit des zeichners zuzuschreiben. Ohnehin werden nur wenige philologen diesen fasciculus zu gesicht bekommen, auch schadet es nicht, wenn wieder der eine oder andere, der seine freie zeit nicht besser zu verschwenden weiss, zur nähern und weitem forschung dieses bruchstücks veranlasst würde. Fr. 5 . . σύνθεσιν . . Ἰππώνακτος . .

Fr. 9 τὸ πιθα[όν . . . οὐ-
κοῦν ὅτι β . .

ὁμολογοῦ [με]ν εἶνα[ι .
ποιητὴν ὁμοία μόνο . .

5 οἱ βούλεται παρατίθη-
κεν, οὐκ ἀποδέδειχεν, ὅ-
τι τοιοῦτος ἐν ταῖς ἐπιστή-
μας διαφορᾶς πολλῆς ὑ-
παρχούσης, ἀλλ' ὁμως κα-

10 θάπερ ἐπὶ τῶν κατὰ τὰς
χειρουργίας οὐχ ἡγούμε-
θα χείρως παρ' ὅσον ὑφεμ-
μένος ὕλην ἐτέρου τε-
χνείτου καλῶς ἤργασα-

15 το, οὕτως οὐδὲ ποιητὴν ἐ-
ὰν ἀπόητον ὑπόθεσιν λα-
βῶν προσθῆ τὸν διον το .

12 χείρως falsche schreibung, wie 12 der accusativ Ἀπόλλων

13 das zweite M des wortes falsch wiederholt.

17 Ἰδιον?

Fr. 10 ρήσεις και
 κατασκευασμένας περι
 τον Ε ιποι Α . δαν
 ὠφελειν τὸ χρηστὸν δι-
 5 ἀνόημα, και βλάπτειν
 τὸ πονηρὸν . Ι λαμβανοί-
 θ' ὡς ποιήματος και ποη-
 τοῦ· τάχα γὰρ τὸ διὰ τῆς
 ἐπαινετῆς ἐξ [ἐργα]σίας
 10 ἐπιφαν μα
 χρηστὸν, τὸ δ' ἐκ τῆς ψεκ-
 τῆς πονηρὸν ἀνακαλω
 . τις· ἐκεῖνο γὰρ ὑπὸ τΙ Ι
 των ἀναιδῶν λέγεται

3 πονηρὸν εἶποι μηδ' ἄν?

10 ἐπιφανέν ἐπιπόημα . . ἀνακαλεῖ τις . . ὑπὸ τούτων?

Dieses ist die zweite hälfte, aber auch die erste hat sich erhalten, ohne dass sich ein zusammenhängender gedanke ergäbe, z. b. καθὰ και ἀμέλει φανερόν οὐ . ιατον ἐνόησε πάσχοντα δι[ὰ τῆς] παραθέσεως τῶν ο . . ρον των ανερευ . . μ; worin vielleicht Ὁ[μῆ]ρον τῶν αὐ ἐρύειν liegt.

Fr. 11 δὲ πονηρὸν φα . .
 τὸ πόημα και μηδ[ὲν]
 βλάψειν τὸ φαῦλον [ὡς
 οὐδ' Εὐρειπίδην δια[νό-
 5 ημα, μηδ' ὠφελήσ[ειν]
 τὸ χρηστὸν, ὡς οὐδὲ [Χαι-
 ρήμονα· παρὲλκεται γ[ὰρ]
 τὸ χρηστὸν ἢ φαῦλον
 εἶναι διανόημα Γα .
 10 ητον εἰς ποητικὴν [ἀ-
 ρετὴν και ἐπὶ τοῦτο [οὐ-
 χ οὔτος οὐ [δὲ] Φιλισκος
 οὐδ' οἱ λοιποὶ δύο κρο-

Fr. 12 πο και τὸν Ἀ[γα]μέμνο-
 τα μὲν αἰθέρα εἶναι, τὸν
 Ἀχιλλέα δ' ἥλιον, τὴν Ἐλέ-
 νην δὲ γῆν και τὸν Ἀλέ-

5 ξανδρον ἀέρα, τὸν Ἐκτο-
ρα δὲ σελήτην, καὶ τοὺς ἄλ-

λους ἀναλόγους ὀνομάσ-
θαι] τούτοις · τῶν δὲ θεῶν
. . Δήμητρα μὲν ἤπ[αρ

10 . . Διό]νυσον δὲ σπλή[ν-
α Ἀ]πόλλωι δὲ χολή [ν

Fr. 13 οἰς κεχρημέων ἐ . .
δ . παραλλάττον ὄλωσ
ἐν ποητικῇ · τὴν μὲν
γὰρ οὐθὲν δεῖ τῆς ὕλης
5 ἑαυτῇ γενεᾶν, τὴν δὲ ποη-
τικὴν ἀξιοῦσι καὶ τὴν
κοινὴν ὑπόθεσιν ἔστιν
ὅτε πλάττειν ἑαυτῇ, καὶ
μερίζειν, ταύτην τε καὶ
10 τὴν δεδομένην, καὶ τὰ
κατὰ μέρος εὐρίσκειν δι-
ανοήματα καὶ λέξεις ἐκ

Fr. 16 λως τε θερμανθεν το
το καθάπερ ἡμίσιος
ἰχθὺς τὸν ὀφθαλμὸν
ἔξω ἔχει, τοῦ δὲ πρὸς
5 σε πελάζω τὸν ὀπισ-
θοβάτην πόδα γηροκο-
μῶν τὸ παρεῖναι καμ-
πύλας βακτηρίας ἔχον-
10 τας, πρεσβυτάτου δὲ
ἤκω φέρων σοι τῶν
ἐμῶν βοσκημάτων
φέρειν APNICAI καὶ CII

Fr. 17 ε . . τα εναθλιον ὡς καὶ
Χαιρήμονα καὶ τοὺς ὁμοί-
ους . οὐ γὰρ ἐν νοήματι μό-
νον, ἀλλὰ καὶ ἐμ ποία συν-

5 . θει φραζόμενοι τάγα-
θόν νόμιζε τῶν ποη-
τῶν] ὄθεν ἀδολεσχεῖα

Fr. 17. 4 συνθήσει?

Fr. 23 ας . . δὲ τὰ ἀπόητα οὐ ψευ-
δ . . . ας συνεργι . . μηδὲ
αὐτῶς καταγράφει . κεινεῖ
γὰρ οὐ τὰ ἀπόητα ἀλλὰ τὰ πε-
5 ποημένα, διανοήματα δέ .
καὶ ταῦτ' ἐστὶν Ἡρακλεοδώ-
ρου νομιζόντος ὅλως νό-
ημα μὴ κεινεῖν, ἀλλ' οὐ μό-
νον τὸ ἀπόητον . .

Fr. 26 συν] ωνυμίαν T . .
. ν καὶ Εὐριπι . .
γεται ποημα . .
καθ' ὁμοτίθει[αν . .
5 ἄτω τις ἐμ . .
ἐπιλογισμὸν . .
. ηθείας καὶ μὴ διατά-
ξεις ἰδίας ἀπαγγέλ-
λων . οὐ μὴν ἀλλὰ . .

MA

10 α τουθε NE κα . τ . ν .

N

Μεν Ἡρακλεόδωρος
ἡμῖν, εἴτε τοῦ νοοῦ-
μένου ποιήματος ὑπο-
δείγματα κατεχώρι-

4 δεξιάτω?

Fr. 29 ὁμογλώττω[ν . .
ζων καὶ αὐτὸς εἶν . .
κεῖνα ποιήματα εἰ . .
μημονα . καὶ γὰρ [τὰ τοῦ
5 Σόφρονος καὶ τὰ [τῶν

ἄλλων μιμογε [άφων . .
 εἶποτε πῆμα . .
 γεταί . και μῆ . .
 οἱ συντιθέν]τες . .
 10 μίμων ποιη]ταί . .

Fr. 30 . . οι . υ . το . . [μνη-
 μονευομένων . .
 νων άφ' οὔ π .
 ακρηωντας κ . .
 5 ζουσιν ὑπιλάμ . .
 γειν ἦ παρακου . .
 μεν ἡμεῖς ἦ παρα . .
 ἐκείνος ἐμαιν . .
 ἡματα φάσκω τὰ [Αη-
 10 μοσθένους και [Αντι-
 φῶντος, μάλλον [δὲ
 τὰ Ἡροδότου και [τοῦ
 τὴν συνθήκην [συγ-
 γράφοντος, εἰ μῆ . .

Fr. 32 . . τοῦ πρὸς τὸ πῶμα .
 και δὴ γὰρ ὡς ἔφην οὐ-
 δέτερον πῶμα τοῦ κα-
 λοῦ ποιήματος ὑπο-
 5 λαμβάνουσι, οὐδ' ἄλ-
 λωι κριτηρίῳ τὸ πο-
 ῆμα και τὸ καλὸν ἐξε-
 τάζεσθαι λέγουσιν .

Fr. 36 εἰ μὲν-
 τοι γε ἐκ πάσης ἐπε-
 λέξατο διαλέκτου
 τὰς ὀνομασίας Ὀμηρος

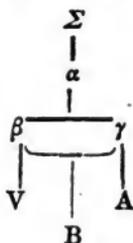
Dies sind sämmtliche stellen, in welchen die angabe eines na-
 mens die aufmerksamkeit rege hält, wenn sie auch keineswegs
 befriedigt wird. Was würde es helfen einzelne hier und dort
 verständliche sätze aufzuzählen, wie etwa zumeist noch fr.
 40 ἀλλὰ [μῆ]ν οὐδὲ τὰ τῶν πραγμάτων οἰκεία ῥήματα παραινῆ
 λαμβάνειν ὡς ἀληθὲς εἰπεῖν, εἰ τὰ μάλιστα τις ἐμφαίνοντα ἐγλέ-

γοιτο, ἀλλ' ὡς ἄθλιον, oder fr. 45 διὸ καὶ τῆς βασιάνου τῶν ψυχαγωγούντων τὸν ὄχλον καταφρονήσουσι καὶ γὰρ μετ' [αὐ]τῶν οὐ γὰρ τὸ τῆς καλῆς λέξις ἔν τ[ι] τῶν φυσικῶν [ὑπάρ]χειν, [ἀλλ]ὰ μᾶλλον: es finden sich kaum drei oder vier sätze die einen sicheren derartigen gedanken geben und so schliessen wir mit dem wiederholten sehnlichsten wunsche, dass die eröffnung neuer volumina baldigst den anfang zu besserein machen möge.

L. S.

42. Fabulae Romanenses graece conscriptae. Ex recensione et cum adnotationibus Alfredi Eberhard. Volumen prius, quo continentur de Syntipa et de Aesopo narrationes fabulosae partim ineditae. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXII. (XII, 310). 8. — 1¹/₄ thlr.

Die bisher einzige ausgabe der geschichte des weisen Syntipas von Boissonade, Paris 1828, enthält nur eine recension dieses vielfach bearbeiteten und übersetzten novellen-kranzes. In der vorliegenden zweiten ausgabe dagegen veröffentlicht Eberhard ausser jener noch eine ältere bearbeitung, die er in einer münchener handschrift (525) fand; allerdings umfasst diese nur etwas mehr als die hälfte des ganzen werkes, da der anfang verloren gegangen ist. Dann theilt Eberhard excepte aus einer neugriechischen bearbeitung mit, welche in einer dresdener handschrift sich befindet. Dagegen hat für die zuerst genannte recension Eberhard drei handschriften benutzt: eine wiener V (cod. hist. gr. 120) und zwei pariser A (suppl. 105) und B (2912), die beiden letzteren nur nach Boissonade's collocation. Ueber das verwandtschaftsverhältniss dieser drei handschriften spricht sich das kurze vorwort dieses ersten bändchens nicht aus. Mir hat sich folgendes stemma ergeben:



Σ = original-handschrift dieser recension; α = ziemlich stark

verderbte abschrift; β und γ stehen V und A sehr nahe und sind möglicher weise die unmittelbaren vorlagen dieser handschriften. V und A sind also meiner ansicht nach repräsentanten zweier familien, während B einen willkürlich zusammengestellten mischtext bietet. Da nun überdies dieser mischtext aus zwei sehr jungen handschriften (β und γ) hervorgegangen ist, so reducirt sich der werth von B auf die verbesserung weniger sehr geringfügiger versehen in V und A. — Allerdings giebt es eine stelle, die meiner ansicht zu widersprechen scheint; nämlich p. 36, 9 ff.: *μετὰ δὲ τὴν ἀπόφασιν πάλιν, κατὰ τὴν τετάρτην ἡμέραν ὁ τῶν φιλοσόφων αὐτοῦ καὶ συμβούλων τέταρτος ἔρχεται. καὶ συνήθως αὐτὸν προσκυνήσας, „ἔθι, βασιλεῦ,“ εἶπεν „εἰς τὸν αἰῶνα“.* Jenes *ἔρχεται* findet sich nur in B, in V und A fehlt es. Wie aber, wenn dieses *ἔρχεται*, welches Eberhard ohne den geringsten argwohn in den text setzte, sich als eine keineswegs gelungene conjectur des schreibers von B entpuppte? Wie drückt denn der verf. das „herangehen zur audienz“ aus? 11, 17 *ἀπέρχεται πρὸς τὸν βασιλέα.* 13, 20 *πρὸς τὸν βασιλέα παραγενόμενοι.* 18, 5 *πρὸς αὐτὸν παραγενομένη καὶ παρασιῶσα τούτῳ.* 19, 2 *παρασιῶσα τῷ βασιλεῖ.* 24, 9 f. *παρέστη αὐθις τῷ βασιλεῖ.* 27, 15 f. *τῷ βασιλεῖ παρασιῶσα.* 32, 11, f. *παρέστη τῷ βασιλεῖ.* 45, 1 *παρέστη τῷ βασιλεῖ.* 46, 12 *εἰσεῖσι πρὸς τὸν βασιλέα.* 55, 15 *εἰσέρχεται πρὸς αὐτόν.* 58, 7 f. *πρὸς τὸν βασιλέα εἰσέρχεται.* 79, 24 f. *ἦκε πρὸς βασιλέα.* 83, 19 f. *ἐγγίζουσι πλησίον τῷ βασιλεῖ.* Wir sehen also, dass der autor, wenn er vom herangehen zur audienz spricht, es nie unterlässt, den könig zu bezeichnen. (7, 2 und 80, 11 besucht der prinz seinen vater, 82, 20 f. ist von einer rathsversammlung die rede, und 112, 15 f. wird die frau vor den könig citirt, daher diese stellen nicht als ausnahmen von jener allgemeinen regel gelten können). Wird nun eine unbefangene kritik gegen das zeugniss zweier trefflicher codices sowie gegen den feststehenden sprachgebrauch des schriftstellers einer fast werthlosen handschrift zu liebe jenes *ἔρχεται* im texte dulden? Ich meinerseits begnüge mich zu lesen: *ὁ τῶν φιλοσόφων αὐτοῦ καὶ συμβούλων τέταρτος * * καὶ συνήθως κτλ.* Mag, wer will, die lücke durch einen der oben angeführten ausdrücke füllen.

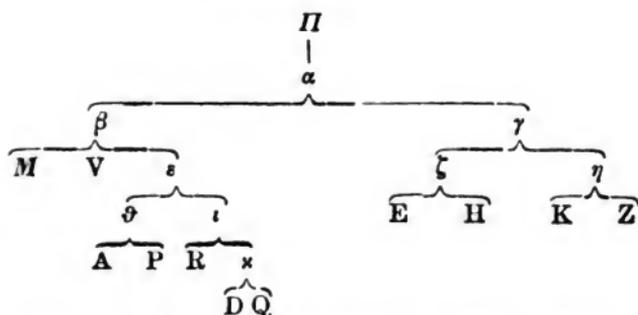
Im allgemeinen übrigens hat hrgb. bei der herstellung des textes einen sicheren kritischen tact bewährt. In einzelheiten freilich kann ich mit ihm nicht übereinstimmen. So hätte er z. b. 4, 12, wo die handschriften bieten: *πλέον του συμπεφωμημένου καιρού* besser gethan, die corruptel bloss anzuzeigen, statt die völlig unwahrscheinliche änderung *παρελθόντος* in den text aufzunehmen. Ich weiss allerdings keine plausible heilung dieser stelle, will es aber nicht unterlassen, auf 84, 6 *πλεονάσαι τον καιρόν* und 154, 8 f. *ἄρον ἐλλεῖψαι ἢ πλεονάσαι* hinzuweisen, in der meinung, dass diese stellen einen anhaltspunkt zur heilung der vorliegenden liefern dürften. 7, 15 ff. geben die mss.: *τῶν δὲ ἀρχόντων λόγους λαλησάντων τῷ εἰφ γλυκεῖς καὶ τοῦτον πρὸς ἀπόκρισιν ἔλκοιτες*. Eberhard änderte *ἐλκότων*. Näher liegend und auch wohl angemessener ist *ἔλκοιτας*. 13, 7 *ὄρεῖ τὸν βασιλικὸν δακτύλιον* hat Eberhard *βασιλικόν* als glosse eingeklammert, offenbar veranlasst durch das folgende *ἔγω γε ἄμα τοῦτον ὄντα βασιλικόν*. Dies ist jedoch nicht zwingend. Der leser weiss bereits, dass jener ring dem könig gehört, der heimgekehrte ehemann erkennt dies erst nach genauer betrachtung. 47, 13 *εἰσῆλθε*. Eberhard vermuthet *ἦλθε*, ich *ἐπῆλθε*. Von den zahlreichen mehr oder minder wahrscheinlichen verbesserungen des hrgbs. hebe ich als besonders gelungen folgende hervor: 25, 2 *οὕτως* statt *οὔτως*; 28, 19 *ἐλαπεσον* statt *ἐμπεσον*; 29, 12 *καὶ τήν* statt *καλήν*; 45, 20 *κάτω ἔν* statt *κάτωθεν*; 51, 17, *ἀνήρ* statt *ἀνίρ*; 53, 14 *οὐδὲ οἶδα* statt *οὐδε*; 75, 12 f. *εἰπὼν ἔτι* statt *εἰπόντι* oder *εἰπέν τι*; 76, 14 *ιδών* statt *ειδώς*; 78, 6 *κακοσύμβουλος* statt *κακῆ σύμβουλος* u. a. m. Ganz besonders förderlich für die herstellung des textes erwies sich die vergleichung mit der münchner und dresdner recension.

Was nun die entschieden ältere münchner recension betrifft, so hat Eberhard sich keineswegs begnügt, sie durch veröffentlichung der kritik zugänglich zu machen, sondern gleich selbst hand angelegt und durch zahlreiche treffende verbesserungen sich wesentliche verdienste um die herstellung des textes erworben. Ich hebe nur wenig hervor: 137, 22 *κατεκάλυψαν* statt *ἐναπεκάλυψαν*; 142, 6 *ἐν* statt *μίν*; 148, 7 *προσαπεγράψω* statt *ἀπεγράψω*; 164, 10 *κάρνα* statt *κάραν*; 180, 7 *ἠνώτισμαι* statt *ἠνώτις με*. 166, 17 f. *εὐδίας πλήρης ἀρω-*

ματικῆς ὀσφραίνομαι. Eberhard änderte *πλειστης*, was schwerlich richtig ist, vgl. die wien-pariser recension 100, 17 f. *πολλῆς εὐωδίας ξύλων μυριστικῶν ἐμπίπλαματι*. 146, 11 f. *ὁ μέντοι ἀνήρ ἐξεπιὼν ἐξεισι*. Eberhard vermuthete anfangs, dass nach *ἐξεπιὼν* ein *ταῦτα* ausgefallen sei, widerrief dies jedoch in den corrigenda mit der bemerkung: „*ἐξεπιὼν* nachdem er ausgeredet hatte *non est mutandum*“. Unbedingt nothwendig ist ein object zu *ἐξεπιὼν* gewiss nicht, aber für den, der es wünscht, steht es da: *ὁ μέντοι ἀνήρ ἐξεπιὼν ἐξεισι*.

Bevor ich von Syntipas scheidet, will ich nicht unerwähnt lassen, dass Eberhard (p. IX) die herkömmliche ansicht, der übersetzer des Syntipas aus dem syrischen habe Andreopulos geheissen, mit erfolg bekämpft. Andreopulos war nur der verfasser jener recension, welcher die moskauer handschrift angehört.

Dem Syntipas folgt die fälschlich dem Maximus Planudes zugeschriebene biographie des Aesop, vorläufig in einer recension; eine zweite und dritte bearbeitung soll der zweite band der sammlung enthalten. Für die hier vorliegende recension hat Eberhard nicht weniger als 13 handschriften (A D E F H I K M P Q R V Z) benutzt. Leider liess er sich bei der eintheilung dieser handschriften in klassen einen höchst bedauerlichen missgriff zu schulden kommen. Er theilt nämlich sämmtliche handschriften in zwei klassen: 1. in solche, welche die worte 296, 1 ff. *ἀρεστόν — ἠκούσαμεν* enthalten (M A P Q D), und 2. in solche, welche sie nicht enthalten (V R E H F I K Z). Nun ist aber dieses eintheilungsverfahren ein völlig verkehrtes. Da nämlich der vorhergehende satz ebenfalls mit *ἠκούσαμεν* endet, so ist die verderbniss — auslassung wegen des homoiotelouton — eine so naheliegende und oberflächliche, dass sie unmöglich die gemeinsame abstammung der betreffenden handschriften beweisen kann. Und in der that hat mich eine sorgfältige untersuchung gelehrt, dass von den acht handschriften, in welchen jene stelle fehlt, nur sechs die lücke ererbt haben (E H F I K Z), während zwei (V R) sie lediglich der unachtsamkeit ihrer schreiber verdanken. Ich habe die handschriften (hinsichtlich derer Bursian Eberhard's ansichten beizustimmen scheint: s. dessen gehaltreiche recension in Zarncke Lit. CBl. 1871, nr. 35) in folgendes stemma geordnet: — *E. v. L.*)



Mit *II* habe ich die originalhandschrift dieser recension des Pseudo-Planudes bezeichnet. Die codices F und I sind in das stemma nicht aufgenommen, weil die nur stellenweise von Eberhard daraus citirten varianten nicht genügten; indess gehören sie gewiss zu der von γ abstammenden gruppe. Wie weit meine ansicht bezüglich des handschriften-verhältnisses von der Eberhard's abweicht, beweist wohl am schlagendsten der umstand, dass die handschriften M und V, welche Eberhard für die hauptvertreter seiner zwei familien hält (p. x), bei mir als schwestern erscheinen. Dass nun in folge dessen mein urtheil bezüglich zahlreicher einzelner punkte ein wesentlich anderes ist, als das Eberhard's, versteht sich von selbst. Leider verbietet mir der knapp zugemessene raum, länger dabei zu verweilen. Ich bemerke vorläufig nur, dass 251, 2 das wörtchen *εις*, welches blos in MQI erscheint, nicht als lesart, sondern als eine sehr naheliegende und vollkommen richtige conjectur der schreiber jener handschriften zu betrachten ist; denn jenes *εις* war, wie mein stemma beweist, bereits in α aus dem text gefallen. — Doch ich muss zum schluss eilen. 290, 16 *αν τε εις υψος*, *αν τε εις γην χαμάζε* verbessere ich vollkommen sicher: *αν τε εις υψος υψόσε*, *αν τε εις γην χαμάζε*. 286, 10 hat der verfasser nicht, wie Eberhard meint, *Ερμινρω* für den titel eines beamten gehalten, sondern es ist vielmehr nach *Ερμίπρω* die bezeichnung des amtes ausgefallen. 227, 18 f. *και γαρ φοξός ην, σιμός την ρίνα, σιμός τον τράχλον* kann ich mich der vermuthung nicht erwehren, dass hier nicht blos eine anspielung, sondern ein citat vorliegt: *και γαρ „φοξός εην κεφαλήν“*, *σιμός την ρίνα*, *σιμός τον τράχλον*, wobei die drei beziehungs-accusative sehr gut zu einander passen. 274, 18 *πλην τον σοφως τουτον αποκριθέντα μοι ούτως κτλ.* Eberhard

änderte *μόνον*, fühlte also, dass die stelle nicht richtig sei. In-
dess ist die verderbniss eine andere. Wer den zusammenhang
verfolgt, wird einsehen, dass Xanthos und seine schüler den
Aesop unmöglich verstehen können. Es ist zu schreiben: *πλὴν
τὸν σοφῶς τοῦτο ἀποκριθέντα μοι <οὕτως· τῆν τε κέρκον
καὶ τὰ ἄλλα.> οὕτως κτλ.*

Den schluss des bändchens bilden zwei biographische oder
vielmehr literarhistorische notizen über Aesop, die eine dem
Aphthonios zugeschrieben und längst bekannt, die andere ein
bisher noch nicht herausgegebenes klägliches geschreibsel.

Leider sind viele druckfehler stehen geblieben. Köstlich
ist das *fabulos imperata*, welches in grossen lettern auf dem
umschlag prangt. Würde wohl Bentley's scharfsinn darin ein
verderbtes *fabulosae partim* erkennen?

Schliesslich wollen wir hoffen, dass diesem ersten band
bald der zweite folgen wird, welcher noch zwei recensionen des
Pseudo-Planudes, den Stephanites et Ichnelates, vielleicht auch
Pseudo-Callisthenes und Barlaam et Josaphat, vor allem aber
eine gelehrte commentatio und einen sehr erwünschten index
bringen soll.

Isidor Hilberg.

43. Celsus' wahres wort. Aelteste streitschrift antiker welt-
anschauung gegen das christenthum vom jahr 178 n. Chr.,
wiederhergestellt, aus dem griechischen übersetzt, untersucht
und erläutert, mit Lucian und Minucius Felix verglichen
von Dr Theodor Keim. Zürich bei Orell, Füssli u. co.
1873. 293 s. gr. 8. — 2²/₃ thlr.

Der verf. behandelt hier, wie er bescheiden sagt, „ermü-
det von den arbeiten über die entstehung des christenthums,
einen kleinen, leichteren und neutraleren gegenstand“, indem
er einen noch in seinen studienjahren gefassten gedanken zur
ausführung bringt. Er will sich damit im allgemeinen an die
geschichtsfreunde wenden, „denen er eine angenehme stunde be-
reiten und ein verstärktes interesse für die grosse über-
gangsepoche abgewinnen möchte“, wird sich aber voraus-
sichtlich nicht nur ein weiteres geschichtsliebendes publicum,
sondern vor allem auch die forschler auf diesem gebiete ver-
pflichten; denn muss diese neue arbeit schon an sich als ein

glücklicher griff bezeichnet werden, so steht sie auch an gründlichkeit nicht hinter den frühern werken des verf. zurück, denen sie auf dem fusse gefolgt ist.

Der erste haupttheil des buches (p. 3—140) liefert die herstellung der schrift des Celsus nach der entgegnung des Origenes. Der verf. sucht dabei im gegensatz zu Mosheim und Engelhardt so wörtlich als möglich zu übersetzen und ermöglicht auch dem leser, die übersetzung zu controliren, indem er alle eigenen zusätze, die etwa die übertragung in die fremde sprache erfordert, im texte durch klammern hervorhebt, in den anmerkungen sorgfältig bemerkt und bei schwierigen stellen die griechischen worte unten beifügt. Zugleich dienen die anmerkungen dazu, den text für die kirchengeschichte allgemein fruchtbar zu machen, indem sie fortwährend die analogieen aus den übrigen zeitgenössischen schriftstellern nachtragen. In derselben weise wird die übersetzung der auf das christenthum bezüglichen abschnitte aus Lucians Peregrinus (c. 11—16) und der hauptstellen der vertheidigungsschrift des Minucius Felix (c. 5—7. 8—12. 13) behandelt, die sich als pendant im zweiten haupttheil (p. 141—168) anschliesst.

Es wäre kleinlich, wollten wir die wenigen kleinigkeiten der übersetzung, die uns aufgefallen, hier anmerken (z. b. p. 30. 31, wo Celsus nicht sagen will, es hätte in Jesu kraft, wie ergänzt wird, sondern in seiner absicht liegen müssen, besseres zu bieten); die wichtigern fallen ohnehin nicht dem übersetzer, sondern den herausgebern der originaltexte zur last, so Lucian. Peregrin. c. 11 (p. 147), wo der schlusssatz (*τὸν μέγαν γοῦν κτλ.*) einfach zu streichen ist. Derselbe satz kehrt unmittelbar darauf c. 13 wieder; Lucian kann sich eine solche wiederholung nicht haben zu schulden kommen lassen, um so weniger, da an der ersten stelle trotz aller hypothesen kein befriedigender zusammenhang herzustellen ist. Ferner geben die herausgeber in c. 13 (p. 150) eine ganz sinnlose interpunction; hier kann nämlich der satz: *ἐπειδὴν ἀπαξ παραβάετε κτλ.* nicht zum vorbergehenden gehören, da Christus danach von sich selbst die ausdrücke *ἐκείνον σοφιστήν* und *τοὺς ἐκείνου νόμους* gebrauchen würde. Nach *ἀλλήλων* ist also ein punkt zu setzen und der satz *ἐπειδὴν* — *βιῶσι* als vordersatz zu *καταφρο-*

οὔσιν zu ziehen, wozu denn erklärend beigefügt wird ἄνευ .. παραδεξάμενοι“.

Auf grund der genannten übersetzungen nimmt der verf. im dritten haupttheil (p. 171—292) eine umfassende analyse des wahren wortes vor. Mit recht betont er das verdienst des Origenes, dass er uns die gedanken des einlässlichsten und tief sinnigsten wissenschaftlichen gegners des christenthums überliefert habe, und beweist gegenüber den neuesten zweifeln Baur's überzeugend die herstellbarkeit der schrift, die, wenn auch nur in fragmenten erhalten, doch in ihrem zusammenhang zu erkennen ist. Auch hat er in bezug auf den titel die frühere deutung von ἀληθῆς λόγος als „wahrhaftige geschichte“ oder „wahrer beweis“ als unhaltbar dargelegt; wenn er aber die aufschrift auf die nackten worte ἀληθῆς λόγος beschränken und dies als „eine wahre rede (über die Christen)“ (p. 190) erklären will, so erlauben wir uns doch die vermuthung, dass der titel etwa gelautet habe ἀληθῆς λόγος πρὸς τοὺς Χριστιανούς (wahrnes wort an die Christen), wofür wir auf die anrede und rathschläge an die Christen und die analogie des Hierocles (Lact. Iust. 5, 2: *ad Christianos*: s. Origen. 1, 71) verweisen. Ueber die eintheilung der schrift des Celsus verbreitet die gründliche erörterung (p. 196—209) neues licht, indem sie die zusammenfassung derselben in ein buch ausser zweifel stellt und zum ersten mal die bedeutung der schlusspartie, des zweiten abschnitts des dritten theils (vom verf. vierter theil genannt), als eines verständigungsversuchs mit den Christen erkennen lässt. Aus dem reichen inhalt der untersuchungen über die philosophie und den religiösen standpunkt des Celsus, über die kenntniss und beurtheilung des christenthums, den werth der schrift, zeit und ort ihres verfassers, wo darstellung und kritik ihren höhepunkt erreichen und auch die wahrhaft staunenswerthe kenntniss des herausgebers in christlicher litteratur und geschichte die schönste Verwerthung findet, heben wir noch hervor den beweis der benutzung aller unserer evangelien durch Celsus, die genaue erforschung der zeichen der zeit, die uns aus dem abgrund von hypothesen endlich einmal auf etwas sicheren boden führt; indem sie uns die spuren der soeben beendigten christenverfolgung von 177 aufdeckt, endlich die darle-

gung des verhältnisses zwischen dem Celsus des Origenes und dem Celsus Lucians. Wir müssten einen doppelten und dreifachen raum in anspruch nehmen, wollten wir dem leser alle resultate andeuten, welche das buch liefert, es ist eben ein buch, das man selbst lesen und studiren muss, um einige einsicht in den mannigfaltigen stoff zu erhalten, das aber auch jede darauf verwendete mühe reichlich lohnt.

I. I. M.

44. Das alte Catania. Von Ad. Holm. Programm des Catharineums in Lübeck. 1873. 4. 48 s.

Der durch seine geschichte Siciliens rühmlich bekannte vf. beschenkt uns hier mit einer anziehend geschriebenen monographie, in welcher er, auf autopsie und fortgesetzten verkehr mit den localforschern gestützt, die alterthümer von Catania nach allen seiten beleuchtet und manches neue ergebniss mittheilt. Der erste abschnitt behandelt die geschichte der stadt und ihres bodens von der zeit der Sikeler an, auf welche er mit wahrscheinlichkeit die entstehung des namens Katane zurückführt, bis 403, wo sie ihre griechische bewohnerschaft verlor und wie vf. wahrscheinlich macht, eine gemischte, vorwiegend oskische bevölkerung einzog, und von da bis in die Römerzeit. Er zeigt, dass die alte griechische stadt auf dem unteren tertiärboden erbaut war, und dass die lava, welche den boden des oberen Catania bildet, erst einer späteren zeit angehört, und zwar, wie er treffend vermuthet, dem Aetna-ausbruch von 123 v. Chr. Damit führt er uns in die periode des späteren, römischen Catana: der grösste theil der zahlreichen antiken überreste gehört dem nun entstandenen Neu-Catana an, von dessen zuständen in der kaiserzeit im zweiten abschnitt ein reiches bild entworfen wird. Dieser bestimmt den umfang der stadt nach massgabe der alten gräber und schildert eingehend die erhaltenen bild- und bauwerke, besonders theater und amphitheater, deren entstehung vf. mit guten gründen in die römische zeit verlegt, dann die vasen, bronzen u. s. w. Der dritte abschnitt ist den elementaren ereignissen gewidmet, in folge deren das moderne Catania entstanden und allmählich zu seiner jetzigen gestalt gekommen ist. Ein anhang giebt reichhaltige literarische nachweise, einen vergleichenden plan des al-

ten Catania und eine chronologisch geordnete übersicht der münzen, von welchen die silbermünzen sämmtlich der hellenischen periode, die auf den namen Aetna geprägten insbesondere der zeit von 476—461 vindicirt werden, wogegen das spätere Catania nur bronzemünzen aufweist.

Einen oder den andern punkt, den man in dem eigentlich geschichtlichen material etwa vermissen könnte, z. b. eine besprechung der dunklen stelle in Xenoph. Hellen. 2, 3, 5 oder des verhältnisses von Aetna-Inessa zu Katana in der zeit des älteren Dionysios, hat der vf. wohl der fortsetzung seiner geschichte Siciliens aufbehalten. In beziehung auf die früheren zeiten erinnern wir, dass die thatsache der vergrößerung Katana's unter dem namen Aetna, welche Hieron herbeiführte, schwerlich ausreichen dürfte, um den namen eines Aetnaeers zu erklären, den sich der syrakusanische tyrann als pythischer sieger beilegte. Es scheint vielmehr, dass derselbe bald (spätestens 474 wegen Pind. Pyth. I) auch seine residenz in dieser seiner liebungsstadt aufgeschlagen hat, wie sie denn auch die stätte nicht bloß seines todes (Diodor. 11, 67), sondern auch seines begräbnisses (Strab. 6, 2, 3) geworden ist.

45. Augustus, seine familie und seine freunde. Von M. Beulé. Deutsch bearbeitet von K. Döhler, Halle 1873. 146 s. 8. — 15 gr.

Der vorliegende kleine band bildet, wie nach einem zweiten titel anzunehmen, den anfang einer reihe von bänden unter dem titel „die römischen kaiser aus dem hause des Augustus und dem flavischen geschlecht“. Der bearbeiter bemerkt in dem vorwort, dass der gegenwärtige band aus einer reihe von vorträgen hervorgegangen, welche stenographirt und auf bitte der zuhörer und freunde des autors zu einem ganzen vereinigt worden seien. Es lässt sich denken, dass diese vorträge, die offenbar noch unter dem regime Napoleons III gehalten worden sind, bei dem französischen publikum grosses interesse erregt haben, da dieses unter Augustus sicherlich, gleichviel ob von dem verf. (dem früheren minister?) beabsichtigt oder nicht, immer an Napoleon III, unter Livia an die kaiserin Eugénie gedacht hat. Für uns Deutsche können sie

weniger interesse haben, wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass sich das ganze leicht und gefällig liest.

Das ganze hat den zweck, den Augustus als den zerstörer der republik und den begründer einer tyrannischen herrschaft in das schwärzeste licht zu stellen, daneben auch, den nachweis zu führen, dass laster und verbrechen immer die verdiente strafe nach sich ziehen. Deswegen werden alle anekdoten, die dem Augustus zum nachtheil gereichen und deren namentlich Sueton eine ziemliche anzahl liefert, aufgeboten und nach möglichkeit geltend gemacht, wie denn z. b. das bekannte *Surge carnifex* des Mäcenas dreimal in die schlachtreihe geführt wird, und wenn in betreff der kaiserzeit nicht in abrede gestellt wird, dass Augustus während derselben manche beweis von milde und nachsicht gegeben habe, so werden dann auf der andern seite auch aus dieser zeit beispiele von grausamkeit gegenübergestellt, es wird ferner das bessere an ihm unter beziehung auf seine worte auf dem sterbebette lediglich aus berechnung hergeleitet, insbesondere aber wird das verdienst daran ganz und gar der Livia, der Egeria des kaisers, welche ebenso wie Agrippa die äussere explikation, so dessen innere und äussere explikation (p. 101) ist, zugeschrieben. Deswegen wird aber die letztere nicht etwa in einem günstigeren lichte dargestellt, vielmehr wird ihr (p. 53) geradezu schuld gegeben, dass sie nicht weniger als sechs familienglieder des Augustus und auch den Augustus selbst aus dem wege geräumt habe, um dem Tiberius platz zu machen. Aber auch sonst wird alles aus der zeit des Augustus in ein ungünstiges licht gestellt, Agrippa, Mäcenas, Horaz, Vergil, überhaupt alles, was das kaiserthum gefördert hat; wie konnte auch der verf. anders, da nach seiner meinung die republik sehr füglich fortbestehen konnte, alle also, die das kaiserthum heraufgeführt oder befördert haben, frevler an dem heiligthum der freiheit waren?

Wir brauchen nicht erst zu bemerken, dass der verf. diese farbunggebung durch die mittel der rhetorik bewirkt hat, mit der sich namentlich in der charakteristik, wie zahlreiche beispiele der neuzeit beweisen, alles leisten lässt, wenn man ohne feste principien und ohne die rechte unbefangenheit verfährt und den gegenstand ohne rücksicht auf die allgemeinen zustände

und den historischen zusammenhang behandelt. Der verf. ist nicht ohne sachkenntniss; er greift aber aus dem material nur dasjenige heraus, was seinem zwecke entspricht, und scheut sich auch nicht, dinge als ausgemacht zu benutzen, die nichts als klätschereien sind und in unseren quellen selbst als solche bezeichnet werden. Und dabei läuft doch auch manches unter, was entweder falsch ist oder eine völlig unhistorische vorstellung verräth, wie wenn er z. b. den Tiberius sechzehnmal das tribunat bekleiden lässt, ehe er kaiser wird, wenn er das *diribitorium* als das gebäude erklärt, in welchem den soldaten der sold ausgezahlt worden sei, wenn er, wie oben schon erwähnt worden, meint, dass die republik zu der damaligen zeit noch habe bestehen und ein Cato sie habe retten können u. dergl. mehr. Noch ist besonders zu erwähnen, dass er auch die statuen, münzen, für seinen zweck zu benutzen pflegt. In welcher weise er dies thut, davon werden wir nur durch ein beispiel eine vorstellung zu geben suchen. Von der statue der Livia im Louvre heisst es (p. 59): „ein anderer auffallender zug ist die eigenthümliche ähnlichkeit mit einem raubvogel, nicht mit dem adler, sondern mit der nachteule hinsichtlich des kleinen mundes und der kleinen nase, hinsichtlich der form des auges und des bogens der augenbrauen“.

Der letzte abschnitt führt die überschrift: „die litteratur des augusteischen zeitalters“. Er enthält aber nicht sowohl eine darstellung dieser litteratur (wobei er für seinen zweck recht wirksam hätte ausführen können, dass dieselbe in der zweiten hälfte der regierung des Augustus so gut wie vollständig erloschen ist und dass in der ersten hälfte ihr glanz lediglich auf männern beruht, deren entwicklung noch in die letzten jahrzehnte der republ. fällt): der verf. beschäftigt sich vielmehr lediglich mit der pädagogischen frage, ob nicht das griechische zweckmässiger vor dem lateinischen zu erlernen sei, die er mit grossem nachdruck zu gunsten des griechischen beantwortet. Wir sind selbstverständlich mit ihm vollkommen darin einverstanden, dass die griechische litteratur reicher und vortrefflicher sei, als die römische. Wenn er aber weiter als grund für das frühere erlernen des griechischen anführt, dass das lateinische die einfachere und die abgeleitete sprache sei und sich daher leichter lernen lassen werde, wenn das griechische

vorher erlernt sei, so ist uns dies zwar hinsichtlich des lateinischen vollkommen einleuchtend, dagegen wird man es für das griechische kaum als eine empfehlung ansehen können, wenn die knaben deshalb damit anfangen sollen, weil es das schwierigere ist.

Die übersetzung liest sich im ganzen leicht und fliegend. Wenn die zahlreichen antithesen des originals sich im deutschen nicht so schön ausnehmen wie im französischen, so ist dies nicht die schuld des übersetzers.

46. Die orchestische eurythmie der Griechen. Von Christian Kirchhoff. Erster theil, grundzüge der theorie. Zweiter theil, analyse der praxis, erstes heft: die orchestischen diagramme zu Eur. Hippolyt. 4. Altona, 1873. C. Th. Schlüter. 2 tafeln und 18 s., 19 s. — 20 gr.

Die im stillen längst gehoffte freude nachfolge zu finden in der erforschung griechischer tanzkunst aus den texten und versmassen der dichter machte mir das erscheinen von Chr. Kirchhoffs orchestischer eurythmie der Griechen. Er sucht was ich gefunden habe zu begründen, zu verbessern, und, wie man gleich an dem titel sieht, soll dem ganzen noch ein besonderer reiz durch die aussicht gegeben werden, dass hier die vielbesprochene und vielbestrittene eurythmie der stropfen griechischer chöre endlich einmal zu tage kommen werde. Der verf. ist auch darin auf meiner seite, dass er fast durchaus mit ein- und zweizeitigen silben fertig wird und kann sich so mit recht rühmen für seine eurythmie keine eigenen zusätze in anspruch genommen zu haben. Denn eigene zusätze eben um der eurythmie willen werden bei annahme drei- und mehrzeitiger längen fast immer und auch bei annahme mancher pausen zu grunde liegen. Doch gehen wir gleich zu dem kerne des ganzen, der erkennung des tanzes in den silben des gedichtes.

Hatte ich aus dem begriffe der basis als eines römischen *passus* gefunden, dass von jedem versfusse, ausser solchen deren dipodien den metrikern basen heissen, jede silbe eine berührung des bodens mit einem fusse erfordert, so lehrt Kirchhoff eben dieses für alle versfüsse, ohne die in dipodien als basen bezeichneten auszunehmen. Er geht um dies zu beweisen nicht von der basis aus, sondern von einem satze des Aristi-

des. Dieser sagt, der *χόρος πρώτος* oder die einzeitige kürze wurde betrachtet an der silbe, dem tone, dem schema (*περι ἐν σχήμα*). Da *σχῆμα* nach Plut. Symp. 9 (Tanzk. p. 61) und Psell. 6 eine stellung, eine ruhe bedeutet, so folgert er mit recht, wird still gestanden mit den füssen wie bei den längen so auch schon bei der kürze. Diese anwendung dieses satzes des Aristides — und ich fürchte nicht, dass es damit ergehen wird wie mit so manchem, was man von diesem nicht unbedenklichen gewährsmann hat — ist bei weitem das beste in des vfs arbeit; sie ist ein neuer sieg meiner behauptung der möglichkeit aus den texten der alten gesänge den zu denselben gehörigen tanz zu erkennen. Denn auf ganz anderem wege als ich hat der verf. ebenfalls gefunden, dass in jenen gesängen silbe für silbe von stellungen der füsse begleitet war, wenn sein satz auch unvollständig ist, ihm die von mir gegebene beschränkung noch fehlt. Wo kamen aber zwischen diesen stellungen der füsse die bewegungen her? Kirchhoffs scharfsinn weiss hier in der form etwas genauer zu antworten als wenn ich (T. p. 103) sagte, die bewegung müsse rasch ohne begleitung durch klang vor den silben stattfinden. Er erinnert sich hier der unmessbaren zeiten bei Psellus, kleiner pausen wie sie z. b. zwischen den einzelnen silben, nach dem aufhören der ersten und vor dem anheben der folgenden gemacht werden (vgl. Phil. XXXIII, p. 461). Also z. b. *ἀν-δρῶν* bedeutet und begleitet die erste silbe wie die zweite eine feste stellung beider füsse; einer der beiden füsse hat bei beiden silben die nämliche stellung, nicht aber der andere: dessen bewegung fällt auf die theilungsstelle. Das letzte wird gewiss vielen spitzfindig erscheinen, obgleich es wohl seine berechtigung hat. In der ausführung wird manches nicht so genau genommen als die lehre vorschreibt; deshalb ist diese aber doch richtig. Nicht anders verhält es sich ja mit vielen forderungen des taktes gegenüber dem wirklichen sprechen und singen und doch darf man sich dadurch über dessen recht nicht irre machen lassen. Hatte ich ferner (T. p. 61, 161) erklärt, zwischen zwei längen sei ein längerer, etwa noch einmal so grosser schritt anzunehmen als zwischen zwei kürzen oder einer länge und einer kürze, so weiss Kirchhoff dies allgemeiner zu begründen. Die *χόροι ἄγρωστοι* seien ungleich, sagt er, wie auch ich (T. p. 61)

von den durch klang nicht begleiteten bewegungszeiten sagte. Um nun etwas ganz bestimmtes, nicht nur mein halb und ganz, sondern sogar ein einfaches, doppeltes, dreifaches heraus zu bekommen erklärt er aus den *γραμμαί* des Hesychios, der fussboden der gesammten orchestra und der gesammten bühne sei durch viele sich rechtwinklich schneidende linien in viele quadrate getheilt gewesen und so dem tänzer überall genau die schrittweite angegeben. Das nimmt sich auf der einen der beiden tafeln des ersten theiles recht gut aus, und so meinte es auch Göthe mit den rhomben, deren Kirchhoff erwähnt, nämlich dass sie im geiste und auf dem papier sein sollten; an die ausführung in den antiken theatern zu denken scheint mir hingegen verunglückt. Die tänzer, um der übrigen bedenken nicht zu erwähnen, hätten es ja schwer vermeiden können fast fortwährend auf den boden zu blicken. Auch sehe der vf. nur, dass er I, p. 9 den Plutarch von der wichtigkeit der richtigen raumausdehnungen reden lässt. Wie verlohnt sich das, wenn dieselben genau auf dem fussboden bestimmt sind? Freilich kann man trotz der quadrate noch in zweifel sein, wie die erste tafel zeigt. Ich finde *Αατοῦς Ἀρ-τεμι καὶ Αἰός* | *καλλίστα παρθέων* silbe für silbe auf seite an seite senkrecht nach oben steigenden quadraten, zunnächst der „IV“ reihe. Vor dem beginn ist der choreut durch ein B auf 10 bemerkt. *Αα*-r. auf 12, also ein feld überschlagen; *τοῦς* l. auf 14, also drei felder überschlagen (vom 10 ab, wo der linke fuss noch stand); *Ἀρ*-r. 16, also drei felder überschlagen; *-τε-* l. 17, also zwei felder überschlagen; *-μι* r. 18, also ein feld überschlagen; *καὶ* l. 20, zwei felder überschlagen; *Αι*-r. 21, zwei felder überschlagen; *ός* l. 23 zwei felder überschlagen; *καλλ*-r. VI, 25, also drei felder, darunter eins diagonal überschlagen. Wo bliebe das ernste ruhige schreiten der emmeleia bei solchen entfernungen? Und die folgerichtigkeit scheint ebenfalls fraglich, wenn man zu dem iambus *-μι καὶ* ein und zwei felder, aber zu dem iambus *Αι-ός* je zwei felder überschlägt. Auch kann man sich des bedenkens nicht erwehren, dass kürze und länge sich wie 1 und 2 verhalten; hier aber sollte es drei arten geben? Und doch ist der vf. kein vertheidiger der dreizeitigen länge. Er hat ausserdem sogar noch eine vierte schrittweite, nämlich die ohne überschlagung nur von einem felde auf das nächste: man sehe die erste silbe von *ἐπισθε* auf der tafel.

Es weicht der vf. von mir auch darin ab, dass er durch den tanz das von ihm wohl gelten gelassene aneinanderstossen der guten taktheile nicht ausdrückt; solche längen trennt er wie andere längen durch einen grossen drei felder überschlagenden schritt. Wenn er aber meine eintheilung der versfüsse in solche, deren zwei eine basis bilden und in solche, deren einer eine basis bildet, bei ersteren werden die leichten kürzen nicht durch berührung des bodens begleitet, sondern nur durch bewegung, wohl aber bei letzteren (T. p. 103), wenn er diese eintheilung mit schweigen übergeht, so halte ich dies für einen rückschritt. Wie will er denn anapaesten richtig marschirend begleiten?

Dass für die iamben eine gute aufklärung bei Diomedes zu finden sei, sagte ich p. 134. Kirchhoff will auch in der auslegung dieser stelle des Diomedes genauer zu werke gehen, giebt aber eine unnütze auseinandersetzung, wie sich nach Diomedes die füsse beim speerwerfen in ihrer stellung verändern und schildert nach dieser die iambische bewegung der tänzer so, dass ein schritt so lang wie der andere, indem der zuerst ein wenig zurückstehende weit über den ersten hinausgeht, dieser aber nun zurückgebliebene wieder nur wenig über den ersten hinausgeht; so hat er, wie ich nach zwei iamben, schon nach einem die erste stellung wiederholt, aber ist weit vorwärts gekommen. Dass meine bewegung bühnengerechter ist, scheint klar; aber auch die worte des Diomedes begünstigen dieselbe: der schon vorstehende fuss tritt noch ein wenig vor, so dass der schritt weiter wird, dann wird der nachstehende die erste sichere haltung wiederzugewinnen ein wenig wieder nachgerückt. Dieselbe bewegung erkennt auch Kirchh. I, p. 10 aus Diomedes worten: „indem der rechte fuss an den vorgeschobenen linken näher heran und dann dieser wieder vortrat“, verwirft sie aber auf p. 11 und nimmt lieber den speerwurftritt als das feste gleichmässige anrücken, lässt diesen zu jedem einzelnen iamben wiederholen. Warum? „Die schrittweise der iamben in der schlachtreihe kann nicht diejenige gewesen sein, welche man in den doch unkriegerischen chören hatte“ — also lieber friedliche speerwürfe. Dass der verf. sich hier ins unklare verloren hat, zeigt deutlich seine besprechung der trochäen. Diese sollten doch genau wie die iamben abgeschritten werden, näm-

lich wie iamben ohne anakruze. P. 12 aber erklärt er, länge und weite, kürze und enge müssten sich entsprechen, will also hier ungleiche schritte. Und nun sehe man die tafeln: $\chi\alpha\iota\tau\epsilon\ \chi\alpha\iota\tau\epsilon\ \mu\omicron\iota\ \acute{\omega}\ \acute{\kappa}\acute{\omicron}\rho\alpha\ \acute{\text{---}}\ v,\ \acute{\text{---}}\ v\ v\ \acute{\text{---}}\text{---},\ v\ \acute{\text{---}}\text{---}$. Das erste $\chi\alpha\iota\tau\epsilon$ soll also ein trochaeos sein. Er verzeichnet den choreuten A auf VII, 13, $\chi\alpha\iota\text{---}$ r. 15, also zur länge ein feld überschlagen; $\rho\sigma$ l. 16, also zur kürze zwei felder überschlagen. Ebenso zu $\acute{\alpha}\ \mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\nu\ \kappa\alpha\tau'\ \omicron\upsilon\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\nu\ \acute{\text{---}}\ v\ \acute{\text{---}}\ v,\ \acute{\text{---}}\ v\ \acute{\text{---}}\text{---}$. Anders sollte man erwarten, anders sagt er und noch anders führt er aus. Ich hatte hier noch die nachricht über die taktirung des trimeters für mich, welche die ersten füsse der tripodien als *dextri*, die zweiten als *sinistri* bezeichnet (T. p. 132), worüber Kirchhoff erst noch zukünftig sich zu äussern verspricht. Er will nämlich $v\ \text{---}\ v\ \acute{\text{---}}\ v\ \text{---}\ v\ \acute{\text{---}}\ v\ \text{---}\ v\ \acute{\text{---}}\text{---}$, und nach dem *dexter* und *sinister* kann man doch sicher annehmen, dass die ersten betonungen der dipodien die starken, die zweiten die schwächeren waren. Wenn tribrachys eintritt, werden bei Kirchh. I, p. 12 drei kleine statt zwei langer schritte, was gewiss dem auge die eurhythmie oft stören muss. Des vfs streben recht genau zu sein bringt öfter falsches zu tage, I, p. 14 gleich zweimal. Wenn man einen altar umgeht, behauptet er, branchen die schritte des äusseren fusses nicht länger zu sein als die inneren, denn die altäre waren meist viereckt, an den ecken machten die tänzer scharfe wendungen, dann wieder geradeaus, „dabei verschieden weite schritte zu machen hatten sie keine veranlassung“. Auf der ecke muss ja der äussere fuss erst recht einen ganz grossen bogenschritt machen, wenn das abwechseln von vor- und zurückstehen der füsse wie vorher weitergehen soll. Des bakchios = $\pi\alpha\iota\acute{\omicron}\nu\ \acute{\omicron}\ \kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\ \beta\acute{\alpha}\sigma\iota\upsilon$ für $\text{---}\ v\ \text{---}$ ist ihm ein alter orchestischer name. „Da $\acute{\upsilon}\nu$ mit der basis = thesis beginnt und sich die arsis in --- der basis vereinigt, so wird die ganze contraction zur basis, zur verlängerten basis“. Das wäre ja umgekehrt ein alter taktirname. Denn da dem verf. (wie mir) $\acute{\upsilon}\nu$ im kretiker zwei berührungen des bodens oder schemata bedeutet und --- eine, so käme es hier auf die bedeutung von basis „berührung des bodens beim takttreten“ im gegensatz zur arsis oder erhebung an, nicht aber auf jene „berührung des bodens beim tanze“. So kommen übrigens dem vf. auch hier durch auflösungen veränderte ordnungen der füsse in bezug auf vor- und zurückste-

hen heraus, während ich dies vermied und nur im daktylischen tanze bei zusammenziehung zweier kürzen eintreten liess. Hier war mir die länge das ausserordentliche, verändernde, dort bei iamben und kretikern das ursprüngliche (s. Heidelb. Jahrb. 1872, 53).

Wohin die bewegung geht, ob geradeaus, seitwärts, rückwärts, mit einer wendung oder nicht, gestand ich stets in meinem buche, sei nur in einigen fällen, wo dichter die andeutung gaben, wie Aristophanes einmal im Frieden, zu bestimmen, regeln gebe es hier nicht. Kirchhoff will auch diese finden und greift zu der in neuerer zeit wieder öfter aufgeworfenen frage, ob dieser oder jener leichte takttheil zum vorherigen oder zum folgenden schweren gehöre, er greift zu dem komma, welches manche metriker nicht rath haben können. Ob der kretiker — v, — oder —, v — zu theilen sei, soll versinnlicht werden, indem die zusammengehörigen silben geradeaus getreten werden, die abgesonderte aber diagonal nach der seite. Ich halte die frage nach dem komma, dieses selbst und die daran geknüpfte vermuthung über eine richtungsänderung für verfehlt. In anderen fällen setzt er übrigens auch kommata, einen abschnitt vom andern zu sondern. *Αατὸν Ἀρεμὶ καὶ Διός*, diese zeile in seinem bühnengesange aus dem Hippolytos, bezeichnet er — ' — " v, v — ' v — ohne wie wir sahen die richtung zu wechseln. Die durch accente bezeichneten längen sind ihm die basen oder „stärker getretenen guten takttheile“. Diese stärker getretenen guten takttheile oder basen zählt er sowie die einzelnen zeiten und findet eurythmie.

So sehr ich es lobe, was ich schon sagte, dass der vf. ohne nachhülfen und einsätze seine eurythmie findet, bleibt mir doch auch diese von ihm aufgestellte mehr etwas gesuchtes und gemachtes und weniger für die augen als für die berechnung vorhanden. Und doch will der vf. zum schluss II, p. 19 mehr dem auge als dem ohre wahrnehmbare eurythmie gezeigt haben. Mit freuden erkenne ich an, dass der vf. sich einem vortrefflichen felde zugewendet und erwarte, wie er, dass sich noch mancher hier versuchen wird. Daktylische, anapaestische, ionische, kretische tanzschritte hat er ungefähr wie ich; iamben und trochaeen anders sowie auch bakchien, letztere mit recht, wenn man ihre verwandtschaft mit den kretikern auf-

recht erhält und sie nicht als nur vereinzelt besonders zu anfang der reihen vorkommende figuren ansieht. Erklärung über die dochmien vermisste ich. Ein mangel ist, dass die besprechung der marschanapaesten fehlt, welches mit der übergehung meines satzes von der basis zusammenhängt. Es fehlt ferner die darstellung des zusammenstossens guter takttheile durch den tanz. Neu sind die quadrate und die messung der schritte, nach einem halben bis zu drei ganzen quadraten; neu ist das zusammenbringen der bewegungen mit den unmessbaren pausen und das zusammenbringen des schemas mit der kürze nach Aristides. Neu ist ferner die regel von der diagonalen richtung, während wieder andre bewegungen wie z. b. rückwärts (d. h. ohne umzukehren) noch vermisst werden. Neu ist ausser mancher metrischen anschauung vor allem die eurythmie. Darauf näher einzugehen halte ich für von der sache viel weiter abführend als mehreres, worauf sich der verf. durch meine tanzkunst noch nicht hat führen lassen.

H. Buchholts.

Theses

Quas . . in academia Georgia Augusta, d. XIV m. Februarii a. MDCCCLXXIV publice defendet *Henr. Pratje*: I. Historiae Sallustianae quinto saeculo ineunte integrae fuerunt. — II. Orationes, quae ex historiis Sallusti manserunt, Thucydideis simillimae sunt. — III. Falso Wölflinus in Philol. vol. XXV, p. 113 genitivum causalem in gerundivis apud Sallustum non nisi in historiis et ter tantum legi dicit (H. I, 41, 8. II, 48, 3. II, 48, 6. II, 48, 10. Cat. 6, 7. Iug. 37, 3, 88, 4). — V. Codex Sallusti Vaticanus n. 3864 Parisino 500 praefendus est. — VI. Cat. 57, 4 scribendum est: *utpote qui magno exercitu locis aequioribus impeditos atque in fuga sequeretur.* — X. Verba Pindari Pyth. VI, 19 sic ordinanda sunt:

„*ὄντος ἀγχιθῶν νῦν ἐπὶ δεξιᾷ χερσὸς ὄρθῶν*
ἀγχις ἐρημοσύνας. — XI. Apud Catullum LI in verbis:
 qui sedens adversus identidem te
 spectat et audit
 dulce ridentem,

vox »adversus« pro adverbio habenda est.

Neue aufgaben.

47. Homer's Ilias. Erklärende schulausgabe von *H. Düntzer*. 1. heft 2 lifrg. 2 auf.; 15 gr. — 48. *Freund*, präparationen zu den griech. u. lat. schulclassikern. Präparation zu Homers Odyssee. 6. heft. 4. auf. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 49. *Pierers* universal-conversations-lexicon der vergangenheit und gegenwart. 6. auf. 6. lifrg. Oberhausen. Spaarmann; 50 pf. — 50. *R. v. Thering*, geist des römischen réchts auf den verschiedenen stufen seiner entwicklung. 2 thl. 1.

abth. 3. aufl. Leipzig. Breitkopf und Härtel; 3 thlr. 15 gr. — 51. *W. Oncken*, stadt schloss und hochschule Heidelberg. Bilder aus ihrer vergangenheit. 2. aufl. 8. Heidelberg. Weber; 50 pf. — 52. *M. Schassler*, die königlichen museen in Berlin. 10. aufl. 8. Berlin. Nicolai; 15 ngr. — 53. *F. Gregorovius*, wanderjahre in Italien. 1. bd. 4. aufl. 2. bd. 3. aufl. 8. Leipzig. Brockhaus; à 1 thlr. 24 ngr.

Neue schulbücher.

54. *Excerpta e poetis graecis. Lectionum in usum descripsit H. van Herwerden.* 8. Utrecht. Kemink; 16 ngr. — 55. *B. Todt*, griechisches vocabularium für den elementarunterricht. 3. aufl. 8. Halle. Waisenhau; 10 sgr. — 56. *J. Dreykorn*, auslese aus lateinischen dichtern. 8. Landau. Kausler; 9 ngr. — 57. *H. Perthes*, zur reform des lateinischen unterrichts auf gymnasien und realschulen. 8. Berlin. Weidmann; 20 pf. — 58. *H. Perthes* etymologisch-phraselogisches vocabularium zu *F. Vogel's* *Nepos plenior*. 8. Berlin. Weidmann; 3 mk. [Man beachte doch den gelehrten titel: was wohl der quintaner denkt, wenn er die drei ersten worte liest: »phraselogisch? was mag dies sein? etymologisch? solche bücher — verstehen thue ich das wort freilich nicht, aber gelehrt muss ich doch sein, wenn solche sachen für mich geschrieben werden!« — Die absurdität wird wahrhaftig doch zu gross!] — 59. *H. Perthes*, lateinisch-deutsche vergleichende wortkunde in anschluss an *Caesar's bellum gallicum*. 8. Berlin. Weidmann; 4 mark 80 pf.

Bibliographie.

In England sind im j. 1873 insgesamt 4991 schriften erschienen, darunter 1528 neu aufgelegt: philologie und pädagogik sind darin mit 413 vertreten.

Am 5. januar starb in Leipzig der oberbibliothekar Dr. *E. G. Gersdorf* im 70. jahre: seit 1833 stand er der universitätsbibliothek vor, die ihm sehr viel verdankt.

Es ist soeben erschienen: *Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum*. Supplement zu *C. H. Hermanns* verzeichniss (Halle 1871) der vom j. 1858—1869 in Deutschland erschienenen ausgaben, übersetzungen etc. der griechischen und lateinischen schriftsteller des alterthums zugleich fortsetzung desselben bis mitte des j. 1873 von Dr. *Rudolph Klussmann*, lehrer am gymnasium zu Gera. 1. abtheilung. Griechen. Halle a. S. verlag von C. G. Hermann. 1874: wir machen auf diese erscheinung unsere leser nachdrücklichst aufmerksam: das unternehmen ist nun in die rechten hände gekommen.

Angekündigt werden mit inhaltsverzeichniss: Studien zu Homer, Sophokles, Euripides, Racine und Göthe von Dr. *Philipp Meyer*, herausgegeben von Dr. *E. Frohwein*. 8. Gera. Hermann Kanitz verlag: subscriptionspreis 1 thlr., später 1 thlr. 10 ngr.

Ferner ist ein prospect erschienen von: Heroen- und göttergestalten der griechischen kunst erläutert von *Alexander Conze*. 1. abth. im verlag von R. v. Waldheim: enthaltend 7 bogen text und 51 tafeln autographirt von J. Schönbrunner: 4 thlr: es folgt noch eine zweite gleich starke abtheilung — beide sollen eine vorschule bieten, ähnlich dem unter diesem titel 1854 erschienenen werke von *Emil Braun*, das es ersetzen soll.

Von verlagshandlungen haben verzeichnisse ihres verlags versendet: *Paul Neff* in Stuttgart, *Robert Oppenheim* in Berlin, *Bernhard Tauchnitz* griechische und römische classiker; ferner: Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1873, nr. 5: als künftig erscheinend wurden aufgeführt: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad opt. librr. fidem editos explanavit E. Fr. Poppo. Vol. II. Editionem alteram auctam et emendatam curavit J. M. Stahl*: die grundsätze der bearbeitung, welche hier ausgesprochen worden, können nur gebilligt werden; *Q. Horatii Flacci Sermones*. Herausgegeben und erklärt von *Ad. Th. Hermann Fritzsche*: der herausgeber bittet die verfasser von diese dichtungen behandelnden programmen, selbige ihm zuzustellen; Das zeitalter des Perikles. Nach *M. E. Filleul* deutsch bearbeitet von *Dr. Ed. Döhler*. (Am schlusse dieser mittheilungen findet sich ein alphabetisches register der im jahrgang 1873 als künftig erscheinend und als erschienen angezeigten neuen schriften.) — Endlich: Neue unternehmungen aus dem verlage der *Weidmannschen* buchhandlung zu Berlin.

Cataloge von antiquaren: verzeichniss (nr. 22) des antiquarischen bücherlagers von *Eduard Besold* in Erlangen; *Catalogus librorum ab Roberto Enger direttore quondam gymn. Mar.-Magdalens Posnaniensis relictorum ad antiquitatis studia pertinentium, qui prostant apud Josephum Jolowicz Bibliopolam Posnaniensem* (Markt 74) *Pars 1. Scriptores Graecos et Latinos eorumque commentaria cooptens*: sehr zu beachten; verzeichniss nr. 171 des antiquarischen bücherlagers der *Ottoschen* buchhandlung in Erfurt; XVIII antiquariats-Catalog von *Simmel u. co.* in Leipzig (griechische und lateinische autoren).

Kleine philologische zeitung.

Rom. Der vicekönig von Egypten hat eine expedition nach Ober-Nubien unter leitung des englischen general *Gordon* angeordnet, welche die *S. Bakersche* fortsetzen soll.

Stuttgart. Der landesconservator *Dr. Paulus* berichtet über ein bei Heidenheim bei eisenbahnbauten entdecktes römisches leichenfeld, aus dem thongefässe mit töpferstempeln als *C. Dessi, Jegidi, Neri, Octavi, Vetti, Vibius*, ausserdem sehr reiche siegelerdegefässe mit dem töpferstempel *Ianus*, ans licht gefördert sind. Auch andre gefässe fand man sowie die ruinen eines grossen grabmals: s. Reichsanz. 308.

Dr. Ph. Wagner, früher conrector an der kreuzschule in Dresden, berühmt durch seine ausgaben des Vergil, ist in Dresden am 18. dec. 1873 gestorben.

Paris, 20. dec. Das *Journal officiel* theilt — und daraus der Reichsanz. nr. 307 — einen ausführlichen bericht von *Ravaisson* über die *Venus* von Falerone (das alte *Falerii*) mit, aus dem wir zur ergänzung des ob. heft 1, p. 64 gesagten hervorheben, dass die statue von natürlicher grösse und bekleidet ist, ausser dem *πέπλος*, der wie bei der *Venus* von Milo den untern theil des körpers umhüllt, trägt sie eine tunica (?) mit sehr feinen falten, der linke fuss ruht auf einem vorn mit zwei widderhörnern verzierten helm.

Archäologische gesellschaft in Berlin: an dem *Winkelmannsfest* gab *Adler* anknüpfend an die festfeier als eines heroentages eine übersichtliche, durch vorlagen illustrierte darstellung derjenigen denkmäler des alterthums, welche der verherrlichung eines erfolgreich bestandenen völkerkampfes gewidmet sind: der siegeszeichen. Die orientalische kunst ist von anfang an bestrebt gewesen, bald in knap-

per fassung, bald ermüdend breiter relation in diesen denkmälern die machtfülle des königthums darzustellen, während die hellenische kunst sich begnügt hat, die behauptete wahlstatt durch eine künstlerische darstellung der erbeuteten waffen zu bezeichnen. Wenn solche siegeszeichen durch die weihung an die gottheit als ein dankopfer zwar unantastbar gemacht wurden, so durfte sie doch nach delphischer satzung nicht monumental gestaltet und dauernd fixirt werden. Um nicht eine immerwährende erinnerung an den streit zu erhalten, überliess man das tropaion dem einfluss der elemente, und daher mahn-ten an die älteren siege wohl grabstätten und weihgeschenke, aber nicht denkmäler; die siegeszeichen von Marathon, Salamis und Plataiai scheinen die ersten dauernden gewesen zu sein. Neben dem einfachen tropaion als waffenbaum erscheint es schon früh durch die hinzufügung von stehenden, sitzenden oder schreitenden Niken statu-riach bereichert. Das einzige in trümmern gerettete siegesdenkmal, das von Leuktra, scheint anknüpfend an althellenische sitte, aus einem dreifuss mit einem altarartigen unterbau bestanden zu haben, der mit zwölf triglyphen geschmückt und mit neun schilden kuppelförmig bekrönt war. Da bei den Macedoniern siegeszeichen nicht sitte waren, so haben sich Philippos und Alexander begnügt, weihgeschenke nach Olympia und Dion zu stiften. Scheint sich dabei durch einföhrung der por-trätstatue schon ein gewisser realismus geltend gemacht zu haben, so hat diese richtung sich durch die verschmelzung mit orientalischen traditionen in der Diadochenzeit wahrscheinlich weiter ausgebildet, in welche wohl die entstehung der mit darstellung besieger feinde geschmückten trophäen, ferner die siegessäule mit der statue des sie-gers in gottähnlicher tracht und haltung, der schiffsschnabelsäulen, der siegesthore und siegeshallen zu setzen ist. Auf dieser bahn bewegt sich fast ausschliesslich die römische kunst schon seit den punischen kriegern. Zuletzt ist sie mehr und mehr zu der ausführlichen darstel-lung der kämpfe in einer breiten, fast orientalischen behandlung zu-rückgekehrt, wie die Trajans- und Marc Aurelssäule zeigen. — Dr Hirschfeld sprach über die topographie der alten hafenstadt Piräus, indem er einen von ihm entworfenen rekonstruktionsplan vorlegte. Die anlage des Piräus, die erste nach den regeln der kunst bei den Griechen unternommene stadtanlage, war das werk eines architekten sophistischer bildung, Hippodamos von Milet. Es ist ein besonders glücklicher zufall, dass gebliebene und neu gefundene reste im verein mit stellen alter schriftsteller und inschriften eine verhältnissmässig detaillirte anschauung ermögliehen.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1873, nr. 355: die bibliotheken der klöster in Italien. — Beil. zu nr. 355: in sachen Troja's: ist gegen Schliemann gerichtet und sucht unter anderem auch nachzuweisen dass von Schliemann namen wie *δίνας ἀμυκόνειλλον, κρήδεμνον* u. s. w. irr-thümlich angewandt seien. Vgl. ob. heft 1, p. 64. — Beil. zu nr. 357: der verein für deutsche literatur und eine deutsche revue: der verf. billigt das Phil. Anz. V, 12, p. 619 angegebene unternehmen, wünscht aber, dass die hälfte der beiträge zur gründung einer deutschen re-vue in der art der *Revue des deux mondes* benutzt werde. Dagegen kämpft Börsenbl. nr. 299. — Beil. zu nr. 358. 361. 365: universi-täts- und kunstnotizen. — Nr. 359: Friedländers sittengeschichte Roms: lobende anzeige. — Nr. 361: zeitbetrachtungen. — Die Ve-nus von Falerii: s. ob. heft 1, p. 64 und ob. p. 111.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

60. Methodische grammatik der griechischen sprache von R. Westphal. II. theil. Semasiologie und syntax. I. abtheil. Allgemeine bedeutungslehre der griechischen formen nebst der nominal-composition. 8. Jena 1872. XLIII u. 280 s. ¹⁾. — 2 thlr. 15 gr.

Schon aus dem sehr ausführlichen vorworte wird es klar, dass der verfasser bei der ausarbeitung dieser abtheilung seine absicht hauptsächlich gerichtet hat auf einen kampf gegen die compositions- oder „agglutinationstheorie“, welche zur erklärung der flexionsformen von Bopp zuerst aufgestellt und seitdem zu ziemlich allgemeiner anerkennung durchgedrungen ist. An die stelle derselben will er das in den semitischen sprachen geltende princip der lautsymbolik setzen und sucht dasselbe mit allen mitteln zu erweisen, welche ihm seine ausgedehnten linguistischen kenntnisse und sein grosser scharfsinn an die hand geben. Gegen die herrschende meinung, dass die casussuffixe aus ursprünglich selbständigen pronominalwurzeln demonstrativer bedeutung hervorgegangen seien, macht er geltend, dass dabei „von einem begrifflichen zusammenhange zwischen der zu bezeichnenden begrifflichen beziehung und dem mittel, welches die sprechenden zu dieser bezeichnung gewählt haben sollen, nicht im entferntesten die rede sein könne“, da ja z. b. ein wort wie „berg“ mit jenen suffixen versehen in allen casus nichts als „berg da“ bezeichne (p. 67 f.). In der that trifft der verfasser damit einen wunden fleck in der Bopp'schen theorie, da es weder diesem noch einem seiner anhänger bis jetzt gelungen ist, den zusammenhang der syntaktischen func-

1) Vgl. II, 8 p. 387 ff. und III, 1 p. 3 ff. (das. p. 4 z. 17 v. o. lies *τω* für *στω*.)

tionen der casus mit der vorausgesetzten entstehung ihrer formen genügend nachzuweisen. Indessen ist es doch wohl niemanden eingefallen, überall ein unbestimmtes „da“ als ausgangspunct der casusbedeutungen anzunehmen; wenigstens macht z. b. Bopp vgl. Gr. §. 158 auf den zusammenhang des instrumentalsuffixes à mit der präposition à *an, hin, bis* aufmerksam, was zwar noch nicht ausreicht, die gewöhnliche bedeutung des instrumentalis („mit“) zu erklären, aber doch mehr bietet als jenes unbestimmte „da“.

Seine eigenen ansichten über die genesis zunächst der mit consonantischen suffixen gebildeten casus des singulars fasst der verfasser p. 104 f. folgendermassen zusammen:

„1. der zunächst zu bezeichnende casus war der objectscasus des activen satzes, der accusativ. Die Semiten kennzeichnen ihn durch den zum stamme hinzutretenden zunächst liegenden vocal, den laut a, die Indogermanen durch den zunächst liegenden consonantischen laut, den nasal.

2. Das subject des satzes findet schon in dem unerweiterten stamme einen entsprechenden ausdruck. Aber beide sprachen hatten den trieb, das subject in seiner lautlichen form dem object adaequat zu setzen. Die Semiten wenden dafür den ferner ab liegenden vocal u an, die Indogermanen die dentale tenuis, die hier im weitem verlaufe zur dentalen sibilans geworden ist. Die Indogermanen lassen diese lautliche erweiterung des subjectes aber nur dann eintreten, wenn dasselbe ein nominalbegriff ist, welcher als ein selbständig thätiger gefasst wird, sei es eine person oder ein personificirter gegenstand. Insbesondere werden die als geschlechtslos gefassten nominalbegriffe ohne nominativzeichen gelassen, entweder so, dass sie auch als subject mit demselben casuszeichen wie das object bezeichnet oder die beiden satzbeziehungen ganz ohne casuszeichen gelassen werden.

3. Da der nominativ der ausgangspunct der thätigkeit ist, so wird der sprachliche ausdruck desselben, der dentale laut, auch für den nicht als subject gesetzten ausgangspunct der thätigkeit gebraucht, jedoch von dem subjectscasus dadurch unterschieden, dass dann zu dem dental ein verstärkender vocal hinzutritt. Die grössere lautliche fülle erklärt sich der einfachern form des nominativs gegenüber insofern, als sie einem

begriffe zukommt, von welchem das subject des satzes abhängig ist. Der auf diese weise erweiterte nominalstamm hat nicht bloss die bedeutung des als räumlichen ausgangspunct und als urheber und veranlassung der thätigkeit gesetzten ablativs, sondern auch des genitivs. Unter sich aber werden beide casus dadurch geschieden, dass bei dem einen die mutaform des dentalen consonanten beibehalten, bei dem andern dagegen zum zischlaute geschwächt wird“.

Hinsichtlich des accusativs bin ich nicht abgeneigt dem verfassers beizupflichten, hauptsächlich weil die ausserordentlich weite und überwiegend geistige bedeutung dieses casus mir die entstehung des suffixes aus einer pronominalwurzel sinnlich-localer bedeutung unwahrscheinlich macht. Aber warum griff die sprache zu dem schliessenden *m*? Die hypothese des „zunächstliegenden“ consonantischen lautes reicht nicht aus; denn wenn die ältesten nominalstämme meist auf *a* ausgingen, so wäre es möglich gewesen, diesen vocal zu *ā* zu verlängern oder (wie in andern fällen oft geschieht) durch zufügung eines *i* in *ai* zu verwandeln, um auf diese weise das object von dem nackten wortstamme zu unterscheiden. Warum soll ferner das *s* des nominativs aus der dentalen tenuis entstanden sein? Der verfassers sagt selbst p. 242, dass „im sanskrit nicht nur der übergang von *t* in *s* sonst (d. h. von der entstehung der personalendung *us* aus *anti* und *ant* abgesehen) gar nicht erscheint, sondern sogar umgekehrt nicht selten *s* in *t* und *d* übergeht“. Und doch nimmt er — dieses mal in übereinstimmung mit seinen gegnern — nicht bloss hier, sondern auch in mehren andern fällen zu diesem so problematischen übergange seine zuflucht. Freilich galt es hier den ablativ und genitiv auf einen gemeinsamen ausgangspunct zurückzuführen, was sonst nicht möglich sein würde, auch darin seine schwierigkeiten hat, dass die geschichte und die syntaktischen functionen beider casus weit mehr auf ursprüngliche verschiedenheit deuten. Weiterhin unterscheidet der verfassers einen *i*-casus (locativ-dativ) und einen *a*-casus (instrumentalis), fasst jedoch seinem princip gemäss auch hier *i* und *a* nicht als pronominalwurzeln, sondern weist ihnen lautsymbolische functionen zu. Von diesen vocalen sind aber seiner meinung nach nicht bloss jene casus, sondern auch die grosse

zahl der mit einer muta an- und mit *a* oder *i* auslautenden casussuffixe, präpositionen und conjunctionen ausgegangen, so dass also *ta tha da ka* u. s. w. nur verstärkungen des casuszeichens *a*, *ti dhi pi bhi* u. s. w. nur verstärkungen des casuszeichens *i* sind; letztere bilden dann mit den demonstrativstämmen *a i u ja ka* eine anzahl alter präpositionen und conjunctionen wie *ati* gr. *ἐτι*, *api* gr. *ἐπι ὄτι* (weil) u. s. w. Man sieht, es ist consequenz in dem verfahren, wenn aber diese consequenz dahin führt, das sichtlich stärkste und am meisten charakteristische lautelement als bedeutungslos zu eliminiren, so dient das sicherlich nicht zur empfehlung der ganzen theorie. Dem angeblichen locativ *ōti* (weil) zur seite stellt sich an einer frühern stelle (p. 97) die hypothese, dass das schliessende *d* im nominativ und accusativ singularis des neutralen pronomens eigentlich ablativzeichen sei, also *τὸ(δ) ὕδαρ* eigentlich bedeute: „wasser von dort“.

In der auffassung der verbalflexion nähert sich der verfas- ser mehr der herrschenden ansicht, indem auch nach ihm „die zur personalbezeichnung am verbum verwandten laute in un- leugbarer verwandtschaft mit den stämmen des persönlichen pronomens stehen“ (p. 197). Aber „nicht die pronomina, son- dern die verbalflexionen sind das *prius*“ (p. 203). Sein haupt- argument ist, dass zunächst bloss die casus obliqui der drei per- sönlichen pronomina mit den entsprechenden verbalendungen iden- tisch sind, und namentlich für den nom. singularis der ersten per- son nicht zu dem stamm *ma* gegriffen, sondern ein ganz neuer stamm (*ἰγῶ*) aufgestellt wird. Ich glaube, dass man über diese und einige ähnliche schwierigkeiten hinwegkommen wird, wenn man ange- sichts der mannichfaltigen schwankungen in der bezeichnung der einzelnen casus in den verschiedenen sprachen (vgl. z. b. nom. pl. skr. *vayam*, gr. *ἡμεῖς* lat. *nos*) annimmt, dass lange zeit hin- durch, ja bis zur zeit der sprachentrennung hin ein völlig fes- tes schema für die declination der personalpronomina noch nicht vorhanden gewesen, sondern erst innerhalb der einzel- sprachen zum abschluss gekommen sei. Im übrigen muss ich einräumen, dass der verfas- ser in der analyse der personalen- dungen mehrfach mit glück die annahmen Bopp's bekämpft, auch sein lautsymbolisches princip in der erklärung des *n* der dritten person pluralis und der medialendungen *mai sai tai* u. s. w.

den vorzug verdient vor der herrschenden meinung, welche jene formen aus einer mehrfachen composition von pronominalwurzeln und demnächstiger verstümmelung hervorgehen lässt. Ueberhaupt aber erkenne ich an, dass das princip der lautsymbolik in der genesis der sprachlichen formen an mehr als einer stelle seine berechtigung hat und ernstlich in erwägung gezogen werden muss, in wie weit demselben ein bestimmender einfluss auf die gestaltung der sprache einzuräumen ist. Meiner meinung nach ist dieselbe hauptsächlich aber nur da zur anwendung gekommen, wo es galt einander nahe stehende bildungen begrifflich von einander zu scheiden, also zum zweck der differenzirung. Im übrigen aber wird das princip der composition als das eigentlich massgebende in der entwicklung der indogermanischen sprachen wohl schwerlich je beseitigt oder auch nur wesentlich beschränkt werden können. Nichts desto weniger bleibt dem verfasser unter allen umständen das verdienst, nicht wenige mängel und lücken in der herrschenden ansicht aufgedeckt und mancher grundlosen hypothese, die schon mit der miene der alleinberechtigung aufzutreten anfang, einen kräftigen stoss versetzt zu haben.

H. D. M.

61. Quae genera compositorum apud Homerum distinguenda sint. Scr. Schaper. 4. Programm. Cöslin 1873. 22 ss.

Es macht einen recht traurigen eindruck, wenn man jahr aus jahr ein in der so umfangreichen programmenliteratur auf so äusserst wenig producte stösst, die wirklich in dem lebendigen flusse der wissenschaft mitten drin stehen; die meisten bringen es kaum zu einer dilettantischen spielerei mit ihrem gegenstande. So die vorliegende arbeit über nominalzusammensetzung im Homer. Von der einschlägigen literatur scheint dem verf. nur Justi und Berch (den er mit consequenz zu Berchtius latinisiert) bekannt; speciell die hübsche dissertation von Heerdegen, die die eintheilung der zusammensetzungen in anregender weise erörtert, ist ihm fremd geblieben. Dass die arbeit nach irgend einer richtung hin etwas neues böte, kann man nicht behaupten; denn die eintheilung des verf. ruht wesentlich auf Justi und die beispiele sind so unübersichtlich zusammen gestellt, dass man doch wieder auf Berch zurück gehen

muss. Ueber die entstehung der zusammensetzung trägt der verf. auf p. 3 ziemlich wunderliche ansichten vor; sie sind alle entstanden aus relativ - oder conjunctionssätzen, das relativ ist häufig noch in dem hinten angefügten suffix erhalten, daher kommt allen compositis ursprünglich ein suffix zu! Die wissenschaft ist leider über das gegentheil ziemlich einig. Nach welchem princip die wörter auf p. 3 zusammengestellt sind, ist mir nicht klar geworden: das *tatpurusha* *βροτολογός* und das *bahuvrīhi* *πανάργυρος* gehen hier friedlich neben einander her, jenes *qui est exitium hominum*, dies *quod omnino argentum est*. Von einzelheiten mag es genügen wenige hervorzuheben: *λεγε-ποίης* = *λεγεσ-ποίης* p. 5 das lager auf der wiese habend; vielmehr gras hinbreitend; *πιγεσί-μαλλος* *lanam in densitate habens*; *ἤερό-φωνος* p. 6 *vocem habens, quae per aerem longe sonat*; vielmehr einfach „die stimme erhebend“ (*ἀέρ ἀείρω*); *πρό-ρίζος* *cui radix extra terram est* p. 8. Ueber die adverbia auf *-δόν -δά -δην* wird die ansicht von Curtius (Gr.⁴ 630) ganz ignoriert, und nur die ältere ansicht Leo Meyers als *dilucida* angeführt, die er selbst Or. und Occid. II, 603 aufgegeben hat (p. 8). Mit der auffassung von *-σι-* im ersten theile als nomen agentis für *ti* befinde ich mich allerdings in übereinstimmung, dass aber das sanskrit nicht, wie der verf. noch glaubt, nur zwei solche composita kennt, habe ich Stud. V, 112 nachgewiesen. Die von Justi wieder vorgetragene zusammenstellung von *ἰχθύμιος* u. ä. mit *bharad-vāja* bleibt so lange ohne halt, bis für das griechische schwachformige participien nachgewiesen sind. In der bedeutung von *δαί-φρων* in der Odyssee soll der sinn des ersten theils ganz erloschen sein; die dafür aus sanskrit und altsächsisch angeführten beispiele sind ganz anderer art (p. 16). Auch die neue erklärang von *δασ-πλήτις* als „fackelschwingend“ (p. 18), aus *πάλλω* und *δασ* *detruncatum nomen quoddam* wird kaum jemand billigen; ich möchte den ersten theil mit *δαι-* in *δαισπότης* (hausherr?) vergleichen, wenn nur dies selbst mehr aufgeklärt wäre. Bemerkt mag schliesslich noch werden, dass die erklärang *θεο-πρόπος* p. 9. (*προπ* = *proc*, lat. *prec-es prec-ari*) *qui deos interrogat* mit der neuerdings (Kuhns zeitschrift XXII, 59) von Leo Meyer aufgestellten wohl unbewusst zusammen trifft.

Gustav Meyer.

62. Akens, über die adjectiva auf *αιος ειος ηιος ωιος*. Programm Emmerich 1873. 18 ss. 4.

63. Aly, de nominibus *ιο* suffixi ope formatis. Berlin 1873. 43 ss. 8. — 1 mark.

Im vorigen jahre sind zwei monographien erschienen, die sich mit dem griechischen nominalsuffix *ιο* beschäftigen, die eine eine berliner doctordissertation (doch war der verf. in Leipzig mitglied der grammatischen gesellschaft von Curtius gewesen) von *Friedrich Aly de nominibus ιο suffixi ope formatis*, die andre ein gymnasialprogramm aus Emmerich von *Johann Akens*, über die adjectiva auf *αιος ειος ηιος ωιος*. Es ist ein erfreuliches zeichen, wenn sich die thätigkeit auf das bis jetzt so sehr vernachlässigte gebiet der griechischen wortbildung wendet; was bis jetzt darin gearbeitet ist, ist noch recht wenig. Ich hebe ausser den bekannten arbeiten von Budenz und Bühler die treffliche monographie über die diminutiva von Schwabe hervor; brauchbar ist auch die schrift von Göbel über die homerischen adjectiva auf *εις*. Von den beiden anfangs erwähnten arbeiten über das suffix *ιο* kann nur die zweite darauf anspruch machen die sache wenigstens durch eine umfassende zusammenstellung des materials gefördert zu haben; das vermögen wissenschaftliche fragen mit selbständigem urtheil zu lösen ver-räth sie freilich nicht und hat es auch nicht angestrebt. Dies ist, aber freilich in sehr unglücklicher weise, der fall bei Akens. Dieser verwirft nämlich bei den adjectiva auf *αιος* u. s. w. die frühere einfache erklärung, warum, hat er nirgends verrathen, und vindiciert ihnen das suffix *ιο*, wie er es in römischen namen z. b. *Marsio-viu-s* und in *κισσύ-βιο-ν* erkennt = *κισσύ-ιο-ν*: *ι* fiel aus, und durch ersatzdehnung entstand *ηιος ώιος*, ohne dieselbe *αιος ειος οιος*. Ich habe nicht die absicht auf manche ziemlich wunderliche einzelheiten des programms hier näher einzugehen. Der verfasser sieht sich selbst genöthigt formen wie *ὄρειος* aus *ὄρεσ-ιο-ς* zu erklären und sie so von den andern zu trennen. Ziemlich unbegreiflich ist es, wenn der verf. spuren des digamma in formen wie *Larisaeos* (cod. Pal. Aen. XI, 404) = *Λαρισαιφος* *Achivus Argivus* *Ἀχαιφός* *Ἀργειφός* *μυθῶν* = *μυθῶν-σαιοφον*, *archivum* = *ἀρχεῖφον* u. a. sieht, wo das *ι* von *ιο* überall vor das *φ* zurück getreten sein soll: die beispiele bei Schuchardt *Vocalismus* II, 520 ff. lassen keinen zweifel darüber,

dass das *v* hier überall bloß lautliche entwicklung ist (so auch Curtius Gr.⁴, 707 anm.). Wenn vollends lateinisches *ivus* durchweg aus *eivus* d. i. *evius* hergeleitet wird (*divus deivus devius, dativev datevius* u. s. w.), so weiss man nicht, was man sagen soll. Reflexe des suffixes *ϕιο* sollen auch *πιο* in *Ἐρμᾶπιος Μισσάπιοι prosapia* und das diminutive *-πιος* sein. Was die auffallende form *Ἡρφαοίς* auf der elischen tafel bei Ahrens aeol. 280 (nach der schreibung von Boeckh; Ahrens schreibt *Ἡρφαίσις*) betrifft, womit der verf. auch nichts anzufangen weiss, so ist die lesart des namens überhaupt zweifelhaft; der bewohner von Heräa heisst *Ἡραιεύς*, und darum verdient doch vielleicht die frühere lesung Boeckhs, der auch Savelsberg *de digamma* p. 6 anm. beistimmt, *Ἐρφαοίς*, den vorzug, womit wir auf den stamm *Ἐρφαο-* einer freilich unbekanntem stadt geführt werden.

Erfreulicher ist die arbeit von Aly. Sie behandelt *ιο* zuerst als primäres, dann als secundaeres suffix und stellt überall die beispiele mit grosser vollständigkeit zusammen. Darin beruht der werth der arbeit, denn wissenschaftliche fragen werden gewöhnlich durch blosses zusammenstellen der ansichten erledigt. Indess auch bei der materialsammlung ist ein mangel sehr empfindlich, nämlich das fehlen jeder chronologischen anordnung. Anders kann man über die geschichtliche entwicklung eines suffixgebrauches nicht ins klare kommen, als wenn man die homerischen beispiele voranstellt und dann die übrigen, ebenfalls nach perioden geordnet, folgen lässt, und dabei eine sonderung nach dialekten nicht versäumt; nur so z. b. lassen sich die zahlreichen analogieschöpfungen gelehrter nachahmer herauserkennen. Die homerischen beispiele sind bei Aly freilich durch H. bezeichnet, das aber einigemal vergessen ist, z. b. p. 8 bei *γερούσιος ἐντείχσος ὀμηλίκιος*. Die consonantischen stämme auf p. 7 hätten auch nach dem auslaut geordnet werden müssen. Dass bei *πελάγ-ιος* von *πελαγος*, *δούριος* von *δουρατ* u. ä. nicht *thematic aliqua pars propter vocabuli amplitudinem eliditur*, sondern dass hier die bekannten nebenstämme auf *-ο-* vorliegen, ist klar. Mit *a*-stämmen verbunden entsteht die endung *αιός*; wo diese bei *ο*-stämmen erscheint, sieht der verf., da nur das eine *ὄδα-ϊος* homerisch ist, analogiebildung, und zwar zunächst im anschlusse an die feminina auf *-ος*. Indessen *a*- und *ο*-stämmen erscheinen in wortbildung

und composition nicht selten im austausch. *πατρώ-ιο-ς* und *μητρῶ-ιο-ς* führt Aly auf *πάτρω-ς* und *μήτρω-ς* zurück. Das ist offenbar unrichtig, denn dann bleibt die bedeutung, wie auch Aly bekennt, ganz räthselhaft. Die wörter sind gebildet von *πατρο-* und *μητρο-*, ganz wie *ὑπερώ-ιο-ν* (womit Aly gar nichts anzufangen weiss) von *ὑπερο-*; die dehnung des *ο* ist einfluss des untergegangenen spiranten. In den meist homerischen bildungen auf *ἄδιο-ς*, die Aly auch nicht klar sind, (wie *κατωμά-διο-ς*) ist *α* der alte stammauslaut, *δ* entwicklung aus *ι*, wie Curtius nachgewiesen hat. Unhaltbar ist auch die ansicht, dass *σμιο-ς* und *μιο-ς* durch metathesis aus *σιμο-ς* und *-ι-μιο-ς* entstanden seien; es sind vielmehr weiterbildungen von suffix *-μο-*, und zwar gehen die auf *σμιο-ς* (ausser dem späten *ἐπι-ρρύσ-μιο-ς*) alle von *σ*-stämmen aus. Auch über die adjectiva auf *-σιο-ς*, worin Aly ein selbständiges suffix sieht, muss ich von ihm abweichen; ich trenne z. b. *αὔλε-ιο-ς* und sehe in *ε* eine schwächung des stammauslautes *α*.

Gustav Meyer.

64. Der dativ zur bezeichnung der richtung in der lateinischen dichtersprache. Von Schroeter. Sagan. 1873. 15 s.

Nachdem Schroeter die erklärungsweisen von G. J. A. Krueger, Reisig und Weidner (commentar zu Verg. Aen. I, 70) widerlegt hat, ordnet er die beispiele von dativen in rein localer bedeutung nach den einzelnen declinationen. Aus der I. declination finden sich: *terrae, patriae*; der II: *Orco, leto, exitio, Averno, Erebo, coelo, polo, Olympo, solo, humo, ponto, Oceano, alto, profundo, pelago, fluvio, rivo, tumulo, iugulo, antro, teatro, campo, medio, solio*. (Dabei fehlt *vado*, s. Phaedr. app. XX, 3 *pilosa crura sensim demittit vado*; der III. *neci, morti, nocti, urbi, fonti, lateri, capiti, ori, telluri, carceri, igni, patri, sorori, arbori*; der IV. *lacu = lacui*. — In dieser aufzählung scheinen stellen zusammengeordnet zu sein, welche sehr verschieden beurtheilt zu werden verdienen. Denn Hor. Sat. II, 5, 49 *si quis casus puerum egerit Orco* ist anders zu erklären als Verg. Aen. II, 398 *multos Danaum demittimus Orco*, wo die eigentliche grundbedeutung des dativs stark hervortritt. Auch stellen wie Verg. Georg. II, 481 *oceano properant se tinguere soles hiberni*, I, 272 *fluvio mersari*, Aen. II, 47 *machina ventura desuper urbi* u. a. gehö-



ren nicht in die obige reihe. Doch bleiben trotzdem immer noch viele stellen übrig, welche ihre eigene erklärung verlangen.

Schroeter sagt: da jene wortformen im alten latein sämtlich die endung *i* hatten (*terrai, coeloi*), so sind es wortbildungen mit localer bedeutung. Sie wurden aber, entsprechend den ortsadverbien, auf *o* nicht auf *i* gebildet, weil sie einer älteren sprachperiode angehören. Einige im täglichen leben oft vorkommende und mit religiösen vorstellungen in zusammenhang stehende ortsbezeichnungen wurden auch noch zur zeit der schon vorgeschrittenen sprachbildung in archaischer weise ausgedrückt. Diese in der schriftsprache längst erloschene redeweise nahmen die epischen kunstdichter der kaiserzeit bereitwillig auf, namentlich Vergil, Ovid, Statius, weniger Horaz, gar nicht Catull und Tibull. Also das alte *oi* konnte sowohl in *o* als in *i* übergehen, und diese formen wurden sowohl von der ruhe als von der bewegung gebraucht. Z. b. *humi* = *in humum* und *in humo*. Demnach ist das ursprüngliche *terrae* beizubehalten Ov. Met. II, 347. VIII, 578. Verg. Aen. VI, 84. Vell. Pat. II, 129, 3. vgl. Verg. Aen. VI, 126. Auch bei Caes. b. civ. II, 19 (so muss es heissen, nicht de b. g. wie Schroeter fälschlich angiebt) ist *Cordubae* und III, 108 *Romae* zu lesen. — Wenn der dativ. pluralis zur bezeichnung einer richtung verwandt wird, so ist dies freilich kein lokativ; wir müssen vielmehr annehmen, dass zu einer zeit, wo den Römern das bewusstsein des lokativs schon abhanden gekommen war und die formen *terrae, coelo, neci* u. s. w. ihnen schon als dative galten, auf grund jener durch den dichterischen sprachgebrauch festgehaltenen bzw. wieder in aufnahme gebrachten ausdrücke auch pluralische begriffe zur bezeichnung desselben verhältnisses in den dativ gesetzt wurden; ein ähnlicher vorgang fand bei den pluralischen städtenamen statt. Obige lokativformen wurden von dem räumlichen verhältniss auch auf die rein logische beziehung des zwecks oder der bestimmung übertragen (s. Lattmann-Mueller). So Verg. Aen. VII, 761. II, 677 u. s. w.

Dieser erklärung stimme ich aus voller überzeugung bei; mit ihr fallen alle künstlichen und geschraubten erklärungsversuche jener dative. Nur das möchte ich zum schlusse noch erwähnen, dass auch *Acherunti* (Plaut. Capt. III, 5, 31. V, 4, 1 u. s. w.) als beispiel angeführt werden konnte und dass bei

erwähnung von stellen wie Verg. Aen. II, 398. IX, 527. 785 ein hinweis auf Hom. Il. I, 3 *Ἄϊδι προΐαψεν* nützlich gewesen sein würde.

C. Hartung.

65. Waldeyer, de Aeschyli Oedipodea. Spec. II. Leobschuetz 1873. 13 ss.

Als fortsetzung eines programms von Neuss 1863 liefert Waldeyer mit vorliegendem programm eine abhandlung *de argumentis fabularum eius tragoediae deperditarum*. — Der Laios reichte nach seiner ansicht bis dahin, wo des Sophocles Oedipus Rex beginnt; nachdem in der ersten hälfte jener tragödie die rede war von den drei weissagungen, die durch den vorausgesagten tod des Laios in erfüllung gegangen waren, musste im zweiten theile nothwendig die rede sein von dem dreimal glücklichen Oedipus, der, obwohl mit dem blute des vaters besudelt, das räthsel der Sphinx löste, die herrschaft über Theben und die hand der königin Iokaste gewann. Aus Schol. Oed. Reg. 733 und Eur. Phoen. 1760 schliesst Waldeyer, dass nicht in Phocis der mord des Laios vollbracht worden sei, sondern im engpasse von Potniae. — Das zweite stück der trilogie begann damit, dass Oedipus seine abstammung erfährt; dies geschah aber nicht plötzlich, sondern allmählich. Unter den Sept. 763 genannten *δίδυμα κάκ' ἐτέλεσεν* versteht Waldeyer, dass Oedipus 1) sich blendet; 2) die söhne verflucht und fehde wegen des erbes auf sie herabwünscht. Die veranlassung des fluches findet er wie Hermann, nicht in einem ihm zuvor zugefügten unrecht, sondern einzig und allein in ihrer verruchten abstammung. Sodann discutirt der vrf. die frage, ob die söhne bei der verfluchung noch jung oder schon erwachsen gewesen seien, und zeigt mit recht, dass das heranwachsen derselben zwischen das erste und zweite stück zu verlegen sei, nicht in die entwicklung des zweiten, worin vielmehr vom streit der brüder, von der herrschaft des Eteokles und von der verbannung des Polynices die rede war. Aus Hom. Od. XI, 274 schliesst Waldeyer, dass Oedipus auch nach entdeckung des frevels weiter regiert habe. Wann und wie der bruderzwist ausgebrochen sei, bestimmt Waldeyer nach den worten des Paus. IX, 5, 6 *Πολυνείκης περιόντος μὲν καὶ ἄρχοντος Οἰδίποδος ὑπεξήλθεν ἐκ Θηβῶν δέει μὴ τελεσθεῖεν ἐπὶ*

σφίσιν αἱ κατάραι τοῦ πατρὸς· ἀφικόμενος δὲ εἰς Ἄργος καὶ θυγατέρα Ἀδράστου λαβὼν κατήλθεν εἰς Θήβας μεταπεμπτὸς ὑπὸ Ἐτεοκλέους μετὰ τελευτῆν Οἰδίποδος· κατελθὼν δὲ εἰς διαφθορὰν προήχθη τῷ Ἐτεοκλεῖ καὶ οὕτω τὸ δεύτερον ἔφυγεν. Danach behauptet Waldeyer, auch bei Aeschylus sei Oedipus in Theben gestorben; davon steht aber in jenen Worten des Pausanias gar nichts. Ferner muthmasst derselbe, Polynices habe während der Regierung des Oedipus Theben verlassen, nachdem er dem Vater einen Schimpf angethan, der in der kyklischen Thebais nach Athen. XI, p. 465 E. Eustath. Od. XI, 279 enthalten war: nach dieser Überlieferung setzte ihm Polynices zum Hohne den silbernen Tisch des Cadmus vor und einen goldenen Becher voll süßem Weine. Dies ist eine Hypothese, und wenn Waldeyer ferner sagt, in Folge dieser That habe Oedipus den alten Fluch erneuert, so steht auch hiervon nichts in den Versen bei Athenaeus, sondern dort heisst es bloß: αἴψα δὲ παῖσιν εἰοῖσι μετ' ἀμφοτέροισιν ἑπαράς | ἀργαλίας ἤρᾳτο κτλ. Ueberhaupt scheint mir die Annahme einer zweimaligen Flucht zu gekünstelt. Ebensowenig besagen die obigen Verse, dass Polynices der verbrecherische Urheber des Bruderkwistes gewesen sei, wie Waldeyer annimmt. Ferner stellt unser Verf. die Behauptung auf, dass der Vertrag, kraft dessen (Hellen. schol. ad Eurip. Phoen. 71) dem Polynices die Schätze, dem Eteokles der Thron zufallen sollten, auch für das Stück des Aeschylus angenommen werden müsse, und dass Eteokles also ein Recht gehabt habe, den nach der Herrschaft strebenden Bruder von neuem zu verbannen; doch auch dies lässt sich nicht erweisen. Ueber das mystische, welches in dieser Tragödie des Aeschylus gestanden haben soll, will Waldeyer lieber schweigen, da sich nichts Sicheres darüber angeben lasse, ebenso über das Satyrdrama Sphinx; aus v. 522 sqq. 757—58. Arist. Ran. 1320 ergebe sich nichts, doch aus Athen. Deipn. XV, 674 lasse sich schliessen, dass dem Oedipus wegen der Lösung des Räthsel's ein Ehrenkranz geschenkt worden sei. — Es ist natürlich, dass das Reconstruiren alter verloren gegangener Tragödien, wenn alle Bruchstücke und Indicien fehlen, ein sehr mühsames und der Phantasie grossen Spielraum gewährendes Unternehmen ist. In den nabeliegenden Fehler, zu viel wissen zu wollen, ist auch Waldeyer gefallen; am allerwenigsten darf gebilligt werden,

dass jede notiz, die in einer schrift der alten auf die Oedipus-sage sich bezieht und auf die erhaltenen stücke anderer autoren nicht passt, als eine auf der äschyleischen trilogie fussende betrachtet wird.

C. Hartung.

66. Ueber den Socrates in des Aristophanes Wolken. Von Dr August Gehring. Programm des fürstlichen gymnasiums in Gera. 1873.

Nach einer einleitenden darstellung des historischen Socrates, wie uns der grosse reformator in seiner persönlichkeit und lebensweise, in seiner lehrmethode und in seinen lehren bei Platon und Xenophon geschildert wird, vergleicht der verf. mit diesem bilde den Socrates des Aristophanes, indem er auf grund einer vollständigen sammlung der auf Socrates bezüglichen stellen ihn nach den gleichen gesichtspunkten betrachtet. Er findet auf diese weise in dem dramatischen philosophen viele charakterzüge des historischen wieder, nur selbstverständlich nach art der komödie verzerrt, karikirt; aber daneben zeigen sich auch völlig fremde züge, da bekanntlich von dem komiker auf Socrates die diesem ganz fern liegenden lehren und tendenzen der naturphilosophie und namentlich der sophistik übertragen worden sind. Der dichter führt uns Socrates als sophisten vor. Wie kommt er dazu? Diese frage, über welcher schon so viele köpfe gegrübelt haben, wird p. 22 folgendermassen beantwortet: „es erklärt sich die aristophanische darstellung und auffassung aus der verwandtschaft der socratischen lehre (lehrweise?) mit der sophistischen, ferner aus dem mangelhaften verständniss des volkes, sodann aus der auffallenden, in gewisser weise doch epochemachenden erscheinung des Socrates und endlich zum grossen theil aus dem wesen der komödie jener zeit“.

Wie man schon aus diesen die untersuchung zusammenfassenden worten entnehmen kann, schliesst sich Gehring der jetzt wohl ziemlich allgemein gebilligten ansicht über das verhältniss des Socrates und Aristophanes an, welche ihren geschicktesten und beredtesten vertreter ohne zweifel an Köchly (Akad. vorträge und reden. IV) gefunden hat. Auch dürfen wir bei unserm verf. keine förderung der ganzen frage Köchly u. a. gegenüber erwarten,

im gegenheil müssen wir eingestehen die von ihm ausgesprochenen gedanken anderwärts (z. b. auch bei Kock und Teaffel) treffender und gewandter ausgedrückt gelesen zu haben. So hätte besonders der parteigegensatz des streng conservativen komikers und des aufklärenden, der menschheit ein neues princip bringenden weltweisen viel stärker hervorgehoben und zur lösung der frage benutzt werden sollen. Auch gegen einzelheiten der beweisführung werden sich bedenken regen; so wenn die ähnlichkeit der sokratischen und sophistischen lehrweise auf p. 20 aus gewissen scenen platonischer dialoge gefolgert wird, in welchen Socrates mit sophisten sophistisch disputirt: während doch offenbar zu sagen ist, dass in solchem falle Sokrates die sophisten mit ihren eigenen waffen überwindet, und daher von hieraus ein schluss auf seine eigene methode nicht zulässig erscheint.

Das einzige, was der abhandlung einigen wissenschaftlichen werth und das recht ihrer existenz giebt, ist die oben erwähnte aushebung und anordnung der in den Wolken Socrates verspottenden stellen (p. 6—15), obwohl freilich durch sie kein neues resultat erzielt wird, und obwohl man über die richtigkeit der beziehung dieses oder jenes aristophanischen verses auf diese oder jene eigenthümlichkeit des historischen Socrates bisweilen mit dem verf. rechten kann. Wenn Gehring beispielsweise p. 15 erklärt, das für Socrates so eigenthümliche versinken in sich und seine speculationen sei von Aristophanes unberührt gelassen, so könnte man jenes malheur, das nach vs. 171 ff. dem sinnend dastehenden und seine nächste umgebung ausser acht lassenden philosophen einmal nachts passirte, zugleich auf jene versunkenheit beziehen — mit demselben recht, mit welchem es von Gehring p. 8 auf die bespöttelung der naturphilosophischen studien des Sokrates gedeutet wird.

R. A.

67. Aristoteles' Politik erstes, zweites und drittes buch mit erklärenden zusätzen ins deutsche übertragen von Jacob Bernays. Berlin. 1872, Hertz. IV und 216 s. kl. 8. — 1 thlr. 6 sgr.

Wenn Bernays, wie ich hoffe, überhaupt die absicht haben sollte, uns die ganze aristotelische Politik zu verdeutschern, so

vermag ich einen sachlichen grund für diese gesonderte herausgabe der drei ersten bücher nicht zu erkennen. Indessen will ich meinerseits über dieselbe um so weniger mit ihm rechten, je mehr ich bedaure, dass sie erst gleichzeitig mit dem erscheinen meiner kritischen ausgabe erfolgt ist, so dass ich bei letzterer nicht mehr von ihr habe nutzen ziehen können, und je erfreulicher es mir daher ist, dass ich sie nun wenigstens bei meiner für die Engelmanssche sammlung bestimmten bearbeitung, welche hoffentlich binnen jahresfrist druckfertig sein wird, mit verwerthen kann. Obgleich wir bereits einige nicht übel gelungene deutsche übersetzungen von der Politik des Aristoteles besitzen, so ist doch ihnen gegenüber auch diese neue in ihrem besten rechte. Sie ist nicht bloss geschmackvoll und fliessend, sondern auch ein erhebliches hülfsmittel zur erklärungs mancher schwierigen stelle. Dieser anerkennung kann es natürlich keinen eintrag thun, wenn ich allerdings keineswegs überall der auffassung des übersetzers beizustimmen vermag ¹⁾. Gewundert habe ich mich z. b., wie Bernays denen sich anschliessen konnte, welche III, 3, 1276a, 14 durch setzung des komma hinter statt vor *κατὰ τὸν τρόπον τοῦτο* den Aristoteles mit sich selber in widerspruch bringen. Und nicht minder darf man wohl fragen, ob, wenn Bernays nicht III, 16, 1287a, 1 die arge verkehrtheit vorgefunden hätte, dass hier in unsern ausgaben ein neues capitel beginnt, ob er dann wohl darauf verfallen wäre *περὶ δὲ τοῦ βασιλέως τοῦ κατὰ τὴν αὐτοῦ βούλησιν πάντα πράττειστος ὁ λόγος ἐφέστηκε νῦν* zu übertragen „über den könig aber, der nach eigenem belieben alles thut, kommt jetzt die betrachtung an die reihe“, während sich doch um diesen allein die betrachtung schon von 1286a, 2 ab nach der eignen ausdrücklichen erklärungs des Aristoteles bewegt hat. Das δὲ steht ja dem *μὲν οὖν* 1286b, 34 gegenüber, und wir befinden uns hier also, wie schon Albert von Bollstädt richtig erkannte, noch mitten in der fortführung der 1286b, 27 beginnenden untersuchung, ob dem könig eine bewaffnete macht zu gebote stehen muss. Diese frage ist in bezug auf den gesetzlich beschränk-

1) Wenn die griechischen verfassungsnamen aristokratie und politie, statt beibehalten zu werden, vielmehr durch „edelherrschaft“ und „verfassungsstaat“ wiedergegeben werden, so scheint mir eine solche das wesen der sache allzuwenig treffende deutschthümelei eher verwirrend als aufklärend zu wirken.

ten könig beantwortet, nun aber heisst es, dass die jetzige betrachtung es jedoch in wahrheit nicht sowohl mit diesem als mit dem absoluten könig zu thun habe. Aus diesem unleugbaren zusammenhang erhellt aber auch, dass hinter βασιλεύς z. 10 eine lücke ist.

Die erklärenden zusätze, die Bernays mehrfach seiner übersetzung eingefügt hat, sind in der that zum theil zweckmässig, zum theil aber vielleicht auch entbehrlich, zum theil ferner umgekehrt kaum ausreichend, um eine ausführlichere erläuternde anmerkung zu ersetzen, zum theil endlich erinnern sie mich etwas bedenklich an jene bekannten leute, „die alles mit kalk und gips verstreichen und wollen berg und thal vergleichen“, indem einige lediglich dazu gemacht sind, um lücken, versetzungen und textverderbnisse zu verkleistern. Die belege hierfür werden einem jeden entgegentreten, der sich die mühe nehmen will meine ausgabe genau mit dieser übersetzung zu vergleichen. Bernays erkennt in diesen drei ersten büchern nur eine einzige lücke an und nimmt nur eine einzige umstellung vor, die überdies, wenn die betreffenden worte (III, 13, 1284 b, 13—15) unverderbt sind und wirklich den ihnen von ihm geliehenen sinn haben können, auch wohl noch entbehrlich sein möchte. Sieht man aber die mittel an, mit denen er noch ausser dem schon angeführten die steine des anstosses auf andere weise aus dem wege zu räumen sucht, wie wenn er z. b. II, 2, 1261 a, 37 nicht bloss, was ja an sich recht ansprechend wäre, ἐπεὶ in ἐκεῖ verwandelt, sondern obendrein noch τὰ mit Koraees zu streichen genöthigt ist, so heisst dies doch aller wahrscheinlichkeit nach nichts anderes als die noch recht deutlich gebliebenen spuren einer lücke künstlich zuzuschütten. Und noch einleuchtender tritt der gleiche fall I, 12, 1259 a, 39 hervor, wo, um von dem mangelnden gedankenzusammenhange ganz abzusehen, die willkürliche änderung von ἄρχειν in ἀρκίειον doch in der that ein um nichts besseres kunststück ist, als wenn Aretin ἄρχει und der schreiber eines schlechten codex εἶστιν ἄρχειν daraus gemacht hat.

Im übrigen bildet indessen gerade die conjecturalkritik eine besonders glänzende seite des buchs. Unter den etwa siebenzig neuen verbesserungsvorschlägen hebe ich als mir besonders einleuchtend folgende hervor: I, 8, 1256 b, 3 ἐσδέεστέρον, c. 9. 1257 a, 23

<ἔτεροι> ἔτέρων (doch möchte ich ἔτέρων <ἔτεροι ἠπόρουν> vorziehen), c. 11, 1258 b, 12 κτήνη (für κτήματα), II, 10, 1272 b, 12 ἀναρχίαν, c. 11. 1273 b, 14 καὶ vor καθάπερ (statt vor κάλλιστο), 18 ἄριστα <στάσι> ἐκφείγουσι, III, 4, 1277 a, 30 ἄμφω ἔτερα (für ἀμφοτέρα, Koraes ἔτερα), c. 16, 1287 a, 16 οὐδένα, als mehr oder minder ansprechend oder doch höchst beachtenswerth namentlich: 1, 8, 1256 a, 16 δὴ (ist dies richtig, so fällt die annahme einer lücke vor 17 ὥστε), II, 2, 1261 a, 12 f. ἔτι δὲ πρὸς, τὸ (wenn nur ἔτι δὲ πρὸς, sonst bei Aristoteles vorkäme), c. 4, 1262 b, 28 <γὰρ> γινώσκειν, c. 5, 1264 a, 7 αὐ (für αὐτὰ), c. 7, 1267 b 16 f. ἀλλ' εἴπερ, δεῖ — ἐργαζομένους, καὶ καθάπερ (doch möchte dann auch noch μόνους hinter ἐργαζομένους einzuschieben sein), c. 8, 1269 a, 18 ὑπάρχουσι, III, 5, 1278 a, 11 δ' ἄλλων (statt δ' ἀταγκαίων), c. 7, 1279 a, 32 <αἷ> μετέχοντας, c. 8, 1279 b, 39 <πολιτείας> αἰτίας (wenn διαφορᾶς; nicht διαφορᾶς die richtige lesart ist; Koraes: <ἀπορίας> αἰτίας). Zweifelhafter ist mir 1258 b, 29 οὔσα (für ὄσα). Manchmal kann es natürlich fraglich erscheinen, ob seine verbesserungsversuche wirklich vor denen anderer einen sicheren vorzug verdienen, wie z. b. II, 8, 1268 b, 2 [καί] und c. 9, 1270 b, 22 <κατὰ> ταῦτά. Einmal ist er mit mir zusammengetroffen, III, 14, 1285 a, 9 ἔν τιμι, [βασιλεία], und ein anderes mal hat er eine vermuthung von mir gebilligt, III, 16, 1287 b, 27 ἔχοι (für ἴδοι). Nicht ganz weniges scheint mir allerdings überflüssig, mehr als zweifelhaft oder geradezu falsch, wie I, 2, 1253 a, 1 καὶ <γὰρ> βέλτιστοσ, c. 9, 1257 a, 18 μεταβλητικῆς (für χρηματιστικῆς), II, 5, 1263 a, 37 [ἐν] ταῖς ἀγοραῖς (vgl. dagegen Krüger zu Xen. Anab. VI, 6, 3), c. 7, 1267 a, 8 καὶ [ἄν ἐπιθυμοῖεν], III, 4, 1276 b, 38 δυνατὸν und 1277 a, 4 ὁμοίους (für ἀγαθοὺς; man erwartet <ἀνδρας> ἀγαθοὺς), 8, [κτιήσις], c. 5, 1278 a, 31 [διὰ] παρ' und 40 ἔστιν vor 38 ὅπου, c. 6, 1279 a, 13 [συμφέροι], c. 9, 1280 b, 6 εὐνομίας <πόλιεως μιᾶς>, c. 12, 1283 a, 7. 8 <εἰ> καὶ — [πάντα], c. 13, 1284 b, 24 [οὐχ], c. 15, 1286 a, 3 ἔχεται μᾶλλον [εἶδος]. Ueber einiges andere habe ich mich schon in Quaest. crit. de Polit. Arist. part. VI, Greifswald 1873, ausführlich ausgesprochen, wo freilich auch p. 10 z. 8 v. u. folgendermassen zu berichtigen ist: *conceduntur partes animae humanae omnes, ibi ne virtutem quidem optimae partis* u. s. w. Auch I, 2, 1252 a 33 dürfte die versetzung von καὶ hinter

φύσει mit Aretin der tilgung dieser partikel vorzuziehen sein. Noch weniger durfte der übersetzer nach seiner widerlegung durch Vahlen (Beitr. z. Ar. Poet. III, p. 314) fortfahren das viel sinngemässere ὁμοίους II, 8, 1269 a, 6 mit ὀλίγους zu vertauschen, noch weniger ferner II, 6, 1265 b, 20 δεῖν antasten, indem er es mit Koraeus in δὴ ändert, nachdem diese construction durch Vahlen (Zeitschr. für die östr. g. XVIII, 1867, p. 721 ff.) als eine dem Aristoteles recht gewöhnliche erwiesen war (s. die sammlung der fälle allein aus der Politik in meiner ausgabe zu I, 4, 1253 b, 37, wo diese stelle versehentlich ausgelassen ist). Noch mehr zu tadeln aber ist, dass es Bernays fast gar nicht gefallen hat auf die besonders in F MsP¹ erhaltene textrecension, so weit er sie bereits aus Götting, Hilaire und meinen früheren mittheilungen kennen konnte, irgendwie rücksicht zu nehmen. Dies hat zu mehreren unnützen conjecturen und überhaupt zur verkehrten kritischen behandlung mancher stellen, wie II, 2, 1261 b, 2 ff. c. 5, 1263 b, 7. 9. 11. c. 6. 1265 a, 34—38. c. 8, 1267 b, 26. c. 10, 1272 a, 29. c. 11, 1273 a, 6—9. III, 1, 1275 a, 11 ff. c. 4, 1276 b, 37 ff (s. o.) 1277 a, 32. c. 5, 1278 a, 31 f. (s. o.). c. 16, 1287 a, 14—18. 25 ff. u. a., geführt (vgl. auch III, 11, 1282 b, 8 ff.).

Bernays schliesst sich mit recht der ansicht an, dass auch die Politik nicht von Aristoteles selbst herausgegeben, sondern aus seinen lehrvorträgen entstanden ist. Dennoch nimmt er in diesen drei ersten büchern nur eine einzige doppelte recension an, nämlich, wie ähnlich schon C. Stahr wollte, III, 12. 13 = III, 9—11. 16. 17, und gerade hier vermag ich ihm nicht zu folgen. Der erste herausgeber müsste in der that sehr starke veränderungen vorgenommen haben, wenn erst durch ihn die zum theil völlig im zusammenhange feststehenden rückweisungen, durch welche die beiden capitel einverleibt sind, hineingebracht sein sollten. Dass der anfang des 14. sich nicht passend an das ende des 13. anschliesse, weil hier die richtigen verfassungen gar nicht genannt seien, kann ich nicht einräumen, denn wenn auch zuletzt 1284 b. 22 ff. nur die beste von ihnen den abarten (παρεκβάσεις) entgegengestellt wird, so knüpft doch diese schlussuntersuchung des 13. cap. aufs engste an die unmittelbar vorausgehende erörterung, 1284 b, 3 ff., an, die ausdrücklich von dem gegensatz der richtigen verfassungen

überhaupt gegen die abarten ausgeht. Dass ferner in cap. 12 und 13. das meiste schon in cap. 9.—11. ausgeführt in anderer form wiederholt wird, ist wahr, aber dies geschieht, um neue folgerungen anzureihen, wie denn Bernays selbst zugeibt, dass die beiden capitel „einiges eigenthümliche“ haben. Mich dünkt nun aber, dass eben dies neue und eigenthümliche unentbehrlich ist für den fortgang der untersuchung, und dass, wenn der allgemeine theil der verfassungslehre schon mit dem cap. 11. abgeschlossen wäre, derselbe dann nicht ausreichen würde, um im verein mit der kritischen erörterung im 2. buche die erforderlichen grundlagen für die specialbehandlung der einzelnen verfassungen vollständig herzugeben, die vom cap. 14. ab sich durch alle übrigen bücher hindurchzieht. Noch deutlicher würde dies hervortreten, wenn nicht vor 1284 a, 3 εὶ jene grosse lücke wäre, welche durch die übertragung von 1283 b, 9 εὶ — 13 ἀντιῶν an diese stelle nur zum geringsten theile ausgefüllt wird. Bernays erkennt nun freilich so wenig diese versetzung wie jene lücke an, aber gerade er hat durch die herstellung der richtigen interpunction und erklärang in den worten ἀπαντῶν (ἀποροῦσι — πλείονων), ὅταν συμβαίῃ τὸ λεχθέν, 1283 b, 36 ff., die annahme beider noch näher gelegt, als sie schon zuvor lag. Im übrigen s. meine abh. im Philologus XXIX, p. 97—117.

Ich habe mit wissenschaftlicher wahrhaftigkeit den ausstellungen, die ich an der arbeit des übersetzers zu machen habe, offenen ausdruck geliehen, um so mehr fühle ich mich aber auch verpflichtet zum schlusse noch einmal hervorzuheben, dass sie trotz derselben meines erachtens die erklärang und textkritik der betreffenden aristotelischen schrift nach vielen seiten hin auf das dankenswertheste gefördert hat.

Fr. Susemihl.

68. Quaestiones in Aristotelis librum qui inscriptus est *περὶ ποιητικῆς*. Oster-programm 1872 des gymnasiums zu Mühlhausen. Scr. W. Friedrich.

Der verf. giebt bemerkungen und conjecturen zu allen capiteln der Poëtik mit ausnahme von c. 2. 10. 20—22. 25—26. Von den neueren ausgaben und bearbeitungen dieser schrift seit Gräfenhan nennt er die ausgabe von Vahlen, sowie die abhandlungen von Susemihl im Rhein. Museum und in Fleck-

eisens Jahrbüchern, von Spengel und Teichmüller. Dagegen fehlen ihm, wie es scheint, die abhandlungen von Vahlen in den berichten der wiener akademie 1865 f., sowie die ausgabe von Ueberweg. Die besprechung sowohl der einzelnen in betracht gezogenen stellen als des zusammenhangs von grösseren partien zeigt eingehendere selbständige beherrschung des gegenstands; indessen tragen weder die conservativen noch die verbessernden bemerkungen den stempel der evidenz. Manches hätte sich wohl für den verf. anders erledigt, wenn er Vahlens einschneidende und in so vielen puncten überzeugende besprechung der Poëtik hätte benutzen können. Die besprochenen stellen sind so ziemlich alle längst controvers. Ich führe aus den ersten kapiteln einige conjecturen an, die kurz wiedergegeben werden können. C. 1, 1447 a, 14 ἡ διθυραμβική (sc. ποιησις) oder ἡ διθυραμβικῶν ποιησις statt διθυραμβοποιητικῆ oder διθυραμβοποιικῆ (sc. τέχνη); aber dass hier nicht τέχνη ergänzt werden sollte, liegt kein grund vor. 1447 b, 28 αἱ μὲν ἀνὰ πάντα πᾶσιν statt ἅμα πᾶσιν, allein ἅμα wird jedenfalls beibehalten werden müssen; es fragt sich nur, ob es genügt, um den gegensatz zu κατὰ μέρος zu bezeichnen oder ob dieses auch einen besondern gegensatz braucht. C. 4, 1448 b, 13 αἴτιον δὲ κατὰ τὸ αὐτὸν statt καὶ τούτου. Die sonst beliebte änderung καὶ τοῦτο ist nun allerdings nicht zu billigen, weil was hier als grund angegeben wird, nicht ein nebensache, sondern der hauptgrund ist; allein wesshalb das überlieferte καὶ τούτου überhaupt aufgeben? Der lerntrieb, der hier αἴτιον ist, ist auch noch ursache von vielem andern. C. 5 init. hat der verf. richtig gesehen, dass τοῦ αἰσχροῦ οὐ ἔστι τὸ γελοῖον μόριον, unlogisch wäre, und es ist als eine grammatische verbesserung der überlieferten lesart anzuerkennen, wenn er corrigirt: ἀλλ' ἢ τοῦ αἰσχροῦ ἔστι τὸ γελοῖον μόριον. Zu der vielbesprochenen stelle c. 3. init., in welcher der verf. die überlieferung stehen lassen will, möchte ref. folgenden vorschlag machen: massgebend für die auffassung der eintheilung ist ohne zweifel die stelle in Plat. Polit. 3, p. 394: demgemäss entspricht ἢ πάντας ὡς πράττοντας dem drama, ἢ ὡς τὸν αὐτὸν καὶ μὴ μεταβάλλοντα der lyrik, ἀπαγγέλλοντα ἢ ἕτερόν τι γινόμενον dem epos; aber in dem letzteren glied steckt eine untereintheilung des epos, und diese muss sprachlich erst herausgestellt

werden. Zeller will: ἢ ὅτι μὲν αὐτὸν ἀπαγγέλλοντα ὅτι δὲ ἕτερον γιγνόμενον, allein dies entfernt sich zu weit von der überlieferung. Es wird genügen, zu ἀπαγγέλλοντα ein αὐτὸν zu setzen, welches dem unmittelbar darauf folgenden ἢ gegenüber so klar als gegensatz gegenübersteht, dass man nicht versucht ist, dieses erste ἢ dem ὅτι μὲν gegenüberzustellen. Also: μισεῖσθαι ἴστιν ὅτι μὲν ἀπαγγέλλοντα — αὐτὸν ἢ ἕτερόν τι(να) γιγνόμενον, — ὥσπερ κτλ.

69. 70. Commentatio de florilegio q. d. Joannis Damasceni Laurentiano. I. II. Scr. C. Wachsmuth. (Vor den lectionsverzeichnissen der Georgia Augusta für den sommer 1871 und für den winter 1871/72) Gottingae, Dieterich. 20 und 26 s. gr. 4.

71. Derselbe: commentatio de Stobaei eclogis (zum prosectoratswechsel). Gottingae 1871, typis expressit officina academica Dieterichiana. 29 s. gr. 4.

Für die geschichte der griechischen florilegien ist von hervorragender wichtigkeit eine in dem cod. Laurentianus pl. VIII, 22 enthaltene sammlung, die nach einer von Sarti für Rubnken unvollständig und mit geringer sorgfalt angefertigten collation zuerst von Gaisford ¹⁾ veröffentlicht und in Meineke's ausgabe von Stobaeus Florilegium-IV, 147—246 wieder abgedruckt worden ist. Sarti's willkürliches verfahren hatte es verschuldet, dass man lange zeit die wahre beschaffenheit dieser sammlung und ihr verhältniss zu anderen florilegien nicht zu erkennen vermochte. Erst Wachsmuth hat sich nach erneuter vergleihung der handschrift dieser schwierigen aufgabe unterzogen und sie in einer eben so gewinnreichen wie mühevollen untersuchung aufs glücklichste gelöst.

In den beiden an erster stelle genannten abhandlungen wird zunächst die handschrift beschrieben. Sie besteht aus vier theilen, von denen die beiden ersten eine anzahl capitel der *parallela sacra* des Joannes Damascenus, der dritte und vierte die in rede stehende sammlung enthalten. Es sind dies trüm-

1) Und zwar, was Wachsmuth nicht erwähnt, zum ersten male in der 1822 erschienenen ausgabe von Stobaeus florilegium nach einer abschrift Wyttenbachs, dann vollständiger und correcter in der ausgabe der Eclogen 1850.

mer eines aus christlichen und profanen sammlungen compilirten florilegiums, welches Sarti ohne grund dem Damascenus beigelegt hat, während in der handschrift selbst der verfassers nicht genannt ist. Die ganze sammlung war alphabetisch nach den beiden ersten buchstaben der capitelüberschriften geordnet und zerfiel in zwei theile, von denen der erste die buchstaben *A—M*, der zweite *N—Ω* umfasste. Beide theile sind in der handschrift arg verstümmelt und in umgekehrter reihenfolge überliefert. Der vierte theil der handschrift enthält die ersten 44 capitel des buchstaben *A*, denen das vollständige verzeichniss der titel von *A—M* vorausgeschickt ist. Dieses von Sarti ausser acht gelassene verzeichniss veröffentlicht nun Wachsmuth, wobei er den einzelnen titeln mit grosser genauigkeit die entsprechenden bei Jo. Damascenus, Stobaeus, Maximus und Antonius gegenüberstellt. Es ergiebt sich aus dem index und wird durch die erhaltenen capitel bestätigt, dass der compiler für die profanen abschnitte ausser Stobaeus noch Aelianus thiergeschichte und ein florilegium benutzt hat, aus dem auch Antonius und Maximus geschöpft haben. Der dritte theil des codex bewahrt uns von der zweiten hälfte der sammlung alle capitel der buchstaben *N O Ξ* und die fünf ersten von *II*. Das fehlende verzeichniss der titel reconstruirt Wachsmuth aus dem inhalte der sentenzen mit hülfe der in den verwandten sammlungen und bei Photius erhaltenen überschriften.

Dieses mühsam gewonnene material wird in der *commentatio de Stobaei eclogis* für die wiederherstellung der uns in höchst wirrem und lückenhaftem zustande aufbewahrten Eklogen des Stobaeus verwerthet. Nachdem im eingange gezeigt worden ist, dass die beiden jetzt überlieferten werke des Stobaeus, die sogenannten eklogen und das florilegium, ursprünglich ein werk in vier büchern und zwei bänden bildeten, das die überschrift trug: *ἐκλογαὶ ἀποφθέγματα ὑποθήκαι*²⁾, wendet sich der verfassers zu der handschriftlichen überlieferung der eklogen und thut dar, dass die handschriften der besseren familien alle aus dem von ihm selbst verglichenen cod. Farne-sinus stammen, auf den sich daher die kritik allein stützen

2) Ein neues zeugniss für diesen bringt Diels in den Neuen Jahrb. f. philol. CV (1872) p. 191 aus dem cod. Vindobonensis bei.

darf, ausgenommen an einzelnen stellen, wo zusätze des Parisinus, des einzigen uns bekannten vertreters der schlechteren familie, aufzunehmen sind. Auch die handschrift, welche der vf. der laurentianischen sammlung ausschrieb, stimmt im wesentlichen mit dem Farnesinus überein, hatte aber vor diesem den grossen vorzug, dass sie den vollständigen Stobaeus enthielt, bis auf eine lücke im anfang des zweiten buches, die sich in unseren handschriften gleichfalls findet, wie Wachsmuth scharfsinnig im Rhein. Mus. XXVII (1872), p. 73 ff. nachgewiesen hat. Hieraus ergibt sich, dass der text, den der florentinische anonymus vor augen hatte, aus demselben archetypus, wie unsere handschriften, hervorgegangen ist, und zweitens, dass dieser archetypus bereits die bezeichnete, durch lösung eines blattes leicht zu erklärende lücke hatte. Später hat die verderbniss weiter um sich gegriffen; die handschrift hat zahlreiche einbussen erlitten und ist in zwei hälften auseinandergefallen, die nun beide gesondert abgeschrieben wurden. Drei blätter aus dem anfang des zweiten buches sind an unrechter stelle im florilegium (c. 80—82) eingefügt worden.

Im weiteren verlaufe der abhandlung stellt Wachsmuth an der hand des Photius die richtige reihenfolge der capitel in den eklogen wieder her und bestimmt genau die lücken in den handschriften des Stobaeus, die sich zum theil durch die laurentianische sammlung, deren verfasser den Stobaeus vollständig ausgeschrieben hat, ausfüllen lassen. Ergänzend treten für die physischen eklogen, die pseudoplutarchischen *placita philosophorum* hinzu. Diese sechs ersten capitel des zweiten buches, die durch die erwähnte lösung mehrerer blätter in arge verwirrung gerathen sind, werden auf grund der trefflichen untersuchung im Rhein. Mus. a. a. o. wieder in die richtige ordnung gebracht und zum theil aus Floril. c. 80—82 ergänzt. Von den verloren gegangenen 37 capiteln dieses buches waren die meisten in die florentinische sammlung aufgenommen worden; uns sind jedoch nur vier erhalten. Zwei derselben, c. 31 = A14 und c. 46 = A11, sind mit fremdartigen abschnitten verbunden, die nicht auf Stobaeus, sondern auf eine parallelensammlung zurückgehen, aus der ausser unserm anonymus auch Maximus und Antonius geschöpft haben. Diese sammlung enthielt bereits heilige und profane sentenzen. Für die letzteren lassen sich nach Wachsmuth drei haupt-quellen

erkennen: 1) die plutarchischen apophthegmen; 2) *Democriti Isocratis Epicteti dicta*; 3) die ursprüngliche quelle von Stobaeus Florilegium³⁾. Wachsmuth giebt mehrere sichere kennzeichen an, nach denen sich die diesen parallelen entnommenen bestandtheile des Laurentianus von den aus Stobaeus stammenden genau sondern lassen, und zeigt zum schluss durch eine tabellarische zusammenstellung des aus den parallelen geschöpften abschnittes von A 14 (p. 225, 15—228, 11 Mein.) mit den entsprechenden sentenzen bei Maximus und Antonius, in welcher weise die drei compilatoren die gemeinsame quelle benutzt haben.

Die ergebnisse der mit glänzendem scharfsinn und strenger methode geführten untersuchung sind meines erachtens im grossen und ganzen unanfechtbar und müssen für jede künftige forschung über die textesgeschichte des Stobaeus und das gegenseitige verhältniss der griechischen florilegien als grundlagen dienen. Nur in einem punkte trage ich bedenken, dem verfassers zuzustimmen. Wenn derselbe die behauptung aufstellt: der florentinische anonymus habe den ganzen Stobaeus in unverstümmelter gestalt vor augen gehabt, so hat er dies in bezug auf die eklogen allerdings in bündigster weise erwiesen. Es fragt sich aber, ob man auch für das sogenannte florilegium des Stobaeus, welches Wachsmuth gänzlich ausser betracht gelassen hat, zu derselben annahme berechtigt ist. Die aus den physischen eklogen stammenden abschnitte enthalten alles material, das unsere Stobaeushandschriften in den betreffenden capiteln bieten, ohne irgend eine ausnahme, und wenn auch durch zahlreiche zusätze erheblich vermehrt, doch stets in der gleichen reihenfolge. Das einzige aus den ethischen eklogen (c. 1) aufbewahrte capitel schliesst sich sogar völlig an die überlieferung bei Stobaeus an. Dagegen in den auf das florilegium zurückgehenden abschnitten treten erhebliche verschiedenheiten hervor. Während auf der einen seite unser text des Stobaeus mehrfach durch neue sentenzen bereichert wird, zeigen sich andrerseits häufige lücken, und die einzelnen sentenzen erscheinen oft

3) In betreff der dritten quelle wird der p. 22, 2 in aussicht gestellte beweis abzuwarten sein. Vorläufig erlaube ich mir, mit Diels a. a. o. p. 193 an der richtigkeit der annahme zu zweifeln, und bin vielmehr geneigt, den Stobaeus selbst oder einen auszugs aus demselben als quelle jener sammlung anzusehen.

in ganz veränderter reihenfolge. Merkwürdigerweise stimmt hierin der anonymus grossentheils mit dem cod. A. des florilegiums überein (Gaisford s. Stob. flor. IV, p. 381 ff.), und soweit er in der reihenfolge von jenem abweicht, scheint dies meist seinen grund zu haben in dem bestreben, die sentenzen mit gleichem lemma möglichst nebeneinanderzustellen. Hat vielleicht der compiler einen nach diesem princip angefertigten auszug aus Stobaeus benutzt? Es ist hier nicht der ort, auf diese verwickelte frage näher einzugehen, deren lösung hoffentlich Wachsmuth selbst in die hände nehmen wird.

F. Lortzing.

72. Aristonici *περὶ σημείων Ὀδυσσεΐας* reliquiae emendationes, edidit Otto Carnuth. Lipsiae ap. S. Hirzelium 1869.

Titel und form der widmung an Friedländer verrathen schon, dass der verfasser in der anlage seines buches sich genau Friedländers Aristonicus zum vorbilde genommen hat. Somit gilt auch hierfür wesentlich dasselbe, was Sengebusch in seiner recension von Friedländers Aristonicus (Jahrb. für Philol. 1856, p. 763) über diesen gesagt hat. Der verfasser hat ebensowenig wie Friedländer auf andre quellen als die scholien rücksicht genommen. Es trifft also den titel seines buches: *Aristonici . . . reliquiae emendatiores* derselbe tadel wie den des Friedländerschen: sie bieten nur einen wengleich grösseren theil der erhaltenen fragmente des Aristonicus, der titel ist somit im verhältniss zu dem gebotenen ein zu weit gehender. Er müsste entweder auf die aus den Homerscholien zu eruirenden *reliquiae* des Aristonicus beschränkt oder durch hinzuziehung der lexicographen und der andern quellen, in denen Aristonisches eigenthum aufbewahrt ist, möglichste vollständigkeit angestrebt werden. So ist die arbeit, so verdienstlich sie an sich ist, doch nur als ein beitrug zu einer künftigen sammlung aller fragmente des Aristonicus anzusehen. Dass Carnuth sich dieses mangels bewusst ist, zeigt gleich seine schrift über das Etym. Magnum (s. unt. nr. 73), aus der wir sehen, wie viele ausbeute sich allein noch aus den lexicographen gewinnen lässt. So wird an vielen stellen, z. b. δ 419 (v. de Et. M. fontibus p. 13), bei denen keine notiz erhalten ist, mit sicherheit die frühere existenz einer solchen erwiesen.

Dagegen ist andererseits der grosse fleiss und die aufmerksam-
keit anzuerkennen, mit der Carnuth die stellen angezeigt hat,
zu denen heute keine bemerkungen des Aristonicus in den
scholien stehen, wo aber eine vergleichung anderer ähnlicher
stellen, sei es der Ilias, sei es der Odyssee das frühere vor-
handensein solcher bemerkungen theils sicher, theils mit höch-
ster wahrscheinlichkeit erweist. Dass absolute vollständigkeit
und genauigkeit hier wie in vielen andern dingen schwer zu
erreichen ist, leuchtet ein. So wäre unter nicht wenigen an-
dern bei ω 473 wegen des asteriscus auf α 45 zu verweisen
gewesen, an welcher stelle allerdings Carnuth auf den genann-
ten v. ω 473 aufmerksam gemacht hatte. So war zu *ἀντίθεον*
Πολύφημον α 70 auf die bemerkung α 21 hinzuweisen, denn
hier scheint grade die bemerkung *ἡ δευτέρῃ ὅτι ἀντίθεος οὐχ ὁ τοῖς*
θεοῖς ἐναντιούμενος, ἀλλ' ὁ ἀπὸ τοῦ θεοῦ ὄν, ὁ ἰσόθεος darauf
hinzudeuten, dass auch eine stelle vorkommt, an der *ἀντίθεος*
soviel als *ὁ τοῖς θεοῖς ἐναντιούμενος* ist, und das ist grade die
stelle, an der Polyphemos *ἀντίθεος* genannt wird, der zum
Odysseus sagt:

νήπιός εἰς,

ὅς με θεὸς κέλευι ἢ δεῖδιμεν ἢ ἀλέασθαι·

οὐ γὰρ Κύκλωπες Διὸς αἰγιόχου ἀλέγουσιν,

οὐδὲ θεῶν μακάρων. ἐπειὴ πολὺ φέρτεροί εἰμεν.

Aus diesem grunde scheint mir das schol. α 70 *ἀντίθεον νῦν*
τὸν ἐναντιούμενον θεοῖς, τὸν ἀσεβῆ, aus einer nicht zu verach-
tenden quelle nämlich eben aus unserm Aristonicus zu stam-
men. Für diese meine ansicht spricht auch Etym. M. 111 27,
eine stelle, die Carnuth in seiner weiter unten gleich zu be-
sprechenden schrift de Etym. Magni fontib. p. 24, nr. 21 zu
ἀντί . . . εἶναι pari loco esse aus Etym. M. beibringt und auch
dem Aristonicus vindicirt. — Ferner stand jedenfalls bei α 246
der asteriscus im hinblick auf die übereinstimmenden verse τ 130—
133, die dort athetirt werden (also mit dem *aster. c. obelo* be-
zeichnet waren): dasselbe gilt zu ι 24. Ebenso war für π 29
und ψ 303 welche mit einander übereinstimmen, wohl der aste-
riscus anzusetzen. Auf diese letzten verse werden wir übri-
gens bei der andern schrift Carnuths auch zurückkommen.

Zu α 3 wäre die erwähnung von Sengebuschs unrichtiger
annahme, das Zenodot *ρόου ἔγραω* geschrieben habe, nicht mehr

nöthig gewesen, nachdem dieser gelehrte seinen irrthum, wenn anders er bei dem stande des damals vorhandenen materials ein irrthum zu nennen ist, bereits im jahr 1856 in der recension von Friedländers Aristonicus in Fleckeisens Jahrb. LXXIII, p. 770 verbessert hat. Nicht übergehen darf ich, dass Carnuth mit recht mit Dindorf das bisher zu α 35 $\acute{\omega}\varsigma$ καὶ $\epsilon\upsilon\upsilon$ gezogene scholion, wonach das καὶ überflüssig sein soll, s. Friedl. Ar. p. 34, auf 33 $\omicron\iota$ δὲ καὶ αὐτοὶ bezieht; dazu gehört aber jedenfalls gleich die darauf folgende notiz: τὸ δὲ ὑπὲρ μόρον (34), οὐ σύνθετον, [ἀλλ'] ἀντὶ τοῦ ὑπὲρ τὸ πεπρωμένον. — Auf α 320 gedenke ich nachher bei Carnuth de Etym. M. fontibus noch zurück zu kommen.

Zu β 16 $\omicron\varsigma$ δὴ γήραϊ κυφὸς ἔην hatte Aristarch wohl jedenfalls eine anmerkung gemacht, die Aristonicus schwerlich übergangen haben wird, und wengleich jetzt in den scholien nichts mehr darauf hinweist, so können wir doch den inhalt dieser anmerkung erschliessen. Wenn nämlich zu Φ 541 δίψη καρχαλέοι das scholion heisst: ἡ διπλῆ ὄτι πιῶσις ἤλλακται, καὶ ὅτι παρῆται ἢ ὑπὸ πρόθεσις ἀντὶ τοῦ ὑπὸ δίψης d. h. wenn Aristarch bei adiectiven wie καρχαλέος die diese eigenschaft bewirkende ursache im genitiv mit der präposition ὑπὸ verbunden bezeichnet wissen will und den dativ als eine eigenthümlichkeit Homers erkennt, so wird unsre stelle sicherlich mit zu denen gehören, wo dieser fall verzeichnet war, zumal das auf Herodian zurückgehende scholion zu N 29: γηθοσσυνη: . . . ἴν' ἢ τὸ ἀκόλουθον τοιοῦτον, τῆ χαρᾶ ἢ θάλασσα διίστατο, ἵνα καὶ εἴθι Ὀμηρικῶ δοτικῇ ἀντὶ γενικῆς παρειλημμένη ὑπάρχοι, ὑπὸ χαρᾶς ἢ θάλασσα διίστατο, ὁμοίως τῷ $\omicron\varsigma$ δὴ γήραϊ κυφὸς ἔην welches doch in dieser beziehung höchst wahrscheinlich auch auf Aristarch fusst, dieselbe als unter dieselbe categorie fallend bezeichnet. Hierbei ist es gleichgültig, ob Aristarch mit recht oder unrecht den dativ instrumenti bei passiven und bei adiectiven mit εἶναι verbunden nicht anerkennt; dass er ihn indess bei activen verbis gelten lässt und nicht als für den genitiv mit ὑπὸ stehend bezeichnet, ist gewiss und demgemäss scheint mir eine bemerkung Friedländers in seinem Aristonicus p. 21. 22 nicht völlig richtig zu sein. Folgende stellen nämlich: Z 331 μὴ τάχα ἄστυ πυρὸς δηΐοιο θέρηται, A 667 εἰς ὃ κα δὴ νῆες . . . πυρὸς δηΐοιο θέρηται und Π 81 μὴ δὴ πυρὸς αἰδομένοιο Νῆας

ἐνιπρήσωσιν, hatte Aristarch nach den scholien wegen auslassung der präposition ὑπὸ notirt, während zu I 242 ἀντὶς τ' ἐμπρήσειν μαλεροῦ πυρός das scholion lautet: σημειοῦνται τινες ὅτι ἀντὶ τοῦ μαλεροῦ πυρί. Hierzu bemerkt Friedländer: *aut igitur Aristarchus inter duas explicandi rationes optionem fecit, quarum his locis (nämlich an jenen drei zuerst von mir angeführten) unam, illo (d. h. an der von mir zuletzt gestellten I, 242) alteram epitomator excerpit aut signum ad I, 242 appictum a discipulis non prorsus ex mente praeceptoris explicatum est.* Zunächst ist das zuletzt genannte scholion nicht vollständig, es hat vorher noch die bemerkung: ἢ διπλῆ ὅτι Ἀρίσταρχος ἐμπλήσειν, somit wäre an jenen drei stellen übereinstimmend von Aristarch der genitiv als für den dativ stehend angenommen, während die letzte gar nicht mehr in betracht kommt. Nun fragt es sich aber, wer sind die τινές, die hier dem Aristarch entgegengesetzt werden. Sind es überhaupt schüler des Aristarch und glauben sie sich mit ihrem meister in übereinstimmung, so kann jenes Ἀρίσταρχος verschrieben sein für irgend einen andern herausgeber des Homer, oder aber, es lagen dem Aristonicus und jenen andern Aristarcheern zwei verschiedene recensionen des Aristarch vor; in diesem fall hat also die erklärung ὅτι ἀντὶ τοῦ μαλεροῦ πυρί auch eine gewisse berechtigung als aristarchisch zu gelten, und nun würden allerdings jene drei erklärungen gegen diese eine stehen. Sehen wir uns aber die erklärten stellen genauer an, so stimmt die letzte jener drei mit unsrer in der weise zusammen, dass beide das verbum activum haben, jene zwei andern aber das passivum, und nun dürfte, da Aristarch den dativ zur bezeichnung des mittels anerkennt, (ich habe wenigstens keine einzige stelle in den scholien gefunden, in der bei einem dativ, der die bewegende, veranlassende, bewirkende sache bei einem activum bezeichnete, eine hierauf bezügliche note gemacht wäre), eher die erklärung zu II 81 als eine durch irrthum veränderte zu bezeichnen sein und ὅτι ἀντὶ τοῦ πυρί αἰθομένῳ zu schreiben sein für ὅτι ἢ ἐπὶ πρόθεσις ἐλλείπει, ὑπὸ πυρός.

Wenn Carnuth ε 130, p. 58, not. 3 zu περὶ τρόπιος βεβαῶτα], ὅτι γενικῆ ἀντὶ δοτικῆς, ἀντὶ τοῦ περιβεβηκότα τῆ τροπίδι bemerkt: *fluxit fortasse ex Aristonico*, so können wir uns damit wohl einverstanden erklären; wenn er sich dabei aber

auf Friedl. Arist. p. 21 beruft, so ist ihm entgangen, dass dort nur I 242, und, wenn unsre annahme oben richtig ist, auch noch II 81, eine vertauschung des genetiv mit dem dativ statuiren; da nun dieser durch den genetiv ersetzte dativ an beiden stellen ein dativ instrumenti ist, so passt unsre stelle durchaus nicht zu denselben und kann also aus ihnen kein beweis für die abstammung von Aristarch abgeleitet werden.

Zu ζ 33 ὄφρα τάχιστα ἐντύνεται] ἀντί ὑποτακτικοῦ τοῦ ἐντύνηται, ὡς καὶ ἐπὶ τοῦ „ἐπεὶ ἄρ κεν ἀμείψεται ἔρκος ὀδόντων“ καὶ „ὄφρα καὶ ἄλλος πτωχὸς ἀλεύεται ἠεροπεύει“, bemerkt Carnuth: *verba non sunt Aristonici, nam numquam his modorum nominibus: ὀριστικῆ κτλ. usus est . . . sed observationem Aristarchi esse puto.* Unzweifelhaft hatte wohl Aristarch hier eine derartige bemerkung gemacht, und sie mochte etwa gelautet haben wie die zu ξ 259, auf die auch Carnuth verweist, aber dass diese bemerkung, wie sie hier zu ζ 33 angeführt steht, ihren ursprung auf Aristarch zurückführen könnte, glaube ich kaum; denn da die scholien, die auf ihn zurückweisen, an allen ähnlichen stellen weder die namen der modi haben, noch beispiele andrer solcher verse (wie wir hier zwei haben) anführen, andererseits aber die betreffenden formen constant durch ein *συνείσταλται* oder *συνεσταλμένον* erklären, so scheint mir das ganze scholion auf einen andern ursprung hinzuweisen, nämlich auf Herodian, wozu auch noch der umstand kommt, dass in dem theile des scholion zu A 192, den Friedländer mit recht dem Herodian zuweist: *ἄλεται] τούτου τόνων ὑποτακτικὸν ἄλγεται ὡς λάβηται συστολή οὖν ἐγένετο ἢ μεταβολὴ ἐγκλίσεως, ὁμοίως τῷ „ἐπεὶ ἄρ κεν κτλ“* eben diese zwei stellen (I 409 und ξ 400), die in unserm fraglichen scholion stehen, auch citirt werden. Ist dies zugegeben, so ist auch bei ξ 400 die verweisung auf ζ 33 nicht mehr zutreffend.

Zu κ 238 ist die *διπλῆ* wegen *πεπληγυῖα* = *πλήσσοσα* richtig ergänzt mit hinweisung auf O 730, wo die stelle im scholion mit angeführt wird. Es konnte auch auf B 264 verwiesen werden, wo dieselbe bemerkung gemacht ist; auch war wohl der *asteriscus* zu notiren, vgl. 237. 38 mit 318. 19. Ebenso wird wohl zu σ 335 zu *κεκοπώς* eine bemerkung vorhanden gewesen sein, vgl. N 60. Bei μ 341 *πάντες μὲν στυγεροὶ θά-*

νατοι δειλοῖσι βροτοῖσιν ist nachzutragen: *Fuit diplo propter δειλοῖσι βροτοῖσιν ἀντὶ τοῦ δειλατοῖς*, cf. ad X 31.

Zu χ 165 hat Carnuth das Etym. Magnum zwar herangezogen, indessen bedurfte die stelle damals noch der emendation, die Kayser in seiner recension von Carnuth's buche in den Heidelb. Jahrb. 1870, stück 28, p. 435 geboten und die Carnuth in de Etym. Magn. fontib. p. 5, nr. 4 aufgenommen hat. Darnach muss der satz des Etymologicum folgendermassen gelesen werden: *ἀίδηλος ὁ ἑλοθρευτικὸς ἢ ὀλέθρου ἄξιος. Ἀριστόνικος δ' ἀίδηλον λέγει τὸν ἀδηλοποιόν*, dass *ὀλέθρου ἄξιος* hier richtig emendirt ist, kann der noch jetzt erhaltene rest in scholion χ 165 zeigen: *ἀίδηλος ὀλέθρου ἄξιος*. Vergleichen wir nun aber auch die zu π 29 erhaltene notiz: *ἀίδηλον ὄμιλον, τὸν ἀδηλοποιόν καὶ πάντα φθειρόντα*, so scheint es, dass wir, um die notiz des Aristonicus so vollständig, als es jetzt möglich ist, festzustellen, auch die letzten worte *καὶ πάντα φθειρόντα* nicht weglassen dürfen. Endlich wäre vielleicht zu ψ 303 wegen π 29 der ausfall des *asteriscus* zu notiren gewesen.

ρ 23 *ἀντίκ' ἐπεὶ κε πυρὸς θερέω ἀλέη τε γένηται*, ist jedenfalls *λείπει τὸ διὰ, διὰ πυρὸς* mit verweisung auf Friedl. Ar. 26 fälschlich auf Aristonicus zurückgeführt. Es ist eine unverständige anmerkung irgend eines spätern. Die stellen, die Friedländer a. a. o. für die elleipsis der präposition *διὰ* beim genitiv anführt, sind sämmtlich anderer natur: man beachte nur *E* 222 *διώκειν πεδίον* = *Θ* 106 — *Z* 2 *ἴθυσ πεδίον* — 38 *ἀνυζομένω* = *Σ* 7 — 507 *κροαίων* — *K* 353 *ἐλκόμεναι* — *N* 820 *οἴσουσι* — *Ξ* 147 *ἐπεσόμενος* — *Φ* 247 *ἦἴξεν πεδ. πέτεσθαι* — *X* 23 *θήσει τειταιόμενος πεδίον* — *Ψ* 364 *ὡκα διέπρησον* — 372 *ἐπέτοτο πεδίον* — 518 *ἔλκῃσιν πεδίον τειταιόμενος* — 521 *πεδίον θέοντος*. — Alle diese fälle betreffen sämmtlich verben der bewegung und hier konnte zum genitiv *διὰ* supplirt werden, während an unsrer stelle Aristarch und mit ihm Aristonicus wohl nur eine *enallage casuum* angenommen haben wird.

σ . 8 δ . . *Ὀδυσῆα διώκετο οἷο δομοῖο*. Hier haben die scholien *διώκετο, ἐδίωκεν* Vulg. *παθητικὸν ἀντὶ τοῦ ἐνεργητικοῦ* B, woraus wohl jedenfalls für den Aristonicus herzustellen ist: *ἢ διπλῆ ὅτι παθητικὸν ἀντὶ τοῦ ἐνεργητικοῦ, διώκετο ἀντὶ τοῦ ἐδίωκεν*.

Zum schlusse möge noch eine bemerkung zu dem sogenannten σχῆμα Ἰβύκειον gestattet sein. Dasselbe wird an zwei stellen der Ilias erwähnt E 6 παμφαίῃσι ἢ διπλῇ ὅτι ἀντὶ τοῦ παμφαίῃσι πλεονάζει δὲ Ἰβυκος τῷ τοιοῦτῳ, und X 23 ἢ διπλῇ ὅτι θείῃσι ἀντὶ τοῦ θείῃσι πλεονάζει δὲ τῷ τοιοῦτῳ σχήματι Ἰβυκος, womit zu vergleichen Herodian π. σχημ. p. 60, 24 Dindf. (ich kann die stelle nur nach Bergk, Poet. lyr. II. aufl. citiren, da mir andre hülfsmittel nicht zu gebote stehen): σχῆμα Ἰβύκειον καὶ λέξεως καὶ συντάξεώς ἐστιν· γίνεται δὲ ἐν τοῖς ὑποτακτικοῖς τρίτοις προσώποις τῶν ῥημάτων κατὰ πρόσθεσιν τῆς συλλαβῆς· καλεῖται δὲ Ἰβύκειον, οὐχ ὅτι Ἰβυκος πρῶτος ἐχρήσατο· δέδεικται γὰρ καὶ παρ' Ὀμήρῳ πρότερον. ἀλλ' ἐπεὶ πολὺ καὶ κατακορὸς παρ' αὐτῷ. Sollte nun Aristarch und nach ihm Aristonicus nur an jenen zwei stellen auf dieses σχῆμα aufmerksam gemacht haben? gewiss nicht. Es ist also an vielen stellen verloren gegangen. Nun wäre allerdings eine fortwährend wiederholte andeutung dieser notiz an den unzähligen stellen, an denen sie möglicherweise gestanden haben konnte, kaum weder zu erwarten noch zu billigen; aber ich glaube, dass eine sammlung der fragmente des Aristonicus entweder an der ersten stelle wo die διπλῇ wegen dieses σχῆμα rechtmässig hingehörte, dasselbe zu erwähnen hätte, also hier zu α 77 ἔλθῃσι oder schon in Friedl. Ar. zu A 129, oder es wäre in einer einleitenden abhandlung neben andern derartigen punkten an passender stelle dieser bemerkung erwähnung zu thun und dazu vielleicht ein paar stellen, auf die Aristarch sie vermuthlich bezogen hatte, anzuführen gewesen.

G. Schoemann.

73. De Etymologici Magni fontibus scripsit Otto Carnuth. Berol. sumptib. fratrum Borntraeger (E. Eggers) 1873.

Diese prima pars, quomodo Etymologici Aristonici librum περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ὀμήρου in suum transtulerit, ergänzt zu einem theile wenigstens die Reliquiae Aristonici, indem sie die nächst den scholien vielleicht wichtigste quelle für die restitution des Aristonicus der weiteren verwerthung eröffnet. Den anfang machen die fünf stellen, an denen Aristonicus namentlich genannt ist, ihnen reihen sich zwei stellen an, die wie eine vergleichung mit dem Et.

Gudianum zeigt, den *ὑπομνήματα* des Aristonikus zuzustellen sind. Unter II folgen dann die stellen, in denen aus vergleichung mit den scholien bezw. Friedl. *Ar. reliquiae* die autorschaft des Aristonikus ersichtlich ist (es sind 15 an der zahl). An funfzig stellen (unter III) sind die notizen des Aristonicus mit denen anderer gewährsmänner zusammengewürfelt worden, aber doch durch sorgfältige vergleichung mit dem sichergestellten eigenthum desselben herauszuschälen. Unter nr. IV folgen dann 88 stellen, in denen — bei weitem der schwierigste theil der ganzen untersuchung — dem inhalte nach aristarchische lehre enthalten ist, die wohl der vermittlung des Aristonicus ihre aufnahme in das Etym. M. verdanken. Den schluss (V) machen fünf notizen des Etymologicum, die von diesem ausdrücklich dem Aristarch zugeschrieben werden, aber wie Carnuth meint wohl ebenfalls durch das medium des Aristonicus *περὶ σημείων* hineingekommen sind. Sie haben in den scholien keine stützen- den parallelen und müssen für sich selbst reden.

Ueber das wort *ἀρούπαια* (zu p. 4, I no 1) finde ich vielleicht später einmal zu einer bemerkung gelegenheit. Jetzt muss ich mich auf folgende punkte beschränken.

P. 5, no. 5 Etym. M. 622, 39 ist mit recht *Πτολεμαῖος ὁ Ἀσκαλωνίτης* für *Πτολεμαῖος καὶ Ἀριστόνικος* hergestellt.

Auf p. 6, no. 1: Etym. M. 541, 2 *κρόκος παρὰ τὸ ἐν κρυφῇ ἔχειν τὴν πορείαν, ὃ ἐστὶ τὴν ἀΐξιν, οἷον κρύκιος τις ὤν*, hat Sylburg mit recht *κρύκιος* für *κρύκιος* geschrieben unter hinweis auf Etym. Magn. 439, 48 und Et. Gudianum, aber es ist überschen worden, dass nach demselben Et. Gud. 348, 18 sowie nach dem ganzen inhalt der notiz, auch *κρύει* für *κρυφῇ* herzustellen ist.

P. 11. III, no 3 Etym. M. 7, 35 ist vielleicht durch einen irrthum nicht dem wortlaute nach angeführt. Sodann aber scheint mir, dass nicht *Ar. ad A*, 384 damit zu vergleichen war, sondern das scholion *A* 140, mit dem die notiz des Et. Magnum in einer weise übereinstimmt, die einen zweifel an einem zusammenhange beider nicht übrig lässt. Ich stelle hier beide neben einander:

Et. M. 7, 35:
Ἀγγελίην. δύο σημαίνει

Schol. A. B. D. ad *A* 140:
ἀπὸ τοῦ εἰς πρεσβείαν· δύο δὲ

ἡ λέξις παρὰ τῷ ποιητῇ τὴν πρεσ-
βείαν, ὡς ἐν τῷ

ἄγγελον εἶποιμι [ο 313] κτλ.

καὶ τὸν ἄγγελον ἦτοι πρέσβυν ὡς
ἐνταῦθα

ἄγγελιν ἐλθόντα [A 140]

σημαίνει ἡ λέξις παρὰ τῷ
ποιητῇ, τὸ ἄγγελμα ὡς ἐν τῷ

ἄγγελον [ο 313] κτλ.

καὶ τὸν ἄγγελον ἦτοι τὸν
πρέσβυν ὡς ἐνταῦθα

Also stimmen beide genau mit einander überein und zeigt auch das ἐνταῦθα im Etym. Magnum, dass es einer anmerkung grade zu der stelle A 140 entnommen ist.

Wie weit nun diese bemerkung auf Aristarch und somit auch auf Aristonicus zurückgeführt werden kann, lasse ich unerörtert; jedenfalls aber ist klar, dass wenn Friedländer und Carnuth im genannten scholion nicht aristarchisches fanden, solches ebensowenig in der notiz des Et. Magnum enthalten ist. Andererseits konnte ja die vollständigere notiz, wie sie uns hier in zwiefacher überlieferung vorliegt, auf Aristarch-Aristonicus zurückgehen, und die scholien zu A 384 sowie Γ 206 haben uns nur die speziell für ihren fall passende erklärung ἀντὶ τοῦ ἄγγελον erhalten, indem die andre ἀγγελίη = πρεσβεία als die gewöhnlichere nicht erst erwähnt zu werden brauchte.

Aus Et. Magn. 158, 29 unter no 9, p. 13 konnte ein scholion der Ilias dem Aristonicus vindicirt werden, das bisher noch bei Friedländer fehlt. Die erklärung des Et. Magnum ἀμετακινήτως bezieht sich nur auf das unmittelbar vorhergehende adverb ἀστεμφώς; im verfolg aber erhalten wir erst die erklärung des adjectivs ἀστεμφής, welches sich in der als beispiel dort gleich zu anfang angeführten stelle ἀλλ' ἀστεμφές ἔχεσκεν findet, nämlich ἀστεμφές τὸ ἀμετακίνητον ἢ βέβαιον, und vergleichen wir hiermit Schol. Ven. B 344 ἀστεμφέα ἀντὶ τοῦ ἀμετακίνητον, βεβαίαν, so scheint es mir unzweifelhaft dass auch das scholion aus derselben quelle stammt, aus der das zu Γ 219 geflossen ist. Allgemein können wir nun noch bemerken, dass die unter IV und V gesammelten stellen des Et. Magnum dem inhalte nach zwar genügend mit den angezogenen aristoneischen scholien übereinstimmen, dem wortlaute nach dagegen so wenig, dass wir nur berechtigt sind aristarchische lehre in ihnen wieder zu erkennen, keineswegs aber Aristonicus sicher steht als vermittler dieser aristarchischen lehren.

Fassen wir jetzt das resultat beider schriften (nr. 72 und 73) zusammen, so ist von Carnuth einerseits ein anfang gemacht und ein sicherer grund für eine möglichst vollständige sammlung der überbleibsel des Aristonicus gelegt, und andererseits ein tüchtiger beitrug zur analyse der quellen des Et. Magnum geliefert. Dass ihm dabei einzelnes, wie wir gezeigt, entgangen ist, kann niemand wunder nehmen, der die schwierigkeit dieser aufgabe kennt; und es ist ja in der that nur eine geringe nachlese, die er uns übrig gelassen hat.

An druckfehlern sind uns in nr. 73 nur aufgestossen p. 23, z. 17 v. u. *προσθεῖς* für *προθεῖς* und p. 24, z. 13 v. u. *ἰσως* für *ἰσος*. In den rell. Aristonici (nr. 71) sind einige mehr stehen geblieben, von denen indessen Kayser a. a. o. p. 436 die störendsten schon angemerkt hat; andre, wie abgefallene accente (zu x. 41) und geringere (zu β 156 *ici* für *ibi* — zu δ 634. Friedl. Ar. 1. 23 für p. 23) werden niemanden wesentlich stören.

Georg Schömann.

74. A. Scholte, dissertatio literaria continens observationes criticas in saturas D. Iunii Iuvenalis. 8. Traiecti ad Rhenum 1873. 114 ss.

Der verfasser dieser Leydener doctordissertation bekennt sich im vorwort als schüler van Herwerdens und er steht auch auf demselben boden der kritischen methode wie sein meister, s. Anz. I, p. 9: vgl. p. 247. Er durchgeht satire nach satire; was ihm auffällt, wird besprochen, sei es eine erklärung mitgetheilt, sei es eine verbesserung vorgeschlagen oder zurückgewiesen; einzig die XII. satire geht leer aus. Beiträge zur erklärung begegnen nur sporadisch, zum theil gelungene, z. b. I, 21 *si vacat* als formel nachgewiesen, 135 *vorabit* das fut. gegen Heinrich richtig aufgefasst, IV, 93 zu *solstitia* Cic. nat. deor. II, 19 beigezogen, XIII, 61 gegen Ribbeck die hier passende bedeutung von *foliis* durch belege sicher gestellt —, theils ungenügende wie I, 55 f., oder verfehlete, z. b. I, 108 setzung des fragezeichens nach *oves*, des punkts nach *Licinis*, II, 71 *nudus* im eigentlichen sinne gebraucht, X, 20 *contum* als schifferstecken gedeutet, u. a. m.; bezeichnend für das verfahren des vf. ist aber die bemerkung zu X, 102: *Ulubris — ab Horatio* (Epist. I. 11, 30) *altera huius vocis syllaba corripitur!* In derselben

desultorischen weise werden die kritischen bemerkungen gegeben, welche die grosse mehrzahl bilden: der verf. kennt den kritischen apparat in der ausgabe von O. Jahn (1851); aber er scheint nicht zu wissen dass die grundlage des textes bei demselben der Pithoeanus ist, und ignorirt die abhandlungen C. Fr. Hermann's, obwohl er Häckermann's schrift über den Pithoeanus mehrfach benutzt und citirt; so huldigt er einem unmethodischen eclecticismus, indem er bald mit Häckermann die vulgate vorzieht, bald mit Jahn und dem Pithoeanus geht. Hätte er stellung zur handschriftenfrage genommen, so würde er schreibungen wie I, 3 *cantaverit*, 58 *spectare*, 148 *cupient facientque* u. a. m. gar nicht der erwähnung werth halten, würde nicht V, 80 *distendat* vorziehen mit dem beisatz: *nam vulgata multo gravior est*, X, 263 *quo iam* empfehlen als *lectio multo elegantior: maior enim vis inest in aiendo quam in negando*, oder würde nicht zur empfehlung der lesart *parvam* VIII, 33 sich begnügen mit dem ihm geläufigen satz: *iure, opinor, Jahnus scribit parvam pro vulgata lectione pravam*, ohne jene als eine der vielen einzig durch P richtig überlieferten lesarten zu bezeichnen.

So kommt es, dass vf. auch eine grosse anzahl von conjecturen älterer kritiker, welche er übrigens nur aus Jahns ausgabe zu kennen scheint, einer besprechung oder widerlegung würdigt, während über ihre unhaltbarkeit kein zweifel besteht; oder glaubt mit emendationen sich einverstanden erklären zu müssen, die evident sind und durch den beisatz *summo iure* u. dgl. nicht evidenten werden; selten, dass annehmbaren vorschlägen, welche anfechtung oder zurücksetzung erlitten haben, durch anführung von gründen unterstützung zu theil wird, z. b. VI, 188 zu streichen gegenüber Heinrichs rettungsversuch, 248 mit Lipsius *rudibus* zu schreiben, was jetzt auch Weidner aufgenommen, X, 92 *angusta* (gegen P mit p) nach Arntzenius zu lesen, was von den neueren einzig C. Fr. Hermann billigt, dessen ausgabe freilich der verf. nicht kennt. Freilich müssen die bisherigen herausgeber ihren schriftsteller recht oberflächlich tractirt haben, dass sie dem vf. so viele stellen zur verbesserung übrig gelassen haben: es sind 77 stellen, wo derselbe die überlieferte lesart verwirft, 60 wo er durch änderung in wörtern, 17 wo er durch athetesen die verderbnisse zu heilen sucht; dazu kom-

men noch fünf emendationsversuche Herwerdens. Dieses ergebniss wird nur dadurch möglich, dass die eine seite der philologischen behandlung der schriftsteller ungebührlich vernachlässigt ist: die genaue und sorgfältige interpretation; es ist als ob der vf. den überlieferten text als das übungspanthom ansähe, an welchem vermittelt der conjecturalkritik herumgeschnitten und geflickt werde. Diese behandlungsweise kennzeichnet am besten die besprechung von II, 34 f., wo des Scriverius' vermuthung *victos condemnant* verworfen und gesagt wird: *si quid mutandum esset, legerem potius contemnerant*; nachdem diese schreibung mit gründen empfohlen ist, heisst es weiter: *sed quamvis, hoc verbo recepto, poeta in eodem simili maneret, tamen quia ita anticlimax oreretur, nihil mutare ausim*; ähnlich VIII, 85: nachdem andrer vorschläge statt *certum* zurückgewiesen sind, lesen wir: *si quid mutandum est, maluerim noctu, cf. VI, 302; X, 235 temporis significatione opus esse videtur*; ebenso begegnet öfter der satz: *mallem scriptum esset*, um irgend einen einfall zu empfehlen, oder bei athetesen: *sine damno abesse poterat!* So kann es nicht fehlen dass die grosse masse der conjecturen geradezu verfehlt ist. Dieses urtheil wird am besten dadurch begründet, dass zum beleg dergleichen aus sat. III und XIII aufgeführt werden: 13 *coluntur* statt *locantur*, 90 *augustam* statt *angustam*, 102 *et dolet* statt *nec dolet*, 187 *Lyciis* statt *libis*, 200 gestrichen; XIII, 28 *nulla aetas* statt *nunc aetas*, 29 *induit* oder *indidit* statt *invenit*, 41 *cirratus* statt *privatus*, 65 *rimantis* i. e. *arantis* statt *mirantis* der vulgate, während P *mirandis* hat, 71 *interversa* statt *intercepta*, 93 *aurato* oder *aerato* statt *irato*, 213 *mulsum* statt *melius*; das stärkste ist wohl geleistet V, 144 f., wo der vf. lesen will: *miniosque equulos azemque rotatum ac thensam*. Anderswo sind die vermuthungen doch wenigstens der art, dass Iuvenal so geschrieben haben könnte, aber durchaus unnöthig, wie streichung von I, 85 und 86 und *ecquando* ib. 87 statt *et quando*, II, 106 *fucare cutem* statt *curare cutem*, IV, 87 *nebuloso* statt *nimboso*, 124 *pugnos* statt *pugnas*, VII, 224 *solet* statt *docet*.

Es wäre aber seltsam, wenn unter so viel spreu nicht auch einige gute körner sich fänden: so streicht der vf. VII, 192 und trifft hierin mit Jahn (1868) zusammen, welchen er nicht kennt, was auch aus der bemerkung zu XIII, 49 hervorgeht; ferner denkt er VIII, 199 an *ludius* statt *ludus*, was auch Weid-

ner vorschlägt, aber zieht dann mit unrecht *nudus* vor; evident erscheint die verbesserung VIII, 110 *lari* i. e. *aedibus* statt *lares*, und VI, 176 *Latonū* als ablativ der vergleichung statt *Latonae*, vgl. Ov. Met. VI, 170 ff. Andere vorschläge sind, wenn sie auch nicht anspruch auf evidenz erheben können, doch annehmbar, oder wenigstens bemerkenswerth: II, 130 *nec cetram* statt *terram*, was übrigens einst C. Fr. Hermann im Rh. Mus. IV, 581 vorgeschlagen hatte, aber nachher aufgab, III, 210 *nidum* statt *nudum*, 212 *Assaraci* statt *Asturici*, VI, 12 *rupe aut robore* statt *rupto robore*, 107 *vultus*, wofür noch die stelle VIII, 205 beigebracht werden konnte, statt des sicher ungehörigen *sicut*, VIII, 239 *ex omni mente* statt *et in omni monte* oder *ponte*, X, 233 *qua* statt *quae*, endlich ebenda streichung von 41. 42, VI von vers 138, welcher indess eher eine andere weniger gelungene fassung des im v. 139 ausgedrückten gedankens zu sein scheint als eine interpolation; VII, 197 f. möchte ich mich mit der athetese von 197 begnügen, während der vf. auch 198 entfernt. Aus der zahl der zu dem scholiasten gegebenen verbesserungen sind erwähnenswerth: III, 317 *mulio redae*, IV, 89 *voluntatibus Neronis*, VIII, 96 *si damnat cum iudex*, XIV, 305 *in vicis*. Wenn aber der vf. es der mühe werth hielt den scholiasten zu verbessern, so durfte er Ribbeck nicht tadeln (p. 81), dessen urtheil über IV, 1—36 er beistimmt, dass er zu vs. 27 eine verbesserung vorschlug; noch weniger ist es am platze denselben wegen *maioris* vs. 27 als ob er gegen die lateinische grammatik verstosse, zurecht zu weisen; kommt es doch bei Phaedr. II, 5, 25, und wenigstens nach Krebs-Allgayer Antibarbarus auch bei Seneca vor. Ich schliesse mit dem wunsche, es möge der vf., wenn er, wie er in aussicht stellt, wieder ähnliches veröffentlicht, gegen seine emendationsversuche noch misstrauischer sein, als gegen die überlieferung, überhaupt methodisch zu werke gehen.

H. Wz.

75. De disponendis enunciationum et periodorum partibus apud Sallustium. Scripsit Dr Franciscus Balázs (Programm des obergymnasiums in Hermannstadt) 1873. 18 pp. 4.

Die fleissige arbeit von Balázs, welche als ein werthvoller beitrug zum verständnisse des Sallustius bezeichnet werden muss, analysirt die periodologie des schriftstellers nach den einfachen

und sicheren kriterien der logischen beziehung, der chiasmatischen und anaphorischen wortstellung, der conjunction und des asyndeton. Als hauptgewinn dieser methodisch geordneten zusammenstellung ergibt sich die erkenntniss der ausgebildeten, wenn auch eben deshalb für oberflächliche betrachtung latenten stilistischen kunst des Sallustius, der das ästhetische gesetz der mannichfaltigkeit in der einheit trefflich zu handhaben verstand. Angesichts der vom verf. im allgemeinen mit richtigem tacte durchgeführten analyse wird man bedenken tragen, die diction des Sallustius mit dem recensenten im Liter. Centralbl. 1873, nr. 27 als „demokratenlatein“ zu charakterisiren oder gar mit Weinhold in den Act. soc. philol. Lips. I, p. 200 das *variandi studium* des Sallustius neben dessen streben nach *concinuitas* zu verkennen. Im einzelnen aber ergibt sich aus der untersuchung des verfs. manche verbesserung der interpunction, namentlich in vielgliedrigen parataktischen satzreihen, z. b. Iug. 22, 2; 38, 5. Auch für die conjecturalkritik findet sich hier bisweilen ein zuverlässiges correctiv, z. b. Cat. 14, 2, wo die allerdings eigenthümliche wechselbeziehung der begriffe mit unrecht verdächtigt worden ist, wie aus den vom verf. p. 7 mitgetheilten analogieen erhellt. Hie und da vermag man jedoch den ausführungen des verfs. nicht zu folgen: so ist das p. 8 über *creescens aut decreescens membrorum amplitudo* beigebrachte theilweise wirklich sonderbar, der p. 11 und 12 berührte unterschied der nomina auf *us* und *ius* für die wortstellung gewiss gesucht; die stelle aus der rede des Licinius Macer §. 17 ist p. 6 durch falsche beziehung des prädicats gänzlich missverstanden; endlich erregt die analyse einer reihe von stellen bedenken, die an anderem orte dargelegt werden sollen. — Das latein des verfs. ist knapp und verständlich, jedoch nicht frei von wendungen wie *interiorem cohaerentiam quod attinet* und von schreibversehen. Störend sind die häufigen druckfehler auch in citaten und die keineswegs nach dem urkundlich besten texte gestalteten lemmata.

76. De codicis Veronensis in emendandis Livii libris auctoritate. Scr. Albert Wodrig. (Greifswalder doctordissertation,) MDCCCLXXIII.

Nachdem Theodor Mommsen in seinem musterhaften apo-

graphum des von ihm zum erstenmal vollständig entziferten veroneser palimpsesten von bruchstücken der bücher III bis VI des Livius (Berlin 1868) im gegensatz zu der weit verbreiteten unsitte, neubenzutzer handschriften werth zu überschätzen, die überlieferung der Veroneser bruchstücke im vergleich zur nicomachischen recension auffallend niedrig taxirt hatte, war es ein zeitgemässes unternehmen Wodrig's, unter minutiöser prüfung des livianischen sprachgebrauchs der Veroneser handschrift zu grösserem ansehen zu verhelfen. Im wesentlichen ist dies dem verf. auch gelungen, ohne dass er in allen punkten überzeugendes geliefert hätte; so ist V, 23, 12 kaum das richtige getroffen; auch V, 28, 4 erreicht Wodrig's vorschlag eine zu künstliche verschachtelung der sätze. Wenn V, 41, 5 die lücke durch *aditu patentia* so ausgefüllt werden soll, dass die buchstaben *NT* durch contignation zusammengeschrieben gedacht werden, so ist gegen diesen versuch zu bemerken, dass ähnliche contignationen von buchstaben, wie auch der abkürzungsstrich für *M* und *N* nur gegen den schluss der zeilen hin in alten handschriften vorkommen, in der zeilenmitte nur ausnahmsweise bei correcturen zugelassen zu sein pflegen. — V, 51, 1 erscheint *obsidione* doch wohl aus einem glossem entstanden.

P. 29 ist Liv. V, 7, 12 zwar richtig erkannt, dass die wortfolge *equitibus peditibusque* des Veronensis angemessener ist als die *peditibus equitibusque* der Nicomachiani, aber die mit hinzuziehung einer unvollständigen sammlung einschläglicher beispiele gezogene allgemeine folgerung nicht richtig; es kann dafür jetzt auf die umfassenderen sammlungen Studemunds in dessen und Mommsens kürzlich erschienenen *Analecta Liviana* p. 27 verwiesen werden.

77. Die Hellenen in Campanien. Von Karl Fricke.

4. Programm des gymnasiums in Hildesheim. 1873. 28 s.

Der vf. hat mit fleiss und umsicht zusammengestellt, was über die geschichte und alterthümer der hellenischen ansiedlungen in Campanien, besonders der städte Cumae und Neapolis, aus den schriften der alten so wie aus den inschriften und münzen zu erheben ist, und weist zum schluss auch die spuren hellenischen einflusses in den oskischen nachbarorten nach. Indem er die ansichten und ergebnisse der neueren forscher

mit selbständigem urtheil benutzt, gelangt er auch zu manchen eignen aufstellungen, wie z. b. in betreff des alters von Cumae, dessen gründung er mit wahrscheinlichkeit in die zeit der Hip-pobotenherrschaft in Chalkis herabrückt. Das übertrieben hohe datum, welches die chronographen geben (um 1050 v. Ch.), erklärt er aus geschlechterrechnung; wir würden lieber eine verwechslung mit dem gründungsjahr des aeolischen Kyme annehmen.

Die herkunft der ältesten colonisten betreffend, bestreitet er mit recht die gangbare ableitung eines theils oder gar aller aus Kyme; aber die in vielem einzelnen anerkennenswerthe auseinandersetzung, durch welche vf. dieselben auf positivem wege als Euböer zu erweisen sucht, die über Akarnanien und Kerkyra nach Italien gekommen seien, kann nicht zu diesem ziele führen. Aus der ähnlichkeit von culten und mythischen gestalten Campaniens mit solchen Westgriechenlands geht eine ableitung jener von diesen nicht mit nothwendigkeit hervor; ganz verwerflich aber ist das verfahren, mittelst dessen verf. den ursprung der letzteren auf Euböia zurückzuführen sucht. Was soll z. b. der hinweis auf die existenz eines ortes Euböia auf Kerkyra, die doch weiter nichts beweist, als dass dort gute ochsenzucht stattfand oder möglich war. Der naiven anschauung der alten antiquare genügten solche ähnlichkeiten von orts- und völkernamen, um wanderungen von jedem nach jedem orte zu statuiren; heut zu tage sollte dieser standpunkt überwunden sein. Auch die positiven nachrichten von einwanderung eretrischer männer in Kerkyra sind nur auf solchem grund erwachsen: nachdem man die illyrischen Amanten, welche vor den Hellenen auf der insel wohnten, für Homers Abanten erklärt hatte, konnten sie von dem zerstörten Troia weg überall untergebracht werden, wo man ihrer bedurfte.

Die gründler von Cumae erklärt vf., indem er mit richtigem tacte der verbreitetsten und zugleich bewährtesten tradition folgt, für ionische Chalkidier aus Euböia; sein versuch indess, die oben erwähnte andere version mit ihr zu vereinigen, kann nicht für gelungen erklärt werden. Strabo nennt den einen der zwei colonieführer einen Kymäer, und Skymnos lässt Aeoler nach den Chalkidiern in Cumae einziehen: nach dem vf. wäre jener aus dem euboeischen Kyme gewesen und die Ae-

ler des Skymnos ebenfalls aus Euboia, welches dereinst auch Aeoler bewohnt hätten. Aber jenes Kyme war ein obscurer, nie nachweislich selbständiger ort auf Euboia, den Strabo nicht einmal kennt; da er von Kymaiern schlechtweg spricht, so kann er nur die kleinasiatischen gemeint haben. Er kann auch seinen gewährsmann nicht missverstanden haben, da dieser im andern fall gewiss Kyme als das euboische bezeichnet haben würde. Skymnos aber meint, wie aus dem folgenden vers (240, vgl. Meineke p. 17) deutlich hervorgeht, das asiatische Kyme; ohnehin werden Aeoler nur als vorgänger der Ioner bewohner des grössten theils von Euboia genannt (Plutarch. Quaest. graec. 22) und in historischer zeit gab es nur an der nordküste, weit von Kyme weg, in Histiaia, Aeoler (Perrhäber, Skymn. 578). Strabo und Skymnos pflegen ihre *κίσεις* aus Ephoros zu entnehmen, dessen geschichtserzählung anerkannter massen durchweg von verkehrter parteinahme für seine vaterstadt Kyme beeinflusst ist. Offenbar haben die einwohner derselben, unterstützt von der oben besprochenen ableitungsmanier, wegen der gleichnamigkeit einen anspruch auf die ehre, gründer von Cumae zu sein, erhoben, welchem Ephoros, nachdem das prioritätsrecht der Chalkidier bereits auch literarisch feststand, dadurch eine gewisse geltung zu verschaffen suchte, dass er den einen colonieführer und einen nachschub von einwanderern aus Kyme kommen liess.

U.

78. Humoristische vasenbilder aus Unteritalien. 30. programm zum Winkelmannsfest der archäologischen gesellschaft zu Berlin, von H. Heydemann. 4. Berlin. 1872.

In diesem programm benutzt Heydemann die veröffentlichung von drei unteritalischen, mit humoristischen bildern versehenen vasen zu einer zusammenstellung aller weiteren bis jetzt bekannt gewordenen einschlägigen vasenbilder dieser art. Die erste von S. Maria di Capua stammende vase stellt eine parodie auf das abenteuer des Herakles mit den Hesperiden dar, einen bärtigen satyr nämlich, der mit einer keule nach einer um einen baumstamm gewickelten schlange schlägt, um auf diese art zu drei an den zweigen des baumes aufgehängten weinkannen zu gelangen. Diese vase, welche dem verfasser

gelegenheit giebt, eine ganze zahl weiterer, nicht parodirend, sondern in wirklichkeit das Hesperiden-abenteuer des Herakles darstellenden gefässe zu besprechen, dabei aber auf allerlei, schon diesen ernsthafteren darstellungen theilweise eingemischte kleine humoristische züge aufmerksam zu machen, ist ein beitrage zu den von Otto Jahn im Philol. XXVII, p. 20 ff. (1868) besprochenen, wohl meistentheils unter dem einflusse des satyrdramas entstandenen bildwerken, zu denen, wie leicht begreiflich ist, besonders die figur des in so hohem grade dazu geeigneten Herakles hat erhalten müssen.

Die zweite vase gehört zu der gruppe der der komödie entlehnten bilder, denn sie stellt einen unteretzten, etwas dickbauchigen mann in komischer maske und gewandung dar. Auch an sich ist die situation eine komische: der behutsam herangeschlichene alte hat nämlich soeben ein ausgesetztes, in windeln am boden liegendes, anscheinend das gesicht zum weinen verziehendes kind gefunden und macht nun seiner überraschung durch eine entsprechende handbewegung und einen ganz nach bühnenweise von dem vorgang auf der scene ab an die zuschauer gerichteten ausrufe luft. Da nun auch auf vasen allerlei der hilarotragödie entlehnte bestimmte darstellungen vorkommen, so meint Heydemann an die auffindung des Oedipus erinnern zu dürfen (in welchem falle das bild eine art von gegenstück zu dem bekannten schönen und stylvollen bilde des Euphorbos mit dem Oedipus auf dem arm wäre, s. Mon. dell' Inst. II, 14), indessen giebt er selbst zu, dass es an näheren hinweisen auf eine so bestimmte deutung des gegenstandes fehle.

Die dritte, jetzt der Neapler sammlung (vgl. Heydemanns grossen katalog nr. 2628) angehörende vase stellt in sehr gelungenener weise auf der einen seite einen satyr dar, der affenartig auf allen vieren gegen einen dadurch zum widerstande gereizten stier herankriecht, auf der andern seite in ganz gleicher situation einen zweiten satyr, der auf dieselbe art einen ziegenbock zum kampf herausfordert. Beide bilder, obwohl nur flüchtig hingeworfen, zeugen von einer richtigen beobachtung und wiedergabe der natur und reihen sich einer ganzen zahl ähnlicher, das leben in feld und wald illustrierender antiker bildwerke an, die Conze (Lützows zeitschrift für bil-

dende kunst III, p. 157 ff.) mit den bauernbildern der Niederländer verglichen hat. Uebrigens spielen ja die satyrn selber bekanntlich in den malereien des Rubens und seiner zeitgenossen wie auch bei den launigeren malern unserer gegenwart noch eine rolle, nicht selten sehr an die bilder der alten erinnernd. Schon diese hatten, wie man sieht, ihre freude an der darstellung der sinnlichen gesellen in allerlei komischen situationen. Besonders oft sieht man satyrn hasen jagen. Bald aber auch beobachten sie still und aufmerksam diese thierchen, oder spielen mit ihnen. In einem andern fall schicken sich ihrer zwei an, mit aller list eine auf einen kandelaber hinaufgekletterte maus herunterzuholen. Aber auch an grössere thiere wagen sie sich, wie auf den bildern bei Heydemann. So packt auf andern bildern einer einen fuchs am schwanze, ein zweiter erdrosselt eine gans, ein dritter wird von einem durchgehenden esel abgeworfen, ein vierter reitet mit grosser angst auf einem schwein u. dgl. m.

Friedrich Schlie.

Theses

Georg. Bordelle, de linguae latinae adjectivis suffixo *To* a nominibus derivatis. Dissertatio inauguralis quam scripsit . . . in alma lit. univ. Viadrina . . . et defendet d. XIX m. Novemb. MDCCCLXXXIII: *Theses*: II. Non assentior Mommseno, qui negat foedus id, de quo Polyb. III, 22 agit, a. DIX a. Chr. inter Romanos et Carthaginienses factum esse; IV. Venerem Capuanam quae vocatur scutum manibus tenuisse verisimile est.

Car. Wichmann, de Plutarchi in vitis Bruti et Antonii fontibus. Diss. hist. quam ad summos in philosophia honores . . . scripsit et publice defendet: *Theses*: I. Recte Plutarch. V. Caes. 67, 30 tradidit *μῆθ' ἡμέραν* (a. d. XVII Kal. April.) *δὲ τῶν περὶ Βροῦτον κατελθόντων καὶ ποιησαμένων λόγους* . . . et V. Brut. 19 *οὐ μὴν ἀλλὰ τῆ ὀστεραία* (a. d. XVI Kal. Apr.) *τῆς βουλῆς συνελθούσης εἰς τὸ τῆς Γῆς ἱερὸν* . . .; II. Cum Cic. ad Att. XIV, 6 in. 8 in. optime congruit, quod Appianus auctor est (III, 3 et 6) ab Antonio Amatium Pseudomarium prius interfectum esse quam Brutus et Cassius ex urbe excederent; III. Nihil impedire videtur, quominus Antistium a Plutarcho V. Brut. 25 commemoratum et veterem illum, cuius Cic. ad Att. XIV, 9 mentionem fecit, eundem esse putemus.

Aug. Haake, de Duride Samio Diodori auctore. Diss. hist. quam ad summos in philosophia honores . . . scripsit et publice defendet . . . *Theses*: II. Locum qui exstat apud Cic. Brut. 2, 7 *ego angor animo non consilii, non ingenii, non auctoritatis armis egere rempublicam* e. q. s., corruptum esse puto, quia verbi agendi significatio quam sensus flagitat, a Ciceronis usu aliena est; III. Librariorum culpa quae Diodor. XVIII de Sicilia narravit hodie deesse vix mihi persuasi, simul vero eorum quidquam quae de rebus a diadochis gestis ibi explicata

erant intercidisse Wesseling. ad Diod. XVIII, 44 frustra demonstrare studet.

Neue auflagen.

79. *Freund's* Schülerbibliothek. Präparation zu Homer's Ilias 7. heft. 3. aufl.; 11. heft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; à 5 ngr. — 80. *K. Lachmann*, betrachtungen über Homers' Ilias. Mit zusätzen von *M. Haupt*. 3. aufl. 8. Berl. G. Reimer; 15 ngr. — 81. Herodot. Für den schulgebrauch erklärt von *K. Abicht*. 5. bd. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 1 mk 80 pf. — 82. Iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt. Ed. *Ph. K. Huschke*. 8. Lips. Teubn.; 6 mk 75 pf. — 83. *Klotz*, handwörterbuch der lateinischen sprache. 5. abdruck. 8—12. lief. 8. Braunschweig, Westermann; à 4 ngr. — 84. *M. Duncker*, geschichte des alterthums. 1. bd. 4. aufl. 2. lief. 8. Leipzig. Duncker und Humblot; 1 thlr.

Neue schulbücher.

85. *H. Suhle*, übersichtliches Homer-lexicon zum schulgebrauch. 8. Leipzig. Hahn; 15 ngr. — 86. *K. Schenkl*, übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen und lateinischen ins griechische. 3. aufl. 8. Prag; 2 mk. — 87. *Rost, V.*, deutsch-griechisches wörterbuch. Neu bearbeitet von *F. Berger*. 10. aufl. 2. abth. 8. Göttingen. Vandenh. u. Ruprecht; 28 ngr. — 88. *C. G. Zumpt*, lateinische grammatik. 13. aufl. Bearbeitet von *A. W. Zumpt*. 8. Berlin. Dümmler; 1 thlr. 10 gr. — 89. *A. H. Fromm*, kleine schulgrammatik der lateinischen sprache. 10. aufl. 8. Gütersloh. Barteltmann; 20 gr.

Bibliographie.

Von *Büchner's* »Beiträgen zur geschichte des deutschen buchhandels« ist eine zweite auflage erschienen, Giessen, heft 1. 2, 1 thlr. 15 ngr., wovon eine kurze anzeige das *Börsenbl.* nr. 46 giebt.

Von *Ad. Büchting's* »Mittheilungen über neue und erloschene firmen, commissions-veränderungen im deutschen buchhandel« erschien vom dritten jahrgang heft 1. 2. Wir machen darauf aufmerksam, weil bei dem jetzt viel grösseren wechael in diesem fach als sonst es auch dem privatmann sehr oft wünschenswerth sein kann zu wissen, was aus einer firma geworden.

Merkwürdig erscheint *Frankreich's* buchhandel im j. 1873, in welchem es zufolge statistischem nachweis die grösste bücherzahl unter allen literaturländern erreicht hat. Als beleg diene, dass eine einzige verlagshandlung in Paris, die ihren verlag nur gegen baar liefert, einen festen umsatz von etwas mehr als 14 millionen franks erzielt hat, wovon auf Deutschland und Oesterreich nur 200000 fr. kommen; rechnet man dazu noch zwei reine verlagsgeschäfte in Paris mit ca 10 millionen und ungefähr zwanzig verleger mit 1—6 millionen fr. von festem umsatz hinzu, so hat das französische büchergeschäft das englische wie das deutsche bei weitem übertroffen. Uebrigens begann dieser aufschwung in Frankreich mit der letzten republik; man bemerkt aber schon eine abnahme (*Börsenbl.* nr. 63).

In kommission bei *F. A. Brockhaus* erschien: Trojanische alterthümer. Bericht über die ausgrabungen in *Troja* von Dr *H. Schlic-*

mann. Leipzig. 1874«. Gleichzeitig wurde ausgegeben »Atlas trojanischer alterthümer«. Photographische abbildungen zu dem berichte über die ausgrabungen in Troja 4. 218 photographische tafeln mit erklärendem texte.«

Die Kais. Königl. buchhandlung *Faesy und Frick* zu Wien versendet einen brief, in dem sie sich zur besorgung neuer *italienischer literatur* erbietet. Sehr zu beachten.

Die verlagshandlung von *C. Rümpler* in Hannover versendet einen prospect über *H. Riegel*, geschichte der deutschen kunst seit Carstens und G. Schadow: dabei auch ein verzeichniss anderer in diesem verlage erschienenen werke über die kunst.

Dann ist im märz a. c. ausgegeben: verzeichniss empfehlenswerther kartenwerke für lehranstalten aus dem verlage von *Dietrich Reimer* in Berlin. — Verlagsbericht für 1874 von *F. A. Brockhaus* in Leipzig.

Besonders aufmerksam machen wir auf die: *Bibliotheca philologica*. Verzeichniss der vom jahre 1852 bis mitte 1872 in Deutschland erschienenen zeitschriften, schriften der academien und gelehrten gesellschaften, miscellen, collectaneen, biographien, der literatur über die geschichte der gymnasien, über encyclopädie und geschichte der philologie und über die philologischen hilfswissenschaften. Herausgegeben von C. H. Herrmann. Abth. I. Halle. 8. C. H. Herrmann. 1873: es sind natürlich viele fehler darin, aber doch immer sehr brauchbar. — Abth. II. enth. die geographie, geschichte, mythologie und archäologie der alten Griechen und Römer soll als rest baldigst nachfolgen. — Preis 1 thlr. 15 gr.

Cataloge von antiquaren: 158. verzeichniss des antiquarischen lagers von *H. Hartung* in Leipzig; hundertster catalog des antiquarischen bücherlagers von *L. M. Lempertz* in Bonn; nr. 110. *Bibliotheca philologica et orientalis* meist aus dem nachlasse von Dr *Joh. Brandis*, cabinetsrath Ihrer Majestät der Kaiserin, zu verkaufen durch *J. A. Stargart* in Berlin.

Bücherauction in *Bonn*. 6. mai 1874: verzeichniss der von den prof. Dr *Hilgers* in Bonn, Dr *Hagemann* in Marburg, rechtsanwalt *Delius* in Duisburg, *Reinold* in Reuzsrath, notar *Nissen* in Jülich u. a. nachgelassenen bibliotheken, welche — von *M. Lempertz* in Bonn versteigert werden.

Kleine philologische zeitung.

London, 3. jan. In Milton, unweit *Sittingbourne* ist auf einem felde, das früher ein römischer gottesacker war, ein antiker (römischer) sarg ausgegraben. Er enthielt einige knochen, einen ring aus schön geflochtenem golddraht und einige hölzerne nägel (s. über dgl. *Philol.* XXXIII, p. 335). Dies ist bereits der siebente oder achte sarg, der an diesem orte gefunden. (*Deutsch. Reichs-Anz.* 1874, nr. 5).

Ettlingen, 6. jan. Die ausgrabungen in dem sogenannten *Römerthurme* des hiesigen schlosses werden rüstig fortgesetzt, nachdem in der höhe des erdbodens ein eingang durch die drei meter dicke mauer des viereckigen thurmes gebrochen worden. Unter dem stein- und mauerschutté, welcher von dem abgebrochenen obern theile des thurmes in seinem innern lag und zum theil noch liegt, fand man unter andern gegenständen wieder mehrere ganze oder zerbrochene geschirre von alter form. Diese töpfe und geschirrtheile sind photographisch aufgenommen worden. Auch diese gefäße bestehen nicht aus der thonmasse (*terra sigillata* oder spanische erde),

aus welcher gewöhnlich die römischen gefässe gefertigt wurden. Auch ist anzunehmen, dass zur zeit der Römer der untere theil des thurmes noch nicht mit dem mauerschutte angefüllt war, bei welchem die hier in frage stehenden gefässe und scherben neben thierknochen, verrosteten eisenstäben, menschenhaaren (anscheinend von einer perücke) und ganzen schichten guanoähnlichen abgangs von thurmögeln lagen. Und doch sind dabei henkel und krughälse, welche an die römische *amphora* erinnern. Deutsch. Reichsanz. nr. 10.

Ueber die ausgrabung eines alten vorrömischen grabes bei Schernberg im fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen berichtet ausführlich der Deutsche Reichsanz. nr. 22.

Der berühmte Africa-reisende Livingstone ist in Unyanyembe der dissenterie erlegen, am 15. august 1873: erst gegen ende januars ist die künde dieses trauerfalls nach England gelangt. Vrgl. Deutsch. Reichsanz. nr. 41. 53.

London, 24. jan. Nach dem *Athenaeum* hat Calvert in Troja eine menge goldgegenstände entdeckt, die ähnlichkeit mit jenen von Schliemann gefundenen haben. Sie bestehen aus stangen, ohringen, helmen u. s. w. Calvert hegt keinen zweifel an der echtheit des gefundenen.

In Upsala trifft man schon jetzt anstalten zur feier des in das jahr 1877 fallenden 400jährigen jubiläums der universität.

Eine kurze anzeige des werks: »das heidnische zeitalter in Schweden. Eine archäologisch-historische studie von Hans Hildebrand. Nach der zweiten schwedischen originalausgabe übersetzt von J. Mestorf. Hamburg. 1873« enthält der Reichsanz. nr. 25.

Rom, 27. januar. Die regierung lässt ausgrabungen im innern des colosseums ausführen. Man stiess 2, 20 meter tief auf den antiken fussboden des amphitheatrs, wo die gewölbten einlässe für die zum kampf bestimmten thierte zu tage kamen; bei weiterm graben auf mehre stockwerke tief in die erde gehender unterbauten: vgl. Deutsch. Reichs-Anz. nr. 49.

Stockholm, 28. jan. Es sind jetzt nähere bestimmungen über den am 7. august a. c. zu Stockholm zusammentretenden archäologischen congress getroffen: s. Deutsch. Reichs-Anz. nr. 29.

Berlin, 6. februar. In der nacht vom 4. zum 5. februar verstarb der professor an der hiesigen universität Dr Moritz Haupt. Der verstorbene galt als einer der ausgezeichnetsten germanisten und philologen Deutschlands. Geboren am 27. juli 1808 zu Zittau, wo sein vater, in der gelehrtenwelt durch seine historischen forschungen sowie durch treffliche lateinische übersetzungen Goethe'scher lieder bekannt, bis 1832 das bürgermeisteramt verwaltete, studirte Haupt 1826–30 in Leipzig unter Hermanns leitung philologie und habilitirte sich daselbst, nachdem er in Zittau längere zeit privatisirt, 1837 durch vertheidigung seiner *Quaestiones Catullianas* (Leipzig 1837). Er erhielt sodann 1838 eine ausserordentliche professor und 1843 die ordentliche der deutschen sprache und literatur, die er bis zu seiner amtsentsetzung im jahre 1849 inne hatte. Seit 1848 mitglied der Kön. sächsischen Gesellschaft der wissenschaften, übernahm Haupt 1850 das durch Hermanns tod erledigte secretariat der historisch-philologischen klasse, welches er behielt, bis er 1853 an Lachmanns stelle als ordentlicher professor derklassischen literatur nach Berlin berufen wurde. Seit 1861 ist er auch beständiger sekretair der akademie der wissenschaften gewesen. Deutsch. Reichsanz. nr. 32.

Nach zeitungsnachrichten hat der Cavalier Salazaro im auftrag der regierung in Paestum und Velia ausgrabungen begonnen. Betrachtungen darüber s. im Deutsch. Reichsanz. nr. 45.

Rom, 1. märz. Briefe aus Aegypten melden, dass die sechs italienischen gelehrten, welche die wissenschaftliche expedition auf dem Nil unternommen haben, wohlbehalten in Miriati angekommen sind. Der dampfer, welcher ihnen vom vicekönig von Aegypten zur verfügung gestellt worden ist, bietet alle wünschenswerthen bequemlichkeiten. Auf besonderen wunsch des vicekönigs hat sich ein deutscher und ein arabischer arzt ihnen angeschlossen, um die hautkrankheiten am Oberril zu studiren. Ausser ihnen begleiten die italienischen forschler der postdirektor von Alexandrien und der italienische general-konsul in Kairo. Die gelehrten schreiben, dass sie bereits angefangen haben, schätze für ihre sammlungen zu sammeln.

Mainz, 5. märz. Ueber neue funde von alterthümern meldet das »M. J.« folgendes: »bei den brückenpfeilern wurde heute abermals ein merkwürdiges römisches skulpturfragment ausgehoben. Es ist ein flacher stein von 75 centimeter im gevierte und 20 centimeter höhe, dessen vorderseite durch eine sehr zierliche pilasterarchitektur in zwei schmale felder an den enden und ein doppelt so breites in der mitte geschieden wird. In dem mittelfelde befindet sich ein in die breite gezogener sockel mit verstärkungen an den ecken und in der mitte, darüber eine fein profilirte platte. Auf der platte ist links vom beschauer ein nach auswärts schreitender löwen- oder pantherfuss, in der mitte stark zerfressene spuren von thierfüssen, etwas nach rechts ein vasenförmiges gefäss und auf der rechten ecke abermals das bruchstück eines pantherfusses. Weitere fortsetzung nach oben fehlt. In den kleineren feldern rechts und links stehen schmale postamente, auf deren deckplatten die reste von zierlichen figürchen bis zum knie erhalten sind. Anordnung, stil und ausführung lassen auch dieses bruchstück unzweifelhaft als römisches ursprungs erkennen; gegenstand und bestimmung bleiben jedoch unklar. Wie wir gleichzeitig erfahren, wurden im laufe der arbeiten bereits eine reihe von funden gemacht, die in mehrfacher hinsicht von interesse sind. Da bis jetzt davon noch nichts an die städtische sammlung abgegeben worden ist, so glaubte man, dass ausser den steintrümmern nichts an das tageslicht gekommen sei. Wie aber nicht anders zu vermuthen, ergaben sich, ganz wie bei ähnlichen untersuchungen von flussgrund, z. b. der Donau, münzfunde, die mit dem kies zu unförmlichen klumpen zusammengeballt sind, sodann sogar steinwaffen, welche an die pfeilerfundamente angeschwemmt worden waren. Eine andere thatsache verdient besondere aufmerksamkeit, dass nämlich die eisenschuhe der aus Karolingerzeit stammenden rostpfähle zum theil stark umgebogen sind. Es wird daraus gefolgert, dass dieselben nicht unmittelbar in den flussgrund eingetrieben waren, sondern auf ältere fundamente beim einsenken aufgetroffen scheinen; daher sollen die verkrümmungen der eisenschuhe rühren. Dies liesse sich nur durch eine sorgfältig überwachte erhebung der verschiedenen pfeilerschichten feststellen. Es wäre darum für die geschichte des alten brückenbaues, der nach dem bisherigen stand der frage mit fug und recht als karolingisch betrachtet wurde, von grossem interesse, wenn gerade jetzt, wo der wasserstand solchen untersuchungen so ungewöhnlich günstig ist, eine eingehende technische prüfung an ort und stelle vorgenommen würde, damit festgestellt werden könnte, ob etwa die karolingischen pfeiler auf römische fundamente aufgesetzt waren.«

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1873, nr. 364. 365: die deutsche kirchenpolitik und ein italienisches augurium. — Die hilfsgesellschaft für die nach Frankreich ausgewanderten Elsass-Lothringer und ihre weihnachtsbescheerung. — Beil. zu nr. 365: staat und kirche in Bayern. VII.

1874: nr. 1: ein vor- und rückblick. — Beil. zu nr. 1. 9: Dr K. Zittel, briefe aus der libyschen wüste. I. II. — Nr. 2: beil. zu nr. 3: die ausgrabungen in Jerusalem: wichtiger bericht über die von Engländern unternommenen arbeiten. — Die staatslehre des Thomas Aquinas: knüpft an Beumann's buch an. — Am 29/XII 73 starb zu Darmstadt oberstudienrath *Thudichum*, der übersetzer des Sophokles. — Beil. zu nr. 4. nr. 5: *M. Haug*, Max Müller einleitung in die religionswissenschaft. I. — Beil. zu nr. 6. 7. 8, 9. 10 nr. 12. Beil. zu nr. 13. 14: nekrolog des j. 1873. — Beil. zu nr. 7: zur keltischen literatur, im anschluss an Bacmeister's keltische briefe. — Beil. zu nr. 8: nach dem griechischen orient: anzeige eines buchs von B. Stark unter diesem titel, von dem ein theil in der Allgemeinen zeitung publicirt ist: s. Philol. Anz. V, nr. 3, p. 175. — Die *Schliemannschen* ausgrabungen: s. Philol. Anz. V, nr. 10, p. 528: in der *Revue des deux mondes* 1874 vom 1. januar findet sich ein bericht von *Emile Burnouf*, der in allen wesentlichen punkten mit Schliemann übereinstimmt; er hält den berg Hissarlik für die stätte, wo Troja lag, hält die von ihm gefundenen gegenstände für uralt u. s. w.: der artikel in der Allg. Zeitung giebt näheres. Wir theilen hier nur den schluss der abhandlung mit: »Die vergleichung der trojanischen alterthümer mit denen von Santorin, die wir in der schule von Athen besitzen setzt es ausser zweifel dass die zeit fast dieselbe ist; es ist die der geglätteten töpferei. Santorin jedoch empfing damals von aussen her producte die sich in Hissarlik nicht finden. Wenn es wahr ist, wie hr. de Longpérier es geschrieben hat, dass die alten vasen von Santorin auf dem grabe von Rekhmara unter den dem Tutmosis III dargebrachten geschenken dargestellt sind, so würde der brand von Troja im 17ten jahrhundert vor unserer zeitrechnung stattgefunden haben. Der zustand der trojanischen civilisation, wie ihn die ausgrabungen enthüllen, stimmt sehr gut mit dieser annahme, die durch weitere behandlung zur gewissheit werden kann. Wenn man dagegen zugibt dass ein dichter namens Homer im 9. oder 10. jahrhundert gelebt und dass er die Ilias gedichtet hat, so begreift man dass die trojanische sage zeit hatte zu wachsen, die menschen sich umzugestalten, erobrerungen über die natur zu machen, sich zu bereichern und zu civilisiren. Die götter selbst mussten sich ein wenig ändern, obwohl religiöse änderungen umwälzungen in langem zeitraum sind. Minerva, trotz ihres heiligen beiworts, hatte nicht mehr einen eulenkopf: sie trug lanze und schild, sie war weib so gut wie Juno und die anderen göttinnen: aber nichts beweist dass Homer in jenem zeitraum gelebt hat, und die anfänge der Ilias können viel höher hinaufgehen. Um diese so bestrittene frage zu lösen, muss man auf neue aufklärung warten«. Vgl. unt. heft IV. — Beil. zu nr. 10. 11: Elisabeth, königin von Preussen: sehr schön geschrieben. — Beil. zu nr. 14: die römische academie zu St. Luca: kurze geschichte derselben und ihrer verhältnisse. — Beil. zu nr. 16: auf der insel Ferro ist eine *libysche* inschrift gefunden.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

90. Untersuchungen über die bildungsgeschichte der griechischen und lateinischen sprache von Dr Ernst Herzog, professor der klassischen philologie an der universität Tübingen. 8. Leipzig. Teubner. 1871. — 1 thlr. 18 ngr.

Um zur reform der grammatischen methode in der klassischen philologie, speciell auf dem gebiete der formenlehre beizutragen, will das werk zwischen der klassischen philologie und der sprachvergleichung vermitteln. Der verfasser erkennt die aufgabe der linguistik in der erforschung der naturseite der sprache, die der philologie im engern sinne in der behandlung der culturseite. Demgemäss versucht er die geschichte des griechischen und lateinischen vom ersten auftreten des graeco-italischen sprachzweigs an bis zur fixirung der sogenannten classicität im atticismus und in der sprache Cicero's auf grund des gegenwärtigen zustandes der specialforschung übersichtlich darzustellen. Streng genommen setzt die lösung dieser aufgabe eine vereinigung linguistischer und klassischer studien voraus; der verf. gesteht daher offen, dass er den ergebnissen der sprachforschung gegenüber beinah durchaus receptiv dastehe, und nimmt als linguistische grundlage im wesentlichen das system der ursprache an, welches in Schleicher's *compendium der vergleichenden grammatik* und Curtius' *abhandlung zur chronologie der vergleichenden sprachforschung* aufgestellt ist, ohne sich indessen auf die rolle eines sammlers und statistikers zu beschränken oder beschränken zu müssen.

Die entwicklungsgeschichte beider sprachen theilt er in vier perioden ein. In der ersten entstanden die Neubildungen;

es fand aber keine eigentliche sprachliche produktion mehr statt, keine unmittelbare neue verkörperung des psychischen oder geistigen durch schöpfung, sondern aus der zeit der gemeinsamkeit wurden sämtliche substantielle bestandtheile der sprache, wurzeln sowohl als stammbildungselemente für nomina und tempora übernommen, und die thätigkeit beschränkte sich auf die verständige, wenn auch nicht mit klarem etymologischen bewusstsein vorgenommene verwerthung des mitgebrachten materials, unter zulassung einzelner phonetischer, nicht sprachlich substantieller zusätze. In der zweiten periode, während deren die sprache sich durch mündliche, kunstlose tradition fortpflanzt, tritt an die stelle der neubildung die umbildung, d. h. der process, vermöge dessen die überlieferten formen lautlich verändert, dadurch von der continuität der ursprünglichen ordnung losgelöst, dafür aber in eine neue ordnung eingereiht werden. Die dritte periode umfasst die mündliche künstlerische kultur der sprache, d. h. die homerische sprache und das latein vor Plautus und Ennius. Der charakter der vierten periode endlich wird bestimmt durch die schriftliche künstlerische kultur der sprache von Homer bis zu den Attikern und von der reception griechischer bildungsmittel bis auf Cicero.

Diese an den praecisen ausdruck des buches sich anlehende skizzirung möge zur kenntnissnahme einladen; den reichen und reich gegliederten inhalt in kürze näher wiederzugeben ist unmöglich. Besonders zu erwähnen ist aber, dass das buch, auch wo es sich scheinbar nur um rein historisches handelt, meist einen scharfen denker, einen sprachphilosophischen geist verräth.

Dass sich jedoch über manche behauptung streiten lässt, kann bei einer aufgabe, die so zahlreiche noch im flusse befindliche fragen umfasst, nicht wunder nehmen. So soll p. 115 $\lambda\nu\kappa\acute{\alpha}\beta\alpha\varsigma$ in einer metrischen inschrift aus Mitylene, die allem anschein nach der kaiserzeit angehört (C. I. G. 2169), beweisen, dass die Odyssee das wort dem aeolischen wortschatz entnommen habe; ungleich wahrscheinlicher ist es, dass der künstlerische epigrammatiker, der sich *Grammatikos* nennt, sich mit dieser homerischen zierrath hat schmücken wollen. — Für abstumpfung der endungen durch schwächung der endconsonanten im ältern latein wird p. 156 der einzige beleg *fecid* aus C. I. L. I.

54 beigebracht, und andre fälle dieser art giebt es in jener periode in der that nicht. Aber eben deshalb musste auch der oskischen nationalität des künstlers, die wohl keinem zweifel mehr unterliegt, gedacht werden. — Pag. 194 steht *quoiei* als einziger beleg für den grösseren reichthum des ältern lateins an diphthongen gegenüber der klassicität. Ein diphthong liegt hier weder in *oi* noch in *ei* vor; *ei* ist der zwischen \bar{e} und \bar{i} in der mitte stehende einfache vocal, den Herzog in andern fällen richtig erkannt hat; *quoiei* ist nicht zu trennen von dem im repetendengesetz siebenmal erhaltenen dativ *eiei*: in beiden formen ist das erste *i* zwischen vocalen consonantisch geworden, wie auch in *eius quovius* gegenüber *illius* cet. — Aus *legerem* und *legissem*, verglichen mit *legero legerim*, glaubt Herzog p. 53 mit sicherheit folgern zu müssen, der conjunctiv des imperfect von *sum* habe in der zeit, in welcher jene formen gebildet wurden, *esem* gelautet; *esem* selbst sei dadurch entstanden, dass nach der analogie von *esiem* statt des indicativischen *-am* (*esam*) ein *-em* angefügt worden sei. Aber müsste dann nicht wenigstens ein wort über den auffallenden unterschied zwischen *eram* und *essem* gesagt werden? Existirt eine einzige analogie dafür, dass ein und dasselbe *s* nach kurzem vocal in der einen form rhotacisirt, in der andern verdoppelt werden könnte? Der infinitiv *esse* verdankt, auch vom standpunkte Herzog's aus betrachtet, sein *ss* keinesfalls rein phonetischen ursachen, sondern das erste *s* gehört der wurzel *as*, das zweite der endung des abstractums, als dessen dativ der infinitiv nach p. 55 und 58 anzusehen ist. Während nun das *s* der endung *-se* nach einem vokal in *r* überging (*legere*), wurde es durch die verbindung mit einem zweiten *s* geschützt; *es-se*, wie *dir-imere*, *designare*. Dem verhältniss zwischen *esse* und *legere* wird man aber das zwischen *essem* und *legerem* so lange parallel ansetzen, bis die nothwendigkeit einer trennung erwiesen ist; wenn jenes auf organischer ursache beruht, geht es nicht ohne weiteres an, dieses als phonetisch zufällig zu betrachten; der modusexponent *-sem* konnte ebensowohl wie an *lege-* auch an *es-* antreten. — Auch hätte die litteratur, welche sich mit der bildung des infin. perfecti und conjunct. plusquamperfecti activi, speziell mit dem verhältniss von *esse* zu *fuisse*, *legisse* cet. und von *essem* zu *fuissem* cet. beschäftigt, eine erwähnung ver-

dient, da ja der verf. den stand anderer controversen wenigstens kurz anzudeuten pflegt und die so eben berührte noch immer ihrer entscheidung harret. Ein dafür nicht unwesentliches historisches moment hat Herzog gleich seinen vorgängern unbeachtet gelassen; freilich trifft dieser vorwurf auch noch diejenigen, die nach ihm über die sache geschrieben haben, Westphal, Wilhelm, Jolly und andere. Bis zur mitte des VII. jahrhunderts findet sich auf den noch erhaltenen denkmälern, nämlich im dekret des L. Aemilius, in der grabschrift des flamen dialis Scipio und den noch vorhandenen tafeln des agrar- und repetundengesetzes der coniunct. plusquamperfecti und der inf. perfect. activi achtmal ausnahmslos mit einfachem *s*: *superases*, *posedisent*, *licuiset*, *habuisent*, *fuisse*, *legise*, während auf denselben denkmälern die formen *esse* *esset* etwa zwanzigmal gleichfalls ausnahmslos vorkommen. — Doch diese und ähnliche fragen werden hoffentlich in einer zweiten auflage näher gewürdigt. Unbedingt aber ist zu wünschen, dass so störende druckfehler, wie p. 190: *conquaeisivi* 132 statt *conquaeisivei* . . . 551 oder pag. 196: *aequom* statt *aiguom* bescitigt werden.

W. Weissbrodt.

91. Ueber die composition der klaglieder im vierundzwanzigsten buch der Ilias. Von Dr Rudolf Peppmüller. 4. Halle a/S. Lippert'sche buchhandlung. 1872. 25 s.

Der vf will nachweisen, dass die klagen der Andromache, Hekabe und Helena in der Ilias Ω 725 ff. dreitheilige nomen seien (p. 3) d. h. also wir sollen annehmen, der dichter der rhapsodie Ω habe die zu seiner zeit übliche form des threnetischen nomos der heroenzeit beigelegt und von den frauen der troischen königsfamilie anwenden lassen. Begründet wird dies durch den nachweis, dass eine jede klage in drei theile (*ἀρχή*, *ὄμφαλός* und *σφρηγίς* nennt sie der vf.) gegliedert sei; dabei ergeben sich dem vf. die zahlen 6 9 6, 3 6 3, 3 7 3. Dass dies ohne starke willkürlichkeiten nicht möglich ist, zeigt besonders die klage der Andromache; denn welcher unbefangene leser wäre im stande, nach v. 730 und 739 einen stärkeren abschnitt in der aufeinanderfolge der gedanken, wie ihn jene gliederung erforderte, zu entdecken? Indessen gestehen wir dem

vf. für einen augenblick die richtigkeit seiner gliederungen zu: wieso ergibt sich hieraus, so fragen wir und mit uns vermuthlich auch mancher leser dieser zeilen, eine nachahmung des threnetischen nomos? Einfach darum, weil auch der nomos ursprünglich trichotomisch gegliedert gewesen — sein soll, nämlich nach einer hypothese neuerer gelehrter. Ich halte diese meinung für durchaus unerwiesen und unerweisbar (eine erörterung dieses punktes kann hier natürlich nicht gegeben werden) und sehe mich daher nicht im stande, ihr eine beweiskraft für die ansicht des vf. beilegen zu können. Uebrigens legt die schrift von einer gründlichen und eingehenden beschäftigung mit jenem theile der Ilias zeugniss ab und enthält für die erklärung des einzelnen manche beachtenswerthe bemerkung.

92. De exitu Vesparum Aristophaneae fabulae commentatio. Scripsit Dr Chr. Muff. [S. Phil. Anz. IV, 12, p. 606.]

Der vf. theilt über die schlussverse der Wespen sowohl in bezug auf schreibung wie auf erklärung die ansicht Julius Richters. Beide schreiben:

ἀλλ' ἐξάγει, εἴ τι φιλεῖτ' ὀρχούμενοι, θύραζ
 ἡμᾶς ταχύ· τοῦτο γὰρ οὐδεὶς πω πάρος διέδρακεν,
 ὀρχούμενος ὅστις ἀπὴλλαξεν χορὸν τρυγῶδῶν.

Seltsamer weise hält der vf. ὀρχούμενος für eine conjectur Engers, während „in den handschriften“ ὀρχούμενος stehe (p. 4 u. 6). Vielmehr hat der Ravennas ὀρχούμενος τις, und aus dem Laurentianus Γ wird ὀρχούμενος ὅστις angeführt. Interpretirt werden die worte p. 10 auf folgende weise: *sed si libenter saltatis, quam primum nos foras educite (sc. saltantes); id enim adhuc nemo fecit (sc. ut saltans chorum abeuntem educeret), quicumque saltans, i. e. inter saltandum eum dimiserit sive abire iusserit*“. Etwas undeutlicher, aber genau in demselben sinne, drückt sich Richter aus: *quicumque comicum chorum dimiserit, dum saltat, nondum eum comitatus est saltando*, und wenn er hinzufügt: *itaque ad διέδρακεν suppleo ὅσπερ ὀρχούμενος ἐξαγαγεῖν*, so ist klar, dass auch er ὀρχούμενοι zu ἐξάγετε ergänzt wissen will. Auf eine vollständige zusammenstellung und widerlegung der von andern gegebenen erklärungen macht Muff keinen anspruch; höchst eigenthümlich bleibt es immerhin, dass Donners übersetzung und Bode's geschichte der hellenischen dichtkunst citirt werden,

während der vf. die ansicht, welche Meineke in den *vindiciae Aristophanae* aufgestellt hat, einer berücksichtigung nicht für werth hielt. In folge davon meint er p. 5, die worte εἴ τι φιλεῖτε könnten, wenn man sie nicht mit ὀρχούμενοι verbinde, nur bedeuten, *velle Carcinitas saltando orchestram egredi* und dies sei eine *res futilis et commenticia*; dass zu φιλεῖτε auch ἡμᾶς aus dem folgenden entnommen werden kann, kommt ihm nicht in den sinn.

93. Die marschlieder des griechischen drama von Dr L. Myriantheus. München, Theodor Ackermann. 1873. gr. 8. VIII u. 141 s.

Wie der ref. so werden wohl die meisten für scenische fragen sich interessirenden philologen diese kleine, aus der münchener schule hervorgegangene schrift mit vergnügen und beistimmung lesen. Vor allem wird man das vom verf. streng eingehaltene streben, das wesen und die einrichtungen des attischen drama aus den erhaltenen proben selbst zu erkennen und nicht, wie das lange zeit einseitig geschah, einzig aus den theoretischen schriften der alten über dasselbe billigen und loben müssen. Ich wenigstens halte es hierin vollständig mit dem verfasser.

Der begriff der „marschlieder“, wie Myriantheus ihn steckt, ist ein sehr weiter. Er zählt zu ihnen nicht etwa bloss die chorika, unter deren tönen der chor einen bestimmten marsch, eine procession ausführt, sondern alle melischen oder recitativen vorträge des chors, welche irgend eine fortschreitende bewegung auf der orchestra oder auf der bühne begleiten. Die anlässe zu marschliedern sind daher bei ihm folgende: 1) bei gelegenheit der parodos, 2) bei der epiparodos, 3) in fällen, in denen der chor seinen platz verändert, 4) bei der exodos, 5) beim auftreten der schauspieler, 6) in fällen, in denen die schauspieler ihre stellung ändern, 7) beim abtreten der schauspieler. Nach diesen gesichtspunkten werden im ersten haupttheile der untersuchung die einschlägigen chorgesänge aufgezählt und kurz besprochen, und zwar p. 8—34 die anapästischen, — p. 39 die daktylischen, — 48 die trochäischen, — 62 die iambischen, — 66 die iambo-trochäischen, — 68 die ionischen, — 69 die choriambischen, — 71 die daktylo-trochäischen, — 94 die lo-

gädischen, — 99 die dochmischen und päonischen. Berücksichtigt sind gleichmässig alle vorhandenen tragödien und komödien. Die eingeflochtenen kurzen besprechungen dieses oder jenes versmasses lehnen sich durchweg an Westphal. Der zweite haupttheil zieht sachgemäss die aus der vorausgehenden zusammenstellung sich ergebenden resultate, indem zunächst die verschiedenheit der marschrhythmen unter einander, sodann die verschiedenheit der vier dramatiker in bezug auf die gattungen und die formen der marschlieder, endlich die verschiedenheit der marschlieder gegenüber den übrigen chorgesängen der tragödie und komödie charakterisirt und an passenden beispielen erläutert wird. Was den ersten punkt anlangt, so ist es interessant im concreten fall zu sehen, wie das drama die rhythmischen nicht unterschiedslos, sondern nach dem ihnen eigenthümlichen charakter anwandte, welcher „den stand, die augenblickliche lage und die stimmung der marschirenden person ausdrückte“. Von besonderer Wichtigkeit ist der letzte punkt, in bezug auf welchen es dem verf. gelungen ist die anapästischen systeme und die trochäischen tetrameter als nur für marschlieder bestimmt nach regel und ausnahme zu erweisen, sodass darnach die aristotelische definition des stasimon als *μέλος χοροῦ τὸ ἄνευ ἀναπαιστων καὶ τροχαίου*, die so oft bemängelte und missdeutete, sich für die tragödien als völlig zutreffend herausstellt. Auf die chorlieder der komödie dagegen findet jene scheidung des Aristoteles keine anwendung.

Hiermit sind wir zu dem „anhang“ des buches gelangt und zugleich zu dem besten, was uns in demselben überhaupt geboten wird, nämlich zu einer aus dem drama, wie es uns noch heutzutage vorliegt, geschöpften neuen und ohne zweifel richtigeren auffassung der parodos, als die gangbare es ist. Wenn man im anschluss an Aristoteles Poetik und spätere grammatiker oder lexikographen gemeinhin sich den einzug des chors unter den klängen des ersten liedes vor sich gehen denkt und nur eben dies erste lied als die *πάροδος* bezeichnet, so hat man, wie der verf. gestützt auf sprachliche, metrische und sachliche beweise darthut, vielmehr drei arten des einzugs anzunehmen: 1) der chor befindet sich bereits bei beginn des stückes auf der orchestra, 2) er hat während der den parodoi vorausgehenden monodien einen stillen eiumarsch gehalten, 3)

er zieht mit dem ersten chorikon ein; doch ist auch in diesem fall nie das ganze chorikon zum einzuge verwendet worden, „sondern nur ein theil desselben, und zwar in manchen stücken bloss die den lyrischen partien vorausgehenden anapäste, in anderen dagegen, in denen das chorikon ganz aus lyrischen partien besteht, nur das erste strophengepaar“. Namentlich der zweite fall ist von Myriantheus durch eine fülle treffender beispiele und den nachweis eines eigenthümlichen stereotypen gebrauchs des aoristes von irgend einem verbum der bewegung im zweiten oder dritten vers der eigentlichen parodos unwiderleglich dargethan worden. Für den ref. bedurfte es freilich eines solchen beweises nicht, da er schon längere zeit in den anschauungen des verf. lebt, ohne aber die möglichkeit gerade dieses beweises zu kennen.

Sonst dürfte im allgemeinen dem verf. doch ein eingehenderes studium der neueren erklärungen zum 12. capitel der Poetik empfohlen werden. Er konnte sie bequem in den fleissigen übersichten, die Susemihl von ihnen zu geben pflegt, finden. Hätte er z. b. das Rhein. Mus. bd. 28, p. 305 ff. eingesehen, so würde er kaum Westphals vortreffliche emendation *πάροδος μὲν ἡ πρώτη λέξις ὄλ(η τ)οῦ χοροῦ* [statt *ὄλου χοροῦ*] bezweifelt haben. Im einzelnen müsste ref. allerdings über nicht wenige punkte mit ihm streiten, wenn hier der ort dazu wäre. Nur eines sei erwähnt. In seinen bei Teubner erschienenen scenischen erläuterungen der chorpartien bei Aristophanes glaubt ref. p. 121 ff. ausführlich gegen Westphal dargelegt zu haben, dass die schlusshexameter des chores in den Fröschen, die in einer melischen stelle ganz allein dastehen würden, kein *carmen propempticum* bilden und nicht vom ganzen chore gesungen, sondern vom chorführer recitirt wurden. Es ist auffallend, dass sie bei Myr. p. 38 und 109 wieder als marschlied erscheinen, und dass er bei seiner richtigen vorstellung vom wesen der parodos nicht auch zu einer analogen vom wesen der exodos allseitig durchgedrungen ist. Wie es bei jener geschah, geschah es auch häufig in tragödien wie komödien bei dieser: der chor hielt einen stillen abmarsch, nachdem der chorführer einige worte gesprochen hatte. Auch mit rücksicht auf die gegen ref. gerichtete anm. 15 auf p. 88 f. muss derselbe den verf. auf p. 100 ff. der genannten schrift

verweisen und ihm eine vorurtheilsfreie nachprüfung dringend anrathen.

Die correctur des druckes hätte sorgfältiger sein sollen, da sich in dieser hinsicht viele nachlässigkeiten bemerkbar machen. Der deutsche ausdruck leidet an manchen härten, schweren verbindungen und undurchsichtigen perioden, welche den ausländer verrathen.

Nach allem aber muss die vorliegende arbeit eine erfreuliche und wohlgelungene genannt werden; sie ist dem prof. Christ gewidmet und von ihm der einleitung zufolge veranlasst: wir wollen hoffen und wünschen, dass ihr ähnliche bald folgen.

R. A.

94. Die chorpartien bei Aristophanes. Scenisch erläutert von Dr Richard Arnoldt. 8. Leipzig, Teubner. 1873. 196 und vi. — 1 thlr. 10 ngr.

G. Hermann hat mehrere besonders lebhaft bewegte chorpartieen der dramatiker an die einzelnen choreuten vertheilt; sein gedanke hat aber nicht immer die beachtung und anerkennung gefunden, die er verdient. So fühlen sich die neueren herausgeber des Sophokles nicht einmal bewogen nur zu erwähnen, dass das kommatische chorikon in Trach. 862—895 von Hermann unter die 15 choreuten vertheilt worden ist. Und doch ist kaum eine stelle geeigneter eine vertheilung unter verschiedene chorpersonen zu erweisen. Man hat sich begnügt dem v. 862, 866, 868 mit Brunck *'Hμιχ.* für *Χο.* vorzusetzen, während man für die immer wiederholten gleichen fragen *οὐ δῆποθ' οἷς θανοῦσα; τίθνηκεν ἢ τάλαινα; τάλαινα ὀλεθρία; τίς τρόπος θανεῖν σφε φῆς; εἰπέ τῷ μόρφῳ, γύναι, ξυντρέχει; τίς θυμός — ξυνεῖλε; πῶς ἐμήσατο πρὸς θανάτῳ θάνατον ἀνύσσα μόνα; ἐπειδες, ματαία; τίς ἦν; πῶς; σφρ' εἰπέ. τί φωνεῖς;* nur die handschriftliche bezeichnung *Χο.* kennt und nichts dazu bemerkt. Die art der vertheilung freilich lässt sich nicht mit sicherheit durchführen; wenigstens erweckt die weise, wie Hermann die einzelnen chorstücke vertheilt hat, mannigfache bedenken. Auch ist es mir zweifelhaft, ob alle funfzehn chorpersonen am gespräche theil genommen haben oder nur drei, der *χορυφαῖος* und die führer oder vertreter der beiden halbhöre. Bei letzterer annahme könnte man der hin

und wieder in den handschriften sich findenden bezeichnung *Ἥμιχο.* eine gewisse gewähr beimessen. Die abstimmung der choreuten in Aesch. Ag. 1344 ff. ist zu eigenthümlich, als dass sie für andere fälle etwas beweisen könnte. Nur wird man auch in dieser stelle die drei trochäischen tetrameter jenen drei besonderen chorporsonen zuweisen, nichts destoweniger aber diese drei nachher mitstimmen lassen müssen. Denn da nach v. 1370 f. alle mitglieder des chors ihre stimme abgeben und der koryphaios sich der majorität der abstimmenden anschliesst, so ist unbedingt die O. Müller'sche annahme von zwölf choreuten der Hermann'schen vertheilung unter funfzehn vorzuziehen. R. Arnoldt hat nun ausgehend von Hermanns programm *de choro Vesparum Arist. Lipsiae*, 1843 den gedanken von Hermann für Aristophanes fruchtbar zu machen und zur geltung zu bringen gesucht. Denn die erörterung des auftretens einzelner choreuten bildet den hauptbestandtheil auch obengenannter schrift (p. 1—114) wie früherer abhandlungen des verfassers. Die lektüre dieser gründlichen, scharfsinn, umsicht und fleiss bekundenden schrift macht auf uns den wohlthuenden eindruck, dass der gedanke, welcher die grundlage bildet, ein fruchtbarer und wichtiger ist. Man muss auch von vorn herein annehmen, dass gerade für die lebhaft bewegte komödie eine theilnahme verschiedener personen am gespräche noch geeigneter ist als für die ruhigere tragödie. So hat denn Arnoldt ansser der von Hermann behandelten stelle der Wespen v. 230—487 noch acht partien in den stücken des Aristophanes gefunden, wo er eine vertheilung an einzelne choreuten nachweist, Ach. 204—346, Ri. 247—497, Fried. 301—519, Vö. 310—450, Lys. 254—386 und 614—705, Eccl. 478—503, Thesm. 655—727. Nach dem satze von Bamberger: *quo maior chori ad actionem usus, eo saepius carminum a partibus chori cantatorum locum fuisse consentaneum est*, hat er diejenigen theile herausgegriffen, in welchen der chor am meisten selbstthätig in die handlung eingreift und am lebhaftesten mit den personen der bühne oder mit sich selber verhandelt. Aeusserer indicien sind anreden, aufforderungen, befehle, fragen, wiederholung derselben gedanken, plötzliche gedankensprünge und gegensätze in den gedanken, plötzlicher wechsel des metrum, proodischer und exodischer bau. Die vertheilung an

einzelpersonen erhält aber bei Arnoldt noch eine wesentliche bestimmung: er weiss überall gruppen von vier oder sechs solchen chorreden zu unterscheiden, welche er den sechs *ζυγά* oder vier *στοῖχοι* des chors zuweist, so dass er in der art der vertheilung zugleich einen anhaltspunkt findet, die betreffende aufstellung des chors zu bestimmen. So werden in den Wespen, wo Arnoldt abweichend von Hermann die knaben vom chore trennt, die iambischen tetrameter 230—247 sechs choreuten oder dem ersten *στοῖχος* zugetheilt (mit personenwechsel bei v. 230, 233, 235, 240, 242, 246), die synkopierte katalektische iambische tetrameter 248—272 dem zweiten *στοῖχος* (249, 251, 258, 259, 262, 266), die daktylo-epitritischen stropfen 273—281 = 282—290 dem dritten (273, 278, 281, 282, 286, 290), die stropfen 291 — 302 = 303—315 dem vierten *στοῖχος* (293, 297, 309, 310, 313). In dem abschnitt 334—394, welchen Enger in 334—364 = 365—394 abgetheilt hat, ergeben sich in übereinstimmung mit der responsion zwei *στοῖχοι*, in den folgenden respondirenden theilen, in welchen Arnoldt mit Helbig vor v. 463 den ausfall zweier trochäischer tetrameter des chors annimmt (403—429 = 461—487), zwei weitere *στοῖχοι*, während die zwischen den letzten respondirenden abschnitten stehenden chortheile 437, 441—447 und 453—455 dem chorführer ausser der reihe zugewiesen werden. Aus dem ganzen leitet dann Arnoldt folgende gesetze für den chorischen solovortrag ab (p. 29): 1) in den einzelnen, durch den wechsel des metrum von einander gesonderten gliedern der betreffenden chortheile gelangen die einzelnen glieder des chors, in der einen komödie die *στοῖχοι*, in der anderen die *ζυγά*, zum sprechen oder singen, so dass wenn einmal in dem ersten metrischen abschnitt sechs oder vier choreuten gefunden werden, die gleiche zahl sich in den folgenden abschnitten wieder findet. 2) In den antistrophischen chorgliedern tritt an denselben versstellen in strophe und antistrophe personenwechsel ein, wenn der chor für sich allein singt, nicht an denselben stellen, wenn andere personen dazwischen einreden. 3) Für die episodischen dialogpartien, in denen bühnenpersonen sich mit dem chore unterreden, gilt das erste gesetz mit der modification, dass mitunter nicht antistrophische oder nicht einander respondierende abschnitte nicht bloss ein chorlied, sondern zwei oder drei er-

halten. 4) Der chorführer wird wie in der tragödie bei vereinzelt chorkommata ohne entsprechung bisweilen, wenn auch nicht eben häufig, ausser der reihe verwandt.

Wir müssen der durchführung dieser sätze in den oben angeführten partien das zeugniss geben, dass sie nirgends oder nur sehr selten eine gewaltsamkeit oder künstliche erklärung nothwendig macht, dass die gruppierung nach *στοῖχοι* oder *ζυγά* oft in überraschender weise mit der responsion übereinstimmt, dass überall durch die vertheilung an verschiedene chorporsonen neues licht auf die betreffenden stellen fällt. Wie treffend ist z. b. die bemerkung (p. 88), dass Lys. 360 f. gleichsam die antwort auf die frage eines anderen choreuten v. 356 f. enthalten. Die vertheilung von Vö. 310—450 nach *στοῖχοι* bestätigt sich durch die aufzählung der anrückenden vögel v. 297—304, wo zuerst sechs vögel einzeln genannt und dann in drei versen immer je sechs aufgeführt werden, woraus man auf eine stellung *κατὰ στολχῶν* schliessen darf. Nichtsdestoweniger sind uns einzelne bedenken gekommen, welche uns noch abhalten die vertheilung wie sie Arnoldt *κατὰ στολχῶν* oder *κατὰ ζυγά* vorgenommen hat als unzweifelhaft richtig zu betrachten. Vor allem ist zu bemerken, dass das herbeiziehen des koryphaios ausser der reihe oft doch nur dazu dient überzählige chorika an den mann zu bringen. Ihm werden Ach. 234—236 und 238—240, Fried. 428—430, Vögel 400—406, 408, 410 f., 442, 444, 445, 447, Lys. 254 f. und 317 f. gegeben. Was ist z. b. für ein unterschied zwischen Wesp. 230 *χώρει, πρέβαιν' ἐρρωμένως. ὦ Κωμία, βραδείεις;* und Lys. 254 *χώρει, Δράκης, ἤγοῦ βάδην, εἰ καὶ τὸν ὄμιον ἀλγεῖς κτέ?* Und doch wird jener vers dem ersten choreuten, dieser dem koryphaios ausser der ordnung zugewiesen. Auch andere mittel die vertheilung in die reihe zu bringen sind nicht immer unbedenklich. Wesp. 416 wird *ἢ Δία τὸν οὐρανόν γ'* dem Bdelykleon hinzugegeben (*o boni rem ipsam audite et ne clamaveritis — per Iovem — in coelum usque: nam hunc ego non dimittam*); aber *ἢ Δία* — *γέ* ist doch nur in der erwidernng am platz. Ach. 324 wird *ἐξολοίμην ἤν ἀχοίσω. Μηδαμῶς ὠχαρτικοί* zwei choreuten zugetheilt, was kaum möglich ist; *μηδαμῶς ὠχαρτικοί* muss Dikäopolis ebenso sprechen wie z. b. 322 und auch die symmetrie verlangt den übergang des gesprächs an Dikäopolis. Doch

kann an dieser stelle, wo *μηδαμῶς ὄχαρτικοί* keine passende antwort auf *ἐξολομην ἢ ἀκούσω* ist, die fehlende chorrede durch annahme einer lücke gewonnen werden, die weit gerechtfertigter sein dürfte als umstellung, womit Hamaker und W. Ribbeck helfen wollen. Eine ähnliche abtheilung ist die im Fried. 385, wo *μηδαμῶς, ὃ δέσποθ' Ἐρμῆ, μηδαμῶς, μηδαμῶς* unter zwei choreuten vertheilt wird. — Ach. 280—283 werden noch den vier gliedern des ersten *ζυγόν* hinzugegeben, was jedenfalls eine unregelmässigkeit ist. — Dass Fried. 519 die ausrufe *ὦ εἶα εἶα εἶα πᾶς (νῦν)* bis zur vollzahl des vierten *στοῖχος* vermehrt werden, ist unerheblich. — Vög. 322 f. werden trotz personenwechsels ein und demselben choreuten gegeben. Die rechtfertigung, dass der betreffende choreut nur für einen augenblick durch wiederhops schnell dazwischen geworfene worte *μήπω φοβηθῆς τὸν λόγον* in seiner frage unterbrochen werde, kann nicht ganz befriedigen. — Die vertheilung des zankduetts in der Lys. 352—386 unter sechs männer und sechs weiber in der weise, dass von 370 an immer nur ein mann und eine frau am gespräche theil nimmt, ist minder bedenklich als der umstand, dass man nicht einsieht, warum v. 368 f. und 371 demselben choreuten gehören sollen. Eccl. 501 f. scheint die trennung von *ἀλλ' ἐπείγου ἄπασα καὶ μίσει σάκον πρὸς τοῖν γράθων ἔχουσα* in *ἀλλ' ἐπείγου. | ἄπασα καὶ μίσει κτέ.* unmöglich zu sein. Oft auch wird, wenn bei wechselndem metrum personenwechsel angesetzt wird, der zusammenhang des gedankens zerrissen. Mit recht macht z. b. Arnoldt auf das individuelle aufmerksam, welches in dem chor der frauen Lys. 636 ff. die erzählung des lebenslaufs 641—647 hat; damit aber zählt die frau ihre verdienste um die stadt auf; wenn es also weiter heisst *ἀρα προσφείλω τι χρηστὸν τῆ πόλει παραινέσαι*, wird man da kaum personenwechsel annehmen dürfen. Ebenso bleibt Ach. 219 *νῦν δ' ἐπειδὴ στερερὸν ἦδη τοῦμόν ἀντικίμιον* der zusammenhang „in meinen jungen jahren wäre das nicht geschehen; nun aber, nachdem ich alt geworden, u. s. w.“ bei personenwechsel unbeachtet. Dass in der that wechsel des metrums nicht immer personenwechsel indicirt, verrieth am deutlichsten Fried. 395, wo zwischen: *ἀλλὰ χάρισ', ὃ φιλιανθρωπότατε καὶ μεγαλοδωρότατε δαιμόνων, | εἴ τι Πεισάνδρου βδελύττει τοῖς λόφους καὶ τὰς ὀφρῆς*, kein personen-

wechsel eintreten kann. Endlich hat der lebhaft bewegte weibhalbchor Lys. 319—351, welchen Arnoldt mit Enger unter zwei halbchöre vertheilt, ganz denselben charakter wie die an einzelchoreuten vertheilten chorika. Den grund, dass hier die einzelnen theile nicht auch einzelnen choreuten zugewiesen werden, kann man doch wohl nur darin finden, dass die gewünschte zahl nicht zum vorschein kommt. So sehr wir darum mit Arnoldt in der hauptsache, in der vertheilung an einzelne choreuten, einverstanden sind, können wir von der art der vertheilung an die 24 mitglieder des chors nach *στοιχοί* oder *ζυγά* noch nicht überzeugt sein. Durch die eben erwähnte stelle der Lysistrata gewinnt die vermuthung, dass nicht alle 24 choreuten, sondern nur drei, der koryphaios und die vertreter der beiden halbchöre zum dialog verwendet worden seien, an wahrrscheinlichkeit. Auch der chor Thesmoph. 655—727 unterstützt diese annahme bedeutend. Eine solche sonderstellung der führer der halbchöre nimmt Arnoldt selber in dem zweiten capitel, welches die besondere thätigkeit des koryphaios behandelt, für den fall an, wo der chor in zwei halbchöre getheilt ist und die beiden halbchöre mit einander eine unterhaltung anknüpfen, betrachtet freilich den koryphaios zugleich als führer des einen halbchors.

Aus dem zweiten kapitel hebe ich die bemerkung hervor, dass die hexameter am schluss der Frösche vom koryphaios recitiert, nicht vom chor gesungen worden seien, weil sonst diese stelle die einzige sein würde, wo stichische hexameter gesungen worden wären. Die äschyleischen gesänge, zu denen Pluton den chor auffordere, seien der einbildungskraft des publikums anheimgegeben.

In den weiteren untersuchungen über chorführer und chor in der parabase und anderen chorika, über parachoregemata und paraskenien, stasima, über chorstellungen kommt Arnoldt meistens auf die beobachtungen oder gelegenheitlichen bemerkungen G. Hermanns zurück. Die ergebnisse sind zumeist, soweit sich eine sicherheit in solchen fragen erreichen lässt, überzeugend. Für den vortrag der stasima durch halbchöre, von welchen der eine die strophe, der andere die antistrophe singt, wird auf den charakter der vier sich entsprechhenden systeme in den Fröschen 814—829 verwiesen, von welchen das dritte system sich an den letzten vers des ersten anschliesse. Für

die parodos der Frösche wird die annahme eines weiblichen parachoregems abgewiesen. Ich kann mich aber noch in keiner weise überzeugen, dass die vs. 444—447 dem Dionysos gehören und dass dort nicht der abzug der frauen angekündigt werde.

Wecklein.

95. Der sogenannte Lampriaskatalog der Plutarchschriften. Von Treu. Programm von Waldenburg 1873. 8. 45 s.

Der verfasser, schon von früher her (vgl. Philol. Anz. 1872, nr. 190) durch arbeiten auf diesem gebiete bekannt, liefert auch mit dieser schrift einen schätzenswerthen beitrage. Auf die griechische dedication folgt p. 7—16 der *κατάλογος* selbst, welcher bis nr. 227 reicht. Die vorangesetzten buchstaben A—E geben an, in welchen der fünf codd. die bezeichnete schrift zu finden sei; unter dem text steht eine kurze angabe der varianten. Sodann bespricht vf. die überlieferung, und zwar a) die handschriften; b) die ausgaben. Ueber den cod. A = *Burbonicus* III, B, 29, der aus dem ende des saec. XIV stammt s. C. Wachsmuth im Philol. XIX, 577. A. Schaefer ibid. XX, 170; er enthält den *πίραξ* hinter Diogenes Laertius auf fol. 246—47. — Cod. B = *Paris*. 1751, für Treu von Jules Soury verglichen. Dass derselbe identisch sei mit dem cod. Montschals, beweist vf. daraus, dass sie denselben inhalt haben und dass jener codex mit anderen vom erzbischof Le Tellier von Rheims stamme, der sie vom toulouser erzbischof M. de Montschal empfangen hat. Auch stimmt er überein mit 3392. Jener cod. 1751 ist gegen ende des 16. jahrhunderts von *Ἰωάννης ὁ Σαγκραμύρας* geschrieben. Beide aber sind wieder aus A abgeschrieben, der schon in dem heutigen schlechten zustande vorlag. — Der werthvollste cod. ist C = *Marc*. 481 fol. 123, aufgefunden von Kinkel, verglichen von Treu. Jener hat ihn beschrieben in der Ueberlieferung der paraphrase des evangeliums Johannis von Nonnos p. 5 ffl., dieser auf p. 21. Geschrieben ist er von Max. Planudes im september 1302. Dieser Planudes giebt nach den ihm vorliegenden Plutarchhandschriften zuerst die titel der *Vitae*, dann die der in jenen enthaltenen moralischen schriften, schliesslich die titel derjenigen schriften, welche nach seiner meinung nicht mehr vorhanden waren, und zwar diese letzten aus dem katalog. Er giebt nicht

den vollständigen sogenannten Lampriaskatalog. Der cod. beruht auf einem vollständigeren exemplar als A, vermuthlich auf demselben, aus welchem A entnommen ist. — D = *Marc.* 186 (fol. 1—2), aus dem anfang des 15. jahrhunderts, von Treu verglichen. Er ist aus C entschieden abgeschrieben, mit ausnahme des letzten theiles fol. 2 lin. 23—32, und enthält nur die moralischen schriften. — E = *Marc.* 248 (fol. 1—4), von Treu verglichen. Es ist ein schöner pergamentfoliant des Kreters Joann. Rhosus, der viele abschriften für Bessarion besorgte; am 1. febr. 1455 wurde er vollendet. Dieser codex ist vollständig nach D gearbeitet (vgl. Schaefer im *Phil.* XIV, 763); die *Vitae* sind nach anderen quellen hinzugegeben. Einen irrthum des Rhosus nachweisend, der die vor nr. 65. 79. 121. 136 stehenden kreuze nicht verstand und deshalb die titel dieser schriften ganz fortliess, widerlegt Treu die seit Wyttenbach von vielen acceptirte hypothese einer byzantinischen excerptensammlung. — H. Stephanus, der den katalog in bd. IX und XIII seiner Plutarchusausgabe veröffentlichte, hat aus A oder B geschöpft. — David Hoeschel, der ihn 1597 Augsb. edirte, erhielt das manuscript von Andr. Schott, der dasselbe aus B entnahm, nicht aus A, wie Wachsmuth und Schaefer wähen. Die angabe des Ionsius de script. hist. phil. Francof. 1659, dass ein florentiner codex dieses katalogs existire, beruht auf einem blossen irrthum desselben. — D ist auch von Harless *Bibl. graec.* V, p. 167—71 publicirt, doch nach einer ganz oberflächlichen vergleichung des professors Siebenkees in Altdorf.

Im abschnitt: „entstehung und werth des katalogs“ verwirft Treu die angabe der überlieferung, dass der katalog von Lamprias dem sohne Plutarchs, verfasst sei. Denn die notiz fusse erstlich auf Suidas, der es bloss von den historischen schriften sage; zweitens habe Plutarch zwar einen bruder, aber keinen sohn dieses namens gehabt, drittens sei die echtheit deshalb unmöglich, weil man doch annehmen dürfe, dass ihn jener sorgfältig und nach bestimmten Gesichtspunkten verfasst haben würde. — Sodann widerlegt Treu die ansichten von Wyttenbach und Schaefer über entstehung des katalogs. Jener hält denselben für alt und glaubt, dass auszüge von allen plutarchischen schriften vorhanden gewesen seien; doch schwankt

er, indem er die abfassung erst ins zehnte, dann ins sechste jahrhundert setzt. Erstere ansicht, die auf einem irrthümlichen verständniss der stelle des Rhosus beruht, hat sich seitdem erhalten. Schaefer behauptet, der katalog sei kurz vor Suidas verfasst; auch dies weist Treu kurz und treffend zurück. Hinsichtlich der sechzehn erhaltenen schriften Plutarchs, deren titel im katalog nicht erwähnt sind, kommt Treu zu dem schlusse, dass drei derselben unecht, fünf durch entsprechende titel benannt, fünf nur in bruchstücken vorhanden und drei übersehen seien. — Zum schluss giebt der verfasser seine ansicht. Von der anordnung der schriften ausgehend, scheidet er drei gruppen: I, 1—41 biographische schriften; II, 42—62 solche, die mehrere bücher umfassen; III, 63— fin. *μορόβιβλα* nicht biographischen inhalts; in der letzten sind bestimmte gesichtspunkte der zusammenstellung nicht zu verkennen. Der katalog ist nach Treu ein verzeichniss der in irgend einer grossen bibliothek unter Plutarchs namen vorhandenen werke. Hierfür wäre 1) nachzuweisen, ob die anordnung der schriften in den manuscripten eine ähnlichkeit mit derjenigen des katalogs erkennen lasse. Dies ist einstweilen nicht möglich, weil die vitae erst später allmählich paarweise zusammengereiht sind und weil hinsichtlich der moralischen schriften die kritische geschichte der handschriftlichen überlieferung noch fehlt. Doch 2) spricht die sonstige beschaffenheit des katalogs dafür, dass derselbe die planlos zusammengestellten und durch neue ankäufe vermehrten bücher einer bibliothek umfasst, deren präses nach echtheit oder unechtheit der schriften wenig fragte. Trotz mancher mängel scheint der werth des katalogs nicht gering angeschlagen werden zu dürfen, weil er doch auch die titel der meisten echt plutarchischen schriften enthält. Die echten sucht Treu auf p. 52—53 nachzuweisen.

Ueber die zeit der abfassung stellt Treu die vermuthung auf, der katalog sei erst nach dem neuplatoniker Plutarch aus Athen (350—433) entstanden, auf den sich viele titel beziehen lassen. Doch verwirft er dieselbe sofort wieder, weil keine von dessen schriften mit sicherheit im katalog nachgewiesen werden könne und weil es undenkbar sei, dass ein grammatiker die schriften des Chäroneers unter der einfachen bezeichnung *Πλουτάρχου βιβλίων πέντε* habe nennen

können, wenn schon ein zweiter bedeutender schriftsteller dieses namens vorhanden gewesen wäre. Aus diesen gründen entscheidet sich Treu lieber dafür, dass der katalog schon im dritten oder vierten jahrhundert entstanden sei. — Mit dieser behauptung ist Treu zu weit gegangen; viel mehr billigung verdient die erstere annahme. Mir ist sie deshalb die wahrscheinlichere, weil auf das fehlende *Χαιρωνείου* nicht viel zu geben ist; denn es kann recht leicht ausgefallen sein, oder dem grammatiker galt dieser Plutarch für so wichtig und bekannt, dass der andere gegen ihn nicht in betracht kam, oder auch — er kannte den Athener gar nicht. — Dagegen stimme ich darin der ansicht Treu's bei, dass ein fälscher seinem machwerke dadurch, dass er sich für einen sohn Plutarchs ausgab, den anschein grösserer glaubwürdigkeit geben wollte.

C. Hartung.

96. Quaestionum Lysiacarum specimen. Dissertatio inauguralis quam — defendet Aemilius Godoholdus Sachse. Halle 1873. 49 s. 8.

Die am anfang durch eine lücke in der urhandschrift des Palatinus verstümmelt auf uns gekommene achtzehnte rede des Lysias, die in den handschriften und ausgaben den titel *περὶ δημεύσεως τῶν τοῦ Νικίου ἀδελφοῦ ἐπίλογος* führt, ist in der jüngsten zeit gegenstand einer zweifachen untersuchung geworden, die freilich auch zu einem zweifachen resultate geführt hat. In der inhaltreichen dem greisen senior der universität Greifswalde, G. F. Schömann, zum 60jährigen docentenjubiläum gewidmeten *commentatio* von Rudolph Schöll (s. Phil. Anz. V, nr. 9, p. 457) hat dieser nachzuweisen gesucht, die rede sei eine vertheidigungsrede, durch welche sich die söhne des Eukrates, des bruders des Nikias, gegen den durch einen gewissen Poliochos in seiner eigenschaft als *συλλογεύς* gestellten antrag auf confiscation ihres vatergutes gewehrt hätten. Leider ist die stelle der rede, die für die entscheidung über das motiv des falles massgebend ist, §. 14, in der handschriftlichen überlieferung problematisch: *πάντες εἰσονται ὅτι τότε μὲν χιλίαις δραγμαῖς ἐξημίωσε (Πολίochος) τὸν βουλόμενον τὴν ἡμετέραν γῆν δημοσίαν ποιῆσαι, νυνὶ δὲ κελύων δημεῦσαι νεώκηκα, καὶ περὶ τούτων δὴ ἀμφοτέρων Ἀθηναῖοι, παρανόμων φεύγοντος τοῦ ἀν-*

τοῦ ἀνδρός, τὰναντία σφίσιν αὐτοῖς ἐψηφίσαντο. Nach dem wortlaut dieser stelle hätte Poliochos die rolle gewechselt, indem er anfangs den grundbesitz der söhne des Eukrates mit erfolg gegen den confiscationsantrag eines andern vertheidigte (ἐζημιώσε τὸν βουλούμενον), hinterdrein aber selbst aus nicht zu ermittelndem grunde gegen seine früheren schützlinge mit einer ἀπογραφῇ vorging. Da dies unwahrscheinlich erschien, schrieb Scheibe, (wie vor ihm Markland und Bake) ἐζημιώσατε, um einem früheren miserfolge des Poliochos den jetzt erstrebten erfolg in der gleichen sache gegenüberzustellen; würde er diesen erfolg erzielen, so würde er dadurch, meint der sprecher, seinen grossen einfluss auf die bürger bekunden, insofern diese ihm zu liebe ihr früheres verdict jetzt desavouieren würden. Für diese änderung der stelle, nach welcher τοῦ αὐτοῦ ἀνδρός auf Poliochos bezogen werden muss, hat sich jüngst auch F. Blass erklärt (Jenaer Literaturzeitung 1874, nr. 1), indem er noch das τὸν vor βουλούμενον in αὐτὸν (Poliochos) verwandelt. Schöll dagegen vermuthet (p. 4), indem er die worte πάντες — ψεφίκε unangetastet lässt, anstatt παρανόμων das mit τὰναντία — ἐψηφίσαντο zu verbindende adverb παρανόμως und erklärt: *Iam praeter ius factum fore, si in altera actione de eisdem bonis a Poliocho mota iudices contraria sibi ipsis decernerent condemnando quem tum absolvisset*; sonach bezieht er ψεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀνδρός auf den freilich schon längst verstorbenen Eukrates, eine interpretation, die allerdings gezwungen erscheint; ausserdem liegt doch in dem τὰναντία σφίσιν αὐτοῖς ψηφίζεσθαι an sich noch keine gesetzesüberschreitung, da inconsequenz doch nicht mit παρανομία zusammenfällt ¹⁾.

Ohne kenntniss von der wenige monate vor seiner inaugurdissertation veröffentlichten Schöll'schen schrift hat nun Sachse die achtzehnte lysianische rede einer eingehenden untersuchung unterzogen; in den zwei capiteln seiner arbeit behandelt er erstens den titel und die sachlichen grundlagen der rede, sodann die *ratio dicendi*. Mit der literatur wohl vertraut hat Sachse nur die bemerkungen Bake's zu der rede

1) Die correctur παρανόμως hat auch J. H. Lipsius (Quaest. lysiacae p. 15) vorgeschlagen, will aber das adverb mit ψεύγοντος — ἀνδρός verbinden. Aber Lipsius (sogut wie Schöll) hat übersehen, dass schon vor dreissig jahren Bake (Schol. hypomn. III, 191) genau die nämliche veränderung des textes vorgeschlagen hat.

(Schol. hypomn. III, 187—192) unbeachtet gelassen. Mit recht entscheidet er sich für den von Galenus überlieferten titel *κατὰ Πολιόχου*, da die handschriftliche überschrift der rede eine willkürliche ersetzung der originalen bezeichnung und namentlich die characterisierung der rede als *ἐπιλογος* eine irrthümliche ist (Blass, att. beredsamk. 521). In übereinstimmung mit Hölcher hält Sachse die rede für eine anklagende (p. 19); sie sei vermuthlich eine auf das bekannte gesetz des Archinos begründete *παραγραφή* gegen den amnestiewidrigen confiscationsantrag des Poliochos, woraus sich die farbe der rede erklärt, die einerseits allerdings gegen den Poliochos die anklage der gesetzwidrigkeit erhebt, andererseits aber nothwendig durch die abwehr der *ἀπογραφή* einen apologetischen character annehmen muss²⁾. Die bezugnahme auf das gesetz des Archinos als die basis der anklage war vermuthlich in dem verloren gegangenen theile der rede enthalten. Schon bei dem ersten auf die güter des Eukrates gemünzten confiscationsantrage hatten sich die erben desselben mit erfolg durch die form der *exceptio* vertheidigt; trat etwa wegen ihrer minderjährigkeit bei diesem ersten processe Poliochos für sie auf, so ist, unter beibehaltung des handschriftlichen *ἐζημίωσε*³⁾ *τὸν βουλούμενον*, nach Sachse's ansicht die conjectur H. E. Meier's: *παρανόμως διώκοντος καὶ φεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀδρός* (d. i. eben Poliochos) sinnentsprechend. Weshalb freilich Poliochos aus dem patron der söhne des Eukrates zu ihrem gegner ward, ob er durch die eventuelle bereicherung des fiscus oder auch durch die in den confiscationsantrag verwebten angriffe auf den wegen einiger nicht mehr mit sicherheit zu ermittelnden vorkommnisse (*τὰ παρεληλυθότα* Lys. XVIII, 19) nicht des besten nachrufes sich erfreuenden Eukrates an popularität gewinnen wollte, das muss Sachse unentschieden lassen. Gegenüber der von Scheibe in §. 14 vorgeschlagenen correctur

2) Dies colorit der rede bestimmte Francken (comment. Lys. 125), im anschluss an Hamaker (und Bake) die rede für eine apologie zu halten. Damit würde der authentisch überlieferte titel *κατὰ Πολιόχου* hinfällig werden.

3) Nicht ersichtlich ist, warum sich Sachse über die deutung von *ἐζημίωσε* scrupel macht; *ζημιῶν* heisst: veranlassen, dass einer in (geld)strafe »verfällt«, wie Platon Legg. XI, 728 b: *ὁ ἐπίτροπος τὸν ἄρχοντα εἰς τὸ — δικαστήριον εἰσάγων ζημιούτω τῷ δόξαντι τιμῆματι τῷ δικαστηρίῳ*. Ebenso *δημιεύειν τὰ πινος*: die »confiscation erwirken«: Demosth. XXXIX, 47, häufig *ἀτιμοῦν* u. a.; s. zu Lys. X, 22.

ἐζημιώσατε τὸν βουλόμενον (den Poliochos) macht Sachse mit grund geltend, dass, wenn Poliochos selbst den ersten confiscationsantrag gestellt hätte, damit aber mittelst der von den erben des Eukrates eingelegten *παραγραφή* abgewiesen und mit der strafe der *ἐπωβελία* (*χιλίας δραχμαῖς* §. 14) belegt worden wäre, er dann nicht, weil mit partieller atimie behaftet, in derselben sache hätte zum zweiten male als kläger auftreten dürfen (p. 15); er würde sich dadurch einer *endeixis* oder *eisangelia* ausgesetzt haben (zu Lys. X, 1).

Auch das zweite, die *ratio dicendi, qua orator usus est*, behandelnde capitel der dissertation verdient beachtung. Sachse macht aufmerksam auf die zum theil überraschenden parallelen zu mehreren stellen der rede, die sich in der sechzehnten und achtzehnten rede des Isokrates finden; bekanntlich ist die letztere ebenfalls in einer auf das gesetz des Archinos begründeten *παραγραφή* gehalten; man vrgl. besonders Lys. XVIII, 1 mit Isocr. XVI, 46, Lys. XVIII, 5 mit Isocr. XVI, 36, Lys. XVIII, 13 mit Isocr. XVIII, 21; er findet darin eine unterstützung für seine am schluss der arbeit (p. 49) vorgotragene vermuthung: *orationem hanc a Lysia non esse scriptam, qualis in manibus est, sed ab alio genuinam orationem iterum tractatam esse*; sonach meint er, die isokrateischen stellen seien von dem überarbeiter der lysianischen rede benutzt worden. Aus der besprechung einzelner stellen heben wir noch hervor, dass die auf das *ἀπολέσθαι* §. 5 begründete behauptung, Eukrates sei schon vor einsetzung der Dreissig hingerichtet worden, gehöre also nicht zu den opfern der aus Lys. XIII bekannten denunciation des Agoratos (p. 35), auf einer zu ängstlichen auslegung des *ἀπολέσθαι* beruht, das nicht blos auf die hinrichtung, sondern auf das durch die verhaftung (vor der vollziehung der friedensbedingungen und einsetzung der Dreissig) über ihn hereinbrechende verderben überhaupt zu beziehen ist; gewiss gehörte Eukrates zu der opposition, die den frieden des Thramenes zu vereiteln suchte (Scheibe, olig. umwälz. 52. Bako, Schol. hypomn. III, 191; Blass, beredsamk. 523). Die vermuthung, dass §. 7 anstatt *λειτουρηγῶσι* etwa *κεχορηγῶσι* (mit Hirschig) zu lesen sei, weil nach *εἰσφορὰς εἰσηρηγῶσι* nicht ohne ein *τὰ ἄλλα* ein begriff gesetzt werden könne, in dessen umfang die *eisphora* onthalten sei (p. 38), beruht auf irriger

voraussetzung; die eispnora gehörte ja nicht zu den leiturgien ⁴⁾ im staatsrechtlichen sinne (Böckh Staatshaush. I, 594), sondern diese verpflichtung haftete auf jedem vermögen (Demosth. XX, 18. Télfy, corpus iuris attici 229); daher auch [Lys.] XX, 23: εἰσφέρει τὰς εἰσφορὰς καὶ λειτουργεῖ, Demosth. XXXXII, 3: οἰδεπώποτ' οὐδὲν λειτούργηκεν ὑμῖν οὐδ' εἰσνήνοχε τῇ πόλει. Sehr gründlich wird p. 40 ff. gegen Blass der nachweis geführt, dass der von Lysias §. 9 erwähnte Diognetos nicht identisch ist mit dem in den Hermokopidenprocess verwickelten Diognetos, der bei Andok. I, 15 genannt wird.

Zum schluss sei erwähnt, dass die dissertation in sehr correctem latein geschrieben ist; wenn gewisse Lieblingsphrasen wie *videat oratio unde aberravit* (p. 10. 17. 44), *circumspectis omnibus rebus rationibusque subductis* (p. 19. 28), noch an das philologische seminar erinnern, so ist das ja begreiflich. Von druckfehlern sei, abgesehen von harmlosen wie *Ladaemonii* (p. 47), *triacarchi* (p. 48), *appertus* (p. 49), hervorgehoben, dass p. 23, z. 8 v. o. durch den wegfall eines komma hinter *populum* das verständniss erschwert wird, p. 28, z. 17 v. o. ἀδικοῦμεν sinnstörend für ἀδικούμενοι ἀξιοῦμεν gelesen wird, p. 30 z. 12 v. u. XVI, 46 anstatt XVII, 46 zu lesen ist.

A. Frohberger.

97. De vicesima Lysiae oratione commentatio. Scr. Fr. Kirchner. Ohlau. 1873. XVIII pp.

Kirchner wirft sich zum patron dieser rede auf, die in der neueren zeit zumal von Hoffmeister im programm von Stargard 1872 viele anfeindungen erfahren hatte. Nach Kirchner ist der zweck der rede noch von niemand verstanden, und vieles, was die kritiker dem redner aufbürden, ist der ungunst der zeit zuzuschreiben; vieles, was den interpreten dunkel erscheint, verspricht er in ein helles licht zu setzen. Kirchner scheidet zunächst drei anklagen gegen Polystratus: 1) dass er zu den verräthern in Oropos gehört habe; 2) dass er, wenn auch nur acht tage lang, einer der 400 gewesen sei und als solcher die freiheit untergraben habe; 3) da die ankläger mit der erfolgten verurtheilung nicht zu-

4) Nur die προεισφορά, der von den reicheren bürgern für die mittellosen geleistete vorschuss, galt als λειτουργία.

frieden waren, so stellten sie noch eine dritte beschuldigung, er habe an der in der letzten amtszeit der 400 vorgenommenen expedition theilgenommen und als präfekt der flotte, wozu ihn seine *φυλέραι* erwählt hatten, seine sache schlecht geführt. — Weil es in Athen verboten war, wegen derselben sache zweimal zu klagen, so nahmen die gegner diese amtsführung zum vorwand (vgl. p. 10. 14. 17), brachten aber nur die alten beschuldigungen wieder vor; daher heisst es: *πάντα μᾶλλον κατηγοροῦσιν ἢ εἰς τὴν ἀρχήν*. Sodann wendet sich Kirchner zur reihenfolge der paragraphen, die in den codd. arg verwirrt sei: §. 7—10 gehören ihm hinter 13—14, vielleicht auch hinter 15, weil sonst einige in jenen enthaltene bemerkungen unverstänlich bleiben. Ferner vermuthet er hinter dem schlusse von §. 15 das fehlen des gedanken: *nos vero plectimur insontes*; um einen solchen fortgang mit *οὕτως δὲ* oder *ἡμῖς δὲ* zu gewinnen, setzt Kirchner die §§ 13—15 zwischen 2 und 3. So entsteht folgende ordnung: 1. 2. 13—15. 3—4. 5—12. 16—36.

Die rede selbst entbehrt nach Kirchner's ansicht durchaus nicht der kunstreichen gliederung, wie Hoffmeister ihr vorgeworfen hat. Da sich Polystratus hauptsächlich wegen derjenigen thaten vertheidigen musste, welche die 400 begangen hatten — denn so hatten die ankläger die sache zu drehen verstanden — so nennt Kirchner die rede einen *στοχασμός* = *coniecturalis constitutio* und nimmt demnach folgende theile der *tractatio* an: *probabile, collatio, signum, argumentum, consecutio, approbatio*. Diese theile, sowie die existenz eines *exordii* nebst *propositio* und *narratio*, weist Kirchner im eineln nach und, wie mir scheint mit grosser wahrscheinlichkeit. — P. x sqq. bespricht Kirchner die von Scheibe, Francken und Hoffmeister behandelten stellen und sucht nachzuweisen, dass vieles, was jene für ungrisch erklärt und verdächtigt haben, ganz in ordnung sei und nur einer von keinem vorurtheil befangenen erklärang bedürfe; andere stellen dagegen seien durch konjektur oder austossung zu heilen und dürften nicht als belege gegen den autor vorgebracht werden. Ueber die häufige verknüpfung der sätze durch *καὶ* sucht Kirchner mit folgender entschuldigung wegzuschlüpfen: *scilicet homines simplices Lysias, sicut huius orationis auctor, simplicia verba facit loquentes*, und die fülle der worte beschönigt er mit dem satze: *verbosa oratio con-*

venit dicentis (adolescentis) moribus. Wie in diesen sätzen, so scheint Kirchner auch bei besprechung der einzelnen stellen in seinem eifer zu gunsten des Lysias zu weit zu gehen; namentlich das argument der „jugendarbeit“ ist ein so dehnbares, das unter seinem schirme jegliches *opus* als echt untergebracht werden kann. Uebrigens scheint es, als ob Kirchner selbst manchmal leisen zweifel an der gültigkeit seines endresultates gehegt habe; denn es heisst: *etsi fortasse Lysiae non est oratio*, und an einer anderen stelle: *qui igitur scripsit hanc orationem, quisquis fuit cett.*

C. Hartung.

98. Scaenicae Romanorum poesis fragmenta secundis curis recensuit Otto Ribbeck. Volumen II. Comitorum fragmenta. 8. Lipsiae, in aedibus Teubneri 1873. CXXXV. 508. — 2 thlr.

Was zum lobe des ersten bandes in diesen blättern (jahrgang 1872, p. 286) gesagt ist, gilt im vollen masse auch von dem jetzt vorliegenden zweiten. Kann ich mich auch in zahlreichen punkten mit Ribbeck's verfahren nicht einverstanden erklären, so muss ich doch dem redlichen und vielfach erfolgreichen bemühen, aus eigenen mitteln und mit benutzung des von anderen geleisteten den colossalen schwierigkeiten des unternehmens, die eigentlich über die kräfte eines einzelnen gehen, gerecht zu werden, die aufrichtigste anerkennung zollen. Die zahl der stellen ist nicht gering, wo die neue bearbeitung gegen die erste entschieden richtiges oder doch erheblich besseres bietet. Verhehlen dürfen wir aber nicht, dass Ribbeck's urtheilen und verfahren nicht selten genauere kenntniss des Plautus und Terenz vermissen lässt.

Es war in der erwähnten besprechung des ersten bandes hauptsächlich gerügt worden, dass Ribbeck in der zulassung archaischer formen, namentlich solcher mit auslautendem *d*, zu weit gegangen sei; auch in diesem bande findet sich veranlassung genug, den gleichen vorwurf zu erheben. Das bedenkliche seines verfahrens scheint Ribbeck selbst nach äusserungencoroll. p. CVI ss. nicht zu verkennen; doch glaubt er sich damit entschuldigen zu können, dass man bei dem traurigen zustande der überlieferung der weitaus meisten bruchstücke *negando et timendo* nicht weit komme, sondern nur *periclitando*

circumspecte et fortiter. Für eine ausreichende entschuldigung wird das wohl Ribbeck selbst im ernste nicht ausgeben wollen; überdies wird, wer sich die mühe macht, die stellen, wo sich Ribbeck mit derartigen formen zu helfen sucht, auch nur oberflächlicher prüfung zu unterziehen, in den seltensten fällen den eindruck haben, als wäre *circumspecte* zu werke gegangen.

Wir verstatten uns im folgenden einige bemerkungen über einzelne stellen. Liv. 2 schreibt Ribbeck *Córruit quasi ictus secena. — sticne? — hau multó secus*; die überlieferten worte *corrúit quasi ictus scena haud multo secus* lassen sich als unvollständiger iambischer octonar messen $v \text{ — } v$ *corrúit quasi ictús scena, hau multó secus*, über die verbindung *quasi — hau multo secus* vrgl. Plaut. Poen. 825 *quasi in popina hau secus*, Titin. 181 *quasi Osculana pugna'st, hau secus*: einen triftigen grund zu obigen änderungen vermag ich nicht ausfindig zu machen. — Naev. 78 lautet bei Ribbeck: *Anulum dat alii spectandum, a labris alium invocat*; in der überlieferten wortstellung *Alii dat anulum* wird die sonst in diesem fragmente bis auf die zweite hälfte des in rede stehenden verses, wo aber die abweichung mit der bekanntlich auch sonst allerlei alterationen des strengen sprachgebrauchs veranlassenden metrischen nothwendigkeit des versausganges entschuldigt wird, beobachtete form der anaphora fortgesetzt, und wer die vorliebe der alten sceniker, namentlich des Plautus, für diese figur kennt, wird sich schwerlich entschliessen, wenigstens hinsichtlich der stellung des *alii* die überlieferung anzutasten; vermuthen lässt sich *Alii datat anellum spectandum* oder *Alii spectandum dat anulum*. — Zu Caec. 39 *Cum enim sibi alius socius socium sauciat* bemerkt Ribbeck coroll. p. XXI *elegantius sic ordinanda verba sunt: ... socium socius*; die überlieferte wortstellung ist aber die bei den scenikern in solchen fällen fast ausschliesslich übliche. Eine entschiedene schlimmbesserung ist es, wenn Ribbeck Caec. 157 die überlieferten worte: *differor sermone miser*, folgendermassen corrigirt zu haben glaubt: *differor sermone misere*; da die überlieferung mit dem plautinischen sprachgebrauche, der bekanntlich in solchen verbindungen nur das adjectiv *miser*, nicht das adverb *misere* zulässt, übereinstimmt, darf *miser* nicht angetastet werden, mag man über die fassung der stelle denken, wie man will. — Caec. 246 *auferte istam enim superbiam* ist das allerdings überlieferte *enim* sehr bedenklich,

da es sich in solcher verbindung mit einem imperativ bei den scenikern sonst nicht findet; Stich. 619 *tua pol refert*. — *enim vero siquidem mea refert, opera utere* ist doch anders und auch wenig sicher. Nahe genug liegt die änderung *istanc iam superbiam*. Unzweifelhaft falsch ist das von Ribbeck Caecil. 272 *sequere me*. — *Perii hercle*. — *Tu, quid enim* (codd. *qui mihi*) *oscitans Hietansque restas?* vermuthete *enim*; denn *enim* wird in fragesätzen von den scenikern nicht gebraucht. Ist Amph. 694 *Quid enim censes? te ut deludam* —? richtig überliefert — leicht lässt sich *Quid me censes?* vermuthen —, so ist *enim* elliptisch zu fassen; Trag. irr. inc. 1. *Aenea*. — *Quis enim est, qui meum nomen nuncupat?* ist *enim* schlecht bezeugt und sicherlich mit Grotius *quis [is] est* zu schreiben: weitere belegstellen kenne ich nicht. Wenig spricht auch für die richtigkeit obiger fassung die stellung des *tu*. Wie sehr man bei den scenikern hinsichtlich des gebrauches der partikeln auf der hut sein muss, dafür beiläufig ein paar beispiele. Ritschl schreibt Ba. 1083 *sed enim nimis nolo desidia* und Stich. 616 *tua pol enim refert*, Geppert Truc. prol. 7 *enim hercle*; es heisst aber niemals bei Plautus und Terenz *sed enim*, wogegen *at enim* ganz gewöhnlich ist, und niemals wird *enim* mit *pol* oder *hercle* verbunden. Noch an einer andern stelle bei Ribbeck veranlasst der gebrauch von *enim* zu einer bemerkung: mit *quia enim* antwortet man gewöhnlich auf die frage eines anderen, daher sind in Nov. 2 *Quid ita? quia enim repuerascis, fugitas personas, pater*, unbedenklich die worte *quid ita?* dem *pater*, das übrige dem antwortenden zuzutheilen: vgl. Plaut. Pers. 592. Wahrscheinlich stand *quia enim* Turpil. 41 *quia enim odio ac senio mi haec sunt nuptiae*, in ähnlicher verbindung; wenigstens lassen sich die worte leicht zu einem senar vervollständigen durch ergänzung von *quidiam?* oder *quidum?* am versanfang. Der gebrauch von *quia enim* mitten im satze Nov. 62 wird gesichert durch Ter. Phorm. 322. — Caecil. 244 weist die überlieferung hin auf: *Ut me hodie ante omnes comicos stultos senes Versaris atque ut lusseris lautissime*; für *luseris lautissime* spricht überdies die allitteration: Ribbeck schreibt mit Halm *atque elusseris* und bemerkt dazu coroll. p. xxx *non turbatur allitteratio composito elusseris ante lautissime, oneratur autem sermo moleste repetita particula ut, cui in tam arte coniunctis verbis locus nullus est*; nichts ist aber bei Plautus gewöhnlicher

als die wiederaufnahme eines vorhergegangenen *ut* gerade durch *atque ut*, auch bei der engsten verbindung der satzglieder, die beispiele lassen sich häufen, vgl. insbesondere Men. 365. 427. 893. Mgl. 706. Ba. 527. Aul. 43. Poen. 1009. Truc. 1, 1, 68. — Lässt sich Caec. 251 *Quisquilias volantis, venti spolia memorant i modo*, „^r“ nicht als nom. pluralis von *is* fassen? — Turpil. 66 bemerkt Ribbeck coroll. p. xxxv zu der vermuthung von Grautoff *Séd quis [hic] est qui interrumpit méum sermonem Obitu suo*, mit berufung auf éine stelle des Plautus *Séd quis hic est accentus non placent*; die recht zahlreichen beispiele dieser formel bei Plautus und Terenz erweisen, dass diese betonung sogar ganz unstatthaft ist, entweder wird accentuirt *séd quis hic ést* oder *sed quis hic est*, auch scheint *hic* dem sprachgebrauche nicht recht zu entsprechen, wohl ginge *Sed quis[is] est, qui interrumpit sermoném meum | Obitú suo*. Einen solchen cretischen vers, wie ihn Ribbeck allerdings nicht ohne bedenken angenommen hat, *Séd quis est qui interrumpit sermoném meum | Obitu suo* darf man ohne zwingendsten grund nicht annehmen; auch Laber. 61 *Induis cápitiúm, túnicae píttáciúm* ist sicherlich kein tetram. cretic. catalecticus, ebensowenig wie Caec. 109 *Commúnis concórdis, dum id quód petit potítur* (? *modo fit óbsecuos, Hilarús comis commúnis concórdis, dum id quod petit petit pótitur*), Turpil. 139 *Di séro advéniéntem perdánt: hic quídem Nos pérdit: festum esse hie quártum diém* (die handschriften *düis adv. p. hi q. n. p. f. e. diem hic quartum*) *hodie iterant: ita conventum*; hinsichtlich der ersten worte, so ist wohl *düis in di is[tum]* zu ergänzen, da sonst in verwünschungsformeln bei den scenikern stets pron. personalia oder démonstrativa stehen; schreibt man ausserdem noch mit Keil *si* für *hi*, so ist ohne weitere änderung anapästische messung möglich: *di istum advéniéntem perdánt, siquidem nos pérdit. | Festum esse diem hic quartum hódie iterant: ita cónventum vv — —*, † Titin. 103 *Nunc hóc uror, núnc haec res mé facit festínem* — bacchische verse sind. Im allgemeinen zeigt sich sonst Ribbeck darauf bedacht, möglichst glatte versformen herzustellen, und er wird sich in dieser beziehung verhältnissmässig selten untreu. — Turpil. 99 wird wohl, falls die lesart *eligantiam* die richtige ist, zu schreiben sein: *Numquam unius me comparavi [in]servire eligantiam*, s. Pl. Most. 190. 216. — Wenn Ribbeck coroll. p. xLIV, die wirklich sehr probable vermuthung von

C. F. W. Müller, dass Cic. Ep. ad fam. VII, 16, 1 die worte *rabiosulas sat fatuas* einem dichter entnommen seien, mit dem einwande zurtückzuweisen glaubt: *poeseos nec volam nec vestigium ostendunt*, so lässt sich dieser einwand erst recht geltend machen gegen die von Ribbeck aus Cic. ad Att. X, 2, 2 mit dem vorwurfsvollen bemerken: *poetae verba non agnoverunt*, unter die inc. inc. pall. (XXI) als stücke von senaren aufgenommenen worte: *Fortunae sunt committenda omnia; sine spe conamur ulla*, geltend machen. Wie wenig die blosse möglichkeit irgend welcher metrischen messung zur annahme poetischen ursprungs berechtigt, dafür noch einen beleg: die worte Cic. Ep. ad fam. II, 7, 1 *cui scribam, video: novi animum, novi consilium tuum*, bilden einen gar nicht schlechten trochäischen septenar, und doch wird sie wohl niemand für eine reminiscenz halten wollen. — P. 119, 46 stimmt das überlieferte: *non tu scis?* genau mit dem plautinischen sprachgebrauche überein s. Asin. 177. 205, Stich. 606, Mgl. 1150, Men. 704. 911, es darf also an die änderung des *non* in *nonne* nicht im entferntesten gedacht werden. — Titin. 102 und Afran. 212 mass Ribbeck wohl früher richtiger *quid istuc est* (jetzt *quid istuc est*), da in dieser formel die erste silbe von *istuc* bei den scenikern nicht betont zu werden pflegt; Afran. 13 ist die wortstellung *quid est istuc?* unerhört, es muss unbedingt *quid istuc* oder *quid istuc est* heissen. — Wenn Ribbeck Afran. 29 und Laber. 21 *numne* nach conjectur schreibt, so ist dagegen zu bemerken, dass diese verbindung bei den scenikern nirgends sicher bezeugt ist. — Nov. 30 schreibt Ribbeck *Vortit se in omnis bestias: comest quicquid tetigit tantum*; die pyrrhische messung von *comest* ist aber höchst bedenklich, sollte nicht zu schreiben sein *comest quicquid tetigit manu?* — Laber. 119 scheint das einfachste: *Nunc me deicies* zu sein (Ribbeck: *Nuncine me deicis*). — Syr. sent. 307 ist nach *urat* wohl vielmehr *haut* ausgefallen, das auch 566 *si ea uti non potes* für *non* herzustellen sein dürfte; ib. 584 scheint am nächsten zu liegen: *plus posse se putat quam possiet*. Warum wird v. 150 *altéris* mit Ritschl in *allus* geändert, während es 297, 372, 543 unverändert beibehalten wird? — Nur druckfehler ist doch wohl Turpil. 132 *pöculis* für *poelis*.

99. De Sulpiciae quae vocatur satira commentatio philologica. Scr. Aemilius Bährens. 8. Habilitationsschrift. Jena. 1873. — 42 s.

Dieses gedicht, welches in den früheren jahrhunderten so sehr überschätzt wurde, hat vor wenigen jahren J. C. G. Boot in einer *commentatio de Sulpiciae quae fertur satira* (Abhandl. der niederl. akademie, Amsterdam 1868) als unecht und zwar als ein machwerk des funfzehnten jahrhunderts zu erweisen gesucht. Seine behauptung fand mehrfachen widerspruch (vgl. namentlich die ausgabe des Lucilius von L. Müller p. 283), dagegen aber lebhaft zustimmung bei W. Teuffel, der sie in der ersten auflage seiner römischen literaturgeschichte (p. 645) entschieden billigte, während er in der zweiten ausgabe (p. 708 f.) sich zurückhaltend und weniger bestimmt äussert. Der verfasser der vorliegenden abhandlung widerlegt nun in eingehender erörterung die von Boot vorgebrachten gründe. Zuerst weist er nach, dass dieses gedicht aus einem codex Bobiensis stammt, den Georg Merula 1493 in jenem kloster entdeckte. Aus dieser handschrift sind die beiden *editiones principes* Venedig 1498 und Parma 1499 (letztere besorgt von Thadäus Ugoletus) geflossen, welche bei dem verluste des codex jetzt die grundlage für die kritik bilden. Wir gehen hier nicht weiter auf diese auseinandersetzung ein (sie führt ja auch nur genauer das aus, was schon O. Jahn in der praefatio zu seiner ausgabe des Persius und Juvenalis Weidmann 1868, p. 10 f., wo auch das *carmen Sulpitiae* aufgenommen ist, erörtert hat) und begnügen uns bloss mit der bemerkung, dass Ugoletus nicht, wie der verf. annimmt, nothwendig jenen codex selbst vor sich gehabt hat, sondern ganz wohl bei seiner ausgabe eine von Tristan Chalcois gemachte abschrift benützt haben kann.

Hierauf legt der verf. dar, dass der tadel, welchen Boot über viele stellen des gedichtes ausspricht, nicht sowohl die dichterin als die überlieferung trifft. Der codex, welchen Merula fand, war von hohem alter und mit longobardischen buchstaben von einem unkundigen mönche geschrieben; dazu stammte er aus einem schon stark verderbten archetypus. Man müsse daher der conjekturalkritik einen weiten spielraum gewähren, um das gedicht wieder in seiner ursprünglichen gestalt herzustellen. Demgemäss versucht der verf. eine neue revision des

textes unter eingehender begründung der von ihm aufgenommenen oder jetzt vorgeschlagenen emendationen und stäter berücksichtigung der von Boot gemachten bemerkungen. Es ist nicht zu leugnen, dass die textkritik und namentlich die erklärung hiedurch manche fortschritte gemacht haben; im ganzen aber geht der verf. mit der überlieferung ziemlich willkürlich um, tastet manches an, was sich wohl vertheidigen lässt oder ändert kühn, wo man mit minder gewaltsamen mitteln helfen kann. Wir wollen, um sein verfahren zu beleuchten, diejenigen stellen des ohnehin nicht umfangreichen gedichtes, welche in kritischer hinsicht am meisten bemerkenswerth sind, kurz besprechen; v. 4 schreibt er mit Schläger *Phalaei*, doch lässt sich *carmine Phalaeo* wohl durch *laticemque Lyaeum* Verg. Aen. I, 686, *Romula ficus* Ov. Fast. II, 412 u. dgl. rechtfertigen. Vs. 5 soll *nec trimetro Pario nec, qui pede fractus, iambo* geschrieben werden; es wird aber wohl genügen das allerdings unhaltbare *codem* in *et idem* zu ändern. Die dichterin wollte sagen, dass der skazon unter der hand des Hipponax zur gleichen furchtbaren waffe wurde wie der trimeter unter der des Archilochus. Für *Clazomenio* vergleiche *Romulēas* Perg. Ven. 72. — Vs. 7 wird *haec metra* für *caetera* hergestellt; warum soll man aber hiezu nicht aus v. 4 *carmina* d. i. liedesweisen, versmasse ergänzen? Vs. 12, wo eine der ausgaben *quid nam*, die andere *quid non*, hat, will Bährens *quid nunc* schreiben; aber *quidnam* entspricht ganz der situation und nichts ist bekanntlich häufiger als die verwechslung der beiden wörtchen *nam* und *non*. Der vorschlag *ad* für *et* v. 13 lässt sich hören, wenn auch *in*, was Heinsius vermuthet hat, gefälliger ist¹⁾; dagegen liegt v. 14 *torpentibus*, was statt *morientibus* empfohlen wird, von der überlieferung viel weiter als die conjectur Höver's *mortalibus*, die auch dem sinne nach viel besser entspricht; verfehlt ist v. 19 die vermuthung *extirpat* statt des überlieferten *exturbat*, welches sich ganz gut erklären lässt. Bährens meint zwar, dass es weder dem gedanken noch dem gegensatze *conseruat* entspreche; *nam Iuppiter in pristinorum saeculorum ... veterum reducendo Romanos non agris expellebat sed funditus debebat*. Wie würde

1) Nicht übel ist auch v. 32 die einschiebung von *his* nach *enim*, obwohl *ipsis* bei der ungemein häufigen verwechslung von *ipse*, *iste*, *ille* aus *istis* oder *illis* entstanden sein kann.

aber *extirpat* zu dem stimmen, was v. 15 ff. gesagt ist? Auch bildet *exturbat* einen ganz passenden gegensatz zu *conseruat*; Iupiter belässt die anderen in ihrer cultur (was durch *urbes* angedeutet ist), die Römer aber treibt er aus ihrer stadt und lässt sie verwildern. Ebensovienig dürfte die emendation der verse 22 ff. *sed uirtus agitata domi it* (statt *et*) *socialibus armis In freta Sicaniae et Carthaginis excedit* (statt *exilit*) *arces* billigung finden. *Socialia arma* kann hier nur *bella cum sociis gesta* bedeuten; warum aber, wie Bährens meint, *agitata domi* so viel sei als *exercita in Italia*, der neue beisatz *et socialibus armis* nur einen ausserhalb Italiens geführten krieg bezeichnen könne, ist nicht abzusehen; jener beisatz giebt nur eine nähere bestimmung des vorhergehenden *domi* „die tapferkeit erprobt in der heimath und im kampf mit italischen stämmen“; *socialibus* steht mit einer gewissen prolepsis, indem nämlich die italischen stämme durch die kriege *socii* der Römer wurden. Auch das ist ein machtspruch, wenn behauptet wird, *exilit in arces Carthaginis* von der *uirtus Romana* gesagt sei geradezu unerträglich; die dichterin wollte mit *exilire* das furchtbare ungestüm der römischen waffen bezeichnen; ihr vorbild scheint Flor. I., 40, 25 gewesen zu sein, wo ähnlich *transilire* steht. So verständlich die überlieferte lesart ist, so unklar erscheint die vorgeschlagene conjectur. Eine ungemein kühne änderung ist die, welche v. 26 aufgenommen ist: *languet ecus set enim immota uirtute fatiscit* statt *languet et immota secum* und *facessit*, und doch ist die leseart des codex richtig; nur muss natürlich mit Scaliger *fatiscit* geschrieben werden. Dass der dichterin die berühmten verse des Ennius vorschwebten, ist unzweifelhaft; aber deshalb muss man nicht gewaltsam *equus* in den text bringen. Nichts ist gewöhnlicher als dass die dichter ihr vorbild mannigfach verändern (in dieser benutzung und umgestaltung lag ja ein eigenthümlicher reiz für die leser), und so ist auch hier statt des *equus* der *cursor σταδιοδρόμος* eingetreten. *Immota uirtute* ist hier sicher so viel als *non mota uirtute*, wodurch *fatiscit* näher begründet wird; *secum* aber muss man mit *fatiscit* verbinden und nach den redensarten *secum esse*, *secum vivere* fassen; es deutet an, dass dem wettkämpfer niemand als rival gegenübertritt. Nicht minder kühn ist die conjectur v. 36 *non trabs sed trico* für *non trabe sed tergo*, abgesehen davon, dass man sie

ohne commentar kaum verstehen würde. Auch hier scheint die überlieferung richtig. Mit *non trabe prolapsus* wird auf das homerische *ὄνκ ἀπὸ δρυὸς ἴσσι* (Od. XIX, 163) angespielt, wo man *δρυς* gewöhnlich falsch mit „eiche“ statt mit „baum“ übersetzt; dann steht nichts im wege *sed tergo prolapsus* mit L. Müller unter beziehung auf den vers des Lucilius III, 50 (64) *postica parte profundit* zu erklären, was um so wahrscheinlicher ist, als in unserem gedichte mehrfach nachahmungen des Lucilius hervortreten. Auch *quid facimus* v. 39 gebe ich nicht gegen die ansprechende vermuthung des verf. *quod facinus* preis. Der Cäsar handelt als vertreter des souveränen römischen volkes; deshalb kann die dichterin wohl sagen „was thun wir Römer“; denn dies ist ja als subject auch des folgenden verbum zu denken. Die worte *Graiorum hominumque relinquimus urbes* sind allerdings verderbt, dass aber Bährens mit seinem *Graiorum olim*²⁾ *ecce petiuimus urbes* das richtige getroffen hat, möchte ich nicht behaupten. Jenes *ecce* oder *en* spielt in den neueren emendationen beinahe schon dieselbe rolle wie in ihrer zeit die *famosa particula Heathiana*. Vielleicht ist *Graiorum olim reuisimus urbes* zu schreiben; die dichterin, welche Lucilius vielfach nachgeahmt hat, kann sich nach seinem vorgange (L. Müller de re metr. poet. lat. p. 362) die dehnung von *re* gestattet haben. Vs. 42 ist es sicherlich nicht nothwendig die übrigens sehr matte conjectur von Withof *censibus* statt *ensibus* aufzunehmen; die Gallier liessen waffen und wagen im stiche und flohen; *ensibus* erinnert an das schwert des Brennus. Auch v. 64 dürfte sich das überlieferte *extirpare* gegenüber der emendation von Burmann *exportare* halten lassen; die philosophen tragen ihre bücher mit sich, das einzige, was sie besitzen oder was für sie von werthe ist, sie müssen aber selbst diese schätze als eine last, die ihnen den tod bringen könnte, vernichten. Man beachte nur, dass *ipsi* bei der lesart *extirpare* sehr bezeichnend ist, dagegen bei der conjectur *exturbare* beinahe komisch wirkt. Beachtenswerth dagegen ist v. 42 der vorschlag *adiguntur* statt *dicuntur*. Vs. 52 hat Bährens nach dem vorgange Jahn's *captiua* mit recht als verderbt bezeichnet, aber *paritura*, was er vorschlägt, ist doch zu speciell. Vielleicht ge-

2) *Olim* hat O. Jahn statt *hominumque* vorgeschlagen.

nügt *uel cara*; wurde *uel* mit *et* verwechselt, so konnte leicht ein abschreiber, um das metrum auszufüllen, *captiua* aus *cara* machen. Der verzweifelten stelle v. 53 ff. hat der verf. insofern aufgeholfen, als er *cum apium* (*apium* wollte schon Carnutti) für *quarum* geschrieben und dann den ausfall eines verses angenommen hat, den er sich etwa so denkt: *turbatur, concurrüt atrox glomerataque regem*; es ist dies das wahrscheinlichste, was über diese verse vorgebracht worden ist. Weniger kann man sich mit dem vorschlage *arce Monoeci* einverstanden erklären, wofür die Veneta *arce mouente*, die Parmensis *arce monetæ* bietet. Denn wenn auch *arce Monoeci* bei Verg. Aen. VI, 830 steht, so kann man doch nicht begreifen, wie die dichter in dazu kam, diesen ort gerade in diesem gleichnisse zu erwähnen, um so mehr als von einer bienenzucht in demselben nirgends die rede ist. Allerdings weiss man auch nichts dergleichen von der *arz Monetæ*; aber denkbar ist es doch, dass sich in diesem tempel ein bienenschwarm niedergelassen hatte und, wie natürlich, sorgfältig gehütet wurde. Jedenfalls wäre die nennung jenes am capitol gelegenen tempels gerade in dieser vergleichung von sehr grosser wirkung. Ob man v. 60 mit Heinsius *Lydio dum* oder mit Bährens *dum Lydio* schreibt, ist wenig erheblich, ersteres ist wohlklingender und paläographisch ebenso wahrscheinlich; mit *libet* v. 61 statt *velit* wird allerdings eine lästige wiederholung vermieden, aber vielleicht die dichter in selbst corrigiert. Unverständlich ist mir der satz v. 62 f. *tantum Romana Caleno moenia iucundos pariterque auerte Sabinos*, wo auch O. Jahn ein verderbniss angenommen hat. Die erklärungs, welche Bährens giebt: *sive tibi, Musa, emigrare libet sive aliud capere consilium, id unum te rogo, ut nunc Calenum meum in tuto colloces, quippe cui in notis sedibus periculum instet a tyranno*, ist gewiss nicht richtig. Es scheint vielmehr, dass die dichter in die Muse anfleht, sie möge ihren Calenus in Rom und im genusse der reizenden villa im Sabinerlande erhalten, d. h. sie möge nicht zulassen, dass Calenus gleich den anderen in die verbannung wandern müsse. Daher vermuthe ich *pariter ne auerte*. Ob Bährens v. 66 mit *saeuos* statt des unhaltbaren *aequos* das richtige getroffen hat, muss dahin gestellt bleiben; paläographisch liegt *saeuos* nahe, doch empfiehlt es sich nicht eben in diesem zusammenhange, wie man leicht ersehen kann,

wenn man es durch die entsprechenden wörter *δαιρός* und „arg“ überträgt; *vanos*, woran man denken könnte, hat graphisch weniger wahrscheinlichkeit. Aus alle diesem ergibt sich, dass der text des gedichtes bei weitem nicht so arg entstellt ist, als der verf. annimmt.

Befremdend ist der schluss der abhandlung. Nachdem wir das carmen vor jeder verdächtigung vollkommen gesichert glauben, hören wir, es sei nur ein übungsstück, das ein *tiro* nach Ausonius gemacht habe *qui lectis Sulpiciae opusculis summum eius in maritum amorem depingere et ipse cupiens egregiam in Domitiani de philosophis abigendis edicto ansam nactus sibi uideretur*. Und die beweis für eine solche behauptung? Erstlich heisst es, zeige die sprache, dass das gedicht späteren ursprunges sei. So soll v. 3 und 29 *retractare* nach art der späteren schriftsteller für das einfache *tractare* gesetzt sein; aber die composita mit *red* bezeichnen ja gewöhnlich die wiederholte, oftmalige vornahme einer handlung, welche bedeutung an beiden stellen zulässig ist. Weiter wird v. 9 der gebrauch von *constanter* getadelt, was hier gleich *indubitanter* stehe, wie es nur bei Cypr. epist. 66, 3 fin. vorkomme; allein *constanter* hat hier die gewöhnliche bedeutung „standhaft“, nämlich gegenüber der verlockung, welche die gelegenheit sich zu rühmen bietet. Dass die dichterin v. 58 nach Lucilius vorgange (I, 11) *pausam facit* gesagt hat, wiegt nicht schwer, da sie denselben öfters nachahmt, und aus dieser einen phrase kaun man doch nicht den schluss ziehen, welchen Bährens macht: *demonstrat illud priscae antiquitatis auctores imitandi studium christianorum potissimum poetarum proprium*, und wenn sie statt des gewöhnlichen *palari* v. 73 *palare* setzt, so ist doch selbst, wenn *palare* rein plebeisch wäre, dies noch kein ausreichender grund; nun aber schwanken derlei verba häufig zwischen medialen und activen formen auch bei schriftstellern besserer zeiten (man vgl. z. b. Val. Max. 4, 2 *adulare*, Sen. Herc. Oet. 485 *aucupare*) und so kann auch vereinzelt ein *palare* in der schriftsprache gebraucht worden sein. Endlich soll v. 12 *dic mihi Calliope* aus Claudianus Laus Ser. 1 entlehnt sein; warum kann es nicht Claudianus aus unserem carmen genommen haben, wenn überhaupt hier von einer entlehnung die rede sein kann?

Was beweist übrigens die stelle bei Fulgentius Myth. praef.

p. 616 M. *Sulpicillae Ausonianae loquacitas*, als dass er wie an einer früheren stelle p. 598, wo *Sulpiciae procacitas* steht, die worte des Ausonius im Cento Nupt. *prurire opusculum Sulpiciae, frontem caperare* vor augen hatte? An etwas anderes lässt schon das parallele *Sallustianae Semproniae* nicht denken. Wenn daher Bährens hieraus den schluss zieht, Fulgentius habe schon einen codex des Ausonius vor sich gehabt, in welchem wie in jenem Bobiensis das *carmen Sulpiciae* stand, so ist dies völlig unberechtigt: der titel *heroicum [Sulpiciae] carmen* kann sehr alt sein; man wählte in der ausgabe des opusculum unserer dichterin diese bezeichnung im gegensatze zu den anderen gedichten, welche sämtlich in lyrischen maassen abgefasst waren.

Das schriftchen ist durch mehrfache druckfehler entstellt; unangenehm berührt v. 26 *δόκον* statt *δοκοῦ*.

96. Petronii satirae et liber Priapeorum. Editio altera. Adjectae sunt Varronis et Senecae satirae similesque reliquiae. 8. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXI. 242 s.— 18 ngr.

Es liegt hier zunächst die dritte von Bücheler veranstaltete ausgabe des Petronius vor; wir glauben darum die besprechung dieses theiles des oben angezeigten buches auf ein paar bemerkungen beschränken zu dürfen. Die kritik ist im ganzen eine sehr conservative, und mit recht, da Petronius sich auf einem gebiete des lateinischen ausdrucks bewegt, welches uns verhältnissmässig sehr wenig bekannt ist; es ist also besondere vorsicht in der handhabung der kritik geboten, wenn man anders nicht gefahr laufen will, den Petronius selbst zu emendiren, will sagen, zu verschlechtern. Aber doch hätte wohl Bücheler hier und da an solchen stellen mit grösserer kühnheit verfahren müssen, wo etwaige besonderheiten der umgangssprache oder des vulgären lateins sicher nicht in betracht kommen; z. b. c. 2: *et ne poetas [quidem] ad testimonium eitem*, da vorher Sophokles, Euripides, Homer, Pindar mit neun lyrikern factisch schon genannt sind, ist der gedanke: „nicht nur dichter“ unumgänglich nothwendig: die älteren ausgaben schieben *solum* ein, *tantum* konnte wohl eher ausfallen; c. 12: *notavimus frequentiam rerum venalium, non quidem pretiosarum, sed tamen quarum fidem male ambulantiem obscuritas temporis facillime tegetet*, wird *tamen* zu streichen sein; c. 138 wird Paris *dearum libidi-*

nantium iudex genannt, wodurch man einen ganz verkehrten begriff erhalten: von der ausserordentlichen schönheit einer frau wird gesprochen: um den preis der schönheit stritten die göttinnen, also hat Dousa mit *litigantium* ohne zweifel das richtige getroffen. Sehr selten tritt der umgekehrte fall ein, dass Böheler etwas beanstandet, was wohl gehalten werden kann, so ist c. 3 *facti adulatores* nicht unbedingt zu verwerfen, die falschheit der schmeichler konnte passend hervorgehoben werden.

Zum ersten male erscheinen als beigabe *Varronis Menippearum reliquiae*, Seneca's *apocolocyntosis* und ausserdem ein paar spuren ähnlicher satiren und romane. Bei weitem am wichtigsten sind natürlich die zahlreichen fragmente aus Varro's satiren, denen vorzugsweise unsere besprechung gelten soll. Ein sehr fühlbarer mangel dieser neuen ausgabe ist die ausserordentliche kargheit in den bemerkungen, welche dem texte beigegeben sind und nach auswahl Böheler's die wichtigsten varianten und conjecturen enthalten; eine praefatio, in welcher der herausgeber die gesichtspunkte, die bei der recension massgebend gewesen, wenn auch nur kurz, andeuten konnte und musste, fehlt völlig. Wir finden zunächst eine andere reihenfolge der fragmente, als in der ausgabe von Riese, und so wird die last des citirens wieder vermehrt; der leser durfte desshalb billiger weise beanspruchen, in ein paar einleitenden worten über die grundsätze, welche bei der neuen ordnung befolgt sind, belehrt zu werden; dass er auf den ersten blick die scheidung der poetischen von den prosaischen fragmenten erkennt, kann natürlich nicht genügen. Ferner fehlt jede angabe darüber, woher die fragmente genommen sind; es war um so nöthiger, wenigstens die stellen bei Nonius u. s. w anzugeben, da es zur sicheren beurtheilung mancher eigenartigen formen durchaus nothwendig ist zu wissen, unter welchen gesichtspunkten das betreffende fragment sich bei alten grammatikern findet; nicht einmal dann hat Böheler sich gemüssigt gesehen, eine bemerkung hinzuzufügen, wenn gerade das wort, um dessen willen Nonius die stelle citirt, bei Böheler geändert erscheint, z. b. frg. 44 ist *repuellascunt* geschrieben, während Nonius die stelle unter *puellasoere = effeminari vel reviridescere* citirt; frg. 554 vermuthet Böheler, dass die werte *tetricae hor-*

rentis aus dem bei Nonius nach der varronischen stelle citirten verse des Virgil sich eingeschlichen haben, aber weder ist angegeben, wo bei Nonius oder Virgil sich die bezeichneten worte finden, noch ist bemerkt, dass Nonius die varronische stelle gerade wegen *tetricus* citirt. In folge dieser übelstände wird man genöthigt sein, neben der ausgabe von Bücheler doch immer die von Riese zu rathe zu ziehen. Auch verlieren einige fragmente, welche aus einem worte bestehen, durch diese übel angebrachte sparsamkeit allen ihren werth. Was kann uns z. b. nützen frg. 74: *scabere*; frg. 16 ist doch wenigstens *hic* zu *Aenea* hinzugefügt, um den nominativ anzudeuten. Endlich ist nie im text oder in den noten bei schwierigen oder verzweifelten lesarten angegeben, wann Bücheler die in den text aufgenommenen worte für die richtigen hält, wann er an sicherer emendation verzweifelt z. b. frg. 67: *scutulans(?)*; 68 *Vulcanumne cum novae lagoenae ollarum figura precantur(?)*; 14: *Duloreste, qui merita hominem et servum facit(?)*; 355: *valéte et me pátmulis producíte*; dies hat Bücheler wegen des fehlerhaften hiatus sicher nicht für incorrupt gehalten.

Sehen wir uns jedoch den text der fragmente näher an und vergleichen ihn mit der ausgabe von Riese, so sind die verdienste Bücheler's nicht zu verkennen. Er ist mit recht im allgemeinen in bezug auf die annahme einer metrischen form seinem vorgänger gefolgt, der ohne zweifel die richtigen grundsätze hierfür aufgestellt hat, im gegensatz zu den kritikern der neueren zeit, welche fast überall verse zu erkennen glaubten. Einzelne zweifelhafte fälle hat Bücheler richtiger entschieden als Riese, wie er überhaupt in metrischen fragen meistens vor Riese den vorzug verdient. Als prosa sind z. b. folgende fragmente von Bücheler mit recht angesehen: 42 (bei Riese der unerträgliche ictus *litore* auf der kurzen pänultima), ferner 43; 88; 114; 141; 160; 361; 379. Frg. 96 ist gegen *latere* bei Riese das handschriftliche *later* von Bücheler festgehalten, 118 ist besser mit Bücheler als iambisch anzusehen, der zweite hexameter bei Riese ist rhythmisch ausserordentlich mangelhaft; 119 der dritte vers bei Bücheler iambisch, Riese ohne grund dactylisch; 137 richtiger iambischer oktonar als bei Riese stücke zweier hexameter. Schöne emendationen sind manche zu verzeichnen z. b. 92: *altitono agmine*; 123: *nixa in vulgi pectora*

statt *neza*; 167 *γαμήσει ὁ νοῦν ἔχων* für das handschriftliche *γαμησις νοῦν ἔχων*; 348 *φωνασσία sum* codd., *fonicia sum*; 349 *μελωδεῖν δεινός ἐστ' ὄτος λύρας*, codd. *melodinis tonos lyras*; 548 *nisi multum, lusi modice, amari* codd. *ambis* (worauf *Sallustius* folgt). Auch bei diesen fragmenten ist die kritik BÜCHELER'S conservativ und mit grosser vorsicht getübt, viele änderungen sind nur unter dem text verzeichnet. Zuweilen hat nun BÜCHELER allerdings mit recht die handschriftliche lesart gegen RIESE festgehalten, z. b. 97 *uti illa* gegen *vezilla*, 156 *item tragici* gegen *illae ut tragici*; 123 *infamia* gegen *insania*; 549 *illa* gegen *illi*; 568 *cum* gegen *tum*. Viel häufiger tritt jedoch der fall ein, dass BÜCHELER mit unrecht bei der handschriftlichen überlieferung sich beruhigt oder doch zu beruhigen scheint. So ist frg. 7 *caelatus* unzweifelhaft glossem zu *caelo dolitus*, wie richtig RIESE gesehen hat; fr. 12 hat BÜCHELER zwar mit recht in prosa gehalten, da bei RIESE der unmögliche accentfall *pedibus* ist; doch muss mit VAHLEN *recentes* als glossem zu *musteos* angesehen werden; fr. 56 und 54 gehören zusammen, und ist statt *mittat mittit* zu schreiben, was BÜCHELER früher selbst vorgeschlagen hat; 87 *properate vivere puerae, quas sinit aetatura ludere esse amare et Veneris tenere bigas*; *esse* zwischen *ludere* und *amare* ist geradezu nichtssagend und *amare* glossem zu dem folgenden ausdruck; RIESE hat *et cantare* statt *esse amare*; 128 und 129 gehören zusammen; so RIESE; 168 *cuius ubi annis multis masculi vestigium inventum est* ist eine negation unbedingt erforderlich; RIESE *nec vestigium*; in der satire *Papiapapae* stehen 370, 371, 372, 375 in engstem zusammenhang. RIESE mit recht: *agnoscismus carmen puellam nimio verborum tumore laudans*; schon deshalb ist 375 sicher nicht prosa; die wenigen änderungen, welche erforderlich sind um tadellose senare herzustellen, können diese ansicht nicht umstossen; 378 ist *devorasset* gegen die consecutio, RIESE mit VAHLEN richtig *devorassit*. Neu hinzugekommen sind zwei fragmente 578: *ponam bisulcam et crebrinodam arundinem*, erhalten bei Iulian. *grammat.* p. 324, 31 ed. Keil., wofür RIESE im *Rhein. Mus.* 21. bd. weniger wahrscheinlich geschrieben hatte: *ponam bisulcam et ipse crebrinodasam — arundinem*; *ipse* fehlt in der handschriftlichen überlieferung, welche dagegen *crebrinodasam* hat; dann frg. 591 *et tamen non demolio rostra* nach Diomedes p. 400, der citirt *Varro in poetico libro*, was

wohl mit recht auf die satiren bezogen ist. Schliesslich seien einige stellen erwähnt, wo weder Riese noch Bücheler das richtige getroffen zu haben scheinen: Aethnio 1 (576 B.): *ut frigidus nimbos* etc. als vergleich statt *aut*; Ajax strament.: *hac re* (so Bücheler mit Turnebus statt *acre*) *aeger medicos exquisitum convocabas* (so codd.) *ut consanescerent* (codd. *convalesceret*); ἄμμου μητρειῖς 1. R. (24 B.) mit Riese gegen Bücheler als oktonare; im zweiten verse *homines*; (codd. om.) *set vos*; Bim. 19 (58 B.) ist ganz gewiss poetisch wegen des unzweifelhaft richtigen schlusses: *novom partum poeticon*, im übrigen ist die herstellung des fragmentes höchst unsicher; Endymiones 1 (105 B.) *animum mitto speculatum tota urbe, ut quid facerent homines, cum experrecti essent* (sint codd.) *me faceret certiorum*; Eumenides 1 (134 B.), wird von Riese als poetisch angesehen wegen *caperratus*; dass es ein poetisches wort im strengen sinne nicht ist, beweist sein gebrauch bei den komischen dichtern; auch Varre sagt LL. VII, 107 nicht, dass das wort ein ausschliesslich poetisches sei. Die berechtigung, das fragment für ein poetisches zu halten, ist um so mehr zweifelhaft, als sich der bedenkliche accentfall *frontém* im fünften fusse des septenar findet und die höchst problematische form *caperratus* statt *caperratus* noch ihrer begründung harrt, Eumenides 4 (161 B.) *venatum eicit ieiunum vellicum* (codd. *ieiunio vellicem*); Eumen. 42 ist der erhaltene rest des dritten verses wohl der schluss desselben gewesen in folgender gestalt: *luce afficiens lorúm*. Parmeno 11 (395 B.) *pudet me tui et Musarum ac noscere piget et* (codd. *agnoscere piget*) *currere et una sequi*.

In betreff der Apocolocyntosis Seneca's begnüge ich mich zu bemerken, dass der text, wenige änderungen abgerechnet, übereinstimmt mit der schon früher von Bücheler in den *Symbola philologorum Bonnensium* p. 41 ff. veröffentlichten ausgabe, die änderungen betreffen zum grösseren theil solche stellen, wo Bücheler früher die handschriftliche lesart beibehalten hat.

97. Aeacus. Ueber die interpolationen in den römischen dichtern. Mit besonderer rücksicht auf Horaz. Von O. F. Gruppe. Berlin, G. Reimer, 1872. VIII u. 616 s. — 3 thlr.

Ernst gemeint ist Gruppe's arbeit; p. 82 sagt er sich ausdrücklich von Linkers Horazkritik los, weil er „unnütze

wagnisse um so mehr fernhalten muss, als es im interesse ernster forschung noch grossen muths bedürfen wird“. So werden denn im verlauf des buches von den 3038 versen der oden 1824 muthig für unecht erklärt, also nahezu zwei drittel: jedoch mit dem troste: „vor allem halte man fest, dass in demselben maasse wie die zahl der verse schwindet, der dichter an grösse und bedeutung gewinnt“. Wenn der „Rhadamanthus“ dessen erscheinen bereits verheissen ist, dieses ziel vor augen behält, so wird von den oden vermuthlich sehr wenig übrig bleiben, damit aus dem geringen *residuum* der echte phönix horazischer lyrik erstehen kann. Ueber den hardouinismus, den man jetzt vielfach mit Horaz treibt, sollte eigentlich kein wort mehr verloren werden; der menge von einzelschriften, namentlich schulprogrammen, gegenüber die à la Lehrs oder Gruppe ihr mütchen am Horaz kühlen, scheint es aber doch nöthig, auf den missbrauch dieser s. g. „höheren“ kritik noch einmal mit zwei worten zurückzukommen.

Lehrs hat bekanntlich den weg zu seiner Horazkritik sich durch das einfache machtwort geebnet, die untersuchung über den bestand des horazischen textes sei unabhängig und müsse unabhängig gehalten werden von der geschichte des textes. Gruppe dagegen trennt — was richtig durchgeführt alle anerkennung verdienen würde — diese beiden eng zusammengehörenden aufgaben nicht, sondern bemüht sich in jedem fall den ursprung der interpolation nachzuweisen. Aber diese s. g. nachweise sind nichts anderes als ein künstliches gebäude von willkürlichen sätzen, für welche ein zeugniss beigebracht wird wo es zu haben ist, während entgegenstehende zeugnisse von demselben oder grösserem werthe ignorirt werden. Fehlt z. b. bei Dionedes oder Marius Victorinus scheinbar eine ode, so ist das ein beweis ihrer unechtheit, führen diese grammatiker eine ode an, die Gruppe für unecht erklärt, so haben sie bereits das unterscheidungsvermögen für echtes und unechtes verloren. Ferner operirt Lehrs nicht bloss mit der annahme von interpolationen, sondern statuirt lücken, verdrängung echter verse durch unechte, versetzung von stropfen und versen, kurz alles mögliche und unmögliche: demgegenüber verfährt Gruppe methodisch, denn er nimmt nur interpolationen an, die in den schulen der grammatiker entstanden seien — aber er hat die grundlagen

dafür nicht in objectiven thatsachen, sondern in seinem subjectiven geschmack gefunden, so sehr er sich grade hiergegen verwarft. Man vergleiche die abschnitte: die malerischen schlüsse, die kurzen stücke, die dürftigen stücke — da zeigt sich nicht selten ein feines aesthetisches gefühl und künstlerischer blick, ja man kann es hin und wieder bedauern, dass es Horaz nicht so gemacht hat wie Gruppe will, aber dass Horaz wirklich so geschrieben habe, wie Gruppe meint, das ist nirgends bewiesen und kann nicht bewiesen werden. Dann überall findet man zwei fixe ideen wieder, die von der absoluten vollkommenheit der horazischen lyrik, und dass der maasstab dieser vollkommenheit das ermessen des verf. sei — während man doch nach gerade gelernt haben könnte, dass die stärke des Horaz grade nicht in der lyrik liegt, und dass andrerseits sich in den oden ein ganzer stufengang seiner dichterischen entwicklung darstellt. Abgesehen von diesen grundirrhümern, denen sich nicht selten eine naive unkenntniss der elementarsten dinge, namentlich in der metrik, beigesellt, s. Rh. M. 1873, p. 511, erschwert aber noch eine grosse flüchtigkeit im einzelnen, ungenauigkeit in den citaten, mangel übersichtlicher anordnung sowie unvollständige benutzung der einschlägigen literatur das studium des buches. Dieselbe ode ist oft an zehn verschiedenen stellen besprochen, mitunter in widersprechendster weise. So wird p. 595 II, 11 im catalog der echten und unverdächtigen oden aufgeführt, p. 439 heisst es: „II, 11 ist, wie wir ja wissen, untergeschoben“. Und an den stellen, wo vorher II, 11 behandelt wird, ist von ihrer unechtheit nicht die rede. P. 532 heisst es wieder: „in der vielfach bedenklichen ode II, 11“, p. 537 wird II, 11 unter den „der fälschung gehörigen“ oden aufgeführt, p. 569: „auch von der untergeschobenen ode II, 11“. — Zu p. 598: „darauf, da ode 25 fallen muss, und nicht minder ode 26“. Aber sonst will Gruppe ode I, 26 retten, s. p. 466, 595; es muss daher wohl heissen: — fallen muss, das nicht minder [schöne] an Ael. L., od. I, 26, und im stärksten contrast. — P. 16 wird behauptet, Bentley's Manilius sei erst nach Bentley's tode herausgegeben; Bentley starb 1742, der Manilius erschien 1739 (Maehly p. 58). — P. 20 fehlen unter den von Meineke verworfenen stellen III, 1, 32—40, III, 4, 69—72, III, 8, 25—28, III, 11, 17—20; da

sie auf einander folgen, so ist vielleicht eine ganze zeile des manuscripts ausgefallen. Ebenso fehlt p. 30 bei Haupt, abgesehen von einigen druckfehlern, I, 6. 13—16. Ueberhaupt sind druckfehler sehr zahlreich vorhanden, besonders ist der index durch sie entstellt. — Bereits von Guiet sind, ausser den schon im Minos p. 136 angeführten stellen, folgende verse der oden verworfen: I, 3, 15 — 20. 25. 26; I, 31, 9—16; II, 19, 5—8, 25—32; III, 10, 9—12, III, 11, 49—52; III, 13, 13—16; III, 16. 29—44; III, 27, 45—48, 69—72.

98. Dr Menge, de auctoribus commentariorum de bello civili, qui Caesaris nomine feruntur. Particula prima. De commentarii alterius initio. Programm des Wilhelm-Ernstischen gymnasiums zu Weimar, 1873. 12 s. 4.

Der verfasser dieser zum nachdenken entschieden anregenden schrift ist bei der lectüre der ersten sechzehn capitel des zweiten buches *de bello civili* befremdet durch die vielen darin befindlichen anstösse, zweifelhaft geworden, ob dieser abschnitt von Cäsar oder ob er nicht vielmehr von einem anderen verfasst sei: die resultate seiner deshalb angestellten untersuchung legt er unter folgenden überschriften vor: *Caput I. De phrasologia. I. De singulis vocabulis quae nusquam alibi in Caesaris commentariis leguntur. II. De singulis vocabulis, quae vel aliud significant atque in caeteris Caesaris commentariis, vel aliis cum verbis composita sint. Cap. II. De locutionibus, quarum syntaxis offendat etc. Cap. III. De stili offensionibus. I. De verbis insolenter collocatis. II. De aliis scribendi ineptiis.* (Vom eingehen auf den periodenbau hat den vf. *eius rei difficultas* abgehalten; er notirt nur die hier häufigen copulativpartikeln, da wo nach seiner meinung Cäsar andere satzformen gewählt haben würde.) Am schluss stellt Menge die vermuthung auf, der von Cäsar mit der belagerung Massilia's beauftragte Trebonius sei der verfasser der stücke von cap. 1, §. 4 bis cap. 4 und von cap. 8—16. Die übrigen stücke, — in denen sich fast gar kein anstoss finde — schreibt er theils (c. 1, 1—3) dem Cäsar selbst, theils, wie es scheint, dem Brutus und noch einem dritten berichterstatter zu, doch drückt er sich hierüber nicht ganz bestimmt aus. Die schlussworte lauten: *De ratione, qua commentarii de bello civili compositi sint, quominus iudicium faciam, prius*

quam plures atque accuratiores quaestiones instituerim, abstinebo: satis habeo demonstravisse de bello civili commentarii alterius capita 1, 4—4 et 8—16 certe non a Caesare, sed scripta esse a Trebonio.

Bekanntlich ist von jeher und bis in die neueste zeit die ächtheit des ganzen *bellum civile* oft angefochten worden; der gedanke des vf. dagegen, wenn wir ihn so verstehen, Cäsar habe hier (und vielleicht öfter, s. die andeutung p. 5 zu 14, 4) den bericht eines legaten ohne wesentliche veränderung aufgenommen, ist unseres wissens neu und an sich keinesweges unwahrscheinlich. Auch müsste diese annahme zu näherer untersuchung anderer partien führen, bei deren abfassung die berichte von legaten mehr oder weniger zu berücksichtigen waren. Prüfen wir nun aber die methode Menge's näher, so müssen wir erklären, dass seine argumentation nur auf schwachen füssen steht und für ein problem der höheren kritik viel zu äusserlich ist. Manche einzelheit ist allerdings auffallend, so z. b. das zweimalige *foras* 11, 4 und 14, 1, *insuper* als präposition 9, 2, die verbindung von *eo super* 10, 3, *desistere* mit *ab* 12, 4, aber diese und noch so viele andere einzelheiten können nicht ins gewicht fallen wenn man bedenkt mit wie bewusster freiheit und selbständigkeit Cäsar sich in seiner schreibweise überall über das conventionelle hinwegsetzt. Zur überzeugung könnte hier nur der eindruck einer in wesentlichen punkten verschiedenen gesamtdarstellung führen; diesen eindruck habe ich aber wenigstens trotz Menge's darstellung nicht erhalten.

Im ersten abschnitt des ersten capitels behandelt Menge diejenigen wörter, welche in den commentarien nur hier, also als hapaxlegomena stehen. Es ist eine ziemliche anzahl; wie aber schon der vf. selbst einen theil als *artis vocabula* passiren lassen muss, so gilt dasselbe gewiss noch von manchen anderen; manche sind wohl sonst durch die eigenthümlichkeit des gegenstandes bedingt, einige vielleicht mit bezug auf den einzelnen fall besonders gebildet. Dass auch der zufall mitgewirkt haben muss, sieht der vf. selbst ein, indem er bei manchen im Cäsar nur hier vorkommenden wörtern doch bedenken trägt sie für seinen zweck zu verwerthen. (In allen theilen der commentarien finden sich derartige beispiele; man denke z. b. an die vielen eigenthümlichen ausdrücke bei der be-

lagerung von Alesia, von Dyrrhachium u. s. w.). Selbst wenn sich für dieselbe sache aus anderen stellen andere bezeichnungen nachweisen lassen, ist das numerische Übergewicht der für cäsarianisch gehaltenen selten bedeutend, so dass ein schluss auf einen eigentlichen sprachgebrauch sich nicht ziehen, mithin ein verdacht gegen die ächtheit unserer stelle sich nicht begründen lässt. Ganz analog muss man über den zweiten abschnitt von kap. I. (wörter mit abweichender bedeutung oder verbindung) und über das kap. II. (syntactisch abweichendes) urtheilen. Menge hat, wie es scheint, alles was ihm irgend auffiel registriert, schwächt aber eben dadurch das gewicht seiner aufstellungen selbst ab. Erstlich muss er auch hier vielfach zugeben, man dürfe die seltenheiten trotzdem nicht urgiren; 2) stellt er manchen nur hier bei Cäsar stehenden ausdrücken andere gleichfalls nur einmal vorkommende gegenüber; 3) heisst es öfter: „dieser ausdruck steht bei Cäsar nur einmal, sonst immer der und der“. Auf diese weise wird entweder nichts oder das gegentheil des beabsichtigten bewiesen. Das kap. III. beschäftigt sich zunächst mit ungewöhnlichen wortstellungen. Wir können die angeführten fälle nicht als so abweichend von den sonst bei Cäsar vorkommenden anerkennen; wenn z. b. dem vf. 10, 5 die *interclusiones* missfallen oder wenn er meint, 10, 7 würde Cäsar gesagt haben *phalangie, machinatione navali, subiectis*, so dürfte er schwerlich viel zustimmung finden. So gut wie 15, 1 die stellung von *omnino*, konnte 10, 6 die von *rursus*, das dem sinne nach ja nicht zu *corrumpantur*, sondern zu *conteguntur* gehört, ungewöhnlich gefunden werden. Die dreimal vorkommende verbindung von *que* mit präpositionen ist weit weniger auffallend als es Menge glauben machen möchte; denn wie hier *supraque*, so sagt Cäsar noch *contraque, iuxtaque, circumque*, wie hier *exque* und *inque*, so *perque, deque, inque*, s. Fischer an der citirten stelle. Was den letzten abschnitt, *de aliis scribendi ineptiis* betrifft, so finden sich darin viele ganz subjective behauptungen; dabei werden die einzelnen ausdrücke viel zu sehr gepresst, oft in spitzfindiger weise, wie bei *summam* 9, 3 und bei *captam suam urbem* 12, 3 wofür vf. *paene captam* verlangt! (cf. 7, 3). Die bei 9, 5 gesammelten synonymischen verbindungen sind anscheinend verhältnissmässig häufig, gestatten aber keine weite-

ren folgerungen bevor der ganze Cäsar auf diesen punkt hin untersucht ist. Mehrmals erklärt Menge einfach das überlieferte für inept und sagt, Cäsar würde anders geschrieben haben, ohne dies irgendwie zu begründen, wie 11, 1 wo wir im gegentheile die worte *ictum firmitas materiae sustinet* nur sehr bezeichnend finden können. 4, 1 wird *remigum... suppetebat* inept gefunden weil es sich leicht mit der periode hätte verbinden lassen! Auf kleine unvollständigkeiten oder ungenauigkeiten, die sich einfach daraus erklären dass auf leser mit einiger phantasie gerechnet ist, legt Menge ein ganz unnöthiges gewicht. So soll 4, 1 *ad eundem numerum* unvollständig sein. Aber wie oft muss *idem* aus dem zusammenhange verstanden werden, s. b. civ. I, 58, 3. II, 28, 1 und 3, vgl. 16, 3. — 8, 1 wird *legionariis* unnütz urgirt; es sind die I, 36, 4 erwähnten, vielleicht im gegensatz zu der II, 1, 4 aufgegebenen *multitudo hominum*. — 8, 3 meint Menge, der *auctor* habe Cäsars ihm bekannte gewohnheit, sentenzen einzustreuen, nachahmen wollen. Wann und wie denkt er sich dieses streben, Cäsars stil nachzuahmen, in Trebonius entstanden, vorausgesetzt dass er gelegenheit hatte, denselben zu studiren? — 9, 3 habe statt *paulo longiores effecerunt* geschrieben werden müssen *trabes tam longas effecerunt, ut paulo ultra parietes eminent.* Ja, so hätte Cäsar ohne zweifel auch geschrieben, wenn er — Menge gewesen wäre. Man verwundert sich hier und an ähnlichen stellen, zu deren vollständiger und sachgemässer beurtheilung bautechnische kenntnisse unerlässlich scheinen, über die sicherheit mit welcher der verf. auftritt.

Das bisher gesagte sollte vorzugsweise zur beurtheilung der methode des verf. im allgemeinen dienen. In bezug auf das beigebrachte material müssen wir ihm noch manches andere zur last legen. Zunächst sind mehrere seiner angaben thatsächlich falsch. Das p. 2 über *asseris, convolvere, axibus* behauptete lässt sich zum theil schon aus Georges wörterbuch berichtigen. P. 3 glaubt er *diuturnus* nur noch aus den fragmenten anführen zu können, wobei er die *diuturnior impunitas* BG. I, 14, 5 vergisst. — P. 4 sagt er zu 3, 2 *imprudente et inopinante Curione*: „*haec verba nusquam apud Caesarem inventis composita*“. Aber b. civ. II, 38, 4 steht *imprudentis atque inopinantis hostis*. — P. 5 wird zu 12, 5 ganz einseitig behauptet statt

urbem delere habe Cäsar überall *diripere* gesagt; als wenn nicht im BG. zahlreiche eroberte städte durch feuer vernichtet würden! — Ib. zu 14, 3 *sese incitare* komme nicht reflexiv vor. Aber *cum aestus se incitavisset* heisst es doch BG. III, 12, 1; so auch noch sonst öfter. — P. 6 zu 15, 4 scheint vf. statt *detrimentum reconciliare* bei Caesar nur *sarcire* zu kennen; und doch findet sich dafür auch *resarcire, sanare, expiare*. Dergleichen ungenaue und falsche angaben über den thatbestand finden sich noch mehrmals. Ferner werden die worte des textes zuweilen unrichtig verstanden. So durfte p. 5 in 15, 1 *nihil* — *unde* nicht local sondern nur material gefasst werden (es gab nichts mehr, wovon man — nehmen konnte); p. 7 in 8, 1 durfte *ex crebris eruptionibus* nicht nach der interpunction älterer ausgaben mit *animadversum est*, sondern musste mit *magno sibi praesidio esse* verbunden werden. P. 11 sollen 15, 2 *traversaria tigna* im BG. III, 17, 8 durch *longurii* bezeichnet sein; aber dies wort heisst nur stange, latte, und das, was der vf. meint, der brückeubelag, heisst dort nicht *longurii*, sondern *directa materia*. — In formal-kritischer beziehung konnte Menge consequenterweise das, was die herausgeber durch emendation zu beseitigen gesucht hatten, der schwäche des schriftstellers aufbürden und die überlieferung als unverletzt ansehen; aber es begegnet ihm auch, dass er p. 11 die worte 15, 1 *atque eorum murorum contignatione* als *pueriliter dicta* bezeichnet, in welchen *contignatione* nur conjectur von Nipperdey ist (codd. *contignationem*). Mit seltsamer logik führt vf. p. 4 um zu beweisen, dass Cäsar 22 nicht *defigere* sondern *perfringere* gesagt haben würde, für letzteres neben zwei anderen stellen *et in parte a nobis tractata tabulationem perfringere* 9,3 an, d. h. er citirt diese angeblich trebonianische stelle als cäsarianisch!

Alles dies zeigt dass der vf. eifertig und ohne die für derartige untersuchungen nöthige accuratesse gearbeitet hat. Dabei ist noch manches unberücksichtigt geblieben, was unseres erachtens eben so wohl hätte anstoss erregen müssen, und zwar gerade in den nicht dem Trebonius zugeschriebenen stellen, wie die theilweise wiederholung von 5, 5 in 6, 1, das abgerissene *diductisque* 6, 2, auch *ex concursu laborare* 6, 5, da doch *laborare ex* für gewöhnlich etwas anderes bedeutet.

Auf seinen eigenen stil verwendet Menge, so scharf er

den des „Trebonius“ auch beurtheilt, keine grosse sorgfalt. Er entschuldigt sich zwar ohne ursache wegen des gebrauches grammatischer kunstausrücke, aber desto unangenehmer fallen auf *subintelligendum est, auctor* (für *scriptor*) und *noster auctor, in Vitruvio, in Caesare legitur* oder *inveni; non mirabitur qui — intellexit* — (statt *intellexerit*); *quasi...res esset* statt *sit* (p. 9 mitte) und besonders *orationis copiositas* p. 9 unten und p. 10 oben (*usus fuerit* p. 4, 6 v. u. ist wohl druckfehler statt *usus fuerit*).

Wenn Menge, wie er zu beabsichtigen scheint, die gesammten commentären in derselben weise wie diese sechzehn kapitel durchgeht, so dürfte sich überall viel auffallendes und anscheinend ineptes finden; ob er berechtigtere schlüsse auf weitere *auctores* daran knüpfen wird, ist mir nach dieser *particula prima* sehr zweifelhaft.

Hartz.

99. Germanische alterthümer mit text, übersetzung und erklärung von Tacitus Germania. Von Adolf Holtzmann. Herausgegeben von Alfred Holder. 8. Leipzig. Teubner. 1873. — 2 thlr. 20 ngr.

Im winter 1854/55 und 1856/57, dann in den sommern 1859 und 1860 las Holtzmann in je zwei stunden „erklärung von Tacitus Germania“, später im sommer 1852, winter 1863/64, 64/65, 66/67, zuletzt sommer 68 ein vierstündiges collegium „germanische alterthümer mit erklärung von Tacitus Germania“. Von jeder dieser beiden fassungen ist dem herausgeber, der auch selbst im jahre 1859 die vorlesung Holtzmann's nachgeschrieben hatte, ein heft Holtzmann's übergeben und er hat sie dann zu einem commentar der Germania verarbeitet. Nur citate und litteraturnachweise sind nach neueren ausgaben nachgetragen. Zwischen einleitung und commentar schob Holder auch den text ein, wozu die leidener und die stuttgarter handschrift neu verglichen sind. Die dem text gegenüberstehende übersetzung ist von Holtzmann.

Die einleitung bekämpft mit kurzen worten die ansichten von Schreiber, H. Leo und vorzüglich von Mone, der in seinen celtischen forschungen so weit gehe, „dass er auch die Germanen Caesars und des Tacitus nicht als Deutsche gelten lässt, sondern behauptet, diese seien noch Kelten gewesen und erst

mit der völkerwanderung, mit den Alemannen, Sachsen, Franken, Gothen treten die rohen Deutschen in die geschichte ein“.

Dem gegenüber hält Holtzmann seinen in „Kelten und Germanen: eine historische untersuchung 1855“ eingenommenen standpunkt fest, dass die brittischen völker keine Kelten, dagegen die Germanen die lebenden repräsentanten der Kelten sind. Er giebt dann die hauptgründe für diese ansicht und behauptet, dass die Germanen der urzeit als eine kriegerkaste zu fassen seien. Dieser satz richtet sich schon dadurch, dass Holtzmann nicht im stande ist, dieser kriegerkaste andere kasten an die seite zu stellen, die mit jener kriegerkaste ein volk ausmachten.

Den schluss der einleitung bildet eine besprechung der bearbeitungen und der quellen, eingehender jedoch nur der des Tacitus.

Die übersetzung zeigt manchen glücklichen griff, aber an manchen stellen ist sie recht steif und geradezu unlesbar, weil der verfasser sich zu ängstlich an die ausdrucksweise des Tacitus bindet und substantiva verbalia oder participia gebraucht, wo es die deutsche sprache nicht kann. So p. 37, c. 9 Woher für den fremden dienst veranlassung und ursprung . . . c. 10 keine befragung mehr u. s. w.

Die übersetzung von c. 13 hängt natürlich von der auffassung der deutschen verfassung ab, aber der versuch Holtzmann's, *ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur* „um sie schaaren sich die übrigen, reiferen und längst berühmten“ wird auch bei denjenigen schwerlich anklang finden, die *dignatio* (so liest Holder) mit „würde“ übersetzen und nicht mit „würdigung, auszeichnung“. Ueber die sache aber vgl. meine abhandlung: wehrhaftmachung kein ritterschlag Philologus 31, 490 ff. und meine anzeige von Schweitzer-Sidler's Germania Philol. Anzeig. IV, 7, p. 352.

Von den stellen, an welchen die herausgeber schwanken, hebe ich folgende heraus. Holder liest c. 5 *utilitate*, c. 15 ist *non* gestrichen — der commentar hat hier ein „auch“, welches wohl doch, gleichwohl heissen soll —, c. 21 *victus inter omnes pariter communis*, nach Tross c. 42 *peragitur*, c. 46 *peditum* statt des besseren *praecingitur* und *pedum*: c. 26 *invicem cognationibus: cognationibus* ist ein zusatz, der die schwierigkeit nicht hebt.

Der commentar, dessen stil an einzelnen stellen an das collegienheft erinnert, ist sehr reich und sehr angenehm zu benutzen, weil die stellen, auf die er sich beruft, selbst abgedruckt werden. Als eine darstellung der deutschen alterthümer leidet er aber an einigen bedenklichen mängeln. Einmal werden die verschiedenen abschnitte der alterthumskunde nicht im zusammenhang, sondern da abgehandelt, wo eine wendung des Tacitus darauf führt. Die Germania hat aber keine sachliche, sondern eine rhetorische ordnung, sie übergeht wichtige dinge mit stillschweigen oder mit kaum verständlicher andeutung. So kommt es auch wohl, dass die erörterungen über kleidung, verfassung, ackerbau u. s. w. zwar voller gelehrsamkeit, aber nicht erschöpfend sind. Dazu sind die litteraturnachweise unvollständig. Selbst Sohm's bedeutendes werk, das doch schon 1871 erschien und auch im philologischen Anzeiger 1871 besprochen wurde, ist an keiner stelle erwähnt. Der herausgeber musste Sohm's auffassung nachtragen. In seiner beweisführung ist Holtzmann mehr gelehrt als kritisch, vor allem in der frage nach der volkseinheit von Kelten und Germanen. Der eigentliche grund, der ihn zu dieser annahme treibt, ist offenbar die beobachtung, dass die Kelten von den alten ebenso als grosse und blonde leute geschildert werden, wie die Germanen, während die nachkommen der Kelten in der Bretagne klein und dunkel sind, s. p. 123. Statt aber dies allein zu betonen und den nachweis zu versuchen, dass man deshalb die zeugnisse der alten, welche Celten und Germanen als verschiedene völker auffassen, verwerfen müsse, sucht er die thatsache, dass Caesar und die bestunterrichteten andern schriftsteller so urtheilen, durch gelehrsamkeit zu verdunkeln.

Für die anklänge des Tacitus an die worte und angaben anderer quellen hat Holtzmann feine beobachtung: so verweist er bei Germ. 1 auf Plin. NH. 2, 246, bei c. 2 auf Caes. BG. II, 4, bei c. 26 *invicem* auf Caes. BG. IV, 1. VI, 22. Aber seine vermuthungen bleiben ohne rechtes ergebniss, da er das verhältniss der bezüglichen stellen nicht näher feststellt. Sie werden hoffentlich zu neuer prüfung auffordern, wie ich denn selbst dadurch schon zu der kleinen schrift Ein missverständniss des Tacitus. Strassburg i. E. R. Schultz & Cie angeregt bin.

Den schluss bildet ein wörterverzeichnis, das alle wörter
Philol. Anz. VI.

der Germania aufführt, mit allen stellen an denen sie vorkommen, ein verzeichniss der besprochenen schriftstellen und ein sachregister.

G. Kaufmann.

100. De praepositionis „ad“ usu Taciteo scripsit Hermannus C. Mavé Dr philos. Moenofrancofurti 1870. 8. p. 72.

Je weniger für manche autoren nach allseitiger ausbeutung der quellen nach der kritischen seite noch neue resultate zu erwarten sind, desto fruchtbringender und berechtigter ist die genaue durchforschung des gewonnenen sprachlichen materiales nach der grammatischen und lexicalischen seite; sie setzt eines-theils den willkürlichen conjecturen ein ziel, andernteils giebt sie den nothwendigen die feste grundlage; sie liefert ferner beiträge zu unserer so mangelhaften lateinischen lexicographie, ja diese mühevoll einzelforschung lässt sich endlich auch direct für die historische quellenforschung verwenden, wie dies Ed. Wölflin kürzlich in seiner schrift „Antiochus von Syrakus und Caelius Antipater. Winterthur 1872“ gezeigt hat. — Für Tacitus haben sich nun in letzterer zeit ganz besonders bestimmte wortclassen einer specialbehandlung zu erfreuen gehabt, nämlich die partikeln und unter diesen besonders die präpositionen. H. Mavé in der obengenannten schrift zeigt in erschöpfender und durchsichtiger behandlung, wie viel stoff zu eingehenden bemerkungen bei dem gebrauch einer einzigen präposition dieses schriftstellers vorhanden sei. Besonders reichen der untersuchung zum vortheil die unter dem druck als anmerkungen gegebenen parallelbeispiele der präposition in c. accus.; auch die unterscheidung der beispiele nach *or. recta* und *obliqua* durch kreuze und sternchen ist zweckmässig. Auf p. 44, bei der erörterung von Ann. 16, 23, 9 *ad externa rumoribus*, wird der präpositionalgebrauch des schriftstellers von dem richtigen gesichtspunkt erörtert: *nam in eo vel potissimum admirabilis illa brevitās stili Tacitei sita est, quod liberiore praepositionum usu multa efferebat quae ceteri scriptores ambagibus aut participiis aut totis sententiis adhibitis consequerentur*. Schon Nägelsbach weist in seiner stilistik mehrfach auf die „energische“ kraft der präposition hin, welche eben bei Tacitus das gesammte gebiet des präpositionalgebrauches beherrscht. Diese energische kraft

der präposition rührt aber zum guten theil her aus dem bewussten beibehalten und fortwirkenlassen des ursprünglichen localen begriffes in den übertragenen bedeutungen. Mavé redet hierüber auf p. 45, wo er über den finalen gebrauch von *ad* zu handeln beginnt. Wenn er aber p. 44. a. 2 zu Ann. 6, 11, 13 *in crimen ducitur* sagt: *in pro cum positum esse videtur*, und p. 45 a. *ut pro simplici dativo scriptam eam esse intellegamus*, so ist dies nicht richtig, denn weder ist *in crimen ducitur* = *crimini ducitur*, noch ist Ann. 12, 32, 9 *in reliquos data venia* = *reliquis data venia*; es ist vielmehr zu erinnern an ausdrücke wie A. 1, 7, 26 *in crimen detorquere*, 12, 4, 3 *ferre crimina in* —, 15, 68, 8 *in crimen attrahi*, und für A. 12, 32, 9 an 16, 11 *largiri in* —, 14, 53 *cumulare in* —, so wie an das häufige *conferre in* —. Wenn sich ferner Mavé p. 11. a. 5 über das fehlen der usuellen verbindung von *transgredi in partes* in den Annalen wundert, so ist an 15, 50 *descendere in partes* (cf. 3, 3 *descendere in causam*), 1, 60 *trahere in partes* zu erinnern; wir irren wohl nicht, wenn wir dergleichen zum theil neu gebildete verbindungen aus dem bestreben erklären dem sittlichen affect mit neuen sprachmitteln zum ausdruck zu verhelfen, wobei bei einem schriftsteller, welcher wie Tacitus mitten im vollen sprachbewusstsein und sprachgefühl seines volkes steht, von einer sprachlockerung oder verderbniss nicht, eher von einer bereicherung die rede sein kann. Wenn daher Mavé p. 44. 45 über den durch präpositionalgebrauch mehr und mehr beschränkten casusgebrauch im allgemeinen sagt: *dubium non est, quin hic usus pro depravatione linguae habendus sit*, und: *commoditati cuidam, ne dicam inertiae cogitandi tribuenda videtur*, so ist bei Tacitus eben dieser erweiterte präpositionalgebrauch noch eine kraft und schönheit seiner eigenartigen sprache, weshalb auch durchweg die seltensten und kühnsten beispiele den Annalen angehören. So verwandelt er das klassische *spem ponere, collocare in* —, in das ganz neue A. 15, 9 *spem vertere in* —, so *culpam con* —, *transferre in* —, in *culpam vertere* oder *trahere* (vgl. A. 15, 26 *in inscitiam declinare*), so hat er für das gebräuchliche *in se trahere* in A. 2, 64 *in se vertere* = sich zueignen, und für das gewöhnliche *in exilium pellere, agere* substituirt er sich die verba *amovere, abdere, amandare, deportare, exigere, proicere, relegare, seponere, demovere*

und das einfache *pellere*. Von dem so sehr erweiterten gebrauch der verba des theilens: *dividere*, *dispertire*, *distribuere*, *dispergere*, *disponere*, *diffundere*, *digerere* (cf. A. 6, 3 *sociare in* —), geht er A. 1, 55, 5 zu *dissidere hostem in Arminium ac Segestem*; so konnte denn der schriftsteller auch zu den auffallendsten beispielen übergehen in A. 6, 2 *incusare in* —, 2, 39 *dissimilis in* —, in welchen die präposition gewissermassen zum greifbaren messapparat wurde. Dadurch erhielten so viele an sich oft rein neutrale begriffe durch hinzufügung der meistens die richtung bezeichnenden präposition eine ganz neue beziehung, indem die person selbst unter beimischung oft des ethischen verhältnisses als ort und ziel punkt des verbalbegriffes betrachtet wurde; wir haben hier die zahlreichen stellen im sinne wie A. 11, 24 *regnare in* —, 2, 18 *portare in* —, 2, 88 *venenum vetare in* —, 14, 37 *tela exhaurire in* —, 11, 19 *vim prohibere in* —, 13, 17 *mortem properare in* —, 12, 25 *adoptio festinatur in* —, und das häufige *metus, pavor in* — (A. 1, 59; 6, 50; 11, 8; 4, 2), woraus dann die stets kühneren verbindungen A. 12, 35, 9 *plus vulnere in nos et pleraeque caedes oriebantur*, 12, 6, 12 *nova nobis in fratrum filias coniugia* entstanden. — Gehen wir zum einzelnen. In der drei seiten umfassenden einleitung werden wesentlich die leitenden grundsätze zur getroffenen disposition erörtert und einige bemerkungen über die ursprüngliche bedeutung von *ad* als der richtung angefügt, gefolgert aus der hinzufügung von *usque*; den unterschied von *ad* und *in* giebt Senec. Ep. 73, 14. Die wesentliche disposition ist von selbst gegeben, A. local; B. temporal; C. übertragen; jede abtheilung ist geschieden in a) „*ad*“ *de directione ad rem versus dicitur*; b) „*ad*“ *de perveniendo ad rem dicitur*; unter der finalen bedeutung besonders wird geschieden die rection bei verben, adjectiven und participiën, substantiven. Bei der weiteren eintheilung, welche bei der übertragenen bedeutung sogar auf fünf glieder geht: C. I. 1. a. α , kann es nicht fehlen, dass hier und da über die einordnung der beispiele sich zweifel erheben lassen. Eingefügt sind auf p. 33 bemerkungen über das temporale *sub idem tempus* und *per idem tempus*, bei welchem letzteren in a. 2 nicht völlig richtig ist: *loci in solis Annalibus reperiuntur*, denn dieselbe verbindung findet sich H. 1, 73, 1, dagegen das angeführte *per illos dies* ausser 4, 42, 1

noch 3, 44, 12; 4, 63, 1; 16, 2, 5, während die verbindung *per hos dies* in A. 1, 42, 7 und *per eos dies* in 1, 69, 5; 14, 21, 23 auch den Historien angehört in 1, 20, 13; 88, 1 und 3, 46, 1 *per eosdem, dies* (vgl. 4, 81, 1 *per eos menses* und A. 2, 24, 9 *per omnes illos dies noctesque*). Nicht gebilligt kann werden das auf p. 33 mit H. 1, 52, 1 *sub ipsas superioris anni kalendas Decembres* als temporal angeführte A. 6, 30, 19 *sub verbere centurionis*; denn im letzteren beispiele kann *sub* sicherlich nicht bedeuten: *aliquid eodem tempore vel simul cum alia re factum esse*, und diese beiden beispiele sind nicht mit recht *simillimi loci* genannt. Auf p. 66 werden die beispiele der präpositionen: *secundum, pro, ex, de* in der bedeutung: entsprechend, gemäss, gegeben; angefügt ist p. 70—72 *de collocatione praepositionis supplementum*. Uebrigens thun etwa fehlende beispiele und hier und da vorkommende ungenauigkeiten dem ganzen nirgends erheblichen eintrag, wenn auch das auf p. 3 versprochene *omnia exempla colligere* zu den unter *in* in den anmerkungen aufgeführten beispielen, manche ausnahme erleidet. — Wir geben nun einige zusätze und ergänzungen; auf p. 4 c. 4 fehlt A 4, 34, 24 *manus ad obsessos tendere*; p. 5. c. 10 ist zu A. 1, 11, 1 *mus, venae, preces* zu setzen; in der anmerkung 1 fehlt zu A 3, 20, 14 *conversus ad*, A 4, 41, 16 *conversus in*; ebenda hat A. 1, 64, 11 *aquas vertere in subiecta* keine finale, sondern rein locale bedeutung. Ebenfalls nicht richtig ist, was dort Mavé über den gebrauch von *vertere in* sagt: *in ceteris omnibus exemplis significatio est rem aliquam in aliam transire sive ita mutari ut alia fiat*, denn aus der reinen weiterbildung der richtung in localem sinn finden sich eine menge neu gebildeter beispiele, bei denen weder ein ethisches moment feindlicher oder freundlicher gesinnung, noch ein übergang von einem zustand in den andern zu denken ist, wie z. b. A. 15, 9, 11 *spem omnem in Armeniam vertere*. Darüber kann die vollständige zusammenstellung von *vertere* mit seinen compositis in verbindung mit *in* auf p. 17—19 meines programms: *Nonnulla de usu praepositionum apud Tacitum*. Glückstadt 1871, verglichen werden. — Auf p. 6. c. 25 fehlt Hist. 1, 74, 16 *imperium ad Othonem vertere* — p. 9 a. 1 zu *ire* A. 2, 25, 3; zu *in sententiam* A. 4, 30, 9, dagegen sind 3, 50, 12 *in periculum* — *in exemplum* 12, 68, 9

in *melius ire* wohl absichtlich übergangen; zu a. 3 *redire in* fehlt A. 2, 63, 15 *regnum*. — P. 10 *transire ad* fehlt A. 16, 22, 22 *ad illa instituta*; zu *proficisci ad* A. 3, 7, 2. *Illyricos ad exercitus*. — P. 11. a. 1 *digredi in* fehlt A. 14, 23, 8 *a via*; zu a. 5 *transgredi in partes* H. 3, 57, 14. — P. 12 a. 2 zu *remeare in* A. 11, 8, 3 *regnum*; auch musste zu *accedere ad* entweder hier oder p. 61. D. 31, 3 *ad veritatem accedere* genannt werden, denn dort sind nur D. 16, 2 und 36, 34 genannt (cf. p. 64. 65. c). — P. 13 a. 2 *discedere in* fehlt H. 5, 12, 18 *in duas factiones*, A. 1, 34, 10 *manipulos*. — P. 16 a. 1 zu *perfugere in* H. 4, 65, 9 *in suas quisque sedes*, A. 3, 46, 18 *villam*; a. 2 *pergere in* wären den zwei beispielen noch dreizehn hinzuzufügen: H. 2, 1, 16; 4, 19, 2 *urbem*, 3, 11, 10; A. 15, 55, 1 *hortos*; A. 1, 18, 4; 31, 9; 15, 59, 3 *castra*; H. 3, 68, 20 *sacram viam*, A. 2, 39, 4 *insulam Planariam*, 4, 22, 5 *domum*, 6, 27, 12 *Hispaniam*, 12, 16, 5 *Siracos*; 11, 32, 9 *complerum patris*. — P. 18 unten zu *nuntios* fehlt A. 12, 48, 11; 15, 17, 11. — P. 19 oben zu *mittere* H. 3, 77, 18 *lauream ad fratrem*; A. 16, 34, 1 *ad Thrascam quaestor consulis missus*; ebenda zu a. 1 *mittere in* H. 5, 19, 1 *superiorem provinciam*, A. 4, 55, 2 *Graeciam*. Zu H. 2, 40, 10 *in discrimen mittere* wäre A. 2, 11, 2 *dare in discrimen* anzuführen. — P. 20 a. 2 konnte zu *deicere* auch H. 4, 72, 3 *fixis in terram oculis* herangezogen werden; (cf. A. 3, 1, 16 *defigere oculos sc. solo*; H. 1, 17, 2 *coniectis in eum oculis*); zu a. 4 *ducere in* fehlt A. 2, 57, 3 *Armeniam*, zu a. 5 *deducere in* A. 14, 31, 13 *coloniam*. Unter *ducere in* wird A. 12, 32, 2 mit der nicht vorhandenen lesart *agros*, aber p. 14, a. 1 richtig mit *Decangos* aufgeführt. — P. 21 oben fehlt unter den *compositis* von *ducere* noch *producere* D. 36, 28 *ad populum*; zu *retrahere ad* ist als einziges parallelbeispiel H. 4, 70, 31 *retrahere in arma* zu nennen. — P. 22 a. 1 zu *deferre in* fehlt A. 1, 35, 18 *ferrum in pectus* (cf. 4, 50, 9 *demisso in pectus ferro*); 12, 17, 14 *litora Taurorum* H. 3, 84, 18 *domum, uxoris*; zu a. 2 *referre in* A. 13, 28, 9 *publicas tabulas*; zu a. 3 *transferre in* 11, 3, 13 *partem in aliam*, 15, 32, 1 *ius Latii* und übertragen H. 4, 39, 5. — P. 23 zu *vocare ad contionem* fehlt H. 3, 60, 8. — Auf p. 24 oben ist H. 3, 50, 12 als das einzige beispiel zu *adsciscere ad* genannt, es steht aber noch einmal, wenn auch final

A. 16, 20, 3 *ipsi ad omnem libidinem adscita*; übrigens wäre sowohl H. 2, 68, 2 *adhibere ad epulas* richtiger auf p. 61. b. 1: *si „ad“ exprimit rei aliquid adiungi*, anzuführen gewesen; ebenso ist p. 24. a. 1 zu *adsciscere* in noch H. 3, 52, 12 *in senatorium ordinem adscitum* für *additum* hinzuzufügen, nach Ritter's sicherer emendation, worüber Wölfflin, Phil. XXV. p. 121. — Auf p. 26 zu *irrupere ad* konnten unten erwähnt werden mit in D. 11, 16; A. 6, 16, 1; zu A. 11, 17, 2 *inrupisse ad invitos* das später genannte H. 1, 33, 1 *ad ignaros inlatus*. — P. 27 fehlt zu a. 1 *penetrare* in D. 10, 4 *fama in totam urbem penetrat*; zu a. 4 *porrigi* in G. 41, 1 *in secretiora Germaniae porrigitur*. — P. 28 gehören zu *incumbere ad* als parallelstellen mit in, local H. 2, 49, 11 *in ferrum*, dann 3, 10, 6 *ira in Flavianos* (cf. 31, 5 *ira in tribunos revertitur*), 4, 41, 8 *censura in Lariolenum* (3, 29, 2 *dux — eodem incubuerat*). — In a. 1 fehlt zu in — *usque* Ag. 28, 15 *in nostram usque ripam adductos*. Das beispiel A. 15, 58, 15 bezeichnet mehr die richtung, und p. 29 zu c. „ad“ *pro praepositione apud substituitur*, war zu H. 3, 50, 14 *ad fanum Fortunae iter sistunt* auch 2, 87, 3 von p. 68, *ad omnes amoenitates resistens* zu setzen, welches doch weniger, *animi motum* als die locale bedeutung enthält.

Auf p. 33 unter B, *ad sensu temporali positum* heisst es: *mirum est, quod eius significationis, ubi fere sit* gegenhin, *unum tantum exemplum exstat*, und als solches wird genannt A. 2, 21, 14 *ad noctem cruore satiatae sunt*; aber wenn es 2, 18, 2 *quinta ab hora diei ad noctem caesi hostes* heisst, so scheint beides für *usque ad* zu stehen, und da nun auch A. 15, 60, 17 *nam ad eam diem ex Campania remeaverat* (welches ich nirgends bei Mavé finde), für *in eum diem i. e. eo die* = auf jenen tag hin, an jenem tage bedeutet, so möchte sich jene von *ad* aufgestellte temporale bedeutung = *sub c. acc.*, wie A. 4, 63, 9; 15, 23, 15 überhaupt nicht nachweisen lassen; auch in den beiden stellen a. 1. H. 3, 86, 13 *praecipiti in occasum die* und A. 1, 16, 10 *flexo in vesperam die*, ist der begriff der richtung mehr als der der zeitlichen annäherung vorherrschend (vgl. *praiceps in* Ag. 42, 15. H. 1, 24, 3). Zu den stellen von *sub idem tempus* und *per idem tempus* konnte auch das einmalige *idem in tempus* A. 2, 47, 13 angeführt werden, wo es freilich bedeutet „auf eben so lange“. — P. 35, 3 zu *usque ad* fehlt

A. 13, 46, 19 *usque ad civilia arma integre egit*. — P. 37 zu *ad praesens* fehlen noch H. 1, 44, 14; 3, 6, 6, und konnten auch die zwölf beispiele von *in praesens* H. 1, 4; 70; 4, 17; 58. A. 1, 4; 76; 3, 28; 4, 21; 11, 15; 15, 36; 44; 74 unten verglichen werden; also 12 *in* zu 4 *ad*, davon je 4 in den Historien, 14 in den Annalen (Vgl. *Nonnulla de usu praepos.* p. 12).

Auf p. 37 wo der dritte haupttheil, „*Ad*“ *sensu translaticio positum* beginnt, fehlt p. 39 zu *promptus ad* A. 4, 46, 13 *promptum libertati aut ad mortem animum*, 15, 64, 5 *vulgus ad deteriora promptum*. — P. 42, 43 *evinci, subigi ad* gehören entschieden zu p. 59 *frangere ad* etc. — P. 46 *vertere ad* ist A. 13, 50, 13 *ad invidiam* zu setzen und die parallelbeispiele zu *in* Ag. 32, 3 *gloriam*, H. 3, 49, 11 *praedam*, An. 1, 28, 12 *sapientiam* beizufügen; p. 47 *flagitare ad* fehlt unten *in* A. 3, 14, 9 *ministros in tormenta flagitabat*. — Ebenda a. 4 wird A. 4, 3, 16 statt *sumitur in conscientiam* besser *ad sumitur in* c. geschrieben, wie der genaue vergleich der *verba sumere, adsumere, adsciscere* ergibt. Die auf p. 51. 52 genannten *locus, pontes, dies, subsidium ad* sind als mehr vom verbalbegriff abhängig auf p. 47. 48 zu *sumere, indere, uti* richtiger anzuführen. — P. 48 *superesse ad* s. H. 3, 37, 10 *superesse in*, obwohl etwas ungleich. — P. 51 zu D 5, 16 einzufügen *vel ad dignitatem amplius*. — P. 52 b. *a* fehlt A. 14, 8, 8 *ut ad gratandum se expedire*. — P. 53 zu *aptus* fehlt H. 2, 14, 19 *apta ad iaciendum manus*, zu *materia ad* D. 31, 7 *oratori subiecta ad dicendum materia*. — P. 56 fehlen Ag. 28, 3 *ad tradendam disciplinam haberi*, H. 1, 85, 1 *oratio ad perstringendos animos grate accepta*, 3, 10, 13 *ad ferendam opem nomine ciens*, A. 2, 43, 19 *Suriae imponi ad spes coercendas*, 11, 37, 7 *dicendam ad causam adesse*. — P. 57. *y*. fehlt A. 5, 6, 2 *segnis ad opprimendos ministros*. — P. 60 oben zu *mutari ad* H. 5, 13, 12 *ad vera mutari*; zu *efferre ad* A. 15, 20, 3 *opibus nimis ad iniurias elati*. — P. 61 b. 1 zu *addere ad*, A. 2, 87, 3 *addere in*. — P. 62 zu *ad hoc* Ag. 9, 21 *in hoc*, freilich in anderem sinn. — P. 63. a 1 zu *trahere in* das seltene beispiel A. 15, 26, 12 *in inscitiam declinans*. — P. 64 oben fehlen H. 3, 33, 5 *viles ad praedam*, 5, 10, 11 *utile ad omnes casus*, A. 1, 43, 15 *id stabile ad paenitentiam erit*. — P. 65 zu a. 1 *in morem* fehlt D. 22, 15 *in morem annalium*;

zu a. 2 in formam H. 3, 47, 4; A. 14, 31, in formam provinciae. Zweifelhaft ist ebenda in A. 12, 6, 9 *vidisse ipsos abripi coniuges ad libita Caesarum* die bedeutung = *secundum*, es scheint vielmehr die bewegung mit finaler bedeutung, wie das simplex in H. 1, 63, 4 *armis ad caedem civitatis*; freilich steht das compositum „*abriperere*“ in allen übrigen stellen (zehnmal) absolut. — Auf p. 68 zu *respondere ad* fehlt H. 4, 32, 7 *ad ea inquit*. Am ende der seite ist H. 4, 78, 6 *ad praedam instigantes* wohl weniger „auf die aussicht zur heute hin“, als nach 1, 73, 4 *ad instigandum in arma* zu p. 42 *stimulare, exstimulare, excitare ad* zu ziehen. — P. 69 zu *conferre ad* sind zu nennen mit *in* H. 4, 53, 1; A. 3, 71, 18; 6, 40, 13; 12, 4, 14. Ebenda konnte zu A. 3, 52, 11 *differre ad* an Ag. 37, 6 *pulsos in fugam discere* erinnert werden. — Auf p. 70 zu *referre ad* fehlt A. 4, 22, 7 *refert ad senatum*.

Falsche citirungen sind p. 13. a. 1 für H. 2, 37, 7 lies 2, 33, 7; p. 16 col. 33 f. 4, 49, 16 l. 4, 59, 17; p. 17 c. 17 f. 21, 1 l. 22, 1; p. 19 c. 3 f. 4, 56, 6 l. 4, 15, 6; p. 28 a. 1 f.: Ag. 28, 15 l. G. 35, 5; ausserdem ist an manchen stellen die dritte zahl verwechselt, wird aber vom auge leicht berichtet. Der druck ist sonst durchweg correct und deutlich und diese schrift muss als ein brauchbarer beitrage zur lexicographie überhaupt bezeichnet werden.

Neue auflagen.

101. Isokrates ausgewählte reden, Panegyrikus und Areopagitikus. Erklärt von R. Rauchenstein. 8. aufl. 8. Berl. Weidmann; 1 mk. 50 pf. — 102. C. Catulli Veronensis liber. Ex rec. C. Lachmanni. Ed. 3. 8. G. Reimer. Berlin; 10 ngr. — 103. Cicero's ausgewählte reden. Erklärt von K. Halm. 2. bdch. 6. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 2 mk. 25 pf. — 104. M. T. Ciceronis Tusculanarum disputationum ll. V. Recognovit R. Kuchner. 8. Ed. 4. Hahn. Lipsiae; 2 thlr. 20 gr. — 105. Cicero's ausgewählte briefe herausgegeben von F. Hofmann. 1. bd. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 2 mk. 25 pf. — 106. Apici Caeli de re coquinaria ll. X. Edid. C. Th. Schuch. 2. edit. 8. Heidelberg, Winter; 20 gr. — 107. Freund's Schülerbibliothek. Präparation zu Sophokles werken. 10. heft. 2. aufl. — 108. Präparation zu Xenophons Cyropädie. 4. heft. 2. aufl. — 109. Präparation zu Horaz werken. 6. heft. 2. aufl. — 110. Präparation zu Sallusts werken. 2. heft. 3. aufl. 16. Violet. Leipzig. 5 ngr. — 111. Präparation zu Livius römischer geschichte. 12. heft. 3. aufl. 16. Violet. Leipzig; 5 ngr. — 112. Becker's

weltgeschichte für das deutsche volk. 8. aufl. Neuer abdruck. 2. lief. 8. Duncker und Humblodt. Leipzig; 5 ngr. — 113. *E. Curtius*, griechische geschichte. 1. bd. 4. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 7 mark; desselben 3. bd. 3. aufl. 8; 9 mk., register zu bd. 3: 40 pf. — 114. *L. Lange*, römische alterthümer. Register zu bd. III. 1., angefertigt von *L. Mendelssohn*; Berlin. Weidmann; 60 pf. — 115. *Puchta*, vorlesungen über das heutige römische recht herausgegeben von *A. A. F. Rudorff*. 6. aufl. 5. lief. 8. Leipzig. Tauchnitz; 25 ngr. — 116. *C. Zell*, handbuch der römischen epigraphik. 2. ausg. 8. Heidelberg, Winter; 4 thlr. 15 gr.

Neue schulbücher.

117. *B. G. Niebuhr*, griechische heroengeschichte. 5. aufl. 8. Perthes. Gotha; 16 ngr. — 118. *O. Seemann*, kleine mythologie der Griechen und Römer. 8. Leipzig, Seemann, 1 thlr. 10 gr. — 119. *E. Cauer*, geschichtstabellen zum gebrauch auf gymnasien und realschulen. 19. aufl. 8. Breslau. Trewendt; 6 ngr. — 120. *K. T. Süpffe*, aufgaben zu lateinischen stylübungen. 1. thl. 16. aufl. 8. 28 gr. 2. thl. 15. aufl. 8. ebendas.; 1 thlr. 3 ngr. — 121. *A. Haacke*, aufgaben zum übersetzen ins lateinische für tertia. 4. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 2 mk. — 122. *L. Engelmann*, lateinisches lesebuch. 2. thl. 2. aufl. 8. Buchner. Bamberg; 20 ngr. — 123. *W. Willerding*, lateinisches elementarbuch für sexta. 3. aufl. 8. Hildesheim. Gerstenberg; 12 ngr.

Bibliographie.

Der berliner Börsen-Courier berichtet: hier wird ein neues grosses literarisches unternehmen geplant, eine *Revue* im style der *Revue des deux mondes*; die bedeutendsten literarischen kräfte Deutschlands sollen dem unternehmen ihre feder zu leihen sich bereit erklärt haben. Börsenbl. nr. 85.

Unter der überschrift: »die bettelei im buchhandel« steht im Börsenbl. nr. 89 ein artikel, der namentlich die »academischen lesevereine« in Oesterreich wegen ihres bittens um zeitschriften u. drgl. geisselt »weil die mittel gering sind«. Das, was da angeführt worden, ist allerdings stark: allein es soll grade unter den studirenden in Oesterreich der reichthum nicht sich aufhalten: man sollte also doch den verhältnissen etwas rechnung tragen.

Die verhandlungen im reichstage über die pflichtexemplare, welche die verleger an die bibliotheken liefern sollen, werden streng kritisirt und verurtheilt im Börsenbl. nr. 91, in Schürmann's magazin nr. 5.

Mittheilungen der verlagshandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1874, nr. 6: aus der ersten abtheilung: »notizen über künftig erscheinende bücher« heben wir hervor: *Flach*, system der hesiodischen kosmogonie; *Fr. Blass*, die attische beredsamkeit. 2. thl. *Isokrates* und *Isaios*; *Car. Mayhoff*, *Novae lucubrationes Plinianae* (separatabdruck des diesjährigen osterprogramms des Vitzthumschen gymnasiums zu Dresden); *Dräger*, über syntax und styl des Tacitus, 2. aufl., sie sei sehr verändert und vermehrt.

Ausgegeben ist auch: schulcatalog der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner*, in Leipzig, bis februar 1874; verzeichniss von schulbüchern aus dem verlage der *Weidmann'schen* buchhandlung in Berlin,

april, 1874; empfehlenswerthe bücher der C. F. Winterschen verlagshandlung in Leipzig.

Eine preisermässigung hat *Isaac St. Goar* von folgenden werken eintreten lassen: *Aemilius Probus* von *Roth*, *Aristophanes* von *Enger*, *J. Caesar* von *Oudendorp*, *Corn. Nepos* von *Staveren*, *Dicaearch* von *Fuhr*, *Laurentius Lydus* von *Hase*, von *Roether*, *Nonius Marcellus* von *Gerlach* und *Roth*, *Quintus Smyrnaeus* von *Tychsen*, *Theophylactus Simocatta* von *Boissonade*, *Vitruv* von *Rode*, *Buttmann's* lexilogus, *Lersch* *Antiquitates Virgilianae*.

Cataloge von antiquaren: *Joseph Baer* und comp. lager-catalog XXVIII, archäologie.

Kleine philologische zeitung.

Das Börsenblatt (1874) enthält in nr. 1. 2 einen beachtenswerthen artikel »rückblicke und umblicke« überschrieben, der die stellung des deutschen buchhandels in dieser zeit zu charakterisiren sucht.

Petzhold's anzeiger für bibliogr. 1874, heft 2 enthält biographien der verstorbenen bibliothekare *Gersdorf* in Leipzig und *Hopf* in Königsberg.

Das Börsenblatt nr. 10 druckt aus den »Annalen der Typographie« einen artikel ab: »manuscript und correctur«, der wohl weitere verbreitung unter den gelehrten verdiente: er illustriert das sprichwort: *docti male pingunt*. Jetzt, wo der druck so theuer geworden, sind schlecht geschriebene manuscripte eine grössere last als früher. Aber woher kommt denn, dass selbst in Sachsen, sonst das land des schönschreibens, schlechte handschriften das stehende sind? Es liegt an den schulen, an den gymnasien, um auf unserm gebiet zu bleiben. Früher hatte man noch in secunda wöchentlich wenigstens zwei stunden schreibunterricht, sorgliche eltern liessen daneben auch noch privatstunden im schreiben geben: aber jetzt? Da ist das gymnasium viel zu vornehm, um über quinta hinaus schreibunterricht zu dulden: die tertianer kommen sich schon gelehrt vor, wenn sie nur schlecht schreiben und wenn man diesen später als studenten bei überreichung von arbeitsaufgaben sagt, dass solche schreiberei einem anständigen menschen zu übergeben mehr als unanständig sei, so meinen sie, es geschähe ihnen grosses unrecht. Und das kommt auch grade bei söhnen von directoren vor: man sieht, es ist hohe zeit dass man dem übel ernstlich steuert.

Professor Dr *W. Hartel* in Wien tritt im frühjahr eine mehrmonatliche forschungsreise nach Griechenland, Kleinasien und Syrien an.

Bibliotheken im mittelalter, ein kleiner aufsatz im Börsenbl. nr. 20, aus der Berl. Börsenztg: vgl. dazu das über die bibliotheken im alterthum bemerkte im *Phil. Anz.* IV, n. 12, p. 613.

Berichtigung. Die in bd. IV, heft 7 des philol. Anzeigers p. 342 ff. enthaltene recension meiner *Synt. Lucret. lineamenta* von Bouterwek veranlasst mich zu folgenden bemerkungen. Bouterwek findet vieles von dem was ich angeführt habe, trivial, aber im system der grammatik ist eigentlich nichts, wenn es uns auch noch so bekannt sein sollte, trivial zu nennen; es gehört zur vollständigkeit auch sonst bekannte verbindungen mit anzuführen, da es doch immerhin interessirt zu sehen, in wie weit sich auch solche bei dem betreffenden schriftsteller vorfinden. Bouterwek hat meiner arbeit manche dankenswerthe nachträge und ergänzungen hinzugefügt, die mir entgangen waren, aber nicht alles was er vermisst, fehlt auch wirklich

in meinem buche; er ist in seiner durchsicht desselben doch etwas zu flüchtig verfahren und darum in seinem urtheile theilweise ungerrecht geworden. Als beleg führe ich folgendes an. — Die stelle III, 569 *ideo conclusa moventur Sensiferos motus*, die Bouterwek unter dem acc. graecus vermisst, steht bei mir p. 34 unter dem acc. obiecti eiusdem etymi, wozu dieselbe auch gehört. — Die stelle VI, 460, wo *quam magis — tanto magis* vorkommt, die ich nach Bouterwek übergangen haben soll, steht p. 13 unter dem abl. differentiae. — *Insinuare* mit dem acc. (VI, 74) habe ich p. 29 unter dem acc. loci aufgeführt, zu dem es gewiss auch gehört, da I, 116 noch ein anderer accusativ dazu tritt: *an pecudes alias . . . insinuet se*. — *Accidere segetes* V, 608 und *incidere auris* IV, 568 (Bouterw. p. 345) fehlen bei mir nicht, sondern stehen p. 35. Die (10) stellen, wo *penetrare* transitiv gebraucht ist, stehen bei mir am gehörigen orte p. 118, *mortis timentes* unter dem gen. object. p. 50; *poenarum — solvendi tempus* p. 135 unter dem gen. gerundii; die stellen zu *cum primis* p. 56, das pronom. correlativum *totus* (VI, 652) p. 114. Die stellen für *quamvis* mit dem indicativ stehen am gehörigen orte p. 140 unter dem indicativ, wiewohl Bouterwek sagt: »*quamvis* scheint der vf. nur mit dem conj. zu kennen.« *Quianam* (I, 599) habe ich absichtlich übergangen, da es bloss auf Lachmanns unnöthiger conjectur beruht. Es ist mit den handschriften *quoniam* beizubehalten. Die von participien gebildeten comparative, die Bouterwek p. 347 vermisst, gehören in die formenlehre, nicht in die syntax, die rhetorischen figuren ib. in die rhetorik, die ausserhalb meines planes lag. — *Holtze*. [Diese berichtigung ist von hrn Holtze schon 1872 eingeschickt und war für bd. IV, heft 12 zurückgelegt: durch ein versehen ist dort der abdruck unterblieben. — *E. v. L.*]

Ueber *Schliemann's* buch — s. ob. nr. 3, p. 160. unt. p. 224 — urtheilt Max Müller in der *Academy* und giebt die Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 18, p. 261 davon einen ausführlichen auszug: Müller weist natürlich den schatz des Priamos und ähnliches zurück mit wohlfeilen gründen: die gruben bei Troja würden eben so wenig die schätze der homerischen helden ans tageslicht fördern als die höhlen des Kyffhäuser die kaiserkrone Friedrich Barbarossa's; aber alle beachtung verdient, was er über die inschriften sagt: »eine andre inschrift, die aus sechs oder sieben kreisförmig zusammengestellten buchstaben besteht, enthält ohne zweifel *semitische* lettern, die indess zu keiner bestimmteren weise führen, einige davon treten in verhältnissmässig jüngerer form auf«. Dann: »die wichtigste inschrift ist die, welche auf einem rothen schieferstück hart am skäischen thore gefunden ist. Hier finden wir unter den acht oder zehn zeichen, aus denen die inschrift besteht, einige ganz entschieden phönikische buchstaben in ihrer frühesten form. Aber nirgends finden sich phönikische buchstaben so zusammengestellt wie sie und da die wanderungen des phönikischen alphabets eine historische thatsache sind, so wird es sorgfältiger untersuchung bedürfen, ehe man dieser inschrift einen wirklich historischen werth zuschreiben darf. Es ist noch eine andre inschrift da, auf einem stempel, sieben meter unter der oberfläche gefunden. Man ist hart versucht *'Αίου* oder *Ψαίου* zu lesen, wenn es für die eigenthümliche zusammenstellung der buchstaben, vor allem für die horizontale lage des *vau* einen präcedenzfall gäbe«. Dann werden die ansichten Schliemann's über den eulenkopf verworfen. Aber man sieht doch, wie dunkel hier fast alles noch ist; wie man hier noch vor vielen räthseln steht: also hüte man sich vor schnellem aburtheilen. Uebrigens hat *Schliemann* nicht verfehlt, Müller's angaben als unrichtig nachzuweisen, wie zu lesen in Augsb. Allg. Ztg. nr. 68.

Berlin, 28. januar. Nach der Kölnischen Zeitung (vgl. Ausgb. Allg. Ztg. beil. zn nr. 34) hat die griechische regierung der preussischen vorschläge über gemeinschaftliche ausgrabungen zu *Olympia* gemacht und es scheint, als solle es zu einer vereinbarung kommen. Obgleich man gewünscht hätte, die preussische regierung hätte allein diese ausgrabungen unternommen, so ist doch immer schon viel gewonnen, wenn nur ein anfang gemacht wird. Schon 1847 unter Friedrich Wilhelm IV war Bötticher bereit mit pionieren nach *Olympia* abzugehen, als die unruhen 1848 hemmend dazwischen traten.

Pera, 24. jan. (Der schatz des Priamos). Nassif Pascha, der vorige statthalter der Dardanellen, hatte einen gewissen Izzet Effendi beauftragt die kürzlich in Hissarlik aufgefundenen alterthümer zu untersuchen; derselbe ist nunmehr zurückgekehrt und hat dem jetzigen statthalter Omer Fevzi Pascha seinen bericht abgestattet. Es geht aus demselben hervor dass zwei griechische arbeiter, Steliano Panagiotti aus dem dorfe Kalafatlü und Lezeb Kostandi aus Jenischehr, schon im märz v. j. den schatz entdeckten, als sie für rechnung des Dr. Schliemann in Hissarlik mit ausgrabungen beschäftigt waren. Sie fanden in einer tiefe von ungefähr 30 fuss und in einer entfernung von ca. 6 meter südlich von einer alten noch nicht blossgelegten mauer ein irdenes gefäss, dessen mündung mit röthlichem thon verschlossen war; das gefäss war nur 6 zoll hoch und hielt 3 zoll durchmesser, erwies sich aber beim aufheben sehr schwer, und man schloss also; daraus dass es gold oder ähnliche kostbare gegenstände enthalten müsse. Da es beinahe nacht war, so war es leicht ihre entdeckung vor Dr. Schliemanns wächtern zu verheimlichen. Nach beendigter tagesarbeit nahmen sie das gefäss mit und brachten es an einen entlegenen ort, um sich in dessen inhalt zu theilen. Soweit Izzet Effendi hat ermitteln können, wurden folgende gegenstände gefunden: eine massive goldplatte von zwei zoll in quadrat und einen zoll dick; zwei ringe mit je zwei goldenen ketten auf der oberen und einer goldenen kette an der unteren fläche, zwei paar einfache, runde und oben abgeschliffene ohringe; zwei brochen, oben in form eines V und an einem kleinen horizontalen stab befestigt, von welchem acht kleine ketten herabbingen; jede dieser kleinen ketten endigte in einer kleinen runden kugel von massivem golde, zwei goldene armbänder (massiv); eine goldene haarbinde (Belle Hélène), ebenfalls einfach; vier einfache rosenkränze, deren perlen von der grösse einer haselnuss, und sehr viele kleine rosenkränze, deren perlen von der grösse einer erbse; endlich wurde von Lezeb Kostandi noch ein goldklumpen gefunden, der mit erde und verkohltem holze bedeckt war, und den dieser für sich behielt. Dieser goldklumpen sowie die gegenstände, welche Lezeb Kostandi bei der theilung erhielt, befinden sich jetzt in den händen der behörde. Steliano Panagiotti dagegen hatte seinen antheil einem gewissen Hadschi Alexandri übergeben, mit dessen enkelin er verlobt ist. Einige monate nach Dr. Schliemanns abreise übergab Hadschi Alexandri einen grossen theil der aufbewahrten gegenstände einem goldarbeiter in dem ort Renköi, um für seine enkelin einen schmuck daraus anfertigen zu lassen. Diese gegenstände sind also für die wissenschaft unwiederbringlich verloren, es wäre denn dass der goldarbeiter, wie man argwöhnt, einen theil derselben noch zurückgehalten hat. Izzet Effendi hat nun folgende gegenstände noch gerettet: 2 paar ohringe, 2 armbänder, 2 brochen, 2 grosse rosenkränze und mehrere kleine rosenkränze, das stück gold und eine anzahl kleiner ketten u. s. w. Ferner hat er die aus den verarbeiteten gegenständen angefertigten schmucksachen confiscirt. Es geht also aus diesem bericht hervor, dass die erwähn-

ten beiden arbeiter ihre entdeckung schon drei monate früher gemacht hatten als Dr. Schliemann »den schatz des Priamos« entdeckte, und zwar an einer stelle, die von der letzteren ungefähr 150 metres entfernt ist. Erwägt man dass eine bedeutende quantität gold noch an einer dritten stelle gefunden worden ist, so ergibt sich daraus, dass in dem ort, möge er nun geheissen haben wie er wolle, ein grosser wohlstand geherrscht hat. Es ist ferner zu bemerken dass Dr. Schliemann durchaus keine spur von eisen gefunden hat; ebenso weisen auch die marmorplatten in der umgebung des von ihm entdeckten thores keinerlei wagenspuren auf; da nun aber die Trojaner Homers sowohl den gebrauch des eisens als der wagen kannten, so geht daraus hervor dass entweder Hissarlik nicht das homerische Iliou war, oder dass Homer sich mit den historischen thatsachen grosse freiheiten erlaubt habe. Augsb. Allg. Ztg. nr. 38.

Paris, 18. februar. Die Augsb. Allg. Ztg. theilt in beil. zu nr. 53 aus der *Republique française* mit, wie *Ernest Desjardins*, professor an der *école normale*, geograph, über den von Mommsen edirten dritten band des *Corpus inscriptt. latinarum* urtheilt. Nachdem der inhalt kurz angegeben, heisst es: »wir können dem herrn Mommsen dank sagen für die sorgfalt, mit welcher er die lesart der inschriften, die wir selbst nach unserem im jahr 1867 unternommenen ausflug in die Walachei, in Bulgarien und in die Dobrudscha veröffentlicht haben, wiedergegeben oder festgestellt hat; leider können wir aber nicht dasselbe für Pannonien und für die in dem pester nationalmuseum aufbewahrten denkmäler sagen. Das ganz ausserordentliche interesse dieser reichen inschriften-sammlung, die fast ausschliesslich in dem lande selbst, d. i. in dem nördlichen theile des alten Pannoniens, entstanden ist, hatte uns bestimmt im herbst 1871 alle denkmäler, aus denen sie zusammengesetzt ist, abzuzeichnen und zu graviren. Wir haben diese arbeit im juli v. j. veröffentlicht, und sie erschien auf der wiener ausstellung in der abtheilung für ungarische typographie; denn sie ward gedruckt, und die stiche wurden (vermittelt albertotypie) hergestellt auf kosten des königlich ungarischen ministeriums. Dieser mit einem gewissen luxus ausgestattete folio-band umfasst 35 blätter text und 25 abbildungen. Die auflage war eine sehr beschränkte; wir glauben daher den freunden des classischen alterthums einen dienst zu erweisen, wenn wir hier in form von desiderata zu dem dritten bande des corpus die inschriften des pester museums mittheilen, die in dieser sammlung gar nicht figuriren oder unrichtig wiedergegeben worden sind. Die zahl derselben ist beträchtlich. Von den 336 inschriften des ungarischen nationalmuseums fehlen 76, also beinahe der vierte theil, in dem corpus, 57 sind falsch gelesen worden, dermassen dass einige von ihnen gar nicht wiederzuerkennen sind; 36, die schwer oder nur vermuthungsweise zu entziffern sind, wurden von hrn. Mommsen anders gelesen als von uns, wir werden beide auslegungen dem leser mittheilen: etliche andere endlich, welche der berliner gelehrte als in dem pester museum vorfindlich mittheilt und die wir nicht veröffentlicht haben, sei es weil sie niemals im museum figurirt haben oder nicht mehr darin figuriren oder endlich, weil wir sie absichtlich als falsch bei seite gelegt haben, werden den vierten theil dieser notiz bilden, welche demnach als ein erster nachtrag zu dem dritten bande des corpus angesehen werden kann. Von 336 denkmälern also welche die römische inschriften-sammlung des pester nationalmuseums bilden und sich dort im juli 1871, also zwei jahre vor dem erscheinen des dritten bandes des berliner corpus vorfanden, die also mit leichtigkeit unter die addenda dieses bandes aufgenommen werden konn-

ten, sind 164, also beinahe die hälfte, übergangen oder falsch gelesen worden. — Mommsen wird die antwort nicht schuldig bleiben.

Köln, 21. februar. Dr. *Dethier* schreibt über die auf Kypros gefundene colossale Herkules-Melkarth-säule folgendes: Dieser bedeutende fund ist, nachdem er hier mit dem Lloyd-Dampfer angekommen, mit dem krahnen des artillerie-platzes in Top-hane ausgeladen und gestern über die galata-brücke nach dem museum von St. Irene in Stambul hinauf befördert worden, so dass es möglich war durch eigene anschauung und untersuchung darüber zu berichten. Nicht bloss das schon bekannte grössere obere stück von neun fuss höhe bis zum knie, sondern auch das untere stück ist aufgefunden und mit hergesandt worden; letzteres hat nur drei fuss höhe. Die breite von schulter zu schulter beträgt zwei meter. Der assyrisch-persisch frisirte kopf hat zwei dicke, aber abgebrochene hörner. Auf dem scheidel in der mitte ist ein loch, in welches irgend ein gegenstand gesteckt war, etwa ein neptunischer dreizack oder eine schlange, die an dem rücken hinabhing, oder beides, wie auf phönisch-sardischen götzen, welche Cagliari aufbewahrt, an denen auch die hörner als zeichen der gottheit oder der macht nicht fehlen. Hörner oder stierköpfe sieht man ja auch an flussgöttern, und nach dem see-siege von Demetrius Poliorketes 306 sieht man die brustbilder dieses fürsten, seines vaters Antigonus und des Seleucus von Syrien, sowie die des Lysimachus, mit hörnern, die dann auch bald die Arsaciden auf der persischen tiara erneuern. Der körper ist nackt, auf den schultern ist ein moos von haaren, die auch in den dicken muschelschalen der ohren nicht fehlen. Die füsse sind auch unbekleidet. Als einzige bedeckung des mittelleibes sieht man eine art von bergschottenfell an einem gürtel mit runder langzüngiger schnalle herabhängend. Dieses fell hat lange gestaffelte zotten, und die beiden tatzentheile des thieres hängen voran in fünf klauen gesondert herab. In beiden auf der brust sich annähernden dicken fäusten hält er oberhalb des knieknöchels die hinterbeine einer löwin, die namentlich unter dem bauche sich durch vier brustsitzen kennzeichnet und vom hintertheile bis zur brust einen meter misst; die unterbeine bilden oben über den fäusten nach links und nach rechts einen rechten winkel. Die untern vordertatzen hängen von den füssen des Hercules herunter bis zur erde, worauf sie sich stützen. Der leib der löwin ist zart und am kunstgemässesten geformt. Namentlich ist die vom hängen gespannte sehn, welche den hinterfuss an den bauch bindet, höchst gelungen. Weiter ist zu bedauern dass der kopf der löwin fehlt, deren mähne natürlich eine schwache, kaum angedeutete ist, und dadurch ähnlichkeit mit den löwen von Knidus und den löwenhäuten auf den Herculesköpfen der älteren Alexander-tetradrachmen haben, welche möglicherweise auch keine löwen, sondern löwinnen sind. Aus dem rachen des löwin-kopfes sprudelte hier ohne zweifel das wasser, für welches ein loch am hintern unterleibe des Hercules den eingang gab, und das durch die ganze säule von hinten nach vorn geht, wo der hals der löwin jetzt in gerader linie abgeschnitten ist und ein grosses viereckiges beinahe einen fuss breites loch bietet. In diesem loche war der kopf befestigt, und man sieht in dem obersten mähnenkranze des halses auf beiden seiten zwei löcher, durch welche befestigungsstifte gingen. Die füsse des Hercules sind ebenso kolossal wadig als verhältnissmässig kurz. Der kopf mit seinem langen, aber glatt abgeschnittenen, mit gestaffelten löckchen gezierten barte, mit einem senkrecht an den dicken backen herabhängenden schnurrbarte, mit der breiten habichtsnase über dem etwas geöffneten die zähne zeigenden mund, und mit einer stirn auf welcher zwei gewaltig ge-

schwellene muskeln hörnerartig schief sich an der nasenwurzel concentriren, macht den eindruck eines neckischen bangemachers. Letzterer umstand beweist aber am meisten dass wir einen urtypus (vielleicht 4000 jahre alt) von dem haben was später die ausgebildete griechische welt zu einem vollkommenen spottbild als Silen machte. So sehen wir in Neapel in bronze einen solchen Silen, bei dem der löwe zu einem schlauch ebenso von ihm an den hinterbeinen gehalten wird; aber er reitet auf dem bauche des schlauches, so dass der kopf hinter ihm ist. Eines ist uns am meisten beim vergleich aufgefallen: das sind beim neapolitanischen bronze-silen zwei wulstig abstehende handmanschetten. Statt dieser sieht man auf unserem Hercules-koloss über die dicken knotigen arme faltenstreife als muskelschwellungen vom ellenbogenknochen in gerader linie bis zur handwurzel krumm um den vorderarm hinauflaufen. Sollten diese etwas ungeschickt ausgeführten muskelschwellungen die quelle für jene manschetten geworden sein? Wenn man sich in die zeit der urbewohner Cyperns zurückdenkt, so ist Jupiter und Juno, Baal Neptun, Hercules-Venus, alles ungeschieden, letztere sogar wenn sie als Venus mit langem barte vorgestellt wird. So kann man sich ja auch den Herakles-Sol oder Baal als die zwölf zeichen des Zodiacus durchlaufend zum Hercules, der zwölf arbeiten vollbringt, geworden denken, der die erde befruchtet und so auch wasser braucht und gibt. So steht er denn neptunartig den brunnen vor. Wenn nun poeten der Griechen auf ihren Silen, der aus seinem schlauche wasser spendet, den vers machten (Anth. IV, 12, 96, 97):

*εἰμὶ δὲ παῖς Νήμησιον ὀμίσιος ἀνὶ δὲ τοῦ πρὶν
πορρωρίου μέθνος λαρὸν ὕδωρ προχίω,*

so ist's nun nicht mehr erlaubt so zu sagen, sondern da aus dem Melkarth, der wasser bringt, die Griechen einen Silen gemacht hatten, der sich des weines zu sehr erfreute, und aus ihm das sinnbild des neckers, der wasser statt wein bietet, umgeschaffen, so war das nur eine rückkehr zu dem urbilde. Man suchte im hohen alterthum nicht den wein, sondern die wasserquellen, vorzüglich im orient. Dort war, ist und wird jede heilig sein, sowohl bei Juden als bei Christen und Mohammedanern, welche letzteren überall den reisenden und allen lebenden wesen trinkbares wasser als religiöse stiftung bieten.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung, beil. zu nr. 18: Max Müller über Schliemann: s. ob. p. 220. — Beil. zu nr. 20: die Darwinsche theorie und die sprachwissenschaft: gegen Schleicher. — Beil. zu nr. 22, 23: deutsche kriegslitteratur. — Beil. zu nr. 28: poetik, rhetorik, stilistik: anzeige der vorlesungen Wackernagel's. — Beil. zu nr. 29: die alten persischen inschriften der Thomas-Christen in Süd-Indien. — Beil. zu nr. 31: die Oresteia des Aeschylos: lobende anzeige von *Marbach's* übersetzung. — Livingstone †. — Beil. zu nr. 32, die trojanischen inschriften, von *M. Haug*; bespricht zuerst die ansichten Burnouf's und Müllers — s. ob. nr. 3, p. 160 —, dann findet er unverkennbare ähnlichkeit mit der kyprischen schrift: damit ist aber die frage nach der sprache noch nicht entschieden: die dritte inschrift hält Haug für griechisch, die erste und zweite für semitisch: aber sicher dürfte diese entzifferung auch nicht sein. — Beil. zu nr. 35: der handschriften-catalog der münchener hof- und staatsbibliothek. — Beil. zu nr. 37: Zittels libysche expedition.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

124. Index graecitatis tragicæ continens tragicorum minorum fragmenta et adespota, quem programmati gymnasii Buddisiani a. MDCCCLXXI praemisit J. Bernhard. Pars 1. 4. 31 p. Lipsiae.

Den wortschatz der *tragici minores* und *adespota* in lexikalischer übersicht zusammenzustellen, ist ein für die kenntniss des tragischen sprachgebrauchs erspriessliches und, soviel dem referenten bekannt, noch nicht versuchtes unternehmen. Verfasser, der sich dieser aufgabe unterzogen, giebt in Pars I ein alphabetisch geordnetes verzeichniss der zu den buchstaben A—H gehörigen wörter nebst lateinischer übersetzung und angabe der stellen. Dem index selbst ist ein register der namen sämtlicher dichter vorausgeschickt, deren fragmente behandelt werden. Verf. hat sich hierbei an die Naucksche ausgabe angeschlossen, nur dass er fünf namen (Apollodorus, Ptolemaeus Hephaestion, Spintharus, Timesitheus, Cleophon) in das register aufgenommen, die mit den titeln verloreener stücke von Suidas resp. Aristoteles erwähnt werden. Dagegen ist abgesehen von dem jüngern Sophocles, der nur dem namen nach aus einer stelle des Clemens Alexandrinus bekannt ist, Sosiphanes in dem dichter-verzeichniss vom vf. ausgelassen, obschon die fragmente desselben in dem index selbst berücksichtigt werden. Ausgeschlossen sind von den fragmenten der im verzeichniss aufgeführten dichter Ach. frgt. 43, Chaer. 42, Dicaeog. 3, Philocl. 3 als zweifelhaft und Astyd. 2 als gänzlich entstellt. Die bemerkung zu Carcinus: *omisi frg. 22* ist zu streichen, da von Carcinus nur zwölf fragmente erhalten sind; sie steht bei dem zunächst folgenden dichter Chaeremon richtig. Von den 503 nummern der Philol. Anz. VI.

adscripta haben nur 54, nämlich diejenigen beachtung gefunden, für welche die quelle ausdrücklich oder mit hinreichender gewissheit den tragischen gebrauch bezeugt. Doch finden sich die wörter aus ad. 363, 385, 492 in dem verzeichniss nicht vor, wiewohl diese fragmente in der zahl der von dem verf. beachteten genannt werden. Der index ist, wie sich referent selbst überzeugt hat, vollständig bis auf folgende aus nicht ersichtlichen gründen ausgelassene stellen: ἄθλον Crit. 1, 3, ἀκούω Crit. 1, 18 und 20, ἀλήθεια Crit. 1, 26, ἀλλά Hipp. 3, 2, ἀνήρ Crit. 1, 12, Ach. 23, 1, ἀρετή ad. 265, ἄρχω ad. 265, ἀτακτος Crit. 1, 1, αὐ Crit. 1, 4, ἄφθιτος Crit. 1, 17, βουλεύω Crit. 1, 22, βροτός Crit. 1, 20, γάρ Chaer. 39, Hipp. 3, 2, Phryn. 6, 1, Sosith. 3, 3, γέ Hipp. 3, 2, γῆρας Antiph. 3, 2, γιγνώσκω Dionys. 7, 1, δέ in einigen stellen, ἐκ Ion. 10, 1, ἐμπαλιν Mosch. 7, 19, ἐμφανής Crit. 1, 9, ἐνναίω Mosch. 7, 6, ἐξαμαρτάνω Crit. 1, 8, ἐπίσταμαι ad. 265, Sosith. 2, 5, ἐρχομαι Ion. 56, εὔ Sosith. 1, 2, Εὐβοίς Ion. 18, 1, εὐσεβής Apoll. 1, 4. Diese stellen bieten zu kritischen bedenken keinen anlass und werden ausserdem mit ausnahme von ἀλήθεια Crit. 1, 26, αὐ ib. 1, 4, ἐπίσταμαι Sos. 2, 5 sämmtlich von Bernhard selbst gelegentlich anderer wörter in dem index angeführt. Dagegen scheinen ἀκίμων Mosch. 7, 13, γῆ ib., sowie ἀλβιπτος Ach. 53, δελφῖνος ἐν χέρσφ βία Ion. 58 und ἔχω Ant. 3, 1, wo in einigen handschriften allerdings fälschlich ἐστίν steht, von dem verf. absichtlich übergangen zu sein. — Im einzelnen ist folgendes zu erinnern. Die zu ἀεὶ gemachte bemerkung: *omnibus locis prior syllaba corripitur*, ist in dieser form nicht haltbar. Denn während an drei der vier angeführten stellen, nämlich Char. 1, 3 ἀεὶ δὲ τοῦ δέοντος ἐνδείται πλέον, Dionys. 5, 2 ὁ τῆς Δίκης ὀφθαλμὸς . . . λεύσων προσώπου πάνθ' ὁμῶς ἀεὶ βλέπει, ad. 461, 6 στέργειν θ' ὑδρηροῖς ὥστε θῆρ ἀεὶ ποτοῖς, die versstelle als solche über die quantität des α überhaupt nicht entscheiden kann, da der spondeus im ersten fusse zulässig, im fünften bei den tragikern sogar häufig ist, mithin die kürze des α für die erwähnten stellen lediglich um der gewöhnlichen quantität willen den vorzug verdient, kann an der vierten stelle Philisc. 1, 2 ἀθάνατος ἀεὶ δόξα διατελεῖ μόνον das α von ἀεὶ als arsis des zweiten fusses nur lang sein. Auch über die quantität des α στεργητικὸν von ἀθάνατος in dem eben erwähnten verse des Philiscus kann nur der sou-

stige gebrauch der tragiker, nicht aber, wie man nach dem zusatz *prima syllaba producta* erwarten müsste, die versstelle als solche entscheiden, denn diese würde auch den tribrachys, also die kürze zulassen. Wenn endlich zu Ion. 63, 2 *ἀλλ' ἐντ' ἄν Ἄρης νεοχμὸς ἐμπέσῃ στρατῶ* bemerkt wird: *Ion priore syllaba utitur producta*, so ist zwar die verlängerung des A den Attikern nicht unbekannt, kommt jedoch nur selten vor, so dass die von Meineke vorgeschlagene leichte umstellung *ἀλλ' ἐντ' Ἄρης ἄν* empfehlenswerth erscheint. — Den zahlreichen verderbnissen und noch zahlreicheren besserungsvorschlägen gegenüber hat verf. durchgehends eine löbliche vorsicht bewährt; unbedingte anerkennung haben fast überall nur sichere verbesserungen des textes gefunden, während vermuthungen, die einen an sich angemessenen sinn bieten, ohne überzeugend zu sein, meist eine beiläufige erwähnung neben der lesart der handschriften erhalten. Hiernach hat referent nicht häufig gelegenheit gehabt, in bezug auf die gestaltung des textes von dem urtheil des verfassers abzugehn. Der zusatz zu Ion. 11 *ἀθίκτορας*, quod Hesychius explicat per *ἀνεπάφους παρθένους, ἀνάνδρους*, qua de re Bentleyus *ἀθίκτορας* pro suspecto habuit et correxit *ἀθίκτους κόρας* enthält schwerlich die eigentliche begründung der Bentleyschen conjectur; die erklärang des Hesych *παρθένους* konnte Bentley wohl auf *κόρας*, nicht aber auf die verdächtigung von *ἀθίκτορας* führen, da nicht einzusehen ist, wesshalb Hesychius nicht eine dreifache erklärang von *ἀθίκτορας* geben konnte, so dass bei ihm nicht, wie Bentley schreibt, *ἀνεπάφους παρθένους, ἀνάνδρους*, sondern *ἀνεπάφους, παρθένους, ἀνάνδρους* zu lesen ist. Der verdacht der verderbniss ist vielmehr aus der ungewöhnlichen bedeutung des suffixes *τῶρ* zu erklärän, das hier in passiver bedeutung zu nehmen ist, während es sonst der *persona agens* angehört. Da übrigens Bernhard hinzufügt: *ἀθίκτος hac sententia usurpatum esse probat* Etym. M. p. 25, 10: *ἀθίκτον· μιανρὸν, ἀκάθαρτον. καὶ ἡ παρθένος οὕτω λέγεται*, so durfte kaum weggelassen werden, dass ebendasselbst *ἀθίκτορας* mit der erklärang *ἀνεπάφους παρθένους ἀνάνδρους* sich findet. Wie *ἀθίκτορας*, so kann auch *ἀμφιβώτης* Ion. 35, was von Hesych durch *περιβόητος* erklärt und von Bernhard in den index aufgenommen ist, nur unter der annahme einer abweichung von der gewöhnlichen bedeutung

des suffixes für richtig gelten. Da indess für ἀμφίβωτος die analogie von περιβωτος spricht, und da namentlich die selbständige form des femininum den irrthum erklärlich macht, so wird ἀμφίβωτος herzustellen sein, und zwar möchte um des zweitgenannten grundes willen die verbesserung Bentley's ἀμφιβώτης περιβώτου vor der von M. Schmidt empfohlenen änderung L. Dindorfs ἀμφίβωτος περιβώτης den vorzug verdienen. Dagegen ist ἀκτηρίς Ach. 19 vom standpunkte der wortbildung aus nicht anzugreifen. Das femininalsuffix ις̄ ist hier, wie auch sonst zuweilen, an den nominalstamm des masculinum angefügt (wie ἀλεκτορίς aus ἀλεκτορ-ις̄), während allerdings das der endung τῆρ sonst entsprechende femininalsuffix τειρα = τερ-ια ist. Dass Achaeus das wort nicht neu gebildet, ergibt sich aus dem weiteren zusatze des Poll. 10, 157 καλεῖται¹⁾ δὲ οὕτω καὶ τὸ τὸν ῥυμόν τοῦ ἄρματος ἢ τῆς ἀμάξης ἀνέχον ξύλον, ὅταν ἄζευκτος ᾖ; dagegen darf die bedeutung = βακτηρία als eigenthum des Achaeus betrachtet werden, da die dichter neue bezeichnungen für sinnlich wahrnehmbare gegenstände mit vorliebe nicht nur von der äusseren erscheinung²⁾, sondern auch von ihrer bestimmung entlehnen. Hiernach darf Passows vermuthung βακτηρίδα, die von Bernhard zwar erwähnt, aber mit recht nicht in den index aufgenommen wird, als unnöthig bezeichnet werden. — Ob Bentley's lesart βουλιμία für εὐφημία zu Ion. 29: ὑπὸ δὲ τῆς εὐφημίας κατέπιτε καὶ τὰ κᾶλα καὶ τοὺς ἄνθρακας, wirklich das urtheil *argute coniecit* verdient, das Bernhard ihr gibt, kann fraglich erscheinen, da nicht nur der folgende vers, sondern auch die wendung ὑπ' εὐφημίας selbst, mit der sich ὑπ' εὐφήμου βοῆς Soph. El. 630 vergleichen lässt, den gedanken an ein opfer nahelegt. Will man die lesart der handschriften ändern, so kann weder Bentley's βουλιμίας noch die Naucksche änderung εὐθημίας recht befriedigen; mit rücksicht auf Plut. Mor. 267 E: ὡς δ' ἀδηφάγῳ τινὶ τῷ Ἡρακλεῖ καὶ εὐθειῳφ δαψιλῶς . . ἀπέ-

1) Die handschriften καλεῖ δὲ οὕτω καὶ τὸν, was jedoch ebenso wenig an eine Neubildung zu denken nöthigt.

2) So nennt Theognis den bogen φόρμιγγε ἄχορδος. Wenn übrigens zu Demetr. de eloc. 85 ἔνιοι δὲ καὶ ἀσφαλίζονται τὰς μεταφορὰς ἐπιθέτοις ἐπιγερομένοις, ὅταν αὐτοῖς κινδυνώδεις δοκῶσιν, ὡς ὁ Θεόγνης παρατίθεται τὸ (al. τὸν) τόξον φόρμιγγα ἄχορδον, von Nauck bemerkt wird: *Demetrii verba nondum emendata, Theognis quid dixerit indubium*, so wäre zu wünschen, dass er genauer angegeben hätte, inwiefern er die worte des Demetrius für verdorben hält.

θνον, würde ich vorschlagen ὑπὸ δὲ τῆς εὐθουρίας, wenn das an sich richtig gebildete wort anderweitig bezeugt wäre. Weit ansprechender ist die von Nauck und Bernhard aufgenommene vermuthung Bentley's im 21. fragment des dichters, wo er für das unerklärliche λέγειν der handschriften ἐνιαυσίαν γὰρ δεῖ με τὴν ὀρετὴν ἄγειν schreibt; dennoch möchte ich um der häufigen verwechslung von Γ und Τ und der eben so häufigen umkehrung der buchstaben willen eher schreiben: ἐνιαυσίαν γὰρ δεῖ με τὴν ὀρετὴν τελεῖν. Eine gleich allgemeine aufnahme hat der auch von Bernhard gebilligte vorschlag Porsons zu Neophr. 1 gefunden. Nach den versen: καὶ γὰρ τιν' αὐτὸς ἤλυθον λύσιον μαθεῖν σοῦ Πυθίαν γὰρ ὄσσαν, ἣν ἔχρησέ μοι Φοῖβον πρόμαντις, συμβαλεῖν ἀμηχανῶ, änderte Valckenaer die handschriftliche lesart σοὶ δ' εἰς λόγους μολεῖν γὰρ ἤλπιζον μαθεῖν in μολῶν ἄρ', Porson aber in σοὶ δ' εἰς λόγους μολῶν γ' ἂν ἤλπιζον μαθεῖν. Da indess γέ bei der hervorhebenden stellung von σοί, das den hauptbegriff des satzes enthält, mindestens entbehrlich erscheint, und ἂν bei ἐλπίζω auch in der prosa gelegentlich fehlt (Madvig. Synt. d. griech. spr. 172, anm.), so dürfte vielleicht σοὶ δ' εἰς λόγους μολῶν τὰ δ' ἤλπιζον μαθεῖν vorzuziehen sein, worauf das handschriftliche γὰρ bei der häufigen vertauschung von Τ und Γ sowie von Α und Ρ am ersten führt. Mit τὰδε wird auf den inhalt der ὄσσα Πυθία zurückgewiesen. — Von der bedeutenden zahl der Nauckschen änderungen sind seitens des verfassers mit recht gebilligt Zenod. 1, κηρύσσεται [γὰρ] ἀρετὴ statt Valckenaers κηρύσσεται . . ἡ ῥετή, Chaer. 14, 5 γυμνῆ δ' . . . γραφὴν ἔφαινε statt des handschriftlichen γυμνῆς, Carc. 12 ἀσβόλη statt ἀλαβή, ad. 451 καταθαεῖν γὰρ εὐκλεῶς ἢ ζῆν θέλομ' ἂν δυσκλεῶς μὴ καταθαῶν statt γε καταθαῶν, ad. 462 ὅπερ διέστρεψ' ἢ χρόνος τις ἢ φθόρος statt ὁ περιέστρεψεν, wohl auch ad. 137, 3 διπλαζ' ἕκαστον statt διπλασιάζων, sowie endlich Diog. Ath. 1, 6 die verdächtigung von Βακτριῆς. Ebenso werden mit recht als unsicher nur neben der handschriftlichen lesart erwähnt Arist. 1 ἐγώ für das allerdings falsche Αἰγαίου, Theod. 17 σκοτεινὸν αἶθος für σκοτεινὸν ἄθος, Carc. 9, 2 [τοῦτ' εἰδῶς ὅτι] ἐν ἄρα μόσον, unnöthig statt des handschriftlichen δρῶ, Crit. 1, 25 διδαγμάτων κέρδιστον für ἡδιστον und Zop. 1 das entschieden unnöthige und von Nauck selbst nicht in den text aufgenommene εὐμενῆ δὲ τὸν θεὸν λάβοι statt

des handschriftlichen *εὐτυχῶν*, womit sich *εὐτυχεῖν γάμοις, ἐν γάμοις* vergleichen lässt. Die vermuthung Naucks Char. 1 *ἀεὶ δὲ τοῦ δοθέντος ἐνδείται πλέον* für *τοῦ δέοντος* wird von dem verfasser mit dem bemerken aufgenommen: *difficile dictu, utrum praeferendum sit*. Könnte nun auch der vorhergehende vers *μόνη γὰρ ὧν πέπονθεν οὐκ ἔχει χάριν* die änderung annehmbar erscheinen lassen, so zeigt doch gleich der eingang *γαστροῦς δὲ πειρῶ πᾶσαν ἡνίαν κρατεῖν*, dass es sich um eine warnung vor unmässigkeit im essen handelt; diese aber tritt ein, sobald mehr genossen, d. h. vom magen mehr verlangt wird, als nöthig ist (*τοῦ δέοντος*), so dass die änderung als unnöthig abzulehnen ist, und zwar um so mehr, als bei ihr die gewiss absichtlich behufs des contrastes gewählte zusammenstellung der wörter desselben stammes *τοῦ δέοντος ἐνδείται* verloren geht. Aus demselben grunde möchte auch die handschriftliche lesart Carc. 9, 3 *λυπεῖ γὰρ αὐτὸ τὸ κτήμα τοὺς κεκτημένους* billigung verdienen, denn *κτῆμα* bieten die handschriften, nicht, wie Bernhard angibt, *χρημα*; *αὐτοχρημα*, die von Bernhard aufgenommene vermuthung Naucks, bringt nur einen müssigen begriff, während mir die leichte änderung Welckers *λυπεῖ γὰρ αὐτὸ τὸ κτήμα τοὺς κεκτημένους* den doppelten richtigen bezug zu ergeben scheint, dass der neid, der zunächst für die beneideten ein grund des unmuths ist, hinwiederum auch dem neider *λύπη* bringt und hierin von der natur der *κτῆματα* abweicht (daher das zusammentreten von *κτῆμα τοὺς κεκτημένους*), die für den *κεκτημένος* ein *ἰδύ*, nicht ein *λυπηρὸν* zu sein pflegen. Auch kann der artikel *τὸ κτήμα* statt eines demonstrativen pronomens nicht anstoss erregen, denn erstlich ist nach dem unmittelbar vorhergehenden verse *τοῦτ' εἰδῶς ὅτι Ἐν δρᾷ μόνον δίκαιον ὧν ποιεῖ φθόρος* ein kolon zu setzen und das folgende hierdurch als erklärung des vorhergehenden zu fassen, sodann kann gerade wegen *αὐτὸ* ein zweifel über die richtige beziehung von *κτῆμα* nicht entstehen (*αὐτὸ κτήμα*, wie andere schreiben, würde den begriff des besitzes „in seiner reinheit, im gegensatze zu fremdartigem“, nicht im gegensatze zu anderem besitze darstellen). Ebenso wenig annehmbar ist die lesart Naucks Dionys. 2, 2 *εἰ δ' ἀξιοῖς σοι μηδὲν ἀλγεινόν ποτε, μὴ δεῖν ἔσεσθαι*, statt des unmöglichen *μηδὲν* der handschriften, sowohl wegen der verschiedenheit des numerus, als weil *μὴ* nach *μηδὲν* eher eine

schwächung als die zu erwartende steigerung des ausdrucks enthält. Eine solche würde man vielleicht durch μηδ' ἔν γ' ἕσθαι erzielen, denn μηδὲ εἰς ist, wie G. H. Schäfer im index zu Porsons Hecuba sagt, *ne unus quidem*, γέ aber würde dann wie die trennung der worte der verstärkung des begriffes dienen. Die vermuthung ἀπ' ἀρχῆς Dicaeog. 1, 3 (die handschriften: τοῖς ἀνάγκης) wird, obwohl von Nauck selbst nicht in den text aufgenommen, dennoch von Bernhard gebilligt; doch möchte Meineke's τοῖσιν ἄγχισ' oder etwa τοῖς ἀγαθαίοις γένοι πεφουκόσιν dem sinne insofern mehr entsprechen, als nicht sowohl die früheren und späteren blutsverwandten, sondern die fremden (οἱ θυραίοι) und die verwandten (οἱ ἄγχισ' ἔν γένοι) einander entgegengesetzt werden. Ansprechend namentlich wegen der lesart der codd. Ven. und Pal. δεῦρα, wenn auch nicht ganz überzeugend, ist die von Bernhard mit beifall aufgenommene conjectur zu Ach. 14 ἀλλ' ὡς τάχιστα μέλανα δεῦρ' ἀμνὸν φέρειν, ein gleiches gilt von Chaer. 26 πρὶν γὰρ φρενοῦν με καὶ φρονεῖν ἐπίστασο oder φρενοῦν μ' ἀντὸς φροεῖν ἐπίστασο, sowie von Neophr. 3, 2, wo Nauck δέρην tilgt und Bernhard diese tilgung gut heisst. — Die von Nauck vorgeschlagene fassung der verdorbenen stelle Sosiph. 2 εἴν ἡδὺ ὀργήν, ἥνικ' ἐνδικόν, λαβεῖν, war wegen des hiatus trotz des v abzuweisen; ebenso ist die verdächtigung von γένους Astyd. 8, 1 schwerlich berechtigt. Bernhard sagt: γένος videtur corruptum, Nauck: fortasse ἐνὸς δ' legendum. Da aber der abschnitt bei Stobaeus περὶ εὐγενείας handelt, so wird man gerade diesen begriff nur ungern entbehren. Die nächstliegende erklärung der stelle γένους δ' ἐπαινός ἐστιν ἀσφαλέστατος κατ' ἀνδρ' ἐπαιεῖν, ὅστις ἀν δίκαιος ἢ τρόπος τ' ἄριστος, τοῦτον εὐγενῆ καλεῖν, dürfte diese sein: das sicherste lob der herkunft ist, den einzelnen mann zu loben und jeden, der gerecht und von gutem charakter ist, edelgeboren zu nennen. Für ὅστις glaube ich χάστικς herstellen zu müssen, was, wie ich sehe, bereits von Halm empfohlen ist. Für die gegebene erklärung, welche die entgegengesetzten begriffe d. h. das lob des einzelnen und das des geschlechtes zu einander in ein verhältniss setzt, spricht namentlich das folgende, worin eben derjenige, welcher gerecht und tüchtig ist, den namen εὐγενής erhält. — Zu Naucks änderung Ion. 61 τύπτων τὸν αὐτοῦ κραῖτα für αὐτὸν

bemerkte Bernhard: *temere correxit Nauckius*, doch ist der grund dieses urtheils nicht recht ersichtlich. — Nicht gering ist in folge der fragmentarischen überlieferung die zahl derjenigen stellen, an welchen die ursprüngliche lesart schwer zu ermitteln ist. verf. hat daher bei solchen wörtern, die zweifelhaften oder verderbenen stellen entnommen sind, die bemerkung *loco corrupto* beigefügt. Da es sich aber gerade um den wortschatz der *tragici minores* handelt, so wäre es wünschenswerth und wenigstens an einigen stellen möglich gewesen, den umfang der verderbniss genauer anzugeben und bei solchen wörtern, die obschon einer verderbten stelle angehörig selbst den verdacht eines fehlers nicht erwecken, eine ausdrückliche erklärung über ihre ächtheit zu geben. Ebenso würde man bei den stellen, an denen der verf. die vermuthung eines fehlers anscheinend zuerst ausgesprochen hat, gern eine kurze motivierung seiner meinung hören, so Mosch. 7, 20 *ἐπεὶ δ' ὁ χρόνος ἠλλοίωσεν τὸν βίον, εἴτ' οὖν μέριμναν τὴν Προμηθεῖως σπάσας, εἴτ' οὖν ἀνάγκην*, ib. 23 *τόθ' εὐρέθη μὲν καρπὸς ἡμέρου τροφῆς Διμήτηρος ἀγνῆς*, wo *Διμήτηρος* anzuschliessen ist, Mosch. 9, 1 *ἦν ἄρα τρανὸς αἶνος ἀνθρώπων ὅδε* (das imperfect wohl, um anzudeuten, dass man die wahrheit des satzes früher nicht erkannt habe, s. Krüger gr. sprachl. 53, 2, 6), Pyth. 1, 11 *ὅτε μὲν ἔφασκον δοῦλον ἐκτῆσθαι βίον*, Chaer. 32 *τὸ δ' εἰκῆ καὶ μετὰ σπουδῆς καλόν*, wo *εἰκῆ* dem *σοφῶν*, *μετὰ σπουδῆς* dem *ἀμαρτίας* entgegengesetzt ist. Die unsichere stelle Phryn. 2 *σῶμα δ' ἀθαμβῆς γυιοδόνητον τείρει* wird von Bernhard mit einem fragezeichen versehen, wohl mit recht, wenn die worte vom Heracles gesagt sind, der einen kampf mit dem tode bestand. — Eigene verbesserungsvorschläge gibt verf. folgende: Patr. Thur. 1, 6 lautet *τί δῆτα ... καὶ πάντα συννοοῦμεν ἐκπράξειν χερὶ πρόσω βλέποντες; τὴν δὲ πλησίον τύχην οὐκ ἴσμεν οὐδ' ὁρῶμεν ἀθλίου μόρου*, hierfür schreibt Bernhard *ἄθλιον μόρον* (?). Da man jedoch den begriff der nähe bei *μόρον* nicht gern entbehrt und für die pleonastische wendung, die wohl auch noch „an den grenzen zarter synonymik steht“ gerade der tragische sprachgebrauch zahlreiche analogieen bietet (s. Bernhardt Synt. d. gr. sp. p. 54), so wird man bei der lesart der handschriften stehen bleiben können. Ebenso wenig ist es nöthig Phryn. 5, 1 *στρατός ποτ' εἰς γῆν τήνδ' ἐπεστρώσα ποδί* in *ποδί* zu ändern, da *ἐπιστρωσῶν* hier als ein-

faches verbum der bewegung zu betrachten ist und als solches, wie viele andere verba des gehens, den dativ behufs poetischer veranschaulichung annehmen kann. Ob Mosch. 7, 14 statt des handschriftlichen *βοραὶ δὲ σαρκοβρωῶτες ἀλληλοκτόνους παρείχον* *αὐτοῖς δαΐτας* mit Bernhard zu schreiben sei *βροτοὶ δὲ σαρκοβρωῶτες ἀλληλοκτόνους παρείχον αὐτοῖς δαΐτας*, kann fraglich erscheinen; jedenfalls aber hat vf. an der lesart *βοραὶ σαρκοβρωῶτες* insofern mit recht anstoss genommen, als sie nur dann einen richtigen sinn ergibt, wenn *σαρκοβρωῶς* seine active bedeutung an dieser stelle verliert. Theod. 17, 4 schreibt Bernhard *αὐγαῖς* für *μορφαῖς*, hält jedoch daneben auch *βολαῖς* für möglich, was nächst Meineke's *ὄρμαῖς* der überlieferung wohl am nächsten steht; Chaer. 26 wird, wie bereits bemerkt, die Nauck'sche conjectur *πρὶν γὰρ φροεῦν με* angeführt, dazu aber gesagt: *fortasse legendum πρὶν γὰρ φροεῖν ἢ καταφροεῖν ἐπίστασαι*, ohne dass über die bedeutung der änderung ein aufschluss erfolgt; sollte nicht vielleicht statt des handschriftlichen *εὔ σὺ* zu lesen und also *πρὶν γὰρ φροεῖν, σὺ καταφροεῖν ἐπίστασαι* (mit diärese nach der zweiten dipodie) zu schreiben sein? Ziemlich kühn, aber ansprechend wird Sosith. 2, 14 *ὡς ἂν ἐν θερεῖ πλέον* geändert in *καὶ τοῦ ποτοῦ προὔτεινεν ὡς ἐλεύθερος πτεῖν*, wo übrigens *ἐλεύθερος* besser mit *ingenuus*, wie Hipp. 3, 1, als mit *largus* wiedergegeben wird; zu Pyth. 1, 2 wird bemerkt: *fortasse latet in litteris φετωμασρον [τι] νεκώρον, quod Hes. s. v. interpretatur νεκρομαντεῖον, vocabulum toti contextui aptissimum, fortasse etiam inest forma quaedam vocabuli μάγος. Magi deinde v. 5 commemorantur.* — Eine etwas abweichende erklärung wird Ion. 1, 2 gegeben, indem *ἐκπωμα . . . ἄχαρτον πυρὶ* durch *quod igni non laesum, ergo bene perfectum est*, nicht, wie andere wollen, durch *quod sine ignis vi fictum est*, übersetzt ist. — Schliesslich möchte referent den wunsch aussprechen, dass der verf. nach beendigung des index nicht unterlasse, eine kurze übersicht über die etwaigen für formenlehre, syntax, wortbildung und wortbedeutung gewonnenen resultate beizufügen.

Carl Schirlitz.

121. De Demophanti Patroclidis Tisameni populiscitis quae inserta sunt Andocidis orationi *περὶ μυστηρίων*. Dissertatio inauguralis, quam — defendet Johannes Droysen. Berlin. 1873. 48 s. 8.

Es war ein glücklicher gedanke des verfassers vorliegender inaugurationschrift, die in der mysterienrede des Andokides eingelegten attischen volksbeschlüsse einer eingehenden prüfung namentlich betreffs ihrer ächtheit und vollständigkeit zu unterziehen. Die untersuchung ist mit guter sachkenntnis und verständigem urtheile geführt; ihr hauptergebniss, dass die psephismen ächt aber lückenhaft überliefert sind, ist nach dem urtheile des referenten unzweifelhaft richtig. Aber mit der begründung, die der verf. diesem satze gegeben hat, kann ich in wesentlichen puncten mich nicht einverstanden erklären.

Durch Kirchhoff sind bekanntlich die im anfang der rede stehenden namenlisten als authentisch nachgewiesen und damit zugleich festgestellt worden, dass sie von der hand des redners selbst herrühren. Denn dass einem gelehrten selbst des zweiten jahrhunderts vor Christus noch quellen zu gebote gestanden hätten, aus denen er die namen der im hermokopidenprocess denuncirten hätte entnehmen können, das überschreitet doch jedes mass des glaublichen. Es ist danach in hohem grade wahrscheinlich dass auch die psephismen der rede auf den gleichen ursprung zurückzuführen sind. Wenigstens für zwei derselben versucht aber Droysen den gegenbeweis zu führen. Von dem decreete des Demophantos haben schon andre behauptet, dass es nicht am rechten platze stehe, da Andokides vielmehr auf ein gesetz des Solon sich beziehe und dies zur verlesung bringen lasse. Indessen hebt sich dieser scheinbare widerspruch wohl durch die naheliegende annahme, dass das psephisma des Demophantos in der hauptsache nur eine wiederholung des frühern in vergessenheit gerathenen gesetzes gewesen ist. Als solche giebt es sich selbst dadurch zu erkennen, dass es den in ihm vorgeschriebenen eid als den *ρόμιμος ὕρκος* bezeichnet. Auch scheint es wenig statthaft den *νόμος ἐν τῇ στήλῃ ἐμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου* bei Andokides von der *στήλῃ ἐν τῷ βουλευτηρίῳ περὶ τῶν προδοτῶν καὶ τῶν τὸν δῆμον καταλύουστων* bei Lykurg scheiden zu wollen; und letztere ist ja ohne frage mit dem psephisma des Demophantos identisch. Wenn übrigens wegen der Lykurgstelle Herbst den beschluss erst ol. 94, 2 ansetzen wollte, so giebt ihm Droysen wenigstens in soweit recht, als er zwar die abfassung in ol. 92, 3 festhält, aber eine erneuerung desselben nach dem sturze der dreissig annehmen zu müssen

glaubt. Für uns erledigt sich die letztere annahme durch die unvereinbarkeit mit §. 99 der rede, wo es heisst, dass Epichares, ebenso wie dies vorher von Kephisios und Meletos nachzuweisen versucht ist ¹⁾, seine straflosigkeit lediglich der bestimmung verdanke *ὅτι τοῖς νόμοις δεῖ χοῖσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἀρχοῦτος*. Denn damit sei auch das vorgelesene gesetz, nach welchem Epichares sonst dem tode verfallen wäre, also eben das decret des Demophantos, ungültig geworden. Sonach bleibt nichts übrig, als anzunehmen dass Lykurg mit leicht verzeihlichem gedächtnissfehler die Dreissig an stelle der Vierhundert genannt hat. Aeusserst bedenklich aber ist die weitere hypothese von Droysen, das psephisma liege uns weder in dem ursprünglichen wortlaut noch in der redaction von ol. 94, 2, sondern in einer aus beiden redactionen contaminirten fassung vor. Einen zusatz aus der spätern redaction glaubt er namentlich in den worten *ἀρχεὶ χρόνος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος — ἐγραμμάτευεν* erkennen zu müssen, weil das psephisma doch nur eine einmalige vereidigung des volks verordne. Ganz gewiss; aber jene clausel ist gemacht für die vorausgehenden bestimmungen des decrets, denen man keine rückwirkende kraft geben wollte.

Auch für das psephisma des Tisamenos sucht Droysen den beweis zu führen, dass es nicht das von Andokides an der betreffenden stelle verlesene sein könne. Der redner kündigt ein decret an, in welchem nach wiederherstellung der demokratie die revision der gesamtten früheren gesetzgebung angeordnet wurde. Das psephisma des Tisamenos aber beschäftigt sich im wesentlichen nur mit dem verfahren, das rücksichtlich der etwa nothwendig erscheinenden neuen gesetzte eingehalten werden soll. Also, schliesst Droysen, hat Andokides einen andern beschluss verlesen lassen, welchen der antrag des Tisamenos nur zu ergänzen und amendiren bezweckte. Die meist übersehene schwierigkeit hat Droysen richtig aufgezeigt; ihre lösung ist aber noch auf einem anderen wege möglich, den ich schon im

1) Beiläufig sei bemerkt, dass die einleitenden worte dieses ganzen abschnitts im anfang von §. 92 erst dann zu ihrem vollen rechte kommen, wenn man die worte *καὶ τοὺς νόμους* nicht mit Reiske und Blass streicht, sondern mit der leichten schon von Luzac vorgeschlagenen änderung des *καὶ* in *κατὰ* hinter *ὀπάρχον* umstellt.

jahrg. 1872 des Anzeigers p. 341 angedeutet habe, nämlich durch die annahme, dass das decret in seinem ersten theile nicht vollständig erhalten, sondern vor den worten *ὀπόσων δ' ἂν προσδέη* ein längerer passus ausgefallen ist, welcher die von Droysen mit recht vermisste bestimmung enthielt. Unter dieser voraussetzung lässt sich von dem ganzen hergange eine vorstellung gewinnen, welche mit der darstellung des redners weit besser im einklang steht, als die combinationen von Droysen p. 31 und 37 f. Letzterer muss seinerseits mit Blass eine lücke zwischen den eben angeführten worten und den folgenden *οἷδε ἤρμηνοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς* schon darum annehmen, weil er die vom rathe gewählten nomotheten erst durch den beschluss des Tisamenos bestellt werden lässt, man sieht nicht ein, mit welchem rechte, da nichts hindert, mit andern in ihnen einen engeren ausschuss des gesammtcollegiums zu erkennen. Bei dieser auffassung ist der von Droysen vermisste nachsatz zu jenem relativen satzgliede ebenso entbehrlich, als es unstatthaft ist, in den schlussworten des psephisma die erwähnung der alten gesetze ausgefallen zu denken. Das subject zu *ἀνεγράφησαν*, das Droysen damit zu gewinnen sucht, ergibt sich aus dem vorausgehenden, nämlich *οἱ κυρούμενοι τῶν νόμων*. Auch mit den bemerkungen über die nomothese des vierten jahrhunderts, die sich ganz an Westermann anschliessen, kann ich mich nur theilweise einverstanden erklären, und noch weniger es billigen, wenn die notiz über die einsetzung der Zwanzig als reine fiction über bord geworfen wird. Doch lassen sich beide punkte nicht in der hier gebotenen kürze erledigen. Für die von Philippi im neusten hefte des Rheinischen Museums gegen einen theil des decrets geäußerten bedenken, die Droysen noch nicht kennen konnte, ist die in aussicht gestellte nähere begründung abzuwarten.

Mehr in übereinstimmung findet sich referent mit der behandlung des dritten psephisma von Patrokleides, insbesondere des aus dem solonischen amnestiegesetze entnommenen passus, den Philippi jetzt gleichfalls verdächtigt. Einzelnes würde Droysen selbst jetzt modificiren, seitdem Lange's abhandlung über den vorsolonischen Areopag vorliegt. Auch hier muss ref. aber festhalten an der schon a. a. o. angedeuteten meinung, dass vor den worten *περὶ τῶν ἐγγεγραμμένων* das decret eine

vielleicht dem früheren beschlusse aus der zeit der Perserkriege im wortlaut entnommene bestimmung über die rehabilitirung der atimen enthalten hat. Denn wenn man diese durch die vorausgehenden worte: *ψηφίσασθαι τὸν δῆμον ταῦτὰ ἅπερ ὅτι ἦν τὰ Μηδικά*, genügend bezeichnet findet, so entspricht das doch zu wenig den forderungen des curialstils. Droysen selbst nimmt eine lücke gegen ende des decretis vor den worten *μηδὲ μνησικακήσαι* oder wie er schreibt *μνησικακήσειν* an, in welcher von dem §. 73 und 76 angedeuteten eide *περὶ ὁμονοίας* die rede gewesen sei, vielleicht mit recht, wenn gleich die p. 24 vorgeschlagene ergänzung sprachwidrig ist. Ganz unnöthige schwierigkeiten macht er aber bei den worten *κατὰ* (so schon Slüter für *καί*) *τὰ εἰρημένα*, welche die verbindung des *πανταχόθεν* mit *ἐξαλείψαι* durchaus nicht hindern.

Auf andre differenzen über die schreibung der psephismen, deren berichtigten text der erste anhang giebt, einzugehn muss ref. sich hier versagen, um mit ein paar worten noch den zweiten anhang des schriftchens zu berühren. Droysen macht darin auf den widerspruch aufmerksam, der zwischen den beiden angaben des Thukydidis über den anfang des peloponnesischen kriegs II, 2, 1 und V, 20, 1 stattfindet; eine lösung desselben versucht er nicht. Wenn er aber meint, der widerspruch sei bisher unbemerkt geblieben, so übersieht er, dass derselbe bereits von E. Müller *de tempore quo bellum Peloponnesiacum initium cepit* p. 34 nicht blos bemerkt, sondern auch in einfacher weise gehoben ist durch streichung der worte *ἢ ἐσβολή ἢ εἰς τὴν Ἀττικὴν καὶ* an der zweiten stelle, eine änderung, die sich auch aus anderem grunde nothwendig macht.

J. H. L.

Nachschrift. Erst nach dem abschlusse vorstehender anzeige ist mir die besprechung der Droysenschen dissertation durch R. Schöll in nr. 13 der jenaischen Literaturzeitung zugekommen. Ueber das decret des Demophantos urtheilt Schöll im wesentlichen ebenso, wie oben geschehn, hält aber die wiederholung desselben nach dem sturze der Dreissig fest, die ich aus dem oben angedeuteten grunde für unzulässig halte. Bei dem psephisma des Tisamenos aber sucht Schöll den widerspruch mit den worten des redners damit zu beseitigen, dass er die §. 82 erwähnte *δοκιμασία* der gesetze auf die im decrete be-

stimmten *ὁπόσων ἂν προσδέη* beschränkt, ein ausweg, der nach meinem urtheile mit der ganzen darstellung des redners unvereinbar ist. Dass auch die alten gesetze des Solon und Dracon der revision unterworfen wurden, folgt aus der wenn gleich irrigen angabe über das motiv zu Tisamenos antrag; die rechtsgültigkeit derselben war ja auch nur provisorisch ausgesprochen worden, bis die niedergesetzten nomotheten ihre arbeit beendet hätten. Das gleiche ergebniss folgt aus der ferneren angabe, dass nur die *ἀναγεγραμμένοι νόμοι* in gültigkeit seien, und ebendasselbe besagt der beschluss *ὅτι δεῖ τοῖς νόμοις χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἀρχοῦτος*. Hiergegen kann auch der umstand nichts beweisen, dass der anfang der *ἀναγραφή* bereits auf die zeit nach dem sturze der Vierhundert zurückgeht. Es kam nur darauf an eine form zu finden, durch welche die schon damals revidirten gesetze in jenen beschluss mit einbezogen wurden.

J. H. L.

126. Tittler, kritische beiträge zu Livius und Cicero. Programm von Brieg 1873. 21 s.

Treu dem grundsatz *nonumque prematur in annum* bietet der verfasser in diesem programm eine reihe von emendationen, die das werk reiflicher überlegung und besonnener forschung sind. Manche derselben sind so überzeugend, dass zu ihrer empfehlung nichts gesagt zu werden braucht; man wundert sich nur, dass man nicht selbst schon längst auf dieselben gekommen ist. Nicht zufrieden, die wahrscheinlichkeit oder nothwendigkeit seiner vermuthung aus dem zusammenhang erwiesen zu haben, zeigt Tittler auch, wie in den textesworten die corruptel allmählich entstanden sei, und stellt diejenigen stellen zusammen, an denen ein gleiches versehen vorgekommen ist. Dass er mit dem sprachgebrauch seiner beiden autoren bekannt ist, beweisen die eingehenden erörterungen über die bedeutung von *abutor*, den absoluten gebrauch von *conscius* u. s. w. — Liv. I, 19, 4 vermuthet er: *rem ad multitudinem impeditam et ut illis saeculis rudem efficacissimam*. Diese änderung, die nur beiläufig in einer note angeführt wird, halte ich nicht für gelungen; denn die überlieferung ist so klar, dass sie keiner verbesserung bedarf. Livius sagt zuerst im allgemeinen, dass

die menge wenig kenntnisse und bildung besitze und fügt in einem gegensatze, der zugleich eine steigerung enthält, hinzu: dieselbe sei in jenen alten zeiten sogar roh gewesen. Natürlich liegt darin zugleich ein seitenhieb auf den hauptstädtischen pöbel des augusteischen zeitalters; das prädikat der rohheit will der schriftsteller diesem zwar erlassen, aber *imperitus* ist auch er. Uebrigens will es mir scheinen, als könnte durch das beigelegte wörtchen *ut* leicht ein ganz anderer sinn den worten untergelegt werden, als der vom schriftsteller beabsichtigte. Denn wenn in Cic. Brut. 7, 27 steht: *opinio est, . . . Clithenem multum, ut illis temporibus, valuisse dicendo* und 26, 102 *L. Caelius Antipater scriptor . . . fuit, ut temporibus illis, luculentus*, so soll die clausel in beiden sätzen bedeuten: „so weit es eben in jenen zeiten möglich war“; für unsere stelle aber erwarten wir den gedanken: wie es damals gar nicht anders sein konnte, nothwendig sein musste. — I, 29, 4: *elatus cum lacrimis larem . . . relinquentes exire*. Zu dieser änderung ist Tittler verführt worden durch die folgenden worte *integrabat lacrimas*. Doch *silentium triste ac tacita maestitia* schliessen meines erachtens durchaus das weinen nicht aus, sondern bloß das laute wehklagen; die thränen können still und ruhig fließen. Mit bezug hierauf lässt sich also die vulgata so erklären: „nun brachen die thränen mit frischer kraft hervor, und ausserdem wurden jetzt auch klagerufe vernommen“. — I, 32, 10 *adipiscamur cum dis*. So liest Tittler statt *cum his*, das gewöhnlich zum folgenden gezogen wird. Die änderung ist vortrefflich; nur ist zu bedenken, dass auf diese weise ein wenig passendes asyndeton entsteht. — II, 12, 15 *quando quidem est apud te virtuti honos, at tu* (statt *ut*) *beneficio tuleris a me quod minis nequisti*. Einfacher wäre *id.* — II, 40, 3 macht Tittler *iam primo* aus *in primo*. Doch vielleicht ist bloß *in* mit Weissenborn einzuklammern, oder es ist *a primo, in primis* zu schreiben: vgl. Cic. Orat. 8, 26. Liv. 3, 65. — II, 40, 8: *turpius quidquam aut mihi miserius*. Vielleicht liest man besser *turpius inquam nec mihi miserius*; das *inquam* dient zur hervorhebung des *turpius*. An dem dreifachen *nec* nimmt man keinen anstoss, wenn vor dem dritten ein komma steht. — XXII, 4, 4—6 *ex pluribus intervallis* und *haut dispectae* (statt *deceperet*). — XXII, 6, 6 schreibt Tittler *humoribus* statt *hu-*

meris. Einfacher wäre *humerisve* oder *humerisque*; *humores* ist ein ungebräuchliches wort = *aqua*, und der gleichklang *capitibus humoribus* lautet nicht schön. — XXII, 54, 9: *facies. ut* statt *faciam*. Letzteres muss bleiben, weil *aggredi ar* und *succumbam* vorausgehen; *ut* ist richtig. — XXIII, 35, 7 ergänzt Tittler *concordiae* vor *cura*. Dies ist ganz unnöthig, wenn man die worte *itaque* etc. als zwischensatz fasst. — XXIV, 25, 8 *nec student habere nec modice habere sciunt*. — Cic. Verr. V, 43, 112: hinter *salute* ist *savia* zu ergänzen. 113 *interficiendo conscios extinguere*. 114 *libertatem . . . hanc . . . abusus est*. — Mur. 4, 9: hinter *nostros* ist *rivulos* zu ergänzen. — Phil. II, 19, 47: *etsi intercidamus*.

C. Hartung.

127. Ueber Dares von Phrygien, de excidio Troiae historia von oberlehrer Dr Ferdinandus Meister. Breslau 1871. 36 pp. 4.

128. Daretis Phrygii de excidio Troiae historia. Recensuit Ferdinandus Meister. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIII. LI & 67 pp. 8.

Meisters abhandlung über Dares, welche zuerst im osterprogramm des Magdalenäums zu Breslau erschienen war und dann durch einen sonderabdruck allgemein zugänglich gemacht wurde, bildet die vorläuferin der textausgabe der *historia de excidio Troiae*. Durch zwei im jahre 1869 veröffentlichte arbeiten über diese merkwürdige schrift sah sich der herausgeber veranlasst zu den darin niedergelegten ergebnissen stellung zu nehmen. Gegenüber dem büchlein von Hermann Dunger über die sage vom trojanischen kriege in den bearbeitungen des mittelalters und ihre antiken quellen verhält sich Meister im ganzen receptiv; es scheint daher nicht geboten, auf diesen theil seiner abhandlung (p. 24—36) näher einzugehen, obgleich der vf. auch hier manche selbständige bemerkung macht. Den beiträgen zur kritik des Dares von Johannes Schmidt aber tritt der vf. polemisch entgegen; und dieser grössere theil der schrift (p. 1—24) erfordert hier um so mehr einige orientierende andeutungen, als sich der verf. bei der berichtigung der von Schmidt gewonnenen ergebnisse nicht beruhigt, sondern von

da ausgehend auch positiv die grundlagen für die textkritik des Dares festzustellen versucht hat.

J. Schmidt war bei seinem aufsatze nur auf eine wiener handschrift V, s. XII und auf gedruckte ausgaben beschränkt, in welchen seit jener 1618 von Mercerius besorgten immer der nämliche vulgattext wiederholt zu werden pflegte, so dass nicht einmal Dederichs ausgabe 1835, welchem ein Sangallensis zu gebote stand, wesentlich besseres bot. Meister hatte dagegen, als er seine abhandlung ausarbeitete, sieben handschriften sehr verschiedenen alters aus neuen, zum theil eigenen collationen genau kennen gelernt. Während daher J. Schmidt in V eine der vulgata gegenüber einigermassen selbständige und in einzelnen partien von interpolationen ziemlich freie textquelle zu erkennen glaubte, hat der vf. dargethan, dass V mit der florentiner (F) s. X und St. Galler handschrift (G) s. X nahe verwandt ist. Aus einer verschiedenen quelle ist die bamberger handschrift (B) s. X geflossen, welche trotz zahlreicher schreibversehen und häufiger lücken doch im ganzen so treffliche lesarten bietet und einen so treuen anschluss an ihr original bekundet, dass der vf. sie als vertreterin der besten überlieferung betrachtete. In engem verhältnisse zu B steht die ziemlich gleichalterige berner handschrift (H), welche man für eine abschrift von jener halten könnte, wenn nicht mehrere in B lückenhaft überlieferte stellen durch H ergänzt würden. Ueber zwei breslauer handschriften s. XIII (R) und s. XV (A), ferner über eine wolfenbütteler (O) s. XV hat der vf. keine eingehenderen mittheilungen gegeben, da dieselben den übrigen codices gegenüber nicht von bedeutung sind. Das erscheint im wesentlichen als das resultat der untersuchung des vfs.; daraus ergab sich folgender kanon für die constituierung des Darestextes (p. 22): zu grunde zu legen ist B als diejenige handschrift, welche am wenigsten durch interpolationen gelitten hat, die kürzeren oder längeren lücken aber, durch die sie nicht selten entstellt ist, werden wir durch G [und H] zu ergänzen haben; neben diesen beiden wichtigsten codd. kommen hauptsächlich F und V in frage, die übrigen sind ihnen gegenüber von geringer bedeutung“.

Wenn nun die in diesen sätzen festgestellte methode der texteseonstituierung in der ausgabe von Meister nicht befolgt worden ist, so hat dies in einer vom herausgeber nicht er-

warteten vermehrung des kritischen materials seinen grund. Nach dem erscheinen jener abhandlung lernte der herausgeber noch drei weitere handschriften kennen, eine unvollständige Dresdener (D) s. XIII, einen Vossianus (L) s. X und einen Monacensis (M) s. X (IX?), welche letzteren den codex B an zuverlässigkeit zu übertreffen schienen. Der herausgeber hat daher L und für den ersten in diesem codex fehlenden theil M seinem texte zu grunde gelegt und lesarten anderer handschriften dieser klasse (BH) nur selten angeführt, dagegen von G als dem relativ besten vertreter der zweiten handschriftenklasse alle varianten notiert. So berechtigt dieses verfahren ist, so würde der nutzen, den die vorführung dieser zweiten vielfach abweichenden fassung des textes gewährt, noch augenfälliger gewesen sein, wenn die lesarten des G in einem eigenen abschnitte der kritischen *adnotatio* zusammengestellt und dadurch leichter zu überschauen wären, als es jetzt der fall ist, da sie unter den varianten verschiedener handschriften der ersten familie erst zusammengesucht werden müssen. Die wahl einer solchen einrichtung würde vielleicht auch auf die feststellung des textes zurückgewirkt haben. Der herausgeber hat hier nicht selten durch contaminirung von lesarten aus beiden klassen der handschriften die ursprüngliche fassung zu gewinnen gesucht; ref. dagegen würde im texte möglichst den archetypus der ersten familie, nur mit correctur der augenscheinlichsten fehler, reconstruiert und in einem eigenen abschnitte der *adnotatio* ein bild des der zweiten klasse zū grunde liegenden codex gegeben haben. Denn da diese letztere in dem besten repräsentanten G nach der sehr wahrscheinlichen meinung des vfs. bei mancher ausbeutung und nachbildung im mittelalter vorgelegen hat, so ist die sichere unterscheidung derselben von der ersten klasse gewiss der im vorliegenden falle höchst problematischen herstellung des ursprünglichen textes, wie er von dem autor niedergeschrieben sein könnte, vorzuziehen. Doch wichtiger als dieser lediglich die bequemlichkeit des lesers beeinträchtigende misstand ist die übergehung der vielleicht werthvollsten handschriften bei der feststellung des textes. Erst nachdem dieser vollständig gedruckt war, empfang der herausgeber durch W. Förster in Wien kunde von mehreren pariser Dareshandschriften, unter welchen eine (P) n. 7906 s. IX die besten

der übrigen handschriften an alter übertrifft, während sie ihnen an werth wenigstens nicht nachzustehen scheint. Auf grund dieses zeugnisses berichtigt der herausgeber nachträglich noch etwa dreissig stellen in der praefatio. Diese enthält ausser den nothwendigen bemerkungen über die grundlagen der textkritik und zwei kleinen in handschriften überlieferten stücken (*de Aenea et Antenore* und *tabula pugnatorum*) auch eine reihe von mittheilungen über die nachbildung der *historia de excidio Troiae* im mittelalter, welche namentlich mit hülfe des werkes von A. Joly (*Benoît de Sainte-More et le roman de Troie*. Paris 1870 f.) das hierüber in der abhandlung des herausgebers bemerkte vervollständigen und selbst wieder durch das im Philol. Anz. V, 507 ff. bemerkte ergänzt werden.

Folgende berichtigungen hat der herausgeber der redaction zur verfügung gestellt: im texte ist zu lesen p. 20, 20 *praeda* (*praedaque* G), 21, 10 *reddidisse*, 18 *si Troiam* (*si ad troiam* G), 24, 7 *classis in*, 28, 8 *Achilles Diomedes*, 33, 12 *sese si*, 36, 8 *perp. p. deb. f.*, 38, 2 *posset*, 39, 18 *occidit et*, 41, 3 *fano*, 7 *consequenti*, 12 *deztera*, 42, 1 *a Pr. petit* (so LG), 47, 8 *et quo* —; in den noten: 29, 12 *velle et veloci* — *omnes* om. G, 30, 20 *troiam* *posset*
patriam L, 38, 2 *coepit* L, 25 *insequuntur* L¹ *insequitur* L², 42, 4
 *ad portas*
 nach *agameñnon* G 43, 4 (statt 3) *in urbem* L, 19 *dies diu*
 LG, 44, 10 *ambo concurrunt* G, 48, 1 *duces* om. LG, 51, 12 *A.*
pr. Pol. om. L, 52, 3 *actenus* LG.

129. M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri quinque. Erklärt von Dagobert Böckel. Erstes bändchen. 8. Buch 1 und 2. Berlin, Weidmann, 1872. — 10 gr.

So zeitgemäss auch mir im einverständnis mit dem verf. die veranstaltung einer schulausgabe der bücher *de Finibus* erscheint, und so wenig ich in abrede stellen will, dass für das bedürfniss der schüler im vorliegenden bändchen manches zweckmässige beigebracht ist, so kann ich doch nur aufrichtig die verunstaltungen beklagen, die in folge eines merkwürdig verkehrten kritischen urtheils der text mehrfach erlitten hat. Wie kann, um einiges herauszugreifen, der verf. 1, 10 *non mirari non queo* für ciceronianisch ausgeben, oder uns 1, 70 zumuthen

über die worte *ut ne minus quidem amicos quam se ipsos diligant* zu grübeln, anstatt durch streichung von *quidem* den einfachen hier erforderlichen gedanken zu gewinnen, oder gar 2, 65 durch *voluntarius* statt *voluptarius* alle schärfe der beweisführung zerstören? Einen erfreulicheren eindruck, wie gesagt, macht die zwar nicht sehr tief greifende, aber doch im ganzen einsichtsvolle erklärung, obwohl es auch hier nicht an seltsamkeiten fehlt und z. b. gleich, 1, 2 *veritus ne movere hominum studia videres, retinere non posse* ganz verkehrt gesagt ist: „*retinere non posse*] dieser ganze ausdruck bildet den gegensatz zu *movere*“. Vielmehr ist zu *movere* aus dem zweiten gliede *posse* zu ergänzen, grade wie Tac. Ann. 12, 64 *quae filio dare imperium, tolerare imperitantem nequibat*.

H. A. K.

130. Hoppe, über die sprache des philosophen Seneca. Ein beitrage zur historischen syntax der lateinischen sprache. 4. Lauban. 1873. 21 s.

Durch Draegers gebrauch der redetheile Leipzig 1872 ist der verfasser, wie er selbst angibt, zu vorliegender abhandlung angeregt worden; er beweist durch dieselbe von neuem, wie ja auch schon anderweitig in recensionen jenes buches nachgewiesen ist, dass dasselbe vielfacher ergänzung und berichtigung bedürfe. Zuerst werden die substantiva nach ihren endungen aufgezählt, und zwar in alphabetischer reihenfolge, mit angabe der fundstellen. Bei jedem wird angemerkt, ob es nur bei Seneca oder auch bei anderen autoren vorkomme; ein kurzes resumé schliesst jeden abschnitt. An die substantiva reihen sich die substantivirten adjectiva und participia, deren sich die silberne latinität mit besonderer vorliebe bedient. In dem abschnitte über den gebrauch des substantivs, der nach den §§ der Draeger'schen schrift behandelt wird, zeigt Hoppe, dass Draeger 63 pluralische abstrakta Cicero's übersehen und 16 an einer unrichtigen stelle eingefügt hat; ferner, dass derselbe 85 (241 sind es im ganzen) pluralische abstrakta Seneca's ausgelassen oder am unrechten platze untergebracht hat. Sodann werden die klassen und der gebrauch der adjectiva besprochen; über das vorkommen einzelner klassen wird eine statistische übersicht gegeben. Daran knüpfen sich einzelne sprachliche

beobachtungen, z. b. dass die bildung von adjectiven auf *idus* schon vor Seneca aufgehört hat, dass diejenigen auf *osus* in der silbernen latinität mit vorliebe gebildet werden, dass Seneca durch bildungen von *enunciativus*, *contemplativus*, *prorogativus* den wortvorrath aus eigener erfindung bereichert hat. Zum schluss wird Draeger's buch ergänzt durch 22 comparative und 9 superlative Seneca's, welche in jenem ausgelassen sind. Ueber die stellung, welche Seneca zur wortbildung einnimmt, fällt Hoppe folgendes urtheil: „Seneca ist kein sprachneuerer wie Tacitus, und was bei ihm im vergleich mit der klassischen periode eigenthümlich erscheint, ist zum grössten theil eine eigenthümlichkeit der silbernen latinität überhaupt. Daher steht Seneca in vielen punkten der klassischen sprache näher als dem sprachgebrauche des Tacitus. Seneca selbst polemisiert ja in brief 114 gegen die sprachbildner und glaubt sich beim eignen gebrauch auffallender bildungen (Ep. 58. 88, 28. 86, 21. 117, 13) jedesmal entschuldigen zu müssen“. — Ich habe mehrere schriften Seneca's speciell für diesen zweck durchgesehen und gefunden, dass jede form bei Hoppe verzeichnet steht; nur *irrevocabilis* (Sen. nat. qu. VII, 10) habe ich unter den adjectiven vermisst, welche als bei Cicero nicht vorkommend aufgezählt werden. Da die syntax durch so fleissige zusammenstellungen nur gewinnen kann und erst auf grund vieler specialforschungen das eigentliche gebäude sich aufführen lässt, so ist zu wünschen, dass die verheissene fortsetzung bald erfolgt.

C. Hartung.

131. Adolf Stahr, Tiberius leben, regierung und charakter. Zweite völlig umgearbeitete aufl. 8. Berlin. 1873. — 2¹/₃ thlr.

Es scheint in neuerer zeit auch in der deutschen litteratur mode zu werden, sich in extremen und antithesen zu bewegen, und sobald man nicht ins „Hosianna“ einstimmen kann, gleich das „kreuzige ihn“ zu rufen. Kaum hatten Sievers und Merivale angefangen, an der autorität des allverehrten Tacitus zu rütteln, so erschien Stahr's Tiberius (1. aufl. 1863), wo Tacitus zu einem blinden und widerspruchsvollen parteischriftsteller, Tiberius dagegen zu einer hohen gestalt gestempelt wurde. Damit noch nicht zufrieden, erhob Freitag den letztern sogar zum grössten aller römischen kaiser und warf alle schuld

an der entstellung der überlieferung auf Tacitus; zugleich vernehmen wir von Freitag, dass auch Mommsen den schon von Stahr gebrachten vergleich des Tiberius mit Friedrich d. Gr. in seiner kaisergeschichte anwende und hoffentlich bleibt uns diese nicht mehr lange vorenthalten.

Indessen überrascht uns Stahr mit einer zweiten aufgabe seines werkes, die nicht nur dem umfange nach stark erweitert (378 s. gegen 332 der 1. aufgabe), sondern auch in ihrer ganzen anlage vollständig umgestaltet ist und von dem fortschritt der eigenen studien des vf. zeugniss gibt. Einzelne partien der ersten aufgabe, wie der anhang, sind dabei ganz weggefallen, nur wenige wieder wörtlich aufgenommen, wie das rhodische exil (p. 33—46), die gelangung zur herrschaft (p. 46—67), wo indessen Napoleon als vertheidiger Tibers der erwähnung nicht mehr würdig erachtet wurde (?), dann Sejans machtstellung und untergang (p. 167—236), das ende Tibers (p. 237—255), dessen eigenthümlichkeiten und die zeitgenössische litteratur (p. 255—289), letztere abschnitte mit einigen änderungen und zuzätzen nach Voltaire und Plinius, mit denen sich der verf. in der zwischenzeit genauer bekannt machte. Die übrigen erheblicheren umgestaltungen erklären sich hauptsächlich aus den nach der ersten aufgabe erschienenen „römischen kaiserfrauen“ und der übersetzung der Annalen; durch diese arbeiten ist dem verf. offenbar die ganze zeit mehr gegenständlich geworden, und so hat er denn in der neuen aufgabe vor allem die geschichtlichen partien, die früher vor den mehr raisonnirenden abschnitten zurücktraten, erweitert und die allgemeinen betrachtungen abgesondert ans ende zusammengestellt. Auf diese weise ist aus dem kritischen essai oder charakterbild, wie wir die erste aufgabe nennen möchten, eine eigentliche geschichte der regierung Tibers geworden, und gleichsam als ein neues buch bedarf daher auch die neue aufgabe eine betrachtung für sich.

Gegen die neue eintheilung wollen wir nichts sagen, obgleich wir die lebendige verflechtung der darstellung des geschichtlichen verlaufs mit der schilderung der zustände und des charakters für passender halten würden. Dagegen vermissen wir durchaus die berücksichtigung der einschlägigen neuern litteratur, und zwar nicht nur der gegnerischen,

wie Beulé, der mit französischer rhetorik das andere extrem auf die spitze getrieben hat, oder Pasch; auch die zustimmenden und ergänzenden arbeiten, wie diejenige Freitags, werden völlig ignorirt. Ist dies schon an sich für ein buch von wissenschaftlichem charakter kaum verantwortlich, so noch viel weniger bei einem buche, das eine vertheidigung enthalten soll, und es hat dies auch der vorliegenden schrift nicht zum vortheil gedient.

Schon Freitag, obwohl kein freund des Tacitus, hat in bezug auf die erste auflage gefunden, dass Stahr, um Tiberius gut zu machen, andere personen dafür schlechter mache und die schuld von jenem gern nur auf andere ablade. Bei der neuen auflage trifft dieser vorwurf noch im verstärkten masse zu; es leiden darunter neben Livia und Augustus besonders Agrippina und die ihrigen. Freitag hätte indessen noch hinzufügen können, dass Stahr zu demselben zwecke auch unmögliches möglich macht, dagegen wieder thatsachen leicht übergeht, wo sie ihm nicht passen, und endlich, um bei Tacitus widersprüche nachzuweisen, sich selbst oft in widersprüche verwickelt. Hiefür nur einige beispiele.

Stahr spricht p. 7 von der abneigung des stiefvaters Augustus gegen Tiberius und lässt (p. 193) Livia auch briefe ihres gatten aufbewahren, in welchen klagen über Tiberius' herben und unverträglichen charakter enthalten waren; dennoch will er aus den bei Sueton erhaltenen bruchstücken von briefen (p. 61) zeigen, wie innig das verhältniss des Augustus zu Tiber war, wie der greise kaiser den stiefsohn zu den allerintimsten familienangelegenheiten als rathgeber zuzog, und wie ganz er ihm vertraute, ja ihn bewunderte (p. 59). Wir gestehen, dies schon vom psychologischen gesichtspunkte aus nicht begreifen zu können; was aber die zuletzt postulierte thatsache betrifft, so wird dieselbe wohl am besten illustriert durch das mitgefühl des Augustus für Agrippa Postumus (Tac. Ann. I, 5. Plin. N. H. VII, 45. Plut. de garr. 11). Stahr hat diesen zug im vorliegenden buch einfach übergangen, in den „kaiserfrauen“ dagegen (p. 92 ff.) zu beweisen gesucht, dass die taciteische erzählung unwahr sei, wobei er aber dann doch wieder zugeben musste (p. 95), dass Augustus heimliche verhandlungen über Agrippa mit seinem freunde Fabius hatte.

Sehr unangenehm scheint dem verf. auch der tod der Iulia gelegen zu haben; wenigstens wird er hier ebenfalls nicht erwähnt, und die beschönigung desselben in den „kaiserfrauen“ p. 188 ff. steht auf sehr schwachen füssen. Stahr will dort die angabe des Tacitus, Tiberius habe die Iulia durch mangel und langsames siechthum dem tode überliefert, durch Sueton berichtigen. Aber was ist denn das anders als eine erläuterung zu Tacitus, wenn Sueton sagt, Tiber habe ihr die subsistenzmittel entzogen (Suet. Tib. 50: *et peculio concesso a patre praebitisque annuis fraudavit*) und allen verkehr mit ihr untersagt? — Für die ermordung des Agrippa Postumus wird von Stahr nach der bei Sueton (Tib. 22) angedeuteten officiellen version Augustus belastet (Tiber. p. 69: „und von Agrippa hatte die fürsorge des Augustus seinen nachfolger befreit“), entgegen dem offenbar den memoiren des Sallust entnommenen bericht des Tacitus (A. I, 6) und im widerspruch zu der vom verf. selbst angenommenen sinnesänderung und überhaupt zu jeder psychologischen wahrscheinlichkeit. In den „kaiserfrauen“ aber, worauf Stahr dabei verweist, quält sich der vf. mühsam ab, um etwas von der officiellen darstellung zu retten. P. 89 sagt er, der kriegstribun hätte von Augustus den befehl erhalten, Agrippa tödten zu lassen, und zwar sehr lange zeit vor dem tod des Augustus; später aber (p. 95) nimmt er mit einer merkwürdigen wendung wieder an, der kaiser habe den befehl wieder zurückgenommen u. s. f.

Um das benehmen des Tiberius gegen Germanicus zu rechtfertigen, werden Germanicus und Agrippina heruntergemacht, und der vf. geht hierin in der neuen aufgabe noch viel weiter als in der alten. Im verhalten Tibers gegen seinen adoptivsohn sieht er nur wohlwollen, in der sendung nach dem orient (p. 180) auch ein neues unanfechtbares zeugniss dafür, wie sehr Tiberius dem Germanicus „vertraute und sich auf dessen unbedingte ergebenheit verliess“; er findet aber die abberufung des Silanus und die einsetzung des Piso (p. 105) doch wieder begründet, „denn es galt, des Germanicus hoffnungen in gewissen schranken zu halten“. Gewiss, wenn man jemand in eine neue stelle einsetzt und ihm einen feind zum ersten gehülfen gibt, so heisst das, einem ein unverkennbares misstrauensvotum geben, ja einen unmöglich

machen, einem das leben verleiden wollen. Doch Tiberius hat vielleicht, wie Stahr uns daneben noch glauben machen will (p. 104 f.), in Piso sich vergriffen oder sich durch seine mutter unbedachtsam übertölpeln lassen? — als ob der langsam sich entschliessende Tiberius seinen alten kriegsgefährten und dessen gattin Plancina nicht längst gekannt und die frage nicht reiflich erwogen hätte!

War es da zu verwundern, dass das römische volk beim raschen tod des Germanicus verdacht schöpfte und seine anhänglichkeit an den beliebten prinzen in nachdrücklichster weise kund gab? Stahr möchte zwar die übertriebenen trauerbezeugungen des volkes (p. 121 ff.) nur dem anstiften der Agrippina zuschreiben, der „seele aller volksthümlichen unternehmungen“, (p. 201) ihrer „provocirenden anstiftung und leitung der aufgeregten volksmassen“; man glaubt fast, in Agrippina eine wahrhafte communardenführerin vor sich zu haben, und es bleibt dabei ganz unerklärt, wer denn vor ihrer ankunft in Italien das volk in solchen massen nach Brundisium getrieben, wer es noch vor dem tod des Germanicus in die tempel geführt habe (p. 116). Die antwort des Tiberius an Sejan auf dessen werbung um Livia findet Stahr (p. 184) „einfach und würdig“. Wir wollen nun hierbei ganz davon absehen, dass der kaiser abmahnt und doch wieder unbestimmte aussicht auf verwandtschaftsverbinding macht; aber es scheint uns nicht einmal männlich, geschweige würdig, dass er die feindseligkeit der Agrippina dem günstling als ersten stein des anstosses nennt und die verantwortlichkeit des abschlags gleichsam von sich auf jene abwälzt. Auf solche weise wurde der familienkrieg nicht, wie Stahr will, ausgeglichen, sondern eher geschürt. Nach Stahr ist aber überhaupt das benehmen des kaisers der Agrippina gegenüber nur rücksichtsvoll (p. 153 ff.), auch da noch, wo er sie in einem ausbruch verhaltener wuth mit beiden händen packte, dass sie vor aufregung krank wurde; die uns vorliegenden texte rechtfertigen es durchaus nicht, diese kraftvolle und leidenschaftliche scene, die an die ohrfeige des Drusus erinnert, zu einer gemüthlichen causerie abzuschwächen (Tacitus: *corruptam*; Sueton: *manu apprehendit*; Stahr: er nahm sie bei der hand). Dieser wohlwollenden, väterlichen langmuth des Tiberius gegenüber muss dann die wüthlerin Agrippina als die

„unverbesserliche schwiegertochter“ (p. 156) erscheinen; dass sie selbst auch durch die aufreizungen Sejans geängstigt und zur verzweiflung getrieben wurde, davon weiss Stahr bei ihrer charakteristik nichts. Als hauptzeuge für die letzten nachstellungen der Agrippina und ihres sohnes Nero gegen Tiberius und für die gerechtigkeit ihrer strafe wird Vellejus angeführt; p. 207: „die untersuchung (gegen Agrippina und Nero) muss schwere bezüchtigungen gegen die angeklagten ergeben haben, denn der zeitgenössische schriftsteller Vellejus schildert die wirkung derselben auf das gemüth des greisen kaisers mit den ergreifendsten worten (Vell. II, 130: *quamdiu abstruso pectus eius flagravit incendio, quod ex nuru, quod ex nepote dolere, indignari, erubescere coactus est*). Welchen werth man diesen worten beilegen darf, zeigt gleich der unmittelbar darauf folgende satz bei Vellejus (*cuius temporis aegritudinem auxit amissa mater, eminentissima et per omnia diis quam hominibus similior femina, cuius potentiam nemo sensit nisi aut levatione periculi aut accessione dignitatis*) und der commentar, den Stahr selbst zu dieser sanften gewalt der Livia und der trauer um sie gibt (p. 194): der „grosse heuchler“ des Tacitus war nicht einmal vermögend, schmerz zu heucheln über einen tod, den er in wahrheit nur als befreiung von schwerer lebenslast empfinden musste etc.“ oder p. 191: „Livia glaubte, des Tiberius erhebung als ihr werk betrachten zu dürfen u. s. w.“. Warum aber hier die autorität des Vellejus so schrecklich misshandelt, dort aber bei einer ganz verwandten notiz so hoch gehalten wird, vernehmen wir nicht.

Neben Agrippina und ihrer familie soll der römische adel der einzige feind Tibers sein. Nur der adel ist schuld an dem hass gegen Sejan (p. 179); Iuvenal selbst wird dafür citirt, dass Sejan durch den neid der römischen aristokratie gefallen sei (p. 223); nur schade, dass Iuvenal gerade von der aristokratie nichts sagt, sondern „den haufen des Romulus“, die menge, den pöbel auftreten lässt. Aber auch die unzufriedenheit mit Tibers regiment überhaupt lebt nur im adel, alle klagen über dasselbe kommen aus den reihen der römischen aristokratie (p. 320), das volk ist ganz auf der seite des kaisers, ja Stahr versetzt ihn p. 159 auf die „höhe der

volks gunst“. Dagegen findet er sich doch wieder veranlasst, p. 320 auseinanderzusetzen, dass man eigentlich nicht von volksbeliebtheit sprechen könne. Noch mehr. P. 328 heisst es: „während seiner 23jährigen regierung finden wir kein einziges beispiel einer gegen den kaiser selbst gerichteten empörung . . . von seiten der hauptstädtischen niedern bevölkerung“, p. 329 dagegen: „nur ein einziges mal lesen wir von einer demonstration, welche sich das volk gegen die autorität der regierung erlaubte“, p. 331 nochmals mit bezug auf eine andere bewegung: „und als ein einziges mal das volk sich unruhen erlaubte“. Solche vertheidigungsversuche streifen denn doch nahe an taschenspieleri.

Den niederschlag der feindseligen stimmung des adels haben wir dann bei Tacitus, der überhaupt die aristokratische geschichtsanschauung vertreten soll. Dies wird besonders damit begründet (p. 317), dass er die Gracchen und Saturninus als wühler bezeichne; Stahr hat aber dabei nicht beachtet, dass schon Caesar diese anschauung theilte (vgl. Nipperdey zur stelle), und dass dies also ebensogut als monarchische auffassung bezeichnet werden könnte. Wie wenig man aber mit dem schlagwort des aristokratenthums das wesen der taciteischen geschichtschreibung ergründet, zeigt schon die vorurtheilslose beurtheilung der provincialwirthschaft unter der senatsregierung (Tac. A. I, 2) und die ganze einleitung zu den Annalen überhaupt. Nur durch vielfache falsche auslegung und verdrehung des taciteischen textes war es denn auch im einzelnen möglich, den Tacitus durchweg der einseitigkeit und verleumdung zu überführen. Bei der entfernung des kaisers nach Capri (s. p. 188 ff.) findet Stahr: „des Tacitus eigene ansicht läuft darauf hinaus, das wahre motiv sei auf Tibers absicht zurückzuführen, seine grausamkeit und wollust örtlich in verborgenheit zu hüllen“, während doch Tacitus selbst sich nur zweifelnd darüber ausdrückt und dazu noch das verhältniss zur mutter anführt. Im bericht über die bestimmung der nachfolge soll sich Tacitus selbst widersprechen (p. 243), weil er sagt (VI, 45): *Nam etsi commotus ingenio (Gajus) simulationum tamen falsa . . . perdidicerat. Gnarum hoc principi eoque dubitavit de tradenda re publica, primum inter nepotes, quorum Druso genitus . . . Germanici filio*

robur iuventae, vulgi studia, eaque apud avum odii causa. Stahr übersetzt, wie wenn Tacitus in läppischer vergesslichkeit mit dem schlusssatz das erste motiv des zweifels aufheben wollte: „denn dieser prinz, obschon zerrütteten geistes, hatte doch ... die fülle der verstellungskünste sich gründlich zu eigen gemacht. Dies wusste der kaiser, und darum schwankte er, wie er über die thronfolge verfügen solle. In erster reihe standen hier seine beiden enkel. Der eine von ihnen, Drusus der andere, der sohn des Germanicus ... besass die zuneigung der menge, und eben dies war die ursache, weshalb der grossvater ihn hasste“. In dieser übersetzung hat aber der letzte satz einen ganz falschen sinn erhalten; denn Tacitus will offenbar nichts anderes sagen als; Gajus besass die gunst des volkes, eine eigenschaft, die man sonst als eine empfehlung für einen prinzen betrachten würde, bei Tiberius aber war auch dies nur eine neue ursache zum hass, also: und dies war bei Tiberius eine ursache zum hass. Es resultirt daraus nach Tacitus eine verstärkung des zweifels über die nachfolge. Uebrigens hätte Stahr beiläufig auch bei Nipperdey sehen können, dass *commotus ingenio* nicht auf einen zerrütteten geist, sondern auf einen leidenschaftlichen deutet. Ein neuer vorwurf wird dem Tacitus damit gemacht, dass er in bezug auf das äussere nur den hässlichen alten schildere (p. 255 ff.), während doch selbst Sueton „der vollendeten schönheit und stattlichkeit und der edelgeformten züge des jüngerlings und mannes preisend gedenke.“ Lesen wir aber bei Sueton nach, so finden wir, dass Tiber's äusseres im ganzen — sein aristokratisches (*honestus*) gesicht mit den häufigen pusteln und den übergrossen, unheimlichen augen, der steife nach hinten übergebogene nacken, der starre blick und die zugeknöpfte, leblose haltung — einen unangenehmen und anmassenden eindruck gemacht habe, weshalb ihn auch Augustus getadelt und vor dem volke wegen seiner naturfehler entschuldigt habe.

Wie aber Stahr trotzdem in Tiberius „den schönsten und stattlichsten mann“ seiner zeit sieht, so kennt er überhaupt für ihn nur bewunderung und weiss daher keinen bessern vergleich als denjenigen mit Friedrich dem Grossen. Wie aber dieser vergleich zu stande kommt, das ist mehr als gewalthätig. Den

beiden helden wird nachgerühmt „vertrauen auf die nachwelt“ (p. 267) — wie stimmt dazu bei Tiberius „der finstere ingrimm gegen die welt und die völlige verzweiflung an der menschheit“ (p. 230)? oder wie vereint sich mit dem „freisinn in religiösen dingen“ (p. 267) und besonders einem freisinn Friedrichs d. Gr. „das sorgsame festhalten an alten religiösen bräuchen und normen“, das als ein „grundzug in dem wesen Tiber's“ erscheinen soll, und seine „orthodoxie“ (p. 348)? wie reimt sich ferner die „thätigkeit, mit der er alle beamten überwacht“, die „eifersüchtig bewahrte selbständigkeit gegenüber allen seinen dienern“ (p. 267) zu der stellung Sejans und der p. 211 geschilderten abhängigkeit des kaisers von seinem minister? Was aber die „neigung zu kaustischem witz und spottender satire“ (p. 267) betrifft, so möchten sich solche kleinliche und boshafte handlungen ungrossmüthiger rache wie gegen den professor aus Rhodus oder die Ilienser bei Friedrich d. Gr. kaum nachweisen lassen. So schwinden die ähnlichkeiten auf einige äusserlichkeiten und nebensachen zusammen, wie die verbitterte jugend, die ausdauer in der arbeit u. a.; aber wie himmelweit verschieden ist gerade dieses arbeiten bei beiden. Tiberius ist der tagelöhner, der einen tag wie den andern in die fabrik geht und seine maschine in gang setzt; aber wo ist auch nur eine einzige neue grosse idee aus seinem kopfe hervorgegangen, wo ist diese sprudelnde geistesfülle, die auf allen gebieten neues anregt und selbst schafft, und wie wäre bei Friedrich die herrschaft eines Sejan, schon für sich ein unauslöschlicher schandfleck der regierung des Tiberius, denkbar? Doch genug; das gesagte mag beweisen, dass man sich an dem andenken des grössten der deutschen könige beinahe versündigt, wenn man ihn dem Tiberius an die seite stellt.

Der mangel an sorgfalt und wissenschaftlicher genauigkeit, den wir so in der behandlung des stoffes gefunden haben, tritt uns aber auch zum theil entgegen in der sprachlichen form und in der correctur. Wenigstens macht es keinen vortheilhaften eindruck, Iunius Blaesus p. 302 als neffen, p. 303 dagegen als mutterbruder Sejans bezeichnet zu finden; auch hätten wir sätze, wie „der umstand, dass der sonst immer so vorsichtig langsam zu handeln und vor allem stets die grösste

rücksicht auf religiöse dinge zu nehmen gewohnte kaiser etc.“, von einem so namhaften deutschen litteraten nicht erwartet, und wir bedauern es schliesslich sagen zu müssen, dass diese neue auflage gerade in den hauptpunkten nicht als zuverlässiger führer für die regierung Tibers wird dienen können, und dass sie die Tiberiusfrage kaum weiter gefördert hat. Es wird aber überhaupt ein ganz anderes verfahren eingeschlagen werden müssen, um dieser frage einmal auf den grund zu kommen; vor allem möchte eine mikroskopisch genaue untersuchung der verschiedenen partien des Tacitus in bezug auf ihre quellen nöthig sein.

J. J. M.

132. Codex urbis Romae topographicus. Ed. C. L. Urlichs. Wirceb. 1871. 8. 256 s.

Um dieselbe zeit mit dem zweiten, vor dem ersten erschienenen bande von Jordan's topographie der stadt Rom (angez. im Phil. Anz. 1871, 539 ff.) erschien der cod. topographicus von Urlichs, offenbar eine concurrenzschrift. Urlichs, der bereits an den von Platner-Bunsen begonnenen, von Becker, Preller u. a. fortgesetzten neueren studien über stadt-römische topographie einen durch zahlreiche aufsätze bethätigten antheil genommen hat, fühlte sich, wie es scheint, durch die drohende herausgabe des Jordan'schen buches veranlasst, ein seit langen jahren gesammeltes material dem grösseren publicum vorzulegen. Und sicher war es bei dem erhöhten interesse, welches augenblicklich die topographisch-antiquarische erforschung der weltstadt gewonnen hat, durchaus zeitgemäss einmal alles zusammen zu stellen, was das sinkende Römerreich wie das mittelalter an einschlägigen schriften und notizen uns hinterlassen haben. War auch fast alles bereits gedruckt, zum guten theil mehrfach aufgelegt, so fand es sich doch bisher weit zerstreut und zwar in sehr entlegenen winkeln der litteratur (einzelnes in syrischen und hebräischen werken) und nicht alles urkundlich gesichert. Sowohl die arbeit des sammelns, wie die des sichtens konnte nur durch jahrelange verfolgung des angesetzten ziele erreicht werden. Und doch scheint mir die endliche herausgabe dieses materials ein wenig überstürzt zu sein, so dass sich in mehrfachen beziehungen mängel bemerklich machen.

Den stoff hat Urlichs in zwölf hauptabtheilungen geordnet,

von denen die meisten wieder aus einzelnen stücken bestehen, die im ganzen dem inhalt nach chronologisch zusammengestellt sind. Was mir davon am unrechten platze zu stehen scheint, werde ich an seinem orte bezeichnen. Bisher unedirt sind nur die nr. III, 8 und 9, jenes eine kurze *Notitia locorum urbis Romae* ohne besonderen werth (sie stammt, wie n. 7 aus dem *Curiosum* oder der *Notitia*), dieses eine compilation meistens aus dem Paulus, also auch unerheblich. Auffallender weise giebt Urlichs nicht einmal das alter der handschriften an, aus denen sie entnommen sind. Hinzuzufügen wären noch die bereits im Phil. Anz. 1871, 545 ff. bezeichneten stücke und etwa eine dritte version zu den beiden von Urlichs p. 125 gegebenen der *Salvatio civium*. Sie findet sich in einem codex der bischöflichen bibliothek zu Ivrea n. LIII membr. forma masc. saec. XI, der ausser Isidor's Etymologien und stücken des Martial (INCIPIVT XENIA MARTIALIS POETAE COCIQ. *Nevea cordilis et penula desit olivis* etc.) auf einem hinzugefügten quaternio folgendes enthält:

DE SEPTEM MAIORIBVS MIRACULIS MVNDI.

Primum miraculum fuit Capitolium romae salvatio civium maior quam civitas ibique olim fuerunt omnium gentium a romanis captarum statuae vel deorum imagines et in pectoribus eorum nomina gentium scribebantur a quibus captae fuerant et tintinabula in collis appendebantur. Sacerdotibus autem noctibus per vices [pervigiles] et diebus omnibus ad harum custodiam curam habentibus intendebant quaelibet earum moveretur. sonum mox faciente tintinabulo ut scirent que gens romanis longe vel prope militibus debellaret etc.

Die erste abtheilung bei Urlichs enthält das *Curiosum urbis* und die schrift *de regionibus* oder die *Notitia regionum*, beide texte auf gegenüber stehenden seiten neben einander gedruckt. Die bereits von Preller und Jordan benutzten besten handschriften sind natürlich auch hier zu grunde gelegt, indess auch einige schlechtere, deren varianten, so weit ich sehe, indess nur die noten vermehren ohne gutes hinzuzufügen. Ein mangel ist es, dass Urlichs so wenig hier, wie bei den anderen stücken, eine auseinandersetzung über das verhältniss der codices zu einander und ihren relativen werth, ja nicht einmal eine genaue beschreibung derselben vorausschickt, die nicht unwesentlich ist, da die meisten miscellancodices sind und schon aus ihrer

zusammensetzung schlüsse über ihren ursprung möglich sind. In dieser beziehung ist Jordans ausgabe nutzbarer. Dass Urlichs im einzelnen den text gebessert, habe ich nicht bemerkt; die wenigen, meist auf die orthographie bezüglichen anmerkungen sind unerheblich, ein rückschritt ist ohne zweifel die einschlebung der *aqua Setina* auf p. 25.

Nr. II giebt den unter dem namen des P. Victor gehenden, im funfzehnten jahrhundert interpolirten text der regionenbeschreibung. Urlichs bringt dazu einige neue notizen zur aufklärung über den ursprung dieses textes bei; zu letzteren selbst werden die schriftstellen angegeben, aus denen die interpolationen entnommen sind, eine mühsame arbeit, deren resultat darauf hinausläuft, dass diese schrift eigentlich aus der reihe der originalurkunden hätte gestrichen werden können.

Von den unter n. III zusammengestellten *Varia de regionibus* entbehrt das stück aus Plin. NH. 3, 66 der variantenangaben, die doch von bedeutung sind. Für den sehr entstellten abschnitt aus der syrischen kirchengeschichte des Zacharias hat Urlichs zwar keine neue hilfsmittel (wie Jordan p. 575 aus einer londoner handschrift) beibringen können, indess in den noten einige vortreffliche conjecturen gegeben.

Unter n. IV, den *Itineraria urbis*, wird zunächst das von Einsiedeln vollständig abgedruckt, sowohl die inschriftensammlung, als auch das stadtitinerar, letzteres genau, wie es in der handschrift steht, während Jordan p. 646 ff. den versuch macht, dasselbe in seiner ursprünglichen fassung wieder herzustellen. Es folgen bruchstücke aus dem *Ordo romanus* des Benedictus, unter ihnen fehlt aber die, doch nicht bedeutungslose n. 6 der von Jordan p. 666 mitgetheilten. Die beiden nächsten stücke geben itinerarien zu den gräbern der heiligen in den katakomben.

Nr. V enthält die sammlung der Mirabilienschriften, von denen sechs redactionen nach einander, zum theil vollständig, zum theil nur in den varianten mitgetheilt werden, welche die stufenweise umbildung der ursprünglichen(?) fassung bis ins funfzehnte jahrhundert darstellen. Dieser abschnitt ist auch nach Jordans arbeit dankenswerth. Zunächst ist der älteste text besser hergestellt als bei letzterem (vgl. Phil. Anz. 1871, 544), auch ist die legende von Abdon und Sennen, die doch in

diese redaction hineingehört, mit aufgenommen. Es folgt die *Graphia aureae urbis Romae* und andere überarbeitungen bis zum *Anonymus Magliabecchianus*, die bei Jordan nur in den anmerkungen berücksichtigt sind. Angehängt ist ein topographisch geordnetes kirchenverzeichniss aus dem vierzehnten jahrhundert, in dem die vielfach von antiken localitäten entnommenen beinamen der kirchen von besonderer Wichtigkeit sind.

Nr. VI giebt *Varia de mirabilibus et itinerariis*, notizen aus chroniken, historikern, abendländischen wie byzantinischen, und andre schriftstücke bis zu den briefen des Petrarca hinab. An sie schliessen sich unter n. VII auszüge aus den auf der grenze der alten und mittleren zeit stehenden römischen chroniken.

An dieser stelle vermisse ich eine reihe von quellen, die, wie mir scheint, eine besondere beachtung verdienen und bisher, ausser in ungenügender und unkritischer weise bei Martinielli, *Roma ex ethnica sacra, Romae* 1653, eine solche nicht gefunden haben, die ältesten martyrologien; denn aus ihnen hat unzweifelhaft der verfasser der *Mirabilia* ganz besonders geschöpft, z. b. den ganzen abschnitt nr. 9 über die *loca quae inveniuntur in passionibus Sanctorum*. Nur p. 186 ist von Urlichs ein kurzes hieher gehöriges stück aufgenommen; ähnliche müssen sich ohne zweifel bei Beda u. a. in grösserer zahl finden und sie werden vermuthlich manche stelle der *Mirabilia* besser erklären, vielleicht auch über die ganze composition derselben und ihre zeit mehr licht verbreiten.

Immer weiter ins mittelalter hinein führen die unter nr. VIII mitgetheilten papsturkunden, zu denen auch p. 186 nr. 23 zu stellen wäre. Jene sind alle aus *Marini, papiri diplomatici* entnommen. Hinzuzufügen wären andere aus *Orescimbeni, l'istoria della chiesa di S. Giovanni avanti porta Latina, Roma* 4. 1716, p. 202 ff. 243. 248. 251.

Nr. IX giebt excerpte aus dem *Athanasius bibliothecarius*, nr. X fundnotizen über wichtige stadtrömische inschriften, endlich nr. XI und XII stadtbeschreibungen aus dem vierzehnten und dem beginne des funfzehnten jahrhunderts. Hieher hätten eigentlich auch die unter nr. VI, 20 mitgetheilten stellen aus Petrarca's briefen gehört.

Urlichs nennt am schluss des index sein buch selbst *inchoatus potius quam perfectus* und spricht die hoffnung aus nach

vollendung einer Romreise dasselbe baldigst vervollständigen zu können, er bezeichnet auch p. 146 f. noch besondere urkunden, die er einzusehen und mitzuthemen gedenke. Möge diese ausbeute, die meines wissens bis jetzt noch nicht dem publicum mitgetheilt ist, reichlich geworden sein und möglichst bald herausgegeben werden, damit ein für die weitere topographische erforschung der stadt Rom so nützlich sammelwerk dadurch einen wünschenswerthen abschluss erhalte.

D. Dellefsen.

134. Das altrömische theatergebäude. Eine studie von Dr Bernhard Arnold. Programm der kgl. studienanstalt zu Würzburg. 1873. 24 s. 1 tafel. 4.

Während die eigenthümlichkeiten des römischen theatergebäudes meistens in den arbeiten über die griechische bühne gelegentlich behandelt werden, stellt sich die vorliegende abhandlung die aufgabe, jenes abgesondert darzustellen. Demgemäss hat sie mehreres zu behandeln, was in den erwähnten arbeiten fehlt, wie die nachrichten über die alten hölzernen und die erbauung der steinernen theater Roms (p. 5 und 6), in den meisten punkten ist sie aber, der sachlage entsprechend, genöthigt dasjenige zu reproducieren, was bereits mehrfach in den abhandlungen über das griechische theater gesagt ist. Der gedrängte text lässt öfters tieferes eingehen wünschen, sehr brauchbar sind aber die zahlreichen anmerkungen, welche die belegenstellen enthalten. Somit eignet sich die sorgfältige arbeit sehr gut zur orientirung auf diesem gebiete. Im einzelnen haben wir jedoch folgendes zu bemerken.

Auf dem beigegebenen grundrisse eines römischen theaters nach Vitruv finden sich zwei schräge linien, welche von den punkten, in denen die *cornua* der untersten sitzreihe die vorderseite der bühne berühren, unter einem spitzen winkel in convergierender richtung, jedoch ohne sich zu schneiden, nach der *scaenae frons* zu laufen. Der dadurch abgegränzte raum, über welchen sich der verf. indess nicht weiter ausspricht, soll wohl die eigentliche bühne andeuten. Eine solche beschränkung derselben ist aber weder aus schriftstellern, noch aus denkmälern nachzuweisen: hingegen soll bei einem regelrechten römischen theater die länge der bühne vier radien des grund-

kreises betragen, wovon allerdings einiges für aus holz zu erbauende parascenien abzusetzen, wie denn auch das bestreben der römischen architecten bemerkt worden ist, die länge der bühne zu verringern und die tiefe derselben zu vergrößern (vgl. Philol. XXIII, p. 290 und 309).

Pag. 14 werden die worte des Vitruv V, 5, 7: *cum autem ex solidis rebus theatra constituentur, id est ex structura caementorum, lapide, marmore, quae sonare non possunt, tum echeis hac ratione sunt explicanda*, auf bühnen mit steinernem unterbau und steinernem pulpitum bezogen, im gegensatz zu dem üblichen hölzernen pulpitum; jedoch lehrt eine genaue betrachtung des ganzen zusammenhangs der stelle, dass die kurz vorher erwähnten temporären hölzernen theater den gegensatz bilden, daher hier an steinerne substructionen mit hölzernem pulpitum zu denken ist.

Pag. 16 (anm. 2) wird vermuthet, bei Vitruv V, 6, 8 *comicae (scaenae) . . . aedificiorum privatorum et maenianorum habent speciem prospectusque fenestris dispositos imitatione communium aedificiorum rationibus*, deuteten die hervorgehobenen worte auf wirklich brauchbare fenesteröffnungen. Dass solche vorgekommen sind ist gewiss nicht zu leugnen (vgl. Wieseler Denkm. d. B. taf. IX, 11. 12), nur ist das nicht mit nothwendigkeit aus diesen worten zu entnehmen; die ausdrücke *speciem* und *imitatione* lassen eher auf das gegentheil schliessen. Ebds. heisst es: „in der nähe der coulissen lagen — vermuthlich gegen die rampe der bühne hin — die oben erwähnten seiteneingänge zur bühne“. Wie es schon an sich wahrscheinlicher ist, dass dieselben zwischen den coulissen und der *scaenae frons* lagen, wo sie den augen des zuschauers verborgen waren, so durfte sich der verfasser nicht auf Vitruv V, 6, 8 berufen, wo über die lage der thüren in den parasceniumpwänden durchaus nichts gesagt ist. Das doppelte „*secundum*“ (*secundum autem [scil. hospitalia] spatia ad ornatus comparata* etc. und *secundum ea loca versurae sunt procurrentes*) bezieht sich nur auf punkte, welche in der front der hinterwand, an beiden seiten weiter ab von der mittelthür, liegen. Vgl. Philol. a. o. p. 303.

Pag. 17 irrt der vf. hinsichtlich der auf der bühne befindlichen altäre. Es sind hier zwei stellen des Donat von be-

deutung, die eine *de com. et trag.* in Gronov. Thes. VIII, p. 1689: *in scaena duae arae poni solebant, dextra Liberi, sinistra eius dei, cui ludi fiebant*; die andere zu Terent. Andr. IV, 3, 11: *ex ara, scil. Apollinis, quem Ἀπόλλων Menander vocat, aut quod Apollini comoedia dicata est: in cuius honorem aram constituiebant comoediam celebrantes. Apollini ergo comoedia, Libero patri tragodia.* Hieraus musste, wie schon Scaliger zu Plaut. Mostell. V, 1, 45 gethan hat, geschlossen werden, dass rechts in der tragödie der altar des Bacchus, in der komödie der des Apollo stand; links aber der des gottes, dem zu ehren das spiel stattfand (oder bei leichenspielen die statue des geehrten menschen, vgl. Wiesel. Denkm. p. 99). Der verfasser schliesst aber irrtümlich, dass links entweder der altar des gefeierten gottes, „z. b. des Apollo“, bei leichenspielen die statue des geehrten menschen, rechts aber stets ein altar mit der statue des Bacchus angebracht war. Ebds. anm. 5 sucht der vf., unseres erachtens ohne erfolg, bei gelegenheit des *βουρσιον* eine schlechte lesart bei Festus p. 57, 10 m. (*ut ludis post scaenam collectus lapidum ita fieret* etc.) aus Pollux IV, 130 zu erklären. Liest man *coniectus* oder *coiectus*, wie schon Müller zu Festus vermuthete, so ist die schwierigkeit gehoben.

In einem excurs endlich sucht der vf. die lage der bei Suet. Nero 11 (*hos ludos spectavit e proscaeni fastigio*) und 26 (*interdium quoque clam gestatoria sella delatus in theatrum seditionibus pantomimorum* (cfr. cp. 16) *e parte proscaeni superiore signifer simul ac spectator aderat; et cum ad manus ventum esset lapidibusque et subselliorum fragminibus decerneretur, multa et ipse iecit in populum atque etiam praetoris caput consauciavit*) erwähnten kaiserlichen loge zu bestimmen. Lohde hat solche logen auf beide seiten des prosceniums verlegt (vgl. Philol. a. o. p. 317), Wieseler dagegen (Denkm. p. 25) sucht sie in der mitte der scenenwand über der mittelthür, wo sich in Orange, Bostra und Otricoli nischenförmige logen finden. Der vf. schliesst sich der erstern ansicht an, folgert aber schwerlich richtig daraus, dass Nero einen — natürlich auf einem tribunal sitzenden — prätor verwundet hat, dass der kaiser nur auf der rechten oder linken seite des prosceniums gesessen haben könne. Nehmen wir ein theater von den dimensionen desjenigen zu *Aspendos* (bühnentiefe = 5,98 m., abstand der *cornua* der sitzreihen

= 39 m., länge der bühne = 50,42 m. (Schönb. p. 87 bzw. 84), so würde, das vorhandensein einer solchen loge wie zu Orange vorausgesetzt, die wurfdistanz etwas über 24 m. betragen; eine nicht zu grosse entfernung. Sodann vermochte der kaiser aus einer prosceniumsloge, wie der vf. sie will, schwerlich den zuschauer-raum so zu beherrschen, dass er *signifer* der *factiones pantomimorum* hätte sein können. Wenn ferner der ausdruck *e fastigio* für die bestimmung der form der loge benutzt, und aus Wieseler l. l. XIII, 1, wo allerdings eine derartige loge mit giebeldach, in der einige personen sitzen, dargestellt zu sein scheint, mit sicherheit auf eine kaiserliche prosceniumsloge an-gegebener lage geschlossen wird, so dürfte das zu weit gehen, zumal die fragliche darstellung noch nicht sicher genug erklärt ist. Bis auf weiteres können wir uns daher dieser vermuthung nicht anschliessen.

135. *Διήγησις ὀρειοτάτη τοῦ θαυμαστοῦ ἀνδρὸς τοῦ λεγομένου Βελισαρίου*. Nach der wiener handschrift zum ersten male herausgegeben von Wilhelm Wagner. Programm der gelehrtschule in Hamburg 1873. 35 ss. 4.

Wilhelm Wagner hat in seinen in London 1870 erschienenen *Medieval greek texts being a collection of the earliest compositions in vulgar greek, prior to the year 1500, part I* (der der einzige geblieben ist) p. 116—140 aus einer pariser handschrift eine *ιστορικὴ ἐξήγησις περὶ Βελισαρίου* herausgegeben, die er dem Emanuel Georgillas zuschreibt. Von dieser fabelhaften geschichte Belisars enthält der cod. theol. Vindob. 244 eine ältere version, die nach Wagner dem Georgillas bei abfassung seines gedichtes vorgelegen hat und die er nur rhetorisch erweiterte und hin und wieder im ausdruck modernisierte. Sie wird in kritisch verbesserter gestalt in dem vorliegenden programm mitgetheilt, und ist vorläufer einer grösseren ausgabe von gedichten aus dieser wiener handschrift, die Wagner im verlage von Teubner nächstens erscheinen lassen wird. Die publication von literaturproducten des vulgärgriechischen des mittelalters und der sich zunächst daran schliessenden jahrhunderte nimmt in sehr anerkennenswerther und erfreulicher weise zu, nachdem die „Analekten der mittel- und neugriechischen literatur“ von Ellissen, 4 bde. Lpz. 1855—

60 dazu den austoss gegeben. Eine sehr werthvolle sammlung hat Legrand in Paris herausgegeben: *Collection de monuments pour servir à l'étude de la langue néo-hellénique*, wovon, so viel mir bekannt, bis jetzt neunzehn bände erschienen sind; zu gleicher zeit veröffentlichte Konstantinos Sathas eine *Μεσαιωνική βιβλιοθήκη* Paris und Venedig. 1872/73. 3 bde. Erst, wenn solche publicationen in grösserem umfange vorliegen, kann man an eine wissenschaftliche behandlung der sprache dieser zeit gehen, ein gegenstand, der ja für die geschichte der sprachentwicklung im allgemeinen sehr interessant und mit bezug auf das altgriechische und die romanischen sprachen von hoher wichtigkeit ist. Die grammatik von Mallach ist für wissenschaftliche zwecke unbrauchbar (vgl. die anzeige von G. Curtius K. Z. VI, 230—238) und bietet auch in bezug auf die materialsammlung grosse lücken. Auch unsere lexikalischen hilfsmittel sind unzureichend; das *Glossary* von Sophocles ist trotz seines pomphaften titels höchst mangelhaft, und man kann sicher sein von zehn wörtern mindestens neun nicht darin zu finden; so ist man im wesentlichen noch immer auf Du Cange und den vortrefflichen *Tesoro della lingua greca-volgare ed italiana* von Alessio da Somavera (Paris 1709) angewiesen.

Die vorliegende ausgabe des Belisariosgedichtes ist auch mit kurzen sprachlichen bemerkungen begleitet, für die wir dem verfasser dank wissen und für die wir unser interesse am besten zu documentieren glauben, indem wir einige kleinigkeiten beifügen. Zu u. 4 kann den beispielen vom gebrauch der nominativform statt des accusativ beigefügt werden ἄνδρες τε καὶ γυναῖκες Flor. u. Platziaflora 55. *Θυγάτηρ Κουρκ.* 1149. 1207 *τὴν θυγάτηρ Κουρκ.* 1233, während *πατὴρ* Flor. 222 für den dativ steht. Dass *χάνω* (v. 46) verliere für *χαίνω* steht, ist mir nicht glaublich, trotzdem dass Mazaris (Ellissen Anal. 4, 218) dies dafür zu brauchen scheint, vielleicht in gelehrter sprachmacherei; in der von Wagner aus den Apophth. Patr. angeführten stelle heisst *ἐχαιώθησαν ad chaos et nihilum redacti sunt*, kommt also von einem von *χάος* abgeleiteten *χαίνω* = *χάω*; ich halte *χάνω* für eine directe bildung vom stamme *χα-* (wovon *χά-σκω* *χά-νω* d. i. *χαίνω*). Wie in *ἐφρίττει* v. 48 und den daselbst von Wagner angeführten beispielen findet sich ein prosthetisches *ε* auch v. 183 in *ἐγνήσιος*, in *ἐτοῦτος*, *ἐτότα*

Κουγκ. 170. 1266, *ἐγνωρίσῃς* vernimm (imper. aor.) *Κουγκ.* 466, Flor. 347, *ἐγνωριμία* bekanntschaft *Κουγκ.* 794, *ἐγνωρίσω* (conj. aor.) Syntip. 71, 21 (Eberh.), *ἐγνωρίσαι* Syntip. 113, 7, *ἐγνωρίκατε* ihr sehet ein *Κουγκ.* 1365 neben *γνωκῶ* Somav. Den beispielen von *σύν* mit dem genetiv (zu v. 70) füge ich bei *σύν τῆς Λακεδαιμονίας* *Κουγκ.* 634; *ἄμα* ist so construiert Syntip. 68, 2 *ἄμα τοῦ ζήτησαι*. Für *ἄρματα* (v. 82) waffen bieten die handschriften meist *ἄρματα*, vgl. *Κουγκ.* 139. Syntip. 47, 18, vielleicht mit volksthümlicher anlehnung an das gleichlautende griechische wort. *ὑπᾶν* (v. 85) für *ὑπάγουσι* findet sich öfter, z. b. *Κουγκ.* 358. 363. Die form ist wohl zunächst aus *ὑπάγουν* entstanden, indem das *γ*, das als palatales *j*² (Rumpelt natürliches system der sprachlaute §. 17) gesprochen ward, sich verflüchtigte und dann contraction eintrat. Ebenso ist entstanden *ὑπάει* *Κουγκ.* 568 und *πᾶ* = *ὑπάγῃ* *Κούγκ.* 39. Flor. 1203. *ὑπᾶ* Apollon. 235. Die gewöhnliche neugriechische form des verbums ist *παγαίνω* oder *πηγαίνω* aus *ὑπαγέω*. — *Εὔτυχος* und *ἄτυχος* (v. 115) zeigen einen geläufigen übergang in die o-declination, wie er z. b. auch in *ἀκριβός* für *ἀκριβής* (*εἶχον ἀκριβόν* *Κουγκ.* 1135), *εὐγερος* für *εὐγενής* (*τῆς παρευγενῆς* Flor. 213. *τῆν παρευγενον* Flor. 258), *δύστυχος* Apoll. 58 *ὕγειος* für *ὕγιός* *Κουγκ.* 203 vorliegt. Die form *ἦτασιν* für *ἦταν* (sie waren) v. 154 gehört zu den 3. personen plural des aorists und imperfects auf *-ασιν* statt auf *-αν*, z. b. *ἐκάμασιν* *Κουγκ.* 2. *ἔχασιν* K. 30. *ἐπήρασιν* K. 38. *ἦλθασιν* K. 61. *ἀπεσώσασιν* K. 125 *ἀπομάζασιν* K. 136. *ἐσύρασιν* K. 149. *ἀφίσασιν* K. 150. *ἀρχήσασιν* K. 400. *ἐκερδίσασιν* K. 407. *ἐλαλήσασιν* K. 436. *ἐδώκασιν* K. 458. *ἐκράξασιν* K. 479. *ἠφέρασιν* K. 507. *ἐκράζουσιν* K. 1120. *ἔξεβήκασιν* K. 1152. *ἐκρατούσασιν* K. 1341. — *μαργαρο-ζάφειρον* perlen und sapphir v. 230 ist eine der im vulgärgriechischen nicht seltenen dvandva- oder copulativen zusammensetzungen, wie sie im sanskrit und zend in grösserem umfange vorkommen und in einzelnen beispielen für das altslavische und angelsächsische nachweisbar sind. Vgl. *ἄξι-ορύγια* *γυναικό-παιδα* *δαμασκην-απιδί-μηλα* *μηλο-κυδώνια* *ποδο-κέφαλα* *ὑποκαμισο-βράκια* *συκο-κάρνυδα* *γιδο-πρόβατα* *μαχαιρο-πέρονα* *ἀμπελο-χώραγα* *ἀνδρό-γυρον* und Kuhns Zeitschrift XXII, 14. Auf einer derartigen zusammensetzung beruht auch das adjectivum *μαργαρο-λιθαράται* mit gold und edelsteinen besetzt *Belis.* 479.

— Wie 290 die infinitive *στραφῆν*, *ἰδεῖν* temporal gebraucht sind statt eines particips oder nebensatzes, so steht mit dem artikel τὸ *ἰδεῖν* als sie sahen *Κουγκ.* 371; vgl. τὸ *ἀκούσει* als er gehört hatte *Κουγκ.* 926. 954. 982. τὸ *ἐξημερώσει τὸ πρῶτ' κ' ἔλαμψεν ἡ ἡμέρα Κουγκ.* 992. *εἶναι* absolut *Κουγκ.* 671. — Uebergang der verba auf *έω* in die flexion derer auf *άω* (v. 343) ist häufig: *ἐπεθύμα Κουγκ.* 241. 807. 1292. *ἐμαρτίρα* 557. *ἰσκόπα* 1208. *πωλῶνται Synt.* 102, 16. *ἀπηλογᾶται* antwortet *Flor.* 174. 264. *θρηῶται Flor.* 975. *εὐὰ προσκυνᾶσαι Flor.* 1093 u. a. — Das augment *η* hat *φέρω* (v. 412) ganz besonders häufig, vgl. *Κουγκ.* 507. 581. 729. 914. *Flor.* 118. 374.

Gustav Meyer.

Neue auflagen.

139. Ausgewählte werke des Isokrates, Panegyricus und Areopagiticus, erklärt von Dr. R. Rauchenstein. 4. aufl. 8. Berlin. Weidmann: hat zusätze erhalten namentlich durch E. Sandys arbeiten, Cambridge 1868. — 140. 141. Freund, präparation zu Livius. 7. heft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 gr.; zu Demosthenes philippischen reden. 1. heft. 2. aufl. 16.

Neue schulbücher.

143. C. F. Nügelsbach, übungen des lateinischen styls. 3. heft. 5. aufl. 8. Leipzig. Brandstätter; 12 gr. — 144. J. Ellendt, lateinische grammatik. Bearbeitet von M. Seyffert. 14. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 2 mrk. — 145. L. Staacke, erzählungen aus der alten geschichte. 1. thl. 11. aufl. Griechische geschichten. 8. Oldenburg. Stalling; 1 mk. 5 pf. — 146. G. Stier, elemente lateinischer prosodik nebst abriß der declination. 8. Zerst. Luppe; 5 gr. — 147. W. Gaupp und C. Holzer materialien zur einübung der griechischen grammatik. 4. aufl. 8. Stuttgart. Metzler; 1 thlr. 5 ngr.

Bibliographie.

Der plan einer *deutschen Revue* (s. ob. nr. 4, p. 218) soll nach Börsenbl. nr. 97 seiner verwirklichung und ausführung immer näher kommen und die gebrüder Paetel in Berlin den verlag übernommen haben.

Breslau. Der unterzeichnete bestellte im verflossenen jahre bei der handlung von M. Mälzer in Breslau eine abhandlung von prof. Dr. Oswald Heer, »über den flachs und die flachscultur im alterthum«, neujahrsblatt der naturforschenden gesellschaft in Zürich auf das jahr 1872, druck von Zürcher und Furrer. Als preis der broschüre war in Müldener's Bibliotheca philologica, durch die ich darauf aufmerksam geworden war, 2 frs. angegeben. Als ich im december v. j. das heft erhielt, berechnete die Schulthess'sche buchhandlung in Zürich für dasselbe 1 thlr. 10 sgr. Es sind 26 s. quart und eine tafel mit einigen pflanzenabbildungen. Da herr prof. Heer, dem ich von dieser beispiellosen forderung kennntniss gab, mir keine antwort ertheilt,

so wähle ich diesen weg, um andere, die etwa dieselbe oder andere publicationen der naturforschenden gesellschaft auf buchhändlerischem wege beziehen wollten, davor zu warnen.

Dr. *Hugo Blümner*.

Cataloge von antiquaren: antiquarisches bücherlager nr. 38 von *Max Brissel* in München (classische philologie. Alterthumswissenschaft); *Richter* und *Harrassowitz*, antiquariats- und verlags-handlung in Leipzig, antiquarischer catalog 13 classische philologie und alterthumskunde.

Anzeige im *preis* herabgesetzter bücher bei *Carl Helf*, buchhändler und antiquar in Wien (beachtenswerth für philologen).

Kleine philologische zeitung.

Dr Prutz aus Berlin und prof. Sepp aus München gehen im auftrage der reichsregierung nach Tyrus, um ausgrabungen zu leiten.

Berichtigung. In den bericht über die feier der eröffnung des neuen gymnasialgebäudes in Chemnitz, Phil. Anz. 1872, nr. 12, p. 602—605 hat sich ein aus falscher deutung der anfangsbuchstaben A. G. D. leicht erklärlicher irrthum eingeschlichen. Der verfasser der p. 603 g. e. zuerst erwähnten lateinischen elegie ist nicht prof. *G. B. Dinier* in Grimma, sondern herr advocat A. G. Dörstling in Chemnitz. Die deputation der fürstenschule Grimma, zu der der erstgenannte gehörte, hat eine lateinische votivtafel in rahmen überreicht, welche seitdem im lehrerzimmer des gymnasiums aufgehängt ist.

Augsburg, 25. februar. In einem aufsatz über Palmyra — s. unt. p. 271. — äussert Mordtmann, dass der orient zur entstehung der *Tell*-sage beigetragen habe. Nun bemerkt *Wilh. Bacher* in nr. 58 der Augsb. Allg. Zeitung, dass er im magazin für literatur des auslandes 1871, p. 230 in dem aufsatz: »der apfelschuss bei einem persischen dichter:« (der dichter ist Fevid-eddin Affar) dies schon gethan: was denn Dr. *H. Pfannenschmidt* in derselben Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 64 zu dem nachweise veranlasst, dass diese orientalische notiz lange vor Bacher schon erkannt war.

Kairo, februar. Es ist daselbst eine bibliothek im unterrichtsministerium gegründet, welche neuere werke über Aegypten enthalten soll: man hat ihr aber auch alle ältern arabischen handschriften einverleibt, deren man habhaft werden konnte; die älteste stammt aus dem j. 720 n. Chr. Vgl. Augsb. Allg. Ztg. nr. 71.

Konstantinopel, 1. märz. Es ist ein marmorblock gefunden, der durch seine figuren sich ausweist als ein fragment der Arcadiussäule, welche die thaten Theodosius des Grossen darstellte. Vgl. Deutsch. Reichsanz. nr. 64.

Berlin, 15. märz. Dr *Hirschfeld* tritt im auftrag der preussischen regierung eine reise in das innere von Klein-Asien an, um inschriften zu durchforschen. — Professor *E. Curtius* ist eine subvention von 600 thlr. zur herstellung eines topographischen atlases über Athen und Attika bewilligt.

Ein neuer tempel in *Selinunt*. Einem der »Allg. Ztg.« übersandten zeitungsbblatt der in Trapani erscheinenden »Falce« vom 15. märz 1874 zufolge ist der palermitaner architekt Dr Saverio Cavallari auch in diesem jahr mit erfolgreichen ausgrabungen auf dem trümmerfelde der altgriechischen stadt Selinunt, auf der südküste von Sicilien, beschäftigt. Wie viel noch von untersuchungen auf diesem verlassenen stück klassischen bodens zu erwarten ist, hat das kürzlich erschienene werk

Benndorfs (die Metopen von Selinunt etc., s. ob. nr. 1, p. 50) gezeigt, in welchem alles bisher gewonnene zusammengefasst ist. Cavallari hat jetzt westlich von der sogenannten akropolis, auf einem grundstück der Signori Antonino und Pietro Messina, in einer grossen sanddüne, vier meter unter dem gegenwärtigen boden, die ostfront eines *templum in antis* aufgedeckt, das den abschluss eines kleinen von stufen umgebenen vorhofes gebildet zu haben scheint. Dabei sind eine menge terracottenfiguren, grösstentheils götterbilder, zum vorschein gekommen, in welchen er Apollon, Hera und Demeter erkennen will.

London, 18. märz. An der südseite des grossen tempels von Abu-Simbel hat man den eingang zu einer in den felsen gehauenen gemalten kammer gefunden, daran malereien aus der letzten periode der ägyptischen kunst stammen; namentlich ist schön erhalten ein portrait von Ramses dem grossen. Näheres giebt die Times vom 16. februar und Deutsch. Reichs-Anz. nr. 68.

Einen kurzen überblick über die in diesem jahre bis jetzt so reichlich ausgefallenen ausgrabungen antiker kunstgegenstände in Rom giebt Deutscher Reichs-Anz. nr. 68.

Berlin, 18. märz. Ueber Schliemann's atlas — s. ob. nr. 3, p. 160 — referirte im wissenschaftlichen kunstverein genau Fendler, über dessen referat sich im Deutsch. Reichs-Anz. nr. 77 folgendes findet: Schliemann lebt bekanntlich der überzeugung, in der von ihm aufgegrabenen niederlassung des berges Hissarlik an der stelle, wo in historischen zeiten *Novum Ilium* stand, das homerische Troja entdeckt zu haben, und steht damit im gegensatz zu der überwiegend angenommenen, auf Strabo's angaben gestützten ansicht der archäologischen wissenschaft, die vielmehr in den südlicher und vom strande entfernter gelegenen höhen von Bunarbaschi die stelle des alten Troja sucht. Den von Schliemann angegebenen gründen könne, wie der referent ausführte, eine überzeugende beweiskraft nicht zugestanden werden, und auch durch den kunsthistorischen charakter und durch die erklärung der von ihm aufgefundenen zahlreichen gegenstände bemühe er sich vergeblich, für seine hypothese eine festere stütze zu gewinnen. Eine ins einzelne gehende entscheidung über die funde an sich sei um so schwieriger, als die publikation in überwiegender mehrzahl nur photographischen nach schwerlich zuverlässigen zeichnungen bringe, und die in originalaufnahmen gebotenen abbildungen von höchst dürftiger qualität seien. Das sei besonders misslich für die von Schliemann ihrer gestalt nach als »vulkane« und »caroussels« bezeichneten, in grosser menge gefundenen, mit eingeritzten ornamenten bedeckten terracotten, deren viele in ihrer ornamentirung ein hohes alter zu bekunden scheinen, während andere offenbar bedeutend jüngeren ursprungs seien. Die angabe der tiefen, in denen sie gefunden, biete für eine historische anordnung derselben keinen anhalt, da sich primitive und entwickelte ornamente in bunter mischung in den tiefsten wie in den obersten schichten fänden, wodurch Schliemanns chronologische daten überhaupt bedenklich würden. Was die erklärung betreffe, so erschienen in den meisten fällen die geometrischen und vegetabilischen formen, die im wesentlichen ja aller ornamentbildung zu grunde liegen, auch schriftzeichen und anfänge von thierdarstellungen, während Schliemann geneigt sei die vielfältigsten symbolischen darstellungen zu sehen, unter andern in den oft vorkommenden augen, wie sie auf allen würfeln sich finden, symbole der sonne erblicke und dadurch zu einem dilettantischen versuche verleitet werde, die namen *Ἥλιος* und *Ἡλιος* etymologisch in verbindung zu bringen und den namen *Ἥλιος* als »sonnenburg« zu erklären. Gleich frei schalte seine phantasie in der entdeckung der

»eulenköpfigen ilischen Minerva,« die einer jeden begründung entbehre und den grössten mangel unbefangener anschauung verrathe. Kein einziges stück der gesammten publikation vermöge diese theorie auch nur annähernd wahrscheinlich zu machen; dagegen seien die belege dafür äusserst zahlreich, dass Schliemann in seiner vorgefassten meinung das wirkliche wesen der gegenstände in oft ungläublicher weise verkenne, um nur wieder ein neues bild oder idol der »eulenköpfigen göttin« zu gewinnen. Wo er u. a. an den stirnbändern des sogenannten »schatzes des Priamos« deren idol zu sehen meine, sei nichts als eine aus der technik des nietens stammende ornamentirung wahrzunehmen, während andere »idole« überhaupt nur in mangelhafter zeichnung vorlägen und kaum einen schluss gestatteten. Die deutung der zahlreich gefundenen »gesichtsvasen« endlich auf eine eulenköpfige Minerva sei ebenso willkürlich; sie zeigten nur eine auch sonst schon aus dem alterthume, z. b. durch eine reihe in Chiusi gefundener gefässe, bekannte form von produkten alter töpferkunst, und man werde in ihnen nichts anderes sehen dürfen, als eben den einfach, vielfach noch sehr missrathenen versuch einer verwendung des menschlichen kopfes als ein der organischen welt entlehntes motiv für ein konstruktives glied des gefässes, so dass eine sachliche erklärung dabei auszuschliessen sei. Seltsam erscheine die neigung, in dem mittleren dreier buckel am körper des gefässes einen weiblichen schamtheil und nicht vielmehr einen nabel zu sehen. Noch sei zu bemerken, dass Schliemann's erklärungen übrigens hin- und herschwanken, so dass er einmal in den henkeln der gefässe die arme der dargestellten göttin sehe und daraus sogar rückschlüsse auf die form ihrer tempelbilder mache, dann aber wieder diese henkel für andeutungen der eulenflügel nehme. — Was die blossen formen der gefässe betreffe, so deuteten sie keineswegs auf das hohe ihnen von Schliemann beigemessene alter; ihre mehrzahl lasse sich in dieser hinsicht willig in die aus den bemalten vasen bis ins 7. jahrhundert v. Chr. zurückdatirbare formenreihe einfügen. Nachdem referent zuletzt die abbildungen des sogenannten Priamoschatzes vorgelegt und auch in ihrer erklärung bei dem von Schliemann als das homerische *δίνας ἀμυγύπελλον* bezeichneten goldenen gefäss auf die inconsequenz in dem gebrauche dieser bezeichnung aufmerksam gemacht hatte, fasste er seine ausführungen dahin zusammen, dass die vorliegende publikation nach jeder seite hin unwissenschaftlich und ungenügend sei, und erst durch eine neue sichtung und publikation das material für weitere forschung fruchtbar werden könne. Der idealen bestrebung Schliemann's sei alle anerkennung zu zollen, um so mehr aber auch die unzulänglichkeit seiner kräfte und der mangel wissenschaftlicher methode zu bedauern.

Stuttgart, 20. märz. Vor einigen wochen wurde in Canstatt bei der ausgrabung des kellers für einen neubau in der verlängerten Hallstrasse ein 3' hoher und 1 $\frac{1}{2}$ ' breiter vierseitiger altar aus grobkörnigem sandstein von unzweifelhaft römischem ursprung gefunden. Er lag umgestürzt einige fuss unter der oberfläche des verschiedene aufführungen verrathenden bodens, um ihn herum stierknochen und scherben von gefässen, unter anderem von einer grossen amphora. Die vier seiten des altares zeigen in viereckigen nischen aufrecht stehende göttergestalten: eine Juno, welche in der rechten eine opferschale über die flamme eines altares hält, auf der linken ein sogenanntes turibulum (gefäss für räucherwerk) trägt; einen Merkur mit dem caduceus (schlangenstab) in der rechten, zu seinen füssen ein thier (böckchen?); einen mit der rechten auf die keule gestützten Herkules, dessen linker arm wie der gleiche des Merkur verstümmelt

ist; und eine weitere weibliche figur, welche trotz starker beschädigung noch mit ziemlicher sicherheit als Minerva gedeutet werden darf. Die Juno genannte figur, welche sich auf anderen altären des k. lapidariums und sonst in süddeutschen sammlungen ganz ähnlich findet, ist durch einen über ihre rechte schulter vorblickenden pfau deutlich als diese göttin bezeichnet. Eine andere erklärung sieht darin eine Vesta. Der für die vergleichung mit ähnlichen in Württemberg gefundenen altären höchst interessante stein ist dem k. lapidarium (im parterre des museums der bildenden künste) zum geschenk gemacht worden. Deutsch. Reichsanz. 71. Augsb. Allg. Ztg. nr. 78.

Chemnitz, 28. märz. Heute starb plötzlich in folge eines herzschlages professor Dr *H. Froberger*, conrector des gymnasium. [So habe ich wieder einen wahrhaftigen und treuen mitarbeiter an dieser zeitschrift verloren! — *E. v. L.*].

Rom, 28. märz. Bei den ausgrabungen auf dem *Esquilin* sind zwei werthvolle monumente gefunden, welche sich auf die geheimnisse des Mithrasdienstes beziehen sollen. Einiges darüber giebt Deutsch. Reichs-Anz. nr. 79.

Freiburg, im Br. 30. märz. Professor *Ecker* hat bei Radolfzell pfahlbauten entdeckt. Einige notizen s. Deutsch. Reichs-Anz. nr. 81.

Kiel, 31. märz. Gegen Schliemann tritt jetzt auch Forchhammer auf in der Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 93: »das homerische Troja«: er behauptet, dass Schliemann in der stelle, an der er Troja gelegen glaube, irre, dass vielmehr die quellen des Skamander nur die bei Bunarbaschi sein könnten.

Braunschweig, 2. april. Es ist das sg. *Mantuanische* gefäss heute aus der erbschaftsmasse des verstorbenen herzogs Karl durch den director des herzoglichen museum Dr *Riegel* wieder zu uns zurückgekehrt. S. Deutsch. Reichs-Anz. nr. 82. Vrgl. ob. nr. 1, p. 63.

Augsburg, 7. april. Nach einer depesche Zittels's ist die caravane *G. Rohlf's* am 20 febr. glücklich nach überwindung unsäglicher schwierigkeiten in Sinah, der oase des *Jupiter Anmon*, angekommen. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 98.

Zeulenrode. Einen beitrug zu der enträthselung der trojanischen inschriften giebt *A. Resch* in Augsb. Allg. Ztg. beil. 200, der *sign* festhaltend den *Dagon* auch erkennt, *Dagon* d. i. fischgott der trojanischen hafenstadt »Sign« und meint, man habe Troja mit seiner hafenstadt Sign als phönikische ansiedlung anzusehen. — S. unt. p. 271.

Paris. Ueber die *Venus vom Milo* ist ob. nr. 2, p. 111 neueres mitgetheilt: dies wird jetzt durch *J. Aicard* im *Temps* ergänzt, wovon wir nach der Augsb. Allg. Ztg. ausserord. beil. zu nr. 108 hier folgendes hervorheben: gegenüber der bekannten legende über die auffindung der Venusstatue, nach welcher ein griechischer bauer Yorgos dieselbe in einem unterirdischen gang entdeckt, der französische viceconsul Brest hrn Dumont d'Urville (damals lieutenant) auf dem schiff »Chevette«, das eben in Milo landete, davon gesprochen, letzterer seiner gesandtschaft in Konstantinopel davon berichtet, gesandtschaftssecretär v. Marcellus die statue gekauft, und als bereits ein griechischer mönch, Oikonomos, sie jenem inzwischen ungeduldig gewordenen bauer abgekauft und auf ein griechisches schiff gebracht, durch seine beredsamkeit und durch aufzählung einer bedeutenderen summe erworben habe — gegenüber dieser legende stellt zunächst ein von dem früheren französischen generalconsul in Smyrna, P. David, hinterlassener bericht den thatbestand folgendermassen fest: P. David hatte Brest in Milo gebeten für ihn die alterthümer zu erwerben, die sich auf der insel fänden; dieser theilte ihm eines tages mit: ein bauer habe eine sta-

tue entdeckt, und er habe bei den behörden durchgesetzt man werde über dieselbe vor der antwort seines consuls nicht verfügen. Diese antwort lautete: er solle kaufen. Im augenblick der auffindung war die »Chevette« in Milo angelangt; die schiffsofficiere Matterer und Dumont d'Urville sahen die statue, und letzterer übergab in Konstantinopel eine beschreibung derselben dem französischen gesandten, und v. Marcellus wurde beauftragt die statue zu holen. Es hatte übrigens schon P. David, der dieselbe dem könig zum geschenk machen wollte, an die gesandtschaft geschrieben. Inzwischen hatte sich der mönch Oikonomos der statue bemächtigt, ungeachtet der abmachungen zwischen dem bauer und Brest, und liess sie von den höhen von Kastro nach dem meere schaffen, wo sie ein türkisches schiff erwartete. In diesem augenblick kam das schiff mit v. Marcellus an, der sah wie die statue von den leuten des Oikonomos geschleppt wurde. Man zauderte nicht; eine abtheilung matrosen fiel über die räuber mit säbeln und prügeln her, überwand sie und entführte die statue in dem augenblick, da die barbaren, in ihrer eile sich mit ihrer beute davon zu machen, sie mit stricken gebunden über die felsden der küste hinschleppten. Hier hat sie, allem anschein nach, den linken arm verloren. Die unvollständigen bruchstücke davon wurden in eile zusammengerafft und mit der Venus von Milo nach Frankreich gebracht. Von diesem kampf um die Venus von Milo ist allerdings in dem berichte des v. Marcellus selbst und in den ersten aufzeichnungen der schiffsofficiere Dumont d'Urville und Matterer nicht die rede. Aber, um diess zu erklären, genügt es wohl darauf hinzuweisen, dass jener diplomat alle ursache hatte einen brutalen vorgang nicht zu erwähnen, bei dem ohne zweifel jenes kunstwerk seine schweren beschädigungen erlitt, und dass jene officiere durch die gleiche rücksicht gebunden waren. Die angabe des v. Marcellus, der sich in seiner darstellung das schliessliche verdienst der »eroberung« der Venus von Milo zuschrieb, die er Venus Anadyomene nannte, »weil ich sie gewissermassen dem meer entrissen hatte,« und die angaben des Dumont d'Urville, der von »verschiedenen hindernissen« der erwerbung spricht, sind indess nunmehr von Matterer in der wünschenswerthesten und in einer mit den angaben des P. David völlig übereinstimmenden weise ergänzt worden. Matterer selbst sagt: wenn er früher in seiner 1842 erschienenen lebensbeschreibung d'Urville's erzählt hätte was alles für die erwerbung der statue gesagt und gethan worden, so hätte er sich der ungnade des marine-ministers ausgesetzt. Nach dem tode d'Urville's aber äusserte er sich zunächst mündlich in geheimnissvoller weise: »die ganze wahrheit über die Venus von Milo ist noch nicht gesagt worden, aber ich kenne sie. Dumont d'Urville und ich, wir haben 1820 auf Milo die statue gesehen, den linken arm in der höhe und einen apfel haltend«. Dann schrieb er nieder, wie er sich erinnerte die statue gesehen zu haben, und wie es bei deren einschiffung zugegangen war. Seine beschreibung widerspricht dem berichte, den d'Urville 1821 verfasste nur in einem punkte. Letzterer hatte geschrieben: »die statue deren zwei theile ich abgetrennt gemessen, hatte ungefähr sechs fuss höhe; sie stellte ein nacktes weib dar, deren linke erhobene hand einen apfel hielt, während die rechte ein geschickt drapirtes und nachlässig von den hüften zu den füssen niederfallendes gewand hielt; übrigens sind beide verstümmelt und gegenwärtig vom körper getrennt. . . .« Matterer meint: d'Urville habe sich ein wenig getäuscht, indem er sagte: die statue habe ihre beiden arme. Aber J. Aicard dürfte wohl recht haben wenn er meint: die beiden zeugnisse könnten in betreff des linken arms leicht übereinstimmen, weil derselbe

durch seine haltung in die augen fiel und nicht vergessen werden konnte, während der rechte, an den körper angeschlossen sich mit den linien des ganzen verschmilzt. Man begreift leicht dass d'Urville, wie wenn er denselben an die statue angeschlossen gesehen, den rechten, doch gebrochenen arm beschrieben hat, da ja die bewegung und haltung desselben, für jemanden der den linken arm gesehen hatte, allzu leicht zu errathen waren. So unmöglich es erscheint dass Dumont d'Urville, der statue zwei bei ihr mit andern bruchstücken gefundene arme beiliegend, dieselbe beschrieben hätte wie wenn er sie unversehrt gesehen, so natürlich wird es erscheinen dass er den rechten arm, auch ohne sich dessen bewusst zu sein, wiederherstellt, wenn man bedenkt dass er den arm mit dem apfel an seiner stelle gesehen hat. In der that, man stelle sich die Venus von Milo, den linken arm in der höhe und mit einem apfel vor, lasse ihr den rechten arm, gebrochen wie er ist, und niemand wird dann dem fehlenden rechten vorderarm eine andere bewegung zuschreiben können als diejenige das gewand zu halten; die um den gürtel gerollten hüllen gleiten, nur aufgehalten von dem vorgerückten knie, und verlangen eine hand die sie am herabfallen hindere. Dumont d'Urville, der gebärde der fehlenden hand sicher, hat entweder nicht einmal daran gedacht das fehlen dieser hand zu erwähnen, oder vielmehr, er hat, durch sein gedächtniss getäuscht, sich eingebildet sie gesehen zu haben. Dass Matterer sich geirrt habe, ist nicht wahrscheinlich, da er nicht so leichtin seinem von ihm hochverehrten admiral v. Urville widerspricht. »Wenn der letztere«, sagt er, »den namen der Venus Victrix dieser antiken statue geben zu müssen glaubt, so geschah dies, weil sie den apfel in ihrer hand hielt...« Der linke arm ist abgeschlagen worden, und ich behaupte diess hier, weil ich den linken arm, die hand und den apfel gesehen habe«.

Ueber die österreichische archäologische expedition nach Samothrake giebt nach der Oesterr. Corr. der deutsche Reichsanz. nr. 62 einige mittheilungen: man hat darnach reste von ein paar tempeln gefunden, in deren einem man den eigentlichen haupttempel vermuthet.

Aus der Pfalz, 7. april. Man hat in der sg. *Heidenmauer* ausgrabungen angefangen: näheres giebt Reichsanz. nr. 86: mit den Römern hat sie nichts zu thun.

Athen, 10. april. *E. Curtius* hatte am 5. audienz beim könig, um die gemeinschaftlichen ansgrabungen in Olympia einzuleiten: s. ob. n. 4, p. 221. Auch *Dr Dethier*, der director des archäologischen museums zu Konstantinopel, weilt hier, um mit *Dr Schliemann* — s. ob. p. 64. — wegen der ausgrabungen in Troja zu verhandeln. Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu nr. 113. Deutsch. Reichs-Anz. 97.

Berlin, 14. april. In der sitzung der archäologischen gesellschaft besprach nach einigen mehr geschäftlichen mittheilungen *Huebner* die für geschichte der lateinischen stenographie wichtige publication der *notae Berneuses*, welche dem direktor *W. Schmitz* in Cöln verdankt wird (in der zeitschrift *Panstenographie*), ferner *Henzens* zusammenfassendes werk über die akten der römischen arvalbrüderschaft (Berlin 1874), endlich *Ferdinand Kellert* archäologische karte der Ostschweiz (2. aufl., Zürich 1874). Derselbe legte ferner vor das als geschenk für die gesellschaft eingelaufene werk *Berlangas* über das neue spanische stadtrecht (Malaga 1873), sowie die beiden ersten hefte *Éphemeris epigraphica*, in deren zweitem jenes stadtrecht durch *Mommsen* und den vortragenden in Deutschland zuerst herausge-

geben worden ist. Zum schluss theilte er eine briefliche notiz des hrn Newton vom britischen museum mit, nach welcher die ausgrabung des Artemisions von Ephesos als beendet anzusehen ist. Die zuletzt erreichten resultate werden als höchst bedeutend bezeichnet. So stellt sich u. a. heraus, dass die säulen des tempels nicht bloß an ihren basen, sondern auch an ihren oberen enden mit reliefs geschmückt gewesen sind. — Trendelenburg gab eine reconstruction des Hyakinthos-altars zu Amyklä nach der beschreibung bei Pausanias III. 19, 3, von welcher er nachwies, dass sie durch den viermal wiederkehrenden gebrauch desselben formelhaften ausdrucks deutlich die vier kompositionen unterscheiden lasse, die den altar schmückten: a. die einföhrung des Dionysos und seiner mutter in den olymp, b. die apotheose des Hyakinthos, c. die des Herakles, d. den musenchor und die Thestiaden, welche der künstler vermuthlich klagend über den tod des Hyakinthos dargestellt hatte. Zur erläuterung der dritten komposition besprach der vortragende die korinthische und kapitolinische brunnenmündung, deren darstellungen, wenn auch verkürzt und im einzelnen verändert, doch deutlich auf ein original mit der apotheose des Herakles zurückgehen. Deutsch. Reichsanz. nr. 95.

Das Börsenblatt nr. 80 (vom 20. april) bespricht die unter redaction von A. Klette wieder ins leben getretene *Jenaer literaturzeitung*. Es ist allerdings der beachtung werth, dass in beginn dieses jahrs verhältnismässig viele neue zeitschriften, namentlich auch solche, die die ganze literatur umfassen wollen, ins leben getreten oder angekündigt sind.

In der Wiener Abendpost beil. zu nr. 103 vom 6. mai hat prof. Th. Gomperz sich über die entzifferung der Schliemann'schen inschriften ausgesprochen: er schliesst sich an Haug (s. ob. n. 4, p. 224) an, der hier cyprische vor-phönizische schrift erkannt zu haben glaubt und deutet von genauen zeichnungen — die in Schliemann's atlas sind nicht zuverlässig; s. ob. p. 266 — nr. 555 auf taf 19 *λαα*, d. h. sei gnädig, sei froh; ferner nr. 3474 auf taf. 190: *εγώ τάνατόρω(ς)* d. h. ich die göttin Apaturos, endlich nr. 432, taf. 13 nach linksläufiger lesung *ταγώδιω* d. h. dem göttlichen heerführer oder fürsten. Darnach, sagt Gomperz, hat das einst auf Hissarlik sesshafte volk griechisch gesprochen und geschrieben und zwar in einer zeit, in der Phönizier und Hellenen noch nicht in innige culturbeziehungen getreten waren, d. h. vor der zeit der homerischen gedichte. Also Homer hat die schreibekunst kennen müssen.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung: beil. zu nr. 39. nr. 40. 72: 100. Briefe aus der libyschen wüste, von Dr H. Zittel. III. IV. V. VI. — nr. V bespricht auch oasen: ebenso nr. VI. — Beil. zu nr. 42: die griechischen grabreliefs, bericht von Lübke über das unternehmen der wiener academie der wissenschaften, sämtliche grabreliefs, soweit dieselben erreichbar, würdig zu veröffentlichen. — Beil. zu nr. 43: das gymnasiastenblatt Walhalla: eine zeitschrift von schülern geschrieben, ward in der sitzung des abgeordnetenhauses vom 30. januar in Berlin gegenstand einer heitern erörterung. Es hat aber die sache auch eine sehr ernste seite. — Kurze anzeige der schrift von Markos Renieri, einem Griechen, über Blossius und Diophanes. — Beil. zu nr. 44: Livingstone's expedition. — Beil. zu nr. 49: errichtung eines archäologischen museums zu Smyrna. — Beil. zu nr. 50. 52. 53. nr. 54. beil. zu nr. 55: A. D. Mordtmann, eine

republik des orientalischen alterthums, I. II. III. IV: giebt beiträge zum ursprung Palmyra's in I zur bevölkerung, in nr. II, III zur religion der Palmyrener, in IV über die bürgerlichen und politischen verhältnisse, in V vermischtes. — Beil. zu nr. 53. 60. 62. 65. 67. 70. 73. 74. 76. nr. 82. beil. zu nr. 84. zu nr. 88. nr. 96. beil. zu nr. 102: griechische küstenfahrten von *Fr. v. Lüher*. I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV: I. An der thrakischen küste: in nr. II schilderung des gymnasium türkischer art in Cavalla; in III. IV. V schilderung von der insel *Thasos*, in VI *Kinira*, VII innere zustände der insel; VIII ist überschrieben: nach *Samothrake*, das geschildert wird in IX. X. XI; nach den bädern von *Samothrake* XII; vom letzten macedonier-könig, XIII: nach *Imbros* XIV. — Nr. 57: zur leichenverbrennung: es ist dies ein thema, über das jetzt in allen zeitungten viel gehandelt wird, auch mehrfach schon in dieser allgemeinen zeitung. — Beil. zu nr. 58: zur literatur Palästina's. — Beil. zu nr. 59: über kunst und wissenschaft auf deutschen universitäten: anzeige einer rede von *K. B. Stark*. — Nr. 60 enthält angaben über den bestand der strassburger bibliothek. — Beil. zu nr. 64: über das studium der kunstwissenschaft an den deutschen hochschulen: im anschluss an eine von *T. F. Krauss* unter diesem titel veröffentlichte schrift. — Beil. zu nr. 65: leichenverbrennung. — Nr. 69: leichenverbrennung. — Beil. zu nr. 69: römische ausgrabungen i. j. 1873: sehr zu beachten. — Nr. 71: ausgrabungen in Salzburg. — Beil. zu nr. 71: falsche antiken: bezieht sich auf den orient. — Beil. zu nr. 73: anzeige von *L. Reinisch*, der einheitliche ursprung der sprachen der alten welt, nachgewiesen durch vergleichung der afrikanischen, erythräischen und indogermanischen sprachen mit zugrundlegung des *teda*. — *H. Düntzer*, die homerischen fragen: kurze anzeige. (Wir werden das buch in einem der nächsten hefte besprechen). — Nr. 81: zur leichenverbrennung. — Ausserord. beil. zu nr. 84: verbotene ausfuhr römischer antiquitäten. — Beil. zu nr. 87: zur reform des höhern unterrichts: schliesst an die schrift von *Lothar Meyer*: die zukunft der deutschen hochschulen. — Beil. zu nr. 92: *Forchhammer*, das homerische Troja. — Beil. zu nr. 101: *George Grote*: im anschluss an die übersetzung *Seligmanns* von *Harriet Grote's* biographie. — Nr. 103: *Ernest Beulé*: eine notiz über dessen die akropolis Athens betreffendes werk. — Beil. zu nr. 104, anzeige von *Adalbert Horawitz* buch über *Beatus Rhenanus*. — Beil. zu nr. 106: zur archäologischen literatur: anzeige von bd. 21 der verhandlungen des historischen vereins für Oberpfalz und Regensburg: es wird von den alterthümern bei Regensburg gehandelt, vom wesen des sprüchworts u. a. — Nr. 107: *Wilhelm Wackernagel* als gelehrter und dichter. — Ausserord. beil. zu nr. 108: die *Venus* von *Milo*: s. ob. p. 268. — Beil. zu nr. 111. 118: *Fr. von Lüher*, griechische küstenfahrten. XV: bespricht *Imbros*; XVI, *Lemnos* und *Tenedos*: s. oben. — Nr. 114: schulrath *Dr Mezger* zu *Augsburg* †: bei seinem grossartigen leichenbegängnis zeigte sich, was der verstorbene der stadt, der schule, der wissenschaft gewesen. — Auss. beil. zu nr. 116: erste ausgabe von *Theophilus schedula diversarum artium* durch *Dr Ilg* in *Wien*. — Nr. 118: neuer schulplan in *Bayern*: vrgl. auss. beil. zu nr. 134. — Beil. zu nr. 118. 119: *Strodtmann*, Bürgers *Homerübersetzung* in iamben: giebt viele notizen über *Bürger* und seine freunde. — Nr. 120: verhandlungen in *Athen* über *Schliemann's* funde — s. ob. p. 270. — scheinen erfolglos.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

148. Schulgrammatik und sprachwissenschaft. Studien über die neugestaltung des grammatischen unterrichts nach den ergebnissen und der methode der vergleichenden sprachwissenschaft, von Dr. Julius Jolly, docenten an der universität zu Würzburg. München, Th. Ackermann. 1874. VIII, 92. — 15 ngr.

Der verfasser, bekannt durch einige tüchtige arbeiten in dem gebiete der vergleichenden syntax und neuerdings durch eine deutsche bearbeitung von Whitney's *Language and the study of language*, giebt in der vorliegenden schrift, die hervorgegangen ist aus einer anzahl von aufsätzen in der bayerischen gymnasialzeitschrift, die eingehende besprechung einer für die praxis des gymnasialunterrichtes sehr wichtigen frage. Man kann jetzt, wo die hauptresultate der vergleichenden sprachwissenschaft gemeingut aller gebildeten geworden sind und wo bereits ein grosser theil der jüngeren philologen seine grammatische bildung in dieser richtung erhält, der frage nach der berechtigung und dem masse von einföhrung sprachwissenschaftlicher ergebnisse in den grammatischen unterricht auf gymnasien nicht mehr aus dem wege gehen, und mögen sich auch jetzt noch viele indifferent dagegen verhalten, über kurz oder lang wird jeder genöthigt sein eine bestimmte stellung zu der sache einzunehmen. Allen denen, die sich über die historische entwicklung dieser frage orientiren wollen, ist die obige schrift warm zu empfehlen. Sie giebt zunächst einen überblick über die geschichte des deutsch-grammatikalischen unterrichts. In die formenlehre der deutschen schulgrammatiken hatte man schon früh die hauptresultate von J. Grimms forschungen aufge-

nommen, und mancher junge lehrer quält nun sich und seine kleinen sextaner und quintaner rechtschaffen mit umlaut, ablaut und brechung ab. Jolly kommt zu dem ergebniss, in dem er einen hervorragenden deutschlehrer, Laas, auf seiner seite hat, dass für die unteren und mittleren classen aller grammatische unterricht im deutschen vom übel sei, abgerechnet unterweisung in orthographie und interpunction, dass dagegen declinations- und conjugationsübungen und dergleichen besonders zur bekämpfung von provinzialismen nothwendige dinge passend mit dem grammatischen unterricht im lateinischen bzw. griechischen verbunden werden, während eine historische kenntniss des deutschen formenbaues mit der lecture mittelhochdeutscher schriftwerke in den oberen classen zu verbinden ist. Ich stimme diesen ansichten aus voller überzeugung bei. Der verf. geht sodann zur griechischen grammatik über. Für diese war es G. Curtius, selbst einer der bedeutendsten wissenschaftlichen vertreter der sprachvergleichenden richtung, der in seiner schulgrammatik zuerst ihren resultaten auch in die schule eingang verschaffte. Jolly legt den plan dieser grammatik ausführlich dar, hebt besonders das behutsame und gegenüber den traditionen der alten grammatik, wo sie einen praktischen vorzug vor der neuen lehre haben, häufig conservative wesen von Curtius methode mit gebührender anerkennung hervor, und giebt eine darstellung der erfolge dieses schulbuchs, der wir die interessante notiz entnehmen, dass das buch bereits in 139 städten eingeführt ist und die vorletzte deutsche ausgabe (die neunte) in einer auflage von 15000 exemplaren versandt wurde. Gern hätten wir an dieser stelle eine wenn auch nur kurze besprechung der sich in ähnlichem sinne an die Curtius'sche grammatik anschliessenden bearbeitungen der griechischen grammatik, z. b. von Lattmann oder des auch viel verbreiteten buches von Koch gesehen, die entweder conservativer sind als Curtius oder das von ihm für nothwendig gehaltene mass überschreiten; es ist das gewiss keine überflüssige arbeit, denn grade durch eine vergleichung mit diesen nachahmungen tritt der hohe werth von Curtius' grammatik ins rechte licht, und ich gedenke an einem andern orte einige dieser erscheinungen, zu deren näherer einsicht ich grade in letzter zeit veranlassung hatte, eine kurze revue passiren zu lassen. Mit ganzer überzeugung stimme ich den

dann folgenden ausföhrungen Jollys bei, dass der lateinische elementarunterricht die neugestaltung nach den principien der comparativen methode nicht verträgt; er weist diese unmöglichkeit sowohl an der eigenart der lateinischen sprache gegenüber der griechischen als an dem umstande nach, dass der lateinische unterricht bei den knaben in einem alter beginnt, wo man ihrem denken ungefähr gar nichts, ihrem gedächtnisse um so mehr zumuthen darf, und bespricht im einzelnen einige verfehlte versuche der art, wie den von Vaniček (in der ersten auflage). Zum schluss macht er zwei wesentlich neue vorschläge, die er als nothwendigen fortschritt über Curtius hinaus bezeichnet, nämlich erstens die einföhrung von sprachvergleichenden resultaten in die syntax und zweitens die einrichtung eines sprachwissenschaftlichen cursus in den oberen gymnasialclassen. Was das erste betrifft, so kann ich dem vf. darin nicht unbedingt beistimmen. Die vergleichende syntax ist eine noch zu sehr in der entwicklung begriffene wissenschaft, als dass man von ihr aus der syntax der griechischen und lateinischen schulgrammatik eine solche fülle fruchtbarer momente zuföhren könnte, wie sie Curtius zu gebote standen, als er seine grammatik schrieb. Wir haben weder eine vedische noch eine wissenschaftliche homerische syntax, die syntax in Spiegels zendgrammatik schliesst sich ganz an die alte tradition an, vom deutschen und slavischen (trotz Miklosich's staunenswerther materialfülle) ganz zu schweigen; wir haben in einem wichtigen theile der syntax, der casuslehre, noch überwiegend mehr dunkel als licht, die fragen über etymologie und ursprüngliche bedeutung der partikeln sind ihrem abschluss noch lange nicht nahe, und die sicheren ergebnisse beschränken sich im wesentlichen auf die moduslehre und das verhältniss von haupt- und nebensätzen. Ich meine nicht, dass es möglich sein wird einem tertianer die lateinische moduslehre durch anlehnung an die neu gewonnenen anschauungen über das ursprüngliche verhältniss von parataxe und hypotaxe leichter begreiflich zu machen; es wird dabei gegen das in der formenlehre von Jolly selbst betonte princip verstossen, dem schüler nichts zuzuföhren, was er nicht aus der betreffenden sprache selbst heraus, ohne berufung auf sanskrit, zu begreifen vermag, denn hier wäre ein zurückgehen auf eine vorlateinische

sprachepoche unerlässlich, und für tertia kann man nicht einmal gut auf die bei Homer oft noch so deutlich sichtbaren spuren des älteren gebrauchs sich berufen, da der schüler da noch zu tief in der formenlehre steckt. Dass man der noch so vielfach herrschenden sogenannten logischen begriffsreiterei entgegen treten muss, das ist allerdings auch meine ansicht, und gewiss wird ein mit den einschlägigen forschungen vertrauter lehrer in secunda bei der Homer-lecture gelegenheit haben die betreffenden fragen zu erörtern; dass aber alle bis jetzt gewonnenen resultate bereits in die schulsyntax aufnahme finden können, zu dieser ansicht vermag ich mich noch nicht zu bekennen. Um so mehr freue ich mich dem zweiten vorschlage des verfassers beipflichten zu können. Auch meine ansicht ist es, dass es die stellung der sprachwissenschaft gebietet dem schüler der obersten classe (auf diese möchte ich den vielleicht auch nur einstündigen cursus beschränken) eine einföhrung darein zu geben, die Max Müller und Whitney sogar dem grösseren publicum nicht vorenthalten haben; es wird sich dann alles, was bis dahin der schüler in lateinischer, griechischer und mittelhochdeutscher grammatik gelernt hat, wie in einem brennpunkt concentrieren und ihm eine wissenschaftlich begründete basis geben. Ein diesem zwecke dienendes buch ist seitdem auch in Deutschland erschienen, nämlich Baur's sprachwissenschaftliche einleitung ins lateinische und griechische. Tübingen 1874.

Gustav Meyer.

149. Studien zu Aeschylus. Von N. Wecklein. Berlin, W. Weber 1872. X, 176 s. — 4 mark.

Es ist erfreulich, ein buch wie dies anzuzeigen. Fast jede seite zeugt von fleiss, gelehrsamkeit und feinem geschmack, und so ist das kleine werk, was man nicht von vielen zur emendation und erklärang des Aeschylus geschriebenen heften sagen kann, nicht nur anregend, sondern auch ergiebig an sicheren resultaten. Besonders wohlthuend aber sticht es gegen manche ähnlichen versuche ab durch den bescheidenen und gebildeten ton der polemik: man sollte zwar denken, dass bei der restitution des arg zerrütteten textes eines so tief sinnigen und phantasie reichen dichters wie Aeschylus jeder neuling mehr dankbar sein müsste für das viele gute, das bereits geleistet

ist, als absprechend im Hinblick auf die grandiosen Irrthümer, in die auch die grössten Philologen sich verloren haben, aber viele junge Kritiker glauben vor allem durch anmassenden Ton gegen ihre Vorgänger die Meinung von einer gewissen Überlegenheit auf ihrer Seite erwecken zu sollen.

Weckleins Buch zerfällt in folgende Abschnitte: 1) das Gleichniss bei Aeschylus; 2) zum Sprachgebrauch des Dichters; 3) Emendations- und Erklärungsversuche zu den einzelnen Tragödien. Während also die beiden ersten Abtheilungen aus der Beobachtung des einzelnen mehr die Summe ziehen, verweilt die bei weitem umfangreichste dritte wesentlich bei einzelnen Stellen, aber auch sie bietet hin und wieder die Resultate feiner Beobachtungen.

Ueber den metaphorischen Ausdruck und das Gleichniss bei Aeschylus hat Wecklein im Ganzen mit richtiger Erkenntniss und Nachempfindung der genialen Dichterphantasie gesprochen. Im einzelnen aber bietet er natürlich manches, das noch bedenken erregt. Ein Punkt ist es namentlich, auf den ich aufmerksam machen möchte. Sehr richtig sagt der Verf. p. 5: „am freiesten schaltet die Phantasie des Aeschylus bei der Verbindung und Vermengung von Gleichniss und eigentlichem Ausdruck, indem entweder der eigentliche Ausdruck Bestimmungen aus dem gedachten Gleichniss aufnimmt oder das Gleichniss an die Stelle des eigentlichen Ausdrucks tritt, aber Ergänzungen und nähere Bestimmungen von dem eigentlichen Gedanken erhält“. Wenn er darnach aber *Kassandra's Weissagung Ag. 1139 (Herm.)* so constituirt: *λαμπρὸς δ' εἶκεν ἡλίον πρὸς ἀντολίαις | πνέων ἐσάξει, ὥστε κύματος δίκην | κλύζειν πρὸς ἀγὰς τοῦδε πῆματος πολὺ | μείζον*, und dazu folgende Übersetzung giebt: „wie der Wind die Wogen nach der Richtung treibt, nach welcher er weht, so treibt hier der Wind der Prophezeiung, welcher *πρὸς ἀντολίαις ἡλίον* weht, die Wogen des Unglücks *πρὸς ἀγὰς*, dem Tageslichte d. h. der Offenbarung oder Erfüllung, was hier gleichbedeutend ist, zu“, so lässt er hier nicht den bildlichen Ausdruck mit dem eigentlichen sich vermischen, sondern er lässt den Dichter in einem und demselben Satze aus einem Bilde in ein völlig anderes Bild übergehen, denn es ist doch nicht möglich *ἡλίον πρὸς ἀντολίαις* und *πρὸς ἀγὰς* als nähere Bestimmungen, die vom eigentlichen ge-

danken ausgehen, zu fassen. Wecklein bürdet hier also dem immer klaren und plastischen Aeschylus die schlimme incorrectheit der vermengung zweier verschiedenartiger bilder auf. Man vergleiche damit die von mir nach Ahrens und Karsten versuchte restitution: λαμπρός δ' εἰκεν ἥλιον πρὸς ἀντολάς | πνέων ἐσάξειν, ὥστε κύματος ζάλην | κλύζειν πρὸς ἀγάς, τοῦδε πῆματος πολὺς | χειμῶν d. h. „hellsausend, fühl' ich, raset bald in wildem braus | gen sonnenaufgang, dass der woge schaum und gischt | ans ufer brandet, dieses unheils wüthen-der | orkan“.

Der zweite abschnitt enthält sehr gute bemerkungen über den sprachgebrauch des Aeschylus. Zunächst wird constatirt, dass in den chorliedern die krasis so gut wie gar nicht vorkommt; dann wird über einzelne dorische verbalformen gehandelt; endlich folgen scharfsinnige untersuchungen über absolute participialconstructions und über den absoluten infinitiv zur bezeichnung eines wunsches, wie über den infinitiv mit τὸ μή.

Sehr umfänglich, aber auch sehr reich an ergebnissen ist der dritte abschnitt. Von evidenten textverbesserungen hebe ich hervor Ag. 14 φόβος γὰρ ἀντίπρηνος παραστατεῖ für φόβος γὰρ ἀνθ' ὑπρην. Sept. 131 καὶ σύ Λύκει' ἀναξ, Λύκειος γενοῦ στρατῶ δαίφ στόνων ἀντίτας für αὐτῆς. Ag. 214 λιτὰς διαὶ κληδόνας πατρώους παρ' οὐδὲν αἰῶνα παρθένειον ἔθιεντο γιλόμαχοι βραβῆς für λιτὰς δὲ καὶ κτλ. Prom. 1014 δάκτων δὲ στόμιον ὡς τεοζυγῆς πῶλος λιιάζει für βιάζει. Sept. 185 τὸν ἀρματόκτυπον ὄχων ὄτοβον für ὄτοβον ὄτοβον (bei welcher gelegenheit vortrefflich ausgeführt wird, welche bedingungen bei Aeschylus für die wiederholung eines wortes nöthig sind). Sept. 317 κλημάτων τρυγερὰν δρύσον (nach Eustath.) für δωμάτων στυγερὰν ὀδόν. Sept. 754 ὀθνεῖοι, ξυνέστιοι für θεοὶ καὶ ξυνέστιοι. Ag. 133 δρόσοισιν ἄλπνοις für δρόσοισιν ἀέλπτοις. Ag. 572 ὅμως δ' ἔθνον, καὶ γυναικεῖοι νόμοι für γυναικεῖω νόμῳ. Ag. 652 Μελέων γὰρ οὖν πρῶτόν τε καὶ μάλιστα προσδόκα καμεῖν für μολεῖν. Das ist schon ein bedeutendes ergebniss. Rechnet man dazu aber die vielen stellen, wo Wecklein zum ersten mal die überlieferte lesart richtig erklärt, und die zahlreichen, wenn nicht immer überzeugenden, so doch anregenden bemerkungen über das verhältniss der äschyleischen handschriften zu einander, über die bildung des fünften fusses

im trimeter u. s. w., so muss man mit dankbarer freude diesen wichtigen beitrug zur restitution und zur erklärung des Aeschylus begrüssen.

Dass man nicht allem, was der verf. vorbringt, zustimmen kann, versteht sich auf diesem noch so vielfach dunklen gebiete von selbst. Am wenigsten hat mich seine interpretation von Ch. 53—57 befriedigt. Er constituirt die stelle nach verschiedenen conjecturen anderer so:

ῥοπή δ' ἐπισκοπεῖ δίκαις
ταχεῖα τοὺς μὲν ἐν φάει,
τὰ δ' ἐν μεταίχμιῳ σκότου
μένει χροσιζοντας ἄχη·
τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ.

Das soll heissen: „das richteramts der strafenden gerechtigkeit erschaut schnell die offenbaren verbrecher; diejenigen aber, deren schuld sich noch im zwielicht birgt, erwartet erst mit der zeit die strafe; andere aber deckt nichts zu ende führende (d. h. keine bestrafung bewirkende) nacht“.

Diese durchaus nicht der sachlage entsprechende und höchst unklare interpretation überrascht um so mehr, da Heimsoeth und ich (Symb. philol. Bonn. p. 209) bereits gezeigt haben, dass hier nur von zwei klassen von verbrechern die rede sein kann, den einen, die schnell von Dike ereilt werden (die hier nicht weiter in betracht kommen, sondern nur den gegensatz vorbereiten), und den anderen, deren strafe noch im dunkel der zukunft lauert. Ausserdem habe ich bewiesen, dass die landläufige erklärung von ἐν μεταίχμιῳ σκότου in *confiniis tenebrarum* d. h. *inter lucem et tenebras* d. h. im zwielicht unmöglich ist.

Da auch Otto Hense (Kritische Blätter, 1. heft, p. 15 flg.) die erklärung der schwierigen stelle in nichts gefördert hat, so gebe ich hier, ἴσα εἰδῆ ὡς σοφὸς ὦν με τουθετεῖ, meine jetzige emendirte restitution, wobei die abweichungen vom Mediceus durch den druck hervorgehoben sind:

ῥοπή δ' ἐπισκοπεῖ Δίκαια
ταχεῖα τοῖς μὲν ἐν φάει,
τὰ δ' ἐν μεταίχμιῳ σκότῳ
μένει, χροσιζοντα βρύει·
τὲως δ' ἄκρατος ἔχει νύξ.

d. h. ganz unzweideutig: „Dike giebt acht auf das zünglein ihrer wage, den einen schnell in klarem licht (unmittelbar nach der that sich nahend); was aber in dem zwischen der that und der rache liegenden dunkel harrt, wuchert während der zögerung um so furchtbarer; inzwischen aber, bis die strafe sich verwirklicht, deckt undurchdringliche nacht sie“. Es ist klar, dass mit dem zweiten theil des satzes hingewiesen wird auf die den mördern Agamemnons bevorstehende strafe, von der man nicht ahnen könne, wie sie sich gestalte, die aber ohne zweifel eine fürchterliche sein werde.

K. H. Keck.

150. Aeschylus Prometheus nebst den bruchstücken des *ΠΡΟΜΗΘΕΥΣ ΑΤΟΜΕΝΟΣ* für den schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Leipzig. Teubner. 1872. IV, 148 s. — 18 gr.

Auch dieses buch verdient eine besondere anerkennung. Obgleich zunächst für den schulgebrauch bestimmt, bringt es doch so bedeutende wissenschaftliche resultate, dass es sich dem besten, was zum verständniss des Prometheus geleistet ist, anreihet. Ueber das ganze wie über das einzelne hat Wecklein, nach umsichtiger erwägung aller nicht völlig gehaltlosen erörterungen seiner vorgänger, bündig und klar sein urtheil ausgesprochen, daneben aber ist er sowohl in der kritik wie namentlich in der erklärung, tief in die ideen des schaffenden dichters eindringend, selbständig über die resultate der bis dahin vorliegenden arbeiten hinausgegangen. Der verf. hat sich auch hier als einen der berufenen mitarbeiter an der restitution und interpretation des Aeschylus bewährt.

Die einleitung behandelt auf 23 seiten, also in gedrängter kürze, aber mit besonnenheit und umsicht, folgende capitel: 1) die Prometheussage vor Aeschylus; 2) die Prometheussage bei Aeschylus; 3) die dramaturgie d. h. der zusammenhang der Prometheustrilogie und die sie durchdringenden ideen; 4) über personen, schauplatz und scenerie; 5) über die zeit der abfassung der trilogie; 6) die literatur zum Prometheus.

Ueber manche in dieser einleitung nur kurz angedeutete momente hat vf. in den „Studien zu Aeschylus“ ausführlicher gehandelt. Wir stimmen ihm in allem wesentlichen freudig bei, namentlich auch darin dass er Schömanns grossartige, aber in

früherer zeit so vielfach ungerecht beurtheilte leistung in ihrer ganzen bedeutsamkeit anerkennt. Nur in dem einen punkte, dass er mit Schömann eine entwicklung des Zeus im verlaufe der handlung leugnet, vermögen wir ihm nicht recht zu geben. Wenn er nämlich p. 15, gegenüber den untersuchungen von Caesar, mir und Welcker, bemerkt: „aber die entwicklung des Zeus ist nur schein; die milderung seiner herrschaft und seine versöhnlichere stimmung ist nicht der erfolg der dramatischen handlung, sondern liegt ausserhalb des dramas“ — so lässt er ausser acht, dass in der erhaltenen tragödie Zeus, indem er von Prometheus das seine weltherrschaft bedrohende geheimniss zu erpressen sucht, der allumfassenden Moira offenbar unkundig, also grundverschieden ist von dem Zeus, wie ihn der fromme dichter sonst feiert. Denn Wecklein wird doch nicht sich zu der verzweifelten ausrede Schömanns bekennen, dass Zeus das furchtbare ihn bedrohende geheimniss wohl gekannt und nur um Prometheus auf die probe zu stellen unwissenheit fingirt habe. Ist aber im erhaltenen drama Zeus offenbar der Moira unkundig, dagegen im „gelösten Prometheus“ der allweise lenker der welt, als welcher er sonst bei Aeschylus erscheint, so ist der schlussfolgerung, wie mir scheint, nicht auszuweichen, dass zwischen beiden stücken irgendwie eine einigung des Zeus mit dem ewigen weltgesetz, also eine erhebung des von Kratos und Bia bedienten tyrannen zum allweisen und allgerechten weltregenten, stattgefunden haben muss.

Im commentare hat Wecklein „eine allseitige erklärung des stückes angestrebt, eine durchgängige grammatische und sachliche erläuterung und die erörterung des zusammenhangs, wo es geboten schien“. Dies streben ist von einem schönen erfolge belohnt. Die anmerkungen sind knapp und prägnant, gleichmässig aber sind form und inhalt der dichtung berücksichtigt, keine dunkelheit und schwierigkeit ist übergangen. Und da ausser dem reichen wissen und der sorgfalt des verf. überall ein feiner geschmack sich kundgiebt, so stehen wir nicht an, diese schulausgabe einer klassischen dichtung als eine der besten, die es gibt, zu bezeichnen. Hoffentlich wird sie dazu beitragen, dass nicht mehr eine in vorurtheilen befangene schulverwaltung den grössten dramatiker des alterthums von der

schullectüre ausschliesst: keine tragödie des Sophokles ist so sehr geeignet, reifere schüler zu erfassen und zu fesseln, keine hat eine so klare und correcte sprache, keine einen so rein erhaltenen text, wie Aeschylus' Prometheus.

Zum schlusse greife ich eine kleine partie des commentars heraus, um durch beleuchtung derselben mein urtheil zu begründen. Ich wähle v. 436—471. Bis 442 sind alle bemerkungen angemessen, klar und überzeugend. Aber wenn es dann heisst τὰν βροτοῖς δὲ πῆματα ἀκούσαθ', ὡς σαῦς τηπίους ὄντας τὸ πρὶν | εἶνους ἔθνη καὶ φρενῶν ἐπιβόλους, so hätte Wecklein sich nicht mit dem scholion zu πῆματα (ἃ εἶχον πῆματα πρῶτη) begnügen und darnach erklären müssen „zur angabe der verdienste des Prometheus ist die schilderung des früheren elendes der menschheit nöthig“. Der ausdruck πῆματα ist nicht haltbar. Denn damit könnten nur einzelne leiden, nicht der ganze unselige zustand der wie thiere dahinlebenden menschen bezeichnet werden; namentlich aber verlangt die das objekt von ἀκούσατε weiter ausführende indirecte frage, dass das objekt einen ihr verwandten begriff enthalte. Zum objekt πῆματα müsste die indirecte frage etwa lauten: „wie sie gleich thieren dahinlebten“. Diejenige aber, welche in klarer sprache überliefert ist, fordert als objekt im hauptsatz unbedingt einen begriff wie „meine rathschläge, mein tichten und trachten, meine grossthaten“. Das hat Köchly richtig gefühlt, und auch L. Schmidt bemerkt in seiner ausgabe mit recht: „πῆματα ist nicht ohne anstoss“. Wenn aber Köchly εὐρήματα vorschlägt, so ist dieser ausdruck viel zu speciell, um das wirken des Prometheus zu bezeichnen: er hat mehr gethan, als erfindungen gemacht. Vielleicht ist zu lesen τὰν βροτοῖς δ' ἡγήματα (die in der menschenwelt gegebenen rathschläge) oder ὀρμήματα (die bestrebungen) oder αἰχίματα (die stolzen thaten). Einer evidenten verbesserung harrt die stelle noch.

Gut und treffend sind die bemerkungen zu v. 444—457. Anstoss nehm' ich zuerst wieder an der deutung von τὰς τε δυσκρίτους δύσεις v. 458. Nach Heimsoeth schreibt Wecklein wie L. Schmidt: „dichter pflegen wörter, die zwei gliedern gemein sind, ins zweite zu rücken, um es zu kräftigen und beide enger zu knüpfen“. Darnach erklären sie, δυσκρίτους müsse auch auf ἀπολάς bezogen werden. Aber diese deutung scheint

mir, trotz aller anerkennung jenes allgemeinen satzes, unmöglich. Denn der gemeinsame begriff muss nothwendig unmittelbar von den beiden gliedern, zu denen er gehört, umgeben sein. So hätte der dichter hier sagen können *ἀπολαῖς ἀστρῶν ἔδειξά τε δύσεις*. Aber bei der überlieferten stellung der wörter kann *δυσκρίτους* nur zu *δύσεις* gehören, und es bleibt noch zu erklären, warum der morgen-untergang der gestirne schwerer zu beobachten ist als der aufgang.

V. 449 ist aus versehen im text die vulgata *τὸν μακρὸν χρόνον* stehen geblieben, während der verf. nach der anmerkung natürlich die lesart des Mediceus *τὸν μακρὸν βίον* vorgezogen hat. V. 463 ist Pauw's conjectur *σάγμασι* für *σώμασι* mit recht in den text gesetzt. Die anmerkungen bis v. 471 sind unanfechtbar.

K. H. Keck.

151. Platons leben. Von Karl Steinhart. 8. Leipzig. Brockhaus. 1873. 331 s. — 1 thlr. 20 sgr.

Nach der von O. Heine im CVII und CVIII bd. heft 5 der Jahrb. Fleckeisen's veröffentlichten anzeige über Steinhart's leben Platons dürfte es überflüssig erscheinen, dieses werk noch einmal einer besprechung zu unterziehen. Indessen mögen die grossen und unbestrittenen verdienste des leider schon dahingegangenen verf. um die platonische philosophie und die wichtigkeit des gegenstandes selbst die berührung desselben auch in dieser zeitschrift entschuldigen.

Dass Steinhart einen mittelweg eingeschlagen zwischen der unbedingten vertrauensseligkeit C. F. Hermann's und der bekannten negirenden und athetesirenden manier Schaarschmidt's, ist von Heine ebensowohl wie die thatsache hervorgehoben, dass die methodische quellenkritik mit der begeisterten vertiefung in das platonische system bei ihm nicht gleichen schritt gehalten habe. Auch darf man die thatsache nicht übersehen, dass bei dem von den alten so oft gehandhabten pragmatismus manche äusserungen des philosophen zu anekdoten erweitert und umgedichtet sind. Was zunächst die forschung über das geburtsjahr Platons betrifft, so hat Steinhart dieselbe im anschluss an Ueberweg zu einem befriedigenden abschluss geführt und hinsichtlich des geburtstages den symbolisirenden senten-

zen rechnung getragen, die bei den nachplatonischen philosophen so fruchtbaren boden fanden. Doch hätte diese symbolische seite noch erfolgreicher ausgebeutet werden können. Denn weshalb haben die nachplatonischen philosophen den geburtstag des grossen mannes mit dem des gottes Apollon identisch gesetzt oder das datum des siebenten thargelion für diesen zweck hypostasirt? Offenbar hatte der delische lichtgott für die sokratisch-platonische philosophie eine hervorragende bedeutung, und an ihn knüpfte Sokrates an, um seine lehre, mit beseitigung jedes schroffen übergangs, mit dem ererbten glauben der väter einigermassen in einklang zu setzen. Nicht umstürzen wollte er die bestehende volksreligion, sondern von innen heraus reformiren, und neben der negirenden hat seine thätigkeit eine conservative und schaffende tendenz. An orakel glaubte er gewissermassen auch; aber dem hergebrachten orakelthum stellte er sein *δαιμόνιον* als eine potenz entgegen, welche beruhte in der gotterfüllten innerlichkeit des subjects. Gegen die phantastischen kombinationen und willkürlichkeiten stellte er die ewigen gesetze des denkens und gegen die willkür und positiven satzungen der staaten das ewige sittengesetz auf. Der für die apologie so bedeutsame delphische orakelspruch, welcher den Sokrates für den weisesten aller menschen erklärte, verdamnte und verurtheilte jede menschenweisheit, wofern sie nicht getragen ward von der göttlichen klarheit, die für den einzelnen das licht sein sollte in dem nur durch wahre selbstkenntniss bedingten streben nach wahrheit und wahrhafter weisheit, gleichwie die vom sokratischen begriff zur wesenhaftigkeit erhobene platonische idee den leitstern bildete in dem wirrniss, irrthum und beständigen wechsel der vielgestalteten erscheinungswelt. Dass man ferner in späterer zeit die todestage der christlichen märtyrer als ihre geburtstage feierte, kann meiner ansicht nach auf die symbolisirenden ausschmückungen in Platon's leben keine rückwirkende kraft gehabt haben, sondern im gegentheil möchte ich darin eine aus platonischen anschauungen entstandene praxis erblicken, die bei der mythenumrankten tradition über das leben des philosophen selbst zuerst zur anwendung kam. Denn das leben und der tod oder das entstehen und vergehen sind für den einzelmenschen und für den philosophen besonders nur als phasen innerhalb des

gesamten entwicklungsganges zu betrachten und von so untergeordneter bedeutung, dass sie den ideellen seinsgehalt nicht zu erschüttern und umzugestalten vermögen. Das irdische leben jedes einzelnen bildet nur einen übergang von einer früheren zu einer späteren existenz, und jede in das irdische dasein tretende seele bringt mit sich die anwartschaft auf dereinstige befreiung von den banden des körpers, d. h. auf unsterblichkeit. Deshalb wird auch das leben und streben des philosophen von Sokrates im Phädon als das „sterben wollen“ (*τὸ τεθιάραι βούλεσθαι*) desselben bezeichnet. Somit würde also schon nach sokratisch-platonischer anschauung der todestag des philosophen als sein geburtstag für die unsterblichkeit betrachtet werden müssen.

Der bedeutsame einfluss, den das von Perikles zu glänzender machtfülle erhobene Athen und der bald eintretende, von der zügellosen ochlokratie gezeitigte verfall auf das gemüth des jugendlichen philosophen geübt, wird von dem vf. mit grosser wärme und in schwungvoller diktion geschildert (p. 55 ff.), wie ihm ja überhaupt in der beherrschung der form ein hoher grad von meisterschaft zuerkannt werden darf. Der unterschied zwischen unvollkommenen sokratikern, wie Eukleides von Megara, Antisthenes aus Athen und Aristippos aus Kyrene, reinen sokratikern wie Xenophon, Aeschines und Simon und den echten sokratikern dürfte im allgemeinen nicht anzufechten sein; aber es hätte von Steinhart näher begründet werden können, weshalb er die Thebaner Kebes und Simmias zu letzterer klasse gerechnet wissen will. Denn die im Phädon entworfene charakteristik der beiden männer kann für jene behauptung wohl nicht als ausreichend erscheinen. Dagegen ist mit dem vf. festzuhalten, dass Platon schon unter seinen sokratischen mitschülern hervorragende männer kennen lernte, die ihn in das verständniss der beiden grössten vorsokratischen systeme, des pythagoreischen und eleatischen, einführten (p. 90). Auch über die methode Platon's und ihren unterschied von der sokratischen liefert der vf. eine fülle von feinen und trefflichen bemerkungen (p. 167 ff.). Die unterscheidung verschiedener perioden erscheint auch hier als nothwendig geboten. Das spätere alter hat die auswüchse und üppigen schösslinge seines systems beseitigt und dem gigantischen bau ein massvolleres gepräge ver-

lieben, wenngleich es niemals die trennung aufhob, die ihn von den „festen, geschichtlichen lebenswurzeln des staates“ abgelöst hatte, so dass er niemals zur aussöhnung kam mit der athenischen demokratie, die den justizmord des Sokrates auf dem gewissen trug.

Nicht unerwünscht dürfte in einem solchen werke eine andeutung gewesen sein über den umfang des philosophischen kapitals, das Platon von seinem lehrer überkommen, obgleich auf diesem gebiete bedeutsame stützpunkte noch nicht mit sicherheit ermittelt worden sind. Nur das erlaube ich mir flüchtig zu bemerken, dass die sokratische methode und das relativ zu verstehende sokratische nichtwissen wohl eine mehr als vorbereitende bedeutung für das platonische system gehabt haben werden und dass ein bestimmter kreis von festumgrenzten begriffen als festes besitzthum in dies system hineingekommen ist. In der Apologie z. b. und im Kriton, die doch der rein sokratischen periode angehören und als eine fast unmittelbare wiedergabe der sokratischen ansichten gelten, finden sich nicht allein ausdrücke, die für die sokratische methode kennzeichnend sind, wie *ἐρέσθαι*, *ἐξετάζειν* und *ἐλέγχειν* (u. a. Apol. 29 E *καὶ εἰάν τις ὑμῶν ἀμφισβητήσῃ καὶ τῇ ἐπιμελείσθαι (τῆς ψυχῆς) οὐκ ἐνθὺς ἀφήσω αὐτὸν οὐδ' ἄπειμι, ἀλλ' ἐρήσομαι αὐτὸν καὶ ἐξετάσω καὶ ἐλέγξω, καὶ εἰάν μοι μὴ δοκῇ κεκτῆσθαι ἀρετῆν, γάναι δέ κτλ.*), sondern auch ausdrücke mit einem bestimmten, ethischen inhalt, z. b. *θεμιτόν* (u. a. Apol. 30 D.), *ἀδικον* und *ἀνόσιον* (ib. 32 D). Bemerkenswerth ist auch die stelle im Crit. 54 B *οὔτε γὰρ ἐνθάδε σοι φαίνεται ταῦτα πράττειν ἄμεινον εἶναι οὐδὲ δικαιότερον οὐδὲ ὀσιώτερον, οὐδὲ ἄλλω τῶν σῶν οὐδενί, οὔτε ἐκεῖσε ἀφικομένῳ ἄμεινον εἶσται*, wo nicht allein die steigerung der begriffe *ἄμεινον*, *δικαιότερον*, *ὀσιώτερον* sondern auch der gegensatz zwischen *φαίνεται* und *εἶσται* zur bezeichnung der diesseitigen welt des scheins und der jenseitigen des seins beachtet werden muss.

Mit grosser befriedigung genießt man dies letzte vermächtniss eines hervorragenden geistes und nicht ohne lebhaftes bedauern, dass es dem unlängst verblichenen vf. nicht mehr vergönnt war, uns die weiteren früchte seiner erfolgreichen studien zu spenden.

C. Liebhold.

152. Stertinius. Versuch einer sichtung von Horaz Sat. II, 3. Nebst Corollarium. Von F. Teichmüller, oberlehrer am gymnasium in Wittstock. 8. Berlin 1872, W. Weber. 102 p. 8. — 10 gr.

Von einer gesunden kritik verlangt man zweierlei: den nachweis der unmöglichkeit des verworfenen und den beweis der nothwendigkeit des gesetzten. Teichmüller verwirft von den 326 versen der satire 206 verse. Mit welcher leichtigkeit, soll an den zuerst ausgesichteten v. 3—12 gezeigt werden. Erster grund ist: (p. 10) „warum mussten es grade die saturnalien sein, an denen sich Damasippus mit Horaz zu schaffen machte?“ Vielmehr musste Teichmüller von seinem standpunkte aus fragen: warum durften es die saturnalien nicht sein? Darauf war freilich keine antwort zu finden. Denn die saturnalien sind 1) als bestimmte zeit, 2) durch *sobrius* berechtigt und erhalten in verbindung mit *ipsis* einen neuen pikanten vorwurf: und doch bist du sogar an den saturnalien (d. h. an dem feste, wo alles unthätig feiert) aufs land gegangen, weil du fleissig sein wolltest: d. h., du hast dir den anschein äusserster thätigkeit gegeben. Zweiter grund: „Damasipp tritt in einen widerspruch mit sich selbst. Den v. 2—12 zufolge weiss er recht gut, dass Horaz den besten willen hat zu dichten (v. 2 *iratus sibi*); darauf weiss er es plötzlich nicht, denn die frage: *invidiam placare paras virtute relicta?* kann er ja nur aufwerfen, wenn er es für möglich hält, dass Horaz aus grundsatz nicht dichtet? Da ist *paras* zu sehr urgirt, bzw. in *relictis* etwas hineininterpretirt, was es nicht enthält. Dann kommen einzelheiten, z. b. „*vini benignus*. Ist das latein?“ Gewiss, wenn auch der genetiv bei *benignus* sonst noch nicht nachgewiesen ist. Vgl. ἄφθορος οἶνον. Horaz hat bekanntlich nicht bloss sehr viele ἀπαξ λεγόμενα, sondern auch grammatische verbindungen, die sonst nicht vorkommen, wie gleich v. 56 *huic varum*, wo freilich Teichmüller dieselbe frage thut, ohne sich um Porphyrius zu bekümmern. Bei solchen dingen handelt es sich nur darum, ob der gebrauch sich auf sichere analogieen stützt und dem sprachgenius adäquat ist. — Ferner *nihil dignum sermone canas*. Ob *nihil dignum sermone* je den sinn des deutschen „nichts der rede werthes“ haben kann, mögen gelehrtere leute entscheiden. Dass aber *sermo* hier in seiner

verbindung mit *canere* nur die gewöhnliche redeweise im gegensatz zu gesang und poesie bezeichnen kann, wage ich selber zu behaupten. Was nun aber hier mit diesem gegensatze anzufangen ist, dürfte schwer zu sagen sein. Zwei verse weiter steht *dic* in demselben sinne wie hier *canas*, woraus folgt, dass an „gesang“ an unsrer stelle nicht gedacht ist. Die phrase *nil sermone dignum* kommt sonst meines wissens nicht vor; sie wird aber durch vergleichung des griechischen *οὐδὲν λόγον ἄξιον* völlig unbedenklich. Darum ist auch von einer eigentlichen verbindung von *sermone* und *canas* nicht die rede, wenngleich man Teichmüller concediren muss, dass das nebeneinanderstellen beider worte eine gewisse härte behält. Diese beispiele mögen genügen. Im übrigen ist mit behauptungen wie „diese worte sind sehr albern, merkwürdig stark“ u. s. w. nichts gothan, am wenigsten, wenn man operirt wie p. 80. Da giebt es zuerst den unschuldigen satz: niemand weiss etwas davon. Daraus wird dann sogleich gemacht: die sache ist ganz unbegründet. Und darauf wird weiter gebaut.

Sehen wir uns nun die „echten“ 120 verse an. Innerhalb von 23 versen beginnen vier perioden hinter einander: *siquis emat citharas, siquis ad ingentem, siquis lectica, nequis humasse velit*, und dies verhängnissvolle wort kommt als *siquid* und *siquem* kurz vorher und nachher noch wieder. Man erkennt leicht, wie den verf. das bestreben, die ihm vorschwebende disposition möglichst klar hervortreten zu lassen, auf einen irrweg geführt hat, vor dem er durch vergleichung seines „echten“ Horaz mit irgend einer unantastbaren satire, etwa I, 1—3, bewahrt geblieben wäre. — Andererseits soll nicht verkannt werden, dass Teichmüller mit grösserer gründlichkeit zu werke geht, als Gruppe, der ebenfalls nur 120 verse der satire für echt hält; nur ist es zu bedauern, dass der fleiss und scharfsinn des verf. sich einem so verkehrten ziele zugewendet hat. Während nämlich an der echtheit des ganzen nicht zu zweifeln ist, bleibt im einzelnen noch genug zu erklären und zu emendiren. So hat Haupt noch in der dritten ausgabe v. 14 *contemnere, miser* stehen lassen, während das komma offeubar zu streichen und *miser* als nominativ zu nehmen ist, vgl. Sat. I, 1, 90 *Infelix operam perdas*. Denn es steht hier nicht wie Carm. I, 27, 18 *Ah miser*, sondern wie Sat. I, 3, 135 *miserque rumperis et latras*, d. h.

für *misere*, wie griechisch ganz gewöhnlich ἄθλιος praedicativ. — Vs. 56 ist das zweite *et* zu streichen und *nihilò sapientius* prädicat, während das erste *et* dem prosaischen *idque* entspricht. — Vs. 189 ist für *ac* vielmehr *aut* zu schreiben. — Vs. 201 ist mit vergleichung von v. 197 und 211 so zu interpungiren: *rec-tum animi servas? quorsum insanus? quid enim Aiaz.*

153. De genuina Sallusti ad Caesarem epistula cum incerti alicuius suasoria iuncta. Dissertatio quam . . . scripsit Ludovicus Hellwig Merseburgensis. MDCCCLXXIII. 36 p. 8.

Diese von schreibversehen nicht freie und mit druckfehlern überladene erstlingschrift — eine leipziger doctordissertation — behandelt mit sorgfalt und gelehrsamkeit ein auch jüngst wieder mehrfach untersuchtes thema in neuer weise. Nachdem die unechtheit der dem Sallustius zugeschriebenen sogenannten *epistulae ad Caesarem senem de re publica* seit Carrio und Korte ziemlich allgemein anerkannt, zuletzt von Jordan ausführlich bewiesen und von Spandau ohne erfolg (vgl. Phil. Anz. II, 450 f.) bestritten worden war, hat Hellwig diese frage der authentie, wie schon der titel seiner abhandlung andeutet, so zu lösen versucht, dass er die erste *epistula* (eigentlich eine *suasoria*) als rhetorisches product aus der zeit des Augustus bezeichnet, die zweite als echtes werk des Sallust ausgibt. Aber erscheint schon die zeitbestimmung für jenes schriftstück nicht hinreichend begründet, so ist der beweis für die echtheit der zweiten *epistula* noch weniger gelungen; denn er beruht auf einer ungleichmässigen würdigung der für jede der beiden schriften in betracht gezogenen momente und beseitigt nur einen theil der gegen die echtheit bestehenden bedenken. Für beides sollen hier ohne anspruch auf erschöpfende vollständigkeit einige belege gegeben werden. P. 11 wird an dem *scriptor suasoriae* eine gewisse *timiditas* als charakteristisch hervorgehoben, während *epistulae scriptor audacter* verfare. Auf derselben seite wird aber eine in der *suasoria* vorkommende *audacia* dadurch erklärt, dass der früher als *timidus* bezeichnete autor derselben als *homo bene diuque versatus in Sallusti libris pertractandis ad suam audaciam* gekommen sei. Hingegen wird p. 19 ein von Jordan gegen *verba audacter posita* erhobenes bedenken mit den worten zurückgewiesen: *quis est qui a Sallustio*

audaciam in translationibus abiudicet? So wird also nach jeweiligem bedarf *audacia* für oder gegen Sallust's autorschaft geltend gemacht. — P. 11 und 12 wird aus Suas. 8, 9 *verum enim* als verdächtig bezeichnet, weil es *apud Sallustium nunquam invenitur*. *Is eodem sensu utitur „verum enim vero“*. Ein ganz analoger fall aus Ep. 1, 2 aber findet p. 13 andere beurtheilung und entschuldigung; hier steht nemlich *quin etiam, quod apud Sallustium alibi non reperitur*. *At eodem sensu simplex „quin“ exstat, also: ne offendat epistulae „quin etiam“*. — Ergo steht in der suasoria zweimal, in der epistola nur einmal; da nun Sallust diese partikel nur selten gebraucht, so wird ohne weiteres gesagt: *rectior epistolae parcitas quam suasoriae abundantia videtur*. Das heisst doch die statistische methode, die mit zahlen wie 1 und 2 gar nicht operiren kann, misbrauchen. — P. 16 hebt Hellwig mit recht das lächerliche der in der suasoria gegebenen rathschläge hervor, aber er sieht nicht, wie lächerlich es ist, wenn der autor der Ep. 5, 1 ganz naiv ausspricht: *In duas partes ego civitatem divisam arbitror, sicut a maioribus accepi, in patres et plebem*. Sollte Sallust es gewagt haben an Caesar eine solche plattheit zu schreiben? Dass überhaupt der unerfahrene jüngere mann dem älteren und erprobten staatsmann Caesar eine moralisch-politische epistel sendet, ist unwahrscheinlich genug; denn wenn, worauf p. 24 verwiesen wird, der bejahrtere und hochverdiente consular Cicero daran denken konnte, ein politisches sentschreiben an Caesar zu richten, so folgt daraus keineswegs, dass der jugendliche Sallust sich das gleiche gestatten durfte. Hellwig selbst hebt p. 28 hervor, dass der autor der epistel: *quare consilium Caesari dandum decreverit reticet*, was doch eher darauf hindeutet, dass der epistel eine fiction, als dass ein praktischer anlass zu grunde liegt. Kann man ferner einem Sallust die tactlosigkeit zutrauen, vor dem Marianer Caesar die milde Sulla's Ep. 4, 1 noch dazu auf kosten der historischen wahrheit zu preisen, oder in einer zeit, da geld und bestechung ein hauptfactor für Cäsar war (p. 27), demselben zuzurufen Ep. 7, 10: *in primis auctoritatem pecuniae demito?* Endlich lässt sich von Sallust glauben, dass er in rhetorischem pathos bis zum baaren unsinn sich verirrt habe? Dies aber ist vom autor der Epistel nicht abzulängnen, vgl. 13, 1: *quodsi tecum patria atque parentes possent loqui, scilicet haec tibi dicerent: o*

Caesar, nos te genuimus fortissimi viri, . . . tradidimus patriam maxumam in terris, domum familiamque in patria clarissimam. — Es würde zu weit führen, andere bereits von Jordan gegen die echtheit der epistel erhobene und von Hellwig gar nicht oder nur ungenügend bekämpfte einwände hier zu wiederholen; die obigen abgerissenen bemerkungen werden hinlänglich zeigen, dass Hellwig's beweisführung weder ganz unbefangen noch erschöpfend ist. Sie erscheint aber auch nicht durchaus correct. Daraus z. b., dass die in der epistel gemachten vorschläge theilweise von Caesar ausgeführt worden, folgt keineswegs, dass nicht ein rhetor, sondern Sallust urheber derselben sei; denn es ist doch wirklich unwahrscheinlicher, dass Caesar das werkzeug war, welches die schöpferischen pläne Sallust's ausführte, als dass ein später lebender rhetor den stoff zu seinen fingirten vorschlägen aus den von Caesar und Augustus durchgeführten reformen geschöpft hat. — Auch aus der in der epistel bekundeten kenntniss der staatsverhältnisse folgt nichts für die autorschaft des Sallust; so musste z. b. die p. 34 betonte kenntniss der *lex C. Gracchi de suffragiis* Ep. 8, 1 von Sallust auf ähnlichem wege erworben werden wie von irgend einem späteren mann der schule. — Es ergibt sich demnach schon aus diesen andeutungen, dass der von Hellwig versuchte beweis nicht als wirklich geführt betrachtet werden kann. Dagegen darf nicht verschwiegen werden, dass die eindringende behandlung der beiden fraglichen schriftstücke zu mancher richtigen und neuen einzelbemerkung geführt hat. — Schliesslich mag noch darauf hingewiesen werden, dass die nach Jordan auch von Hellwig angenommene und der kürze wegen ebenso in obigem beibehaltene bezeichnung der ersten epistel als *suasoria (oratio)* und der zweiten als *epistula* vielleicht zu strenge scheidet, was thatsächlich nicht gar verschieden ist. Wie Cato's *praecepta ad filium* bei Servius ad Verg. Georg. I, 46 als *oratio*, bei Priscian. VII, 337 Hertz. als *epistula* citiert werden, so ist es überhaupt naheliegend, die nämliche schrift nach ihrer rhetorischen anordnung und ausführung als *oratio* und mit bezug auf die übergeschriebene adresse und auf einzelne wendungen (*tibi scripsi, perscripsi* u. a.) als *epistula* anzusehen.

154. P. Papinii Statii Ecloga ultima. Emendatiorem edidit Rob. Unger. Accedunt eiusdem de Statii locis controversis Coniectanea. Novae Strelitiae, sumptibus Barnewitz 1868. 8. 292 s. p. 293—308 indices.

Als Hand einmal ein gelegentliches gedicht des Statius vorlas, ist Goethe voll bewunderung in die worte ausgebrochen: „aber das ist ja kein leidlicher, sondern ein wahrer dichter“ (s. p. 153). Dagegen haben über das *Epicedion in puerum suum*, welches nicht vollständig auf uns gekommen ist, die gelehrten ein sehr abgünstiges urtheil gefällt, seitdem Markland ausgesprochen: *Misella haec ecloga, ultima inter Statanas tam ordine quam genio. Tota est corruptissima, quamobrem plusculum mihi in illam permisi libertatis.* Die vorliegende längst erschienene, aber durch zufall erst jetzt zur anzeige kommende überaus fleissige und sorgfältige bearbeitung derselben hat das verdienst, den ersten theil jener behauptung völlig umgestossen zu haben, während der zweite dahin zu berichtigen ist, dass Markland, der etwa drei erhebliche aber schon von Heinsius vorgeschlagene verbesserungen gegeben hatte (s. p. 152), noch manche stelle für heil gehalten hat, welche es nicht ist. Dies neue resultat hat der verf. dadurch gewonnen, dass er erstens auf grund der genauesten durchforschung des Rehdigeranus eine revision der vulgata durchgeführt, sodann einen doppelten irrthum der abschreiber aufgezeigt, und endlich die eigenheiten des Statius (besonders auch durch vergleichung der nachahmer desselben, des Sidonius, Corippus, des Paneg. Berengarii u. a.) in ausführlicher untersuchung dargelegt hat.

Was den ersten punct anlangt, so sind ebenso überraschend als überzeugend die verbesserungen v. 14 *myrrham oculis et germina* statt *cineresque oculis et carmina* (Rehd. *crinem — crimina*); v. 25 *numeros in crimina rato* (Rehd. *narus*) statt *luctus in carmina*; v. 31 *nec eburno pectine* statt *ignavo pollice* (Rehd. *nec eburno*); v. 53 *abiuro iustum si funere* (Rehd. *aduro iusto si*) statt *aduro viso sic*; v. 56 *nunc acui* (Rehd. *tacui*) statt *non tacuit*; v. 68 *linguae eximium* (Rehd. *sumum*) statt *linguaeque simul*; v. 85 *pandique sinus Exceptare genas* (Rehd. *excaepere*) statt *blandoque sinu — Exercere genas*; und die ergänzungen v. 24 *hoc quoque cum eluctor*, v. 27 *orsa acuit rabies*, v.

35 *me cantuque habituque nocentem*, v. 76 *properabat amor, ne perderet omen Libertas, iam Parca tamen*, v. 77 *horridus aestu Invidiae*.

Was zweitens die auf abschreiber zurückzuführenden fehler betrifft, so ist einmal das ursprüngliche durch reminiscenzen aus anderen stellen des Statius oder anderer dichter verdunkelt worden, wofür der vf. viele schlagende beispiele beibringt, und sodann aus leichtfertigkeit gewöhnliches und verständliches an die stelle des schwierigen und gewählten gesetzt, z. b. 34 *miserum* statt *mersum*, v. 46 *nostra* statt *nosco ora*, v. 49 *verum erat* statt *volnere at*, v. 54 *cecinit quod Thracius Orpheus* statt *tersius*.

Für die scharfe beobachtung des sprachgebrauchs endlich zeugen die verbesserungen *nec Castaliae vocalibus undis Infusus* (statt *nunc — Invisus*); v. 33 *inceptam — chelyn* (statt *incertam*), v. 39 *matrum — Funera* statt *vulnera*, v. 65 *viscera causae* statt *vulnera*, v. 79 *Nonne fremam? — Concupii*, statt *nonne gemam? — Non cupii*, hinreichende beweis dafür, dass das gedicht auf umsichtige weise eine vollständige umwandlung erfahren hat.

Hinzugefügt sind *Coniectanea de Statii locis controversis* p. 155—192, in denen nicht bloss die *Silvae*, sondern auch (mit benutzung der vom vf. verglichenen münchener handschriften) eine grosse menge von stellen der Thebais und Achilleis, die auf fünf columnen der sehr genaue index verzeichnet, so behandelt werden, dass eine fülle sprachlicher und paläographischer observationen sich dabei ergibt. In erster beziehung mögen (mit berücksichtigung des commentars zur ecloga) hervorgehoben werden die auseinandersetzungen über *luce parata, rami = vittae, inceptus ager. serva* als aufforderung an den diener, *usus = sermo, scelus tergere, in cinerem dare, sorde* und dagegen *plebes (plur.), pectus amicitiae, Delphis, Delphica — Pythia* und die zur verbesserung vieler stellen führende besprechung von *exsertus*; in der zweiten der nachweis, dass da *a, ci, ti* wie anderwärts, so auch bei Statius vielfach verwechselt worden sind, das allen herausgebern so räthselhaft erschienene *peramavit Silv. IV, 5, 24* nichts anderes sein dürfte als *amicuit (Caesareo ter amixit auro*

und I, 2, 203 in *tumidae Pisae* (codd. *miadae*) wohl nichts weiter liegen als *nitidae*, zugleich ein neues moment dafür, dass das viel besprochene horazische *mihi cunq̄ue salve* vom vf. in seinen Emend. Hor. (vgl. Ph. Anz. V, p. 465) wohl richtig als lesefehler von *amica* erkannt worden ist. Der vf. hat sich aber auch noch ein besonderes verdienst erworben. Wer es mit ihm anerkennt (p. 126), wie in unsrer zeit das prosodische wissen in verfall geräth — ist doch nicht bloss Statius in der Queckschen ausgabe mit hexametern bedacht, wie *montique intervenit curvum* und *Torsit et invidia mortem amplexa iacenti* und gar *Nec iam hostiles turmae aut ferrum mortale timetur* (s. p. 15), sondern auch einem gelehrten wie Madvig in seinen Adversarien II, p. 98 und 83 im Ovid als unzweifelhafte verbesserung aufzustellen möglich gewesen:

Si iam deficiam suppressaque vena palatur, Tr. III, 3, 21, und:

Stagna Palaestini credunt natasse figura Met. IV, 46:

anderes führt von zeit zu zeit das Rheinische Museum auf — der wird es dem vf. dank wissen, dass er sich Coni. XVI sq. bemüht hat, die gedichte des Statius von derartigen fehlern, die auch L. Müller übersehen oder nicht entfernt, endlich zu reinigen. Es sind somit beseitigt der choriambus *gratuitum*, der anapaest *pumilos* (als glosse [von *trispithamos*] erkannt, wie das neulich vom verf. bei Horaz beseitigte traditionelle *palus*), und der bacchius *Catillum*; auch hat das alte problem *celsum crebris arietibus urbis Inclinare latus* durch eine überraschend leichte verbesserung *crebri arietis ictibus urbis* seine lösung gefunden, für welche der vf. noch Sen. Tro. 92 *ad crebri verbera plactus* hätte anführen können. Ein neuer weg zur berichtigung ist durch hinzufügung eines verses nach den spuren der handschriften in Silv. II, 2, 147 gezeigt, und das verständniss des verses Theb. XII, 510 des ältesten und ärgsten anstosses für die herausgeber, dadurch gewonnen, dass das *funus Olynthi Texit* auf Theseus, der den Hercules vom morde des Onites gereinigt, bezogen und in *funus Onitae Tersit* verbessert wird. Auch sonst noch finden anspielungen ihre deutung, theils historische, wie die unbemerkt gebliebenen auf das ross des Persers Artybius und auf die vom orakel untersuchte durchstechung des Isthmus, theils mytholo-

gische, wie auf Lisiöpe, Euadne, Semeles thalamus, Synete, die mythe von der quell-nympe von Glaphyrae und des Kydnos, auf welche sich die stelle bei Tibull bezieht, die der verf. mit rücksicht auf das charakteristische des flusses einleuchtender als Lachmann *tantis qui leniter undis Caeruleus placitis per vada serpis aquis* emendirt: (*serpit* p. 218 ist druckfehler).

Mit ebenso geringen mitteln wird, um aus der grossen menge von stellen, die gelegentlich besprochen werden — namentlich aus Amm. Marcellin, Avienus, Claudian, Horaz, Lactantius, Ovid, Properz, Seneca, Tacitus Val. Flaccus, Vergil — noch einiges anzuführen, bei Amm. Marcell. XV, 2, 1 das dürftige *horrendam* oder *permiserandam cladem* nach dem handschriftlichen *petisserandam* durch *poetis disserendam* ersetzt, und in die vielversuchten verse im anfang der Ciris durch conjectur: *Quum mea cura Eratosthenicum sibi quaerere carmen — Suscepit* ein ganz neues licht gebracht, wie denn überhaupt die vorschläge des verfs bei viel behandelten stellen gewöhnlich das für sich haben, dass sie nicht immer wieder in dem alten geleise sich bewegen, sondern von andern gesichtspunkten ausgehend einen neuen meistens mit leichter veränderung des überlieferten gewonnenen gedanken bieten. Das ist endlich auch bei dem fragment aus Callimachus der fall (Schol. Theocr. IV, 62) *εἴ τι φημι ἐρημώθη ἄμηρος δύναται ἐμπειραι*, indem der vf. nach den spuren der handschrift, auch in der reihenfolge der worte, den vers gewinnt *εἴ πη Νύμφη ἀμορβὸς ἐφημωθσίη*, in den folgenden bisher auch noch dem Callimachus zugeheilten worten aber wegen des häufig mit *δύναται* verwechsellten *δηλονότι* eine corruptirte erklärung des scholiasten zu Theocrits' *ἐρίσδει* (durch *δηλονότι εἰς πείρα*) ausfindig macht.

Ref. hofft mit der endlichen anzeige dieses wohl noch nirgends recensirten buches manchem einen dienst erwiesen zu haben, und kann im interesse desselben nur wünschen, dass durch sie sich viele zu einer eingehenderen prüfung bestimmen lassen. Namentlich dürfte es auch jungen strebsamen philologen bei ihren studien, zumal für lateinische poesie, nicht bloss wegen der philologischen erudition und der menge der gewonnenen observationen, sondern auch wegen der besonders in jetziger zeit nicht zu unterschätzenden correctheit der form drin-

gend zu empfehlen sein. Dass künftige herausgeber des Statius diese gründliche vorarbeit werden beachten müssen, ist selbstverständlich; in wie weit diess in der zuletzt begonnenen ausgabe schon geschehen, ist dem ref. unbekannt: Theb. II, 207 findet sich mit vergleichung des Claudian gerade so geschrieben, wie es Conj. p. 220 festgestellt war.

T. D.

155. Festgabe zur XIII versammlung mittelrheinischer gymnasiallehrer. Den werthen gästen gewidmet von ihren Aschaffenburg amtsgenossen. Aschaffenburg 1873. 4.

Die erste der beiden in dieser festschrift vereinigten abhandlungen (p. 1—26) ist von E. Behringer und behandelt das beiwort in der Iliade und im Nibelungen-liede. Indem wir die beurtheilung dieser mit geist geschriebenen parallele lieber den germanistischen und allgemein ästhetischen zeitschriften überlassen, wenden wir uns zu dem zweiten von G. Englert geschriebenen aufsatze über die erziehung nach s chriften Cicero's. In sorgfältiger zusammenstellung und lichtvoller ordnung gibt der vf. eine gut geschriebene darstellung über Cicero's pädagogische ansichten; leider aber ist der wissenschaftliche werth des gebotenen durch den mangel an kritischer forschung wesentlich geschmälert. In dem bestreben, eine möglichst abgerundete ciceronische pädagogik zu gewinnen, hat der vf. ohne genügende rücksicht auf den jeweiligen fundort alle auf erziehung bezüglichen stellen gesammelt und die lücken, die sich selbst bei diesem verfahren nicht vermeiden liessen, durch eigene zusätze, auch wenn dieselben ganz neue gesichtspunkte bezeichneten (z. b. p. 6. 16. 20), ausgefüllt. — Eine in wahren sinne wissenschaftliche darstellung aber müsste sich mit dem bei Cicero wirklich gegebenen, wenn auch fragmentarischen material begnügen, dieses jedoch mit historischer kritik verwerthen, d. h. bei jeder einzelnen stelle fragen, ob Cicero hier ohne nebenszweck als denker seine wirkliche ethische anschauung darlegt oder nur aus rhetorischen gründen als advocat einen beliebigen pädagogischen satz ausspricht. Gegen diese forderung aber verstösst der vf. durchaus, indem er ohne unterschied citate aus reden wie aus philosophischen s chriften ausbeutet. Wenn daneben auch *Incerti auctoris consolatio* be-

achtung findet, so wird dies bei einem solchen cento Ciceronianus kein besonderes bedenken haben; dagegen ist es gewiss nicht zu rechtfertigen, wenn wiederholt (p. 4. 20. 33) die bücher *ad Herennium* wie eine echt ciceronische schrift angeführt werden. Schlimmer noch ist es, dass der vf. das dem Quintus Cicero zugeschriebene *commentariolum petitionis* als einen brief des Marcus an Quintus betrachtet, wie das wiederholte citat (p. 3) *Cic. ad Qu. fr. de pet. cons.* beweist.

156. De diversitate auctorum historiae Augustae dissertatio inauguralis philologica, quam a. d. VII id. Aug. a. MDCCCLXIX in publico defendet auctor Johannes Plew. Regimonti typis academicis Dalkowskianis. (59 pp. 8.).

157. De quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus. Dissertatio inauguralis philologica, quam — publice defendet auctor Aemilius Brocks. Regimonti Pr. typis acad. Dalkowsk. MDCCCLXIX (69 pp. 8.).

Die frage nach der autorschaft der in dem *Corpus* der s. g. *Scriptores historiae Augustae* auf uns gekommenen biographien hat von jeher die gelehrten viel beschäftigt: man glaubte annehmen zu können, dass bei der in den handschriften über dieselbe herrschenden verwirrung ihre angaben nicht schwer in die wagschaale fielen, und dass es gelte sich nach anderen momenten umzusehn, hat bald von dieser, bald von jener seite die sache angefasst, sich aber doch bis jetzt kaum über eine einzige vita dahin geeinigt, dass sie im gegensatz zu den handschriften einem bestimmten autor beizulegen sei. Wo die ansichten der gelehrten mit einander übereinstimmen, entfernen sie sich nicht von den handschriften. Nun aber ist jene voraussetzung von der divergenz der handschriften, wenigstens der beiden guten, B und P, denen bei der constituirung des textes durchgängig gefolgt wird, oder einer unordnung in denselben nicht einmal richtig. Vielmehr finden wir in beiden die biographien denselben verfassern zugeschrieben, und eine in ihnen scheinbar vorliegende confusion ist eben ein beweis für die mechanische sorgfalt der abschreiber des archetypus und spricht gegen die annahme einer in denselben geübten willkürlichen kritik. Die vitae des Maximus und Balbinus haben nämlich die *subscriptio*: *Maximus sive Puppianus et Balbinus Juli Capitolini expl.*, und

dann heisst es weiter: *incipit eiusdem* (das wäre also *Juli Capitolini*, was Eyssenhardt auch in die überschrift gesetzt hat) *Valeriani duo*. Die *Valeriani* schliessen ohne subscriptio, die *Gallieni* beginnen mit: *incipit eiusdem Gallieni duo*, die *triginta tyranni* mit: *incipit eiusdem tyranni triginta* (beide ohne subscription), die folgende *vita Claudii* mit *incipit eiusdem divus Claudius*; ihre subscription aber lautet: *explicit Trebelli Pollionis divus Claudius*¹⁾. Dieser widerspruch findet indes seine natürliche auflösung darin dass die geschichte der kaiser zwischen *Maximus et Balbinus* und den *Valeriani* (deren *vita* bekanntlich auch nur ein fragment ist) durch den ausfall der betreffenden blätter des archetypus verloren gegangen ist, Trebellius Pollio aber nach des Vopiscus zeugnis (Aurel. 2, 1) *a duobus Philippis usque ad divum Claudium et eius fratrem Quintillum imperatores tam claros quam obscuros memoriae prodidit* und also das *eiusdem* vor der *vita Valerianorum* nicht auf dep vf. der *vita Maximi et Balbini* die jetzt vor ihnen stehn, d. h. auf *Capitolinus*, sondern auf den verf. der in der vollständigen sammlung vorhergehenden, jetzt verlorenen biographieen zu beziehen ist, d. h. auf *Trebellius Pollio*. Demnach liegen keine widersprüche der handschriftlichen überlieferung vor, aus denen die berechtigung zu eigenen conjecturen abgeleitet werden könnte.

Es fragt sich nur, sind die inneren verschiedenheiten von biographieen, welche unter dem namen des gleichen autors auf uns gekommen sind, so gross, dass sie unmöglich von demselben schriftsteller herrühren können? oder ist das gewicht der für eine abweichung von den handschriften vorgebrachten gründe schwerer als das diplomatische zeugnis? Die verf. der beiden in rede stehenden schriften sind offenbar mit den resultaten der früheren forschungen von A. Becker, H. E. Dirksen, Fr. Richter, die nur das sachliche ins auge fassend die untersuchung angestellt haben, nicht einverstanden, haben sie meist ignorirt oder ihre argumente kurz zurtückgewiesen und mit aufgabe der früher eingeschlagenen wege hauptsächlich durch eine vergleichung der sprachlichen eigenthümlichkeiten der einzelnen viten dieselbe ihren autoren zuzuweisen versucht. Dieselbe hat

1) Die darstellung dieses sachverhaltes bei Plew p. 2 ist nicht zutreffend, da er die entscheidende subscription der *vita Claudii* nicht berücksichtigt hat.

sie indess zu ganz verschiedenen resultaten geführt. Denn um den zweiten theil der Viten (von den Maximinen an), in dem man an der autorität der handschriften kaum ernstlich zu rütteln gewagt hat, bei seite zu lassen, so sieht Plew in Spartianus den verfassers der sämtlichen viten von Hadrian bis Geta (nur der Avidius wird dem Vulcacijs Gallicanus gelassen), in Lampridius den der übrigen des ersten theils, während Brocks sich nur bei sechs viten von den handschriften entfernt: die des Pius, Marcus und Verus sind nämlich nach ihm von Spartianus, die des Alexander von Capitolinus, die des Pertinax und Geta von Lampridius geschrieben.

Plew, dessen dissertation leider von druckfehlern wimmelt, sucht zunächst (p. 1—13) seine ansicht aus den verweisungen, welche sich innerhalb der einzelnen biographien finden, und aus der übereinstimmung einzelner abschnitte in verschiedenen kaisern zu erweisen; doch ist dieser theil höchst unbedeutend und nicht frei von versehen; wo schlagende gründe für die autorschaft einer vita beigebracht werden, stehen wir auf dem boden der handschriftlichen tradition; die verweisungen aber auf schon geschriebene oder noch zu schreibende vitae sind anerkanntermassen nur mit grosser vorsicht heranzuziehen, und die übereinstimmung im wortlaut vielfach aus der benutzung derselben quelle zu erklären, so dass man nicht begreift, wie allein aus der vergleichung des inhalts der stellen in der V. Pii c. 2, 3 mit Spart. V. Hadr. 24, 3 und von V. Pii 9, 6 mit V. Hadr. 17, 12 nun auch für die V. Pii die autorschaft des Spartian gefolgert werden kann. Noch auffallender aber ist die beweisführung, dass auch die V. Commodi von Spartian verfasst sei: *Praeterea in vita Ael. Ver. 2, 9 se de familia Commodi in eius (sc. Commodi) vita esse dicturum; id ei autem iam in vita patris M. Antonini philosophi erat faciendum (M. Ant. 1), quod repetere non erat opus, quare vita Commodi incipit: de Commodi parentibus in vita M. Antonini satis est disputatum (p. 9): vrgl. p. 10 Vitam Commodi eidem auctori atque Ael. Veri et Antonini philosophi, i. e. omnino auctori praecedentium tribuendam, iam supra exposui.* Denn dabei ist vollständig übersehen, dass in der V. Aelii a. a. o. unter Commodus nicht der leibliche sohn des Marcus, Commodus Antoninus, gemeint ist, sondern Aelius Verus, der adoptivsohn des Pius, wie die folgenden worte ausdrücklich

sagen. Das stemma wird dann wirklich in der *vita Veri* gegeben und zwar deswegen nicht in der vorausgehenden des *Marcus*, weil die autoren vor *Capitolinus* meist die *Vita Veri* an die erste stelle gebracht hatten (Ver. 1, 1). Auch die worte in der *Vit. Ver.* 11, 2: *fabula quam non capit Marci vita* sind falsch verstanden. *Capitolinus* sagt nicht, die fabel stehe nicht in der *vita Marci*, wie *Plew* p. 10 die stelle fasst (der sogar *quam Marci non capit vita* als einschiebsel anzusehn geneigt ist, weil dieselbe erzählung doch in der *vit. Marc.* 15, 5 zu finden sei), sondern vielmehr, dass diese erzählung mit der lebensweise des *Marcus* unvereinbar sei; s. Ver. 10, 2: *quamvis et illa fabula ... abhorrens a talis viri vita sit exorta* und *Forcellini* s. v.

Die in dem ersten theil gewonnenen resultate sollen dann in dem zweiten ihre bestätigung finden (p. 13 ff.). Indess hat der verf. dies sein ziel nicht immer vor augen behalten; denn während dieser abschnitt die *diversitas auctorum hist. Augustae* auch von seiten der sprache erweisen soll, giebt er nur eine sammlung über den sprachgebrauch in dem *Corpus scr.* und erwähnt nur hier und da eigenthümlichkeiten, welche einzelnen autoren angehören. Daher trägt dieser theil kaum etwas zur begründung der im ersten aufgestellten ansichten bei, ist aber als anfang einer sammlung dieser *scriptores* wohl brauchbar und namentlich in der zusammenstellung der ἀπαξ εἰρημένα dankenswerth. Missverständnisse kommen freilich auch hier nicht selten vor; z. b. führt *Plew* p. 44 die stelle Ver. 4, 6 *fertur et nocte perpeti alea lusisse* als *temporum usu notabilis* an und meint, dass *perpeti* für *perpessus esse*, *lusisse* für *ludere* steht (!), während doch offenbar *perpeti* von dem gar nicht ungewöhnlichen adjectiv *perpes* herkommt; *Alex. Sev.* 23, 2 wird der infinitiv *agere* (*de omnibus hominibus per fideles homines suos semper quaesivit, et per eos quos nemo nosset hoc agere*) als infin. historicus angesehen, der von *nosset* abhängt; *Aurel.* 19, 4 (*adulando dicere*) *Hadr.* 16, 2 (*imitando scribere*) ist das gerundium ablativ, nicht dativ, auch *Claud.* 6, 3, wo *ut direct* von *credere* abhängig gemacht wird (p. 47), ist falsch verstanden u. s. w. Anderes ist als sprachliche eigenthümlichkeit dieser schriftsteller bezeichnet, was gut klassisch ist, z. b. *humi se abiicit* (p. 40), das imperf. coniunctivi XXX tyr. 9, 5: *idcirco epistolas interposui, ut omnes intellegent*; in der zusammenstellung über den gebrauch von *ali-*

quis in negativen sätzen sind beispiele verschiedener art zusammengeworfen (p. 27) u. a. Dass mehrere höchst wichtige sprachliche erscheinungen übersehn und die sammlungen nicht vollständig sind, ist bei einem ersten versuch zu entschuldigen; ich gebe beispielsweise nur einige ergänzungen zu dem abschnitte über die präpositionen (p. 41 sq.), wobei ich, wie der verf., alles schon von Hand in seinem Tursellinus behandelte übergehe: *a* bei städtenamen findet sich auch Pius 10, 4. Pert. 1, 6; *ad* für *in* bei ländernamen, wenn die bewegung ins land hinein gemeint ist, Pius 7, 11. Pert. 4, 5 (s. Diez, gramm. d. rom. spr. III³, p. 157); *in* c. acc. auf die frage wo? auch Avid. 4, 7. Pert. 3, 8. Sev. 9, 4. 12, 8. XXX tyr. 14, 5. Tac. 3, 2; *in* c. abl. auf die frage wohin? Comm. 20, 5 (*in re p. incubuit*), Pert. 2, 5. Max. et Balb. 5, 3. XXX tyr. 4, 1. Aur. 5, 3; *post* in einer art logischer brachylogie wie Hadr. 13, 6 *cum post Africam Romam redisset* auch c. 19, 13. Pert. 3, 2. Hel. 6, 9. Der abschnitt über *sub* p. 14 zählt mehrere stellen auf, wo es in der bedeutung „während“ mit dem ablativ verbunden steht und stellt als den regelmässigen casus bei *sub* den accusativ hin, während vielmehr in jenem falle der ablativ angewandt wird, der accusativ in der bedeutung, „kurz vor“ (oder zuweilen „kurz nach“). Eigenthümlich ist auch der gebrauch der präposition *in* c. ablativo in fällen, wo früher der blosse ablativ (instrum.) genügte, ein beweis, dass schon damals das bedürfniss hervortrat der sich verwischenden bedeutung der casus durch präpositionen nachzuhelfen: Car. 19, 2 (*qui velut in ventis ferretur*, Aur. 18, 6 *quae praecepta fuerant in diverso caerimoniarum genere*, 36, 3 *ut et filiam sororis occideret non in magna neque in satis idonea causa*, Hadr. 12, 5 *in nullo omnino commotus*, 17, 6 u. öfter; ebenso wird Heliog. 23, 7 *implex* anstatt mit dem blossen ablativ mit *cum* verbunden; auch *ad* c. acc. anstatt des ablat. instrumenti findet sich wie besonders häufig bei Vegetius (II, 15. III, 4, 24. IV, 8, 18) und dann im romanischen (Diez III³, p. 159 f.) schon Heliog. 31, 7 *rasit et virilia — ad novaclum manu sua*, Hadr. 26, 1 *flexo ad pectinem capillo*, Gall. 9, 3 *nec tamen Gallienus ad alia movebatur*.

Brocks hat seine dissertation in fünf capitel getheilt, von denen sich das erste mit Julius Capitolinus (p. 1—21), das zweite mit Aelius Spartianus (p. 21—32), das dritte mit Ae-

lius Lampridius (p. 32—39), das vierte mit Vulcacius Gallicanus (p. 40—45) beschäftigt. Diese sind gut methodisch angelegt und zeugen von einer scharfen und glücklichen beobachtungsgabe ihres verfassers auf sprachlichem gebiete. Er skizziert nämlich zu anfang jedes capitels ausgehend von den dem betreffenden schriftsteller ohne zweifel angehörigen biographien den charakter seines stils, zählt gewisse sprachliche eigenthümlichkeiten desselben auf, weist sie auch in anderen biographien nach und vindiciert nun diese auf grund solcher übereinstimmung demselben autor. So wird sehr treffend im ersten capitel ein gewisser *tumor* und eine *electorum verborum captatio* aus den viten des Maximus, der Gordiani und des Maximus et Balbinus als dem Capitolinus eigen nachgewiesen und dieser im ganzen wieder gefunden in den auch von den handschriften demselben zugesprochenen Vit. Clodius und Opilius, welche ausserdem mit jenen die benutzung des Iunius Cordus (welcher nur in diesen biographien citiert wird) und des Herodian gemein haben, aber auch in der Vit. Alexandri, welche nach den handschriften dem Lampridius gehört. Zu dieser ansicht ist er zunächst durch die beobachtung *Alexandri vitam esse mediocris scriptoris, Elagabali pessimi*, geführt worden, und dass diese richtig ist, lehrt auch nur oberflächliche lectüre; auch ist zuzugeben, dass gewisse stilistische und sprachliche eigenheiten der Vit. Heliog. sich in der V. Alex. nicht wiederfinden. Jedoch drängt sich die frage auf: warum ist Iunius Cordus, der in der V. Clod. dreimal, in der V. Opilii einmal, in der vita Max. siebenmal, in der V. Gord. eilfmal, in den Vit. Max. et Balbini dreimal citiert wird, in der weit umfangreicheren Vit. Alexandri, in welcher sich sonst so häufig citate finden, auch kein einziges mal citiert worden? Nun hörte mit dem Heliogabal für Lampridius die quelle zu fliessen auf, aus welcher der grösste theil der biographien von Hadrian bis zu Heliogabal geschöpft ist, das werk des Marius Maximus (s. S. S. Müller in Büdingers unters. III, p. 26 f.), sodass also jedenfalls der V. Alexandri ein anderer autor zu grund gelegt worden ist als der V. Heliogabali. Ziehn wir daher in betracht erstens die abhängigkeit der biographien des ersten theils von ihrer quelle, welche sich, wie dies besonders eine vergleichung der jedenfalls von verschiedenen autoren verfassten V. Marci und Avidii lehrt, sogar auf

den wortlaut ganzer sätze erstreckte, ferner die verschiedenheit des stoffes —, denn während Marius Maximus den Heliogabal als einen tief in lüste versunkenen menschen schilderte, suchte die quelle der V. Alexandri in diesem das ideal eines jugendlichen fürsten zu malen — endlich dass, wie Brocks selbst einräumt (p. 14), einerseits beide viten in einzelnen eigenthümlichkeiten des satzbaus übereinstimmen, andererseits aber ein unterschied des stils besteht zwischen der V. Alexandri und den drei folgenden des Capitolinus (p. 20): so wird kaum jemand in abrede stellen, dass so die verschiedenheit zwischen der V. Heliogabali und der V. Alexandri ihre hinlängliche erklärung findet und kein zwingender grund vorliegt von der autorität der handschriften abzugehn. Die übrigen viten, welche diese dem Capitolinus zuschreiben, Brocks theils dem Spartianus theils dem Lampridius, sind die des Pius, Marcus, Verus und Pertinax, welche freilich nicht in das bild passen, welches dieser nach den VV. Max. Gord., Max. et Balbini von der schreibweise des Capitolinus gezeichnet hat. Dasselbe aber gilt nach dem eigenen zugeständniss des verf. (p. 20) auch von den V. Clodii und Opillii. Wenn er aber zur erklärung dafür, dass diese weniger schwülstig geschrieben sind, die benutzung anderer quellen anführt, so liesse sich vielleicht dasselbe argument auch zu gunsten der übrigen in den handschriften unter dem namen des Capitolinus stehenden biographien geltend machen. Es tritt aber ein zweiter nur noch bedentsamer erscheinender grund hinzu. Die V. Max. Gord. und Max. et Balbini sind nämlich erst nach dem jahr 324 n. Chr. verfasst, die des Opilius aber ²⁾ ebenso wie die des Marcus und Verus zwischen 292 und 305, während über die abfassungszeit der V. Pii und Pertinacis nichts bestimmtes feststeht: sollte also nicht das unterdess vorgerückte lebensalter des vf. hinreichend die andere und verhältnissmässig bessere darstellungsweise in den drei letzten biographien motivieren? Zu bemerken ist dabei noch der entschiedene einfluss, welchen die inzwischen erschienenen bücher des Trebellius Pol-

2) Brocks (p. 45) will Op. Macr. c. 15, 4 den Capitolinus den Constantin anreden lassen, während die handschriften „*Diocletiane Auguste*“ lesen, um so die sämtlichen nach seiner meinung von Capitolin verfassten viten in die zeit des Constantin setzen zu können, ein viel zu gewaltsames mittel, als dass man demselben beipflichten könnte.

lio auf den stil des Capitolinus ausgeübt haben. Ein grosser theil der ausdrücke, welche Brocks als dem Capitolinus in seinen späteren biographieen eigen zusammengestellt hat, lässt sich auch aus Trebellius belegen.

Ich verkenne allerdings keinen augenblick, dass diese auseinandersetzung nicht ausreichen würde, um gegen die handschriften die biographieen ihren autoren zu vindicieren, wohl aber, um dieselben in ihrer durch die überlieferung gegebenen stellung zu schützen. Demnach bin ich nicht im stande mich den Brocks'schen ansichten über die verfasser der biographieen anzuschliessen, erkenne es aber gern an, dass die erkenntniss des sprachgebrauchs der Scriptores hist. Augustae um ein wesentliches durch diese arbeit gefördert worden ist, und dass sich in den behauptungen manche ungenauigkeiten finden, soll diesem urtheil keinen eintrag thun; z. b. *gravare* steht nicht allein in den von Brocks dem Spartian zugeschriebenen viten (p. 25 *nusquam apud reliquos*), sondern auch Heliog. 23, 3 und Alex. 34, 2 (abgesehn von Alex. 9, 7 in einer rede des kaisers), *frequentare* ausser den p. 26 aus Spartian angeführten stellen auch Avid. 5, 7. Heliog. 34, 6. Gord. 20, 6. 28, 3. 32, 6; *ordinare* auch Alex. 24, 1. Pertin. 11, 6; die trennung von *ante* — *quam* und *prius* — *quam* nicht nur bei Spartian sondern auch Pertin. 14, 1. 14, 3. Get. 1, 2; die hinzufügung eines überflüssigen *idem* vor eigennamen ausser bei Lampridius (p. 36) z. b. auch Did. 8, 8, Gord. 29, 6; *species* auch Marc. 23, 9. Ver. 9, 6. Clod. 8, 2; die nur aus den viten des Lampridius belegte eigenthümliche aufzählung der *omina* (p. 38) ganz in derselben weise Alex. 13, 1.

Das fünfte capitel ist überschrieben: *Quae ratio in vitis Maximini et filii, Gordianorum, Maximi et Balbini inter Capitolinum et Herodianum intercedat* (p. 46 — 69). In demselben werden die biographieen des älteren Maximinus, des älteren Gordianus und des Maximus und Balbinus in zwei theile geschieden, von denen der eine sich mit der herkunft, dem charakter und dem privatleben beschäftigt, der andere *res eorum iam imperantium* berichtet. Der erste theil sei aus anderen quellen zusammengesetzt, der zweite durchweg aus Herodian geflossen, (*omnia quae ad res principum in imperio gestas pertinent, ex Herodiano fluxerunt* p. 47). Abweichungen hätten

theils in der sucht zu übertreiben, theils in der nachlässigkeit des Capitolinus ihren grund. Auch in diesem theile finden sich manche zutreffende bemerkungen; im allgemeinen aber kann man dem verf. nicht beipflichten: er hat die frage über das verhältniss des Capitolinus zu Herodian zu eng gefasst und es unterlassen, was durchaus nothwendig gewesen wäre, mit herbeiziehung der andern quellen zur geschichte dieser zeit die abweichungen des ersteren von dem griechischen geschichtschreiber zu prüfen, sonst würde er gefunden haben, dass nicht alle auf rechnung jener fehler des Capitolin zu setzen sind, dass vielmehr viele auf andere gewährsmänner zurückgehn und ihnen volle historische glaubwürdigkeit beizumessen ist, während Herodian keineswegs immer das richtige giebt. Einer eingehenden kritik dieses theils glaube ich mich entheben zu können, da ich abgesehen von kleinigkeiten mit den resultaten von K. Dändliker („die drei letzten bücher Herodians“ bei Büdinger III, p. 203—318, s. bes. p. 299—306) übereinstimme; er hat mehrfach die untersuchung von Brock im einzelnen corrigiert und namentlich auf die verschiedenheit des standpunktes hingewiesen, von wo aus der auf der senatspartei stehende Junius Cordus, neben Herodian die hauptquelle für Capitolin, und der dem Maximus günstig gesinnte Herodian die thatsachen dargestellt haben. Grössere autorität mass Capitolin dem ersteren bei und so ist es zu erklären, dass er mehrfach (s. Dändliker p. 304 f.) von den zwei verschiedenen angaben des Herodian die jenem kaiser günstige einfach ignorirt.

H. P.

158. Die sammlung Cesnola. Beschrieben von Joh. Doell. Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg, VIIe Série. Tome XIX, nr. 4. Mit siebzehn steindrucktafeln. Petersburg 1873. (76 ss. gr. 4). — 2 thlr. 13 sgr.

Seit mehr als einem jahrzehnt sind in folge interessanter entdeckungen die augen der alterthumsforscher wieder und wieder auf die in vieler beziehung so merkwürdige insel Kypros gelenkt worden: erst ganz kürzlich noch wurde der gelehrten welt die überraschende kunde, dass es dem trefflichen zu früh verstorbenen J. Brandis noch gelungen sei die ersten ent-

scheidenden schritte zur entzifferung der kyprischen inschriften zu thun. Insbesondere aber wurde der kunstgeschichte neuerdings wiederholt sehr werthvoller stoff von Cypern zugeführt. Ich erinnere nur an die durch Ross und Schönborn in das berliner museum gekommenen Cyprica (s. verz. der bildhauerwerke des berl. mus. Nachtrag von 1867, p. 36—50. Einzelnes daraus ist veröffentlicht von Gerhard, Ges. Abh. tfl. 47 und Stark, Arch. Ztg. 1863 tfl. 172), an die ergebnisse der ausgrabungen von Vogüé, s. Arch. Anz. 1863 p. 5 ff., ferner an die von O. Jahn veröffentlichten sculpturen (Arch. Ztg. 1864 tfl. 188 und 1867 tfl. 128), besonders auch an die schöne statue einer leierspielerin, welche Stark Arch. Ztg. 1870, tfl. 37 publiziert hat. Und gerade jetzt, wo ich diese zeilen schreibe, geht durch die zeitung die notiz von dem funde einer für eine wasserkunst benutzten colossalstatue eines Herakles (s. Dethier in der kölischen zeitung vom 27 märz 1874 n. 96).

Vorzugsweise aber war es der amerikanische consul auf Cypern, der general Luigi di Cesnola, der sich seit 1866 der alterthümer der insel annahm und durch planmässige ausgrabungen allmählich eine sehr bedeutende sammlung zusammenbrachte, zunächst vornehmlich von thongefässen, terrakotten, glas- bronze- und goldsachen u. dgl. m. Man vgl. Arch. Ztg. 1869 p. 64. 68 und 1870 p. 20 (auch den auctions-catalog von W. Froehner, *Antiquités Chypriotes provenant des fouilles faites en 1868 par M. de Cesnola. Paris 1870*). Aus dieser sammlung versahen sich mehrere der grossen europäischen museen mit mehr oder weniger reichlichen probestücken kyprischer kunst, so z. b. Berlin. S. das verzeichniss Arch. Ztg. 1870 p. 121 fl.

Diese auswahlen wurden indess getroffen vor der wichtigsten entdeckung Cesnola's, der offenlegung des sogenannten „tempels von Golgoi“, welche im märz des jahres 1870 erfolgte. Es gelang damals dem spätereifer Cesnolas nicht weit von Larnaka (dem griechischen Kition) bei dem dorf Atienu in einer gegend, welche die bevölkerung noch heute Jorgos nennt und die schon früher von Vogüé und Mas-Latrie als die gegend des alten Golgos oder Golgoi angesehen worden war, die grundmauern eines oblongen gebäudes zu entdecken, an dessen beiden langseiten auf noch vorhandenen mehr als 700 postamen-

ten einst die masse von kalkstein-sculpturen aufgestellt gewesen war, welche bei der entdeckung in buntem durcheinander den ganzen innern raum des gebäudes füllten. Was sich hier fand — alles aus jenem feinkörnigen kalkstein gefertigt, den uns schon die früheren kyprischen funde als das hauptsächliche sculptur-material der dortigen kunstübung kennen gelehrt hatten — waren „statuen von den verschiedensten grössen, platten mit reliefdarstellungen und kyprischen inschriften, votivgegenstände, gefässe, lampen, bruchstücke architektonischer verzierungen“.

Diese „sculpturen von Golgoi“ wurden nun von Cesnola wie anderen museen so auch der kaiserlichen ermitage zu Petersburg zum kaufe angeboten. Dieselbe entsandte einen ihrer beamten, den verfasser der uns hier beschäftigenden schrift, Joh. Doell, nach Cypern ab mit dem auftrag die betreffenden alterthümer zu untersuchen, einen catalog derselben aufzunehmen und, je nach befund, verhandlungen betreffs der erwerbung eines theils der sammlung für die ermitage mit Cesnola einzuleiten. Diese verhandlungen zerschlugen sich: aber der von Döll während seines achtwöchentlichen aufenthalts in Larnaka angefertigte catalog, mit siebzehn nach photographiceen sorgfältigst ausgeführten steindrucktafeln vortrefflich ausgestattet, ist auf veranlassung der petersburger akademie der wissenschaften in oben genannter schrift veröffentlicht worden.

Dieselbe enthält eine übersichtliche, bei den haupttypen eingehender verweilende beschreibung des ganzen bestandes, welchen das museum Cesnola im sommer 1870 hatte. Der catalog enthält 7919 nummern, die natürlich nicht einzeln besprochen sind, sondern wegen der in so grosser anzahl vorkommenden wiederholungen der einzelnen bildungen zum grossen theil nur gruppenweise behandelt sind. Im besonderen vertheilt sich der inhalt so: 1) kalkstein-bildwerke: a) statuen 1—230; b) köpfe 231—762; c) reliefe 763—784; d) verschiedenes 785—830; 2) marmorbildwerke 831—836; 3) terrakotten: a) statuetten 837—991; b) köpfe 992—1161; 4) thongefässe 1162—4063; 5) lampen 4064—5368; 6) glassachen 5369—7184; 7) goldsachen 7185—7468; 8) bronzesachen 7469—7919.

Cesnola hat seine sammlung nach London geschafft und sie,

wie die zeitungen melden, dort nach Amerika verkauft. In London ist nicht lange nach dem Doell'schen catalog folgendes werk erschienen, das ich noch nicht kenne: *The Antiquities of Cyprus discovered (principally on the sites of the ancient Golgoi and Idalium) by Luigi Palma di Cesnola. Photographed by St. Thompson from a selection made by C. T. Newton. London 1873 (ca. 30 thlr).*

Der catalog Doell's ist augenscheinlich mit grosser gewissenhaftigkeit, sorgfalt und sachkenntniss gearbeitet. Er beschränkt sich auf die beschreibung des thatsächlichen: auf erklärung und charakteristik der einzelnen typen hat er sich nicht eingelassen: aber auch so ist die arbeit höchst schätzbar und für jeden der sich mit kyprischer kunst zu beschäftigen lust oder pflicht hat einfach unentbehrlich; dies um so mehr, als etwa 260 bildwerke, die von besonderer wichtigkeit an sich sind oder als proben ganzer reihen dienen, auf den bildtafeln sehr gut wiedergegeben sind.

Freilich eine eigentliche erklärung der hauptmasse der kyprischen bildwerke ist nach dem heutigen stande unseres wissens nicht möglich, am wenigsten möglich einseitig vom standpunkt der griechischen archäologie aus. Grade für Kypros, wo ägyptische, assyrische, phönizische und griechische cultur zusammentrafen und neben einander wirksam und thätig blieben, können wir der hülfe der orientalischen nicht entrathen: selbst der hauptfund im „tempel von Golgoi“ ist wie gleichartig er dem material nach (kalkstein) ist, ebenso ungleichartig was gegenstände und namentlich auch den stil anlangt. Denn neben dem vorwiegenden, man könnte sagen, assyrischen stil in mancherlei abstufungen findet sich ausser manchem nicht so kurz zu klassifizierenden, nicht wenig ägyptischen und griechischen stils, und zwar hier bis zum durchaus freien stil griechischer kunstübung herab.

Wohin wir blicken in die tafeln, bieten sie dem kunstfreund interessantes. Ich mache z. b. auf die schönen frauenköpfe t. 15, n. 14 und 17 aufmerksam, unstreitig griechische arbeit, aber z. b. doch mit fremdartiger haarbehandlung; wie sich überhaupt, irre ich nicht, hier und da eine beeinflussung des griechischen stils durch die orientalischen stile bemerkbar macht. Man vergleiche z. b. das relief tfl. 11, 6, welches die wegführung der

durch den hirtten Eurytion und seinen hund Orthros bewachten rinder des Geryon seitens des Herakles darstellt, welches ich assyrisch stilisirt nennen möchte. Die leierspielerin t. 6, 3 erinnert an die bereits oben erwähnte von Stark publizierte, die gesichtsbildung der statue t. 6, 4 hat trotz der geschlechtsverschiedenheit in der bildung des untergesichts, namentlich des mundes und des kinnes, bedeutende verwandtschaft mit jener Stark'schen leierspielerin. Noch mögen namentlich die statuen des Herakles t. 7, 9 und des Geryon 7, 8 erwähnt sein, ferner auch der kniende bogenschütz t. 7, 10, dessen linke körperhälfte, im profil gesehn, allein vorhanden: bemerkenswerth als extrem der bei den meisten kyprischen rundwerken beliebten verfahrungsweise die rückseite nicht ausarbeiten sondern abznflachen. Diese sculpturen waren also für aufstellung an einer wand, beziehungsweise einlassung in eine wand bestimmt und der befund im „tempel von Golgoi“, wo über 700 postamente längs den beiden langwänden aufgestellt waren, bestätigt dies vollkommen. Man erinnert sich hierbei an ähnliches in der ägyptischen plastik, wo es gleichfalls regel ist dass das bildwerk mit der wand den zusammenhang sich wahrh. —

Mit dem interessanten kyprischen torso in Berlin (Arch. Zeit. 1863 t. 172) vergleichen sich sehr gut wegen des merkwürdigen kostüms desselben die statuen t. 2, 7 u. 9, wo wir gleichfalls auf dem mittleren streifen des schurzes Medusenhaupt und ein geflügeltes schlangenpaar (auf 7) und ein schlangenpaar mit der sonnenscheibe (auf 9) sehen: dass diese ornamentik auf Aegypten hinweist, lehrt noch ausdrücklich der auf t. 9 wohlerhaltene „Pshent“. — Das architektonische bruchstück nr. 826 (t. 13, 16) — zwei abgekehrt von einander liegende löwen, unter ihnen die geflügelte sonnenscheibe — ist ein gegenstück zur krönung der berühmten stele mit doppel-sprachiger inschrift (griechisch $\nu\acute{\alpha}\rho\nu\zeta \ \xi\mu\iota$ und kyprisch) von Atienu. — Auch zur frage nach der polychromie der alten sculptur geben diese denkmäler eine masse neuer einzelheiten. — Die tafeln 16 und 17 bieten ausser anderem proben aus einer sehr grossen menge sog. „alteuropäischer“ vason, welche gerade jetzt durch A. Conze's anregung die forschung besonders beschäftigen: ja sogar die gefässe, auf denen neulich

Schliemann den wahrhaftigen urtypus der Ἀθηναῖ γλαυκῶπις der erstaunten welt nachgewiesen hat, finden hier genossen: t. 16, 24. — Endlich noch eine einzelne bemerkung. Unter den wenigen marmorwerken der sammlung Cesnola befindet sich ein bei Larnaka gefundener sarkophag (t. 12, 10), auf welchem zwei stiere abgebildet sind, die, namentlich der rechts für den beschauer stehende, durch höcker auffallen (wenn auch nicht so sehr wie der stier auf der sog. apotheose des Homer im britischen museum). Ebenso sieht man solche höcker an thieren der herde des Geryon auf dem schon oben erwähnten relief t. 11, 6, danach waren die kyprischen oxen den syrischen und karischen ähnlich, welche von Aristoteles Hist. anim. 8, 28 (und dazu Aubert und Wimmer 1, 65 und 2, 194) und Plinius HN. 8, 179 als buckelochsen beschrieben werden. Engel (Kypros 1, 69) sagt dass gerade auch die kyprischen oxen höcker gehabt: bestimmte zeugnisse dafür sind mir nicht zur hand.

L. Schwabe.

159. J. Vahlen, Lorenzo Valla. Ein vortrag. 8. (Zweiter abdruck aus dem almanach der kaiserlichen akademie der wissenschaften zu Wien vom jahre 1864.) Berlin 1870, verlag von Franz Vahlen. 63 s.

160. Laurentii Vallae opuscula tria. Wien in commission bei Karl Gerold's sohn, 1869. 3 hefte mit durchgehender seitenzahl (205 s.). (Besonders abgedruckt aus dem januar- märz- und junihefte 1869 der sitzungsberichte der philol. - historischen classe der kaiserlichen akademie der wissenschaften.)

Durch ein eigenthümliches zusammentreffen steht der italienische humanist der ersten hälfte des 15. jahrhunderts Laurentius Valla unmittelbar neben Reuchlin als bahnbrecher der reformation von seiten des wiedererweckten sprachstudiums. Während jener durch seine 1506 erschienenen *Rudimenta hebraica* den schlüssel zum bessern verständniss des alten testaments lieferte, hatte im jahre vorher Erasmus zum ersten male eine von ihm in italienischen bibliotheken aufgefundene, fast in gleicher weise für das neue testament bahnbrechende arbeit Valla's durch den druck veröffentlicht. Der titel lautet: *Laur. Vallensis in latinam Novi Testamenti interpretationem ex collatione*

graecorum exemplarium adnotationes apprime utiles. Paris. 1505, fol. Diese schrift erschien 61 jahre nach ihrer abfassung, fast 50 jahre nach ihres verfassers tode und gab Erasmus den anstoss zu weiteren ausserordentlich fruchtbaren studien auf dem gleichen gebiete, als deren resultat 1516 die erste ausgabe seines neuen testaments mit verbessertem texte und neuer lateinischer übersetzung erschien. Sowohl in diesem buche, als in den sich anschliessenden lateinischen paraphrasen stand er auf den schultern Valla's. Vergl. Erhard, geschichte des wieder-
aufblühens wiss. bildung II, p. 534 ff.

Hiermit ist nur auf eine von den vielen anregenden und wirkungsreichen leistungen des mannes hingewiesen, mit den sich die beiden publicationen Vahlens beschäftigen und der wohl vor allen italienischen humanisten am meisten in Deutschland eine ausführliche biographie verdiente. Die erste dieser schriften ist nur ein wörtlicher wiederabdruck eines 1864 in einer feierlichen sitzung der wiener academie gehaltenen und sodann nur in einer geringen zahl von separatabdrtücken verbreiteten vortrags. Und in der that verdiente der vortrag die republication in hohem grade. Wenn man die dürftigen notizen bei Erhardt und Raumer über Laur. Valla vergleicht, bei denen selbst über die äusserlichsten dinge, wie geburts- und todesjahr, die auffälligsten discrepanzen herrschen und von einer eingehenden würdigung seiner leistungen keine rede ist, wird man erst das verdienst dieser auf umfassender kenntniss beruhenden geistvollen skizze vollkommen zu schätzen wissen.

Ausgehend von der bemerkung, dass das erste auftreten des humanismus durchaus noch nicht die mittelalterliche tradition in den fachdisciplinen gebrochen, andererseits aber es dem auf dilettantischen genuss und nachahmung der alten gerichteten humanismus an einem elemente der forschung gebrach, aus dem sich eine philologische wissenschaft hätte entfalten können, setzt der verf. Valla's verdienst darin, diese aufgabe ergriffen und ihr in einer vielseitigen kritik genüge geleistet zu haben.

Ein ehrgeiziger und leidenschaftlicher, auch wohl schroffer charakter, den in einem falle der ehrgeiz sogar zur gesinnungslosigkeit verleitet, steht er doch gegenüber der kleinlichen eitelkeit und giftigen bosheit eines Poggio als eine erheblich

viel noblere erscheinung da, während er nach der intellectuellen seite mit einem scharfen und etwas derb realistischen verstande begabt ist.

Geboren in Rom 1407, hatte er gleich bei seinem jugendunterrichte das glück, auch einen auf griechischem boden gebildeten lehrer des griechischen in Giovanni Aurispa zu finden und hat denn auch seine, freilich dem lateinischen gegenüber zurücktretende kenntniss des griechischen nachher nicht nur in seinen neutestamentlichen und aristotelischen studien, sondern auch in einer reihe meist auf anregung Nicolaus V unternommener übersetzungen aus Homer, Demosthenes, Herodot und sogar des ganzen Thucydides verwerthet.

Von seinen arbeiten nichtphilologischen charakters, die sich, die verknöcherte fachtradition des mittelalters bekämpfend oder in geschmackvoller form neues schaffend, auf die gebiete der theologie, philosophie, jurisprudenzen und geschichte erstrecken, mögen hier nur einige der wichtigsten hervorgehoben werden.

Auf theologischem gebiete erstreckte sich seine kritik nicht nur auf den eigentlich von niemand im ernst für echt gehaltenen briefwechsel Christi mit dem könig Abgarus von Edessa und auf die fabel von der composition des apostolischen symbols, dessen apostolischen ursprung er überhaupt in abrede stellte, sondern vor allem gehört hierher die glänzend durchgeführte kritik der Konstantinischen schenkung, die sich bei ihm zum vollständigen erweise der unrechtmässigkeit der weltlichen herrschaft des papstes erweitert und schliesslich in eine im danteschen geiste gehaltene anklage gegen die herrschaft und die forderung, derselben zu entsagen, zuspitzt. Das werk wurde noch bei seinen lebzeiten veröffentlicht.

Ein theologisch-philosophisches werk, das noch Leibnitz für würdig hielt, um es in seine Theodicee aufzunehmen, sind die dialoge von der lust, in denen er gegen die seit Boethius in der kirche eingebürgerte stoische tugendlehre kämpfte und die christliche auffassung vom jenseitigen lohne der tugend als vielmehr dem epikuräismus recht gebend nachwies. Auch den nachweis, dass die göttliche präscienz die menschliche willensfreiheit nicht störe, hat er in ähnlicher form geführt. Endlich verdient bemerkt zu werden, dass er der erste war, der in

einschneidender weise gegen die das mittelalter knechtende tyrannie der pseudoaristotelischen logik zu felde zog, wobei er freilich auch den wahren Aristoteles in allen grundbegriffen seines systems wacker zaust.

Auf philologischem gebiete sind sein hauptwerk die *Elegantiae latini sermonis*, die erste genauere fixirung des strengklassischen sprachgebrauchs. Wir begegnen hier bei Vahlen p. 15 ff. dem ausgezeichnet interessanten nachweis, dass der humanismus eigentlich es ist, der die lateinische sprache zu einer todtten gemacht. Während des mittelalters hatte sie als eine lebende fortvegetirt und sich stetig den bedürfnissen derer, die sie als vehikel der mittheilung benutzten, angepasst, wodurch sie freilich eine gewisse monstrosität erlangte. Durch die forderung der zurückführung auf die klassischen muster wird dieser fortbildungsprocess abgeschnitten und durch das wiederaufleben des klassischen latein wird nur ein scheinleben erzeugt, das „dann in langsamem hinschwinden dem recht des lebenden für immer weicht“. Die ursprünglichen *Elegantiae* erhielten nachher aus den zahlreichen streitschriften Valla's auch über stilistische fragen noch bedeutende zusätze und bestanden schliesslich aus zwölf büchern. Auch hier erscheint Valla durchaus als kritiker nicht nur der vulgärlateinischen wendungen, die dem stile der humanisten vielfach noch anklebten, sondern auch der alten sowohl wie der mittelalterlichen grammatiker, ersterer besonders auch in bezug auf ihre traurigen etymologien. Auch die barbareien der theologischen, philosophischen und juristischen kunstsprache finden ihre gebührende würdigung. Die *Elegantiae* haben nach Raumer von 1471—1536, neun und fünfzig auflagen erlebt.

Ausserdem hat sich Valla als philologe um die Livianische textkritik verdient gemacht.

Die hübschen schilderungen von dem gelehrten zusammenleben im felde und am hofe unter der aegide des königs Alfonso von Neapel, ebenso wie das sonstige biographische detail muss ich kürze halber übergehen.

Die zweite schrift, der wiener akademie vorgelegt in der sitzung vom 18. jan. 1868, bringt bedeutende ergänzungen zu der ersten und neue bausteine für eine künftige biographie Valla's, deren die vorrede zu nr. 1 noch mehrere in aussicht

stellt. Die grundlage dieser neuen mittheilungen bildet ein von prof. Reifferscheid für den verf. entworfenes verzeichniss des in den italienischen bibliotheken von Valla handschriftlich vorhandenen. Dabei sind denn drei bisher ungedruckte schriften Valla's zu tage gekommen, nämlich 1. eine in Rom gehaltene rede zur lobpreisung der lateinischen sprache, 2. ein dialog *de professione religiosorum*, 3. eine lateinische übersetzung von Demosthenes rede *de corona*. Es wird zunächst p. 2—12 eine kurze besprechung dieser drei schriften gegeben. Hieran schliessen sich zunächst in fünf excursen (p. 13—148) genaue einzeluntersuchungen über manche das leben, den verkehr und besonders die schriftstellerische thätigkeit Valla's betreffende punkte an, die werthvolle vorarbeiten für eine biographie bilden, und sodann p. 149—205 die drei *opuscula* selbst.

Schliesslich kann wiederholt versichert werden, dass uns das leben und wirken des für die gesammte entwicklung des geisteslebens und der wissenschaft, so wie insbesondere für die begründung einer philologischen wissenschaft so bedeutenden mannes noch nirgends so nahe gerückt worden, wie durch die beiden arbeiten Vahlen's. Die Schmidtsche encyclopädie hat keinen artikel über ihn.

A. Döring.

Theses.

Questionum Lysiacarum specimen. Dissertatio . . . quam consensu . . . philosophorum ordinis in academia Fridericiana Halensi . . . defendet A. God. Sachse . . . : 2. Lys. or. c. Erat. §. 50 cum Lipsio *ἐν τῷ λόγῳ* scribendum credo; 3. ib. inter verba *αἰτῶν* et *χρηῆν* enuntiatum quoddam intercidisse; 4. Aeschinis oratio in Ctesiphontem, qualem nunc habemus, scripta est, postquam Demosthenis oratio de corona edita est; 5. Eurip. Med. 234 scribendum est: *λαβεῖν. κακοῦ γὰρ τοῦτ' ἔστι ἄλγιον κακόν*; 6. ib. v. 259 scribendum est: *τοσούτῃ δ' οὖν σου τυγχάνειν βουλήσμαι*.

Neue auflagen.

161. Freund, präparation zu Sophokles werken. 7. heft. 2. aufl. 16. Leipzig, Violet; 5 sgr. — 162. W. Vollmer, wörterbuch der mythologie. 3. aufl. 7. lfrg. 8. Stuttgart, Hoffmann; 10 ngr.

Neue schulbücher.

163. H. Bone, lateinische dichter. Eine auswahl für den schulgebrauch. 3. thl. Horaz. 8. Cöln. Du Mont Schauberg; 20 gr. —

164. C. E. A. Grübel, neue praktische anleitung zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 20. aufl. 8. Halle, Anton; 20 gr. — 165. M. Seyffert, materialien zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 6. aufl. 8. Leipzig, Holtze; 24 gr. — 166. C. A. Hülbe, regeln und wörterverzeichnisse zur begründung einer einheitlichen lateinischen orthographie. 2. aufl. Hannover, Hahn; 6 ngr. — 167. H. Heskamp, etymologisches vocabularium für sexta und quinta. 8. Hildesheim, Lax; 6 gr. — 168. W. Stahlberg, leitfaden für den unterricht in der weltgeschichte; 7. aufl. 8. Berlin, Duncker; 12 gr. — 169. Leitfaden für den unterricht in der kunstgeschichte, der baukunstbildnerie, malerei und musik. 3. aufl. 8. Stuttgart, Ebner; 1 thlr.

Bibliographie.

Ein interessanter artikel ist im Börsenbl. n. 119: »meine ostermess-reise«, der ein licht auf das treiben der herren buchhändler bei ihren versammlungen fallen lässt.

Es wird nächstens erscheinen: *Gli scavi della Certosa di Bologna descritti ed illustrati dal Cav. Antonio Zannoni ingegnere-architetto capo municipale e socio di varie accademie archeologiche, tecniche e letterarie*. In bezug darauf ist uns folgende notiz zugegangen, die wir hier veröffentlichen in der hoffnung so der absicht des geehrten herrn briefstellers am besten zu entsprechen: Cavaliere A. Zannoni hat mir exemplare der programme seines wichtigen werkes übersandt mit dem ersuchen, denselben in Deutschland verbreitung zu geben. Da ich nun gelegenheit gehabt habe, mich von der sorgfalt und sachkenntnis zu überzeugen, mit welcher derselbe die ausgrabungen von La Certosa geleitet und sein werk vorbereitet hat, so erlaube ich mir, die redaction des Philologus ergebenst zu bitten, dasselbe durch eine anzeige dieses programms fördern zu wollen. Hochachtungsvoll
W. Corssen.

Im verlag von S. Hirzel in Leipzig ist erschienen: *Gaii institutionum commentarii quattuor. Codicis veronensis denuo collati apographum confecit et iussu academiae regiae scientiarum berolinensis editit Guilelmus Studemund. Accedit pagina codicis veronensis photographice efficta*. Gr. 4. Eleg. geheftet. Preis: 12 thlr. In dieser ausgabe erscheint Gaius in seite auf seite, und zeile auf zeile diplomatisch getreu wiedergebendem facsimile-druck. Es wurden nämlich nach der photographie des einzigen nicht rescribirten blattes in der druckerei von Breitkopf und Härtel die typen geschnitten, indem gegenüber den selbstverständlich nicht völlig gleichförmigen zügen der handschrift möglichst durchschnittsformen hergestellt wurden. Die abkürzungen sind sämmtlich sorgfältig wiedergegeben. Die zweifelhaften buchstaben erscheinen schraffirt. Die lücken sind genau bezeichnet, auch das nur nach den früheren collationen wiedergegebene durch klammern unterschieden. Die in den bisherigen ausgaben so lästigen massenhaften varianten haben nach einsicht des originals grösstentheils beseitigt werden können; nur an den stellen sind sie stehen geblieben, wo auch dem neuesten herausgeber mehrfache lesungen zulässig erschienen oder wo die mehrfachen lesungen der früheren herausgeber nicht am original nachgeprüft werden konnten.

Ausgegeben ist am 15. mai das erste heft der *Revue bibliographique de philologie et d'histoire*. *Recueil mensuel publié par la librairie Ernest Leroux*: es umfasst jedes heft nach dem jetzigen plan einen oder zwei druckbogen: die erste hälfte enthält anzeigen, die

zweite bibliographie; die zweite ist wie es scheint sorgfältig gearbeitet; die erstere dagegen ohne bedeutung für uns, da die anzeigen äusserst kurz sind und mehr auf die neuere zeit berechnet zu sein scheinen: der inhalt des ersten heftes zeigt das: nach einer 1. kurzen bemerking des herausgebers folgt anzeige von 2. *grammaire de la langue tongouse; par Lucien Adam*; von 3. *anciens proverbes basques et gascons, recueillis par Voltaire*; und 4. *Voyage en Asie par Th. Duret*.

Der von *Ed. Baldamus* herausgegebene und im vorigen jahre im verlag von J. J. Weber in Leipzig erschienene *deutsche zeitschriften-katalog*, ein systematisch geordnetes verzeichniss der in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz erscheinenden wissenschaftlichen und unterhaltenden zeitschriften und jahrbücher, abhandlungen und jahresberichte gelehrter gesellschaften und wissenschaftlicher vereine, kalender, ranglisten, fach-, adress- und staats-handbücher, ostern 1874⁴ liegt jetzt bereits in einer zweiten auflage (XX., 243 s.) vor. Diese zweite auflage führt, anstatt der 2019 titel der ersten 2219, also gerade 200 titel mehr auf. In der bisherigen einrichtung des katalogs ist übrigens nichts verändert, nur in der rubrik der adressbücher sind die städte-adressbücher in wegfall gekommen. Die erwähnten publikationen vertheilen sich auf 29 länder mit 221 städten, wovon allein auf den preussischen staat mit 91 städten 806 und auf das königreich Sachsen mit 20 städten 427 entfallen. Neue zugaben bilden diesmal die »postalischen bestimmungen über die versendung von drucksachen« und der »entwurf des reichs-pressgesetzes«, wie derselbe seiner zeit vom bundesrath dem reichsrathe vorgelegt worden ist. D. Reichsanz. n. 120.

Im verlage von *J. Engelhorn* in Stuttgart wird erscheinen: *Italien, eine wanderung von den Alpen bis zum Aetna*. In schilderungen von Karl Stieler, Eduard Paulus, Woldemar Kaden, mit bildern von G. Bauernfeind, A. Calame, G. Closs, L. Dill, B. v. Fiedler, L. Heilbuth, A. Hertel, E. Kanoldt, H. Kaulbach, W. v. Kaulbach, F. Keller, E. Kirchner, Lindemann-Frommel, A. Metzener, L. Passini, P. F. Peters, R. Schick, G. Schoenleber, F. Skarbina, A. v. Werner und anderen. — Die ganze ausstattung ist ausgezeichnet. Das ganze ist auf 24 lieferungen berechnet, wird auf ungefähr 400 seiten, in grossfolio, mindestens 70 grosse kunstblätter in tondruck und mehr als 300 in den text gedruckte bilder, sämmtlich in holzschnitt ausgeführt, enthalten. Monatlich erscheinen 1 bis 2 lieferungen, so dass das werk bis zum herbst des nächsten jahres vollständig sein wird. Der preis einer lieferung ist 2 mark = 20 sgr. = fl. 1. 10 kr. südd. Die subscribenten verpflichten sich zur annahme des ganzen werkes. Die erste lieferung ist in jeder buch- und kunsthandlung zur ansicht aufgelegt, wo auch bestellungen angenommen und sofort ausgeführt werden.

Von der prachtausgabe der culturbilder »aus altrömischer zeit« (Berlin, gebrüder Pötel) liegt die zweite lieferung vor, welche der ersten weder an eleganz der ausstattung, noch an gediegenheit des inhaltes nachsteht. Theodor Simons und Alexander Wagner haben es vereint unternommen, durch eine reihe von poetisch erfassten und abgerundeten novellen, deren eindruck durch künstlerisch ausgeführte illustrationen effectvoll gehoben wird, dem gebildeten laien die cultur des römischen volkes in verschiedenen jahrhunderten zu veranschaulichen. Ein »gastmahl bei Lucullus« im jahre 74 v. Chr. geb., fesselnde sittengemälde, deren dichterischer werth durch die bisweilen merklich hervortretende, belehrende absicht nur wenig beein-

trächtigt wird, gewähren einen tiefen einblick in die sybaritische schwelgerei, aber auch in die bodenlose sittenverderbniss des entnervten geschlechts. Erläuternde anmerkungen bezeugen die historische treue der schilderungen. Das empfehlenswerthe werk bietet gemeinsame gelegenheit zu lehrreichen studien wie zu ästhetischem genusse, im besten sinne, *utile cum dulci*. Wochenbericht, p. 202.

Es ist erschienen: Ausgewählte werke aus dem verlage der *Weidmannschen buchhandlung* in Berlin, 52 ss., die werke sind zumeist philologische und ist mit ausnahme der textausgaben jedem buch eine kurze charakteristik zugefügt. Wir machen auf dies verzeichniss ganz besonders aufmerksam.

Cataloge von antiquaren: Kirchhoff und Wiegand in Leipzig antiquarisches bücherlager, nr. 413 für juni 1874; *Bibliotheca philologica et orientalis* meist aus dem nachlasse von Dr. *Joh. Brandis* zu verkaufen durch *J. A. Stargardt* in Berlin.

Kleine philologische zeitung.

Rom, den 26. april. *H. Dressel* zu Rom, der sich seit längerer zeit mit dem *Monte Testaccio* beschäftigt hat, ist so glücklich gewesen, daselbst eine grössere anzahl schwarzer pinselinschriften auf amphorenscherben zu finden, von deren existenz man bisher nichts wusste. Ausserdem hat er eine ansehnliche zahl von töpferstempeln gesammelt, so dass mit der zeit ein material zusammenkommen dürfte, das nicht nur über die geschichte des Testaccio sondern auch über die handelsverhältnisse des alten Roms neues licht bringen wird. Inzwischen ist Dressel vom archäologischen institut aufgefordert worden, die bisherigen resultate für die *Annali* zu verarbeiten.

Reims, 1. mai. Auf dem vor den thoren der stadt gelegenen »Schatzfelde« fand man beiläufig 100 vasen aus der zeit der Cäsaren; diejenigen von glas zeichnen sich hauptsächlich durch feine ausführungen aus. Die bronze-armbänder, welche aufgefunden wurden, sind ebenfalls sehr geschmackvoll gearbeitet. Eine masse silber- und kupfergeldes mit den bildnissen der verschiedenen kaiser, busennadeln und haarnadeln in bronze, schildkrot und elfenbein, ringe mit werthvollen steinen, stilette, goldene spielmarken, todenurnen, und steinerne sarge wurden gleichfalls gefunden. 2 $\frac{1}{2}$ meter tiefer stiess man auf den sarg einer vestalin, worin sich vier gefässe befanden, in einem derselben weihrauchkörner. Die griffe der gefässe haben schlangenform und es befanden sich auch silberne löffelchen dabei, die offenbar beim gebrauche des weihrauchs dienten. Am halse hatte die leiche ein halsband, welches aus 10 silbermünzen bestand, welche mit den bildnissen der kaiser Gallus, Probus, Claudius und Valerianus geschmückt sind. Ferner befanden sich noch kostbare armbänder im sarge. Sämmtliche gegenstände wurden in das städtische museum von Reims gebracht. Deutscher Reichsanz. nr. 108.

Köln, 18. mai. Ueber die arbeiten der *Rohlf'schen expedition* in die libysche wüste wird vom prof. *Zittel* folgendes mitgetheilt: die libysche wüste ist jedenfalls der ödeste und trostloseste theil der ganzen Sahara; für Aegypten besitzt sie höchstens als bollwerk gegen angriffe von westen her einen gewissen strategischen werth. Eine bewässerung und besiedelung der eigentlichen wüstenstriche wird niemals möglich sein, und auch den oasen fehlen wegen ihrer abgeschiedenheit die bedingungen zu einer blühenden entwicklung. Hätte

die libysche expedition praktische zwecke zu verfolgen gehabt, so müsste sie als gescheitert betrachtet werden, allein an derartige absichten hatte weder der Khedive bei bewilligung der reichen geldmittel noch der führer der expedition bei vorlage seines planes gedacht. Um so erfreulicher erweist sich der rückblick auf die wissenschaftlichen ergebnisse. Die expedition hat nahezu 250 meilen zumeist auf ganz neuen wegen zurückgelegt und über die bereiten strecken eine karte hergestellt, auf welcher alle wichtigeren punkte astronomisch bestimmt sind. Der topographie und namentlich den höhenverhältnissen wurde besondere aufmerksamkeit gewidmet, beobachtungen über temperatur, barometerstand, luftfeuchtigkeit, ozongehalt in grosser regelmässigkeit angestellt. Unerwartet reich gestaltete sich die geologische und paläontologische ausbeute; statt einer einförmigen decke von numuliten-kalk und sand, welche man nach den vorhandenen angaben zu vermuthen hatte, fanden sich kreide-, eocän- und miocänformation in mannigfaltiger gliederung mit einem überfluss an prächtig erhaltenen versteinerungen. Die flora der wüste und insbesondere der oasen wurde von professor Ascherson erforscht, und auch zahlreiche zoologische gegenstände, namentlich insekten, befinden sich unter den reichhaltigen sammlungen, welche alle bereits glücklich am Nil angelangt sind. Nicht geringes interesse verdienen jedenfalls auch die schönen photographien von wüstenlandschaften, von antiken und modernen bauwerken in den oasen und von menschlichen typen, welche Remelé in grosser zahl hergestellt hat. Deutsch. Reichsanz. nr. 118.

In der wissenschaftlichen beilage der *Leipziger Zeitung* nr. 43 ist fortgesetzt der artikel: »Römische ausgrabungen« (neue folge).

Athen, 16. mai. Von Olympia ist der hiesige professor *Mylonas*, welcher das *deutsche archäologische komité* zur ausgrabung dorthin begleitete, zurückgekommen. Nach dem, was wir von ihm erfahren, sind durch vorläufige besichtigung und untersuchung als sichere objekte und stellen der ausgrabungen feststehend der tempel des Zeus, wo schon die Franzosen bei gelegenheit der expedition nach Morea vorgearbeitet und die schöne metope von Herkules, der den stier erlegt, für das museum des Louvre erworben haben, dann der abhang des berges Kronos, an den sich das heilige wäldchen Altis (pelasgisch?) für ἄλσος, *lucus hain*) mit dem stadium, dem theater und dem Hippodrom anschliesst, wo noch Pausanias tausende von bildsäulen sah, und deren reste jetzt hohe erde bedeckt, ein einziges piedestal ausgenommen, auf dem man noch die fussmarken der darauf gestandenen statue sieht, und deren inschrift Beulé publizirt hat. Alles übrige lässt sich erst im verlaufe der ausgrabungen bestimmen, die jedenfalls den kosten entsprechende resultate für wissenschaft und geschichte der kunst ergeben werden. D. Reichsanz. n. 125.

Kertsch. Die ausgrabungen werden hier fortgesetzt und fand man nach dem Journal de St. Petersburg ein mit einer steinplatte verschlossenes grab, welches zwei kupferne urnen enthielt, in deren einer asche, in der andern mehre kleine metallene gegenstände waren, eben so in dieser andern eine mit türkisen und smaragden besetzte schwertscheide und eine goldne münze mit dem profil eines männlichen kopfes und der umschrift: Βιθυνία. Βασιλεὺς Αυσίμαχος. Deutsch. Reichsanz. n. 124.

In der Academy nr. 15 äussert sich *Max Müller* über die oben nr. 5. p. 271 erwähnten deutungsversuche der Schliemann'schen inschriften: er hält sein urtheil zurück, da er die kyprischen buchstaben noch nicht genau kenne.

Athen. In dem process der türkischen regierung gegen Schliemann — s. ob. nr. 5, p. 270 — ist nun ein schritt vorwärts geschehen. In fragen der beschlagnahme gilt in Griechenland das seit Otto's regierung waltende bayerische gesetz. Nach demselben ist ein detaillirter katalog, stück für stück nöthig. Bei der mühsamen anfertigung des kataloges stellte sich als richtige zahl, basierend auf den publicationen Schliemanns, die letzte nummer 12,711 heraus, ohne die dinge zu rechnen von welchen gesagt wird dass sie in masse sich vorgefunden. Im übersichtlichen detail sind gefunden worden: an knochen und elfenbein 180 stück, an terracotta und töpferwaaren 2601 stück, in marmor und stein 779 stück, in metall 9151 stück, und zwar von edlem metall in silber: 2 nadeln, 6 armbänder, 3 ringe, 4 bürstchen, 3 schalen, 1 becher, 6 henkellose gefässe, 2 näpfe, 1 deckel, 6 stangen, 1 medaille und 2 unbestimmte objecte; in gold: 1 messer, 2 kredenzen (frauenkopfschmuck), 1 diadem, 1 agraffe, 1 nadel, 6 armbänder, 2 ringe, 68 ohringe oder gehänge, 8701 perlen etc., 2 becher, 1 zweihenkeliges gefäss, 1 platte und 3 unbestimmte gegenstände, ferner in elektron (bernstein): 5 ohringe und 2 becher. Beil. zur Augsb. Allg. Ztg. nr. 150.

Wir machen aufmerksam auf die italienische zeitschrift: *Rivista di Filologia e d'istruzione classica. Direttori G. Müller e D. Peppi*, seit december 1873 *Domenico Comparelli, Giuseppe Müller, Giovanni Fleckia, Gio. Maria Bertini. Anno I (1872). Fascicolo 1^o—12^o, anno II (1873). Fascicolo 1^o—6^o.* — *Torino, Ermanno Loescher.* Mit der politischen selbständigkeit Italiens ist auch auf dem gebiete der classischen philologie ein neues leben erwacht. Jenes land, von dem vor einer reihe von jahrhunderten die ganze welt die anregung zu den humanistischen studien empfangen hatte, konnte sich mit geringen ausnahmen in neuerer zeit gerade keiner besonders blüthe der philologischen studien rühmen und während in allen andern civilisirten ländern die philologie in zahlreichen zeitschriften vertreten war, fand sich in Italien, nach dem alle ausländer strebten, um sich anregung für ihre studien zu holen, kein einziges organ dieser wissenschaft. Der ruhm diese lücke ausgefüllt zu haben gebührt einem Deutschen, Joseph Müller, professor in Turin, welcher seit dem juli 1872 in gemeinschaft mit einigen andern in monatlichen heften die oben angeführte zeitschrift herausgiebt. Der inhalt ist sowohl der strengen wissenschaft gewidmet als auch den auseinandersetzungen und vorschritten über den unterricht an höhern lehranstalten. Auf beiden gebieten finden wir tüchtige leistungen vertreten. Ja auch Deutsche ausser Müller haben sich an diesem unternehmen theiligt. So schrieb Mommsen I, p. 122 ff.: *di un' iscrizione graffita nel Museo d'antichità dell' Ateneo toronese*, I, p. 249 in einem briefe an Carlo Tromis *su alcuni punti della geografia del Piemonte antico*, ferner Georg Curtius II, p. 1 ff. über das wort *πόστος*, G. M. Thomas in München I, p. 210 ff. eine abhandlung betitelt *l'influsso continuo dello spirito greco sul progresso del genere umano*, Ludwig Jeep endlich I, p. 405 ff. über den *autore del poema laudes Herculis* und I, p. 505 ff. über *Aurelii Victoris de caesaribus historia e l'epitome de caesaribus*. Zahlreiche aufsätze, namentlich recensionen deutscher arbeiten seitens der italienischen gelehrten zeigen ferner in erfreulicher weise, wie auch in Italien alle erscheinungen der ausländischen wissenschaft mit interesse und sachkenntniss verfolgt werden. Man kann dem unternehmen fernerhin nur alles glück wünschen und muss hoffen, dass dasselbe bei den eignen landsleuten mit derselben wärme aufgenommen werden möge, wie es in allen kreisen Deutschlands, welche ein

interesse für die italienische entwicklung auf dem gebiete der wissenschaft hegen, gefunden hat.

Preisangabe der Beneke'schen stiftung. Die philosophische facultät der Georgia Augusta wünscht eine darstellung der versuche, die vom alterthum ab zu einer philosophie der geschichte gemacht worden sind, diejenigen jedenfalls eingeschlossen, um welche sich gegenwärtig der streit der meinungen bewegt. Dem bearbeiter überlässt sie, inwieweit es ihm möglich ist, religiöse anschauungen verschiedener völker und zeiten, überzeugungen hervorragender historiker und andere unentwickelte elemente von ansichten, die sich in poesie und wissenschaft finden, kurz und fruchtbar zu verwerthen; vollständigkeit verlangt sie in bezug auf die lehren, die als formulirte theorien hervorgetreten sind, und zwar mit rücksicht auf die zeitemstände, unter denen sie entstanden, und mit einer auseinandersetzung darüber, inwieweit und in welchem sinne die geschichtlichen, geographischen, statistischen, linguistischen und naturwissenschaftlichen data, auf welche sie sich beriefen, an dem jetzigen zustand dieser wissenschaften gemessen, zur aufstellung geschichtsphilosophischer gesetze berechtigen. — Die bearbeitungen dieser aufgabe sind bis zum 31. august 1876 dem zeitigen decan der philosophischen facultät zu Göttingen in deutscher, lateinischer, französischer oder englischer sprache einzureichen. Jede eingesandte arbeit muss mit einem motto und mit einem versiegelten, den namen und die adresse des verfassers enthaltenden couvert, welches dasselbe motto trägt, versehen sein.

Der erste preis wird mit 500 thlr. gold in Friedrichsd'or, der zweite mit 200 thlr. gold in Friedrichsd'or honorirt. Die verleihung der preise findet 1877 am 11. märz, dem geburtstage des stifters, in öffentlicher sizienz der facultät statt.

Gekrönte arbeiten bleiben unbeschränktes eigenthum ihrer verfassers.

Im übrigen sind über die Beneke'sche stiftung die Götting. Gel. Anzeigen v. j. 1870, 2. april, zu vergleichen.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, beil. zu nr. 142: *Fr. v. Löher*, griechische küstenfahrten. XVII: Cap Sigri: es wird Lesbos, die herrliche, herrlich beschrieben und betrachtet. — Nr. 143: reform des sächsischen schulwesens: diese sei beabsichtigt: als fortschritt wird angesehen dass nur solche männer in das ministerium zur leitung der reform berufen werden sollen, welche als ausgezeichnete lehrer sich bewährt haben. (Es ist das recht schön: nur bedenke man, dass das es allein nicht macht, wie andre staaten doch deutlich genug zeigen). — Beil. zu nr. 144: die Machitoristen in San Lazaro in Venedig. — Beil. zu nr. 146: briefe aus der libyschen wüste von *K Zittel*: schlussartikel. (S. ob. p. 317). — *Th. Bergk* über Homer II: s. ob. p. 139: geschicktes referat. — Beil. zu nr. 147: *Max Müller* über Gomperz's erklärung der inschriften Schliemanns: s. ob. p. 317. — Beil. zu nr. 149: kirchliche lage und stimmungen in Preussen. — Beil. zu nr. 150: *W Kaden*, das volkslied in Kalabrien.

D r u c k f e h l e r.

Hft 3 p. 158 z. 13 v: ob. lies: dysenterie.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

170. De carmine Theocriti quod dicitur aeolico tertio. Scr. Schneidewind. Programm des Karl-Friedrichs-Gymnasii in Eisenach. 1873. 4. 14 p.

Welch reger wetteifer unter den philologen herrscht, wenn es sich um feststellung des textes eines dichters wie Theokrit handelt, zumal in dem neu aufgefundenen gedichte, das in folge der argen corruptelen und der wiederholten lücken viele schwierigkeiten bietet, davon legen die letzten neun jahre be- redtes zeugniss ab. Ist es doch auch eine arena, die dem kri- tiker einen weiten spielraum bietet. Nachdem das von Ziegler im cod. Ambros. 75 aufgefundene gedicht von Studemund ab- geschrieben war, edirte dasselbe zuerst: 1) *Bergk* im index scholarum in universitate litteraria Fridericiana Halensi cum Vitenbergensi consociata per hiemem anni 1865/66 habendarum. Halae formis Hendeliis. 4. XVI pp. — 2) *Theod. Fritzsche* de Theocriti carmine aeolico recens invento. Epistula critica ad V. Cl. Herm. Fritzschium prof. Lipsiensem. Rostochii literis Adlerianis. 1865. 8. 17 s. — 3) *Herm. Fritzsche* in einer Epistula critica im Rhein. Mus. 1866, XXI, p. 247—262. — 4) *Schwabe* im index scholarum quae in universitate litterarum Dorpateusi habebuntur 1866. Praecedit Theocriti carmen aeolicum tertium a Ludovico Schwa- bio recognitum. Dorpati Livonorum. E. J. Karowius typis descripsit. 4. 19 pp. — 5) *Ziegler*, in Jahns Jahrb. bd. 93 p. 161—62. 1866. — 6) *Ziegler*, Theocriti carmina ex codici- bus Italis denuo a se collatis iterum edidit. Tubingae, in li- braria H. Laupp. 1867. 8; p. 157—159. — 7) *Ahrens*, de
Philol. Anz. VII.

Theocriti carmine aeolico tertio nuper invento. Hannoverae typis Culemannianis 1868. 4; 28 pp. — 8) *Bergk* in der Anth. gr. edit. II, p. LXIV—LXV und p. 507. — 9) *Herm. Fritzsche* in Theocriti idyllia iterum edidit et comm. crit. atque exeg. instruit. Lips. 1869; wiederholt in der edit. altera parab. uno volumine comprehensa. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1870: II, p. 262—282. — 10) *Herm. Fritzsche*, Theokrits Idyllen mit deutscher erklärang. Zweite auflage. Lpzg. Teubner. 1869; p. 253—259. — 11) *Paley* in seinem Theocritus, recensuit et brevi annotatione instruit F. A. Paley, M. A. edit. altera. Cantabrigiae, Deighton, Bell et Soc. Londini, Bell et Daldy. 1869. 8. P. 169—172. — 12) *Maehly*. Einladungsschrift zur promotionsfeier des pädagogiums. 1872. Inhalt: das XXX. idyll des Theokrit. Basel, Carl Schultze's universitätsbuchdruckerei. 4. 40 s. Ausserdem haben noch *Kreussler* und *Curtius* einiges zur kritik und erklärang beigesteuert, was von Fritzsche (3) mitgetheilt wird.

Von diesen schriften hat Schneidewind nach seinem eigenen geständnisse (p. 7) nicht vor augen gehabt die abhandlungen von Theod. Fritzsche und Schwabe, was indessen nicht sehr ins gewicht fällt, da er ihre ansichten aus den anderen abhandlungen ersieht; dagegen ist ihm ganz unbekannt die ausgabe von Paley, der manche neue und beachtenswerthe emendation bringt, sowie die schrift Maehly's. Letzteres muss ich daraus schliessen, dass Schneidewind nirgends eine conjektur desselben anführt und dass er in v. 15, wo beide die nämliche erklärang der worte *οἱ τῶν ἐτέων ἄρτια γείμενοι* geben (Maehly: „welche in angemessener weise ihre jahre geniessen; Schneidewind: *qui ea qua par et utile est ratione annis i. e. vita fruuntur*), jenem die priorität derselben nicht wahr.

Im dialekt hat vf. sich bestrebt, einen äolismus herzustellen, der jedoch etliche andere formen nicht ganz verschmäh't; auch den äolischen accent und spiritus hat er durchgeführt und den angaben des codex hierin kein gewicht beigelegt. Mit vollem rechte; denn es ist nur zu wahrscheinlich, dass die fortlaufende überlieferung vieles dem dialekt eigenthümliche im laufe der zeit getrübt und vertuscht hat. Das aber ist jedenfalls zu verwerfen, was einige der herausgeber zugelassen haben: dass nämlich in v. 2 *παῖδες*, in v. 17 ei-

nes und desselben gedichtes παιδύς gelesen werden soll; derartige inconsequenzen hat Schneidewind in richtiger einsicht gemieden. Hinsichtlich des autors scheint für ihn der streit noch zu schweben, wie man aus den auf p. 2 enthaltenen worten (*quaestionem de auctore carminis satis difficilem et priusquam redintegratum sit viz absolvendam instituere non est in animo*) schliessen möchte; doch meiner ansicht nach hat Herm. Fritzsche p. 262—63 edit. mai. überzeugend dargethan, dass nur Theokrit der dichter sein könne.

Man muss Schneidewind nachrühmen, dass er mit grossem geschick zu werke geht und öfter ganz passende lesarten aus den indicien der handschrift herausfindet; dahin rechne ich: 1. τέτορται, τὸν 10. πόθω βέλος 12. τί δῆτ' αὔτε πόθης; 13. ἀίησθ' 14. γηραλέος 17. ποῖ γήραι. 19. ὤμφορος 32. αἶνα. Weniger befriedigen mich die übrigen vermuthungen: 2. εὔτα γεραίτερον 3. μελλιχρόω, σαύλ', ὃ πόθον τῶππατι περρέχει. 4. αὔγας ... 5. ταῖς μεν ἔχει τλαιπυθείας φρένας. 7. λάθριος 11. διέκνιξ' 16. καὶ μὲν ἄλλος ἐθάλει. 18. γόραις. 19. σαλείει δ' ἄτ' ἔρα . . . ἄριον 20. πελίω λύκω. 24. πύλλων τότ'.

Ueber einige der betreffenden stellen will ich kurz meine eigene ansicht sagen. — Zunächst wendet sich Schneidewind gegen die lesart μῆγά με δεύτερον und die übliche auffassung von v. 2—4. Jene bekämpft er mit dem einwande, dass ein widerspruch vorhanden sei, wenn in v. 2 behauptet werde: die liebe daure schon seit zwei monaten, während v. 7 erkläre: gestern sei sie entstanden. Das wäre allerdings ein grober widerspruch, und man würde alle die grossen kritiker, die sich bisher mit dem gedichte beschäftigt haben, einer ungewöhnlichen sorglosigkeit zeihen müssen, darum dass sie jenen fehler nicht gemerkt haben sollten. Doch die sache ist nicht so schlimm, denn der gedankengang ist folgender: „schon im zweiten monate liebe ich einen hübschen, holdlächelnden knaben, doch jetzt befällt Amor ganz schrecklich meinen sinn und raubt mir den schlaf vielleicht ganz. Denn gestern sah ich ihn scheu und verschämt an mir vorübergehen und entbrannte in gewaltigem feuer“. Der dichter sagt also nicht, dass er sich gestern erst in ihn verliebt habe; son-

dern er habe ihn gestern einmal wieder gesehen, und dadurch sei seiner liebesgluth neue kraft eingeflüsst worden. — Ebenso muss ich die auffassung der verse 2—4 bekämpfen. Schneidewind sagt, dieselben seien allgemein zu verstehen von jedem, den die geschosse Amors verwunden: „geplagt wird überhaupt, wen Amor zu einem schönen knaben hinzieht, und nun geht es auch mir so“. Doch diese auffassung erscheint mir unwahrscheinlich, weil Theokrit überhaupt selten allgemeine sentenzen anwendet, und ferner deshalb, weil es dem liebenden darauf ankommt, seine leiden zu schildern; darauf deutet schon in v. 1 τῶδε νοσήμιτος = *heu miserum meum illum amorem!* Wohl aber hat Schneidewind darin recht, dass er das ungeschickte *τετορταῖος*, das alle ausgaben beibehalten (nur Ahrens hat *τερτοταῖος*), endlich beseitigt hat, indem er darin sehr richtig ein verbum *τέτορται* vermuthet. Nur hätte er schreiben sollen *τέτορμαι, ὄτ' ἔχει* u. s. w. = ich fühle schmerzen, weil mich fesselt u. s. w. Der hiatus ist durch die interpunktion und die arsis genügend entschuldigt.

Vs. 3. scheint Schneidewind ganz unbrauchbar bis auf das erste wort des verses, daher ergänzt er denselben also:

(κάλω), *μελιχρῶω, σαύλ', ὁ πόθον τῶππατι περιέχει, αἴγας
τοῦτο χάρις κτλ.*

Erstens ist dies eine ganze subjektive kritik, die jedes haltes ermangelt; zweitens muss man nicht ungebräuchliche wörter (denn selten kömmt *σαῦλος*; vor) mit noch ungebräuchlicheren abschleifungen dem dichter zumuthen; drittens widerspricht das adjektiv *σαῦλος*, das nach Schneidewind's eigenen worten *de gressu delicato* gebraucht wird und einen *hominem mollem et delicatum* bezeichnet, der weiter unten in v. 7 fl. enthaltenen schilderung des knaben, nach welcher derselbe vielmehr ein scheuer und zurückhaltender sein muss. Vielleicht ist zu lesen:

*κάλω οὐ μετρίως· ἀλλὰ πόθος τὸν περιπέπταται
καὶ, γαί τὰς Χάριτας, ταῖσι παραύαις γλίχν μειδίαι.*

Vs. 16. Der dichter will sagen: „Wirf die liebe von dir und mache es also wie die, welche ihre jahre ordentlich (denn *κάρτα* ist statt *ἄρτι* zu lesen) genossen haben; denn fürwahr auch einen anderen knaben hast du vergessen“. Ich lese daher *ἄλλω ἐλάσθης*. Was Schneidewind in seiner conjectur *ἐθάλει* findet: *multi profecto ante te iuvenes floruerunt, sed senserunt*

senibus non licere esse amatoribus, das liegt nicht in den worten des dichters und passt nicht in den zusammenhang.

Vs. 18. Statt *ἔρπει*, welches nicht recht für die flucht der zeit passt, ist wohl besser *ἔρρει* zu lesen.

Vs. 19. Die conjecturen, welche Schneidewind zu diesem verse bietet, weichen zu sehr von den worten des textes ab; nur dass *ᾠμπορος* am schlusse des verses zu lesen sei, hat er richtig erkannt. Ich schreibe:

ὀρμιάσει δὲ πέραν ποταπόρην αὔριον ᾠμπορος,

d. i. und er wird eilen, morgen als kaufmann über das meer zu fahren.

Vs. 20: Obgleich „der alte wolf“ als bezeichnung für den *homo senilis* mit grossem scharfsinn von Schneidewind aufgespürt ist, so muss doch wohl die lesart des codex stehen bleiben, oder man muss schreiben *μέλει ἀλικων* und im folgenden verse, wie schon Maehly p. 34 richtig erkannt hat, *μείει τῷ δ'*.

Vs. 24: *ποτ' resp. προτ' ἐμὸν θυμὸν ἐμεμψύμαν* lässt sich in dem sinne „ich sprach scheltend zu meinem gemüthe“ ebensowenig rechtfertigen, wie die annahme eines durch tmesis getrennten compositum. Doch ehe man mit Schneidewind ein verbum *πίλλω* conjicirt und in den text setzt, lese man lieber *ἔλεξ' ἐγὼτ*, welchen aor. I. Theocrit auch II, 94 anwendet. — Auch hier, wie schon in v. 3 (*σαῦλος*) und 5 (*τραυμαθής*) verfällt Schneidewind in die manie, irgend eine noch unbenutzte glosse aus dem lexikon des Hesychius heranzuziehen und das in ihr erklärte wort mit einer stelle unseres gedichtes in zusammenhang zu bringen, — eine manie, die freilich auch seine vorgänger öfter befallen hat. Meines erachtens ist es doch viel wahrscheinlicher, dass jene wörter, die man nun einmal nirgends liest, aus irgend im laufe der zeit verloren gegangenen werken oder aus der volkssprache geschöpft sind.

Vs. 28. Die erklärung von *μακρόν ἔχει* = *porrigere*, „lang machen“, welche Schneidewind statuirt, ist nicht erwiesen, wenn auch wahrscheinlich; bis also sichere zeugnisse darüber beigebracht sein werden, ist es besser *μάκραν* als adverbium der zeit zu deuten: „mag ich nun wollen oder nicht, ich muss lange, den nacken hinhaltend, das joch ziehen“. Statt *σχόρτα* wäre in diesem sinne freilich zweckmässiger *δόρτα*, doch zweifle

ich, ob *διδόναι τὸν ἄμφερα* = „den nacken geduldig hingeben“ gesagt werden könne.

Vs. 29. Die worte in v. 28—32 legt Schneidewind, wie auch die übrigen, dem *θῦμος* in den mund, indem er sagt: „vv. 29—31 *difficultatis nihil offerunt nisi in fine versus 29, ubi ambigi potest, flagitetur adiectivum quod ad θεός pertineat, an eliciendus sit casus vocativus, quo animus poetam alloquatur*“. Dies ist falsch, da die kurze rede des *animus* mit v. 27 schliesst. Sollte letzterer bis zu ende sprechen, so müsste man nicht nur den vocativ *ᾧγαθὲ* schreiben, sondern auch *εἶτ' ἐθέλεις . . . σε . . . οὐκ ἐθέλεις κτλ.*; denn das *ἔχειν τὸν ἄμφερα* kommt nicht dem *θῦμος*; als einem blossen theil des lebenden menschen zu, sondern ist die thätigkeit des körperlichen menschen. Es ist vielmehr der dichter, der aus den worten seines *animus* nunmehr die schlussfolgerung für sich selbst zieht. Da nun aber *ὁ ἀγαθός* als prädikat des allgewaltigen Eros nicht recht passt, so vermuthlich entweder *ὁ ἀγατός*, *ὁ ἀγλαός*, *ὁ ἄγιος* oder *ὁ ἄγριος*, welche adjektive natürlich mit dem artikel *per crasin* zusammengezogen werden müssten. Maehly vermuthet mit demselben rechte *ᾧμαχος* = *ὁ ἄμαχος*; weniger gefällt mir das von demselben vorgeschlagene *ὁ κραυγῆς*, weil es zu sehr von den zeichen des codex abweicht. — Zum schlusse fasse ich mein urtheil über Schneidewinds abhandlung dahin zusammen: sie zeugt von grossem kritischen geschick und ist klar geschrieben; bündig und kurz vermeidet sie unnütze excurse, die mit der sache wenig oder nichts zu thun haben. In der reihe der über das gedicht handelnden schriften wird sie stets einen ehrenvollen platz einnehmen.

Weil, wie oben bemerkt, Paley's kritische ausgabe Theokrits bei uns noch wenig gekannt scheint (weder Maehly, noch Schneidewind kennt dieselbe), so glaube ich manchem einen gefallen damit zu erzeigen, wenn ich die vermuthungen desselben anführe: vs. 3: *ὑποσον παιδὶ πέρισσ' ἔχει*, mit der sonderbaren übersetzung *imo formosioris etiam quam puerum decet*. — Vs. 4: *ταῖς δὲ γύναικας οὐ* mit hinweis auf Theocr. VII, 120. — Vs. 5: *ταῖς δ' αὖ τοῦτο χάρις* mit folgender erklärung: *quaedam dolent, aliae non, amore scil. pueri perculsae; aliis hoc (malum) etiam gratum est: adeo dulce genis arridet*. — Vs. 7. *λέπτον με*. — vs. 13. *ἐπίσηθ'* oder *οὐκὲ Flσηθ'* mit der ungenauen note: *ιγι-*

χας Fritschsch. *pro τρα*; denn nicht Herm. ist der erfinder, sondern Theod., den er doch in vs. 31 auch kennt. — Vs. 14. *μήτι νίος*. — Vs. 16. *ἐράσθη*. Eher würde ich *ἄλλω ἐράσθη* verstehen. — Vs. 17. *ἐράννω μελετημάτων* mit hinweis auf Theocr. XXVIII, 21. — Vs. 18. *τὸ πρόσω γ', ὡς* mit einer ganz falschen beziehung sowohl des *τῶ μὲν* (wie Paley schreibt) als auch des *τῷ δ'* auf den liebenden. Wenigstens müsste doch in letzterer stelle der genetiv *τῶ δ'* stehen. — Vs. 19. *ὀτλάσει δ' ἐτέρων . . . ἀμέραν*. — In vs. 16 stimmt er ganz, in vs. 17 zum theil mit Machly. überein, hinsichtlich der vorgeschlagenen conjectur.

C. Hartung.

171. Car. Barlen, de vocalis A pro H in tragicorum Graecorum versibus trimetris usu. Diss. inaug. Bonn 1872. 47 s. 8.

Die abhandlung begründet die schon von Hermann gemachte beobachtung, dass die s. g. dorischen formen in den trimetern der griechischen tragiker dem alten atticismus angehören, und versucht auch, mit hülfe der hypothese von E. Curtius über die einwanderung der Ionier in Attika, ein bild von der entwicklung des attischen dialekts zu geben. Genauigkeit und sichere methode machen diese abhandlung auch nach den ähnlichen untersuchungen von Schaefer, Althaus, Dressel und Gerth nicht werthlos. Nach der zusammenstellung auf p. 14 findet sich das dorische *a* in der wurzel der wörter *Ἀθάνα*, *βαλός*, *δαίιος*, *δαρός*, *ἔκατι*, *μάκιστος* (*μακιστήρ*), *ταῦς*, *τάιος*, *ὀπαδός* (*ὀπαδεῖν*) und der nomina und verba, die von *κάραρον* abgeleitet sind; in der zusammensetzung mit *ἀήρ*, *γῆ*, *-αγ*, *γεν-*, *κάρα* und in *ἰκεταδόκος*, *σειραφόρος*, *ταμερτής*; dann in den thematischen formen einiger verba auf *άω*, *αἰδάω*, *θειάω*, *ποιάω*, *πορπάω*, *ἐννάω*, *βοάω* und des verbum *βαίω*. Endlich in den flexionsendungen von *Ἀθάνα*, *ἑβδομαγέτης*, *Κυβέλας*, *ἵππονομίας* und von *ἐπίστιμαι* (*ἐπίστα*). Mit recht wird bemerkt, dass das *a* nur in solchen wörtern sich findet, welche in der umgangssprache nicht mehr gebräuchlich waren. Deutlich spricht dafür die form *δαίιος*. Das wort gebrauchen nur die dichter, während die prosaschriftsteller *πολέμιος* sagen. Dagegen ist das verbum *δηῖω* oder *δηόω* auch in der prosa in gebrauch; darum bedienen sich auch die tragiker der gewöhnlichen form *δηῖω*. In gleicher weise gebrauchen die tragiker die form

κρυγός, nicht κρυηγός, dagegen κρυηγέτης, welches nach dem zeugniss des Phrynichus allein attisch war.

172. De particulae δὲ significatione affirmativa apud Sophoclem. Scr. Rob. Linke, Diss. inaug. Halle 1873. 8. 42 s.

Man hat in der auffallenden stelle Oed. Tyr. 1267 ἐπεὶ δὲ γῆ Ἐπειο κλήμων, δεινὰ δ' ἦν τὰνθ' ἐνδ' ὄραν bald δῆν d. i. δὴ ἦν bald δεινὰ δὴ τὰνθ' ἐνδ' ὄραν schreiben wollen: der verfasser vorliegender abhandlung geht einen schritt weiter und nimmt für δὲ im nachsatze wie überhaupt als ursprüngliche bedeutung von δὲ die affirmative von δῆ an, indem er nach der gewöhnlichen ansicht δὲ aus δῆ wie μὲν aus μῆν abgeschwächt sein lässt und δῆ mit G. Curtius von *djâ*, *jà* ableitet. Vor allem hätten die verschiedenen fälle, welche der verf. vorher zusammenstellt, besser gesichtet werden sollen. Nach einem relativsatz findet sich δὲ bei Sophoklos nirgends; denn dass in den angeführten beispielen überall für τῷ δὲ, τῶν δὲ, τοῖς δὲ, ὁ δὲ, τῆν δὲ und τοῦς δὲ die form des pronon. demonstrativum zu setzen ist, steht jetzt fest; der vf. spricht von dieser ansicht und sucht sie zu widerlegen, bemerkt aber nicht, dass durch Ant. 464 (πῶς ὄδ') und 646 (τί τίςδ') jeder zweifel benommen wird. Auch in mehreren der übrigen beispiele weicht der gebrauch von δὲ von dem gewöhnlichen nicht ab; z. b. gleich in dem ersten El. 293 τὰδ' ἐξυβρίζει, πλὴν ὅταν κλύη τινὸς Ἥξιοντ' Ὀρέστην τηρικᾶντα δ' ἐμμαιῆς βοῆς. In Ant. 234 τέλος γε μέντοι δεῖρ' ἐτίκασεν μολεῖν, Σοῖ, κεί τὸ μηδὲν ἐξερωῶ, φράσω δ' ὅμως, bietet nicht δὲ allein anstoss. Nach Linke's ansicht gehört σοῖ sowohl zu ἐξερωῶ als auch zu φράσω und κεί d. i. καί (und) εἰ soll dem σοῖ nachgesetzt sein. Warum auch nicht? *nam id fieri posse et saepe factum esse notum est (e. g. tempora mutantur nos et mutamur in illis)!* Mit *notum est, necesse est* und *constat* hebt sich der verfasser gern über weitere beweise hinweg. Wie O. Tyr. 302 δὲ aufzufassen sei, ist klar (vgl. z. b. Schneidewin-Nauck z. d. st.). Als auffallend bleiben nur drei stellen übrig, nämlich O. Tyr. 1267, El. 27, Trach. 115. Für diese stellen hat man allerdings keine bessere erklärung und man kann sich zur noth mit δὲ im sinne eines abgeschwächten δῆ befreunden. Die affirmative bedeutung von δὲ wird dann

auch in fragen wie O. C. 1132, in erwidernngen wie O. Tyr. 379, nach einem vokativ, bei der wiederholung desselben wortet wie *πάντα λεκτά, πάντα δὲ τολμητά*, nach einer parenthese statuirt. Dabei sind wieder sehr ungleiche fälle zusammengesetzt; so soll O. Tyr. 263 *εὔρ δὲ* die wiederholung von *εὔρ δὲ* 258 nach einer parenthese, ebenso Ant. 1196 *ἔγὼ δὲ* die wiederholung von *ἔγὼ δὲ* 1192 sein.

173. F. Castets, Sophoclem aequalium suorum mores in tragoediis saepius imitatum esse contenditur. (Thesim latinam proponebat Parisiensi litterarum facultati). Paris, Thorin 1872. 8. 60 s.

Um Corneille und Racine wegen des tadels zu rechtfertigen, dass sie in die charakteristik antiker oder fremder personen viel von dem französischen wesen ihrer zeit aufgenommen hätten, will Castets nachweisen, dass es die griechischen dramatiker z. b. der beste unter ihnen Sophokles mit der darstellung der heroenzeit ebenso gehalten. Er spricht zuerst unter benutzung von Schoemann (antiqu. iur. p. Graec.) und Grote ganz allgemein von den einrichtungen und gebräuchen des heroischen zeitalters und von den sitten, welche die spätere zeit mit der alten gemeinsam hatte; darauf von den vorhergehenden dichtern, welche dem Sophokles in der freieren behandlung der alten stoffe das beispiel gegeben; kommt dann zu seinem eigentlichen thema und führt die neuen gebräuche und vorstellungen an, welche im drama des Sophokles hervortreten, die neuen begriffe über staat und gesetz, über tugend und sittlichkeit, über die pflichten gegen die todten, über sühnungen, über die gottheit und die offenbarung ihres willens nicht mehr in persönlicher erscheinung, sondern mittelst der orakel. Viertens ist die rede von den eigenthümlichkeiten der sophokleischen stücke, welche den bürger von Athen verrathen, von dem demokratischen sinn und geist, der in ihnen herrsche, von der rhetorik der volksversammlung und der gerichte, die sich z. b. im zweiten theile des Aias zu erkennen gebe, von der athenischen *ἰσηγορία* und *παρηγορία*, die in den reden des Hämon, der Elektra hervortrete, und anderen spuren attischer sitte und anschauungsweise.

Es ist nicht unpassend die stücke des Sophokles von dieser seite

zu betrachten. Aber die ausführung könnte gründlicher und genauer sein. Sehr ungeeignet ist es z. b., wenn der gebrauch der tragödie, die götter nur auftreten zu lassen, *si res in implicatissimam difficultatem incurrisset quae aliter expediri non posset*, damit in zusammenhang gebracht wird, dass man das persönliche auftreten der götter, welches bei Homer etwas gewöhnliches sei, später als eine ungewöhnliche erscheinung betrachtet habe. Auch dürfte der zweck der abhandlung nicht erreicht sein; denn zwischen der behandlung heroischer stoffe bei Sophokles und der darstellung antiker und fremder charaktere bei Racine ist ein grosser unterschied, welchen der verfas- ser selbst zu fühlen scheint, wenn er schreibt: *nihil mirum melius Sophoclem in fabulis pristinam morum veritatem consecutum esse quam Cornelium Raciniumque Romanas res Graecasve tractantes: res nempe et personas ex parte, ut ita dicam, sui aequales in scenam inducebat.*

174. Lexicon Sophocleum. Ed. Guil. Dindorfius. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1870. VIII, 533 s.

Ueber die forderungen, welche heutzutage an ein speciallexicon zum Aeschylos zu stellen sind, hat ref. in der anzeige von Dindorfs Lexicon Aeschyleum oben nr. 2, p. 75 flg. sich ausgesprochen. Es versteht sich, dass analoge ansprüche an ein Sophokles-lexikon gemacht werden müssen, aber nach dem, was in jener anzeige über die mängel des dort besprochenen buches gesagt ist, versteht es sich ebenfalls, dass auch in dem vorliegenden werke die gerechten ansprüche nicht befriedigt worden sind. Dindorf ist eben bei aller gelehrsamkeit und allem fleiss, eigenschaften, denen wir selbstverständlich nicht unsere aufrichtige anerkennung versagen, nicht der mann, um mit geschmack- und geistvollem verständniss in die tiefe der tragi- schen poesie einzudringen.

Prüfen wir also, um unnütze wiederholungen zu vermei- den, nur den fortschritt, den gelehrter sammelfeiss in dem vor- liegenden werke gegenüber der leistung Ellendts documentirt. Zu diesem zwecke wollen wir, unbekümmert um die traurige literarische und processualische fehde, welche durch Dindorfs verhältniss zu Ellendt veranlaest ist, einige partien aus beiden werken möglichst unbefangen mit einander vergleichen: wir

wählen dazu, um bei aller kürze gerecht zu verfahren, die umfanglichen artikel $\acute{\alpha}\nu$ und $\acute{\alpha}\nu\acute{\omicron}$ und, wie in der anzeige des Lexicon Aeschyleum, die ersten 25 artikel des buchstaben Λ .

Zunächst also $\acute{\alpha}\nu$. Einer erklärung dieser partikel hätte es in einem speciallexicon wohl kaum bedurft; wenn aber eine gegeben werden sollte, so hätte es eine weit wissenschaftlichero sein müssen, als die von Dindorf angeführte des Apollonius, die zwar für den gelehrten grammatiker höchst wichtig, aber für das verständniss des Sophokles durchaus unzureichend ist. Richtig bemerkt dann Dindorf weiter, dass $\acute{\alpha}\nu$ stets mit einem verbum verbunden werden müsse, während Ellendt falsch gesagt hatte, „fast immer“. Es folgen die beispiele, zunächst solche, wo $\acute{\alpha}\nu$ mit imperfectum oder aorist verbunden ist. Es sind ihrer etwa 80, genau in derselben reihenfolge wie bei Ellendt, und auch wenn dieser einmal seine citate in der reihe OR, Phil., OC., dann wieder in der reihe Phil., OR., OC. auführt, folgt Dindorf ihm auf schritt und tritt nach. Nur am schluss des absatzes sondert er die beispiele Aj. 119, 430 aus, um sie als fragesätze ans ende zu stellen. Der dritte absatz, die fälle von $\acute{\alpha}\nu$ mit dem optativ enthaltend, ist von Dindorf in der ersten halben columnne selbständig behandelt, aber wenn er bemerkt: *de optativo notandum nunquam $\acute{\alpha}\nu$ cum eo coniungi, ubi reapse est optantis, quaeque optandi fere significationem habent* $\pi\acute{\omicron}\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu$ et $\tau\acute{\iota}\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu$ cum optativo coniuncta interrogantis esse, non optantis, so ist schwer einzusehen, wie diese notiz, die jedem anfänger in prima geläufig ist, sich verträgt mit dem stolzen wort der vorrede, *hoc lexicon non pueris sed viris scriptum esse*. Der ganze schluss des absatzes aber, vier columnnen umfassend, reproducirt in allem wesentlichen nur Ellendt, sogar den bei ihm sich findenden bunten wechsel in der reihenfolge der dramen. — Der vierte absatz beginnt mit der selbständigen bemerkung: *cum coniunctivo non coniungitur nisi praemisso pronomine, ut $\acute{\omicron}\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu$ et quae ab eo ducuntur, aut particula $\acute{\omicron}\pi\omega\varsigma$, $\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$, $\acute{\epsilon}\omega\varsigma$, $\acute{\eta}\rho\acute{\iota}\kappa\alpha$, $\pi\rho\acute{\iota}\varsigma$, $\acute{\epsilon}\varsigma$ $\tau\epsilon$ neque unquam postponitur coniunctivo, sed necessario praecedit*. Hierin ist aber die letzte zeile sehr irreführend: das richtige ist, dass in solchen fällen $\acute{\alpha}\nu$ sich mit dem pron. relativum oder mit der conjunction aufs engste verbindet, wie sie denn mit $\acute{\epsilon}\iota$, $\acute{\omicron}\tau\epsilon$ etc. ganz zu einem worte verschmilzt. Zweckmässig sind diesem absatze, was nicht bei Ellendt ge-

schehen ist, die beispiele angefügt, wo in derartigen verbindungen $\acute{\alpha}\nu$ fehlt. Dagegen ist in 4. c Ellendts unmotivirte absonderung der beispiele, wo das mit $\acute{\alpha}\nu$ verbundene adverbium *de loco vel tempore non quocunque, sed definito* stehen soll, getreulich von Dindorf beibehalten. — Der fünfte absatz, der die beispiele von $\acute{\alpha}\nu$ mit infinitiv aufführt, ist bei Dindorf nach den resultaten der neueren kritik bedeutend umfänglicher, als bei Ellendt, ebenso im sechsten die partie, worin der fall, dass das verbum bei $\acute{\alpha}\nu$ aus dem zusammenhang zu ergänzen ist, behandelt wird.

Wir gehen über zum artikel *ἀπό*. Hier finden wir in der ersten überwiegenden hälfte dieselbe anordnung der angeblichen bedeutungen, dieselben beispiele, dieselbe bunte reihenfolge der dramen wie bei Ellendt. Bei dem genitiv des ursprunges von einer person hat Ellendt das beispiel Ant. 719 ganz richtig ans ende der reihe gestellt, weil er zweifelhaft war, ob in der krasis *ἀπό* oder *ἐπι* liege; Dindorf hegt darüber keinen zweifel, setzt aber doch wie Ellendt das beispiel ans ende, während sonst die fälle aus der Antigone nach denen aus OC. zu kommen pflegen. — Erst im letzten drittel des artikels findet sich eine etwas andere anordnung als bei Ellendt, aber von neuen resultaten ist bei Dindorf keine spur.

Indem wir schliesslich das erste viertelhundert vom buchstaben *A* der musterung unterziehen, registriren wir nur die zusätze Dindorf's zu den leistungen seines vorgängers. Zu *λάβρος* ist die erklärung gegeben: *significat vehementiam cum impudentia coniunctam*; bei *λαγός* eine unbedeutende bemerkung über *λαγῶ* und *λαγοί* hinzugefügt; bei *λαγχίρω* das perfect *λελογχα* und *ἐπιλλογχε* aufgeführt, am schluss fragm. 267 citirt; bei *λαθλοπος* ist gesagt: *est forma Dorica pro ληθίπορος (ut syllabae primae mensura docet), cuius exempla nulla sunt*; bei *λάθρα* ist bemerkt: *in L plerumque, si non semper, λάθραι i. e. λάθρα scriptum, quae frequens in libris veteribus scriptura est*; bei *λαίθαργος* ist eine stelle aus Phrynichus in Bekk. Anecd. Gr. zur erklärung beigebracht, aber kein wirklicher versuch zur deutung des wortes unternommen. In dem umfänglichen, zwei columnen füllenden artikel *λαμβάνω* findet sich dieselbe reihenfolge der angeblichen bedeutungen, dieselbe planlose aufführung der beispiele, dieselbe übersetzung (z. b. *βιάξι καλῆρ λαβόντε gloriosam*

famam adeptas) wie bei Ellendt. Nur für die bei Ellendt am schluss von nr. 7 (*accipio*) aufgeführten beispiele OR. 276 ὥσπερ μ' ἀραιὸν ἔλαβες und OC. 284 ὥσπερ ἔλαβες τὸν ἰκέτην ἐχέγγυον vindicirt Dindorf die bedeutung *excipio*, aber wenig glücklich. Am schlusse des ganzen artikels behandelt Dindorf wie Ellendt den den neuern pleonastisch erscheinenden gebrauch von λαβῶν. Hier hatte Ellendt die beispiele nach folgenden gesichtspunkten geordnet: 1) *in aliis cur addatur λαβῶν, clare apparet*; 2) *omnium optertissima exempla haec sunt*; 3) *alia minus illustri significatione sunt*. Diese unterscheidung lässt Dindorf mit recht fallen, nichts destoweniger folgen die beispiele genau so, wie sie Ellendt nach seinen drei gesichtspunkten geordnet hatte, und es werden die dramen in folgender reihe aufgeführt: OC. Ant. Tr. Aj. Tr. OR. OC. Aj. — Bei λαμπάς ist zu OC. 1049 ein scholion hinzugefügt, bei λαμπρός nur Ellendts ausdrucksweise ein wenig geändert.

Ein ähnliches unerquickliches resultat gewinnt man aber bei jeder vergleichung zwischen Ellendt und Dindorf. Zwar ist bei dem letzteren viel überflüssiges und verkehrtes, das Ellendt aufgeführt hatte, gestrichen, natürlich sind auch die resultate der neueren kritik und neuaufgefundenen bemerkungen alter erklärer berücksichtigt, aber vergebens sucht man eine einzige überzeugende neue und selbständige interpretation, und das ganze werk macht von anfang bis zu ende den ein- druck, als ob der verf. nur ein corrigirtes, an vielen stellen durchstrichenes, hin und wieder mit längeren oder kürzeren handschriftlichen zusätzen versehenes exemplar von Ellendts lexicon in den druck gegeben habe. Ein solches verfahren würden wir nun freilich, wie in der anzeige des *Lexicon Aeschyleum* ausgeführt ist, nicht unbedingt tadelswerth finden; ja, wir würden es im interesse der wissenschaft tief beklagen, wenn die habsucht der autoren und verleger jemals nachdrucks- gesetzte veranlasste, welche unbedingt verwehrt, drucksachen von anderen in emendirter gestalt in die druckerei zu geben: aber wenn, wie im vorliegenden falle, die angebrachten verbes- serungen sich der hochverdienstlichen leistung des vorgängers gegenüber auf ein geringes beschränken, dann schreibt der liti- rarische anstand einen ganz bestimmten weg vor. Dindorf hätte sich an den verleger von Ellendts lexicon wenden und

mit ihm eine vereinbarung treffen müssen über die veranstaltung einer verbesserten auflage desselben. Da er einen anderen weg eingeschlagen hat, so werden ihm zwar gesetz und gericht nichts anhaben können (so hoffen wir wenigstens im interesse der culturentwicklung, die durch die habsüchtige ausbeutung des begriffs vom „geistigen eigenthum“ schweren schaden erleiden würde), aber der verurtheilung vor einer höheren instanz, der literarischen kritik, wird er nicht entgehen.

H. Keck.

175. *Εὐριπίδου τραγωδίαί ἐπίαι.* Sept Tragédies d'Euripide. Text grec, recension nouvelle avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et des notices par Henri Weil, correspondant de l'institut, professeur à la faculté des lettres de Besaucon. 8. Paris. Hachette. 1868. XLVIII und 808 s. — 3 thlr.

Die arbeit des herausg. zerfällt in vier theile: 1) allgemeine einleitung über das leben des Euripides, seine werke, die überlieferung derselben und des vfs. bei der arbeit befolgten kritischen grundsätze; 2) zu den sieben stücken (Hipp., Med., Hec., Iph. A., Iph. T., El., Or.) besondere einleitungen, in welchen der vf. meist in anziehender weise bestimmte fragen monographisch verfolgt; 3) kritik und 4) erklärung hat Weil getrennt, was öfters geschadet hat; doch thut er dem leser nicht den schmerz an einen theil der anmerkungen etwa hinten im buche zu verbergen. Die erklärung kann man nicht umhin geschmackvoll und oft geistreich zu finden; fruchtbar besonders in den früher weniger oft bearbeiteten stücken, und es möchte von den vorhandenen ausgaben die vorliegende für den der erklärung bedürftigen der angenehmste führer sein. Nur ein bischen zuverlässiger könnte vf. vielleicht hier und da gewesen sein. Die geschicht ausgewählten (ausnahmen wie zu El. 1226 sind selten) belegstellen hat er meist mit dem namen des finders versehen, manche fremde freilich auch irrhümlich als eigene aufgeführt.

Doch das wird man nicht sehr verübeln dürfen, es ist gar nicht zu vermeiden, und auch in den kritischen anmerkungen öfters geschehen, wo ebenfalls gelegentlich die namen der väter der coniecturen verwechselt oder alte coniectu-

ren neu gemacht werden und was dergleichen versehen mehr sind. Die kritischen leistungen des verf. sind wohl das bedeutendste in diesem buche. Er hat an 200—300 stellen seiner besondern meinung durch änderungen oder vorschläge ausdruck gegeben. Sagt er von Hermann, er habe geübt (p. xxxii) *une divination quelquefois hasardée, souvent heureuse*, so hat die seinige auch beide eigenschaften, besonders aber doch die erste. Einige willkür kann man unmöglich verkennen wenn man bemerkungen mit einander vergleicht: Iph. T. 84 *vers inutile et presque synonyme avec 1455* — darum wird vs. 84 mit anderen in klammern gesetzt — El. 1097 ff.: *Nauck: h. l. incommodi — mais était-ce là une raison de les mettre entre crochets?* Wieder Iph. T. 1497 ff.: *ici ces vers font un appendice qu'on peut croire ajouté par les acteurs* — und deshalb klammern?

In der einleitung (p. xxxv ff.), bespricht Weil seine kritischen grundsätze ausführlich. Er richtet sich in der beurtheilung des textes wie er sagt 1) nach den handschriften, 2) nach den scholien, 3) nach dem *bon sens*. Es scheint er habe öfters dem letzteren zu weiten spielraum gelassen und deshalb hat seine textbildung oft eine subjective färbung (was freilich nicht überall so aufrichtig hervortritt wie z. b. in der note (El. 739): *nous avons donné . . . tout en sentant que ces corrections ne donnent pas encore un texte parfaitement satisfaisant*, da ja, was einer für eine forderung gesunden menschenverstandes hält, nicht immer von allen als solche anerkannt wird. Niemand wird Weil eine genaue und fruchtbare bekanntschaft mit dem dichter abstreiten — aber er hat seinen *bon sens* doch öfters über das gesetzt, was jene objectiv rieth. Das ist ohne zweifel bei seiner behandlung der lyrischen stellen der fall. Statuirt der *bon sens* für diese die gestrengste responcion, sogar auch in den dochmien, so widerstreitet das entschieden der erfahrung; warum der *bon sens* dabei die gutmüthigkeit — oder bequemlichkeit — hat, die basen glyconeischer verse auszunehmen, ist wieder nicht ersichtlich, da es auf ein paar weitere conjecturen doch nicht anzukommen brauchte und consequenz eine schöne sache ist. Im widerstreit dieses *bon sens* und der erfahrung, welche uns lehrt, dass Euripides die gleichheit zwischen strophe und gegenstrophe nicht gar so streng gewahrt hat und dass überhaupt die freiheit darin mit der zeit zunahm, entscheidet sich Weil für je-

nen und stellt den kanon auf (p. XLIII): *en effet, la strophe et l'antistrophe s'accordaient plus rigoureusement que nos textes ne le font parfois supposer. Elles se répondaient syllabe par syllabe.* Dies dogma ist die reichste quelle für conjecturen, unter denen ganz schöne, aber auch recht wohlfeile sich finden. Viel vorsichtiger ist Weil der responsion im dialog gegenüber; dennoch mag diese auch uneingestanden gelegentlich die geheime triebfeder seiner handlungen gewesen sein (s. Med. 87. 724 f. Hipp. 494. 513 ff. u. s. w.)

Zu oft unternimmt es Weil zur stützung seiner conjecturen, die fehler, welche die verderbniss der urschrift zur folge hatten, auseinanderzusetzen, wo nichts zu beweisen ist; z. b. (p. XL) dass *ἀνάτρομαι* einst in *ἀνλίτρομαι* sei verschrieben und dann in *ἀνλιζομαι* verschlechtert worden. Das kann sich doch jeder selbst machen, und meist hat es nicht mehr werth als nach gezogener lotterie wissenschaftliche untersuchung der ursachen, warum die und nicht die nummer gefallen ist.

Bei aller selbständigkeit und genauigkeit Weils ist zu verwundern geblieben dass er in der aufzählung der handschriften einen alten irrthum (s. Nauck Eur. trag. praef. p. XL) wiederholt hat. Er sagt p. XXVIII vom cod. Palatinus (B Kirchh.): *dont la leçon, particulièrement celle de la première main, est moins altérée que celle du mscr. de Florence (C).* Aber C ist der zuverlässigere, wie auch in der praxis anerkannt wird. In der Medea war mit den bessern handschriften 43mal von C, 83mal von B abzuweichen; in den 100 ersten versen der Iph. T. schliesst sich Weil 4mal dem B., 10mal dem C. lieber als den andern an!

Wenn Weil im einzelnen nicht gerade conservativ verfährt, den unechtheitserklärungen im grossen ist er abgeneigt. Er spricht sich ausführlich (p. 307 ff.) für die echttheit der ganzen Iph. in Aulide aus und erwähnt der anstände gegen den schluss der Elektra gar nicht. Auch bei der Medea erklärt er sich gegen die annahme doppelter recension; es würde die Medea, wenn die kinder am leben blieben, den namen einer tragödie kaum verdient haben. Als ob sie durchaus eine solche hätte gewesen sein müssen, als ob nicht der Orestes auch eine tragödie von Euripides wäre.

Gerade dem Orest gegenüber bestreitet Weil in lebhaftem tone, dass er die vierte stelle der tetralogie könnte eingenom-

men haben, weil in *Alceſtis* und *Cyclops* nur je zwei perſonen das geſpräch führen. Auf den inhalt kommt es ihm dabei wenig an; doch vermiſſt er auch eine ſchmauſſcene à la *Hercules*, in viel zu bewuſter beſtimmtheit bei unſerer mageren einſicht und kenntniſſ von den vierten ſtücken. Da in der *Medea* auch nur je zwei ſchaufpieler vorkommen, behauptet Weil in ſehr kühnem ſchluss, dergleichen mehr bei ihm zu finden: ſo habe Euripides auch die anlage bis ins kleinſte dem Neophon entlehnt und dieſer vor einführung des dritten ſchaufpielers ſein ſtück gemacht gehabt. Eher ſollte Weil die doppelte recenſion zugeben: wir hätten dann in der alten *Medea* ſchönſtens ein ſtück vierter ſtelle. Daſſ übrigens ein ſtück gelegentlich ſchon vor der aufführung und endlichen geſtaltung den recenſenten bekannt war (s. ſchol. Ar. Av. 348), ignoriert Weil hier (p. 103 anm. 2) und öfter bei ſeinen chronologiſchen ſchlüſſen.

Dieſe ſind ſein ſteckenpferd, aber oft nur ſpielzeug, mögen ſie noch ſo hübsch dargelegt werden. Wir hören wieder einmal (p. 568), daſſ die verſe El. 1278 (vom aufenthalt der Helena in Egypten) eine ankündigung der folgen müſſenden Helena ſein müſſen — Helena ward 412, *Electra* alſo 413 aufgeführt — aber *Iph. A.* 1180. 1456 iſt die rache der Klytaemneſtra an Agamemnon angekündigt, und doch war auch nach Weil die *Iphigenie* in Aulis ſpäter als *Elektra*. — Um daſſ die tauriſche *Iphigenie* vor der auliſchen aufgeführt war zu beweifen, behauptet Weil es hätte unmöglich Euripides nach der ihm eigenthümlichen geſtaltung der fabel in der auliſchen ſie in der tauriſchen wieder ignorieren können. Und doch iſt z. b. *Oreſtes* ſpäter als Helena und *Electra*. Daſſ *Iph.* in Aulis erſt nach den Fröſchen aufs theater kam wie p. 440 zu leſen (der ſcholiſt zu *Ran.* 1210 nimmt doch wohl das gegenheil an) glaube ich nicht, oder kann es wenigſtens nicht wiſſen; natürlich erſt recht nicht daſſ *Ariſtophanes*, der *Ran.* 415 die *Andromeda* kannte, nicht 405 die hinterlaſſenſchaft des gegners ſollte erkannt haben können. Führt er alſo *Ran.* 1232 die *Iph.* in Tauris an, ſo ſehen wir nur daſſ er ſie gekannt hat, führt er aus der didaskalie der *Iph.* in Aulis nichts an, ſo hat er eben dazu entweder keine luſt oder keine veranlaſſung gehabt. — Ein verſehen finden wir p. xxxii wo der *Hippolyt*

auf Ol. 83, 3, v. C. 429 statt Ol. 83, 4, gesetzt ist (richtig p. 11, n. 4). Druckfehler aber sind überhaupt in dem buche etwas gar zu viele.

Doch wird man gewiss zugestehn dass auch die hier angeführten ausstellungen, die ja übrigens auch nicht unfehlbar sein können, die werthschätzung des buches nicht beeinträchtigen. Es ist gewiss in jeder richtung ein dankenswerther zuwachs zur literatur des Euripides, geschmackvoll im innern und auch im äussern.

176. C. G. Fr. Schliack, de locis quibusdam Euripideis quaestiones criticae et exegeticae. Diss. inaug. Halle 1874. 8. 41 s.

Der verfasser giebt zu etwa zwanzig stellen des Euripides erklärungen und verbesserungen, die zwar die kritik oder exe-gese des Euripides nicht wesentlich fördern, aber doch von einem gründlichen studium und tiefgehendem verständniss des dichters zeugen. Richtig ist die erklärungen zu der vielleicht nur von Matthiä falsch aufgefassten stelle El. 295 καὶ γὰρ οὐδ' ἀζήμιον Γνώμην εἶναι τοῖς σοφοῖς λίαν σοφίην, sapientes cum sapientiae studio ad misericordiam magis parati et proni dolores tanquam fructum sapientiae auferant idque eo magis quo altius eas cogitatione, animo perceperint, recte et cum tristitia illa, quae propria est huius poetae profundo mirum in modum ingenio, dicuntur ab eo hanc tanquam poenam nimiae suae sapientiae studiique sibi efficere. Bemerkenswerth ist auch die zu Bacch. 302 Ἄρειος τε μοῖραν μεταλαβῶν ἔχει τίνα, von Horat. carm. I, 17, 22 nec Semeleius cum Marte confundet Thyoneus praelia gegebene erklärungen: nec Bacchus confundendo cum Marte (scil. munus suum) i. e. Ἄρειος μοῖραν μεταλαβῶν τίνα proelia ciebit (nobis). Med. 811 will der verf. ἱερῶν ποταμῶν sowohl zu πόλις, als zu χώρα beziehen mit der deutung: Qui igitur sacrorum illorum fluviorum aut urbs aut terra te habebit amicorum tutatrix: aber auf diese weise verliert die disjunktion ihren rechten sinn; übrigens verkennt derselbe das unpassende des ausdrucks φίλων πόμπιμος nicht und betrachtet die allgemeine fassung amicorum tutatrix nur als nothbehelf. — Unter den conjecturen verdienen einige beachtung, so die zu Suppl. 195 κάλλοισι für ἄλλοισι, El. 315 θρόνον κάθηται oder θρόνον γκάθηται, die annahme einer lücke vor Ion. 20. worin von den goldnen schlangen (vgl. vs.

1428) die rede, die verwerfung von Suppl. 594—597. Besonders lobenswerth aber ist, dass der verf. die nothwendigkeit der bereits von Musgrave, dann wieder von Hartung und Madvig vorgeschlagenen vertauschung von Heracl. 684 und 688 erkannt hat; es ist merkwürdig, dass diese treffliche emendation bei den herausgebern keine weitere anerkennung gefunden hat als eine einfache erwähnung in der neuesten auflage von Naucks Euripides, wo sie Hartung beigelegt wird. Freilich ist mit der blossen vertauschung von 684 und 688 die richtige gedankenfolge noch nicht gewonnen, auch mit der von Schliack versuchten umstellung 683. 688. 687. 684. 685. 686. 689 noch nicht. Denn nach *θένοις ἄν, ἀλλὰ πρόσθεν αὐτὸς ἂν πέσοις* würde mit *ἀλλ' οὐκ μαχοῦμαι γ' ἀριθμὸν οὐκ ἐλάσσοσι* eine behauptung folgen, die bereits widerlegt ist. Die richtige ordnung ist, wie anderswo gezeigt werden wird, 683. 690. 689. 688. 685. 686. 687. 684. 691.

Möge der verfasser seine studien zu Euripides fortsetzen; diese erste probe lässt gute früchte davon erwarten.

IV.

177. Aug. Car. Wiskemann, de nonnullis locis Ionis fabulae Euripideae. Diss. inaug. Marburg 1872. 8. 35 s.

Diese abhandlung enthält einen sehr guten gedanken. Ion. 746, wo allgemein nach Reiske's vermuthung das unmetrische *ἄκοιτος* in *ἀπόντος* verwandelt wird, vermuthet Wiskemann *ἐκόντος* und führt zu *οἴκων ἐκὼν γε· τοῦ δ' ἐκόντος οὐ κρατῶ* die treffende parallelstelle Iphig. A. 657 *θέλω γε· τὸ θέλειν δ' οὐκ ἔχω ἀλγέσσομαι* an. Auch der vorschlag, den widerspruch zwischen v. 948 und 16 durch tilgung von v. 948. 949 zu beseitigen, verdient beachtung. Die übrigen conjecturen haben geringen oder keinen werth. So soll v. 98 ff. gelesen werden: *στόμα δ' εὐφημον φρουρεῖτ', ἀγαθοί* (für *ἀγαθόν*), *φήμας τ' ἀγαθὰς τοῖς ἐθέλουσιν μαντεύεσθαι γλώσσης ἰδῖαν ἄπο βάλειν* (für *ἀποφαίνειν*). Dazu giebt Wiskemann die erklärung: *ministri ab Ione ex officio iuventur et ipsi linguas coercere et in quos extra templum incidant, ut idem faciant, curare*. Einmal ist die änderung von *ἀποφαίνειν* in *ἄπο βάλειν* an sich unstatthaft; denn der gebrauch der nachgesetzten präposition ist bei den tragikern beschränkt; zweitens ist die anrede *ἀγαθοί* sinnlos;

drittens ist die zu grunde liegende annahme, als ob die tempeldiener, nicht die priester (Φοίβου Δελφοὶ Θέραιες v. 94, vgl. Δελφῶν ἄριστος v. 416) angeredet würden, durchaus unrichtig. Viertens kann, wenn es bei Herodot heisst *Ξέρξης πᾶ ἰρὰ καὶ ἴδια ἐν ὁμοίῳ ἐποιέετο*, desshalb nicht auch hier ἴδια auf den gegensatz zwischen den gottgeweihten tempeldienern und den profanen orakelsuchenden hinweisen. Oder sollte man, weil es bei Corn. Nepos heisst: *neque ulli loco parcerent sive sacer sive privatus esset sive publicus*, auch sagen können: *cavete ut oraculum consulturi lingua privata faveant?* Auf gleiche weise kann man die übrigen wenn auch mit weitläufigen erörterungen begründeten vermuthungen zurückweisen; aber bei derartigen schriften muss man das gute und richtige freudig anerkennen, ohne sich auf lange auseinandersetzungen über verfehlt oder minder brauchbare conjecturen einzulassen.

W.

178. John H. Hogan, the Medea of Euripides with introduction and explanatory notes for schools. London and Edinburgh, Williams and Norgate 1873. 8. XLIII u. 123 s.

Wissenschaftlichen werth kann man dieser ausgabe nicht zuerkennen. Man muss sich nur wundern, wie ein so oberflächliches machwerk zu einer so respectablen ausstattung gelangt. Die anmerkungen behandeln zum theil ganz gewöhnliche dinge, z. b. dass ζῴω, διαβάω und andere den infinitiv in ἦν bilden, zum theil geben sie unreifes urtheil und mangelhafte kenntniß der grammatik und des tragischen sprachgebrauchs zu erkennen. So wird v. 734 μεθεῖς für μεθείης mit μεθεῖμεν für μεθείμεν gerechtfertigt; v. 1295 ἄρ' ἐν δόμοισιν . . Μῆδεια τοῖσιν aus geringen handschriften aufgenommen und mit gleicher behandlung des artikels v. 1304 τοῖς für μοι vermuthet. Zu v. 765 finden wir die note: *the student should remark Medea's use of the masc. καλλίνικοι*. Den schülern könnte aber einfallen, dass es keine form καλλινικαί giebt. Von gleicher sorgfalt zeugt die note zu v. 209 ἔβασεν (ἔβησεν): *the unusual activity and force of the aor. should be observed*. Vs. 328 soll ᾧς für οὐτιῶς stehen. Vs. 737 wird καὶ θεῶν ἐνώπιος gegeben, obwohl der gegensatz absolut die längst hergestellte negation fordert. Ein gänzliches missverständniß des sinnes verräth

auch die bemerkung zu v. 917 οἶμαι γὰρ ἕμᾶς τῆσδε γῆς Κορινθίως τὰ πρῶτ' ἔσεσθαι: hievon soll die stelle von Aristoph. Vög. 114 f. ὅτι πρῶτα μὲν ἦσθ' αἰθρωπος ὡσπερ νῶ ποτε eine parodie sein. Vs. 1349 kommt durch conjectur sogar der trimeter οὐ παιδας οὖς ἐθρεψάμην καὶ ξέγνυσα zu stande und zwar aus purer vorliebe für ein hysteron proteron. Nimmt man dazu noch anmerkungen wie die zu v. 381 ἀλλ' ἔν τι μοι πρόσαντες· εἰ ληφθήσομαι δόμους ὑπερβαλνυσα καὶ τεχνωμένη, θανοῦσα θήσω τοῖς ἐχθροῖς γέλων: *Bothe says θανοῦσα γέλων is an exegetic asyndeton* (Bothe denkt natürlich an eine andere verbindung der sätze). *Asyndeton takes place etc. So here we would expect καὶ τεχνωμένη θανοῦμαι καὶ θήσω κτλ., but καὶ is left out*, so muss man sich wundern, dass der verf. über andere stellen ganz vernünftig spricht und wenn er auch an den meisten schwierigkeiten ahnungslos vorübergeht, doch andere zu lösen versucht. So meint er, v. 1266 müsse δυσσεβῆς für δυσμενῆς gelesen werden, wie auch Nauck vermuthet hat — die ausgabe von Nauck wie viele andere literatur ist dem verf. unbekannt. — Vs. 1181 verlangt er ἀνελθὼν κῶλον ἔκπλεθρον δρόμου, v. 135 ἀπ' ἀμφιπέλου (*for I heard her cry within, coming from the apartement with double entrance*). Vs. 1307 wird der stichomythie zu liebe als interpolation betrachtet. Ja die vermuthung zu vs. 459, dass τὸ σὺν δὲ zu schreiben sei, kann sogar richtig sein. Und die vermuthung zu Heracl. 884 κριτοῖς τε τῆ für κρατοῦντα καὶ lässt sich wenigstens hören. Die einleitung enthält eine übersicht über die griechische tragödie, eine beurtheilung des Euripides und verschiedene bemerkungen über die Moden, alles ohne interesse für uns.

179. Beiträge zur texteskritik des Pausanias von Hermann Hitzig. Heidelberg, buchhandlung von Karl Groos. 1873. 8. 29 ss.

Unter dem obigen titel ist dem programm des gymnasiums zu Heidelberg vom schuljahr 1872—73 eine kleine abhandlung beigegeben, auf welche ich hier in kürze aufmerksam machen möchte. Sie verdient unsere beachtung um so mehr als der verfasser von dem richtigen und jetzt mehr und mehr zur geltung kommenden standpunkt ausgeht, dass einer sichern kritik die genaueste beobachtung des sprachgebrauchs vorange-

hen muss. Nachdem er in wenigen worten diese seine ansicht dargelegt hat, beschäftigt er sich zuerst mit wirklichen und mit nur scheinbaren lücken. — Ohne frage nimmt III, 13, 7 Hitzig mit recht den ausfall eines wortes wie *λόγιον, μάτευμα, χρυσμός* an, da eine unpersönliche ausdrucksweise nicht möglich ist. Dagegen kann ich ihm nicht ganz beistimmen, wenn er VII, 5, 5, wo von dem Herakleion in Erythrae die rede ist, statt *σχεδία* vielmehr den dativ *σχεδίᾳ* schreiben will und nach *ξύλων* den ausfall von *ἐπέστηκε* oder *ἔπεισι* annimmt, wobei *ἄγαλμα* subject bleibt, da seiner ansicht nach die überlieferten worte nicht anders verstanden werden könnten, als dass das bild ein floss sei. Eine solche gewiss sonderbare darstellung des Herakles gestatten schon die folgenden worte: *ἐπεὶ δὲ ἡ σχεδία κατὰ τὴν ἄκρην ἔσχεν . . . παρὰ σφᾶς καταγαγεῖν ἐκύτεροι τὸ ἄγαλμα*, nicht, in denen ja genau zwischen bild und floss unterschieden wird. Dass hier an ein Patäkenbild des Herakles zu denken sei, hat übrigens schon Creuzer Symb. und Myth. II³, p. 621 richtig bemerkt. Ich glaube es genügt vollständig, wenn man nach *ξύλων* den ausfall von *ἔστι* annimmt, so dass wir den sinn erhalten: das bild . . . ist genau ägyptisch. Es ist nämlich ein floss da, und auf ihm —. Dass I, 29, 8 das verbum ausgefallen sei, was auch schon andere gesehen haben, scheint auch mir wahrscheinlich; weder aber kann ich dem ersten vorschlage des vfs. beistimmen *κείνται γὰρ τῶν κτλ.* zu schreiben — das *κατ* am anfrage kann nicht entbehrt werden —, noch will mir die wiederholung von *ἐτάφησαν* gefallen, obwohl der sprachgebrauch des Pausanias sie gestatten würde. Ich glaube vielmehr, dass Pausanias mit den ausdrücken gewechselt hat und schreibe daher mit Kayser *οἱ δοκιμώτατοι κείνται καὶ . . . Μαϊάνδρον ἐτάφησαν* —. Unnütz ist die annahme von Hitzig, welcher glaubt, dass, I, 37, 3, nach *ἐν τῷ χωρίῳ τούτῳ* etwa *καὶ ἱερὸν φθοδόμησαν* oder ähnliches ausgefallen sei, da die erzählung von *Κέφαλον* an bis zum schlusse ja nur die worte *Ἀπόλλωνι δὲ ἐποιήθη μόνῳ τὸ ἐξ ἀρχῆς* erklären sollen. Wozu also noch einmal am schlusse die erbauung des tempels erwähnt werden soll, sehe ich nicht ein; die worte *μετὰ δὲ τοῦτο κτλ.* beziehen sich aber doch ferner gewiss recht gut auf *ἔστι δὲ ἱερὸν*. — Ich übergehe diejenigen fälle, an denen der artikel ausgelassen ist, obwohl ihn der sprachge-

brauch verlangt, sowie die besprechung der präpositionen und wende mich zu I, 4, 5, wo man, wie Hitzig richtig bemerkt, mit unrecht eine lücke angenommen hat. Da ihm die ergänzungen und änderungen von Siebelis, Schubart, Walz, Letronne und andern nicht genügend erscheinen, so schlägt Hitzig statt der überlieferten worte *ἐς ταύτην Γαλάτις ἐλαύνουσι ἀπὸ θαλάσσης* unter anführung von parallelstellen *ἐς τὰ ἄνω Γαλάτια; κτλ.* zu schreiben vor. Dem sinne nach gewiss richtig; doch erhalten wir ebenfalls einen passenden sinn, wenn wir *ταύτην* in *αὐτήν* ändern, das sich auf das vorangehende *ἐς τὴν Ἄσταν* bezieht und dem *ἀπὸ θαλάσσης* richtig gegenübersteht: vom meere weg nach Asien selbst hinein, wie es auch bald darauf heisst: *τῆς τε Ἀσίας ἀρχὴ τῆς κάτω, καὶ ἡ Γαλατιῶν ἀπ' αὐτῆς ἀναχώρησις.* Nachdem Hitzig noch eine reihe von stellen besprochen hat, an denen er mit recht die annahme von lücken zurückweist, lässt er solche folgen, in deren mehrzahl unzureichende kenntniss des sprachgebrauchs dahin geführt hat, die überlieferte lesart zu ändern. Gleich an der ersten I, 10, 3 vertheidigt er mit recht ἤδη δέ gegen Zink, der dafür οἱ δέ verlangt, nur durfte er es nicht mit „auch“ übersetzen, da es, wie z. b. VIII, 2, 7 ἤδη δέ καὶ ἄλλα ἤκουσα deutlich beweist, „ferner“ heisst; wie an dieser stelle tritt auch sonst häufig καί noch hinzu. — Beistimmen werden wir im ganzen Hitzig können in demjenigen, was er im folgenden gegen Kayser in bezug auf die wiederholung desselben verbuns sagt, ferner III, 16, 9, wo er nachweist, dass Pausanias *μαρτύριον δέ μοι* und *μαρτυρεῖ δέ μοι* gebraucht, sowie an andern stellen, die auf grund des sprachgebrauchs erklärt oder verbessert werden. — Ich begnüge mich unter den folgenden die interessante und seit alter zeit missverstandene stelle III, 25, 6 hervorzuheben, in deren erklärungs ich mit Hitzig übereinstimme. Nachdem er die bisherigen ansichten verworfen hat, übersetzt er selbst die überlieferten worte: *οὐδέν τι μᾶλλον Ὅμηρου κύνα τῶ ἀνθρώπῳ σύντροφον εἰρηκότος ἢ εἰ δρόκοντα ὄντα ἐκάλεσεν Ἄιδου κύνα* mit: „während Homer (indem er von einem hund des Hades sprach, damit) ebensowenig den hund, welcher ein genosse des menschen ist, gemeint hat, als wenn er einen drachenhund des Hades genannt hätte.“ Nicht begreife ich dagegen, wie Hitzig in der abweisung der Zink'schen ansicht sagen kann: Hekataeus

hat den hund des Hades richtig erklärt. Denn *εικότα* durfte nur mit „wahrscheinlich“ übersetzt werden. Im übrigen muss es auch meiner ansicht nach, was schon Bekker wollte, *τὸν ἀνθρώπου σύντροφον* heissen, und *ὄντα* nach *δράκοντα* gestrichen werden, was schon G. Krüger Fleck. Jahrb. 83 p. 484 vorschlug. — Die worte III, 26, 5 bleiben ungeheilt, da *ἀίρι* in der verlangten bedeutung, was Hitzig selbst angiebt, nicht gebräuchlich, und auch dem sinne nach nicht ganz angemessen ist. Wunderbar klingt es, wenn darauf Hitzig p. 25 so fortfährt: „in den worten: *Μεσσήριον δὲ ἀπὸ τῶν συμφορῶν* IV, 6, 1 muss ein fehler stecken.“ Es wäre doch wohl nöthig gewesen, zuerst nachzuweisen, dass hier ein solcher vorliegt. Die sache verhält sich aber also: bevor Pausanias zum messenischen kriege übergeht, sucht er uns klar zu machen, warum dieser krieg nicht wie der medische und peloponnesische nach denjenigen benannt sei, die den feldzug unternommen haben, sondern der messenische, und führt zum vergleiche an, dass der krieg vor Ilium auch der troische und nicht der hellenische heisse. Da den worten *ὀνομασθέντα δὲ οὐκ ἀπὸ τῶν ἐπιστρατευσάντων ὥσπερ γε ὁ Μηδικὸς καὶ ὁ Πελοποννησιακός* gegenübergestellt wird *Μεσσήριον δὲ ἀπὸ τῶν συμφορῶν*, so glaube allerdings auch ich, dass die letzten worte verderbt sind. Durch Hitzigs kühne vermuthung, dass vielleicht dafür *Μεσσήριον δὲ ἀπὸ τῶν ἐν τῇ σφετέρᾳ ἀμνησμένων* zu schreiben sei, ist der fehler freilich nicht gehoben. Dass Pausanias sagen will: der messenische krieg ist wie der troische nach denjenigen benannt, für die er unglücklich ablief, ist klar. Meiner ansicht nach steckt in *συμφορῶν* ein participium entsprechend dem *ἐπιστρατευσάντων* oder Pausanias hat einen zusammengesetzten ausdruck wie *συμφορῶν περιπίπτω* oder dergleichen gebraucht. Vielleicht, dass parallelstellen den richtigen ausdruck nachweisen. — Ich schliesse meine kurze anzeige mit dem wunsche, dass Hitzig bald seine untersuchungen über Pausanias fortsetzen möge, in dem, wie selbst ein flüchtiger blick lehren kann, noch viele fragen ungelöst sind.

Carl Jacoby.

180. P. Papini Stati Thebais et Achilleis cum Scholiis re-

censuit Otto Mueller. Vol. I Thebaidos libri I—VI. Lipsiae B. G. Teubner. 1870. — 8 mark.

Eine kritische dem heutigen stande der philologischen wissenschaft entsprechende ausgabe der beiden epen des Statius, gegründet auf eine sorgfältige und methodische benutzung des reichhaltigen, allmählich bekannt gewordenen handschriftlichen materials war längst ein bedürfniss. Weder die ausgabe Duebners (Paris 1835. 1845) noch diejenige Quecks (Leipzig 1854) hatten in kritischer beziehung einen fortschritt bezeichnet. Jener besorgte einen abdruck der ausgabe Gronovs (1653) für Thebais und Achilleis (I, p. XV), fügte übrigens sehr dankenswerthe anmerkungen hinzu, in denen er mittheilungen aus pariser handschriften — besonders dem Puteanus — machte; dieser benutzte zwar collationen einer ganzen reihe von handschriften, unter ihnen des durch Lindenbruch (1600) bekannt gewordenen Puteanus, gab aber im wesentlichen den text der Bipontina (1783), der mit der Gronoviana fast immer stimmt. In dem ersten bande der ausgabe Otto Muellers besitzen wir nun den anfang eines werkes, welches die bisher vorhandne fühlbare lücke in der wissenschaftlichen literatur ausfüllen will.

Da die ausführlichen prolegomena erst in einem späteren bande erscheinen sollen, so hat der verfasser für jetzt in einer kurzen *praefatio* (p. VII—XIV) nur die hauptpunkte erörtert, welche handschriftlichen und sonstigen mittel er benutzt habe, und wie das verhältniss der einzelnen codices sich nach seinen forschungen herausstelle. Als resultat ergiebt sich, dass wir eine doppelte überlieferung der epen des Statius besitzen, und dass schon zu den zeiten des Lactantius Placidus, welcher bekanntlich als verfasser der scholien genannt wird, zwei verschiedene textesrecensionen existirt haben müssen (p. VIII). Von jeder dieser beiden recensionen besitzen wir je einen hauptvertreter, einerseits den cod. Puteanus = Paris. 8051 saec. X (P), andererseits einen cod. Bambergensis saec. XI (B). P scheint lange zeit verborgen geblieben zu sein, denn alle übrigen vor dem saec. XII geschriebenen handschriften folgen mehr oder weniger der überlieferung des Bambergensis¹⁾; sie

1) Auszunehmen hiervon ist der cod. Paris. 10317, wie ich an der Achilleis demnächst im Philologus nachweisen werde.



werden, wenn sie übereinstimmen, von Müller unter dem zeichen M zusammengefasst. Unter den p. IX aufgezählten manuscripten erregen besonderes interesse die fünf englischen, deren lesarten, von Bentley am rande einer ausgabe von Gevartius (1616) verzeichnet, zuerst von M. Haupt in den Berl. Monatsber. 1861, p. 1080 sqq. mitgetheilt sind. Die von Bentley gewählten bezeichnungen ($\pi\delta\gamma\gamma$) sind von Müller beibehalten, nur für den cod. Poffensis ist statt δ das zeichen π gewählt²⁾. Die lesarten dieser letzteren, von Müller in seinen *Quaestiones Statianae* (Berlin 1861) wohl überschätzten handschrift sind im anhang p. 284 sqq. vervollständigt aus einer collation G. Kinkels, welche H. Hagen für Müller benutzte. In demselben abschnitte (*Corrigenda et Addenda*) — der übrigens bei dem gebrauche des buches einigermaßen unbequem ist — finden sich auch nachträge aus der berner handschrift 156 (b), welche Müller gleichfalls H. Hagen verdankt.

Neben den handschriften benutzte Müller auch die zahlreichen textesverbesserungen, welche von Bentley und Schrader (durch Haupt a. o. bekannt gemacht) und auch von Lachmann (in einem exemplare, das in dem archäologischen apparate der berliner universität aufbewahrt wird) erhalten sind. An einigen wenigen stellen finde ich abweichungen von den angaben Haupt's. Theb. II, 343 vermuthete Bentley nicht *tangit, amate, salus*, sondern *tangit amate salus*; IV, 296 konnte wohl erwähnt werden, dass Bentley bereits die in P erhaltne richtige schreibart *Psophidaque* erkannt hatte, ebenso dass derselbe gelehrte IV, 537 *ne vulgata mihi* lesen wollte, was jetzt im texte steht. Duebner scheint mir unter denen, welche sich um Statius verdienste erworben, etwas zu kurz gekommen sein; z. b. vermisste ich die angabe, dass schon er hinter II, 185 eine lücke angenommen hat, dass die lesung *Thÿrēā* IV, 48 bereits von ihm und Weber gefunden war, dass IV, 202 neben Bernartius auch Dübner der vermuthung des Lipsius, *calatho* für *coetu* zu schreiben, zustimmt, und dass er sich I, 284. 320 II, 734 III, 238 den verbesserungen Barths anschliesst. — In der aufnahme eigener

2) Bei der vergleichung der Hauptschen angaben habe ich folgendes als bei Müller fehlend notirt: Theb. I, 72 *mente π* 235 *monstrum $\gamma\pi$* IV, 276 *quos π* Bentley V, 195 *thori δ* Bentley 224 *thorosque $\delta\pi$* Bentley VI, 117 *gerabant δ* Bentley.

conjecturen ist Müller zurückhaltend und sparsam gewesen. Nicht gerechtfertigt scheint es mir, dass er II, 599 den dativ *Pyragmoni*³⁾ statt des überlieferten ablativs in den text gesetzt, auf diese weise also ein neues beispiel für die verkürzung der dativendung *i* bei den römischen dichtern zu schaffen versucht hat⁴⁾. A. Imhof (festschriften zur philologenvers. in Halle 1867, p. 4) hatte bereits die richtige erklärung der stelle gegeben, nach der eine änderung unnöthig ist.

Unter dem texte sind in fortlaufenden anmerkungen über dem kritischen apparate *Testes Auctores Imitatores* zusammengestellt. Einige ergänzungen dazu lieferte bereits C. Krause, *de P. Papinii Statii comparationibus epicis*, Hall. Dissert. 1871. p. 45 sqq. Auch hier hätte Duebner noch manches geboten. Ich will hier kurz im interesse der sache eine reihe von beispielen anführen, wie ich sie mir, theils aus den angeführten schriften, theils aus eigener lectüre angemerkt. Zu Theb. I, 41 *quem prius heroum Clio dabis?* vgl. Hor. carm. I, 12, 1 sq.; mit Theb. I, 105 sq. vergleicht Duebner Valer. Flacc. VI, 447 sq.; Theb. I, 479 sq. *ventis ut decertata residunt aequora* ist nachgebildet Hor. carm. I, 9, 9 sqq.; Theb. III, 562 sq. *quid crastina volveret aetas, scire nefas homini* vgl. mit Hor. carm. I, 11, 1 sqq. Ferner vgl. Theb. III, 671 sqq. mit Ilias V, 87 sqq., Theb. IV, 95 sqq. mit Ilias XXII⁵⁾ 93, Theb. IV, 266 sq. mit Verg. Aen. IX, 582, Theb. VI, 777 sqq. mit Valer. Flacc. VII, 581 sq., Theb. VI, 864 sqq. mit Aen. XII, 715 sqq. Zu Theb. V, 336 *subit ostia* hatte Bentley auf Vergilstellen verwiesen⁶⁾: gemeint sind Aen. I, 400. V, 281; zu V, 438 *chlamys ardet et illi* citirte schon der scholiast Aen. IV, 262. Der stelle IV, 315 sq. ist nachgeahmt Claudian. de raptu Proserp. III, 263 sqq.

Was nun den text der ersten sechs bücher der Thebais selbst betrifft, so hat Müller nach seiner angabe (p. XII) überall da, wo P und B zusammenstimmen, sich ihnen unbedingt

3) Vgl. *Quaestiones Statianae* p. 27.

4) Handschriftlich überliefert sind drei: Catull. 64, 247 *Minoidi*, 66, 70 *Tethyi*, Stat. Achill. I, 285 *Palladi*. Dazu haben Barth und Bentley noch gefügt Theb. III, 521 *Jasoni* und Haupt (a. o. 1077) Silv. IV, 2, 28 *Donidi*.

5) X bei Müller ist ein druckfehler.

6) Vergil.: *bis ter plenis subit ostia velis*, vgl. Haupt a. o. 1082.

angeschlossen, ein verfahren, dem ich durchaus beistimme. Zu meinem bedauern muss ich nur constatieren, dass die lesarten gerade der wichtigsten handschrift, P, nicht durchgehend vollständig genau angegeben sind. Da nun aber P sich doch, wie Müller selbst sagt (p. XIII), in allen dingen als den zuverlässigsten führer, auch B gegenüber, bewährt, so wäre gerade hier eine möglichst erschöpfende genauigkeit besonders wünschenswerth gewesen. Ich glaube am besten zu thun, wenn ich, einerseits um meine behauptung zu rechtfertigen, andererseits um die sache zu fördern, an dieser stelle alle erheblicheren auslassungen und ungenauigkeiten verzeichne, die ich nach meiner 1867 angefertigten collation des Puteanus bemerkt habe. Ich gebe zunächst die stellen, an denen Müller überhaupt keine lesarten des P anführt.

<i>Lib. I</i> , 33 caelin	205 ecce	304 alas	333 schi-
roue	379 animo om.	457 partem	474 per vulnera
582 puer † (= legitur) line(?)	601 tum	613 Fit	672
hae	692 etiam für sed iam.	<i>Am schlusse fehlt folgende subscriptio</i>	
Opus primi libri mirabili delectatione peractum est. Nunc ad secundi libri volumen non dissimili animo quam primum accepimus convertamur.			
	<i>Lib. II</i> , 126 eripitur		155
domus	282 Tunc	311 discisse	354 solatus
366			
tritrus	428 anni	523 huic.	<i>Lib. III</i> , 170 mater Pen-
			thea P ²
180 ruit P ²		286 demissum ohne que	302
Exciderint	345 verendus	417 mitis om.	440 deisque
P ²	533 sint	<i>Lib. IV</i> , 37 die P ² für molire	112 di-
lecta	124 collis et henneae	181 quod flebile vati	251
illi triste	280 crura	364 tabentis	490 timor
509			
caeli ohne que	510 morsu P am rante für ferro		548
nostramque mone	561 flexique	607 enim in vultu	
635 placuto für placui	651 monent mit ms. Lindenbrogii,		
<i>unter dem offenbar P gemeint ist</i>			
	653 sidera	668 bifore	
692 volantes	759 bellis	768 rediit	819 inde tori
823 perfurere aut	835 indulgens.	<i>Lib. V</i> , 135 nuda	
141 invalidi	212 vilantibus	320 falsi in criminis	
492 quid imperat	537 morere	555 et extemplo	
562 iam mollia	634 sub umbra	643 servabat ab armis	
651 advehit	665 über Erymanthius steht Partheno-		
peus P ²	707 ab spumca	710 Qui superum	751

über Pyliae steht Nestorē dic̄ P² 752 maluerim, über
 Phrygiis steht Tithonē dic̄ P² Lib. VI, 23 tunc pontum
 76 stabuli 128 genitis quisque 154 alienus 204
 Danaum 208 exsudat 222 omnia 250 cunctos arvis
 274 recubans super aggere (was Gronov vermuthete)
 293 ore notas 307 natantibus irae 372 duo 476
 discrimen erat 440 circa 518 Tum vero 522 demis-
 sus 572 insignes ohne que 604 Insperatque 613
 ostenditur 620 discendere 649 pondere iuxta 696
 demisit 701 Ille manu 710 et fugit 723 circumfulsa
 729 tollite caestus 746 in pectora 816 pulchrum
 ohne est 819 vulnere crasso 833 monstrare 836 sue
 842 unde hacc 882 Sic tremuit 929 in aecum
 936 omnia 938 campum emissa.

Falsche oder ungenaue angaben finden sich an folgenden
 stellen: Lib. I, 253 liest P *improbus*, nicht *inprobus* 330
chiteron, nicht *chithaeron* 713 *Phlegyan*, nicht *flegyam*.

Lib. II, 356 *dabitur mi*, nicht *mihi*. Lib. III, 151
 liest P *genitrix*, nicht *genetrix*, ebenso VI 635. 177 hat

schon P¹ *rebelli* in *revelli* corrigirt (*rebelli*) 187 richtiger *lato*
 P¹ *leto* P² 202 liest P *Prolapsum fontes*, was Müller als eigene
 verbesserung bezeichnet. 508 hat P *qui vultur* mit BM 583
Haerentes ohne *que* 594 ist von derselben hand am rande
 hinzugefügt 630 *caecos sos* ist von zweiter hand darüber-
 geschrieben 632 *est* P¹, nicht P² 636 *atra* steht in P.

Lib. IV, 61 *alto* P¹ *mo* | *s* P² 120 *Pleidas*, nicht *pe-*
liadas 276 *quos*, nicht *vos* 334 *cerae*, nicht *certe*
 441 *tremibundus*, nicht *tremebundus* (ebenso X, 715 *tremi-*
bunda, aber IX, 552 *tremebunda*) 461 *prolata*, nicht *plo-*
lata 487 *detorqueat*, nicht *retorqueat* 529 *superinmi-*
net, nicht *supereminet*. Der hinter 716 in P eingeschobene *vers*
lautet im anfang: *Raptarunt phaethontis* 777 *fulguret* P¹
fulgura et corr. man. rec. 798 *alta*, nicht *arcta*. Lib. V,
 225 *epopea*, nicht *opopea* 396 *Deriguere*, nicht *diriguere*
 583 *etiam e summa*, nicht *etiam summa*. Lib. VI, 101
suco, nicht *succo* 185 *ore querellis*, nicht *ora quaerellis*

319 *impetus*, nicht *inpetus*; *urgue*, nicht *urgee* 357
Parnasi; nicht *Parnassi* 496 *in artus*, nicht *astus*. —

Die hauptschwierigkeit für diese erste kritische ausgabe der epen des Statius bestand eben darin, den weg gesicherter überlieferung zu zeigen und anzubahnen; dass dabei im einzelnen noch sehr viel zu bessern bleibe, wird dem verfasser selbst gewiss nicht unklar gewesen sein. Meine absicht war es, durch eine eingehende nachvergleichung zu constatiren, in wiefern schon jetzt eine relative sicherheit erreicht sei. Nach meiner überzeugung hat Müller seiner arbeit dadurch eher geschadet, dass er, in dem an und für sich gewiss zu billigenden bestreben möglicher vollständigkeit, die lesarten zu vieler handschriften zweiten und dritten ranges aufgenommen hat, jedenfalls wird die wiedergabe der ältesten und besten überlieferung unter dem drucke der masse gelitten haben. Der verfasser scheint selbst schon auf einen solchen vorwurf gefasst gewesen zu sein (p. XII).

Jedenfalls ist durch Müllers ausgabe zum ersten male die bahn gebrochen, um durch methodische kritik auch dem oft allzu sehr vernachlässigten Statius in der philologischen literatur zu seinem rechte zu verhelfen. Ich schliesse mit dem wunsche, dass recht bald eine fortsetzung des werkes erscheinen möge.

P. Kohlmann.

181. De Catullo Callimachi imitatore, scr. Paulus Weidenbach. 8. Leipzig 1873.

Im ersten theile seiner dissertation (pp. 1—28) bespricht Weidenbach das 64 und 66 gedicht Catulls. Das erste nimmt er, sich Riese (Rh. M. 1866) anschliessend, für eine übersetzung aus einem callimachischen original. Die beweise Riese's aber sind nicht stichhaltig (cf. O. Schneider, Callimachea II, p. 440. 427. 486. 664. 620. 417) und somit stehen die erörterungen Weidenbachs in der luft. Freilich beschränken sich diese meist auf ästhetische betrachtungen, und auch diese sind nicht alle zutreffend, wie z. b. das über die anfänge alexandrinischer elegien gesagte. Für das sicher callimachische gedicht c. 66 ist jetzt auf die treffliche abhandlung Schneiders in seinem Callimach. II, p. 144 sqq. zu verweisen. C. 68 nimmt Weiden-

bach ohne weiteres die ansicht Westphals über die theilung in zwei gedichte an, die schon Rettig, Catulliana II, p. 10 abgewiesen hat, während er die eintheilung des gedichts treffend durch eine echt alexandrinische eigenthümlichkeit erklärt. Die untersuchung über 65, 19 sqq. ist nicht anziehend genug. Neues bietet das schriftchen nicht, alexandrinischer einfluss wird nachgewiesen 65. 68a. 68b und bei c. 67 auf das abweichende von Callimachus aufmerksam gemacht.

R. Ehwald.

182. De Albii Tibulli tribus primis carminibus disputatio. Ser. Richard Richter. Zwickau 1873.

Der verfasser, der nach der praefatio eine commentirte schulausgabe des Tibull bei Weidmann erscheinen zu lassen beabsichtigt, bespricht in dem vorliegenden programm einige stellen der drei ersten elegieen Tibulls kritisch und exegetisch. Am wichtigsten ist die frage über transpositionen, im text schliesst er sich fast ganz an L. Müller an. Was zunächst seine besprechung von c. 1 anlangt, so stimme ich Richter vollkommen bei, wenn er mit Ribbeck die umstellung Haase's, v. 13. 14 nach v. 18 zu setzen, nicht annimmt (s. auch Eberz in Jahrb. f. Phil. 1869, p. 334), wengleich dabei v. 17 (*Pomosi- que ruber custos ponatur in hortis*) ungelöste schwierigkeiten bietet. Doch davon an einem andern orte. Für vortrefflich aber halte ich Richter's ansicht über vv. 33. 34, die er mit leichter änderung von *hic* in *hoc* (v. 35) an ihrer stelle lässt, während er Haase's transposition von vv. 24—32 nach v. 6 als richtig anerkennt. Vv. 29—32 7. 8 zählen so alle beschäftigungen des landmannes auf, die durch v. 33. 34 sehr unliebsam unterbrochen wurden. Nicht billigen aber kann ich die durchaus unmotivirte athetese von v. 39. 40 nur der symmetrie zu liebe, derenwegen auch schon Prien (Jahrb. f. Phil. 1870, p. 689) v. 7. 8 und 33. 34 tilgen will. Eine so rein äusserliche gleichheit, und noch dazu so grosser, nicht wieder in sich selbst gegliederter theile — und von einer solchen, wie sie bei Tibull Ritschl, Prien, Bubendey, Wisser, theilweise auch Eberz und neuerdings Groth nachzuweisen suchen, redet Richter nicht — ist schematismus, nicht künstlerische composition. Zudem werden die verse, an denen nicht einmal Gruppe

anstoß nahm, hinlänglich durch den sinn und die analogie von II, 5, 31 gesichert. Eben so wenig kann ich mich an Richter anschließen, wenn er v. 5 in concessivem sinn, nicht als wunsch fasst, was durch den gegensatz zu v. 1 unmöglich ist, und wenn er v. 7 heilen will durch die conjectur *dummodo iam possum*. Wenn an dieser schwierigen stelle noch eine conjectur gestattet ist, möchte ich vorschlagen zu lesen: *Iam mora, iam possum*, was sich eng an die handschriftliche tradition anschliesst; *mora* nehme ich dann in dem sinne von ruhe, rast (cf. die *Lexica*) und denke an den eben beendeten kriegszug unter Messala (Teuffel Studien p. 346), wenn man nicht mit Lachmann, Kindscher (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XIII, p. 299), Richter (Rh. M. XXV, p. 530) annehmen will, dass c. 3 vor c. 1 gedichtet sei. Die kritischen bemerkungen zum zweiten theil von c. 1 sind meist zutreffend: bei v. 57 hätte der auch von Müller überschene vers I, 3, 11 citirt werden müssen. In c. II nimmt Richter zunächst anstoß an vs. 8 und meint die apostrophe des in seinem hause beim becher sich tröstenden dichters an die thür, der übergang von der schmähung zur bitte sei nur durch ausfall eines distichons zu erklären. Die schwierigkeit gebe ich zu, doch glaube ich sie weniger gewaltsam durch umstellung von v. 13. 14 vor v. 9 zu beseitigen. Für verfehlt aber halte ich die erklärung von v. 35: zu *obvia* ist nichts anderes zu ergänzen als *mihî*. Aller wahrscheinlichkeit entbehrt auch die conjectur und erklärung v. 65 (*suam* für *fuît*). Denn wiederholt wird c. 2 auf einen rivalen hingedeutet (v. 9. 57) und weist c. 5 nicht deutlich auf unsere stelle zurück. Eine nähere begründung dieser ansicht lässt sich freilich nur bei einer näheren darlegung der chronologie der tibullischen gedichte geben, für die auch v. 67 einen sichern anhalt bietet (s. Mommsen, Mon. Anc. p. 81). Mit unrecht wird auch v. 79. 80 ausgestossen.

Ansprechend sind die bemerkungen zu I, 3, 7. 11. 17. 29. — v. 37 *temptaverat* für *contempserat* ist gewaltsam; mit hinblick auf Ovid. Met. I, 94 ist *conspexerat* (Gruppe *contempserat*) zu lesen. Mit treffenden gründen wird zuletzt Müllers ansicht, der vor v. 5 eine lücke statuirt, widerlegt.

R. Ehwald.

183. Solemnia anniversaria in gymnasio regio Norimbergensi die VI. Aug. MDCCCLXIX rite celebranda indicit D. Henr. Guil. Heerwagen gymnasii rector. — Inest commentatio critica de T. Livii XXVI, 41, 18—44, 1. Norimbergae ex officina Campenana. 1869. 4. 20 p.

Die vorstehende verdienstvolle abhandlung zerfällt in zwei theile. Der erste (p. 1—8) beschäftigt sich mit der frage nach dem werthe des verlorenen cod. Spirensis, welchen Beatus Rhenanus seiner Livius-ausgabe zu grunde legte und kommt zu dem resultate, dass derselbe theils ebenso gute, theils ältere und bessere lesarten bot als P. Diese ansicht konnte ohne eine umfassendere untersuchung aller vorhandenen jüngeren handschriften von dekade III bedenklich erscheinen; indessen die feststellungen Mommsens und Studemund's über den Turiner palimpsest haben inzwischen ergeben, dass neben dem P noch ein älteres exemplar existirt habe, von welchem eine anzahl der jüngeren handschriften in der dritten dekade herstamme (*Analecta Liviana* p. 6 und p. 24 ff.). Nachdem dies erwiesen ist, können wir mit Studemund unbedenklich (*Analect.* p. 25) den jetzt verlorenen Spirensis als eins dieser aus dem alten codex x. herstammenden exemplare ansehen.

Durch die anerkennung der richtigkeit dieses von Heerwagen gewonnenen resultat es bekommt aber der zweite theil seiner abhandlung eine ganz andere wichtigkeit. Der cod. P ist lückenhaft von XXVI, 41, 18—44, 1. Das fehlende stück galt bisher als ergänzung eines späteren gelehrten, der es aus dem Polybius übersetzt habe und wurde daher von Weissenborn schon durch den druck kenntlich gemacht. Heerwagen aber sucht zu beweisen, dass dies stück zum grössten theile im Spirensis stand (p. 9 ff.) und folglich ächt sei. Die ganze sogenannte ergänzung hat nach seiner ansicht zwei theile; der eine umfasst die worte Liv. XXVI, 41, 18 *nuper quoque — transissent* und XXVI, 43, 9—10 *sed quoniam vos — Mago Poenorum dux*; und in dieser weise wird die lücke des P in den codd. Pal. 1 und 3, Lov. 1. 2. 4. 5. etc. (s. Heerw. p. 10) ausgefüllt. Dieses supplement trägt seinen charakter als nothdürftige verklebung einer lücke von ziemlich ungeschickter hand deutlich an sich. Dagegen Liv. XXVI, 41, 18 *nunc dii immortales — 43, 8 imminet Africa* stand sicher im Spirensis, ohne zusatz und ohne

unmittelbaren zusammenhang mit dem vorbergehenden und folgenden. Dieses zweite grössere, im Spirensis enthaltene stück wurde später mit dem ersten, kleineren vereinigt und so findet sich denn jetzt das ganze supplement in den codd. Pal. 2. Lov. 3. Gaertn. etc. (s. Heerw. p. 11) und ist von da in unsere ausgaben übergegangen. P. 15 ff. endlich bringt den nachweis, dass auch die sprache des fragments ächt livianisch sei.

Sind wir nun genöthigt, den Spirensis als abschrift eines gliedes der älteren familie von handschriften anzusehen, und steht es fest, dass er aus dem ganzen supplement nur die oben bezeichneten worte enthielt, so können wir auch nicht bestreiten, dass diese worte dem Livius angehören, dass sie ächt sind. Diese worte aber, speciell Liv. XXVI, 42, 7 *ceterum sita Carthago sic est*, tragen den charakter der übersetzung aus Polybius aufs deutlichste. Trotzdem enthält aber das fragment des codex in c. 43, 1 noch einen nicht bei Polybius enthaltenen zusatz. Wir werden demnach 1) das fragment des Spirensis für ächt erklären; 2) zugeben, dass es aus Polybius übersetzt ist, und 3) dass Livius unleugbar hier den Polybius mit einer anderen quelle kontaminirte. Die abhandlung Heerwagens hat daher einmal für die frage nach den codices wichtigkeit, zweitens aber auch für die quellenuntersuchung, indem sie der immer wieder aufgestellten behauptung, dass Livius nie den Polybius durch eine lateinische quelle ergänzt habe, den boden entzieht (s. E. Wölflin, Antiochus von Syracus und Caclius Antipater p. 78 ff.).

Zum überfluss wollen wir darauf hinweisen, dass auch Silius Italicus, der nachahmer des Livius, im funfzehnten buche v. 188—229 das c. 42, 1—9 des Livius, so wie wir es jetzt lesen, vor sich gehabt haben muss: vrgl. Silius XV, 222 = Liv. XXVI, 42, 8 und Silius XV, 228 = Liv. XXVI, 42, 8, Silius XV, 225 = Liv. XXVI, 42, 8; ferner Silius XV, 214 = Liv. XXVI, 42, 6; Silius XV, 217 = Liv. XXVI, 42, 5; Silius XV, 133 = Liv. XXVI, 41, 25. Es dürfte schwer sein, die worte des Livius sorgfältiger in verse zu übertragen.

Nur über den anfang des fragmentes lässt sich streiten. Denu da der Spirensis verloren ist, Beatus Rhenanus aber nicht ausdrücklich sagt, bei welchem worte sein fragment begonnen habe, so vermuthet Heerwagen nur, dass es mit *nunc dii* c. 41,

18 anfang. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass ziemlich alles, was Weissenborn in dem fragmente als unlivianisch tadelt, c. 41, 18—19 steht und fügen hinzu, dass auch wir an diesem stücke anstoss nehmen, besonders an den worten 41, 19 *brevi extorre hinc omne Punicum nomen maria terrasque foeda fuga impleturum*. — Heerwagen führt zwar p. 15 aus Liv. I, 2, 5 an *ut mare etiam — fama nominis sui implesset*; doch ist zwischen beiden stellen ein grosser unterschied, der darin besteht, dass gewiss nicht alles, was von der *fama nominis* ausgesagt wird, auch von dem *nomen Punicum* oder *Latinum* gesagt werden darf. *Nomen* als zusammenfassung alles dessen, was als einen namen tragend zusammengehört, ist immer kollektiv und abstrakt; niemals ist *nomen Punicum* ganz gleich *Poeni*: vrgl. Liv. I, 10, 3 *nomen Caeninum in agrum romanum impetum facit*. I, 38, 4 *omne nomen Latinum domuit*. I, 40, 3 *commune Romani nominis dedecus*. I, 52, 4 *capita nominis Latini stare ac sentire cum rege*. II, 22, 7 *numquam — Latinum nomen Romano imperio coniunctius fuit*. III, 8, 10 *Volscum nomen prope deletum est*. V, 6, 6. VI, 17, 4. VI, 17, 6. IX, 42, 11. X, 11, 12. XXI, 30, 3. XXII, 59, 12 *iniuriam nomini Romano faciam*. XXIII, 6, 3. XXII, 57, 10. XXII, 5, 5 *si quid dii — relicum Romani nominis fecerint*.

Diese stellen, welche sich leicht verdoppeln lassen, beweisen, dass Livius auch hier im ersten buche am freisten ist. Die worte *nomen Caeninum impetum facit* dürften bei ihm kaum noch ein analogon finden; aber *nomen Punicum extorre foeda fuga maria terrasque implet* sind davon noch gewaltig verschieden. — Wir möchten demnach wenigstens soviel behaupten, dass es der mühe lohnt, gerade den anfang dieses fragments aus dem cod. Spirensis einer noch genaueren untersuchung zu unterwerfen, als es Heerwagen gethan.

F. Friedersdorff.

184. De praepositionum usu apud Tacitum. Specimen primum scr. A. Greef. 8. Gottingae 1869. — SS. 56.

In dieser dissertation behandelt der verfasser die praepositionen *apud* und *adversus*, mit letzterer zugleich *contra* und *erga*. Er giebt eine genauere sonderung der stellen, in denen „*apud*“ für „*in*“ steht, sodann bei den drei letzt-

genannten den im einzelnen durchgeführten nachweis, daß sie in ausgedehntester weise zur bezeichnung irgend eines gegenseitigen verhältnisses frei mit verben, substantiven, adjectiven verwandt werden, worin mit recht eine besonderheit des stiles gefunden wird. Auch wird gelegentlich mancher irrthum früherer berichtigt, manche erklärung gefördert z. b. A. 15, 43, 2, wo kein grund von der handschriftlichen lesart *adversus praesentem fortitudinem* abzuweichen; in der auffassung dieser stelle bin ich mit dem verfasser zusammengetroffen in meinem programm *Nonnulla de usu praepositionum apud Tacitum*. Glückstadt. 1871, p. 27. 28. — In der einleitung jedoch von p. 1—9, in welcher der verfasser über *praeter, propter, prope, iuxta, super, praec, infra, secundum, citra, cis, trans, tenus* theils im text, theils in anmerkungen handelt, wesentlich aber nur die beispiele mit zahlen citirend, ist manches zu bezweifeln, auch nicht alles vollständig; so z. b. fehlt p. 6 a. 3 für *praeter* G. 2, 5, eines der hervorragendsten beispiele; auf p. 5 *med.* für *clam* fehlt A. 2, 40, 17. Zu *prope* auf p. 6 oben H. 3, 21, 1 gehört neben A. 6, 13, 1 auch H. 1, 54, 7 *nec procul seditione*. Auch möchte es sich empfehlen die wenigen adverbialbeispiele mit anzuführen; bei *propter* A. 4, 54, 4; bei *infra* A. 2, 43, 17; *citra* H. 3, 23, 14; *super* H. 1, 20, 5; A. 1, 68, 7; 3, 46, 19; 4, 38, 4; 39, 17; 6, 35, 10; bei *iuxta* freilich sind 28 adverbialgegen 30 präpositionalbeispiele. — Ob bei *circa* p. 8 *med.* A. 2, 65, 19 *plurimus circa aquilas labor* nicht die locale der übertragenen bedeutung vorzuziehen sei, ist mindestens fraglich; *labor* ist *πόρος* d. h. kampfesmühe, daher ist bei der dortigen situation die auffassung: „das kampfgetümmel war um die adler herum das heftigste“, einfacher als *circa* = in betreff zu fassen. — Bei *citra* in Ag. 10, 11 scheint ebenfalls die locale bedeutung der übertragenen = ohne vorzuziehen; denn bei den worten *citra Caledoniam* liegt doch die rein locale auffassung ganz offen vor, während die übertragene gerade wegen der rein localen verbindung anstößig ist. Auch Klotz im *Lexicon s. v.* unter vergleichung von Pomp. Mela 1, 19, 17 *citra magnitudinem prope Ponto similis* erklärt die stelle Ag. 10, 11 mit „abgesehen von“, aber schon Nissen, (*Agricola ed.* Lübker. Hamburg 1847) erklärt mit „unterhalb“, also auch local, Gutmann und Böttcher einfach „diesseits“, ebenso Wex, Roth,

Kritz, Walther, Orelli; meine französische ausgabe von M. Boistel, Paris. 1847 sagt: „*en deça de la Calcedonie*“, *c' est-à-dire en la retranchant*. Die bedeutung „abgesehen von, ausgenommen“ (cf. Hand Turs. II, p. 85. 8 s. v.) ist bei Tacitus überhaupt nicht nachweisbar. Die fünf übertragenen stellen D. 27, 10; 41, 27; G. 16, 8; Ag. 1, 11; 35, 6 = *sine* sind anderer art; die stelle in A. 12, 22, 14 scheint eine nachahmung von Ovid. Trist. 2, 127. Somit bleiben für die locale bedeutung Ag. 10, 11; 25, 17 und adverbial H. 3, 23, 14. Daher glaube ich, daß die übrigen stellen, wo *citra* übertragen steht, gerade für die locale bedeutung dieser stelle entscheiden. Jedoch kann ich dies hier nicht weiter ausführen. Diese präposition kommt mit ausnahme von A. 12, 22, 14 und adverbial H. 3, 23, 14 nur in den kleinen schriften vor. — Auf p. 8 und p. 9 unter *prae* sind die beiden stellen im D. 15, 5 und 18, 18 conjecturen Halm's und Groslotius um so bedenklicher als echt hinzustellen, als die präposition außer der redensart *prae se ferre* G. 39, 7; Ag. 43, 13 nur zweimal in den Annalen, und zwar local 14, 35, 1 *prae se vehens*, übertragen 15, 16, 15 *prae fetu* in negativem satze, in der correct classischen gebrauchweise erscheint. Mit recht nimmt deswegen G. Andresen in seiner ausgabe des Dialogus, Teubner. Leipzig 1872, in D. 15, 5 für *antiquis* lieber die emendation des Lipsius *atque id* auf, wodurch ein ganz einfacher anschluß entsteht, und in 18, 18 setzt er das bedenkliche *magis* in klammern, indem er es bei dem handschriftlichen *pro* (Catone) bewenden läßt, denn die verbindung *prae aliquo aliquem magis mirari* scheint in der that eine sehr bedenkliche, (s. mein programm p. 22 anmerk.). — Wenn ferner der verfasser p. 5 bei *propter* in causalem sinn sagt: *si ad Tacitum respicis casu fortuitoque factum esse putemus, ut haec praepositio ab eo bis tantum admissa sit*, so ist das wohl kaum anzunehmen. Zunächst ließe sich der freiere gebrauch des abl. causae, sodann der reichliche gebrauch von *ob* (166 beispiele) anführen, vielleicht auch eine abneigung gegen die auf (*i*)ter ausgehenden längeren abverbialformen, von denen sich außer *aliter* und *pariter* keine finden; z. b. nirgends das bei Plinius und Vellejus häufige *obiter*, auch *circiter* fehlt, und selbst *praeter* (21 mal) ist in vergleich zu *super* (108 mal) selten, *propter* aber verschwindet vor *ob* gänzlich,

und nur das unersetzliche *inter* (434 beispiele) bleibt in seinem recht. In der einzigen stelle nun, wo wir *propter* in H. 1, 65, 3 causal lesen, scheint mir die strenge auffassung des schriftstellers in bezug auf die bedeutung der präposition recht klar hervorzugehen, indem sie recht eigentlich die äußere *causa accedens* mit untergelegter localer bedeutung d. h. *neben-, beider* enthält; (vergleiche hierüber Reisig, Vorlesung. über lat. sprachwissenschaft von F. Haase p. 733); so enthält im D. 21, 21 *propter magnitudinem* den hindernden grund wie sonst *per* in negativen sätzen, welches letztere besonders häufig auch in anderen fällen als ersatz für das fehlende causale *propter* eintritt. Endlich ist auch über den causalen gebrauch der präposition im allgemeinen keineswegs richtig zu sagen: *ab omnibus scriptoribus praepositio propter sensu causali* (= wegen) *sae-pissime usurpatur*, vielmehr wenn wir gewisse verbindungen, namentlich mit *pronominiibus personalibus* und anderes ausnehmen, so ist der gebrauch gar nicht so häufig; bei Sallust z. b. auch nur etwa sechsmal, und in Iug. 100, 1 scheint *propter com-meatum* ebenso local zu fassen, wie Tac. Hist. 4, 56, 14 *extra com-meatum* (cf. Nonnulla de praepos. usu etc. p. 23, 24). Somit kann der überaus seltene gebrauch von *propter* in causalem sinne bei Sallust auch zur erklärungs des fast gänzlichen fehlen's der causalen bedeutung bei Tacitus dienen. Dies letztere scheint also nicht durch zufall und ungefähr hervorgerufen, sondern dieser dem schriftsteller nicht convenirende gebrauch war wohl in der natur des wortes selbst und der auffassung des schriftstellers begründet. Wie verschieden jetzt die auffassung und erklärungs des causalen *propter* sei, zeigen zur genüge Hand. Tursell. III, p. 612. 6; Krebs Antibarbarus ed. Allgayer p. 793 s. v.; Reisig, Vorles. üb. lat. sprachwissenschaft ed. F. Haase p. 733, wo besonders auch über die oben angegebene stelle Sallust's Iug. 100, 1, verschiedene erklärungen versucht werden. — Auf p. 6 a. 3 hätten bei *super* gleich die 28 beispiele *c. abl.* = *de* hinzugefügt werden können, um wenigstens das ganze zu geben. — Auf p. 9 bei *tenus* konnten die zehn *hactenus*- und drei *quatenus*-beispiele aus dem selben grunde mit gegeben werden. Wenn auch eine weitere ausführung natürlich durch die art der einleitung ausgeschlossen war, so scheint doch die aufzählung der beispiele *super, prae-*

ter, *iuxta* in der art wie sie dort geschehen nicht genügend, indem bei *super* nur die eine rection berücksichtigt, die adverbialbeispiele übergangen und besonders auch keine gehörige scheidung innerhalb der beispiele selbst gemacht wird, welches ohne viel raumerweiterung auch in der einleitung geschehen konnte.

Es ist aber sehr zu wünschen, dass der verfasser das auf p. 9 versprochene, eine weitere behandlung der präpositionen, bald folgen lasse, da hier noch viel beachtenswerthes zu finden ist; von den grösseren präpositionen sind besonders noch *per* und *de* in ihren zahlreichen beispielen (*de* = 304; *per* = 758) einer eingehenderen classificirung und besprechung werth. Auch hier besteht die besonderheit zum theil in der eigenthümlichen mischung der beibehaltenen localen mit der übertragenen bedeutung, nach der art von A. 6, 22, 13 *magnas per opes miserrimos*, und bei verwandtschaften 4, 75, 5 *is aviam Octaviam et per eam Augustum avunculum praeferebat* d. i. durch sie als verbindungs- und mittelglied.

Gerber.

185. C. Rübel, de fontibus quatuor priorum historiae Augustae scriptorum pars prior. Dissert. histor. Bonnae 1872. 64 pp. 8.

Eine tüchtige und wie fast alle historische dissertationen, welche wir jetzt aus Bonn erhalten, methodisch angelegte erstlingschrift. Der verf. hat sich es zur aufgabe gestellt die viten der vier ersten Scriptt. hist. Augustae zu zergliedern und ihren quellen zuzuweisen, indem er zugleich aus dem charakter der quellenbenutzung auf den verfasser schlüsse zieht (gegen die handschriften werden die vv. Pii und Albinus dem Spartianus, die vv. Commodi, Caracallae und Getae dem Capitolinus gegeben), und legt uns in dieser *particula prior* die resultate seiner studien über die *vitae* von Marcus bis Severus vor. Seine stellung zu J. J. Müllers grundlegender arbeit über Marius Maximus ist die, dass dieser nach seiner ansicht den Marius Maximus zu ausschliesslich benutzt sein lässt, wobei es ihm freilich passiert ist, dass er seinem vorgänger mehrfach meinungen unterschickt, welche dieser gar nicht ausgesprochen hat (s. J. J. Müller] in Zarncke's Centralbl. 1872, p. 499 f.). Doch lässt sich trotzdem

nicht verkennen, dass Rübél die untersuchung über diese frage ein anerkennenswerthes stück über Müller hinaus gefördert hat, nur dass er oft in dem streben überall zu bestimmten resultatén zu kommen, sich auf das gebiet blosser hypothesen verirrt hat.

Die erste vita, welche er nach einer einleitung über das verhältniss der v. Maximini und Gordiani zu Herodian, um so die methode der quellenbenutzung des Capitolin festzustellen, bespricht, ist die des Marcus. Hier hat er richtig erkannt, wie cap. 15—19 und c. 29 aus dem zusammenhang der übrigen darstellung vollständig heraustreten. Die biographie zerfällt in vier theile; I, cap. 1—14 enthält das leben des Marcus bis zum tode seines mitregenten Verus; II, 15—19 giebt zunächst einen kurzen überblick über die politischen ereignisse *post obitum Veri* bis zum tode des Marcus, dann verschiedentlichen klatsch über die geburt des Commodus und eine vertheidigung des Marcus nebst einer anrede an Diocletian am schluss; III, cc. 20—28 noch einmal eine darstellung der politischen ereignisse vom tode des Verus an (*Sed Marco Antonino haec sunt gesta post fratrem: c. 20. 1*) und einen ausführlichen bericht über seinen tod; IV, c. 29 endlich einige *crimina* gegen Marcus und einzelne zusammenhangslose bemerkungen. Wir bekommen demnach die geschichte der zweiten hälfte der regierung des Marcus hier in zwei verschiedenen relationen zu lesen, die auch im einzelnen manche wiederholungen aufweisen (c. 15, 3 = 20, 5. c. 17, 3 = 22, 1 ff. c. 17, 4 = 21, 9, vgl. auch c. 16, 6. 7 mit c. 5. 1), und es ist also klar, dass Capitolin hier die berichte von zwei verschiedenen quellen über dieselbe zeit hinter einander excerptiert hat. Dass c. 1—14 im wesentlichen auf die autorschaft des Marius Maximus zurückgeht, darin stimmt Rübél mit Müller überein; auch ist aus seiner benutzung die scharfe theilung, welche im leben des Marcus der tod des Verus macht, zu erklären, denn Marius Maximus hatte dessen leben in zwei durch dasselbe ereigniss getheilten büchern dargestellt (*Avid. 9, 5*). Aus derselben quelle stammt auch c. 20—28, wie dies die übereinstimmung von v. Marc. 21, 2 mit dem citat des Mar. Maximus in der v. *Avid. 6, 7* und Marc. 24, 9 mit Mar. Maximus in d. v. *Avid. 24, 6* mit sicherheit erweist: c. 1—14 und c. 20—28 bilden aber zusammen ein abgeschlossenes ganze ohne jede lücke in der mitte. Also sind c. 15—19 einer anderen quelle entlehnt.

So weit richtig der verf. Ob er aber dann auch in der eingehenderen untersuchung über das eingeschobene stück c. 15—19 die wahrheit gefunden hat, wenn er dasselbe aus mehreren autoren excerpiert sein lässt, ist mir sehr zweifelhaft. Dasselbe macht vielmehr durchaus den eindruck eines dürrn excerpts aus einer quelle; denn es bildet für sich ein ganzes, und sollte man demselben Capitolinus eine solche zusammenarbeitung zutrauen können, der so ungeschickt die zwei dieselben ereignisse behandelnden excerpte c. 15—19 u. 20—28 an einanderschob? ¹⁾ Ja es ist sogar glaublich, dass er nicht einmal das excerpt selbst gemacht hat, und damit kommen wir auf einen punkt, den merkwürdiger weise Rübel vollständig übersehn hat, nämlich auf das verhältniss des Capitolin zu Eutropius. Der letztere hat den ersteren nicht benutzt, stimmt aber trotzdem in manchen abschnitten bis aufs wort mit ihm überein und liefert also den beweis, wie sie beide sich von ihrer quelle abhängig gemacht haben. So kehrt denn von unserm einschiesel (während wir abgesehn von einer stelle nirgends sonst auf ein derartiges verhältniss in unserer vita stossen) cap. 16, 3—18, 2 zum theil mit denselben worten bei Eutrop. VIII, 11—14, welche capitel die geschichte des Marcus nach dem tode des Verus enthalten, wieder (vrgl. z. b. cap. 17, 1: *Ergo provincias post haec ingenti moderatione ac benignitate tractavit. contra Germanos res feliciter gessit. speciale ipse bellum Marcomanicum, sed quantum nulla umquam memoria fuit etc.* und Eutrop. 12: *Provincias ingenti benignitate et moderatione tractavit. Contra Germanos eo principe res feliciter gestae sunt. Bellum ipse unum gessit Marcomanicum, sed quantum nulla memoria fuit etc.*), kurz wir werden uns die eigene schriftstellerische thätigkeit als eine sehr beschränkte denken müssen. Rübel hat dann den grössten theil des in frage stehenden abschnitts, ebenso wie c. 27, auf Iunius Cordus zurückgeführt, der allerdings in der v. Macrini und Clodii und in denen des zweiten theils von Capitolin viel citiert und benutzt ist; gleiches aber für die andern viten des Capitolin anzunehmen, dazu fehlt es an jedem sicheren anhalt, und so werden auch die weiteren vermuthungen von Rübel über die zeit

1) Wie äusserlich die verbindung der beiden theile hergestellt ist, zeigt unter andern c. 23, 7, wo Capitolin *de amatis pantominis ab uxore* auf eine frühere stelle verweist (*ut superius diximus*), während nach c. 19 die liebhaber der Faustina schiffer oder gladiatoren waren.

dieses schriftstellers und sein verhältniss zu Marius Maximus hinfällig.

Auch in der untersuchung über die quellen des Verus hat der verf. zu viel sehn wollen. Allerdings will mit der einleitung, welche diesen fürsten *neque inter bonos neque inter malos principes* setzt, die darstellung seines lebens nicht recht stimmen, und so giebt sich denn Rübel viel mühe spuren einer verschiedenen beurtheilung des verf. in seiner biographie ausfindig zu machen und daraus die zusammenschweissung von excerpten aus mehreren, wenigstens drei, autoren (dem Marius Maximus, Junius Cordus und einem dritten unbekanntem) zu erweisen. Das ist ihm aber nur möglich durch aufnahme einer conjectur Oberdicks c. 1, 4. Hier wurde bis jetzt gelesen: *vixisse... sub Marco in simili ac parvis maiestatis imperio* (Verus), *a cuius secta lascivia morum et vitae licentioris nimietate dissensit*, Oberdick aber hat für das *secta* („lebensweise“) der handschriften *secreta* conjecturiert, sodass also die *lascivia morum* und die *vitae licentioris nimietas* von Marcus ausgesagt wären. Allein wenn auch dieser in einer stelle seiner vita (c. 29) im gegensatz zu Verus *efficitus* genannt wird, so werden ihm doch diese fehler nirgends auch nur im entferntesten zugeschrieben, wohl aber mehrmals dem Verus. Auch der folgende satz: *erat enim morum simplicium et qui adumbrare nihil posset* schliesst sich an den vorausgehenden, wie ihn die handschriften bieten, genau an, wenn wir das *dissensit* gehörig betonen. Die conjectur wird also aufzugeben sein. Man erwäge nur die urtheilslosigkeit des Capitolin, der sich jedenfalls kein klares bild von Verus entworfen hatte, stelle den Verus neben einen Caracalla und Heliogabal und man wird trotz aller geschichten, die nachher über die schwelgerei desselben erzählt werden, zugeben, dass Capitolin sehr wohl diesen zu den weder guten noch schlechten kaisern rechnen konnte. Aeussere gründe zu seiner annahme hat aber Rübel nicht beigebracht, ausser der im allgemeinen richtigen beobachtung von Brocks, dass mit *praeterea* und *sane* bei Capitolin oft ein excerpt aus einem andern schriftsteller beginne, der jedoch hier eine zu grosse tragweite eingeräumt ist. So giebt es also manches, worin man dem verf. nicht wird beipflichten können, im wesentlichen indess hat er gewiss den richtigen weg eingeschlagen, der zur gliederung der einzelnen biographien nach ihren quellen und ihrem

historischen werthe führt, und würden wir uns daher freuen, wenn er bald die *particula altera* folgen liesse.

H. P.

186. De Ciceronis rhetoricorum libris ex rhetoribus latinis emendandis. Fasc. primus. Dissertatio inauguralis quam — scripsit Augustus Knackstedt. Goettingae MDCCCLXXIII. — 71 s.

Vorliegende dissertation handelt von dem nutzen, welchen die kritik für Cicero's bücher *de inventione* aus der vergleichung einiger schriften späterer rhetoren ziehen kann, welche Cicero's werk für ihren zweck sehr stark benutzten, bzw. zum theil wörtlich abschrieben. Zuerst wird besprochen das bruchstück eines Anonymus, abgedruckt in den *Rhetores latini minores* von Halm p. 593 ff. und durch vergleich mit den entsprechenden partien bei Cicero gezeigt, dass dieser Anonymus in der rege mit den lesarten der besseren Cicero-handschriften übereinstimmt, oder wo er ausschliesslich den schlechtern folgt, gerade diese aus inneren gründen meistens den vorzug verdienen; zuweilen stimmt er auch in den offenbaren fehlern mit den bessern überein. In folge dessen gewinnt natürlich der text des Anonymus in den fällen eine besondere bedeutung, wo er von allen handschriften Cicero's abweicht; die untersuchung dieser stellen, welche sich vorzugsweise auf interpolationen beziehen, bildet den wichtigsten theil der dissertation. Mit der art und weise der untersuchung können wir nur einverstanden sein, sie ist umsichtig und methodisch geführt und muss als ein beachtenswerther beitrage zur kritik der bücher *de inventione* bezeichnet werden. Freilich ist der verfasser trotz seiner vorsicht der allzu gefährlichen versuchung, dem Anonymus zu viel werth zuzuschreiben, mitunter erlegen, so *de invent.* I, § 38: *sacer an profanus, publicus an privatus, alienus an ipsius, de quo agitur, locus sit aut fuerit*. An erster stelle lassen bessere und schlechtere handschriften *an* weg, an der zweiten haben die bessern *anne*, die schlechtern *an*, der Anonymus lässt es auch hier weg und das hält Knackstedt für richtig. Da der satz aber ein indirekter fragesatz ist, abhängig von dem vorhergehenden *quaeritur* und drei fragen zu je zwei gliedern nebeneinandergestellt werden, ist *an* dreimal unumgänglich nothwendig, darum passt auch nicht das vom verf. angeführte beispiel § 41: *prudentialae ratio*

quaeritur ex eis, quae clam palam vi persuasione fecerit; in diesem relativsatz kann selbstverständlich *an* nicht gebraucht werden. Zum überfluss vergleiche man noch Cornif. ad Her. II, 7: *locus quaeritur — sacer an profanus, publicus an privatus fuerit*. Beiläufig bemerke ich zu der p. 29 anm. ausgesprochenen behauptung, die redensart *quod genus* komme in der rhetorik ad Herennium nie mit dem verbum substantivum vor, dass II, 48 *quod genus ii sunt* gelesen wird.

Am schluss der dissertation handelt der verfasser über das schriftchen des Albinus, p. 523 ff. bei Halm, welchem nicht der gleiche werth, wie dem Anonymus beizulegen ist. Aber auch bei ihm werden einige stellen nachgewiesen, wo er einen besseren, von interpolationen freien text benutzt zu haben scheint und die lesarten unserer Ciceronischen handschriften nicht ohne manche bedenken sind.

Der theil der abhandlung, welcher sich auf C. Julius Viktor und C. Marius Viktorinus bezieht, soll später nachfolgen. Im interesse der sache sprechen wir den wunsch aus, dass dies bald geschehen möge.

187. Cicero de oratore. Für den schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Wilhelm Piderit. 8. Vierte auflage, Leipzig, Teubner. 1873. 1 thlr. 12 ngr.

Obwohl Piderit theils im wohlerkannten interesse der schule, theils auch aus persönlicher neigung neuen emendationen und erklärungen gegenüber eine ziemlich reservirte haltung zu beobachten pflegt, so sind doch die änderungen in dieser neuen auflage des bereits allgemein als trefflich anerkannten schulbuches so zahlreich und wichtig, dass wenigstens eine kurze besprechung derselben nicht ohne interesse sein dürfte. Die hauptveranlassung zu diesen änderungen haben die beiden schriften gegeben, in denen Adler und Niemeyer eine reihe von stellen namentlich aus dem I. und II. buch des werkes über den redner behandelt haben. Sehen wir vor allem, in wie weit Piderit dieselben für seine neue auflage verwerthet hat.

Im §. 7 des ersten buches hat Piderit seine frühere erklärungen der worte *clarorum hominum scientiam*, an der auch ich in dem Bl. f. bair. gw. bd. VII, p. 83, ohne Adlers und Niemeyers ansicht zu kennen, anstoss genommen hatte, zurückgenommen und

nun erklärt „wissensumfang, kenntnisse der berühmten Männer.“ Obwohl diese erklärung weit annehmbarer als die frühere ist, so glaubt ref. doch noch nicht sich dabei beruhigen zu können. Mit unzweifelhaftem recht dagegen hat Piderit in einer anzahl anderer stellen Adlers ansicht adoptirt oder sich zu erläuternden bemerkungen nach seinem vorgang veranlasst gesehen. So ist jetzt im ersten buche § 133 nur *ut ne plus . . . adsecutus es* in parenthese gesetzt, § 180 das komma hinter *causa* gestrichen und § 239 *qui cum Crassum* etc. richtig durch punkt von *rusticarum* getrennt. Dann ist im zweiten buch § 195 hinter *imperatorem* ein komma gesetzt und darnach die bemerkung in annehmbarer weise umgeändert, § 202 das fragezeichen hinter *viam* gestrichen, dagegen § 279 hinter *cautem* hinzugefügt. Ebenso ist § 60 *fieri* richtig von *sentio* abhängig, § 154 *libidinis scopulum* sinngemäss erklärt und § 158 das *et* vor *omne* gestrichen. Geeignete bemerkungen sind hinzugefügt zu *ne quis* I, § 8, zu *ut nihil incidisset* I, 26, zu *an* II, 132, zu *ut illam* etc. II, 203 u. a. st.

Mehrere offenbare verbesserungen sind ferner aufgenommen aus Niemeysers bei gelegenheit der Kieler philologenversammlung gelieferten beiträgen. Zum ersten buch §§ 166—168 sind in den *indices* die beiden ersten rechtsfälle jetzt richtig erklärt. Ferner hat Piderit § 201 sowohl den worten *in causis publicis* als auch dem *haec* hinter *omnis* die richtige deutung gegeben. Hierbei ist übrigens daran zu erinnern, dass schon Goebel in den N. Jbb. 1865 p. 331 die richtige interpretation dieser stelle mitgetheilt hat. Auch die worte *cum brachium concalefecerit* II, 316 und *causam conferre in tempus* III, 228 haben jetzt ihre richtige erklärung gefunden.

Wohl mit recht vertheidigt Piderit jetzt im ersten buch § 62 mit Adler die früher verworfenen worte *non eloquentiae*, während er mit gleichem recht auf die beibehaltung des *cum (eloquentia vincebat ceteros)* im sinne von *in eo, quod* nicht eingeht. Mit gleichem rechte hat er wohl an mehreren andern stellen Adlers vorschläge nicht acceptirt, so z. b. I, 258, wo *fastidiis* bei annahme eines absoluten gebrauchs des *adhaerescere* sich doch erklären lässt; doch ist vielleicht eher zu schreiben: *fastidium iis adhaerescere*. II, 142 ist es Adler wohl nicht gelungen, die worte *a jure cognoscendo* als abhän-

gig von *voluntatem cum spe abjicere* mittelst eines zeugma zu retten. Auch II, 199 hat Piderit mit recht das handschriftliche *C. Norbano* gelassen, ferner §. 270 *egregium* nicht mit Adlers *e Graecis unum* oder *graccatum* vertauscht, auch §. 284 *pecore* nicht versetzt, da sonst der gegensatz zwischen dem eigenthums-genitiv *Lucilii* und dem worte *liberum* verwischt würde. — An andern stellen freilich hätten nach des ref. ansicht Adlers bemerkungen mehr berücksichtigung verdient. Ein gut theil derselben kann sich ref. nicht versagen hier anzuführen. Im ersten buch § 100 durfte eine andeutung betreffs der beziehung von *de reliquo* nicht fehlen. §. 209 ist die anmerkung zu *idem* jetzt wohl richtig, aber dann musste wohl nothwendig *esse* gestrichen oder, wie ref. zu gleicher zeit mit Adler vermuthete, *non* vor *intellegant* eingesetzt werden. II, 214 hat Adler mit recht sich auf Bake's seite gestellt, da *ratio ipsa* doch wohl nur schon der (einfache) verstand bedeutet, somit auch das relativ nur auf *argumentum* bezogen werden kann. §. 255 ist die handschriftliche lesart *equidem. Sed scitis* etc. entschieden nicht in der ordnung und der vorschlag Adler's *ac* statt *sed* zu lesen sehr beachtenswerth. Auch §. 308 hätte Adler's sehr einleuchtende conjectur *quae de causa dicenda sunt* bei dem schwanken der handschriften mindestens eine erwähnung im kritischen anhang verdient.

Eine befriedigende erklärung der handschriftlichen lesart im §. 11 des ersten buches scheint dem ref. weder Adler noch Piderit in der vorliegenden auflage gegeben zu haben, weshalb er auf die Blätter f. bair. gw. bd. VIII, h. 5 zurückzuweisen sich genöthigt sieht; auch über I, 53 ist noch nicht das letzte wort gesprochen (vgl. die ang. Bl. bd. VII, p. 83). §. 249 ist wohl nur *aut* anstößig, dass in *et* zu ändern ist; Adler's conjectur *si cui nostrum non licet* entspricht nicht der meinung des Antonius. II, 78, wo Piderit mit ausnahme der lesart *reorum* Adler zu folgen scheint, verweist letzterer auf I, 139 um *questionis* zu rechtfertigen. Indessen dürfte das nicht gelingen, da dort die lesart in *utraque autem re* („in beiden fällen“ sagt Piderit), wie schon Bake andeutet, wohl nicht richtig ist. §. 209 hat ref. schon anderwärts *si inflammandum est* vermuthet. Auch die correlation von *tanti* und *quanta*, obwohl von Adler und Piderit vertreten, dürfte nicht annehmbar sein; eher ist wohl

sit hinter *hominis* ausgefallen. Auch §. 225 dürfte wohl mit Adler der ausfall eines wortes hinter *gestu omni et* anzunehmen sein.

Aus dem dritten buche sind der änderungen in unsrer auf-
lage verhältnissmässig nur wenige zu verzeichnen. Einige neue
bemerkungen sind hinzugekommen, z. b. zu *omissis ceteris argu-*
mentis §. 31, zu *magnitudines* §. 132, zu *in exponenda re* §. 202,
ferner ist §. 7 die bemerkung zu *rei publicae dignitate* wesentlich
berichtigt. Zu *alii* §. 26 ist die anmerkung umgeändert; *partis*
aber im kritischen anhang, der vielfache erweiterungen und än-
derungen aufweist, unter 6, 29 statt 6, 24 gerechtfertigt. Das
führt ref. auf die nicht gar so unbedeutende zahl von druck-
fehlern, die man aus dem trefflichen und gut ausgestatteten
werke gerne entfernt sehen möchte, z. b. I, 115 *oratorem* statt
oratorum; II, 109 fehlen hinter *in illa causa* die worte *neque*
Sulpicius fecit; in der anm. zu II, 165 steht *suo sponte* statt
sua sponte; II, 193 ist zu *ut* unter *Telamo* fälschlich bemerkt s.
d. krit. anhang, und §. 270 ist zu lesen *in haec ironia* statt *in*
hac ironia; III, 144 steht *et erat ipse* statt *et eras ipse* und in
der anmerkung zu *remissius* §. 184 *nequamus* statt *nequeamus*.

Möge es dem hochverdienten verf. unseres werkes ver-
gönnt sein, dasselbe in weiteren ausgaben mehr und mehr sei-
ner vollendung entgegenzuführen!

H. Rubner.

188. Observationes metricae in poetas elegiacos Graecos
et Latinos. Pars posterior. Scr. Frid. Car. Hultgren.
(Programm des Nicolaigymnasiums). 4. Leipzig 1872.

Der vf. vergleicht zunächst den hexameter in den elegi-
schen dichtungen des Catull, Tibull und Properz mit dem hexa-
meter der beiden rein hexametrischen gedichte Catulls, sowie
der Metamorphosen und des Panegyricus auf Messalla. Das re-
sultat ist, dass ein wesentlicher unterschied im versbau nicht
stattfindet; nur hat der elegische hexameter weniger zweisilbige
schlusswörter als der epische. Den grund dieser erscheinung
gibt der vf. mit folgenden worten an (p. 3): *postulat enim di-*
stichon tot clausulas bisyllabas in fine pentametri, ut poeta, licet
summus sit artifex, in exitu hexametri elegiaci pluribus clausulis
trisyllabis uti cogatur, quam in extremo versu heroico, quem pen-
tameter non subsequitur. Also das vorwiegen der iambischen

wörter am pentameterschluss soll den dichter gezwungen haben, die trochäischen wörter am hexameterschluss seltener anzubringen? Dies ist uns unverständlich. Darin hat der vf. wohl recht, dass er die ursache in dem zweisilbigen pentameterschluss sieht; aber nicht durch einen zwang, sondern nur durch das natürliche verlangen nach abwechslung hatte derselbe die grössere häufigkeit des dreisilbigen hexameterschlusses zur folge. Dieselbe vergleichung wird sodann für die Griechen aufgestellt, wobei der erste gesang der Ilias, der erste gesang der Odyssee, die älteren elegiker und Theognis benutzt werden. Es zeigt sich, dass das daktylische element im elegischen hexameter sich in geringerem masse geltend macht als im epischen. Das ergebniss eines vergleiches zwischen dichtungen, die durch mehrere jahrhunderte getrennt sind, kann übrigens (wie der vf. selbst anzuerkennen scheint) keine bedeutung beanspruchen. — Ein folgendes capitel handelt (p. 8 ff.) *de figuris metricis et collocatione metrica*, zunächst *de anaphora et antithesi metrica*, *de chiasmo metrico*, d. h. über diejenigen stellen der elegischen dichtungen, wo 1) zwei in bezug auf reihenfolge von dactylen und spondeen gleich gebaute hexameter auf einander folgen, 2) auf einen hexameter mit fünf dactylen einer mit vier spondeen folgt und umgekehrt, 3) beim bau zweier auf einander folgender hexameter sich gewissermassen eine umkehrung zeigt (z. b. *dad s* und *s dad*, *s ddd* und *ddd s*, *ss dd* und *dd ss* u. s. w.). Dass wir es in diesen fällen nicht mit einer bewussten absicht des dichters zu thun haben, bemerkt der vf. mit recht p. 9, meint aber, solche „figuren“ hätten an gewissen stellen auf die ohren des römischen publicums eine angenehme wirkung geübt. Letzteres erscheint uns weder zu erweisen noch glaublich. Dass bei der folge der hexameter unter den unzähligen möglichkeiten mitunter auch diese von Hultgren als *figurae metricae* bezeichneten verbindungen vorkommen, ist sehr natürlich; aber etwas mehr als zufälligkeiten vermögen wir in ihnen nicht zu entdecken, einzelne stellen abgerechnet, an welchen allerdings der bau der verse mit ihrem inhalt in besonders feiner weise harmonirt. Namentlich erscheint der „*chiasmus metricus*“ als eine reue spitzfindigkeit. — Dagegen sind wir mit dem zweiten abschnitt dieses capitels, *de pentametris similiter consonantibus*, in jeder beziehung einverstan-

den. Die römischen dichter — zu diesem resultat gelangt der vf. — haben pentameter mit gleichklingendem ausgang der beiden vershäften weder gesuoht noch vermieden. Ihr verhältnissmässig häufiges vorkommen erklärt sich aus dem bestreben, das substantiv und sein epitheton auf jene beiden versstellen zu vertheilen. Wo dagegen der gleichklang scheinbar vermieden ist, lassen sich die ursachen meistens anderswo finden, wie in dem bestreben, den dactylus an den anfang zu setzen, oder in der abneigung gegen gewisse wortstellungen. Ueber den letzteren punkt vgl. Gebhardt de Tibulli Propertii Ovidii distichis, Königsberg 1870. — Das letzte capitel endlich *de disticho Germanico* (p. 19 ff.) constatirt die grosse verschiedenheit im bau der verse, welche zwischen Tibull und seinen deutschen übersetzern stattfindet.

189. Franc. Albracht, De Themistoclis Plutarchei fontibus. Dissert. inauguralis. 8. Gottingae. 1873. Typis expr. offic. acad. Dieterichiana. 78 s.

In vorliegender schrift freuen wir uns eine recht verdienstliche arbeit anzeigen zu können. Die plutarchische biographie wird hier zum ersten mal einer eingehenden analyse unterworfen, mit den einschlägigen berichten anderer historiker genau verglichen und jene wie diese in einer dem heutigen stande plutarchischer quellenforschung entsprechenden weise auf ihre provenienz befragt. Freilich hat vf. auch von gewissen schwächen, welche dieser jungen disciplin noch anhaften, sich nicht frei gemacht und ist daher das endergebniss nicht in allen punkten so ausgefallen, wie sonst wohl zu erwarten gewesen wäre.

Nach dem vf. sind von Plutarch mindestens fünf schriftsteller direct benutzt worden, und zwar 1. Theopompos: für cap. 3, 1 und 3, 4—4, 5. Seine ansicht, dass cap. 1—6 aus einer anzahl lose aneinander gereihter, die nähte noch erkennen lassender stücke verschiedener schriftsteller zusammengescheisst seien, hat vf. nur in kurzen, schlechthin behauptenden andeutungen motivirt, welche — eine von ihnen erledigt sich durch die anmerkung von Blass zu cap. 5 a. e. — eine strengere prüfung nicht aushalten; die heraushebung jener zwei stücke als der ausflüsse einer besonderen quelle können wir demgemäss nicht billigen. Vf. zeigt wohl, dass beide nicht aus Herodot

oder Ephoros stammen; daraus folgt aber noch nichts für Theopomps urheberschaft. Dieser hat den zeiten des Themistokles kein werk gewidmet und nach dem, was über das schriftstellerische verfahren Plutarchs ermittelt ist, darf man von ihm (und das gleiche urtheil fällen wir von Nepos) kaum erwarten, dass er sich die mühe genommen habe, excursen über Themistokles nachzuspüren, welche in werken ganz anderen hauptinhalts versteckt waren. Bemerkungen Theopomps über Themistokles kennen wir aus Plutarch's cap. 19. 25. 31, wo vf. überall mit recht eine unmittelbare benutzung desselben leugnet und Plutarchs eigene quelle den behauptungen Theopomps entgegentritt; dass aber der excurs im 10. buche der geschichte Philipps, welcher von den athenischen volksmännern handelte, des weitern noch viel über Themistokles enthalten habe, ist uns nicht wahrscheinlich.

2. Philochoros: für cap. 6. 8, 2—3. 10, 1—11, 1. 12, 1. 13, 1. 15, 1—2. Citirt wird er nirgends. Daraus dass die erzählung von Arthmios cap. 6 irrig aus der vorgeschichte der marathonschen schlacht in die des jahres 480 verlegt ist, schliesst vf., dass der gewährsmann kein historiker; ferner aus der stelle ἡδη τοῦ Μήδου καταβαίνοντος εἰς τὴν Ἑλλάδα, welche ein bestimmtes jahr ins auge fasse, dass er vielmehr ein annalist; endlich, weil nach Demosthenes der ganze hergang inschriftlich verewigt war, dass Philochoros, welcher sich viel mit inschriften abgegeben, die quelle von cap. 6 ist. Gerade einem atthidographen jedoch, zumal einem Philochoros, kann jener anachronismus und der andere den Lykomedes betreffende, in cap. 15, 2, am allerwenigsten zugetraut werden. Von gleicher schwäche sind die argumente, mit welchen die ableitung der anderen stücke aus Philochoros dargethan werden soll, z. b. dass ein psephisma erwähnt, ein prodigium eingeflochten, kenntniss einer attischen örtlichkeit oder gar Artemisions gezeigt wird, dass die einander widerstreitenden meldungen des Phandemos und Akestodoros (den vf. irrig für einen atthidographen hält) über den standort des Xerxes während der salaminischen schlacht angegeben sind, u. dgl. Allerdings: die rührende anekdote von hundestreue, welche cap. 10, 5 erzählt wird, kennt auch Philochoros. Aber nach Aristoteles und Philochoros bei Aelian. Hist. an. 12, 35 waren es „die hunde“ des Xan-

thippos, welche neben dem schiff her mit nach Salamis schwammen, nach Plutarch „der hund“; zweitens ist nach letzterem derselbe gleich beim landen verendet und seinem grabhügel der name Kynossema gegeben worden: Aristoteles und Philochoros dagegen melden vom Kynossema nichts, wohl aber, dass die hunde die neue wohnung auf der insel mit bezogen haben (*συμμετώκησαν*). In Plutarchs version haben wir also eine fälschung der ächten darstellung zu erkennen, ausgegangen von einem müssigen kopfe, welcher den auch in andern gegenden vorfindlichen namen Kynossema, den ein hügel am landungsplatz trug, zu erklären suchte, zu welchem behuf er die meute in einen einzigen hund verwandeln und diesen beim landen sterben lassen musste. Sowohl diese entstellung der überlieferung als jene zwei anachronismen lassen einen späten ursprung der in rede stehenden nachrichten Plutarchs vermuthen.

3. Ephoros: für cap. 7, 1—2. 8, 1—2. 9. 12. 14. 15, 2. 16—17. 19—20. 22, 3—24, 2. 31, 3—4. Die detailbehandlung dieser stellen und der parallelberichte gehört zu den besten partien der schrift; sie stellt fest, dass die citate des Herodot und Thukydidēs nicht aus Plutarchs eignen heften stammen, und weist im anschluss an Volquardsen zahlreiche übereinstimmungen des Plutarch, Trogus und Nepos mit Ephoros nach, welcher auch jene citate recht wohl gegeben haben könnte. Aber auch von ihm, d. i. von Diodoros, seinem, wie vf. die ausführungen seiner vorgänger vervollständigend zeigt, treuesten ausdruck, weichen diese stücke so oft und stark ab, dass wir vorziehen, Ephoros auf gleiche stufe mit Herodot und Thukydidēs zu setzen und eine verarbeitung aller drei durch einen jüngeren gewährsmann des Plutarch anzunehmen. So z. b. richtet die erste botschaft des Themistokles an Xerxes bei Diodor ein Grieche unter der maske eines überläufers aus, bei Plutarch Sikinnos, ein persischer slave, welcher des Themistokles kinder hütete und von ihm an Xerxes geschickt wurde; die zweite bei Diodor der kinderaufseher des Themistokles, bei Plutarch ein kriegsgefangener königlicher eunuch namens Arnakes. Nach Diodor nahm Ameinias zuerst ein feindliches fahrzeug, das admiralschiff; nach Plutarch vollführten Ameinias und Sokles die erste tapfere that, indem sie den auf ihr schiff gestiegenen admiral ins meer stiessen, wogegen er das schiff

desselben durch Lykomedes (vgl. oben) wegnehmen lässt. Die ganze schlachtbeschreibung beider ist total verschieden, z. b. die krisis wird bei Diodor durch die versenkung des admiralschiffes, bei Plutarch durch wundererscheinungen herbeigeführt. Der vf. sucht hier, ebenso wie in betreff des Lykomedes, dem widerstreit durch annahme einer einlage aus Philochoros abzuhelfen: für welche aber kein anzeichen vorliegt, nicht zu gedenken, dass dies gerade der angelpunkt ist, um den sich die beschreibung der ganzen schlacht dreht. Wenn der geheime plan, welchen Themistokles mit genehmigung des volkes nur dem Aristeides (und Xanthippos, Diodor) offenbarte, nach Plutarch in der verbrennung der spartanischen flotte, nach Diodor in der herstellung des Peiraeushafens bestand; wenn Diodor den Themistokles zweimal von den Spartanern, Diodor dagegen das zweite mal von einem Athener verklagt werden lässt: so ist hier ebenso wie in andern, z. b. den oben zuerst erwähnten, abweichungsfällen die annahme des vf., dass Diodor durch nachlässigkeit sein original entstellt habe, eine aus der luft gegriffene behauptung, welche nicht einmal ihre bestimmung, die abweichung zu erklären, ordentlich erfüllt. Bei Diodor wird der beschluss der Peloponnesier, den Isthmos zu befestigen, vor der einnahme Athens gefasst, bei Plutarch nachher; letzteres will vf. auch bei Diodor 11, 15 durch deutung von τετειχισμένον im sinne von *cum munitus esset* herausbringen, aber 11, 16 beweist, dass *si munitus esset* zu übersetzen ist. Aehnliche gewaltsamkeit übt vf., um das von Diodor 11, 17 deutlich gekennzeichnete strategem, durch welches Themistokles den könig zum schlagen veranlasste, mit dem von Plutarch cap. 9 erzählten zu identificiren.

4. Diodoros der perieget: für cap. 32, 1 und 3. Ob dieser mittelbar oder unmittelbar benutzt ist, lässt sich nicht ausmachen; vf. vermuthet dieses, ref. das erstere.

5. Die Hellenika des Neanthes von Kyzikos: für cap. 1. 7, 3—4. 13, 2—3. 24, 3—31, 2. Dieser wird cap. 1, 2. 29, 4 citirt und für den grössten theil von cap. 24, 3—31, 2 darf die ableitung aus ihm durch die darlegung des vf. als gesichert gelten. Vf. konnte hier noch weiter gehen und auch den rest des cap. 31 sammt dem citat des Theopompos auf Neanthes zurückführen: denn dass die worte *ὃν γὰρ πλαιώμετος κτλ.*, was

schon die verbindung durch γὰρ lehrt, nicht wie vf. will, den unvermittelten übergang zu einer andern quelle bilden, sondern in bestem zusammenhang mit dem vorhergehenden stehen, hätte er aus der anmerkung von Blass ersehen können. Betreffs der provenienz von cap. 30 konnte hinzugefügt werden, dass Dindyma, dessen göttin nach dieser stelle den Themistokles aus lebensgefahr rettete und dafür von ihm einen tempel mit seiner tochter als priesterin erhielt, im gebiete der vaterstadt des Neanthes lag und auch fragm. 6 und 26 desselben dieser gottheit besondere aufmerksamkeit zuwenden. Da Neanthes die controverse, ob Themistokles zu Xerxes oder Artaxerxes gekommen war, zu gunsten des letzteren mit chronologischen gründen entschieden hat, so ist wohl auch cap. 2, 3, wo dieses selten erscheinende kritische hülfsmittel gegen Stesimbrotos in anwendung gebracht wird, aus ihm entlehnt, in consequenz dessen aber auch die andern citate aus Stesimbrotos, cap. 4, 4 und 24, 3, sämmtlich verdächtige nachrichten enthaltend, welche auch cap. 24, 3 von einer abschätzigen kritik begleitet werden; letztere stelle ist ohnehin schon vom vf. aus anderen gründen dem Neanthes zugewiesen. Ferner wird man, da allein in der vom vf. auf Neanthes zurückgeführten zusammenhängenden erzählung drei wunder vorkommen (cap. 26, 1. 2. 30, 1), auch die zwei von ihm dem Philochoros beigelegten wundergeschichten cap. 12, 1. 15, 1 für ein eigenthum des Neanthes ansehen dürfen.

Widersprechen müssen wir dem vf. und zwar eben auf grund der von ihm zum erweis seiner ansicht angezogenen parallelstellen, wenn er die auf den namen des Phantias von Eresos lautenden stellen, cap. 1, 2. 7, 4. 13, 2. 27, 1—3. 29, 4, gleichfalls für entlehnungen aus Neanthes erklärt. Zu den, wie „die meisten“ angaben, dem Themistokles geschenkten städten Magnesia, Lampsakos und Myus fügten, wie Plutarch cap. 29, 4 bemerkt, Phantias und Neanthes noch Perkote und Palaiskepsis hinzu: dieselbe bemerkung macht Schol. Aristoph. Equitt. 84, nur dass er von Phantias schweigt. Ebenso wird Euterpe als name der mutter des Themistokles angegeben von Phantias bei Athenaios 13, 37, aber von Phantias und Neanthes bei Plutarch cap. 1, 2. Hätte Plutarch, wie vf. will, den Phantias bei Neanthes citirt gelesen, so würden Athenaios und der scholiast

entweder bloss den Phantias, als die eigentliche quelle dieser nachrichten, oder beide zusammen und zwar an erster stelle diesen, citirt haben. Da sie sich aber bloss auf die abgeleitete quelle berufen, so müssen wir schliessen, dass Neanthes an beiden stellen seinen gewährsmann nicht genannt hat. Also hat Plutarch den Phantias selbst eingesehen. Auch die cap. 27, 1—2 mitgetheilte erzählung des Phantias kann Plutarch nicht aus Neanthes bezogen haben. Denn Neanthes erklärte den Artaxerxes für den könig, bei welchem Themistokles audienz hatte; Phantias dagegen gehörte zu den *πλείονες ἄλλοι*, welche den Xerxes dafür hielten. Dies geht zwar nicht, wie *vf.* meint, aus Athenaios 2, 31 hervor (denn unter der vor Entimos keinem Griechen gewährten auszeichnung ist, wie der text deutlich besagt, nur die theilnahme am sippchaftsmahl zu verstehen), wohl aber daraus, dass Phantias als chiliarchen, bei welchem Themistocles sein audienzesuch anmeldete, den Artabanos bezeichnet. Dieser ist kein anderer als der bekannte mörder des Xerxes, welcher nach kurzer usurpation des thrones von Artaxerxes aus dem wege geräumt wurde, s. Diod. 11, 69 (vgl. mit 18, 48); Phantias muss also die regierungszeit des Xerxes im auge gehabt haben. In der erzählung des Neanthes selbst (cap. 29, 1) wird Roxanes als chiliarch bezeichnet, sei es dass hier abermals jene höchste, nur einem einzigen zugängliche würde, oder, wie Blass mit mehr wahrscheinlichkeit erklärt, die chiliarchie im sinne einer bloss militärischen stellung gemeint ist: in beiden fällen war der stoff von cap. 27, 1—3 nicht bei demselben schriftsteller zu finden wie der von cap. 29, 1. Wir halten daher Phantias für einen unmittelbaren gewährsmann des Plutarch: welcher gerade ihn vorzunehmen um so mehr anlass hatte, als das in rede stehende werk des Phantias höchst wahrscheinlich (Blass p. 7) eine biographie und, wenn dies richtig, das einzige dem Themistokles allein gewidmete werk dieser art, nicht bestandtheil einer biographiensammlung gewesen ist.

Auch das schwerlich auf directem weg von Plutarch erworbene citat des Eratosthenes cap. 27, 3 führt *vf.* auf Neanthes zurück; aber dieser, wie Timaios, ein schüler des Philiskos, der den Isokrates († 337) gehört hatte, ist sicher um eine generation älter als Eratosthenes (geb. ol. 126. 276/2 v. Ch.

und 80—82 jahr alt geworden); sein werk über Attalos (reg. 241—198) kann, weil er unter diesem schon hoch in jahren war, nur die ersten zeiten dieses königs betroffen haben (C. Müller Fr. hist. gr. 3, 2), und seine Hellenengeschichte, aus welcher Plutarch schöpft, ist wohl früher als dieses geschrieben. Aus demselben grund ist das fragment des Phylarchos (cap. 32, 2), wenn Plutarch es auf einem umwege bezogen hat, aus einer jüngeren quelle abzuleiten; das geschichtswerk desselben reichte bis 220 herab. Recht deutlich ist die benutzung eines dritten gewährsmannes cap. 1, 2, wo die von Phanias und Neanthes abweichende nachricht, dass die mutter des Themistokles Abrotonon geheissen habe und eine Thrakerin gewesen sei, adoptirt und durch das bekannte epigramm belegt wird. Die quelle dieser drei mittheilungen war, wie aus Athenaios 13, 37 p. 576 D zu ersehen, des Amphikrates werk *περι ἐνδόξων ἀνδρῶν*, das nach C. Müller a. a. o. 4, 300 von demselben Amphikrates verfasst war, welcher aus Plut. Luc. 22 u. a. als rhetor und sophist zur zeit des Lucullus bekannt ist. Auch die benützung dieses werkes musste, wegen der verwandtschaft seines planes, dem vf. unsrer und so vieler anderer biographien sehr nahe liegen.

U.

190. Guil. Richter, De fontibus ad Gelonis Syracusarum tyranni historiam pertinentibus. Dissert. inauguralis. Göttingae. 8. Typis expr. offic. Hoferiana 1873. 38 s.

Vf. hat die über Gelon vorhandene literatur fleissig verarbeitet und die herkunft der auf uns gekommenen zeugnisse mit verständigem urtheil verfolgt, auch in fällen des widerstreits die geschichtliche wahrheit zu ermitteln gesucht. Den ergebnissen wird man oft zustimmen dürfen: wenn dieselben auch selten neu, so weit das aber der fall ist, meist von zweifelhaftem werthe sind. Als Herodots hauptquelle erkennt vf. mündliche mittheilungen der Hellenen und Karthager Siciliens; als die des Diodor nach Volquardsens vorgang für X, 32. XI, 1 Ephoros und für XI, 20—26 Timaios; neu ist, dass § 4 und 5 in XI, 1 auf letzteren zurückgeführt werden sollen. Mit recht wird hiebei auf die wichtigkeit von fr. 111 des Ephoros (bei Schol. Pind. Pyth. 1, 146) aufmerksam gemacht; doch dürfte die bedeutung dieses fragments in anderen dingen liegen als

in einem von dem vf. zwar behaupteten, aber nicht näher bezeichneten, geschweige denn erwiesenen widerspruch mit jenen zwei paragraphen, von welchem ref. trotz redlichen suchens nichts hat entdecken können. Verdienstlich ist die hervorhebung der von den neueren wenig beachteten zerwürfnisse zwischen Gelon und seinem bruder Hieron (p. 34). Zu Justinus 19, 1, 9 wird eine p. 44 in folgender fassung gegebene conjectur gemacht: *Siciliae populi propter assiduas Carthaginiensium iniurias ad Leonidam fratrem Doriei regem Spartanorum concurrerant, petentes, ut sibi opem ferret (et Doriei caedem ulcisceretur)*; dass die stelle nach inhalt und form damit hergestellt sei, möchte ich nicht behaupten. In letzterer beziehung wäre es rathsamer gewesen, wenn vf. dem text seiner eigenen arbeit mehr aufmerksamkeit gewidmet hätte; fast jede seite wird durch mehrere schnitzer verunziert, welche nicht selten auch das verständniss erschweren oder gar unmöglich machen. U.

191. Enträthselte siglen auf münzen Diocletians und Maximians. Von Josef v. Kolb. 8. Wien 1874. 9s. (Separatabdruck aus dem 4. bande der numismatischen zeitschrift).

Unter den Antoninianen Diocletians und Maximians finden sich einige mit der revers-inschrift CONSERVATOR AVGG; auf denen Diocletians sind Jupiter und der kaiser, auf denen Maximians Hercules und der kaiser opfernd dargestellt. Diese Antoniniane haben ausser den angegebenen inschriften und typen noch siglen, über welchen bisher ein tiefes dunkel schwebte, deren erklärung aber dem verf. völlig gelungen ist, so sonderbar sie auch auf den ersten anblick erscheint. Die siglen enthalten 1) das werthzeichen XX. 1; 2) einen der drei ersten buchstaben des griechischen alphabets: *A*, *B* oder *Γ* und endlich 3) auf den münzen Diocletians

die mit *A* : *I*

die mit *B* : *O*

die mit *Γ* : *BI*

und auf den münzen Maximians

die mit *A* : *HP*

die mit *B* : *KOT*

die mit *Γ* : *AI*.

In den unter 3) aufgeführten buchstaben, die häufig falsch

gelesen sind, erkennt der verf. mit recht auf den Diocletiansmünzen den namen *IOBI* (statt *IOVI*) und auf den Maximiansmünzen den namen *HPKOTAI* (*HERCVLI*). Bekanntlich führte Diocletian den beinamen *Iovius*, Maximian den beinamen *Herculeus*, und daraus erklären sich die beiden inschriften leicht; allein es gehört gewiss ein scharfes beachten glücklichen zusammenstreffens dazu, lateinische namen in griechischer schrift auf je drei verschiedenen münzstücken vertheilt richtig zu lesen.

C. L. G.

Theses

De Duride Samio Diodori auctore. Dissertatio quam ad summos in philosophia honores . . . in . . . univ. Friderica Guilelma Bonnensi rite impetrandos scripsit et una cum sententiis controversis defendet d. XXI M. Martii: Augustus Haakius: I. Nescio an nimis confidenter Mueller (fr. H. Gr. II, 361) statuerit Diodorum in cap. 52 l. XIX Diylli fragmentum tertium reddere. — II. Locum qui exstat apud Cicer. Brut. 2, 7 „equidem angor animo non consilii, non ingenii, non auctoritatis armis egere rem publicam e. q. s.“ corruptum esse puto, quia verbi egendi significatio quam sensus flagitat a Ciceronis usu aliena sit. — III. Librarium culpa quae Diodorus in libro XVIII de Sicilia narravit hodie deesse vix mihi persuasi, simul vero eorum quidquam, quae de rebus a diadochis gestis ibi explicata erant intercidissee Wessel. ad Diod. 18, 44 frustra demonstrare studet.

Neue auflagen.

192. Homer's Ilias erklärt von K. F. Ameis. 1. bd. 2. hft. 2. aufl. besorgt von C. Heintze. Leipzig. Teubner; 90 pf. — 193. Herodotos. Erklärt von H. Stein. 4. bd. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 1 mk. 80 pf. — 194. Freund's Schüler-bibliothek. Präparation zu Homers Ilias. 12. hft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 195. Platonis Opera ed. G. Stallbaum. Nr. 1 et 2. Nova impressio. 16. Lips. Holtze; 8 $\frac{1}{2}$ ngr. (Inhalt: I. Euthyphro. Apologie. Crito; 3 $\frac{1}{2}$ gr.; II. Phaedo; 4 $\frac{1}{2}$ ngr.). — 196. Aristotelis de arte poetica liber. Iterum recensuit et annotatione critica auxit J. Vahlen. 8. Berol. Vahlen; 1 thlr. 20 gr. — 197. F. A. Trendelenburg, elementa logices Aristoteleae. Ed. 7. gr. 8. Berol. Weber; 24 ngr. — 198. Isokrates ausgewählte reden. Erklärt von O. Schneider. 1. bdch. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 1 mk. 20 pf. — 199. Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. 2. bdch. 7. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 1 mk. 80 pf. — 200. Vergils Aeneide von H. Kappes. 2. hft. gr. 8. Leipzig. Teubner; 1 mk. 20 pf. — 201. Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Erklärt von C. W. Nauck. 8. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 2 mk. 10 pf. — 202. Phaedri fabulae. Für schüler hrgb. von J. Siebelis. 5. aufl. hrg. von F. A. Eckstein. 8. Leipzig. Teubner; 75 pf. — 203. C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Erklärt von A. Doberenz. 6. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 2 mk. 25 pf. — 204. Cornelius Nepos. Für schulen hrgb. von J. Siebelis. 8. aufl. von M. Jancovius. 8. Leipzig. Teubner; 1 mk. 20 pf. — 205. T. Livi ab urbe

condita libri. Erklärt von *M. Weissenborn*. 2. bd. 4. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 3 mk. — 206. *C. Taciti libri qui supersunt*. Tertium recognovit *C. Halm*. 2 tomi. 8. Leipzig. Teubner; à 1 mk. 20 pf. — 207. *Taciti Annales*. Schulausgabe von *A. Drüger*. 2. bd. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 2 mk. 25 pf. — 208. *P. Corn. Taciti Agricola*. Ed. *T. Kritzus*. 3. ed. 8. Berol. Weber; 20 gr. — 209. *C. Taciti Germania*. Erläutert von *H. Schweizer-Sidler*. 2. aufl. 8. Halle. Waisenb.; 20 gr. — 210. *A. Drüger*, über syntax und stil des Tacitus. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 2 mk. 80 pf. — 211. *M. T. Ciceronis de Officiis* ll. III. Herausg. von *J. v. Gruber*. 3. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 1 mk. 50 pf. — 212. *Freund*, Schülerbibliothek u. s. w. Präparation zu Cicero's werken. 14. hft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 gr. — 213. *M. T. Quintiliani institutionis oratoriae liber X*. Erklärt von *F. G. A. Krüger*. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 75 pf. — 214. *M. Duncker*. Geschichte des alterthums. 1. gesamttausgabe. 3. lief. 4. aufl. 8. Leipzig. Duncker und Humblot; 1 thlr. — 215. *F. Lübker's Reallexicon des classischen alterthums für gymnasien*. 4. aufl. hrg. von *F. A. Eckstein* und *O. Siefert*. 3. abth. 8. Leipzig. Teubner; 3 mk. — 216. *A. Forcellini totius latinitatis lexicon*. Dict. 50. gr. 4. Prati (Leipzig. Brockhaus); 25 ngr. — 217. *R. Klotz*, handwörterbuch der lateinischen sprache. 5. abdruck. 19 — 24. lief. 8. Braunschweig. Westermann; à 4 ngr. — 218. *J. Ph. Krebs*, Antibarbarus der lateinischen sprache. 5. aufl. 1. lief. Neu bearbeitet von *F. X. Allgayer*; 8. Frankfurt a. M., Winter; 24 ngr. — 219. *R. Nicolai*, griechische literatur-geschichte in neuer bearbeitung. 1. bd. 2. häft. 8. Magdeburg. Heinrichshafen; 1 thlr. — 220. *C. F. Hermann*, lehrbuch der griechischen antiquitäten. 1. thl. Die Staatsalterthümer. 1. abth. 5. aufl. 8. Heidelberg. Mohr; 3 thlr. — 221. *V. Hehn*, kulturpflanzen und hausthiere in ihrem übergang aus Asien nach Griechenland und Italien so wie in das übrige Europa. 2. aufl. 8. lief. 8. Berlin. Bornträger; 10 gr. — 222. *F. Ueberweg*, system der logik und geschichte der logischen lehren. 4. aufl. 8. Bonn. Marcus; 2 thlr.

Neue schulbücher.

223. *H. W. Stoll*, Anthologie griechischer lyriker. 2. abth. 4. aufl. 8. Hannover. Rümpler; 20 ngr. — 224. *P. Ovidii Nasonis carmina selecta*. Zum schulgebrauch herausgegeben von *O. Gehlen*. 2. aufl. 8. Wien. Meyer; 14 ngr. — 225. *F. Ranke*, Chrestomathie aus lateinischen dichtern, vorzüglich aus Ovidius. 5. aufl. 8. Berlin. Weber; 22 gr. 6 pf. — 226. *J. Siebelis*, Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. 2. aufl. besorgt von *Fr. Polle*. 8. Leipzig. Teubner; 70 pf. — 227. *A. Schaubach*, Wörterbuch zu Siebelis' tirocinium pocticum. 3. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 45 pf. — 228. *M. Wohlrab*, aufgabensammlung zur einübung der formenlehre und der einfachsten syntactischen regeln der griechischen sprache. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 1 mk. — 229. *P. Wesener*, griechisches lesebuch. 1. theil. 3. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 80 pf. — 230. *E. Koch*, griechische schulgrammatik auf grund der ergebnisse der vergleichenden sprachforschung. 3. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 2 mk. 80 pf. — 231. *F. Wiggert*, *Vocabula latinae linguae primitiva*. 17. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 75 pf. — 232. *F. Schulz*, lateinische sprachlehre zunächst für gymnasien. 8. aufl. 8. Paderborn. Schöning; 1 thlr. 10 gr. — 233. *A. Haacke*, aufgaben zum übersetzen ins lateinische für sexta und quinta. 6. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 1 mk. 60 pf. — 234. *R. Habenschicht*, die grundzüge der lateinischen prosodie und metrik in

berichtigter und vervollständigter fassung. 3. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 60 pf. — 235. C. Kürchner, grundriss der mythologie und sagen-geschichte der Griechen und Römer. 2. aufl. 8. Leipzig. Siegis-mund und Volkening; 10 gr.

Bibliographie.

Unter der überschrift „hohe bücherpreise“ wird im Börsenbl. n. 119. 129. 131 dieser gegenstand besprochen, aber wenig befriedigend. Die sache sollte grade von den buchhändlern gründlich erörtert werden; im publicum nimmt das kaufen von büchern sichtlich ab. Es lehren das auch die universitäten: früher hinterliess jeder professor eine starke bibliothek: aber jetzt?

Briefe von *Ernestine Christiane Reiske*, selbstverlag betreffend, theilt mit Börsenbl. nr. 135: darnach ist ihr der druck der *Oratores Graeci* auf 7000 thlr. zu stehen gekommen.

Eine darstellung von der thätigkeit und umfang des buchhändlers *Nicolaus Trübner* giebt aus „über land und meer“ das Börsenbl. nr. 141.

Es ist erschienen: *Bibliotheca philologica* oder geordnete übersicht aller auf dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft wie der ältern und neuern sprachwissenschaft in Deutschland und dem ausland neu erschienenen bücher. Herausgegeben von *W. Müldener*. 26. jahrg. 2. hälfte, juli—december 1873. 8. Göttingen. Vandenhöck und Ruprecht; 17 ngr.

Aufmerksam machen wir auf: *Bibliotheca philologica*. Verzeichniss der v. i. 1852 bis mitte 1872 in deutschland erschienenen zeitschriften, schriften der academien und gelehrten gesellschaften, miscellen, collectaneen cett. herausgegeben von *C. H. Herrmann*. 8. Halle. Herrmann; 1 thlr. 22 $\frac{1}{2}$ ngr.

Von Calvary's philologischer und archäologischer bibliothek erschien als bd. 24: *R. Bentley's* dissertations upon the epistles of Phalaris cett. Ed. by *W. Wagner*. Part. IV; als suppl.-bd.: Römische geschichte von *B. G. Niebuhr*. Neue ausgabe von *M. Isler*. 8. Berlin. Calvary; à 20 gr.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig. 1874 nr. 1: Erste abtheilung. Notizen über künftig erscheinende bücher. I. philologie und alterthumswissenschaft: *Hans Flath*, system der hesiodischen kosmogonie: es soll nachgewiesen werden, dass die hesiodische theogonie den namen eines philosophischen systems verdiene, das den griechischen volksglauben zur basis habe: an den zeitaltern des Uranos und Kronos wird dies besonders demonstriert. — *Fr. Blass*, die griechische beredtsamkeit. Bd. II Isokrates und Isäos. — *Car. Mayhof*, novae lucubrationes Plinianae (abdruck des osterprogramms des Vitathumachen gymnasium in Dresden). Daran knüpft sich die nachricht, dass der zweite band der textausgabe des Plinius (v. Jan) nächstens erscheinen werde. — *A. Drüger* über syntax und styl des Tacitus. 2. aufl. — Nr. 2: Aeneae Tactici commentarius Poliorceticus. Rec. *Arn. Hug*: neue und selbständige bearbeitung des textes, die besonders darauf auch ausgeht, grössere zusätze eines rhetorisirenden autors guter zeit nachzuweisen. — Apollinaris Sidonius. *J. Eysenhardt* recensuit: dazu sind noch unbenutzte handschriften verglichen. — Aulularia incerti auctoris comodia. Rec. *Rud. Peiper*: diese komödie der theodosianischen zeit wird hier nach einem umfassenden kritischen apparat erscheinen. — Geschichte und kritik der Wolf'schen prolegomena zu Homer. Ein beitrag zur geschichte der Ho-

merischen frage. Von Dr. *K. Volkman*: die schrift wird aus elf capiteln bestehen, deren inhalt genau angegeben wird. — *Aelius Aristides*, als repräsentant der sophistischen rhetorik des zweiten jahrhunderts der kaiserzeit. Ton Dr. *Herm. Baumgart*. — Populäre aufsätze aus dem alterthum vorzugsweise zur ethik und religion der Griechen. Von *K. Lehms*; zweite vermehrte auflage: sie wird von *K. Lehms* selbst hier besprochen und als eine vermehrte, nicht als eine berichtigte („denn was hätte ich zu berichtigen?“) bezeichnet. Die neuen aufsätze, z. b. über Dämon und Tyche, über mysterien, so wie zusätze gegen die mythologen neuerer zeit, auch gegen *Bötticher* (besonders gegen dessen buch über den baumkultus der Griechen) gerichtet.

Theodor Fischer in Cassel kündigt *E. von der Launitz* wandtafeln nr. XVII an, welche die *Akropolis von Athen* darstellt: sie ist unter leitung des professor *Michaelis* gearbeitet.

Erschienen sind: jahresbericht der *Herder'schen* verlagshandlung in Freiburg im Breisgau für 1873; *Bibliotheca philologica Teubneriana*. Verzeichniss des verlags von *B. G. Teubner* in Leipzig aus dem gebiete der philologie und alterthumswissenschaft, bis juni 1874; schulkatalog der verlagshandlung *B. G. Teubner* in Leipzig.

Kataloge von Antiquaren: 6. verzeichniss des antiquarischen bücherlagers von *Ludwig Bamberg* in Greifswald; bericht über die neuen erwerbungen des lagers von *S. Calvary u. Cie.*, buchhandlung und antiquariat, specialgeschäft für philologie und naturwissenschaft in Berlin, nr. 50—51, *Miscellanea* enthaltend *I. J. Bekker's* sammlung der griechischen historiker (diese abtheilung bildet den sechsten theil der bibliothek von *Immanuel Bekker*: die früher ausgegebenen fünf theile enthalten: 1) *Homer*. sammlung; 2) *Aristoteles*-sammlung; 3) sammlung der griechischen philosophen: I. Allgemeines. Die vor-sokrater, *Plato* und die ältern academiker; 4) sammlung der griechischen philosophen; 5) sammlung der griechischen redner); *Richter* und *Harrasowitz* in Leipzig, katalog nr. 13, die bibliothek des verstorbenen ober-schulrath *Dr. G. T. A. Krüger* in Braunschweig enthaltend; *K. Th. Völcker* in Frankfurt a. M. antiquarischer anzeiger, n. 15; antiquarischer anzeiger n. 50 der *Wellerschen* buchhandlung (*O. Roesger*) in Bautzen.

Anzeige im preise herabgesetzter bücher von *C. Helf* buchhändler und antiquar in Wien: vielerlei philologisches, namentlich ältere werke, enthaltend.

Kleine philologische zeitung.

Der titel des oben hft 4, p. 222 besprochenen buches ist: *E. Desjardins, desiderata du Corpus inscriptionum latinarum de l'academie de Berlin*. Fasc. 1. Paris. Franck; 2 thlr. 20 gr., fasc. 2 ibid. 4 thlr.

Nach der *Indépendance Belge* hat der apellhof von Athen die beschlagnahme jenes theils der *Schliemannschen* funde in Troja verfügt, welchen die türkische regierung für das museum in Konstantinopel reclamirt hatte.

Nach der *Agence Bordeano* hatte der amerikanische gesandte in Athen gegen den beschluss des kassationshofes, betreffend die türkischen ansprüche auf einen theil der *Schliemannschen* funde eine reclamation erhoben. Deutscher Reichsanz. nr. 145. Augsb. Allg. Ztg. nr. 174.

Athen. 25. juni. Man ist hier sehr gespannt auf den schlussact des process zwischen dem türkischen museum und Schliemann. Schon war man wegen des versteckens der trojanischen schätze, dem eigentlichen objecte der beschlagnahme, nach dem für die Türkei günstigen vorläufigen decrete des apellhofes, genöthigt gewesen die beschlagnahme auf alles andere ergreifbare eigenthum des Dr. Schliemann auszudehnen. Es wurde sein haus trotz einer schenkungsacte an seine jetzige frau in beschlag genommen, sogar ein fast fürstliches bett der madame Schliemann, welches zu 5000 fr. taxirt ist. Ferner ist die berühmte hellenische Apollo-Sol-metope, angeblich auf Calverts grundeigenthum gefunden, und welche zu zerwürfnissen mit Calvert geführt, ja, einen process zu erzeugen drohte und worauf schon das Pariser museum reflectirte, um seinem ruf eine neue glorie zu bereiten, gerichtlich in beschlag genommen. Endlich erfährt man, dass ebenso hand gelegt worden ist auf eine grosse zahl bei der bank in Athen von Schliemann deponirter actien im curswerthe von 57,000 drachmen oder francs, so dass im ganzen die beschlagnahme sich schon auf gegenstände vom werthe von 171,110 drachmen oder etwa 8000 Napoleonsd'or ausdehnt. Nun hat aber Schliemann sich an den cassationshof gewandt und setzt himmel und hölle in bewegung, um die mehrheit der richter zu einer incompetenz-erklärung zu gewinnen, das einzige mittel was er hat um sich einer verurtheilung zu entziehen. Zu den mitteln die er anwendet gehört es auch, dass er in den blättern nicht aufhört zu verkünden, dass er seine sämmtlichen trojanischen alterthümer der griechischen nation schenken will, sobald er nur den process mit den Türken los ist. (K. Z.) — Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu nr. 196.

Der deutsche Reichsansz. vom 17. juni nr. 140 enthält das festprogramm für das 300jährige jubiläum des gymnasium zum grauen kloster in Berlin: die feier fällt auf 1. und 2. juli. Ebendas. nr. 150 wird der inhalt der zu dieser feier erschienenen festschrift der lehrer des gymnasium mitgetheilt.

In *Cervetri* sind in einem etruskischen grabe gemälde auf terracottaplatten gefunden, welche als schmuck des innern eines grabes dienten. Die gemälde wurden wegen der feuchtigkeit des tuffgesteines nicht, wie in Corneto, wo der tuff ganz trocken ist, unmittelbar auf diesen, sondern auf gesonderte platten von gebranntem thon aufgetragen. Eigenthümlicherwise ist die komposition auf allen platten dieselbe: nachtszenen mit zwei sphinxen. Die letztern liegen einander gegenüber und schauen sich gegenseitig an. Sie sind mächtig geflügelt und die flügel nach alter weise etwas gekrümmt; die federn derselben sind abwechselnd roth, weiss und schwarz. Dagegen ist das gesicht der sphinx ganz weiss, das profil mit rother farbe umzogen, während brauen, pupillen und wimpern schwarz umrissen erscheinen. Die schwarzen haare hängen aufgelöst über die schultern herab, und der ausdruck ihrer züge hat mit dem kalten blick und der aufrechten haltung etwas kräftiges und unerschütterliches. Oberhalb ihrer köpfe zieht sich ein 15 centimeter breites band hin, auf dem mehrere ineinander verschlungene fäden ebensovieler kreise bilden. Deutsch. Reichsansz. nr. 143.

Am 29. juni wurde in *Graz* unter grosser theilnahme die feier des 300jährigen jubiläums des ersten staatsgymnasiums begonnen. Der minister Stremayr war anwesend.

Ueber ein in Jerusalem zu gründendes *Palästina-Museum* giebt Deutsch. Reichsansz. nr. 162 nähere auskunft.

Berlin. 7. juli: sitzung der archäologischen gesellschaft: *E. Curtius* legte vor die mittheilungen der antiquarischen gesellschaft in

Zürich, bd. XVIII, heft 3 u. 4; Müller und Mother kunst des germanischen alterthums; 3 hefte des *indicateur de l'archéologie*; Genthe, über den etruskischen tauschhandel (s. Phil. Anz. V, nr. 8, p. 398); Aug. Schultz, über das Theseion, Hulseboos, die ewigkeit auf römischen kaiser Münzen, Starks recension des Schliemannschen werks: dann besprach er eine photographie eines Pompejanischen mosaik, das einen todtenkopf über einem schmetterling und einem rade vorstellt, ein lot dient als dach: wahrscheinlich ein *memento mori* unter erinnerung an den beruf des besitzers. — Hr. Matz besprach den jahrgang 1873 der *Annali* und *monumenti* des instituts. In bezug auf den von Flasch publicirten kopf der s. g. Hygieia des Belvedere bemerkte er, dass das original der hera Farnese weit ähnlicher gewesen sein muss, als Flasch annimmt. Die deutung auf den Athena Hygieia des Pyrrhos muss als sehr problematisch bezeichnet werden. — Hr. Adler legte die zeichnungen einiger merkwürdiger und bisher unedirter bauwerke vor, welche bei abtragung der byzantinischen ringmauer und der dadurch geglückten wiederauffindung der Attalosstoa zu tage gekommen sind, nämlich 1) die säulentrommeln und gebälkstücke zweier aus Poros erbauten dorischen gebäude späteren stils, die in der nähe des Kerameikos gestanden haben müssen und durch die wohlerhaltene, aber krasse färbung ihrer gesimse ausgezeichnet sind; 2) die bei auf-räumung einer der nördlichsten zellen der stoa in einer tiefe von 6,40 metern unter dem fussboden gefundene quelle mit alterthümlicher fassung, für die topographie des ältesten Athen von grosser wichtigkeit. D. Reichsanz. nr. 163.

Dr. Schlieman schreibt der »Academy«, dass er von der griechischen regierung die erlaubniss nachgesucht und erhalten hat, auf seine eigene kosten den grossen viereckigen thurm in der Acropolis, bekannt als der venetianische thurm, der, wie es scheint, im 14. jahrhundert erbaut wurde, zu demoliren. Er nimmt 1600 quadratfuss der propyläen ein und besteht aus grossen viereckigen blöcken aus marmor oder sandstein von verschiedenen alterthümlichen monumenten der Acropolis und dem theater des Herodes Atticus; er misst 80 fuss in der höhe und seine mauern sind 5 fuss dick. Durch die demolirung dieses thurmes hofft Dr. Schliemann die interessantesten theile der Propyläen zu tage zu fördern. Deutsch. Reichsanz. nr. 169. Augsb. Allg. Ztg. nr. 204.

In Ostia hat man einen interessanten *fund* gemacht. Es sind daselbst zwei kolossale köpfe von weissem marmor ausgegraben worden, die beinahe ganz unversehrt sind; der eine scheint den kaiser Philippus, der andere den kaiser Septimius Severus darzustellen. Auch hat man den eingang zu einem hause frei gemacht, das fast vollständig und mit backsteinen und marmorsäulen gebaut ist. Die fronte der thüre ist mit einem scheffel verziert, der in der mitte eines dreiecks angebracht ist. Man meint, dass der scheffel entweder das schild eines kornhändlers gewesen sei, oder den überfluss darstellen solle. — In Corneto hat das munizipium eine schöne vase von terracotta aufgefunden, auf der verschiedene gottheiten gemalt sind mit ihren namen in griechischen letters; es sind: Ares, Aphrodite, Hestia, Gany-medes, Zeus, Athene, Hermes, Hebe, Dionysos, ein satyr ohne namen, und Thetis. Es ist auch die unterschrift des künstlers vorhanden, von dem die zeichnung herrührt, Euxitheos, und dessen, der sie formte, Oltos. Es ist ohne zweifel eine etruskische arbeit.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine zeitung, beil. zu nr. 153: bericht über wei-

tere schritte der pforte gegen dr. Schliemann s. ob. p. 319. — Beil. zu nr. 155. Nr. 156. 158: Dr. Pichler, der frühere russische bibliothekar — s. Phil. Anz. III, nr. 7, p. 384, nr. 8, p. 428. — ist plötzlich gestorben; er soll viele manuskripte, auch notizen über seinen process hinterlassen haben. — Nr. 156: umwandlung des archäologischen instituts in Rom in eine reichsanstalt. — Beil. zu nr. 156: *Löher*, griechische küstenfahrten. XVIII: Eresso auf Lesbos. — Beil. zu nr. 157, 169: *Sepp*, reisebriefe aus der levante. II, III: Alexandria. — Beil. zu nr. 158. 160. 170: *A. Wellmer*, neuer frühling in Italien. I. II, III: beziehen sich vorzugsweise auf die gegenwart. — Nr. 159. Beil. zu nr. 160. 161. 162: *Johannes Huber*, wissenschaftliche tagesfragen. I. Darwins wandlungen und *Hückel's* natürliche schöpfungsgeschichte. — Die statuten des instituts für archäologische correspondenz. — Nr. 160: man denkt in Berlin daran, stipendien für privat-docenten zu errichten. [Von verschiedenen universitäten ist schon seit jahren bei den curatorien auf die abnahme der privat-docenten aufmerksam gemacht; man hat das unberücksichtigt gelassen. Jetzt fühlt man die nachtheile und meint mit geld helfen zu können, eine meinung, welche auch wieder zeigt, welch geringes verständniss für das wesen der universitäten in den leitenden kreisen herrscht. Nur *passende*, d. h. dem wesen der *deutschen* universität entsprechende abhülfe der an den universitäten immer sich mehrenden mängel kann helfen; um nur eins zu erwähnen, baldmögliche abschaffung der staatsexamina an den universitäten: denn da das nur zur monopolisirung der vorlesungen bei den einzelnen führt, die die regierung in die prüfungs-commissionen setzt, werden dem privat-docenten dadurch, wenn er nicht bei den professoren kriechen will, die mittel zur äussern existenz und der antrieb zu fröhlichem wissenschaftlichen fortschritt und schaffen abgeschnitten. — Hagenbach in Basel †. — Beil. zu nr. 161: Dr. Schliemann vom apellhof in Athen verurtheilt. — Auss. beil. zu nr. 162: zustände auf der insel Samos. — Beil. zu nr. 167: *Mordtmann*, die moabitischen alterthümer, wird auf mögliche fälschungen aufmerksam gemacht. — Beil. zu nr. 169: zur reform der mittelschulen in Bayern. — Nr. 170: Prof. Rödiger †. — Beil. zu nr. 170: assyrisch-babylonische poesie. — Nr. 172: die gemischte volksschule in London. — Beil. zu nr. 172. nr. 173: *Fr. v. Löher*, griechische küstenfahrten. XIX: Lesbos betreffend. — Ausserordentl. beil. zu nr. 172: zur lehre von den griechischen präpositionen: *Tycho Mommsen*, ein jüngerer bruder des berühmten alterthumsforscher und historikers, und auch seinerseits ein geschätzter philolog, herausgeber und übersetzer Pindars u. s. w., aber auch um Shakespeare durch kritische arbeiten wohlverdient, und zur zeit director des städtischen gymnasiums zu Frankfurt a. M., handelt in seinem diesjährigen osterprogramm von der „entwicklung einiger gesetze für den gebrauch der griechischen präpositionen, und zwar zunächst *μετά, σύν* und *ἔμα* bei den epikern. Miteinem bienenfleiss wie er heutzutage wohl nur noch bei philologen vorkommen mag, hat Mommsen den ganzen griechischen literaturschatz, nicht bloss den im engeren sinn classischen, sondern einschliesslich der hellenistischen schriftsteller, der septuaginta und des neuen testaments, und eines grossen theils der Byzantiner, durchforscht um — genau zu berechnen wie oft bei den einzelnen autoren unser vorwort *mit* durch *σύν* und hinwieder durch *μετά* (und *ἔμα* bei den epischen und überhaupt hexametrischen dichtern) ausgedrückt ist. Das ergebniss dieser mühsamen untersuchung zeigt Mommsen in folgenden worten an: „Es scheint ungläublich, und ist doch wahr, dass man über zwei der gewöhnlichsten wörter der griechischen sprache bisher vollständig im irrthum gewesen ist. Ich meine die präpositionen *σύν* und *μετά* mit dem genitiv. *Σύν* gehört in guter

zeit fast nur der edeln dichtersprache und dem Xenophon an, während *μῆτις* c. gen. fast nur bei prosaikern zu finden ist, oder in solchen dichterstellen die sich der prosa nähern. Eines der merkwürdigsten kennzeichen für den styl der griechischen poesie und prosa ist somit bisher unbenutzt geblieben. Wie es zuzieng dass namentlich die seltenheit des *σὺν* in der attischen prosa auch sorgfältigen beobachtern entgangen zu sein scheint, weiss ich nicht, wenn es nicht daher rührt dass man . . . wie früher auf das Neue Testament, so später auf Xenophon unsere grammatiken, auch die besten, zu ausschliesslich aufbaut. Es ist dies überhaupt ein missgriff in unserem gesammten griechischen unterricht, denn von allen vertretern der attischen prosa ist gerade Xenophon der am wenigsten zum muster geeignete, der am wenigsten geeignete für das griechisch-schreiben, da ihm die reinheit und das ebenmass des eigentlich attischen ausdrucks fehlt.“ So Mommsen. Dass Xenophon neben Thukydides als historiker und neben Plato als philosoph (o du schreckliche cyropädie!) etwas hölzern und langweilig erscheint, ist zwar seit lange ein öffentliches geheimniss, und was den menschen Xenophon betrifft, nennt ihn Niebuhr wegen seines lakonismus einen „schlechten bürger“: nach der vorliegenden prüfung kann es ihm nun widerfahren dass er auch als tröster der schulen, wie der gute Cornelius Nepos, auf eine mässigere stundenzahl reducirt wird. Diese ebenso scharfsinnige wie fleissige untersuchung sei hiernit den lesern der „Allgem. Ztg.“ bestens empfohlen. Es folgen noch ein paar bemerkungen ähnlichen schlagens über kleinkrämerei u. s. w., die wohl geistreich sein sollen: wir übergehen sie. Wer wissenschaftliche forschung kennt, weiss, dass nur durch solche genaue und deshalb so anerkennenswerthe arbeit ein fortschritt erzielt wird. Wie derartige leistungen wie die vorliegende richtig beurtheilt werden, kann man sehen an H. Sauppe in Gött. Gel. Anz. 1874, st. 16. — Beil. zu nr. 175. zu nr. 183. 212. 223. 228. Beil. zu nr. 233: *J. Sepp*, reisebriefe aus der levante. IV. V. VI. VII. VIII: IX von Beyrut nach Sidon und Tyrus: dann Libanon. — Beil. zu nr. 178. nr. 219. nr. 229: das braunschweigische onyxgefäss: I. II, III: von *Fiedler*; I. erzählt die schicksale des gefässes, II. behandelt das material und anderes. — Auss. beil. zu nr. 189: über Italien's klosterbibliotheken: die jetzige regierung wird in schutz genommen und ihre maassnahmen vertheidigt. — Nr. 193: ein assyrischer mythos: mitgetheilt von G. Smith: er handelt von den sieben bösen geistern, durch welche unter den göttern kämpfe entstehen. — Beil. zu nr. 199: die ausgrabungen in Olympia: s. ob. p. 270. 380. — Beil. zu nr. 204: Gräberfunde bei Tuttlingen: s. ob. p. 267. — Beil. zu nr. 202. 209. 210: *O. Clason*, aus dem römischen kaiserpalast. I: über Tacitus als geschichtschreiber. II: Ueber Stahrs Tiberius (vgl. ob. n. 5, p. 245). — Nr. 205: das reich und die hochschulen: will, dass die universitäten unter das reich kommen: die dabei vorgeschlagene art der oberleitung ist ganz verkehrt und muss der vñ. sehr unklare begriffe von der deutschen universität haben. — Beil. zu nr. 205: *Ed. Devrient*, geschichte der deutschen schauspielkunst: anzeige. — Christine von Schweden in Lucca, 1658. — Nr. 207: zur Petrarcafeier in Avignon; vgl. auch beil. zu nr. 206. 210. — Beil. zu nr. 207: erwartung einer eruption des Aetna. — Nr. 209: verordnung betreffend die schulordnung an den lateinschulen in Bayern: vgl. nr. 214. — Nr. 209: die angriffe auf das höhore schulwesen in England: vgl. nr. 210. —

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

235. De graecae radice $\varphi\epsilon\rho$ vario usu et verbali et nominali. Dissertatio inauguralis quam scripsit Paulus Mauritianus Wahl. 8. Lipsiae 1874. 38 s. 1 mark.

Eine zusammenstellung und besprechung der von der wurzel *bhar* griechisch $\varphi\epsilon\rho$ ausgegangenen griechischen wörter. Der erste, etymologische theil enthält nichts neues und bietet nur die bekannten zusammenstellungen, wie sie sich z. b. in Curtius grundzügen finden, dem sich der verfasser auch in der verbindung von $\varphi\acute{\omega}\rho$ für dieb mit wurzel $\varphi\epsilon\rho$ anschliesst. Abweichend ist die anlehnung von $\varphi\omicron\omicron\rho\mu\acute{o}\varsigma$ an $\epsilon\acute{\iota}\rho\omega$ wz. $\sigma\phi\epsilon\rho$ statt an $\varphi\epsilon\rho$; die bedeutung macht zwar die Curtius'sche annahme nicht unbedenklich, aber der des verfassers steht doch das anlautende φ hindernd entgegen, das einmal an und für sich in $\sigma\varphi\epsilon$ - sk. *sva*- und dem andren bei Curtius Gr.⁴ 587 eine schwache stütze hat und zweitens dem worte eine von den sonstigen ableitungen der wurzel $\sigma\phi\epsilon\rho$ ganz abweichende gestalt geben würde. Für falsch halte ich auch die landläufige deutung von $\acute{\alpha}\sigma\pi\iota\delta\omicron$ - $\varphi\acute{\epsilon}\rho\mu\omega\nu$ Eur. Phoen. 796 = sich vom schilde, d. i. vom kriege nährend, aus $\varphi\acute{\epsilon}\rho\beta$ - $\mu\omega\nu$; der zweite theil ist einfach von wurzel $\varphi\epsilon\rho$ mit suffix $\mu\omega\nu$ *man* gebildet, das ganze so viel wie $\acute{\alpha}\sigma\pi\iota\delta\omicron$ - $\varphi\acute{\omicron}\rho\omicron$ - ς und $\acute{\alpha}\sigma\pi\iota\delta\omicron\varphi\acute{\epsilon}\rho\mu\omicron\nu\alpha$ $\theta\acute{\iota}\alpha\sigma\omicron\nu$ $\epsilon\nu\omicron\pi\lambda\omicron\nu$ an der angeführten stelle die schildtragende bewaffnete schaar. selbständiger ist der zweite theil, der die bedeutungen der aus der wurzel $\varphi\epsilon\rho$ gebildeten wörter nach den beiden grundbegriffen „tragen“ und „bringen“ nicht ohne geschick gruppiert und immerhin als ein kleiner beitrug zur bedeutungslehre betrachtet werden kann, der freilich ergiebiger

geworden wäre, wenn die verwandten sprachen in grösserer ausdehnung herbei gezogen worden wären.

Gustav Meyer.

236. Index vocabulorum graecorum in linguam latinam translatorum quaestiunculis auctus. Scripsit Alexander Saalfeld. 8. Berolini 1874. 86 p. mark 2.

In einem auf der Hamburger philologenversammlung 1855 gehaltenen vortrage sagte Georg Curtius: „die griechischen wörter in der lateinischen sprache verdienen gar sehr eine genauere behandlung und zunächst nur eine vollständige sammlung; es ist dies keine aufgabe von übermässiger schwierigkeit, freilich aber kann sie doch nur auf grund allgemeiner sprachforschung unternommen werden“. Dem ersten theile der hier angedeuteten aufgabe, der materialsammlung, hat sich Saalfeld in der vorliegenden schrift unterzogen, und, wenn man in anschlag bringt, dass dieselbe der erste umfassendere versuch ist dieses feld zu cultivieren, mit gutem erfolge. Er hat das material als alphabetischen index zusammengestellt und das werkchen somit vorzugsweise auf den zweck eines nachschlagebuches beschränkt. Es kann kein zweifel darüber bestehen, dass dies immerhin nur eine vorarbeit ist; die wesentliche aufgabe wird darin zu bestehen haben, erstens die lautgesetze zu constatieren, die bei der aufnahme bzw. umbildung griechischer wörter in das lateinische platz greifen, und zweitens die culturgeschichtlichen momente festzustellen, die sich aus dem fremden wortschatz für das verhältniss beider völker ergeben. Ich weiss nicht, ob dem verfasser eine dissertation von Albert Goerke bekannt geworden ist — erwähnt wird sie in seiner vorrede nicht — *Symbola ad vocabula graeca in linguam latinam recepta*. Regimontii 1868. 35 ss. Sie behandelt nur die griechischen wörter bei Plautus und hat — abgesehen von allen ihren mängeln, wohin namentlich unvollständigkeit des materials und häufige unrichtigkeit im citieren gehören — den vortzug, dass sie eine anordnung des materials nach solchen allgemeinen gesichtspunkten angestrebt hat. Sie gruppirt die wörter nach den rubriken: gottesdienst, staatswesen, kriegswesen, münzwesen, schiffahrt, handel, sclaven, gymnastik, spiele, bäder, nahrung, hausgeräth, kleidung, luxus und schmuck, baukunst, naturgeschichte, medicin, philosophie,

poesie, theater, musik, malerei, gelehrte wörter, plebejische wörter, obscönes, schimpfwörter, etwas bunt, wie man sieht, aber *laudanda voluntas*. Dann werden in einem besonderen abschnitt auch griechische wörter, die mit lateinischen endungen versehen sind, behandelt: auch kein unwichtiges moment für die beurtheilung der grösseren oder geringeren assimilation eines fremdworts. Sogar ein versuch zur besprechung des bedeutungswechsels einiger wörter nach ihrer reception ins lateinische ist gemacht. Es sind das alles untersuchungen, die erst auf grund der Saalfeldschen schrift mit mehr ergiebigkeit werden gemacht werden können.

Der verfasser möge mir noch ein paar bemerkungen erlauben. Er hat nach ausweis der vorrede die zahlreichen naturhistorischen ausdrücke aus Plinius naturgeschichte absichtlich nicht aufgenommen; ich glaube, dies hätte der vollständigkeit halber doch geschehen müssen. Ferner tritt eine auffallende ungleichmässigkeit im citieren hervor. Während gewöhnlich von den stellen, wo sich das betreffende wort findet, wenigstens eine vollständig citiert ist, ersetzt nicht selten der beigesetzte blosse name des schriftstellers wie Cic., Mart., das citat. Das ist nicht billigenswerth, schon weil dadurch der anschein erweckt wird, als hätte der verf. das wort blos aus dem lexicon entnommen ohne die stelle selbst nachzuschlagen, dann aber auch, weil man dadurch in die nothwendigkeit versetzt wird vorkommenden falls noch ein lexicon aufzuschlagen, um die stelle zu finden. Dass einzelne wörter übersehen sind, ist bei der ausgedehnten fülle des stoffes kein allzu schlimmer vorwurf. Ich trage nach *choragus χορηγός* z. b. Plaut. Trin. 858, *discus δίσκος*; Plaut. Bacch. 67, *dunamis δύναμις*; Plaut. Pseud. 211. Auch die interjectionen *apage ἀπαγε* Amph. I, 1, 754 u. ö., *attatae ἀτταταε* Cist. IV, 2, 31, *io ió* Pseud. 704 mussten aufgeführt werden. Dass griechische wörter mit lateinischer endung nicht consequent ausgeschlossen sind, zeigen z. b. *crocotulus murtetum schoenicula sepiola* u. a.; doch fehlen *bacchari* Amph. 703, *brachialis* z. b. Plaut. Poen. V, 4, 99, *carinarus* Aul. 510 wachsgelbfärber (*κηρός κᾶρός*), *thesaurarius* Aul. III, 8, 48. Von sogenannten *voces hybridae* habe ich z. b. *contechinatus* s. v. *techna* gefunden, aber nicht *antelegium* Men. prol. 13, *deruncinare* Capt. 640, *exballistare* Pseud. 585, *ineusceme* Trin. 625 vgl. Brix dazu, *manticinari*

Capt. 892, *pergraphicus* Trin. 1139, *pultiphagus* Most. III, 2, 144, *scmisonarius* Aul. III, 8, 41, *subbasilicanus* Capt. 811. *Leo* löwe, das p. 47 mit fragezeichen angeführt ist, musste wohl nach Carl Pauli, die benennung des löwen bei den Indogermanen Münden 1873, wegleiben. Dass *typanum* (p. 85) bei *Varro metri causa* für *typanum* stehe, ist doch wenig glaublich; auch das griechische kennt ein unnasalirtes *τύπανον* neben *τύμπαρον* (Hymn. Hom. 14, 3, vgl. J. Schmidt, zur Geschichte des indogerm. vocalismus I, 32). Eine sehr dankenswerthe zugabe bilden die anmerkungen, die eine umfangreiche kenntniss der einschlägigen literatur zeigen.

Gustav Meyer.

237. Euripidis fabulae superstites et perditarum fragmenta ex recensione W. Dindorfii. Editio ex poetarum scenicorum editione quinta expressa. 4. Lips. Teubner 1869. 3 thlr.

W. Dindorf's verdienste um die kritik der tragiker sind so anerkannt, dass gewiss jedermann eine neue ausgabe, welche diesen namen trägt, mit dem grössten interesse in die hand nehmen wird. Die vorliegende ausgabe hat, wie dies gewiss schon ihre weite verbreitung zeigt, den erwartungen im reichen masse entsprochen.

Mehr als dreissig jahre sind es, seitdem Dindorf den Euripides zu Oxford (1839) herausgab. Was ist nicht alles in diesen jahren für die kritik des dichters geschehen! Kirchhoff hat den früher unvollständigen apparat in erfreulicher weise ergänzt, so dass derselbe, wenn auch noch manches nachgebessert werden muss, doch im ganzen eine sichere grundlage bietet, Nauck hat durch seine ausgabe, die Euripideischen studien und die bearbeitung der fragmente den text bedeutend gefördert, und wie viele verderbte stellen haben durch Badham, Hartung, Heimsoeth, Weil und andere, die wir hier nicht aufzählen können, ihre heilung gefunden!

Diese reiche literatur hat nun Dindorf in der neuen durchgreifenden recension sorgfältig verwerthet und so das versprechen, was er im *Philologus* XX, p. 313 gegeben hat, erfüllt. Wir haben hier eine ganz neue, umfassende bearbeitung des textes, welche sich mit der oberflächlichen in den *Poetae scenici graeci* Oxford 1851 nicht vergleichen lässt. Der hauptwerth

dieser recension besteht aber in den eigenen reichen beiträgen für die kritik, welche hier Dindorf bietet, in der grossen zahl von verbesserungsvorschlägen, deren wir mehr als dreihundert finden.

Allerdings ist die bearbeitung der einzelnen dramen in dieser hinsicht nicht eine gleichmässige. Mit manchen hat sich Dindorf eingehender beschäftigt, und diese behandlung hat reiche früchte für die kritik getragen, so z. b. bei Hecuba, Orestes, Phoenissae, Troades, Iphigenia Taurica, andere dramen sind weniger bedacht, darunter solche, welche noch gar sehr der bessernden hand bedürfen, wie Hippolytus, Helena, Hercules, Electra. Aber wir wollen deswegen dem herausgeber keinen vorwurf machen; denn die aufgabe eine neue selbständige recension sämmtlicher dramatiker zu liefern war allerdings eine grosse und schwierige. Es würde die grenzen, welche einer anzeige in diesen blättern gesetzt sind, weit überschreiten, wollten wir alle emendationen Dindorfs, die entweder sicher oder doch im hohen grade wahrscheinlich sind, hier verzeichnen. Es bleibt also nichts übrig, als durch einige beispiele zu zeigen, welchen werth die vorliegende ausgabe für die texteskritik hat. Wir wählen diese beispiele aus einer bestimmten anzahl von dramen, Hecuba, Orest, Phoenissen, Medea, Troades, damit man sich nach diesen angaben um so leichter ein urtheil über die ganze behandlung bilden könne. Sehr beachtenswerth sind Hec. 453 *τοκία* (*πατέρα* glosse), 970—74 als unecht verworfen, desgleichen Or. 50 f., 233 *θέλεις πόδα*, 314 f. unecht, desgleichen 714—716, 895—897, 906—913 (907 ff. hatte schon Kirchhoff ausgeschieden), Phoen. 324 *ὦ τέκνον*, 479 *μολεῖν*, Med. 754 *παθεῖν*, 856 *φρεσὶν*, 910 *παρεμπολῶντι δώμοισιν πόσει*, 1052 *φρενός* (unecht), Troad. 477—78 unecht, 584 *ὦμοι*, 639 *πλείστον* (nach den scholien), 656—667 als unecht verworfen (früher wollte Dindorf bloss 660—667 ausscheiden; es sind aber jedenfalls nach 655 einige echte verse ausgefallen), desgleichen 698—700 (wahrscheinlich ist auch v. 697 zu streichen), 802 *ξυναριστεῖων ποτ'*, 1172 *κάτοισθ'*. Dagegen scheinen einige vorschläge verfehlt, z. b. Hec. 746 *ὀρθῶς* statt *μᾶλλον* (denn *φρένας* kann doch unmöglich von *ἐκλογίζομαι* abhängig sein), Phoen. 847 f. für unecht erklärt (hier ein sehr bedenkliches mittel, in dessen anwendung Dindorf, so richtig er auch mehrfach interpolationen

erkannt hat, dennoch zu weit geht; vielleicht ist $\acute{\omega}\varsigma\ \sigma\iota\tau\ \acute{\alpha}\pi\acute{\iota}\rho\eta$ zu schreiben, indem die unbehüllichkeit eines greises mit der lage einer person verglichen wird, welche auf einem wagen sitzt und ohne die beihülfe eines anderen, der ihr die hand reicht, nicht gut absteigen kann; vgl. El. 999, Iph. Aul. 617), Med. 907 $\mu\grave{\eta}\ \kappa\alpha\iota$ (wovon soll aber $\mu\grave{\eta}$ abhängen?), 1181 f. als interpoliert bezeichnet (während doch diese zeitbestimmung, für welche man längst El. 824 verglichen hat, nicht entbehrt werden kann) u. dgl.

Vergleicht man den text Dindorf's mit dem, welchen die kleinere ausgabe Kirchhoff's und die Nauck's bietet, so steht Dindorf, was das festhalten an der überlieferung anbetrifft, zwischen beiden in der mitte. Am conservativsten ist Kirchhoff, er gibt aber einen schwer lesbaren text und bietet auch in den noten unter dem texte, da er höchst selten conjecturen erwähnt, dem leser keine ausreichende hülfe. Nauck geht hinsichtlich der aufnahme von emendationen und der erwähnung von conjecturen in der *Adnotatio critica* weiter als Dindorf und daher ist seine recension auch gewiss diejenige, welche am leichtesten verständlich ist. Man mag über einzelnes immerhin mit ihm rechten, man mag finden, dass er hie und da in seinen conjecturen zu weit gegangen ist, aber der ruhm das meiste für Euripides gethan und eine grosse anzahl von stellen mit glänzendem scharfsinn hergestellt zu haben muss ihm ungeschmälert bleiben.

Es wird wohl nicht überflüssig sein, um das verfahren Dindorf's näher zu charakterisieren, die recension einer tragödie eingehender zu betrachten. Wir wählen zu diesem zwecke die *Supplices*. Der text dieses drama ist arg verderbt, lückenhaft und interpoliert, was zum theile den byzantinischen abschreibern zur last fällt; denn Plutarch hat, wie seine citate zu vv. 975, 1110, 1112 zeigen, noch einen vollständigeren und besseren text vor sich gehabt. Selbständig neues bietet hier Dindorf nur an einer stelle, nämlich 1205, wo er für das unpassende $\tau\rho\acute{\omega}\sigma\eta\varsigma$ das allerdings dem sinne nach entsprechende $\rho\acute{\epsilon}\xi\upsilon\varsigma$ herstellt. Der text ist wohl durch aufnahme mehrerer emendationen anderer gelehrten gegenüber der Oxforder ausgabe lesbarer geworden, auch sind in den noten viele vermuthungen älterer und neuerer kritiker erwähnt, welche es dem

leser möglich machen, sich über die verderbten stellen ein urtheil zu bilden; indess wäre es doch erwünscht gewesen, wenn sich Dindorf in beiden fällen minder zurückhaltend gezeigt hätte. Nauck bietet dem leser ungleich mehr. So konnten emendationen, wie 27 *μότω* (Reiske), 90 *ῥόους* (Hartung), 208 *αἰθρον* (Nauck, was gar nicht erwähnt ist), 251 *τῶδ'* (Hermann), 559 *δ'ῶθ'* (Kirchhoff, ebenfalls nicht bemerkt), 699 *συμπατάξαντ' ἐς* (Blomfield) ohne weiteres in den text gesetzt werden. In den noten wären etwa zu erwähnen gewesen 62 *θαλερόν . . . ἀτάφων* (Nauck), 511 (lücke, Nauck), 578 *κόιει βάλῃ* (Kirchhoff). Auch hätte zum nutzen der leser öfters das mittel angewendet werden können verderbte oder doch bedenkliche stellen durch *corr.* oder *usq.* zu bezeichnen, z. b. 93 *λόγωρ*, 138 *ὑπῆλθε*, 233 *ἀνξάουσοι*, 303 und 310 (hinsichtlich ihrer echtheit von Nauck verdächtigt), 655 *ὡς μὲν ἦρ λόγος*, 1075 *ὑψει* u. dgl. Dagegen konnte die eine oder die andere conjectur mit stillschweigen übergangen werden. So hat v. 658 der vorschlag Marklands *παλαιούς* statt *παλαιῶς* zu schreiben, wobei nur die kakophonie der viermal wiederkehrenden endung auf *α;* bestimmend war, sicherlich nicht den platz im texte verdient, eben so wenig das von Dindorf selbst schon früher vorgeschlagene *ἐχχεῶ* 773, das trotz Choiroboskos und Elmsley für die ältere zeit kaum anzunehmen sein dürfte; auch Valckenaer's *εἰκοῖτα* 694, das mit *τὸν ἐνθιῖδ'* und *πρὶν ἐλθεῖν ξυμμάχοις δυσθυμίαν* im widerspruche steht, oder Markland's *ἔρημα δ'* 835 wären in den noten besser unerwähnt geblieben.

Im texte wie in den noten finden sich, was die angaben über die lesearten, emendationen u. s. w. anbetrifft, mehrfache versehen; so in dem eben besprochenen drama v. 679, wo nach der annahme der conjectur Hartung's *ἀν* statt *ἐς*, mit demselben auch *παραιβίταις* statt *παρὰβίτας* geschrieben werden musste, 952 sollte man nach der note erwarten, dass im texte Hartung's *κᾶστη* statt *ᾶστη* stehen werde, desgleichen v. 1030 das von demselben gelehrten vorgeschlagene *ἀλόχον* statt *ἀλόχο;* 305 ist *ἦσυχος* eine conjectur Hartung's für *ἡσίχως*, was in den noten zu bemerken war; 537 *βίον* soll es wohl heissen 535; die note zu 1038 ist irrtümlich wiederholt. Auch sind nicht immer die emendationen ihren wahren urhebern zugeschrieben; so hat z. b. 1026 *πόθεν δῆ* schon Hartung, nicht Kirchhoff vorgeschlagen,

1038 δὲ Reiske, nicht Hartung, 1105 δὲ Markland, nicht Matthiä, 1143 sollte wohl stehen μῶν (*sic Nauckius*). Solche versehen begegnen uns auch bei den anderen dramen; doch lohnt es nicht der mühe weitere beispiele anzuführen. Auch die correctheit des druckes lässt manches zu wünschen übrig.

Zum schlusse mögen einige verbesserungen für den von der zeit hart mitgenommenen text dieses drama in aller kürze mitgetheilt werden: v. 74 vielleicht ἴτ' ὦ ξυναγεῖτέ μοι, 78 vielleicht τὰ γὰρ φθιτῶν οὐδὲν ἔστι κόσμος (vgl. Od. 4, 197), 144 Πολυρείους σθένει, 205 τοῖς φυτοῖς τ' ἀπ' οὐρανοῦ, 221 etwa ὡς θέντων θεῶν, 238—245 sind verdächtig, 249 αὐτὸς σὺ πέσσε τὴν τύχην, ἡμᾶς δ' ἔα, 352 αὐτὸς ἐκ μοναρχίας (letzteres schon Nauck), doch sind 352 f. vielleicht interpoliert, 391 f. sind wohl nach 394 zu stellen, 445 f. sind wahrscheinlich unecht, 506—510 dürften interpoliert sein, 689 die stelle scheint lückenhaft, wie schon Nauck mit recht bemerkt hat; der gedanke war aber ähnlich, wie Xen. Cyr. VII, 1, 32 ὑπὸ τῶν παρτοδαπῶν σωρευμάτων ἐξαλλομένων τῶν τροχῶν, 749 etwa οὐ λόγοισι χρώμενοι (die enden der verse in diesem drama sind vielfach zerstört; man vergleiche 564 ff., wo dreimal hinter einander ein falscher versausgang vorkommt; hier konnte τὰ πράγματα leicht aus 747 interpoliert werden), nach 753 scheinen einige verse ausgefallen zu sein, 790 πάρος μὲν ἤλιπον, 844 εἶδες, 852 ὅστις ἐγένεθ' ἀγαθός, 855 ἔσπευθε πρὸς τάνδρειον (vgl. Philol. Anzeiger I, 46), 870 οὔτ' ἐς οἰκέτας γέρον, 944 ἡματωμένους, 1064 σημαίνει σέθεν, 1089 εἰ δ' ἦς ἔχω νῦν ἐξεπειράθην τύχης (ἐς τόδ' ἦλθον stammt aus 1091), nach 1093 ist wohl eine lücke anzusetzen, da der greis hier auch den verlust seiner tochter erwähnen musste; ebenso sind nach 1180 einige verse ausgefallen; eine solche annahme scheint rätthlicher als diesen vers mit Czwalina zu streichen.

K. S.

238. De temporibus Ecclesiazuson Aristophanis scripsit Georgius Goetz. 8. Lipsiae, typis B. G. Teubneri. MDCCCLXXIV. — Leipziger doctor-dissertation.

Die allgemeine annahme geht dahin, dass die Ecclesiazusen im vierten jahre der sechs und neunzigsten olympiade an den lenäen wären aufgeführt worden. Die bestimmung des jahres

geht zurück auf Petitus, der aus dem scholion zu vs. 193: *πρὸ δύο ἐτῶν ἐγένετο συμμαχία Λακεδαιμονίων* (von Petitus richtig geändert in *Ἀθηναίων*) καὶ *Βοιωτῶν*, diese folgerung machte: das bekannte bündniss wurde ol. 96, 2 geschlossen, somit fiel nach angabe des scholiasten die erste aufführung des stückes in Ol. 96, 4. Was die worte betrifft, mit denen das in rede stehende scholion eingeführt ist: *περὶ δὲ τοῦ συμμαχικοῦ Φιλόχορος ἱστορεῖ ὅτι πρὸ δύο κ. τ. λ.*, so hat man schon früher mit recht bemerkt, dass Philochorus schwerlich eine bemerkung über die aufführung der Ecclesiazusen gegeben hat. Er war vielmehr die quelle für irgend eine historische notiz, aus welcher man die zeit der aufführung des stückes folgerte. Ganz scharfsinnig vermuthet Götz, der name des archonten dieses jahres Demonstratus, derselbe name kehrt 97, 3 wieder, hätte dem scholiasten anlass gegeben, im Philochorus das jahr dieses archonten aufzusuchen. Es ist das sehr wohl möglich, allein der natur der sache nach sind auch andere möglichkeiten denkbar. Götz beweist nun, wie es dem referenten scheint, in schlagender weise, dass das stück unmöglich ol. 96, 4 fallen kann. Die versuche, die einzelnen historischen notizen, welche das stück enthält, auf diese zeit zu deuten, erweisen sich als vollständig mislungen. Das ganze bild aber von der lage des athenischen staats, welches uns in den Ecclesiazusen vorgeführt wird, entspricht durchaus nicht den zuständen, wie sie uns die geschichtschreiber in diesem jahre zeigen. So viel erhellt aus der abhandlung als unbestreitbar, dass das stück einige jahre später fällt. Weniger glücklich ist der verfasser in der bestimmung des einzelnen jahres. Die argumente, welche er dafür vorführt, zerbrechen, sowie man sie fest anfasst, wie strohhalm. Zu v. 356 *μῶν ἦν Θρασίβουλος εἶπε τοῖς Λακωνικοῖς;* hat der scholiast die notiz: *οἷτος ἀντιλέγει μίλλον τοῖς Λακεδαιμονίων πρέσβεισι περὶ σποιδῶν ἐληλυθῶσιν, εἴτα δωροδοκίας ἀχράδας προσεποιήσατο βεβρωκέναι καὶ μὴ δύνασθαι λέγειν.* Nun führt Götz ausser einigen stellen aus Isokrates, die hypothesis und eine stelle aus der dritten rede des Andocides an, um damit zu beweisen, dass diese gesandtschaft der Lacedämonier in den schluss des jahres 97, 1 (oder den anfang von 97, 2) falle. Ich kann hier die frage nach der echtheit dieser rede des Andocides ganz unberücksichtigt lassen, obgleich dieselbe keineswegs so über

allen zweifel erhaben ist, wie Götz annehmen möchte, — in dem verse des Aristophanes ist gar nicht, wie der scholiast und mit ihm Götz meint, von einer gesandtschaft der Lacedämonier die rede, zu deren gunsten Thrasybulus sich vor dem volke auf die herben birnen berufen hätte, deren genuss ihn zum sprechen unfähig mache, denn: ἦ εἶπε τοῖς Λακωνικοῖς kann nur heissen: er sprach von ihr zu den Lacedämoniern. Damit fällt die ganze argumentation zusammen. Uebrigens halte ich das anekdötchen nur für ein ἀντισχεδιασμα des scholiasten, und zwar für ein ziemlich albernes, da ja in der stelle des Aristophanes von einer verstopfung durch die ἀχράδες die rede ist. Wann sich Thrasybulus den Lacedämoniern gegenüber dieser worte bedient hat, er werde ihnen, wie eine holzbirne, noch schwer im magen liegen, wissen wir nicht. Es bieten sich verschiedene gelegenheiten dazu ungesucht dar.

Mit dem jahre, über das hinaus die Ecclesiazusen nicht sollen fallen können, würde es auch bedenklich stehen, wenn wir uns nur an die stelle zu halten hätten, welche Götz beibringt. Vs. 202 und 203 heisst es: σπιτηρία παρίκνυεν, ἀλλ' ὀρίζεται | Θρασύβουλος αὐτῶς οὐχὶ παρακαλούμενος. Thrasybulus wurde ol. 97, 3 von den Aspendiern getödtet. Götz meint nun, weil in jener stelle Thrasybulus noch als lebend erwähnt würde, könne die aufführung des stückes nicht nach Ol. 97, 3 fallen. Allein die stelle ist ja ohne frage corrupt, und die corruptel sitzt gerade in ὀρίζεται. Wer will dafür einstehen, dass darin ein praesens oder ein futurum steckt? Doch wir brauchen zu diesem zwecke diese stelle gar nicht. Es steht fest, dass ol. 97, 4 der Plutus zur aufführung kam, und es ist leicht zu beweisen, dass die Ecclesiazusen mindestens ein jahr vor den Plutus fallen.

Die erklärungen einzelner stellen, welche der verfasser versucht, um das jahr 97, 3 zu stützen, erweisen sich sämmtlich als nicht stichhaltig. So soll v. 202 und 203 auf den zug des Thrasybulus nach Thracien gehen, allein erstens erlitt durch diesen zug die wohlfahrt des staates keine einbusse, denn Thrasybulus hatte auf demselben glänzende erfolge, und zweitens kann οὐχὶ παρακαλούμενος nicht heissen: ohne dass er von Athen aus dorthin geschickt war.

Das συμμαχικὸν in vs. 193 und 194 τὸ συμμαχικὸν αὐ τοῦθ'

ἢ τ' ἐσχοπούμεθα | εἰ μὴ γένοιτ', ἀπολείν ἔφασκον τῆς πόλις, soll sich auf das bündniss der Athener mit Euagoras beziehen, allein die lage der dinge war damals der art, dass unmöglich jemand behaupten konnte, Athen würde zu grunde gehen, wenn es dieses bündniss nicht abschlosse. Auch steht es nicht günstiger um die folgerungen, welche der verfasser aus der erwähnung des Agyrrhius in vs. 184 fgde. unseres stückes in verbindung mit Plutus v. 176 macht u. s. w.

Wer freilich die dürftigkeit der nachrichten über die geschichte der in rede stehenden jahre kennt, der wird sich nicht wundern, dass der verfasser trotz aller aufgewandten sorgfalt und obgleich es ihm keineswegs an scharfsinn fehlt, doch nicht zu einem ganz positiven resultate gekommen ist. Wer sie nicht kennt, der lese die Ecclesiazusen, und er wird staunen, wie wir auf schritt und tritt, wenn geschichtliche ereignisse aus der zeit berührt werden, vollständig rathlos dastehen. Diese unsicherheit lässt es mir auch zu gewagt erscheinen, mit bestimmtheit ein jahr für unser stück zu bezeichnen, doch will ich nicht leugnen, dass vs. 197 und 198 *καὶ δεῖ καθελεῖν τῷ πένητι μὲν δοκεῖ, | τοῖς πλουσίοις δὲ καὶ γεωργοῖς οὐ δοκεῖ*, es mir wahrscheinlich machte, dass die aufführung an den lenäen von ol. 97, 2 stattfand. Im frühjahr 97, 2 (vgl. Götz p. 12 anm. 31) wurde eine flotte von vierzig schiffen, die einzige bedeutendere flotte, welche Athen in diesem kriege ausrüstete, unter Thrasylulus ausgeschiedt. Mit der herstellung derselben wäre man an den lenäen dieses jahres gerade eifrig beschäftigt gewesen.

Uebrigens ist die arbeit streng methodisch geschrieben, überall tritt neben grosser sorgfalt ein verständiges urtheil hervor, und durch das ganze weht wohlthuend der gesunde hauch Ritschl'scher disciplin.

Angefügt sind unter dem titel von *Epimetrum I* und *Epimetrum II* noch conjecturen zu zwei stellen der Ecclesiazusen. In denselben ist nach meiner meinung der verfasser nicht glücklich gewesen: bei der einen, vs. 21—23, kann man ihm und seinem freunde Fr. Schöll, der zu den vielen flicken, durch welche man die stelle zu bessern gesucht hat, noch zwei neue fügt, keinen besondern vorwurf daraus machen, denn es haben sich eine menge von tüchtigen kritikern an der stelle vergeblich zearbeitet, sie ist durch blosse conjectur nicht heilbar, sondern

es steckt in dem *κωλαθιζομένας* des Ravennas, wie auch Schöll zu merken scheint, ein uns unbekanntes wort, in welchem *κωλή* (vgl. *Nubes* 1018) enthalten ist.

Es ist hier nicht wohl möglich, ausführlich auf die mehrfachen bedenken einzugehen, welche der conjectur von Götz, der statt *Φυρόμαχος* in vs. 22 im anschluss an eine zweite lesart, welche der scholiast giebt, fälschlich *Καλλίμαχος* und statt *τὰς ἐταίρας* schreiben will *καὶ προτέρας*, entgegenstehen. Es genügt, dass von dem obscönen wortspiel, welches im anschluss an die bemerkung des scholiasten in den worten liegen soll, Götz selbst, der doch darauf seine conjectur basirt, durchaus keine irgend ausreichende rechenschaft geben kann. Uebrigens ist in dem scholion zu vs. 1, welches Götz heranzieht, hinter *ἢ τοῦ Διογέιους* ausgefallen: *ἢ τοῖ Καλλιμάχου*.

Um dem übelstande abzuhelpfen, stellt Schöll, dessen bemerkung Ritschl am schlusse der abhandlung noch mittheilt, v. 22 hinter v. 23, schiebt *δ'* nach *τὰς* ein, schreibt statt des *κωλαθιζομένας* in R *ἐγκαθιζομένας* und übersetzt dann: „wir müssen die sitze einnehmen, die andern aber (das gesäss), von denen Kleomachos sprach, wenn ihr's euch erinnert, meuchlings daraufsetzen“. Allein der erste vers hat ja genau dieselbe sache zum inhalt, wie der zweite, und es kann ja, abgesehen von dem seltsam verquickten ausdruck, unmöglich ein *δ'* zwischen beiden sätzen stehen. Dann war hier, wo die weiber noch ganz allein sind, zu dem *λαθεῖν* beim hinsetzen (dem „meuchlings draufsetzen“ bei Schöll) doch kein grund vorhanden.

Die zweite stelle ist v. 202 und 203: *σωτηρία παρέκλυψεν, ἀλλ' ὀρίζεται | Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος*. Statt *ὀρίζεται* hat R: *ορείζεται* Paris. B: *χρήζετε* und statt *ἀλλ' Ἦ* und Paris. A: *ἀλλ' οἶχ'*, Paris. B: *ἀλλ' οὐ*. Götz schlägt vor, statt *ἀλλ' ὀρίζεται* zu schreiben: *μετεωρίζεται*. Aber es wird, wie die vorhergehenden verse zeigen, hier ein viel stärkerer und directerer gegensatz verlangt, als *μετεωρίζεται* geben würde, welches ja, wie schon der von Götz selbst angeführte vers Av. 1447 zeigt, an und für sich nicht einmal eine tadelnswerthe erhebung des geistes ausdrückt. Dann aber hat Götz das bild, welches der dichter hier anwendet, ganz ausser acht gelassen. Die *σωτηρία* erscheint hier unter dem bilde eines schönen weibes,

welches durch die halbgeöffnete thür nach einem liebhaber hinausspäht. Darauf geht *παρέκλυσε*, vgl. in unserm stücke v. 924 u. a., und ebenso *παρκαλούμενος*. Ich habe früher vermuthet, es wäre statt *ὀρίζεται* zu schreiben: *ἰρείδεται*. Thrasybulus geht darauf los, obgleich er gar nicht eingeladen wird d. h. gar nicht gemeint ist. Meineke emendirt: *ὀρέζεται*: Thrasybulus ziert sich, weil er nicht eingeladen wird. Diese emendation ist, wie es bei Meineke gewöhnlich der fall ist, ganz vortrefflich, und Götz hätte gut darangethan, sie nicht so kurzweg von der hand zu weisen. Ich würde keinen augenblick anstehen, sie für evident zu erklären, wenn wir nicht, wie ich oben schon bemerkt habe, wegen des zu grunde liegenden historischen factums so völlig im unklaren wären.

Fr. A. v. Velsen.

239. De Theophrasti libris phytologicis particula prima. Dissertatio inauguralis philologica, quam . . . defendet Oskar Kirchner. 8. Vratislaviae, MDCCCLXXIV. 51 s.

Kirchner zeigt die zum erfolgreichen studium der pflanzenwerke des Theophrastos erforderliche seltene vereinigung des philologen und botanikers. Er handelt zunächst vom gegenseitigen verhältniss der handschriften (p. 3—33) und kommt durch eine höchst sorgfältige und streng methodische untersuchung zu folgenden ergebnissen: 1) die besten quellen sind *U** und *M**, d. h. die wiederholung eines theils vom 9. buche der pflanzengeschichte unter dem titel eines 10. buches im *Urbinas* (*U*), und eines weit kürzeren in den beiden *Medicei*, *M** ist aber nicht aus *U** geflossen, sondern beide aus demselben archetypus, meistens ist *U** besser als *M**; zumal wo beide übereinstimmen, ist weitaus an häufigsten ihnen zu folgen, doch ist ihre autorität keine so grosse, dass nicht in den von ihnen dargebotnen partien, zumal wo beide von einander abweichen, auch *U* zu rathe zu ziehen wäre. 2) Für alles übrige sind *U* und die nicht aus *U* ausgezogenen *Excerpta Parisina* (*P²*) die einzigen träger der überlieferung, beide gleich an werth. Denn von den sonstigen handschriften ist der eine der beiden *Medicei* vom andern abgeschrieben, dieser andere aber (mit ausnahme von *M**) und *P* (Paris. 2069) sind aus zwei verschiedenen abschriften von *U* entsprungen, und zwar so, dass die *P* zu grunde

liegende in dem in *U* doppelt vorhandenen theile des 9. buchs der pflanzengeschichte *U** gefolgt war. Endlich die correcturen am rande von *P* stammen zwar zum theil aus einer andern und besseren handschrift, aber schwerlich aus einer von *U* und *U** unabhängigen, zum theil sind sie wohl bloss vermuthungen des correctors. Mit gleicher gründlichkeit prüft der verf. im zweiten capitel (p. 34—51) die behauptung von Wimmer, dass das 9. buch der pflanzengeschichte nicht ursprünglich zu diesem werke gehört habe und vielmehr aus den fünf büchern von den säften (*περὶ χυλῶν*) ausgezogen sei, und thut eben so schlagend wie erschöpfend das gegentheil dar. Unzweifelhaft hat er recht darin, dass Theophrastos IV, 4, 14 und VII, 9, 3 mit der bezeichnung *ἐν ἄλλοις εἴρηται* auf diese ältere schrift zurückweist und dagegen I, 12, 1 mit den worten *ἐν τοῖς περὶ χυλῶν ἑρτίον* auf das mit unrecht angefochtene 9. buch der pflanzengeschichte selber vorausdeutet. Allerdings aber giebt auch er zu, dass dies buch, wofür auch jene obige doppelte, stark abweichende überlieferung theilweise spricht, nur im auszuge erhalten ist, und lässt dahingestellt, ob es nicht ursprünglich zwei bücher waren und sich daraus der plural in jenem eignen citat des Theophrastos und die von Diog. Laert V, 46 überlieferte ursprüngliche zehnzahl der bücher des ganzen werkes erklärt, die man sich sonst bekanntlich durch eine zerlegung des vierten in zwei zurechtzulegen pflegt. Möge der verf. uns bald mit der fortsetzung seiner vortrefflichen untersuchungen erfreuen!

Fr. Susemühl.

240. Max Schmidt, das leben Konon's. Historische abhandlung. 8. Leipzig 1873. 60 S.

Diese arbeit beruht wesentlich auf fremder forschung, womit nicht gesagt sein soll, dass der verfasser nicht auch die im ersten capitel (p. 5—15) aufgeführten quellen für seine biographie sorgfältig benutzt habe. Beachtenswerthe resultate eigener forschung oder combination hat der verfasser nicht gegeben; nur etwa die darstellung der verhandlungen Konon's mit dem hofe zu Susa vor der schlacht bei Kuidos (p. 37 f.) eröffnet einzelne neue gesichtspunkte. Immerhin ist die zusammenstellung des ziemlich zerstreuten materials und das referat über die mehrfach auseinandergehenden ansichten der

neuren bearbeiter der griechischen geschichte über Konon's lebensverhältnisse dankenswerth. Im zweiten capitel seiner schrift (p. 16—32) behandelt Schmidt „Konon's schicksale bis zur schlacht bei Aegospotamoi“, im dritten „Konon's leben und wirken von seiner flucht zu Euagoras bis zu seinem tode“.

Thatsächliche irrthümer sind freilich mit untergelaufen. Wenn p. 34 gesagt ist, die ehe, die Konon auf Kypros geschlossen, müsse ein concubinat gewesen sein, so hat Schmidt übersehen, dass zwischen Athen und dem von Euagoras beherrschten theil der insel *ἐπιγαμία* bestand (Isokr. IX, 50), die ehe sonach vor attischem rechte legitim war. Dass der aus dieser ehe hervorgegangene sohn in dem bei Lysias erhaltenen testamente des Konon nicht bedacht ist, ist doch noch kein beweis für seine *ροθεία*; er konnte ja inzwischen verstorben sein. Ein starker irrthum ist es, wenn p. 45 aus Isae. V, 6 geschlossen wird, die athenische paralos habe von staatswegen am seekampfe bei Knidos theilgenommen; nur athenische freiwillige und flüchtlinge von Aigospotamoi her haben bei Knidos mitgekämpft (Plat. Menex. 245a), von staatswegen war Athen weder an der schlacht noch an der unternehmung des Konon gegen den Peloponnes im folgenden jahre betheiligt (Demosth. XX, 68. Xen. Hellen. IV, 8, 4); das bei Isaeos erwähnte seegefecht ist nicht die schlacht des jahres 394, sondern der von Thukyd. VIII, 42 geschilderte kampf in den gewässern von Knidos im jahre 411, wie schon früher Schömann, jetzt auch A. Schäfer (Demosth. III, beilagen p. 211) nachgewiesen hat. P. 51 berichtet Schmidt von dem heiratsproject zwischen Dionysios von Syrakus und einer „schwester“ des Euagoras; er hat das wohl aus dem *κηδεστήν γενέσθαι Εὐαγόρα* Lys. XIX, 20 geschlossen; aber aus Isokr. IX, 72 ergibt sich, dass man an eine tochter des Euagoras zu denken und somit *κηδεστήν* durch „schwiegersohn“ zu übersetzen hat. Bei erwähnung der dem sieger von Knidos auf dem Kerameikos errichteten statue (p. 50) hätte wohl nicht übergangen werden sollen, dass man neuerdings die unter der bildsäule angebrachte inschrift auf der akropolis gefunden hat (Hermes IV, 385).

Unangenehm berührt der schülerhaft hyperbolische und phrasenhafte ton, durch den der verfasser seine darstellung stilistisch zu verschönern befiessen gewesen ist. Man lese die

übertriebene schilderung der sittlichen höhe des athenischen volkes vor und seiner corruption nach dem peloponnesischen kriege gleich im eingange und wird beschämt reminiscenzen an eigene primanerarbeiten, an die *δεινώσεις* und *αὐστηρίσεις* vorakademischer stilistik wiederfinden. Der schlusspassus (p. 59 a. e.): „Somit glaube ich das leben und die thaten dieses grossen mannes einer einigermassen eingehenden betrachtung gewürdigt zu haben“, bekundet eine auffällige ungewissheit des verfassers über das, was er doch zuvor mit rühmlicher ausdauer nachweislich gethan hat. Mit der deutschen stillehre wird sich Dr. Schmidt noch einigermassen auseinander zu setzen haben. Sätze wie: „der altar der freiheit, die Konon den Athenern vom lakedämonischen joch gebracht (p. 17)“, „das mittel war, indem man einen krieg erregte“ (p. 39), sind fatale collisionen mit der syntax, so gut wie die praedicierung des Euagoras als „eine der merkwürdigsten und zugleich bedeutendsten erschreinungen“ (p. 33) ein unangenehmer logischer lapsus. Selbst orthographische misslichkeiten wie „rethorische parthei, der knidische Chersonnes“ (p. 44) sind nicht vermieden worden, namentlich aber der druck der griechischen worte geradezu monströs; es ist dem referenten zweifelhaft, ob ungeheuerlichkeiten wie *απηρέγκατο* (p. 22) für *ἀπηρέγκατο*, *Τιμοθ'ο* für *Τιμοθέου* (p. 52), *ἐπι* von den göttinger setzern bei der typischen wiedergabe mit diplomatischer gewissenhaftigkeit werden respectiert werden; p. 24 ist von dem worte *παρρηγήματα* thatsächlich nur ein *α* übrig geblieben. Durch einen druckfehler ist p. 38 die flotte des Pharnabazos auf 100 „segel“ reduciert worden; es muss 300 gelesen werden (Xen. Hell. III, 4, 1). Endlich durfte der verfasser p. 42 nicht sagen: „Ich lese bei Diod. XIV, 81 für *Νικόδημος*: *Νικόσημος*“, ein blick in das ihm ja bekannte buch von Hertzberg: König Agesilaos II. von Sparta (p. 265) hätte ihn belehren können, dass diese correctur längst schon vorhanden war.

H. Frohberger.

241. Lehrbuch der griechischen antiquitäten von Dr. Carl Friedrich Hermann. Erster theil, die staatsalterthümer. Fünfte auflage. Erste abtheilung. Heidelberg, akad. verlagsbuchhandlung von Mohr. 1874. 594 s. 8.

Der zweite und dritte theil von Hermanns lehrbuch der griechischen antiquitäten hat bekanntlich in professor Stark einen kundigen erneuerer gefunden, der es verstanden hat das buch ohne tiefgreifende veränderungen durch umfassende ergänzungen auf der höhe der forschung zu erhalten. Der gleichen arbeit auch für den ersten band sich zu unterziehen glaubte er leider laut der auf dem umschlage der jetzt erschienenen ersten abtheilung vorgedruckten erklärung ablehnen zu müssen „im hinblick auf andere, umfassende literarische verpflichtungen und im gefühl der nothwendigkeit bedeutender umgestaltungen des ganzen organismus dieses theils.“ Und in der that sprechen ja gegen die zweckmässigkeit der von Hermann den staatsalterthümern gegebenen anordnung bedenken sehr gewichtiger art. Nur ist es die frage, inwieweit erhebliche umgestaltungen darin möglich sind, ohne ein ganz neues werk zu schaffen, und ob sie zugleich im sinne Hermanns wären, der schon in der vorrede zur vierten auflage veränderungen in der anlage des ganzen darum ablehnte, weil er dieselbe nicht mehr als sein eigenthum, sondern als gemeingut seines leserkreises ansehen zu sollen glaubte. An stelle von prof. Stark übernahm es sein collegue Bähr eine neue ausgabe des ersten theils in den engern grenzen einer durchgängigen revision aller citate und der einföhrung der neuen literatur zu besorgen und hatte gerade reichlich zwei drittel der arbeit, die §§. 1—154, die jetzt als erste abtheilung ausgegeben sind, zum druck übergeben, als er am 28. november v. j. plötzlich dem leben entrissen wurde. Die neubearbeitung des restes in den bisher eingehaltenen grenzen hat nun Stark übernommen und stellt das erscheinen desselben noch vor ende d. j. in aussicht.

Bährs beruf zu der übernommenen arbeit bevorwortet Stark damit, dass er „durch seinen grossen, werthvollen commentar zum Herodot wie durch seine umfassende beachtung philologischer und historischer erscheinungen, die ihm dem langjährigen oberbibliothekar und redacteur der Heidelberger jahrbücher eigen und möglich war, auch mit dem gebiete der griechischen antiquitäten wohl vertraut“ gewesen sei. Und ohne frage steckt viel bibliographischer fleiss in dem buche“. Manchen titel meist im ausland erschieuener schriften bekennt ref. erst aus ihm kennen gelernt zu haben. Dabei sind die ergebnisse neuerer forschungen

nicht bloß in den anmerkungen registriert, sondern haben auch zu vielfachen ergänzungen des textes geführt. Endlich erscheinen nicht nur viele citate in berichtigter gestalt, sondern auch aus eigener lectüre ist eine reihe von brauchbaren quellstellen nachgetragen. So weist schon der äussere umfang des buches eine beträchtliche erweiterung auf; denn die bis jetzt vorliegenden 154 §§ füllen bei gleich compresssem druck 140 seiten mehr als in der vierten ausgabe. Dennoch setzt eine eingehende prüfung es ausser zweifel — und die rücksicht auf den fleissigen nun geschiedenen gelehrten darf uns nicht abhalten, das offen auszusprechen — dass Bähr das gesamtgebiet der griechischen alterthümer nicht so weit beherrscht hat, dass seine bearbeitung den anforderungen der heutigen wissenschaft überall entsprechen könnte.

Um dies urtheil nicht ohne begründung zu lassen, greifen wir ohne lange wahl ein paar paragraphen aus dem abschnitte über den athenischen staat heraus. Zunächst einen der paragraphen, die durch eine anzahl von zusätzen am meisten gewonnen haben, §. 111, der über Kleisthenes und seine staatsveränderung handelt. In dem text findet sich nur ein zusatz, der eine chronologische bestimmung der reform giebt; aber dieselbe durfte nicht ohne einen hinweis auf die abweichenden ansichten anderer bleiben. In den aumerkungen vermisst man eine berichtigung n. 1, wo die behauptung, dass ein fortbestehen der ionischen phylen über Kleisthenes hinaus unerweislich sei, nicht länger aufrecht zu erhalten war, und n. 8, wo neben der aus älterer zeit allein belegten formel ἡ βουλὴ οἱ πετακόσιοι nicht mehr die andre ἡ βουλὴ τῶν πετακοσίων als gleichbezeugt zusammenzustellen war. N. 6 wird zu den von Hermann angeführten namen von trittyen ein neuer aus Hesychios entnommener Ῥωπιτις ohne äusserung eines zweifels gefügt; es fehlen die drei von G. Hirschfeld im Hermes VII, p. 486 (Juli 1873) aus inschriften festgestellten namen, zu denen seitdem im C. I. Att. nr. 500 ein vierter hinzugekommen ist¹⁾. In nr. 7 waren

1) Das argument, welches Hirschfeld aus der einen von ihm zuerst veröffentlichten inschrift (jetzt C. I. A. nr. 517) gegen die von Hermann §. 111, 5 aufgestellte ansicht zieht, erledigt sich, wenn man den stein nicht als eigentlichen grenzstein nimmt, sondern mit Kirchoff ihn und ähnliche dazu bestimmt denkt, in den werften des Peiraieus den den einzelnen trittyen zugewiesenen raum abzugrenzen

die ergebnisse von Sauppe's schönem programme *de creatione archontum Atticorum* zu verwerthen, was soviel ich sehe auch an keiner andern stelle nachgeholt ist. Die n. 18 gebilligte deutung der bekannten Aristotelesstelle ist vor Bernays schon von Dietrich *de Clisthene* p. 26 vorgetragen worden. Am meisten aber vermisst man hier, wie bei der darstellung der solonischen verfassung jede erwähnung der neueren untersuchungen über die zeit, wann, und die art und weise, wie die vorher ausserhalb der bürgerschaft stehende bevölkerung in dieselbe eintritt gefunden hat.

Kürzer dürfen wir uns über einen andern paragraphen fassen, den wir noch zur besprechung ausheben, §. 131 über die attische nomothese. Derselbe hat nur ein paar geringfügige zusätze erfahren, was aber allein daraus erklärlich wird, dass die wichtigen bemerkungen von U. Köhler urkunden und untersuchungen p. 66 ff. ganz übersehen sind. Auch abgesehn davon wäre einzelnes nachzutragen gewesen wie nr. 3 der einspruch, den gegen die dort ausgesprochene anschauung E. Müller in dem beachtenswerthen aufsatz N. Jahrb. LXXV, p. 750 ff. erhoben hat, und n. 16 ein paar worte über die verschieden beantwortete frage, wie die von Aischines bezeugte gesetzrevision zu der massnahme steht, von welcher in der *Leptinea* §. 91 die rede ist.

Zu ähnlichen ausstellungen, wie die herausgehobenen paragraphen, geben auch alle andern, die ref. geprüft, in höherem oder geringerem grade veranlassung. Bei dieser sachlage ist es gewiss um dem buche seine bedeutung für unsere studien auch für die zukunft zu bewahren, dringend wünschenswerth, dass Stark seine theilnahme an dem bande nicht auf die bearbeitung des noch fehlenden restes beschränkt, sondern auch wenigstens die wesentlicheren von den übergehungsfehlern seines vorgängers in nachträgen einigermaßen wieder ausgleicht. Freilich ist es unbequem, beim gebrauche eines handbuchs jedesmal an zwei stellen nachschlagen zu müssen; indessen im vorliegenden falle

Noch weitere trittyen würden wir gewinnen, wenn es erlaubt wäre die inschriftlich überlieferten phratrien und trittyen zu identificiren, wie kürzlich Neubauer über eine attische pachturkunde p. 12 ff. gethan hat. Aber diese identificirung wäre höchstens für vor kleisthenische trittyen berechtigt, während die inschriften es natürlich mit nachkleisthenischen zu thun haben.

ist es doch das kleinere übel. Dabei werden auch die zahlreichen druckfehler zu berichtigen sein, die besonders in eigenamen stehn geblieben sind. Wohl das stärkste in dieser art ist es, wenn p. 421 Chorbuling statt *Cherbuliez* gedruckt ist, während die richtige namensform auf demselben bogen p. 432 und zwar unter verweisung auf die frühere stelle zu lesen steht. Der französische gelehrte *Perrot* heisst fast überall *Parrot*, und dazu kommt eine menge einzelner verschn, wie *Heintz* statt *Heitz* (p. 12), *Beseler* statt *Benseler* (p. 414), *Henriot* statt *Hanriot* (p. 423), *Luchterband* statt *Luchterhand* (p. 430) u. s. w.

J. H. L.

Theses.

De Menelai itinere Aegyptio Odysseae carminis IV episodio quaestiones criticae. Dissertatio . . . quam ad summos in ph. honores . . . in univ. Fridericia Guilelmia Rhenana rite capessendus scr. et . . . d. VI m. Augusti a. MDCCCLXXIV . . . defendet. *Fridericus de Duhn. Theses*: I. Homeri versus 440—445 non ab eodem a quo qui antecedunt et secuntur versus poeta profecti sunt; — II. Amorgini poetae nomen Hesychi Milesii auctorem biographum qui viros literatos κατά στοιχείον enumeravit Semonidem (cf. Bergk. PLG. p. 734 sq.) scripsisse, eum utrumque Simmiam, dein Simonidem Ceium excepisse, Suidae codex Vossianus testatur; — III. Quam e codice Laur. 56, 1 in Hermae vol. III, p. 276 R. Schoell edidit orationum Demosthenicarum tabula composita est ad fidem libri cuiusdam antiquioris, qui orationes eodem quo cod. Σ ordine plano eo rebusque aptissimo dispositas habebat et codicis Σ frater vel adeo pater fuit; — IV. Unum illud, unde cod. Σ fluxit et huius indicis liber, corpus erat e tribus archetypi voluminibus ita compositum, ut scriptor tertiam partem alteri praeponeret; — V. Priore illius libri archetypi parte viginti orationes continebantur, altera viginti tres (15—19), tertia viginti tres (α—15 et postea additae μ—μϵ quibus olim subiuncta erat quae agmen claudit oratio XVII). Itaque conficitur orationum numerus 66, cui si addideris epistolam Philippi (12) et quattuor orationes deperditas (Schaefer de Demosthene III, 2 p. 315) numerum habebis 64, quem tradiderunt indicis vestigi auctores (Herm. II, p. 444), unde demptis prooemiis et epistulis quinque orationes restant sexaginta quinque, Pseudo-Plutarchi Photique numerus vulgaris; — VI. Falsissimum de Rhodiis oratoribus iudicium Blassius tulit, cum eos ab Asiano dicendi genere non ita differre statueret. neglexit enim Ciceronis Quintilianique testimonia, et Dionysiana de Hyperide a Rhodiis resuscitato perversa interpretatione temptavit; — VII. Dracontii carmina II, VIII, X ad exempla fabularum quas pantonimi agebant composita esse conicias; — VIII. Mastanesosus (Cic. in Vatin. V, 12) eius Numidiae partis, quae Ampsagae et Nasavath fluminibus interiecta est, a Cn. Pompeio Hiempsalis II ditioni subiectae regulus stipendiarius erat; — IX. P. Vatinium legatum Hispaniensem C. Caesar exeunte anno 691 sive incunte 692 in Numidiam misit id acturum, ut Hiempsalis officio, quo inde ab Hierdae s. Hiarbae (patris?) morte tenebatur, Mastanesosus absolveretur; — X. Mastanesosi filius et heres Masinissa (App. b. c. IV, 54. L. Muel-

ler, numism. de l'anc. Afrique III, p. 48 sqq.) erat, Arabionis pater, idem ille atque Masintha (Gesen. mon. ling. Phoen. p. 200. 410), quem C. Caesar praetor (cf. Niebuhrii hist. Roin. II^o p. 173. Herm. I, p. 48 sqq.) eodem anno 692 contra Iubam Hiempsalis filium totius Numidiae avidum acriter defendit (Suet. Caes. 71) et secum in Hispaniam anno 693 abduxit; — XI. Qui Nisseni de sacris veterum aedibus condendis rationes eis adhibuerit, quae de Parthenone bis condito eiusque situ Periclis tempore septemtrionem versus immutato Aemilius Burnouf nuper invenit, ex rationibus sacerrimi Delphiniorem diei sexti Munychionis, quo Salamina navis proficiacebatur Theseumque credebant Cretam petiisse, Parthenonis utriusque axem videbit pendere; — XII. Simili iniuria qua olim Philostrati, nunc Dionis Chrysostomi verbis viri docti abutuntur explicatari, quae in monumentis singularia occurrunt literis parum firmata; — XIII. Falsa interpretatione vasculi pictura nunc Petropolitani 1929 a viris doctis temptata est; — XIV. Vasorum pictores antiqui (ante ol. 90—95) longe aberant, ut poetarum epicorum melicorumve verba imagine usquam experirent.

Quemadmodum in iambico senario Romani veteres verborum accentus cum numeris consociarint. Dissertatio quam ... in univ. Fridericus Guilelmia Rhenana ... defendet d. VIII m. Aug. a. MDCCCLXXIV Oscar Brugman. Theses: I. Cum fabulae Plautinae et Terentianae canticis finiantur, neque prior Poenuli neque alter A; ndriae exitus genuini sunt; — II. Hym. hom. VI. v. 21 insiticius est — III. Stare nequit, quod Mommsenus Corp. Inscr. I. 200, XXXVII supplevit: „sei quid publicanus eius rei causa sibi deberi dareive oportere deicat de ea re co(n)s(ul) — — — recuperatores ex civibus L, qui clas-sis primae sient, XI dato.“ Scribendum est: *deicat*; — IV. Satis debili causa nisus O. Schneiderus (Callim. I praef. XI sqq.) archetypum illud Byzantinum hymnorum Callim. Hom. Orph. saeculo XI assignavit, cum quo tempore illae minutiae orthographicae Byzantii invaluerint minime constet; — V. Catenatas Iuvenalis (III, 304) tabernas propterea dixit, quod ne nocte auferrentur catenis adligabantur; — VI. Pamphum hymnographum primitus lucis numen ut Olena, Musaeum, Orpheum fabulis magis quam historiae ascribendum esse praeter Hesy-chii glossam: *Ἡαμγίδης* e. q. s. Plutarchi quoque fragmento (schol. ad Hes. Op. et D. v. 421) evincitur; — VII. *eccum, eccam, eccos, eccas* sicut *ecce* sunt casus obliqui eiusdem stirpis pronominalis *eko*, cuius in lingua Oscurum formae: *eka, ekak, ekass* similes extant; — VIII. *βασιλεύς* forma ex *βασιλῆος* ea lege orta est, qua vocalis ante vocalem corripitur, non ut omnes volunt ex *βασιλέως* digaminate eiecto.

Quaestiones de libris pontificiis. Dissertatio quam ... scripsit ... in un. Viadrina Vratislaviensi ad summos in ph. honores rite capes-sendos ... et d. XXVII m. Aug. a. MDCCCLXXIV p. defendet Paulus Preibisch: Theses: I. Tac. Hist. I, 11 censeo scribendum: *Africa ac legiones in ea interfecto Clodio Macro contenta qualicunque principe post experimentum domini Neronis*; — II. Cic. de domo sua 53, 136 scripserim: *M. Aemilium, pontificem maximum, pro collegio respondisse, nisi eum* (sc. C. Cassium censorem) *populus Romanus nominatim prae-fecisset atque eius iussu faceret, non viderier recte posse deducari*; — III. Colum. RR. II, 22 lego: *arbores serendi causa collo vel mulo clitelario adferre* (sc. ritus maiorum permittit), *sed iumentum* (ex conj. Lipsii) *advehere non permittitur nec apportatas serere*; — IV. Soph. Philoct. 691 coicio:

Ἐν αὐτῷ ἦν πρόσουρος, οὐκ ἔχων βάσιν
οὐδέ τιν' ἑγχώρων καχογείτονα. —

V. Soph. Phil. 782 vocabulum ἄλλῃ glossema puto additum oppositio-

nis causa inter Neoptolemi et Philoctetae verba versumque sic propono scribendum: *δέδοικα, παῖ μοι, μὴ ἀπλῆς εὐχῆ τέχνη.*

Neue auflagen.

242. *Freund* schülerbibliothek. Präparationen u. s. w. Präparation zu *Homer's Ilias*. 7. hft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 243. *Ders.* zu Sophokles werken. 2. hft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 244. *Chr. V. F. Rost*, deutsch-griechisches wörterbuch, herausg. von *F. Berger*. 10. aufl. 8. Göttingen. Vandenhöck u. Ruprecht; 3 thlr. — 245. *R. Ph. Krebs*, Antibarbarus der lateinischen sprache. 5. aufl. von *J. F. Allgayer*. 2. lief. 8. Frankfurt a. M. Winter; 24 ngr.

Neue schulbücher.

246. *E. Berger*, griechische grammatik für den unterricht auf gymnasien. 6. aufl. 8. Berlin. G. Reimer; 1 thlr. — 247. *K. F. Süpfle*, übungsschule der lateinischen syntax. 3. aufl. 8. Carlsruhe. Groos; 18 ngr. — 248. *F. Spiess*, übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische für tertia. 9. aufl. 8. Essen. Bädeker; 12½ gr. — 249. Dasselbe für quarta. Ebendas. 12. aufl.; 12½ gr. — 250. *F. Spiess*, übungsbuch zum übersetzen aus dem lateinischen ins deutsche und aus dem deutschen ins lateinische für quinta. 19. aufl. 8. Ebendas.; 12½ gr.: — 251, Dasselbe für sexta. 38. aufl. 8. Ebendas.; 7½ gr.

Bibliographie.

Unter der aufschrift: „das postbuchamt und der deutsche buchhandel“ stehen im Börsenbl. n. 195. 201 aufsätze über den deutschen buchhandel, die ein allgemeines interesse haben.

Ausgegeben ist: Bibliotheca philologica Teubneriana. Verzeichniss des verlags von *B. G. Teubner* in Leipzig auf dem gebiete der philologie und alterthumswissenschaft. Im anhang pädagogik und deutsche schulbücher. Bis ostern 1874. Dabei ein alphabetisches register. — Ferner verzeichniss empfehlenswerther kartenwerke für lehranstalten aus dem verlag von *Dietrich Reimer* in Berlin; verzeichniss von schulbüchern der *Weidmannschen* buchhandlung in Berlin.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig. 1874. nr. 3: notizen über künftig erscheinende bücher: *Senati consulta Romanorum quae sunt in Josephi Antiquitatibus disposuit et enarravit Lud. Mendelssohn*. *Accedunt epimetra*: eine sehr erfreuliche erscheinung. — Lateinische grammatik für gymnasien und realschulen von *Dr. J. v. Gruber*, 5. aufl. — *Elogium Tiberii Hemsterhusii auctore Davide Ruhnkenio ed. J. Frey*: der text ist aus der zweiten originalausgabe genommen und die abweichungen von der ersten darunter genau notirt; es zeigt das, mit welcher sorgfalt Ruhnken den text in der zweiten ausgabe überarbeitet und an dem ausdruck gefeilt hat.

Cataloge von antiquaren: lager-catalog von *Joseph Baer* und Cie in Frankfurt am Main. XXVIII. Archäologie; Verzeichniss von ältern und neuern büchern zu beziehen durch *Faesy u. Frick* in Wien.

Bonner bücherversteigerung am 9. nov. 1874 durch *Matth. Lempertz*.

Kleine philologische zeitung.

Realschule und gymnasium. Das siebente heft von Langbein's

pädagogischem archiv enthält die fortsetzung der im vorigen jahrgang begonnenen untersuchungen über realschule und gymnasium von Dr. Friedrich Schmeding, worin dieser gelehrte das letztere abermals einer vernichtenden kritik unterzieht. Nachdem der verf. mit befriedigung nochmals die resultate seiner früheren untersuchungen überblickt hat, setzt er sein schonungsloses messer von neuem an den dünnen lebensfaden des gymnasiums. Zunächst soll der anspruch desselben, die liebe zur wissenschaft als wissenschaft zu fördern, zurückgewiesen werden. In etwa elf paragraphen geschieht dies. Zwar leugnet der verf. nicht, dass das gymnasium eine reihe männer erzogen, die in reiner liebe der wissenschaft dienen (sehr gütig!), aber seine psychologischen analysen zeigen ihm doch, dass im allgemeinen die realschule diesem zwecke besser entspricht, dass namentlich auch für die bildung des historischen sinnes, der vaterlandsliebe und des gemüths hier besser gesorgt werde. Dies geschieht in zehn weiteren paragraphen; und damit ist *in nuce* der inhalt dieser denkwürdigen arbeit gegeben, wodurch der welt mit einem male über ihre jahrhunderte lang gehegten irrthümer die augen geöffnet werden. Denn es werden natürlich die gewöhnlichen winkelzüge gemacht; der verf. thut so, als triebe man die classischen studien nur aus süsser gewohnheit, ohne sich rechenschaft über ihren werth zu geben, er wäscht den „stockphilologen“ dabei gelegentlich den kopf, identificirt sich und die realschule womöglich mit dem „fortschritt“, wirft mit phrasen von moderner bildung, verständniss der gegenwart um sich — die griechischen und römischen philologen sind darin wohl hinter Dr. Schmeding und seinen realistisch gebildeten freunden zurückgeblieben? — und was dergleichen mittelchen mehr sind. Auch in dieser abhandlung berührt wieder der gelehrte verf. mit seltener sachkenntniss fast alle gebiete menschlichen wissens und könnens. Da wird uns zum ersten male klar gemacht, dass man mit griechisch und lateinisch noch nicht die grundlehren der mathematik, physik, chemie und aller anderen wissenschaften inne habe, dass thaten der weltgeschichte nicht selten ohne klassische bildung vollendet worden sind (Charlotte Corday z. b. wurde nicht von der classischen bildung getrieben — wie überraschend! —), dass u. a. das generalstabswerk sich nicht auf das classische alterthum gründe (man staune!). Da wirft der verf. die entscheidende frage auf, ob jemand in ernst glaube, dass Leonidas, Miltiades, Arnold von Winkelried, Blücher, Massena, Nelson, Klinke, Fransecky, Charlotte Corday, Franklin, madame Roland u. s. w. ihre pflicht besser gethan hätten, wenn sie einmal *mensa declinirt* oder Horaz buchstabirt (*sic*) hätten, und was dergleichen mehr ist. Die namenkenntniss, die er dabei entfaltet, ist, wie das angeführte beispiel schon zeigen kann, wunderbar. Da werden in blendenden reihen die grössten lebenden und todtten gelehrten, philologen, archäologen, sprachforscher, mathematiker, physiker, chemiker, geographen, botaniker und sonstige naturforscher, theologen, juristen, politiker, philosophen, literaten und künstler, feldherren aller zeiten namentlich aufgeführt. Bald spricht der verf. von den phlogisten und naturphilosophen, bald citirt er Göthe und Schiller, bald glänzt uns ein englisches citat aus Macaulay entgegen, bald ein französisches, bald ein griechisches aus Platon oder Plutarch, bald ein italienisches aus Macchiavelli, bald ein deutsches aus einer neuen zeitung. — Und wie vortrefflich hat der magen des verf. dies alles verdaut; denn von der gründlichkeit und überzeugenden klarheit seiner auseinandersetzungen mag unter vielem anderen die art einen beleg geben, wie der verf. p. 547 ff. die bildung eines historischen sinns als fähigkeit objectiver beurtheilung damit bekämpft, dass doch schliesslich clas-

sich gebildete männer über geschichtliche fragen verschiedener ansichten sein können. Wie sonderbar! ruft er aus, wie geistreich! meinen wir. Doch wir versagen uns ungern die mittheilung dieser und anderer argumente, um den verstatteten raum nicht zu überschreiten und schliessen mit dem bekenntniss, dass, wenn die realschule allerdings eine solche reife des urtheils, eine solche schärfe des geistes, eine so überraschende vielseitigkeit der bildung gewährt, wie sie in vorliegenden untersuchungen, deren fortsetzung wir mit spannung entgegensehen, zu tage tritt, dass wir dann den nachkommenden geschlechtern ohne latein und griechisch zu diesen anstalten glück wünschen können. Und die zeit der befreiung davon kann ja nicht ausbleiben, wenn ein so mannhafter sturmlauf auf das gymnasium gelingt, wie ihn jetzt Dr. H. Beck „Hoch die Realschule“, Berlin, „Gülker u. Co. für 5 sgr.“ unternimmt. Da werden uns doch bündig die leistungen des gymnasiums der realschule gegenüber im druck vorgeführt: Verbalismus — realismus; griechische bildung — deutsche bildung; todte worte todter völker ohne selbständiges urtheil eingelernt und nachgesprochen — anschauung der dinge, freie entwicklung des urtheils; einseitige sprachgelehrsamkeit — vielseitige bildung; unnütze kenntnisse — nützliche kenntnisse u. s. w. u. s. w.

ἀλλ' ἐξέλοιςθ' ἀντὶ καὶ
οὐδὲν γὰρ ἐστὶ ἀλλ' ἢ καὶξ.

Potsdam. Im april dieses jahres ward von der philosophischen facultät in Leipzig dem Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Graser in folge seines doctor-jubiläum das diplom erneuert: er dankte dafür in einer lateinischen elegie: *Universitatis literariae Lipsiensis amplissimo philosophorum ordini, cuius beneficio ante hos quinquaginta annos doctor philosophiae creatus, nunc senex gratulatione honorificentissima donatus est, pie gratias agit Fr. G. Graser*: wir würden diese gern wegen der in ihr sich aussprechenden edlen und patriotischen gesinnung ganz mittheilen; aber wegen des hier so oft schon erwähnten mangels an raum müssen wir uns mit zwei längern stellen begnügen. Der anfang lautet:

Almo quae gestis sapientum lumine doctum
Indoctumque orbem spargere perpetuo,
INCLYTA, quanta seni movisti gaudia nuper,
LIPSIA, sollemnis temporis immemori.

* * *

Lipsia me postquam dimisit, Lipsia curae,
Lipsia mi cordi nobilis usque fuit.
Urbs, cives, roseae valles, quin cuncta lepore
Museo semper visa nitere mihi.
Summa sed illa fuit, sero mansitque, voluptas,
Mente nova magnorum ora videre virum
Audire et voces, quorum divinitus olim
Nutritum est sitiens artibus ingenium.
Atque chorum ducit virtus GODOFREDI HERMANNI,
Qui tum clarebat sidus ut aetherium,
Facundae mentis seu naturam atque loquelae
Arcanas leges promeret ex adytis,
Carmina seu, Grajos quae olim docuere camenae,
Huic saeclo vates ipse renata daret.
Idemque et morum fortis vitaeque magister
Omnisque et cursus dein mihi rector erat.
Nec vero varios quos VESTRA ACADEMIA casus

Post vidit, pectus non tetigere meum.
 Tristia nam qui non horreret tempora Beusti,
 Quum vicit mala fraus et simulata fides?
 At tonuere poli, rerum et terris novus ordo
 Exoritur, patriae lucida fata ferens.

* * *

Multis olim auxit meritis WETTINIA proles
 Teutonium: ast uno nomen ad astra tulit.
 Namque EUANGELII quum lux divina renata est
 Sanctaque sunt Christo reddita templa sua,
 SAXONIAE DUCIBUS sapiens constansque, saluti
 Quod foret unum, animus suasit agente deo:
 Qui si prodiderant LUTHERUM ob fulmina Romae
 Hispanique minas, religio occiderat.
 Atque utinam ne post fatalia regna Polonum
 Fida fefellissent pectora Saxonica!
 Sed plorare vetant nova saecula, vocamur ad arma:
 Virtus una potest corrigere omne nefas.
 Ergo jam surgant populi cum regibus omnes,
 Fraudes Romanas vincere magnum opus est.
 Ementita cohors divinum nomen Iesu
 Papam his in terris prodocet esse deum,
 Proin omnes hominum leges moresque teneri
 Unius divino illius arbitrio.
 Excaecari adeo populum et sanctissima jura
 Everti legum, quis tolerare potest?
 Audiatur impia Roma novum „Non possumus!“ odit
 Teutoniae cervix libera servitium,
 Oditque hic populus simulare et sacra profanis
 Miscere, ut scelus et foeda libido jubet.

Der „Nil“ theilt mit, dass jüngst eine gesellschaft ägyptischer stabsoffiziere auf einer forschungsexpedition in der nähe von Beringe am rothen meere im 24. Breitengrade eine alterthümliche festung entdeckten, die 150 fuss hoch über der meeresfläche erbaut war. Mehrere an ort und stelle gefundene griechische inschriften wurden dem museum in Boulak übersandt und sind seitdem entziffert worden. Nach diesen inschriften würde es scheinen, dass die festung von Ptolemäus Evergetes, dem sohne von Ptolemäus Philadelphus, gebaut wurde. Die mauern sind sehr gut erhalten, und der ganze bau ist, wie es heisst, ein merkwürdiges monument, das zugleich von der vollkommenheit zeugt, die unter der Ptolemäischen dynastie in der befestigungskunst erreicht wurde.

Braunschweig. Am 27. mai feierte hier der abt und Dr. theol. W. Hille sein fünfzigjähriges dienstjubiläum, an welchem dieser vom director des Catharineum, Dr. ph. *Gravenhorst* mit einer ode im namen der schule beglückwünscht ward. Wir theilen die letzten drei strophen hier mit:

Praeses Scholarum muneris et sacri
 Rem Christianam Tu pius erigis,
 Idem foves cura sagaci
 Gymnasiorum alis et salutem.

Patronus harum quas colis artium
 Tu iuniorum praesidium et decus
 Nulli laboranti levamen,
 Quod poteris, nec opem negasti.

Ergo peracto iam decies Tibi
 Lustro faventum tota cohors lubens
 Salve precatur, ter quaterque
 Concinimus, Venerande, Salve!

Wien, 25. juni. Zu dem ob. nr. 5, p. 271 angeführten aufsatz von Gomperz über die Schliemann'schen inschriften bringt die Wiener Abendpost nr. 143, p. 1140 einen nachtrag, aus dem wir folgendes mittheilen. Zuerst bemerkt Gomperz, dass er durch Schliemann selbst genauere abschriften mehrerer inschriften erhalten, ferner dass Max Müller in der Academy von 16. mai und 6. juni der lesung τὰ γὰρ δὲ βεῖγον begetreten, und fährt dann fort: „ich glaube jetzt meine ersten lesungen in zwei stücken einer gelinden modification unterziehen zu sollen. In betreff der inschrift taf. 19, nr. 555, halte ich es nunmehr für wahrscheinlich, dass dieselbe Ἰλαίῖ „dem Hilaeus“ zu lesen ist. Die möglichkeit dieser deutung gewährt mir die aus dem fortgesetzten studium der cyprischen inschriften geschöpfte gewissheit, dass das betreffende schriftzeichen neben dem lautwerth e auch den von ei besitzt. Dadurch entfällt die nöthigung zur annahme einer bisher nicht nachgewiesenen verbalform und der dativ eines in uralterthümlicher weise und nach genau zutreffenden analogien gebildeten personenamens gesellt sich zu der langen reihe von dativen, aus denen die mir jetzt vorliegenden zehn inschriften fast ausnahmslos bestehen. (Man denke an namen wie Tydeus, Peleus, Nereus, Odysseus, Neleus, Theseus, Perseus, Kaineus (die Passow in der zeitschrift „Philologus“ XX, 588 eingehend behandelt und sehr treffend geradezu als „vor-homerisch“ bezeichnet hat) u. s. w., u. s. w. und beachte die gleichung: Hilaeus: Hilaon = Iaseus: Iason, so wie nicht minder den mythischen frauennamen Hilaëira.) — Die zweite modification betrifft die inschrift tafel 190, nr. 3474. Ich ziehe es jetzt hauptsächlich auf grund einer parallel-inschrift: „ego to(i) gonei“, „ich dem erzeuger“, vor, dieselbe „e. go ta(i) pa. to. ra. i“ wohl „ich der stammutter oder ahnfrau“ (und dies war in wahrheit mein erster deutungsversuch) und nicht e. go. ta. pa. to. ro. i zu lesen. (Das cyprische silbenzeichen für ro und ra ist nachweislich und anerkanntermassen dasselbe. Das hier vorausgesetzte παῖρα „väterin“ verhält sich zu πᾶτωρ <in προ-πᾶτωρ, μητροπᾶτωρ, πατροπᾶτωρ> wie Ἀναπῖρα zu Ἀνάτωρ. Für das begriffliche der bildung vergleiche man Jac. Grimm „Uola und Ato“ in Haupts zeitschr. f. deutsch. alterth. I, 21 ff., insbesondere p. 25, ebensó wie das schwäbische „söhnerin“ und das gleichbedeutende, sicher erschlossene sunusa der indogermanischen ursprache). Doch ich muss den freundlichen leser um dieser philologischen details willen wohl um vergebung bitten. Vielleicht wird mir dieselbe bereitwilliger zu theil, wenn ich mit der bemerkung schliesse, dass ein theil dieser jetzt über jede möglichkeit eines zweifels hinaus als uralt-griechisch erwiesenen inschriften sehr wahrscheinlich dem ahnencultus und todtenopferdienst geweiht war. Diese annahme erledigt auch den anstoss, den man mehrfach an dem nackten, von keinem namen begleiteteten „ego“ „ich“, genommen hat. Solche votivtäfelchen schmückten zweifelsohne die häusliche cultusstätte (das lararium) oder den heiligen familienherd. Und dass es vor etwa dreitausend jahren in jedem indogermanischen hauswesen eine person gab, die ohne gefahr eines missverständnisses oder einer zweideutigkeit durch das einfache „ich“ völlig ausreichend bezeichnet war, — dies mag, wer es noch nicht weiss, aus H. S. Maine's herrlichem buche „Ancient law“ erfahren. Es gab in solch' einem haushalt in wahrheit ein einziges „Ich“, das des haus-vaters oder patriarchen, des mit fast unumschränkter gewalt bekleideten familienoberhauptes, desselben, für die

aus fremdem geschlechtsverband in die neue gemeinschaft tretende junge frau (die schwiegertochter) voll zitternder scheu geradezu den „selbtherrn“ oder autokraten, (*svakuras*, unser schwäher), nannte. Und eben der hausvater vertrat ja als priester oder opferer das hauswesen den über- und unterirdischen mächten gegenüber ganz so ausschliesslich wie gegen alle irdischen gewalten.

** Ueber die schatzkammer des Minyas berichtet *Schliemann* in der Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu nr. 235, dass man in jedem stein dieses in form eines gewaltigen doms erbauten gebäudes zwei tiefe löcher sieht und in vielen derselben die reste der bronzenen nägel, womit die die wände schmückenden bronzenen platten befestigt waren. Zwei grosse und zwei kleine löcher in dem über der thür liegenden gewaltigen block beweisen, dass dieser auf andere art geschmückt war. Von dem domförmigen gebäude ist nur die hälfte erhalten; die obere hälfte ist durch die erbauer der klosterkirche der heiligen apostel Peter und Paul zerstört worden. Die meisten marmorblöcke wurden zum fussboden der kirche benutzt, viele andere sieht man in den mauern. Nach den in barbarischem griechisch abgefassten inschriften ist die kirche im jahre 6382 nach erschaffung der welt, also im jahre 874 n. Chr., oder gerade vor 1000 jahren, erbaut. Rechts und links oberhalb des monuments sieht man schutthaufen, welche beweisen, dass man damals ausgrabungen machte, um die steine herauszuholen, und daraus kann man schliessen, dass es mit schutt bedeckt und gefüllt war. Im jahre 1862 hat der demarch Sgurdakes die marmorblöcke der zur thür der schatzkammer führenden gallerie zu einem neuen kirchenbau benutzt. Die schatzkammer war noch unversehrt als Pausanias sie sah. Die aufgrabung ist wichtig und versucht Schliemann sie zu unternehmen. Vgl. auch D. Reichsanz. nr. 200.

Die „Spen. Ztg.“ meldet: Die grundsätze über welche die deutschen staatsregierungen rücksichtlich der deutschen gymnasien behufs gleicher geltung der von diesen ausgestellten maturitätszeugnisse für die zulassung zu den universitätsstudien und in allen öffentlichen verhältnissen übereingekommen, sind folgende:

„1) Die gesammte cursusdauer des vollständigen gymnasiums beträgt mindestens neun jahre. Die aufnahme in die unterste classe erfolgt dabei in der regel nicht vor dem vollendeten neunten lebensjahr. 2) Bei einem anstaltswechsel geschieht die aufnahme eines schülers nur nach beibringung eines entlassungszeugnisses der vorher von ihm besuchten anstalt, und nicht in eine höhere classe oder abtheilung als danach die reife bei ihm vorhanden ist. Der wechsel darf dem schüler hinsichtlich der ordnungsmässigen cursusdauer keinen zeitgewinn einbringen. 3) Der unterricht wird, unvermeidliche vorübergehende vertretungen ausgenommen, nur von lehrern ertheilt, welche sich über ihre qualification genügend ausgewiesen haben. 4) Die zulassung zur maturitätsprüfung oder die dispensation von einer der dabei reglementsässig zu erfüllenden bedingungen, z. b. da wo die oberen classen einen je zweijährigen cursus haben, von der vollständigen absolvirung des zweijährigen cursus der ersten classe, kann nicht von einer patronats- oder regierungsbehörde verfügt werden, sondern bleibt von dem urtheil der prüfungscommission des gymnasiums abhängig. In fällen ausserordentlicher art kann eine derartige dispensation nur von der centralbehörde des betreffenden staates gewährt werden. 5) Gegenstände der maturitätsprüfung sind auf allen gymnasien die deutsche, lateinische, griechische, französische sprache, mathematik und geschichte. Die übrigen lehrobjecte sind nicht nothwendig auch gegenstände der prüfung. Schriftliche clausurarbeiten sind überall ein deutscher aufsatz, eine lateinische arbeit (aufsatz oder

extemporale oder beides) und die lösung mathematischer aufgaben. Darüber hinaus auch eine übersetzung ins deutsche, griechische, französische u. a. zu verlangen, bleibt der anordnung jedes staates überlassen. 6) Als massstab für die ertheilung des zeugnisses der reife gelten im allgemeinen diejenigen anforderungen, welche das preussische prüfungsreglement dafür aufstellt. Dabei ist ausnahmsweise die compensation zulässig, nach welcher das zurückbleiben in einem gegenstande durch desto befriedigendere leistungen in einem andern gedeckt wird. Eine solche ausgleichung ist namentlich in dem gegenseitigen verhältniss der mathematik zu den alten sprachen anwendbar. In dem gegenstande, für welchen die compensation zugelassen wird, dürfen jedoch die leistungen keinesfalls unter das mass herabgehen, welches für die versetzung nach prima erfordert wird. 7) Bei jeder mündlichen maturitätsprüfung ist ein regierungscommissarius zugegen. Derselbe hat die zeugnisse mit zu vollziehen. Es ist zulässig ausnahmsweise auch den director des gymnasiums zum regierungscommissarius zu bestellen. In solchem fall hat derselbe bei seiner unterschrift auch die ausserordentliche function bemerklich zu machen. 8) Bei der schliesslichen berathung über die gewährung oder versagung eines zeugnisses der reife sind stimmberechtigt nur die in der ersten classe unterrichtenden wissenschaftlichen lehrer, der regierungscommissarius und bei den nicht ausschliesslich vom staat unterhaltenen gymnasien ausserdem ein vertreter des betreffenden patronats und, wo ein solches besteht, des ephorats oder scholarchats. 9) Die zuerkennung eines zeugnisses der reife darf nicht durch den gewählten beruf des schülers motivirt werden. 10) Für die form der zeugnisse gelten behufs ihrer leichten und sichern benutzbarkeit folgende bestimmungen: es muss sofort erkennbar sein von welchem gymnasium das zeugniß ausgestellt, und dass es ein zeugniß der reife ist. Im eingang gibt dasselbe den vollständigen namen, den geburts-tag und ort, den stand des vaters und die religion oder confession des schülers an: ebenso wann er auf das gymnasium aufgenommen worden ist, eventuell, welche anstalt er vorher besucht hatte, wie lang er den obern classen, namentlich der ersten, angehört hat und welchem studium er sich zu widmen beabsichtigt. Der inhalt des zeugnisses bezieht sich nicht bloss auf die bestandene prüfung, sondern auch auf den in den einzelnen gegenständen, welche mit leicht erkennbarer unterscheidung aufzuführen sind, überhaupt erlangten grad des wissens und der fertigkeit. Werden die urtheile in zahlen ausgedrückt, so ist deren werth auf dem zeugniß anzugeben. Die ausfertigung geschieht unter einem bestimmten datum. 11) Junge leute, welche die prüfung als extraneer abzulegen wünschen, können dies in der regel nur in denjenigen staate thun, welchem sie angehören. Ausnahmen von dieser regel müssen durch zureichende gründe motivirt sein. Die extraneer können sich das gymnasium nicht wählen bei welchem sie sich prüfen lassen wollen, sondern haben darüber die bestimmung der betreffenden schulaufsichtsbehörden einzuholen“.

Auszüge aus zeitschriften.

Archäologische zeitung, N. F. 6. bd. 3. hft; K. Dilthey, Pan und Selene, p. 73. — K. Dilthey, Menelaos und Helena, rothe thonscherbe, p. 75. — K. Dilthey, tod des Pentheus, calenische trinkschale, p. 78, schliesst an O. Jahn's abhandlung über Pentheus an. (Für diese drei abhandlungen giebt taf. 7 die abbildungen: die für die dritte und interessanteste ist aber gar zu klein und schwächlich ausgefallen: entweder gute und deutliche oder gar keine abbildungen.) — O. Lüders, eine grabstele aus Athen, p. 94: für sie wird

Eur. Androm. 504, Bacch. 1364 benutzt. (Vrgl. p. 152). — *R. Kekulé*, vase des Euthymidas; dazu taf. 9. (Vrgl. p. 152). — *F. Adler*, Athena Promachos in Athen, p. 96; dazu taf. 10. — *J. Friedländer*, die *Foxsche* münzsammlung, p. 99. — Miscellen: *E. Bormann*, krügelchen mit weihinschrift aus der Rheinprovinz; mit holzschnitt: die inschrift lautet: *Dae Sunzalis ferendas fecit Claudius Victorinus*, sie wird dann erläutert. — *G. Hirschfeld*, funde im Piraeus, p. 105, die inschrift in holzschnitt, welche nach form der buchstaben nicht vor das erste jahrh. v. Chr. gesetzt werden kann: sie scheint dem herausgeber das inventar einer bibliothek zu enthalten, und hat er demgemäss einige ergänzungen zugefügt:

A	B
. <i>εκει</i>	<i>τ?</i> μηνη
. <i>βαινο</i> [v]	<i>ἀγοπλι</i>
. <i>α Μελ[ε]άγρο</i> [v]	<i>υ Κράτη[ος] ?</i>
Χαμαιλέοντος? <i>π[ε]ρι Αίσχυν</i> [λ]ο[v]	<i>πνιάστρια</i> [<i>Αη-</i>
. . . <i>Αλέξ?</i> άνδρον <i>δ[ι]ς</i>	<i>μοσθίνου κα[τὰ]</i>
. . . <i>αρίστης δακτ-</i>	<i>ων Έκλανίκου δ</i> [<i>Διγι-</i>
ύλιος? <i>Αλ</i> χμίων <i>άλασ</i>	<i>λου σφαγιάτομο[ς]</i> <i>αιρησι-</i>
. <i>ταιος Αμμιόρα-</i>	<i>τείχης τήθη απ</i> [<i>Κ-</i>
. <i>περι? του όγθαλμοῦ</i>	<i>κατή στραπώτης</i>
. <i>ιδου Αίσχινης</i>	<i>πεναι συνω[ρις]</i> <i>Ζωγράφ?</i>
. <i>κ?κατα χα[ρ]ιανκα[ι]</i>	<i>σος τελείαι α</i> [<i>Κύριπιδου</i>
<i>ν</i> <i>δ των μετὰ</i>	<i>Σκύριοι Σθενέβ[ο]ια</i>
. <i>κα?τα Χαρίαν και λδ</i>	<i>Σ</i> άτυροι <i>Σισυ[γ]ος</i>
. <i>α Αχαιού έργυ</i>	<i>Θυέστης Θησε[ύ]ς</i>
. <i>Ασκληπιάδου</i>	<i>Δανάη Πολύδ[ο]ς Πελιαά-</i>
. <i>ις Σιληνοῦ χρυ</i>	<i>δωσ ΑΑΑΙ? Η</i> [λεισθίνης] <i>Πα-</i>
. <i>νοδώρον Φοινίξ</i>	<i>λαμήθης Η</i>
. <i>οι Σοφοκλέ[ο]υς</i>	<i>Ηη</i> [λ]εύς <i>Η</i> [ειριθσο]ς <i>Ηρω-</i>
. <i>φρύνης Έκτο-</i>	<i>πεισίλαος</i>
ρος <i>λύτρα? έ?x του κύκλου</i>	<i>Φιλοκλήτης</i> <i>Φοι-</i>
. <i>ν Αμμιόραος</i>	<i>νιξ Φοιξος Φ</i> [αίθων?]
. <i>Ηλέκτρα Ηρακλής</i> <i>Αγισ[τ]ραίοι</i>
<i>επί Ταινάρω Αίκαι]ναι Μυσο[ι]</i>	<i>Αλκ</i> [μ]ηνη <i>Αλέ</i> [ξανδρος]
. <i>οῦσαι Αλέξαν-</i> <i>Εῦροςθος</i>
<i>δρος ΑΙθ]ιοπις Α</i> <i>Αλκης?</i> τις
. <i>Ιγιγέ]νεια Ιππ[ό]νοος</i>	

Daran schliessen sich zwei vorenklidische inschriften und sechs kleine inschriften von gefässen. — *Max Fränkel*, zur erklärang der Venus von Milo, p. 109. — *Carl Curtius*, ein alterthümliches sitzbild aus Arkadien, p. 110. — Berichte: aus dem britischen museum, p. 111.

Hft 4: *E. Hübner*, die heilquelle von Umeri, silberschale aus Castro Urdiales bei Santander, p. 115; dazu taf. 11: sie lehrt, dass im alterthum auch schon natürliche mineralwässer versendet wurden. — *M. Hertz*, terracottastatuetten von schauspielern, p. 118; dazu taf. 12. — *H. Blümner*, zwei unedirte bronzestatuetten, p. 121; dazu taf. 13: die eine wird auf Hephästos gedeutet, die andre ist zweifelhaft. — *G. Hirschfeld*, Dionysos züchtigt die satyrn, eine attische vase; p. 123; dazu taf. 14. — *R. Engelmann*, über eine Iovase, p. 124; dazu taf. 15. — *Derselbe*, über *Guattani*, *memorie enciclopediche* t. III, p. 47: ein unechtes mosaik betreffend, p. 128. — *Derselbe*, über ein relief des Museo nazionale zu Neapel, p. 133: wird auf die *θεοὶ γράτορες Κυμαίων* bezogen. — *Derselbe*, zur archäologischen zeitung 1862, taf.

16 ff. das dort von Merklin erklärte relief wird für unecht erklärt, p. 134. — *R. Kekulé*, zur restauration der Venus von Milo, p. 136. — Miscellen: *E. Hülner*, zum bildniss einer Römerin, der sogenannten Clytiabüste, p. 137: den blätterkelch betreffend. — *Derselbe*, ein neuer oculistenstempel aus England, p. 138. — *Derselbe*, römische inschrift in Aachen, p. 139. — *A. Weil*, lokrische inschriften, p. 140: vier inschriften, die für die geschichte von Lokris im 3. jahrh. n. Chr. nicht unwichtig sind: nr. 4 wird zur bestimmung der lage des alten Opus benutzt. — Fund in der troischen ebene, p. 143: bezieht sich auf das von Schliemann's arbeitern gefundene: s. ob. n. 4, p. 221. — *R. Förster*, zu dem Persephoneraub-sarkophag im Palazzo Ricasoli-Fridolfi in Florenz, p. 144. — *E. Curtius*, ein neu gefundener coloss, p. 145, mit holzschnitt: stammt aus Kypros. — Berichte: chronik der Winkelmannsfeste, p. 146; aus Rom, Berlin, Bonn, Breslau. — *R. Engelmann*, allgemeiner jahresbericht, p. 153.

Augsburger allgemeine zeitung: Beil. zu nr. 120: die echtheit der moabitischen alterthümer. — Beil. zu nr. 121: zu den falschen antiken: bemerkungen von *Mordtmann* über fälschungen in Konstantinopel. — Auss. beil. zu nr. 122: das eiserne thor. — Beil. zu nr. 123: bringt einen nachtrag zu *Mordtmann's* aufsatz in nr. 118 und darin die notiz, dass als Bürger seine Homer-übersetzung angekündigt hatte, in einer (nicht näher bezeichneten) zeitung dies epigramm erschien:

Wir freun uns Deiner ankunft sehr,
verdeutschter iambischer Homer;
nur hätten wir als beilag gern,
den Tejer in hexametern. —

Beil. zu nr. 127: einiges wenige über die vom brittischen museum in Ephesos unternommenen ausgrabungen: vrgl. ob. V, nr. 4, p. 224: das Artemision ist aufgefunden und man hofft auf weiteres: bestimmtes lässt sich aus dem artikel nicht ersehen. — Beil. zu nr. 122: *Th. Bergk* über Homer: referat aus dessen Gr. Lit.-Gesch. Bd. 1: s. ob. V, suppl. 1, p. 651. — Beil. zu nr. 133: fürst Pückler-Muskau, sein leben und nachlass. — Das Archivio Storico Lombardo. — Beil. zu nr. 134: Dictys und Dares: anzeige der schrift von *Kürting*: ein beitrag zur geschichte der Troiasage u. s. w. — Nr. 135, beil. zu nr. 136: zur umbri-schen kunstgeschichte: bezieht sich auf mittelalter zumeist. — Beil. zu nr. 136: *Sepp*, reisebriefe aus der Levante I. — [Nr. 137—150 stehen ob. nr. 6, p. 320, nr. 151—209 ob. nr. 7, p. 399].

Nr. 213: stand des unterrichtswesens in Russland. — Nr. 216: die schulen und geistlichkeit in Italien. — Beil. zu nr. 216: Gottfried Hermann von *H. Küchly*: anzeige (wir kommen noch auf die schrift zurück). — Beil. zu nr. 218. 241: errichtung einer commission zur prüfung der candidaten des höhern schulamts in Jena: soll aus universitätsprofessoren und praktischen schulmännern oder schulverwaltungsbeamten zusammengesetzt sein; das ist im interesse der philologie sehr zu beklagen: vor allem auch deshalb, dass die professoren, welche doch die verteidiger der lehr- und lernfreiheit sein sollten, sich zu einrichtungen verleiten lassen, die zu der vernichtung dieses palladium der deutschen universitäten führen! (Vrgl. Phil. Anz. III, nr. 1). — Beil. zu nr. 220: berichtigung zu Dr. *Mordtmann's* artikel in nr. 71: es wird ausgeführt, Tommasini sei kein fälscher gewesen. — Beil. zu nr. 226. nr. 236: *K. Gutzkow*, durch Frankreich im j. 1874. I. II: enthält nichts besonderes, zeigt aber das geschick, auf vielen seiten wenig zu sagen. — Beil. zu nr. 234. 235: die Thermopylen, der Parnassos und Orchomenos von Dr. *Schliemann*: beschreibung seiner reise durch diese gegenden (dass darin Chaironeia mit Koroncia verwechselt worden, wird niemand stören). —

Nr. 236: frauen im staatsdienst in Oesterreich. — Nr. 237: errichtung eines senats an der universität Kiel an stelle des bisherigen consistoriums: er besteht aus dem rektor, den vier dekanen und drei gewählten mitgliedern, also aus acht personen. Es sind also zwei professoren mehr darin, als im frühern consistorium; man begreift daher nicht recht, worin der „bedeutende fortschritt“ bestehen soll. — Nr. 240: rector dr. Funkhünel †. — Beil. zu nr. 240: zur literatur der italienischen kunstgeschichte. — Nr. 241: die mit der griechischen regierung von Deutschland abgeschlossene convention wegen ausgrabungen in Olympia ist von den kammern noch nicht bestätigt. — Nr. 242: Leonardo da Vinci's grab bei dem schloss Amboise in der Touraine entdeckt. (Beruht auf irrthum: s. nr. 245.) — Beil. zu nr. 242: zur abwehr: schreiben des prof. Karsten seine entlassung von der professor an der universität Wien betreffend: es lässt einen tiefen blick in die beklagenswerthen zustände an dieser universität thun.

Göttingische gelehrte anzeigen, 1873, st. 34: Arnold von Brescia. Ein academischer vortrag von W. von Giesebrecht, München, 1873: eingehende anzeige von Pannenberg. — St. 35: *Prose inedite del car. Leon. Salvati raccolte de Luigi Manzoni, Bologna*, 1873: anzeige; für Aristoteles Poetik zu beachten. — C. Lucili *Satirarum reliquiae. Emendavit et annotavit L. Mueller.* 8. Lips. 1873. inhaltsanzeige ohne eigenes. (Vrgl. Ph. Anz. V, nr. 5, p. 254). — St. 38: *Il commento medio di Averroè alla poetica di Aristotele par la prima volta pubblicato in Arabo et in Ebraico e recato in Italiano da Fausto Lascinio.* Part e prima. Pisa. 1872: kl. fol.: anzeige von H. E. — St. 42: *Biblia sacra Latina veteris testamenti Hieronymo interprete ex antiquissima auctoritate in stichos descripta. Vulgatam lectionem ex editione Clementina principe anni MDXCII et Romana ultima anni MDCCCLXI repetitam testimonium comitatur codicis Amiatini latino-rum omnium antiquissimi. Editionem instituit suasore Ch. Car. Josia de Bunsen Theodorus Heyse, ad finem perduxit Constantinus Tischendorf. Cum tabula.* 8. Lipsiae. Brockhaus. 1872. — LXXII und 992 s.: anzeige von H. E. — St. 44: C. Reinhardt, *de Isocratis aemulis.* 8. Bonn. 1873: anzeige von H. Sauppe, der über den begriff der *ἰσωνοί* so wie über Alkidames eigenes beibringt. — W. Heymann, das I der indogermanischen sprachen gehört der indogermanischen grundsprache an. 8. Göttingen. 1873: anzeige von A. Fick, der vielfach vom verf. abweicht. — St. 46: *a catalogue of the greek coins in the British Museum. Italy.* 8. London. 1873: ausführliche anzeige von Fr. Wieseler. — Kölnisches literaturleben im ersten viertel des sechzehnten jahrhunderts. Von P. Norrenberg. 8. Viersen. 1873: anzeige von L. Geiger. — St. 48: *Erasmus his life and character as shown in his correspondence and works.* By B. Bl. Drummond. 8. London. 1873: Erasmus' stellung zur reformation, hauptsächlich von seinen beziehungen zu Basel aus beleuchtet von K. Stähelin. 8. Basel. 1873: anzeige von L. Geiger. — St. 49: studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus. Von Dr. K. Schenkl. 8. Wien. 1871: ausführliche anzeige von O. Keller: es werden in ihr bemerkungen zu der lebenszeit (dafür Val. Fl. III, 209. IV, 207: nach 79 p. Chr. hat Valerius an seinem werke noch gearbeitet), über den umfang, die nachahmer — Silius Italicus, Statius (dafür Val. Fl. II, 191), Claudianus, ferner über die handschriften (dabei I, 331) gemacht, auch über die nachahmung des Virgil. — St. 50: die schul- und universitätsjahre des dichters Eobanus Hesse. 1. thl. Von K. Krause. 4. Zerbst. 1873: anzeige von L. Geiger. —

1874, st. 1: Celsus wahres wort . . . von Th. Keim; ausführliche anzeige von H. E.: s. Phil. Anz. VI, n. 2, p. 96. — St. 4: J. Grill,

über das verhältniß der indogermanischen und semitischen sprachwurzeln: abweichende anzeige von *H. E.* — St. 5: *Eutropii breviarium ab urbe condita. G. Hartel recognovit.* 8. Berol. 1872: *Eutropius* und *Paulus Diaconus* von *Wilh. Hartel.* 8. Wien. 1872: anzeige von *O. Keller:* vgl. *Phil. Anz.* VI, nr. 11, p. 550. — St. 7: *W. D. Whitney, oriental and linguistic studies.* 8. *New-York.* 1873: eingehende anzeige von *J. Jolly.* — St. 10: *Ed. Kammer,* die einheit der *Odyssee* nach widerlegung der ansichten von . . . dargestellt. Anhang: *Homerische blätter* von prof. dr. *Lehrs.* Leipzig. 1873: anzeige von — *M* —, die das buch als wenig gesichtet und durchgearbeitet characterisirt und überhaupt als trotz mancher guten bemerkung wenig die sache selbst fördernd bezeichnet. — Der schwäbische humanist *Jacob Locher Philomusus* (1471—1528). Bd. I. Von Dr. *Hehle.* 8. Tübingen. 1873: anzeige von *L. Geiger.* — St. 11: *Unedirte antike bildwerke* beschrieben und erklärt von *R. Güdechens.* Hft. 1. Jena. fol. 1873: anzeige von *Fr. Wieseler,* der in der erklärang der bildwerke vielfach vom vf. abweicht. — St. 12: *Boëce. De la consolation de la philosophie. Traduction grecque de Maxime Planude publiée pour la première fois dans son entier par E. A. Bétant.* 8. Genève. 1871: kurze anzeige von *H. S.;* der ein paar stellen, (2, 1, 8, 2, 5, 13) bespricht. — St. 13: *Helius Eobanus Hessus,* ein lebensbild aus der reformationzeit. Von Dr. *G. Schuertzell.* 8. Halle. 1874: anzeige von *L. Geiger.* — St. 13: *The palaeographical society. Facsimiles of ancient manuscripts. Part. I. Edited by E. A. Bond and E. M. Thompson.* London. fol. 1873: anzeige von *R. Pauli:* sehr wichtig: taf. 1 enthält ein griechisches stück aus 152 a. Ch., taf. 2 einen lateinischen papyrus aus 572 p. Ch.: auch die folgenden dem mittelalter angehörigen stücke sind sehr zu beachten. — St. 15: die sprachwissenschaft. *W. D. Whitney's* vorlesungen über die principien der vergleichenden sprachforschung für das deutsche publicum bearbeitet und erweitert von Dr. *Johius Jolly.* 8. München. 1874: selbstanzeige. — St. 16: *P. Vergiliū Maronis Opera a Mauricio Hauptio iterum recognita.* 12. Lips. 1873: anzeige von *H. Sauppe,* die das hier von *M. Haupt* zuerst edirte gedicht *Actna* bespricht, zunächst die überlieferung betrachtet, dann das stück vom vs. 604 an genauer behandelt, zum schluss noch vs. 5, 18, 65, 297, 301, 426. — *Tycho Mommsen,* entwicklung einiger gesetze für den gebrauch der griechischen präpositionen. *Metà σὺν* und *ἔτα* bei den epikern. 4. Frankfurt a. M. 1874: anzeige von *H. S.,* der auf den hohen wissenschaftlichen werth dieser untersuchung aufmerksam macht. Vgl. ob. nr. 7, p. 383*. — St. 17: *Hermann Hagen,* *Jacobus Bongarsinus.* Ein beitrug zur geschichte der gelehrten studien des 16. und 17. jahrhunderts. 4. Bern. 1874: anzeige von *A. Stern.* — St. 19: *Umrisszeichnungen zu den tragödien des Sophokles.* Sechzehn blätter mit erläuterndem text von *Ferdinand Lachmann.* Fol. Leipzig. 1873: lobende anzeige von *H. S.* — St. 20: *Zoological mythology or the legends of animals by Angelo de Gubernatis.* 2 voll. 8. London. 1872: die thiere in der indogermanischen mythologie von *A. de Gubernatis.* Aus dem englischen übersetzt von *M. Hartmann.* 1. hälfte. 8. Leipzig. 1874: ausführliche anzeige von *Wilkens.* — St. 21: *Chroniques gréco-romaines inédites ou peu connues publiées avec notes et tables genealogiques par Charles Hopf.* 8. Berlin. 1873: anzeige von *F. Hirsch:* das werk bezieht sich freilich nur auf das mittelalter, enthält aber auch viel für den philologen beachtenswerthes. — *Lexicon etymologicum latinum etc. = sanscritum comparaticum quo eodem sententia verbi analogice explicatur. Construit Sab. Zehetmayr.* 8. Vindob. 1873: kurze anzeige von *A. Bezzenberger,* der viele aus-

stellungen macht. — St. 23: Alsfelder passionsspiel mit wörterbuch. . . von C. W. Grein. 8. Cassel. 1874: anzeige von E. Wilkens. — St. 24: Die dionysischen künstler. Von Otto Lüders. 8. Berlin. 1873: *De collegiis scenicorum artificum apud Graecos. Thesis proponebat facultati literarum parisiensi P. Foucart.* 8. Paris. 1873: kurze besprechung von H. Sauppe. — St. 25: Vieltgewandte sprüche und Groa's zaubergesang. Zwei norränische gedichte der Sacmunds-Edda kritisch hergestellt, übersetzt und erklärt von Fr. W. Bergmann. 8. Strassburg. 1874: anzeige von F. Liebrecht, der mancherlei beziehungen auf alte klassiker nachweist. — St. 26. *Etudes sur l'éloquence attique par J. Girard . . . Lysias, Hypéride, Demosthène.* 8. Paris. 1874: anzeige von H. Sauppe, der auf Hyperides näher eingeht und die oberflächlichkeit des buchs an diesem nachweist. — St. 29: Petrarka. Von L. Geiger. 8. Leipzig. 1874: selbstanzeige. — Ueber die formelle unterscheidung der redetheile im griechischen und lateinischen mit besonderer berücksichtigung der nominalcomposita. Von Leopold Schröder. 8. Dorpat. 1874: Dorpater preisschrift: anzeige von Leo Meyer. — St. 30: *Les sciences occultes en Asie. La magie chez les Chaldéens et les originaires Accadiennes par Fr. Lenormant.* 8. Paris. 1874: *Les premières civilisations. Etudes d'histoire et d'archéologie, par Fr. Lenormant.* 2 Ti. 8. Paris. 1874: *Lettres assyriologiques sur l'histoire et les antiquités de l'Asie antérieure, par Fr. Lenormant.* 4. T. I. Paris. 1871: die höllenfahrt des Istar. Ein altbabylonisches epos. Nebst proben assyrischer lyrik, von Dr. Eberhard Schrader. 8. Giessen. 1874: anzeige von H. E., der namentlich das buch von Schrader hervorhebt und empfiehlt, dabei auf einzelnes, z. b. die von Smith entdeckte urkunde über die sündfluth (Phil. Anz. IV, nr. 12, p. 609) ausführlicher eingeht. — *Gaude Jyske Folkeviser, samlede af Folkemunde især i Himmerum-Herred af Ewald Tang Kristensen.* 8. Kjöbenhavn. 1874: anzeige von F. Liebrecht, der die schrift als zur kenntniß der volkslieder wichtig bezeichnet. — St. 31: *Comparative politics. Six lectures read before the royal institution in January and February 1873 . . . By Edward A. Freeman.* 8. London. 1873: anzeige von R. Pauli. — Die inschrift von Idalion und das kyprische syllabar. Eine epigraphische studie von Moriz Schmidt. 8. Jena. 1874: anzeige von H. Ewald. — *Essays philological and critical, selected from the papers of James Hadley.* 8. New-York. 1873: ausführliche anzeige von H. Ewald. — St. 32: *Descriptiones terrae sanctae ex s. VIII. IX. XII. XV.* S. Wilibaldus. *Commemoratorium de causis dei. Bernardus Monachus. Innominate VII. Johannes Würzburgergensis. Innominate VIII. La Citez de Jherusalem. Johannes Poloner.* Nach hand- und druckschriften herausgegeben von Titus Tobler. 8. Leipzig. 1874: anzeige von H. E. — St. 34: Geschichte des infinitivs im indogermanischen von Dr. Julius Jolly. 8. München. 1873: eingehende anzeige von Ad. Bezzenberger: vrgl. Phil. Anz. ob. nr. 1, p. 3. — Ungarische volksdichtungen. Uebersetzt und eingeleitet von L. Aigner. 8. Pest. 1873: anzeige von Felix Liebrecht. — St. 35: *Manuscripts orientaux. — Catalogues des manuscrits syriaques et sabéens (mandaites) de la bibliothèque nationale.* 4. Paris. 1874: anzeige von H. E., die auf das syrische besonders eingeht.

Hermes, zeitschrift für classische philologie . . . herausg. von E. Hübnner. Bd. VI, 1872: hft. 1: M. Haupt, conjectanea, nr. XXXI—XXXV, p. 1. — W. Henzen, inschriften aus Nemi, p. 6: darunter eine griechische auf den mithridatischen krieg bezügliche, in der ein C. Sallustius Naso erscheint, über den Th. Mommsen p. 13 handelt. — R. Schüll, die speisung der prytanen zu Athen, p. 14. — R. Hercher, zu griechischen prosaikern, p. 55: Plutarch und Jamblichos betreffend. — H.

Jordan, der brief des Q. Catulus *de consulatu suo*, p. 68. — Th. Mommsen, über die dem Cassius Dio beigelegten theile der planudischen und der constantinischen excerpte, p. 82. — U. Köhler, der areopag in Athen, p. 92. — *Miscellen*. A. Gemoll, *exercitationes Vegetianae*, p. 113. — Jacob Bernays, Aristoteles über den mittelstand, p. 118. — R. Schöne, zu Hygin, p. 125. — Fr. Jonas, zu Seneca, p. 126: betrifft den ludus de morte Claudii. — Th. M., inschrift des L. Verginius Rufus, p. 127: bezieht sich auf 69 p. Chr. und lautet:

Jovi . O . M
 Pro . salute
 eT . victoria . L
 Verginio . Rufi
 PY Iades . Saltuar
 V . S.

Hft. 2: W. Dittenberger, römische namen in griechischen inschriften und literaturwerken, I, p. 129. — E. Hedicke, über eine blattversetzung im Frontin, p. 156. — H. Kettner, über die *glossae Placidii*, p. 165. — N. Wecklein, zur römischen topographie, p. 178: handelt 1) über die brücken; 2) über die richtung der *sacra via*; 3) über die lage der *curia Hostilia* und der *rostra*; 4) über die *βαθμοὶ κατὰς ἀκτῆς* und die *scalae Caci*. — H. Jordan, die einleitung des Ciceronischen Brutus, p. 197. — H. Genthe, zu Lucan: über die in den *commenta Bernensia* angegebenen varianten des *Pharsaliatextes*, p. 214. — *Miscellen*: Th. Mommsen, über den kritischen apparat zum Ammianus, p. 231. — V. Gardthausen, wie und wann kam der Fuldensis des Ammianus Marcellinus in den Vatican, p. 243. — R. Schöne, zu Frontinus, p. 248. — J. AMBAKOM, p. 250. — A. K., zu Euripides Elektra, p. 253: Vergleichung des Florent. XXXII, 2.

Hft. 3: M. Haupt, *Conjectanea*, XXXVI—XLV, p. 237, Plutarch, Apuleius, das *carmen de figuris* betreffend. — A. Luchs, zu Plautus. I. p. 264. — W. Dittenberger, römische namen in griechischen inschriften und literaturwerken, p. 281. — H. Jordan, über das *templum deae Syriae* in Rom, p. 314. — Th. Mommsen, bruchstücke des Johannes von Antiochia und des Johannes Malalas, p. 322. — *Miscellen*: J. H. Heinrich Schmidt, zu Eur. Cycl. 512, p. 383. — Zu Front. Str. IV, 7, 42, p. 384. — M. Hertz, Vecilius, p. 384.

Hft. 4: M. Haupt, *Conjectanea*, nr. XLVI—LXII, p. 385; betreffen spätere schriftsteller. — H. Matzat, über die glaubwürdigkeit der geographischen angaben Herodots über Asien, p. 392. — *Miscellen*: A. K., zu Demosthenes kranzrede § 289, p. 487. — V. Rose, zu Aristophanes *περὶ ζώων*, p. 492. — H. Jordan, zu den reden des C. Gracchus, p. 494.

Bd. VII, 1872, hft. 1: ein verschollener, von U. Köhler, p. 1: bezieht sich auf Diogenes, euergeten von Athen zur zeit des strategen Aratos. — M. Haupt, *Conjectanea*, p. 7. — C. Bardt, die senatssitzungstage der spätern republik, p. 14. — C. Curtius, inschriften aus Klein-Asien, p. 28: beziehen sich auf Ephesus und Pergamum; sind alle aus der kaiserzeit: wichtig besonders nr. 12, ein ehrendenkmal der *βούχολος* in Pergamum für ihren vorsteher, den *ἀρχιβούχολος*. — J. Friedländer, griechische eigennamen auf münzen. Nachrichten und berichtigungen zum Pape-Benselerschen lexikon, p. 47. — G. Hirschfeld, die familie des Titus Flavius Alkibiades, p. 52. — W. Dittenberger, zur erklärang einer argivischen inschrift, p. 62; namentlich für das münzwesen wichtig. — H. van Herwerden, ad Dionem Chrysostomum, p. 72. — Th. Mommsen, weiteres über den apparat zum Ammian, p. 91. — H. Bonitz, zu Aristot. Pol. II, 3, 1262a 7,

p. 102. — *Miscellen*. Heydemann, zu Corp. I. L. IV, 2842. — *A. Riedenauer*, zur Naupaktosinschrift, p. 111.

Hft. 2: *C. Curtius*, inschrift aus Sestos, p. 113: sehr umfangliches ehrendecret auf Menas, wahrscheinlich aus der zeit Attalos II. — *U. r. Willamowitz-Moellendorf*, *observationes criticae in comoediam atticam*, p. 140: bezieht sich auf Hermippos, Alexis, Pherekrates, Arist. Pac. 739, auch Equitt., Lysist., Av. und andere schriftsteller. — *U. Köhler*, attische psephismen, p. 159. — *Th. Mommsen*, die Ammianhandschrift des Accursius, p. 168. — *M. Haupt*, Conjectanea, p. 176. — *H. Jordan*, ausdrücke des bauernlatein, p. 193. — *W. Dittenberger*, kaiser Hadrians erste anwesenheit in Athen, p. 213. — *Miscellen*. *R. Schöll*, kleinigkeiten, p. 231: bespricht zuerst die lesart des *Mediceus* in Herod. IV, 136 und zeigt, dass weder Abicht noch Stein das richtige haben: nach Schöll muss die angabe über die LA des *M.* lauten: *διοιχνηται A corr., διοιχ.ονται A pr.*: dann wird berichtet der apparat von Nietzsche über *περι Ὀμήρου καὶ Ἡσόδου* in Act. Soc. phil. Lips. I edirt und endlich von Lenormant edirte griechische inschriften.

Hft. 3: *R. Hercher*, zu griechischen prosaikern, p. 241: betrifft Dio Chrysostomos, Aeneas Tacticus, besonders Apollodor. — *C. E. Geppert*, ob Arcadius oder Theodosius, p. 249; bezieht sich auf die schrift *περὶ τόνων*. — *O. Lüders*, künstlerinschrift aus Athen, p. 258: sie lautet:

*Ἀντιότου
Καλλιωνίδης ἐποίησεν
ὁ Ἀσυνίου*

und ist vor ol. 75, 2 geschrieben, bestätigt also was Thucyd. I, 91 von der einmauerung von *σιῆλοι ἀπὸ σημάτων* erzählt. — *H. Jordan*, die resultate der ausgrabungen auf dem forum zu Rom, p. 261. — *M. Haupt*, Conjectanea, p. 294. — *Th. Mommsen*, die römischen lagerstädte, p. 299: s. Phil. Anz. V, nr. 10, p. 517. — *L. von Sybel*, zu Simonides von Amorgos, p. 327: dagegen *O. Ribbeck* im Rhein. Mus. XXIX, p. 1 flgg. — *Miscellen*: *C. E. Geppert*, handschriftliche verbesserungen zu den griechischen grammatikern, p. 364. — *Th. Mommsen*, quingenta milia, p. 366. — *H. Jordan*, ausdrücke des bauernlatein, p. 367.

Hft. 4: *M. Haupt*, Conjectanea, p. 369. — *Derselbe*, bruchstück einer lobrede auf den könig *Theodahad*; p. 377; die beziehung auf diesen erscheint jedoch sehr zweifelhaft. — *H. Weil*, die Octaea im vierten jahrhundert, p. 380. — *E. Hiller*, die athenischen odeen und der *προαγών*, p. 393. — *C. Curtius*, inschrift aus Lesbos, p. 407: ein decret der stadt Mitylene, wahrscheinlich aus der zeit des Commodus. — *H. Bonitz*, zur erklärang einiger stellen aus Aristoteles schrift über die seele, p. 416. — *N. Wecklein*, der fackelwettlauf, p. 437. — *V. Gardthausen*, interpolationen beim Ammian, p. 453. — *R. Hercher*, zu griechischen prosaikern, p. 465, Xen. Hellenica, Plutarch, Aelian, besonders Ps. Lucians Asinus betreffend. — *Th. Mommsen*, Veroneser fastentafel von 439—494 n. Chr., p. 474. — *Miscellen*: *H. Jordan*, steinmetzzeichen, p. 482. — *G. Hirschfeld*, grenzsteine von Trittyen, p. 486. — *R. Hercher*, zu den romanfragmenten des Constantinus Manasse, p. 488. — Berichtigungen, p. 489. — Register.

Bd. VIII, 1873, hft. 1: *M. Haupt*, Conjectanea, p. 1: beziehen sich auf Euripides Herakliden und Supplices, auf dichterfragmente bei Stobäus, Cato's Dirae und auf spätere schriftsteller. — *J. Rose*, über die *medicina Plinii*, p. 18. — *Th. Mommsen*, lateinisches glossar des cod. Vat. 2730, p. 67. — *H. Jordan*, zu lateinischen prosaikern, p. 75: stellen aus dem Auctor ad Herennium, Florus, Cato's

carmen de moribus, Julius Cäsar, (BCiv. 1, 8, 3), den scholien zu Horaz vrgl. p. 239. — *A. Eberhard*, zu Januarius Nepotianus epitome des Valerius Maximus, p. 91. — *A. Luchs*, beiträge zur texteskritik des Plautus, p. 105. — *Miscellen*: *A. Eberhard*, zu Horatius, p. 125, vrgl. p. 240: den trimeter iambicus betreffend. — *R. Hirzel*, zu Platons Politikos, p. 127: bezieht sich auf p. 267 C.

Hft. 2: *V. Gardthausen*, das neugefundene Trajansmonument und das forum Romanum (hierzu ein plan), p. 129. — *O. Seeck*, der bericht des Livius über den winter 218. 17 a. Chr., p. 152: sucht fälschungen bei Livius nachzuweisen. — *F. K. Hertlein*, das edict des kaiser Julianus, p. 167: ein bis jetzt noch nicht gedrucktes stück aus ur. 366 der Marcusbibliothek zu Venedig; dazu eine bestätigende bemerkung von *Th. Mommsen*, p. 172. — *K. F. Hertlein*, fragment *Leons* über die bedeutung von sonnen- und mondfinsternissen, p. 173. — *M. Haupt*, Conjectanea, p. 177; betreffend Vellejus Paterculus, Florus. carmen de figuris, Calpurnius, spätere, zuletzt die Vita Sophoclis. — *A. Kirckhof*, über ein bruchstück des Hellanikos, p. 184, nämlich das fr. aus Scholl. ad Eur. Orest. 1648. — *O. Lüders*, urkunde aus Mykonos zur geschichte des associations- und eherechts, p. 191. — *Th. Mommsen*, die chronologie der briefe Fronto's, p. 198. — *H. Jordan*, grammatische und antiquarische bedenken über *curia*, *curulis* und *currulis*, *curritis* und *quiritis*, p. 217. — *Miscellen*. *R. Hercher*, zu den sokratischen briefen, p. 223. — *V. Rose*, *aringus*, der hering, p. 224. — *J. Friedländer*, *επιμελητής* auf münzen, p. 228. — *Th. Mommsen*, zur Veroneser fastentafel (bd. VII, p. 174), p. 230. — *A. Gemoll*, *de morte Tydei*, p. 231; betrifft Apollod. III, 6, 8. — *W. Studemund*, über den Laurent. LXVIII, 1 des Tacitus, p. 232. — *E. Hübner*, zu dem antiken sturmwidder (vrgl. Hermes II, p. 450). — *Namphano*, von demselben, p. 238. — *Quolonia*, von demselben, 238. — Berichtigungen und nachträge, p. 239.

Hft 3: *M. Haupt*, Conjectanea, p. 241: die Priapeia, das carmen de figuris, Apuleius, Seneca rhetor, Sueton, Valerius Maximus, Xenophon, fragmente aus Stobäus, spätere lateiner betreffend. — *M. Hertz*, Aulus Gellius und Ammianus Marcellinus, p. 257. — *V. Rose*, ars notaria, tironische noten und stenographie im 12. jahrh., p. 302. — Ptolemäus und die schule von Toledo, von demselben, p. 327. — *G. Hirschfeld*, zwei athenische inschriften, welche den *ἕως ἰαρός* angeben, p. 351: der inhalt dieser zuerst hier edirten eigenthümlichen inschriften wird gelehrt aber nicht erschöpfend behandelt. — *Miscellen*. *Ed. Wölfflin*, zu den handschriften des Livius, p. 361: handelt vom codex Puteanus, dem Colbertinus und jüngern pariser handschriften. — *R. Hercher*, zum rhetor Seneca, p. 368: Cont. 1, 8, 15 wird *sic xxiioyau* in *lxxiioyau* verändert.

Hft. 4: *C. Conradt*, über den anfang der VII gegen Thoben des Aeschylus, vs. 1—181, p. 367. — *R. Hirzel*, über den unterschied der *δικαιοσύνη* und *σωφροσύνη* in der platonischen republik, p. 379. — *G. Kaibel*, tituli Phocici et Boeotici inediti, p. 412. — *U. von Wilamowitz-Möllendorf*, abrechnung eines böotischen hipparchen, p. 431: eine hier zuerst edirte inschrift, die wir in der vom herausgeber p. 433 gegebenen umschrift hier mittheilen: die inschrift selbst umfasst 20 zeilen ohne allen absatz: nur zwischen der ersten und zweiten zeile ist ein leerer zwischenraum:

<i>Μίλκον ἄρχοντος ἀπολογία ἱππάρχου Πομπιδίου.</i>		
<i>Ἄλμυρα.</i>		
τὸ παρὰ τῆς πόλεως		βοιωτίου 2100
ἄλλο ἄλμυρα ἱππων τῶν ἀποπραθέντων		
Φιλλίων, ὃν ἐπρίατο Κερώνδης	χαλκοῦ δραχμῶν	8[5
Φρονίσκου, ὃν ἐπρίατο Εὐανορίδας	χαλκοῦ δραχμῶν	86
ἄλλο ὃ ἐπριάμεθα παρὰ Καμισοδώρου	συμμαχικοῦ	110
	<i>Κιθ.</i>	2381
	<i>ἐν τούτῳ ἀργυρίου</i>	2210
	<i>τοῦ χαλκοῦ</i>	171
<i>Ἄλωμα</i>		
Κλέωνι Πολυξίνου	ἀργυρίου συμμαχικοῦ	280
Δίσχοριον	ἀργυρίου συμμαχικοῦ	210
Ἐρμαίῳ Χαριλιέους	ἀργυρίου συμμαχικοῦ	140
Ἰπποκράτῳ Ἀγασιῶνος	ἀργυρίου συμμαχικοῦ	175
Φιλλίε	ἀργυρίου συμμαχικοῦ	280
Φρονίσκῳ	ἀργυρίου συμμαχικοῦ	280
Μνησιθίῳ	ἀργυρίου συμμαχικοῦ	246
ἄλλο ἄλωμα		
σῆλης Ἀσωποδώρῳ		7½
Ἡρακλειδῆ Ἀρταμησίτου βοός		5
Καμισοδώρῳ ἀργυρίου συμμαχικοῦ		
δραχμῶν ἑκατὸν δέκα τιμῆν . . χαλκοῦ		137½
	<i>μεγαλὴ ἀλώματος</i>	1760
	<i>ἐν τούτῳ ἀργυρίου</i>	1[6]10
	<i>καὶ χαλκοῦ</i>	150
<i>Λοιπὸν</i>		621
	<i>ἐν τούτῳ ἀργυρίου</i>	600
	<i>τοῦ χαλκοῦ</i>	21

τοῦτο διελίβεσαν οἱ ἱππεῖς.

Asopodoros also hat dies schriftstück eingebauen: die zeit lässt sich nicht genau bestimmen; nach form der buchstaben u. s. w. jedenfalls die macedonische, ungefähr zwischen 316 und 146 a. Chr. — *E. Hüller*, über einige personenbezeichnungen griechischer dramen, p. 442.— [Wir kommen im Philol. XXXIV, 4 auf diesen aufsatz zurück. *E. v. L.*] — *H. Fiach*, zum leben Hesiods, p. 457. — *O. Hirschfeld*, antiquarisch-kritische bemerkungen zu römischen schriftstellern, p. 468: betreffen Lucil. ap. Fest. p. 210. Varr. LL. VI, 32. Cic. Verr. II, 2, § 79. Liv. II, 32, 10. III, 55, 8. Curt. Ruf. X, 9. Petron. Sat. c. 42. Plin. NH. XXXVI, 26, 197. Tac. Hist. 1, 26. 31. Juven. 1, 127. VI, 2. 59. IX, 102. Suet. Tiber. 2. Vespas. 12. — *F. Schmidt*, die pluralformen des pronomen *hic* bei Plautus und Terentius, p. 478. — Nachrichten und berichtigungen, p. 488. — Register.

Nachrichten von der kön. gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen. 1874, nr. 1: *Friedrich Wieseler*, inschriftliches aus Griechenland und Klein-Asien: I. Namen auf thonlampen entlehnt den lampen in folgenden sammlungen: a) sammlung im Varvakion; b) sammlung Rhnsopulos (beide in Athen); c) sammlung Ronte (Korinth); d) sammlung Spiegelthal (in Smyrna): die erste liefert das meiste: p. 1.— II. Namen diouysischer thiasoten an einem bemalten attischen thongefässe, p. 9: sie hat dreizehn figuren. — III. Zwei votivinschriften auf stein: a) des Aurelios Epaphroditos an den „himmlischen mond“, p. 14 sie lautet: *ἱερῆς στολιστῆς Ἰσίδος | καὶ Σεράπιδος Αὐρ. Ἐπαφροδίτου | τος τῷ οὐρανίῳ Μηνί εὐχα | ριστήριον ἀνέθηκα . . .* b) Des freigelassenen Kinnamos „an Zeus den retter“, p. 15: sie lautet: *Διὶ Σωτήρι | Κιννα-*

μος ἀπλεῦ | θερος | Μάρχου Καυκλίου Καν | διδον καὶ | Μάρχου Ἀαρτιδίου Κε | λερος τὸν | βῶμον. — Nr. 2: das Theseion und Hephæsteion in Athen, von *H. G. Lolling*, p. 17: dazu p. 44: anhang. Bemerkungen über den jetzigen zustand des ostfrieses. — Nr. 7: Poseidon asphaleios, von *Fr. Wieseler*, p. 153: sucht den umfang und die bedeutung des epitheton zu bestimmen. — Nr. 8: griechische namen Susiana's, von *Th. Nöldecke*, p. 173. — Nr. 9: Benekestiftung: bericht über die die schriften des Hippokrates betreffende preisaufgabe, p. 227 (s. *Phil. Anz.* III, nr. 4, p. 186). — Nr. 15: *Th. Benfey*, vedisch *mīdha* oder *mītha*, n. (= *mīzhda*, n. in der sprache des Avesta, griech. *μισθός*, m., altsl. *mīzda*, f., goth. *mīzdo*, f.), vedisch *mīdhvāms* und verwandte. — *Derselbe*, nachtrag zu dem in Orient und occident II, 133 erschienenen aufsatz „ein märchen von der thiersprache, quelle und verbreitung.“ — Nr. 18: *G. Waitz*, zur kritik des textes von Tacitus Germania: es wird versucht dem cod. Vatic. 1518 und dem Neapolitanus (Cc) gegen Vat. 1862 und Pont. (AB) geltung zu verschaffen, dabei Germ. 14. 26 näher besprochen und zum schluss einiges gegen Baumstark's (über den im Anzeiger nächstens näher gesprochen werden wird: vorläufig will ich nur bescheinigen, dass ich den freundschaftsgruss an mich in der vorrede gelesen habe: *E. v. L.*) angriffe gesagt.

Neue Jahrbücher für philologie und paedagogik, herausg. v. *Alf. Fleckeisen* und *H. Masius*, bd. CIII, und CIV, 1871 (s. *Phil. Anz.* bd. III, 12, p. 621), hft. 2: (1). *H. Brunn*, zweite vertheidigung der philostratischen gemälde (schluss v. p. 1), p. 81: s. dagegen *Matz* im *Philol.* XXXI, p. 583. — 17. Zu Xenophon. Von *K. Trieber*, p. 105. — 18. *Joh. Marquardt*, zu Galenos, über *π. ιδίων βιβλίων* c. 13, 108. — 19. Das bürgerrecht der Platäer zu Athen. Hellanikos, von *M. Ister*, p. 109. — 20. *K. H. F.*, zu Lysias rede XXI, p. 118. — 21. Die neueste litteratur zur aristotelischen Politik. Dritter artikel. Von *Fr. Susemihl*, p. 119. — Zur erklärang und kritik der beiden bukolischen novitäten aus Einsiedeln, von *H. Hagen*, p. 139. — *Zweite abtheilung*: *J. Ley*, über den rhythmus in der hebräischen poesie, p. 65.

Hft. 3: 23. Des Euripides Iphigeneia in Aulis, von *R. Rauchenstein*, p. 153. — 24. Zu Herod. IX, 85, von *K. Trieber*, p. 172. — 25. *Callimachea* edidit *O. Schneider* vol. I: recension von *M. Schmidt*, p. 176. — 26. Berichtigung, von *J. Sommerbrodt*, p. 200. — 27. Zu Cicero, von *W. Hirschfelder*, p. 201: betreffen die Ep. ad Attic. und or. Philippicae. — 28. Zu Ovid. *Metam.* XI, 759, von *Fr. Polle*, p. 210. — 29. Der Liegnitzer Liviuscodex zum letzten male, von *R. Peiper*, p. 211. — 30. Zu Cic. *Verr.* V, 2, 4, von *A. Fleckeisen*, p. 216. — *Zweite abtheilung*. Reinhold Klotz, nekrolog, p. 153.

Hft. 4: 31. Xenophon's Hellenika und Plutarchos, von *R. Büchschütz*, p. 217. — 32. Zu Cicero's *or. pro Murena*. §. 60, von *W. Teuffel*, p. 264. — 33. Miscellen, von *M. Hertz*, p. 265: gegen *Madv. Advers.* I gerichtet und Lucrez, Cicero, Gellius, Fulgentius (mit bezug auf Jungmann) betreffend. — 34. *Diverbia*, von *Fr. Bücheler*, p. 273. — 35. Zur litteratur der römischen geschichtschreibung, rec. über Peter's *Hist. Rom.* Bell. und Hertz programm vom sommer 1871 von *W. Teuffel* und *Th. Plüss*, p. 275.

Hft. 5: 36. Antiphontis orationes... ed. *Fr. Blass*, rec. von *R. Schöll*, p. 297: vrgl. *Phil. Anz.* IV, 3, p. 120. — 37. *E. Rosenberg*, zu Alkidamos Odysseus. p. 309. — 38. Zu Suidas, von *E. Plew*, p. 310, bespricht den artikel *εἰς Κυνόσαυρος*. — 39. Ein fragment des Androtion, von *H. Usener*, p. 311, auf fr. 46 Müll. bezüglich. — 40. *Tituli stuariorum sculptorumque Graecorum cum prolegomenis* edidit *G. Hirschfeld*, recens. von *E. Curtius*, p. 317. — 41. Zu Lukianos,

von J. Sommerbrodt, p. 321. — 42. Zu E. Millers *Melanges de littérature grecque*, von Th. Gomperz, p. 327: betrifft meist sprüchwörter. — 43. Ueber den schriftsteller *Σπλήνιος*, von L. Dindorf, p. 331. — 44. Wandtafeln zur veranschaulichung antiken lebens und antiker kunst, ausgewählt von Ed. v. d. Launitz: rec. von C. Bursian, p. 333. — 45. Zu Caesar de bello civili, von Hugo Weber, p. 336. — 46. Zu Caesar de bello Gallico, von Fr. Polle und E. Bonstedt, p. 339. — 47. Zu Catullus, von J. Mähly, p. 341. — 48. *Ad populum Germanicum*, ode von G. H., p. 358. — — *Zweite abtheilung*. Wolfgang Ratick in Magdeburg, von Fr. Glösel, p. 177. — G. Schmidt, über specialwörterbücher, p. 236.

Hft. 6, 49: über Photios lexikon und bibliothek, von L. Dindorf, p. 361. — 50. Die mit *ὄνειρ* zusammengesetzten namen der töne, von E. v. Jan, p. 369. — 51. Der process des Perikles, von M. Isler, p. 373. — (20). Zu Lysias rede XXXI, von K. H. F., p. 384. — 52. Wunder und zeichen in der römischen chronologie, von Th. Plüss, p. 385. — 53. Zu den historien des Tacitus, von J. Freudenberg, p. 397. — 54. Zu Ennius, von Fr. Eyssenhardt, p. 400: an Cic. or. Cluent. §. 163 anschliessend. — 55. C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Iugurthino libri, ex historicarum libri quinque orationes et epistolae. Erklärt von Rud. Jacobs. 5. aufl. Berl. 1870, ausführliche recension von A. Eussner, p. 401. — 56. Zu Polybius, von Moritz Müller, p. 419: betrifft das fr. ap. Suid. s. v. ἀλαγή. — 57. Zu Cicero's *divinatio in Quintum Caecilium*, von P. Richter, p. 421. — 58. Zu Horaz Carm. III, 4, 10, von W. Herbst, p. 432: mit einem zusatz von A. Fleckeisen. — *Zweite abtheilung*. Suhle, griechische schulgrammatik für alle classen. Bd. I: ausführliche recension von Kohl, p. 305.

Hft. 7: 59: auserwählte tragödien des Euripides. Für den schulgebrauch erklärt von G. Kinkel, recensirt von R. Rauchenstein, p. 433. — 60. Zu [Gorgias] Helene und Pelamedes, von E. Rosenberg, p. 442. — 61. Zum kriegswesen der Spartaner, von K. Trieber, p. 443. — 62. Zu Aristodemos, von J. Mähly, p. 447. — 63. Moritz Schmidt, zu der inschrift von Gerasa, nachtrag zu Jahrb. bd. CI, p. 814. — 64. *Abii Tibulli libri quatuor*. Rec. Luc. Müller, recension von C. Richter, p. 453. — Zu Plautus Truculentus, von A. F., p. 460. — (33). Miscellen, von M. Hertz, p. 462: mit zusatz von A. F., behandelt Diomed. p. 484 P. — 66. Literarische tendenzen und zustände in Rom im zeitalter des Horatius, von J. F. C. Campe, p. 463. — 67. Zu Ammianus Marcellinus, von Franz Rühl, p. 480. — 68. *Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt*. Fr. Eyssenhardt recensuit: recension von A. Kiessling, p. 484, welche schliesst: die ganze arbeit trägt eben den stempel grosser flüchtigkeit und nachlässigkeit. — Zu Cic. or. p. Muren. §. 68. 69, von W. Teuffel, p. 504.

Hft. 8: 69: *Herodiani Technici Reliquiae*. Collegit . . explicavit Aug. Lentz. T. II: ausführliche recension von E. Hüller, p. 505: vrgl. Phil. Anz. bd. III, nr. 9, p. 436. — 70. *De emendando versu Aeschyli*, scr. A. Löwinski, p. 536. — (66). Litterarische tendenzen . . . im zeitalter des Horatius, von F. C. T. Campe, schluss, p. 537. — 71. Arrian. VII, 25 und Plut. Alex. 76, von E. Plew, p. 533. — 72. Zu Hor. Carm. I, 1, 15, von A. Löwinski, p. 555. — 73. Zur lateinischen lexikologie, von O. Keller, p. 557. — 74. Die handschrift des Henricus Stephanus, von Ludwig Dindorf, p. 563. — 75. Zur kritik des Florus, von H. Müller, p. 565. — 76. Zu Sophokles Oedipus in Kolonos, von G. Krüger, p. 575. — (43). Ueber den schriftsteller *Σπλήνιος*, von E. Rohde, p. 577: mit zusatz von W. Dindorf. — 77

Zu Platons Gorgias, von *Christian Cron*, p. 581. — 78. Aristarch über *ἀγνώμων*, von *O. Carnuth*, p. 582. — 79. Epigraphisches, von *A. Kiessling*, p. 584. — Berichtigung, von *Fr. Köhl*, p. 584. — *Zweite abtheilung*. In *reditum pacis*, lateinisches gedicht von *H. Stadelmann*, p. 395.

Hft. 9: 81. Pindars dritte isticische und elfte pythische ode, von *C. Bulle*, p. 585. — 82. Zu den Odysseescholien, von *A. Ludwich*, p. 596. — 83. Quaestionum Amphictyonicarum specimen . . . *Ser. C. Bucher*: recension von *E. Kuhn*, p. 597: vgl. *Philol. Anz.* bd. IV, nr. 9, p. 462. — (69). *Herodiani technici reliquiae. Coll.* . . . *A. Lentz*: recension von *E. Hiller*, schluss, p. 603. — 84. Ueber die *ἰγνὴ γραμματικὴ* des Apollonios, von *R. Skrzeczka*, p. 630. — 85. Zur plautinischen onomatologie, von *Alfred Fleckeisen*, p. 637, mit zusatz von *Fr. Ritschl*. — 86. Zu Horatius Sermone, I, 2, 86, von *A. Kiessling*, p. 640. — Zu Hor. Serm. II, 2, 29, von *J. Jeep*, p. 642. — 87. Zu Liv. XLV, 10, von *Th. Plüss*, p. 645. — 88. Asellius (?) Sabinus, von *A. Kiessling*, p. 646: betrifft *Suet. Tiber.* 42. — 89. Zu den *scriptores historiae Augustae*, von *J. Golisch*, p. 646. — 90. *Adversaria critica in scriptores historiae Augustae*, scr. *E. Baehrens*, p. 649. — *Zweite abtheilung*: nekrolog des prof. dr. *Bergmann*, p. 446.

Hft. 10: 91. *Lexicon Sophocleum*. Zweiter artikel, von *W. Dindorf*, p. 665: vgl. *Philol. Anz.* VI, 7, p. 330. — (82). Zu den Odysseescholien, von *A. Ludwich*, p. 682. — 92. *R. Volkman*, über das verhältniss der philosophischen referate in den *Eclogae physicae* des Stobaios und Plutarchs *Placita philosophorum*, p. 683. — 93. Zu *Plaut. Casin.* IV, 4, 16 flgg., von *A. F.*, p. 706. — 94. Deutsche alterthumskunde von *K. Müllenhoff*. Bd. I: recension von *W. Christ*, p. 707: s. *Philol. Anz.* III, nr. 9, p. 456. — 95. *Quintilian* und *Seneca*, von *Ad. Kiessling*, p. 716. — 96. Der gebrauch der schrift unter den römischen königen von *B. Modestow*. recension von *O. Clason*: vgl. *Philol. Anz.* V, nr. 4, p. 200. — (32). Zu *Cic. pro Muren.* §. 67 von *M. Teuffel*, p. 723. — (46). Zu *Caes. B. Gall.* III, 6, 4. IV, 16, 7, von *Fr. Polle*, p. 724. — 97. *Bibliotheca scriptorum classicorum* . . . von *C. Heinr. Herrmann*, rec. von *M. Hertz*, p. 723: vgl. *Philol. Anz.* V, nr. 12, p. 625. —

Hft. 11: 98. Zur litteratur des Platon, von *Chr. Cron*, p. 729. — (82). Zu den Odysseescholien, von *A. Ludwich*, p. 759. — 99. Die biographien der zehn attischen redner, von *A. Schöne*. Erstes capitel. Die biographie des Lysias, p. 761. — (76). Zu *Sophokles Oedipus auf Kolonos*, von *K. W. Piderit*, p. 787. — (56). Der process des Perikles, von *W. Oncken*, p. 789. — 100. Zu *Aristoteles Politik*, von *Fr. Sussemihl*, p. 790: gegen *Hermes VI*, p. 118. — *Zweite abtheilung*. *Kohl gegen Suhle*, p. 525: *Kohl* hat hft. 7 *Suhle's* griechische grammatik recensirt, darauf *Suhle* hft. 9 geantwortet und nuu folgt *Kohl's* replik.

Hft. 12: 101. Die homerischen nosten und ihr verhältniss zur Odyssee, von *H. Düntzer*, p. 793. — 102. Zu Platons *Theätet*, von *F. Schmidt*, p. 806. — (65). Zu *Plautus Truculentus*, von *A. Fleckeisen*, p. 809. — 103. Nochmals über die *diverbia*, von *Dziatzko*, p. 819: für *Philol.* XXXI, p. 229 zu beachten. — 104. *Synkope* bei *Plautus* und *Terentius*, von *H. A. Koch*, p. 826. — 105. Die handschriften des *Amnianus Marcellinus*, von *N. Gardthausen*, p. 829. — 106. *Historia Apollonii regis Tyri Rec.* . . . *Al. Riese*, rec. von *E. Baehrens*, p. 856: vgl. *Philol. Anz.* III, nr. 11, p. 536. — 107. Zu *Gellius* (NA. XIII. 8, 2) und *Pseudo-Cyprianus*, von *J. N. Ott*, p. 859. — (33). *Miscellen*, von *M. Hertz*, p. 860: behandelt *Ciris* 36 flg. — 108. *Centonis Vergili-*

ani de ecclesia a Suringario editi vs. 20 emendatur vel explicatur ab Fr. Latendorf, p. 861. — (69). Zu Liv. XXIV, 25, 8, von *G. Autenrieth*, p. 863. — Berichtigungen, p. 864.

Bd. CV und CVI: hft. 1: 1) Der hadescingang nach der Odyssee, von *W. Jordan* in Frankfurt am Main, p. 1—9. — 2) Zu den Odysseescholien, von *A. Ludwich* in Königsberg, p. 9—10. — 3) Ueber die geschichtliche entwicklung des itacismus in der altgriechischen sprache, von *A. Dietrich* in Erfurt, p. 11—25. — 4) Ueber eine muthmasslich verlorene Thukydideseptome, von *R. Grosser* in Minden, p. 25—26. — 5) Anzeige v. *C. A. Bretschneider*: die geometrie und die geometer von Euklides (Leipzig 1870), von *F. Blass* in Magdeburg, p. 27—35. — 6) Zu Plutarchos (Theseus c. 1), von *J. Hilberg* in Wien, p. 35—36. — 7) Zu den *fasti Praenestini* des Verrius Flaccus, von *Th. Bergk* in Bonn, p. 37—44. — 8) Kritische satura (zu Q. Cicero, Horatius, lat. anthologie, pervigilium Veneris), von *E. Bachrens* in Leipzig, p. 45—56. — 9) Anzeige v. *C. Zangemeister*: *inscriptiones parietariae Pompeianae Herculanenses Stabianae* (Corpus inscriptionum latinarum, vol. IV) Berlin 1871, erster artikel, von *A. Kiesling* in Hamburg, p. 57—71. — 10) Zu Plautus, von *A. Fleckeisen*, p. 71—72. — Zweite abtheilung: p. 58: duplik von *Suhle* gegen *Kohl*.

Hft. 2: 11) Das jahr der rückkehr des Alkibiades, von *L. Breitenbach* in Naumburg, p. 73—90. — 12) Alllateinische wörter und wortformen bei Festus und Paulus, von *S. Bugge* in Christiania, p. 91—108. — 13) Zu Plautus Trinummus, von *Teuffel* in Tübingen, p. 108. — 14) *Rr* im anlaut benachbarter silben im latein, von *F. Bücheler* in Bonn, p. 109—119. — 15) Zu Vergilius, von *C. Meiser* in München, p. 119. — 16) Zu Livius XXI 3, 1, von *A. Tittler* in Brieg, p. 120. — 17) Zu den lateinischen komikern, III, von *Th. Bergk* in Bonn, p. 121—130. — 18) Zu Tacitus Agricola, von *J. Imelmann* in Berlin, p. 131—135. — 19) Zu Tacitus annalen, von *C. Sürker* in Coblenz und *H. Düntzer* in Köln, p. 135—148. — 20) Zu Lukianos *Zeis theyyómivos*, von *G. Schimmelpfeng* in Ifeld, p. 138. — 21) Zu Cicero und Horatius, von *J. Jeep* in Wolfenbüttel, p. 139—143. — 22) Zu Julius Exuperantius, von *J. Mähly* in Basel, p. 143—144. — Zweite abtheilung, p. 109: programme der höheren lehranstalten der provinz Westphalen, von *Dr. Hülscher*.

Hft. 3: 23) Anzeige v. *K. Lugebil*: Zur geschichte der staatsverfassung von Athen (Leipzig 1871), von *G. F. Schömann* in Greifswald, p. 145—168. — (2) Zu den Odysseescholien, von *A. Ludwich* in Königsberg, p. 168. — 24) Philologisch-archäologische bemerkungen und gegenbemerkungen, von *J. H. Ch. Schubart* in Kassel, p. 169—181. — 25) Zu Sophokles, von *E. Ziel* in Dresden, p. 132—185. — 26) Zur rechtfertigung des Aristophanes, von *K. Lehrs* in Königsberg, p. 185—188. — 27) Zur litteratur der griechischen florilegien, von *H. Diels* in Wiesbaden; anz. von *C. Wachsmuth*: *commentatio duplex de florilegio q. d. Joannis Damasceni Laurentiano* (Göttingen 1871), und dess. *commentatio de Stobaei eclogis* (ebd. 1871), p. 189—194: s. Philol. Anz. VI, 3, p. 133. — 28) Ueber die proklisis im griechischen, von *J. Rutgers* in Haag, p. 195—196. — 29) Anz. v. *C. Schenkl*: *C. Valerii Flacci Argonauticon libri octo* (Berlin 1871), von *E. Bachrens* in Leipzig, p. 197—204. — 30) Anz. v. *H. Keil*: *C. Plini epistularum libri novem, epistularum ad Traianum liber, panegyricus* (Leipzig 1870), von *H. Holstein* in Magdeburg, p. 205—213. — 31) Kritische bemerkungen zu Ciceros Tusculanen, von *J. Freudenberg* in Bonn, p. 214—216. — Ausserordentliche beilage: Lexicon Sophocleum, dritter artikel, von *W. Dindorf* in Leipzig.

Hft. 4: 32) Pindars dritte isticische und elfte pythische ode, von *H. Perthes* in Treptow an der Rega, p. 217—238 — 33) Anz. v. *H. Frohberger*: ausgewählte reden des Lysias. 3. bündchen (Leipzig 1871) von *R. Rauchenstein* in Aarau, p. 239—247. — 34) Zur litteratur des Lysias, von *L. Kayser* in Heidelberg: bespricht: *R. Rauchenstein*: ausgewählte reden des Lysias. 5. auflage (Berlin 1869); *H. Frohberger*: ausgewählte reden des Lysias. 3 bündchen (Leipzig 1866—1871): p. 247—263: vgl. Philol. Anz. V, nr. 9, p. 452. — (2) Zu den Odysseescholien, von *A. Ludwich* in Königsberg, p. 263—264. — 35) Zu den scholien des Dionysios Thrax, von *A. Hart* in Berlin, p. 265—277. — 36) Anz. v. statistica del regno d' Italia, biblioteche, anno 1863 (Florenz 1865), von *F. Rühl* in Leipzig, p. 277—280. — 37) Anz. v. *C. W. Nauck*: des Q. Horatius Flaccus oden und epoden. 7. auflage (Leipzig 1871), von *W. H. Kolster* in Meldorf, p. 281—288. — 38) Zu Ciceros Catilinarien, (III, §4) von *F. Richter* in Rastenburg, p. 288. — — Zweite abtheilung: *C. Hermann* in Leipzig: das wissenschaftliche princip der philologischen hermeneutik, p. 161.

Hft. 5: 39) Anz. v. *A. Michaelis*: der Parthenon (Leipzig 1871), von *E. Petersen* in Plön, p. 289—313: vgl. Philol. Anz. V, nr. 1, p. 50, nr. 3, p. 145. — 40) Polymnia-Hebe? von *E. Plew* in Berlin, p. 314—315. — (2) Zu den Odysseescholien, von *A. Ludwich* in Königsberg, p. 315—316. — 41) Zur litteratur von Aristoteles poetik. 6. artikel, von *F. Susemühl* in Greifswald: bespricht: *F. Ueberweg*: Aristotelis ars poetica (Berlin 1870); *Derselbe*: Aristoteles über die dichtungskunst (ebd. 1869); *E. Herzog*: Zu Aristoteles poetik c. 6, im Philologus bd. XXVIII (Göttingen 1869); *E. Friederichs*: Zur poetik des Aristoteles, im Philologus bd. XXIX (Göttingen 1870); *G. Teichmüller*: Aristotelische forschungen, II.: Aristoteles philosophie der kunst (Halle 1869); *J. H. Reinkens*: Aristoteles über kunst, besonders über tragödie (Wien 1870); *N. Georgiades*: Aristotelis de Agathone poeta tragicorum iudicium (Zürich 1865); *Moriz Schmidt*: verbesserungsvorschläge zu schwierigen stellen griechischer schriftsteller, im Rhein. museum für philologie bd. XXVI (Frankfurt am Main 1871); *F. Susemühl*: studien zur Aristotelischen poetik. 35. stück, im Rhein. museum für philologie bd. XXII (Frankfurt am Main 1867); p. 317—342. — 42) *Ἀχιλλεύωντα*, von *G. Autenrieth* in Erlangen, p. 342. — 43) Ueber das auftreten der einzelnen choreuten bei Aristophanes, von *R. Arnoldt* in Elbing, p. 343—352. — (8) Kritische satura, V—X, von *E. Bachrens* in Leipzig, p. 353—365. — 44) Zu Plautus Truculentus, von *H. A. Koch* in Schulpforte, p. 366—368. — 45) Miscellen, 31, von *M. Hertz* in Breslau, p. 368. — — Zweite abtheilung: anz. von *G. Krause*, Wolfgang Raticius oder Ratke, von *H. Holstein* in Magdeburg, p. 237.

Hft. 6: 46) Zu Euripides Iphigeneia in Aulis, von *H. Hennig* in Ronneburg, p. 369—390. — 47) Zu Pausanias (VIII 37, 4), von *H. Blümen* in Breslau, p. 390. — 48) Anz. v. *B. Schmidt*: das volksleben der Neugriechen und das hellenische alterthum. 1. theil (Leipzig 1871), von *A. Mommsen* in Schleswig, p. 391—402. — 49) Zu Plautus Menaechnen, von *J. Schwabe* in Dorpat 403—420. — 50) Die Kentaurennamen bei Ovidius metam. XII 220—499, von *W. H. Roscher* in Meissen, p. 421—428. — 51) Gnaeus Gellius, von *O. Meltzer* in Dresden, p. 429—432. — 52) Zu den hymnen des Proklos, von *A. Ludwich* in Königsberg, p. 432.

Hft. 7: 53) Ueber die bedeutung und echtheit des platonischen Parmenides, von *K. Ch. Planck* in Blaubeuren, p. 433—463. — 54) Zu Platons dialogen, von *Ch. F. Schruwald* in Altenburg, p. 463—464. — 55) Des sogenannten Philemon *λεξικὸν τεχνολογικόν*, von *K. Lehrs* in Königsberg, p. 465—488. — (44) Zu Plautus Truculentus, von *A. F.*,

p. 488. — 56) Anz. v. *J. Siebelis* und *F. Polle*: *Ovidii metamorphos.* Auswahl für schulen. 3 hefte. Siebente und sechste auflage (Leipzig 1871 und 1870), von *Angermann* in Meissen, p. 489—494. — 57) Zum Pervigilium Veneris, von *G. F.* in G., p. 494. — 58) Pompejus Agamemnon, von *Th. Plüss* in Plön, p. 495—499. — 59) Zur litteratur des Claudianus, von *E. Baehrens* in Leipzig: bespricht: *L. Jeep*: *quaestiones criticae ad emendationem Claudiani panegyricorum spectantes* (Naumburg 1869); *Derselbe*: *de Claudiani codice Veronae nuper reperto* (Leipzig 1872), p. 499—504. — — Zweite abtheilung: *Kerber*, zur griechischen grammatik, p. 328; betrifft die eintheilung der consonanten. — *Herbst*, *J. H. Voss* bd. I, angezeigt von *H. Pröhle* in Berlin, p. 343.

Hft. 8: 60) Zu des Euripides Phoenissen, von *F. Polle* in Dresden, p. 505—516. — 61) Zu des Euripides Orestes, von *R. Rauchenstein* in Aarau, p. 516—524. — 62) Zur handschriftenkunde des Euripides, von *R. Prinz* in Rheydt, p. 525—528. — (53) Ueber die bedeutung und echttheit des platonischen Parmenides (schluss), von *K. Ch. Planck* in Blaubeuren, p. 529—561. — 63) Zu Cornelius Nepos, von *J. Arnoldt* in Gumbinnen, p. 561—563. — 64) Anz. v. *L. Kühnast*; die hauptpunkte der Livianischen syntax (Berlin 1872), von *S. Ch. Schirlitz* in Erfurt, p. 563—564. — 65) Coniectanea. I—X, von *F. Bücheler* in Bonn, p. 565—575: s. *Phil. Anz.* III, 2, p. 84. — 66) Peloponnesus, von *A. Fleckeisen*, p. 575—576.

Hft. 9: 67) Der athenische volksbeschluss von 408. 9; von *A. Philippi* in Leipzig, p. 577—607. — 68) Zum Epitaphios des Hyperides, von *J. Mähly* in Basel, p. 607—612. — 69) Zu Platons Theaetetus [187c—201c], von *Hermann Schmidt* in Wittenberg, p. 613—618. — 70) Zur physik des Aristoteles, von *E. Gotschlich* in Beuthen, p. 618—620. — (8) Kritische satura. XI—XXIV, von *E. Baehrens* in Leipzig, p. 621—638. — 71) Zu Plautus Casina, von *H. A. Koch* in Schulpforte, p. 638—640. — 72) Ein soldatenscherz über Caesar, von *W. Teuffel* in Tübingen, p. 640. — — Zweite abtheilung: *Corte* in Zerbst, programme der anhaltischen gymnasien, p. 462.

Hft. 10 und 11: 73) Anz. v. *G. Gilbert*, studien zur altspartanischen geschichte (Göttingen 1872), von *C. Frick* in Göttingen, p. 641—668: vrgl. *Philol. Anz.* V, n. 4, p. 205. — 74) Zu Cicero pro Murena (§ 58. 63), von *W. Teuffel* in Tübingen, p. 668. — 75) Zum ersten buche der Ilias, von *H. K. Beniken* in Salzwedel, p. 669—676. — 76) Anz. v. *N. Wecklein*: Aeschylus Prometheus für den schulgebrauch erklärt (Leipzig 1872), von *C. F. Müller* in Kiel, p. 677—689: vrgl. *Phil. Anz.* VI, nr. 6, p. 280. — 77) Zu Aristophanes [ritter 526], von *J. Rutgers* im Haag, p. 690. — 78) Die construction des griechischen theaters nach Vitruvius, von *Albert Müller* in Plön, p. 691—697. — 79) Anz. v. *A. Müller*, die ausrüstung und bewaffung des römischen heeres in der kaiserzeit (Hannover 1872), von *C. Bursian* in Jena, p. 698—700: vrgl. *Phil. Anz.* V, nr. 8, p. 412. — 80) Die kämpfe der Athener und der Peloponnesier im Hellespont (411—409), eine philologische abhandlung von *J. Ch. F. Campe* in Greiffenberg, p. 701—722. — 81) Zu Xenophons Hellenika [V 4, 42], von *G. Jacob* in Berlin, p. 722. — 82) Plutarch und der Hellenika-auszug, von *R. Grosser* in Barmen, p. 723—740. — 83) Zu Ciceros divinatio in Caecilius [§ 5], von *W. Teuffel* in Tübingen, p. 740. — 84) *πλείν* und *δείν*, von *H. Usener* in Bonn, p. 741—746. — 85) Die bindevocallose conjugation griechischer aoriststämme, von *J. Rutgers* im Haag, p. 746. — 86) Catullus und Lesbia, von *A. Riese* in Frankfurt am Main, p. 747—756. — 87) Zur kritik und erklärung der dialektik des Augustinus, von *H. Hagen* in Bern, p. 757

—780. — (72) Ein soldatenscherz über Caesar, von *L. Lange* in Leipzig, p. 780. — (88) Zu den paraphrasen des Phaedrus, von *E. Grosse* in Königsberg, p. 781—791. — (89) Zu Priscianus [II 37], von *C. Angermann* in Meissen, p. 791. — (90) Zu Silius Italicus [I 46], von *J. Hüßler* in Wien, p. 792. — Ausserordentliche beilage: Lexicon Sophocleum, vierter artikel, von *W. Dindorf* in Leipzig. — Zweite abtheilung: *M. Hertz*, über Böckh als academischer redner und über academische festreden überhaupt (universitätsrede), p. 504. — *Schimmelpfeng*, eine schulrede über Horat. A. P. 161. 162, p. 518. — *Hölscher*, programme der gymnasien in Westphalen, p. 542. — *Derseibe*, Programme der fürstlich-lippischen gymnasien, p. 546 — *Dobrenz*, programme der gymnasien und realschulen des herzogthums Meiningen, p. 551.

Hft. 12: 91) Anz. v. *E. A. Junghahn*: de Simonidis Cei epigrammatis quaestiones (Berlin 1869), von *G. Kaibel* in Bonn (jetzt in Rom), p. 793—802. — 92) Zur kritik griechischer dichter, von *A. Nauck* in St. Petersburg, p. 803—807. — 93) Zu Platon, von *F. K. Hertlein* in Wertheim, p. 807—808. — 94) Der indicativ in den sogenannten indirecten fragesätzen bei Plautus; von *C. Fuhrmann* in Malchin (jetzt in Sprockhövel in Westphalen), p. 809—831. — (13) Zu Plautus Trinummus, von *W. Teuffel* in Tübingen, p. 831—832. — (44) Zu Plautus Truculentus, von *H. A. Koch* in Schulpforte, p. 832. — 95) Emendationes in Cirin, von *E. Baehrens* in Leipzig (jetzt in Rom), p. 833—849. — 96) Zu Horatius satiren II 6, 59, von *J. Jeep* in Wolfenbüttel, p. 850. — (45) Miscellen, 32—35, von *M. Hertz* in Breslau, p. 851—853. — 97) Nachträgliches zu Justinus, von *F. Köhl* in Dorpat, p. 853—856. — Register der im jahrgang 1872 beurtheilten schriften und abhandlungen, p. 857—858. — Sachregister, p. 858—860. — Berichtigungen im jahrgang 1872, p. 860. — Zweite abtheilung: *C. Hermann*, das unausgesprochene in der sprache, p. 553. — Anz. von Franke's griechischer formenlehre. 7. aufl., von *R. Müller* in Berlin. — Anz. von Völker's ausgabe des Cornelius Nepos (1872) von *Dr. Probst* in Essen, p. 581.

Bd. CVII und CVIII, hft. 1: 1) Die syntax des infinitivs, von *E. Herzog* in Tübingen, p. 1—33; vrgl. Phil. Anz. VI, nr. 4, p. 161. — 2) Zu Platons Euthyphron, von *M. Wohlrab* in Dresden, p. 33—34. — 3) Lesefrüchte. I—IV, von *Th. Bergk* in Bonn, p. 35—43: griechische inschriften und münzen, Hesiod. ap. Schol. ad Aesch. Prom. V. 803, die etymologie von *ignoscere* betreffend. — 4) Die Philochoreischen *ὁμογλαστis*, von *G. Gilbert* in Gotha, p. 44—48. — 5) Zu Aeneas Poliorcetic. 22, 10, von *F. K. Hertlein* in Wertheim, p. 48. — 6) Anz. v. *F. Susemihl*: *Aristotelis Politicorum libri octo* (Leipzig 1872), von *R. Eucken* in Basel, p. 49—57. — 7) Zu Theokritos eidyllion XVIII, von *Ch. F. Schruwald* in Altenburg, p. 57—58. — 8) Kritische satura. XXV—XXX, von *E. Baehrens* in Leipzig, jetzt in Rom, 59—70, Ovid. Trist. I, 2, 71, die Anthol. Lat. und spätere Lateiner betreffend. — 9) Miscellen. 1—5, von *A. Schäfer* in Bonn, p. 70—72: bespricht Jul. Obseq. c. 27. Oros. V, 9. Plut. Tib. Grach. 11. Senec. Controv. I, 1, 3. Hieron. Chr. p. 120. — — Zweite abtheilung: anz. von *Bender* in Bidingen: zwei schriften über nationale erziehung, p. 37. — Marcus Bernhardinus, von *H. Müller* in Greifswald, p. 49: fortgesetzt in hft. II, p. 95. IV, p. 169. — Bericht über die philologenversammlung in Leipzig, von *Dr. Sachse*, p. 45: fortsetzung in hft. II, p. 109. IV, p. 192.

Hft. 2: 10) Novellen zu Homeros, 2—7, von *W. Jordan* in Frankfurt am Main, p. 73—88. — 11) Die ölcultur bei Homer und andere Homerische realien, von *L. Friedländer* in Königsberg, p. 89—94:

erster theil. (Zum theil gegen Philol. XXXIII, 1 gerichtet.) — 12) Zum fünften liede der Ilias, von *H. K. Benicken* in Finsterwalde, p. 94. — 13) Zu Theognis [287. 825. 897. 933], von *J. Mühly* in Basel, p. 95—96. — 14) Anz. v. *F. Blass*: Dinarchi orationes adjecto Demadis qui tertur fragmento (Leipzig 1871), von *E. Rosenberg* in Altona, 97—109. — 15) Zur physik des Aristoteles (A 11), von *E. Gotschlich* in Beuthen, p. 109—110. — 16) Zu Xenophons Anabasis [I 5, 11], von *F. K. Hertlein* in Wertheim, p. 110. — 17) Ein glaubensbekenntniß des Horatius, von *Th. Plüss* in Plöñ, p. 111—124. — 18) Zu Ovidius Ibis [v. 570], von *H. Blümner* in Breslau, p. 124. — 19) Zu Plinius naturgeschichte [XXXV 80], von *demselben*, p. 125—126. — 20) Zur kritik des Q. Curtius Rufus, von *J. Jeep* in Wolfenbüttel, p. 127—141. — 21) Anz. v. archiv der gesellschaft für ältere deutsche geschichtskunde. XII. 1. 2, von *F. Rühl* in Dorpat, p. 142—144. — — Zweite abtheilung: *Kämmel*, die deutschen besucher der universität Padua im jahrhundert der reformation, p. 65.

Hft. 3 und 4: 22) Lysias rede über die wiederherstellung der demokratie, von *H. Usener* in Bonn, p. 145—174. — 23) Reim in atlaineischer poesie, von *demselben*, p. 174—176. — 24) Zu Sophokles Oedipus auf Kolonos, von *R. Rauchenstein* in Aarau, p. 177—184. — 25) Zu Isacos [5, 11] von *F. K. Hertlein* in Wertheim, p. 184. — 26) Ueber die abfassungszeit des Thukydidischen geschichtswerkes, von *L. Breitenbach* in Naumburg, p. 185—191. — 27) Zu Sophokles Aias [v. 5], von *G. Krüger* in Leipzig, p. 191—192. — 28) Zur Ilias A 611—B 2, von *E. Herzog* in Tübingen, p. 192. — 29) Zu dem mythus von den Kentauren, von *E. Plew* in Berlin (jetzt in Danzig), p. 193—203. — 30) Eine grabschrift von der insel Syros, von *N. Wecklein* in München, p. 204. — 31) Zu den Odysseescholien, von *A. Römer* in Frankenthal, p. 204. — 32) Die griechischen künstler Damophilos und Gorgasos in Rom, von *A. Philippi* in Leipzig, p. 205—208. — 33) Zu Platons Theaetetos, von *H. Schmidt* in Wittenberg und *G. Friedlein* in Hof, p. 209—216. — 34) Zur kritik des Aeschylos [Sieben g. Th. 441], von *A. Lowinski* in Deutsch-Crone, p. 216. — 35) Anz. v. *E. Hiller*: Eratosthenis carminum reliquiae (Leipzig 1872), von *O. Schneider* in Gotha, p. 217—223; vrgl. Phil. Anz. V, nr. 6, p. 287. — 36) Zur griechischen lexikographie, von *F. Hulsch* in Dresden, p. 223—224. — 37) Anz. v. *A. Holm*: geschichte Siciliens im alterthum. 1. band. (Leipzig 1870), von *C. Meltzer* in Dresden, p. 225—233; vrgl. Philol. Anz. III, nr. 1, p. 51. — 38) Zu Timaeos von Tauromenion, von *demselben*, p. 234—237. — 39) Anz. v. *A. Mommsen*: griechische jahreszeiten, heft I und II, (Schleswig 1873), von *F. Liebrecht* in Lüttich, p. 237—240. — 40) Zum etymologicum magnum, von *O. Carnuth* in Oldenburg, p. 240; vrgl. Philol. Anz. VI, nr. 3, p. 143. — 41) Zu Plautus Poenulus, von *H. A. Koch* in Schulpforte, p. 241—244. — 42) Zu Plautus Menaechmen [v. 152], von *F. Hoppe* in Gumbinnen, p. 244. — 43) Zu Horatius oden [I 3 und II 11], von *J. Bartsch* in Luckau, p. 245—255. — 44) Sceda Horatiana, von *A. Lowinski* in Deutsch-Crone, p. 255—256. — 45) Die Zeit des Taciteischen consulats, von *O. Clason* in Rostock, p. 256—258. — 46) Anz. v. *W. Hartel*: Eutropi breviarium ab urbe condita (Berlin 1872), von *V. Gardthausen* in Leipzig, p. 259—264, vrgl. Phil. Anz. V, nr. 11, p. 550. — 47) Anz. v. *F. r. Duhn*: Dracontii carmina minora plurima inedita (Leipzig 1873), von *E. Bachrens* in Rom (jetzt in Jena), p. 265—271. — 48) Julius Africanus über Midas tod, von *G. F. Unger* in Hof, p. 271—272. — 49) Anz. v. *P. C. Planta*: das alte Rätien staatlich und culturhistorisch dargestellt (Berlin 1872), von *F. Ohlenschläger* in München, p. 273—280. — 50) Anz. v. *E. Lü-*

beck: Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit (Leipzig 1872), von *L. Reinhardt* in Greifswald (jetzt in Hadersleben), p. 281—288: s. *Phil. Anz.* V, nr. 10, p. 497. — 51) Berichtigung, von *J. Mähly* in Basel, p. 288. — — Zweite abtheilung: *Anz.* v. . . . l., Glaser, P. Virgilius Maro Georgica erklärt. Halle. 1872.

Hft. 5: 52) Zur griechischen rhytmik und metrik, von *F. Sussemihl* in Greifswald: *W. Brambach*: metrische studien zu Sophokles (Leipzig 1869); — die Sophokleischen gesänge für den schulgebrauch metrisch erklärt (ebd. 1870); — rhythmische und metrische untersuchungen (ebd. 1871); p. 289—304. — 53) Zu Eustathius [*J* 101], von *W. H. Roscher* in Meissen, p. 304. — 54) *Anz.* v. *L. Preller*: griechische mythologie. 3. auflage, von *E. Pletw.* 1. band (Berlin 1872), von *L. Friedländer* in Königsberg, p. 305—313. — 55) Zu Aeschylus Persern [v. 952], von *W. H. Roscher* in Meissen, p. 314. — 56) Zu Euripides Elektra, von *R. Prinz* in Breslau, p. 315—317. — 57) Zu Hippokrates, von *H. Blümner* in Breslau, p. 317—320. — 58) *Anz.* von *K. Steinhart*: Platons leben (Leipzig 1873), von *O. Heine* in Breslau, p. 321—331: vrgl. *Phil. Anz.* VI, nr. 5, p. 382. — 59) Zu Dionysios von Halikarnass [ant. Rom. IV 22], von *W. H. Roscher* in Meissen, p. 331—332. — 60) Zu Lukianos, von *J. Sommerbrodt* in Kiel, p. 332—336. — 61) Miscellen. 36—40, von *M. Hertz* in Breslau, p. 337—340. — 62) Ebrus debrius, von *R. Peiper* in Breslau, p. 340. — 63) Zu Ammianus Marcellinus, von *C. F. W. Müller* in Breslau, p. 341—365. — 64) Zu Lucilius und Tacitus, von *Lucian Müller* in St. Petersburg, p. 365. — 65) Laena ein ätiologischer mythos, von *R. Jacobi* in Bonn, p. 366—368. — — Zweite abtheilung: *C. Hermann*, das etymologische und syntaktische einrichtungsgesetz der sprache, p. 209.

Hft. 6: 66) *Anz.* v. *O. Gilbert*: die festzeit der attischen Dionysien (Göttingen 1872), von *A. Mommsen* in Schleswig, p. 369—379: vrgl. *Philol. Anz.* V, nr. 7, p. 372. — 67) Zu Cicero de officiis [I 4, 11—14], von *J. Richter* in Messeritz, p. 379—380. — 68) Zu Xenophons Hellenika, von *L. Schwabe* in Tübingen, p. 381—386. — 69) Zu Iamblichos, von *E. Hiller* in Bonn, p. 387—388. — 70) Zu Galeos περί ἀριστίας διασκαλίας, von *H. Marquardt*, p. 389—397. — 71) Tomyris-Tamyris, von *R. Peiper* in Breslau, p. 397. — 72) Grammatische bemerkungen. I. II, von *H. Usener* in Bonn, p. 398—400. — 73) Arrius Arriani, von *R. Peiper* in Breslau, p. 400. — 74) Zu Plautus Truculentus, von *S. Bugge* in Christiania und *H. A. Koch* in Schulpforte, p. 401—420. — 75) Zu Vergilius Aeneis [VI, 411], von *A. Tittler* in Brieg, p. 421—428. — 76) Zu Livius [XXII 13, 16], von *R. Peiper* in Breslau, p. 428. — 77) Zu Marius Victorinus, von *C. Thicmann*, p. 429—432. — — Zweite abtheilung: Hölischer, anz. der programme der höhern lehranstalten in Westphalen v. j. 1872, p. 302, hft. VIII, p. 395.

Hft. 7 und 8: 78) Die philosophie des stoikers Zenon, von *E. Weltmann* in Waren, p. 433—490. — 79) Zu Platons Euthydemos, von *Ch. F. Schruwald* in Altenburg, p. 490—492. — 80) Zu Platons Timaios [31c f.], von *F. Hultsch* in Dresden, p. 493—501. — 81) Zu Plautus und Terentius, von *A. Fleckeisen*, p. 501—506. — 82) *Anz.* v. *R. Volkmann*: die rhetorik der Griechen und Römer (Berlin 1872), von *G. Dziugas* in Breslau, p. 507—512: s. *Philol. Anz.* V, nr. 7, p. 321. — 83) *Anz.* v. *R. Westphal*: die verbalflexion der lateinischen sprache (Jena 1873), von *H. Merguet* in Gumbinnen, p. 513—519. — 84) *Analecta latina*, von *A. Eussner* in Würzburg, p. 519—524. — 85) *Anz.* v. *A. Kiessling*: Annæi Senecæ oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores (Leipzig 1872) von *Hermann Joh. Müller* in

Berlin, p. 525—559. — 86) Emendatio Liviana [XXX 11, 10], von *R. Köpke* in Cüstrin, p. 559—560. — 87) Zu Suetonius [Nero 33], von *W. H. Roscher* in Meissen, p. 560. — 88) Anz. v. *F. Meister*: Daretis Phrygii de excidio Troiae historia (Leipzig 1873), von *H. Dunger* in Dresden, p. 561—568: s. Philol. Anz. VI, nr. 5, p. 240. — — Zweite abtheilung: Lateinische grammatik, von *Ernst Berger*, 7. aufl., angez. von *Schleusner* in Magdeburg, p. 343. — Programme des Eise-nacher gymnasiums von Dr. *Schricwald*, p. 393.

Hft. 9: 89) Der name *ῥαῦα*, von *H. Düntzer* in Köln, p. 569—579. — 90) Zur Odyssee [7 120], von *H. Probst* in Essen, p. 579—580. — 91) Zur Antigone des Sophokles [v. 510], von *C. Meiser* in München, p. 580. — 92) Zu Sophokles Aias, von *R. Rauchenstein* in Aarau, p. 581—588. — 93) Chronologie der regierung Kleomenes III von Sparta, von *E. Reuss* in Altona (jetzt in Köln), p. 589—597. — 94) Zur geschichte von Halaisa, von *A. Holm* in Lübeck, p. 597—598. — 95) Zu Musaios dem epiker, von *A. Ludwich* in Königsberg, p. 598—600. — 96) Zur lateinischen lexilogie, von *O. Keller* in Freiburg, p. 601—608. — 97) Zu Cicero's Cato maior, von *Th. Opitz* in Dresden, p. 609—611. — 98) In Valerium Maximum, von *R. Blaum* in Carlsruhe, p. 611—616. — 99) Neuere werke über griechische und römische litteraturgeschichte, von *W. Teuffel* in Tübingen, p. 617—633. — 100) Zur Ciris [v. 197], von *L. Schwabe* in Tübingen, p. 633—634. — 101) Anz. v. *W. Ihne*: römische geschichte. 2. und 3. band (Leipzig 1870 und 1872), von *Th. Plüss* in Schulpforte, p. 635—646: s. Philol. Anz. V, nr. 4, p. 211. — 102) Zu Cicero pro Milone [20, 53], von *K. Mayhoff* in Dresden, p. 646—647. — 103) Zu Dracontius, von *F. von Duhn* in Bonn, p. 647—648. — Beilage: russisch-philologisches seminar in Leipzig: s. Philol. Anz. V, nr. 12, p. 620. — — Zweite abtheilung: Die dichtkunst an den höfen hellenischer fürsten, vortrag von Dr. *Benseler* in Eisenach, p. 401. — Anz. v. *Hartmann*: *Seiler*, griechisch deutsches wörterbuch über die gedichte Homers, und *Autenrieth*, wörterbuch zu den Homerischen gedichten, p. 420. — *Hilscher*, programme der Lippeschen gymnasien, p. 446.

Hft. 10 und 11: 104) Etruskische studien, von *J. G. Cuno* in Graudenz, p. 649—695. — 105) Emendatio Ciceroniana [de off. I 15, 49], von *R. Köpke* in Cüstrin, p. 696. — 106) Zur mythologischen litteratur, von *E. Plew* in Berlin (jetzt in Danzig); *J. Overbeck* commentatio de Jone telluris non lunae dea patrio sermone conscripta (Leipzig 1872), p. 697—700; *E. Burnouf*: la légende Athénienne (Paris 1872), p. 700—702. — (29) Zu dem mythus von den Kentauren, von *H. W. Roscher* in Meissen, p. 703—706. — 107) Zu Cicero's Tusculanen [I 43, 103], von *G. Radtke* in Pless in Oberschlesien, p. 706. — 108) Der tyrann Kleisthenes und die *ἀναρχία* von Sikyon, von *C. Frick* in Hörter, p. 707—712. — 109) Zu Platons apologie [37 d], von *R. Bobrik* in Belgard in Pommern, p. 712. — 110) Anz. v. *P. Schuster*: Heraklit von Ephesus (Leipzig 1873), von *F. Susemihl* in Greifswald, p. 713—728. — 111) Zur disposition der rede des Demosthenes von der truggesandtschaft, von *G. Römheld* in Marburg, p. 729—744. — 112) Miscellen, von *E. Rosenberg* in Altona, p. 744. — 113) Die technik der römischen dichter im epischen und elegischen versmass, von *F. C. Hultgren* in Leipzig, p. 745—772: vgl. Philol. Anz. IV, nr. 4, p. 180, VI, nr. 7, p. 383. — (74) Zu Plautus Truculentus, von *H. A. Koch* in Schulpforte, p. 772. — 114) Nachträgliches zur Ciris, von *E. Bachrens* in Jena, p. 773—774. — 115) Zu Statius Silven, von *L. Polster* in Wongrowitz, p. 774—775. — 116) Die Canaparia in Rom, von *O. Keller* in Freiburg, p. 775—776. — — Zweite abtheilung: Anz. v. *Schenkels* deutsch-griechischem wörterbuch, von

Prof. Hartmann, p. 518. — Anz. von *Harkness* a latin grammar for schooles and colleges. New-York 1870, von *H. Klotz* in Zittau, p. 527. — Programme des herzogthums Sachsen-Meiningen, p. 540.

Hft. XII: (104) Etruskische studien. (Schluss), von *J. G. Cuno* in Graudenz, p. 777—804. — 118) *Balineum balineae*, von *O. Keller* in Freiburg, p. 804—808. — 118) Zu *Lysias* VII § 26, von *K. H. Funkhaenel* in Eisenach, p. 808. — 119) Anz. v. *S. A. Kumanudes: Ἀπὸ τῆς ἐπιγραφῆς ἐπιτύμβιοι* (Athen 1871), von *G. Kaibel* in Rom, p. 809—815. — 120) Die Polygotischen leschebilder, von *W. Gebhardt* in Göttingen, p. 815—820: vrgl. *Philol. Anz.* V, nr. 3, p. 164. — 121) Anz. v. *Νεοελληνικά ἀνάκτια περιοδικῶς ἐκδιδόμενα ὑπὸ τοῦ φιλοδραματικοῦ σενόδου Παρνασσῶ ἢ ἰ. ἀ. φιλ. ἑ. ζ'* (Athen 1871—1872), von *F. Lieberrecht* in Lüttich, p. 821—827. — 122) Zu *Livius* XXI 3, 1, von *E. Kammer* in Königsberg, p. 828—829. — 123) Zu *Vergilius* *Georgica* [I 83], von *E. Glaser* in Giessen, p. 829—830. — 124) Zu *Horatius* *episteln* [I 20, 24], von *W. Herbst* in Pforta und *A. Fleckeisen*, p. 830—832. — 125) Berichtigung, von *N. Wecklein* in Bamberg, p. 832. — 126) Anz. v. *P. Langen: commentatio de Menaechmorum fabulae plautinae prologo* (Münster 1873), von *C. Dziatzko* in Breslau, p. 833—839. — 127) Zu *Plautus* *Aulularia*, von *H. A. Koch* in Pforta, p. 839—842. — 128) Zu *Caesar* de bello civili, von *R. Menge* in Weimar, p. 843—844. — 129) Zu *Cicero's* *Brutus*, von *W. Friedrich* in Mühlhausen, p. 845—851. — (103) Zu *Dracontius*, von *E. Baehrens* in Jena, p. 851—852. — 130) Zur chronologie des dritten buches der *Aeneide*, von *H. Flach* in Tübingen, p. 853—856. — Aufforderung an die freunde des verstorbenen professors *Kuysler* in Heidelberg, p. 856. — Register der im jahrgang 1873 beurtheilten schriften und abhandlungen p. 857. — Sachregister, p. 858—859. — — Zweite abtheilung: *Petrarcae* *invectiva contra quendam Gallum innominatum, sed in dignitate positum*, von *Hermann Müller* in Greifswald, p. 369.

Bd. CIX und CX: hft. 1: 1) Anz. v. *J. Jolly: geschichte des infinitivs im indogermanischen* (München 1873) von *H. Schweizer-Sidler* in Zürich, p. 1—6: s. *Phil. Anz.* VI, nr. 1, p. 3. — 2) Anz. v. *G. Curtius: griechische schulgrammatik*. 10. auflage (Prag 1873), von *F. Hultsch* in Dresden, p. 7—18: s. *Phil. Anz.* V, suppl. 1, p. 648. — 3) Zu *Isokrates*, von *F. K. Hertlein* in Wertheim, p. 18. — 4) Zur *polychromie der antiken kunst*, von *J. H. Ch. Schubart* in Kassel, p. 19—30. — 5) *Pheidias* und *Athene Parthenos*, von *H. Weber* in Weimar, p. 30—35. — 6) Zu *Thucydides* [IV 48], von *H. Blümmer* in Breslau, p. 35—38. — 7) Zu *Aeschylus* *Danaiden*, von *W. H. Roscher* in Meissen, p. 38. — 8) Zu *Platons* *Kriton*, von *C. Meisser* in München, p. 39—43. — 9) Zu *Platons* *Gorgias*, von *L. Paul* in Kiel und *A. Kussner* in Münsterstadt, p. 43—48. — 10) Anz. v. *F. Nietzsche: die geburt der tragödie aus dem geiste der musik* (Leipzig 1872), von *H. Guhrauer* in Breslau, p. 49—63: s. *Phil. Anz.* V, nr. 3, p. 134. — 11) Zu *Aeschines*, von *F. K. Hertlein* in Wertheim und *E. Rosenberg* in Altona, p. 63. — 12) Das *adjectivum taeter* bei *Horatius*, von *Lucian Müller* in St. Petersburg, p. 64—66. — 13) Politische und sittliche ideale im neuen reiche des *Augustus* von *Th. Pflüss* in Schulpforte, p. 67—80. — — Zweite abtheilung: *Bemerkungen und wünsche zu Curtius' griechischer schulgrammatik*, von *Dr. Uhle* in Dresden, p. 44. — Anz. von *Benseler's* *griechisch-deutschem schulwörterbuch*, von *prof. Hartmann*, p. 58.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

252. Sophocle. Philoctète texte grec revu d'après M. Boissonade, nouvelle édition avec argument et notes en français, par M. Berger. Paris, Charles Delagrave et Cie. 1874. VIII und 122 p. 8.

Bei der beurtheilung einer ausgabe fragt man gewöhnlich, ob sich dieselbe um die kritik und erklärung des betreffenden schriftstücks ein verdienst erworben habe. Bei dieser ausgabe von Berger, welcher bereits vier stücke des Sophokles (beide Oedipus, Antigone, Electra) in ähnlicher weise bearbeitet hat, kann man nach einem wissenschaftlichen ergebniss nicht fragen, sondern muss nur constatieren, dass kaum jemals eine ausgabe des Sophokles mit geringerem verständniss und weniger urtheil und geschmack gemacht worden ist. Von handschriften ist zwar oft die rede, für die bedeutung und behandlung derselben aber fehlt dem verf. jegliches verständniss, wie er von den fortschritten in der kritischen methode auch nicht eine leise ahnung hat. So giebt er in v. 47 mit Boissonade *ὡς μᾶλλον ἂν ἔλοιτό μ' ἢ τοὺς πάντας Ἀργείους μολεῖν*, setzt die note von Boissonade *vitium est manifestum in μολεῖν. Scripsisse puto poctam ἐλεῖν* etc. unter den text und bemerkt dazu: *Triclinius donne λαβεῖν, que Wunder introduit dans le texte*, während die massgebende handschrift *λαβεῖν* bietet und während der verfasser doch sonst hie und da Dindorf citiert. Charakteristisch ist auch die bemerkung zu v. 1365 ff., wo man gewöhnlich seit Brunck eine interpolation annimmt: *si ces vers sont de Sophocle (et c'est le cas le plus probable, puisqu'ils se trouvent dans tous les mss.), le poète est au moins coupable de négligence*. Conservativ ist der verfasser, weil er nicht im stande ist einen guten oder schlechten text zu

unterscheiden. So lässt er v. 426 δὲ αὐτως δειν' ἔλεξας, 554 ἀμφὶ σοῦ ἴεκα, 514 μέγα τιθέμενος, 689 κλύζων im text; irgend eine mögliche oder unmögliche erklärung eines herausgebers genügt die handschriftliche lesart zu rechtfertigen. Denn auch für die beurtheilung des werthes einer erklärung fehlt dem verfasser die einsicht und kenntniss. Oft wählt er die unpassendste und unbrauchbarste aus, wie zu v. 704 ὄθρ, *selon Musgrave et Buttman, se rapporte à la nourrice et εὐμάρεια πόρων est la marche facile de l'enfant soutenu par elle*, oder er setzt mehrere erklärungen neben einander, ohne sich zu entscheiden, zur auswahl, sogar solche wie v. 367 von ἐξαρτομαι: *Matthaei, apud me non sum; Wunder, Dindorf: exsurgo*. Sehr bezeichnend ist, dass v. 671 die lesart von Brunck ἰδεῖν im text steht und unten die erklärung von Hermann, welche sich auf die lesart ἰδῶν bezieht, geboten wird. Ja, dass diesem herausgeber nicht einmal die grammatische kenntniss eines sekundaners zu gebote steht, zeigt die anmerkung zu v. 325 ἵνα *se construit ordinairement avec le subjonctif etc.*, besonders aber die behandlung von v. 493, wo παλαιὰ ἂν ἐξότου δέδοικ' ἐγὼ μὴ μοι βεβήκη als text gegeben und unten angemerkt wird: *παλαιά, attique, pour παλαιόν. Ἔστιν est toujours sous-entendu dans cette formule*. Darnach scheint ὄμμα (sc. τὸν ἐμόν) φρουρεῖν (zu v. 150) nicht einmal druckfehler zu sein. Findet sich irgendwo einmal eine selbständige bemerkung, so ist sie gewiss falsch oder ungeschickt. Die noten zu v. 1000: βᾶθρον, *solum. Il a le sens d'élévation au v. 711 de l'Electr. d'Euripide: πετρίοις τ' ἐπιστάς κάρυξ ἰάχει βᾶθροις* (alles so!), zu v. 1136 ἀπάτας καὶ γῶτα, *pour ἀπάτας φωτός*, 1383 ἀφελούμενος, *au moyen, me rendant utile*, enthalten vielleicht das ganze geistige eigenthum des verfassers. Man könnte noch manches der art über diese arbeit sagen; aber das gesagte wird genügen, um den standpunkt des herausgebers zu kennzeichnen und auch zum theil beurtheilen zu lassen, welchen gelehrten die *éditions nouvelles des classiques grecs* bei Delagravo in Paris anvertraut werden.

W.

253. G. C. H. Raspe, Einiges zur Antigone des Sophokles nebst einem anhang über den Aias. — Gymn. progr. v. Güstrow. 4. 1874. 42 s.

Der verfasser hat durch seine abhandlung sich selbst widerlegt: er meint, dass nach den 99 besonderen *commentationes*, welche der index von Genthe seit 1836 aufzähle, gerade in bezug auf die Antigone ein *manum de tabula* an der zeit sei; seine abhandlung zeigt, dass auch nach 99 *commentationes* immer noch die hundertste sich ein verdienst um die erklärung und das verständniß des stückes erwerben kann, wenn sie sich durch selbständige auffassung verbunden mit geschmack und gesundem urtheil auszeichnet. Es ist z. b. verdienstlich, wenn einmal die misstände der herkömmlichen erklärung von der ersten antistrophe der parodos so beleuchtet werden wie es hier p. 22 geschieht: „den anfang dieser antistrophe übersetzt Jacob: stehend über den häusern hoch gähnt er gegen der thore mund. Also der feind stand auf den mauern und gähnte doch rings gegen die thore derselben! Aehnlich Böckh; er geht dem *στὰς* aus dem wege, denkt aber gleichfalls die Argiver auf schon erstiegener mauer: jener über den häusern, umgähmend unserer thore mund — entflo. Beide übersetzungen entbehren des sinnes u. s. w.“. Raspe will, um solche misstände und den verkehrten gedanken „der feind floh, weil hinter ihm, dem fliehenden, ein furchtbarer kampf erhoben war“ zu beseitigen, in *ὑπὲρ μελίσθρων* den sinn finden, dass der feind zunächst die hügel um Theben eingenommen, und möchte in v. 124 *ἀμγί τιν τέτατο* oder *τέταται* für *ἀμγί τῶτ' ἐτάθη* lesen. Die bedeutung von *ὑπὲρ μελίσθρων* kann kaum die verlangte vorstellung erwecken und die änderung von *ἀμγί τῶτα* ist kaum statthaft und ist auch unnöthig, sobald man den bildlichen ausdruck richtig auffasst (vgl. die note in meiner ausgabe). Auch in den bemerkungen zu v. 1 hat Raspe die unmöglichkeit der gewöhnlichen erklärung von *κοινὸν κάρα* gut gewürdigt und aus denselben gründen die conjectur des ref. *κλειῶν* gebilligt, aus welchen dieser seine zuflucht zur conjectur genommen hat. Die einsicht, dass *κοινὸν κάρα* „gemeinsames haupt“ ebenso absurd ist wie *ὦ κοινὴ Ἰσμήνη*, muss man jedenfalls höher schätzen als eine leichtfertige abfertigung der änderung, wie sie neulich im Rh. Museum zu lesen war. Nichts desto weniger halte ich jetzt eine änderung für unnöthig und glaube in meiner ausgabe die richtige erklärung gegeben zu haben. Zu v. 2 hat der verfasser die auffassung, welche die einzig mögliche ist, gut ge-

rechtfertigt: „den gedanken es gebe kein vom Oedipus entstammendes übel, das Zeus nicht an ihnen den noch überlebenden vollbringe, drückt Antigone in der form einer frage aus, die also eine rhetorische ist. Das *ὄτι* ist noch nicht der ihrer stimmung völlig entsprechende ausdruck; es ist weniger die menge als die grösse der leiden, die ihr gemüth bewegt; daher nach *ὄτι* das *ὅποιον οὐχί*, die steigende correktion des ersten: weisst du, welches übel vom Oedipus — wie schweres Zeus nicht an uns vollbringt?“ Vgl. meine note; es verräth mangel an kritischem takt, wenn man *ὅποιον* ändern will. — Zu v. 134 stellt der verfasser die bedeutungen von *ἀντίτινος* zusammen und kommt zu folgendem ergebniss: „haben wir keine einzige stelle gefunden, in welcher *ἀντίτινος* passivisch gebraucht wäre, — ist es insbesondere bei Aeschylos nur s. v. a. *adversarius*, bei Sophokles an zwei stellen nur s. v. a. wiederhallend, so muss es bedenklich erscheinen, es in unserer stelle passivisch zu nehmen; vollends für die bedeutung von vorne getroffen findet sich nicht der mindeste anhalt in der sonstigen gebrauchswiese des wortes. Lassen wir es also bei dem Porson'schen *ἀντιτύπη*: niedergeschmettert stürzte er zur dröhnenden erde“. Dagegen muss eingewendet werden, dass *ἀντίτινος γῆ* etwas anderes ist als *ἀντίτινος στόνος* (Philoct. 1458), dass *ἀντίτινος* nur entweder „zurück- entgegenschlagend“ oder „zurückgeschlagen“ heissen kann, dass die bemerkung „der Grieche denkt sich den gegenstand, an welchen der schall kommt, als den schall zurückwerfend“, für *στόνος ἀντίτιμος* nicht zutrifft. Auch die erklärungen von v. 30 „die da gierig hinschauen nach eines frasses lust“, von v. 149 „Nike kam heil entgegenwünschend der Thebe“ u. a. erscheinen unannehmbar; ebenso die conjecturen zu v. 226 *ὄστ' ἄν κυκλοῦν ἑμαυτόν*, zu v. 1251 f. *ἐμοὶ δ' οὖν τῆ γ' ἄγαν σιγῆ βαρὺ δοκεῖ προσεῖναι μάλλον ἢ πολλῆ βοῆ*, welche beide grammatischen bedenken raum geben. In v. 129 will der verf. *πολλῶ ῥείματι* weglassen und so die responsion herstellen, indem er in v. 110 mit Scaliger *ὄς . . Πολυνεῖκος* schreibt. Dies ist ebenso unmethodisch als wenn er in v. 156 mit Dindorf *εσοχμός* tilgen will. Kann irgendwo eine lücke deutlicher angezeigt sein als da wo versmass, responsion und wie ich im Philologus gezeigt habe, auch der gedanke eine ergänzung fordert? — In betreff der oft bespro-

chener rede des Aias 646 ff. glaubt der verfasser die schwierigkeit mit der annahme zu lösen, dass der dichter diese rede zunächst auf die zuschauer berechnet habe. Der versuch, in Aias, in der Antigone und Electra den gebrauch des ekkyklems abzuweisen und das ekkyklem als ein blosses *inventum* der komödie hinzustellen, kommt in conflict mit guter überlieferung, die mehr gewähr für sich hat als die „phantasie eines scholiasten“.

N. Wecklein.

254. Beiträge zur texteskritik des Pausanias, von Hitzig¹⁾. Heidelberg 1873.

Die schrift empfiehlt sich von vorn herein durch die in der einleitung ausgesprochene überzeugung, dass für einen kritiker des Pausanias eine genaue kenntniss seines sprachgebrauchs nothwendig sei. Vielleicht bei keinem schriftsteller trifft dieser grundsatz so zu, wie bei dem periegeten, und es lässt sich behaupten, dass, wer nicht in die stilistischen irrgänge dieses schülers der asiatischen beredsamkeit eingedrungen, sich nur allzuleicht veranlasst sehen muss, das messer der kritik anzulegen. Es kann nicht meine aufgabe sein, alle von Hitzig besprochenen stellen einer eingehenden betrachtung zu unterziehen; nur die wichtigsten können hier berücksichtigung finden.

Verf. beginnt mit solchen stellen, an denen er lücken annehmen zu müssen glaubt. P. 56: VII, 5,5, wo Pausanias von dem Herakleion in Erythrä spricht, nimmt Hitzig bei den worten τὸ ἄγαλμα . . . ἀκριβῶς ἐστὶν Αἰγύπτιον· σχεδία γὰρ ζύλων, καὶ ἐπ' αὐτῇ ὁ θεὸς ἐκ Τύρου τῆς Φοινίκης ἐξέπλευσε, den ausfall eines verbs nach ζύλων an; da nämlich doch unmöglich das Heraklesbild ein floss habe sein können, so ergänzt er ἐφέστηκε, nimmt ἄγαλμα als subject und verwandelt σχεδία in den dativ; es soll demnach an ein Patäkenbild des Herakles zu denken sein, also an eine jener kleinen gottheiten, welche nach Herodot. III, 37 die Phönicier auf den vordertheilen ihrer dreiruderer führten; an der genannten stelle fügt Herodot hinzu, dass Cambyses in Memphis ein den Patäken ähnliches bild des ägyptischen Hephaistos gesehen habe; daraus folgert nun Hitzig, das erythräische Heraklesbild müsse ein solches gewesen

1) Eine erste anzeige s. ob. nr. 7, p. 341. — Die redaction.

sein, da Pausanias es für ägyptisch erkläre. Dagegen ist folgendes zu sagen: 1) sehe ich nicht ein, warum die darstellung des Herakles auf einem flosse so unmöglich gewesen sein soll; 2) sagt Herodot ausdrücklich, dass Patäken auf den vordertheilen der *τριήρεις* angebracht waren, wogegen Pausanias ebenso ausdrücklich von einer *σχεδία* spricht; 3) lässt sich daraus, dass zufällig ein ägyptisches bild patäkenähnlich war, nicht der schluss ziehen, dass für ägyptischen ursprung in den augen des Pausanias eine Patäkenfigur gesprochen haben würde. Vielmehr glaube ich, dass die stelle, wie sie überliefert, tadellos ist; zu *σχεδία* ist *ἔστι* zu ergänzen; das bild stellt das floss dar, auf welchem Herakles aus Tyros fuhr; das *γάρ* soll durchaus nicht einen beweis für den ägyptischen ursprung des *ἄγαλμα* einführen, sondern nur die erklärende angabe, was das *ἄγαλμα* darstellt. — P. 7: I, 29.8 ergänzt Hitzig ebenfalls ein verbum. In den worten: *τῶν ἐπ' Ὀλυμπον ἐλθόντων οἱ δοκιμώτατοι καὶ Μελήσανδρος, ἐτάφησαν δὲ καὶ οἱ*, scheint zu dem ersten subjecte das verbum zu fehlen, im zweiten satze ist es *ἐτάφησαν*: dieses verb nun will Hitzig auch in den ersten satz einfügen; dies ist nach meiner meinung unnöthig; Pausanias gestattet sich bei aufzählungen gleichartiger begriffe oft die freiheit, dass er im ersten gliede nothwendig scheinendes weglässt: z. b. ein zahlwort I, 26, 5 *βωμοὶ εἰσι Ποσειδῶνος καὶ Βούτου τρίτος δὲ Ἡφαίστου*, wo wir erwarten würden: *πρῶτος μὲν Ποσειδῶνος, δεύτερος δὲ Βούτου, τρίτος δὲ Ἡφαίστου*: ein pronomen I, 30, 2 *ἔϊδον Ἀθηναίς, τὸν δὲ Ἡρακλέους βωμὸν ἐποίησαν*, statt *ἔϊδον τὸν μὲν Ἀθηναίς, τὸν δὲ Ἡρ.*; auch als subject, II, 15, 1 *Πέλοπος εἶναι λέγουσιν, οἱ δὲ Ἀσωποῦ θυγατέρα γειέσθαι*, statt *οἱ μὲν Πέλοπος, οἱ δὲ Ἀσωποῦ*; selbst nomina, so VIII, 3, 1 *Παλλάς καὶ Ὀρεσθεὺς καὶ Φιγαλος . . . Παλλάτιον, Ὀρεσθεὺς δὲ Ὀρεσθάσιον, Φιγαλιαν δὲ οἰκίζει Φιγαλος*; hier fehlt im ersten gliede der rekapitulation das nomen *Παλλάς*. Mehr beispiele dieser art ellipse finden sich in meinem programm des Waldenburger gymn. ost. 72, cap. 1. Diese eigenthümlichkeit des Pausanias führt mich zu der überzeugung, dass die lesart der codd. nicht anzutasten, das verbum im ersten satzgliede entbehrlich ist. — P. 8, I, 37, 7 war von einem heiligthum des Apollo die rede; die örtlichkeit und die entstehung des cultus wird beschrieben, dann fährt Pausanias fort: *καὶ Ἀπίλλωρι θύουσιν ἐν τῇ χωρίῳ τούτῳ*. Hinter den letzten worten will

Hitzig καὶ ἱερὸν ὑποδόμῃσαν einschieben; doch scheint mir hierin der verf. zu Hitzig zu verfahren; in dem verbum θύουσι ist der begriff des cultus schon zur genüge enthalten; ein ἱερὸν versteht sich zum opfern von selbst. — Ebenso gewagt scheint mir die einschiebung von ὄροφος II, 4, 5. Die quelle Lerna in Corinth ist durch einen säulengang, in welchem sitzplätze für die kühlungsbedürftigen angebracht sind, vor der sonnenglut geschützt; Pausanias spricht von κίονες und dann von καθέδραι ἀναψύχειν τοὺς ἐσελθόντας. Hitzig ist entrüstet über die zumuthung, die Pausanias an die sitzplätze stellt, nämlich „den eintretenden kühlung zu gewähren“ und hält dessen nur ein zu diesem zweck einzuschiebendes ὄροφος für fähig (wollte Hitzig vielleicht der auffassung vorbeugen, als ob die καθέδραι von stein gewesen seien und dadurch schon an sich einige kühlung verschafft hätten?). Doch jeder sieht auf den ersten blick, welchen gedanken Pausanias hier, allerdings mit erkünstelter kürze, ausdrücken wollte: dass nämlich die καθέδραι den eintretenden gelegenheit boten, die kühle der quelle mit bequemlichkeit zu geniessen. Bei den κίονες versteht sich der ὄροφος von selbst: was hätten die säulen ohne die bedachung in diesem falle für einen zweck gehabt? — P. 9—14 folgen stellen, in denen Hitzig auslassungen des artikels und kleiner präpositionen durch die abschreiber annimmt. Dabei kommt er in einer anmerkung auf die ähnlichkeit des stils des Pausanias mit dem des Herodot zu sprechen, warnt vor zu weiter ausdehnung dieser annahme und tadelt Kayser, der (Z. f. A. 1848, p. 509) es eine nachahmung des Herodot nennt, wenn Pausanias das indefinite τις fast immer zwischen artikel und substantiv stellt; er führt drei stellen an, wo diese regel nicht befolgt ist, jedoch die überwiegend grössere anzahl zeigt allerdings befolgung derselben (s. mein obengenanntes progr. p. 16); sonstige vielfache nachahmung des Herodot hat zur genüge Pfundtner (*Pausanias periegeta Herodoti imitator*) nachgewiesen.

P. 15—19 bespricht Hitzig stellen, an denen man nach seiner meinung mit unrecht lücken angenommen hat. I, 4, 5 ist von den Galatern die rede, welche, ursprünglich am meere wohnend, später von den Pergamenern nach dem binnenlande von Kleinasien vertrieben wurden; die codd. bieten εἰς ταύτην Γαλάτας ἐλαύνουσιν ἀπὸ θαλάττης, jedenfalls verderbt; Hitzig

vermuthet *ἐς τὰ ἄνω* statt *ἐς ταύτην*, in das höher gelegene binnenland, wo später nach ihnen die landschaft Galatien benannt wurde. Ich selbst möchte vorschlagen: *ἐς γυγίη*, in die flucht. — Zweifellos richtig verurtheilt Hitzig die annahme einer lücke I, 10, 3 und stellt durch leichte änderung eine dem Pausanias geläufige epanalepsis her; in den worten *ἔγραψαν ὡς Ἀγ. ἀφίκοιτο ἐς ἔρωτα ἢ Ἀρσιόη, ἀποτυγχάνουσα δὲ ἐπὶ τῷ . . . βούλ. λ. Ἀ. θ.* verwandelt er *ἀποτυγχάνουσα* in den accusativ, *τῷ* in *τούτῳ* und macht den zusatz *ἐπὶ τούτῳ* als wiederaufnahme des schon im particip *ἀποτυγχάνουσα* enthaltenen grundes geltend.

P. 19 geht Hitzig zu solchen stellen über, in denen nach seinem urtheil unzureichende kenntniss des sprachgebrauchs zu änderungen geführt hat; dieser theil des schriftchens ist entschieden der verdienstlichste; Hitzig hat darin mit glück viele stellen gegen unnöthige conjecturen vertheidigt; so II, 3, 11: *Μηδεὶα παῖδας γίγνεσθαι, τὸ δὲ αἰὲ τικτόμενον . . .* Hier verlangt Kayser die wiederholung desselben verbi und ändert *τικτόμενον* in *γιγνόμενον*, wogegen Hitzig nachweist, dass Pausanias bei wiederholung der verba oft synonyma gebraucht (s. mein progr. p. 7). An einer anderen stelle setzt Hitzig einer conjectur den nachweis entgegen, dass Pausanias abwechselung in den modi liebt, um einförmigkeit des ausdrucks zu vermeiden (s. meine dissertation Syntax. Pausan. part. I, Breslau 1869, p. 3 ff.). Mit gleichem recht weist Hitzig einen anderen änderungsversuch Kaysers, *μαρτύριον δὲ μοι* in *μαρτυρεῖ*, zurück mit dem nachweis, dass Pausanias beides braucht; ausser diesen zwei ausdrucksweisen für „zum beweis dient“ hat der perieget noch fünf: *τεκμηριοῖ δὲ μοι, σημεῖον δὲ* und *δῆλον δὲ*. Eine weitere eigenthümlichkeit des Pausanias, parataxe statt des relativsatzes, bewegt Hitzig IV, 34, 4 in den worten: *κατὰ δὲ τὴν ὁδὸν ταύτην ἐστὶν ἐπὶ θαλάσση χωρίον, καὶ Ἴουῦς ἱερὸν εἶναι νομίζουσιν*, Schubarts conjectur *ὄ* statt *καὶ* zu verwerfen; mit recht (s. meine diss. p. 18—20).

Die letzten seiten von p. 24 an enthalten eigene conjecturen des verf., von denen ich drei hervorheben will: III, 26. 5 heisst es, dass in einem tempelbezirk zu Leuktra das durchfließende wasser die *τῷ ἤρι* von den am ufer stehenden bäumen fallenden blätter nicht wegschwemme. Die unmöglichkeit des zusatzes *τῷ ἤρι* hat Hitzig richtig erkannt, er conjiciert *αἰερί* im sinne

von „wind“: „die durch den wind von den bäumen fallenden blätter“; doch scheint mir, wenn auch in paläographischer hinsicht die conjectur keine grosse schwierigkeit bietet (*αερι* — *εαρι* — *ηρι*), *ἀήρ* in der bedeutung „wind“ auffindbar, und wenn Hitzig als analogon eine lateinische stelle citirt: *vinctus in aere, in imbri et frigore*, so heisst dort *aer* durchaus nicht wind, der sinn ist vielmehr: gefesselt in der luft, d. i. im freien, was durch das folgende näher bestimmt wird: und zwar in regen und kälte. Meiner meinung nach ist eine bezeichnung des frosts oder der kälte erforderlich (vielleicht liesse sich τῷ θύγει vermuthen?). — Dagegen halte ich eine zweite stelle, die Hitzig mit einer conjectur bedenkt, für unbedenklich; IV, 6, 1 heisst es: der krieg zwischen Lacedämon und Messene wird nicht nach den angreifenden Lacedämoniern genannt, wie dies z. b. bei den Perserkriegen der fall ist, sondern, wie der trojanische krieg seinen namen von dem besieigten Troja hat, so auch *Μεσσήνιον ἀπὸ τῶν συμφορῶν*; der sinn ist also: nach der besieigten partei. Hitzig conjicirt *ἀπὸ τῶν ἐν τῇ σφετέρᾳ ἀμυνομένων*, eine „muthmassung“, die mir durch seine annahme, *ἀμυνομένων* könne ausgefallen und dann das dadurch unverständlich gewordene *ἐν τῇ σφετέρᾳ* von einem kritischen leser in *συμφορῶν* verwandelt worden sein, nichts an kühnheit zu verlieren scheint; wozu überhaupt eine conjectur? warum soll Pausanias, der unter seinen berechtigten eigenthümlichkeiten auch die abnormsten brachylogien aufzuweisen hat, nicht kurz gesagt haben: der krieg wurde benannt nach den niederlagen (die bekanntlich die Messenier erlitten)? — Die dritte stelle, IX, 38, 5, spricht von einem unhold, der das land verwüstet; derselbe wurde unschädlich gemacht, indem man ihn „in effigie an einen felsen schmiedete“; das gespenst hat als attribut *πέτραν ἔχον*, und dieser stein ist zum stein des anstosses geworden, doch meiner meinung nach ohne grund. Schubart erklärt: einen stein in der hand haltend; dann würde gar nicht ausgedrückt sein, dass das gespenst damit geworfen und dadurch das land verwüstet habe. Hitzig nun conjicirt *περιτρέχον*, das im lande herumlaufende, und meint, diesem herumvagabundiren sei durch das anschmieden ein ende gemacht worden; doch, wenn wir die unholde des alterthums revue passiren lassen, so finden wir bei den meisten, dass sie irgendwo stationirt und sesshaft waren, eine bestimmte örtlichkeit be-

glückten und nicht umherschweiften; ich erinnere nur an die Sphinx auf der höhe vor Theben, an den Minotaurus im kretischen labyrinth, an die Lernäische hyder, an den delphischen drachen Pytho. Fast komisch erscheint es, wenn Hitzig in der begründung seiner conjectur sich entschieden gegen die auffassung von περιτρέχον als „im kreise“ oder „an der peripherie herumlaufend“ verwahrt. Mir scheint der sinn des attributs πέτραν ἔχον: ein gespenst, welches einen felsen innehatte, d. i. auf einem felsen sass und von dort aus die gegend beunruhigte; deshalb möchte ich auch mit Siebelis da, wo es sich um das anschmieden handelt, τῆ πέτρα schreiben. Was war natürlicher als dass man das bild, von dem man erlösung von dem unhold erwartete, an dem sitz des übels selbst anzubringen suchte?

Zum schluss sei es mir verstattet, meinerseits eine in kritischer beziehung, soviel mir bekannt, noch nicht aufgeklärte stelle zur sprache zu bringen, die Hitzig übergangen hat, obgleich sie der obengenannten stelle über den namen des messenischen krieges benachbart ist, IV, 6, 1. Schubart sagt in seiner vorrede, dass er die worte corrupt, wie sie seien, in den text gesetzt habe; eine neuere remedur ist mir unbekannt. Pausanias sagt: πρὶν ἢ συγγράφειν με τὸν πόλεμον καὶ ὅποσα πολέμοισιν ἑκατέροις ὁ δαίμων παθεῖν ἢ δοῦσαι παρεσκεύασε, διακρίναι τε καὶ ἡλικίας ἔργα ὅπερ ἤθελῃσα ἀνδρὸς Μεσσηνίου. Dass die worte des muthmasslichen nachsatzes absolut keinen sinn geben, sieht jeder; meine vermuthung geht nun dahin, es sei zu lesen: διακρίναι δεῖ ἡλικίαν ἀνδρὸς Μεσσηνίου, ὅπερ ἔργα ἐτελεῖ ἦσαν: bevor ich den krieg beschreibe, muss ich untersuchen die lebenszeit eines messenischen mannes, dessen thaten vollendet, d. i. ausgezeichnet, vollkommen waren. Dass mit diesem manne Aristomenes gemeint sei, beweist das folgende; die auslassung des namens kann nicht stören, da die wichtigkeit des mannes durch das relativ ὅπερ angedeutet wird; noch einmal wird er blos ἀνὴρ Μεσσηνίος genannt, dann erst erfolgt die nennung seines namens; die kriegsperiode, in der er gelebt, wird auch wirklich späterhin von Pausanias, allerdings nur in form einer vermuthung, angegeben.

O. Storch.

255. R. Boltzenthal, de re metrica et de genere dicendi Albii Tibulli (programm des raths- und Friedrichsgymnasiums zu Cüstrin 1874).

Verf. scheint die ausgabe des Tibull von L. Müller (Catulli Tibulli Propertii carmina, Lips. 1870), der über die metrik des dichters kurz in der praef. p. XXVII—XXXI spricht, nicht zu kennen, sonst hätte er sicher ein grosses stück des ersten theils seiner abhandlung anders und besser geschrieben. Sollten für alle erscheinungen auf dem gebiete der Tibullianischen metrik die belegstellen vollständig gesammelt werden, was doch wol der zweck der arbeit ist, so hätten die gedichte bei weitem genauer daraufhin durchgesehen werden müssen, als es geschehen ist. Vor allem musste aber eine anzahl fehler nicht gemacht werden, die mindestens auf eine flüchtige und äusserst schnell abgeschlossene untersuchung hinweisen. Folgende nachträge und berichtigungen werden erwünscht sein.

Zu den spondiazonten Catulls sind hinzuzufügen: 64, 15. 24. 44. 67. 71. 78. 80. 83. 91. 96. 98. 108. 119. 252. 255. 258. 269. 274. 277. 286. 291. 297. 301. 68, 65. Mit einem eigennamen schliessen: 64, 3. 11. 28. 36. 74. 79. 358. 68, 105. Zu denen aus Ovid: ep. 8, 71. 9, 141. 12, 121. Am. I, 6, 53. II, 13, 21. A. A. III, 147. Falsch ist *Aquiloni* ep. 11, 13 als *dispondeus* gemessen! verf. hat übersehen, dass in dem verse die elision vernachlässigt ist, grade wie es geschieht ep. 9, 87 u. ö. Ein starker fehler ist ferner die messung von *terebintho* bei Properz als *dispondeus*; verf. hat wieder nicht beachtet, dass Prop. IV, 6, 49 hiat eintritt, über dessen vorkommen bei Properz ihn Müller praef. p. L hätte belehren können. Für Properz sind als spondiazonten hinzuzufügen I, 20, 31. III, 26, 3. IV, 6, 13 (ed. Müller.). Da zweimal das wort *Orithyia* ausgelassen ist, liegt wieder der verdacht einer falschen skansion vor.

Unerweisbar ist die behauptung p. 2: *pentametri structuram post Catullum a Propertio inchoatam productam esse a Tibullo.*

Bei der aufzählung der mehrsilbigen pentameterausgänge sind für Tibull hinzuzufügen: I, 2, 42. 54. 3, 30. 32. 5, 72. III, 2, 4. Zu Ovid: ep. 14, 62. 18, 202. Trist. I, 3, 6. 10, 34. II, 232. 416. 430. III, 9, 2. 10, 4. IV, 10, 2. V, 6, 30. ex P. I, 1, 66. Zu den stellen, wo Ovid mit einem einsilbigen

worte den pentameter schliesst, ist hinzuzufügen: Ep. ex P. I, 6, 26. Was verf. über die cäsuren bei Tibull sagt, ist ungenügend, zum theil ganz falsch; das richtige giebt schon Müller a. a. o.

Zu vervollständigen sind die beispiele für die synzese, so *sanguis* I, 2, 39. 6, 48. 66. *sanguineus* I, 5, 49. *lingua* I, 2, 80. 8, 37. IV, 13, 20. *pinguis* I, 1, 10. Bei *cui* fehlen I, 5, 31. 6, 32. 8, 31. 9, 51. IV, 2, 15; bei *huic* I, 2, 41. 5, 47; bei *cuiquam* I, 2, 55. Hinzuzufügen sind *cuiquamque* I, 3, 65; *cuidam* I, 9, 71; *cuique* I, 4, 77. Bei der folgenden behandlung der elision wäre es gut gewesen, sich in betreff der copula *est* ganz an L. Müller anzuschliessen (d. r. m. p. 301); es wäre dann eine anzahl elisionen noch weggefallen, so z. b. I, 7, 9. 9, 20. IV, 6, 3. Nachzutragen an beispielen von elisionen bei Tibull sind: auf der ersten kürze des unbetonten takttheils des ersten fusses I, 5, 15. IV, 3, 13; auf der zweiten kürze der arsis (im alten sinne) des ersten fusses I, 7, 3 (diese stelle führt verf. unter den beispielen der elision auf dem betonten takttheile des zweiten fusses an, hat also falsch gemessen *Aquitanas*); auf der thesis des zweiten fusses I, 9, 47; auf der zweiten kürze der arsis des fünften fusses I, 5, 57. Die worte p. 4: *Sed pede quinto, quo nonnisi tertia syllaba dactyli elideretur, syllabam et alteram et tertiam dactyli elidisse poetam hoc loco memoratu dignum est* sind für Tibull falsch, da er auf der ersten kürze der arsis des fünften fusses nie eine elision zugelassen hat. Bei der aufzählung der elisionen im pentameter ist I, 6, 48 falsch unter die elisionen auf der zweiten thesis angesetzt, das beispiel gehört unter die elisionen auf der ersten arsis. Nachzutragen zu den elisionen auf der zweiten thesis sind I, 1, 64. 7, 58. IV, 10, 6.

Als beispiel der elision eines spondeischen worts auf einer betonten thesis konnte noch hinzugefügt werden II, 3, 42 *ut multo innumeram*. Bei der anführung der verschliffenen monosyllaba fehlen II, 3, 5. 61, wegfallen muss I, 7, 9. Der satz *vocabula monosyllaba elidenda, quae poetae pronomibus ac particulis exceptis evitarunt* gilt in dieser allgemeinheit nur für Tibull; andre dichter haben auch einsilbige verbal- und nominalformen verschliffen (s. Schultz, Beiträge zur latein. Metrik I. Programm des Danziger Gymnasiums 1872). Verf. hätte noch mancherlei über die elisionen sagen, vor allem L. Müllers behauptung, praef. p. XXX *nec vero pyrrhichiaca eadem littera (m) finita syna-*

loepham patiuntur insequente correpta vel acuta berichtigen können durch anführung der widersprechenden stellen I, 5, 1. 5. IV, 6, 5.

Alles zu wissen wünschenswerthe über positionsverlängerung, einwirkung der cäsur auf vor ihr stehende kurze silbe u. dgl. findet man schon bei Müller a. a. o. Zu dem einen beispiele aus Properz für die durch kraft der caesur verlängerte silbe konnte nach Müller praef. LI noch zugefügt werden III, 24, 29. IV, 1, 51. V, 1, 17: für Ovid Lachmann zu Lucret. p. 206 fl.; beispiele für die verkürzung eines auslautenden *o* hat Eschenburg, *observat. critic. in Prop. Bonn. 1865 p. 20. fl.* zusammengestellt.

Unklar ist der begriff, den sich verf. von der alliteration gemacht hat; die beispiele der assonanz bei Tibull wie *ipse seram, poma manu, multa tabella, sicca comis* hätte man alle einmal gern bei einander gehabt.

Im zweiten theile der abhandlung spricht der verf. *de genere dicendi Tibulli*; hierbei ganz auf Gruppischem und namentlich Dissenschem boden stehend, beleuchtet er durch genauere sammlung manches Tibull eigenthümliche ganz gut. Mehr werth aber würde wie schon im ersten so namentlich im zweiten theil der arbeit liegen, wenn auch das dritte buch, das unter Tibulls namen geht, mit in die betrachtung gezogen wäre. Den schluss bilden einige bemerkungen über das vor- oder nichtvorkommen einzelner worte bei Tibull, die absolut nichts bringen, was nicht schon längst gesagt wäre.

Endlich noch die berichtigung der aufgefallenen druckfehler.

Es muss p. 1 z. 4 v. u. statt I, 18, 13	heissen I, 19, 13.
„ „ „ 5 „ „ „ 66, 2	„ 66, 3.
„ 2 „ 6 „ „ „ Fast. 6, 60	„ 6, 660.
„ 3 „ 7 „ o. „ „ IV, 4, 5	„ IV, 4, 15.
„ „ „ 14 „ u. „ „ I, 6, 58	„ I, 6, 48.
„ 4 „ 20 „ „ „ „ II, 5, 79	„ II, 5, 75.
„ „ „ 20 „ „ „ „ IV, 13, 15	„ IV, 13, 5.
„ 8 „ „ 16 v. u. lies I, 1, 75.	

256. Zur kritik und erklärung des Arnobius. Programm zur schlussfeier des studienjahres 1872/3 von Michael Zink. 4. Bamberg. 39 s.

Der verfasser der fleissigen studien zum mythologen Fulgentius muss von vorn herein als mitarbeiter an der kritik des Arnobius willkommen geheissen werden, und die vorliegenden blätter rechtfertigen im ganzen die erwartungen, die man von Zink auf diesem felde hegen darf. Basieren auch die gegebenen emendationen und erklärungen nicht auf genauer kenntniss weder des arnobianischen sprachgebrauches noch der literatur über denselben, so ist doch manche verdorbene stelle hier zuerst entweder geheilt oder doch der heilung näher gebracht.

Wenn referent es unternimmt, Zink auf dessen kritischen wegen revidierend zu folgen, so kann er das angesichts des in diesen blättern gestatteten raumes nur indem er zunächst alles bei seite lässt, worin Zink den besserungen früherer kritiker beistimmt (es kommen dadurch von 85 behandelten stellen 32 in wegfall), und nur den kritischen, nicht den erklärenden überdiess unbedeutenderen theil des programms näher bespricht.

Vorauszuschicken habe ich drei allgemeinere bemerkungen. Ich muss es zuerst bedauern, dass Zink hie und da einen ton anschlägt, den ich gelinde den witzelnden nennen will und der einer wissenschaftlichen abhandlung wenig angemessen erscheint. Zweitens kann ich der ansicht Zinks nicht beistimmen, die vielfachen verderbnisse des autors durch die hand der abschreiber seien in zweiter linie aufrechnung der „seltsamen“ diction desselben und der zahlreichen notizen aus den sacralen alterthümern zu setzen (p. 3). Gerade die beiden ersten bücher, in denen Zink einen überreichthum von verderbnissen jeder art findet, enthalten von derartigen notizen am wenigsten und sind dabei in demselben stil geschrieben wie die übrigen bücher, und dann ist das achte buch des cod. parisinus (Minucius Felix) nicht minder corrupt überliefert als die sieben bücher des Arnobius. Endlich habe ich trotz Zinks beiden abhandlungen in den blättern für das bayrische gymnasialwesen von der „ziemlich umfassenden glossatorischen thätigkeit in unserm autor“ (p. 7 not.) mich keineswegs überzeugen können. Die glossen beschränken sich meiner ansicht nach im wesentlichen auf beigefügte synonyma, wie sie Hildebrand aus dem codex nachgewiesen hat.

Ausser den obigen 32 stellen habe ich nicht zu berücksichtigen folgende, deren heilung durch frühere kritiker Zink entgangen ist: VI, 26 und VII, 24 (Stewechius), IV, 12 (13)

(Meursius), VII, 12 (M. Haupt: im Hermes II, 11), V, 1 (Heinsius zu Ovid. Fast. II, 578).

Hübsch geheilt sind oder scheinen wenigstens mir: II, 7 durch veränderte interpunction; VI, 2 (*contraria his agere*); VI, 7: *quur* (aber warum nicht *cur* oder selbst *cur?*) *manu servuli vita fuerit spoliatus*. (Dagegen ist ebendasselbst die änderung *relecto* statt *resecto* verfehlt, *areae* statt *rei* in demselben capitel mindestens keine besserung neben *arcis*, wie die *heptas bonnensis* zum Granius p. 49 will); II, 15: *domino rerum ac principi*; VI, 13 *in membrorum similitudinem* und IV, 35 *in bubulci unius amplexum* (dagegen sind die änderungen IV, 35: *in orbem* und II, 68: *in Italia m* nicht sicher; hier kann nur eine nähere untersuchung des sprachgebrauchs bei Arnobius entscheiden. Dasselbe gilt von der änderung in VI, 16 auf p. 19 und von dem p. 21 bei Zink bemerkten); II, 7: *impenetrabili semper perspicuitate*; VI, 12: *interstinctio*; VI, 15: *aes rude atque in opera nulla confectum*; V, 4 extr.: *qui quod maena potuit et caepitio suscipi* (nur zweifle ich an dem beibehaltenen *caepitio*); V, 10: *inquitis* statt *inquit*; V, 27: *queruntur* statt *quaeruntur*.

Hinsichtlich der übrigen behandelten stellen kann ich mich Zink nicht anschliessen. So ist III, 14 (p. 7 Z.) allerdings nicht in ordnung, wird aber durch die von Zink geänderte interpunction und ausmerzung von *frontones* nicht geheilt. Der fehler steckt in den worten *in his*, die, mag man mit Zink oder den früheren interpungiren, unhaltbar bleiben. Die von Zink erhobenen ausstellungen erledigen sich, wenn man nach Cic. de nat. deor. I, §. 80, dem die stelle nachgeahmt ist, schreibt: *frontones, labcones, simos alios, naevios atque nasicas*. — Die behandlung von II, 77 scheint mir in doppelter beziehung verfehlt. *Egressus quaestionis* kann nimmer der ausgang der untersuchung bedeuten, und die conjectur *exitiis* ist sicherlich falsch, obgleich Zink darauf hin *cruciatibus* für eine glosse erklärt. Arnobius führt die arten der strafen an, mit denen man die Christen belegte: flammentod, ausweisung, folter und den bärenzwinger. Und mitten unter diesen arten soll der allgemeine ausdruck *exitiis* stehen? Ich citiere zum überfluss Tertull. Apol. 2 und wegen der bedeutung von *exiliis* Holtzendorf: „die deportation als strafmittel in alter und neuer zeit“ p. 64 ff. Was Zink hinsichtlich Arnobius' vorliebe für die drei-

zahl in aufzählungen hier und p. 7 not. bemerkt, hat nicht viel auf sich, wenigstens nicht mehr als bei andern autoren: an VII, 8 z. b., welche stelle Zink p. 25 behandelt, hätte consequenter weise wegen der vier glieder eben so gerechter anstoss genommen werden müssen, wie an III, 14 und II, 77, nämlich keiner. — IV, 25 kann die conjectur *Hieronymus aut Dicaearchus* nicht richtig sein. War nämlich trotz der kleinen abweichung Clemens die quelle des Arnobius, so gehört nach dem wortlaute unserer stelle gerade diese angabe über des Hercules tod keinem der genannten gewährsmänner besonders an, die vielmehr nur hinsichtlich der äusseren persönlichkeit des halbgottes erwähnt werden. Schon das *ὄν* in der betreffenden stelle des Clemens beweist dieses. Dem Arnobius ein missverständniss seiner quelle zu imputieren, liegt kein grund vor. Es wird also zunächst wohl sein bewenden bei *Chaeroneus Plutarchus* haben müssen. Ich bemerke bei dieser gelegenheit, dass I, 41: *quem ipsi vos fertis vivum arsisse post poenas* entweder das letzte wort von der IV, 25 erwähnten fallsucht verstanden (die interpreten deuten es anders), oder, da an eine solche immerhin dunkle bezeichnung bei dem wortseligen Arnobius nicht zu denken ist, *post poenas*, als vom abschreiber aus der vierten zeile vorher hierhin irrtümlich übertragen, gestrichen werden muss. — Die conjectur *reddier venitas* zu VII, 25 wird wohl zurücktreten müssen vor Ungers (Anal. propert. p. 86) *redeptas* (der cod. hat *redemptas*, vielleicht sogar *redeptas*). Was angeführt wird über den gebrauch der passiven infinitive auf *ier* bei Arnobius bedarf der ratification insofern als die conjectur Hildebrands *gerier* zu I, 42 (der cod. hat *generis* mit folgendem *s*) der vermuthung Hoffmanns (supplementbd. 13 zu Klotz' archiv für philol. pp. 159 und 160) *generari* wird nachstehen müssen, dagegen hinzukommt *viderier* VII, 46. Wie wenig überhaupt Zink den sprachgebrauch des Arnobius kennt, zeigt sich recht auffallend p. 18, wo *saltatur Magna mater* mit stellen des Horaz und Iuvenal belegt wird, während bei Arnobius selbst VII, 33 zu lesen ist: *si Ganymedes fuerit saltatus*. II, 36 behält zwar Zink die vortreffliche emendation des Ursinus *neque ullo ab alio nisi* statt des handschriftlichen *abolitianis*, ändert aber am ende des satzes: *et salutaris iunctione* (statt des handschriftlichen *iunctione*) *donari*, wobei *salutaris* = *servans* sein soll. Näher liegt

vielleicht: *salutari iussione colligari*. — IV, 12 müht sich Zink vergebens, indem er *dispari* zerlegt in *in illis pari*, während einfach zu schreiben ist: *cur ratione non vis pari credamus* u. s. w. Zu der sehr unsicheren conjectur *et rumas* VII, 24 statt des handschriftlichen *aerumnas* bemerke ich nur, dass Mercklin (Neue jahrb. für philol. 81, p. 270) *derumnas* vermuthet hat. Auf diesem felde genügt die registrierung. — VII, 46 *hanc tamen si licet* (mit Meursius statt *scilicet*) *colubram* zu ändern in: *hanc (voca men si licet) colubram*, ist durchaus unnöthig. Mit *tamen* kehrt Arnobius nach der abschweifung ins allgemeine zum besonderen, zu Aesculap, zurück. — Die veränderung und transposition II, 60 extr.: *in domino rerum et capite cognitione defixus* ist nicht nur gewaltsam, sondern unerklärbar. Wie man *cognitione in aliqua re defixus* sein könne, begreife ich nicht. Ferner kommt der *dominus rerum* schon elf zeilen vorher vor. Der gedanke ist hier und dort derselbe, wie so oft bei Arnobius; aber eben deshalb ist ein wechsel im ausdruck nothwendig. Man lese jene partie und diese, und man wird nicht anstehen, bei der ansicht Orelli's zu beharren und mit einer kleinen änderung zu schreiben: *in deo rerum capite <mente> et cogitatione defixus*. Vergleiche kurz zuvor: *ad dominum rerum mente et animo proficisci*. — II, 36 bietet die handschrift *dei certa prolatis*. Zink ändert *deis sorte incerta prolatis* und meint mein vorschlag *dei die certa prolatis* mache „unwillkürlich den eindruck eines nothbehelfes und flickwortes, ungefähr wie das versfüllsel „nun“ bei unbeholfenen dichtern“. Das ist nicht so schlimm, wie wenn er p. 21 an des verstorbenen Hildebrand adresse die bemerkung richtet, was jener nicht begriffen, „sehe wohl auch ein mittelmässiger quintaner ein“. Zink wird gut thun, meine kurze auseinandersetzung im Philologus XXVII, 633 und 634 nochmals zu lesen (freilich wird er dabei die grundlinien des euhemeristischen systems im gedächtniss haben müssen), um vielleicht künftig vor ähnlichen unüberlegtheiten bewahrt zu bleiben. Wenige zeilen vorher hatte Arnobius gesagt: was einen anfang genommen, muss ein ende haben. Er macht sich den einwurf: aber die götter sollen doch unsterblich sein. Die antwort ist (vgl. Plat. Tim. p. 41 B und Arnob. I, 28): wenn sie es sind, so sind sie es nicht ihrem wesen nach, sondern durch die gnade des schöpfers. Und wie nun dieser schöpfer ihnen, obwohl sie

an einem nachweisbaren tage geboren sind (also einen anfang genommen haben), die unsterblichkeit verliehen hat, so wird er auch den menschenseelen, die ebenfalls einen anfang genommen haben, unsterblichkeit verleihen können. An bestimmtem tage geboren nennt aber Arnobius die götter, weil die gründungstage ihrer tempel, also nachweisbare tage, als ihre geburtstage galten. Und diese bestimmung nennt Zink einen nothbehelf, ein flickwort, ein versfüßsel! Es handelt sich hier allerdings nicht, wie er richtig bemerkt, um die zeit, wo die götter geboren sind, aber ganz ernstlich handelt es sich darum, dass sie geboren sind, und bekanntlich suchte Euhemeros dieses durch die localsagen zu beweisen. Ausser den von mir im Philologus angeführten stellen lese Zink noch I, 34. — II, 15 ist die conjectur *idem omnes novimus* statt *deum omnes novimus* verfehlt. Die heiden kennen ja eben gott nicht und urtheilen deshalb über die göttlichkeit anders als die christen. Hinsichtlich der änderung *ac* statt *nec* wird wunderlicher weise auf elementargrammatiken verwiesen, nicht auf den sprachgebrauch des Arnobius, und dazu kommt noch, dass jenes *ac* erst in folge der verfehlten änderung *idem* als nothwendig erachtet wird (vgl. Philol. XXVII, 630). — II, 3 ist vielleicht *cum illum testem rerum constituimus improbarum* richtig, wengleich mir die corruptel in *illum* zu stecken scheint; denn gerade das wort *deum* kann nicht wohl entbehrt werden (vgl. Tertull. de testimon. an. 2). Dagegen ist gleich nachher wohl zu schreiben: *Perinde strinxit* statt des nur hier sich findenden, sicherlich falschen *perinestrinxit* (vgl. Philol. a. a. o. 626). — II, 22 ändert Zink zum theil mit Stewechius *portionem tam lautam et ex fontibus*. Der codex hat *portione iam laeta*, woraus sich mir zu ergeben scheint: *substantiae portione illibata ex fontibus*. — VII, 33 verstehe ich weder nach der handschriftlichen lesart noch nach der änderung Zinks: die conjunctive *fiant* und *ludatur* (oder nach Zink *ludantur*) sind mir unklar. In VII, 32 ist wohl, was ich nebenbei bemerke, *inceptis vagitibus* zu lesen statt *ineptis*. — II, 20 will Zink statt *ianua non una* lesen *modo una*. Auch das genügt für das närrische cabinet nicht. Ich denke *ianua non ulla sit*. — V, 27 soll für das handschriftliche *in specu ali* gelesen werden *in specu anili*. Warum nicht einfach *insperati*? Den priapeen mag *specus* in jener bedeutung angemessen sein:

in einem zusammenhange wie hier, wo der autor selbst unmittelbar zuvor den gegenstand kaum mit worten bezeichnen zu können erklärt, ist der ausdruck durchaus unziemlich. Das unerwartete (vgl. VII, 25: *inauditum solamen*) rief das lachen der göttin hervor. — Wenn Zink VII, 7 die leichte änderung der bonner heptas (zu Granius Licin. p. 48): *enim* statt *in* gekannt hätte, würde er schwerlich auf *ipsum* verfallen sein. — Unglücklich ist VII, 50 die conjectur *portis* statt *forti*. Arnobius sagt ja selbst, die göttermutter hätte sich dem Hannibal *ante immanes illas plagas* entgegenstellen sollen; auch nahm ja Hannibal Rom nicht, sondern seit seiner näherung an die stadt schlug das glück um. Ich schreibe: *cur non minaci corti* (d. h. *cohorti*) *se obtulit?* — Nicht glücklicher ist *lautis* VII, 29 statt *tauris*. Das letztere ist entschieden an seinem platze: es bezeichnet die hekatomben. — Völlig verfehlt ist I, 42 die conjectur: *inferiorum potentiarum* statt *interiorum*, wie schon der wortlaut der überlieferung beweist: *deus, respondebimus, et interiorum potentiarum deus*. Denn dieses *et* enthält, wie das folgende beweist, eine steigerung des blossen *deus* und bezelchnet, dass Christus nicht zu den niederen göttern gehöre. Die *interiores potentiae* sind die dem *primus deus* am nächsten stehenden (vgl. Serv. zu Verg. Aen. VII, 579) und deshalb in seine geheimnisse am tiefsten eingeweihten (vgl. Arnob. II, 47). — I, 20 ist *iudicationis* beizubehalten: es soll ja ein zeichen gesandt werden, wie die götter der heiden die christen ansehen und beurtheilen. — VII, 8 wird es hinreichen, um die vermuthung Zinks, der entweder *panes* streichen oder dafür *canes* lesen will, abzulehnen, auf die in Friedländers sittengeschichte I¹, 264 angeführte stelle des Hieronymus (Epist. 128. 1) zu verweisen. — I, 53 ist recht hübsch emendiert in *exigua aevi parte* statt *sui*; aber da von einem bestimmten leben die rede ist, wird wohl in *exigua aevi sui parte* geschrieben werden müssen. — I, 44 verdient, wie mir scheint, vor allen bisherigen vermuthungen den vorzug die von Hoffmann (a. a. o. p. 150): *auxiliaribus plenum dotibus potestatis munificae liberalitate donasse*. — Die vermuthung *cederent* I, 6 statt *crederent* ist unzulässig, weil *cedere* die bedeutung, welche Zink demselben unterlegt, wenigstens bei Arnobius nicht hat. — Der anstoss an *perpetuarum pater rerum* II, 2 ist durchaus ungerechtfertigt. In *perpetuus* nämlich liegt an und

für sich der begriff des ewigen nicht, wie schon die verglei-
chung von I, 28 und I, 31 lehren kann: es bezeichnet nur die
fortdauer, nicht die anfangslosigkeit, aus welcher Zink sein be-
denken herleitet. Dasselbe gilt von dem *caelestia motu irrigantur
vitali*, wie schon die stellen des Attius und Lucrez bei Georges
beweisen. Was endlich über *utrum* im anfang des capitels be-
merkt wird, ist in mehr als einer beziehung problematisch,
jedenfalls die vermeintliche emendation ein müßiger einfall.
An die emendation *quod vias vobis ad caelum et vota immortalitatis
portaret* (statt des handschriftlichen *optaret*) glaubt Zink selbst
nicht recht. — VII, 33 conijcirt Zink *Commageni* statt des räthsel-
haften *Canacheni* mit berufung auf Iuvenal. VI, 550, welche
stelle eben die unrichtigkeit der conjectur beweist; denn von
einem schwindelhaften *aruspez* ist doch sicherlich nicht bei Ar-
nobius die rede. Auch nach Unger (*Analect. propert.* pp. 80
und 81) ist die stelle noch vollkommen unklar. — II, 38 halte
ich *professionum* statt *professorum* für unnöthig. — V, 24 ver-
stehe ich weder Zinks noch sämtliche übrige conjecturen. Die
stelle ist ohne frage verdorben. Ich schlage vor: *sumit faces
geminas, onere pressas, flammis <succensas> etneis*. War die ver-
setzung der worte *onere pressas* einmal erfolgt, so irrte der ab-
schreiber wegen der gleichen endungen *pressas* und *succensas*
leicht von dem letzteren worte ab oder vielmehr von dem er-
steren auf das zweite. — I, 59 ist die vermuthung *utrumne
quid grate* (cod. *grave*) *an hirsuta cum asperitate promatur* sicher
unrichtig, da *grate aliquid promere* einfach das nicht heissen kann,
was Zink hineinlegt. Vielleicht ist zu lesen: *utrumne quid qua-
dret an u. s. w.*; denn *quadrate* wage ich nicht. — III, 2 ist jede
änderung unnöthig: *cum vestris gentibus* bezeichnet *cum gentibus,
in quibus estis*.

Um ein endurtheil zu geben, so leidet das sonst recht brave
programm an dem fehler der überfülle.

Ernst Klusmann.

257. Untersuchungen zur philosophie der Griechen. Von
Dr. Hermann Siebeck, privatdocenten der philosophie an
der universität zu Halle. 8. Halle, Barthel 1873. XIII und
289 pp.

258. Quaestiones duae de philosophia Graecorum. Scripsit

Dr. Hermannus Siebeck, in univ. litt. Hal. priv. docens.
8. Halis, sumptibus G. Aemilii Barthel. MDCCCLXXII. 48 s.

Die untersuchungen Siebecks sind eine gesunde und erfreuliche litterarische erscheinung. Die darstellung ist übersichtlich, die sprache gefällig und fliegend. Nur hätten derartige fremdwörter wie „tecte“ und „versiren“ vermieden werden sollen. Ueber den inhalt sei hier in aller kürze folgendes bemerkt.

Die lateinische schrift besteht aus zwei abhandlungen, *Aristotelis et Herbarti doctrinae psychologicae quibus rebus inter se consentiant* (p. 1—19), und *de doctrina idearum, qualis est in Platonis Philebo* (p. 21—48). Die hauptsumme der zweiten ist auch in die zweite abhandlung der deutschen arbeit übergegangen.

Die letztere umfasst vier theile. Der erste (p. 1—63) handelt vom verhältniss des Sokrates zur sophistik. Eigentlich neues findet sich hier begreiflicherweise nicht, wie der verf. selbst bemerkt, aber eine so wohlgeordnete übersicht aller durch die bisherigen forschungen gewonnenen ergebnisse ist nicht bloss für den fernerstehenden von grossem nutzen, sondern auch der specielle sachkenner liest sie mit interesse. Nicht wesentlich anders ist über die dritte, mit gleicher sauberkeit ausgeführte abhandlung: die lehre des Aristoteles von der ewigkeit der welt (p. 137—189) zu urtheilen¹⁾. Ungleich höher an wissenschaftlicher bedeutung steht die zweite über Platons lehre von der materie (p. 64—136). Sie kann geradezu das verdienst in anspruch nehmen durch nochmalige gründliche sichtung und ordnende zusammenfassung aller entscheidungsmomente die in ihr erörterte frage zum letzten abschluss gebracht zu haben. Wer auch von ihr nicht überzeugt wird, ist überhaupt nicht zu überzeugen. Meine bisher (s. Phil. anz. V, p. 336 f.) allgemein ignoirte auseinandersetzung, warum Platons darlegung im Timäos nur die zuerst von Zeller vertretene deutung der materie als raum zulasse, kommt bei Siebeck das erste mal zu ihrem recht und wird von ihm noch durch treffende neue gründe unterstützt. Dafür, dass entsprechend dieser auffassung der den ideen entgegengesetzten materie auch das princip der vielheit in den ersteren selbst von Platon angeschaut ward, nämlich

1) Ein störender, vom verf. nicht angemerkt druckfehler ist hier p. 166 z. 15 etwas statt: von etwas.

als eine intelligible räumlichkeit, konnte übrigens der verf. neben *τύπος νοητός*, Rep. VI, 508 C, auch noch den *τύπος ὑπερουράσιος*, Phädr. 247 C, geltend machen. Diese beiden stellen und die sich durch die ideen hindurchziehende relative negation oder verschiedenheit, *θάτερον* im Sophisten, sind aber meines erachtens in den schriften Platons die einzigen sicheren spuren von einer materie höherer art, die den ideen selbst anhaftet, und ich kann nach wie vor Zeller und Siebeck nicht zugeben, dass das „unbegrenzte“ im Philebos auch in die letzteren verlegt wird. Denn wäre dies der fall, so würde damit jeder unterschied zwischen dem in ihnen und dem in den dingen enthaltenen fallen müssen, das heisst aber, wie gerade Zeller gut gezeigt hat und Siebeck vollkommen einsieht, die ideenlehre selber zusammenstürzen. Denn es ist ja dort nicht von zwei arten des unbegrenzten, sondern überall nur vom unbegrenzten schlechtweg die rede. In der that verlangt aber Platon dort nur, dass die eintheilung der ideen schritt für schritt bis zum unbegrenzten fortgesetzt werde, und dies kann eben so gut ausschliesslich wie einschliesslich verstanden werden, wie ich dies längst (Plat. phil. II, p. 11—13) gegen Zeller auseinandergesetzt habe. Denn unter die niedrigsten, begrifflich nicht mehr zu theilenden ideen oder arten fällt nur noch unmittelbar die unbegrenzte und seitens dieser ihrer unbegrenztheit nicht mehr aus den ideen, sondern nur noch aus dem unbegrenzten schlechthin oder der ausseridealen materie sich ergebende unbegrenzte vielheit der gleichnamigen einzeldinge der erscheinungswelt. Auch das aber tritt bei Siebeck nicht scharf genug hervor, dass aus jenem relativen *θάτερον* in den ideen sich das absolute oder diese materie der erscheinungsdinge schlechterdings auch nicht einmal herleiten lässt, und, was Ueberweg (echtheit und zeitf. plat. schr. p. 203 f.) nachgewiesen hat, dass erst in der späteren, die ideen als eine höhere art von zahlen darstellenden lehrform in Platons mündlichen vorträgen die materie der ideen geradezu zu dem einen element der letzteren ward, welches dem andern, nämlich dem princip der einheit oder der idee des guten, genau so gegenübertrat wie die ausserideale materie den ideen solbst. Erst von jetzt ab galt, dass Platon eigentlich nicht mehr bloss zwei entgegengesetzte principien, idee und raum oder materie aufstellte, sondern durch zerlegung der ersteren in jene beiden

entgegengesetzten elemente drei. Warum im übrigen Siebeck mit seinen ergebnissen nicht Zeller und mir, sondern Ueberweg am nächsten zu stehen glaubt, ist mir unbegreiflich. Freilich nähern sich in einer bestimmten richtung Zeller und Siebeck, aber, wie mich dünkt, im widerspruch mit sich selbst, den ansichten Ueberwegs in bedenklicher weise an, nämlich in ihrer auffassung des mathematischen und der weltseele bei Platon. Die frage nämlich, ob nicht derselbe in jener seiner späteren lehrgestaltung zwischen beide materien vielleicht noch eine dritte mittlere für die mathematischen zahlen einschob, beantwortet Siebeck (p. 132) zwar allem anscheine nach richtig dahin, dass vielmehr bei Platon selbst die „unbestimmte zweiheit“ nicht bloss für die letzteren das materiale element war, sondern auch für die raumgrößen, so dass sie sich also als eigentlicher raum erst in diesen darstellte. Andererseits aber bezeichnet er sie (p. 131) als den materialen factor oder die unterlage für das mathematische im unterschiede von den ideen und den sinnendingen. Dabei scheint vergessen, was doch auch er (p. 108) nach Zeller und mir mit recht geltend gemacht hat, dass das eigenthümliche der platonischen materie sich ja gerade in der aufhebung der unterschiede des physikalischen körpers vom mathematischen zeigt, indem der erstere selbst aus kleinen geometrischen körpern als moleculen zusammengesetzt wird, vgl. Phil. Anz. a. a. O. p. 337 f. Galt folglich die unbestimmte zweiheit Platon für das gemeinsame substrat der arithmetischen zahlen und der geometrischen figuren, so war sie damit folgerichtig auch das der sinnendinge selbst. Schon hiemit fällt aber auch Zellers meinung, an der Siebeck festhält, dass das „begrenzte“ im Philebos nicht die ideen, sondern das mathematische bezeichne und auch mit der weltseele cinerlei sei. Ich will das hiegegen von mir aufs neue Phil. Anz. a. a. o. p. 338 bemerkte nicht wiederholen, vielmehr nur hinzufügen, dass ja das geometrische, wie gesagt, schon für den weltleib weggegeben ist und höchstens also doch nur noch mit dem arithmetischen oder den zahlen die einerleiheit der weltseele überhaupt in frage kommen könnte. Darin aber hat Siebeck (p. VI f.) recht, dass gerade seine art der verwerthung von Sophist, Staatsmann, Parmenides und Philebos sehr entscheidende fingerzeige für die echttheit dieser dialoge enthält, und wahrscheinlich auch darin, dass Platons lehre von der materie

überhaupt erst ein erzeugniss seiner feineren durchbildung der ideenlehre ist. Doch darf man dieselbe auch nicht allzu spät ansetzen, denn, wie sich auch aus der darstellung des verf. ergibt, sie findet sich theils ausdrücklich besprochen, theils wenigstens augenscheinlich vorausgesetzt im Theätetos, Sophisten, Staatsmann, Parmenides, Philebos, Staat und Timäos, und auch Siebeck verlegt ja die entstehung aller dieser dialoge noch vor die jener späteren pythagorisirenden mündlichen lehrform. Gewundert hat es mich, vom verf., welcher die merkwürdige stelle im Staatsm. 283 C ff. richtig verwerthet, nicht hervorgehoben zu sehen, dass sich dort ein noch weit stärkerer anklang an die bezeichnung des grossen und kleinen, welche Platon in jener späteren zeit nach Aristoteles zeugniss der materie gab, findet als in allen im Philebos gebrauchten ausdrücken.

An selbständigkeit der ausführung wird nun aber diese dritte abhandlung noch übertroffen durch die vierte über den zusammenhang der aristotelischen und stoischen naturphilosophie, welche, angeregt durch einige andeutungen von Zeller und Ueberweg, den gelungenen nachweis liefert, dass der materialistische pantheismus der stoiker nur eine folgerichtige ausführung jener umbildung des aristotelischen dualistischen deismus war, welche sich schritt für schritt bereits in der peripatetischen schule vollzogen hatte, und dass erst nach massgabe hievon bei ihnen die wiederaufnahme herakleitischer lehren und die nähere modification, in welcher dieselbe geschah, vor sich ging. In der that drängten die innern widersprüche der aristotelischen weltanschauung, in welcher das weltall als beseeltes ganzes aufgefasst und doch gott als demselben transcendent gesetzt wurde, auf die von Aristoteles selbst verworfene vorstellung einer immanenten, mit gott identischen weltseele, und da mit jenem transcendenten gott auch der absolute geist, die ideale form zusammenfiel, auch auf die materialistische ausgestaltung dieses pantheismus hin. Ob man aber dieser entwicklung, wenn sie auch in so fern in ihrem guten historischen recht war, doch nicht zu viel ehre erweist, wenn man sie, wie der verf. thut, mit dem namen einer organischen fortbildung bezeichnet, ist eine andere frage. Auch geht derselbe in dem aufsuchen von anknüpfungspunkten bei Aristoteles z. b. auch für die lehre von der weltverbrennung zum theil etwas weit, weiter vielleicht, als

eine vorsichtige streng historische betrachtung ihm zu folgen vermag.

Am meisten eigenthümlichkeit zeigt endlich der vortreffliche kleine aufsatz über die aristotelische und herbartsche psychologie. Die psychologische betrachtungsweise ist seit Aristoteles bis auf Herbart bekanntlich im wesentlichen dieselbe geblieben, erst Herbart schlug einen neuen weg ein, aber Siebeck thut einleuchtend dar, dass doch der unterschied Herbarts von Aristoteles selbst in dieser beziehung kein so grosser ist, wie man gewöhnlich glaubt, vielmehr für die erheblichsten psychologischen lehren des erstern sich vielfach schon bei dem letzteren mancherlei keime, ansätze und parallelen finden.

Fr. Susemihl.

259. Atlas antiquus. Zwölf karten zur alten geschichte entworfen und bearbeitet von Heinrich Kiepert. Fünfte neu bearbeitete und vermehrte auflage. Berlin, Reimer. 1869.

Das beste zeugniß für die brauchbarkeit und beliebtheit des Kiepertschen atlas sind unstreitig die in rascher folge erschienenen fünf auflagen. Und in der that hat der verehrte verfasser in seltenem grade allen anforderungen genügt, die man an ein zunächst für den schulgebrauch bestimmtes kartenwerk zu stellen berechtigt ist. Der atlas empfiehlt sich eben so sehr durch bequemes format, genaue zeichnung und deutliche schrift als durch passende vertheilung der karten, übersichtlichkeit des in jeder karte gegebenen und verständige auswahl der einzutragenden geographischen namen. In wie weit die neueste auflage die vorhergehenden übertrifft, kann ich leider nicht constataren. Ich beschränke mich auf einige bemerkungen über die vorliegende und vielleicht für die nächste auflage.

Tab. I. *Orbis Terrarum*. — Die südlichste gegend Aethiopiens nennt Ptolemäus *Agisymba*, nicht, wie hier steht, *Agizymba*. Ob sie richtig an den Tzad-see gesetzt wird, ist doch sehr fraglich. Nach den reiseberichten bei Ptolemäus ist sie viel südlicher, vielleicht in der heutigen gegend Cazembo (circa 8° lat. austr.) und in der nähe des Möro-sees zu suchen. — Die drei emporien an der südküste des Aualites Sinus werden vom vf. unter dem namen *Tapara* zusammengefasst. Die ägyptischen kaufleute nannten diese ausserhalb des arabischen busens

an der gegenüberliegenden küste gelegenen handelsplätze τὰ πέραν ἐμπόρια, wie im Periplus mar. erythr. §. 7 längst statt des ταπυρα des corrupten codex hergestellt ist. Dieselbe küste wird §. 25 genannt: ἡ πέραν κατὰ τὴν Ἀναλίτην βαρβαρικὴ χώρα. — Die Ἀπόκονα genannte steilküste reicht von Opone südwärts bis zum heutigen Ras el Khyle; sie ist also zwischen 8° und 10° nördlicher breite anzusetzen; in der karte reicht der name Apocopa von 3° bis 6°. — Das darauf folgende emporium Essina (Ἐσσιναεὺς in den meisten codd.) ist nach Ptolemaeus angesetzt. Nach dem Anonym. in Geogr. min. II, p. 505 liegt es aber gegen fünf tagesfahrten südlicher in demselben küstenstrich in welchem Rhapta. Und dieses ist unstreitig das richtige, weil wir auch heute noch in der Pemba gegenüberliegenden küste eine Wassina oder Wessina genannte gegend haben, und weil derselbe name für dieselbe gegend herzustellen ist im Peripl. mar. er. § 15, wo der codex: μετὰ δύο δρόμους ὑχθιμέρους παρ' αὐτὴν τὴν δυσιειτετηδιων (leg. τὴν Ἀδουειτήν [Ἀδουίτιον?] ἡώρα) Μενουθιάς ἀπαιτῆ εἴσος, Geogr. min. 2, p. 506).

Im Sinus arabicus muss die in der nähe des Monoleus lacus gelegene Ptolemais Theron nördlicher gestellt werden neben Ras Macdam und die dortigen lagunen (s. S. Martin, le nord de l'Afrique p. 266 sqq.). — Suchu oppidum lag nach den angaben der alten nicht nördlich, sondern südlich von Ptolemais, auch nicht an der küste, sondern ἐν τῇ μεσογαίᾳ; es kann also nicht, wie bei Kiepert, der heutige hafenort Suakim sein, welcher der lage nach dem Ἐναγγέλων λιμῆν des Ptolemäus entspricht. Ebenso ist in tab. III der hafen Myoshormos nach den offenbar fehlerhaften ansätzen bei Ptolemäus mit dem heutigen Abuschar identificirt, während er einen halben grad südlicher bei Ras Abusomer gelegen haben muss (Geogr. min. I, p. LXIX; S. Martin a. o. p. 258). — An der westküste Afrikas wird die insel Cerne mit dem heutigen Mogador (31° 30') zusammengestellt, offenbar mit rücksicht auf Ptolemäus, der sie dem grossen Atlas gegenüberstellt. Wie Ptolemäus dazu kam, ergibt sich aus den an die Hannonische erzählung sich anknüpfenden fabeln, die wir bei Plinius und Diodor finden. Ausserdem ist seine beschreibung der afrikanischen westküste einer der verworrensten abschnitte seiner geographie. Nach dem Pe-

riplus des Hanno, der hier allein maassgebend sein kann, wird Cerne jetzt auf die insel Herne in der bucht des sogenannten Rio d'ouro bezogen. — Der südlich vom Senegal angesetzte see Clonia ist vielmehr der nördlich vom flusse liegende Kayor, und bei Ptolemäus ist statt *Kloria* aus dem besten vatikanischen codex *Kaiovia* zu lesen. — Von den *insulae fortunatae* wird die heutige Fuerteventura Centuria genannt. Dieser name findet sich nur in dem der *editio princeps* des Ptolemäus zu grunde liegenden codex; alle übrigen geben *Πιρραψα* oder *Πιρραψία*, d. i. *Nisyraψα*, die *Ninguaria a perpetua nive dicta* des Juba bei Plinius 6, 202, mithin Teneriffa und nicht verschieden von der Nivaria (unbeglaubigte namensform) bei Kiepert. — Diesen inseln gegenüber wird der *Chusarius fl.* (der j. Dra) angesetzt und daneben das volk der *Sirangae*. Auch diese zusammenstellung stützt sich auf Ptolemäus, bei dem jedoch die drei flüsse Salathus, Chusarius und Ophiodes nichts anderes sind als eine verdoppelung der weiter nördlich richtig angesetzten flüsse Sala (j. Sla), Cusa und Phthuth (j. Tensift). Bestätigt wird dieses auch dadurch, dass die *Sirangae* den heutigen Scheragna in der gegend des Phthuth entsprechen. — Der fluss Daradus bei Ptolemäus, den Kiepert unter den wendekreis setzt, ist kein anderer als der heutige Dra (28° 30'). — An der arabischen südküste hätten die *Ascitarum insulae* (eine aus Plinius 6, 176 gefolgerte benennung) mit dem aus Ptolemäus und dem Periplus m. er. bekannten namen *Zenobii insulae* (inseln der Beni Djenobi) bezeichnet werden sollen. — In Ostasien werden die äussersten punkte der Ptolemäischen karte, Cattigara und der fluss Cotiaris am südende des Sinus Magnus, mit dem heutigen Nanking und dem Tu-kiang vermuthungsweise zusammengestellt, und die drei *Satyrorum insulae*, welche bei Ptolemäus einem gleichnamigen vorgebirge gegenüberliegen, für die grossen inseln Borneo, Luzon und Formosa gehalten. Gegen diese und ähnliche excentrische interpretationen der Ptolemäischen karte muss ich auf das entschiedenste protestiren. Nach dem bei Marinus und Ptolemäus zu grunde liegenden reisebericht eines gewissen Alexander schiffte man von Zabac aus südostwärts in einigen tagen nach Cattigara, also nicht nordwärts nach dem 40 tagesfahrten entfernten Nanking, sondern nach Borneo, das als insel nicht erkannt für einen theil des

festlandes gehalten und dem fernsten volke des ostens, den *Sinae*, zugetheilt wurde. Wie weit man die küste Borneos kennen lernte, ergibt sich aus der geographischen nomenklatur, da sich gerade in diesem fernsten striche die alten namen häufiger als sonst wo in den heutigen wiedererkennen lassen. *Cattigara* entspricht dem heutigen Cattatingi (in Berghaus' Atlas von Asien); *Cotiaris fl.* ist der fluss an welchem Cotaringi liegt; *Satyrorum pr.* und *insulae tres* = Cap Sambar und die daneben liegenden 3 inseln; *Theriodes sinus* der busen bei Saccadana; *Sinus* oder *Sainus fl.* der grosse fluss an welchem Sintang liegt; *Rhabana* dem berge Babana gegenüber; *Ambastus fl.* der fluss bei Sambar, *Bramma* am Barramfluss oder das etwas nördlicher liegende Brunei. Die länge dieser den alten bekannten küstenstrecke Borneos beträgt nach Ptolemäus gegen 12000, nach unsern karten gegen 9000 stadien. Der nordwärts von *Bramma* aus zunächst folgende *Aspithras fl.* ist der erste dem continente angehörige punkt. Die kenntniss des festlandes erstreckte sich also bei Marinus nicht weiter als bei seinem zeitgenossen Plinius, der als fernsten punkt des damals bekannten Ostasiens ebenfalls den fluss *Paitharas* (6, 55) nennt. — In *Scythia cis Imaum* ist statt *Ascatancae* aus den besten mss. des Ptolemäus zu schreiben *Ascatacae*. Der gleichnamige *Ἀσκατάκας* (vulgo *Ἀσκατάγκας*) berg entspricht dem *Catacas M.* der Peutingerschen tafel.

Tab. II. *Imperium Persarum et Macedonum*. In den östlichen provinzen hat sich der verfasser mit recht auf das bekannteste beschränkt, obgleich der grössere maassstab der karte eine reichere nomenklatur gestattet haben würde. Der grosse mangel an einigermaßen sicheren positionen kömmt zunächst daher, dass die itinerarien der Peutingerschen tafel hier ganz unbrauchbar zu sein scheinen; sie sind es indessen keineswegs, sobald man eingesehen hat, dass jenseits des römischen reiches die entfernungen nicht mehr nach römischen meilen, sondern in schoinen angegeben werden, ferner, dass der verfasser der karte das medische *Ragae* mit dem parthischen *Ragau* verwechselt hat und dass auch hier wie in anderen theilen derselben karte einige wegelinien nicht richtig gezeichnet sind.

Auf tab. VII wird im mittleren Dalmatien ein grosser

bergcomplex, der sich östlich von Sarajewo zwischen der Neretwa und dem oberen Verbas hinzieht, mit den namen *Bebii montes* bezeichnet (ähnlich Mannert 7, p. 298). Wir kennen diesen namen nur aus Ptolemäus; ihm zufolge aber lagen die *Βίβια* oder, wie im besten codex Vaticanus steht, die *Βίβλια ὄρη* an der südgränze von Pannonia superior und des Saubeckens; sie sind also ohne zweifel da zu suchen, wo das Itin. p. 274 auf dem wege von Senia nach Segestica, 38 meilen vom ersteren orte, bei dem jetzigen Poloj, einen in den mss. *Bibium*, *Bubium*, *Bilbilim* genannten ort giebt. Die richtigen namensformen mögen *Bilbium* und *Βίβλια ὄρη* gewesen sein. In derselben karte steht *Arupium* südlich von Senia, in tab. XI dagegen richtig nördlich von dieser stadt. — Auf tab. VIII (Italia) sind *Forum Clodii* (jetzt Oriuolo nach Kiepert) und *Sabate* (jetzt Bracciano oder in dessen nähe) falsch gestellt. Sicher schien, dass einer dieser beiden orte auf das ruinenfeld bei San-Liberato am Lacus Sabatinus bezogen werden müsse; Desjardins setzt Forum Clodii, Henzen dagegen Sabate hierher. Diese meinungen sind dahin zu vereinigen, dass beide orte dicht nebeneinander gestellt werden müssen, wie sich aus der *Tab. Peutingeriana* ergibt; denn das hier zwischen Forum Clodii und Sabate stehende *co* bedeutet nicht *colonia*, wie Desjardins vermuthete, und ist auch kein verstümmeltes zahlzeichen, sondern eine abkürzung von *cominus*, die sich an mehreren stellen der *Tab. Peutingeriana* findet wo zwei ortschaften so nahe neben einander liegen, dass eine distanzangabe unnöthig schien. Die nur in der genannten tabula erwähnte stadt Sabate scheint nach der anlage der via Clodia in das Forum Clodii aufgegangen zu sein. — In tab. XII müssen die namen der Donauzflüsse *Hierasus* und *Pyretus* umgestellt werden. — Schliesslich spreche ich den wunsch aus, dass in den folgenden ausgaben durch einen häufigern gebrauch des fragezeichens auch der lernende in den stand gesetzt werde das sichere von dem unsichern zu unterscheiden. Nur durchaus gesicherte positionen aufzunehmen ist wohl nicht thunlich, da geschichtlich wichtige plätze, deren lage nicht genau ermittelt ist, nicht unerwähnt gelassen werden können. Doch sollten die geographischen namen eher verringert als vermehrt, dagegen aber, zum grossen nutzen der schüler, so wie zur erleichterung der controle, den alten na-

men die entsprechenden neueren in feinerer schrift hinzugefügt werden.

C. M.

260. Leopold Julius, über die agonaltempel der Griechen. 8. München, Akademische buchdruckerei von F. Straub. 1874.

Böttichers unterscheidung von kult- und agonaltempeln hat sich bisher fast allgemeiner zustimmung erfreut, so wenig ansprechend auch die voraussetzung ist, dass bei den Griechen kultus und fest keine beziehung zu einander sollten gehabt haben. Es war an der zeit, Böttichers ansichten einer erneuerten prüfung zu unterwerfen, und dies ist gleichzeitig von Eugen Petersen (die kunst des Pheidias) und L. Julius, einem schüler Brunns, in erwünschter weise geschehen. Die schrift von Julius weist in ruhiger und überzeugender weise nach, dass weder für den Zeustempel zu Olympia noch für den Parthenon die bezeichnung als agonaltempel zu rechtfertigen sei, ja dass es überhaupt keine agonaltempel gegeben habe. Zu demselben resultat ist gleichzeitig auch Petersen gelangt und sonach dürfte wohl Böttichers theorie als beseitigt gelten.

— 1 —

261. Ueber die Venus von Milo. Eine archäologische untersuchung auf grund der fundberichte von August Preuner. 8. Greifswald, verlag von Ludwig Bamberg. 1874.

Die kleine schrift beschäftigt sich mit der interessanten und schon oft behandelten frage, in welcher weise diese berühmte statue zu ergänzen sei. Die vergleichung der ähnlich componirten figuren, so dankenswerth sie an und für sich auch ist, giebt freilich nur das negative resultat, dass aus all diesen mehr oder weniger freien wiederholungen keine schlüsse gestattet sind auf unsere statue. Von grösserer wichtigkeit ist der bericht von Dumont d'Urville, der einzige authentische nachweis über die auffindung der Venus von Milo, und, wie Preuner nachweist, zugleich auch die grundlage für die angaben des vicomte Marcellus und späterer berichterstatter. Dumont d'Urville erwähnt ausser der statue selbst und den von ihm dazugerechneten beiden armen noch eine dritte hand, einen fuss und ausserdem zwei Hermen. Wenn also Kekulé sagt, die Venus von Milo sei unter einem ganzen haufen der allerverschieden-

artigsten sculpturfragmente gefunden worden, so ist dies eine ungenauigkeit, welche den leser irre führen muss; die einzelnen stücke waren vielmehr von der art, dass das zusammengehörige leicht herauszufinden war. Die ansicht von Dumont d'Urville, dass beide arme zur statue gehörten, wird in bezug auf den linken arm — und dieser kommt bei der vorliegenden frage zumeist in betracht — vollkommen bestätigt durch das urtheil Clarac's, der sich dabei wieder auf den restaurator Lange be ruft. Danach sind der marmor und die arbeit an statue und bruchstücken vollkommen gleich, und überdies zeigt die oberfläche der hand abblätterungen, deren richtung man über das bruchstück des armes hinweg bis auf die schulter der statue verfolgen kann. Es ist dieser beweis so augenscheinlich, wie man nur irgend wünschen kann. Dennoch hat man sich bisher hartnäckig gesträubt, die linke hand mit dem apfel als zugehörig anzuerkennen, jedenfalls nur deshalb, weil der charakter der Venus von Milo unverträglich schien mit der leichtfertigen historie vom urtheil des Paris. Preuner hält dieses bedenken für unbegründet, weil der apfel nicht nothwendig bezug haben müsse auf jene schäferscene. So gern man dies auch zugeben wird, so wenig kann man die behauptung gelten lassen, die sage vom apfel der Eris sei erst von alexandrinischen dichtern erfunden und deshalb später als unsere statue. Bei der art, wie in der Ilias (Ω 28—30) das urtheil des Paris kurz berührt wird, war freilich eine erwähnung des apfels nicht wohl möglich; eine folgerung lässt sich aber aus diesem schweigen des dichters nicht ziehen. Berücksichtigt man aber die neigung der sagenpoesie für solche symbole, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dass der goldene apfel ebenso ursprünglich in der trojanischen sage sei, wie in der Nibelungensage der ring des Andwari. Doch angenommen, jene apfelgeschichte stamme erst aus alexandrinischer zeit, muss sie deshalb etliche jahre jünger sein als die Venus von Milo? Mit so unbestimmten grössen, wie die begriffe alexandrinische zeit und blüthezeit der kunst sind, darf man jedenfalls nicht operiren, wo es sich um den unterschied etlicher jahre handelt; und so gut wie die sage schon aus voralexandrinischer zeit stammen kann, kann andererseits die statue selbst recht wohl erst der alexandrinischen zeit angehören.

Mehr werth als dieser versuch, den Erisapfel durch hülfe der chronologie zu beseitigen, scheint die oft ausgesprochene behauptung zu haben, der charakter der Venus von Milo vertrage sich nicht mit jener hetärengeschichte. Soviel steht freilich fest, dass dieses werk mehr göttliche hoheit zeigt, als die meisten andern Venusbilder. Hieraus aber den schluss zu ziehen, der künstler könne nicht an das urtheil des Paris gedacht haben, weil diese vorstellung zu niedrig und gemein sei, dies heisst das wesen der alten kunst verkennen. Die hoheit des werkes, wie nicht genug betont werden kann, liegt im stil und nicht in der idee. Es ist eine durchaus moderne, der christlichen malerei entnommene anschauungsweise, wenn man bei der würdigung eines antiken kunstwerks der idee desselben besondere wichtigkeit beilegt. Es giebt nichts abscheulicheres — der idee nach — als den Laokoon; und hier ist es nun amüsant zu beobachten, wie die archäologen bemüht sind den bildhauer dadurch zu entschuldigen, dass sie für die schuld des Laokoon einige beweise mit juristischer spitzfindigkeit hervorbringen. Eine ebenso unnöthige wie vergebliche mühe! Die idee konnte in der antike, ihrer sinnlichen richtung gemäss überhaupt nur eine untergeordnete bedeutung haben, und der schöpfer der Laokoongruppe konnte über das anstössige der idee leicht hinwegsehen, weil ihm diese selbst nur als nebensache galt, nur als erwünschte handhabe, um sein ausserordentliches talent auch in aussergewöhnlicher weise zu bethätigen. So würde auch der bildhauer, dem wir die Venus von Milo verdanken, gewiss höchst erstaunt sein, wenn er die transcendentalen gedanken erführe, die man seinem werke untergelegt hat. So wie Aphrodite bei Homer erscheint, z. b. im liede des Demodokus, so lebte sie zu allen zeiten im bewusstsein des sinnlichen Griechenvolkes, und wenn wir zwischen den einzelnen bildern der göttin erhebliche unterschiede wahrnehmen, so ist es nicht, weil die ideen in früherer zeit erhabener und später niedriger waren — bei Homer sind sie schon so niedrig wie möglich — sondern weil der kunststil von der strengen und erhabenheit zur weichheit und endlich zur manierirtheit übergegangen war. Nur eins können wir aus dem charakter unserer statue mit leidlicher sicherheit schliessen, nämlich die zeit ihrer entstehung; die frage jedoch, ob der apfel schlechthin symbol

der liebesgöttin, oder ob es der von Paris ertheilte preis sei, muss unabhängig von modernen voraussetzungen entschieden werden. Nur aus den andeutungen, welche in dem bildwerke selbst liegen, ist die idee desselben zu entnehmen, und bei beurtheilung der idee wird es auch nicht darauf ankommen, ob sie erhaben oder niedrig ist, sondern ob sie dem bildhauer vortheilhafte motive bietet.

Man hat die art, wie der apfel in der hand ruhet, von jeher auffällig gefunden: er wird, wie Welcker sagt, mit angezogenen fingern in das innere der hand fest verschlossen und nach innen zu, statt entgegen gehalten. Das ist nicht die art, wie eine tempelstatue ihr attribut zeigt, sondern vielmehr, wie ein werthvoller gegenstand mit begier ergriffen wird, es ist die situation, wie Aphrodite den apfel aus Paris hand entnimmt. Hiermit stimmt die behandlung der draperie. Auch Preuner erklärt die eng zusammengezogenen falten auf dem rechten schenkel allein daraus, dass dieselbe hand, welche das gewand über dem linken schenkel festhält, es unmittelbar vorher über dem rechten fester angezogen hatte. Der künstler wollte, wie er meint, die göttin wirklich in der aktion zeigen, welche durch das greifen nach dem gewande hervorgerufen worden ist. Dass er dabei jeden gedanken an den schönen schäfer Paris weit abweist, versteht sich bei seinem standpunkte von selbst. Nun pflegt aber in der guten zeit der kunst, und dahin wird man doch die Venus von Milo rechnen müssen, eine jede bewegung auch motivirt zu sein, und zwar wird bei einer Venus die vollständige oder theilweise entkleidung für gewöhnlich durch das bad motivirt. An eine badescene kann hier nicht gedacht werden, also bleibt nur übrig, dass Aphrodite in demselben augenblicke, wo sie mit der rechten den apfel ergreift, mit der linken das zuvor herabgelassene gewand emporzieht. Eine derartige reizvolle auffassung des flüchtigsten momentes ist gerade der besten zeit der kunst vorzüglich eigen, man braucht nur an die giebelgruppen des Parthenon zu denken, während ein unmotivirtes herabgleiten oder heraufziehen der gewänder kennzeichen einer manierirten kunstübung ist. Es ist dies affectirte wesen für den verfall der plastik ebenso charakteristisch, wie in der literatur die anhäufung rhetorischer figuren ohne innere nothwendigkeit und bedeutung.

Obige auffassung der „hohen frau von Milo“, wie Valentin präntentiös genug die statue betitelt, so sehr sie auch immer von den archäologen bestritten worden ist, den unbefangenen beobachtern hat sie sich stets aufgedrängt. Schon Dumont d'Urville denkt an das urtheil des Paris, ebenso Stahr, der sich bei seiner erklärung auf den ersten entscheidenden eindruck beruft, und ist es wohl überhaupt anzunehmen, dass die Griechen sich etwas anderes dabei werden gedacht haben?

Die frage nach der entstehungszeit und der originalität unserer statue hat Preuner in der vorliegenden schrift nicht berührt, sondern für eine besondere untersuchung sich aufgespart. Möge es ihm gelingen, der Venus von Milo ihren ort in der kunstgeschichte genauer anzuweisen, wie er verspricht, und diese schwierigere untersuchung ebenso zu fördern, wie er die frage nach der ergänzung der statue wirklich gefördert hat.

G.

262. Die gründler. Eine griechische komödie von Julius Richter. (Auch unter dem titel: *Ἰουλίῳν Κριτοῦ Κόκκυγες*). 4. Jena, Fr. Frommann. — 1 thlr.

Seinen 1872 und 1873 erschienenen komödien „ungeziefer“ und „ultramontanocommunisten“ (s. Phil. Anz. 1871 nr. 11 und 1872 nr. 8) hat Julius Richter jetzt „die gründler“ zugesellt. Es scheint sonach, als ob er uns kein jahr leer ausgehen lassen wollte. Wir freuen uns dieser nicht gewöhnlichen fruchtbarkeit und wünschen dem dichter die nöthige musse und kraft, um auf der betretenen bahn rüstig vorwärts schreiten zu können.

Der inhalt des neuen stückes ist kurz folgender: ein gründler aus unseren tagen, ein echter geldprotze, *Χρυσάλωπηξ* mit namen, der sich auf nichts als auf actien, auf börsenspeculationen und auf schwindel versteht, hat eine tochter, *Χρυσίον*, die ganz anders geartet ist, die sinn hat für kunst und wissenschaft und das materielle treiben ihres vaters verachtet. Gleich ihr hegen auch ein verwandter ihres vaters, *Σοφάστρεος* und dessen sohn *Φιλόστρατος* höhere, geistige interessen. Der junge Philostratos liebt die ChrySION und wird von ihr wiedergeliebt. Chrysalopex ist aber selbstverständlich gegen die heirath der beiden, weil er gelehrte (*ὠχρῳῶντες σοφοί*) und blaustrümpfe (*γλανκοπίδιλοι*) hasst und einem paare, das in einer ganz an-

deren welt lebt als er selber, seine schätze nicht überlassen mag. Aber Philostratos weiss rath zu schaffen. Er sattelt scheinbar um, spielt den gelehrigen schüler des beutelschneiders, gewinnt durch geschicktes operieren auf dem geldmarkte seine gunst und seine einwilligung zur heirath und führt schliesslich, indem er die maske wieder abwirft, zum grossen ärger des überlisteten Rothschild (*ἐρύθρασις*) die Chryision als sein weib heim.

Wie man sieht, gilt auch von diesem stücke, was wir von den früheren sagen mussten, dass die handlung an sich nur von geringer bedeutung ist, dass es an interessanten situationen, an komischen verwickelungen, an spannenden und überraschenden momenten so gut wie ganz fehlt. Die geschichte verläuft einfach und nüchtern. Und doch war es ein glücklicher gedanke des verfassers, eines der grössten übel, woran die gegenwart leidet, das gründerthum mit seinem herzlosen egoismus, seinem schwindelgeiste und seiner sittlichen fäulnis in erschreckender deutlichkeit vorzuführen und verdientermassen zu geisseln. Daneben streift er noch manch anderes gebiet; er spricht von den kirchlichen wirren, von der feindschaft der Franzosen, der Darwinschen lehre, der rechten jugenderziehung u. a. m. In allen diesen ausführungen herrscht ein tiefer ernst und zugleich eine wohlthuernde wärme der empfindung. Vom werthe der klassischen studien, von der nothwendigkeit einer regeneration des volksgeistes, von der liebe zum vaterlande, von *Βίλεμος* dem *Κελτομαχῶν πρόμος* und *Ὅθων* dem *ταμίας Γερμανίας ὄλης* weiss der dichter sehr schön zu reden. Doch kommen auch missgriffe vor. So nimmt er die völlig unmotivirte polemik gegen *Καρδαμουχος* und *Κεφαλος* wieder auf, die schon in seinem ersten stücke so unangenehmes aufsehen machte und hier ganz und gar nicht am platze ist.

Der chor der kuckucke, der auf seiten des Philostratos steht, greift nicht eben tief in die handlung des stückes ein, ist aber um vieler trefflichen bemerkungen und seiner ebenso gehaltvollen wie reizenden chorlieder willen als eine wesentliche zierde des stückes zu bezeichnen.

Diction und versbau verdienen wieder unbedingtes lob. Der verf. besitzt ein staunenswerthes geschick, die modernsten gedanken in correctem und elegantem griechisch wiederzugeben.

Gelungene wortbildungen, pikante witze und köstliche parodien erhöhen den reiz des ganzen beträchtlich.

So sei denn den freunden altgriechischer dichtung auch diese komödie bestens empfohlen; sie dürfen überzeugt sein, dass ihnen die lektüre derselben einige genussreiche stunden bereiten wird.

Christian Muff.

263. Tennyson's Oenone translated into latin hexameters. By T. S. Evans, canon of Durham and professor of greek and classical literature in the university of Durham. 8. Cambridge, Deighton, Bell and Co. London, Bell and Doldy. 1873. 27 pp.

Dass in der behaglichen abgeschiedenheit der linden-umschatteten universitäts- und collegienhöfe Englands die exotische pflanze classischer verskunst noch sorgsame pflege und in dem interesse und beifall erlesener bildungskreise eine gedeibliche temperatur findet, ist nicht nur erklärlich, sondern in der that auch rühmlich und erfreulich. Allerdings ist der werth dieser übungen in Deutschland auf ihr richtiges mass — ihre pädagogische bedeutung — zurückgeführt, selbst nach dem urtheil der bewährtesten kenner und meister des fachs, deren zahl sich leider bedenklich lichtet und nach dem tief zu beklagenden hingang M. Seyffart's allmählich auszusterben droht.

Diese pädagogische bedeutung aber sollte nie angezweifelt, ihr werth niemals, wie es leider bei uns zur bequemen mode zu werden anfängt, unterschätzt und mit billigen witzeleien verspottet werden. Denn, wie wir an einem andern ort, bei ähnlicher gelegenheit bemerkt: es wird niemand sich in das recht eigentlich seelenhafte element einer sprachform vertiefen und dasselbe in den meisterwerken einer fremden literatur mit aller frische nachempfinden können, wenn er nicht selbst in dieser „*Palaestra Musarum*“ gerungen hat. Wer aber könnte die jugend lehren, was er selbst nicht versteht? Und umgekehrt; wer, der die kunst versteht, möchte sie nicht die jugend lehren wollen, wenn seine lebensstellung es ihm überhaupt gestattet oder gebietet? — Und darum heissen wir die zierliche gabe des canonicus von Durham freundlichst willkommen. Sie giebt uns ein zeugniss, dass unter seiner leitung ein theil der englischen jugend mit den feinsten zügen des classischen sprach-

schatzes vertrauter gemacht werden wird, als es von den jüngern der alterthumswissenschaft diesseits des canals durchgängig gerühmt werden kann. Aber sollte diese übersetzung auch nur als ein harmloser und eleganter zeitvertreib zu betrachten sein, so können wir auch diesen in dem vorliegenden falle noch aus anderen gründen wohl begreifen und der betrachtung werth halten.

Tennyson's schönes gedicht ist ein besonders frappantes zeugniss von der ausserordentlichen versatilität, mit welcher dieser begabte dichter sich in die anschauungen und stimmungen der verschiedensten zeiten und persönlichkeiten hineinzufühlen und sie für die gegenwart und sein eignes volk fasslich und ergreifend wieder zu beleben versteht.

Die klagen der phrygischen nymphe über die entfremdung und den treubruch des geliebten, den sie bei seinem richteramte über den verhängnissvollen schönheits-streit der drei göttinnen belauscht hat, ihre verzweiflung, ihr rachegebet, ihre ahnungsvollen hinweisungen auf das über die schulbeladene stadt heraufziehende verderben — alles dies ist, zwar mit einem zarten anhauch romantischer empfindung — aber nach allen hauptzügen in durchaus antiker, naiv-keuscher anschauung uns vorgeführt. Es erinnert in composition und färbung und, soweit es der englische blankvers zulässt, auch in der form an die edelsten perlen theokriteischer dichtung.

Der gedanke musste daher für einen classisch gebildeten Engländer nahe liegen, durch aufhebung der letzten, in der verschiedenheit der idiome und des versbaus liegenden schranke nachzuweisen, in wie hohem grade es dem *poet laureate* gelungen sei, sich mit dem geist der antike zu durchdringen und ihn mit seinen eignen sprachmitteln zu reproduciren. Dieser nachweis ist prof. Evans in ausgezeichnetem masse gelungen. Wer das original nicht kennt, dürfte versucht sein, zu glauben, es sei ihm durch einen glücklichen zufall das verloren gegangene gedicht eines alten römischen dichters in die hände gespielt. Dieses lob gilt mit sehr geringen, sogleich zu besprechenden ausnahmen. Was uns aber besonders preiswürdig in der leistung erscheint, ist dieses, dass der verf. den *color latinus* nicht aus den schminktöpfen der stereotypen phraseologie geschöpft hat, die uns die augusteischen und nachaugusteischen

dichter hinterlassen haben. Sein stil ist vielmehr sein freies eigenthum, individuell und doch correct und classisch. Wenn die besondere nachbildung eines bestimmten stiles durchzufühlen wäre, so möchte man stellenweise am ersten an Lucrez oder Catull erinnert werden, abgesehen jedoch von den archaistischen härten und ungelenkenheiten jener dichter in der bildung des hexameters.

Wir geben als probe den anfang:

Monte sub Idaeo locus est, laetissima vallis,
 Qualem crebra iugis non omnis Ionia iactat.
 Humidus illum aër tranans obliquus in albam
 Porrigitur nebulam, piceasque perambulat umbras
 Lentus, inhaesuro similis. Medium ornat utrimque
 Laetum herbae latus et saxis suspensa vireta,
 Rus in praecipiti florens: procul obstrepit infra
 Rivus aquae et longus per saxa viasque volutus
 Fissus, crebra crepante cadens pede, currit in aequor.
 Extremae valli a tergo stat summus ad auras
 Gargarus et roseum captat iubar: at per hiantes
 Hinc atque hinc aditus primisque a faucibus omnis
 Teucra perspicitur; patet Ilium et alta columnis
 Pergama, Dardaniae impositum decus.

Der letzte vers jedoch gehört, zusammen mit den zunächst folgenden zu den oben erwähnten wenigen stellen wo wir eine änderung wünschen müssen. Der übersetzer fährt nämlich fort

Huc vaga venit

Maesta die medio Oenone desertaque secum
 Flens Paridem, quocum lusisset collibus Idae.

Hier verschwindet zunächst der name Oenones (deren erstes auftreten in der doch nur um ihretwillen geschilderten scenerie im original durch einen nachdrucksvollen accent hervorgehoben wird) in der mitte des verses hinter einer elision. Andererseits ist im letzten verse der kräftige ausdruck des originals *Paris once her playmate on the hills* durch den nachschleichenden relativsatz bis zur unklarheit des sinnes verwässert.

Wir schlagen daher die änderung vor, die ausserdem in den ersten worten (*Ilium's columned citadel the crown of Troas*) das original genauer wiedergiebt:

patet Ilium et alta columnis
 Pergama, apex Troiae. Venit huc deserta per aestum
 Oenone, tristis vallem queribundaque oberrat
 Flens Paridem, ludi quondam socium comitemque.

Die „hills“ verstehen sich ja wohl von selbst. P. 13 ist in dem vers:

Afflavere; supraque hederæ errabundaque vitis
 die durch nichts provocerter häufung der *litera canina* fast unerträglich. Wir schreiben dafür:

— supraque vagi cum vite corymbi.

Allerdings sehen wir nun nachträglich, dass es nach dieser emendation nöthig wird, den schön gebauten und prächtig klingenden letzten vers des abschnittes, der dem obigen als vierter folgt:

Bacæque floresque racemiferosque corymbos —
 gleichfalls zu ändern. Es würde uns dies noch mehr leid thun, wenn uns *baca* in der bedeutung „weinbeere“ nicht von sehr verdächtiger latinität und die kühnheit der *racemiferi corymbi* kaum durch die analogie der *racemifera uva* bei Ovid hinlänglich geschützt erschiene. Ich schlage daher vor: *Flores purpureosque acinos livente racemo*. Denn *bunch and berry* (*racemus* und *acinus*) gehören der rebe, die *flower* dem epheu.

Entschieden unmöglich aber sind (p. 19) in dem verse:

tum mollia circum

Membra racemiferas qua lux variaverat umbras —
 die *umbræ racemiferae*. Denn die schatten (*shadows* nicht *shade*) sind nicht etwa tropisch für *frondes* zu fassen, sondern die wirklichen schlagschatten des weinlaubs. Ich erlaube mir daher die änderung:

tum mollia circum

Pectora pampineas qua lux variaverat umbras.

Das original hat zwar:

her rounded forms

Between the shadows of the vine-bunches,
 doch glaube ich weder dem dichter noch der wahrheit zu nahe zu treten, wenn ich annehme, dass er dabei zunächst an den busen der liebesgöttin gedacht hat.

Im folgenden hat Tennyson:

She with a subtle smile in her mild eyes,
The herald of her triumph, drawing nigh
Half-whispered in his ear —

Evans übersetzt:

Illa dolosum oculis ridens clementibus, omen
Laturae palmam, Paridi est allapsa sub aurem
Clamque susurravit.

Hier will zunächst das *dolosum* nicht recht zur *clementia* passen, die doch vielmehr eine innere stimmung als eine äussere kundgebung ist. Sodann ist die folgende construction überaus hart und lässt kaum die meinung des dichters verstehen. Beides würde durch folgende version vermieden:

Limis illa oculis, venientis certa tropaei, [oder praescia
palmae]

Subrisit furtim, Paridique allapsa sub aurem
Lene susurravit.

Lieber noch würde ich im zweiten verse lesen: *Dulce renidebat* — dann wäre aber kaum dem folgenden verse gegenüber ein unangenehmes *ὁμοιοτέλευτον* zu vermeiden gewesen.

Endlich giebt verf. den vers Tennyson's:

Fairest — why fairest wife? am I not fair?

so wieder:

„Quae pulcherrima“ enim — quianam „pulcherrima“?
Pulchram

Mene neque esse?

Dies ist im ganzen etwas zerhackt; ausserdem das *neque* in dem vom übersetzer beabsichtigten sinne („bin ich etwa nicht auch schön?“) kaum lateinisch. Ich würde daher setzen, auch dem original um ein erhebliches näher:

Quae pulcherrima? Qui mulier pulcherrima? Nempe
Non ego pulchra? —

Der gelehrte verfasser wird diese an sich unbedeutenden ausstellungen in dem sinne in welchem sie gemeint sind, als ausdruck des eingehendsten interesses, welches ref. seiner schönen übersetzung zugewandt hat, aufnehmen. Denn diese übersetzung ist — diesmal nicht wiewohl — sondern entschieden weil in der verklungenen sprache Latiums abgefasst, ein überaus werthvoller beitrage zur charakteristik des hervorragendsten unter den lebenden dichtern Englands geworden, dessen kenntniss auch in

deutschen leserkreisen zu vermitteln ref. nach kräften und wenn auch mit zweifelhaftem erfolg, doch in genussreichster arbeit, bemüht gewesen ist.

W. Hertzberg.

Theses.

Quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius. Symbola ad cognoscendam rationem quae inter Livium et Polybium huius belli scriptores intercedat. Dissertatio quam .. in .. un. Fridericia Guillelmia Rhenana ... scripsit et ... defendet d. I m. Aug. a. MDCCCLXXIV .. *Max. Posner* .. *Theses*: I. 1) Q. Curtius Rufus Latino auctore usus est. — 2) Gessax Mons in Treb. Poll. vita Gallien. 13, 9 laudatus idem habendus est atque Scomius Mons. — 3) Fuit Carthagine initio belli Hannibalici praeter partes optimatum et plebis tertia quaedam partes earum opposita, cuius partis auctorem (non ut alii volunt Fabium, alii Silenum) Appianus secutus est. — 4) Jordan. de reb. got. c. 4 (p. 21 ed. Closs.) scribendum est „quem ultra aquae circumfusionem natura reddidit impervium“. (codd. utraque confusione). — 5) Quae Appianus de Hannibale et Scipione inter se colloquentibus tradidit non e Polybio (cf. Nissen. Krit. Unters. p. 167) originem duxerunt. Potius C. Acilium (cf. Liv. 35, 14) Appiani in hac re auctorem fuisse dicas. — 6) Non recte contendit de Wietersheim (Gesch. der Völkerw. II 287) Valerianum imperatorem anno 254 p. Chr. in orientem profectum esse, namque certa vestigia indicant eum usque ad annum 258 in Europa esse commoratum.

De Festi breviiarij fontibus. Dissertatio quam ... in univ. Fridericia Guillelmia Rhenana ... scripsit ... et defendet d. VIII m. Augusti a. MDCCCLXXIV *Rich. Jacobi* ... *Theses*: I. Eutropii l. VIII, c. 1—22 pendat ab epitoma ex Marii Maximi libris confecta; — II. Hadrianus Italicae, in oppido Hispaniae, natus est; — III. C. I. L. I p. 435 verba „interregni causa“ non a consule dictum, sed a populo creatum esse Q. Fabium Maximum significant; — IV. In Xenophonis qui fertur de republica Atheniensium libello II, 1 legendum est: τῶν μὲν πολέμιων ἥτιους τε σφῆς αὐτοὺς ἡγοῦνται εἶναι καὶ μείζους (codd. μείζους); — V. Script. hist. august. 1, p. 47, 25 Pet. pro: „ut sibi Marcum Pius adoptaret, ita tamen ut et Marcus sibi Lucium Commodum adoptaret“ legendum est: „ut sibi Marcum Pius ita tamen ut cum Marco simul Lucium Commodum adoptaret“.

Neue auflagen.

264. *H. Brugsch*, histoire de l' Egypte dans les premiers temps de son existence jusqu'au VII siècle p. Ch. 2. ed. 1. livr. 8. Leipzig. Hinrichs; 1 thlr. 15 gr. — 265. *Freund's* schülerbibliothek: präparation zu Homers Ilias. 5. hft. 4. auf. 16. Leipzig. Violet; 5 gr. — 266. Poetae graeci gnomici. Ed. stereotypa. Nova impressio. 16. Leipzig. Holtze; 6 ngr. — 267. Aeschylus Agamemnon, hrg. von *R. Enger*. 2. auf. umgearbeitet von *W. Gilbert*. 8. Leipzig. Teubner; 2 mk. 25 pf. — 268. *Freund's* schülerbibliothek u. s. w. Präparation zu Xenophons Anabasis. 2. hft. 6. auf. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 269. Aristoteles über die dichtkunst. Griechisch und deutsch herausgegeben von *F. Susemihl*. 2. auf. 8. Leipzig. Engelmann; 1 thlr. 10 gr. — 270. C. Sallusti Crispi de conjuratione

Catilinae et de bello Jugurthino libri. Erklärt von R. Jacobs. 6. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 1 mk. 80 pf. — 271. Valerii Maximi dictorum factorumque memorabilium l. IX. Ed. stereotypa. Nova impressio. 16. Leipzig. Holtze; 13 $\frac{1}{2}$ ngr. — 272. C. Suetonii Tranquilli vitae duodecim Caesarum. Ed. C. H. Weise. Ed. stereotypa. Nova impressio. 16. Leipzig. Holtze; 9 ngr. — 273. *A. Fick*, vergleichendes wörterbuch der indogermanischen sprachen. 1. bd. 3. aufl. 8. Göttingen. Vandenhöck und Ruprecht; 4 thlr. 20 gr. — 274. *A. Forcellini* totius latinitatis lexicon adjecto insuper altera quasi parte onomastico totius latinitatis. cura et studio *V. de Vit.* Distr. 50 et 51. gr. 4. Prati. Leipzig. Brockhaus; à 25 gr. — 275. *Fr. Neue*, formenlehre der lateinischen sprache. 2. hft. 2. aufl. 8. Berlin. Calvary; 5 thlr. — 276. *Th. Mommsen*, römische geschichte. 1. bd. 6. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 10 mk. — 277. *A. Thierry*, Attila und seine nachfolger. Deutsch von E. Burckhardt. 2. bd. 4. ausg. 8. Leipzig. Senf; 20 gr.

Neue schulbücher.

278. *A. Winter*, die mythologie der Griechen und Römer. 9. aufl. 8. Langensalza, schulbuchhandlung; 12 ngr. — 279. *W. Pape*, handwörterbuch der griechischen sprache. 2. aufl. 6. abdruck. 2 bde. 8. Braunschweig. Vieweg; 6 thlr. — 280. *E. F. Leopold*, lexicon graeco-latinum manuale ex optimis libris concinnatum. 2. ed. nova impressio. 16. Leipzig. Holtze; 1 thlr. 10 gr. — 281. *Ph. Buttman*, griechische schulgrammatik. Herausgegeben von *A. Buttman*. 17. aufl. 8. Dümmler. Berlin; 20 gr. — 282. *F. J. Scherer* und *H. A. Schnorbusch* übungsbuch zur griechischen sprachlehre für die quinta und tertia der gymnasien. 8. Paderborn. Schöning; 20 gr. — 283. *F. C. Theiss*, vollständiges wörterbuch zu Xenophons Anabasis. Neu bearbeitet von *H. L. Strack*. 8. aufl. Leipzig. Hahn; 12 ngr. — 284. *K. F. Georges*, kleines lateinisch-deutsches handwörterbuch. 3. aufl. 8. Leipzig. Hahn; 2 thlr. 10 gr. — 285. *O. Eichert*, vollständiges wörterbuch zu den commentarien des C. Julius Caesar vom gallischen kriege. 4. aufl. 16. Breslau. Kern; 1 mk. 20 pf. — 286. *K. Schmidt*, lateinische schulgrammatik. 9. aufl. 8. Wien. Helden; 2 mk. 80 pf. — 287. *H. A. Hermann* und *J. G. Weckherlin*, lateinische schulgrammatik für untere gymnasialklassen. 6. aufl. 8. Stuttgart. Metzler; 1 thlr. 6 gr. — 288. *A. Grotefend*, materialien zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 4. aufl. von *D. Ringe*. 1. cursus. 8. Göttingen. Vandenhöck und Ruprecht; 16 gr. — 289. *K. F. Süpffe*, aufgaben zu lateinischen stilübungen. 3. hft. 7. aufl. 8. Carlsruhe. Groos; 1 thlr. — 290. *H. Menge*, repetitorium der lateinischen grammatik und stilistik. 2. aufl. 8. Braunschweig. Grüneberg; 1 thlr. 15 gr. — 291. *F. Schultz*, übungsbuch zur lateinischen sprachlehre. 10. ausg. 8. Paderborn. Schöning; 20 gr. — 292. *Ch. Ostermann*, lateinisches vocabularium. 1. abth. für sexta. 12. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 30 pf. — 293. Dasselbe. 2. abth. für quinta. 8. aufl. 8. Ebendas.; 30 pf. — 294. *P. D. Ch. Hennings* elementarbuch zu der lateinischen grammatik von Ellendt-Seyffert. 1. abth. für sexta. 3. aufl. 8. Halle. Waisenhaus; 10 gr. — 295. *G. Weller*, lateinisches lesebuch für anfünger aus Herodot. 13. aufl. 8. Hildburghausen. Kesselring; 1 mk.

Bibliographie.

Unter der aufschrift: „die schund- und schandpresse unsrer tage“

wird im Börsenbl. nr. 218 ein artikel aus der Magdeburger zeitung abgedruckt, der die art des colportage-handels im buchhandel geiselt, namentlich auf die prämienvvertheilungen und auf die nachtheile dieses treibens hinweist. Dazu giebt einen nachtrag nr. 242. Wird freilich nicht viel helfen, so lange sich ein publicum findet, das auf solchen leim geht.

Hündel's inseraten-versendungsliste, 16. jahrg. ist jetzt für 1874 in sorgfältiger bearbeitung erschienen; preis 18 ngr.

Nach einer statistik des amerikanischen *Annoncenwesens* beträgt die jährlich allein in New-York aufgewandte summe $10\frac{1}{2}$ mill. dollars, wovon der New-York-Herald allein etwa $2\frac{1}{2}$ mill., mithin etwa 7500 doll. täglich einnimmt.

Von dem prachtwerk: Italien. Eine wanderung von den Alpen bis zum Aetna. In schilderungen von *K. Stieler*, *E. Paulus*, *W. Kadon*. 1—4. lief. fol. Stuttgart. Engelhorn, „giebt D. Reichsanz. nr. 263 eine genaue und anerkennende inhaltsanzeige.

Ausgegeben ist: verzeichniss einer auswahl vorzüglicher bücher ... welche in der *Dieterich'schen* sortimentsbuchhandlung in Göttingen zu beziehen sind.

Die *Cotta'sche* buchhandlung in Stuttgart empfiehlt aus ihrem verlag zu weihnachtsgeschenken: *Genelli*, umrisse zum Homer mit erläuterungen von *Ernst Förster*, 4, 3 thlr.; *Homer's werke* von *J. H. Voss*. 8. Mit stahlstichen und zeichnungen, 2 thlr. 10 gr.; *Gregorovius* geschichte der stadt Rom im mittelalter, 8 bde. 8; 30 thlr. 15 ngr.

Mittheilungen der verlagshandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, nr. 5: als künftig erscheinende werke werden aufgeführt: *Scholia Graeca in Homeri carmina edidit Arthurius Ludwich*: die ausgabe, auf neue collation des Venetus und anderer handschriften basirt, wird einem längst gefühlten bedürfniss gewiss gründlich abhelfen. Uebrigens wäre ein anderer ton gegen *J. Bekker* wünschenswerth gewesen, trotzdem, dass die gemachten ausstellungen begründet sind. — Kurze regeln der griechischen syntax zum gebrauch in obern gymnasialklassen. Zusammengestellt von *Dr. Ludwig Tillmanns*: der vf. sucht die art des büchleins zu vertheidigen: unserer überzeugung nach gehen solche sachen nur aus dem umstande hervor, dass die gymnasien mehr und mehr zu abrichtungsanstalten herabsinken: „schlagfertig müssen die schüler sein“ ist die parole, d. h. das was ihnen eingeprägt worden, sollen sie fix wie papageien hersagen können. — Paralleltabellen für die chronologie des klassischen alterthums: sind zusammengestellt von *L. Mendelssohn* und mit einem vorwort von *Ritschl* versehen: bedürfen also keiner weiteren empfehlung. — *Catulli, Tibulli, Properti Carmina. Opuscula Vergiliana, Priapeia. Lucianus Mueller recensuit*, elegante duodez-ausgabe: der verf. sagt, die ausgabe werde einen bedeutenden fortschritt in der kritik machen: das wollen wir wünschen, obschon es nach der 1870 erschienenen ausgabe des vfs. nicht sehr wahrscheinlich: sicher aber ist, dass das, was der vf. hier zur empfehlung hat sagen wollen, geschmackloser nicht hätte gesagt werden können. — *Leben und werke des C. Lucilius*. Eine literar-historische skizze von *Lucian Müller*. — Grammatische vorschule der lateinischen sprache und des sprachunterrichts überhaupt. Ein versuch die grammatischen begriffe nach einander in den unterricht einzuführen und grammatik, lesebuch und vocabularium im anfang zu verbinden. Von *Dr. J. Sanneg*.

Die verlagshandlung von *B. G. Teubner* hat unter dem titel: „Festgaben für Alt und Jung“ einen weihnachts-catalog, erscheinen lassen.

Cataloge von antiquaren: Lager-catalog von *Joseph Baer* in Frankfurt a. M., XXX. Classische philologie; verzeichniss nr. 27 des antiquarischen bücherlagers von *Eduard Besold* in Erlangen, naturwissenschaften; verzeichniss von neuen und ältern büchern zu beziehen bei *Faesy* und *Frick* in Wien.

Kleine philologische zeitung.

Berlin, 14. sept. Das cultusministerium hat einem schreiblehrer, der sich „professor“ nannte, die führung dieses titels untersagt: s. Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu nr. 260: es ist das eigen; denn das cultusministerium selbst hat seit jahren diesen titel ja ausnehmend verallgemeinert.

Rheinzabern, 13. august. Hier sind drei sehr wohlerhaltene römische särke gefunden. D. Reichsanz. nr. 204.

In Rom sind in neuerer zeit mehr interessante entdeckungen gemacht, zwei steinerne särke in der Via della santa croce, ein altar der Laren in der via della poste S. Lorenzo: vrgl. D. Reichsanz. nr. 204.

Ausgrabungen unter den ruinen der stadt *Merida* in Spanien werden nach angabe des Athenaeum jetzt unternommen. D. Reichsanz. nr. 206.

In der wochenschrift „Kunst und gewerbe“ wird in nr. 34. 35 das braunschweigische *onyxgefäss* besprochen.

In der nähe von Zürich, auf dem Uetliberg, ist man auf gallische alterthümer gestossen, D. Reichsanz. nr. 209.

Nach der Triester zeitung meint man in der nähe des dorfes *Roff* das grab *Attila's* in der Theiss entdeckt zu haben. D. Reichsanz. nr. 210.

In Mainz ist ein römischer grabstein von bedeutender grösse in reicher ausstattung ausgegraben. D. Reichsanz. nr. 214.

Bei *Hasloch* in Hessen hat man ausgrabungen veranstaltet und einige römische alterthümer gefunden. D. Reichsanz. nr. 219.

Berlin, 19. sept. Professor *Th. Mommsen* ist neu entdeckter lateinischer inschriften wegen nach Ungarn gereist. Nach dem Staats-Anz. nr. 222 wird Mommsen auch das museum zu Pest genau durchforschen, um den gegen ihn gerichteten bemerkungen von Desjardins — s. ob. nr. 4, p. 222 — entgegenzutreten. Also scheinen diese doch so ungerechtfertigt nicht zu sein.

Berlin, 21. sept. Der Amerikaner *Stanley* ist auf seiner reise nach Central-Africa, wo er Livingstone's forschungen fortsetzen will, durch Aegypten gekommen. Er will ehe er zu den grossen seen geht, den Juba und andere flüsse im norden von Zanzibar besuchen.

Der Reichs-Anz. nr. 222 enthält eine kurze inhaltsanzeige von *Gerhard Rohlf's* buch „Gang durch Africa“: das buch behandelt den norden Afrika's.

Die römische *Opinione* theilt mit, dass nächstens zwei dekrete erscheinen, dazu bestimmt die alten kunstwerke Italiens zu erhalten und zu schützen. Näheres s. Reichs-Anz. nr. 223.

Prof. *Sepp* tritt in seinen briefen aus dem orient in der Augsb. Allg. Ztg. für Luthers übersetzung: „ehe geht ein kameel durch ein nadelöhr . . .“ ein: denn „Nadelöhr“ heissen noch jetzt die sehr kleinen und niedrigen hausthüren im orient. Vrgl. auch Reichs-Anz. nr. 224.

Nach der „Strassb. Zeitg.“ hat Prof. *Vonlet* aus Belfort auf dem *Ottilienberge* ein grab aus vorrömischer zeit entdeckt, in welchem unter anderm ein sarg mit einem skelett sich fand, das eine aus glas-

perlen und bernstein zusammengesetzte halskette trug. Auch ein mit hieroglyphen versehener ring ward gefunden. D. Reichs-Anz. nr. 228.

Berlin, 1. oct. Dr. *Rud. Falb* hat sich nach den aeolischen inseln begeben, um den dortigen vulcan zu beobachten.

Major *Waldmeyer* hat dem städtischen museum in Rheinfeldern ein bei Mumpf (Kanton Aargau) gefundenes säulenfragment geschenkt, welches wahrscheinlich einem römischen meilenzeiger angehört hat. D. Reichs-Anz. nr. 231.

Berlin, 5. oct. Die königl. academie der Wissenschaften hat beschlossen, falls bis zum 31. märz 1875 sich eine geeignete persönlichkeit finden sollte, einen katalog der in *Bithynien* bis zum ausgang des 3. jahrh. p. Chr. geschlagenen münzen durch diese herstellen zu lassen. Die näheren bedingungen s. Reichs-Anz. nr. 233.

In *Herculanum* ist die büste einer frau in natürlicher gröesse gefunden, gearbeitet ganz aus silber: spätere untersuchung soll den kopf als den des kaiser *Galba* nachgewiesen haben. Vrgl. Augsb. Ztg. beil. zu nr. 275. 309. D. Reichs-Anz. nr. 235. 262.

Rom. Bei den neuesten ausgrabungen im esquilinischen stadtviertel sind sculpturen auf den kult des Jupiter Dolichenus bezüglich gefunden, auch mehre sarkophage, ein Venuskopf, ein Mercur und a.: Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 275.

Ueber die muthmassliche auffindung einer purpurfabrik aus alter zeit auf der kleinen insel St. Georg zwei meilen westlich von Athen, so wie einer desgleichen bei Sidon, dem heutigen Saida, s. D. Reichs-Anz. nr. 243.

Die ausgrabungen im garten des bischöflichen palais zu Stuhlweissenburg haben römische denkmale zu tage gefördert, so einen stein, auf dem Iphigenia in Tauris erkannt ist. S. D. Reichs-Anz. nr. 251. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 275.

Dr. *Dethier* hat mit *Cesnola* — s. ob. nr. 6, p. 305 — auf Kypros viele alterthümer gesammelt und sie in das museum zu Konstantinopel gebracht. D. Reichs-Anz. nr. 254.

Göttingen, 28. octbr. Heute am tage der übergabe von Metz ward in dem festsaale der Aula eine gedenktafel der im kriege 1870 gefallenen göttinger studenten enthüllt: die weihrede hielt der zeitige prorector prof. hofrath Dr. Grisebach.

In *Pompeji* ist ein grosses wandgemälde, Orpheus mit mannigfacher thierumgebung darstellend, in der nähe der Casa del Fauno gefunden. Ein facsimile wird für das museum zu Neapel vorbereitet. D. Reichs-Anz. nr. 262.

10. novemb. Prof. von Heldreich zu Athen theilt der „*Köln. Ztg.*“ mit, dass, als aus den bergwerken zu Laurion die oberste drei meter dicke schlackenschicht, um sie von neuem zu schmelzen, entfernt worden, nach kurzem eine grosse strecke dieses platzes mit *Glaucium* bedeckt worden ist. Da diese gattung jetzt sonst nirgendwo existirt und ganz unbekannt war, muss ihr saamen sich in den tiefern schlackenschichten gehalten haben, also 1500—2000 jahre jetzt alt sein und der alten zeit entstammen.

In der römischen *villa* zu Weingarten bei Euskirchen hat am 5. nov. prof. Aus dem werth einen mosaikboden entdeckt: es ist ihm gelungen, den an 100 quadratfuss grossen wohlhaltenen theil desselben in einem stück aus der erde zu heben, wohl der erste fall dieser art. Dann hat man bei weitem ausgrabungen in der dortigen gegend wahrscheinlich die militairstation *Belgica* aufgefunden. D. Reichs-Anz. nr. 265. 279.

Bei Orwell in England ist unter einer torfschicht ein wald von eichen, haselnüssen, fichten drgl. entdeckt worden und unter ihm

ein bett von süßwassermuscheln: kenner behaupten, dass dieser wald dort gestanden haben müsse vor jener senkung, die England vom continent trennt.

Ueber alte gräber in Thüringen giebt eine nachweisung D. Reichs-Anz. nr. 270.

19. nov. In der neu errichteten Franz-Josephs-Universität zu Agram sind bis jetzt 270 hörler inscribirt.

Die vom professor Schlottmann auf der philologen-versammlung in Insbruck besprochenen *phönikischen* alterthümer in Amerika haben sich als ein in betrügerischer absicht in Amerika gefertigtes werk erwiesen. D. Reichs-Anz. nr. 273. Doch wird von andrer seite die echtheit vertheidigt; aber nach beil. zu Allg. Ztg. nr. 315 wird Dr. Rau in New-York darüber im Anthropol. Archiv. VII, hft. 3 die unechtheit nachweisen. S. auch Beil. zu Augsb. Allg. Zeitg. nr. 309.

In Vingelz bei Biel in der Schweiz ist ein phahlbau gefunden, dabei ein vollständig erhaltener kahn. D. Reichs-Anz. nr. 274.

Auf der Coblenzer strasse in Bonn ist beim legen einer wasserleitung ein ziemlich werthvoller fund von römischen alterthümern gemacht. D. Reichs-Anz. nr. 276. Augsb. Allg. Ztg. ausserord. beil. zu nr. 329.

Dem Daily-Telegraph und New-York-Herald sind nach D. Reichs-Anz. nr. 280 nachrichten über Stanley's reisen in Afrika zugegagnen, nach denen er den Aufidschi-strom erforscht und sonstige grosse entdeckungen gemacht haben soll. Vrgl. auch Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 325. 329.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsb. Allg. zeitung nr. 243. beil. zu nr. 246. nr. 250: moderne Römer, von A. Wellmer. I. II. III: lebhaftes schilderungen, mit blicken auf das alterthum: aber auch war manches für dieses zu beachten, wo sie fehlen. — Beil. zu nr. 244. 254. 263. 270. 283. 300. 301. 302. 303. 310: J. Sepp, reisebriefe aus der Levante. X. XI. XII. XIII. XIV: ausgrabungen in Tyrus; XV. St. Jean d' Acre; XVI Knipse und berg Karmel. XVII. XVIII. Nazareth. — Nr. 245: briefe des P. Augustin Theiner aus den jahren 1870—73: höchst wichtig und gegen die Jesuiten. — Nr. 245: das angeblich neu entdeckte grab L. da Vinci's längst bekannt. — Beil. zu nr. 245: durch Frankreich im j. 1874. Von K. Gutzkow. III. — Beil. zu nr. 247: aus dem römischen kaiserpallast. Von C. Clason. III: bezieht sich auf Tiberius, vrgl. Phil. Anz. ob. n. 5, p. 245, auch p. 384*. — Beil. zu 251: anordnung des Grosswessiers zum schutz alter denkmäler. — Bemerkung gegen Dr. Sepp, der Tyrus zur sichern geburtsstadt des philosophen Pythagoras macht, und gegen W. Kaden, der den Praxiteles zum grossgriechenländer (*sic*) macht. — Beil. zu nr. 252: Petrarca-studien. — Beil. zu nr. 256: zur *Imitatio Christi*. — Nr. 257: die neugriechische schriftsprache. — Nr. 258: vergünstigungen für die versammlung deutscher philologen und schulmänner. — Beil. zu nr. 258: das braunschweigische onyxgefäß von Fiedler. IV. — Nr. 259: das türkische gesetz über antiken: vrgl. ob. nr. 7, p. 381*. — Beil. zu nr. 260: über die unbefugte führung des titel professor: s. ob. p. 476. — Beil. zu nr. 261: unionsconferenz in Bonn: altkatholische, anglicanische, griechische theologen besprech sich. — Beil. zu nr. 262: finanznoth der universität Jena. — Nr. 264: Regnier wegen angeblicher spionendienste, die er während der belagerungen von Metz dem feinde geleistet, in Paris zum tode verurtheilt: er selbst ist entflohen. — Nr. 265: englische stimmen über die Bonner unionsconferenz. — Beil. zu nr. 268. 269: nekrolog Guizot. — Eine schwimmende

insel in Massachuset's. — Beil. zu nr. 272: Gottfried Hermann: im anchluss an Köchly's schrift zu seinem hundertjährigen geburtstage. — Beil. zu nr. 275: ausgrabungen: s. ob. p. 477. — Beil. zu nr. 276: philologen-versammlung in Innsbruck. — Beil. zu nr. 281: über humanismus und zeitsinn: von *G. M. Thomas*, vorgetragen auf der philologen-versammlung in Innsbruck. — Beil. zu nr. 284: Simon Lemnius: knüpft an Plattner's ausgabe der *Naeteis* an und bringt einige notizen über das leben dieses gegners Luthers. — Beil. zu nr. 287: deutsche archäologische bestrebungen in Klein-Asien: kurze besprechung der von E. Curtius herausgegebenen beiträge zur geschichte und topographie Klein-Asiens; dabei wird des consuls Spiegelthal auerkennd gedacht. — Beil. zu nr. 288: das kloster St. Panteleimon auf dem berge Athos: schilderung der innern streitigkeiten. — Nr. 294: eröffnung des provincial-museum in Lüttich. — Nr. 295: zur eröffnung der Franz-Joseph-Universität in Agram. — Beil. zu nr. 295. 296: *Fr. Schlie*, über die bildung griechischer götterideale, besonders des Zeus und der Hera: ein in einem wissenschaftlichen verein gehaltenener vortrag. — Beil. zu nr. 298: das Braunschweigische onyxgefäß, von *Fiedler*. V. schlussartikel: s. ob., p. 478. — Beil. zu nr. 300: bespricht eine französische kritik von E. v. Hartmann's philosophie des unbewussten. — Beil. zu nr. 301: nachricht über die von der academie zu Wien beabsichtigte herausgabe der griechischen basreliefs. — Beil. zu nr. 302: die neue universität zu Agram. — Beil. zu nr. 305: H. v. Sybel über die deutschen universitäten: besprechung. — Nr. 306: enthüllung der gedenktafel der im kriege 1870/71 gefallenen göttinger studenten. — Beil. zu nr. 308: kurze anzeige von C. Wachsmuth die stadt Athen im alterthum und von Holm geschichte Siciliens bd. II. — Beil. zu nr. 309: phönikische alterthümer in Amerika: s. oben p. 477. — Beil. zu nr. 311. 312. nr. 313: der erzengel auf dem berg Garganus: für mythologen zu beachten. — Beil. zu nr. 315: phönikisches aus Amerika: s. ob. p. 477. — Beil. zu nr. 317: anzeige von *Dahn*, westgothische studien. — Nr. 326. 329. 330 Gladstone's mahnruf gegen den ultramontanismus. I. II. III. — Nr. 322: H. Brockhaus †. — Nr. 327: die literar-convention mit den Niederlanden. — Beil. zu nr. 327: literarische weihnachtsbeilage. — Beil. zu nr. 328: zur kirchlichen lage in Preussen. — Beil. zu nr. 329: der fall Arnim, eine criminalistische studie. — Zur griechischen kunstgeschichte. I., von *Lübke*: bespricht sehr kurz bücher von Overbeck und Conze. — Beil. zu nr. 331: Prager universitäts-verhältnisse: zeichnet kurz, wie durch herbeiziehung von Deutschen die universität gehoben sei. — Beil. zu nr. 333: literarischer weihnachtsanzeiger.

Neue Jahrbücher für philologie und paedagogik, herausg. v. *Alf. Fleckeisen* und *H. Masius*, bd. CIX und CX, hft. II: 14) Anz. v. *O. Hense*: kritische blätter. 1. heft. Aeschylus Choephoren (Halle 1872), von *F. K. Fleischmann* in Nürnberg, p. 81—88: s. Philol. Anz. V, nr. 5, p. 246. — 15) Zu den scholien der Ilias, von *A. Römer* in München, p. 88. — 16) Anz. v. *H. Genthe*: index commentationum Sophoclearum ab a. MDCCCXXXVI editarum triplex (Berlin 1874), von *R. Klusmann* in Gera, p. 89—92. — 17) Ueber den ursprung des Serapis, von *E. Plew* in Danzig, p. 93—96. — 18) Zu den berner Lucanscholien, von *F. Eyssenhardt* in Berlin, p. 96. — 19) Aristoteles als kritiker des Euripides, von *C. Schweabe* in Clausthal, p. 97—108. — 20) Emendatio Sophoclea [Phil. 1048], von *F. W. Schmidt* in Neustrelitz, p. 108. — 21) Die partikel *τοῖον* in der attischen dekas, von *F. Rosenberg* in Altona, p. 109—121. — 22) Zu Caesar de bello Gallico, von *H. Merguet* in Gumbinnen und *E. Schweikert* in Coblenz, p. 122. — 23) Zu Herodotos und Pausanias

von *H. Hitzig* in Burgdorf, p. 123—127. — 24) Anz. v. *W. W. Lloyd*: the history of Sicily to the Athenian war (London 1872), von *O. Meltzer* in Dresden, p. 127—128. — 25) Zum Heautontimorumenos des Terentius, von *C. Venediger* in Spandau, p. 129—136. — 26) Zu den fragmenten der lateinischen komiker, von *H. A. Koch* in Schulpforte, p. 137—139. — 27) Zu Vergilius Aeneis [II 322], von *C. Meiser* in München, p. 139. — 28) Zu Horatius, von *J. Jeep* in Wolfenbüttel, p. 140—144.

Hft. III: 29) Die hilfswerba als flexionsendungen, von *H. Merguet* in Gumbinnen, p. 145—151. — 30) Miscellen zu Homeros. I—III von *H. K. Benicken* in Gross-Glogau (jetzt in Gütersloh), p. 152—155. — 31) Zu Platon, von *F. K. Hertlein* in Wertheim, p. 155—156. — 32) Kritische bemerkungen zu Isokrates, von *G. Jacob* in Berlin, p. 157—160. — 33) De Aristotelis qui fertur *περί ἀρίμων γράμμων* libello, von *M. Hayduck* in Greifswald, p. 161—171. — 34) Zu Aristoteles Politik, von *A. Riese* in Frankfurt am Main, p. 171—173. — 35) Zu Aristophanes und Platon, von *E. Hüler* in Greifswald, p. 173—174. — 36) Zu Lysias, von *F. K. Hertlein* in Wertheim, p. 175—176. — 37) Zur methode der mythenforschung, von *W. Schwartz* in Posen, p. 177—184. — 39) Zu Ovidius Metamorphosen, von *L. Polster* in Wongrowitz, p. 184. — 39) Anz. v. *A. Buttmann*: Agesilaus sohn des Archidamus. Lebensbild u. s. w. (Halle 1872), von *W. Vollbrecht* in Hannover, p. 185—196: vgl. Phil. Anz. V, nr. 8, p. 399. — 40) Schudula Horatiana [carm. III 7, 10], von *A. Lowinski* in Deutsch-Krone, p. 197. — 41) Zu Horatius satiren [I 6, 18], von *M. Bonnet* in Lausanne, p. 198—200. — 42) Zu Publilius Syrus, von *F. W. Schmidt* in Neustrelitz, p. 200. — 43) Zur quellenanalyse des Tacitus, von *J. Froitzheim* in Bischweiler, p. 201—205. — 44) Zu Tacitus, von *C. Jacoby* in Aarau, p. 205—210. — 45) Zu Tacitus Annalen, von *H. Probst* in Essen, p. 211—212. — 46) Anz. v. *R. Klusmann*: bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum (Halle 1874), von *M. Hertz* in Breslau, p. 212—214. — 47) Handschriften römischer autoren auf der bibliothek zu Schlettstadt im Elsass, von *F. Urtel* in Strassburg, p. 215—216. — — Zweite abtheilung: Dialectik, logik und philologie von *Conrad Hermann*, p. 113. — Zur geschichte der lateinischen comödie des 15. jahrh., von *Dr. Peiper*, p. 131.

Hft. IV: 48) Anz. v. *R. Hercher*: epistolographi Graeci (Paris 1873), von *F. K. Hertlein* in Wertheim, p. 217—230. — 49) Ein angebliches attribut der Aphrodite, von *E. Plew* in Danzig, p. 230. — 50) Zur kritik des Aeschylus [sieben 83], von *A. Lowinski* in Deutsch-Krone, p. 231—232. — 51) Zu Longos hirtengeschichten [II 37. 38], von *E. Hoffmann* in Wien, p. 232. — 52) Hexametrische untersuchungen. I. muta cum liquida bei Quintus, von *A. Ludwich* in Königsberg, p. 233—248. — 53) Zu den scholien der Hesiodischen theogonie [v. 379], von *H. Flach* in Tübingen, p. 248. — 54) Miscellen. 41. 42, von *M. Hertz* in Breslau, p. 249—269. — 55) Zu Lysias zehnter rede, von *R. Rauchenstein* in Aarau, p. 269—270. — 56) Ennius und Livius, von *H. Hagen* in Bern, p. 271—273. — (22) Zu Caesar de bello Gallico [I 26, 3], von *C. Meiser* in München, p. 273. — 57) Zu Lucilius, von *O. Keller* in Freiburg, p. 274—276. — 58) Zu Cornelius Nepos, von *J. Arnoldt* in Gumbinnen, p. 277—295. — 59) Zu Ciceros Ligariana [9, 27], von *B. Nake* in Berlin, p. 295—296. — — Zweite abtheilung: bericht über die zehnte versammlung rheinischer schulmänner am 15. april 1873, von *Dr. Wollseifen*, p. 197.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

296. Ueber eine von Plutarch in seiner schrift: „de facie quae in orbe lunae apparet“ erwähnte sonnenfinsterniss. Von Georg Hofmann. 8. Programm des k. k. gymn. zu Triest. 1873. 29 s.

Es ist in der neuzeit eine seltene erscheinung, wenn ein gelehrter ebenso bewandert in den griechischen alterthümern und belesen in den autoren, wie vertraut mit dem ganzen grossen gebiete der mathematik und astronomie ist. Als ein solcher aber zeigt sich der verfasser des oben genannten programm, der schon mehrere, gleichwichtige untersuchungen in früheren jahren veröffentlicht hat¹⁾.

In dem hier zu besprechenden programm müssen wir zunächst des verfassers grosse belesenheit im Plutarch anerkennen; sind auch die von ihm gegebenen daten aus Plutarch's leben nicht alle so sicher, als Hofmann glaubt, so sind sie doch in so fern von bedeutung, als sie zeigen, dass sich noch immer neue gesichtspuncte für die behandlung von Plutarchs leben aufstellen lassen.

1) So behandelt Hofmann im programm von Triest 1865: „die astronomie der Griechen bis auf den dichter Euripides und seine zeitgenossen“ — *ibid.* 1868: „die sonn- und mondfinsternisse der römischen geschichte des Cassius Dio“, worin besonders p. 37 nr. VI die sonnenfinsterniss des jahres 59 p. Chr. für uns dadurch interessant wird, dass dieselbe, von Dio LXVII, 16, Tacit. Annal. XIV, 12 und Plinius NH. II, 70 erwähnt, keine andere ist, als die von Plutarch in der oben genannten schrift cap. XIX erwähnte. — Demselben verfasser verdanken wir ferner die behandlung der „sonnenfinsterniss des Thales, am 28. mai 585 a. Chr. (Triest 1870) und ein programm „über Apollonius von Tyana und zwei in seinem leben beobachtete erscheinungen am himmel“ (Triest 1871).

Die abhandlung selbst zerfällt ausser der einleitung in zwei theile, deren erster mathematisch-astronomischen inhalts ist, während der zweite die im ersten theile gewonnenen resultate für Plutarchs leben practisch zu verwerthen sucht; er giebt hier in gedrängter übersicht eine skizze von Plutarchs leben, welcher die behandlung der abfassungszeit der plutarcheischen schriften, der *Moralia* sowohl, als der *Vitae* folgt. — Aus der einleitung (p. 1—4) ist hervorzubeben, dass Hofmann als ein kriterium für die abfassungszeit plutarchischer schriften den satz aufstellt, dass das häufige citiren von dichterstellen, namentlich aus Homer für Plutarch's jugendarbeiten charakteristisch sei — eine bemerkung, deren wahrheit jeder Plutarch-kenner gern anerkennen wird, zumahl sie schon mehrfach gemacht worden ist (s. Volckmann Plutarchs leben, schriften und phil. I, p. 130 ff.). Dass aber Hofmann an diese seine bemerkung die behauptung knüpft dass, da die plutarcheische (?) schrift *de consol. ad Apollonium* zum guten theile aus dichterstellen bestehe, sie eine jugendarbeit Plutarch's sei, hat uns überrascht, denn da Hofmann Volckmann's buch kannte, hätten wir doch voraussetzen müssen, dass er sich Volckmann's glänzendem beweis von der unechtheit der schrift (namentlich bd. I, p. 144 und 145) anschliessen würde — er thut dies nicht, giebt aber auch kein argument für seine behauptung „plutarcheische“ schrift an — unseres bedünkens ist ein solches verfahren schädlicher, als nützlich, denn das heisst doch nur jetzt allgemein anerkanntes wieder in zweifel stellen. — Allerdings hat M. Dinse in einem beitrage zur fest-schrift zu der dritten säcularfeier des Berliner gymnasiums zum gr. kloster (Berlin 1874) p. 146 sich auch gegen Volckmann für die echtheit der genannten schrift ausgesprochen, aber auch er hat zunächst seine ansicht nur mitgetheilt, deren begründung aber auf später versprochen.

Dass Hofmann uns den Plutarch als sehr unbedeutenden mathematiker schildert, der trotz seiner lobeserhebungen der mathematik und astronomie und seiner angabe, dass er sich viel mit diesen wissenschaften beschäftigt habe, nicht über die pythagoreische und platonische zahlenmystik hinausgekommen sei — ist dem in diesem fache competenten beurtheiler wohl zu glauben und berichtigt Volckmann's ansichten von Plutarch's mathematischem wissen (s. Volckmann I, p. 27).

Im th. I, p. 4—14 giebt Hofmann ferner an, dass Plutarch's schrift *de facie in orbe lunae* eine jugendarbeit sei — indem er diese behauptung theils aus astronomischen gründen theils damit beweist, dass Plutarch sich in dieser schrift als vom aberglauben gänzlich frei zeigt (p. 7), während er bekanntlich in seinem späteren alter von demselben sich keineswegs frei gehalten hat. — Dann weist Hofmann die quellen nach, aus denen Plutarch bei seinen untersuchungen über den mond geschöpft hat und bezeichnet als solche den Aristarch von Samos und Hipparch von Nicaea. Darauf zeigt er, wie gross sich die alten die entfernung der erde vom monde gedacht hätten und auf welchem wege sie zu ihrer annahme gelangt wären (p. 4 und 5). Hieran schliesst sich eine besprechung der ansichten, welche Plutarch über die entstehung der sonnen- und mondfinsternisse gehabt habe und die vom standpuncte des ptolemäischen systems aus meist richtig gewesen sind (p. 5). Gleichzeitig aber entwickelt Hofmann das fehlerhafte in den ansichten Plutarch's und der alten über diesen punct (cf. *de facie in orb. lun. cap. XX, XXI und XIX*). — An anderen stellen ist Plutarch geradezu unverständlich, so cap. XII in dem, was er über den planeten Jupiter sagt und cap. X, wo nichts als ein sophistisches spielen mit worten zu sehen ist (p. 6 und 7).

Im folgenden behandelt dann Hofmann das cap. XIX *de facie*; woraus sich als resultat ergibt:

I. dass wir es mit einer sonnenfinsterniss zu thun haben, die in Griechenland beobachtet wurde — es wird dies zwar nicht ausdrücklich bemerkt, aber die finsterniss ist als ein ereigniss dargestellt, welches von allen an der unterhaltung theilnehmenden personen beobachtet wurde;

II. dass die sonnenfinsterniss total war — denn es konnten einzelne sterne am himmel bemerkt werden und das tageslicht erschien wie zur zeit der abenddämmerung;

III. dass der beginn derselben in Griechenland gleich nach mittag beobachtet wurde.

In der sich dieser entwicklung anschliessenden untersuchung hat Hofmann, ausgehend von der gewöhnlichen annahme, dass Plutarch um 50 p. Chr. geboren sei, alle ecliptischen conjunctionen des mondes von 70—120 berechnet und bei dieser

langwierigen arbeit nur eine sonnenfinsterniss, die vom jahre 118, gefunden, die in beziehung zu Plutarch's angaben gebracht werden konnte. — Allein auch sie konnte nicht in betracht kommen, da die centrale curve viel zu nördlich lief, um in Griechenland die oben unter II erwähnten erscheinungen hervorbringen zu können.

Nach diesem negativen resultate wendet sich die untersuchung zu den jahren vor 70, da aus den oben angeführten gründen eine noch spätere abfassungszeit nicht angenommen werden durfte. So gelangte Hofmann durch rückwärtsgehen dahin, dass er die von Plutarch angegebene sonnenfinsterniss als die am 30. april 59 p. Chr. eingetretene erkannte. — Diese thatsache ist hier zum ersten male constatirt (p. 8). Die nun folgenden notizen haben nur für den astronomischen leser der abhandlung interesse. — Bei der von Hofmann angegebenen curve der centralität werden die orte genannt, an denen die sonnenfinsterniss beobachtet werden konnte, ebenso bezeichnet er die zeit, zu welcher sie in der mitte Griechenlands stattfand. — Diese sonnenfinsterniss ist somit dieselbe, die auch Tacitus, Plinius und Cassius Dio erwähnen und sie ist die einzige aus dem alterthume, die von so vielen schriftstellern besprochen und bei der im Plutarch eine von den anderen autoren gänzlich unabhängige darstellung angetroffen wird. — Schliesslich giebt Hofmann noch den beweis, dass zwischen den jahren 60—120 sich keine einzige sonnenfinsterniss auffinden lasse, die in Griechenland total war und den von Plutarch angegebenen kennezeichen entspricht (p. 9—14).

Der zweite theil der Hofmann'schen schrift beschäftigt sich zuerst mit der frage, wie sich die gewöhnlichen angaben über das leben Plutarchs zu den ergebnissen seiner berechnung verhalten. — Nachdem er dann die für Plutarch's leben wichtigen quellen angegeben, kommt auch er zu dem resultat, dass die einzige, wirklich bedeutende quelle für Plutarch's leben Plutarch's eigene schriften sind, was ja schon Volckmann I, p. 16 constatirt hat. Auf den folgenden seiten spricht Hofmann von Plutarch's familie, indem er mehr oder minder ausführlich, unter angabe der jedesmaligen quelle fast dasselbe angiebt, wie Volckmann. — Hofmann kommt es vor allem darauf an, seine annahme, dass Plutarch vor 50 p. Chr. geboren sei zu stützen,

und die von ihm angegebenen argumente sind allerdings überzeugend und vor allem die berechnung der sonnenfinsterniss von 59, denn der neunjährige knabe würde sich kaum aller der einzelnen umstände, die bei der sonnenfinsterniss eintraten, erinnert haben, daher werden wir von nun an ihm folgend das jahr 40 als geburtsjahr Plutarch's anerkennen, eine annahme, die auch schon Volckmann I, p. 27 dargelegt hat. — Dass Lamprias der ältere der beiden brüder Plutarch's gewesen sei, scheint mir weniger aus den von Hofmann als beweis citirten beiden stellen de def. orar. XVII und de amore frat. XVI zu folgen, als aus Volckmann's bemerkung, dass Lamprias wohl nach seinem grossvater genannt worden sei (s. Becker Char. II, p. 7). — Einen grossen theil der nun folgenden untersuchung können wir übergehen, da er mit Volckmann's forschungen übereinstimmt, so hinsichtlich des zweiten bruders des Plutarch — des geburtsortes — über Ammonios — Plutarch's reisen — seine philosophischen vorträge in Rom — über Sossius Senecio: dagegen ist eigenthümlich Hofmann's untersuchung über die anzahl und die namen der kinder Plutarch's. — Wenn Hofmann als Plutarch's vater den Nicarchos bezeichnet, weil sein urgrossvater auch so geheissen hat, so können wir ihm dies schon zugeben, gestützt auf dasselbe argument, nach welchem Lamprias der ältere bruder Plutarch's war — wenn aber Hofmann sagt, dass wir überhaupt nur die namen von drei söhnen des Plutarch kennen, von denen der älteste Autobulos, die jüngern Flavianos und Soclaros hiessen, so ist dies doch willkür. Freilich ist Volckmann's diesen punct betreffende untersuchung noch nicht allseitig überzeugend, aber man wird sich doch bei den von Volckmann gewonnenen resultaten so lange beruhigen müssen, als man nichts positives dafür angeben kann. Die von Hofmann citirten stellen sind für seine annahme kein beweis, da sie eben von andern anders verstanden und ihre bedeutung von Volckmann angefochten sind. — Auch der schluss der Hofmann'schen abhandlung bringt eigentlich nur bekanntes; Volckmann und andere vor ihm haben über die entstehungszeit und chronologische reihenfolge der plutarcheischen schriften nichts sicheres ermitteln können und auch Hofmann hat nichts entdeckt; auf diesen ruhm wird Hofmann aber auch gern verzichten, denn hier lässt sich eben so lange nichts positives feststellen, bis die

textesbeschaffenheit Plutarch's rein und feststeht und eine dann folgende untersuchung der sprache in den einzelnen schriften anhaltepunkte gegeben hat. Hofmann's verdienst liegt also nicht im zweiten theile, sondern im ersten, er hat eine für die astronomie des alterthums, wie für Plutarch gleichwichtige entdeckung gemacht und festgestellt.

H. Heinse.

297. 1) P. Ovidi Nasonis Fastorum libri sex. Für die schule erklärt von Hermann Peter. Erste abtheilung text und commentar enthaltend. Zweite abtheilung kritische und exegetische ausführungen und zusätze zum commentar enthaltend. gr. 8. Leipzig 1874. B. G. Teubner. XII, 276 s. 64 s. 1 thlr 6 gr.

298. 2) Hugonem Ilbergium . . Misnia Dresdam migrantem optumis ominibus votisque prosecuntur collegae Afrani. Inest Hermanni Peteri de P. Ovidii Nasonis Fastorum locis quibusdam epistula critica. gr. 8. Lipsiae 1874. B. G. Teubner. 23 s.

Auch nach der grossen ausgabe Merckels (Berlin 1841) erscheint diese neue ausgabe von Ovids Fasten gewiss erwünscht. Befremden erregt nur die verbindung der wissenschaftlichen mit einer schulausgabe, wodurch bei der anordnung des stoffes in der einleitung und bei der auswahl der anmerkungen nur unzuträglichkeiten herbeigeführt werden konnten. So ist die den ersten theil der einleitung (p. 1—9) ausfüllende elegie Trist. IV, 10, jene bekannte autobiographie des dichters, wohl eine ganz angenehme beigabe für die schulausgabe, erscheint aber vom wissenschaftlichen standpunkt als überflüssig. In der anm. zu v. 34 werden die *centumviri* fälschlich mit zu dem *vigintiviratus* d. i. zu den *magistratus minores* gezählt, nach anm. zu v. 49 soll Horaz bereits 9 v. Chr. gestorben sein u. a. m. Der zweite theil der einleitung (s. 9—17), in dem übrigens der von Peter (vorrede p. VI f.) ausgesprochene vorsatz, die kritik aus der ersten abtheilung ganz ausschliessen zu wollen, nicht befolgt ist (denn zur kritik gehört doch wohl auch die höhere kritik), bietet eine recht gute auseinandersetzung über inhalt und entstehungszeit der Fasten, wobei besonders die von Merkel zuerst aufgestellte hypothese von einer in Tomi erfolgten zweiten

redaction des ersten buches mit umsicht erläutert wird, ohne dass freilich in dieser frage wesentlich neue gesichtspunkte gewonnen werden. Auch bei der frage nach den von Ovid benutzten quellen folgt Peter meistens Merkel, den er nach Schenkl und Zingerle ergänzt. Dagegen hat er mit recht Merckels künstliche hypothese von einer benutzung des Clodius Tuscus durch Ovid abgewiesen. Der dritte theil endlich bringt (p. 17—27) eine fleissige, nach Ideler, Mommsen und E. Müller zusammengestellte abhandlung über die eintheilung des römischen jahres, wobei jedoch im interesse der Fasten Ovids auf die augusteische zeit mehr rücksicht hätte genommen werden sollen.

Die anmerkungen zum texte selbst beruhen wesentlich auf Gierig, der im sachlichen theil nach Becker-Marquardt, Preller, Schwegler, C. Peter u. a. ergänzt wird. Bei der grammatischen erklärang scheint Peter nicht immer consequent gearbeitet zu haben. So wird z. b. der accusativ der näheren bestimmung ohne sonderliche auswahl an zwölf stellen und zwar unter vier verschiedenen benennungen (II, 110 als acc. des bezugs, V, 169 und 709 als acc. der näheren beziehung, V, 414 als acc. der näheren bestimmung, sonst meist als accusativ der beziehung) erklärt. Ebenso ist die stete erläuterung der proleptischen adjectiva überflüssig und oft zu weit ausgedehnt. Denn *famulas* (I, 286) und *celebrem* (V, 474) sind prädicative bestimmungen und nicht proleptisch zu fassen. Bei den stellencitaten wäre manchmal grössere vorsicht geboten gewesen, wie Peter z. b. bei dem zu I, 682 (*aetherea—aqua*) gemachten citat von IV, 674 vergisst, dass er hier nach Merkel *admissos* statt *aethereos* liest. Ebenso wenig stimmen die bei V, 211 citierten stellen zu der dort gegebenen erläuterung. An anderen stellen kommen text und anmerkungen nicht überein. Denn Peter liest nach Merkel II, 65: *quos*, IV, 949 *cognati*, V, 563 *caro*, erklärt aber in den anmerkungen Gierigs lesarten: *quot*, *cognato* und das von *caro* wesentlich verschiedene *sacro*. — Für die erklärang des astronomischen theils des gedichts hält Peter, wie bemerkt, unter verworfung von Merckels künstlicher hypothese an Ideler fest. Bei I, 315 f. bezieht sich jedoch der frühaufgang der *Lyra* nicht auf den 4., sondern auf den 5. januar. II, 149 f. bezeichnet *Quintus Lucifer* (sc. *ab nonis*) nicht den 10., sondern den 9., und ebenso die *tertia nox* (v. 153) den 11., nicht den 12. fe-

bruar. Bei V, 417 lässt Ovid den scorpion am 6., nicht am 7. mai aufgehen. Zum übrigen sachlichen theil sei bemerkt, dass die zu I, 337 f. gegebene erklärung, Griechen und Römer hätten ursprünglich keine blutigen opfer gekannt, mit den zu V, 621 f. und im anhang p. 24 und 48 gemachten angaben im widerspruch steht. Bei I, 599 f. wird nicht Cäsar, sondern Augustus zu verstehen sein (vgl. Merkel, prol. p. 264). Zu IV, 348 hätte die für die zeitbestimmung der Fasten hochwichtige stelle Val. Max. I, 8, 11 erwähnt werden sollen. Endlich ist die ganze stelle IV, 387—393 unrichtig ausgelegt.

Die bemerkungen über die der zweiten redaction zuzutheilenden verse, die mit ausnahme von zwei im anhang besprochenen stellen (I, 223 ff. 713 ff.) in die anmerkungen zum texte verwiesen sind, hätte Peter besser im anhang gegeben, da diese ganze frage durchaus noch nicht abgeschlossen ist. Hin und wieder ist manche nothwendige erläuterung ganz weggelassen. Denn nicht nur I, 67 entstammt der überarbeitung in Tomi, sondern die ganze stelle I, 63—70, und ebenso neben I, 590 auch I, 597 f. und ganz besonders I, 615 f.

Die texteskritik und weitere sachliche ausführungen hat Peter der zweiten abtheilung zugetheilt, worin er sich jedoch nur zu oft mit dem hinweis auf die einschlägige literatur begnügt, so dass die ausdehnung dieses anhangs etwas knapp bemessen erscheint. Dem texte ist, da eine genauere collation des *Petavianus* und des *codex Ursini* versagt war, mit recht Merckels textesausgabe (Lips. Teubner. 1850) zum grunde gelegt, von der nur an achtzig stellen abgewichen wird. An 23 der letzteren hätte aber doch die wiederaufnahme der lesarten der grösseren ausgabe Merckels, die Peter für die kritik wenig benutzt hat, angezeigt werden sollen. Dagegen verwirft er an vierzehn weiteren stellen mit richtigem tact die von Merkel oft ohne grund vorgenommenen änderungen, indem er die vulgata beibehält. Bei I, 317—330 ist die vermuthung Schraders, wonach v. 327—330 vor v. 325 f. treten muss, adoptiert, ohne dass damit eine radicale heilung dieser schwierigen stelle erzielt wäre. Die nach Kreussler in v. 331 vorgenommene correctur von *et* in *nam* aber ist ebenso überflüssig, als die bei II, 854 von Koch und Kreussler acceptierte änderung des *et* in *nec*. Bei III, 337 wird nach einer variante des *codex E* (Mo-

nacensis) *verum ambage remotum* statt *remotâ* geschrieben, welche änderung weder nothwendig, noch wahrscheinlich ist. Nach Bentley wird nur bei VI, 140 (*horrendum stridere nocte* statt *horrendâ*) corrigiert. Madvigs vorschläge in den *Advers. crit.* bd. 2 werden bei V, 230, zu welcher stelle sich übrigens die von diesem proponierte interpunktion schon in älteren ausgaben (z. b. in der *Col. Allobr.* 1613 erschienenen) findet, und bei VI, 557 befolgt, wo die änderung von *negat* in *negas* bei richtiger beziehung der worte auf die verrätherische magd Antiphera unnöthig erscheint. — Von den wenigen eigenen conjecturen Peters, die er *Ep. crit.* p. 18 ff. zu begründen sucht, verzeichnen wir als völlig ungerechtfertigt die wegen I, 147 und 165—226 (vgl. besonders v. 191) ganz unmögliche änderung von *placidis* (I, 227) in *pavidis* (*placidis* weist auf den v. 229 ausgesprochenen dank des dichters), die bei II, 638 aufgenommene, mehr als prosaische wendung: *suffuso sub sua verba mero*, sowie den immerhin ingenüösen einfall zu V, 21: *Nec clausit* statt des handschriftlichen *junxit*. Die änderung bei VI, 730: *geminas nexo* für *gemino nexas* hingegen ist sachlich vollkommen gerechtfertigt. Dagegen hat Peter mit recht die von ihm gemachten conjecturen zu II, 326: *tela sonora* statt *minora* und zu IV, 912: *in culta humo* statt *in summa*, da sie der evidenz entbehren, nicht aufgenommen.

Für interpolationen erklärt Peter nach Heinsius u. a. in der ausgabe selbst nur II, 203 f. und VI, 271—276 — Peter wirft übrigens, ohne anzugeben, dass er hierin von allen früheren kritikern abweicht, sogar v. 277 f. aus. Wie will er dann die lästige wiederholung von *terra* v. 280 beschönigen? — und fügt in der *Ep. crit.* p. 15 nur noch VI, 751 f. hinzu, während er doch nach *Ep. crit.* p. 14 das verfahren von Heinsius und Bentley, nach denen noch sechs andere stellen auszuscheiden sind, vollkommen zu billigen scheint. Dazu sei bemerkt, dass V, 37 f. und VI, 345 f. (so wird es wohl auch p. 56 statt VI, 343 f. heißen müssen, da dieses distichon für den zusammenhang unentbehrlich ist) nicht von Bentley zuerst, sondern bereits von Heinsius verdächtigt worden sind. — Peter selbst hat mit vollem recht I, 205 f. als müßige wiederholung des schon in v. 200 ausgesprochenen gedankens gestrichen. Dagegen ist nicht einzusehen, warum auch VI, 43 f., welche

verse eine steigerung des vorhergehenden enthalten, unecht sein sollen. Auch die vermuthung, dass vor II, 859 eine lücke anzunehmen sei, ist überflüssig, wenn man sich nur *ex vero positum* — *nomen* richtig zu verstehen bemüht. Ebensowenig ist die vermuthete umstellung der disticha I, 243 f. und 245 f. statthaft, da *tunc* in v. 247 auf die ganze v. 241—246 gegebene schilderung geht. — Schliesslich sei noch der Ep. crit. p. 11 ff. aufgestellten hypothese gedacht, dass II, 3—18 ursprünglich gesammteinleitung gewesen sei und vor dem ersten buche gestanden habe, I, 1—26 aber deshalb erst in Tomi entstanden sein könne. Ersteres auch zugestanden, bleibt letzteres doch immer noch fraglich, da v. 26 (*totus — annus*) dagegen streitet.

Die ausgabe Peters bekundet durch die gewissenhafte benutzung alles neueren, in handbüchern und monographien für die erklärang der Fasten vorliegenden materials in der literatur der Fasten gewiss einen merklichen fortschritt. Peters eigene vermuthungen, unter denen sich manche ingeniose einfälle befinden, entbehren jedoch nur zu oft der allseitigen beleuchtung und begründung.

Die äussere ausstattung insonderheit der ausgabe ist eine der berühmten firma würdige. Nur scheint die zahl der druckfehler auch ausser den auf p. XII angemerkten, nicht unerheblich zu sein, besonders bei den stellencitaten. Dass aber sogar die für I, 287 bestimmte anmerkung zu *face* sich in das zweite buch (zu II, 287) verirrt hat, hätte einer aufmerksamen revision nicht entgehen dürfen.

Gustav Nick.

299. M. Tullii Ciceronis epistolae. Recognovit D. Albertus Sadolinus Wesenberg, praeceptor primarius scholae cathedralis Viburgensis. Vol. II. Insunt epistolae ad Atticum libri XVI. ad S. M. Brutum libri II, epistola ad Octavianum. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1873.

300. Emendationes alterae sive annotationes criticae ad Ciceronis epistolarum editionem. Scripsit D. Albertus Sadolinus Wesenberg. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1873.

Bei der beurtheilung des zweiten bandes der briefe Cicero's von Wesenberg kommt uns der in den *emendationes* vorliegende

commentar zu den vom herausgeber vorgenommenen änderungen zu statten. Freilich ist dieser commentar grade für die briefe an Atticus, die den haupttheil dieses bandes bilden, sehr kurz und nur auf die wichtigsten und in den text selbst aufgenommenen änderungen beschränkt, überdiess in seiner benutzung erschwert durch ein sehr ausgedehntes system von abkürzungen, das man sich für die bemerkungen unter dem text des schriftstellers allenfalls, wenn auch ungern, gefallen lässt, in dem commentar aber sicher vermieden gewünscht hätte, wenn dieser dadurch auch um einige bogen angewachsen wäre. Gleichwohl ist derselbe auch so als dankenswerthe zugabe für die benutzung des neuen textes bestens zu verwerthen.

Was nun diesen text selbst betrifft, so ist zunächst die correctheit des druckes viel grösser als im ersten bande; von druckfehlern sind dem ref. nur aufgefallen ad Attic. I, 17, 4 *nobis inter nostra*, wo *nos* hinter *inter* fehlt, dann 4, 15, 5 *vix cum Azio* statt *vixi* und 10, 1, 4, wo das kreuz bei *legerer* fehlt. Unangenehm berührt es, dass 2, 16, 2 der durch sämtliche neuere ausgaben hindurchgehende accentfehler *γορπίαις* statt *γορπίαις* auch hier wieder erscheint. Die schon beim ersten bande besprochenen orthographischen grundsätze des herausgebers haben denselben verleitet auch 1, 18, 1 das vom Med. gebotene *quicum* in *quocum* zu ändern, während doch feststeht, dass bei einem unbestimmten beziehungsweise Cicero nur *quicum* setzt, worüber Boot zu dieser stelle zu vergleichen ist. Weniger darf es wunder nehmen, dass das von Bücheler 5, 20, 3 hervorgezogene *divertio*, sowie das Lachmannsche *noenum rebatur* 7, 3, 10 (Med. hat von erster hand *noen*, von zweiter *noenu*) verschmäh ist.

Dass auch dieser band ansprechende verbesserungen nicht entbehren würde, war zu erwarten; sie sind, besonders unter dem text, in nicht geringer zahl vorhanden, und referent freut sich an folgenden stellen seine eigenen in den von Wesenberg nicht gekannten conii. Tulliana (Pfortner progr. 1868) vorgetragenen vermuthungen wieder gefunden zu haben: 1, 17, 11 *sed in aliud tempus*. [*Te oro ut quando te*] *expectari velis cures ut sciam*, während in den conii. p. 19 vorgeschlagen war *sed in aliud tempus*. [*Te quando nos*] *expectare velis cures ut sciam*; 2, 19, 2 [*media*] *utor via*; 5, 20, 7 *sed est totum [in eo]*, wo Wesenberg nur *quid — futurum*

sit statt *quod futurum est* schreibt; 7, 5, 4 *ut putaram* statt *ut putant*; 9, 13, 3 *quam ob causam plane nescio* neben anderen vorschlägen; 12, 37, 4 *etiam [atque etiam] Othonem vide*, während in dem ganz gleichen fälle 2, 7, 2 *eaque etiam velim* die nothwendigkeit derselben ergänzung nicht erkannt ist; 15, 25 *velim etiam scire* aus l. mg. 1584. Zu den eigenen vermuthungen Wesenbergs kommen dann noch verschiedene mittheilungen Madvigs, unter denen nur das zweifellose *hoc me tamen consolor uno: spero* statt *consolor: non spero* 5, 21, 1 hervorgehoben werden soll. Einzelne veränderungen sind weniger einleuchtend, wie die ergänzung von *rebus* bei *in omnibus* 8, 3, 3 und 11, 13, 4 (worüber im commentar nichts zu finden ist), da die beiden stellen sich gegenseitig stützen. Ebensowenig kann ref. es billigen, obwohl er hier die neuesten herausgeber gegen sich hat, wenn mit Madvig die handschriftliche lesart *pater nobis decessit a. d. IIII. Kal. Decembres* in *pater a nobis discessit* verwandelt wird. In einem solchen fälle, wie hier, gilt es nicht subjectiven empfindungen raum zu geben und denselben durch eine ganz willkürliche änderung genüge zu leisten, sondern die antike herbigkeit einfach anzuerkennen.

In der benutzung andrer, nicht Madvigscher vorschläge wäre wohl mehr, soll man sagen, weitherzigkeit oder unbefangenheit wünschenswerth gewesen. Viele leichensteine, die in der überhaupt zu wenig gewürdigten Bootschen ausgabe, ja auch bei Baiter, mit recht beseitigt waren, sind wieder hergestellt, andererseits ist bei offenbar verderbten stellen die schon vorhandene verbesserung ignorirt. Ref. ist hier allerdings in dem fälle *pro domo* zu sprechen, aber er glaubt es doch nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass sowohl 10, 4, 11 die existenz des von Boot als einleuchtend hervorgehobenen *dubito equidem inquam* statt *debet quid enim inquam* verschwiegen wird, wie dass 7, 1, 5 *itaque ut stultus primus suam sententiam dicat* für *itaque quivis unus primus suam sententiam dicat*; 10, 8, 9 *tibi sunt omnia commendata* für *tibi sunt omnia commendata*; 11, 7, 3 *nihil magis tamen desideratur* für *nihil malim* (so der Med.) *tamen defendatur*; 11, 16, 4 *non adducor quemquam bonum ullam salutem putare mihi tanti fuisse* für *tanti [faciendam] fuisse*; 11, 25, 3 *ex argento atque satis multa ex suppellectile* für *ex argento vestimentis suppellectile* (Med. hat *ex argento teque satis multa est suppellectile*), obwohl bereits

Boot die nothwendigkeit und richtigkeit dieser sämmtlichen veränderungen anerkannt hat, ohne weitere bemerkung im text belassen ist, als ob nie ein zweifel an der richtigkeit der vulgata aufgetaucht wäre. Mit demselben stillschweigen wird Vahlens *conversus* anstatt des unverständlichen *rursus* 2, 9, 1 übergangen; und nicht viel besser ist es, wenn die nicht nur von Boot, sondern auch von Baiter in den text aufgenommene emendation von Klotz *dices eatenus te suasisse qua* (Med. *ea tenuisse suasisse qua*) wieder der lesart der Jensoniana *te monuisse suasisse quae* hat weichen müssen.

In diesem letzteren falle ist freilich noch ein besonderes motiv zur aufnahme grade dieser lesart massgebend gewesen. Wesenberg ist der ansicht, dass die lesarten der alten ausgaben, zunächst der Cratandrina, Basel 1528, deren text er den randbemerkungen im werth vollständig gleich setzt, dann der Romana und Jensoniana 1470, sowie die codices des Malaspina in der ausgabe des Grävius vielfach dem Mediceus vorzuziehen seien. Früher schenkte er auch dem Decurtatus und Crusellinus des Bosius vollständig glauben. Davon ist er jetzt zurückgekommen, dagegen die angaben eben dieses Bosius aus dem *Tornaesianus* des Lambin hält er nach wie vor für richtig. Diese ganze frage ist bekanntlich in Deutschland viel behandelt worden. An Bosius glaubt bei uns seit Haupt niemand mehr. In bezug auf Cratander und die übrigen alten ausgaben mit ausnahme der angaben des Lambin aus dem *Tornaesianus* ist vielleicht Buecheler Rh. mus. 11, 524 ff. in schroffer negation zu weit gegangen, und Hoffmann, der kritische apparat zu Ciceros briefen (Berlin 1863) hat wenigstens für die randbemerkungen des Cratander wieder eine günstigere meinung hervorgerufen. Trotz alle dem aber steht die sache doch so, dass der Mediceus immer für uns die einzige wirklich urkundliche grundlage des textes bleiben muss. Selbst der *Tornaesianus* des Lambin kann bei der unsicherheit der handschriftenbenutzung jener zeit nur einen secundären werth behaupten. Alle übrigen abweichungen aber vom Mediceus wollen ihrem inneren werthe nach sorgfältig geprüft sein; vor allem können die vielen an sich nicht nothwendigen zusätze, wie sie sich in jenen ausgaben finden, unmöglich als worte Cicero's aufnahme in den text beanspruchen. In dieser beziehung kann nun referent, wenn er

die wahrheit sagen soll, nicht umbin die ausgabe Wesenbergs als einen rückschritt zu bezeichnen. Nicht zu sprechen davon, dass das so oft unter dem text erscheinende Zb (Bosius angaben aus dem *Tornaesianus*) vollständig zu beseitigen war, so erhalten wir im text nicht nur alle die lesarten wieder, deren unwerth schon von Bücheler nachgewiesen ist, sondern noch eine anzahl anderer, die entweder verkehrte oder doch überflüssige zusätze enthalten, und nur in wenigen fällen ist wirklich eine verbesserung erzielt. Zu diesen letzten ist unbedingt zu rechnen 2, 22, 1 *cum autem rursus opes eorum et [vim] exercitus recordatur* anstatt *opes et vim exercitus* des Med., wo durch einklammerung von *vim* und aufnahme von *eorum*, worin Cratander, Lambin und Malaspina zusammenstimmen, zuerst ein richtiger sinn gewonnen ist. Auch 3, 15, 6 wird man den zusatz von *in quo ipso*, wenn er richtig mit dem folgenden verbunden wird, kaum entbehren wollen, ebenso wie 3, 22, 3 durch *premor cum luctu tum desiderio omnium meorum* jeder anstoss gehoben wird, und 4, 12 *Macroni viz videor praesto esse posse; Idibus enim auctionem Larini video*, die nothwendigkeit der zusätze *posse* und *Idibus* aus dem *Tornaesianus*, so wie 13, 9, 1 nach *humanissimeque* vor *Dolabella quibus verbis secum egissem exposuit; commodum enim egeram diligentissime* aus der *Jensoniana* gegen Hoffmann schon von Boot erkannt ist. Auch 4, 15, 4 hat der nämliche Boot schon die streichung von *debemus* nach *facere* befürwortet. Diesen stellen steht nun aber eine reihe anderer verkehrt behandelter gegenüber, von denen nur einige nicht schon von Bücheler erledigte hervorgehoben werden mögen. 1, 19, 2 hat der Poggianus, der hier für den *Mediceus* eintritt, *nam Haedui fratres nostri pugnant pueri in alam pugnarunt et sine dubio sunt in armis*. Während der zusatz *Helvetii* des Cratander nach *et* nothwendig ist, bringt Wesenberg auch das unglückliche *Sequani* aus derselben quelle hinter *pugnant* wieder herein, obwohl ref. schon in der recension der Hoffmannschen ausgabe der briefe in Mützell's zeitschrift für gymnasialwesen. bd. XIV, 8. 881 ff. gezeigt hat, dass ohne denselben die stelle sich aufs einfachste so emendiren lässt: *Haedui, fratres nostri, pugnam per malam pugnarunt*. Wer wird ferner 7, 14, 3 in dem satze *equidem ad pacem hortari non desino; quae vel injusta utilior est quam justissimum bellum*, wo die gegensätze so einfach und klar sind,

den zusatz *cum civibus* billigen, oder 10, 4, 6 *quid futurum sit in hac fuga nescio*, wo zu vergleichen ist 7, 18, 3 *quid ille facere debuerit in nostra illa fuga* und 7, 12, 1 *quae conditio non huic fugae praestitit*, vorziehen *in hac vita et fuga*, oder gar 7, 4, 2 das vollständig unverständliche *in hoc iudicio et officio sermonis nihil potuit esse prolixius* anstatt *in hoc officio sermonis*, das einfach die sache, worauf es ankommt, die von Pompejus in jener unterredung gezeigte freundlichkeit und zuvorkommenheit, ausdrückt, in den text setzen? Auch 11, 16, 3 *si recipior ab his — tamen quoad bellum erit, quid agam aut ubi sim, non reperio, sin iactor, eo minus*, kann man wohl an *jactor*, wie Boot gethan hat, anstoss nehmen und dafür *reicior* wünschen, wenn gleich genau genommen nichts hindert in *jactari* ein starkes *repudiari* zumal in der umgangesprache zu finden, aber zu schreiben *sin iactor aut reicior* ist doch mit dem guten geschmack kaum zu vereinigen. In ähnlicher weise sind denu auch die zusätze 6, 1, 2 *paulo* vor *secus*, 7, 1, 2 *jam* hinter *confer*, 7, 3, 7 *hoc tempore*, 7, 6, 2 *impudens*, 11, 3, 2 *ut sunt*, 11, 7, 7 *et gradatim* und manche andere zu streichen.

Nachdem referent so die verschiedenen gesichtspunkte, die bei der würdigung der ausgabe in betracht kommen, genügend hervorgehoben zu haben glaubt, da ja hier nicht auf alle einzelheiten eingegangen werden kann, benutzt er schliesslich die gelegenheit zu den bereits in den conii. Tulliana gemachten verbesserungsvorschlägen noch einige neue hinzuzufügen. 5, 21, 3 *dices, me ipsum mihi sollicitudines struere; cogor, et velim ita sit* ist vor *cogor*, für das Wesenberg *fortasse* wünscht, wohl *adsentiri* ausgefallen, wie es 6, 6, 3 heisst: „*puerum*“ *inquies* „*et fortasse fatuum et non gravem et non continentem*“ *adsentior*. 6, 8, 2 *Batonius autem miros terrores ad me adtulit Caesarianos* ist ohne zweifel mit leichter verwechslung *miros* aus *meros* entstanden (vgl. 4, 7, 1 *mera monstra nuntiant*; 7, 1, 9 und andere stellen), grade wie 7, 1, 9 *mirus est quæzars, germanus Lartidius*, wo das schon von Baiter in den text aufgenommene *merus* nicht von Wesenberg wieder an den rand hätte verbannt werden sollen. 7, 1, 1 *cohorruisse autem me quod tuae litterae de legionibus Caesaris adferrent* ist *me* nach den wiederholten accusativen mit infinitiven, die sämtlich das *me* entbehren, sehr anstössig; es ist deshalb zu schreiben *cohorruisse autem eo quod*, wodurch auch

das *quod* erst seine richtige beziehung erhält. 7, 9, 3 *sed istud ipsum* † *sic o magnum malum putat aliquis* erfordert die beziehung auf das vorhergehende „*at sic malo*“ *inquies* „*quam cum exercitu*“, dass auch hier geschrieben werde *istud ipsum 'sic malo'* ähnlich wie 7, 11, 2 *sed ego hoc ipsum*, „*velle*“ *miserius duco quam in crucem tolli* nach *age quis est cui velle non liceat*. 8, 12, 3 *idem quod te video existimasse* zu verändern in *quod idem video te existimasse* wie 8, 11, 8 *quod idem te intellexeram velle*. 9, 5, 1 heisst es *haec qui in villa mea non feram, Curtium in curia potero ferre?* Da jedoch Cicero vorher erzählt hat, wie nicht nur Curtius, sondern auch Fufius ihn durch ihre Cäsar-freundlichen reden beim besuch auf seinem laudhause aufgeregt haben, kann er hier unmöglich Curtius allein nennen; ausserdem verbietet aber der gegensatz von *in villa* und *in curia* bei dem vorangestellten *haec* jede erwähnung einer person. Es ist daher *Curtium* als ditto-graphie von *in curia* einfach auszuscheiden. 10, 15, 4 ist für *dum panes et cetera in navem parantur* wohl zu schreiben *penus et cetera*, da die specielle erwähnung der bröde seltsam ist; *penus* bezeichnet den mundvorrath im allgemeinen. 11, 11, 1 *longo enim intervallo video inmutata esse omnia; illa esse firma quae † debeant*. In *debeant* steckt, wie es scheint, *debilia erant*, wodurch der nach dem vorhergehenden *inmutata* zu *firma* erforderliche gegensatz gewonnen wird. 11, 15, 1 *quaeso quid sit mihi faciendum*, doch wohl [*vide*] *quaeso*, wie so häufig; 11, 16, 2 *ut sit auditum de litteris*, vielmehr *de [iis] litteris*, wie in dem nämlichen briefe 1^o *de ista epistula*; 4 *de iis litteris*; *istae litterae* zur bezeichnung des einen briefes des Cäsar, von welchem der brief handelt. 14, 3, 2 *tu si quid pragmaticum habere scribises*. Dass in *habere* ein *habebis* steckt, vermuthet Wesenberg; für *scribises* ist wohl das richtige *scribe sis*, wie 6, 1, 23 *adde sis*¹⁾.

H. A. Koch.

1) Nach einer freundlichen mittheilung der redaction hat Rühl in London *codices* des Badius aufgefunden. Wie es sich damit verhält, kann ref. nicht beurtheilen, muss aber vorläufig bezweifeln, ob die grundlage für die kritik dadurch wesentlich eine andere werden wird. Jedenfalls muss aber ref. sein urtheil in betreff der oben behandelten fälle aufrecht erhalten, da gegen Wesenbergs änderungen die *ratio* zu laut spricht.

301. Das Pantheon zu Rom. 31. programm zum Winkelmannfest der archäologischen gesellschaft zu Berlin von Friedrich Adler. Mit 3 tafeln abbildungen. Berlin 1871. In commission bei W. Hertz (Bessersche buchhandlung).

Der verfasser vorliegender schrift erörtert zuerst die frage wie bei dem von Agrippa im jahre 25 v. Chr. vollendeten, unter dem namen *Pantheon* bekannten hypaethralen kuppelbau die ursprüngliche raumgestaltung des inneren gewesen sei, und beantwortet dieselbe mit der aufstellung eines nischensystems. Die mauer des Pantheons, das aus der combination eines cylinders und einer halbkugel von ziemlich gleichen höhen besteht, ist nämlich nicht überall gleich stark, sondern, wozu man den grundriss auf blatt I vergleiche, beträchtlich vermindert durch acht grosse theils halbrunde theils oblonge nischen, die sich nach des verf. ansicht ursprünglich nach innen zu öffneten und so die harmonie zwischen der mächtigen cassettenkuppel und dem cylindrischen unterbau in den hauptlinien herstellten. Ferner ist auch schon im ersten bau eine säulenstellung anzunehmen, deren gebälk man unterhalb der kämpferhöhe der nischen durchgehen lassen muss. Lothrecht über den paarweis gestellten säulen, deren capitelle aus korinthischem erze gefertigt waren, zwischen dem geyson des gebälks und den archivoltten der nischen waren in einer höhe von 45 fuss Karyatiden angebracht, die einschliesslich basis und capitell eine grösse von 12 fuss hatten. Von den nischen selbst aber waren nur sechs gleich hoch (nämlich die von der hauptaxe des bauwerks zur rechten und linken gelegenen je drei nischen) und mit je zwei säulen wie mit je zwei Karyatiden besetzt. Während es sonach bloss zwölf Karyatiden waren, zählte man der säulen vierzehn, indem auch noch neben der hauptnische zwei reicher gezeichnete säulen frei aufgestellt waren, um bildwerke, Victorien oder greife, zu tragen. Diese hauptnische war überdies nicht nur durch ihre eigne grösse ausgezeichnet, sondern auch mit der alle übrigen bildsäulen im massstabe übertreffenden statue des Julius Caesar geschmückt. Die eingangsnische dagegen war sogar kleiner als die erwähnten sechs nischen und entbehrte der säulen. Auf blatt III ist die hier besprochene restauration des inneren aufgetragen, zugleich mit andeutungsweiser ergänzung der altäre, götterbilder, candelaber und

schränken sowie des cassettenschmuckes und der oberen wandbekleidung.

So, nimmt der verf. an, sei das innere von Agrippa selbst gestaltet worden und habe sich in dieser form bis zu dem grossen brand unter Titus (80) vollständig erhalten. Damals aber gingen die säulen wie die Karyatiden unrettbar zu grunde; Domitians restaurationsbau nahm eine verschliessung der nischen und damit eine wesentliche veränderung des innenraums vor. Karyatiden wurden nicht mehr aufgestellt, wohl aber die noch vorhandenen vierzehn korinthischen säulen, auch die gleichfalls noch erhaltene kolossale erzthür mit den reichen aber zierlichen einrahmungen und krönungsdetails ihres marmornen thürgerüstes wurde vermuthlich damals angebracht. Die von Domitian zugleich hergestellte oberwandgliederung dagegen wurde schon 202 durch die schwächliche korinthische pilasterstellung des Septimius Severus ersetzt, der das wie es scheint längere zeit ganz verwehrte innere sehr eingreifend restauriert und unter anderm wohl auch den grossen die mächtige kuppelöffnung säumenden ring aus getriebener erzarbeit hergestellt hat. Dass späterhin das innere durch allmähliche ausplünderung und wegführung seiner echten materialien aus antiker zeit (marmor und vergoldetes erz) schwer gelitten, berührt auch der verf.; gleichwohl hält er selbst hentzutage noch eine restauration für möglich, die dem inneren seine formenfülle und seinen farbenzauber zurückgibt.

In zweiter linie stellt der verf. untersuchung an über die herkunft des kuppelbaues. Der kuppelbau des Agrippa ist ihm der gipfelpunkt einer vorangegangenen langen kette von entwicklungsbauten, deren ursprüngliche heimath im orient (Kleinasien, Syrien, Aegypten) zu suchen ist. Die ungeheure bauthätigkeit der Diadochenzeit (die „hellenistische architektur“) hatte die altorientalischen überlieferungen zu neuem leben geweckt und nach zweihundertjährigen versuchen und erfahrungsergebnissen ward die kuppelbaustruktur nach Rom verpflanzt. Aber auch die lange festhaltung und theilweise fortentwicklung des im Pantheon befolgten nischensystems unternimmt der verf. an einer reihe von antiken und altchristlichen bauwerken zu erweisen, wozu auf blatt II die nöthigen zeichnungen gegeben sind.

302. Schmidt, über die organisation und gefechtsweise des leichten römischen fussvolks. Erster theil. 4. Bunzlau 1873. 27 s.

Die entwicklung des leichten fussvolks wird besprochen nach den hauptentwicklungsstufen der römischen legion. I. Die periode der phalanxstellung von Servius Tullius bis Camillus wird nach folgenden §§ behandelt: gliederung der phalanx. Rorariar. Accensen. Verwendung beider. — II. Die periode der manipularstellung von Camillus bis Marius enthält folgende §§.: mängel der phalanxstellung. Die erste manipularstellung. Vorzüge derselben. Gliederung der manipularlegion. Stärkeverhältnisse. Leichtbewaffnete der manipularlegion. Verwendung der leichten hastaten. — Mängel der älteren manipularstellung. Die verbesserte manipularstellung. Speerschützen. Vorzüge der neuen organisation. Erörterung der frage, seit wann die neueren speerschützen bestanden. Verwendung derselben zum schützensgefecht. Verschiedene gefechtsstellungen. Mangelhaftes ineinandergreifen des schützen- und massengefechts. Verwendung der speerschützen zum nahgefecht und gegen elephanten. Verbindung des schützen- und reitergefechts. Fremdländisches leichtes fussvolk im römischen heere. Das vereinigte leichte fussvolk als erste schlachtlinie. Schlacht am berge Olympos. Verschiedene aufstellungen des fremdländischen leichten fussvolks.

Man sieht, der inhalt ist ein ganz interessanter; auch die behandlung ist frisch und klar, häufig durch praktische beispiele belegt. Doch ist zu bedauern, dass der anschauung nicht durch beifügung von zeichnungen und plänen zu hülfe gekommen wird. Der kern der ganzen untersuchung ist folgender: „nachdem die phalanxstellung, in der die leichtbewaffneten fast gar nicht zur geltung kamen, als für die gesteigerten kampfbedürfnisse nicht mehr ausreichend erkannt worden war, wurde mit dem eintreten der manipularstellung ein zahlreiches und gefechts-tüchtiges leichtes fussvolk geschaffen, einmal durch die reorganisation der bürgerlichen speerschützen, zweitens durch die in immer grösserem massstabe erfolgte aufnahme fremden leichten fussvolks. Trotz seiner häufigen einwirkung stand das leichte fussvolk an ansehen noch weit zurück hinter den schwerbewaffneten“. — Wenn im widerspruch mit Liv. I, 43 und Dion. IV, 17

behauptet wird, die *rorarii* seien nicht mit schleuder und stein ausgerüstet gewesen, so geht dies zu weit. Schon die bezeichnung selbst — sie sollen nach Nonius von *rorare* ihren namen haben — spricht für jene schilderung; denn das niederfallen zahlreicher steine lässt sich recht wohl vergleichen mit dem massenhaften fallen der regentropfen, die dem eigentlichen gusse vorangehen; dagegen auf speerwürfe würde die bezeichnung weniger passen. Freilich darf man auf diese etymologie nicht viel geben, da sie erst gemacht scheint, um für den namen eine erklärang zu geben; die bezeichnung *rararii* „einzelkämpfer“ oder *prorarii* „vorkämpfer“ würde weit eher passen. Weit wichtiger sind die zeugnisse des Livius und Dionysius. Jener sagt in §. 7: *quinta classis aucta, centuriae triginta factae; fundas lapidesque missiles hi secum gerebant. in his accensi* etc. Mit jenen können doch nur die *rorarii* gemeint sein. Der letztere erwähnt mit recht auch wurfspeere als ihre waffe; denn, wenn sie diese nicht gehabt hätten, so könnte man nicht recht begreifen, wie Liv. VIII, 9, 14 berichten könnte: *nam et rorarii procurrebant inter antepilanos addiderantque vires hastatis ac principibus*. Im nahkampf, der hier geschildert wird, konnten sie sicherlich mit ihrer schleuder nichts anfangen, zumal da sie nunmehr in geschlossener reihe standen. — Ueberzeugend ist die beweisführung, dass die einführung der neuen speerschützen (*velites*) schon während der punischen kriege, vielleicht schon während des kampfes gegen Pyrrhus stattgefunden habe, unzweifelhaft aber lange vor der belagerung Capua's im jahre 212.

C. Hartung.

303. Dr. Wilhelm Harster, die bauten der römischen soldaten zum öffentlichen nutzen. (Beigabe zu dem jahresberichte der königl. bayerischen studienanstalt Speyer für das jahr 1872/73). 4. Speier 1873. 18 s.

Die vorliegende abhandlung verfolgt den zweck: „die überzeugung zu erwecken, dass einerseits militärische tüchtigkeit und manneszucht auch in dem heere der römischen kaiserzeit noch lange nicht verschwunden war, und dass andererseits die in ihm vereinigte physische kraft und die vom staate auf dasselbe verwendeten summen nicht ganz unproductiv gewesen seien, sondern ausser der sicherheit nach aussen und im innern dem ge-

meinwesen auch noch andere nicht unbedeutende vortheile daraus erwachsen seien (p. 18)“. Sie giebt daher eine übersicht über die wichtigsten bauten, welche in der römischen kaiserzeit von den heeren ausgeführt worden sind und behandelt zunächst die grenzwälle in Britannien, Germanien, Illyrien, Thracien, Africa u. s. w., sodann die strassenanlagen, wobei auch nicht vergessen ist nach Friedländer auf die durch diese bewirkte leichtigkeit und sicherheit des reizens in der ersten kaiserzeit hinzuweisen, ferner die erbauung von brücken, dämmen, kanälen und häfen und endlich auch die errichtung von tempeln und sonstigen öffentlichen gebäuden, und zieht bei jedem abschnitte noch manches verwandte hervor.

Die arbeit eignet sich in ihrer leichten, von abgeleiteten quellen nicht unabhängigen, darstellung, welche überall tieferes eingehen vermeidet und sich von controversen fern hält, auch manches berührt, was streng genommen nicht zur sache gehört, recht wohl zur ersten einföhrung in dieses gebiet. Vermisst haben wir parallelen mit modernen zuständen, die hier besonders lehrreich sind; namentlich hätte ausgeführt werden sollen, aus welchen gründen man im römischen kaiserreiche eine solche nicht streng militärische beschäftigung der heere für angemessen hielt, während heut zu tage die aufföhrung mancher der erwähnten bauten für unvereinbar mit der militärischen ebre und dem militärischen leben gilt. Von versehen, deren sich noch einige nachweisen liessen, will ich nur hervorheben, dass sich aus Livius XI, 6, wo vom macedonischen heere die rede ist, nicht nachweisen lässt, dass förmliche manöver seit den ältesten zeiten im römischen heere üblich waren. Der verfasser hätte Liv. XXIII, 35 oder XXIV, 48 citieren müssen.

304. Giacomo Lumbroso, Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides. 8. Turin, Bocca Frères. 1870. 374 s.

In der genannten arbeit erkennen wir den ersten anfang einer umfassenderen ausnutzung der seit mehr denn funfzig jahren zahlreich ans licht gekommenen griechischen papyrusurkunden. Der verf., welcher uns bereits durch kleinere theils besonders (*Documenti Greci* und *Del Papiro Greco* etc. Turin 1870), theils

in zeitschriften veröffentlichten untersuchungen auf demselben gebiete bekannt war, zeigt auch hier wieder gründliche kenntniss der urkunden, mit deren ergebnissen er die bei den schriftstellern und in inschriften zerstreuten nachrichten in richtiger weise verbindet. Besonders gelungen scheinen uns die ersten capitel des werkes, in welchen wichtige metrologische fragen mit grossem scharfsinn und umfassender, bei nichtdeutschen werken seltener benutzung der einschlägigen literatur erörtert werden. Am meisten der nachbesserung dagegen bedürfen wohl die auf die finanzverwaltung Aegyptens bezüglichen partien und hier wieder speciell scheint uns das *Des banquiers royaux* betitelte 19. capitel gänzlich verfehlt zu sein. Nicht blos deutet der verf. hier im einzelnen vielfach den sinn der urkunden falsch, sondern es geht ihm auch zum theil geradezu das nationalökonomische verständniss für die behandelten fragen ab. Während er nämlich nur trapeziten als königliche beamte kennt, zeigt sich doch deutlich dass wir vielmehr zwei arten derselben zu unterscheiden haben, 1) die untergebenen der steuerpächter, 2) die staatsbeamten, welche sich schon äusserlich dadurch von einander unterscheiden, dass die ersteren nie den titel βασιλικοί führen.

Den wirkungskreis der ersten classe erkennen wir hauptsächlich aus den unterschritten der zahlreich erhaltenen kaufkontrakte, von denen ein beispiel hier anzuführen von nutzen sein wird. Ich wähle dazu nr. 37 bei Droysen im Rhein. mus. 1829, p. 538: *Ἐτους τβ' παχῶν ιε τέτακται ἐπὶ τὴν ἐν Ἐρμωνίῃ τριάπεζαν, ἐφ' ἧς Ἀμμῶνιος δεκάτης ἐγκυκλίου κατὰ διαγραφὴν Πτολεμαίου τελῶντος, ἐφ' ἣν ἰπυγράφει Ἀπολλῶνιος ὁ ἀντιγραφεὺς, Ἐτηρις Ὄρου ψιλοτόπου πῆχεις Π ἐν Πακέμει, ὃν ἐνώησατο παρ' Ἀμμωνίων τοῦ Θούτυτος, ταλάττωρ β' τέλος, ασ'.*

Ἀμμῶνιος τραπεζίτης.

„Im jahre 52 den 15. pachon hat an das steueramt zu Hermonthis, bei dem Ammonius zöllner ist, die steuer des gewöhnlichen zehnten nach der anweisung des steuerpächters Ptolemäus, die der controleur Apollonius unterschreibt, Eneris des Horus sohn von einer baustelle zu 900 ellen in Pakemis, die er von Ammonius, Thotus sohn kaufte, von 2 talenten 1200 drachmen, entrichtet“. Dies ist die übersetzung Droysens, die wie mir scheint, auf seiner durchaus richtigen, von Buttmann,

Peyron und Lumbroso abweichenden erklärungen beruht. Er nimmt nämlich das *τέτακται* in medialem sinn¹⁾, wie es z. b. gebraucht ist bei Herod. III, 13 *καὶ φόροι ἐτάξαντο καὶ δῶμα ἔπεμπον*, und lässt ferner von *τέλος* drei genitive abhängen: 1) welcher art die steuer sei, *τέλος δεκάτης ἐγκυκλίου*, 2) von welchem gegenstande sie erhoben werde, *τέλος ψιλοτόπου*, *ὅν ἐτωήσατο*, 3) die apposition dieses zweiten genitives, der in zahlen ausgedrückte kaufpreis, *καλάτων* N. N. *τέλος*. Soviel war voranzuschicken zur erläuterung der struktur; was nun die thatsachen betrifft, die sich aus jenen *registra* ergeben, so betreffen sie den geschäftsgang bei abschliessung eines kaufes. Nach aufsetzung des kontraktes nämlich beim *ἀγορανόμος* oder *μοιράρατος*²⁾ eines priesterkollegiums hatte der käufer gewisse procente des kaufpreises als steuer zu entrichten und zwar lässt sich nachweisen, dass die taxe zu Epiphanes und Philometor's zeit 5⁰/₀, später 10⁰/₀ betrug (Lumbroso p. 305). Wenn der verf. von einer *soixantième* und *centième* spricht, so hat er dies aus den Zois-papyren, welche nur für die *βασιλικὴ τράπεζα* in betracht kommen. — An der spitze des steueramtes standen die pächter der steuer (*τελώναι*). Ihnen musste der käufer den kontrakt präsentiren, worauf nach dem darin angegebenen kaufpreis die jedesmalige steuersumme bezeichnet wurde. Die schriftliche ausfertigung darüber, vom *ἀντιγραφεὺς* unterzeichnet, hatte der käufer dann dem *τραπεζίτη* vorzuzeigen, welcher das geld in empfang nahm und eine quittung darüber dem kontrakt beifügte. War nun dieser *τραπεζίτης* ein königlicher beamter? Aeusserlich spricht in der that nichts dafür, vielmehr alles dagegen: denn sollte es ein zufall sein, dass die *τραπεζίται*, sobald sie als untergebene der steuerpächter figuriren, nie den titel *βασιλικοί* führen? Aber auch die gründe, durch welche der verf. seine ansicht zu stützen

1) Freilich kommt in den processakten des Hermias das *τάττασθαι* in ganz ähnlicher verbindung auch passivisch gebraucht vor, Pap. Taur. I, 9, 13: *κατ' αἰγυπτίας συγγράμας, ὃν καὶ τὰ τέλη τέτακται εἰς τὴν τοῦ ἐγκυκλίου ἀνῆν*, doch darf dies in dem kanzleistil der damaligen zeit, der voll von eigenthümlichkeiten ist, nicht auffallen.

2) Die aufsetzung der kontrakte beim notar eines priesterkollegiums war jedenfalls eine altägyptische einrichtung. Die Ptolemäer scheinen dieselbe aus politik bestehen gelassen zu haben, wie manche sonstige, bereits von einem anderen recensenten (Martin) hervorgehobene gebräuche.

sucht, sind durchaus nicht stichhaltig. Er will nämlich einen akt grosser staatsklugheit darin erkennen, dass in Aegypten die beiden systeme der steuererhebung, diejenige durch pächter und die durch staatsbeamte, in vorzüglicher weise vereinigt gewesen seien. Durch verpachtung der kaufsteuer zunächst sei dem staat immer eine gewisse summe garantirt gewesen. Dies beruht auf falscher auffassung des staatspachtwesens überhaupt. Denn gewiss verpachtete der staat doch nicht deshalb, weil er seine einküfte sichern wollte; das konnte nöthigenfalls mit gewalt geschehen. Und was die *τελώναι* betrifft, so werden die sicher nicht zu ihrem nachtheil gepachtet haben: wissen wir doch aus den attischen rednern, dass sie förmliche verschwörungen gegen den staat bildeten, um einen möglichst niedrigen preis bei der versteigerung zu erzielen. Daher werden wir den volkswirthschaftlichen grund des staatspachtwesens wohl darin zu erkennen haben, dass der staat die unzähligen scherereien, welche eine direkte steuererhebung mit sich bringen musste, vermeiden wollte, denn es wäre wohl nichts weniger als staatsklug zu nennen, eine einrichtung zu schaffen, bei der die behörde selber alle mühwaltung übernimmt, andern aber den vortheil überlässt.

Wenn der verf. ferner darauf hinweist, dass die erhebung der steuer durch einen königlichen einnehmer den steuerzahlenden den vortheil gewähre, *de ne pas être laissés seuls à seuls avec les fermiers*, so scheint er zu glauben, dass dieselben den etwaigen bedrückungen der *τελώναι* gegenüber ohne allen rechtlichen schutz waren. Das war im ganzen alterthum nicht der fall, am wenigsten im Ptolemäerreich, wo eine so straffe centralisation herrschte.

Von dem augenblicke an, wo die *τελώναι* die pacht antraten, wurden sie als öffentliche beamte betrachtet und standen mit unter der controle des *ὑποδιοικήτης*, resp. *διοικήτης*. Bei diesem konnten die steuerpflichtigen, sobald die pächter ihre instruktionen überschritten, beschwerden einreichen, ja sie konnten sich sogar direkt an den könig wenden, der als oberster finanzgerichts- und kriegsherr auch in den geringfügigsten sachen für alle unterthanen zugänglich war. Ein wie strenges regiment dabei geübt wurde, zeigen einmal die worte des Pap. 62 (Notices et extraits 1865) col. 8, 15 ff.: *εἰς δὲ οἱ τελῶναι καὶ*

οἱ ἀντιγραφεῖς μὴ ποιῶσιν καθὼς προέγραπται, καταποσιλλήσονται πρὸς τὸν διοικήτην μετὰ φυλακῆς καὶ τὰ ἴδια αὐτῶν ἀνα (. . .) ἔως εἰς τὸ βασιλικόν. Ferner erhalten wir auch Kunde darüber aus Pap. 61 des Louvre, worin wir jedenfalls ein schreiben des obersten finanzministers an einen ὑποδιοικήτην zu erkennen haben. Darauf deuten einmal die vorkommenden namen, wie die herausgeber bereits bemerkt haben, noch mehr aber spricht dafür der inhalt. Es seien viele leute, heisst es, nach Alexandria (εἰς τὴν πόλιν) gekommen und hätten beschwerden eingebracht gegen die finanzbeamten des nomos, καθ' ἑμῶν, κατὰ τῶν ὑφ' ἑμῶν τεταγμένων, μάλιστα δὲ κατὰ τῶν πρὸς ταῖς τελωσίαις. Hieran schliesst sich dann noch eine derbe zurechtweisung und androhung von strafen. Wir wissen nun, dass der διοικήτης seinen sitz zu Alexandria hatte, ferner aber passt das καθ' ἑμῶν sehr wohl auf einen ὑποδιοικήτην, da eine reihe von untergebenen angedeutet ist durch κατὰ τῶν ὑφ' ἑμῶν τεταγμένων. Zu diesen gehören auch, was für uns von wichtigkeit ist, die τελῶναι, denen alle bedrückung und betrügerei strenge untersagt wird. Es ergiebt sich daraus, dass von einem être laissés seuls à seuls avec les fermiers in bezug auf die steuerzahlenden nicht die rede sein kann. Ebenso sagt der dritte grund des verf. nichts, dass eine genaue kenntniss der kontrakte für den staat erforderlich gewesen sei, um unordnungen zu verhüten. Dafür war bereits durch die einsetzung des γραφίου gesorgt, bei welchem bureau von allen kontrakten, auch von denen, welche beim monographus aufgesetzt waren, eine abschrift genommen und dass solches geschehen sei, durch unterschrift unter dem archetypus bezeugt werden musste (s. A. Peyroni Pap. Taur. p. 149 ff.).

Vollständig verschieden von diesen τραπεζίται, welche als untergebene der staatspächter bei erhebung der steuern fungiren³⁾, sind die βασιλικοὶ τραπεζίται, über deren amts-thätigkeit wir aufschluss erhalten aus den Zoispapyren, aus Pap. 62 und 67 der *Notices et extraits*, und aus einem bei Aristéas (ed. Schmidt, Archiv für wissenschaftl. erforschung des alten Testaments, 1868, p. 17 u. 18) mitgetheilten edikt

3) Ausser bei der kaufsteuer treten solche τραπεζίται auch bei der erhebung anderer gefälle auf s. Corp. Inscr. Gr. III, 4862b.

des Ptolemäus Philadelphus, endlich aus Papyrus 7 und 8 des Britischen museums (Forshall, Description of the Greek Papyri of the British Mus. Nr. 7 und 8).

Bei richtiger verwerthung dieser quellen ergiebt sich, dass die βασιλικοὶ τραπεζίται als cassierer an den central-nomenkassen, mit welchen wir uns auch grosse magazine verbunden zu denken haben, thätig waren. Als solche hatten sie genau buch zu führen über das debet und credit des nomos (cf. Pap. 62, Col. 8), so vor allem über die eingegangenen pachtgelder.

Auch bankgeschäfte soll diese königliche τράπεζα, wie der verf. p. 337 vermuthet, gemacht haben, worin ich ihm umso weniger beistimmen kann, als ich glaube, dass sich das moderne institut der staatsbanken im alterthum durch kein einziges sicheres beispiel nachweisen lässt⁴⁾. In der that kann auch der verf. kein bestimmtes zeugniss für seine annahme beibringen, indessen scheint ihm doch manches dafür zu sprechen, vorzüglich der umstand, dass sich weder in den urkunden noch sonst eine spur von privatbanken finde. Dies wäre allerdings auffallend, doch glaube ich, dass sich gerade ein ganz sicheres beispiel für die existenz von privatwechslern in Aegypten aus den urkunden beibringen lässt; ich meine nr. 12 bei Parthey, die Thebanischen papyrusfragmente im Berliner museum 1869. Leider ist dieser papyrus sehr fragmentarisch erhalten⁵⁾, lässt uns aber, wie Parthey bereits bemerkt hat, doch noch soviel erkennen, dass wir es mit den akten eines processes zu thun haben, welchen die priester des gottes Amonrasonther gegen Herakleides ὁ μεταχειριζόμενος τὴν ἐν τῇ Διοσπόλει τῇ μεγάλῃ τράπεζαν auhängig gemacht hatten. Warum aber handelte es sich in diesem processe? Offenbar nicht, wie der verf. p. 333 meint, um eine contribution, welche an die priester alljährlich ausgezahlt wurde, sondern es ist die rede von einem bankge-

4) So urtheilt Büchschütz, Besitz und erwerb. p. 506 anmerk. 2, in einem punkte ergänzt von C. Wachsmuth bei gelegenheit der besprechung einer inschrift von Tauromenium im rh. mus. 1869 p. 471.

5) Darüber bin ich auch durch persönliche einsicht der urkunde, welche ich der besonderen güte des herrn professor Lepsius verdanke, belehrt worden, ohne damit behaupten zu wollen, dass dieser sowohl wie andere durch Parthey veröffentlichten papyrus überall endgültig richtig gelesen seien.

schäft und zwar von einem depositum der priester bei genannter *τράπεζα*, wie ganz deutlich die worte zeigen: (ὁ)παρχόσιτος ἐνλε(ὶ)μματος ἀποθέματος ἰδιωτικοῦ τοῖς ἰ[ερεῖ]σι τοῦ Ἀμορρασίουθρη καὶ τῶν συνειῶν θεῶν ἐπὶ τῆς ἀ(ὕ)της τραπεζῆς κτλ. An dem ungewöhnlichen ἀπόθεμα darf man sich nicht stossen; es ist aus dem zusammenhange klar, dass es nichts weiter bedeuten kann, als das sonst gebräuchliche ἐρθεμα (C. J. Gr. II, 3599). Das deponirte geld nun muss allmählich wieder eingezogen sein, denn in diesem process handelt es sich nur um einen rest (ἐλλειμμα), welchen der *τραπεζίτης* Hermias, der geschäftsführer des Herakleides, auszuzahlen sich geweigert hat. Da nun aber die bank mit so bestimmtem ausdruck ἡ ἐν τῇ Διοσπόλει τῇ μεγάλῃ *τράπεζα* genannt wird, ebenso wie in den unterschritten der kaufcontracte das erhebungslokal der kaufsteuer, so müssen wir schliessen, dass unser bankinhaber Herakleides damals gerade die kaufsteuer gepachtet hatte. Dies ist durchaus nicht unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass die wechslers sich am besten für derartige pachtungen eignen, da sie ja gerade das meiste geld in händen hatten.

Carl Frick.

305. Dr. Ludwig Geiger, Johann Reuchlin, sein leben und seine werke. 8. Leipzig, verlag von Duncker und Humblot. 1871. XXIII und 488 s.

Der verfasser hat viel quellenmaterial, handschriftliches und gedrucktes, zum erstenmal benutzt; es darf wohl behauptet werden, dass er seine vorgänger, unter denen ich der kürze halber nur Erhard, geschichte des wiederaufblühens wissenschaftlicher bildung II, p. 147—460 und Oehler in Schmid's Encyclopädie band VII, p. 106—137 nenne, durch vollständigkeit der sammlung und verarbeitung des materials überflüssig gemacht hat. Diese vollständigkeit des materials würde noch erhöht werden, wenn die vom verf. in aussicht gestellte complete briefsammlung mit angehängter chronologischer übersicht über Reuchlins schriften hinzuträte.

Es sind manche interessante momente im leben Reuchlins, über die wir uns gern von einem so gründlichen forschler belehren lassen. Reuchlin, der berühmteste deutsche humanist

und gelehrte seiner zeit, der verfassers des ersten lateinischen lexikon und der ersten (freilich ungedruckt gebliebenen) griechischen grammatik in Deutschland; der begründer der nach ihm benannten aussprache des griechischen; der wirksame förderer der griechischen und erste begründer der hebräischen studien, der anhänger der Kabbala, der genosse Eberhards im bart, der kämpfer für wissenschaftliche überzeugung gegen Pfefferkorn, Hochstraaten und genossen, der veranlasser der *Epistolae obscurorum virorum* und der kompakten zusammenschauung der jüngeren humanistenwelt, der der tapfere Franz von Sickingen zur seite stand, um das banner des fortschritts und der geistigen freiheit am vorabende der reformation; der mann endlich, der dieser reformation durch empfehlung seines grossneffen Philipp Melanchthon für die wittenberger professur, freilich ohne es zu beabsichtigen, das ausgezeichnetste werkzeug verlieh: in allen diesen und noch manchen andern beziehungen bietet Geiger eingehende und zuverlässige belehrung. Freilich nehmen die mit Reuchlins hebräischen studien zusammenhängenden verhältnisse den bei weitem grössten raum in dem buche ein und in der that trieb ja Reuchlin diese studien abgesehen von seinen kabbalistischen verrirrungen, mit philologisch-wissenschaftlichem, den conflict mit der kirchlichen überlieferung nicht scheuendem geiste und wurde durch sie von unendlicher bedeutung für die geistige entwicklung des jahrhunderts, an dessen schwelle er steht — man braucht nur an Luthers bibelübersetzung zu denken —; für den hier vorliegenden zweck aber möchte es mehr am platze sein, aus seinen beziehungen zu den klassischen studien einige punkte genauer hervorzuheben.

Reuchlin's allgemeine bedeutung als humanist charakterisirt Geiger als die einer mittel- und übergangstellung zwischen den dürftigen, noch ganz theologisirenden anfängen der humanistischen bestrebungen in männern wie R. von Langen, Alexander Hegius, Dringenberg, unter denen nur Rudolf Agricola bedeutsam hervorragt, und der vollen blüthe des freien humanismus und der classicität im reformationszeitalter. Diese charakteristik trifft zunächst zu in bezug auf sein latein, das, dem klassischen energisch zugewandt, sich doch von barbarismen noch nicht frei zu machen wusste. Vornehmlich war dies der fall in seinem *Breviloquus*, dem ersten lateinischen lexikon in

Deutschland, das der 22jährige 1478 zuerst erscheinen liess, und das dann während dreier jahrzehnte als erwünschtes hilfsmittel in siebenundzwanzig auflagen erschien, dann aber durch besseres verdrängt wurde.

Ebenso bei seinen griechischen studien, die er nach unbedeutenden anfängen in Paris 1473 in den folgenden jahren in Basel und nachher an mehreren andern orten unter leitung vertriebener Griechen eifrig fortsetzte, und in denen er durch unterricht, übersetzungen — meist ungedruckt geblieben — anregungen und hinweisungen nach unendlich vielen seiten hin die ersten fruchtbaren anregungen gab.

Ueber die vielgenannte Reuchlinsche aussprache des griechischen, die er seinen neugriechischen lehrern entlehnt hatte und über die wir bei den beiden genannten vorgängern Geigers vergebens eine genauere auskunft suchen, stellt Geiger p. 101 f. das wenige, was sich darüber in den gedruckten schriften Reuchlins findet, zusammen. Daraus ergibt sich, wie es scheint, dass er in bezug auf die laute β , δ , θ , ω , ν gar nicht, in bezug auf $\epsilon\nu$ und $\alpha\nu$ nur theilweise die bei den jetzigen Neugriechen übliche aussprache adoptirt hatte. Dagegen wird die erasmische aussprache als eine durchaus willkürlich von diesem gemachte, freilich bald die reuchlinische ganz verdrängende, bezeichnet.

Zu tadeln ist an dem buche die anordnung. Der verf. giebt auf den chronologischen faden und damit auf das dramatische interesse der biographie verzichtend, erst einen ziemlich äusserlichen lebensabriss von 1455—1512, stellt dann die schriftstellerische thätigkeit von anfang bis zu ende dar, darauf den streit mit Pfefferkorn im zusammenhange, wobei aber auch wieder in den kapiteln über die parteinahme der humanisten für Reuchlin die chronologische reihenfolge unterbrochen wird, endlich seine letzten lebensjahre bis 1522. Dadurch werden wiederholungen nöthig und das gesamtbild wird getrübt. — Möchte der verfasser, der in der gelehrten geschichte dieser jahrzehnte, wie dies buch zeigt, in so ausgezeichnete weise heimisch ist, bald in der lage sein, das dem vernehmen nach von ihm in aussicht stehende buch über Reuchlins älteren zeitgenossen Rudolf Agricola zu liefern.

A. Döring.

306. Bernhard Schmidt, das volksleben der Neugriechen und das hellenische alterthum. Erster theil. 8. Teubner 1871. 251 s.

Nachdem schon C. Wachsmuth in der 1864 erschienenen schrift „das alte Griechenland im neuen“ den zusammenhang mancher vorstellungen und gebräuche des neugriechischen volkes mit dem alterthum nachdrücklich hervorgehoben hatte, erklärt der verf. das volksleben der Neugriechen geradezu für eine neue quelle der erkenntniss des antiken culturlebens und somit die in seinem buche zum ersten male gegebene vollständige kritisch-methodische zusammenstellung des auf diesem gebiete erforschten für ein neues hülfsmittel, die von ihm begründete disciplin für eine neue hülfdisciplin der alterthumswissenschaft, so gut wie topographie, epigraphik, archäologie. Er will die von Jakob Grimm begründete methode der erforschung der vorstellungen und gewohnheiten niedrer volksschichten als einer zuverlässigen aufbewahrungsstätte der anschauungen einer weit zurückliegenden vorzeit, also gleichsam als eine geognosie und paläontologie des nationalen geisteslebens, auf den klassischen boden des hellenischen alterthums übertragen. Wir enthalten uns aller aprioristischen reflexionen und bedencklichkeiten über diese stellung der aufgabe, namentlich in betreff der frage, ob die parallele zwischen jener von Grimm begründeten hülfdisciplin der germanischen alterthumswissenschaft, die bei dem fehlen direkter quellen ein schlechter, aber unentbehrlicher behelf der forschung ist, und der von B. Schmidt eingeführten bei einem volke, dessen unvergängliche culturdenkmäler im hellsten sonnenlichte der geschichte glänzen, eine zutreffende ist: wir haben vielmehr unser urtheil zurückzuhalten, bis nach dem erscheinen der in aussicht stehenden drei bände der gewinn für die erkenntniss der alt-hellenischen cultur ersichtlich ist. Freilich hebt der verf. selbst hervor, dass er den gegenstand keineswegs erschöpft hat, dass also auch nach der vollendung seines werkes das urtheil über den für die alterthumswissenschaft zu erwartenden gewinn noch nicht abgeschlossen ist. Jedenfalls muss unumwunden zugegeben werden, dass, wenn auch nur in irgend einem punkte aus den volksvorstellungen der Neugriechen ein gewinn für die erforschung des alterthums erwächst, die alterthumswissenschaft die neue hülfdisciplin acceptiren muss; und

in diesem sinne wollen wir nach einer kurzen übersicht über den inhalt des ersten theils am schluss dieser besprechung auf die frage zurückkommen.

In der gut geschriebenen einleitung wird natürlich zunächst eine lanze mit Fallmerayer gebrochen und ihm gegenüber, was die mittelalterliche geschichte von Griechenland betrifft, auf eine arbeit von K. Hopf (Ersch und Gruber 85), was die sprachliche seite der frage betrifft, auf F. Miklosch die slavischen elemente des neugriechischen, Wien 1870, verwiesen. Letztere schrift führt für das gesammte sprachgebiet des neugriechischen einschliesslich der wörter zweifelhaften ursprungs und der nur bei Byzantinern als slavisch erwähnten wörter 129 slavische wörter auf; die zahl der innerhalb des griechischen sprachgebietes allgemeiner verbreiteten slavischen wörter beschränkt sich nach Schmidt auf acht.

Gegen die behauptung Fallmerayers ferner, das jetzige neugriechisch beruhe auf einer wiedereinführung von Byzanz aus, wird sodann in einer ausserordentlich interessanten zusammenstellung das urwüchsige leben der dialekte, von dem sich starke spuren erhalten haben und die dem gebildeten neugriechisch fremd gewordenen im volksmunde aber hier und da erhaltenen altgriechischen wort- und flexionsformen dargelegt. Am merkwürdigsten ist in dieser beziehung der dialekt der Tsakonen im Peloponnes, in dem sich im wesentlichen der dorische vocalismus erhalten hat. Schmidt giebt p. 6 anm. eine ziemlich umfangreiche literatur über diesen dialekt; nach der mir gewordenen mündlichen mittheilung eines Neugriechen sind auch gedruckte predigten in diesem dialekt vorhanden. Immerhin aber bleibt das vorhandensein starker slavischer und albanesischer beimischungen, für welche die noch heute stetig fortwirkende lebhaft assimilations- und absorptionskraft des griechischen elements ein starker beweis ist, eine thatsache, neben der freilich wieder die unterscheidung sehr verschiedener grade der verunreinigung bis zur vollen reinerhaltung des hellenischen blutes in einzelnen lokalitäten ihre volle berechtigung hat. Etwas zu weit scheint jedoch der eifer des verf. für seinen stoff zu gehen, wenn er p. 16 behauptet, dass „auch die ursprünglich fremdartigen, aber seit jahrhunderten im hellenenthume vollständig aufgegangenen elemente zugleich mit der

griechischen sprache im allgemeinen auch griechischen glauben und griechische sitte angenommen haben; und wenn er für das vorhandensein echt griechischer nationalität in slavisch benannten dörfern anführt, es könnten „in verlassenem slavenweilern Griechen sich wieder angesiedelt und die slavischen namen derselben beibehalten haben“.

Das einschlagende material ist hier zum erstenmal, soweit es überhaupt schon gewonnen ist, annähernd vollständig, jedenfalls in einer bisher auch entfernt nicht erreichten fülle gesammelt. Ein hauptverdienst bei gewinnung gebührt dem verf. selbst, der nicht nur während eines dreijährigen aufenthaltes auf Zakynthos und Kephalaria, sondern auch im verkehr mit einer anzahl in Jena studierender Griechen aus den verschiedensten landestheilen ein bedeutendes material gesammelt hat. Ausserdem hat er die *Τραγούδια*, die märchen, die reiseliteratur, und die direkt dem gegenstande seiner schrift gewidmete literatur, die schon mit Leo Allatius beginnt, ausgebeutet. Zu den reiseschriften könnte noch hinzugefügt werden die schrift von *Henry M. Baird, Modern Greece: a narrative of a residence and travels in that country; with observations on its antiquities, literature, language, politics and religion.* New-York 1856, die freilich nicht gerade viel ausbeute liefern möchte; in letzterer beziehung das inzwischen erschienene, dem verf. jedenfalls nicht unbekannt gebliebene buch von Politis: *Μελέτη ἐπὶ τοῦ βίου τῶν τῶν Ἑλλήνων.* Ἐν Ἀθήναις 1871.

Die schrift selbst bietet in band I unter den hauptrubriken I. heidnische elemente im christlichen glauben und cultus, II. dämonen, III. genien, IV. riesen, V. schicksal, tod und leben nach dem tode, eine ausserordentlich reiche fülle interessanten stoffes aus der redeweise, den vorstellungen und gebräuchen des neugriechischen volkes, die durch ihre mannigfaltigkeit, frische und lieblichkeit, das gemüth- und phantasievolle ihres gehaltenes und besonders durch die überraschenden anklänge an altgriechisches eine überaus anziehende lektüre bilden. Wäre die aufgabe nur dahin gestellt, das nachleben der antiken cultur im heutigen griechischen volksgeiste darzustellen, so würden z. b. die hirten am Olympos, die berichten, dass hier vormals gott nabe bei den menschen gewohnt, in folge der allgemeinen verderbniss aber höher hinaufgezogen sei, der heilige Georgius

μεθυστής, an dessen feste (3. nov. a. st.) der neue wein angestochen wird, die noch vollständig erhaltenen opfergebräuche, die tänze an den christlichen volksfesten, die wassergeister (Nereiden), die vorstellung von den „Hellenen“ als riesen, der glaube an die Moiren und die Tyche, die gestalt des Charon und die noch vollständig auf dem homerischen standpunkt stehen gebliebene volksvorstellung vom jenseits, für derartige betrachtungen einen reichhaltigen stoff abgeben. Andere kapitel, wie z. b. die vorstellungen von gott, von den heiligen, zeigen sich in dieser beziehung weniger ergiebig, andere, wie die abschnitte: „bilder und reliquien“, „gelübde und weibgeschenke“, bezeugen fast nur diejenige art von ethnisirung der christlichen religion, wie sie (z. b. in den *ex voto*-darbringungen genesener) auf dem ganzen gebiete des katholischen cultus gefunden wird. Noch andere vorstellungen, wie die von den kalikantsarne (schon der name ist türkisch und bedeutet werwolf) und bourkolaken sind offenbar türkischen oder slavischen ursprungs; wenigstens erscheint der p. 169 f. gemachte versuch, der letzteren unheimlich-düsteren vorstellung, nach der die seelen böser menschen nach ihrem tode als vampyrartige wesen umherirren, eine ableitung aus dem griechischen alterthum zu geben, nur schwach begründet. Noch wieder andre vorstellungen möchten einem uralten, nicht gerade spezifisch-hellenischen, sondern einer grossen menge von völkern gemeinsamen kreise angehören und somit der vergleichenden mythologie zuzuweisen sein. Einzelne abschnitte, wie die: „Empusa Mormo“, „Gorgona“ überschriebenen, bieten nur äusserst wenige nachweise, in einzelnen fällen, wie z. b. bei dem St. Elmsfeuer, das den Neugriechen als eine schlimme vorbedeutung gilt (p. 173 f.), scheint sich die antike vorstellung in ihr gegentheil verkehrt zu haben.

Kehren wir nunmehr zu der frage zurück, welche hülfen der alterthumswissenschaft aus der arbeit des verf., wenigstens soweit sie bis jetzt vorliegt, erwachsen, so ist das resultat allerdings gering. In manchen fällen, wie z. b. bei den p. 63 f. beschriebenen opfergebräuchen, den heiligen tänzen p. 87 f., fühlen wir antikes leben uns näher gebracht, p. 96 erlangt eine stelle Theokrits eine auffallende illustration durch die gewiss altgriechische vorstellung, dass die dämonen um die mittagsstunde ihr wesen treiben. In andern fällen erscheint bei der

zweifelhaftigkeit des ursprungs die moderne vorstellung allein nicht beweisend für das vorhandensein eines analogons im alterthum; ja bei der topographie der heiligthümer, wo wir am ersten noch einen gewinn erwarten, sieht sich der verf. selbst genöthigt, zur äussersten vorsicht zu mahnen (p. 47 f.).

An einzelheiten sei noch folgendes bemerkt. Die p. 48 gegebene widerlegung der von Wachsmuth u. a. begründeten sehr einleuchtenden identification des heiligen Elias mit Helios stützt sich auf ziemlich schwache gründe. Dass die Drymien (p. 130) neugriechisch *Δρύμναι* oder *Αρτύμναι*, die heutzutage wassergeister sind, mit den Dryaden identisch sein sollen, erscheint doch etwas gewagt. [vrgl. B. Schmidt im Rhein. mus. XXVII, p. 634. — *E. v. L.*]. Zu der p. 43 anm. 3 gegebenen kretischen sage vom apostel Paulus konnte hinzugefügt werden, dass die geschichte von dem erfolglos bleibenden biss einer giftigen schlange auf dem bericht der Apostelgeschichte (c. 28, 1—6) beruht, jedoch nicht auf Kreta, sondern auf Malta pasirt. — Schliesslich können wir uns dem p. 25 geäusserten wunsche des verf., dass seine arbeit die Neugriechen zu rüstiger arbeit auf diesem wider gebühr von ihnen vernachlässigten gebiete anregen und zugleich die methode der forschung lehren möge, was er als einen hauptzweck derselben bezeichnet, nur anschliessen.

A. Döring.

Neue auflagen.

307. Homer's Odyssee für den schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. 1. bd., 1. hft., 6. aufl. besorgt von C. Hentze. 8. Leipzig. Teubner; 1 mk. 35 pf. — 308. Desselben bd. 2, hft. 2 ebendas.; 1 mk. 35 pf. — 309. *Freund* schülerbibliothek. Präparation zu Homers Odyssee. 1. hft. 5. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 gr. — 310. Herodotos. Erklärt von H. Stein. 3. bd. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 1 mk. 80 pf. — 311. Strabonis rerum geographicarum libri XVII. Ed. stereotypa. Nova impressio. 3 voll. 16. Leipzig. Holtze; 1 thlr. 15 ngr. — 312. Platonis republica. Recognovit J. G. Baiterus. Ed. 4. 8. Stuttgart. Meyer; 1 thlr. 10 gr. — 313. Mark Aurels meditationen. Aus dem griech. von F. C. Schneider. 3. aufl. 16. Breslau. Trewendt; 24 ngr. — 314. P. Terentius Afer, ausgewählte komödien. Erklärt von C. Dziatzko. 1. bd. Phormio. 8. Leipzig. Teubner; 1 mk. 20 pf. — 315. Cicero's ausgewählte reden. Erklärt von K. Halm. 5. bd. 7. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 1 mk. 20 pf. — 316. Cicero's reden für L. Roscius von Ameria und für das imperium des Cn. Pompeius. Erklärt von K. Halm. 7. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 1 mk. 20 pf. — 317. H. Rünsch, Itala und Vulgata. Das sprachidiom der urchristlichen Itala und der katholischen vulgata unter berücksichtigung der römischen volkssprache. 2. aufl. 8. Mar-

burg. Elwert; 2 thlr. — 318. *M. Duncker*, geschichte des alterthums. 4. aufl. 5. lief. 8. Berlin. Duncker; 1 thlr. — 319. *E. Curtius*, griechische geschichte. 2. bd. 4. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 9 mk. — 320. *J. Ph. Krebs*, Antibarbarus der lateinischen sprache. 5. aufl. neu bearbeitet von *F. X. Allgeyer*. 3. und 4. lfg. Frankfurt a. M. Winter; 24 ngr.

Neue schulbücher.

321. Homers Iliade. Erklärt von *V. H. Koch*. 5. hft. 2. aufl. 8. Hannover. Hahn; 10 ngr. — 322. *C. J. Caesaris commentarii de bello gallico*. Mit anmerkungen cett. von *F. W. Hinzpeter*. 10. aufl. 8. Bielefeld. Velhagen; 1 mk. 80 pf. — 323. Mythologie der Griechen und Römer, bearbeitet für höhere töchterschulen. 8. Habel. Amberg; 40 pf. — 324. *F. Nüssell's* lehrbuch der griechischen und römischen mythologie für höhere töchterschulen. 6. aufl. herausgegeben von *F. Kurts*. 8. Leipzig. Fr. Fleischer; 2 thlr. — 325. *F. Nüssell's* kleine mythologie der Griechen und Römer für höhere töchterschulen. 7. aufl. herausgegeben von *F. Kurts*. 8. Leipzig. Fr. Fleischer; 12 gr. — 326. *O. Eichert*, vollständiges wörterbuch zu den verwandlungen des Publius Ovidius Naso. 6. aufl. 8. Hannover. Hahn; 24 ngr. — 327. *O. Eichert*, vollständiges wörterbuch zu den schriftwerken des C. Julius Cäsar. 5. aufl. 8. Hannover. Hahn; 18 ngr. — 328. *H. W. Stoll*, erzählungen aus der geschichte. 2 bde. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; à 1 mk. 50 pf. — 329. *W. Bauer*, übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins griechische. 1 thl. Formenlehre. 4. aufl. 8. Bamberg. Buchner; 24 ngr. — 330. *R. Kühner*, elementargrammatik der griechischen sprache 28. aufl. 8. Hannover. Hahn; 27 ngr. — 331. *H. A. Hermann* und *J. G. Weckherlin*, lateinische schulgrammatik für untere gymnasialklassen und höhere real- und bürgerschulen. 6. aufl. 8. Stuttgart. Metzler; 1 thlr. 6 gr. — 332. *R. Kühner*, elementar-grammatik der lateinischen sprache. 37. aufl. 8. Hannover. Hahn; 1 thlr. — 333. *L. Englmann*, grammatik der lateinischen sprache. 9. aufl. 8. Bamberg. Buchner; 1 thlr. 2 ngr. — 334. *E. Bonnell*, lateinisches vocabularium für anfänger. 16. aufl. 8. Berlin. Enslin; 8 ngr. — 335. *L. Englmann*, lateinischer vorbereitungsunterricht. 4. aufl. 8. Bamberg, Buchner; 6 ngr. — 336. *F. Th. Ellendt*, aufgaben für freie lateinische aufsätze und für übungen in lateinischer versification. Aus dem nachlasse hrsg. von *K. Genthe*. 8. Berlin. Weidmann; 80 pf. — 337. *K. F. Söpffe*, praktische anleitung zum lateinschreiben. 2. aufl. bearbeitet von *J. v. Gruben*. 1. abtheil. 8. Carlsruhe. Groos; 24 ngr. — 338—40. *Chr. Ostermann*, lateinisches übungsbuch. 1. abth. für sexta. 12. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 75 pf. — 2. abth. für quinta. 8. aufl. 8. Ebendas.; 75 pf. — 3. abth. für quinta. 8. aufl. 8. Ebendas.; 75 pf.

Bibliographie.

Es ist im Anzeiger schon öfter darauf aufmerksam gemacht, dass auf schulen und im leben zu wenig der schreibunterricht und die schreibkunst beachtet werde: s. ob. nr. 4, p. 219 und sonst: in meinen jungen jahren hatte man noch in *secunda* wöchentlich zwei schreibstunden. Jetzt ist man dazu viel zu vornehm: dafür schreiben aber auch die studenten eine klaue, die zum entsetzen ist: so oft man aber auch dagegen spricht, es hilft nichts: schlecht schreiben ist gelehrt. So

dachte mein früherer college, der professor *Tychsen*, unter uns philologen als herausgeber des Quintus Smyrnaeus geachtet, nicht: er hat noch als professor schreibstunde genommen, auch aus rücksicht auf seine collegen, um deren augen durch sein gekritzelt nicht zu schädigen: jetzt denkt die collegialität anders. Doch bringt vielleicht die firma *Teubner* hülfe: in den mittheilungen nr. 5, p. 77 spricht sie sich über höhere bücherpreise aus und findet ausser der bekannten vertheuerung des satzes einen hauptgrund darin, dass „die herrn verfasser *undeutliche* manuscripte liefern und die letzte feile an ihre arbeiten erst bei der correctur anlegen“, letzteres auch eine unart neuerer zeit, aus der immer mehr zunehmenden rücksichtslosigkeit zu erklären, also aus der „verwilderten“ erziehung, wie fürst Bismarck neulich sagte. Blosser klagen helfen da aber nicht: wir bitten die firma *Teubner*, entweder schlecht geschriebene manuscripte gar nicht anzunehmen oder für correctur *tüchtige abzüge am honorar zu machen*: das wird eher helfen.

Es ist nr. 6 der *Mittheilungen* der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* erschienen: als nächstens erscheinende werke werden aufgeführt: die scholien zur hesiodischen theogonie und die Allegorien des Johannes Diaconus mit prolegomenen herausgegeben von *H. Flach*: mit werthvollen neuen hilfsmitteln ausgerüstet wird der mit Hesiod vertraute herausgeber gewiss eine tüchtige ausgabe liefern und einem längst gefühlten bedürfnisse abhelfen. — *Platonis Phaedo. Recensuit prolegomenis et commentariis instruxit Mart. Wöhrle*: fünfte auflage der Stallbaumischen ausgabe, aber die prolegomenen sind ganz neu gearbeitet, der kritische apparat durch berücksichtigung von *Schanz*: forschungen vermehrt und der commentar verbessert. — Aristoteles poetik und Joh. Vahlen's neueste bearbeitung derselben. Von *L. Spengel*: anerkennende kritik von Vahlen's ausgabe. — *Phaedri fabulae. Recensuit et praefatus est L. Mueller*: „ein anhang wird eine anzahl fabeln des lateinischen Aesopus, die dem Phädrus entlehnt zu sein scheinen, in lateinischen versen wiedergeben“. — *Troilus Alberti Stadensis prim. ex unico Guelferbyitano codice edidit Dr. Th. Merzdorf*.

Erschienen ist: *Bibliotheca philologica* oder geordnete übersicht aller auf dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft wie der ältern und neuern sprachwissenschaft in Deutschland und dem ausland neu erschienenen bücher. Herausgegeben von *Dr. W. Müldener*. XXVII. jahrgang. 1. hft. Januar—Juni 1874. Verlag von Vandenhöck und Ruprecht in Göttingen.

Erschienen ist: verzeichniss ausgewählter werke aus dem verlage von *Fr. A. Brockhaus* in Leipzig in eleganten einbänden. Weihnachten 1874; ferner besondere anzeige von: „Auswahl aus den kleinen schriften von *Jacob Grimm*, Berlin. F. Dümmler; 1 thlr. 20 gr.

Bei gelegenheit der ankündigung der *zweiten* auflage von *Dr. Hermann Ulrici's* schrift „*Leib und seele*“ versendet der verleger *T. O. Weigel* in Leipzig ein verzeichniss der philosophischen schriften des genannten verfassers und empfiehlt sie als die eines der bedeutendsten gegner des materialismus: „allen gegnern des materialismus“, heisst es am schluss, „so wie allen denen, welche gleich dem verfasser die rechte versöhnung von realismus und idealismus anstreben, mögen hiermit die nachstehenden schriften Ulrici's zum studium angelegentlichst empfohlen sein“.

Cataloge von antiquaren: lager-catalog von *Joseph Baer u. Co.* buchhändler und antiquare, haupt-commissionäre der Kaiserl. öffentlichen bibliothek zu St. Petersburg, des öffentl. museums zu Moskau, in Frankfurt a. M., XXX., classische philologie; *Bibliotheca philologica*, verzeichniss des antiquarischen bücherlagers von *A. Bielefeld's*

hofbuchhandlung in Carlsruhe, nr. 44, 1875; literarischer anzeiger für Deutschland; verzeichniss von büchern u. s. w., welche zu beziehen sind durch die *Deuerlich'sche* buchhandlung in Göttingen; verzeichniss (nr. 12) des antiquarischen bücherlagers der *Dieterich'schen* sortiments-handlung in Göttingen; bücherverzeichniss über werke aus dem gebiete der philologie und alterthumswissenschaft (nr. 207) von *Th. Kampffmeyer* in Berlin; anzeiger (nr. V) von *Adalbert Rente's* antiquariat in Göttingen, enthält philologisches; antiquarischer catalog (nr. 5) von *Hugo Rother* in Berlin, (theologie, philosophie und verwandtes; Varia); *Ferd. Steinkopf* in Stuttgart antiquarischer catalog (nr. 132), classische philologie; (nr. 133) classische alterthumskunde.

Catalogue nr. 2 de livres anciens et rares en vente aux prix marqués chez *R. de Pape*, via Giovanni Bausan, 40, Naples (théologie — histoire — géographie — numismatique — philologie — auteurs latines modernes — littérature cett).

Kleine philologische zeitung.

Göttingen, 15. nov. Es geht uns so eben von *Berlin* folgende mittheilung zu, die wir nicht verfehlen, hier und zwar mit freudigem dank gegen die stifterin zu veröffentlichen: „In gemässheit des unter dem 8. sept. d. j. von s. majestät dem kaiser und könig allerhöchst bestätigten statuts der Charlottenstiftung für philologie, welches folgendermaassen lautet:

Statut der Charlottenstiftung für philologie.

§. 1. Die Charlottenstiftung für philologie ist eine der gemeinnützigen stiftungen, welche die am 8. märz 1871 zu Pietra Santa bei Livorno verstorbene frau wittwe *Charlotte Stiepel* geb. freiin von *Hopfgarten* in ihrem am 1. september 1869 zu London errichteten testamente mit der bestimmung gegründet hat, dass diese stiftungen sämmtlich den namen „Charlottenstiftung“ tragen sollen.

§. 2. Die Charlottenstiftung für philologie hat die rechte einer juristischen person.

Ihren sitz und gerichtsstand hat sie in Berlin.

Curator der stiftung ist der jedesmalige kanzler des deutschen reiches. Demselben steht die unbeschränkte verwaltung des vermögens der stiftung, auch die verfügung über die substanz desselben, und die vertretung der stiftung nach aussen in allen angelegenheiten, auch in denjenigen fällen zu, in welchen die gesetzte behufs wahrnehmung der rechte einer dritten person die beibringung einer specialvollmacht erfordern.

§. 3. Die stiftung ist zur förderung junger, dem deutschen reiche angehöriger philologen bestimmt, welche die universitätsstudien vollendet und den philosophischen doctorgrad erlangt oder die prüfung für das höhere schulamt bestanden haben, aber zur zeit ihrer bewerbung noch ohne feste amtliche anstellung sind. Privatdocenten an universitäten sind von der bewerbung nicht ausgeschlossen.

§. 4. Mit der wissenschaftlichen leitung der stiftung ist die königlich preussische akademie der wissenschaften beauftragt. Die philosophisch-historische klasse der academie wählt eine ständige commission, welche die aufgaben aus dem gebiete der philologie bestimmet, die eingelieferten arbeiten prüft und dem verfasser derjenigen arbeit, welche die meiste oder, falls keine anderen arbeiten eingegangen sind, an sich die genügende befähigung zeigt, das stipendium der stiftung als preis zuerkennt. Die klasse berichtet hierüber an die akademie, nach deren genehmigung und in deren namen die bekanntmachungen erfolgen.

§. 5. In jedem vierten jahre macht die akademie die preisaufrage in der auf den anfang des monats juli fallenden öffentlichen sitzung am Leibniztage und dann durch die zeitungten bekannt.

Die verkündigung der im jahre 1874 zu stellenden preisaufrage erfolgt ausnahmsweise in einer der gewöhnlichen sitzungen der akademie und durch die zeitungten vor dem ablauf des monats oktober genannten jahres.

§. 6. Die arbeiten der bewerber sind bis zum 1. märz des der verkündigung der preisaufrage folgenden jahres an die akademie einzusenden. Sie sind mit einem denkspruch zu versehen und in einem versiegelten, mit demselben spruche bezeichneten umschlage ist der name des bewerbers anzugeben, und der nachweis zu liefern, dass die im §. 3 bestimmten voraussetzungen bei dem bewerber zutreffen.

§. 7. In der öffentlichen sitzung am nächsten Leibniztage, zuerst am Leibniztage des jahres 1875, ertheilt die akademie der als des preises würdig befundenen arbeit das stipendium. Dasselbe besteht in dem genusse der zur zeit jährlich $4\frac{1}{2}\%$ betragenden zinsen des stiftungskapitals von zehntausend thalern auf die jedesmalige dauer von vier jahren.

Das stipendium wird dem stipendiaten in vier jahresraten gewährt, von denen die erste am Leibniztage des jahres der verleihung des preises, die drei übrigen je am ersten juli der nächstfolgenden jahre zur zahlung gelangen.

§. 8. Ertheilt die akademie keiner der eingereichten arbeiten den preis, so stellt sie in derselben sitzung eine neue aufgabe, oder wiederholt die ungelöste.

Diejenigen zinsen des stiftungskapitals, welche bis zum 1. juli 1874 schon aufgekommen sind und künftig etwa in ermangelung eines zum genusse berechtigten unverwendet bleiben werden, sind zur erhöhung des kapitals bestimmt, um in geeigneten fällen zur ertheilung von nebenpreisen zu dienen.

Berlin, den 30. juli 1874.

Der reichskanzler.

Im auftrage

(L. S.)

(gez.) E c k.

und zwar zunächst des §. 5 Abs. 2 desselben hat die k. akademie in ihrer sitzung vom 15. oktober die stellung der folgenden ersten preisaufrage beschlossen:

Es soll dargestellt werden das verhältniss der sprache des römischen rechtsbuchs für Currätien (*Lex Romana Uthinensis*) zur schulgerechten latinität und zwar nur hinsichtlich der nominalflexion und der verwendung der casusformen.

Die arbeiten der bewerber um das stipendium sind bis zum 1. märz 1875 an die akademie einzusenden. Sie sind mit einem denkspruch zu versehen. In einem versiegelten, mit demselben spruche bezeichneten umschlage ist der name des bewerbers anzugeben, und der nachweis zu liefern, dass die im §. 3 des statuts bestimmten voraussetzungen bei dem bewerber zutreffen. Die verkündigung des ergebnisses dieser bewerbung erfolgt am Leibniztage 1875 und hat in folge dessen der stipendiat das anrecht auf ein vierjähriges stipendium von jährlich 450 thlr., von welchen der erste jahresbetrag am tage der verkündigung, die drei folgenden am 1. juli resp. 1876, 1877, 1878 zur zahlung gelangen.

Es ist ferner von derselben stifterin ein einmaliges stipendium von 2000 thlr. ausgesetzt worden zum zweck der reise eines geeigneten philologen nach Italien und dessen dort dem studium der alterthümer dieses landes zu widmenden aufenthalt. In gemässheit der

weiteren bestimmungen der stifterin wird bewerber um dieses stipendium von der k. akademie die folgende preisfrage gestellt:

Die bekannten oder durch vergleichung anderer handschriften mit wahrrscheinlichkeit sich ergebenden lesarten des verlorenen Codex Spirensis der dritten dekade des Livius sollen zusammengestellt und geprüft werden zur feststellung des verhältnisses dieser handschrift zu dem Puteanus und zur sicherung der grundlagen der kritik dieses textes.

Für die bewerbung um dieses stipendium sind dieselben bedingungen maassgebend, welche §. 3 des statuts der Charlottenstiftung vorschreibt. Die arbeiten der bewerber um dieses stipendium sind gleichfalls bis zum 1. märz 1875 an die k. akademie der wissenschaften einzusenden unter denselben modalitäten, wie sie bei der erst gestellten preisfrage bezeichnet worden sind. Die verkündigung des ergebnisses der bewerbung erfolgt am Leibniztage 1875 und ist der gesamtbetrag des stipendiums alsdann sofort zu erheben“.

Berlin, 20. nov. In dem architektenverein hieselbst ist vom prof. Adler ein vortrag über *Olympia* gehalten, der in der deutschen Bauzeitung und daraus im D. Reichsanz. nr. 283 mitgetheilt worden und dem wir folgendes entnehmen: der name Olympia haftet an einer kleinen ebene der peloponnesischen landschaft Pisatis unweit der früh zerstörten, halb sagenhaften stadt Pisa. In einer wald- und flussreichen landschaft von hoher anmuth belegen, von schönen, mild gezeichneten bergketten eingefasst, bildete sie einen natürlichen festplatz, wie er würdiger kaum gefunden werden konnte. Niemals war Olympia eine stadt, sondern nur die geheiligte stätte der grossen nationalen festspiele — zeitweise von gewaltigen volksmassen belebt, sonst in friedlicher stille ruhend. Die geschichte dieser stätte verliert sich in sagenhaftes dunkel, wird aber von Iphitos und Lykurg an klarer: die höchste blüthe der spiele fällt in die zeit zwischen ol. 50—85, ein ende machte ihnen ein einfall der Gothen unter Alarich 397 p. Chr., welche den ort plünderten und theilweise zerstörten; jedoch dauerten die spiele bis Justinian fort, der durch ein edict v. j. 531 sie unterdrückte. Dann folgt ein 1200jähriges dunkel, in welchem menschliche gewalt, brände, erdbeben und überschwemmungen ihr zerstörungswerk vollendeten, als dessen resultat heute ein ungeheures grab vor uns liegt. — Die erste neuere nachricht über Olympia ist in einem reiseberichte des Engländers Chandler enthalten, der 1766 einen theil der mauern des Zeustempels noch aufrecht stehen sah. 1806 besuchte der Engländer Dodwell den ort und veranlasste eine kleine ausgrabung, durch welche er die lage des Zeustempels konstatirte und säulentrümmeln von demselben nachwies. Einige zeit nachher unternahm *Quatremère de Quincy* seinen geistreichen versuch einer restauration des Zeusbildes. Die erste eigentliche untersuchung Olympias wurde 1813 durch den Lord Stanhope mit unterstützung des architekten Allason bewirkt; durch ihr 1825 publizirtes, in den landschaftlichen darstellungen übrigens ganz willkürlich behandeltes werk ist namentlich die topographie des ortes in trefflicher weise festgestellt worden. 1829, als ein kleines corps französischer truppen im Peloponnes gelandet war, erfolgte endlich die bekannte, von der französischen akademie ausgerüstete expedition nach Olympia unter der leitung Abel Blounts, die mit bedeutenden mitteln während fünf wochen ausgrabungen veranstaltete, und neben verschiedenen bronzen, inschriften u. s. w. einen theil der jetzt im Louvre befindlichen marmorskulpturen aus den metopen des Zeustempels, sowie den mosaikfussboden der tempelcella entdeckte. Das auf grund dieser untersuchungen her-

ausgegebene grosse werk enthält bis heute noch die summe dessen, was wir über den Zeustempel zu Olympia wissen; die angaben desselben sind freilich nicht nur ziemlich flüchtig und oberflächlich, sondern auch durchaus nicht zuverlässig, da alle höhenmaasse willkürlich angenommen sind. Wissenschaftliche abhandlungen über Olympia, jedoch fast nur topographischen und archäologischen inhalts, sind seither durch die englischen gelehrten Leake und Vyse und durch die deutschen Rathgeber Krause und Curtius publizirt worden. — Unter den bauwerken Olympias nahm der Zeustempel weitaus die erste stelle ein. An einer durch einen blitzstrahl geweihten stätte errichtet, diente er einerseits als schatzhaus, andererseits als festlokal für das schauspiel der kränzevertheilung an die sieger in den kampfspielen. Er soll durch den Eleer Libon im jahre 540 aus der beute von Pisa erbaut worden sein, ist jedoch im fünften jahrhundert (433) umgebaut und mit den berühmten bildwerken des Pheidias und seiner schule geschmückt worden. Der grundriss, von C. Bötticher festgestellt, zeigt ein vor- und hinterhaus mit emporen und einer bildnische. Das material war ein sehr zarter kalktuff mit einem stucküberzuge; das dach bestand aus parischem marmor, der fussboden der cella aus einem eisenschüssigen rothen sandstein; ein schönes mosaik, aus bunten geschliffenen flusskieseln zusammengesetzt, das die Franzosen 1829 zum theil aufgedeckt haben, bildete den fussboden des vorhauses. — Die hohe bedeutung des tempels in der hellenischen welt beruhte vor allem in seinem skulpturenschmuck, zu dessen herstellung Pheidias mit seinen schülern nur die unglaublich kurze zeit von fünf jahren gebraucht haben soll. Grundgedanke desselben war der kampf und sieg nnter des Zeus obhut. Goldene dreifüsse krönten die ecken des baues, eine Nike auf einem mit dem siegesbilde geschmückten postament den giebel. Im tympanon der vorderseite war Zeus als richter im wettkämpfe des Pelops und Oinomaos, in dem der rückseite der kampf der Kentauren und Lapithen dargestellt; die inneren metopen des vor- und hinterhauses enthielten skulpturen, die den zwölf thaten des Herakles gewidmet waren. Alle bildwerke des tempels wurden überstrahlt durch die im innern der cella befindliche goldelfenbeinstatue des Zeus, nach dem urtheile des alterthums die hervorragendste schöpfung und der gipfel aller plastischen kunst. — Nordöstlich vom Zeustempel lag der grosse brandopferaltar. Der bedeutendste der tempel kleineren massstabes war das Heraion, ein altes heiligthum, in welchem die ältesten weihgeschenke — darunter allein zwanzig götterbilder — verwahrt wurden. Neben ihm lag noch das Metroon, der tempel der göttermutter, auf halber höhe des Kronoshügels lag ein mehreren ortsgemeinen geweihtes doppelheiligthum, ferner ein Aphrodite-tempel und ein Demeter-tempel. — Unter den heroen-tempeln ist das Pelopeion, das hippodameion und das Philippeion zu erwähnen. Zahlreich waren die zur aufnahme bestimmter weihgeschenke gestifteten schatzhäuser einzelner staaten, von denen eilf allein auf einer terrasse am fusse des Kronoshügels lagen. An den letzteren lehnte sich das grosse theater, während am nordeingang der Altis das prytaneion und bouleuterion, ausserhalb dieses eingangs das gymnasium mit den wohnungen der athleten lagen. Als kleinere bauten sind hallen, wohnhäuser, stallungen u. s. w. zu denken. Der zwischen der Altis und dem Alpheios liegende theil der ebene war die stätte für die während der spiele aufgeschlagenen buden und zelte. — Die anzahl der bildwerke, mit denen Olympia geschmückt war, ist sicher auf mehr als tausend zu veranschlagen. Ueber den hausbildern, welche als busse für einen verstoss gegen die kampfregeln errichtet werden mussten, wurden auch solche und andere götterbil-

der als dank- und weihgeschenke gestiftet. Glückliche feldherren ließen eberne stiere aufstellen; überwiegend waren selbstverständlich die bildsäulen der siegreichen agonisten, Pausanias nennt und beschreibt 234 derselben als die ihm interessantesten und erwähnenswertheiten. Dazu kamen endlich die auf erz- und marmortafeln eingegrabenen staatsverträge, dekrete, gelübde und votiv-inschriften, die mit vorliebe in Olympia — dem „archive der griechischen geschichte in erz und marmor“ — niedergelegt wurden. — An diese nur im auszuge wiedergegebene schilderung der pracht Olympias, reihte der redner eine schilderung des zustandes, in welchem sich die stätte gegenwärtig befindet. Und da ist zu beachten, dass auch jetzt noch die landschaft ihren walddreihum und mit diesem ihren hohen zauber bewahrt hat. Der vortragende und professor Curtius fanden das Alpheiothal in einem blühenden kulturzustande, üppige gersten- und maisfelder bedeckten die ebene, reiche weingärten die hügel und berglehnen. — Was von den resten des hellenischen nationalheiligtums noch erhalten ist, liegt unter den ablagerungen begraben, mit denen der Alpheios das thal allmählich ausgefüllt hat. Der ziemlich reissende strom, dessen alljährliche anschwellungen zwei meter jedoch nicht übersteigen, verändert nach einer solchen katastrophe meist sein bett, so dass neben jenen ablagerungen auch bedeutende ausweichungen stattgefunden haben. Von den letztern ist das terrain südlich von der Altis, in welchem die bei dem zweimaligen bruche des gottesfriedens zur verteidigung desselben gefallenen Eleer begraben liegen, berührt worden; so erklärt sich, dass im flussbette bereits mehrfach bronzewaffen von hoher schönheit und kostbarkeit gefunden worden sind. — Durch die französische ausgrabung ist die lage des seither bereits wieder mit einer üppigen vegetation bedeckten Zeustempels gesichert. Ausserdem treten einiges quadermauerwerk, die reste einiger backsteinbauten, einige gräber und die mündung einer kloake zu tage. Ein umfangreiches nivellement der jetzigen terrainverhältnisse — das erste hier angestellte — hat demnächst ergeben, dass die höhe der im laufe der jahrhunderte angeschwemmten erdschicht im durchschnitt vier bis fünf, meter beträgt. — Es handelt sich somit bei einer kunstwissenschaftlichen untersuchung Olympias um die bewältigung sehr bedeutender erdmassen für die in dem vom Alpheios ausgewaschenen vertiefungen des thales glücklicherweise ablagerungsplätze gewonnen worden sind. Mit rücksicht hierauf ist der plan für die ausgrabungen festgestellt, die bei vorläufiger beschränkung auf die Altis immerhin drei bis vier jahre in anspruch nehmen werden, zumal noch umfangreiche vorarbeiten zu treffen sind. Man hat anfänglich daran gedacht, zu den ausgrabungen nordeuropäische erdarbeiter zu verwenden, hat jedoch des vom september bis mai sehr gesunden, sonst aber für nordländer höchst gefährlichen klimas wegen davon abstand genommen und wird sich auf einheimische kräfte, deren leistungsfähigkeit eine sehr geringe ist, beschränken müssen. Zur station für die an ort und stelle zu sendende kommission ist das dorf Druva erwählt, wo bereits ein haus angekauft ist. Auch die verhandlungen mit den besitzern sind glücklich zum abschlusse gebracht, so dass es nur noch der genehmigung des von den regierungen Deutschlands und Griechenlands vereinbarten vertrages durch die beiderseitigen volksvertretungen und der formellen ratifikation bedarf, um die ausführung des planes zu beginnen. Auch s. D. Reichsanz. nr. 283.

Rom, 30. nov. Die vor kurzem begonnenen ausgrabungen vor dem pronaos des Pantheon sind noch nicht so weit vollendet, dass man den ganzen platz genau beschreiben könnte; indess ist folgen-

des wohl nicht unrichtig. Schon früher war man, als pabst Alexander VII die an der vorhalle angebauten häuser niederreißen liess, auf den antiken mit grossen travertinplatten gepflasterten fussboden gestossen, auch die ursprünglich zum pronaos hinanführenden stufen kamen bei einer andern gelegenheit zum vorschein; doch alles verschwand bald wieder unter der neuaufgeschütteten erddecke einer den rein topographischen untersuchungen unholden zeit. Die jetzt unternommenen ausgrabungen gelten selbstverständlich nur diesen; und wird man auch nur wieder aufdecken was der hauptsache nach bereits bekannt war, so werden die dabei sich ergebenden einzelheiten doch gewiss von nicht geringem interesse sein, und auf die bestimmung des ganzen baucomplexes des Pantheon ein aufklärendes licht werfen. Die beiden bei dieser gelegenheit aufgefundenen reliefplatten, welche, die bearbeitete seite nach unten, einst zur pflasterung des vor den aufgangsstufen sich ausdehnenden vorplatzes verwendet waren, sind, wenn auch an sich nichts absolut neues, ein kostbares complement zu den sechs ornamenttafeln, welche man zu beiden seiten der in das innere der grossen rotunde führenden thür und an den innern seitenwänden der mittlern anten angebracht sieht. Die disposition dieser reliefs zeigte nur zu deutlich, dass zwei derselben, und zwar die beiden untersten zu seiten des eingangs, fehlten; diesem mangel in der symmetrie wurde nun dadurch abgeholfen, dass man die beiden platten aus gyps nachgebildet ersetzte, wobei man jedoch bei der wahl des opfergeräths, das man auf den einzelnen antiken platten als mittelschmuck angebracht sieht, einen frommen verstoß begieng. Man erkannte zwar richtig (oder war es nur ein zufall?) dass, während auf den sechs antiken reliefs opferschale (*patera*), weihrauchbüchse (*acerra*), schöpfkelle (*simpulum*), augurstab (*lituus*), priestermütze (*galerus*) und weihsprenkel dargestellt waren, einer der häufigsten opfergegenstände, der einhenkelige krug, fehlte; diesen aber glaubte man durch ein verwandtes geräth aus dem christlichen cultusapparat ersetzen zu müssen, und so erblickten wir auf den beiden gypsplatten an stelle des graciösen römischen opferkrugs zwei ziemlich plumpe kreuzweis übereinanderliegende abendmahlskelche. Wunderbare fügung: gestern wurden die beiden originalplatten entdeckt und auf ihnen als mittelschmuck der verschmälte opferkrug. Die composition der reliefs ist bei grosser einfachheit zugleich reich und äusserst geschmackvoll: links und rechts ein candelaber als träger eines frucht- und laubgewindes (*sertum*), in der mitte über dem *sertum* der opferkrug. Nicht minder schön ist das detail durchgeführt. Aus einem kelch von eleganten akanthusblättern entwickelt sich das fruchtgewinde, das sich klar und bestimmt frucht um frucht, blume um blume, ranken um ranken, blatt um blatt, und das alles wiederum gruppirt oder einzeln je nach bedürfniss der formenschönheit aufbaut. Weintrauben, pinienzapfen, geschlossene und geborstene granatäpfel, eicheln und andere früchte mit eingestreutem blumen-, strauch- und blätterwerk sind mit grosser technischer vollendung dargestellt. In der mitte des *sertum* eine schleife mit flatternden bändern, andere bänder hängen und flattern an den anknüpfungspunkten des fruchtgewindes an den zwei candelabern. Diese ruhen auf löwenfüssen, die seiten der darüber befindlichen basis sind entweder mit greifen- oder mit stierschädeln oder mit andern nicht mehr ganz deutlichen ornamenten geziert, und werden an den ecken durch masken geschmückt. Die einzelnen glieder des candelaberschafts sind mit akanthusblättern und anderm blätterwerk bekleidet. Als letztes glied erscheint eine doppelt gehenkelte vase von angenehmer form, welche durch das feuerbecken gekrönt wird: alles wiederum mit arabesken-

verzierung. Der opferkrug (der übrigens auf beiden platten etwas verschieden geformt und nicht gleich gut erhalten ist) befindet sich, wie bereits bemerkt wurde, in der mitte des reliefs, dort wo das vermöge seiner schwere nach unten zu bogenförmig sich senkende fruchtgewinde einen leeren raum bildet. Er steht nicht senkrecht da, sondern neigt sich in schräger richtung nach vorn. Der hals zeigt ein schlankes blattornament, das sich von einem perlenleisten in der mitte nach oben und unten zu entfaltet. Um die bauchwölbung windet sich ein reiches rankenornament mit kleinern blättern. Das ganze macht einen schönen eindruck. Vrgl. Auss. beil. zu augsb. Allg. Ztg. nr. 340.

Freiburg im Br. 4. decemb. Der hier gehaltene vortrag: „die entdeckung Troja's durch Heinrich Schliemann“ von *O. Keller* ist in der Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 344. 345 abgedruckt und heben wir aus ihm, da der vf. an ort und stelle gewesen, hier einiges hervor. Der vf. glaubt, dass Hissarlik der ort sei, wo das alte Troja gestanden, ferner dass Schliemann am rechten orte gegraben: „aber leider hat Schliemann nur ein bruchstück des homerischen Iliion blossgedeckt, nur den kleinen raum wo allerdings ohne zweifel die Pergamos einst stand, deren gewaltiges mauerwerk, jetzt weithin und stellenweise beinahe haushoch blossgelegt, dem besucher Hissarliks entgegenstartt. Aeusserliche und persönliche gründe, vor allem zerwürfnisse mit dem angränzenden grundbesitzer und später vollends mit der türkischen regierung, haben ihm die hände gebunden, die sonst gewiss nicht gesäumt hätten viel weiter zu forschen. So aber hat er leider nur den kleinen raum von 200 met. länge und 300 met. breite mit seiner schaufel durchsucht, während die ausdehnung des späteren Iliion 20- und 30mal grösser gewesen ist, und gewiss auch das homerische Troja noch weit über Schliemanns eigene äcker hinauszureichen sich erlaubt hat. — Auf diesem fleckchen erde nun, das er sich mit vieler mühe zu erwerben wusste, hat Schliemann eine schuttmasse von 40—50 fuss tiefe mit einem enormen reichthum von antiken gegenständen aller art entdeckt. Wer bloss die photographien kennt, die durch ihre bedauerliche mittelmässigkeit an die kinderjahre dieser kunst erinnern, wer nicht selber gleich uns das glück gehabt hat diese myriaden (mehr als 25,000 ¹) merkwürdiger gegenstände zu schauen, die er in seinen magazinen zusammengehäuft hat, der macht sich von dem reichthum, von der mannigfaltigkeit, von der wichtigkeit seiner sammlung unmöglich die richtige vorstellung. Es ist bei Schliemann als ob zwei welten sich vor uns darstellten, zwei ganz verschiedene culturepochen und culturschichten: eine griechisch-römische und eine ungrische oder trojanische schichte. Ich muss die obere spätere schichte, die griechische, übergehen, sie ist culturhistorisch und namentlich für unsere frage die unwichtigere, und hier gerade ist tief zu bedauern — und man muss dies zur erklärung der heftigen angriffe seiner gegner in archäologischen kreisen betonen — dass die lücken seines wissens besonders stark hervortreten, dass es ihm an eigentlicher archäologischer schulung vollständig fehlt, und dass er überdiess durchaus nicht im genügenden umfange gegraben hat. So barren z. b. die deutlich erkennbare laubahn und das theater — wie so viele griechische theater halbrund in die halde des berges gehauen und mit herrlicher aussicht auf das meer, auf die riesengrabbügel, auf den thrakischen Chersonnes und die inseln der Ilias — sie und viele andere gebäude barren noch immer eines zweiten Schliemann, der hoffentlich, ausser seinem unternehmungsgest, seiner opferfreu-

1) Vrgl. Schliemann in der „Allg. Ztg.“ 1873 beil. s. 5395.

digkeit und seiner wahrhaft deutschen energie, auch einen tüchtig geschulten archäologen mitbringen wird. Dennoch hat Schliemann auf seiner Pergamos gar manches nicht unwichtige Hellenische gefunden, manche feine, stylvoll gemeisselte gestalt aus marmor, allerlei votivgeschenke für die göttin Athene und ein prächtiges metopenrelief aus einem Apollotempel in dorischem style: Phöbus Apollo, wie er dahin fährt auf stattlichem viergespänn, das haupt voll sonnenstrahlenglanz umgeben — wirklich ein bewundernswerthes bild aus der zweiten blüthezeit griechischer sculptur. Wie schade, dass auf dieser wichtigen tempelstätte nicht weiter gegraben wurde! Auch die phrygische göttermutter Kybele mit ihrem löwen auf dem schoss begegnet uns, sie, die ja in dieser ganzen gegend und auf den nachbarinseln von ältester zeit bis zu den tagen des christenthums besonders verehrt ward. Doch ich wollte nicht von der hellenischen schichte sprechen; sie beginnt auch erst von der zeit Alexanders. Nicht die geringste spur weist auf frühere griechische colonisation zurück; kein denkmal der alterthümlichen griechischen kunst, keines aus der ersten blüthezeit ist gefunden worden, keine inschrift weist auf frühere zeit zurück — um so alterthümlicheres hat sich in der unteren, in der troischen schichte erhalten.

Eine erstaunliche menge zeugnisse des höchsten alterthums, gegenstände menschlicher industrie die noch einen sehr niederen und darum auch sehr alten stand der cultur repräsentiren, parallel dem inhalt der ältesten grabhügel in Europa und Asien, den fünden unserer höhlen, der ausbeute der rohesten pfaahlbauten; und in der gleichen schichte, doch etwas höher gelegen und also einer späteren entwicklungsperiode zuzuweisen, etwas bessere sachen, doch nicht von hellenischem geiste durchhaucht. Da fanden sich zu unterst neben einer masse steinerer werkzeuge thongefässe von urthümlicher formlosigkeit, nicht auf dem rade gemacht — also vorhomerisch, denn Homer schon beschreibt das töpferad — thongefässe verziert in primitiver weise mit zickzacklinien und strichbändern, auch mit kreisen und kugelförmigen aufsätzen, oft von riesigen dimensionen; die kindheit der menschlichen industrie sucht ja mehr in der grösse als in der schönheit ihre kraft zu zeigen: schüsseln, häfen, krüge, teller, kübel, töpfe, dreifüssig, zweihenkelig, siebartig durchbohrt, oft aus sehr grobem thon, trifft man hier unten bei den ältesten bewohnern von Troja. Sie hatten auch noch die steinwaffen und steinwerkzeuge, die in herrlich geschliffenen exemplaren aus Troja wie aus den riesengrabhügeln des landes vorliegen: hämmer, steinäxte, pfeilspitzen aus feuerstein. Auch die hauer des wie es scheint, sehr häufigen ebers wussten sie künstlich zu spitzen und gewannen dadurch ein werthvolles instrument. Ihre wohnungen waren aus kleinen steinen und lehm gefertigt und vollkommen gleich ¹⁾ vielleicht den ältesten häusern der welt, die man auf den griechischen inseln Thera und Therasia unter drei schichten vulcanischer asche, in einer tiefe von nahezu siebenzig fuss, ausgegraben hat. Eisen und stahl hat man in Troja nicht gefunden, ein moment von höchster bedeutung; denn wenn man schon vorher einer berühmten hesiodischen stelle zufolge ahnen musste, dass das priamische lliön noch in die bronzezeit gehöre, dass Homer einen anachronismus begiegt wenn er eisen und stahl in seinen gesängen erwähnte, so hat man hiefür nun durch Schliemanns

1) Nur dadurch unterscheiden sich die häuser auf Thera und Therasia von den trojanischen, dass die stubenwände 5 centim. dick mit kalk belegt und bemalt sind, während die trojanischen keine spur von kalk zeigen.

ausgrabungen den schönsten beweis: das priamische Troja kannte das eisen nicht, nur jene kupfermischung die auch sonst in den fundstätten des bronzealters zu erscheinen pflegt; aus diesem erz gefertigt sind die lanzen, schwerer, dolche, pfeile, schilde, welche Schliemann aus der alttrojanischen schichte zu tage gefördert hat. Silber und gold traf Schliemann nicht so tief unten wie die erwähnten zeugen armseligster töpferei, sondern weiter oben; sein schatz des Priamos und was sonst gefunden wurde — bekanntlich ward es von den arbeitern zum theil unterschlagen — bekundet einerseits eine nicht unbedeutende und durchaus ungrichische technik, andererseits einen namhaften reichthum, der ja im allgemeinen mit der ganzen anschauung der alten heldengesänge über Troja vorzüglich stimmt. — Es waren nach Schliemanns erzählung — und ich habe die sachen selbst bei ihm gesehen — 2 getriebene goldene becher, 1 runde goldene flasche, 60 goldene ohrringe, 6 goldene armbänder, 1 goldenes stirnband, 2 schöne goldene diademe, 6 halbmondförmige klingeln aus reinstem silber, 1 silberner becher und 10–11 silberne vassen; ein theil derselben war mit hohen deckeln versehen, in einer stak ein grosser prächtiger becher aus goldsilbermischung, genannt elektron; eine war mit der andern in der feuersbrunst festgeschmolzen. Ausserdem nicht weniger als 8750 kleine künstlich gearbeitete und durchbohrte gegenstände von gold, wie cylinder, ausgezackte scheidchen, kugeln, prismen, würfel, ringe, blätter, doppelknöpfe; offenbar zum grössten theil gehänge, mit denen haupthaar, nacken und kleider brillant geschmückt werden konnten. Diese becher aus goldsilbermischung, diese massiven goldenen schalen und kannen, das reiche, tausendfach gegliederte gehänge aus kleinen und kleinsten goldplättchen, sie finden ihre analoge in den goldgehängen asiatischer priester und priesterinnen und in den alten elektronmünzen dieser gegend. Ob der schatz dem Priamos gehörte, lässt sich natürlich niemals beweisen; man sollte daher auch keine solche etikette gewählt haben. Wer weiss ob nicht die andern recht haben, welche den schatz einem priester zuschreiben? Denn eine uralt heilige stätte ist es offenbar gewesen wo Schliemann nachgrub. Auch die vielen steifen idole einer göttin mit rohester andeutung des gesichts, des halsschmucks, der haare, der brust, oft mit halbmondartigen ansätzen der arme; sie sind aus marmor, alabaster, auch aus thon gefertigt — auch diese stimmen überein mit ähnlichen rohen idolen wie sie sonst in Kleinasien und auf den inseln gefunden werden. Dazu gehören auch die vielen thönernen urnen mit frauengesichtern, die mit ihren in weitem bogen laufenden augenbrauen und der schnabelartig zugespitzten nase in einigen exemplaren vollständig wie eulenköpfe aussehen. Man findet zwar ähnliche vassen auch über halb Europa zerstreut, auch in Süddeutschland; am blühendsten scheint die fabrication der gesichtsurnen vor urzeiten in Schlesien und Pomerellen betrieben worden zu sein, wo man sie massenweise ausgräbt. Es ist eben die ähnlichkeit des irdenen topfes an grösse und rundung mit dem menschlichen kopf, was den töpfer in der kindheit der cultur veranlasst seinen nachahmungsbetrieb in dieser weise zu äussern: gerade wie jeder halbaufgeweckte knabe von selber darauf verfallen mag in seinen kürbis augen, mund und nasenöffnung einzuschneiden. Hier in Troja nun können wir die beziehung zwischen den idolen und der gottheit so wenig läugnen als wiederum die verwandtschaft dieser vogelköpfigen urnen und der idole. Man wird also auch diese urnen auf die gottheit beziehen müssen. Es bleibt vorläufig hypothese, aber unwahrscheinlich kommt sie mir gar nicht vor, dass wir mit Schliemann in diesen urnen nichts anderes zu sehen haben als urälteste symbolisi-

rende darstellungen jener später so verfeinerten attischen Athene; vielleicht sollte ich nicht sagen der Athene, sondern jener urältesten phrygischen landesgöttin Ate¹⁾; und ich glaube in der that, dass das noch bei Homer auftretende beiwort *γλαυκῶπις* ursprünglich eulengesichtig, eulenköpfig bedeutet; aber das ist auch ebenso gewiss, dass schon Homer selbst höchstens den begriff eulenäugig, nicht aber eulenköpfig mit den worten *γλαυκῶπις* verband. Auch rohe vierfüssige thiergestalten begegnen uns als krüge verwendet in einigen stücken. Schliemann selbst nennt die einen maulwürfe, die andern nilperde; die unförmlichen bestien sollen aber ohne zweifel schweine vorstellen; das schwein gerade war in dieser gegend vielfach den gottheiten geweiht. — Endlich stossen wir im ganzen ausgegrabenen terrain von oben bis nach unten auf eine enorme zahl thönerner webergewichte, spindelsteine und thonlampen, welche ohne zweifel auf die ilische webkunst- und gewerbfließgöttin Athene zu beziehen sind, deren berühmtes palladium schon in der einen hand den speer, in der andern aber die spindel hielt. Solch ein kleines weihgeschenk konnte auch der ärmste seiner göttin spenden, und wir können in der ganzen reihenfolge dieser gegenstände wiederum einen deutlichen fortschritt der industrie beobachten. Während die rohere zeit nur jene einfachsten verzierungen kennt, wie wir sie bei den thongefässen gefunden haben, treffen wir späterhin unvollkommene, mehr symbolische gestalten, bis dann die hellenische schichte mit ihren vollendeten und auch sonsther bekannten griechischen stempeln eintritt. — Schliemann hat merkwürdigerweise auf diese fünde das grösste gewicht gelegt und hunderte davon abbilden lassen; er nennt sie carrouzels und vulcane und hat ihuen auch die wundersamsten erklärungen angedeihen lassen, indem er auf indische und baktrische mythologie zurückgreift, und sein freund Burnouf hat ja selbst chinesische schrift auf ilischen scherben gefunden! Deutsche gelehrte haben inzwischen gezeigt, dass die fraglichen buchstaben auffallende ähnlichkeit haben mit dem alphabet der insel Cypem, und der zusammenhang beider schriften beweist uns die existenz einer uralten eigenthümlichen gattung von alphabeten, die einst über das nördliche Vorderasien verbreitet war, unabhängig und fremd gegenüber den phönikisch-griechischen buchstaben, die sich später das Abendland erobert haben. Auch diese kenntniß verdanken wir in erster linie der schaufel Schliemanns. — Ja, wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir sagen: dieser praktiker hat in unserer frage mehr geleistet für wissenschaft und wahrheit als die meisten gelehrten von fach. Nur einer, aber ein riese an wissen und geist, steht neben ihm und ficht für das gleiche ziel, obwohl er schon vor jahren ins grab gesunken ist: ich meine den grossen modernen geschichtschreiber Griechenlands, den aus einer Bremer kaufmannsfamilie stammenden Engländer Grote. Er allein liess sich nicht blenden von jener hypothese über Bunarbaschi, er glaubte an Hissarlik, und die ausgrabungen Schliemanns haben ihn glänzend gerechtfertigt. Danken wir Schliemann! Gönnen wir ihm, dem muthigen zäh ausharrenden wühler nach trümmern homerischer urzeit, gönnen wir ihm den ruhm Troja's stätte gefunden zu haben.

Aus *Neapel* wird berichtet, dass es dort gelungen sei, einen prachtvollen gypsabguss eines sehr schönen und kräftigen windspiels herzustellen, von dem reste bei einer ausgrabung zu Pompeji gefunden

1) Wir hätten somit in der Ilischen Ate—Athene die combination einer asiatischen landesgöttin von sehr unhellischem wesen mit einer echt griechischen göttin, gerade wie eine solche combination bei der benachbarten Artemis von Ephesos allgemein anerkannt ist.

sind. Die form ist trefflich gelungen und zeichnet sich besonders durch die feinheit und vollendung aus, mit welcher die krampfhaften zusammenziehungen des vom plötzlichen tode ereilten thieres dargestellt wurden. Es ist das erste mal, dass man aus den ausgrabungen eine gypsform erhalten konnte, welche ein thier darstellt. Deutsch. Reichsanz. nr. 294.

Auszüge aus zeitschriften.

Rheinisches museum bd. 28, hft. 3: die entwicklung der römischen tribuscomitien. Von *W. Ihne*, p. 353. — Sitzen oder stehen in den griechischen volksversammlungen. Von *W. Vischer*, p. 380. — Vergessenes, von *H. Usener*, p. 391. — Quaestiones Simonideae. Ser. *G. Kaibel*, p. 136. 510. — Kritische beiträge zu Dracontius. Von *O. Ribbeck*, p. 461. — *Miscellen*: Ueber das pötelische gesetz de ambitu. Von *M. Ister*, p. 473. 510. — Ueber Hannibals abwesenheit von Karthago, von *W. Ihne*, p. 478. — Zur datirung der Supplices des Aeschylos, von *W. Gilbert*, p. 480. — Römische töpferstempel zu Rückingen. Von *A. Duncker*, p. 482. — Zu den tironischen noten. Von *W. Schmitz*, p. 485. — Epistolium Homericum. Ser. *J. Krauss*, p. 487. — Conjectanea. Ser. *C. Bodham*, p. 490. — Zu Horatius. Von *W. Teuffel*, p. 493. — Zur rhetorik des Herennius. Von *demselben*, p. 496. — Zu Cicero und Seneca rhetor. Von *G. Kiessling*, p. 497. — Zum dialogus de oratoribus. Von *C. Halm*, p. 499. — Zu demselben. Von *O. Ribbeck*, p. 502. — Zu Nonius, von *E. Müller*, p. 508. — August Meineke. Von *demselben*, p. 508. — Erotemata philologica, p. 511.

Hft. 4: Ueber tempelorientirung. Erster artikel. Von *H. Nissen*, p. 513. — Archilochos und Terpandros hymnen. Von *H. Buchholtz*, p. 558. — Kritische beiträge zur rhetorik an Herennius. Von *O. Sievers*, p. 568. — Inschrift aus Alexandria. Von *C. Wachsmuth*, p. 581. — Eine berichtigung der republicanischen consularfasten. Zugleich als beitrage zur geschichte der römisch-jüdischen internationalen beziehungen. Von *Fr. Ritschl*, p. 586. — Zu Minucius Felix. Von *H. A. Koch*, p. 615. — *Miscellen*: Zu Thucydides. Von *J. M. Stahl*, p. 622. — Zu Aeschylos. Von *N. Wecklein*, p. 625. — Zu Euripides. Von *demselben*, p. 627. — Polemisches zu Platon. Von *A. Hug*, p. 628: bezieht sich auf Plat. Sympos. p. 174B: s. Phil. Anz. V, n. 12, p. 602. — Zu Aristoteles Poetik. Von *F. Susemihl*, p. 630. — Zu Horatius. Von *W. Teuffel*, p. 633. — Zu demselben. Von *L. Müller*, p. 635 — Quum. Von *F. Rühl*, p. 640. — Nachträge und berichtigungen, p. 640.

Bd. 29, hft. 1: das amnestiegesetz des Solon und die naukrarien zur zeit des Kylonischen aufstandes. Von *A. Philippi*, p. 1. — Neue bemerkungen von Miles gloriosus. Von *O. Ribbeck*, p. 13. — Ein epigramm von Knidos. Von *H. Usener*, p. 25. — Ueber den Truculentusprolog des Plautus. Von *K. Dziatzko*, p. 51. — Pontische briefe. IV. (Mit einer karte). Von *Th. Struve*, p. 65. — Die Excerpta Monacensia des Claudianus. Von *L. Jeep*, p. 74. — Dionysios Periegetes. Von *Fr. Rühl*, p. 81. — Zu den quellen des hannibalschen krieges. Von *L. Heller*, p. 88. — Ueber die lesarten der Tibullhandschriften Scaligers. Von *E. Hiller*, p. 97. — *Anquidna*. Von *H. Diels*, p. 107. — Luciliana. Ser. *O. Ribbeck*, p. 118. — Zu Platons Symposium. Von *W. Teuffel*, p. 133. — Zu den griechischen lyrikern. Von *F. Blass*, p. 149. — Das altionische alphabet auf Samos. Von *C. Curtius*, p. 159. — *Miscellen*. Neue verzeichnisse der dies Aegyptiaci. Von *W. Schmitz*, p. 167. — Bonner grabschrift. Von

J. Klein, p. 171. — Der codex Tubingensis zu Platon. Von *W. Teuffel*, p. 183. — Zu der schrift Origo gentis Romanae. Von *Th. Opitz*, p. 186. — Zu den tironischen noten. Von *W. Schmitz*, p. 188. — Glossographisches. Von *Tomson*, p. 189. — Zu Aeschylus. Von *N. Wecklein*, p. 188. — Zu Sophokles. Von *G. Krüger*, p. 189. — Zu Euripides taurischer Iphigenie. Von *W. Teuffel*, p. 191. — Zu den fragmenten der lateinischen komiker. Von *F. Bücheler*, p. 195. — Zu des Lactantius Phoenix. Von *E. Bährens*, p. 200. — Zu Sallust. Von *G. Nipperdey*, p. 204. — Zu Seneca rhetor. Von *G. Kiessling*, p. 207. — Zu Valerius Maximus. Von *L. Mendelsohn*, p. 207. — Zu den scriptores historiae Augustae. Von *M. J. Hüfner*, p. 208.

Hft. 2: Ueber „unabhängige“ kritik mit einem anhang über „gewissenhafte“ exegese. Von *O. Ribbeck*, p. 209: gegen Philol. XXXIII, p. 249 gerichtet. — Kritische untersuchungen über das alte chronikon, die ägyptische königsliste des Eratosthenes und Apollodoros, das Sothisbuch und die ägyptische königsliste des Synkellos. Von *C. Frick*, p. 252. — Aurelius Victor. Von *E. Wölfflin*, p. 282. — Athenische pyxides. Von *R. Güdechens*, p. 309. — Ueber die handschriftliche überlieferung von Proklos' commentar zu Euklid's elementen. Von *C. Wachsmuth*, p. 317. — Die lex Pupia. Von *L. Lange*, p. 321. — Römische senatus-consulte bei Josephus. (Epimetrum zu bd. XXVIII, p. 586 ff.). Von *Fr. Ritschl*, p. 337. — *Miscellen*. Zu den tironischen noten. Von *W. Schmitz*, p. 345. — Glossographisches. Von *Trusta*, p. 352. — Eine metrische grabschrift aus Alexandrien. Von *C. Bursian*, p. 352. — Nachtrag zu den lokrischen inschriften. (S. bd. XXVII, p. 612). Von *C. Wachsmuth*, p. 353. — Ein verschollener(?) codex des Laertios Diogenes. Von *C. Wachsmuth*, p. 354. — Der archetypus der Silven des Statius. Von demselben, p. 355. — Ein neues stück des Achaïos. Von *L. Ulrichs*, p. 356. — Zu den fragmenten der griechischen dramatiker. Von *R. Prinz*, p. 356. — Zu Plutarch. Von *R. Schneider*, p. 359. — Emendationum Lucilianarum duodecas. Scr. *E. Bährens*, p. 359. — Zu Dracontius. Von *F. Bücheler*, p. 362. — Zu Cicero. Von *E. Dziatzko*, p. 363. — Zu den briefen des Caelius. Von *W. Teuffel*, p. 364. — Zu Plinius briefen. Von *J. M. Stahl*, p. 365. — Zu Tacitus. Von *Th. Opitz*, p. 366. — Zu Apuleius Florida und Fronto de orationibus. Von *M. Hertz*, p. 367. — Zu Ammianus Marcellinus. Von demselben, p. 367. — Zu demselben. Von *G. Kiessling*, p. 368.

Hft. 3: Ueber tempelorientirung. Von *H. Nissen*, p. 369. — Aeschines und Plato. Von *A. Hug*, p. 434. — Zum Terenzcommentar des Donat. Von *K. Dziatzko*, p. 445 und 511. — Othryades, eine historisch-kritische untersuchung. Von *P. Kohlmann*, p. 463. — Aeschylus Perser und die eroberung von Eion. Von *F. Blass*, p. 481. — Zu Velleius Paterculus. Von *K. Halm*, p. 485. — Kleinigkeiten. Von *G. Becker*, p. 495. — *Miscellen*. Ueber das pötelische gesetz de ambitu. Von *L. Lange*, p. 500. — Ueber den schluss des sophokleischen könig Oedipus. Von *W. Teuffel*, p. 505. — Zu Euripides. Von demselben, p. 509. — Zu Ausonius. Von *E. Bährens*, p. 509. — Zu Livius. Von *G. Kiessling*, p. 510. — Zu Ammianus Marcellinus. Von *M. Hertz*, p. 511. — Berichtigungen, p. 512.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

341. Die homerischen realien. I. band. Welt und natur. Erste abtheilung. Homerische kosmographie und geographie. XVI und 392 gr. 8. Zweite abtheilung. Die drei naturreiche. Von E. Buchholz. Engelmann. Leipzig 1871. 1873. XVI und 376 gr. 8.

Das werk ¹⁾ ist sehr umfassend angelegt, gut disponirt und verspricht den ganzen stoff in eingehender erörterung zu erschöpfen. Der zweite band soll das öffentliche und privatleben, der dritte die religiös-sittliche weltanschauung der Griechen behandeln. Sehr reiche indices erleichtern die auffindung des einzelnen in der grossen masse des stoffes, den vf. mit ausdauer von allen seiten herbeigebracht und sorgfältig ausgezogen hat. Die verarbeitung desselben anlangend, steht gewöhnlich die homerische stelle im texte übersetzt, in den noten noch einmal griechisch, oft z. b. ein beiwort im texte sowohl übersetzt als griechisch und die ganze stelle noch zum drittenmal in den noten. Abth. 1, p. 237 heisst es: „was die bodenbeschaffenheit von Elis betrifft, so eignet es sich im hohen grade für rossezucht, daher Homer dem lande das epitheton *ἰππόβοτος* beilegt.“ Dann fünf zeilen weiter ist unter den epithetis noch einmal: „zur rossezucht tauglich *ἰππόβοτος*“ aufgeführt und zum vierten male steht dieselbe sache in der note: φ 347 πρὸς Ἡλίδος *ἰπποβότοιο*. Diese neigung zu wiederholungen führt nicht selten zu identischen urtheilen, so 1, p. 196: „für die trojanische expedition stellten die Athener nur fünf schiffe unter der führung des Menestheus, ein verhältnissmässig geringes contingent, aus welchem Damm den schluss zieht, dass sie zur zeit des trojanischen

1) Vgl. Phil. Anz. III, p. 393.

kriegs keine bedeutende streitmacht gehabt haben müssen.“ In den noten folgt sowohl der betreffende vers Homers, als auch das vollständige lateinische citat aus Damm. So leidet die ganze darstellung an einer grossen breite, die doch auch wieder ungenau bleibt und sich selbst widerspricht. So 2, p. 175 wo es heisst: man gebrauchte das pferd nie zum reiten, und zwei zeilen später, dass man die reitkunst kannte ist unzweifelhaft: oder 1, p. 84 wenn von der schmalsten stelle des Hellespont gesprochen und dabei die entfernung zwischen Sestos und Abydos nach Strabo auf 30 stadien angegeben wird, so war zur vermeidung von irrthum nöthig, hinzuzufügen, dass die meeresbreite nur 7 stadien beträgt. Reiche notizen namentlich aus Strabo und Pausanias werden bei jeder stadt gegeben; so 1, p. 206 die ziegengeschichte, durch welche nach Pausanias Hyperesia seinen homerischen namen mit dem spätern vertauschte und zu Aigeira wurde, erst p. 208 erfahren wir sodann gelegentlich das richtige, dass auch Aegeira, wie Aegina, *αἰγιαλός* u. a., seinen namen von *αἰόσειν* hat. So werden die alten mythen unbefangen wieder erzählt — Ithaka hat seinen namen von einem heros Ithakos, Neriton von Neritos, Phokis von Phokos, der Parnass von Parnassos, aber eine kritik wird an ihnen nicht geübt. Vollkommen zu billigen ist, dass in zweifelhaften fragen der vf. die sache unentschieden lässt, aber oft hätten wir doch ein andres verfahren gewünscht. Er giebt bei Ithaka und Ilios die angaben Homers und dann, chronologisch geordnet, in sehr sorgfältigem referat die ansichten der neueren. Diese menge von einzelheiten wirkt, namentlich auf den laien, ganz verwirrend, weil nicht auch eine allgemeine schilderung des landes wie es jetzt erscheint gegeben ist. Nur mit einer solchen kann man die entstehung der verschiedenen ansichten begreifen und sich ein urtheil über ihr verhältniss bilden. — Zu dem reiche des Agamemnon rechnet vf. ohne weiteres die sieben städte im süden des Peloponnesos hinzu und lässt es unentschieden, ob dieselben eine mitgift der Klytaimnestra waren oder wie sie sonst unter den herrscher von Mykene gekommen sind. Er scheint nicht zu fühlen, dass hier eine differenz zwischen A und B besteht, welche eine andere erklärung erheischt als die scholien in ihren *quaestiunculis* bieten. Die brennende frage, welches Pylos das des Nestor sei berührt er nicht, die wegen Thebens und Hypo-

thebens nur vorübergehend; der schwierigkeiten nicht zu gedenken, dass Thamyris ein Thraker war und doch nicht zu den Thrakern gehören kann, welche vor Troja kämpften, oder dass die Lyker des Pandaros neben die aus der Xanthos ebene treten, letzteres bei unserm vf. um so auffälliger, weil er von Fellows lykischen entdeckungen bei einer andern gelegenheit spricht. Die verfassung von Rhodos „war ursprünglich altdorisch“ (1, 358), aber die frage ob Dorer zu Priamos zeiten in Rhodos waren und wie sie dahin kamen bleibt unerwähnt. Vf. zählt diese dinge uns einzeln auf wie sie im Homer vorkommen, aber er entzieht sich der aufgabe zu untersuchen, ob sie einmal in dieser form geschichtlich vorhanden gewesen sind. Dabei gilt ihm Homer als ein untheilbares ganzes, selbst zwischen Ilias und Odyssee macht er keinen unterschied. Auch von den Phäaken abgesehen scheint die Odyssee z. b. den gebrauch des silbers mehr zu kennen, als die Ilias und es ist zu bedauern, dass in einer so ausführlichen behandlung auf solche dinge keine rücksicht genommen ist.

Hieran reihe ich noch einige einzelheiten an, die bei der lectüre auffallen, ohne natürlich vollständigkeit zu beabsichtigen. Die *Γυραλή πέτρη* kommt nicht erst bei Quintus, sondern schon δ 500. 507 vor. Die insel *Κραρή* bei Attika (1, p. 198) ist sehr zweifelhaft; Aristarch, auf welchen vf. hier wie sonst oft keine rücksicht nimmt, scheint ihre existenz zu läugnen. Bei *Ἐλικώτιον ἀμφὶ ἄσπρα* Y 404 ist weder Aristarch berücksichtigt noch Strabo (VIII, p. 384), welcher die immerhin mögliche und jedenfalls interessante beziehung auf die ionische kolonie erwähnt. 1, p. 41 ist *κακή* mit unrecht als stabiles beiwort von *νύξ* angeführt, es ist eine schlimme nacht: weil es regnete (§ 457) und weil es fror (§ 475). *τὸ Ἴλιον* findet sich bekanntlich bei Homer nur einmal, nicht wie es 1, p. 316 heisst O 71 und sonst. So fällt trotz P 742 auch 2, p. 185 *ἡμίονος ἀγρότερος* auf, da Homer ja gerade *ἀγροτεράων* braucht. *ἀγρότερος* selbst wird hier richtig mit „wild“ übersetzt, warum also 2, p. 164 beim hirsch mit „landbewohnend“? So soll *αἶθω* 2, p. 140 beim adler den farben glanz bezeichnen, 2, p. 336 das glänzende kupfer, 2, p. 147 den glänzenden stier; beim löwen aber 2, p. 203 geht es nicht sowohl auf die farbe als auf den muth, beim pferde 2, p. 171 ist die metaphorische auffassung feurig richtiger; so soll 2, p. 76 *ἐλικωψ* einen muntern blick bezeichnen, aber 2, p. 147 *ἔλιξ*, das doch

demselben stamm angehört gewunden heissen. 2, p. 180 ist vergessen, dass die troischen pferde des Diomedes diejenigen sind, welche er kurz vorher erbeutet hat, nicht seine gewöhnlichen. 2, p. 81 kann trotz des scholion *πρῦμὸν σκέλος* nicht die wade sein, denn die wunde kam von vorn. *ἀστράγαλος* heisst nicht das genick (2, 83), wie man am plural *ἀστραγάλων* sieht, sondern wirbel und also *ρεῖατος ἀστράγαλος* der oberste, dem genick nächste wirbel: *τὰ σπονδύλια* ist die wirbelsäule. Auch für *γλέψ* (2, p. 85) ist es nicht nöthig, anatomische kenntniss bei Homer anzunehmen, wie vf. es zu thun scheint; es wird die aorta gemeint sein, welche auch bei nicht gerade tiefer wunde getroffen werden kann. Beim zwerchfell scheint Homers kenntniss noch tiefer in den körper einzudringen und es ist zu bedauern, dass vf. seine aufmerksamkeit nicht auf die frage gerichtet hat, ob sich der dichter bloss durch verwundungen oder noch auf andre weise belehrung geholt hat. Bei *ἄμιχθαλόεσσα* 1, 365 erwähnt er die wohl richtige erklärang Goebel's *nebulosus* gar nicht, so auch bei *ἀμολγός* nicht die einzige, welche allen stellen sich anpasst, dämmerung und zwar sowohl *crepusculum* als *diluculum*; *ἀμφιλύκη νύξ* (2, p. 40) ist nicht das ganze letzte drittel der nacht, sondern nur das weit kürzere zwielicht. Ist die angabe (1, p. 325), dass 60 stadien $\frac{2}{3}$ deutsche meile sind, ein druckfehler? Störend ist bei dem sonst correcten drucke 1, p. 319 das dreimalige Myrike für Myrine, unrichtig 1, p. 321 der schluss, dass nahe beim *ἔριπτός* die quellen des Skamander seien. X 145 heisst: sie liefen am *ἔριπτός* vorbei immer an der mauer hin und kamen endlich auch an die quellen.

Gieseke.

342. Platons ausgewählte schriften. I. theil. Vertheidigungsrede des Socrates und Kriton von Chr. Cron. 5. auflage. Leipzig. 8. Teubner. 1872.

Keine schrift des Platon hat sich wohl in so hohem grade der thätigkeit der gelehrten zu erfreuen gehabt als die Apologie. Es ist nicht zu leugnen, dass viele stellen erst dadurch in das richtige licht gestellt, andere wenigstens in ihrer schwierigkeit erkannt worden sind. Nicht den geringsten beitrage hat Cron selbst geliefert, indem er einen möglichst lesbaren text herstellte und zu begründen versuchte. In jeder neuen ausgabe

lässt sich die sorgsame benutzung und verwerthung der darauf bezüglichen literatur erkennen. Was zunächst den text, der uns an dieser stelle vorzugsweise interessirt, anbelangt, so schloss er sich anfangs nicht bloss im principe, sondern auch an vielen einzelnen kritischen stellen dem von Hermann an; erst allmählich trat eine selbständige handhabung der handschriften ein. Dadurch sind die abweichungen auch zahlreicher geworden; selbst die verschiedenen auflagen unterscheiden sich zum theil recht erheblich. Ich glaube, den freunden des Platon einen dienst zu leisten, wenn ich die textgestaltung Crons von der dritten auflage an genauer verfolge; sie erschien im jahre 1865, nachdem Keck seine ausführliche recension geschrieben und die „kritischen und exegetischen bemerkungen“ dem herausgeber selbst zu erneuter prüfung mancher stellen gelegenheit gegeben hatten. In ihr war nun der hiatus noch nach dem vorgange Hermanns möglichst vermieden; in den folgenden auflagen aber ging Cron vielfach in dieser hinsicht auf den Clarkianus (X), die grundlage seines textes, zurück; namentlich benutzte er für die fünfte auflage die notizen in Schanz werthvollen *Novae commentationes*. So steht noch in 3. und 4. aufl. 17 B $\mu\acute{\alpha}\ \Delta\iota\ \acute{\omega}\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\epsilon\varsigma$ und 39 C $\nu\eta\ \Delta\iota\ \eta\ \omicron\iota\alpha\upsilon$ mit Hermann (H) und Stallbaum (St), in 5. an beiden stellen mit X $\Delta\iota\alpha$; 50 C hat schon die 4. aufl. $\nu\eta\ \Delta\iota\alpha\ \acute{\omega}\ \Sigma\acute{\omega}\kappa\rho\alpha\tau\epsilon\varsigma$. Dagegen ist in allen 3 $\mu\acute{\alpha}\ \Delta\iota\ \acute{\omega}\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\epsilon\varsigma$ 26 D u. a. nach den besten manuscripten beibehalten. Erst in 5. aufl. ist mit X $\pi\rho\acute{\alpha}\gamma\mu\alpha\tau\alpha\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ (27 B und C), $\epsilon\rho\alpha\nu\tau\iota\alpha\ \epsilon\mu\alpha\nu\tau\eta\bar{\nu}$ (27 A) nach X und II, $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \acute{\alpha}\nu\ \epsilon\acute{\iota}\eta$ (30 B), $\beta\alpha\rho\acute{\upsilon}\tau\alpha\ \acute{\alpha}\nu$ (Crit. 43 C) der hiatus hergestellt, während man schon in 4. aufl. $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\sigma\alpha\varsigma$ (28 C), $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}\ \epsilon\mu\mu\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota\varsigma$ (30 C), $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}\ \acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\kappa\alpha\acute{\iota}\omicron\nu$ (32 A), $\acute{\iota}\nu\alpha\ \epsilon\acute{\iota}\delta\eta\tau\epsilon$ (ib.), $\acute{\iota}\nu\alpha\ \acute{\alpha}\nu\theta\acute{\alpha}\nu\omicron\iota$ (32 C), $\eta\delta\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\ \eta\nu$ (38 D), $\tau\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu$ nach X resp. auch noch nach II las. Ebenso war die lesart von X in 4. und 5. massgebend bei $\omicron\acute{\iota}\omicron\varsigma\ \tau\epsilon\ \acute{\omega}\nu$ (Crit. 44 C), $\omicron\acute{\iota}\omicron\iota\ \tau\acute{\epsilon}\ \acute{\epsilon}\acute{\iota}\sigma\iota\nu$ (44 D), $\omicron\acute{\iota}\omicron\iota\ \tau\epsilon\ \eta\mu\epsilon\nu$ (51 C) und $\mu\acute{\alpha}\rho\tau\upsilon\rho\alpha\varsigma\ \delta\acute{\epsilon}\ \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\upsilon\varsigma$ (19 D). 22 D hat A $\acute{\omega}\sigma\acute{\tau}\acute{\epsilon}\mu\epsilon$, woraus Cron in 3. und 4. mit H St $\acute{\omega}\sigma\tau\prime\ \acute{\epsilon}\mu\acute{\epsilon}$, in 5. aber $\acute{\omega}\sigma\tau\epsilon\ \mu\epsilon$ machte. Auch in 33 B $\mu\eta\ \lambda\alpha\mu\beta\acute{\alpha}\nu\omega\nu\ \delta\omicron\upsilon\prime$, 40 B $\omicron\upsilon\tau\prime\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\eta\ \lambda\acute{\omicron}\gamma\omega\phi$, 40 D $\mu\eta\delta\prime\ \acute{\omicron}\nu\alpha\nu$ stimmen 3. und 4. noch überein in der elision des ϵ , 5. hat auch hier nach X oder allen cod. das ϵ erhalten. Das \omicron in $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ ist nach X II in 4. und 5. geblieben 2 mal in 31 D ($\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu$) und in Crit. 52 D

(τοῦτο αὐτό), während es in 3. fehlte; 25 E stand τοῦτ' ἀγ-
 τοῶ in 3. und 4., in 5. ist auch dies in τοῦτο nach \mathfrak{A} verändert.
 So hat Cron, das erkennt man leicht, in bezug auf elision
 lieber der guten überlieferung folgen, als sich eine ansicht zu-
 rechtmachen wollen, die von keinem Dionysius bezeugt ist.
 Aehnlich verhält es sich auch mit der krasis. Cron hat schon
 in 4. aufl. τὰ ἄλλα (30 B) geschrieben, in der 3. aufl. noch
 τᾶλλα. Letzteres ist für alle übrigen stellen (22 CD, 31 B,
 Crit. 47 C, 51 E) von Schanz (p. 99) in \mathfrak{A} gefunden und von
 Cron ebenso wie τὰμά (Crit. 45 B, s. Schanz p. 93) in allen
 auflagen nach H beibehalten worden. Hierbei möchte ich be-
 merken, dass doch auch jenes τὰ ἄλλα wohl dem τᾶλλα weichen
 muss; denn die zahl der stellen wo in \mathfrak{A} τὰ ἄλλα zugelassen
 ist, ist ganz gering (s. Schanz p. 93. 13). Auch Schanz ver-
 langt auf p. 99 durchgängig τᾶλλα. Einen dreifachen wechsel
 hat die verbindung ὦ ἀγαθὲ durchgemacht. Die 3. ausg. zeigt
 die Hermann'sche schreibung (ὦ ᾿γαθῆ). In der vorrede zur
 4. aufl. (XV) verwirft Cron diese und giebt durchgehends ὡγαθὲ,
 neigt aber eigentlich dazu, ὡγαθῆ zu schreiben. Inzwischen er-
 schienen Schanz' commentationes, in denen die letztere schreib-
 weise verworfen wird (p. 100). In folge dessen begnügte sich
 die 5. aufl. damit, dem Clarkianus zu folgen; daher findet sich
 in ihr 24 D ὡγαθῆ, 25 D und Crit. 48 D aber ὦ ἀγαθὲ.
 Dieser ausweg ist wohl auch zur zeit noch der zweckmässigste
 und sicherste; erst wenn in dieser hinsicht ein umfangreicheres
 und bestimmteres material zur verfügung steht, können der-
 gleichen dinge endgültig entschieden werden. Dasselbe ver-
 hältniss wie bei ὦ ἀγαθὲ hat übrigens auch bei ὡς ἐγὼ οἶμαι
 in Crons ausg. statt. In 3. steht mit H immer ὡς ἐγὼ οἶμαι, in
 4. aber findet sich Crit. 45 B schon ὡς ἐγὼ οἶμαι nach \mathfrak{A} ,
 wozu in 5. auch noch 28 C kommt. An dieser stelle will ich
 auch noch einschalten, dass die 3. aufl. φῶμην (36 A) mit Π
 und H hat, während 4. und 5. nach \mathfrak{A} φόμην lösen; umgekehrt
 haben 4. und 5. nach \mathfrak{A} ἄρ (= ἑάρ) in 35 A. Die krasis hat
 \mathfrak{A} und alle 3 ausgaben in der verbindung von καλὸς καὶ ἀγαθός
 21 D¹⁾ und 25 A; ausserdem die 3. in 20 A (καλῶτε κἀγαθῶ),
 sowie in 19 B ταῦτά; in den beiden letzten fällen haben 4.

1) Bei Schanz Nov. comm. p. 95 z. 9 v. u. steht unrichtig 24 D.

und 5. nicht die *krasis* (cf. Schanz 96 und 98). Sowie hier, hat sich Cron auch bei der wahl zwischen *σικρός* und *μικρός* der überlieferung in \mathfrak{A} angeschlossen. Das σ hatte die 3. aufl. noch überall mit H., in 4. und 5. hat es nach \mathfrak{A} an 3 stellen weichen müssen, 19 C, 24 A, 26 B. Dass es an diesen zufällig in der verbindung *οὔτε μέγα οὔτε μικρόν* steht, wird niemanden verleiten, diese schreibweise als die stehende in dieser zusammenfügung zu betrachten; denn 21 B und sonst findet sich daneben auch in \mathfrak{A} *οὔτε μέγα οὔτε σικρόν*. Auch die alte unterscheidung von *οὔτως* und *οὔτω* ist aufgehoben; ihr folgte Cron noch in der 3. aufl., in 4. und 5. aber hat er mit \mathfrak{A} *οὔτως γεῖσθαι* (19 A) und *οὔτω ἄσπερ* (22 E) geschrieben; ebenso haben *ἄδε, ἀποθνήσκω, ἀναμνησθήσῃαι, ζῶωρ, πρῶ* u. a. m. in den beiden letzten ausgaben ein ι subscr. nach \mathfrak{A} erhalten. Endlich ist in 3. *ὦ τάν*, in 4. und 5. *ὦταν* 25 C accentuirt (cf. schol. z. d. St.). Was nun die übrigen discrepanzen der 3. aufl. betrifft, so möge eine einfache zusammenstellung genügen, wobei ich nur bemerke, dass, wo nichts anderes angegeben ist, die lesart der 5. aufl., resp. bei 2. die der 4. und 5. mit \mathfrak{A} übereinstimmt, die 3. dagegen den text von H repräsentirt.

1. die Lesart in 5. steht der in der 3. und 4. gegenüber in 17 B, wo 5. *οὔτοι μὲν γοῖτ* hat, 3. und 4. *οὔν*, ib. 5. *δέ μου*, sonst *δ' ἐμοῦ*. 19 A hat 5. *ὄμως δέ*, 3. und 4. nur *ὄμως*. 22 B ist die handschriftliche lesart (3. und 4.) *μάλιστα* mit der conjectur von Schanz *κάλλιστα* (in 5.) vertauscht. Nur in 5 steht ferner nach \mathfrak{A} 25 D *ἀποκρίνου*, früher *ἀπόκριται*, 26A *τοῦτο μὲν δήλον ὃ ἐγὼ ἔλεγον*, 3. 4. *δήλον ἤδη ἐστὶν ὅ*; 26 D hat 5. *ἐμοὶ μὲν γάρ*, 3. 4. *ἐμοὶ γάρ*, 27 B *ἔσθ' ὅστις ἵππους μὲν οὐ νομίζει, ἵππικὰ δέ . . . οὐ νομίζει εἶναι, αὐλητικὰ δέ κτλ*, in 3. und 4. steht *εἶναι* nach dem 1. *νομίζει*. In 28 B liest man in 5. *πότερα* nach \mathfrak{A} , in 3. und 4. *πότερον*, in 30 B *λέγων. οὐκ ἐκ χρημάτων*, in 3. und 4. *λέγων ὅ τι*, in 30 C *δύναιντο*, in 3. und 4. *δύναιτο*, in 41 C *τὰ λεγόμενα ἀληθῆ* (ohne *ἐστίν*, das in 3. und 4. noch folgt), in 41 E *δέομαι αὐτῶν*, in 3 und 4. *αὐτῶν δ.*; Crit. 44 B ist jetzt zu lesen *Ἄτοπον τὸ ἐνύπνιον* nach \mathfrak{A}^1 Π^1 , während in 3. und 4. noch *ὡς* vor *ἄτοπον* steht. 44 D giebt die 5. aufl. *τὰ μέγιστα κακὰ ἐργάζεσθαι*, sonst *ἐξεργάζεσθαι*. 47 A sind die worte *οἰδὲ . . . οὔ*, die in \mathfrak{A}^1 \mathfrak{X}^1 Π al. fehlen, auf den vorschlag von Schanz in 5. eingeklammert,

desgleichen auch τῷ vor καὶ πρότερον in 48 B gegen die überlieferung in $\mathfrak{A} \mathfrak{X}$ (Tübinger handschrift) Π . 48 D haben 3. und 4. ταῦτα πάντα, 5. mit $\mathfrak{A} \mathfrak{X}$ πάντα ταῦτα. Dem πρόσθε 49 E in 5. mit $\mathfrak{A}^1 \Pi$ steht πρόσθεν in 3. und 4. gegenüber. Nach \mathfrak{A} ist das ὦ vor Σώκρατες 52 A in 5. fortgelassen, 52 C πολιτεύεσθαι statt πολιτεύεσθαι geschrieben und mit $\mathfrak{A} \mathfrak{X} \Pi$ Μεγάραδε statt Μεγαράδε (in 3. und 4.) accentuirt. 2. Die lesart d. 4. und 5. aufl. stimmt überein, weicht aber von der 3. an folgenden stellen ab: 20 D haben jene ἐγὼ οὖν, 3. ἐγὼ οὖν, 21 B τί οὖν ποτε, 3. ποτε, 21 D ist in 4. 5. Bäumleins conjectur (Part. 188) εἰκά γ' οὖν aufgenommen, 3. und die cod. haben γοῦν, 24 C lesen wir in jenen ἐγὼ δέ γε, in 3. mit Π ἐγὼ δέ, ib. dort ἀγῶνα, hier ἀγῶνας. 29 D steht statt ὁ ἄνδρες in 3. mit $\mathfrak{A} \Pi$ in 4. 5. nur ἄνδρες; statt διαβίλλοντες με 33 A mit Heindorf in 3. haben die letzten aufl. mit den codices ἐμέ. 33 B fehlt οἱ vor ἄλλοι in 4. 5. nach $\mathfrak{A} \Pi^1$, 38 C das με, wie in \mathfrak{A} , nach δῆ. In 39 C folgt 3. dem texte H's und hat οἰόμενοι μὲν, Π und andere cod. haben οἱ. με, \mathfrak{A} und 4. 5. haben nur οἰόμενοι. In 4. (vide p. 133) und 5. ist ἐσθ' (39 D) orthotonirt mit \mathfrak{A} , also ἐσθ' nach γάρ, 3. hat οὐ γάρ ἐσθ'; 41 B endlich ist aus $\mathfrak{A} \Pi$ für 4. 5. ἄγοιτα genommen, 3. hat den Aorist. Crit. 47 C war in 3. aufl. das von H eingeklammerte λόγους gar nicht recipirt, in 4. 5. ist es mit $\mathfrak{A} \mathfrak{X} \Pi$ wieder eingesetzt und erklärt; ib. hat 3. ἐστὶ, πρότερον, 4. und 5. mit \mathfrak{A} ἐστίν. 53 A sind die worte οἱ νόμοι ἡμεῖς und 54 B ταῦτα πάντα, wie in 3. nach Π gelesen wurde, in 4. und 5. mit $\mathfrak{A} \mathfrak{X}$ umgestellt in ἡμεῖς οἱ ν. und πάντα τ. — Im texte der 5. aufl. ist von der bezeichnung etwaiger glosseme fast ganz abstand genommen. Auser den schon oben (1) erwähnten stellen (47 A und 48 B) sind gegen die handschriftliche tradition mit 3. und 4. nur noch folgende worte eingeklammert: 27 E das καὶ nach ἦ und τοὺς ἡμῖόνους und τὴν γραμῆν ταύτην und οὐ nach ὡς (cf. Cron, Crit. und ex. Bem. 95—97), 30 E mit Hirschig ὑπὸ τοῦ θεοῦ, 32 E καὶ ἐναντίου ἐψηφισάμην und Crit. 49 A mit Jacobs γέροντες. Ausserdem fehlen in allen 3 ausgaben die worte μᾶλλον οὐδὲν ἀληθές (18 B) und φωνή nach γίγνεται (31 D); in den anmerkungen von 4. und 5. sind als zusätze bezeichnet in mehr oder weniger limitirter form οἱ ἐκκλησιασταὶ 25 A, das eine καὶ τιμωρεῖσθαι 33 B, ἐσθάδε Crit. 45 B,

ὄπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο 49 A nach Hirschig, εἰς τὸ δικαστήριον und τῆς δίκης 45 B (cf. bem. 117 und note). Diese sind in 3. Aufl. noch eingeklammert. Angezweifelt sind ausserdem noch in allen a. καὶ τῶν πολιτικῶν 23 E, καὶ ἀκουσίων 26 A, ἢ vor ἡγησάμενος in 28 D und Crit. 52 B ἔτι μὴ ἄπαξ εἰς Ἴσθμόν; dies einschliessel fehlt übrigens in \mathfrak{A}^1 Π^1 \mathfrak{Z} und dürfte demnach wohl überhaupt zu streichen sein. τῶν ἀγγέλων Crit. 43 D ist in 3. eingeklammert, u. in 4. mit einer die unechtheit begründenden note begleitet; diese ist in 5. geblieben, ohne dass die klammer im text angewendet ist. Der satz 20 C εἰ μὴ τι ἐπραγτεες ἄλλοιῶν ἢ οἱ πολλοί ist in 3. noch leise angezweifelt, in 4. und 5. einfach erklärt. Damit sind die abweichungen der 3. Aufl., wie ich hoffe, ganz vollständig aufgeführt. Man wird aus dieser übersicht leicht ersehen, dass Cron nicht bloss zurückhaltend in der aufnahme von conjecturen gewesen ist, sondern sich im laufe der zeit immer mehr von der güte des Clarkianus überzeugt hat, sodass er es vorzog, den text von dieser festen grundlage aus zu constituiren und zu erklären. In der that repräsentirt so der text der 5. Aufl. am reinsten die beste handschrift, und das giebt dieser ausgabe ihren ganz besonderen werth. Allerdings hat auch Cron noch an mehreren stellen von \mathfrak{A} abweichen zu müssen geglaubt, aber ihre zahl ist ganz unbedeutend; einige sind schon oben berührt; es kommen noch hinzu 17 B, wo \mathfrak{A} und Π χρῆν haben, Cron aber χρῆ aufgenommen hat, ib. ist τι in A ohne accent (cf. Cron zu dieser stelle im anhang und bem. 5, 81; vgl. auch Crit 46 D, 49 A und noch 20 D 21 C). Ferner hat wohl Π , nicht \mathfrak{A} πλειῶν 17 D, dagegen hat \mathfrak{A} (Schanz 160) 23 E καὶ τῶν σφοδρῶς (Cron hat τῶν nicht), 24 B hat \mathfrak{A} statt ἔστω, was Cron giebt, ἔστιν, erst von jüngerer hand ist ω übergeschrieben (s. Schanz 160), 39 B hat \mathfrak{A} doch auch wohl ἐγῶγε (Cron mit Heindorf ἐγὼ τε), 41 B steht in \mathfrak{A} nach τίνε ein ἄν, das bei Cron fehlt, 42 A giebt Cron πλὴν ἢ statt des εἰ in \mathfrak{A} . Crit. 46 A hat \mathfrak{A} εἰ δ' ἔτι, Π und Cron εἰ δέ τι, 48 B ist Buttman's conjectur πεισῶς statt πεισῶς in \mathfrak{A} recipirt, 53 D οὕτω γλίσχρως (\mathfrak{A} hat pr. m: οὕτως αἰσχρῶς) und 54 D τοῦτό σου, obwohl \mathfrak{Z} und \mathfrak{A}^1 nur τοῦτο haben. Im allgemeinen ist das kritische verfahren Cron's gewiss; denn \mathfrak{A} bietet entschieden den am wenigsten entstellten text. Da bei vielen lesarten auch noch

Π und für Criton Ξ mit Α übereinstimmt, so erhalten wir eine sehr zuverlässige grundlage. Es will mir sogar scheinen, als hätten noch einige der oben angeführten varianten beachtung und aufnahme verdient. So giebt das εἶν in 23 E doch erst den rechten und erwarteten gedanken; sinngemässer ist auch 46 A εἰ δ' εἴτε περιμενοῦμεν als δέ τι. Ob nicht auch οὐτως αἰσχροῶς 53 D, weil es gut beglaubigt und dem sinne angemessen ist, das vorrecht erhalten muss, mag noch zu erwägen sein. Wie nun bei der gestaltung des textes mit der aner kennenswerthen gewissenhaftigkeit verfahren ist, so ist auch in der erklärung alles, was von Keck, Münscher, Bäumlein u. a. beigebracht worden, mit umsicht benutzt worden; es liegt freilich in der natur der sache, dass immerhin noch an gar manchen stellen zweifel entstehen. Um nicht vielfach behandelte noch einmal aufzuführen, ohne neue gründe vorbringen zu können, will ich mich hier auf wenige beschränken. Ueber 17 B οὐ κατὰ τοῦτους εἶναι ῥήτωρ sind die acten nach Münscher's erklärung (jahrb. 1866, p. 821) meines erachtens geschlossen, weniger kann ich mich mit dem gleich darauf folgenden γούν einverstanden erklären. In den beiden vorigen sätzen hat Socrates die behauptung der gegner auf das richtige maass zurückgeführt. Es scheint nun angemessener, dass Socrates den gedanken, der eben von ihm entwickelt ist, in anderer und präcis zusammenfassender weise wieder aufnimmt, um daran den gegensatz zu knüpfen, als dass er die behauptung der gegner noch einmal, allerdings in prägnanter form in ihrer nichtigkeit hinstellt. Daher würde meiner ansicht nach οὗτοι μὲν οὐν, ὥσπερ ἐγὼ λέγω, ἢ τί ἢ οὐδὲν ἀληθὲς εἰρήκασιν dem zusammenhange mehr entsprechen, wobei ich nicht verhehlen will, dass ich auch an der verbindung μὲν γούν, die wohl denkbar, aber kaum nachweisbar ist (Ast hat keine stelle der art), einigen anstoss nehme. Eine sehr schwierige stelle ist 27 E, doch mag ich mich nicht auf die besprechung von ἢ καὶ ὕωρ τοὺς ἡμίονους und dem οὐ nach ὡς einlassen, sondern nur meine bedenken gegen μήτε ἤρωα, aussprechen. Meletos giebt zu, dass Socrates an δαιμόνια glaube, läugnet aber, dass er an götter glaube. Socrates widerlegt ihn in c. 15 und schliesst mit dem gedanken, der ja trotz des viel bestrittenen οὐ klar hervortritt, dass jemand, der δαιμόνια καὶ θεῖα annehme, nothwendig auch an die existenz von

δαιμονες und θεοί und — merkwürdiger weise auch von ἥρωες glaube; denn ὅπως σύ τινα πεθούς ἄρ καὶ σμικρὸν τοῦν ἔχοντα ἐνθρώπων, ὡς [οἶ] τοῦ αὐτοῦ ἐστὶ καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγεῖσθαι, καὶ αὐ τοῦ αὐτοῦ μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς μήτε ἥρωας, οὐδεμία μηχανή ἐστίν. Zunächst ist jedenfalls zuzugestehen, dass formell der zweite satz mit τοῦ αὐτοῦ nicht, wie man bei der strengen beweisführung, die dieses ganze capitel auszeichnet, erwarten sollte, dem καὶ δαιμόνια . . ἡγεῖσθαι entspricht; beide gedanken hängen aber wie bedingung und folgerung von einander ab, sodass sich der zusatz von μήτε ἥρωας eigentlich als ein logischer fehler herausstellt. Um einen solchen dem Socrates nicht zu imputiren, greift Cron zu einem, wie mir scheinen will, recht bedenklichen mittel. 'ἥρωας' sagt er, 'kommt dazu, weil Socrates in seiner zweiten erklärung δαιμονες offenbar in diesem sinne fasst'. Nun sind die δαιμονες nach 27 D entweder götter (θεοὶ τινας) oder θεῶν παῖδες. Heisst also ἥρωας soviel wie δαίμονας (= θεῶν παιδων), so könnte doch in jenem ausdrücke μήτε δαίμονας . . ἥρωας das δαίμονας nur in dem ersten sinne von 27 D verstanden werden; dann aber würde es nur soviel wie θεοὺς bedeuten; man sähe nicht recht ein, warum es hinzugefügt wäre; es entstände somit immer ein tautologischer ausdrück bei μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς μήτε ἥρωας. Nun werden durch die beiden vorhergehenden adjectiva δαιμόνια und θεῖα offenbar die subst. δαίμονας und θεοὺς gefordert, während ἥρωας ganz überflüssig und tautologisch ist, wollte man selbst davon absehen, dass die schlussfolgerung viel unwirksamer wird, wenn etwas hinzukommt, was nicht erwartet werden kann. Diese gründe bestimmen mich, in μήτε ἥρωας einen störenden zusatz, der nicht von Plato herrührt, zu sehen; es ist eine randglosse zu μήτε δαίμονας, die schon früh in den text selbst gekommen ist. — Das ἦ in 28 D lässt sich wohl, wenn es sein muss, erklären, ohne dass materieller unsinn zu tage gefördert wird, aber es ist jedenfalls einzuräumen, dass die logik stark leidet; ich meinerseits halte die abweichung bei der kürze des gedankens, der ganz einfach und klar ist, für unzulässig und würde vorschlagen, der älteren vulgata zu folgen und ἦ zu streichen, so lange nicht ein passender ersatz gefunden ist; denn die handschrift Q scheint mir darauf hinzudeuten, dass durch ἦ ein anderes wort verdrängt ist. — In 30 A setzt Socrates auseinander,

dass er seinen lebensberuf darin sieht, die herzen der menschen, namentlich seiner mitbürger zur tugend hinzulenken. ταῦτα γὰρ κελύει, fährt er fort, ὁ θεός, εὐ ἴστε, καὶ ἐγὼ οἶμαι οἰδέν πω ὑμῖν μείζον ἀγαθὸν γενέσθαι ἐν τῇ πόλει ἢ τὴν ἐμὴν τῷ θεῷ ὑψηροσίαν 'ich bin der meinung, dass ihr kein grösseres gut jemals in der stadt erlangt habt u. s. w. So oft ich an diese stelle gedacht habe, habe ich das ἐν τῇ πόλει sonderbar gefunden. Was soll diese locale bestimmung? Socrates spricht hier im bewusstsein seiner göttlichen mission; seine thätigkeit stammt von dem gotte; darum ist sie nicht gering anzuschlagen; sie ist vielmehr die grösste wohlthat, die den Athenern zu theil geworden ist, aber nur ἐν τῇ πόλει; es klingt gerade so, als ob S. den segen seiner wirksamkeit localisiren wollte. Sollte nicht zu lesen sein ὑμῖν μείζον ἀγαθὸν γενέσθαι καὶ τῇ πόλει? Meiner ansicht nach entspricht dies allein dem zusammenhange. Nur kurz will ich darauf hinweisen, dass ich 39 B ταῦτα μὲν οὖν ἴσω; für nothwendig halte; man vergleiche nur 39 D fin. Auch lässt sich wohl παιδία τε αὐτοῦ 34 C nicht leicht rechtfertigen; ich vermuthe παιδία τε τὰ αὐτοῦ. Indem ich hiermit die besprechung schliesse, kann ich nicht unterlassen, das übliche druckfehlerverzeichniss hinzufügen. 5. aufl. p. 8. z. 15. v. u., p. 14 z. 4 v. o., p. 18 z. 10 v. u. und p. 30 z. 11 v. o. lies dass. p. 10 z. 15 v. o. l. thätigkeit. p. 16 z. 3 v. u. ist wohl δαιμόσιον ausgefallen. p. 18 z. 2 v. u. lies Einl. 67 st. Anhang 2, desgl. p. 20 z. 1 v. u. Einl. 73, p. 21 z. 25 v. u. Einl. 73, p. 21 z. 18 v. u. l. ἀποθνήσκειν, p. 31 z. 4 v. u. l. Phaidros, p. 53b z. 11 v. u. l. Ameis, z. 19 v. u. οἴός τε, p. 54a z. 26 v. u. l. Athen, p. 61a z. 4 v. o. l. nicht ὄστ' ἐμὲ ἐμαντὸν ἀν. p. 63 z. 7 v. o. l. τὰ γὰρ, p. 68a z. 9 v. o. lies (65. 1) st. (61. 5), p. 69a z. 12 v. u. l. ἐπειτα ᾗ χεῖ', p. 77a z. 11 v. o. l. ἐκάστοτε, p. 79b z. 8 v. u. l. ἐμπειροῦτα u. z. 6 v. u. l. ἀποβαλόστα u. z. 3 v. u. l. (75. 6), p. 80a z. 5 v. o. l. sich, 80b 10 v. o. l. ἐγείρω, 81b 2 v. o. l. (56. 5), 83a 7 v. o. l. Los, 84b 11 v. o. l. Bürger, 88b 13 v. o. l. εἰ δὲ, 92a 8 v. u. l. (Einl. 73), 96b 8 v. u. l. αἶ, 99b 16 v. u. l. Phaed., 101a 1 v. u. l. αὐτῆ, 103a 16 v. o. l. 6 st. 5, 109b 5 v. o. l. u. A. 3, 111a 6 v. u. l. καὶ, 113a 10 v. o. l. (Einl. 62), p. 117 ist die 47 am rande der noten neben die anm. zu 5 zu setzen, p. 118 z. 23 l. ᾗ, 120b 14

v. o. l. *Tò δὲ εὔ*, 126b 13 v. u. l. *καλῶς*, 127a 11 v. u. l. *εἰς ἴσον*, 133b 7 v. o. l. (96, 16), 134b 3 v. o. l. Coordination, 139 z. 18 l. (102, 12), 139 z. 15 v. u. l. 45 B, z. 11 v. u. l. [*οὐδὲ . . οὔ*].

H. Heller.

343. Platon's Euthyphron. Für den schulgebrauch erklärt von Dr. Martin Wohlrab. Leipzig bei Teubner¹⁾ 1873. — 5 sgr.

Es ist nicht zu leugnen, dass die lectüre der grösseren platonischen schriften auf dem gymnasium mit besonderen schwierigkeiten verknüpft ist. Es setzt schon eine recht tüchtige oberprima voraus, wenn man den Gorgias, ja selbst den weit leichteren Protagoras zu einem annähernd guten verständniss bringen will. Darum will es mir ganz passend erscheinen, diese dialoge mit etwas reicheren anmerkungen als etwa die Anabasis auszustatten. Auch die kleineren gespräche setzen eine menge von wissen und geübter verstandesthätigkeit bei dem leser voraus, sodass mit recht Cron im Laches und der Apologie nicht allzu sparsam mit den anmerkungen gewesen ist; denn sonst würde der schüler leicht ermüden und nicht durchkommen; denn der abstand dieser schriften von der erzählenden darstellung ist gewaltig und nimmt das ganze können des primaners in anspruch. Zu den dialogen, die Bonitz 1858 auf der Wiener philologenversammlung als zulässig erachtete, der noch neuerdings von Schrader zur privatlectüre empfohlen wurde, gehört nun auch der Euthyphron. Dieser ist jetzt als zweites heft des dritten theiles der ausgewählten schriften Platon's von Wohlrab erschienen. Nach dem obigen halte ich dies für ganz berechtigt; eine solche ausgabe des kleinen dialogs war nöthig, um ihn mit gutem erfolge auf der schule lesen zu können; denn die arbeiten von Engelhardt und Stallbaum, so verdienstvoll sie auch sind, entsprechen dem schulzweck nicht in ausreichender weise. Die einrichtung der neuen ausgabe ist die bekannte. Dem erklärten text ist zunächst eine einleitung vorausgeschickt. Die angaben, die in derselben mitgetheilt sind, zeichnen sich im allgemeinen durch präcision aus; ich habe jedoch gegen den 2. theil einige bedenken. Derselbe, eine inhaltsangabe enthaltend, scheint mir nämlich bei der kürze des

1) S. Philol. Anz. V, Suppl. hft. 1, p. 668. — [E. v. L.]

dialogs überflüssig. Für die grösseren dialoge mag eine exposition angebracht sein; bei der reichhaltigkeit ihres inhaltes kann sich der schüler an derselben orientiren. Für den Euthyphro trifft dies nicht zu. Der schüler muss einen solchen dialog übersehen können oder es lernen; er muss ohne schwierigkeit selbst den inhalt gliedern; diese arbeit darf ihm meiner ansicht nach keine ausgabe abnehmen. Auch mit dem dritten theil der einleitung, der den zweck des gesprächs enthält, kann rec. nicht ganz übereinstimmen, man vermisst die betonung des positiven inhaltes, während die apologetische seite allzusehr hervorgehoben ist. — Für die constituirung des textes ist von der recension K. F. Hermanns ausgegangen; nur an wenigen stellen ist von ihm abgewichen. So wird in 5 B *διδάσκοντι* — *ρουθειοῦντι* — *κολάζονται* gelesen; mit recht; denn die beibehaltung der handschriftlich überlieferten accusative scheint doch unmöglich; jedenfalls ist Hermanns unterscheidung zwischen dem *διαφθείροντι* und den folgenden accus. nicht haltbar. In 5 D ist *τι* vor *τὸ ἀνόσιον* eingesetzt; auch hier folgte Hermann dem Clarkianus, vielleicht nicht mit unrecht. Ich würde doch anstand nehmen, das *τι* hinzuzufügen. Dagegen hat wohl verf. in 6 A die klammer mit recht entfernt; die worte *δεῖ ἂν δῆ, ὡς ἔοικε, φήσῃ τις με ἐξαμαρτάνειν* bedürfen wohl selbst der künstlichen erklärang nicht, die Wohlrab in den jahrb. 1873 p. 34 gegeben hat; man kann sie beibehalten, auch wenn sie den sinn geben, der eben in *οὐ ἔτεκα τὴν γραφὴν γεύω, ὅτι* angedeutet ist. Socrates würde dann eben noch einmal auf den unberechtigten vorwurf der gegner hinweisen; die ganze stelle setzt diese betonung voraus. Auch in 7 B hat Wohlrab die klammern beseitigt und die worte *εἴρηται γάρ* an ihrer stelle belassen. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Nachdem Socrates in 5 D unter zustimmung des Euth. die frage nach dem begriff des *ὄσιον* und *ἀνόσιον* aufgeworfen, hatte Euthyphro eine falsche definition gegeben. Socrates widerlegt ihn und verlangt noch einmal die *ἰδέα* (6 E). Nun giebt Euthyphro die zweite definition (6 E): *Ἔστι τοίων τὸ μὲν τοῖς θεοῖς προσφιλές ὄσιον, τὸ δὲ μὴ προσφιλές ἀνόσιον.* Sie ist formal richtig; Socrates will daher auf die prüfung der materiellen wahrheit eingehen. Für seinen zweck hält Socrates es für nöthig, gewisse punkte des gegenseitigen übereinkommens zu recapituliren und von Euthyphro bestätigen zu lassen. Zunächst giebt

letzterer zu, dass das ὅσιον τῷ ἀριστῷ τὸ ἐναρτιώτατον sei, indem er antwortet οὕτω μὲν οὐτ. Dem Socr. liegt aber daran, dass Euthyphro auch die richtigkeit dieses satzes zugesteht; er fährt also fort καὶ εἰ γὰρ φαίνεται εἰρησθαι; darauf sind nun die worte überliefert: ΕΥΘ. Δοκῶ, ὡς Σώκρατες. εἰρηται γάρ, 'mir scheint es, o Socrates; denn es ist gesagt'. Damit würde Euthyphro also noch einmal bejahen, was schon durch das οὕτω μὲν οὐτ erreicht ist, nicht aber, worauf es allein ankommt, dass das ἀίόσιον mit fug und recht (εἰ) als das contradictorische gegentheil von ὅσιον angenommen ist; er hätte das εἰ in der frage des Socrates vor allen dingen wiederholen müssen; man erwartet demnach, δοκῶ, ὡς Σώκρατες. εἰ γὰρ εἰρηται. Aber diese änderung ist mir doch bedenklich, weil γάρ umgestellt werden muss. Soviel steht jedenfalls fest, dass das einfache εἰρηται γάρ dem gedanken nicht entspricht. Andreerseits kann man dieser worte an dieser stelle überhaupt ganz entbehren. Das δοκῶ genügt; dazu ergänzt dann der leser aus der frage des Socrates sofort das richtige (etwa εἰ εἰρησθαι). Diese erwägungen waren wohl für Hermann massgebend, als er mit Heusde Spec. crit. p. 2 die worte einklammerte. Er fügte noch einen vorschlag hinzu: *reliqua huius (Heusdii) transpositione facilius carebis, ubi εἰρηται post antecedens οὕτως inserueris* (praef. VII). Ich meine, die versetzung erklärt sich leichter, wenn man εἰρηται der ersten antwort des Euth. hinzufügt. Man lese also Σ Ω . . . οὐχ οὕτω; ΕΥΘ. οὕτω μὲν οὐτ. εἰρηται γάρ. ΣΩ. Καὶ εἰ γὰρ φαίνεται εἰρησθαι; ΕΥΘ. Δοκῶ, ὡς Σώκρατες. Uebrigens ist dieses δοκῶ in der anmerkung von Wohlrab nicht scharf gefasst; er sagt: 'δοκῶ scheint hier, wie sonst οἶμαι, versichernd zu stehen'. Die sache liegt doch wohl einfach so: Socrates ist von der richtigkeit logischer schlüsse überzeugt und daran gewöhnt; er sagt also φαίνεται εἰ εἰρησθαι. (Ist der satz objectiv richtig?). Euthyphro will die wahrheit in diesem falle gelten lassen, weil er selbst auch davon überzeugt ist. und braucht daher δοκῶ (für mich gilt die wahrheit dieser behauptung), d. h. φαίνεται und δοκῶ stehen in ihrer gewöhnlichen bedeutung. — Von einigen anderen abweichungen sei noch ἐπαρθούμεθα (8 D) statt ἐπαρορθώμεθα (Herm.) erwähnt. Mir will der conj. passender erscheinen an einer stelle, wo Socr. zu neuer gemeinsamer überlegung anstalten macht. In 10 C wird jetzt mit dem Clark. und Tub.

nach Schanz *εἴ τι γίγνεται ἢ τι πάσχει* gelesen für *ἢ τι πάσχει τι*. Mir scheint das *ἢ τι πάσχει* überhaupt störend in dem zusammenhange. In der anm. zu 3 E, sowie in Fleckeisens jahrb. 1873 p. 33 hat Wohlrab vor *πλήν* den zusatz von *παντί* verlangt. Dergleichen scheint wirklich ausgefallen zu sein. Rec. hat sich schon vor jahren etwas ähnliches auf dem rande bemerkt; er liest *τοῦτ' ἤδη ὅπη πᾶσιν ἀποβίβεται ἄδηλον πλήν ὑμῖν τοῖς μάλιστα*. Das *καί* vor *ποιῶντα* (3 A) hat vrf. zu erklären versucht; mir will es auch so noch bedenklich erscheinen. Vielleicht ist doch zu lesen: *καί μοι λέγε, τί λέγοντα καί ποιῶντά σε φησι διαθεύρειν τοὺς νέους*. Um nun auch noch ein wort über die erklärungen hinzuzufügen, so glaube ich, dass Wohlrab im ganzen das richtige maass innegehalten hat; bisweilen sind die anmerkungen indess doch etwas zu weit-schweifig cf. p. 12. 1; andere sind wohl ganz überflüssig; dahin rechne ich nicht bloss solche, wie p. 19, 13 (*πολὸν πρότερον* = *πολλῶν πρ.*), sondern auch p. 14, 2. 3. 16; 20, 1; 22, 4; 26, 3; 27, 1; 28, 2; 30, 15 u. a. Dagegen war wohl 4 B zu *ἐκτείνεν ὁ κτείνας* über den gebrauch des simplex eine note zu machen; in der guten attischen zeit scheint es doch nur bei anführungen von gesetzesstellen und bei dichtern im gebrauch zu sein. Der raum gestattet leider nicht, dass ich noch im einzelnen auf die anmerkungen eingehe. Die sachlichen bemerkungen sind meistens richtig, nur nicht immer knapp genug.

Zum schluss füge ich noch die druckfehler, die mir vorgekommen sind, hinzu: p. 11 z. 2 des textes lies *ὅτι σὺ τὰς* etc.; p. 14 z. 8 der noten l. *ὡ γένναϊε Εὐθύφρον*; p. 17 z. 8 der noten l. Euthyphron.

H. Heller.

344. Galeni libellus qui inscribitur "Ὅτι ἄριστος ἰατρός καὶ φιλόσοφος rec. et explan. Iwan Mueller. Erl. 1873. (4. 28 s. Universitätsschrift.)

Iwan Mueller, der durch seine sonstigen arbeiten über Galen bekannte verfasser dieses programms, legt uns hierin obige höchst lesenswerthe schrift des Galenos in neuem kritischen gewande vor. Nach einer gedrängten übersicht des gedankenganges p. 3—4 bespricht er zunächst p. 5 und 6 die älteren bekannten gesamtausgaben der werke Galens (Aldina

Basilensis, Parisina des R. Chartier) wie die separatausgaben der betreffenden schrift; die im wesentlichen alle auf dem fehlerhaften texte der *editio princeps* (Aldina) beruhen und sich nur durch sehr spärliche, mehr oder weniger brauchbare verbesserungen unterscheiden, die überdiess, weil ihre quelle nirgends bekannt ist, von nur zweifelhaftem werthe sind. Auch die ausgabe von Curt Sprengel (Halle 1788), die Müller nicht zu gebote stand, mir aber aus der herzoglichen bibliothek zu Gotha zu händen ist, bietet nichts neues. Deshalb war nur von einer benutzung des spärlichen handschriftlichen materials eine hülfe zu hoffen. Aber auch diese ist leider nicht von bedeutung. Müller benutzt 1) den bekannten *codex Laurentianus* 74, 3, dessen correcturen von späterer hand (B²) die erste stelle einnehmen. 2) einen *codex Parisinus* nr. 2164 saec. XVI. chart., der mit L² grosse verwandtschaft zeigt; 3) den sogenannten *codex Josephi Scaligeri*, der aber nur durch einzelne emendationen entstanden, welche von der hand Scaligers an dem rande einer Aldina notirt sind, die jetzt auf der Wolfenbüttler bibliothek aufbewahrt wird.

Mit benutzung dieser hülfsmittel, sowie durch eine reihe eigener trefflicher verbesserungen hat unser herausgeber einen lesbaren text geschaffen, dem ich noch einige bemerkungen hinzufüge.

Abgesehen von zwei offenbaren druckfehlern *ἐκάστου* pag. 14, 11 und *κακῶς* für *καλῶς* pag. 15, 4 sind folgende versehen zu berichtigen:

pag. 10, 10 fehlen nach *πλοκῆν* die worte *ἢ διάπλασις*, was um so auffallender ist, als in der am schlusse folgenden *enarratio* pag. 17 der unterschied dieser beiden worte erklärt wird.

Pag. 14, 10 schreibt Müller *τῶν ὀργανικῶν μερῶν* ohne angabe im kritischen commentar, während alle ausgaben und handschriften *μορίων* geben.

Pag. 14, 17 steht ohne nachweis *λογιστικῶν*, als bezeichnung des einen der drei theile der philosophie, wofür handschriften und ausgaben sämmtlich das richtige *λογικῶν* bieten.

Ferner erwähne ich, dass meine von H. Dr. Kruse angefertigte collation des Laurentianus (L) folgende abweichungen von der Müller'schen enthält:

pag. 10, 13 giebt Müller als lesart des Laurentianus an:
Philol. Anz. VI. 35

Ἰπποκράτει; meine collation Ἰπποκράτη. — 14, 4 hat L ganz richtig προλέγοντός, nicht προλέγοντες; kurz vorher nicht τᾶλλα sondern τᾶλλα (sic), wo Müller τᾶλλα schreibt. — Pag. 12, 12 giebt L¹ γενέσθαι; L² aber nicht γνεσθαι (Müller), sondern deutlich γίγνεται. — P. 12, 3 nicht πολλῶ, sondern das compendium πολλ', welches nur in das richtige πολλοὺς aufgelöst werden kann. — Pag. 12, 19 bemerkt Müller, dass die lesart des L zwischen πλουτῆσαι und πλουτίσαι schwanke. Meine collation giebt deutlich πλουτήσῃ (sic) und vorher, wo Müller zu 12, 15 bemerkt 'de L nihil certi enotatum', hat meine collation deutlich: ὀλίγοις τοῖς ἔτεσιν.

Der reihe der eigenen oder den älteren ausgaben entnommenen verbesserungen, denen man meist wird zustimmen müssen, füge ich noch folgendes hinzu:

pag. 13, 3 ist vor ἔστι τις ὁ δυνάμενος als dem zweiten gliede der durch ἄρ οὖν ἐχομέν τινα eingeleiteten doppelfrage doch wohl ein ἢ einzusetzen, wie kurz vorher pag. 12, 5 ἄρ οὖν ἐν ἀμφοτέροις οἱ τῶν ἰατροῖ δυσιγχοῦσιν ἢ τὸ μὲν ἕτερον αὐτοῖς ὑπάρχει κτέ.

Pag. 14, 1 ist die lesart der bücher und handschriften: ἰδεῖν δὲ καὶ χρῆ ἄλλα πάντα, καὶ περὶ ὧν αὐτὸς ἡμᾶς ἐδίδαξεν. Müller stösst das καὶ vor περὶ aus nach dem vorgang von Coraës; doch ist es wohl nur umzustellen: also περὶ ὧν καὶ αὐτὸς wie M. dies selbst pag. 13, 10 gethan hat in den worten ἀπολείπει δὲ καὶ Κρήσις μὲν τοῖς πολίταις, wo das καὶ vor τοῖς πολίταις stand.

Pag. 15, 14. ἀλλ' αὐτὴν τῶν πραγμάτων σπουδάζειν τὴν ἀλήθειαν. Galen unterscheidet hier zwischen den blossen δόματα τῶν πραγμάτων und den πράγματα selbst. Ohne zweifel ist für αὐτὴν zu lesen αὐτῶν τῶν πραγμάτων was auch durch L¹ bestätigt wird, der ganz deutlich αὐτῶν giebt, welchem worte von L² etwas unverständliches übergeschrieben ist. Müller giebt αὐτὴν als lesart des L¹ an.

Grössere schwierigkeit gewährt nur die bekannte schon von Caesar und Sauppe besprochene stelle pag. 11, 3, die ich hier wörtlich wiedergebe und zwar mit dem Kühn'schen text (pag. 55 K.): σχολῆ γ' ἂν οὗτοι τᾶλλα προλέγοντός τινος ἀνάσχοιτο· σχολῆ δ' ἂν ποτε τῆς διαίτης τὸ σχῆμα πρὸς τὴν μέλλουσαν ἔσθθαι τοῦ νοσήματος ἀκμὴν καταστήσαιντο· καὶ μὴν Ἰπποκράτης οὕτως γε διαιτᾶν κελεύει. τί δὲ οὖν ἐστὶ τὸ ὑπόλοιπον. εἰς

ὁ ζηλοῦσιν ἀνδρός; ὁ γὰρ δὴ τήνδε τῆς ἐρμηρείας δεινότητα, τῷ μὲν γε καὶ τοῦτο καθώρθωται, τοῖς δ' οὕτω τσύντακτον, ὥστε πολλοὺς αὐτῶν ἐστὶν ἰδεῖν καθ' ἕν ὄνομα δις ἀμαρτάνοντας, ὃ μὴδ' ἐπινοῆσαι ῥᾶδιον'. Im vorausgehenden sagt Galen, als in der einleitung: wie viele athleten, so thun auch die meisten ärzte nichts dazu um ihr ziel, dem Hippocrates gleich zu werden, zu erreichen; und beweist dies durch vier schlagende beispiele. Dann fährt er fort: deswegen beschloss ich den grund zu erforschen, weshalb sie trotz ihrer bewunderung (καίτοι θαυμάζοντες [Mueller] τὸν ἄνδρα) für den Hippocrates sich gar nicht um seine schriften kümmern, oder sie nicht verstehen und überhaupt nichts thun um nach dem vorbilde desselben tüchtige ärzte zu werden.

Dies ist der einfache und klare gedankengang, der durch obige stelle zerrissen wird; die überdiess trotz der verbesserungsvorschläge verschiedener kritiker unverständlich bleibt, und mehr als der übrige text der schrift durch verderbniss entstellt ist. Sieht man den inhalt der stelle näher an, so trägt dieser genau denselben charakter, wie z. b. jene sechs stellen, die ich im novemberheft der Fleckeisen'schen Jahrb. 1873, p. 389 ff. als interpolationen bezeichnet habe. Der 'triviale, nichtssagende und doch mit gewissem pathos vorgetragene inhalt' sticht auch hier von der klaren darstellungsweise des Galen merklich ab. Der erste theil, σχολῆ γ' ἂν οὗτοι — κελύει ist doch nichts anderes als eine weitere, aber überflüssige, ausführung des vorhergehenden galenischen gedankens εἴ τις — ποροίποι (Mueller) — ἀποκαλοῦσιν, der zweite theil: τί δὴ οὖν ἐστὶ τὸ ὑπόλοιπον — ῥᾶδιον eine nahe liegende bemerkung, die der sachkundige librarius zu den folgenden worten des Galen: καίτοι θαυμάζοντες ἅπαντες τὸν ἄνδρα, μὴτ' ἀταγινώσκουσιν αὐτοῦ τὰ συγγράμματα κτὲ machte. Die beiden bemerkungen standen offenbar getrennt am rande eines abzuschreibenden exemplars, von wo der abschreiber sie in eine zusammenziehend in den text setzte. Ein beweis dafür, dass diese bemerkungen am rande gestanden haben, ist, wie bei jenen erwähnten sechs stellen der schrift περὶ ἀρίστης διδασκαλίας eben der, dass sie an so zahlreichen verderbnissen und unklarheiten leiden. Verderbt sind die stellen εἰς ὃ ζηλοῦσι, wo für εἰς vielleicht ἐστὶ stand, welches von L² vor ὑπόλοιπον eingesetzt ist; ferner ὁ γὰρ δὴ, welches

auch in der verbesserung οὐ γὰρ δὴ keinen genügenden sinn giebt; und unklar ist entschieden das οὕτως in καὶ μὴν Ἱπποκράτης οὕτως γε διαιτῶν κελεύει, da doch jeder sich fragen muss, wie ordnet Hippokrates die lebensweise an? Ferner ist mir der schluss vollständig unverständlich: πολλοὺς ἰδεῖν ἐστὶ καθ' ἐν ὄνομα δις ἀμαρτάνοντας, ὃ μὴδ' ἐπινοῆσαι ῥάδιον, wo man doch grade das gegentheil erwartet; sie irren erst in einem worte zweimal, das überdies so leicht zu verstehen ist. Jedenfalls steckt in dem μὴδ' eine corruptel. Dies mag genügen, um die vermuthung zu begründen, dass diese ganze stelle, sowie weiterhin die worte φθάσουσι γὰρ ἔτεροι πλουτῆσαι, πρὶν ἡμῶς ἐπὶ τὸ τέλος αὐτῆς ἐξικέσθαι, die Mueller pag. 12, 18 selbst einklammert, zu streichen seien.

Die nachfolgende *enarratio* pag. 16—28 in der Mueller einzelne stellen näher bespricht und erläutert, zeugt von der eingehenden bekanntschaft des verfassers mit Galen, so dass wir nur wünschen können, dass die versprochene herausgabe der wichtigen schrift *περὶ δογμάτων Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος* recht bald erfolgen möge.

H. Marquardt.

345. Thomae Vallaurii Animadversiones in locum quemdam Plautini Militis Gloriosi a Frid. Ritschelio insigniter vitiatum. (ex Actis r. societatis Taurinensis scientiarum finibus proferendis mens. Decembr. an. 1874) — 16 s. 8^o.

Der verf. nimmt Plaut. Mil. glor. 8 die ansprechende alte conjectur *fartum facere ex hostibus* gegenüber dem von Ritschl versuchsweise aufgenommenen *stragem* in schutz. Er hat dabei ganz übersehen, dass Ritschl *strages* nach den Glossaria vet. pag. 166. 326 ed. Lond. in der sonst nicht bezeugten bedeutung *σωρός τεκρῶν* fasste. Es ist daher lächerlich, wenn Vallauri beispiele dafür anführt, dass *strages* (niederlage) mit dem genitiv, aber nicht mit *ex* verbunden wird. Die kleine abhandlung ist übrigens in nachgerade bis zum überdruss wiederholter weise voll von schmähungen gegen verdiente gelehrte, namentlich gegen Ritschl. Dass Ritschl mit der aufnahme von *stragem*, welches ein anonymus am rand einer in Leyden befindlichen Plautus-ausgabe angemerkt hat, das richtige traf, ist allerdings unwahrscheinlich; *fartum* ist an sich hübsch, aber es steckt in

der lesart der hss. wohl noch ein anderes seltenes wort. Denn auch das von Theodor Bergk (de Plautin. fabul. emend. pag. XII) vorgeschlagene *misera . . . frustra* scheint noch nicht die hand des Plautus hergestellt zu haben. Ueber den anfang des verses kann auf O. Seyffert im programm des Berliner Sophien-gymnasiums 1874 pag. 8 verwiesen werden.

346. Ueber einige stellen in Horazens Oden. Von dr. Hermann Middendorf. Programm des kgl. gymnasii in Münster, 1873.

Neben einigen gut behandelten stellen, wozu namentlich IV, 3, 21 ff. (verf. weist die von Düntzer proponirte und von Nauck unbegreiflicherweise aufgenommene interpunction nach *praetereuntium* zurück) und IV, 5, 9—18 (*cunctantem* wird in sein recht eingesetzt) gehören, sind einzelne ansichten ausgesprochen, die der widerlegung bedürfen. Carm. I, 18 *non ego te, candide Bassareu, Invitum quatiā nec u. s. w.* ist das zweite glied *nec vanis obsita frondibus sub divum rapiam* nicht sowohl epexegeze zu dem ersten, auch nicht sog. erläuternde apposition (Bernh. Synt. p. 55 an. 94), sondern vielmehr die ausführung des im ersten gliede *non ego te* cett. unter einem andern bilde gebrachten hauptgedankens: ich werde nicht in dir missfälliger weise deine orgien feiern, und also auch nicht deine geheimnisse profaniren. Die epexegeze würde die übersetzung 'nämlich' ergeben müssen. Unbegreiflich ist der satz: „wozu dann der zusatz *invitum*, da man doch niemand *non invitum* reizen kann,“ denn *non* gehört gar nicht zu *invitum*, sondern zu *quatiā*, wie das der verf. weiter unten auch richtig übersetzt. *Te = obsita* zu nehmen, ist grade für den unmöglich, der sich erinnert, was sich die lateinischen dichter in beziehung auf derartige verwechslungen erlauben.' Denn die bedeutung = deine orgien ergiebt sich nicht aus *Te* allein, sondern erst die verbindung *Te non quatiā* heisst: ich werde deine orgien nicht feiern, *proprie* ich werde dich nicht aus deiner ruhe aufstören, dich nicht in aufregung versetzen. Man beachte nur den so häufigen gebrauch des *quater* bei Horaz, wie Carm. I, 16 *non adytis quatit Mentem sacerdotum incola Pythius*, und vergleiche das analoge *concitare, movere, κίσειν* und *ταράσσειν*. Annähernd richtig ist bereits die erklärung bei Acron und Porphyrius *Aut certe invitum quatiā ideo dixit, quia in sacrorum renovatione commovebantur*

simulacra, Verg. Aen. IV, 301: *Qualis commotis excita sacris Thyias, ubi audito stimulant trieterica Baccho Orgia.*

Sodann will Middendorf Carm. I, 6 *lasso* nicht beziehen auf Horatius, sondern auf Septimius, und begründet dies (bereits Lübker hatte diese idee, gab sie aber mit recht wieder auf) durch den nachweis, dass Septimius auch anderwärts als junger kriegsmann auftrete. Ausserdem hätte aber vor allem nachgewiesen werden müssen, dass aus dem vers *sit meae sedes utinam senectae* sich nicht bloss *mih*i zu *lasso* ergänzen lasse, sondern auch das nichts weniger als selbstverständliche *tibi*. Abgesehen aber von der grammatischen unmöglichkeit *lasso* auf Septimius zu beziehen, hat der verf. unrecht, es als „wahrhaft lächerlich“, resp. als „albernheit“ zu bezeichnen, wenn Horaz „in dieser sehr ernst gehaltenen ode von sich selbst gesagt hätte, dass er in seinem greisenalter ausruhen wolle von seinen langen kriegsstrapazen zu wasser und zu lande.“ Denn die verbindung *maris et viarum* findet sich selbst in prosa sehr gewöhnlich von lebensmüden gebraucht, wenn sie auch ursprünglich wie das Tibullische *nec semper longae deditus esse viae* von kriegszügen hergenommen ist (belege bei Dissen zu Tib. I, 26), weshalb sie auch sachlich besser auf Horaz passt als auf Septimius; und die zwei kriegsjahre des Horaz bilden, wenn auch der gewesene tribun vernünftig genug über seine militärischen leistungen denkt (Sat. I, 6, 50) immerhin eine wichtige episode in seinem leben, auf die er auch sonst gern zurückkommt, wie namentlich Carm. II, 7 und III, 4.

Endlich übersetzt Middendorf Carm. III, 30, 14 „nimm den durch verdienst errungenen stolzen lohn —.“ Horaz soll also durch *superbia* die *laurus Delphica* selbst bezeichnen. Aber abgesehen davon, dass selbst ein hendiadys *superbia et laurus* nur bezeichnen könnte „einen prächtigen lorbeerkranz,“ beruht diese auffassung auf einer verkennung der phrase *superbiam sumere*, die gleichbedeutend ist mit *superbum animum sumere* oder dem gewöhnlichen *spiritus sumere*: vgl. Caes. B. G. I, 39 *tantos sibi spiritus, tantam sibi arrogantiam sumpserat.*

347. D. Iunii Juvenalis Saturae. Erklärt von Andreas Weidner. Leipzig, Teubner 1873. VI, 343 ss. 8o.

In der vorrede sagt der vf.: „zweck und bestimmung dieses büchleins ist den freunden und jüngern des alterthums das studium Juvenals zu erleichtern, den gebrauch schillernder übersetzungen zu beschränken und die qual langathmiger lateinischer commentare zu ersparen;“ weiterhin: „im allgemeinen war ich bemüht, die erste lectüre des dichters zu erleichtern, ohne dabei auf einen elementaren standpunkt herabzusinken. Die hauptsache bleibt dann ein zweites rasches und frisches lesen je einer durchgearbeiteten satire.“ — Aus leicht begreiflichen gründen verzichtete der herausgeber darauf eine schulausgabe zu liefern; aber wenn er auch vom kreis der fachgelehrten absehen will, so kann das buch höchstens denjenigen willkommen sein, welche die Juvenalische satire kennen lernen wollen, den philologie studirenden und philologisch gebildeten dilettanten. Doch warum sollten diese nicht ebensogut zu den übersetzungen Siebold's, Teuffel's und Herzberg's, W. E. Weber's greifen dürfen, die mit ihren einleitungen und erläuterungen mit nutzen in die lectüre einführen? Der vf. will zwar „den gebrauch schillernder übersetzungen“ verpönen; die genannten — andere erwähnenswerthe kennt ref. nicht — verdienen dieses beiwort nicht, wenn es ein tadelndes sein soll: im gegentheil wäre zu wünschen, sie würden durch lesbarkeit noch mehr schillern, wenn es so leicht wäre, Juvenalische sprache und stoff ins deutsche zu übertragen, wesshalb wenigstens der versuch Benders im Correspondenzblatt für die gelehrten-schulen in Württemberg 1870 bemerkenswerth. Dagegen von dem vf. einer erklärenden ausgabe darf man mit fug erwarten, dass dieselbe an gediegenheit der arbeit auf der höhe jener übersetzungen, an gründlicher und methodischer behandlung auf der höhe der wissenschaft stünde. Nachdem wir von O. Jabn zu seinem text mit kritischem apparat und scholien den commentar leider nicht erhalten haben, indess die kritische und sachliche durchforschung des autors so viel zu tage gefördert, Rühl's einsichtnahme des Pithoeanus die nothwendigkeit einer nachcollation gezeigt hat, hatte der-

1) Vorliegende anzeige war grossentheils geschrieben, als dem ref. die besprechung des buches durch O. Meinertz im märz-aprilheft 1874 der Z. f. d. G. W. zu gesicht kam.

jenige, der an die aufgabe sich machte, etwas für einstweilen abschliessendes zu geben, auch wenn er nicht ausschliesslich für die fachphilologen arbeitete. Dies ist durch das buch Weidners nicht geschehen; es enthält viel unfertiges, das zur erläuterung gegebene ist nicht gehörig verarbeitet, und wenn natürlich in anbetracht „der verschiedenartigkeit und reichhaltigkeit des stoffes nicht alle satiren in derselben weise behandelt worden sind,“ so sollte die ungleichartige behandlung eine planmässige sein, aber nicht gestanden werden müssen, dass dieselbe „zuweilen auch zeit und laune mit sich brachten.“ Das vorliegende material hat der vf. zwar verwerthet, aber oft nicht gewissenhaft benutzt; neues ist zwar auch geboten, aber man vermisst die besonnene sichtung; entbehrliches und ungeböriges ist beigebracht; kurz die publication des buches, welches mit einer gewissen präntension sich einführt, wäre besser unterblieben, wenn doch nichts gediegeneres geleistet werden sollte.

Gleich die einleitung I, welche in 24 §§ über leben und schriftstellerei des Juvenal handelt, weist die gerügten blössen auf. Sie besticht zwar durch gefällige darstellung, anscheinend gewandte beweisführung, „schillernde“ hypothesen: nach ihr ist Juvenal ca. 57 n. Chr. geboren; das I. buch der satiren (1—5) ist etwa 101—115 verfasst, wahrscheinlich vor 107 veröffentlicht, das III (7—9) 108—112, indess die redaction des II (6) 112—116) erfolgte; später folgen das IV. und V. buch; die letzten stücke stammen aus der zeit des exils in Aegypten, wohin Juvenal etwa im 65. lebensjahre von Hadrian verwiesen worden und wo er 80 jahre alt ungefähr gestorben sei. Diese ergebnisse sind jedoch mehr als zweifelhaft, die aufstellungen leiden an innern widersprüchen, die ausführungen sind nicht immer consequent. Mit recht verwirft der vf. die *vitae* als pseudoquellen, oder will sie doch nur als secundäre betrachtet wissen, und doch macht er die angabe derselben über die lebensdauer des dichters zum ausgangspunkt der untersuchung über sein geburtsjahr; denn die ca. 80 lebensjahre können, mit hinsicht auf die abfassungszeit der 15. satire und durch combination mit der aus derselben gefolgerten annahme von Juvenal's tod als verbannten in Aegypten, aus dem umfang der in seinen dichtungen geschilderten zeiten ausgerechnet sein, wie andere angaben mit ebensoviel oder -wenig recht aus gewissen stellen er-

geschlossen sind. So dreht gerade des vfs. behandlung der frage sich im kreise, während er den vorgängern vorwirft, dass sie „aus einem gewissen *circulus vitiosus* nicht herauskommen“ (vorr. p. V). Es war vielmehr lediglich von den in den einzelnen satiren selbst enthaltenen indicien der abfassungszeit auszugehen, ausserdem einige wenige angaben von aussen beizuziehen: die hauptsache ist, dass feststeht, dass Juvenal unter Traian als satirendichter aufzutreten begonnen, und diese thätigkeit bis in die mitte der regierungszeit Hadrians fortgesetzt hat, mag er früher oder später geboren sein, sowie dass im laufe der ca. 27 jahre die stimmung in seinen dichtungen sich nicht gleich geblieben. Gegenüber der gewöhnlichen ansetzung von Juvenal's geburt in das jahr 47 glaubt vf. auf das j. 57 sich steifen zu müssen, weil nach inhalt und ton die sechste satire, deren abfassung oder veröffentlichung nachweislich nicht früher als 116 fällt, nicht wohl im alter von 70 Jahren verfasst sein könne, und „weil unmöglich der dichter zwischen dem 60. und 70. lebensjahre noch eine doppelte schriftstellerperiode gehabt habe, verschieden sowohl nach dem behandelten stoff als auch durch stil und lebensauffassung; denn die VII—IX und die X—XIV setzen eine wesentlich verschiedene stimmung und anschauung voraus.“ Aber was § 13 zur charakteristik der VI. satire gesagt wird, passt nicht weniger für das 70. lebensjahr, als für das 60., und, was die hauptsache, mit der verrückung des geburtsjahres um 10 jahre wird der umstand, dass sich binnen dieser frist eine doppelte entwicklung in stimmung und behandlung vollziehen, doch nicht aufgehoben, — wenn nicht der vf. zu der neuen hypothese griffe: die abfassung des III. buches sei vor die veröffentlichung des II. zu setzen, also noch unter Traian. Ihm scheint der widerspruch, in den er sich verwickelt, zu entgehen: wenn „mit dem III. buch eine neue periode der geistigen entwicklung des dichters beginnen“ soll (p. 13), wenn es so leicht ist, darin einen fortschritt „in der entwicklung desselben zu kennen“ (p. 15), so stimmt damit schlecht, dass es vor der das II. buch bildenden sechsten satire veröffentlicht sein soll, von welcher er selber zugesteht, dass sie in form und character der darstellung der satiren des I. ähnlich sei. Dann hätte eben die neue entwicklung, welche §. 14 charakterisirt wird, auf die schliessliche gestaltung dieses elaborates wohl nachweisbaren

einfluss üben müssen. Aber da einmal die veröffentlichung des III. buches vor diejenige des II. gesetzt wird, so kommt es doch aufs gleiche heraus, ob wir 57 oder 47 als geburtsjahr annehmen — im gegenheil wenn „die ruhe und milde im IV. und V. buch erklärlich wird, wenn man bedenkt, dass unterdessen der dichter wenigstens ein leben von 60 jahren hinter sich hatte“ (p. 16), so sollte jene doch wohl noch erklärlicher werden, wenn er, 47 als geburtsjahr angenommen, sie jedenfalls nach dem 70. jahre verfasste. Ueberhaupt geht Weidner in der stricten unterscheidung¹⁾ der perioden der dichterischen thätigkeit Juvenal's zu weit, und hat sich von Ribbeck, dessen zweifel an der echtheit der letzten stücke er begegnen will, zu sehr imponiren lassen (vgl. vorrede p. V), und nun soll gar „die alterschwäche und der gedrückte geist, welcher in den letzten dichtungen immer merklicher hervortritt“ — sogar von „plötzlicher umstimmung“ wird gesprochen — dadurch erklärt werden, dass durch einen plötzlichen und harten schicksalsschlag Juvenal's muth gebrochen war: die verbannung. Auch diese frage „glaubt der verf. einen schritt weiter gefördert zu haben.“ Aber dass Juvenal unter und durch Hadrian verbannt worden, vermuthete schon Teuffel Stuttg. übers.; dass es wegen eines schauspielers geschah, schloss derselbe mit bestimmtheit, dass er im exil starb, mit vorbehalt aus Sidonius Apollinaris bekannter stelle; neu in dieser combination ist die annahme, dass Aegypten der verbannungsort war (§. 23), aber inconsequent zugleich; denn wie die angabe der *vitae* entstanden sein könne, weist der vf. selber unmittelbar vorher nach. Bezeichnend für seine art einen beweis zu führen ist übrigens das hin- und herreden über die notiz derselben, dass die verbannung Juvenal im 80. jahre unter der form eines militärischen commando traf: „entweder erhielt Juvenal überhaupt kein commando, sondern wurde nur unter militärische aufsicht gestellt, oder, wenn er ein solches erhielt, so war er damals etwa in einem alter von 65 jahren, als er in die verbannung gehen musste. Denn (!) die scholiasten haben das sterbejahr, etwa das 80. lebensjahr Juvenal's, verwechselt mit dem jahre, in welchem das exil begann, was nach unserer rechnung etwa das 65. lebensjahr sein kann,“ — *quod erat demonstrandum!* Nicht etwa,

1) Wie kann ein erklärer des Juvenal sagen: alle satiren 1—9 sind politischen, 10 sqq. moralischen inhalts p. 219, zu X.

dass ref. die verbannung nach Britannien für wahrscheinlicher hielte; aber wo nichts bewiesen werden kann, soll eine gewissenhafte forschung den satz sich merken: *est aliqua nesciendi ars*. Anders Weidner, der sich gern in kühnen behauptungen ergeht, z. b. p. 6: der ausdruck des Martial (VII, 91 *facunde Iuvenalis*) zwingt zu der annahme, dass Juvenal damals als sachwalter aufgetreten ist; vergleichen soll man Juvenal XVI, 45!

Der zweite theil der einleitung giebt eine kurze geschichte des textes, die angabe der hauptsächlichsten handschriften, und die aufzählung der literatur, zu welcher in der vorrede einige ergänzungen enthalten sind; ref. vermisst einzig die wohl absichtlich unterlassene erwähnung der schriften Haeckermanns gegen den werth des cod. Pithoeanus: lediglich der vollständigkeit halber war derselbe als der auf verlorenem posten stehende verfechter der vulgate und eklektiker zu nennen.

In der feststellung des textes schliesst sich der herausg. an die letzte ausgabe O. Jahn's an. Alle abweichungen des Pithoeanus sind im kritischen anhang aufgeführt, wie er sagt (p. III), um dem leser ein eigenes urtheil zu ermöglichen, da er auch in seinen fehlern lehrreich sei. Ob aber die freunde und jünger des alterthums sich für jeden schreibfehler und jede schreibung der bücher interessiren, ist sehr zu bezweifeln; besser wäre das verzeichniss der abweichungen von der Jahn'schen recognition mitgetheilt worden; denn Weidner verhält sich doch selbständig zu derselben, z. b. schreibt er I 68 *fecerit* gegen P statt *fecerat*, 74 *aliquid* mit P statt *aliquis*, 126 *quiescit* gegen P statt *quiescet*, 143 *crudus* mit P statt *crudum*; III, 214 ist *geminus* mit P. statt *geminus* wohl druckfehler. Die eigenen änderungen bezeichnet verf. als nothbehelfe, welche auf die geltung von emendationen keinen anspruch machen. Davon sind VI, 36 *illix* statt *illic*, 70 *ardent* statt *acne*, XII, 32 *arboris interitu* statt *a. incerto* in der that ansprechende versuche zur heilung der entschieden verdorbenen überlieferung; weniger will gefallen II, 295 *unctos* statt *indos*, wo die anführung von Ribbeck's *Aminosos* unverständlich, wenn nicht 296 sein *sollers* statt *colles* beigefügt wird, und 585 *et idem* statt *et inde*; unstatthaft 238 *ciet* statt *silet* des P, wofür er nachträglich im anhang *tremet* vorschlägt, 467 *priva* statt *prima* des P (aus versehen im text stehen geblieben), welches durch die nicht hierher gehörige stelle Cato

R. R. 11, 2 empfohlen werden soll, warum nicht lieber durch die hinweisung auf Juv. VIII, 68? — wie er zweimal (vgl. II, 98) *en* statt *et* einsetzt; doch weder VI, 538 ist es besser als Jahn's *si*, noch befriedigt VII, 165 die schreibung: *quantum vis stipulare? en protinus accipe! quin do* mehr, als was andere an der zerrütteten stelle vermuthet; desgleichen VII, 61 *cui* (P. *quo*, Ribb. *quom*), VIII, 241 *dein* (P. *in*, vulg. *non*); VII, 58 ist die änderung *bibendi* (statt *bibendis*), wozu *fontibus* ein ablativ sein soll, wie II, 95 *vitreo priapo* (!), die folge der bevorzugung des Vulg. *avidus* gegen *aptus* in P. (Jahn *avidus bibendis*).

Andere änderungen betreffen die orthographie: wie VI, 465, XIII, 43 in P die spur der schreibung *formonsus*, VI, 192, IV, 92 *octogensimus* (dagegen XIV, 197 *sexagesimus*), VII, 100 *millensima* sich findet, I, 39 von Ribbeck *vensica* geschrieben wird, so glaubt er VII, 40 aus der verschreibung der hss. *maculonsas* (Heinr. — *osas*) herstellen zu dürfen, ebenso VI, 34 gar *punsio*, wozu ungehöriger weise Luc. Müller zu Lucil. p. 265 citirt wird — warum nicht XIII, 183 *occansio* mit P? —; aber dass er VI, 656 *Clytaemenstram* einführt (vielleicht nach analogie von *semenstri* VII, 89?) und sogar VII, 204 *Thransymachi*, wie er meint aus falscher analogie, (Ritschl *Tharsymachi*) ist durch nichts gerechtfertigt. — Einige vermuthungen äussert der verf. mit allem vorbehalt im anhang oder in den anmerkungen; davon darf VIII, 199 *ludius* (zweisyllbig, wofür VI, 82 als beleg anzuführen war) statt *ludus* (200 schreibt er dann *illuc* = *illud* statt *illic*) die geltung einer emendation beanspruchen; andere hätte er besser unterdrückt, so VIII, 51 *hinc* statt *hie*, III, 114 *increvit* statt *coepit*, wo er doch die ganze stelle verwirft; öfter versucht er verschreibungen in P als vermeintliche spuren der ursprünglichen lesart zu verwerthen, so I, 102 *prior en ego adsum* mit hiatus (P *prior inquit et ego adsum*), VI, 58 *f. in montibus olim speluncisve* wegen einer rasur in P, und gar unglücklich III, 38 *conducunt porcas, et cur non omina?* (P *poricas* statt *foricas*), was erklärt wird: „sie pachten die zum opfer nöthigen schweine, und warum nicht auch jeden wunsch für sich?“! — eine solche verkehrtheit richtet sich selbst.

In handhabung der höhern kritik geht der herausg. im ganzen seinen eigenen weg: gegen die von Ribbeck im grösseren maasstab vorgenommenen umstellungen sowohl als gegen diejenigen

weniger verse z. b. III, 17—20 (Jahn) VI, 464—466 (Madvig) verhält er sich ablehnend; in den athetesen folgt er meist Jahn; eine anzahl bei Jahn sei es von diesem allein oder nach andern gestrichener verse hat er dem dichter vindiziert: III, 113, IV, 8. 78, V, 51. 66. 140, VI, 69. 126. 188. 307. 311. 335 f., XIII, 236, XIV, 208 f., worin ihm ref. seltener recht geben möchte; auf eigene faust wagt Weidner die streichung von III, 218, der wohl eher unheilbar corrupt ist. Dagegen ist er geneigt, an Teuffel's theorie der doppelrecension sich anlehnend, hie und da in den zusammenhang nicht passende stellen auszumerzen, so II. 143 bis 148 (von Ribb. ganz ausgeschieden), III, 114—118 (theilweise nach Teuffel), VII, 181. 214', VIII, 6—8 (7 von Jahn, 5. 6 von Hermann, 4—8 von Ribb. gestrichen), VIII, 194 (warum so nicht auch 160), IX, 120—123 (mit Teuffel); V, 92 ff vertuscht er den von Teuffel hervorgehobenen anstoss durch die erkl.: „der herr erhält einen kostbaren mullus, dazu eine aalartige muraene“; IV, 1—36 scheidet er von dem übrigen gedicht aus, und hält das stück 1—33 für ein Juvenalisches fragment einer unvollendeten satire, nicht überarbeitet, mit jenem (also 34 bis 36 flickverse) durch zufall und ungeschick zu einer unnatürlichen einheit verbunden; dies ist aber nicht die ansicht von Meinertz, auf dessen abhandlung er verweist.

Sehr häufig ist die erörterung über die kritisch bedenklichen stellen in aller weitläufigkeit in den noten gegeben, aber nicht mit desto grösserer klarheit, sodass der leser im ungewissen, wo der vf. hinaus will. Wir müssen uns begnügen eine diese manier kennzeichnende stelle auszuschreiben; VIII, 199 heisst es: „*ludus* = kleinigkeit, cf. Cic. p. Flacco 12 (folgt die stelle). Dagegen *lusus* = eine leere spielerei, als handlung. Vgl. Doederlein Synon. II, 29. Bei dieser erklärung fehlt aber die verbindung mit dem folgenden. Daher ist hier *ludus* zu erklären als *ludus gladiatorius*. Nun kann aber nicht *mimus nobilis* gegenüber gestellt werden dem *ludus gladiatorius*. Folglich ist zu lesen: *ludius*, zweisilbig u. s. w.“ In ähnlicher umständlicher und unentschiedener weise ist nun die auslegung gerade schwieriger und dunkler stellen gegeben, oder öfter nicht gegeben, so I, 55 f. 78. 157 f., II, 83, III, 33. 98, IV, 12. 27. 30. 36. 63. V, 63, VI, 184. 195. 246. 274. 337 f. 373 ff. 603, VII, 9. 241, VIII, 39 vgl. mit 71; oder wo der

sinn ziemlich auf der hand liegt, gefällt verf. sich im orakeln, so III, 141, VI, 207, VIII, 17, 70, 135, 207; VII, 73 heisst es z. b.: *alveolos*, cf. 5, 88 (aus Heinrich), seinen Leib, d. h. die mahlzeit, welche sein leib bedarf, etwa = schüssel! X, 257 „*fas* vom naturrecht!“

In der einleitung gedenkt der verf. mit gebührendem lobe des commentars von Heinrich; eine eingehendere prüfung seiner arbeit zeigt, dass sie im wesentlichen aus demselben herausgewachsen. Wir haben nun natürlich an sich nichts gegen die benutzung der arbeiten von vorgängern einzuwenden; sie sind gemeingut der wissenschaft geworden; aber sie soll nicht derart zu tage treten, dass die anmerkungen z. t. ganz, z. t. im auszug ausgeschriben sind, oft ohne die gehörige controle, und daran ohne weitere vermittlung als durch ein flickwort selbständige ergänzungen, bald einwendungen, bald ausführungen, oder widersprechende erklärungen gefügt werden. An vielen stellen lässt sich das schichtenweise anwachsen der anmerkung nachweisen, so X, 261, 54; VI, 99 zeigt z. b. ein conglomerat von notizen; anderswo sind diese unvollständig geblieben, z. b. VIII, 25, I, 169, X, 329, wo die genaueren citate erwünscht wären; auch widersprüche begegnen, vgl. X, 329 mit VIII, 196. Was soll das zu VI, 69 und 410 wiederkehrende „vgl. jetzt“? ähnlich zu II, 130; so findet sich manche bemerkung, welche ihre aufnahme augenblicklichem einfall, d. h. „der laune“ verdankt; sei es dass triviales oder unnützes, oder überhaupt unpassendes beigebracht ist, z. b. VII, 78 über *nimirum*, VIII, 57 *nempe*, 20 *sola atque unica*, III, 4 *ianua* = *aditus* („wird so auch übertragen gebraucht“, wie wenn es an der stelle selbst nicht schon so gebraucht wäre! dann aber war der sprachgebrauch in erschöpfender weise zu entwickeln aus der bei M. und Q. Cicero schon vorkommenden verbindung von *ianua* und *aditus*), VI, 18 zu *et viveret*, IV, 45 zu *cumbae linique magister*, 46 zu *proponere*, 94 zu *eiusdem aevi* („gen. der angehörigkeit (!), ohne *homo* bei dichtern“), VIII, 129 zu *conventus* (was jedem untertertianer aus Caesar bekannt), 1 zu *imagines* (wo nur die *loci classici* über *stemma* am platze). Ueberhaupt wäre bei einer erklärenden ausgabe eines schrittstellers wie Juvenal häufigere mittheilung von *loci classici* zu wünschen, daneben auf die stellen der betreffenden sammelwerke wie

Friedländer, Marquardt u. a. zu verweisen. Das geschieht zwar beim *vf.* recht oft, aber nicht consequent; sonst hätte er sich manche „langathmige“ auseinandersetzung und daneben die citatenfülle erspart. Vor allem aber ist dies zu fordern bei der besprechung obscoener stellen, wie es geschieht VI, 73 über *fibula*; aber warum z. b. II, 12 zu *levi* der widerliche zusatz, wo die verweisung auf Martial genügte, übrigens die noch näherliegende auf Juv. VIII, 16 vermisst wird; geradezu ekelhaft aber sind die ausmalungen in deutscher sprache der nur zu fasslichen stellen wie VI, 279, 117—124, 306—311, wo zudem zwei fehler unterlaufen (die beiden weiber sollen es schon öfter nachts an dieser stelle so getrieben haben! und *moveri* „nicht etwa *clunibus*“, sondern das erscheinen des mondes mache auf sie erst eindruck“!); gar unglücklich ist der verf. zu III, 95, wo man sich fragen muss, ob ihm die famose geschichte aus den *Notte di Straparola* vorgeschwebt; ebenso verkehrt die anm. von VI, 232, 370 ff. I, 84. Auch sonst stösst man recht oft auf unrichtige oder verschrobene erklärungen in grammatischer oder sachlicher beziehung; so zu I, 70 (*viro* dativ, zu *sitiento* „eo“ zu erg.), IV, 57 (*quartanum* zu *ægris* als acc. der beziehung gefasst und mit *pedes aeger* belegt, das mediziners Siebold note ignoriert!), I, 77, 78 („müssen eine steigerung enthalten“, über diese stelle wird ref. sich anderswo aussprechen), VIII, 90 (*vacuis medullis* nicht etwa abl. absolutus, sondern abb. von *exucta*), II, 5 (*nam* begegne dem einwurf, dass manche doch auch die bilder gelehrter philosophen haben, welche nicht stoiker sind, — als ob Cleanthes nicht gerade ein stoiker wäre!), III, 200 (*nam si = iam vero si*, wo die ganze stelle missverstanden ist, wie 257), 194 (*sic* zu *labentibus sc. aedificiis* gezogen), V, 10 (*ieiuna* als Attrib. zu *fames* gefasst), II, 81 (*uva conspecta* = die aussen am weinstock hervorragende traube), 89 (*Clodius* als *tibicina* vgl. doch 337; überhaupt ist der ganze zusammenhang der stelle 83—114, welche die schilderung der bacchanalien der Galli enthalten soll, missverstanden; auch hierüber anderswo), III, 127 (*togatus* „der stolze vornehme Römer,“ vgl. doch gleich nachher 149 — wo folgender unsinn über *lacerna* zu lesen: „der arme hat nur ein ergrautes (!), zerrissenes stück, welches der reiche abgelegt hat“ (!) — und I, 96 mit V, 21), III, 186

(*liba = servi* *), 238 (vielmehr auf Plin. Ep. IX, 13 zu verweisen als auf Homer, dessen stelle übrigens anzugeben war), VI, 153 (aus Heinrich geschöpft, bis auf den schluss: „weil hier markt gehalten wird, so erscheint eben Iason zum *mercator*, gewissermaassen als patron, die Argonauten zu gewöhnlichen *nautae* degradirt;“ vielmehr haben wir eine witzelnde herabsetzung des mythos, wie sie dem satiriker geläufig; Weidner's zusatz ist übrigens eine verballhornisirung einer anm. von Teuffel), VIII, 258 (*quae* wie *haec* nach Naegelsb. Stil. § 44, 2). Ganz verkannt ist der zusammenhang in der ersten satire, wo 127 ein absatz gemacht wird; vielmehr ist 135 die fortsetzung von 94-132 von 119, dazwischen Juvenalische digressionen. Zum schluss dieser aufzählung folge die wörtliche anführung der anm. zu IV, 124: „Bellona ist symbol der blutgier, cf. Liv. X, 19, 17 (!). Ihre (?) bremsen (!) — *ολοισρον* (sic) — verfolgte Io durch die welt, cf. Ov. Met. 1, 725. — Preller Gr. Myth. II, 42; vgl. zu II, 83 und VI, 511;“ einzig das letzte citat gehört hierher.

Wenn es auch zu loben ist, dass der verf. auf die benutzung tonangebender schriftsteller durch Juvenal, worauf umsichtig schon Heinrich gewicht gelegt hat, achtet, so kann man des guten auch zu viel thun, ausschliesslich reminiscenzen, anspielungen, parodien u. drgl. sehen, wo keine sich finden, z. b. I, 7 *domus sua* sieht vf. eine beziehung auf Cic. ad Q. fr. I, 1, 16, während an beiden stellen eine sprichwörtliche redensart angewendet ist, VI, 102 „offenbare (?) parodie“ von Verg. (Aen.) II, 239, VI, 392 „travestie“ von Verg. Aen. IV, 63, wo nur eine ähnliche situation vorliegt, I, 25 „vielleicht eine anspielung“ auf Verg. Ecl. I, 28; III, 131 *servi cludit latus* (spiele an auf Hor. Sat. II, 5, 18, welche stelle Heinrich vorsichtig beizog, bloss um *latus claudere* neben *l. tegere* zu stellen).

Unhaltbar sind die dem verf. eigenthümlichen deutungen III, 67 *trechedipna = scorta quae ad convivia vocantur*, und 108 in welchem nach dem zusammenhang eine obscöenität stecken muss; bezeichnend für die unzuverlässigkeit des vf. ist die auf

*) Bei dieser gelegenheit sei der sinnentstellende druckfehler in einer früheren anzeige V. jahrg. p. 361 z. 9 verbessert; es ist zu lesen: die seitens der dienerschaften unserer vornehmen häuser von gästen u. s. w. erhoben zu werden pflegen. [S. Phil. Anz. V, nr. 9, p. 480. — E. v. L.]

den ersten blick bestechende erklärung von V, 20 *ligulas dimittere*: die frühstückslöffel fahren lassen; denn Böttig. Sab. I, 106, die er citirt, spräche gegen die erklärung, wenn die angabe überhaupt ins gewicht fiel, vgl. Marq. V, 1, 323 f.; zum *ientaculum* braucht man aber gar keine löffel, l. c. 272 f.; endlich ist das citat von Bekkers Gallus falsch: III, 166 (nicht 215) und 274 (nicht 174). Dagegen scheint annehmbar, wenigstens möglich die deutung III, 32 von *eluvium siccandam* als salzbereitung, doch war noch zu verweisen auf Marq. V, 2, 11, ebenso wie zu 31 Bekker Hdb. III, 2, 122 f. So fehlen noch hie und da die nachweise, z. b. IV, 122 zu *pegma* Friedl. II, 236, VIII, 32 zu *nanus* Marq. V, 1, 157 f.; III, 148 und 159 zu *lacema* und *cucullus* Marq. V, 2, 173; VIII, 145 zu *Santonico*, 66 zu *Cotinensi* sowohl als *pumice*, wofür auf II, 12 zu verweisen war; nirgends habe ich Reins criminalrecht erwähnt gefunden; zu häufig Böttigers Sabina, ein buch, welches doch nicht mehr in allen beziehungen zuverlässig ist; aber für den unsinn, der z. b. in der anm. zu II, 94 steht, ist es nicht verantwortlich; zudem wäre doch mittheilung der classischen stelle aus Plin. N. H. XI, 37 angezeigt gewesen. Unbegreiflich ist, dass der verf. II, 167 *fiunt homines* unklar findet, während der sinn auf der hand liegt.

Dem buch sind zwei indices beigegeben, ein grammatischer und metrischer, und einer *rerum nominum verborum*; dieser an sich nicht vollständige, enthält nicht alle eigennamen. — Der druck ist im ganzen correct; zweimal begegnet der fehler *Arpinum* statt *Aquinum* einl. p. 21 und zu VI, 57, wo zudem vor 319 fehlt III; zu II, 169 lies X, 133 (statt 183) und dürfte wegen *müttentur* auf III, 45 verwiesen sein, III, 21 *διασεινομαι* (statt *διασεινομαι*), welches citat aus Plin. übrigens schon zu I, 67 begegnet; zu VII, 14 lies antipathie (statt apathie).

Angesichts der vielen ausstellungen, die wir an dem buche zu machen haben, können wir es den „freunden und jüngern des alterthums“ nicht empfehlen, und verdienen zur einföhrung in die lectüre die oben erwähnten übersetzungen immer noch mehr beachtung, obwohl der vf. durch seine arbeit den gebrauch derselben zu beschränken vermeint.

H. Wz.

348. Urdeutsche staatsalterthümer zur schützenden erläuterung der Germania des Tacitus von dr. Anton Baumstark ord. professor der universität zu Freiburg. Berlin, W. Weber. 1873. 8°. XIX 977. — 7¹/₃ thlr.

Die vorrede bezeichnet die aufgabe des buches als eine dreifache: 1) reaction und opposition gegen die gewalththätigkeiten der systematiker unter juristen und historikern, 2) erschöpfende erläuterung aller kapitel und einzelnen stellen der Germania, welche sich auf das staatsleben der Urdeutschen beziehen, 3) gesunde und zweckdienliche revision der gesammten hierhergehörigen germanistischen litteratur.

Vf. hofft endlich, dass durch die lösung dieser drei aufgaben eine vierte gelöst werde, dass „mitten durch die controverse meines werkes auch positiv die erkenntnis der deutschen verfassungsgeschichte im ganzen und als solche gewinn haben werde.“ Doch verwahrt er sich ausdrücklich gegen den plan, als versuche er ein neues system der urdeutschen staatsalterthümer. Nach dem verzeichnis der berücksichtigten litteratur und der inhaltsangabe folgt die „einführung“ d. h. eine abhandlung über die quellen der deutschen alterthumskunde. Sie behandelt in vier abschnitten: die quellen in ihrer gesammtheit p. 1—26, die classische tradition im allgemeinen 27—30, Caesar 30—43, Tacitus und seine Germania 43—121.

Dieser abschnitt ist bezeichnend für das ganze werk. Er enthält neben solchen dingen, welche dahin gehören, auch solche, welche nicht dahin gehören oder doch nicht in solchem umfange dahin gehören. Die strafrede gegen Waitz p. 82—85, der ausführliche bericht über den streit zwischen Mommsen u. s. w. über das verhältnis Plutarchs zu Tacitus Historien p. 105—21, der doppelte abdruck einer langen stelle aus Pallmann p. 62 und 84 und anderes musste theils ganz wegfallen, theils verkürzt und anders gefasst werden. Dagegen durften die wichtigsten schriftsteller der völkerwanderung nicht bloß aufgezählt werden, denn sie werden benutzt oder sind wenigstens unentbehrlich für die untersuchungen, die Baumstark im laufe des buches anstellt. Die wichtigen formelsammlungen Rozière Rec. gén. d. formules usitées dans l'empire d. francs du 5 au 10 siècle Paris 1859. 3 vol.) werden nicht einmal erwähnt, obschon er ein eigenes kapitel über den zusammenhang von gefolgschaft und

feudalität hat, also über eine frage, die nur mit hülfe dieser formeln untersucht werden kann. Ueber Caesar und vor allem über Tacitus handelt vf. des breiteren und seine ansicht, dass Caesar in sachen germanischen alterthums erste autorität sei, klarer und zuverlässiger als Tacitus, ferner dass Tacitus sehr gute nachrichten habe, aber keine einfache darstellung gebe, sondern mehr auf die wirkung sehe, welche sein buch mache: ist gewiss richtig. Wer aber nicht bereits vorher damit einverstanden war, wird durch Baumstark schwerlich dafür gewonnen werden, und ebensowenig wird man nach diesem endlosen hin- und herreden sich im ganzen befähigter fühlen zum verständnis des Tacitus. Das buch selbst hat ein verdienst, das gleich hier zu anfang hervorgehoben werden soll, weil im übrigen gar viel zu tadeln ist. Dies verdienst besteht in einer eindringlichen mahnung daran, dass sehr vieles in den schilderungen von dem staat und der gesellschaft der alten Germanen und zwar auch in den gepriesensten schilderungen nichts ist als unbegründete vermuthung. Das war freilich bekannt, man braucht ja nur zwei oder drei werke herzunehmen, so findet man die abweichungen, die widersprüche in menge — aber in diesem buch tritt uns dies recht schroff entgegen und das war nöthig. Baumstark hat sich dadurch ein wesentliches verdienst erworben. Dies verdienst erwirbt er sich vorzugsweise durch die zusammenstellung einer reichen auswahl aus den früheren erklärungen und durch die philologische behandlung des textes. In den juristischen u. historischen fragen zeigt er sich mehr als laie. Aber auch die philologie ist oft nicht gebraucht sondern gemissbraucht, und dabei leidet das buch an einer entsetzlichen formlosigkeit: es ist eine wahre qual es zu lesen. In endloser breite wälzt sich der redestrom dahin, hier und dort abweichend von seinem graden wege, besonders wenn ihn die aussicht lockt, sich in zänkereien ergiessen zu können, die so grob sind, dass man sie oft nur als schimpfworte bezeichnen kann. Gewiss soll die kritik die dinge mit dem rechten namen nennen, und bei der willkür, die auf diesem gebiete herrscht, konnte es nicht an scharfen worten fehlen und hat es auch in anderen werken z. b. den streitschriften von Waitz und Sybel nicht gefehlt. Selbst das wäre zu verzeihen, wenn vf. sich hier und da hinreissen liesse das mass zu überschreiten — aber seine schreib-

weise ist geradezu empörend. Man nehme folgende auswahl, die sich beliebig vermehren lässt. „Vor solcher thorheit,“ „freche versicherung“, „ein illoyales benehmen,“ „verdient lachendes mitleid,“ „lächerlich ist es . . .“ „lächerlich ist es . . . Nicht lächerlich aber ist, sondern falsch, ja boshaft falsch.“ „Gerlach, welcher sich in seiner verrantheit zu der dummen äusserung verleiten lässt,“ (73) „schlappige widerholung“, „Sauppe, welcher sich in ganz alberner weise als den buchhalter und procuristen der firma „philologie“ gerirte (76).“ P. 502 beginnt ein abschnitt unter der überschrift „lächerliches“ mit den worten „während nämlich Waitz und consorten mit souveränem dictat“ Von Löbell sagt er p. 190 anm. gar: „er übersetzt *regnum* p. 516 durch „eigentliche königliche gewalt,“ worüber man zu lachen berechtigt ist. Mitleiden verdient aber sein eigensinn und seine bethörung, wenn er meint, leuten von vernunft sand in die augen zu streuen mit folgenden worten;“ p. 517 . . . „Löbell war professor der geschichte und politiker: gott erbarm's“ . . . etc. Doch genug davon und auch darüber: man müsste in denselben ton fallen, wollte man ihn zurechtweisen für die art und weise, wie er hier einen der verdientesten forser behandelt. An vielen stellen ist Baumstarks tadel sachlich begründet, an anderen aber nicht und oft fehlt jede rechte veranlassung zum zanken. Den abgeschmackten vers: „die juristen sind bekanntlich geschickte leute und an überraschungen reich noch heute“ habe ich zweimal gefunden. Und nun der oft wiederholte schluss: Tacitus müsste ein wicht, ein fasler, schmierer u. dgl. sein, wenn mein gegner recht hätte! Und dabei äussert sich Baumstark selbst über die mängel des Tacitus in den stärksten ausdrücken: p. 560 sieht er „mit trüben Römeraugen“, p. 538 ist er ein autor von „rhetorisirender declamation“ und ähnlich oft.

Die hauptsache ist, in wie weit Baumstark's philologische erklärung den oben ausgesprochenen tadel verdient. Als beispiel und beleg gebe ich zunächst seine erklärung von *regnum* und *regnare*, die ihn zu dem groben ausfall gegen Löbell veranlasst. Diese erklärung ist nicht nur falsch, sondern verwickelt auch ihren urheber in einen argen widerspruch mit sich selbst. Denn p. 129 sagt er: „die *gentes regnatae* (in den schlussworten des cap. 25) sind ohne die mindeste andeutung einer etwaigen *paucitas*, ganz allgemein und in umfassender weise den republi-

canischen (*apud ceteros*) völlig parallel gestellt.“ *Gentes regnatae* sind also nach Baumstark der gegensatz der republicanischen staaten, sind die staaten mit königthum und die stelle soll beweisen, dass die staaten mit königthum ebenso häufig waren als die staaten ohne königthum.

Tacitus spricht hier von der lage der *liberti* bei den Deutschen und sagt allgemein, sie ständen nicht viel über den slaven *exceptis dumtaxat iis gentibus, quae regnantur*. Die *gentes quae regnantur* (Baumstarks *gentes regnatae*) bilden also eine ausnahme unter den *gentes*, wie die *liberti* in diesen staaten eine ausnahme bilden unter den *liberti*. Falls daher *gentes quae regnantur* mit Baumstark durch „alle staaten mit königthum“ zu erklären ist, so bietet die stelle umgekehrt einen beweis für das seltene vorkommen von königen. Ich glaube jedoch, dass *regnare* hier mit nachdruck gesetzt ist und dass Tacitus an die wenigen staaten denkt, *quae adductius regnantur*. Nach cap. 7 war die macht der könige sehr beschränkt. Dasselbe folgt aus der entgegengesetzten schilderung des königthums der Suionen c. 44 *unus imperitat nullis jam exceptionibus non precario jure parendi*. Regelmässig hatte der könig also nur ein *jus precarium*. Dasselbe bezeugt Cäsar V, 27. Auch Baumstark sagt ganz richtig p. 408: „der ächt germanische könig, dessen macht ja nicht viel über die des republicanischen princeps hinausging.“ Ist es wahrscheinlich, dass ein solcher könig die gesellschaftliche stellung umkehren und freigelassene über die freien und über die edeln erheben konnte, während sie doch dem rechte nach *non multum supra servos* waren!

Baumstark hat sich übrigens selbst zu dieser erklärung eben nur verleiten lassen, und zwar durch den freilich verkehrten gedanken verleiten lassen, in dieser stelle einen beweis für die häufigkeit des königthums zu finden.

Sonst behauptet er nämlich: *regnari* sei nicht gleich *regem habere*, *regnari* und *regnum* werde nur von dem absoluten, unumschränkten königthum gebraucht. Er erschöpft sich förmlich in immer neuen wendungen dieser art und p. 183 bezieht er sogar diese selbe stelle auf die staaten mit gesteigertem königthum, im gegensatz zu dem „ächt germanischen“ königthum, widerspricht also seinem schluss auf p. 129 direct. Ja sogar auf dieser seite, inmitten dieser schlussfolgerung kommt ihm

die erinnerung an jene starke bedeutung von *regnari*. Er nennt dort nämlich die worte *gentes quae regnantur* „eine ausdrucksweise, welche in bezug auf die allgemeinheit und ernsthaftigkeit des germanischen königthums nichts zu wünschen übrig lässt.“ Also Tacitus hat den ausdruck *regnantur* gewählt, um die „ernsthaftigkeit“ des germanischen königthums zu bezeichnen? Und dieselbe stelle beweist die allgemeinheit des königthums, will doch sagen dieses „ernsthaften“ königthums?

Wenn man ihn nun beim worte nähme, wenn man ihn erinnerte, dass nach p. 173 der begriff *regnare* ein so starker ist, dass er „auch für die stärkste kaiserdespotie nicht leicht gebraucht wird!“ Wo bleibt da cap. 7, wo das ganze pathos der Germania, wo bleibt Baumstark selbst mit seinem „ächt germanischen königthum“ von p. 408, wenn mindestens die hälfte der deutschen stämme unter solcher despotie stand!

Uebrigens ist jene erklärung von *regnum* und *regnare* falsch. An einzelnen stellen, z. b. an der besprochenen, haben sie einen stärkeren begriff, aber an anderen bezeichnen sie einfach stellung und gebiet eines *rex* ohne rücksicht auf die beschaffenheit seiner macht. Livius nennt z. b. auch die herrschaft des Numa Pompilius *regnum* und Cicero sagt Tusc. 1, 1 *regnante Romulo*. Die definition Cicero's *quum penes unum est omnium summa rerum, regem illum vocamus et regnum ejus rei publicae statum* benutzt Baumstark vergebens für sich. Er sagt, *regnum* und *libertas* seien hiernach vollständige gegensätze, aber er übersieht dabei, dass für Cicero der begriff *regnum* nicht stärker ist als der begriff *rex* und darauf kommt es hier allein an, nicht darauf, ob Cicero bei seiner definition auf könige wie sie z. b. in Sparta regierten, keine rücksicht nahm. Hier ist nicht ein irrthum, nicht ein widerspruch, hier ist einer über den anderen.

Gleich unhaltbar ist die erörterung über *sumere regem* in cap. 7 *reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt*. Dies ist die einzige stelle, in welcher Tacitus von der erhebung des königs handelt und er giebt hier nur ein merkmal an, das sie von der erhebung eines anderen volkshauptes unterscheidet, die *nobilitas*. König konnte nur derjenige werden, der sich durch den adel seines geschlechts auszeichnete. Einzig diesen gedanken will Tacitus ausdrücken, nicht den wahlact beschreiben. Wenn er

deshalb für die erhebung des *rex* und die erhebung des *dux* einen einzigen ausdruck wählt, so folgt daraus keineswegs, dass der vorgang der gleiche war. Für diesen vorgang wählt er den ausdruck mit grösster freiheit und er nimmt offenbar deshalb nur ein wort für die erhebung von *rex* und *dux*, weil der gegensatz der bedeutung der *nobilitas* für die beiden ämter bei gleichem prädicat um so schärfer hervortritt. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass sich aus einem ganz ähnlichen grunde die auffallende erscheinung erklärt, dass hier dem *rex* nicht wie sonst der *princeps*, sondern der *dux* entgegengesetzt ist. Tacitus fand keine eigenschaft, die bei der wahl des *princeps* so entschieden betont werden konnte, wie die *virtus* für den *dux*. Um den satz zu runden und den gedanken, auf den es ihm allein ankommt, recht scharf hervorzuheben, wählt er diese form des satzes. Es ist demnach ganz falsch den begriff *sumere* zu pressen und daraus zu folgern, dass bei der erhebung zum könige die volkswahl entscheide. Sachlich stimme ich mit Baumstark darin überein, dass sich in dieser zeit das volk nicht immer an ein geschlecht gebunden zu haben scheint, aber es lässt sich nicht ausmachen und vor allem enthält diese stelle keinen beweis dafür. Baumstark mag das wohl fühlen, denn er versucht die richtigkeit seiner behauptung aus dem Beowulf und dem beispiel der Gothen zu erhärten. Zunächst gehörte das hier nicht her, denn Baumstark will nicht das wesen des deutschen königthums erörtern, sondern Tacitus aussagen über das königthum klar stellen. Doch an dieser ordnung fehlt es in dem ganzen buche. Wenn man aber die anderen zeugnisse herbeizieht, so ist nicht das eine oder andere zu nehmen, sondern möglichst alle. Vor allem aber sind die zeugnisse zu prüfen und da hätte das beispiel der Gothen nicht ohne mannigfache erläuterungen angeführt werden dürfen. Es scheint ja allerdings, dass die Gothenkönige bis auf die Hunnenzeit immer aus andern geschlechtern stammten, aber unsere nachrichten über diese genealogien sind herzlich schlecht und noch weniger wissen wir, ob der wechsel der familien nicht durch ganz besondere umstände veranlasst wurde. In dem ersten fall, von dem wir erfahren, dass ein Gothenkönig einen sohn hinterliess, ward dieser sohn auch als könig anerkannt, obwohl er noch so jung war, dass ihm zwei vormünder gesetzt werden mussten.

Noch dazu geschah dies in einer zeit der grössten gefahr vgl. Amm. Marcell. 31, 3. Das ist doch auch zu beherzigen. Die gleiche willkür und der gleiche mangel an philologischer schärfe herrscht in der erläuterung von cap. 43: *trans Lugios Gotos regnantur paulo jam adductius quam ceterae Germanorum gentes nondum tamen supra libertatem*. Mag man vor *paulo* ein komma setzen oder es wie Baumstark will weglassen: der sinn des satzes ist: die Gothen werden straffer regiert als die übrigen Germanen, aber auch sie nicht *supra libertatem*. Diese stelle wirft alle breiten auseinandersetzungen Baumstarks über den haufen, und er redet deshalb p. 176 allerlei von der möglichkeit, dass *regnari adductius* eine mildere bedeutung haben könne als das einfache *regnari*. Doch hat er selbst kein rechtes herz zu solcher verdrehung und p. 183 giebt er in der stufenfolge, welche er in dem königthum der Germanen auffinden will, diesem *adductius regnari* eine strengere bedeutung als dem einfachen *regnari*. Da nun nach p. 174 „das ganz einfach gesetzte *regnari* den überaus starken sinn der absolut despotischen und ganz unumschränkten monarchie hat, in welcher keine *libertas*, sondern nur *servitus* herrscht und zwar *tota servitus*, wo es keine *liberi* giebt, sondern nur *domini* und *servi*“, — so frage ich wie ist die steigerung des *adductius* zu denken? Aber p. 183 hat Baumstark über diesen comparativ des superlativ *regnari* noch drei weitere steigerungen und diese sechsfache steigerung hält er für ein hauptverdienst, denn er bläst sofort in die posaune und verkündet sein lob: „wer so zu trennen und zu unterscheiden sucht, macht sich um Tacitus und die historische wahrheit verdienter als die politischen schmunzler“ u. s. w.

Der abschnitt über den adel ist ein wüstes durcheinander von citaten, behauptungen, gezänk und kritik, ebenso der damit verwandte über die *principes*. Diese untersuchung zieht sich durch den grössten theil des buches und führt zuletzt zu solcher verwirrung, dass einem auch die richtigen bemerkungen wieder verloren gehen. Mit recht betont Baumstark z. b. was oft verdunkelt wird, dass Tacitus den *princeps civitatis* kennt und dass *principes* auch bei Tacitus allgemein die angesehensten, die einflussreichsten bezeichnen kann. In der Germania findet sich jedoch keine stelle, in welcher diese bedeutung zweifellos oder doch einzig wahr-

scheinlich wäre. Der gegenbeweis Baumstarks p. 288 f. ist ein wahres musterstück, wie man eine untersuchung nicht führen soll und vorbildlich für das ganze buch. Ganz grundlos ist ferner das pochen auf den satz: wir kennen kein beispiel, dass ein *princeps* nicht adlig war: wie viele fälle giebt es denn überhaupt, in denen wir über die herkunft eines *princeps* unterrichtet sind? Ebenso hinfällig ist p. 227 die betonung des *ortum* in Tac. An. XI, 16, denn es handelt sich nicht um edle oder unedle geburt, sondern um *isdem in terris ortum* im gegensatz zu *Romae ortum*. Falsch ist ferner, dass *princeps* niemals ein *princeps* heissen könne, sondern nur der *princeps*. Da der plural *principes* möglich ist, noch dazu mehrere *principes* in einem staate, so liegt in dem begriff keine ausschliesslichkeit. Nur die frage liesse sich aufwerfen, freilich aber nicht entscheiden, ob *princeps Chattorum, Chaucorum* etc. stets für den *princeps civitatis* gebraucht wird, niemals für *unus ex principibus Chattorum*. In dem titel *princeps civitatis* ist *princeps* ausschliesslich, sonst nicht. In der stelle *moz rex vel princeps audiuntur* scheint mir *princeps* allerdings der *princeps civitatis* zu sein. Wenn dem so wäre, so ginge die einfachste erklärung der stelle, wie Baumstark richtig bemerkt, dahin, dass nur der könig oder der *princeps civitatis* in der volksversammlung sprechen durfte. Nur stände dann mit dieser schilderung der volksversammlung Caes. VI, 23 im widerspruch: *ubi quis ex principibus in concilio dixit*.

Zu vollständiger verwirrung führt endlich die erläuterung von *eligere* (cap. 12) und *adasciscere* (cap. 22) *principes*. Die quelle dieser verwirrung ist die behauptung: weil Caesar *principes* bei den Galliern erwähnt und *principes* bei den Germanen, so könnte *principes* bei den Germanen nichts wesentlich anderes bedeuten, wie bei den Galliern, d. h. so sei *princeps* auch bei den Germanen nie als beamter zu fassen. Man denke nur an die bedeutung von adel, könig, parlament u. s. w., wenn wir sie von verschiedenen völkern gebrauchen. Ein wesentlicher zug genügt um den gleichen namen zu rechtfertigen. Doch aus Caesar VI, 23 soll sich dies auch unmittelbar ergeben. Allein der gegensatz ist nicht *magistratus* und *princeps*, sondern *communis magistratus* und *principes regionum* und *pagorum*. Caesar sagt sogar das gegentheil. Er giebt nämlich VI, 11 von den *principes Gallorum* die definition *suos enim opprimi et circumveniri*

non patitur; VI, 23 von den *principes Germanorum*: *principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt*. Dies entspricht ganz Tacitus Germ. 12 *eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt*. Dieser *princeps* ist ein in der volksversammlung erwählter beamter, die *principes Gallorum* erhalten ihre stellung nicht in der volksversammlung. Der *princeps Gallorum* ist *princeps* einer *factio* — clientel —; der *princeps Germanorum* ist *princeps* eines bezirks. Auf dem grunde dieser verwirrung errichtet nun Baumstark's philologie ein gebäude aus falschen behauptungen. Er macht p. 493 den gegnern öffentlich und feierlich den ernstesten vorwurf, dass sie alle — ohne irgend eine ausnahme — entweder nicht wussten oder nicht wissen wollten, dass *eligere* nie und nirgends das einfache 'wählen' bedeutet oder das 'erwählen', sondern das 'auswählen' das 'auserwählen' . . . Gewiss ist dies die erste bedeutung, aber es steht auch für *creare*. Um die beispiele zu vermeiden, welche wie unsere stelle zweifel lassen, führe ich nur an Eutropius VII, 16 (Galba) *ab Hispanis Gallis imperator electus* und Sueton. Galb. 16. In letzter stelle wechselt es mit *imperatorem facere*. Wenn man aber auch an Baumstark's übersetzung in unserer stelle festhielte, so hiesse es: aus den *principes* wurden in der volksversammlung und also auch von derselben diejenigen ausgewählt, welche richter sein sollten. Immerhin bliebe es eine wahl, wenn auch eine wahl aus einem beschränkten kreise. Dies verflüchtigt Baumstark durch seine erklärung von cap. 22 *de asciscendis principibus, de pace denique ac bello plerumque in conviviiis consultant*: sie berathen sich beim gastmahl der *factio* oder clientel welches *princeps* sie sich anschliessen wollen. Was in *conviviis* besprochen ist wird später in *concilio* verhandelt und entschieden; deshalb hat man meist sowie auch Baumstark das *consultant de asciscendis principibus* als eine vorbesprechung für das *eliguntur principes* cap. 12 gefasst. Ist dies richtig, so kann Baumstark's erklärung von *adsciscere* hier nicht passen. Baumstark sagt richtig, *adsciscere* heisst nicht wählen, es heisst hinzunehmen und erinnert an die adoption des Piso durch Galba, von welcher Tacitus ebenfalls die beiden ausdrücke *adsciscere* und *eligere* gebraucht; aber wenn hier beide von der handlung eines einzelnen gebraucht sind, so braucht dies doch nicht immer zu geschehen. Jedenfalls ist es zweifellos, dass *principes*

eliguntur in conciliis eine wahl oder auswahl — das ist hier gleich — der volksversammlung bezeichnet; die *principes* erhalten einen auftrag vom staate. Kann *adsciscere* nicht darauf bezogen werden, so darf man die beiden stellen nicht miteinander verbinden. Vielleicht ist folgender ausweg möglich. Alle beschlüsse der *concilia* unterliegen der vorberathung der *principes*. Gesetzt nun, Tacitus dächte bei diesem zuge der schilderung jener *convivia* zunächst an ein *convivium* der *principes*? sie berathen, wen sie in ihre schaar aufnehmen sollen, *adsciscere*, hängt doch von ihnen der vorschlag ab, dann treffen sie in ihrer vorversammlung die *electio* aus den besprochenen, der *rex vel princeps civitatis* verkündet sie in *concilio*, wird ihm beige-stimmt, so ist die *electio* vollzogen. Diese auffassung bleibt auch dann möglich, wenn *principes* cap. 11 nicht ausschliesslich die richter sondern neben und mit ihnen auch die anderen angesehenen bezeichnete. Verwerfen muss sie Baumstark, der da sagt, nur ein solcher, der schon zu den *principes* zähle, könne richter werden. Dies ist nur eine vermuthung, mag sie aber das rechte treffen oder nicht, Baumstarks erklärung von *adsciscere* und *eligere* ist unhaltbar.

Das ist die methode des herrn Baumstark. Er thut dasselbe, was er an seinen vorgängern rügt. Er giebt vor, den Tacitus zu erklären und trägt seine halb aus Tacitus halb anderswoher geschöpften ansichten in ihn hinein.

Ich muss darauf verzichten, die folgenden abschnitte an dieser stelle gleich eingehend zu besprechen, ich kann nur im allgemeinen sagen, dass die untersuchung etwas weniger gestört wird durch blosse zänkereien und rühmend hervorheben, dass Baumstark wenigstens an keiner schwierigen stelle stillschweigend vorbeischiebt.

Baumstark's werk hat in seiner formlosigkeit *triplex aes circa pectus*, wer sich trotzdem durcharbeitet, wird im einzelnen anregung finden und vor allem den bann der überlieferung abschütteln lernen. Eine erschöpfende erläuterung der bezüglichlichen stellen hat er aber nicht geliefert und über die wichtigsten fragen, königthum, priester — nach p. 990 herrschen sie auf den volksversammlungen (!) — *principes* u. s. w. ganz irrig und verwirrende behauptungen aufgestellt.

Georg Kaufmann.

Neue aufgaben.

349. *Freund's* schülerbibliothek u. s. w. Präparation zu Sophokles werken. 11. hft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 350. Xenophon's Anabasis. Erklärt von *C. Rehdantz*. 2. bd. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 2 mk. 25 pf. — 351. Aristotelis ars poetica, Ed. *F. Ueberweg*. 2. ed. 8. Leipzig. Koschan; 60 pf. — 352. Aristoteles von der dichtkunst, übersetzt von *F. Ueberweg*. 2. aufl. 8. Leipzig. Koschan; 75 pf. — 353. Q. Horatius Flaccus. Denuo recognovit et praefatus est *A. Meineke*. 8. Ed. 2. Berol. G. Reimer; 8 ngr. — 354. Dobree Adversaria critica ed. *C. Wagner*, aus Calvary's philol. bibliothek. Bd. 20. Berlin. Calvari; 20 gr. — 355. *A. Fick*, vergleichendes wörterbuch der indo-germanischen sprachen. 3. aufl. 8. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht; 2 thlr. 15 gr. — 356. *J. Oeberbeck*, Pompeji in seinen gebäuden, alterthümern und kunstwerken. 3. aufl. 8. Leipzig. Engelmann; 6 thlr. 20 gr. — 357. *E. Zeller*, die philosophie der Griechen und Römer in ihrer geschichtlichen entwicklung dargestellt. 2. bd. 1. abth. 3. aufl. 8. Leipzig. Fues; 4 thlr. — 358. *J. Facciolati*, Aeg. Forcellini et *J. Furlanetti* lexicon totius latinitatis curante *F. Corradini*. 4. Ti III fasc. 4. Venedig. Münster; 25 gr. — 359. Römische geschichte von *Th. Mommsen*. 2. bd. 6. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 5 mk. — 360. *O. Jäger*, geschichte der Römer. 3. aufl. 8. Gütersloh. Bertelsmann; 2 thlr. — 361. Lessing's Laokoon. Bearbeitet und erläutert von *W. Cosack*. 2. aufl. 8. Berlin. Haude und Spenersche buchh.; 2 mk. — 362. *K. e. Raumer*, geschichte der pädagogik vom wiederaufblühen der wissenschaften bis auf unsere zeit. 4 bde. 8. Gütersloh. Bertelsmann; 2 thlr.

Neue schulbücher.

363. Sophokles ausgewählte tragödien, herausgegeben von *W. Wecklein*. 1 bdch. 8. München. Lindauer; 12 ngr. — 364. Xenophon's griechische geschichte, mit anmerkungen von *E. Kurz*. 2. hft. 8. München. Lindauer; 1 thlr. — 365. *F. J. Günther*, 100 paragraphen aus der rhetorik und poetik. 8. Breslau. Mälzer; 16 ngr. — 366. *A. Dominicus* griechisches elementarbuch. 6. aufl. 8. Coblenz. Hölscher. 22 gr. 6 pf. — *E. Dronke*, aufgaben zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 1. abth. 12. aufl. 8. Coblenz. Hölscher; 12 ngr. — 368. *K. Hahn*, elementarbuch der griechischen etymologie. 2. cursus. 10. aufl. 8. München. Lindauer; 15 ngr. — 369. *Th. B. Welter*, lehrbuch der weltgeschichte. 1. theil die alte geschichte. 32. aufl. 8. Münster. Coppenrath; 18 ngr.

Bibliographie.

Im verlage von *Richard Mühlmann* in Halle a. S. wird erscheinen: „die chorische technik im griechischen drama von *Richard Arnold* und *Christian Muff*.“ Die früheren schriften beider verfasser sind bekannt und da in ihnen manche verschiedenheit sich zeigt, könnte ihre verbindung auffallen; aber durch jene schriften herbeigeführter verkehr hat übereinstimmung bewirkt und zu diesem buche geführt, das in drei theile zerfällt: die einleitung wird die überlieferung des alterthums und die leistungen der neueren betrachten. Im ersten theile finden sich folgende abschnitte: geschichte der dramatischen chöre. Ihre aufgabe, stellung, zusammensetzung, zahl der choreuten. Gesamtchor und halbchöre. Einzelne choreuten, koryphaios und halbchor-

führer. Interloquien, melische partien. Name, bedeutung und vortrag der lieder. Parodos, stasimen, kommos, Exodos, parachoregema u. s. w. Der specielle theil zerfällt in vier abschnitte: der chor bei Aeschylus, bei Sophokles, bei Euripides und bei Aristophanes. Auf grund und unter steter berücksichtigung der im ersten theile gefundenen resultate wird eine eingehende analyse der chorischen technik eines jeden dichters gegeben und seine eigenthümlichkeiten werden sorgfältig beleuchtet.

Es ist erschienen: verzeichniss von schul- und lehrbüchern erschienen in *Ferd. Dümmler's* verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gossmann) in Berlin: demselben geht folgende bemerkung voraus: bei einföhrung eines der in diesem verzeichniss enthaltenen schulbücher sind wir gern bereit, den herren lehrern für eigenen gebrauch so wie für ärmere schüler freixemplare zur verfügung zu stellen, und ersuchen dahin gehende wünsche uns gefl. direct mitzutheilen.

Im verlag der *Fr. Lintz'schen* verlagsbuchhandlung in Trier ist im november 1874 erschienen: der Dom zu Trier in seinen drei hauptperioden, der römischen, der fränkischen, der romanischen, beschrieben und durch 26 tafeln erläutert vom domcapitular *J. R. v. Wilmowsky*, 18 thlr. 20 gr.; die verlagshandlung macht das erscheinen durch eine besondere ankündigung bekannt, die die äusserst empfehlenden besprechungen des werkes vor und bei seinem erscheinen enthält. Wir haben näheres Phil. Anz. V, nr. 5, p. 266. mitgetheilt.

Versandt ist: literarische festgeschenke aus dem verlage s. erz. unterr., darunter auch einmal philologisches wie lesebuch aus Homervon *O. Wilmann*, lesebuch aus Herodot von demselben, geschichten aus Livius von *Paul Goldschmidt*; für die, welche der deutschen und sonstigen orthographie aufzuhelfen bemüht sind, erwähnen wir aus demselben verlag das „Orthographiespiel, enthaltend 270 buchstaben u. s. w. und eine anleitung zu verschiedenen die rechtschreibung befördernden spielen von *G. A. Grünner*.“

Von *A. Twietmeyer* in Leipzig ist versandt und nimmt derselbe auch subscription darauf an: Prospectus of the encyclopaedia britannica ninth edition edited by *Thomas Spencer Baynes*, L. L. D., professor of logic, rhetoric and metaphysics in the university of St. Andrews, 21 bde. 4. Edinburgh, Adam and Charles Black: der prospect giebt nach einer kurzen geschichte dieser 1771 zuerst erschienenen encyclopädie ein verzeichniss der mitarbeiter, unter welchen männer wie Rawlinson, Max Müller, Peile — der den artikel alphabet bearbeitet —, für philologie Stuart Murray, E. B. Taylor, Alex. Grant, R. C. Jebb, dann einige probe-artikel, die namentlich in betreff der abbildungen, alle anerkennung verdienen.

„Zu der literarconvention mit den Niederlanden“ sind aufsätze überschrieben im Börsenbl. nr. 270. 276.

Einen nekrolog auf *H. Brockhaus* von *W. Cramer*, giebt Börsenblatt nr. 288.

Der nr. 10, p. 516 besprochene artikel aus *Teubner's* mittheilungen hat auch in England aufsehen erregt; so dass die Academy ihm einen artikel widmet, aus dem das Börsenblatt nr. 290 einiges herübergenommen. Nachdem aus Teubner referirt worden, sagt der Engländer: „es erscheint sonderbar, dass die deutschen verleger noch keine lösung für diese schwierigkeit (die vertheuerung der bücher durch schlechte manuscripte und übermässige correcturen) in der art gefunden haben, wie sie in England schon längst besteht, nämlich die, dass alle kosten, die über eine vorher bestimmte summe hinaus an correcturen erwachsen, von dem honorare des autors abgezogen werden — oder ist etwa dieses honorar so gering, dass es einen

solchen abzug nicht verträgt? Ferner ist nach Teubner der absatz wissenschaftlicher werke in Deutschland ein geringerer als bei uns: trotzdem aber unternehmen deutsche verleger auf ihr eigenes risiko werke herauszugeben, die kein englischer buchhändler den muth hätte zu drucken. Welche firma in England würde wohl gewagt haben, Corssen's werke über die etruskische sprache oder selbst Curtius grundzüge über griechische etymologie in verlag zu nehmen? Dennoch hat letzteres werk vier auflagen erlebt und der absatz des ersten buchs von Corssen soll die erwartungen weit übertroffen haben. Weiter sehen wir, dass Teubner eine neue ausgabe der *Scholia graeca in Homeri carmina* von Ludwig anzeigt. In England werden dieselben *Scholia* in nächster zeit und zwar in einer wahrscheinlich vollständigeren ausgabe von *W. Dindorf* erscheinen. Aber bei uns würde sich an ein solches unternehmen nie eine privat-firma gewagt haben und die kosten der englischen ausgabe werden daher von der *Clarendon Press* getragen.“ Ein artikel, der sehr viel zu denken giebt: zunächst freuen wir uns, dass der Engländer dasselbe mittel zur abhülfe empfiehlt, was wir a. o. angedeutet haben; dann tritt hier wieder recht deutlich der grosse unterschied zwischen den zuständen bei uns und in England hervor: wir haben keine *Clarendon Press* und dergleichen und wenn academieen werke bei uns drucken, so sind die verhältnisse bei diesen so, dass sie die preise ihrer werke wo möglich noch höher stellen müssen, als die buchhändler. Eins der vielen mittel hier zu helfen wäre das, worauf im Anzeiger schon früher hingewiesen ist, die fonds der gymnasial-bibliotheken zu erhöhen: das dazu verwandte geld wäre sicher gut angelegt und trüge bessere erhalte als die hohen gelde junger und jetzt leider gar zu oft unwissenschaftlicher lehrer. (S. Phil. Anz. bd. VII, h. 1, p. 65.)

Heinrich Brockhaus, dessen nekrolog wir eben erwähnten, hat dem börsenverein der deutschen buchhändler die summe von viertausend thaler vermacht, wie börsenbl. nr. 292 mittheilt.

Cataloge der antiquare: verzeichniss des antiquarischen bücherlagers (katalog B) von *R. Bader* und co. in Freiburg im Br.; Antiquarischer anzeiger nr. LIII von *F. A. Brockhaus*, sortiment und antiquarium in Leipzig; Bibliotheca philologica, nr. 47, antiquarisches verzeichniss von *Ernst Carlebach* in Heidelberg; Antiquarisches bücherlager (Catalog XXXIX) von *Max Cohen u. Sohn* in Bonn, bibliotheken der herren gym-direct. *J. J. Klein* und *Chr. F. Bellermann*, 1. abth., classische philologie; Antiquariats-catalog (nr. 21) von *Simmel u. Co.* in Leipzig; antiquarischer catalog (133) von *Ferdinand Steinkopf* in Stuttgart; antiquarischer anzeiger nr. 60 der *Walter'schen* buchhandlung (Oscar Rösger) in Beuthen.

A monthly list of new works and new editions, sold by *A. Treilmeyer*, Leipzig.

Catalogo mensile di libri antichi e moderni vendibili presso *Detken et Rocholl* a Napoli, nr. 7. 8: für die monate october und november.

Es führt *Reuss bibliotheca novi testamenti graeci* Braunschweig 1872 unter den ausgaben p. 222 auch diese auf: *Lipsiae in libraria Serigiana* 1828. 8^o. und sagt: *Qui editionem hanc cum Ariae Montani interpretatione latina evulgandam curavit Car. Chr. de Leutsch, philologus olim Lipsiensis nunc Goettingensis, eam secundum probatissimas expressam a bibliopola dici passus est, quum tamen ipse meram Knapianam esse fateatur.* Es ist das: *nunc Goettingensis* falsch, wie der verfasser leicht hätte sehen können, wenn er, was bei einem bibliographen doch zu erwarten, die vornamen hätte beachten wollen:

der *Gottingensis* heisst *Ernst Ludwig*, namen, die von *Carl Christian* doch sehr verschieden sind. Ich benutze diese gelegenheit zu der bemerkung, dass ich eben um solche verwechslung zu vermeiden, überall bei meinen schriftstellerischen versuchen meinen vornamen hinzusetze; füge auch noch hinzu, dass mir in neuerer zeit gemachte vorwürfe ich mir zum theil nur aus dieser verwechslung erklären kann. — [*Ernst von Leutsch*.]

Kleine philologische zeitung.

Rom, 11. december. Heute fand im Archäologischen institut die jährliche eröffnungs-sitzung statt, in welcher *Henzen* eine jüngst in der nähe von Ostia gefundene lateinische inschrift vorlegte, aus der sich die bisher unbekannte thatsache ergibt, dass in Ostia als der hafenstadt Rom's eine art von postbureau bestanden haben müsse, welches die durch schnellschiffe dorthin gebrachten officiellen depeschen aufnahm und nach Rom beförderte. — Daran schloss sich ein vortrag von *Helbig* über rasiren und bartschnitt der alten: er fing mit den Egyptern an und hörte mit den Römern auf. Exemplare von antiken rasirmessern lagen zur ansicht auf. Vgl. D. Reichsanz. nr. 297.

Dem Reichsanz. nr. 298 ist beigelegt ein preisverzeichniss ausgewählter bildwerke von elfenbeinmasse und gyps der Giesserei der gebrüder *Micheli* in Berlin: es sind darunter sehr viele vortreffliche antiken.

Athen, 9. december. Heute fand hier in den oberen räumen des institutsgebäudes die eröffnungs des deutschen archäologischen instituts statt. Der director des neuen instituts dr. *Otto Lüders* las eine rede, in der er ausging von der eminenten bedeutung, welche Griechenland im allgemeinen und Attika im besonderen für die geschichte des geistes der menschheit hat, und legte dann die geschichte der archäologischen, historischen und kunstgeschichtlichen forschungen in grossen zügen dar. Nach rühmlicher erwähnung der forschungen der Engländer, Franzosen und Dänen auf diesen gebieten, verweilte er namentlich bei den wissenschaftlichen bestrebungen, welche Deutsche auf den beregten gebieten gemacht, und bei den wissenschaftlichen erfolgen, welche deutsche gelehrte in der erforschung der alterthümer Griechenlands erarbeitet und erlangt haben. *Winckelmanns* gewaltige bedeutung in der kunstgeschichte und alterthumswissenschaft überhaupt wurde gebührend hervorgehoben, *Welcker*, *Thiersch*, *Fallmerayer*, *Ottfried Müller*, *Anselm Ulrich*, *Ross*, *Brandis*, *Curtius* und *Anderer*, verstorbener und lebender, wurde dankbar erwähnt. Aber all diese arbeiten, all diese forschungen, so viel material sie auch zu tage gefördert und gesammelt, so grosses sie auch für die alterthumswissenschaft im allgemeinen und speciell für die geschichte Griechenlands und Attika's erreicht haben, so haben sie doch ganz besonders auch die wahrheit ans licht gestellt, dass noch vieles, ja mehr noch als bisher erreicht worden, dunkel, unbestimmt, unklar bleibt, dass noch vieles zu thun übrig ist, damit volles licht, volle klarheit und erkenntniss in das geistesleben des alterthums nach seinen verschiedensten richtungen hin erreicht und verbreitet werde. Diesem bedürfnisse nach tieferer, eindringlicherer, gemeinsamer arbeit hat die kaiserliche regierung durch errichtung dieses instituts entsprochen. Das institut soll ein centrum sein für die erforschung des griechischen alterthums, soweit dieselbe von Deutschen in die hand genommen wird, nach analogie des preussischen in Rom. Um diesem hohen wissenschaftlichen zwecke genügend zu entsprechen, bedarf es aber vor allem der unterstützung der einheimischen behörden und archä-

ologischen forschers, insonderheit auch der unterstützung und fördern- den beihülfe der hiesigen archäologischen gesellschaft. Mit ver- trauensvollem worte wandte sich der redner nun an den ihm zunächst sitzenden präsidenten der hiesigen archäologischen gesellschaft. „Wir reichen Ihnen zu gemeinsamer arbeit und gemeinsamer forschung freudig und vertrauensvoll unsere rechte, schlagen Sie getrost und vertrauensvoll in dieselbe ein! Ein gemeinsames hohes, heiliges ziel erfüllt Sie und uns, das ziel, immer klarer, immer tiefer, immer lebendiger in die erkenntniss des geistes Ihrer ahnen einzudringen, und auf diese erkenntniss gestützt, den ruhm und die unsterblichkeit ihrer werke immer weiter zu verkünden, zu verbreiten und zur aner- kennung zu bringen.“ Auf diese mit beifall aufgenommene rede ant- wortete professor Philippos Joannu; nachdem er dem neuen institute glück und segen gewünscht, diesem jede mögliche unterstützung zu- gesagt, auch der nationen gedacht hatte, die in neuer zeit Griechen- land nach den verschiedensten seiten unterstützt haben, schloss er mit den worten: 'wir schlagen freudig und herzlich in die darge- botene hand — gilt es doch dem allgeliebten theuren vaterland!' — Weiteres s. im D. Reichsanz. nr. 301.

Auszüge aus zeitschriften.

Neue Jahrbücher für philologie und paedagogik, herausgegeben v. *Alf. Fleckeisen* und *H. Masius*, bd. CLX und CX, Hft. V und VI: 60) Etruskische studien, von *J. G. Cuno* in Graudenz, p. 297—332. — 61) Altes und neues zur kritik des Isäos, *Andokides* und *Lykurgos*, von *E. Rosenberg* in Altona, p. 333—344. — 62) Zu den reden des Demosthenes gegen *Aphobos*, von *R. Förster* in Breslau, p. 345—362. — 63) Naturanschauungen des *Quintus Smyrnaeus* und *Lucretius*, vom mythologischen standpunct aus, von *W. Schwartz* in Posen, p. 363—374. — 64) Zu *Platons Philebos* [53b], von *J. Krähenbühl* in Luzern, p. 374—375. — 65) In *Euripidem* et *Philemonem*, von *F. W. Schmidt* in Neustrelitz, p. 376. — 66) Zur beurtheilung von *Ovidius* und *Kallimachos Ibis*, von *A. Riess* in Frank- furt am Main, p. 377—381. — 67) Zu *Xenophons apomnemonemata* [II 6, 33], von *C. Pühlig* in Seehausen (Altmark), p. 381—384. — 68) Anz. v. *O. Keller* et *A. Holder*: *Horatii opera*, vol. I. II (Leipzig 1864. 1869), von *C. Lang* in Heidelberg, p. 385—395. — 69) Zu *Ver- gilius moretum*, von *O. Sieroka* in Lyck, p. 395—396. — 70) Ueber *Madvigs* vermuthungen zu *Vellejus Paterculus*, *Valerius Maximus* und *Tacitus*, von *K. Halm* in München, p. 397—416. — 71) In *Horatii sermones* [I 10, 51], von *F. Latendorf* in Schwerin, p. 416. — 72) Anz. v. *K. Müllenhoff*: *Germania antiqua* (Berlin 1873), von *H. Schweizer-Sidler* in Zürich, p. 417—420. — 73) Zum scholiasten des *Germanicus*, von *F. Eyssenhardt* in Berlin, p. 420. — 74) *Velabrum* und *Argiletum*, von *O. Keller* in Freiburg, p. 421—424. — 75) Anz. v. *Mrs. Grote*: the personal life of *George Grote* (London 1873), von *K. Lehms* in Königsberg, p. 425—432. — (53) Zu den scholien der *Hesiodischen theogonie* [v. 273], von *H. Flach* in Tübingen, p. 432. — — Zweite abtheilung: *Jolly*, schulgrammatik und sprach- wissenschaft u. s. w., von Prof. *Eussner*, p. 275. — *Doberenz*, *Julii Caesaris comm. de bello gallico* für den schulgebrauch erklärt, von Prof. *Schaubach*, p. 281. — Miscelle zu *Herod. III, 119* und *Soph. Antig. 893*, von Dr. *Jordan* in Soest, p. 301.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

370. E. Frohwein, die perfectbildungen auf *vi* bei Cicero. Ein beitrug zum sprachgebrauche Ciceros und zugleich ein supplement zu Fr. Neues Formenlehre der lateinischen sprache. 4. Programm. Gera 1874.

Früher schon habe ich im Literarischen centralblatt 1871, p. 915 und in Langbein's Paedagogischem archiv 1871 p. 704 darauf hingewiesen, eine wie nützliche und gerade für die elementargrammatik nothwendige arbeit es sei, wenn einer nach dem muster Hildebrand's bei den bedeutendsten lateinischen schriftstellern diejenigen verbalformen, von denen kürzere und längere im gebrauch sind, genau und übersichtlich zusammenstellte, damit man nicht mehr wie bisher im unklaren sei, sondern auf der stelle ersehen könnte, ob die vollere oder kürzere form den vorzug verdiene. Die erste anregung zu derartigen untersuchungen hat, soviel mir bekannt ist, der eben erwähnte gelehrte in einem trefflichen programme (Dortmund 1865) gegeben, indem er aus Livius die hierher gehörenden verbalformen einer exacten prüfung unterzogen hat; leider sind diese genauen, mit grossem fleisse angestellten untersuchungen von den neuesten grammatikern fast gar nicht beachtet, nur Gossrau p. 189 thut ihrer erwähnung. Aber gerade für den schriftsteller, dessen latein den schülern fortwährend als muster empfohlen wird, fehlte es bis jetzt an einer solchen übersichtlichen zusammenstellung, und Frohwein hat sich ein wesentliches verdienst erworben, indem er die perfectbildungen auf *vi* genau geordnet hat. Wie viel mühe und sorgfalt der verf. auf dieses nur 31 seiten umfassende programm verwandt hat, glaube

ich am besten beurtheilen zu können, da ich mir vor einigen jahren eine gleiche zusammenstellung aus Cicero's reden gemacht habe. Trotz der fehler, die sich bei solchen unter- suchungen so leicht einschleichen und auch hier eingeschlichen haben, ist doch durch diese arbeit ein grosser fortschritt gemacht sowohl für die lateinische grammatik als auch für die sprache des Cicero. Daher kann ich dies schriftchen nicht genug den mitforschern empfehlen und für solche, welche sich nur nebenbei mit diesen fragen beschäftigen, wird es gewiss sehr erwünscht sein, wenn ich ihnen die resultate mittheile, zu denen der verf. gekommen ist. 1) Perfectbildungen auf *ivi* p. 7: In den ersten personen ind. perfecti findet sich — im singular mit einer einzigen ausnahme, im plural ausnahmslos — die form mit *v* (*ivi ivimus*). In der 2. person singular. und pluralis wird die volle form von der contracten (*isti istis*) stark über- wuchert; die syncopirte (*iisti iistis*) kommt gar nicht vor. In der 3. pers. singularis ist die auf *ivit* weitaus die herrschende, in der 3. person pluralis hat die syncope (*ierunt*) den vortritt. — Im conj. perfecti (resp. im fut. exactum) ist in der 2 pers. singularis, in der 1. und 3. pers. pluralis die kurze die alleinige (*ieris* etc.), in der 1. und 3. pers. singularis die dominiirende form. Für die 2. pers. pluralis liegt kein beispiel vor. — Im ganzen indicativ plusquamperfecti hat die syncopierte (*ieram* etc.), in der 3. pers. singular. und plur. conjunctivi wie im infinitiv perfecti die contracte form (*isset* etc.) den vortritt; in den übrigen (mit ausnahme der 1. person pluralis, die durch kein beispiel belegt ist) findet sich nur die contraction (*issem* etc.). Formen auf *iissem* etc. existieren nicht. — Von *eo* und seinen compositis findet sich kein beispiel mit *v*. Wo contraction ein- treten kann, tritt sie stets ein, so dass formen wie *iisti adiusti rediissem exiise* nicht existiren. — Abgesehen von *desino*, das nur die kurze form hat, und den compositis von *scisco*, die mit zwei ausnahmen ausschliesslich die vollen formen bilden, kann man im allgemeinen sagen, dass der indicativ. perfecti in der 1. und 3. person singular. und in der 3. pers. pluralis die volle form liebt, im übrigen aber die syncopierte und wenn möglich die contrahierte form die einzige oder wenigstens die herrschende ist. Von *peto* und *quaero* gilt speciell folgendes: *petivi*, seltener *petii*, *quaeivi*; *petisti* und *petistis*, einmal auch *petiisti*, *quaeistis*;

petivit, selten *petiit*, *quaesivit*; *petiverunt*, sehr selten *petierunt*, *quaesiverunt*; im conj. perfecti und indic. plusqperfecti meist syncope; im conj. plusqperfecti und im inf. perfecti fast stets die contraction, nie die syncope, im infinitiv nur sehr selten die volle form, ziemlich häufig aber bei *peto* in der 3. pers. plur. plusqperfecti. 2) Perfectbildungen auf *avi*, p. 27: etwa 170 verba haben die doppelten formen, etwa 280 nur die vollen, etwa 1035 nur die kurzen. Im plusqperfect gibt es für die 2. pers. plur. indicativi und die 1. und 2. pers. plur. conjunctivi nur die kurzen bildungen, und in der 3. pers. plur. indicativi hat von 26 verben nur eins die volle form. Im übrigen ist die herrschaft der kürze am stärksten in der 2. pers. sing. ind. perfecti, wo unter 118 verben 7 die volle, 100 die kurze und 11 die doppelte form zeigen; sodann in der 2. pers. sing. ind. plusqperfecti, wo unter 28 verben nur 2 in der vollen form auftreten; ferner in der 2. pers. sing. conj. perfecti, wo unter 88 verben nur 8 die vollen, 72 die kurzen und 8 die doppelten formen bilden; endlich im inf. perfecti, der sich 140mal in die kurze, 19mal in die volle und 25mal in die doppelte form gekleidet hat. Auch in allen übrigen personen trägt die kurze form den sieg davon, wenn auch hier und da, z. b. in der 3. pers. plur. ind. perfecti und in der 2. pers. plur. conj. perfecti, nur mit geringer majorität: gleichberechtigt ist die volle form nie. 3) Perfectbildungen auf *evi*, p. 29: von **pleo* sind beide formen als gleichberechtigt anzusehen: ein kleines plus ist auf seiten der kurzen. — Von *consuesco* und seinen verwandten gilt folgendes: im conj. plusqperfecti, im inf. perfecti und in der 2. pers. sing. und plur. indic. perfecti ist die kurze form die alleinige, die auch in der 3. pers. plur. indic. perfecti die volle überwuchert, während im conj. perfecti und im plusqperfect beide bildungen gleich oft im gebrauch sind. — *Decerno* hat in der 2. pers. sing. und plur. indic. perfecti nur die langen bildungen, im inf. perfecti 10mal die lange form und nur einmal die kurze; in allen übrigen fällen giebt es der langen form den vortzug. — Von *conquiesco* und seiner sippe ist für den indic. perfecti die kurze, für die 1. pers. sing. ind. plusqperfecti die volle form die übliche, sonst sind beide gleich berechtigt. 4) Bei der perfectbildung auf *ovi* kommt nur *nosco* und *moveo* in betracht, p. 31: bei *moveo* und seinen compositis

überwiegen die vollen, bei *nosco* und seinen compositis die kurzen bildungen.

Zuletzt noch die verbesserungen und berichtigungen, die ich zu den perfectbildungen auf *avi* p. 11—27 zu machen habe. P. 11 fehlen die verba *accusavisti* p. Deiot. 9 (ed. Kayser.) und *denegavisti* p. Deiot. 40. — p. 12: neben *dedicasti* auch *dedicavisti* p. Flacc. 78, *liberavisti* noch p. Deiot. 10. — p. 13 fehlen *vexasti* Verr. III 96 und *vexavisti* Philipp. II 70, *indicavistis* findet sich auch Philipp. III, 13 und XIII, 5 und *comparaverunt* auch Philipp. III 14. — p. 14: neben *rogarunt* kommt auch *rogaverunt* vor Philipp. I, 26. — p. 15 *probaro* liest man auch de provinciis 47. — p. 16 neben *vindicaris* auch *vindicaveris* pro Mur. 26. — p. 18 *compilavit* steht auch Verr. I 35 und Vat. 5. — p. 22 ist *celasset* p. Deiot. 18 ausgelassen. — p. 23 *appellavisset* wird auch p. Deiot. 10 gelesen, ebenso p. 24 *occupasset* auch Verr. II 51 und *vocavisset* p. Deiot. 31. — p. 25 fehlt *saltavisse* p. Deiot. 26 und *comparasse* wird auch p. Deiot. 22 gelesen. Auf p. 13 hätten *putastis putavistis*, *revocastis revocavistis*, p. 14 *compararunt comparaverunt*, *contaminarunt contaminaverunt*, *laudarunt laudaverunt*, *triumpharunt triumphaverunt*, p. 18 *promulgavit promulgaverit* und p. 24 *cogitasset cogitavisset* zu den verben mit doppelten formen gestellt werden müssen. — P. 24 zeile 20 muss statt *conlocassemus* 'conligassemus' und zeile 24 statt Arch. 'post red. in senatum' gelesen werden.

Carl Wagener.

371. Die consecutio temporum des Cicero. Eine grammatische untersuchung von Hugo Lieven. Riga 1872. 4^o. 55 s.

Dass sich Lieven bei der besprechung der cons. temporum an Cicero allein hält als an den hauptvertreter der lateinischen prosa, ist vollkommen gerechtfertigt, ebenso dass er einen möglichst konservativen text zu grunde legt, der, weit entfernt, alle sätze über einen kamm zu scheeren, dem autor die individuelle freiheit der bewegung lässt; denn 'zwischen der grammatischen regel und allen einzelnen erscheinungen, die zu ihrer sphäre gehören, lässt sich nun einmal keine vollkommene übereinstimmung erzielen.' Für die mannigfaltigkeit dieser erscheinungen ein zusammenfassendes gesetz zu finden, durch welches sie erklärt und begründet werden, — das ist Lievens bestreben.

Wenn nun auch schon Reusch im Elbinger programm 1861 und Dräger in *Hist. syntax der lateinischen sprache* II, 1 ihm schon vieles durch frühere veröffentlichung vorweggenommen haben, so haben sie doch noch manche erscheinung übrig gelassen, die beachtung verdient; vor allem rechnet er sich es zum verdienst, dass er die grammatische frage auch streng grammatisch behandelt und eine grosse zahl von belegen beigebracht habe.

Auf p. 5 und 6 zählt Lieven seine drei grundsätze und deren wichtigste beschränkungen auf; abweichend von der gewöhnlichen anordnung ist daran hauptsächlich folgendes: 1) die 3. hauptregel; 2) die sonst übliche einreihung des sogn. eigentlichen oder logischen perfekts in die erste hauptregel ist unterblieben und dafür als ausnahme 2 des zweiten hauptgesetzes als 'prägnanter gebrauch des perfekts' bezeichnet; 3) die lehre vom *verbum infinitum*, das haupt- und nebensatz oft vermittelt, ist in den hauptgesetzen enthalten; 4) als unabhängig von der zweiten hauptregel sind ausser den consecutivsätzen auch die causal-, concessiv- und relativsätze genannt, soweit letztere 'nicht final' sind; 5) die lehre vom prägnanten gebrauch des präsens.

P. 7 beginnen die erläuternden bemerkungen. Zunächst entschuldigt sich Lieven, dass er an der traditionellen definition der *cons. temporum* festgehalten und trotz Gossrau's sprachlehre von dem *tempus* eines konjunktivischen nebensatzes gesprochen habe, und behandelt demzufolge die frage: 'findet irgendwo in den gebilden der lateinischen sprache ein hervorragendes bedürfniss statt, auch in dem modus der unterordnung das subjektive zeitverhältnis auszudrücken?' Er bejaht dies zunächst für die relativsätze; dabei führt er, um Lübberts irrthum zu berichtigen, der den indikativ in solchen sätzen (in denen man eigentlich den konjunktiv erwartet) der älteren latinität vindicirt, viele beispiele aus Cicero's *Ep. ad Atticum* an. Leicht könnte man hierdurch zu der vermuthung geführt werden, als ob der indikativ blos in den Briefen, deren freierer stil und freiere syntax sich leicht erklären, gefunden werde, aber derselbe tritt auch in den streng ausgearbeiteten reden und in rhetorischen schriften hervor: Cic. Cat. IV, 1 *ego sum ille consul, cui non curia, non domus, non haec sedes honoris vacua unquam mortis periculo atque*

insidiis fuit. Auct. ad Her. I, 4 *si ii sumus, qui esse debemus, dubitare non possumus, quin ea maxime conducant, quae sunt rectissima.* Sodann erklärt Lieven die annahme temporaler funktionen des conjunktivs für nothwendig in grund-, folge- und concessivsätzen, in denen der conjunktiv auf die logische beziehung zum regierenden satze hinweise. — Wenn nun Gossrau, der die temporale funktion leugnet, in seiner sprachlehre sagt, der subiunctivus I und II (so nennt er den coni. imperf. und plusquamperfecti), der sich auch der form nach an den infinitiv anschliesse, gebe wie dieser auch nur eine vorgestellte handlung ohne das bestreben nach wirklichkeit, so befindet er sich im irrthum. Was wäre das für ein sonderbarer zufall, wenn der coni. praes. und perfecti von den entsprechenden indikativen, der coni. imperf. und plusquamperfecti von den entsprechenden infinitiven gebildet würden? Und wie sollte im letzteren falle die bedeutung des conjunktivs erklärt werden? Man braucht blos die endung des coni. perfecti *erim* in ihre ältere form *esim* zu verwandeln, so gewinnt man eine ähnlichkeit mit dem infinitiv, die der des plusquamperfects ziemlich nahe kömmt. Vielmehr, die conjunktive sind gerade so wie die indikative durch zusammensetzung des verbalstammes mit den verschiedenen formen des hülfsverbi *sum, fui, esse* entstanden. Ferner: da das bedürfnis der hypotaxis der sätze sich erst allmählich herausstellte, während vordem die naiv-kindliche parataxis sich mit hauptsätzen im indikativ begnügte, was war natürlicher, als dass man den indikativ eines jeden tempus mit einer kleinen umänderung zum conjunktiv d. i. modus der satzverbindung machte? Ferner kann doch sicherlich für viele fälle Gossrau die temporale kraft der conjunktive gar nicht leugnen; wenn sie auch öfter dieselbe völlig abgestreift zu haben scheinen, wie in *ne dixeris* u. s. w., so ist dies eine erst im laufe der zeit eingetretene abschwächung; dagegen ist die temporale funktion als die ursprüngliche anzunehmen. Ueberhaupt ist die scheidung eines coni. I und II, sowie eines subiunct. I und II eine willkürliche, unnöthige und das verständnis der schüler geradezu verwirrende massregel. — Die tempora, sagt Lieven, werden in den oben angeführten sätzen so gewählt, wie sie sein müssten, wenn die sätze selbständig wären. Daneben ist es auch die neigung zu periodischer ge-

staltung, die das bedürfnis nach einer temporalen differenzierung neben der modalen herbeiführt. Aus demselben grunde, nämlich weil der Lateiner den betreffenden satz eben ohne die abhängigkeit sich denkt, sind die irrealen konditionalsätze stets unabhängig von der ersten hauptregel z. b. Cic. de sen. 4 *obrepere aiunt citius quam putassent*; denn im unabhängigen satze heisst es stets *putaram*.

Weit gehemmter ist die freie bewegung bei der abhängigkeit von einem präteritum oder perfektum; denn durch die setzung eines solchen geht die unmittelbarkeit der frischen anschauung, die lebendigkeit und kraft der auffassung verloren. Indem sodann der verfasser das perfekt in seinem einflusse auf die consecutio behandelt, erledigt er zunächst die frage: 'was ist das perfektum in der sprache Cicero's und des goldenen zeitalters?' Er polemisiert zuvörderst gegen M. Seyfferts §. 243 (derselbe unterscheidet dort die fälle, wann nach einem perf. präsens die conjunktive der ersten resp. der zweiten klasse zu folgen hätten), indem er zeigt, dass auch in den für letztere gewählten beispielen man das perfektum mit einem präsens (z. b. *didicimus—scimus*) vertauschen könne, und ferner, dass zusätze, die einzelne momente der handlung bezeichnen, hinzutreten und dennoch die consecutio des präsens folgt. Lieven findet die erläuterung des präsens im abhängigen satze darin, dass der gebrauch des perfekts ein prägnanter sei, und empfiehlt die erlernung dieses ausdrucks statt des üblichen perfecti logici, als eines für den schüler weit verständlicheren. Dabei hätte Lieven die bekannte stelle aus Cic. Phil. XIV, 6 behandeln können, in welcher, aus einem leicht erkennbaren grunde, ein wechsel zwischen dem conjunctiv perfecti und imperfekti im abhängigen satze stattfindet. — Auch der umgekehrte fall, dass auf ein präsens mit prägnanter bedeutung die consecutio der zweiten hauptregel eintritt, ist von Lieven an ziemlich vielen stellen nachgewiesen.

P. 19 ff. zeigt Lieven, und zwar übereinstimmend mit Curtius, dass im indicativ. perfecti nie ein aorist der vergangenheit zu erkennen sei, sondern dass derselbe, wenigstens für das klassische zeitalter, immer nur *tempus praesens actionis perfectae* sei. Wie er das seinen schülern klar mache, zeigt Lieven an mehreren ergötzlichen beispielen. 'Durch das perfekt

tritt man aus der kühlen unbefangenheit der erzählung heraus und gibt ein persönliches interesse an dem erzählten kund. Hierin stimme ich ihm völlig bei; wenn aber im weiteren Lieven sagt, der grund für die häufige anwendung des perfektis liege in dem egoistischen nationalcharakter des römischen volkes, so geht er darin zu weit; von der naiven theilnahme des sprechenden an den ereignissen bis zu der bewussten, selbstsüchtigen herrschaft über dieselben ist ein weiter schritt, und was beim märchenerzähler sich erklärt, das lässt sich nicht sofort auf die autoren eines ganzen volkes übertragen. Ich finde jene darin begründet, dass der Römer die handlung von der beziehung auf eine andere ablöst und sie als eine selbständige — untergeordneten gegenüberstellt. Uebrigens dokumentirt ein anderes beispiel weit passender das hervortreten des ich bei den Römern, nämlich die mit vorliebe angewandte voranstellung des subjekts.

P. 22 ff. behandelt Lieven den conjunktiv. perfecti, in welchem die vorstellung einer vollendeten handlung liege; derselbe schaue auf der einen seite in die vergangenheit, auf der anderen in die zukunft und entspreche in form und syntax (d. h. in der consecutio) völlig dem futurum II.

P. 25 ff. erörtert er die cons. temporum der bedingungsätze. Nachdem er ein logisches schema aller möglichen verhältnisse der bedingung zur wirklichkeit aufgestellt und Gossrau's regel (Sprachlehre § 405) widerlegt hat, beantwortet er die frage: hat der conjunktiv. präteriti in irrealen conditionalsätzen noch seine temporale funktion oder nicht? dahin, dass dies allerdings der fall sei, wie aus dem oft hinterher folgenden gegensätze mit *nunc*, *nunc vero* hervorgehe, welches die vergangenheit und unwahrheit der gegenwart und wirklichkeit gegenüberstelle. Er kommt also zu der (auch von Schultz p. 417 anm. 5 ebenso aufgestellten) regel, dass ein hypothetischer gedanke, der schon als hauptsatz den conjunktiv imperfekti habe, dieses tempus immer auch dann behalte, wenn er von einem präsens abhängig werde, möge nun das konditionale prädikat durch eine protasis ausdrücklich näher bestimmt sein oder nicht. Durch diesen letzten zusatz unterscheidet sich Lieven zu seinem vortheil von Madvig; übrigens will auch Schultz p. 415 anm. 6 (dessen lateinische sprachlehre allerdings dem ver-

fasser unbekannt geblieben ist) diejenigen fälle, in denen die protasis fehlt, nach der oben aufgestellten regel mit recht behandelt wissen.

Auf eine besprechung der übrigen auf den letzten seiten von Lieven behandelten punkte näher einzugehen, verbietet die knappheit des raumes; so viel erhellt aus dem gesagten, dass die schrift ebenso lehrreich wie interessant ist und manchen neuen gesichtspunkt eröffnet.

C. Hartung.

372. Theocritus. Recensuit et brevi annotatione instruxit E. A. Paley. Editio altera. Cantabrigiae: Deighton, Bell et Soc. 1869. 8°. VIII und 174.

Nachdem in früheren jahrhunderten Winterton und Warton grosse verdienste um Theokrit sich erworben hatten, sind in diesem jahrhundert von den Engländern Gaisford, Briggs, Wordsworth mit ausgaben desselben hervorgetreten, ihnen reiht sich als neuester editor würdig Paley an: Neues für den kritischen apparat bietet die ausgabe nicht; woher auch sollte sie es nehmen? Die englischen handschriften sind ja von Wordsworth, wenn auch nicht sehr eingehend, durchgesehen und kommen für die textesgestaltung äusserst wenig in betracht; die codices anderer länder standen ihm erstens nicht zu gebote, ferner aber wird sich aus ihnen, abgesehen von kleinigkeiten, selbst bei der sorgfältigsten neuen revision nicht viel mehr ergeben. Auch auf eine wiederholung des kritischen apparats von Ameis, Ziegler, Ahrens u. s. w. hat es Paley nicht abgesehen; seine ausgabe, zunächst für schulen berechnet, begnügt sich, unter jede seite eine kurz gefasste *adnotatio* zu setzen, die mehr der exegese als der kritik dient. Das buch ist durch die praxis entstanden; blos das, was wirkliche schwierigkeiten bereiten kann, wird besprochen. Diejenige lesart, die ihm die beste dünkt, hat Paley ohne angabe des codex aufgenommen, conjekturen sind selten ohne nennung des urhebers zugelassen. Ein abgesagter feind der uniformen dialektgestaltung verwirft er die vorschläge eines Valckenaer, Winterton, Briggs (warum nennt er nicht auch Brunk?) und folgt lieber der autorität der ältesten handschriften. Von neueren ausgaben sind benutzt:

Wuestemann, Wordsworth, Ahrens, Meineke, Ziegler, Fritzsche; die noten von Hermann, Schaefer u. a. sind flüchtig, die scholien genau durchsucht, und was aus den sammelwerken von Photius und Hesychius nützlich für die interpretation beigebracht werden konnte, das ist citirt, wie die auf fast jeder seite vorkommenden stellen beweisen.

In der *praefatio* unterrichtet Paley den leser ausser von zweck und veranlassung seines buches, auch vom ursprung der bukolischen poesie, ohne aber dabei etwas neues zu sagen, als dass die idyllen 4, 5, 8—10 einige ähnlichkeit mit den alten atellanen und fescenninischen versen bieten; *nam in iis diverbia non sine iurgii ac mutua exprobratione, interdum etiam aperta immodestia peraguntur.*

Jedem gedicht geht eine kurze inhaltsangabe voraus, in die auch manchmal urtheile über echtheit oder unechtheit, dialekt charakter und metrum desselben einfließen. Bloss XXI ist ihm entschieden unecht, IX wahrscheinlich; über XX, XXIII, XXVII führt er bloss die meinungen anderer an, ohne selbst ein urtheil zu fällen; dagegen tritt er bestimmt für die echtheit von XXV ein, ohne jedoch gründe für seine annahme beizubringen. Sonderbar ist die note zu XXII, 145—66: *notandum, quod in epico carmine dorica dialecto utitur Lynceus. Itaque hic fortasse μάχαν et in v. 160 φυῦς legendum est*. Erstens ist diese erscheinung keine besondere eigenthümlichkeit der rede des Lynkeus, insofern auch die übrigen theile des gedichtes nach der gewöhnlichen überlieferung nicht frei von dorismen sind, vgl. v. l. 4. 17. 19 u. s. w. Zweitens aber ist die annahme viel berechtigter, dass der epische dichter auch im epischen dialekt geschrieben habe, und dass erst die späteren abschreiber die ähnlichkeit mit den übrigen gedichten durch einföhrung dorischer formen herzustellen suchten. Durchaus nicht zu billigen ist der wechsel von formen wie v. 90. μάχαν. 107. μάχη. 145. μάχης. 192. μάχης. 200. μάχην.

Paley gibt den text, wie ihn die forschungen der deutschen gelehrten in den letzten jahrzehnten festgestellt haben; abweichungen hiervon erlaubt er sich nur selten durch eigene conjecturen, die zum theil recht beachtenswert sind. Nur selten nimmt er dieselben in den text auf: III, 30 ἀμαλῶ. V, 102 ἄπο. XIII, 54 παρῆψυχον. XIV, 56 ὡς σιραπιῶιας. XXI, 58

λέμβον μὲν. XXIII, 48 ἀπηνέυθ'. s. ausserdem XXX, 3. 4. 13. 14. 16. 17. 18. 19. Von diesen conjecturen scheint mir παρέψυχον unnütz, da das medium sich wohl rechtfertigen lässt, wenn auch sonst vor εἰδώς, εἰπεῖν, λοικώς u. s. w. die spur des digamma bei Theokrit hervortritt; doch dient es dann zur entschuldigung des hiatus, nicht zur dehnung der kurzen silbe. Wenn aber ferner Paley zu XXI, 58 λέμβον μὲν vermuthet, indem er dazu bemerkt: *scripsi λέμβον μὲν pro καὶ τὸν μὲν, quod sensu caret. Hoc dicit; traxisse se fune cymbam in terram*, so befindet er sich in einem entschiedenen irrthum. Denn v. 12, den Paley citirt, sagt blos, dass der λέμβος zu den geräthschaften des fischers gehört habe; dagegen wird nirgends gesagt, dass der fischer im nachen aufs meer hinaus gefahren sei, und dies als selbstverständlich vorauszusetzen hindert der v. 42: εἶδον ἑμαυτὸν ἐν πέτρῳ μεμαῶτα, καθεζόμενος δ' ἑδόκειον, worin ausdrücklich hervorgehoben wird, dass der fischer, auf einem felsvorsprunge oder steine sitzend, geangelt habe. — Im übrigen legt Paley seine oft scharfsinnigen vermuthungen in den noten nieder ohne angabe der gründe, die ihn zur änderung bewogen haben. Ich hebe aus denselben heraus: I, 150 δοκάσαις (übrigens hat Paley XV, 79 φύσαις bei jener stelle anzuführen vergessen, was doch ganz dieselbe änderung ist). II, 146 τῆς ὁμόρου. III, 29 ποτιμασσόμενον. VII, 37 ἔμοι. 48 κοκκύσδουσαν. VIII, 7 αὐτόθ'. XV, 7 ἐκυστέρω ἢ πρὶν ἀποικέϊς. 72 ὄχλον ἄθρησον. XVIII, 21 ἢ μέγα τοῖς κετέκοι τῆς μητέρι τέκνον ὅμοιον. XXII, 8 καὶ ὠκεανοῦ ἀνιόντα. 112 αἰέν (worin ich mit ihm zusammengetroffen bin) XXIII, 11 ποτὶ τὸν φίλον. XXIV, 35 ἔσχεν. 131 ἀποξῦσαι. 258 πρὶν μ' ἐφικέσθαι. Sehr kühn ist Paley in der annahme von interpolationen.

Einen eigenthümlichen sinn hat das an vielen stellen der noten gesetzte 'fortasse' oder 'malim'. Aus diesen ausdrücken könnte man doch mit fug und recht schliessen, dass Paley der erfunder jener verbesserungen sei; aber nein, sie sind schon von anderen gemacht. So ist z. b. IV, 39 λασεῦμαι τόσον schon von Briggs emendirt, VII, 21 von Schaefer und Cobet, 70 von Valckenaer, XIII, 51 von Brunck, XIV, 1 von Reiske, 46 von Ahr. I., XV, 112 von Hermann, XVIII, 48 von Hermann, XXI, 16 von Briggs, XXII, 120 von Toupius, XXIX,

26 von Hermann. Geradezu auffallend ist XIV, 43, wo Paley sagt *equidem conicio ró*, was Ahr. II als seine eigene conjectur in den text gesetzt hat.

Die conjecturen der gelehrten werden oft dem texte einverleibt, öfter aber kurz in den noten angeführt. Dabei kömmt es vor, dass Paley mehrfache conjecturen zusammenstellt, ohne sich selbst für die eine oder andere derselben zu entscheiden; manchmal gibt er auch die stelle bloß als verderbt an, ohne einen heilversuch zu machen. Wenn nun auch Paley die werke der deutschen herausgeber benutzt hat, so ist er doch manchmal nachlässig im citiren derselben. Dass Studemund die erste abschrift des id. XXX gemacht hat, weiss er nicht; er kennt bloß Bergk. Zu XXII, 66 und XXVII, 13 sagt er, dass Fritzsche *θερών* und *ἰσιζέειν* vermuthet habe, während doch Kreussler der autor der beiden emendationen ist, wie Fritzsche in seiner grossen ausgabe ausdrücklich angibt; andererseits kennt Paley wieder den namen jenes gelehrten, wie aus der note zu XXX, 19 hervorgeht. Nur selten verwirft Paley die ansichten anderer oder berichtigt dieselben, wie V, 49. VII, 135. XXV, 255. XXX, 19 gegen Fritzsche, XVII, 58. XXV, 158 gegen Meineke. — Uebrigens stimmt diese zweite ausgabe Paleys mit der ersten ziemlich überein; nur selten konstatirt er eine abweichung, so z. b. XIV, 43. XV, 38. XVIII, 21. XXV, 64.

Die letzten zwei seiten des büchleins füllen *Theocriti loca a Vergilio expressa*, worin die auffallendsten parallelstellen tabellarisch zusammengestellt werden. — Die epigramme und bruchstücke Theokrits sind weggelassen.

C. Hartung.

373. Eine Sallusthandschrift aus der Rostocker universitätsbibliothek. Eine festschrift (herrn prof. dr. G. Waitz zugeeignet) von dr. O. Clason, a. o. professor der class. philol. u. alten gesch. in Rostock. Besonderer abdruck aus dem 7. supplementbande der Jahrb. f. class. Phil. Leipzig. Teubner 1874. S. 247—304. 8.

Der vf. hat sich der verdienstlichen aufgabe unterzogen, einen bisher so gut als unbekannt gebliebenen Sallustcodex, dessen existenz sowohl Gerlach als Dietsch entgangen zu sein

scheint, eingehend zu erforschen, die vollständige collation mitzutheilen, und die ergebnisse seiner prüfung des werthes der lesarten in den prolegomena bekannt zu geben. In diesen wird vorerst die geschichte der auffindung der handschrift erzählt, ihr habitus beschrieben — fünf hände haben daran geschrieben —, nach dem ganzen äussern und den schriftformen als mittlere zeit der entstehung mitte des XI. jahrhunderts bestimmt — freilich sprechen sich die von prof. Sickel und dr. Fournier in Wien eingeholten gutachten für eine etwas spätere zeit, gränze des XI. und XII. jahrhunderts oder anfang des XII. aus —, und nach massgabe der lücken im text, einiger kleinerer wie der grossen am schlusse des Jugurtha, die handschrift der ersten hauptklasse eingereiht. Sodann wird eine reihe von lesarten vorgenommen, sowohl solcher, welche Reigenthümlich sind, als solcher, welche er mit andern handschriften gemeinsam hat, um sein verhältniss zu diesen, besonders seine güte gegenüber den besten, seine engere verwandtschaft in den vier ersten händen insbesondere mit P₁ ET einerseits, andererseits mit m, die etwas weitere mit dem sog. *Nazarianus* festzustellen, in der fünften hand von etwas späterer zeit, welche von der grossen lücke an nach anderer vorlage (II. hauptklasse) den schluss geschrieben, die abweichung von m und übereinstimmung mit v zu constatiren. Das ergebniss der untersuchung ist, dass 'wir es mit einer besonders guten und alten handschrift zu thun haben, welche sich durch eine reihe von textverbesserungen' — soll heissen: von lesarten, welche einen bessern text geben — 'auch vor den besten handschriften auszeichnet, andrerseits gegenüber den besten die guten lesarten der geringern zuweilen stützt, welche wenigstens in den drei ersten händen vor (der allerbesten) P durch die grössere sorgsamkeit der schreiber sich auszeichnet, welche, wie es scheint, eine vermittlung zwischen der I. und II. classe herstellt' (p. 275 und 280).

Doch von der vorzüglichkeit der handschrift zu überzeugen, dürfte dem verfasser nicht gelungen sein. Rf. sieht in R eine handschrift von mittelmässigem werth, welche in keiner beziehung und in keinem fall gegenüber den anerkannt besten PP₁ und V eine instanz bildet. Die überschätzung der handschrift scheint zunächst davon herzuführen, dass der verfasser zu grosses gewicht auf ihr alter legt (p. 259), daher auch das

bestreben, gegenüber den angerufenen autoritäten ihre herkunft wo möglich um ein halbes jahrhundert weiter zurückzulegen; aber auch so stellt sie sich nur neben P₂ und E, denen niemand gegenüber P P₁ und V eine besondere bedeutung beilegen wird. Unter diesem eindruck des relativ hohen alters glaubte sodann der verfasser das hauptgewicht auf R eigenthümliche lesarten legen zu müssen, und insofern dieselben ihm in ihrer mehrzahl plausibel erschienen, wuchs ihm die autorität der handschrift — so würde man in den bis auf Jordan geübten eklekticismus zurückfallen —, statt ihre *varietas scripturae* im ganzen und grossen an derjenigen der übrigen zu prüfen. Wir werden daher vorerst von jenen originalen lesarten ganz absehen, und zuvörderst die p. 275 ff. gegebenen variantenverzeichnisse betrachten. Das erste freilich, die capp. 1—23 des *Catilina* (14 pp. bei Jordan) umfassend, weist 30¹⁾ fehler des P, meist verschreibungen, auf, wogegen R das richtige bietet, aber immer mit andern relativ guten, vor allem mit P₁ oder dann mit E oder B. Hinwiederum zeigt aber die durchsicht der collation bloss der 10 ersten capp. (ca. 7 pp. bei Jordan) 20 entschiedene fehler, die R entweder allein oder mit andern hat. Was folgt daraus für den werth von R? — Im fernern soll die zusammenstellung von 50 lesarten von R mit denjenigen von P₁ ET die verwandtschaft der handschrift mit diesen darthun; dieselbe ist eine engere mit E und dann mit T, aber gerade mit der besten nach P, P₁, etwas entfernter; mit dieser theilt R nur die fehler, bis an drei stellen, wo seine lesart die recipirte ist: C. 2, 8 *transiere* (al. *transegere*), 33, 2 *vestri* (nach Gellius vielmehr *vestrum*, al. *nostri*), I. 66, 1 u. ö. *Vagenses* (al. *Vaccenses*). Dieses für R ungünstige verhältniss unterlässt der verfasser hervorzuheben, ebenso die wie mit ET so mit drei Münchner I. cl. und einer Kopenhagener handschrift bestehende verwandtschaft zu erwähnen. Uebrigens leidet die zusammenstellung, weil der verfasser hier blos auf Dietschens unzuverlässigem apparat fusst und die vom ref. in seiner abhandlung *de fide atque auctoritate codicis Sallust. Paris. 1576* gegebene nachcollation sowohl von ET, wodurch die verwandtschaft dieser handschriftengruppe, welche

1) Nicht 31, denn 3, 2 hat P *auctorem*, R *actorem*, s. u. auf ders. S. und die collation.

zum theil schon Dietsch als eine familie der I. classe bezeichnet hat (vgl. Brentano *de Sallust. codd. recensendis* p. 3), noch mehr in die augen springt, als auch von P₁ selbst nicht benutzt hat, an mehrfachen unrichtigkeiten; ein versehen ist, dass Iug. 95, 1 *quos* als lesart des E angegeben ist, während die handschrift schon mit Iug. 85, 28 abbricht. — Ebenso zeigt endlich die zusammenstellung einer anzahl lesarten von R und m, und von R und N, über dessen mindern werth Jordan Hermes I, 246 ff. gehandelt, übereinstimmung beinahe nur in fehlern, also den beschränkten werth von R.

Hat sich also ergeben, dass R eine meist mit den geringern übereinstimmende, ziemlich incorrect geschriebene handschrift ist, so werden wir mit gewissen bedenken, und geradezu mit einem ungünstigen vorurteil an die R auszeichnenden lesarten herantreten. Dieses kann nicht durch den umstand beseitigt werden, dass in ihm an wenigen stellen die nach andern handschriften als P auch von Jordan recipirte lesart sich findet, so Cat. 35, 3 *quin-solvere possem*; 43, 1 *videbantur*, Iug. 40, 1 *neglegisset*, oder die der aufnahme würdige, so Cat. 37, 5 *alii* ohne folgendes *qui* (P₁ I. hd., auch E T, Dietsch, s. des rf. o. a. abh. p. 7); 51, 15 *severior* (P₁ N, auch V, was dem verfasser entgangen, Dietsch, s. Weinhold quaestt. Sallust p. 202, rf. a. o. p. 8, *al saevior*). — Eine lesart aber, wie sie die stellung von R zu den andern und zugleich die entstehung der verderbnisse charakteristisch beleuchtet, hilft zur endgültigen feststellung des textes mit Iug. 3, 1: *quibus is per fraudem fuit tuti*, (*P p. fr. iis fuit uti tuti*, P₁ I hd. *p. fr. his fuit uti*, übergeschr. *tuti*, E *p. fr. is fuit tuti*); obwohl an sich die lesart von E so gut wie die von R plausibel, so zeigt die verschiedene stellung von *is* an, dass es in den text eingedrungen; freilich der verfasser billigt die lesart von R als 'hervorragend gut'. Ebenso empfiehlt derselbe Iug. 26, 3 die aufnahme von *igitur* nach R; durch Gerlachs autorität, welcher Dietsch weichen muss, irreführt — wie wenig von derselben zu halten, ist sowohl vom rf. a. o. p. 3 als von Eussner Z. f. d. G. W. 1871, p. 734 bemerkt —, glaubt er das wort auch durch P₁ ET geschützt, und sagt, es passe völlig in den text; aber einzig B scheint es zu haben; die conjunction ist hier ebenso unnöthig als unpassend; sie ist wohl aus dittographie neben *Iugurtha* entstanden. Um-

gekehrt will der verfass. Cat. 15, 5 nach R und dem 8. Palatinus Gruters (einer jungen und geringen handschrift, s. Jordan l. c. 241) *ei* zwischen *colos* und *exanguis* gestrichen wissen; aber die überlieferung der besten und minder guten handschriften schützt es; das fehlen in den citaten bei Probus beweist nichts, da der grammatiker die stelle bloß wegen der nominativform auf *-os* anführt und zur individualisirung des citats das *adjectiv* beifügt; also wird man ihn für die vollständigkeit desselben nicht verantwortlich machen dürfen.

An diesen drei beispielen der behandlung von lesarten des R, wo er mit andern entweder zusätze oder auslassungen oder varianten hat, lässt sich das verfahren des verfassers in den fällen bemessen, wo R allein eigenthümliche lesarten bietet: sobald sie nur irgend plausibel, ist derselbe bald mehr bald weniger geneigt, ihm gegenüber allen andern und selbst den besten zu bevorzugen. So giebt er zu, dass 'die fünfte hand (von Iug. 103, 2 an) eine fülle von verschreibungen und nachlässigkeiten hat'; dennoch glaubt er 'einige gute varianten gefunden zu haben', als 103, 4 *liberna* ohne *Romanorum*; 106, 3 *interiturae* ohne *morbo*, 5 *consedissee* ohne *ante eos*; nur 104, 3 hat er die schon längst durch conjectur gefundene und allgemein gebilligte lesart *Rusone*, übrigens mit einer leidener handschrift. Auch von der vierten hand sagt der verfass., sie gebe einen mannigfach verunstalteten text, besonders durch in denselben aufgenommene glossen: nichts desto weniger billigt er Iug. 68, 1 *acceperat* statt *comperit* (P aus versehen *compaerat*), unmittelbar vorher fehlt *Vagae*, 64, 1 *Marius cum* statt *ubi Marius* gegen den sprachgebrauch; 94, 1 *qui ex centurionibus erant*; 102, 5 *primum* statt *optimum* gegen den sinn; 9 *scilicet placuisse credo* ein offenkundiges glossem wegen des nicht verstandenen infinitivs; nur 100, 2 steht *apud extimos* näher dem von P₁ u. a. gebotenen richtigen *deztimos* als *extremos* in P u. a. Aehnlich verhält es sich mit den originalen lesarten der drei ersten hände. Von den varianten weist der verfass. selbst zurück Cat. 1, 5 *homines* statt *mortales*; Iug. 13, 1 *Iugurtham* statt *illum alterum*; 31, 20 *hoc est r. p.* statt *p. r.*; ob 31, 2 *potentiae paucorum*, ob 38, 5 *omni loco* nach R vorzuziehen, schwankt der verfass., obgleich er selber dort *superbiae* für den bezeichnen-

deren energischeren ausdrück erklärt und es gewiss zu *ludibrio* besser passt (vgl. Cat. 20, 9 mit 39, 1. 58, 11. Iug. 3, 4), hier den plural *omnibus locis* als klarer und dem sprachgebrauch gemässer bezeichnen muss. Iug. 7, 4 ist er gegenüber *modestissime parendo* geneigt *honestissime* zu billigen, womit 'der gehorsam eines sich verantwortlich fühlenden ehrenmannes' ausgedrückt werde; abgesehen von der schiefen interpretation entspricht jene verbindung besser dem sinn sowohl als dem sprachgebrauch, vgl. Cic. de Legg. III, 2, 5, während die angezogenen stellen aus Sallust wie *nomen honestum* u. a. nichts beweisen. Ebenso spricht der zusammenhang gegen *talis negotii participes* Cat. 35, 5 und für *artifices*; wie dieses wort 'eigentlich nur im ironischen sinne gelten könne' ist uns unklar, und wenn es auch nur hier bei Sallust vorkommt, was zur sache nichts thut, so ist es vom rhetor Arusianus ausdrücklich beglaubigt. 57, 4 soll *succedere* der besten handschriften dem *vadere* des R weichen, weil jenes verbum absolut gebraucht nicht vorkomme, — obwohl es einzig das passende wort ist, obwohl das object aus dem folgenden vorschwebt, obwohl die vergleichung der verwandten handschriften auf die entstehung der glosse hinweist. Auch Iug. 12, 5 können wir schon an sich *ad regem referunt* (vulg. *ad Jugurtham*) nicht annehmen, weil im selben paragraph dieses wort schon von Hiempsal gebraucht, der eigenname hier besser dem eigennamen gegenübergestellt ist. Consequenter weise also sind die übrigen drei varianten, wo der verfasser die sache unentschieden lässt, obwohl an sich zulässig, zu verwerfen: Iug. 55, 8 *quietem pati* (statt *otium*, vgl. ausser 101, 4 noch 66, 2; or. Lep. 9); 56, 2 *addit his perfugas auxilio* (statt *additis auxilio perfugis*), wo der verfasser noch *auxilio* aufgeben will; Cat. 20, 13 *nisi* (statt *praeter*; P₁ gewiss nur aus verschreibung *propter*).

Nicht glücklicher ist der verfasser in empfehlung der auslassungen in R, von denen er drei selber preisgeben muss: I. 10, 8 *autem* nach *vos*; 31, 17 *est* nach *dedecus*; 53, 1 *tamen* *virtute* nach *victor*. Ebenso sind von vornherein unhaltbar die auslassungen folgender wörter, deren entbehrlichkeit noch kein indicium der unächtheit: C. 20, 9 *tandem* nach *quousque*; Iug. 1, 4 *auctores*, 24, 7 *mea* nach *pericula*; 41, 4 *rebus* nach *advorsis*; 53, 7 *imprudencia*; 17, 3 *esse*

nach *Europam*. Verwickelter ist die sache Jug. 58, 4, wo B von erster hand bloss *clamorem accepit*, dagegen die besten und mit R verwandten: *clamorem vel tumultum hostilem a tergo accepit*: so gewiss *vel tumultum* eine glosse ist, so ungerne würde man *a tergo* missen; *hostilem* kann an und für sich ausgefallen sein wie *a tergo*, oder sich eingedrängt haben wie *vel tumultum*; jedenfalls kann es entbehrt werden: M₂ zur nämlichen familie gehörig, hat es überschrieben, T hat *hostium*; dennoch empfiehlt sich die beibehaltung mit rücksicht auf das satzglied: *quae res indicabat popularis esse*. Cat. 14, 5 scheint der ausfall von *etiam* (so P P₁) oder *aetate* (andere) die schreibung Jordans *molles et fluxi* zu bestätigen; vielmehr zeigt derselbe zusammengehalten mit der verschiedenen stellung von *aetate* (vor *et* in P 23, nach *et* ET, über die Münchner schweigt Dietsch, *et* überschrieben in P₄) nur, dass *aetate* über der zeile stand; es kann ebenso gut das an und für sich untadelhafte (vgl. Wagner im Rh. Mus. 23, p. 700), wenn auch entbehrliche *etiam* verdrängt haben, sei es, dass es sich aus der folgenden zeile eingeschlichen (Jordan) oder dass es der rest einer erklärung; etwa *aetate nonnum corroboratione*.

Legt der verfasser ein so grosses gewicht darauf, die auslassungen von R anerkannt zu sehen, also dass die besten handschriften mannigfacher interpolation bezichtigt werden, so ist es nicht ganz consequent, dass er mit demselben eifer für seine zusätze einsteht, zumal da er doch deren fünf von vorneherein verwerfen muss: Cat. 51, 41 *satis* neben *inprimis*; 43, 1 *plebis* nach *tribunus*: Jug. 5, 6 *eius* nach *filius*; 14, 20 *de se absente*; 17, 7 *diŭsa dicebantur*; die auseinandersetzung wegen des doppelten *quirites* 31, 5 ist dem rf. unverständlich geblieben. Der bedeutendste der andern zusätze ist ein ganzer satz: *quia bello incepto paz in manu victoris constat* Cat. 58, 9 nach *advorsa fient*; es gelingt aber dem verfasser die wahrscheinlichkeit der ächtheit desselben, um von andern punkten abzusehen, zu erweisen nur vermittelt eines missverständnisses, als ob in *si metu cesserimus* u. s. f. von einem nachgeben behufs friedensschluss die rede sei. Zudem erweckt verdacht einmal, dass jenem zusatz die worte *neque locus* zum opfer gefallen — er scheint also überschrie-

ben gewesen zu sein —, sodann dass er auch §. 15 zwar von späterer hand am rande zugeschrieben ist, wo in der that eine derartige erklärung der zwar klaren aber epigrammatisch zugespitzten sentenz allenfalls am platze war (vgl. Jordan l. c. p. 243). Also ist die wahrscheinlichkeit gerade dafür, dass die glosse an falscher stelle in den text gerathen ist. Cat. 3, 5 musste der verfasser zuerst den nominativ *eādem quae* als das richtige in anspruch nehmen, um mit benutzung der lesart des R *quae et* die schreibung *eādem et ceteros* zu empfehlen; aber mit recht hat Jordan selbst gegen P den einen prägnanten sinn bietenden ablativ *eādem qua* vorgezogen; weit einfacher ist es *et = etiam* als einschiesel anzusehen. Iug. 14, 10 hat R *spes omnis in armis sita erat* — wir geben zu, ächt sallustianisch, aber trotzdem nicht empfehlenswerth: denn die aufnahme von *sita* stört die concinnität und den rhythmus, da noch zwei glieder vorangehen; Sallust konnte den Adherbal sagen lassen entweder *spes omnis in armis sita*, oder *spes omnis in armis erat*, vgl. Iug. 74, 1 mit 51, 4; die consequenz verlangt für das letztere als die lesart der besten handschriften die priorität.

Wir fassen das ergebniss unserer besprechung dahin zusammen, dass durch die wegen der äusserst sorgfältigen und vollständigen collation dankenswerthe arbeit des verfassers die kenntniss der sallustianischen handschriftenkunde eine bereicherung erfahren, aber dass der gewinn für die kritik irrelevant, dass R höchstens für die erkenntniss von glossemen durch vergleichung mit den nächst verwandten handschriften in betracht kommt. Ich verzichte daher auf die von dem verfasser in den prolegomena nicht besprochene *Varietas scripturae* einzugehen.

H. Wz.

Neue auflagen.

374. Fr. Neue, formenlehre der lateinischen sprache. 2. thl. 2. aufl. 2. liefr. 8. Berlin. Calvary; 1 thlr. 6 ngr. — 375. M. Duncker, geschichte des alterthums. 1 gesammtausg. 6. liefrg. 4. aufl. 8. Leipzig. Duncker u. Humblot; 1 thlr. — 376. C. Schnaase, geschichte der bildenden kunst. 2. aufl. 7. bd. 1. abth. 8. Düsseldorf. Buddeus; 3 thlr. 15 gr.

Neue schulbücher.

377. *J. Kehrein*, überblick der geschichte der erziehung und des unterrichts. 3. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; 16 ngr. — 378. *Lessing's* Laocoon für den schulgebrauch, herausgegeben von *J. Buschmann*. 8. Paderborn. Schöningh; 12 ngr. — 379. *F. Schultz*, kleine lateinische sprachlehre. 14. ausg. 8. Paderborn. Schöningh; 12 ngr.

Bibliographie.

Im Börsenbl. nr. 300 bespricht kurz *H. Böhlau* die schrift von *O. Bertram* 'manuscript und correctur': darüber s. Philol. Anz. VII, 3 p. 158.

Ueber vertheuerung der bücherpreise war Teubner in der *Academy* angegriffen: er vertheidigt sich dagegen Börsenbl. nr. 300: vergl. Philol. Anz. nr. VII, 7, p. 527.

Kleine philologische zeitung.

Der *Moniteur Belge* veröffentlicht ein schreiben des Königs der Belgier, die stiftung eines preises für literarische und wissenschaftliche werke betreffend: alle vier jahre können sich auch fremde um diesen preis bewerben. Einige details giebt Reichsanz. vom 17. decb., nr. 296.

Ueber die art, wie der *papyrus Ebers* herausgegeben werden soll, giebt Deutsch. Reichsanz. nr. 300 einige nachrichten.

Bei den ausgrabungen am *Esquilin* ist man in die gegend gekommen, in der die gärten des *Maecenas* gelegen haben: man hat da die reste eines gartensaals gefunden, von dem man nun meint, dass da Horaz und Vergil ihre gedichte recitirt hätten. Augsb. Allg. ztg. beil. zu nr. 364 und daraus aber nicht vollständig Reichsanz. nr. 302.

London. Der *Marquis of Hertford* hat als lordkämmerer ein circular an die unter seiner jurisdiction stehenden theater-directionen erlassen, in dem er auf die zügellosigkeit aufmerksam macht, welche gegenwärtig auf der bühne sowohl in hinsicht auf den inhalt der dramen als auch bei den tänzen auf der bühne herrsche und sucht abhülfe. Näheres im Reichsanz. nr. 304, der aus englischen zeitungens dies mittheilt, die dem marquis beistimmen. Also man sieht ein, wie wichtig die bühne für die erziehung des volkes sei, ein gesichtspunkt, den in den guten zeiten Griechen und Römer stets festgehalten haben. Es müssen daher die dichter vor allem ihres hohen berufes als erzieher der nation wieder inne werden: das dürfte eine grundbedingung sein. Es gilt dieses alles eben auch für Deutschland, wo man dieselben übelstände finden dürfte, wie in England.

Belgrad. In Serbien wird jetzt sehr viel sorgfalt auf das theater verwendet, weil man in ihm glaubt ein ganz besonders wirksames volksbildungsmittel zu erkennen. Näheres über die anstrengungen, welche in dieser hinsicht in den gebildeten kreisen Serbiens gemacht werden, giebt die Augsb. Allg. ztg. nr. 360. [Hier hat man die übelstände nicht zu bekämpfen, welche in London, doch einem hauptsitze der cultur, sich nach dem obigen finden.]

Ueber die römische oder vielmehr päbstliche chalkographische anstalt in Rom giebt die Augsb. Allg. ztg. nr. 364 interessante notizen. *Rom*, 23. decbr. Es werden jetzt grosse anstrengungen gemacht,

die reste aus alter zeit, welche zu kirchlichen zwecken ummauert, versetzt u. s. w. sind, von ihren umhüllungen und zusätzen zu befreien, so namentlich beim Pantheon in Rom; leider stößt dies streben aber auf sehr viele hindernisse; vgl. beil. zur Augsb. Allg. ztg. nr. 364.

Am 20. decembr. wurde in *Valencia* das vierte säcularfest der einföhrung der buchdruckerkunst daselbst gefeiert, worüber die Augsb. Allg. ztg. nr. 365 das nähere berichtet: es streitet übrigens Barcelona mit Valencia um die ehre, die erste stadt in Spanien zu sein, welche die buchdruckerkunst eingeföhrt habe.

Ueber das studium der medicin ist ein wohlgemeinter aufsatz in der Augsb. Allg. ztg. beil. zu nr. 365 erschienen, der allgemeine beachtung verdient und mit folgenden worten schliesst: 'erweitert wieder den raum, in den das denkvermögen eingeengt ist, indem ihr den gedächtnisstoff vermindert und regelt; schafft wieder selbständig denkende ärzte, legt mehr gewicht auf allgemeine bildung als bisher geschehen ist'. Ja allgemeine bildung! worauf läuft es hinaus? Auf kenntniß des alterthums und um es mit einem worte zu sagen, auf richtige übung des ordentlichen lateinschreiben. An der alten vortrefflichen ordnung ist von juristen und medicinern, von eitlen historikern und querköpfigen orientalisten so lange gerüttelt und darüber geschrieben, bis die regierungen schwach genug dem commandirten sturmlaufen nachgegeben haben: jetzt wo die folgen des unsinns sich zeigen, schreien dieselben leute über die universitäten. Nehmt den gymnasien ihre überfüllung mit schülern, vermehrt an ihnen die lehrkräfte, so dass ein gymnasiallehrer wissenschaftlich weiter arbeiten kann, strebt darnach dass die gymnasien in das richtige verhältniß zur universität gestellt werden — dann habt ihr wenigstens einen richtigen und gute frucht bringenden anfang zur heilung der uns jetzt drückenden übelstände gemacht — seid ihr erst auf diesem wege, dann wird das übrige und die universität auch schon folgen.

Es ist ja aber ein gutes zeichen, dass bei uns immer und immer die frage, wie der höhere unterricht einzurichten, von neuem und von den verschiedensten seiten her aufgeworfen wird. Wir haben ja vieles erreicht: aber alles menschliche verdirbt, wird es nicht weiter zu bilden gesucht. Was wir erreicht haben, beweist ja auch der krieg 1870/71: namentlich legt er zeugniß von der tüchtigkeit derer ab, die sich dem lehrerstande gewidmet haben oder widmen wollen. Wir können jetzt nur in der aufzeichnung der ersteren fortfahren:

Im felde stehen:

I. Philologen in amt und wörden:

519. Dr. **Caspar Blind**, erster ordentlicher lehrer der realschule zu Köln, geb. 12. november 1828 zu Erkrath, kr. Düsseldorf; am 25. juli 1870 einbeordert, diente als unterofficier in den regimentern nr. 68, 33, 29 und 40. In dieser eigenschaft war derselbe auf dem verpflegungsamte der französischen kriegsgefangenen officiere in Köln bis zu seiner entlassung am 1. october 1870 beschäftigt.

520. **E. J. Bockmann**, lehrer am kgl. Christianeum in Altona, focht als reserve-officier im 2. schles. gren.-rgt. nr. 11 bei Metz, Orléans und le Mans. Ritter des eisernen kreuzes zweiter klasse.

521. **Theodor Borsdorf**, gymnasiallehrer zu Jauer, inhaber des erinnerungskreuzes von 1866 für combattanten, ward am 23. juli 1870 als landwehr-unteroffizier zum 1. bat. (Jauer) 2. westpreuss. landwehr-reg. nr. 7 einberufen, machte in diesem truppentheile nach dessen mobilmachung im september den besatzungsdienst in Strassburg (oc-

tober—december) und Pfalzburg (december), den vorpostendienst um Beaucourt (januar 1871) und den belagerungsdienst vor Belfort (januar und februar) mit, ward am 26. januar zum vicefeldwebel befördert und am 21 märz entlassen.

522. **Th. Fr. G. Bräuning**, lehrer am kgl. Christianeum in Altona, focht als einjähriger freiwilliger, später als unterofficier im schlesw.-holst. füs.-rgt. nr. 86 bei Beaumont und Sedan, nahm später theil an der belagerung von Paris.

523. **O. W. L. Nietzsche**, jetzt ord. lehrer am gymnasium in Görlitz, focht als vice-feldwebel im schlesw.-holst. füs.-rgt. nr. 86 bei Beaumont und Sedan, nahm später theil an der belagerung von Paris.

524. **Dr. Heinrich Ossenbeck**, dritter ordentlicher lehrer der realschule zu Köln, geb. 5. septbr. 1834 zu Everswinkel in Westphalen, war vom 25. juli 1870 unterofficier beim ersatz-bataillon des 5. rhein. inf.-reg. nr. 56 in Cöln und commandirt zur inspection der handwerker-compagnie daselbst.

Chronik des deutsch-französischen kriegs. 3. sept. Brief des königs von Preussen an die königin über die schlacht und kapitulation von Sedan. Der brief lautet:

Der königin Augusta in Berlin.

Vendresse, südl. Sedan, 3. september 1870.

Du kennst nun durch meine drei telegramme den ganzen umfang des grossen geschichtlichen ereignisses, das sich zugetragen hat! Es ist wie ein traum, selbst wenn man es stunde für stunde hat abrollen sehen!

Wenn ich mir denke, dass nach einem grossen glücklichen kriege ich während meiner regierung nichts ruhreicheres mehr erwarten konnte und ich nun diesen weltgeschichtlichen akt erfolgt sehe, so beuge ich mich vor gott, der allein mich, mein heer und meine mitverbündeten ausersehen hat, das geschehene zu vollbringen, und uns zu werkzeugen seines willens bestellt hat. Nur in diesem sinne vermag ich das werk aufzufassen, um in demuth gottes führung und seine gnade zu preisen.

Nun folge ein bild der schlacht und deren folgen in gedrängter kürze.

Die armee war am abend des 31. und am 1. früh in den vorgeschriebenen stellungen angelangt, rund um Sedan. Die Bayern hatten den linken flügel bei Bazeilles an der Maas, daneben die Sachsen gegen Moncelle und Daigny, die garde gegen Givonne noch im anmarsch, das 5. und 11. corps gegen St. Menges und Fleigneux; da hier die Maas einen scharfen bogen macht, so war von St. Menges bis Donchery kein corps aufgestellt, in diesem orte aber Württemberger, die zugleich den rücken gegen ausfälle von Mezières deckten. Kavallerie-division graf Stolberg in der ebene von Donchery als rechter flügel. In der front gegen Sedan der rest der Bayern.

Der kampf begann trotz dichten nebls bei Bazeilles schon früh am morgen, und es entspann sich nach und nach ein sehr heftiges gefecht, wobei haus für haus genommen werden musste, was fast den ganzen tag dauerte, und in welches die Erfurter division Schöler (aus der reserve, 4. corps) eingreifen musste. Als ich um 8 uhr auf der front vor Sedan eintraf, begann die grosse batterie gerade ihr feuer gegen die festungswerke. Auf allen punkten entspann sich nun ein gewaltiger geschützkampf, der stundenlang währte, und während dessen von unserer seite nach und nach terrain gewonnen wurde. Die genannten dörfer wurden genommen.

Sehr tief eingeschnittene schluchten mit wäldern erschwerten das

vordringen der infanterie und begünstigten die vertheidigung. Die dörfer Illy und Floing wurden genommen, und zog sich allmählich der feuerkreis immer enger um Sedan zusammen. Es war ein grandioser anblick von unserer stellung auf einer dominirenden höhe hinter jener genannten batterie, rechts vom dorfe Frénois vorwärts, oberhalb Pt. Torcy. Der heftige widerstand des feindes fing allmählich an, nachzulassen, was wir an den aufgelösten bataillonen erkennen konnten, die eiligst aus den wäldern und dörfern zurückliefen. Die kavallerie suchte einige bataillone unseres 5. corps anzugreifen, die vortreffliche haltung bewahrten; die kavallerie jagte durch die bataillons-intervallen durch, kehrte dann um und auf demselben wege zurück, was sich dreimal von verschiedenen regimentern wiederholte, so dass das feld mit leichen und pferden besät war, was wir alles von unserem standpunkte genau mit ansehen konnten. Ich habe die nummer dieses braven regimentes noch nicht erfahren können.

Da sich der rückzug des feindes auf vielen stellen in flucht auflöste und alles, infanterie, kavallerie und artillerie in die stadt und nächste umgebungen sich zusammendrängte, aber noch immer keine andeutung sich zeigte, dass der feind sich durch kapitulation aus dieser verzweifelten lage zu ziehen beabsichtige, so blieb nichts übrig, als durch die genannte batterie die stadt bombardiren zu lassen; da es nach 20 minuten ungefähr an mehreren stellen bereits brannte, was mit den vielen brennenden dörfern in dem ganzen schlachtkreise einen erschütternden eindruck machte — so liess ich das feuer schweigen und sendete den oberst-lieutenant v. Bronsart vom generalstabe als parlamentär mit weisser fahne ab, der armee und festung die kapitulation antragend. Ihm begegnete bereits ein bayerischer officier, der mir meldete, dass ein französischer parlamentär mit weisser fahne am thore sich gemeldet habe. Der oberst-lieutenant von Bronsart wurde eingelassen, und auf seine frage nach dem general en chef ward er unerwartet vor den kaiser geführt, der ihm sofort einen brief an mich übergeben wollte. Da der kaiser fragte, was für aufträge er habe, und zur antwort erhielt: 'armee und festung zur übergabe aufzufordern', erwiederte er, dass er sich dieserhalb an den general von Wimpffen zu wenden habe, der für den blessirten Mac Mahon soeben das kommando übernommen habe und dass er nunmehr seinen general-adjutanten Reille mit dem briefe an mich absenden werde. Es war 7 uhr, als Reille und Bronsart zu mir kamen; letzterer kam etwas voraus, und durch ihn erfuhren wir erst mit bestimmtheit, dass der kaiser anwesend sei. Du kannst dir den eindruck denken, den es auf mich vor allem und auf alle machte! Reille sprang vom pferde und übergab mir den brief seines kaisers, hinzufügend, dass er sonst keine aufträge habe. Noch ehe ich den brief öffnete, sagte ich ihm: 'aber ich verlange als erste bedingung, dass die armee die waffen niederlege'. Der brief fängt so an: 'N'ayant pas pu mourir à la tête de mes troupes je dépose mon épée à Votre Majesté', alles weitere mir anheimstellend.

Meine antwort war, dass ich die art unserer begegnung beklage und um sendung eines bevollmächtigten ersuche, mit dem die kapitulation abzuschliessen sei. Nachdem ich dem general Reille den brief übergeben hatte, sprach ich einige worte mit ihm als altem bekannten, und so endigte dieser akt. — Ich bevollmächtigte Moltke zum unterhändler und gab Bismarck auf, zurück zu bleiben, falls politische fragen zur sprache kämen; ritt dann zu meinem wagen, und fuhr hierher, auf der strasse überall von stürmischen burrahs der heranziehenden trains begrüsst, die überall die volkshymne anstimmten. Es war ergreifend! Alles hatte lichter angezündet, so dass man zeitweise

in einer improvisirten illumination fuhr. Um 11 uhr war ich hier und trank mit meiner umgebung auf das wohl der armee, die solches ergebniss erkämpfte.

Da ich am morgen des 2. noch keine meldung von Moltke über die kapitulationsverhandlungen erhalten hatte, die in Donchery stattfinden sollten, so fuhr ich verabredetermassen nach dem schlachtfeld um 8 uhr früh und begegnete Moltke, der mir entgegen kam, um meine einwilligung zur vorgeschlagenen kapitulation zu erhalten, und mir zugleich anzeigte, dass der kaiser früh 5 uhr Sedan verlassen habe und auch nach Donchery gekommen sei. Da derselbe mich zu sprechen wünschte, und sich in der nähe ein schlösschen mit park befand, so wählte ich dies zur begegnung. Um 10 uhr kam ich auf der höhe vor Sedan an; um 12 uhr erschien Moltke und Bismarck mit der vollzogenen kapitulations-urkunde; um 1 uhr setzte ich mich mit Fritz in bewegung, von der kavallerie-stabswache begleitet. Ich stieg vor dem schlösschen ab, wo der kaiser mir entgegen kam. Der besuch währte eine viertelstunde; wir waren beide sehr bewegt über dieses wiedersehen. — Was ich alles empfand, nachdem ich noch vor 3 jahren Napoleon auf dem gipfel seiner macht gesehen hatte, kann ich nicht beschreiben.

Nach dieser begegnung beritt ich von $\frac{1}{2}$ 3 bis $\frac{1}{2}$ 8 uhr die ganze armee vor Sedan.

Der empfang der truppen, das wiedersehen des dezimirten garde-corps, das alles kann ich Dir heute nicht beschreiben; ich war tief ergriffen von so vielen beweisern der liebe und hingebung.

Nun lebe wohl mit bewegtem herzen am schlusse eines solchen briefes.

Wilhelm.

Die bataillone, deren heldenmüthiger widerstand p. 599 erwähnt wird, gehörten zu dem 2. und 6. thüringischen infanterie-regiment nr. 32 und 95 des 11. corps. — Gleiches hat das 1. niederschlesische infanterie-regiment nr. 46 bei Sedan geleistet, aber nicht im gesichtskreis des königs.

Auszüge aus zeitschriften.

Zarncke literarisches centralblatt, 1872, nr. 38: Flavii Philostrati opera ed. C. L. Kayser. Acced. Apollonii epistolae, Eusebii adv. Hieroclem, Philostrati iunioris imagines, Callistrati descriptiones. 2 voll. 8. Lips. Teubner: die beiträge von Hercher werden besonders hervorgehoben, auf druckfehler und auf andere einrichtung des drucks in der vorrede aufmerksam gemacht. — Nr. 41: Herodiani technici reliquiae. Collegit . . . Aug. Lentz. T. II. 8. Lips. 1870: anzeige [s. Phil. Anz. III, 8, 426]. — H. Düntzer, Kirchhoff, Köchly und die Odyssee. Köln: das verdienst der fleissigen schrift bestehe darin, zuerst hie und da auf schwache stellen aufmerksam gemacht zu haben [s. Phil. Anz. IV, 9, 443]. — Nr. 42: Ed. Wölfflin, Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater. 8. Winterthur: eingehende anzeige von A. v. G., der mit den resultaten des vfs. übereinstimmt, in einzelheiten, wie dass Ammianus die *Epitome Coeliana* des Brutus gekannt habe und in der beweiskraft einzelner formen, wie *παλαίτατος* — hierin mit recht — abweicht [s. Phil. Anz. V, 1, p. 36]. — Nr. 43: C. R. Lepsius. die metalle in den egyptischen inschriften. Berlin. Dümmler: eingehende anzeige von G. E. — Nr. 44: E. Rohde, de Julii Pollucis in apparatu scaenico enarrando fontibus. Accedit de Pollucis libri secundi fontibus epimetrum. Lips. Engelmann: anzeige. — Dictys Cretensis ephemeridos belli Trojani libri VI. Recogn. F.

Meister. Lips. Teubner: anzeige: vgl. Philol. Anz. V, 7, p. 364. 11, p. 553. — Nr. 45: *Herbst*, J. H. Voss. bd. I. Leipzig, Teubner: macht einige einwendungen in betreff der Odyssee-übersetzung. — Nr. 46: *H. Wuttke*, die entstehung der schrift, die verschiedenen schriftsysteme und das schriftthum der nicht alfabetisch schreibenden völker. Leipzig, Fleischer: in vielem die ansichten des verfs. bekämpfende ausführliche anzeige von *G. E.* — *L. Friedländer*, darstellungen aus der sittengeschichte Roms in der zeit von August bis zum ausgang der Antonine. 3 bd. 8. Leipzig, Hirzel: anzeige von *Bu.* — Nr. 47: Aeschinis in Ctesiphontem oratio. Rec. explicavit *A. Weidner*. 8. Lips. Teubner: der vfr. nimmt Franke gegen Weidner in schutz und mag überhaupt den resultaten des vfrs. nicht ohne weiteres folgen. Bestimmteren widerspruch erhebt Rosenberg im Philol. XXXIV, p. 634. — Nr. 48: *Kirchhoff*, nachträgliche bemerkungen zu der abhandlung über die abfassungszeit des herodotischen geschichtswerks. 4. Berl. Dümmler: der ref. hält des vfrs. resultate nicht für sicher, liest I, 51 ἐπιγέγραπται Λακεδαιμονίων φασὶ μὲν ὡν Λακεδαιμονίων εἶναι ἀνάθημα κτλ., macht auch einwendungen gegen die abfassung von VI, 121—131 im sommer 430 a. Chr. — *Drüger*, historische syntax der lateinischen sprache. Bd. I. Gebrauch der redetheile. 8. Leipz. Teubner: anzeige: s. Philol. Anz. IV, 7, p. 321. 11, p. 544. V, nr. 5, p. 227. — *R. Arnoldt*, de choro Aristophanis quaestiones scenicae. 8. Königsb.: *Dess.* scenische untersuchungen über den chor des Aristophanes. 8. Elbing: anzeige. — *G. Gilbert*, studien zur altspartanischen geschichte. 8. Göttingen: das buch habe den character des unfertigen. [Gerechter dürfte dem verf. die besprechung im Philol. Anz. V, 4, p. 205 geworden sein.] — Nr. 49: die feldzüge der Römer in Deutschland unter den kaisern August und Tiber. Halle, Waisenh.: anzeige. — *Ascoli* vorlesungen über die vergleichende lautlehre des sanscrit, des griechischen und lateinischen . . . übersetzt von *J. Bazziger* und *H. Schweizer-Sittler*: anzeige. — *Val. Rose*, Anecdota graeca et graeco-latina. Mittheilungen aus handschriften zur geschichte der griechischen wissenschaft. 2. aufl. Berlin, Dümmler: anzeige. — Nr. 50: *H. Düntzer* homerische abhandlungen. 8. Leipzig, Hahn: anzeige, die kurz ausführt, wie Düntzer's grundansicht über Homer eben so subjectiv sei wie die von ihm so sehr bekämpften lachmannianer: ref. giebt auch sonst seine abweichenden ansichten zu erkennen, beweist aber nichts. [S. Phil. Anz. IV, 9, 433, eine unparteiische anzeige, welche aber den aufgeblasenen mann ungemein verletzt hat, s. dessen Hom. frag. p. 206: dazu Philol. XXXIV, p. 757 und Philol. Anz. 6, p. 269 flg., was doch wohl jedem von neuem zeigt, wie flüchtig Düntzer schriftstellert; die groben missverständnisse übrigens, auf denen die schmähen gegen mich beruhen, werde ich gelegentlich, sollte es nöthig werden, besprechen. — *P. Virgilius Maro's Georgica* herausgegeben . . . von *E. Glaser*. 8. Halle, Waisenh.: das verdienst der ausgabe sei ein sehr zweifelhaftes; durch umsetzung der termini technici der antiken landwirthschaft in die der neuzeit habe vfr. jedoch manche stelle dem verständniss näher gebracht. — *Eutropii breviarium ab urbe condita* *G. Hartel* recognovit. 8. Berol. Weidmann: *Eutropius* und *Paul. Diaconus* von Prof. *W. Hartel*. 4. Wien: anzeige: s. Philol. Anz. IV, 5, p. 250. V, 11, p. 550. — *Historia Apollonii regis Tyrii*. Recens. et praefatus est *A. Riese*. 8. Lips. Teubner: anzeige. — Nr. 52: *J. H. Heinr. Schmidt*, griechische metrik. Bd. IV. Leipzig, Vogel: lobende anzeige von *L. . . s.* — *El estudio de la filologia en sa relation con el sanscrit*. Por *F. G. Ayuso*. Madrid. 1871: anerkennende anzeige. —

Index rerum.

- Abiturientenzahl in Preuss., [63](#).
 Acilius C., [473](#).
 Adler, s. archaeol.
 Aegypt. malereien, s. ausgr.
 Aeschines: Castets, F., Aesch. or. [37](#).
 Aechylus: Dindorf, W., Lexic. Aesch. [75](#). Keck Progr. a. Schlesw. 1868 üb. Choeph. [274](#) — [96](#): [81](#). Waldeyer de Aeschyl. Oedip. [123](#). Wecklein, N., ed. Prom. [280](#). Derselbe, studien zu Aesch. [276](#). Wellauer, lexic. Aesch. [77](#) ff.
 Aesopi vita [91](#) [94](#) (v. Fabb. Romanenses).
 Agathias, ed. L. Dindorf, [34](#).
 Abrens, s. Theocrit.
 Aicard, J., s. archäol. u. Venus v. Milo.
 Aken, s. gramm.
 Albracht, F., s. Plutarch.
 Alterthümer: ägypt.: Lumbroso, G., rech. sur l'économie polit. de l'Egypte sous les Lagides, [501](#).
 —, deutsche: s. Tacit. u. Baumstark u. Holtzmann.
 —, griech.: Hermann, C. F., griech. staatsalterth. [400](#). Sauppe, [H](#), de amphict. delph. et hieronemone attico. [57](#). Schmidt, B., d. volksleben d. Neugriech. [510](#).
 —, röm.: Harster, W., bauten d. Röm. soldat. [500](#). Henzen, acten d. Röm. arvalbrüd. [270](#). Schmidt, organis. u. gefechtsw. d. leichten Röm. fussvolks. [499](#).
 Aly, s. gramm.
 Amphicrates [375*](#) (s. Plut. u. Albracht.)
 Andocides: Droysen, J., de Demoph. Patrocl. populiscitis insertis or. [π. μυστηρ.](#) [233](#). Schöll, R., üb. Andoc. decret d. Demoph., [237](#).
 Andreopulos [94](#).
 Angermann, s. gramm.
 Antistius [155](#).
 Apocolocyntosis Sen. [196](#).
 Appianus: Buchholz, quellen d. Appian u. Dio Cassius f. d. gesch. d. zweit. Pun. kriegs. [28](#). Keller, L., de Iuba Appiani Cassiique Dionis auct. [28](#). Quellen des A., [473](#).
 Arcadiussäule, s. ausgr. u. Konstantinopel.
 Archaisches latein: Studemund, W., studien a. d. gebiet d. archaisch. lat. [40](#).
 Archäologie: Adler üb. Olympia [519](#). Pantheon z. Rom [497](#). Siegeszeichen [111](#). Zeichnungen (nicht edirte) v. bauwerken [382](#). Arnold, B., d. altröm. theatergeb., [253](#). Benndorf, metop. v. Selinunt, [50](#). Bithyn. münzen (katalog), [477](#). Cesnola's sammlung v. Doell, [305](#). Curtius, E., legt i. d. archäol. gesellsch. v. d. mittheil. der antiquar. gesellsch. in Zürich, [381*](#) u. [382*](#); üb. photograph. eines pompejan. Mosaiks, [382*](#). Dethier, alterthüm. auf Kyros, [477](#); verhandl. mit Schliemann, [270](#); Hercules-Melkarth-säule, [223](#). Flasch, kopf d. Hygieia des Belv. [382*](#). Genthe, Etrusc. tauschhandel, [382*](#). Helbig, baartscheer. d. alten [575](#). Heldreich, Laurionbergw. [477](#). Hey-

- demann, humorist. vasenbilder
 a. Unterital., [153](#). Hildebrand,
 H., d. heidn. zeitalt. d. Schweden,
[158](#). Hulseboos, d. ewigk. auf
 Röm. kaisermünzen, [382*](#). Ju-
 lius, L., agonaltempel d. Griech.
[462](#). Kellert, J., archäol. karte
 d. Ostschweiz, [270](#). Kunstwerke
 Italiens: decret zu ihrem schutz,
[476](#). Mantuan. gefäss, [268](#).
 Matz, d. annal. u. monum. der
 antiquar. gesellsch. in Zürich,
[382*](#); üb. Hygieia d. Belved. (s.
 Flaesch) [382*](#). Micheli, preisver-
 zeichniss v. bildwerken, [575](#).
 Minerva (ilische eulenköpfig),
[267](#). Müller u. Mother, kunst
 d. german. alterth., [382*](#). Nea-
 pel, gypsabguss eines windspiels,
[526](#). Onyx-vase, [63](#). [476](#). Palä-
 stina-museum in Jerusalem, [381*](#).
 Parthenon, lage, (Burnouf u.
 Nissen), [405](#). Priamos' schatz,
[221](#). Schliemann: Fendler, krit.
 üb. Schliem. atlas, [266](#). Forch-
 hammer gegen Schliem., [268](#).
 Keller, d. entdeck. v. Troja,
[523](#). Max Müller, üb. Schliem.,
[220](#); Process Schliem. [319](#). [380*](#).
[381*](#). (verhandl. mit Dethier,
[270](#)); Schatzkammer d. Minyas,
[411](#); Venetian. thurm in Athen
 demolirt, [382*](#). Schlottmann,
 phönik. alterthüm. in Amerika
 (betrug), [478](#). Schultz, Theseion
[382*](#). Trendelenburg, Hyakin-
 thos-altar, [271](#). Venus v. Fale-
 rone [64](#). [111](#). Venus v. Milo,
 v. Aicard, [268](#); v. Preuner, [462](#).
 Winkelmannsfest, [111](#) (progr.
[497](#)). Winkelmann's handzeichn.
 u. briefe, [63](#).
- Archäol. congress in Stockholm,
[158](#).
- Archäol. expedit. (österreich.) nach
 Samothrake, [270](#).
- Archäolog. gesellsch., [111](#). [270](#). [381*](#).
- Archäol. institut in Athen (rede v.
 Lüders) [575](#).
- Archäol. institut in Rom, [575](#).
- Archäol. comité (deutsches) [318](#).
- Architectenverein, [519](#).
- Aristonikos v. Carnuth. O. [137](#).
- Aristophanes: Arnoldt, R., chor-
 partien scenisch erläutert, [169](#);
 Gehring, A., Socrates in Ar. wol-
 ken, [125](#); Götz, G., de temporib.
- Ecclesiaz., [392](#); Haupt, vög. [149](#)
 u. [152](#): p. [74](#); Muff, C., de exitu
 Vesp. [165](#); Schinck, A., de dupl.
 Ran. recens., [74](#).
- Aristoteles: Bernays übersetz. poli-
 tik lib. I—III, [126](#); Friedrich,
 W., de arte poet. quaest., [131](#).
- Arnobius z. krit. v. Zink, M., [445](#).
- Arnold, B., s. archäol.
- Arnoldt, R., s. Aristoph.
- Artemision, s. ausgr.
- Arvalbrüderschaft, s. röm. alterth.
 u. Henzen.
- Athanasius bibliothecarius [257](#) (s.
 topographie u. Urlichs).
- Attila, s. ausgr.
- Ausgrabungen und funde: Aegypt.
 malereien, (Ramses) [266](#); Arte-
 mistemp. v. Ephesos, [271](#); Attila's
 grab, [476](#); Berenice am rothen
 meer, [409](#); Bonn, röm. alterth.,
[478](#); Calvert, goldarbeit. in Troja,
[158](#); Canstatt, röm. alterth., [267](#);
 Cavallari, tempel in Selinunt,
[265](#); Cervetri, etrusc. grabgem.
[381*](#); Chiusi, gefässe, [267](#); Co-
 losseum, ausgr. [158](#); Corneto,
 vase, [382*](#); Curtius, E., s. Olympia;
 Esquilin, Mithras-monum.,
[268](#); sculpturen f. cult. des Jup.
[Dolichenus](#), [477](#); Ettlingen, ausgr.
 am römerthurm, [157](#); Euskir-
 chen, mosaikb. u. militärstation
 Belgica, [477](#); Hassloch, Röm.
 alterth., [476](#); Herculaneum, büste
 einer frau, [477](#); Kertsch, ausgr.,
[318](#); Konstantinopel, fragm. d.
 Arcadiussäule, [265](#); Mainz, röm.
 sculpturfragment, [159](#); röm.
 grabstein, [476](#); Merida, ausgr.
 in den ruinen, [476](#); Milton,
 röm. sarg, [157](#); Olympia, ausgr.
[221](#); Orwell, ein wald unter
 torfschicht, [477](#); Ostia, zwei
 marmorköpfe, [382*](#); Pantheon
 z. Rom, pronaos, [521](#); Paulus,
 thongef., [111](#); pfahlbauten, ent-
 deckt v. Ecker, [268](#); b. Biel, [478](#);
 Pfalz, ausgr. an d. Heidenmauer,
[270](#); Pompejan. wandgemälde,
[477](#); Priamosschatz, [221](#); pur-
 purfabrik in St. Georg b. Athen,
[477](#); Rheims, vasen etc., [317](#);
 Rheinzabern, drei röm. särke,
[476](#); Rom, zwei steinerne särke
 u. altar d. Laren; Salazaro,
 ausgr. in Pästum u. Velia, [158](#);

- Schernberg, vorröm. gräber, [158](#).
 Stuhlweissenburg, röm. denkm., [477](#); Thüringen, alte gräber, [478](#); übersicht üb. ausgr., [266](#); Vonlet, grab aus vorröm. zeit, [476](#); Waldmeyer, säulenfragm. [477](#); Zürich, gallische alterth., [476](#).
- Baehrens. s. Sulpicia.
 Balazs, s. Sallust.
 Barlen, C., s. tragici graeci.
 Baumstark, A., s. Tacit.
 Becker, s. gramm.
 Behringer, E., s. Homer.
 Belgica (militärstation) s. ausgr. u. Euskirchen.
Βελισσαρίου δειγμάτων v. Wagner, W., [261](#).
- Benndorf, s. archäol., s. inschr.
 Beneckestiftung, [320](#).
 Benedikt, s. Ordo.
 Berenice, s. ausgr.
 Berger, M., s. Soph.
 Bergk, Th., s. inschr., s. Theocrit.
 Berlangas, spanisch. stadtrecht, [270](#).
- Bernays, J., s. Aristot.
 Bernhard, J., s. tragici graeci.
 Bernhardt, jubiläum, [72](#).
 Beulé, s. gesch.
 Bibliotheken im mittelalter, [219](#).
 Biel, s. ausgr. u. pfahlbauten.
 Bithyn. münzen, s. Archäol.
 Blass, üb. rhodische redner, [404](#). (wird kritisiert.)
 Blounts, [519](#).
 Böckel, D., s. Cicer.
 Bolzenthal, s. Tibull.
 Bonn, s. ausgr.
 Bordelle, G., s. gramm.
 Bouterwek, s. Lucrez.
 Brocks, s. scriptores histor. Aug.
 Brugman, O., s. metrik.
 Bücheler, s. Petronius, s. Seneca, s. Varro.
 Buchhandel, deutscher, [219](#).
 Buchholz, s. Appian.
 —, E., s. Homer.
 Burnouf, s. Archäol. u. Parthenon.
 Caesar, Menge de auctor. comment. de BCiv., [202](#).
 Calvert, s. ausgr.
 Campanien, s. gesch. u. Fricke
 Canstatt, s. ausgr.
 Carnuth, O., s. Aristonicus; s. Etymologicum Mgn.
 Castets, F., s. Aechines; s. Soph.
 Catania, s. gesch. u. Holm.
- Catull, Weidenbach, P. de Cat. Callim. imitatore, [350](#).
 Cavallari, s. ausgr.
 Cavedoni, s. inschr.
 Celsus, v. Keim, Th., Cels. wahres wort, [96](#).
 Cervetri, s. ausgr.
 Cesnola, s. archäol.
 Charlottenstiftung f. philol., [517](#).
 Chiusi, s. ausgr.
 Christenverfolg., [177](#) p. Chr., [98](#).
 Cicero: Böckel, D., ausgr. de fin. [243](#). Englert, G., erzieh. nach Cic., [296](#). Frohwein, E., perfectbild. b. Cic., [577](#). Knackstedt, A., de Cic. rhetoric. libr., [379](#). Lieven, H., consecutio temp. bei Cic., [580](#). Piderit, W., ausgr. Cic. de oratore, [380](#). Tittler, krit. beitr. z. Cic., [238](#). Wesenberg, A. S., Cic. epistol. vol. II. [490](#); emendat. ad Cic. epist., [490](#).
 Clason, O., s. Sallust.
 Colosseum, s. ausgr.
 Comic. Rom. fragm. v. Ribbeck, O., [184](#).
 Corneto, s. ausgr.
 Cron, C., s. Plato.
 Curiosum urbis, [255](#) (s. topogr. u. Urlichs).
 Curtius, C., s. inschr.
 Curtius, E., s. archäol.; s. ausgr. u. Olympia.
 Curtius, G., s. gramm.
 Dares v. Phrygien: Meister, F., ausgr., [240](#); üb. Dares v. Phrygien, [240](#).
 Delbrück und Windisch, s. gramm.
 Democriti Isocratis Epicteti dicta, [136](#).
 Demosthenis codices, [404](#).
 Desjardins, E., s. inschr.
 Dethier, s. archäol.
 Dexippos, ausgr., L. Dindorf, [32](#). (nachahmer d. Thuc., [32](#)).
 Dindorf, L., s. gesch.
 —, W., s. Aeschyl., s. Soph., s. Eurip.
 Dio Cassius: Posner, M., quib. auctorib. in bello Hannib. usus s. Dio Cass., [473](#). Quellen s. Appian, s. Iuba.
 Dio Chrysostomus, [405](#).
 Diocletian, s. numism.
 Diodor. Haake, A., de Duride Samio Diodori auctore [155](#). [377](#).

- Diodor d. perieget **372*** (s. Plut. u. Albracht).
 Döhler, s. gesch. u. Beulé.
 Döll, s. Cesnola.
 Dracontii carmina, **404**.
 Drama, griech.: Myriantheus, L. d. marschl. d. gr. dram. **166**.
 Droysen, J., s. Andocides.
 Duhn, F., s. Homer.
 Duris Samios, **155** (v. Diodor u. Haake).
 Eberhard, A., s. fab. Roman.
 Ecker, s. ausgr. u. Pfahlbauten.
 Englert, G., s. Cicer.
 Ephemeris epigr. s. zeitschriften.
 Ephesos, s. ausgr. u. Artemision.
 Ephoros **371*** (s. Plut. u. Albracht).
 Esquilin, s. ausgr.
 Etrusc. grabgem., s. ausgr. u. Cervetri.
 — handel, s. archäol. u. Genthe.
 Ettlingen, s. ausgr.
 Etymologici Mgni fontes, scr. Carnuth, O. **143**.
 Eunapios ed. L. Dindorf, **33**.
 Euripides: Dindorf, W., ed. Eur. fab. **388**. Hogan, F. **H.**, Medea, **340**. Kirchhoff, C., d. orchest. diagramme zu Eur. Hippolyt, **103**. Potthast, F., de Eur. Heraclidis, **16**. Schliack, C. G. F., de locis quibusd. Eurip., **338**. Weil, **H.**, sept. tragédies d'Eurip., **334**. Wissemann, A. C., de nonnull. loc. Eur. Ionis, **339**.
 Eusebios. fragment: Dindorf, L. ed., **33**. Gomperz, Th., ed. **33**; nachschrift z. Euseb., **34**. Müller, C., ed. **33**. Wescher, ed. **33**.
 Euskirchen, s. ausgr.
 Eustathios v. Epiphania ed. L. Dindorf, **33**.
 Eutybianos ed L. Dindorf, **34**.
 Evangelienbenutzung durch Celsus, **98**.
 Evans, s. Tennyson.
 Excerpta de legationibus, **32**.
 Excerpta de sententiis. **32**.
 Fabulae Romanenses graec. ed. A. Eberhard, **91**.
 Falb, **477**.
 Fendler, s. archäol. u. Schliemann.
 Festus: Jacobi, R., de Fest. brev. var. font., **473**.
 Flasch, s. archäol.
 Forchhammer, s. archäol. und Schliemann.
 Forssmann, s. gramm., s. Thuc.
 Fricke, C., s. gesch.
 Friedel, O., s. Hippias.
 Friedrich, W., s. Aristot.
 Fritzsche, A., s. gramm.
 Fritzsche, s. gramm.
 —, **H.**, s. Theocrit.
 —, Th., s. Theocrit.
 Froberger † **268**.
 Frohwein, E., s. Cic.
 Fuhrmann, s. gramm., s. Plaut.
 Galeni libell. expl. J. Müller, **544**.
 Gedenktafel, s. Göttingen.
 Gehring, A., s. Aristoph.
 Geiger L., s. Reuchlin.
 Gelo v. Syracus, s. gesch. u. W. Richter.
 Genthe, s. archäol.
 Geographie: Aegypten, exped. auf d. Nil unter Gordon, **111**. Wissenschaft. expedit. auf d. Nil, **159**. Kiepert, **H.**, atlas antiquus, **457**. Zittel, Libysche wüste, **317**.
 Gersdorf † **219**.
 Geschichte: Beulé, M., Augustus, deutsch v. K. Döhler, **100**. Dindorf, L., ed. histor. gr. minores, 30 ff. Fricke, K., Hellenen in Campanien, **151**. Holm, A., d. alte Catania, **99**. Richter, W., de font. ad Gelonis historiam pertin., **375***. Schmidt, M., leben Konons, **398**.
 Gomperz, s. Eusebius, s. inschr. (Trojan).
 Gordon, s. geograph. u. Aegypt.
 Göttingen, gedenktaf. gefall. stud., **477**.
 Götz, G., s. Aristoph.
 Grammatik: Aken, adj. auf *αιος*, *αιος*, *ηιος*, *αιος* **119**. Aly, de nominib. *io* suffixi ope formati, **120**. Angermann, dissimilation im griech., **65**, **66**. βασιλέως forma ex βασιλῆος orta, **405**. Becker, de syntaxi interrogativum obliq. latin., **43**. Bordelle, G., de linguae lat. adjectiv. suff. *To* a nomin. derivat., **155**. Brugman, eccum eccam etc., **405**. Curtius, G., beitr. zu seinen studien, **3**; studien, **1**. **65**; über med, ted, sed, **66**; ἐποκρινεσθαι, **18**. Delbrück u. Windisch, syntakt. forsch., **7**. Forssmann, de infinit. temp. usu Thucyd., **3**. Fritsch,

- A., de vocalium graec. hyphairési, **1**. Fritzsche, de reduplic. graeca, **65**. Fuhrmann, der indic. in den indir. fragesätz. b. Plautus, **43**. Heimsöth, de voce *ἠποικίης* comm., **17**. Herzog, E., untersuch. üb. griech. u. lat. spr., **161**. Janson, de graec. sermon. nom. deminut. et amplific. flexor. forma et usu, **67**. Jolly, conjunctiv u. opt. in nebensätz. im zend u. altpers., **7**; gesch. d. infin., **3**; schulgramm. u. sprachwiss., **273**; syntax, vergl. üb. d. einfachste form d. hypotax. im Indogerm., **3**; Jubainville, A., la déclinaison lat. en Gaule à l'époque méroving., **69**. Langen, P., quaest. gramm. **45**. Mangold, *ἰῆμος* **67**. de diectasi homerica, **2**. Meyer, G., beitr. z. Curtius studien, **3**. **67**. Ovidio, F., sull' origine dell' unica forma fless. del nome italiano, **70**. Saalfeld, A., index vocab. graec. in ling. lat. transl., **386**. Schröter, dativ d. richt. im lat., **121**. Schwabe, Diminutiva, **119**. Wahl, P. M., de graecae radices *γο* vario usu, **385**. Westphal, R., method. gramm. d. gr. spr., **113**. Wilhelm, de infin. ling. sanscr. cett. forma et usu, **4**. Windisch, E., beitr. z. Curtius studien, **3**.
- Graser, jubil., **408**.
 Graues kloster, s. gymnas.
 Gravenhorst, ode, **409**.
 Graz, s. gymnas.
 Greef, A., s. Tacit.
 Gruppe, O. F., s. Horaz.
 Gymnasium: z. grauen kloster 300j. jubil., **381***; z. Graz 300j. jubil., **381***.
 Haake, A., s. Diodor.
 Harster, W., s. alterthüm., röm.
 Hartel reist nach Griechenland., **219**.
 Hassloch, s. ausgr.
 Haupt, s. Aristoph.
 Haupt † **158**.
 Heerwagen, s. Livius.
 Heimsöth, s. gramm.; de interpolation. comm. IV: **82**, comm. V: **83**.
 Helbig, s. archäol.
 Heldreich, s. archäol.
 Hellwig, L., s. Sallust.
 Henzen, s. inschr., s. röm. alterthüm.
- Herculanensium voll. coll. II tom. VII fasc. II, **84**.
 Herculanium, s. ausgr.
 Hercules-Melkarth, s. archäol. u. Dethier.
 Hermann, C. F., s. alterthüm., griech.
 Herzog, E., s. gramm.
 Hesychios Milesios, **404**.
 Heydemann, H., s. archäol.
 Hildebrand, H., s. archäol.
 Hille's jubil., **409**.
 Hippias: Friedel, O., de Hipp. sophist. stud. homeric., **73**.
 Hirschfeld, s. topograph.; reise nach Kleinasien, **265**.
 Hitzig, H., s. Pausanias.
 Hoffmann, G., s. Plutarch.
 Hogan, J. H., s. Eurip.
 Holder, A., s. Tac. u. Holtzmann.
 Holm, A., s. gesch.
 Holtze, s. Lucret.
 Holtzmann, s. Tacit.
 Homer: Behringer, E., d. beiw. in der Iliade, **296**. Buchholz, E., Hom. realien, **529**. Duhn, F., de Menel. itinere Aegyptio quaest. **404**. Lange, L., gebr. d. partik. *εἰ*, **7**; de form. hom. *εἰ δ' ἄγε*, **7**. Mangold, de diectasi hom., **2**. Peppmüller, R., klaglieder in H. **Ω**, **164**. Schaper, genera compositor. ap. Hom., **117**. Wörner über Od. *α*, **320**. p. **67**.
 Hopf † **219**.
 Hoppe, s. Seneca.
 Horatius: Gruppe, O. F., interpolat. im Horaz, **199**. Middendorf, üb. einige stellen in Hor. od., **549**. Teichmüller, F., Stertinius in Hor. sat. II, **3**, **287**.
 Hübner, s. stenographie.
 Hulseboos, s. archäol.
 Hultgreen, F. C., s. metrik.
 Hultsch, s. Polyb.
 Jacobi, R., s. Festus.
 Janson, s. gramm.
 Jenaer lit. zeit., s. ztschriften.
 Jerusalem. s. archäol. u. Palästina.
 Imhoof-Blumer, s. numismatik.
 Inschriften: Benndorf, O., inschr. v. Selinunt, **50-55**. Bergk., Th., Mon. Ancy. ed., **12**. Cavedoni, zus. zu Mommsen Mon. Ancy., **13**. Curtius, C., urkunden aus Samos, **48**. Desjardins, E., gegen Mommsen, **222**; desiderata du

- corp. inscr., **380^a**. Dressel, **H.**, pinselinschr. auf Monte Testaccio, **317**. Henzen, inscr. in Ostia, **575**. Trojan. inscr. (Schliemannsche inscr.) Gomperz **271** u. **410**; Max Müller, **318**; Resch, **268**. Ungarn, neu entdeckte lat. inscr., **476**. Wescher, delph. inscr., **58**.
- Iohannes Damascenus: Wachsmuth, comm. de ejus florilegio Laurent., **133**.
- Iohannes v. Epiphania ed. L. Dindorf, **34**.
- Jolly, s. gramm.
- Itineraria urbis, **256**; s. topograph. u. Urlichs.
- Juba: Keller, L., de Juba Appiani Cassique Dionis auctore, **28**.
- Jubainville, A., s. gramm.
- Julius, L., s. archäol.
- Iuppiter Dolichenus, s. ausgr. u. Esquilin.
- Iuvenalis: Scholte, A., observationes crit. in sat. Iuv., **146**. Weidner, A., Iuv. Sat. erkl. **551**.
- Kairo, biblioth., **265**.
- Kallimachos, s. Catull.; archetypus d. hymnen, **405**.
- Kandidos, ed. L. Dindorf, **34**.
- Keck, s. Aeschyl.
- Keim, Th., s. Celsus.
- Keller, L., s. Appian, s. Juba.
- , O., s. archäol. u. Schliemann.
- Kellert, J., s. archäol.
- Kertsch, s. ausgr.
- Kiepert, **H.**, s. geogr.
- Kirchhoff, C., s. orchestik, s. Eurip.
- Kirchner, F., s. Lysias.
- , O., s. Theophrast.
- Klette, A., s. ztschr.
- Knackstedt, A., s. Cicero.
- Κόκκωυς, s. J. Richter.
- Kolb, J., s. numismatik.
- Konon, s. gesch.
- Konstantinopel, s. ausgr.
- Kypros, s. archäol. u. Dethier.
- Lamprias-katalog, s. Plut. u. Treu.
- Lange, L., s. Homer.
- Lange, P., s. gramm., s. Plaut.
- Laurionbergwerk, s. Archäol.
- Libysche wüste, s. geographie u. Zittel.
- Lieven, **H.**, s. Cicero.
- Linke, R., s. Soph.
- Livingstone † **158**.
- Livius (s. Dio Cassius): Heerwagen, **H. G.**, comm. crit. de Liv. XXVI, **369**. Tittler, krit. beiträge zu Liv. u. Cic., **238**. Wodrig, de codice Veron., **150**.
- Luchs, s. metrik.
- Lucretius: Bouterwek üb. Holtze Lucr. syntax. lineam. **219**.
- Lüders, s. archäol. inst. in Athen.
- Ludwich, s. Nonnos.
- Lumbroso, G., s. alterth., Aegypt.
- Lysias: Kirchner, de Lys. XX. comm., **182**. Sachse, G., Lys. quaest. specimen, **178**. **314**.
- Magnos, ed. L. Dindorf, **34**.
- Mähly, s. Theocr.
- Mainz, s. ausgr.
- Mangold, s. gramm., s. Homer.
- Marini, **257** (s. topogr. u. Urlichs).
- Martyrologien, älteste, **257**.
- Mastanesosus, **404**.
- Maturitätszeugnisse, **411**.
- Matz, s. archäol.
- Maximian, s. numism. u. Kolb.
- Maximus Planudes, **94**.
- Meister, F., s. Dares.
- Menandros Protictor, ed. L. Dindorf, **34**.
- Menge, s. Cäsar.
- Menippearum Varronis reliquiae, **196** (s. Varro u. Bücheler.)
- Merida, s. ausgr.
- Metrik: Brugman, O., de accent. in iamb. senario romani ult., **405**. Hultgreen, F., observat. metr. in poet. eleg. graec. et lat., **383**. Luchs, quaestiones metricae, **41**.
- Meyer, G., s. gramm.
- Micheli, s. archäol.
- Middendorf, **H.**, s. Horaz.
- Milton, s. ausgr.
- Minerva, s. archäol.
- Minucius Felix, **97** (s. Celsus).
- Minyas, s. archäol. u. Schliemann.
- Mirabilienchrift., **256**; s. topogr. u. Urlichs.
- Mithrasdienst, s. ausgr. u. Esquilin.
- Mommsen, Th., s. inscr. Cavedoni u. Desjardins; reise nach Ungarn, **476**.
- Monumentum Ancyranum, s. inscr. u. Cavedoni.
- Mordtmann, Tellsage im Orient, **265**.
- Muff, Chr., s. Aristoph.
- Müller, Iwan, s. Galen.

- Müller, Max, s. archäol. u. Schliemann; s. inschr. (trojan.).
 —, O., s. Statius.
 Müller u. Mother, s. archäol.
 Museo nazionale, s. Herculaneum voll.
 Mylonas, s. ausgr. u. Olympia.
 Myriantheus, s. drama, griech.
 Neanthes, 372* (s. Plut. u. Albracht).
 Neapel, s. archäol.
 Nestorianus ed. L. Dindorf, 34.
 Neuhaus, s. Soph.
 Nicolaus Damascenus ed. L. Dindorf, 31.
 Nissen, s. archäol. u. Parthenon.
 Nonnos: Ludwich, beitr. z. krit. des N., 14.
 Nonnosus, ed. L. Dindorf, 34.
 Notitia regionum, 255, 256 (s. topogr. u. Urlichs).
 Numismatik: Imhoof Blumer, münzen von Selinunt., 54, 55, 57.
 Kolb, J., Siglen auf m. Maximians u. Diocletians.
 Oenone, s. Tennyson.
 Olympia, s. archäol., s. ausgr.
 Olympiodoros ed. L. Dindorf, 34.
 Onyx-vase, s. archäol.
 Oratores attici: Sauppe, H., symbol. 35.
 Orchestik: Kirchhoff, C., die orchest. eurythmie, 103.
 Ordo Romanus des Benedict, 256 (s. topogr. u. Urlichs).
 Origines, s. Celsus u. Keim.
 Orwell, s. ausgr.
 Ostia, s. ausgr., s. inschr. u. Henzen.
 Ovidio, F., s. gramm.
 Ovidius: Peter, H., ed. Ov. fastos, 486; de Ov. fast. ep. crit., 486.
 Pabsturkunden, 257 s. topogr. u. Urlichs.
 Paestum, s. ausgr. u. Salazaro.
 Palästina, s. archäol.
 Paley, E. A., s. Theocrit.
 Pamphus, 405.
 Pantheon, s. archäol. u. Adler, s. ausgr.
 Parthenon, s. archäol.
 Paulus, s. ausgr.
 Pausanias: Bitzig, H., beitr. 341, 437.
 Pausanias v. Damask. ed. L. Dindorf, 31, 32.
 Peppmüller, R., s. Homer.
 Peter, H., s. Ovid.
 Petrarca, 257.
 Petronius: Bücheler, Petr. sat. cett., 195.
 Petros ed. L. Dindorf, 34.
 Petzholdt, s. bibliogr.
 Pfahlbauten, s. ausgr.
 Pfalz, s. ausgr.
 Phantias v. Eresos, 373* s. Plut. u. Albracht.
 Philochoros, 370* s. Plut. u. Albracht.
 Philodemus, 85.
 Philosophie: Siebeck, H., untersuch. z. philos. d. Griech. u. Röm., 452; quaestiones duae de philos. graec., 452.
 Philostratus, 405.
 Photius, 134, 135 (Stobäus daraus restituirt).
 Phylarchos, 375*.
 Piderit, K. W., s. Cic.
 Plato: Cron, C., ed. Apologie u. Criton, 532. Steinhart, K., Plato's leben, 283. Wohlrab, M., ed. Eutyphr., 541.
 Plautus: Fuhrmann, indic. d. frag. gesätz., 43. Lange, P., quaestiu. gramm., 45. Reinhardt, de retractatis fabb. Plaut., 41. Valauri, Th., animadv. in M. Gl., 548.
 Plew, J., s. Scriptores hist. Aug.
 Plutarch: Albracht, F., Themist. Pl. font., 369: Amphicrates, 375*; Diodor d. perieget, 372*; Ephoros, 371*; Neanthes, 372*; Phantias, 373*; Philochoros, 370*; Theopomp, 369*. Hoffmann, üb. eine sonnenfinst., 481. Treu, Lampriaskatal., 175. Wichmann, C., vit. Bruti et Antonii font., 155.
 Plutarch, apophthegmen, (quelle) 136. —, (pseudo) plac. philosoph. (Stobäus restituirt), 135.
 Polybius ed. Hultsch, F., 21.
 —, s. Dio Cassius u. Posner.
 Pompeji, s. archäol. u. E. Curtius, s. ausgr.
 Pontificii libri, quaeest. scr. P. Preibisch, 405.
 Potthast, s. Eurip.
 Praxagoras ed. L. Dindorf, 34.
 Preibisch, P., s. Pontificii libri.
 Preuner, s. archäol.
 Priamos, s. archäol., s. ausgr.
 Priapeia, s. Petronius.
 Priskos ed. L. Dindorf, 33.
 Protictor, s. Menandros.
 Prutz, 265.
 Purpurfabrik, s. ausgr.
 Quatremère de Quincy, 519.

- Ramses, **s.** ausgr. u. aegypt. maler.
 Raspe, G. C. **H.**, **s.** Soph.
 Realschule u. gymnas. v. F. Schmeding, **406.**
 Resch, **s.** insch. (Troja).
 Reuchlin's leben v. L. Geiger, **507.**
 Rheims, **s.** ausgr.
 Rheinabern, **s.** ausgr.
 Ribbeck, O., **s.** comici romani.
 Richter, J., *κόρυμνες*, **466.**
 —, R., **s.** Tibull.
 —, W., **s.** gesch.
 Rivista di filologia, **s.** zeitsch.
 Rohlf's, G., **268, 317, 476.**
 Rom, **s.** ausgr.
 Rübel, C., **s.** script. hist. aug.
 Saalfeld, A., **s.** gramm.
 Sachse, G., **s.** Lysias.
 Salazaro, **s.** ausgr.
 Sallustius: Balázs, de dispon. enunciat. et period., **149.** Clason, O., Sallust handschr., **588.** Hellwig, L., de genuina Sall. ad Caes. epist., **289.** Prätze, histor. Sall. V. saec. ineunte integr. fuer., **109;** genetivus causalis in gerundivis, **109.**
 Sauppe, **s.** alterthüm., griech., **s.** orat. att.
 Schaper, **s.** Homer.
 Schernberg, **s.** ausgr.
 Schinck, A., **s.** Aristoph.
 Schliack, G. C. F., **s.** Eurip.
 Schliemann, **s.** archäol.
 Schmeding, F., **s.** realschule.
 Schmidt, **s.** alterthüm. röm.
 —, B., **s.** alterthüm. griech.
 —, M., **s.** gesch.
 Schneidewind, **s.** Theocrit.
 Schöll, R., **s.** Andoc.
 Scholte, A., **s.** Iuvenal.
 Schröter, **s.** gramm.
 Schultz, **s.** archäol.
 Schwabe, **s.** gramm.
 —, **s.** Theocrit.
 Scriptores hist. Aug.: Brocks, E., de quatt. prior. HA. scriptor., **297.** Plew, de diversitate auctor. HA., **297.** Rübel, C., de font. quatt. prior. HA. scr., **375.**
 Seiler, O., **s.** Tibull.
 Selinunt, **s.** archäol. u. Benndorf; **s.** ausgr. u. Cavallari; **s.** numism. u. Imhoof u. Blumer; **s.** inschr. u. Benndorf.
 Seneca, Bücheler: ed. Sen. apocophocytosis, **196.** Hoppe, üb. d. spr. d. Seneca, **244.**
 Sepp, **265;** üb. Luthers übersetz.: Nadelöhr. **476.**
 Siebeck, **H.**, **s.** philos.
 Siegeszeichen, **s.** archäol. u. Adler.
 Silius Italicus, **370.**
 Simonides v. Amorgos, **404.**
 Sophocles: Berger, M., Philoct., **433.** Castets, F., Soph. aequal. mores imitat., **329.** Dindorf, W., ed. lexic. Sophocl., **330.** Linke, R., de part. *ἴ* signifi. affirm., **328.** Neuhaus, O., de Antig. init. **73.** Raspe, G. C. **H.**, zu Antig. u. Ajax, **434.**
 Stahr, Ad., **s.** Tac.
 Stanhope, **519.**
 Stanley, **476, 478.**
 Statius: Müller, O., Stat. Theb. et Achill. c. schol. rec., **344.** Unger, R., ed. Stat. eclog. ultim., **292.**
 Steinhart, **s.** Plato.
 Stenographie, Hübner (notae Bern.), **270.**
 Stertinius, **s.** Horaz. u. Teichmüller.
 Steubing, A., **s.** Terenz.
 St. Georg, **s.** ausgr. u. purpurfabr.
 Stobäus: Wachsmuth, C., de Stob. eclog., **133.**
 Studemund, **s.** archaisch. lat.
 Stuhlweissenburg, **s.** ausgr.
 Sulpicia, v. E. Bährens, **189.**
 Syntipas, **91** (**s.** fabb. roman.)
 Tacitus: Baumstark, A., urdeutsche staatsalterth., **562;** Greef, A., de praeapos. ap. Tac., **371.** Holtzmann, A., Tac. Germania u. german. alterth., **207.** Mavé, **H.**, de praeposit. ad usu, **210.**
 Stahr, Ad., Tiberius leben etc., **245.**
 Tanzkunst d. Griech., **s.** orchestik.
 Teichmüller, **s.** Horaz.
 Tellsage, **s.** Mordtmann.
 Tennyson's Oenone, v. J. S. Evans, **468.**
 Terentius: Steubing, A., analect. crit., **46.**
 Testaccio, **s.** inschr. u. Dressel.
 Theocrit: Paley, E. A., ed. Theocr., **585.** Schneidewind, de carmine aeol. III., **321.** andre bearb. d. c. III **321, 322.** Fritzsche, **H.**, epistol. crit. de Theocr. carm. aeol. III. **321, 322.** Fritzsche, Th., epistol. crit. de Theocr. carm. **39.**

- aeol. III. [321](#). [Mähly](#), [322](#). Schwabe. Ziegler, [321](#).
- Theophanes v. Byzanz ed. L. Dindorf, [34](#).
- Theophrasti, libr. phytol. partic. L. ed. O. Kirchner, [397](#).
- Theopomp, [369*](#) (s. Plut. u. Albracht).
- Thucydides: Forssmann, de infinit. temp. usu, [3](#). Welti, üb. abfassgszt. des werks, [20](#).
- Thüringen, [s.](#) ausgr.
- Tiberius, s. Tac. u. Stahr.
- Tibull: Bolzenthal, R., de re metr. et de genere dic. Tib., [443](#).
- Richter, R., de Tib. carmin. trib. prim., [351](#). Seiler, O., de carm. I, [2 75](#).
- Tittler, s. Liv., [s.](#) Cic.
- Topographie: Curtius, E., topogr. atlas v. Athen u. Attica, [265](#).
- Hirschfeld, topogr. des Piräus, [112](#). Urlichs, C. L., codex urbis Romae topogr., [254](#); notitia regionum u. curiosum urbis, [255](#); notitia regionum v. P. Victor, [256](#); varia de regionibus (Zacharias syr. kirchengesch.) [256](#); itineraria urbis, [256](#); ordo romanus des Benedict, [256](#); mirabilieninschriften, [256](#); varia de mirabil. et itinerar., [257](#); pabsturkunden (aus Marini) [257](#); excerpte aus Athanasius bibliothecarius, [257](#).
- Tragici graeci: Barlen, C., de usu v. A pro [H.](#), [327](#). Bernhard, J., index graccitatis tragicae, [225](#).
- Trendelenburg, s. archäol.
- Treu, s. Plut.
- Troja, [s.](#) archäol. u. Schliemann u. Keller, [s.](#) inschr.
- Ungarn, [s.](#) inschr.
- Unger, R., [s.](#) Statius.
- Upsala, 400j. jubil., [158](#).
- Urlichs, C. L., s. topogr.
- Vahlen, J., s. Valla.
- Valerianus imp., [473](#).
- Valla (Laur.) v. J. Vahlen, [310](#); opuscc. tria ed. Vahlen, [310](#); dialoge v. d. lust, [312](#); elegantiae lat. serm., [313](#); kritik der Konstantin. schenkung, [313](#).
- Vallauri, Th., [s.](#) Plautus.
- Varia de mirabil. et itinerar., [251](#) (s. Topogr. u. Urlichs).
- Varia de regionibus, [256](#) (s. topogr. u. Urlichs).
- Varro: Bücheler, sat. Menipp. rell., [196](#) (s. Petronius).
- Velia, s. ausgr. u. Salazaro.
- Venus v. Falerone, [s.](#) archäol. — v. Milo, s. archäol.
- Victor, P., [256](#) s. topogr. u. Urlichs.
- Voulet, s. ausgr.
- Wachsmuth, C., Johannes Dam., s. Stobäus.
- Wagner, W., s. *Βελισάριος*.
- Wagner, Ph., † 111.
- Wahl, P. M., [s.](#) gramm.
- Waldeyer, s. Aeschyl.
- Waldmeyer, s. ausgr.
- Wecklein, N., s. Aeschyl.
- Weidenbach, P., s. Catull.
- Weidner, A., s. Iuvenal.
- Weil, [H.](#), s. Eurip.
- Wellauer, s. Aeschyl.
- Welti, s. Thucyd.
- Wescher, s. Euseb., s. inschr.
- Wesenberg, A. S., [s.](#) Cic.
- Westphal, R., s. gramm.
- Wichmann, C., [s.](#) Plut.
- Wilhelm, s. gramm.
- Winckelmann, [s.](#) archäol.
- Windisch, s. gramm.
- Wiskemann, A. C., s. Eurip.
- Wodrig, [s.](#) Liv.
- Wohlrab, M., s. Plato.
- Wörner, s. Homer.
- Zacharias, syr. kirchengesch., [256](#) s. topogr. u. Urlichs.
- Zeichnungen v. bauwerk., s. archäol. u. Adler.
- Zeitschriften: Eph. epigr., [270](#). Jenaer L. Zeit., [271](#). Riv. di filologia, [319](#).
- Ziegler, [s.](#) Theocr.
- Zink, M., s. Arnobius.
- Zittel, s. geogr.
- Zürich, s. ausgr.
- , antiquar. gesellsch., [381*](#).

Index locorum.

Achaeus: v. trag. gr. fragm.		Afranius: v. comici.	
Aelian. HAn. <u>12 35</u>	370*	Amm. Marc. XV, <u>2, 1</u>	205
Aelius Lampridius: v. scriptt.		Andoc. <u>I, 15</u>	182
HAug.		— — <u>73</u>	237
— Spartianus: v. scriptt. HAug.		— — <u>76</u>	237
Aeschin. II, <u>116</u>	58	— — <u>82</u>	237
— III, <u>115</u>	60	— — <u>92</u>	235
— — <u>121</u>	60	— — <u>99</u>	235
— — <u>124</u>	61	— II, <u>12</u>	36
Aesch. Agam. <u>14</u>	278	— — <u>16</u>	36
— — <u>133</u>	278	Anthol. IV, <u>12, 96, 97</u>	224
— — <u>214</u>	278	Antiph. V, <u>12</u>	36
— — <u>485</u>	78. 79	— — <u>13</u>	36
— — <u>572</u>	278	— — <u>14</u>	36
— — <u>652</u>	278	— — <u>15</u>	36
— — 862—869	77	— — <u>18</u>	36
— — 876	81	— VI, <u>2</u>	36
— — 1189	277	— v. Tragg. Gr. fr.	
— — 1344	170	Apollodorus: v. Tragg. Gr. fr.	
— — 1370	170	Appian, BCiv. III, <u>3</u>	155
— — 1624	81	— — <u>6</u>	155
— Choeph. 53—57	279	— IV, <u>54</u>	404
— — 274—296	81	— rer. Pun. VIII, 1—66	28
— — <u>415—417</u>	61	— — <u>10</u>	29
— — <u>498</u>	80	— — <u>14</u>	28
— — 810	81	— — <u>26</u>	28
— — 940	80	Aristias: v. Tragg. Gr. fr.	
— Eum. <u>654</u>	77	Aristoph. Ach. <u>47 ff.</u>	16
— — 686—702	81	— — <u>91</u>	16
— Fragm. <u>119</u>	80	— — <u>116</u>	37
— — <u>120</u>	80	— — <u>126</u>	16
— Pers. <u>504</u>	81	— — 204—346	170
— Prom. <u>323</u>	81	— — <u>219</u>	173
— — 436—471	282	— — 234—236	172
— — 444—457	282	— — 238—240	172
— — <u>449</u>	283	— — <u>280—283</u>	173
— — <u>458</u>	282	— — <u>317</u>	16
— — <u>463</u>	283	— — <u>322</u>	172
— — 1014	278	— — <u>324</u>	172
— Sept. <u>131</u>	278	— — 867	16
— — <u>185</u>	278	— Av. <u>114</u>	341
— — <u>264—286</u>	61	— — <u>149</u>	74
— — <u>272—276</u>	61	— — <u>152</u>	74
— — <u>278</u>	61	— — <u>297—304</u>	172
— — <u>317</u>	278	— — <u>310—450</u>	170. 172
— — <u>333</u>	61	— — <u>322</u>	173
— — <u>522 ff.</u>	124	— — <u>348 (schol.)</u>	337
— — 672	76	— — <u>400—406</u>	172
— — 754	278	— — <u>408</u>	172
— — 757—58	124	— — <u>410 ff.</u>	172
— Suppl. 693	80	— — <u>442</u>	172

Aristoph. Av. 444	172	Aristoph. Vesp. 246	171
— — 445	172	— — 248—272	171
— — 447	172	— — 249	171
— — 1447	396	— — 251	171
— Eccl. 1 (schol.)	396	— — 258	171
— — 21—23	395	— — 259	171
— — 22	396	— — 262	171
— — 23	396	— — 266	171
— — 184	395	— — 273	171
— — 193	393	— — 273—281	171
— — 193—194	394	— — 278	171
— — 197	395	— — 281	171
— — 198	395	— — 282	171
— — 202	394 , 396	— — 282—290	171
— — 203	394 , 396	— — 286	171
— — 356	393	— — 290	171
— — 478—503	170	— — 291—302	171
— — 501	173	— — 293	171
— — 924	397	— — 297	171
— Equ. 84 (schol.)	373	— — 303—315	171
— — 214 (schol.)	16	— — 309	171
— — 247—497	170	— — 310	171
— Lys. 254 ff.	172	— — 313	171
— — 254—386	170	— — 334—364	171
— — 317	172	— — 334—394	171
— — 319—351	174	— — 403—429	171
— — 352—386	173	— — 416	172
— — 356	172	— — 437	171
— — 360	172	— — 441—447	171
— — 368	173	— — 453—455	171
— — 370	173	— — 461—487	171
— — 371	173	— — 463	171
— — 614—705	170	Aristot. HAn. 8 , 28	310
— — 636	173	— Poet. 1 , 1447a 14	132
— — 641—647	173	— — 1447b 28	132
— Nub. 171	126	— — 3 init.	132
— — 624	60	— — 4 , 1448b 13	132
— Pae. 301—519	170	— — 5 init.	132
— — 335	173	— — 12	168
— — 428—430	172	— Polit. I , 2 , 1252a 32	129
— — 519	173	— — — 2 , 1253a 1	129
— Plut. 176	395	— — — 4 , 1253b 37	130
— Ran. 67	74	— — — 8 , 1256a 16	129
— — 89—97	62	— — — 8 , 1256b 3	128
— — 444—447	175	— — — 9 , 1257a 18	129
— — 814—829	174	— — — 9 , 1257a 23	128
— — 1220 (schol.)	337	— — — 11 , 1258b 12	129
— — 1320	124	— — — 1258b 29	129
— — 1469	74	— — — 12 , 1259a 39	128
— Thesm. 655—727	170 , 174	— — II, 2 , 1261a 12	129
— Vesp. 230	171 , 172	— — — 1261a 37	128
— — 230—247	171	— — — 1261b 2 f.	130
— — 230—487	170	— — — 4 , 1262b 28	129
— — 233	171	— — — 5 , 1263a 37	129
— — 235	171	— — — 5 , 1263b 7 , 9 , 11	130
— — 240	171	— — — 5 , 1264a 7	129
— — 242	171	— — — 6 , 1265a 34—38	130

Aristot. Pol. II, 6, 1265b	20	130	Arnob. II, 2	451
— — — 7, 1267a	8	129	— — 3	450
— — — 7, 1267b	16	129	— — 7	447
— — — 8, 1267b	26 f.	130	— — 15	447. 450
— — — 1268b	2	129	— — 20	450
— — — 1269a	6	130	— — 22	450
— — — 1269a	18	129	— — 36	448. 449
— — — 9, 1270b	22	129	— — 38	452
— — — 10, 1272a	29	130	— — 47	451
— — — 1272b	12	129	— — 77	447. 448
— — — 11, 1273a	6—9	130	— III, 2	452
— — — 11, 1273b	14	129	— — 14	447. 448
— — — 11, 1273b	18	129	— IV, 12	446. 449
— — III, 1, 1275a	11 ff.	130	— — 25	448
— — — 3, 1276a	14	127	— — 35	447
— — — 4, 1276b	37	130	— V, 1	447
— — — 4, 1276b	38	129	— — 4	447
— — — 1277a	4	129	— — 10	447
— — — 1277a	8	129	— — 24	452
— — — 1277a	30	129	— — 27	447. 450
— — — 1277a	32	130	— VI, 2	447
— — — 5, 1278a	11	129	— — 7	447
— — — 5, 1278a	31	129. 130	— — 12	447
— — — 5, 1278a	38	129	— — 13	447
— — — 5, 1278a	40	129	— — 15	447
— — — 6, 1279a	13	129	— — 16	447
— — — 7, 1279a	32	129	— — 26	446
— — — 8, 1279b	39	129	— VII, 7	451
— — — 9, 1280b	6	129	— — 8	448. 451
— — — 11, 1282b	8	130	— — 12	447
— — — 12, 1283a	7. 8	129	— — 24	446. 449
— — — 13, 1283b	9	131	— — 25	448. 451
— — — 13, 1283b	36	131	— — 29	451
— — — 13, 1284a	3	131	— — 32	450
— — — 13, 1284b	3	130	— — 33	448. 450. 452
— — — 13, 1284b	13—15	128	— — 46	448. 449
— — — 13, 1284b	22 f.	130	— — 50	451
— — — 13, 1284b	24	129	Arrian 7, 14, 6	50
— — — 14, 1285a	9	129	— — 7, 32, 2	49
— — — 15, 1286a	2	127	— — 19 I	50
— — — 1586a	3	129	Astydamas: v. Tragg. Gr. fr.	
— — — 1286b	27	127	Athen. 2, 31	374*
— — — 1286b	34	127	— 11, 465 E	124
— — — 16, 1287a	1	127	— 12, 53	49
— — — 16, 1287a	14—18. 25	130	— 13, 37	373*, 375*
— — — 16, 1287b,	27	129	— 15, 666 F	37
σοφιστ. Μεγχ. 299b	43 (schol.)	73	— 15, 674	124
Arnob. I, 6		451	Auson. CNupt.	195
— — 20		451	Caecilius, v. comici.	
— — 28	449.	452	Caes. BC. I, 36, 4	205
— — 31		452	— — 58, 3	205
— — 34		450	— II, 1, 4	205
— — 41		448	— — cl, 4—c4	202
— — 42	448.	451	— — 3, 2	205
— — 44		451	— — 4, 1	205
— — 53		451	— — 5, 5	206
— — 59		452	— — 6, 1	206

Caes. BC. II, <u>6, 2</u>	206	Catull. c. <u>64, 108</u>	443
— — <u>6, 5</u>	206	— — <u>119</u>	443
— — <u>7, 3</u>	204	— — <u>247</u>	347
— — <u>8, 1</u>	205. 206	— — <u>252</u>	443
— — <u>8—16</u>	202	— — <u>255</u>	443
— — <u>8, 3</u>	205	— — <u>258</u>	443
— — <u>9, 2</u>	203	— — <u>269</u>	443
— — <u>9, 3</u>	204. 205. 206	— — <u>274</u>	443
— — <u>9, 5</u>	204	— — <u>277</u>	443
— — <u>10, 3</u>	203	— — <u>286</u>	443
— — <u>10, 5</u>	204	— — <u>291</u>	443
— — <u>10, 6</u>	204	— — <u>297</u>	443
— — <u>10, 7</u>	204	— — <u>301</u>	443
— — <u>11, 1</u>	205	— — <u>358</u>	443
— — <u>11, 4</u>	203	— c. <u>65, 19</u>	351
— — <u>12, 3</u>	204	— c. <u>66, 70</u>	347
— — <u>12, 4</u>	203	— c. <u>68, 105</u>	443
— — <u>12, 5</u>	205	Celsus ed. Keim, <u>190</u>	93
— — <u>14, 1</u>	203	Chaeremon: v. Tragg. Gr. fr.	
— — <u>14, 3</u>	206	Chares: v. Tragg. Gr. fr.	
— — <u>15, 1</u>	204. 206	Cic. Ep. ad Attic. <u>I, 17, 11</u>	491
— — <u>15, 2</u>	206	— — <u>18, 1</u>	491
— — <u>15, 4</u>	206	— — <u>19, 2</u>	494
— — <u>16, 3</u>	205	— — <u>II, 7, 2</u>	492
— — <u>19</u>	122	— — <u>9, 1</u>	493
— — <u>28, 1, 3</u>	205	— — <u>19, 2</u>	491
— — <u>38, 4</u>	205	— — <u>22, 1</u>	494
— III, <u>108</u>	122	— — <u>III, 15, 6</u>	494
— BGall. <u>I, 14, 5</u>	205	— — <u>22, 3</u>	494
— — <u>39</u>	550	— — <u>IV, 7, 1</u>	495
— II, <u>4</u>	209	— — <u>12</u>	494
— III, <u>12, 1</u>	206	— — <u>13, 2</u>	496
— IV, <u>1</u>	209	— — <u>15, 4</u>	494
— — <u>17, 8</u>	206	— — <u>V, 20, 3</u>	491
— V, <u>27</u>	565	— — <u>20, 7</u>	491
— VI, <u>11</u>	569	— — <u>21, 1</u>	492
— — <u>22</u>	209	— — <u>21, 3</u>	495
— — <u>23</u>	569. 570	— — <u>VI, 1, 2</u>	495
Carcinus: v. Tragg. Gr. fr.		— — <u>1, 23</u>	496
Catull c. <u>51</u>	109	— — <u>6, 3</u>	495
— c. <u>64, 3</u>	443	— — <u>8, 2</u>	495
— — <u>11</u>	443	— — <u>VII, 1, 1</u>	495
— — <u>15</u>	443	— — <u>1, 2</u>	495
— — <u>24</u>	443	— — <u>1, 5</u>	492
— — <u>28</u>	443	— — <u>3, 7</u>	495
— — <u>36</u>	443	— — <u>3, 10</u>	46. 491
— — <u>44</u>	443	— — <u>4, 2</u>	495
— — <u>67</u>	443	— — <u>5, 4</u>	492
— — <u>71</u>	443	— — <u>6, 2</u>	495
— — <u>74</u>	443	— — <u>9, 3</u>	496
— — <u>78</u>	443	— — <u>11, 2</u>	496
— — <u>79</u>	443	— — <u>12, 1</u>	495
— — <u>80</u>	443	— — <u>14, 3</u>	494
— — <u>83</u>	443	— — <u>18, 3</u>	495
— — <u>91</u>	443	— — <u>VIII, 3, 3</u>	492
— — <u>96</u>	443	— — <u>11, 8</u>	496
— — <u>98</u>	443	— — <u>12, 3</u>	496

Cic. Ep. ad Att. IX, <u>5</u> , 1	496	Cic. de orat. I, <u>133</u>	381
— — — <u>13</u> , 3	492	— — — <u>139</u>	382
— — — X, <u>2</u> , 2	188	— — — <u>166</u> —68	381
— — — <u>4</u> , 6	495	— — — <u>180</u>	381
— — — <u>4</u> , 11	492	— — — <u>201</u>	381
— — — <u>8</u> , 9	492	— — — <u>209</u>	382
— — — <u>15</u> , 4	496	— — — <u>239</u>	381
— — — XI, <u>3</u> , 2	495	— — — <u>249</u>	382
— — — <u>7</u> , 3	492	— — — <u>258</u>	381
— — — <u>11</u> , 1	496	— — — II, <u>60</u>	381
— — — <u>13</u> , 4	492	— — — <u>78</u>	382
— — — <u>15</u> , 1	496	— — — <u>109</u>	383
— — — <u>16</u> , 1	496	— — — <u>132</u>	381
— — — <u>16</u> , 2	496	— — — <u>142</u>	381
— — — <u>16</u> , 3	495	— — — <u>154</u>	381
— — — <u>16</u> , 4	492	— — — <u>158</u>	381
— — — <u>25</u> , 3	492	— — — <u>165</u>	383
— — — XII, <u>37</u> , 4	492	— — — <u>193</u>	383
— — — XIII, <u>9</u> , 1	494	— — — <u>195</u>	381
— — — XIV, <u>6</u> , 8	155	— — — <u>199</u>	382
— — — <u>7</u> , 7	495	— — — <u>202</u>	381
— — — <u>9</u>	155	— — — <u>203</u>	381
— — — XV, <u>25</u>	492	— — — <u>209</u>	382
— ad Quint. fr. I, <u>1</u> , 16	560	— — — <u>214</u>	382
— ad fam. II, <u>7</u> , 1	188	— — — <u>225</u>	383
— — — VII, <u>16</u> , 1	188	— — — <u>255</u>	382
— or. Catil. IV, 1	581	— — — <u>270</u>	382, 383
— de domo <u>53</u> , <u>136</u>	405	— — — <u>279</u>	381
— Mur. <u>4</u> , <u>9</u>	240	— — — <u>284</u>	382
— Phil. II, <u>19</u> , <u>47</u>	240	— — — <u>308</u>	382
— — — XIV, <u>6</u>	583	— — — <u>316</u>	381
— Vatin. <u>5</u> , <u>12</u>	404	— — — III, <u>7</u>	383
— Verr. V, <u>43</u> , <u>112</u>	240	— — — <u>26</u>	383
— — — <u>113</u>	240	— — — <u>31</u>	383
— — — <u>114</u>	240	— — — <u>132</u>	383
— fin. I, <u>2</u>	244	— — — <u>144</u>	383
— — — <u>10</u>	243	— — — <u>184</u>	383
— — — <u>70</u>	243	— — — <u>202</u>	383
— — — <u>2</u> , <u>65</u>	244	— — — <u>228</u>	381
— NDeor. I, <u>80</u>	447	Claudian RPros. III, <u>263</u>	347
— — — II, <u>19</u>	146	Colum. RR II, <u>22</u>	405
— de sen. <u>4</u>	583	Com. rom. fr. ed. Ribbeck	
— Tusc. disp. V, <u>25</u> , <u>70</u>	62	— Afran. <u>13</u>	188
— — — <u>35</u> , <u>102</u>	61	— — — <u>29</u>	188
— Brut. <u>2</u> , <u>7</u>	155, 377*	— — — <u>212</u>	188
— — — <u>7</u> , <u>27</u>	239	— Caecil. <u>30</u>	185
— — — <u>26</u> , <u>102</u>	239	— — — <u>109</u>	187
— ad Her. I, <u>4</u>	582	— — — <u>157</u>	185
— — — II, <u>7</u>	380	— — — <u>244</u>	186
— — — <u>48</u>	380	— — — <u>246</u>	185
— orat. <u>8</u> , <u>26</u>	239	— — — <u>251</u>	187
— de orat. I, <u>8</u>	381	— — — <u>272</u>	186
— — — <u>11</u>	382	— Liv. Andr. <u>2</u>	185
— — — <u>53</u>	382	— Naev. <u>78</u>	185
— — — <u>62</u>	381	— Novius <u>2</u>	186
— — — <u>100</u>	382	— — — <u>30</u>	188
— — — <u>115</u>	383	— — — <u>62</u>	186

Com. rom. Titin. 102	188	Diod. 13, 35	58
— — 103	187	— 13, 54	53. 54
— — 181	185	— 13, 57	52
— Turpil. 41	186	— 13, 90	53
— — 66	187	— 14, 48	54
— — 99	187	— 14, 54	54
— — 132	188	— 14, 81	400
— — 139	187	— 16, 7	53
Critias: v. Tragg. Gr. fr.		— 16, 70	53
Dares Phr. p. 20, 20	243	— 17, 113	50
— p. 21, 10	243	— 18, 44	156. 377*
— > 21, 18	243	— 18, 48	374*
— > 24, 7	243	— 19, 52	377*
— > 28, 8	243	— 22, 10	53. 54
— > 33, 12	243	— 23, 5	54
— > 36, 8	243	— 36, 3	54
— > 38, 2	243	— 36, 4	53
— > 39, 18	243	Diog. Laert. V, 46	398
— > 41, 3	243	Diogenes tragicus v. Tragg. Gr. fr.	
— > 41, 7	243	Dion. Halic. Ep. 1, 11	59
— > 41, 12	243	— Antt. R. IV, 17	499
— > 42, 1	243	— — VII, 19	26
— > 47, 8	243	Dionysius tragicus: v. Tragg. Gr. fr.	
— > 29, 12	243	Donat. de com. et trag.	260
— > 30, 20	243	— ad Terent. Andr. IV, 3, 11	260
— > 38, 2	243	Etymolog. Gud. 348, 18	144
— > 38, 25	243	Etym. Magn. 7, 35	144
— > 42, 4	243	— 25, 10	227
— > 43, 4	243	— 111, 27	138
— > 43, 19	243	— 158, 29	144
— > 44, 10	243	— 439, 48	144
— > 48, 1	243	— 541, 2	144
— > 51, 12	243	— 622, 39	144
— > 52, 3	243	Eur. Bacch. 302	338
Demosth. XX, 18	182	— El. 205	338
— — 68	399	— — 315	338
— — 91	403	— — 739	335
— XXXXII, 3	182	— — 824	390
— XXXXV, 28	37	— — 999	390
— L, 3, 23	37	— — 1097	335
Dexipp. 168, 25 (cf. Thuc. II,		— — 1226	334
39)	32	— Hec. 453	339
— 189, 9	32	— — 543 f.	83
Dicaeogenes v. Tragg. Gr. fr.		— — 746	339
Diod. 5, 9	54	— — 970—974	339
— 10, 32	375*	— Heracl. 84	17
— 11, 1	375*	— — 166	17
— 11, 15	372*	— — 416	17
— 11, 16	372*	— — 607	17
— 11, 17	372*	— — 625	17
— 11, 20—26	375*	— — 683	339
— 11, 32	375*	— — 684	339
— 11, 67	100	— — 685	339
— 11, 69	374*	— — 686	339
— 11, 82	54	— — 687	339
— 11, 86	52	— — 688	339
— 12, 82	54	— — 689	339

Eur. Heracl. 690	339	Eur. Orest. 907	389
— — 691	339	— Suppl. 27	391
— — 821	17	— — 62	391
— — 884	341	— — 74	392
— — 960	17	— — 78	392
— — 1017	17	— — 90	391
— — 1026	17	— — 93	391
— — 1057—1052	17	— — 138	391
— Hipp. 494	336	— — 144	392
— — 513	336	— — 195	338
— Ion. 16	339	— — 205	392
— — 20	338	— — 208	391
— — 94	340	— — 221	392
— — 98	339	— — 233	391
— — 416	340	— — 238—245	392
— — 746	339	— — 249	392
— — 948	339	— — 251	391
— — 949	339	— — 303	391
— Iph.A. 617	390	— — 305	391
— — 657	339	— — 310	391
— Iph.T. 84	335	— — 352	392
— — 1455	335	— — 391	392
— — 1497	335	— — 394	392
— Med. 40 f.	83	— — 445 f.	392
— — 87	336	— — 506—510	392
— — 169 (schol.)	19	— — 511	391
— — 209	340	— — 535	391
— — 234	314	— — 537	391
— — 259	314	— — 559	391
— — 328	340	— — 564	392
— — 356 (schol.)	19	— — 578	391
— — 379	19	— — 594—597	339
— — 459	341	— — 655	391
— — 724	336	— — 658	391
— — 734	340	— — 679	391
— — 737	340	— — 689	392
— — 754	389	— — 694	391
— — 765	340	— — 699	391
— — 811	336	— — 747	392
— — 856	389	— — 753	392
— — 907	390	— — 773	391
— — 909 (schol.)	19	— — 790	392
— — 910	389	— — 844	392
— — 917	341	— — 852	392
— — 1052	389	— — 855	392
— — 1081	341. 390	— — 870	392
— — 1266	341	— — 944	392
— — 1295	340	— — 975	390
— — 1304	340	— — 1026	391
— — 1307	341	— — 1030	391
— — 1349	341	— — 1038	391. 392
— Orest. 50 ff.	389	— — 1064	392
— — 233	389	— — 1075	391
— — 314	389	— — 1089	392
— — 714—716	389	— — 1091	392
— — 895—897	389	— — 1093	392
— — 906—913	389	— — 1105	392

Eur. Suppl. 1110	390	Fab. Roman. Eberh. 274, 18	65
— — 1112	390	— 286, 10	95
— — 1143	392	— 290, 16	95
— — 1180	392	— 296, 1	94
— — 1205	390	Fest. p. 57, 10	260
— Troad. 477—78	389	— 372	4
— — 584	389	Flavius Vopiscus: v. Vopiscus.	
— — 639	389	Fulgent. Myth. praef. 194, 105	105
— — 655	389	Galen. de opt. med. p. 10, 10	10
— — 656—67	389	Mueller.	545
— — 697	389	— p. 10, 13	545
— — 698—700	389	— „ 11, 3	546
— — 802	389	— „ 12, 3	546
— — 1174	389	— „ 12, 5	546
Eustath. Od. Z. 279	124	— „ 12, 12	546
Eutrop. VII, 16	570	— „ 12, 15	546
— VIII, 1—22	473	— „ 12, 18	545
Fab. Roman. Eberh. 4, 12	93	— „ 12, 19	546
— 7, 2	92	— „ 13, 3	546
— 7, 15	93	— „ 13, 10	546
— 11, 17	92	— „ 14, 4	546
— 13, 7	93	— „ 14, 10	545
— 13, 20	92	— „ 14, 17	545
— 18, 5	92	— „ 15, 14	546
— 19, 2	92	Herculan. VIII, 3, frgm. 5	86
— 24, 9	92	— — 9	87
— 25, 2	93	— — 10	87
— 27, 15	92	— — 11	87
— 28, 19	93	— — 12	87
— 29, 12	93	— — 13	87
— 32, 11	92	— — 16	88
— 45, 1	92	— — 17	88
— 45, 20	93	— — 23	88
— 46, 12	92	— — 26	88
— 47, 13	93	— — 29	88
— 51, 17	93	— — 30	89
— 53, 14	93	— — 32	90
— 55, 15	92	— — 36	90
— 58, 7	92	Herodian. π. συγμ. p. 60, 24	143
— 75, 12	93	Herodot. III, 37	437
— 76, 14	93	— VII, 213	61
— 78, 6	93	Hieronym. Ep. 128, 1	451
— 79, 24	92	Hippochoon: v. Traggo. Gr. fr.	
— 80, 11	92	Homer. A 3.	123
— 82, 20	92	— — 129	143
— 83, 19	92	— B 237	141
— 84, 6	93	— — 238	141
— 100, 17	94	— — 264	141
— 137, 22	93	— — 318	141
— 142, 6	93	— — 484—493	12
— 146, 11	94	— Γ 206	145
— 148, 7	93	— — 219	145
— 154, 8	93	— Δ 440—445	404
— 164, 10	93	— E 6	143
— 166, 17	93	— — 87	347
— 180, 7	93	— — 222	142
— 227, 18	95	— Z 2	142

Homer. Σ 38	142	Homer. Od. ϵ 23	142
— — 306	15	— — σ 8	142
— — 331	139	— — — 335	141
— θ 106	142	— — τ 130—133	138
— — 443	38	— — — 163	192
— ι 242	140. 141	— — — 521	15
— — 409	141	— — χ 165	142
— κ 353	142	— — ψ 303	138. 142
— λ 98	15	— — ω 473	138
— — 192	141	Homerschol. Ilias B 344	145
— — 535	15	— — λ 384	144. 145
— — 667	139	— — ι 212	140. 141
— ν 60	141	— — λ 140	144
— — 158	67	— — ν 29	139
— — 317	12	— — ϕ 541	139
— — 820	142	— Od. α 21	138
— ξ 147	142	— — — 70	138
— η 81	139. 140. 141	— — ϵ 130	140
— ρ 742	531	— — ζ 33	141
— σ 7	142	— — π 29	142
— — 705	142	— — ϵ 23	142
— γ 404	531	— — σ 8	142
— ϕ 247	142	— — χ 165	142
— χ 23	142. 143	Hom. Hymn. ϵ , 21	405
— — 31	142	— — 14, 3	388
— — 93	347	Horat. Od. I, 3, 15—20	202
— — 145	531	— — — 3, 25, 26	202
— ψ 364	142	— — — 6, 13—16	202
— — 372	142	— — — 9, 9	347
— — 518	142	— — — 11, 1	347
— — 521	142	— — — 12, 1	347
— — 598	12	— — — 16, 5, 6	549
— ω 725	164	— — — 17, 22	338
— — 730	164	— — — 18, 11	549
— — 739	164	— — — 26	201
— Od. α 3	138	— — — 27, 18	288
— — — 35	139	— — — 31, 9—16	202
— — — 45	138	— — II, 6, 7	550
— — — 70	138	— — — 11	201
— — — 77	143	— — — 19, 5—8	202
— — — 246	138	— — — 19, 25—32	202
— — — 320	67. 139	— — III, 1, 32—40	201
— — β 16	139	— — — 4, 69—72	201
— — δ 419	137	— — — 8, 25—28	201
— — — 500	531	— — — 10, 9—12	202
— — — 507	531	— — — 11, 17—20	201
— — ϵ 130	140	— — — 11, 49—52	202
— — ϵ 24	138	— — — 13, 13—16	202
— — κ 169	67	— — — 16, 29—44	202
— — — 238	141	— — — 27, 45—48	202
— — λ 274	123	— — — 27, 69—72	202
— — μ 341	141	— — — 30, 14	550
— — ξ 259	141	— — IV, 3, 21	549
— — — 400	141	— — — 5, 9—18	549
— — — 457	531	— Epist. I, 11, 30	146
— — — 475	531	— Sat. I, 1, 90	288
— — π 29	138	— — — 3, 135	288

Horat. Sat. II, 3, 2	287	Juven. II, 81	559
— — — 3, 2—12	287	— — 83—114	559
— — — 3, 14	288	— — 89	559
— — — 3, 56	289	— — 95	556
— — — 3, 189	289	— — 98	556
— — — 3, 197	289	— — 106	148
— — — 3, 201	289	— — 130	149
— — — 3, 211	289	— — 143—148	557
— — — 5, 18	560	— — 167	561
— — — 5, 49	121	— — 238	555
Inscript. C. L. Att. nr. 500	402	— — 295	555
— — — 517	402	— — 296	555
— C. L. Graec. nr. 2672	49	— — 467	555
— C. L. (Momms.)		— — 585	555
I, 200 XXXVII	405	— III, 4	558
Ion: v. Tragg. Gr. fr.		— — 13	148
Jordan. de reb. got. cap. 4	473	— — 17—20	557
Isāos III, 23	37	— — 32	561
— V, 6	399	— — 38	556
— X, 23	36	— — 67	560
Isocr. IX, 72	399	— — 90	148
— XVI, 36	181	— — 102	148
— — 46	181	— — 108	560
— XVII, 9	37	— — 113	557
— XVIII, 21	181	— — 114	556
Julius Capitolinus: v. Scriptt.		— — 114—118	557
HAug.		— — 127	559
Iustin. XIX, 1, 9	376*	— — 131	560
Iuven. I, 3	147	— — 148	561
— — 7	560	— — 159	561
— — 21	146	— — 186	559
— — 25	560	— — 187	148
— — 39	556	— — 194	559
— — 55	146	— — 200	148, 559
— — 58	147	— — 210	149
— — 68	555	— — 212	149
— — 70	559	— — 214	555
— — 74	555	— — 218	557
— — 77	559	— — 238	560
— — 78	559	— — 304	405
— — 85	148	— — 317	149
— — 86	148	— IV, 1—33	557
— — 87	148	— — 1—36	149, 557
— — 94	560	— — 8	557
— — 102	556	— — 27	149
— — 106	561	— — 45	558
— — 108	146	— — 46	558
— — 119	560	— — 57	559
— — 126	555	— — 78	557
— — 127	560	— — 87	148
— — 132	560	— — 89	149
— — 135	146, 560	— — 92	556
— — 143	555	— — 93	146
— — 148	147	— — 94	558
— II, 5	559	— — 122	561
— — 12	561	— — 124	148
— — 34	148	— — 581	149

Iuven. V, 10	559	Iuven. VIII, 32	561
— — 20	561	— — 33	147
— — 51	557	— — 51	556
— — 66	557	— — 57	558
— — 80	147	— — 66	561
— — 92	557	— — 68	556
— — 140	557	— — 85	148
— — 144	148	— — 90	559
— VI, 12	149	— — 96	149
— — 18	558	— — 110	149
— — 34	556	— — 129	558
— — 36	555	— — 145	561
— — 58	556	— — 160	557
— — 69	557	— — 194	557
— — 70	555	— — 199	148. 556. 557
— — 82	556	— — 205	149
— — 102	560	— — 239	149
— — 107	149	— — 241	556
— — 126	557	— IX, 120—123	557
— — 133	149	— X, 20	146
— — 139	149	— — 41	149
— — 153	560	— — 42	149
— — 176	149	— — 92	147
— — 188	557	— — 102	146
— — 192	556	— — 233	149
— — 243	147	— — 235	148
— — 302	148	— — 257	558
— — 307	557	— — 263	147
— — 311	557	— XII, 32	555
— — 335	557	— XIII, 28	148
— — 392	560	— — 29	148
— — 464—466	557	— — 41	148
— — 465	556	— — 43	556
— — 538	556	— — 49	148
— — 550	452	— — 61	146
— — 656	556	— — 65	148
— VII, 40	556	— — 71	148
— — 58	556	— — 93	148
— — 61	556	— — 213	148
— — 78	558	— — 236	557
— — 100	556	— XIV, 208	557
— — 165	556	— — 305	149
— — 181	557	— XVI, 45	555
— — 192	148	Laber. 21	188
— — 197	149	— 61	187
— — 198	149	— 119	188
— — 204	556	Lactant. inst. 5, 2	98
— — 214	557	Livius Andron.: v. comici	
— — 224	148	Liv. I, 2, 5	371
— VIII, 1	558	— — 10, 8	371
— — 4—8	557	— — 19, 4	238
— — 5	557	— — 29, 4	239
— — 6	557	— — 32, 10	239
— — 6—8	557	— — 38, 4	371
— — 7	557	— — 40, 3	371
— — 16	559	— — 43	499
— — 20	558	— — 43, 7	50

Liv. I, <u>52, 4</u>	371	Lys. or. X, 1	181
— II, <u>12, 15</u>	239	— — XII, <u>74</u>	36
— — <u>22, 7</u>	371	— — XIII, <u>5</u>	36
— — <u>40, 3</u>	239	— — — <u>67</u>	37
— — <u>40, 8</u>	239	— — XVIII, <u>1</u>	181
— III, <u>8, 10</u>	371	— — — <u>5</u>	181
— — <u>65</u>	239	— — — <u>7</u>	181
— V, <u>6, 6</u>	371	— — — <u>9</u>	182
— — <u>7, 12</u>	151	— — — <u>13</u>	181
— — <u>23, 12</u>	151	— — — <u>14</u>	173
— — <u>28, 4</u>	151	— — — <u>19</u>	180
— — <u>41, 5</u>	151	— — XIX, <u>20</u>	399
— — <u>51, 1</u>	151	— — XX, <u>1. 2. 3. 4. 5—12.</u>	183
— VI, <u>17, 4</u>	371	— — — <u>7—10</u>	183
— — <u>17, 6</u>	371	— — — <u>13—14</u>	183
— VIII, <u>9, 14</u>	500	— — — <u>13—15</u>	183
— IX, <u>42, 11</u>	371	— — — <u>15</u>	183
— X, <u>11, 12</u>	371	— — — <u>16—36</u>	183
— XI, <u>6</u>	501	— — — <u>50</u>	314
— XXI, <u>30, 3</u>	371	— — XXV, <u>7</u>	36
— XXII, <u>4, 4—6</u>	239	Martial. VII, <u>91</u>	555
— — <u>5, 5</u>	371	Minuc. Felix cp. <u>5—7</u>	97
— — <u>6, 6</u>	239	— — cp. <u>8—12</u>	97
— — <u>54, 9</u>	240	— — <u>> 13</u>	97
— — <u>57, 10</u>	371	Moschion; v. Tragg. Gr. fr.	
— — <u>59, 12</u>	371	Naevius: v. comici.	
— XXIII, <u>6, 3</u>	371	Neophon: v. Tragg. Gr. fr.	
— — <u>35</u>	501	Nicol. v. Damasc. <u>4, 3</u>	31
— — <u>35, 7</u>	240	— — — <u>13, 13</u>	31
— XXIV, <u>25, 8</u>	240	— — — <u>14, 5</u>	31
— — <u>48</u>	501	— — — <u>50, 17</u>	31
— XXVI, <u>41, 18</u>	370	— — — <u>51, 11</u>	31
— — <u>41, 18—19</u>	371	— — — <u>54, 18</u>	31
— — <u>41, 18—44, 1</u>	369	— — — <u>100, 27</u>	31
— — <u>41, 19</u>	371	— — — <u>114, 6</u>	31
— — <u>41, 25</u>	370	— — — <u>116, 31</u>	31
— — <u>42, 1—9</u>	370	— — — <u>121, 5</u>	31
— — <u>42, 5</u>	370	— — — ed. Müller fr. <u>98</u>	31
— — <u>42, 6</u>	370	Nonn. <u>2, 473</u>	15
— — <u>42, 7</u>	370	— — <u>5, 366</u>	14
— — <u>42, 8</u>	370	— — <u>9, 63</u>	14
— — <u>43, 1</u>	370	— — <u>25, 489</u>	15
— — <u>43, 8</u>	369	— — <u>29, 238</u>	15
— — <u>43, 9—10</u>	369	— — <u>36, 259</u>	15
— XXVIII, <u>12, 14</u>	25	— — <u>Z 185</u>	14
— XXIX, <u>29, 6—33</u>	29	— — <u>ø 63</u>	14
— XXX, <u>13—15</u>	29	Novius: v. comici.	
— XXXXIII, <u>20, 3</u>	26	Origin. <u>1, 71</u>	98
Lucian. Peregr. cp. <u>11—16</u>	97	Ovid. Am. <u>1, 6, 53</u>	443
Lucil. <u>I, 11</u>	194	— — II, <u>13, 21</u>	443
— III, <u>50 (64)</u>	192	— Art. am. III, <u>147</u>	443
Lucret. <u>I, 116</u>	220	— ex Pont. <u>I, 1, 66</u>	443
— — <u>559</u>	220	— — — <u>6, 26</u>	444
— III, <u>569</u>	220	— Fast. <u>I, 1—26</u>	490
— VI, <u>74</u>	220	— — — <u>26</u>	490
— — <u>460</u>	220	— — — <u>63—70</u>	488
— — <u>652</u>	220	— — — <u>67</u>	488

Ovid. Fast. I, 147	489	Ovid. Fast. VI, 345	489
— — — 165—226	489	— — — 730	489
— — — 191	489	— — — 751	489
— — — 200	489	— Heroid. 8, 71	443
— — — 205	489	— — — 9, 87	443
— — — 227	489	— — — 9, 141	443
— — — 241—246	490	— — — 11, 13	443
— — — 243	490	— — — 12, 121	443
— — — 245	490	— — — 14, 62	443
— — — 247	490	— — — 18, 202	443
— — — 286	487	— Metamph. I, 94	352
— — — 315	487	— — — II, 347	122
— — — 317—330	488	— — — IV, 46	294
— — — 325	488	— — — VI, 170	149
— — — 327—330	488	— Trist. I, 2, 127	373
— — — 331	488	— — — 3, 6	443
— — — 337	488	— — — 10, 34	443
— — — 500	488	— — — II, 232	443
— — — 597	488	— — — 416	443
— — — 599	488	— — — 430	443
— — — 615	488	— — — III, 1, 39	13
— — — 682	487	— — — 3, 21	294
— — — II, 3—18	490	— — — 9, 2	443
— — — 65	487	— — — 10, 4	443
— — — 110	487	— — — IV, 10, 2	443
— — — 149	487	— — — 10, 34	486
— — — 153	487	— — — 10, 49	486
— — — 203	489	— — — V, 6, 30	443
— — — 326	489	Papyros, nr. 37 Droys.	502
— — — 412	190	— nr. 7 Br. Mus.	506
— — — 638	489	— nr. 8 » »	506
— — — 854	488	— nr. 62 Not. et Ext. 504.	505
— — — 859	490	— nr. 67 » » »	505
— — — III, 337	488	— nr. 61 Louv.	505
— — — IV, 348	488	— nr. 12 Parth.	506
— — — 387—393	488	— I, 9, 13 Peyr.	503
— — — 674	487	— p. 140	505
— — — 912	489	Patrocles Thurius: v. Tragg.	
— — — 949	487	Gr. fr.	
— — — 953	13	Paus. I, 4, 5	343. 439
— — — V, 21	489	— — — 10, 3	343. 440
— — — 37	489	— — — 26, 5	438
— — — 169	487	— — — 29, 8	342. 438
— — — 211	487	— — — 30, 2	438
— — — 230	489	— — — 37, 3	342
— — — 414	487	— — — 37, 7	438
— — — 417	488	— — — II, 3, 11	438
— — — 474	487	— — — 4, 5	439
— — — 557	489	— — — 15, 1	438
— — — 563	487	— — — III, 13, 7	342
— — — 621	488	— — — 19, 3	271
— — — 709	487	— — — 25, 6	344
— — — VI, 43	489	— — — 26, 5	440
— — — 140	489	— — — IV, 6, 1	344. 441. 442
— — — 271—276	489	— — — 34, 4	440
— — — 277	489	— — — V, 25	54
— — — 280	489	— — — VII, 55	342. 437

Paus. VIII, 2, 7	343	Plat. Apol. 30 A	539
— — 3, 1	438	— — 30 B	533. 534. 535
— IX, 5, 6	123	— — 30 C	533. 535
— — 38, 5	441	— — 30 D	286
— X, 8, 3	59	— — 30 E	536
— — 11	54	— — 31 B	534
Petron. c. 2	195	— — 31 D	533. 536
— c. 3	196	— — 32 A	533
— c. 12	195	— — 32 C	533
— c. 138	195	— — 32 D	286
Philiscus: v. Tragg. Gr. fr.		— — 33 A	536
Philocles: v. Tragg. Gr. fr.		— — 33 B	533. 536
Phrynichus: v. Tragg. Gr. fr.		— — 34 C	560
Pind. Pyth. I	100	— — 36 A	534
— — — 146 (schol.)	375*	— — 38 C	536
— — VI, 19	109	— — 38 D	533
Plat. Apol. 17 B	533. 535. 537. 538	— — 39 B	537. 540
— — 17 D	537	— — 39 C	533. 536
— — 18 B	536	— — 39 D	536. 540
— — 19 A	535	— — 40 B	533
— — 19 B	534	— — 40 D	533
— — 19 C	535	— — 41 B	536. 537
— — 19 D	533	— — 41 C	535
— — 20 A	534	— — 41 E	535
— — 20 C	537	— — 42 A	537
— — 20 D	536. 537	— Crit. 43 C	533
— — 21 B	535	— — 43 D	537
— — 21 C	537	— — 44 B	535
— — 21 D	534. 536	— — 44 C	533
— — 22 B	535	— — 44 D	533. 535
— — 22 D	533	— — 45 B	534. 536. 537
— — 22 E	535	— — 46 A	537. 538
— — 23 C	534	— — 46 D	537
— — 23 D	534	— — 47 A	535. 536
— — 23 E	537. 538	— — 47 C	534. 536
— — 24 A	535	— — 48 B	536. 537
— — 24 B	537	— — 49 A	536. 537
— — 24 C	536	— — 49 E	536
— — 24 D	534	— — 50 C	535
— — 25 A	534. 536	— — 51 C	533
— — 25 C	535	— — 51 E	534
— — 25 D	534. 535	— — 52 A	536
— — 25 E	534	— — 52 B	537
— — 26 A	535. 537	— — 52 C	536
— — 26 B	535	— — 52 D	533
— — 26 D	533. 535	— — 53 A	536
— — 27 A	533	— — 53 D	537. 538
— — 27 B	533. 535	— — 54 A	286
— — 27 C	533	— — 54 B	286. 536
— — 27 D	539	— — 54 D	538
— — 27 E	536. 538	— Gorg. 470 E	37
— — 28 B	535	— Hipp. mai. 286	73
— — 28 C	533. 534	— Hipp. min. 364	73
— — 28 D	537. 539	— Polit. III, p. 394	132
— — 29 D	536	— Tim. p. 41 b	449
— — 29 E	286	Plaut. Amphitr. 694	186

Plautus, Amphitr. 703	387	Plin. N. H. II, 246	209
— — I, 1, 154	387	— — VII, 45	247
— Asin. 177	188	— — VIII, 179	310
— — 205	188	— Epist. IX, 19	560
— Aul. 43	187	Plutarch fac. in orb. lun. ep. 19	483
— — 510	387	— — ep. 20	483
— — II, 2, 46	42	— — ep. 21	483
— — III, 8, 41	388	— garr. 11	247
— — — 8, 48	387	— Moral. 267 e	228
— Bach. 67	387	— — 794 c	61
— — 527	187	— Symp. 9	104
— — 1083	186	— Vit. Brut. 19	155
— Capt. 640	387	— — 25	155
— — 811	388	— Caes. 67, 30	155
— — 892	388	— Themist. c. 1	372*
— — III, 5, 31	122	— — 1, 2	373*, 375*
— — V, 4, 1	122	— — 1-6	369*
— Cist. IV, 2, 31	387	— — 2, 3	373*
— — — 2, 109	41	— — 3, 1	369*
— Curc. 66	42	— — 3, 4-4, 5	369*
— — 321	41	— — 4, 4	373*
— — 439	41	— — 6	370*
— — 477	42	— — 7, 1-2	371*
— — 716	46	— — 7, 4	373*
— Menaech. 13	387	— — 8, 1-2	371*
— — 365	187	— — 8, 2-3	370*
— — 427	187	— — 9	371*
— — 704	188	— — 10, 1-11, 1	370*
— — 706	187	— — 10, 5	370*
— — 893	187	— — 12	371
— — 911	188	— — 12, 1	370*, 373*
— Merc. 51	46	— — 13, 1	370*
— — 585	42	— — 13, 2	373*
— MG1. 8	548	— — 13, 2-3	372*
— — 1150	183	— — 14	371*
— Most. 190	187	— — 15, 1	373*
— — 216	187	— — 15, 1-2	370
— — III, 2, 144	388	— — 15, 2	371*
— — V, 1, 45	260	— — 16-17	371*
— Pers. 592	186	— — 19	370*
— Poen. 825	185	— — 19-20	371*
— — 1009	187	— — 20	61
— — I, 2, 77	42	— — 22, 3-24, 2	371*
— — V, 4, 99	387	— — 24, 3	373*
— Pseud. 211	387	— — 24, 3-31, 2	372*
— — 585	387	— — 25	370*
— — 704	387	— — 26, 1, 2	373*
— — 800	42	— — 27, 1-2	374*
— Stich. 606	188	— — 27, 1-3	373*, 374*
— — 616	186	— — 27, 3	374*
— — 619	186	— — 29, 1	374*
— — 742	42	— — 29, 4	373*
— Trin. 625	387	— — 30	373*
— — 858	387	— — 30, 1	373*
— — 1139	388	— — 31	370*
— Truc. pr. 7	186	— — 31, 2 fin	372*
— — I, 1, 68	187	— — 31, 3-4	371*

Plut. Themist. <u>32</u> , 1	<u>372*</u> Polyb. XXVIII, <u>8</u> , 8	26
— — <u>32</u> , 2	<u>375*</u> — — <u>13</u> , 9	26
— — <u>32</u> , 3	<u>372*</u> — XXIX, <u>16</u> , 2	23
Pollio: v. Trebellius.	— XXX, <u>9</u> , 12	24
Polluc. IV, <u>130</u>	— XXXII, <u>7</u> , 2	25
— X, <u>157</u>	<u>260</u> Pompon. Mel. I, <u>19</u> , 17	372
Polyb. I, <u>24</u> , 5	<u>26</u> Priscian. VII, <u>337</u>	291
— — <u>36</u> , 2	<u>26</u> Propert. I, <u>20</u> , 31	443
— II, <u>34</u> , 15	<u>26</u> — III, <u>26</u> , 3	443
— — <u>36</u> , 1	<u>24</u> — IV, <u>6</u> , 13	443
— — <u>36</u> , 7	<u>26</u> — — <u>6</u> , 49	443
— III, <u>2</u> , 2	<u>155</u> Python: v. Tragg. Gr. fr.	
— — <u>4</u> , 3	<u>24</u> Sall. Cat. <u>1</u> , 5	592
— — <u>96</u> , 14	<u>26</u> — — <u>3</u> , 5	595
— — <u>110</u> , 10	<u>23</u> — — <u>6</u> , 7	109
— V, <u>32</u> , 2	<u>24</u> — — <u>14</u> , 2	150
— — <u>70</u> , 11	<u>26</u> — — <u>14</u> , 5	594
— — <u>107</u> , 3	<u>26</u> — — <u>20</u> , 9	593
— VI, <u>11</u> , 11	<u>24</u> — — <u>20</u> , 13	593
— IX, <u>2</u> , 2	<u>22</u> — — <u>35</u> , 3	591
— — <u>5</u> , 3	<u>26</u> — — <u>35</u> , 5	593
— — <u>10</u> , 7	<u>22</u> — — <u>37</u> , 5	591
— — <u>26</u> , 7	<u>26</u> — — <u>43</u> , 1	591
— — <u>28</u> , 1	<u>25</u> — — <u>51</u> , 15	591
— — <u>30</u> , 2	<u>25</u> — — <u>51</u> , 41	594
— — <u>30</u> , 7	<u>24</u> — — <u>57</u> , 4	109. 593
— — <u>30</u> , 9	<u>27</u> — — <u>58</u> , 9	594
— X, <u>5</u> , 6	<u>22</u> — — <u>58</u> , 15	595
— — <u>10</u> , 10	<u>25</u> — epist. ad Caes. <u>1</u> , 2	290
— — <u>21</u> , 8	<u>22</u> — — <u>4</u> , 1	290
— — <u>34</u> , 10	<u>25</u> — — <u>5</u> , 1	290
— — <u>39</u> , 6	<u>25</u> — — <u>7</u> , 10	290
— — <u>41</u> , 8	<u>24</u> — — <u>8</u> , 1	291
— — <u>44</u> , 6	<u>23</u> — — <u>13</u> , 1	290
— — <u>44</u> , 10	<u>25</u> — Hist. I, <u>41</u> , 8	109
— — <u>45</u> , 1	<u>24</u> — — II, <u>48</u> , 3	109
— — <u>45</u> , 9	<u>23</u> — — — <u>48</u> , 6	109
— — <u>46</u> , 9	<u>27</u> — — — <u>48</u> , 10	109
— XI, <u>2</u> , 2	<u>26</u> — Invect. <u>1</u> , 4	593
— — <u>19</u> , 6	<u>24</u> — — <u>7</u> , 4	593
— — <u>20</u> , 1	<u>25</u> — — <u>10</u> , 8	593
— — <u>28</u> , 5	<u>23</u> — — <u>17</u> , 3	593
— XII, 4a, 4	<u>24</u> — — <u>24</u> , 7	593
— — <u>8</u> , 1	<u>22</u> — — <u>31</u> , 17	593
— XIV, I, 15	<u>23</u> — — <u>41</u> , 4	593
— — <u>8</u> , 2	<u>23</u> — — <u>53</u> , 1	593
— XV, <u>5</u> , 14	<u>22</u> — — <u>53</u> , 7	593
— — <u>15</u> , 5	<u>22</u> — — <u>55</u> , 8	593
— — <u>18</u> , 6	<u>23</u> — — <u>56</u> , 2	593
— — <u>25</u> , 7	<u>22</u> — — <u>66</u> , 2	593
— — <u>28</u> , 8	<u>22</u> — — <u>101</u> , 4	593
— — <u>29</u> , 12	<u>22</u> — Iug. <u>3</u> , 1	591
— XVIII, <u>23</u> , 6	<u>25</u> — — <u>5</u> , 6	594
— — <u>26</u> , 8	<u>27</u> — — <u>12</u> , 5	593
— XX, <u>11</u> , 2	<u>26</u> — — <u>13</u> , 1	592
— XXI, <u>32</u> , 9	<u>23</u> — — <u>14</u> , 10	595
— — <u>45</u> , 16	<u>25</u> — — <u>14</u> , 20	594

Sall. Jug. <u>17</u> , 7	594	Script. Hist. Aug. Hadr. <u>19</u> , 13	301
— — <u>22</u> , 2	150	— — <u>24</u> , 3	299
— — <u>26</u> , 3	591	— — <u>26</u> , 1	301
— — <u>31</u> , 2	592	— Hel. <u>6</u> , 9	301
— — <u>31</u> , 5	594	— — <u>23</u> , 3	304
— — <u>31</u> , 20	592	— — <u>23</u> , 7	301
— — <u>37</u> , 3	109	— — <u>31</u> , 7	301
— — <u>38</u> , 5	150, 592	— — <u>34</u> , 6	304
— — <u>40</u> , 1	591	— Marc. 1—14	376
— — <u>51</u> , 4	595	— — <u>5</u> , 1	376
— — <u>58</u> , 4	594	— — <u>15</u> , 3	376
— — <u>64</u> , 1	592	— — <u>15</u> , 5	300
— — <u>63</u> , 1	592	— — <u>15</u> —19	376, 377
— — <u>74</u> , 1	595	— — <u>16</u> , 3—18, 2	377
— — <u>85</u> , 28	591	— — <u>16</u> , 6, 7	376
— — <u>88</u> , 4	109	— — <u>17</u> , 1	377
— — <u>94</u> , 1	592	— — <u>17</u> , 3	376
— — <u>100</u> , 1	374	— — <u>17</u> , 4	376
— — <u>100</u> , 2	592	— — <u>20</u> , 5	376
— — <u>102</u> , 5	592	— — <u>20</u> —28	376, 377
— — <u>102</u> , 9	592	— — <u>21</u> , 2	376
— — <u>103</u> , 2	592	— — <u>21</u> , 9	376
— — <u>103</u> , 4	592	— — <u>22</u> , 1	376
— — <u>104</u> , 3	592	— — <u>23</u> , 9	304
— — <u>106</u> , 3	592	— — <u>24</u> , 9	376
— — <u>106</u> , 5	592	— — <u>27</u>	377
— Suas. <u>8</u> , 9	290	— — <u>29</u>	376
Script. Hist. Aug. Ael. Ver. <u>2</u> , 9	299	— Max. et Balb. <u>5</u> , 3	301
— Alex. <u>13</u> , 1	304	— Pert. <u>1</u> , 6	301
— — <u>24</u> , 1	304	— — <u>2</u> , 5	301
— — <u>34</u> , 2	304	— — <u>3</u> , 2	301
— Aurel. <u>5</u> , 3	301	— — <u>3</u> , 8	301
— — <u>18</u> , 6	301	— — <u>4</u> , 5	301
— — <u>19</u> , 4	300	— — <u>11</u> , 6	301
— — <u>36</u> , 3	301	— — <u>14</u> , 1	304
— Avid. <u>4</u> , 7	301	— — <u>14</u> , 3	304
— — <u>5</u> , 7	304	— Pius. <u>2</u> , 3	299
— — <u>6</u> , 7	376	— — <u>7</u> , 11	301
— — <u>9</u> , 5	376	— — <u>9</u> , 6	299
— — <u>24</u> , 6	376	— — <u>10</u> , 4	301
— Car. <u>19</u> , 2	301	— Sev. <u>9</u> , 4	301
— Claud. <u>6</u> , 3	300	— — <u>12</u> , 8	301
— Clod. <u>8</u> , 2	304	— Tac. <u>3</u> , 2	301
— Comm. <u>20</u> , 5	301	— Ver. <u>1</u> , 1	300
— Did. <u>8</u> , 8	304	— — <u>1</u> , 4	378
— Gall. <u>9</u> , 3	301	— — <u>4</u> , 6	300
— — <u>13</u> , 9	473	— — <u>9</u> , 6	304
— Get. <u>1</u> , 2	304	— — <u>10</u> , 2	300
— Gord. <u>20</u> , 6	304	— — <u>11</u> , 2	300
— — <u>28</u> , 3	304	— XXX tyr. <u>4</u> , 1	301
— — <u>29</u> , 6	304	— — <u>9</u> , 5	300
— — <u>32</u> , 6	304	— — <u>14</u> , 5	301
— Hadr. <u>12</u> , 5	301	Senec. Epist. <u>58</u>	245
— — <u>13</u> , 6	301	— — <u>86</u> , 21	245
— — <u>16</u> , 2	300	— — <u>88</u> , 28	245
— — <u>17</u> , 6	301	— — <u>117</u> , 13	245
— — <u>17</u> , 12	299	— Herc. Oet. <u>485</u>	194

Senec. nat. qu. VII, 10	245	Soph. Philoct. 1136	434
Serv. ad Virg. Aen. VII, 579	451	— — 1365	433
Sil. Ital. XV, 133	370	— — 1383	434
— — — 214	370	— — 1458	436
— — — 217	370	— Trach. 115	328
— — — 222	370	— — 862—895	169
— — — 225	370	Sosiphanes: v. Tragg. Gr. fr.	
— — — 228	370	Sosithanes: v. Tragg. Gr. fr.	
Skymn. 240	153	Spartianus: v. Aelius.	
— 578	153	Stat. Achill. I, 285	347
Soph. Aiac. 119	331	— Silv. II, 2, 147	294
— — 430	331	— — IV, 2, 28	347
— — 646	437	— — V, 5, 14	292
— Ant. 1	435	— — — 24	292
— — 1—3	73	— — — 25	292
— — 2	435	— — — 27	292
— — 4—6	73	— — — 31	292
— — 30	436	— — — 33	293
— — 110	436	— — — 34	293
— — 124	435	— — — 35	293
— — 129	436	— — — 39	293
— — 134	436	— — — 46	293
— — 149	436	— — — 49	293
— — 156	436	— — — 53	292
— — 266	436	— — — 54	293
— — 464	328	— — — 56	292
— — 646	328	— — — 65	293
— — 1192	329	— — — 68	292
— — 1251	436	— — — 76	293
— El. 27	228	— — — 77	293
— — 293	228	— — — 79	293
— — 630	228	— — — 85	292
— fragm. 267	332	— Theb. I, 33	348
— Oed. Col. 284	333	— — — 41	347
— — 1049	333	— — — 105	347
— — 1132	329	— — — 205	348
— Oed. R. 258	329	— — — 253	349
— — 263	329	— — — 284	346
— — 276	333	— — — 304	348
— — 302	328	— — — 320	346
— — 379	329	— — — 330	349
— — 733 (schol.)	123	— — — 333	348
— — 798	84	— — — 379	348
— — 1267	328	— — — 457	348
— Philoct. 47	433	— — — 474	348
— — 325	434	— — — 479	347
— — 367	434	— — — 582	348
— — 426	434	— — — 601	348
— — 493	434	— — — 613	348
— — 514	434	— — — 672	348
— — 671	434	— — — 692	348
— — 689	434	— — — 713	349
— — 691	405	— — II, 126	348
— — 704	434	— — — 155	348
— — 782	405	— — — 185	346
— — 1000	434	— — — 207	296
		— — — 282	348

Stat. Theb. II, 311	348	Stat. Theb. IV, 561	348
— — — 343	346	— — — 607	348
— — — 354	348	— — — 635	348
— — — 356	349	— — — 651	348
— — — 366	348	— — — 653	348
— — — 428	348	— — — 668	348
— — — 523	348	— — — 692	348
— — — 599	347	— — — 716	349
— — — 734	346	— — — 759	348
— — — III, 151	349	— — — 768	348
— — — 170	348	— — — 777	349
— — — 177	349	— — — 798	349
— — — 180	348	— — — 819	348
— — — 187	349	— — — 823	348
— — — 202	349	— — — 835	348
— — — 238	346	— — — V, 135	348
— — — 286	348	— — — 141	348
— — — 302	348	— — — 212	348
— — — 345	348	— — — 225	349
— — — 417	348	— — — 320	348
— — — 440	348	— — — 336	347
— — — 508	349	— — — 326	349
— — — 521	347	— — — 438	347
— — — 533	348	— — — 492	348
— — — 562	347	— — — 537	348
— — — 583	349	— — — 555	348
— — — 594	349	— — — 562	348
— — — 630	349	— — — 583	349
— — — 632	349	— — — 634	348
— — — 636	349	— — — 643	348
— — — 671	347	— — — 651	348
— — — IV, 37	348	— — — 665	348
— — — 48	346	— — — 707	348
— — — 61	349	— — — 710	348
— — — 95	347	— — — 751	348
— — — 112	348	— — — 752	349
— — — 120	349	— — — VI, 23	349
— — — 124	348	— — — 76	349
— — — 181	348	— — — 101	349
— — — 202	346	— — — 128	349
— — — 251	348	— — — 154	349
— — — 266	347	— — — 185	349
— — — 276	349	— — — 204	349
— — — 280	348	— — — 208	349
— — — 296	346	— — — 222	349
— — — 315	347	— — — 250	349
— — — 334	349	— — — 274	349
— — — 364	348	— — — 293	349
— — — 441	349	— — — 307	349
— — — 461	349	— — — 319	350
— — — 487	349	— — — 357	350
— — — 490	348	— — — 372	349
— — — 509	348	— — — 440	349
— — — 510	348	— — — 476	349
— — — 529	349	— — — 496	350
— — — 537	346	— — — 518	349
— — — 448	348	— — — 522	349

Stat. Theb. VI, 572	349	Sulpic. sat. 60	193
— — — 604	349	— 61	193
— — — 613	349	— 62	193
— — — 620	349	— 64	192
— — — 635	349	— 66	193
— — — 649	349	— 73	194
— — — 696	349	Syri sententiae 150	188
— — — 701	349	— 297	188
— — — 710	349	— 307	188
— — — 723	349	— 372	188
— — — 729	349	— 543	188
— — — 746	349	— 566	188
— — — 777	347	— 584	188
— — — 816	349	Tac. Agr. 1, 11	373
— — — 819	349	— — 9, 21	216
— — — 833	349	— — 10, 11	372. 373
— — — 836	349	— — 25, 17	373
— — — 842	349	— — 28, 3	216
— — — 864	347	— — 28, 15	215
— — — 882	349	— — 32, 3	216
— — — 929	349	— — 35, 6	373
— — — 936	349	— — 37, 6	216
— — — 938	349	— — 42, 15	215
— — IX, 552	349	— — 43, 13	373
— — X, 715	349	— Ann. 1, 2	251
— — XII, 510	294	— — — 4	216
Strab. VI, 23	100	— — — 4, 31	217
— VIII, p. 384	531	— — — 5	247
— IX, 3, 7	60. 61	— — — 6	243
— XIII, 1, 53	54	— — — 7, 26	211
Suet. Galb. c. 16	70	— — — 11, 1	213
— Ner. c. 11	260	— — — 16, 10	215
— — c. 16	260	— — — 18, 4	214
— — c. 26	260	— — — 28, 12	216
— Tiber. 22	248	— — — 31, 9	214
— — c. 50	248	— — — 34, 10	214
— — c. 69	248	— — — 35, 18	214
Sulpic. sat. 3	194	— — — 42, 7	213
— 4	190	— — — 43, 15	216
— 5	190	— — — 55, 5	212
— 7	190	— — — 59	212
— 9	194	— — — 60	211
— 12	190. 194	— — — 64, 11	213
— 13	190	— — — 68, 7	372
— 14	190	— — — 69, 5	213
— 15	190	— — — 76	216
— 19	191	— — — II, 11, 2	214
— 22 ff.	190	— — — 18	212
— 26	191	— — — 18, 2	215
— 29	191	— — — 21, 14	215
— 36	194	— — — 24, 9	213
— 39	191	— — — 25, 3	213
— 42	192	— — — 39	212
— 52	192	— — — 39, 4	214
— 53	192	— — — 40, 17	372
— 58	193	— — — 43, 17	372
	194	— — — 43, 19	216

Tac. Ann. II, 47, 13	215	Tac. Ann. XI, 24	212
— — — 57, 3	214	— — — 32, 9	214
— — — 64	214	— — — 37, 7	216
— — — 64	211	— — — XII, 4, 3	211
— — — 65, 19	372	— — — 4, 14	217
— — — 87, 3	216	— — — 6, 9	217
— — — 88	212	— — — 6, 12	212
— — — III, 1, 16	214	— — — 16, 5	214
— — — 3	211	— — — 17, 14	214
— — — 7, 2	214	— — — 22, 14	373
— — — 14, 9	216	— — — 25	212
— — — 20, 14	213	— — — 32, 2	214
— — — 28	216	— — — 32, 9	211
— — — 44, 12	213	— — — 35, 9	212
— — — 46, 18	214	— — — 48, 11	214
— — — 46, 19	372	— — — 64	244
— — — 50, 12	213	— — — 68, 9	213
— — — 52, 11	217	— — — 69	217
— — — 71, 18	217	— — — XIII, 17	212
— — — IV, 2	212	— — — 28, 9	214
— — — 3, 16	216	— — — 46, 19	216
— — — 21	216	— — — 50, 13	216
— — — 22, 5	214	— — — XIV, 8, 8	216
— — — 22, 7	217	— — — 21, 23	213
— — — 30, 9	213	— — — 23, 8	214
— — — 34, 24	213	— — — 31, 13	214
— — — 38, 4	372	— — — 35, 1	373
— — — 39, 17	372	— — — 37	212
— — — 41, 16	213	— — — 53	211
— — — 42, 1	212	— — — XV, 9	211
— — — 46, 13	216	— — — 9, 11	213
— — — 50, 9	214	— — — 16, 15	373
— — — 54, 4	372	— — — 17, 11	214
— — — 55, 2	214	— — — 20, 3	216
— — — 63, 1	213	— — — 26	211
— — — 63, 9	215	— — — 26, 12	216
— — — 75, 5	375	— — — 32, 1	214
— — — V, 6, 2	216	— — — 36	216
— — — VI, 2	212	— — — 44	216
— — — 3	212	— — — 50	211
— — — 11, 13	211	— — — 53, 15	215
— — — 13, 1	372	— — — 55, 1	214
— — — 16, 1	215	— — — 58, 15	215
— — — 22, 13	375	— — — 59, 3	214
— — — 27, 12	214	— — — 60, 17	215
— — — 30, 19	213	— — — 64, 5	216
— — — 35, 10	372	— — — 68, 8	211
— — — 40, 13	217	— — — 76	216
— — — 45	251	— — — XVI, 2, 5	213
— — — 50	212	— — — 11	211
— — — XI, 3, 13	214	— — — 20, 3	215
— — — 8	212	— — — 22, 22	214
— — — 8, 3	212	— — — 23, 9	210
— — — 15	216	— — — 34, 1	214
— — — 16	569	— — — Dial. 5, 16	216
— — — 17, 2	215	— — — 10, 4	215
— — — 19	212	— — — 11, 16	215

Tac. Dial. 15, 5	373 Tac. Hist. III, 6, 6	216
— — 16, 2	214 — — — 10, 6	215
— — 18, 18	373 — — — 10, 13	216
— — 21, 21	374 — — — 11, 10	214
— — 22, 15	216 — — — 21, 1	372
— — 27, 10	373 — — — 23, 14	373
— — 31, 3	214 — — — 29, 2	215
— — 31, 7	216 — — — 31, 5	215
— — 36, 28	214 — — — 33, 5	216
— — 36, 34	214 — — — 37, 10	216
— — 41, 27	373 — — — 46, 1	213
— Germ. 1	209 — — — 47, 4	217
— — 2	209 — — — 49, 11	216
— — 2, 5	372 — — — 50, 12	214
— — 5	208 — — — 50, 14	215
— — 7	565. 566 — — — 52, 12	215
— — 9	208 — — — 57, 14	214
— — 10	208 — — — 60, 8	214
— — 11	571 — — — 68, 20	214
— — 12	569. 570 — — — 77, 18	214
— — 13	208 — — — 84, 18	214
— — 15	208 — — — 86, 13	215
— — 16, 8	373 — — — IV, 17	216
— — 21	208 — — — 19, 2	214
— — 22	569 — — — 32, 7	217
— — 25	564 — — — 39, 5	214
— — 26	208. 209 — — — 41, 8	215
— — 39, 7	373 — — — 53, 1	217
— — 41, 1	215 — — — 56, 14	374
— — 42	208 — — — 58	216
— — 43	568 — — — 65, 9	214
— — 44	565 — — — 70, 31	214
— — 46	208 — — — 72, 3	214
— Hist. I, 4	216 — — — 78, 6	217
— — — 11	405 — — — 81, 1	213
— — — 17, 2	214 — — — V, 10, 11	216
— — — 20, 5	372 — — — 12, 8	214
— — — 20, 13	213 — — — 13, 12	216
— — — 24, 3	215 — — — 19, 1	214
— — — 33, 1	215 Ter. Ad. 60	46
— — — 44, 14	216 — — — 102	47
— — — 52, 1	213 — — — 112	47
— — — 54, 7	372 — — — 117	47
— — — 63, 4	217 — — — 127	47
— — — 65, 3	374 — — — 143	42
— — — 70	216 — Enn. 400	41
— — — 73, 1	212 — — — 474	41
— — — 73, 4	217 — — — 539	46
— — — 74, 16	213 — — — 560	48
— — — 85, 1	216 — Haut. 304	42
— — — 88, 1	213 — Hec. 201	47
— — — II, 11, 16	214 — — — 495	42
— — — 14, 19	216 — Phorm. 322	186
— — — 40, 10	214 — — — 368	42
— — — 49, 11	215 — — — 648	46
— — — 68, 2	215 — — — 850	47
— — — 87, 3	215 Tertull. Apol. 2	447

Theocr. I, 150	587	Theocr. carmen quod dicitur	
— II, 94	325	aeolic. tert. v. 13	323. 326
— — 146	587	— — 14	323. 327
— III, 29	587	— — 15	322
— — 30	586	— — 16	323. 324. 327
— IV, 39	258	— — 17	322. 323. 327
— — 62 (schol.)	295	— — 18	323. 325. 327
— V, 102	581	— — 19	323. 325. 327
— VII, 21	258	— — 20	323. 325
— — 37	587	— — 24	325
— — 48	587	— — 27	326
— — 70	258	— — 28	325
— — 120	326	— — 28—32	326
— VIII, 7	587	— — 29	326
— XIII, 51	258	— — 32	323
— — 54	586	Theodectes Phaselita: v. Tragg.	
— XIV, 1	258	Gr. fr.	
— — 43	588	Theoph. HPl. I, 12, 1	398
— — 46	258	— IV, 4, 14	398
— — 56	586	— VII, 9, 3	398
— XV, 7	587	Thucyd. I, 143	17
— — 72	587	— II, 1, 1	20
— — 79	587	— — 2, 1	237
— — 112	587	— — 21	17
— XVII, 13	588	— — 39	32
— XVIII, 21	587	— — 67	17
— — 48	587	— V, 20, 1	237
— XIX, 26	587	— VIII, 42	399
— XXI, 12	587	Tibull. I, 1	352
— — 16	587	— — 1, 5	352
— — 42	587	— — 1, 6	351
— — 58	586. 587	— — 1, 7	352
— XXII, 8	587	— — 1, 10	444
— — 66	588	— — 1, 13	351
— — 112	587	— — 1, 14	351
— — 120	587	— — 1, 18	351
— — 145—166	586	— — 1, 24—32	351
— XXIII, 11	587	— — 1, 29—32	351
— — 48	587	— — 1, 33	351
— XXIV, 35	587	— — 1, 34	351
— — 131	587	— — 1, 39	351
— — 258	587	— — 1, 40	351
— XXVII, 13	588	— — 1, 64	444
— XXVIII, 21	327	— — 2	75
— XXX, 3. 4. 13. 14 }	587	— — 2, 8	352
— — 16. 17. 18. 19 }		— — 2, 9	352
— carmen quod dicitur aeolic.		— — 2, 13	352
tert. v. 1	323. 324	— — 2, 14	352
— — 2	322. 323	— — 2, 35	352
— — 2—4	323. 324	— — 2, 39	444
— — 3	323. 324. 325. 326	— — 2, 41	444
— — 4	326	— — 2, 42	443
— — 5	325. 326	— — 2, 54	443
— — 7	323. 324. 326	— — 2, 55	75. 444
— — 10	323	— — 2, 57	352
— — 11	323	— — 2, 65	75. 352
— — 12	323	— — 2, 67	352

Tibull. <u>I</u> , 2, 79	352	Tragicorum Chaerem. fr. 32	232
— — <u>2</u> , 80	352, 444	— — 39	226
— — <u>3</u> , 7	352	— — 42	225
— — <u>3</u> , 11	352	— Char. fr. 1	230
— — <u>3</u> , 17	352	— — <u>1</u> , 3	226
— — <u>3</u> , 29	352	— Critias: v. Kritias.	
— — <u>3</u> , 30	443	— Diaeog. fr. <u>1</u> , 3	231
— — <u>3</u> , 32	443	— — 3	225
— — <u>3</u> , 37	352	— Diog. Atheniens. fr. <u>1</u> , 6	229
— — <u>3</u> , 65	444	— Dionys. fr. <u>2</u> , 2	230
— — <u>4</u> , 77	444	— — <u>5</u> , 2	226
— — <u>5</u> , 1	445	— — <u>7</u> , 1	226
— — <u>5</u> , 5	445	— Hippoth. fr. <u>3</u> , 1	233
— — <u>5</u> , 15	444	— — <u>3</u> , 2	226
— — <u>5</u> , 31	444	— Jon. fr. <u>1</u> , 2	233
— — <u>5</u> , 47	444	— — <u>10</u> , 1	226
— — <u>5</u> , 49	444	— — <u>11</u>	227
— — <u>5</u> , 57	444	— — <u>18</u> , 1	226
— — <u>5</u> , 72	443	— — <u>21</u>	229
— — <u>6</u> , 32	444	— — <u>29</u>	228
— — <u>6</u> , 48	444	— — <u>35</u>	227
— — <u>6</u> , 66	444	— — <u>56</u>	226
— — <u>7</u> , 3	444	— — <u>58</u>	226
— — <u>7</u> , 9	444	— — <u>63</u> , 2	227
— — <u>7</u> , 58	444	— Kark. fr. <u>9</u> , 2	229
— — <u>8</u> , 31	444	— — <u>9</u> , 3	230
— — <u>8</u> , 37	444	— — <u>12</u>	229
— — <u>9</u> , 20	444	— Krit. fr. <u>1</u> , 1	226
— — <u>9</u> , 47	444	— — <u>1</u> , 3	226
— — <u>9</u> , 51	444	— — <u>1</u> , 4	226
— — <u>9</u> , 71	444	— — <u>1</u> , 8	226
— — <u>26</u>	550	— — <u>1</u> , 9	226
— <u>II</u> , 3, 5	444	— — <u>1</u> , 12	226
— — <u>3</u> , 61	444	— — <u>1</u> , 17	226
— — <u>5</u> , 31	352	— — <u>1</u> , 18	226
— <u>III</u> , 2, 4	443	— — <u>1</u> , 20	226
— <u>IV</u> , 2, 15	444	— — <u>1</u> , 22	226
— — <u>3</u> , 13	444	— — <u>1</u> , 25	229
— — <u>6</u> , 3	444	— — <u>1</u> , 26	228
— — <u>6</u> , 5	445	— Mosch. fr. <u>7</u> , 6	226
— — <u>10</u> , 6	444	— — <u>7</u> , 13	226
— — <u>13</u> , 20	444	— — <u>7</u> , 14	232
Titinius: v. Comic. fr.		— — <u>7</u> , 19	226
Tragicorum graec.: frgm. Achaei		— — <u>7</u> , 20	232
frgm. <u>14</u>	231	— — <u>9</u> , 1	232
— — <u>19</u>	228	— Neophr. fr. 1	229
— — <u>23</u> , 1	226	— — <u>3</u> , 2	231
— — <u>43</u>	225	— Patrocl. fr. <u>1</u> , 6	232
— — <u>53</u>	226	— Philisc. fr. <u>1</u> , 2	226
— Antiph. fr. <u>3</u> , 1	226	— Philocl. fr. 3	225
— — <u>3</u> , 2	226	— Phrynich. fr. 2	232
— Apollod. <u>1</u> , 4	226	— — <u>5</u> , 1	232
— Aristiae fr. 1	229	— — <u>6</u> , 1	226
— Astyd. frgm. 2	225	— Pyth. fr. <u>1</u> , 2	233
— — <u>8</u> , 1	231	— — <u>1</u> , 11	232
— Carcinus: v. Karkinos.		— Sos. fr. 2	231
— Chaerem. fr. <u>14</u> , 5	229	— Sosith. fr. <u>1</u> , 2	226

Tragic. minor. Sosith. fr. <u>2</u> , <u>5</u>	226	Varr. Menippear. fr. <u>355</u>	197
— — <u>2</u> , <u>14</u>	233	— — <u>361</u>	197
— — <u>3</u> , <u>3</u>	226	— — <u>370</u>	198
— Theodect. Phas. fr. <u>17</u>	229	— — <u>371</u>	198
— — <u>17</u> , <u>4</u>	233	— — <u>372</u>	198
— Zenod. fr. <u>1</u>	229	— — <u>375</u>	198
— Zop. fr. <u>1</u>	229	— — <u>378</u>	198
— Adesp. <u>265</u>	226	— — <u>379</u>	197
— — <u>461</u> , <u>6</u>	226	— — <u>548</u>	198
— — <u>462</u>	229	— — <u>549</u>	198
— v. Aeschylus. Sophocles.		— — <u>554</u>	196
Trebellius Pollio: v. Scriptt.		— — <u>568</u>	198
HAug.		— — <u>576</u>	199
Turpilius: v. Comic. fr.		— — <u>578</u>	198
Valer. Fl. VI, <u>447</u>	347	Veget. II, <u>15</u>	301
— — VII, <u>581</u>	347	— III, <u>4</u> , <u>24</u>	301
— Max. I, <u>8</u> , <u>11</u>	488	— IV, <u>8</u> , <u>18</u>	301
— — IV, <u>2</u>	194	Vell. Pat. II, <u>129</u> , <u>3</u>	122
Varr. LL. VII, <u>84</u>	47	— — — <u>130</u>	250
— — <u>107</u>	199	Verg. Aen. I, <u>70</u>	121
— Menippear. fr. <u>7</u>	198	— — — <u>400</u>	347
— — <u>12</u>	198	— — — <u>686</u>	190
— — <u>14</u>	197	— — II, <u>47</u>	121
— — <u>16</u>	197	— — — <u>239</u>	560
— — <u>24</u>	199	— — — <u>398</u>	121
— — <u>42</u>	197	— — — <u>677</u>	122
— — <u>43</u>	197	— — IV, <u>63</u>	560
— — <u>44</u>	196	— — — <u>262</u>	347
— — <u>54</u>	198	— — V, <u>281</u>	347
— — <u>56</u>	198	— — VI, <u>84</u>	122
— — <u>58</u>	199	— — — <u>126</u>	122
— — <u>67</u>	197	— — — <u>772</u>	13
— — <u>68</u>	197	— — — <u>830</u>	193
— — <u>74</u>	197	— — VII, <u>761</u>	122
— — <u>87</u>	198	— — IX, <u>527</u>	123
— — <u>88</u>	197	— — — <u>578</u>	123
— — <u>92</u>	197	— — — <u>582</u>	347
— — <u>96</u>	197	— — XII, <u>715</u>	347
— — <u>97</u>	198	— Ecl. I, <u>28</u>	560
— — <u>105</u>	199	— Georg. I, <u>46</u>	291
— — <u>114</u>	197	— — — <u>272</u>	121
— — <u>118</u>	197	— — II, <u>481</u>	121
— — <u>119</u>	197	Vitruv. V, <u>5</u> , <u>7</u>	259
— — <u>123</u>	197	— — <u>6</u> , <u>8</u>	259
— — <u>128</u>	198	Vopisc. Aurelian. <u>2</u> , <u>1</u>	298
— — <u>129</u>	198	V. Scriptt. HAug.	
— — <u>134</u>	199	Vulcatius Gallicanus: v. Scriptt.	
— — <u>137</u>	197	HAug.	
— — <u>141</u>	197	Xenophon Cyr. VII, <u>1</u> , <u>32</u>	392
— — <u>156</u>	198	— Hell. II, <u>3</u> , <u>5</u>	100
— — <u>160</u>	197	— — IV, <u>8</u> , <u>4</u>	399
— — <u>161</u>	199	— — VII, <u>1</u> , <u>7</u>	37
— — <u>167</u>	198	— Memor. II, <u>8</u> , <u>1</u>	37
— — <u>168</u>	198	— Rpbl. Ath. II, <u>1</u>	473
— — <u>348</u>	198	Zenodotus: v. Tragg. Gr. fr.	
— — <u>349</u>	198	Zopyrus: v. Tragg. Gr. fr.	

Index rerum zu den excerpten.

- Achaios (neues fr.) v. Urlichs L. 528.
- Adler, s. archäol.
- Aeneas Poliorc., v. Hercher, 419. v. Hertlein, 428.
- Aeschines: Hertlein 432. Hug, A., zu Aesch. u. Plat., 528.
- Aeschylus: Blass, F., Aesch. Pers. u. Eion, 528. Conradt, Sept. 1 sqq. 420. Fleischman, Choeph. 479. Gilbert, W., chron. der Suppl. 527. Lowinsky, z. kritik 429; de emend. Aesch. 423. Marbach's Oresteia 224. Roscher, z. d. Danaid. 432; z. d. Pers. 430. Wecklein, N., zu Aesch. 527. 528; ed. Prom. 427.
- Agesilaos, v. Buttman, A., 480.
- Agram, universit., 479.
- Aigner, s. Ungar. volksdichtung.
- Alcibiades (Titus Flavius) Hirschfeld, G., üb. s. familie 418.
- Alphabet auf Samos v. C. Curtius, 527.
- Alsfelder passionsspiel v. C. Grein, 417.
- Alterthümer: Deutsche: Müllenhoff, alterthumskunde, 424; dess. Germania antiqua 576. Griechische: Bücher Quaest. amphictyon. 424. Friedländer, J., επιμελετής auf münzen 420. Gilbert, O., festzeit der att. Dionys. 430. Hiller Athen. odeen u. προαγων 419. Hirschfeld, G., grenzsteine v. Trittyen. 419. Köhler, U., Areopag in Athen 418; ders. Attische Psephismen 419; s. Lugebil verfas. v. Athen 425. A. Mommsen griech. jahreszeiten 429. Philippi, A., amnestiegesetz des Solon u. die Naukrarien 527; ders. Athen. volksbeschluss 408/409; 427. Schmidt, B., volksleben d. Neugriechen 426. Schöll, R., speisung im Prytan. 417. Trieber, kriegswesen Spartas 423. Vischer, W., sitzen od. stehen in volksversamml. 527. Wecklein fackelwettlauf 419. Römische: Bardt, C., senat in spät. republ. 418. Ihne, W., entwickl. der trib. com. 527. Isler, M., üb. d. pötelische gesetz de ambitu. 528. Lange, L., üb. d. pötelische gesetz 528. Lange, L., d. Lex Pupia. 528. Modestow, B., d. schrift unt. d. röm. königen 424. Mommsen, Th., röm. lagerstädte 419; Veroneser fastentafel 419. 420. Müller, A., d. röm. heer in. d. kaiserzt. 427. Plüss, Th., wunder in d. röm. chronol. 423. Ritschl, F., republ. consularfasten 527.
- Ammianus Marcellinus: Eyssenhardt rec. A. M. 423. Gardthausen hdschr. 424.; üb. d. Fuldensis 418; interpol. 419. Hertz z. A. 420. 528. Mommsen, Th., krit. appar. d. A. 418. Müller, C. F. W., 430. Rühl, F., 423.
- Androtion (frgm.) v. Usener 422.
- Angermann, s. Priscianus.
- Annaei orat. 430.
- Anthol. lat. v. Bährens 425. 428.
- Antiken, verbot ihrer ausfuhr in Rom 272; in der Türkei 478.
- Antiphon. ed. Blass 422.
- Apollodor, v. Hercher 419.
- Apollonii regis Tyrii histor. rec. Riese 424.
- Apollonios: Skrzeczka üb. τέχνη γραμμ. 424.
- Apulejus: Haupt, M., conject. 418. 420. Hertz zu Florida, 528.
- Arcadius v. C. Geppert 419.
- Archäologie: Adler Athena promachos 413. Antiken, falsche, 272. Beulé, E., Akropolis v. Athen 272. Blümner, bronzestatuen 413. Burnouf, bericht üb. Schliemann 160. Curtius, E., arkad. sitzbild 413; neuer coloss 414. Dilthey, Menel. u. Helena 412; Pan u. Selene 412. Engelmann, R., Iovase 413; relief d. mus. nation. 413; unechtes mosaik 413; unechtes relief 413. Fiedler, Braunschw. onyx. 384*. 478. 479. Fränkel, Venus v. Milo 413. Friedländer, Foxsche mün-

- zensammlung [413](#). Gädechens bildwerke [416](#). Gardthausen, Trajansmonument [420](#). Griech. basreliefs [479](#). Hertz, Terracottastatuetten [413](#). Hirschfeld, G., att. vase [413](#). Hübner, Clytiabüste [414](#); neuer Oculistempel [414](#). Institut für archäol. corresp. [383*](#). Jordan, H., templum deae Syriae in Rom [418](#). Kekulé, R., vase des Euthymidas [413](#), ders. venus von Milo [414](#). Launitz, wandtafeln [423](#). Lolling, Theseion u. Hephästeion in Athen [422](#). Lübke, griech. grabreliefs [271](#). Lüders, grabstele [412](#). Michaelis, Parthenon [426](#). *Moabitica* [383*](#). [414](#). Mordtmann, falsche antiken [414](#). Müller (Max) über Schliemann [224](#). Müller, A., griech. theater nach Vitruv [427](#). Nissen, tempelorientierung [527](#). [528](#). Phönik. alterth. in Amerika [479](#). Rhupulos, üb. d. schatz d. Priamos [64](#). Rom, archäol. institut, [383*](#). Schliemann gegen Conze [64](#). Schliemann's process [272](#). [382*](#). [383*](#). Smyrna, archäol. museum [271](#). Troja u. Conze [64](#). Venus v. Falerone [64](#). [112](#). Winkelmannsfeste (chronik) [414](#) s. antiken.
- Archilochos u. Terpandros, v. H. Buchholtz [527](#).
- Aristarch üb. *ἀγέρωχος*, v. O. Carnuth [424](#).
- Aristodemus, v. Mähly [423](#).
- Aristophanes: Arnoldt, R., auftreten einzelner Choreut. [426](#). Hiller, Aristoph. u. Plato [480](#). Rutgers, z. d. Ritt. [427](#).
- Aristophanes (grammat.) Lehrrs, [425](#).
- Arist. *περὶ ζωῶν*, v. V. Rose [418](#).
- Aristoteles: Averroes, z. poetik ed. F. Lasinio [415](#). Bernays, J., Ar. üb. d. mittelstand [418](#). Bonitz, zu de anima [419](#). Friedrichs, z. poetik [426](#). Georgiades, N., Ar. üb. Agathon [426](#). Gottschlich, z. physik [427](#). [429](#). Hayduck, M., de Ar. *περὶ ἀτόμων γραμμῶν* libello. [480](#). Herzog, z. poet. cp. [6](#): [426](#). Reinkens, Ar. üb. d. kunst [426](#). Riese, A., z. Polit. [480](#). Schwabe, C., Ar. als kritiker d. Eurip. [479](#). Suhsemihl, F., z. Poetik [426](#). [527](#); z. Polit. [422](#). [424](#); ed. Ar. Polit. [428](#). Teichmüller, G., Ar. forschungen [426](#); Ar. Philos. d. kunst [426](#). Ueberweg, zur Poet. [426](#).
- Arnim, [479](#).
- Arnold, v. Brescia, s. gesch.
- Arnoldt, J., s. Nepos.
- Arnoldt, R., s. Aristoph.
- Artemision, s. ausgr. u. Ephesos.
- Asellius Sabinus, v. Kiessling [424](#).
- Assyr.-Babyl. poesie, s. oriental.
- Athos Berg: kloster Panteleimon [479](#).
- Auctor ad Herenn., zum auct. ad H. [527](#). Teuffel [527](#).
- Augustinus: Hagen, H., z. krit. u. erklär. [427](#).
- Augustus, s. gesch. u. Plüss.
- Aurel. Victor, v. Wölfflin [528](#).
- Ausgrabungen: Ephesos, Artemision [414](#). Jerusalem [160](#). Leon. da Vinci's grab [415](#). [478](#). Olympia [384*](#). Rom. [272](#). Tuttlingen [384*](#). Tyrus [478](#).
- Ausonius, Bährens [528](#).
- Bährens, s. Anthol. lat., Ausonius, Cic., Ciris, Claudian, Dracontius, Horaz, Lactantius, Lucilius, perv. Veneris, scriptor. hist. Aug.; krit. Satur. [425](#). [426](#). [427](#). [428](#).
- Baiern [160](#), s. schulwesen.
- Bardt, s. röm. alterth.
- Bartsch, s. Horaz.
- Bauernlatein, s. H. Jordan [419](#), s. latein.
- Bazaine, [64](#).
- Beatus Rhenanus, v. Horawitz [272](#).
- Bender, üb. nation. erziehung [428](#).
- Benecke-stiftung: aufg. üb. Hippocrates [422](#).
- Benfey, s. Orientalia.
- Beniken, s. Homer.
- Benseler, s. dichtkunst, Lexicogr.
- Berger, s. gramm.
- Bergk, s. comici latini, Hesiod, Hom., sprachwiss., Verrius Flaccus; le-sefrüchte [428](#).
- Bergmann, E., s. germanistik.
- Bernays, J., s. Aristot.
- Bernhardinus (Marcus) v. H. Müller [428](#).
- Bétant, s. Boëtius.
- Beulé, s. archäol.
- Biblia latina veter. test., s. Theol. u. Tischendorf.

- Bibliotheca script. class., v. C. **H.**
 Hermann **424**.
- Blass, F., s. Aeschyl., Antiphon,
 Dinarch, griech. lyriker.
- Blaum, R., s. Valer. Max.
- Blossius u. Diophanes, v. Renieri
271.
- Blümner, **H.**, s. archäol., Hippocr.
 Böckh, s. Hertz.
- Boëtius, übers. v. Max. Planudes
 ed. Bétant **416**.
- Bond, E. A., s. Paläogr.
- Bongarsinus (Jacobus), v. **H.** Hagen
416.
- Bonitz, s. Aristot.
- Bonstedt, s. Caes.
- Bornmann, s. inschr.
- Brambach, s. metrik, Soph.
- Breitenbach, s. Thuc., gesch.
- Brettschneider, s. Euklid.
- Brockhaus † **479**.
- Brunn, s. archäol.
- Bücheler, conject. **427**; s. comici la-
 tini, Diverbia, Dracontius, gramm.
- Bücher, s. griech. alterth.
- Buchholtz, s. Archilochos.
- Büchschütz, s. Plut. Xenoph.
- Bugge, s. Archaisches lat., Plaut.
- Bulle, s. Pindar.
- Bürger, s. Hom. u. Strodttmann.
- Burnouf, s. archäol.
- Bursian, s. inschr.
- Buttmann, s. Agesilaos.
- Caelius: Teuffel, z. C. briefen **528**.
- Caesar: Bonstedt u. Polle, z. d.
 bell. gall. **423**. Doberenz ed. d.
 bell. gall. **576**. Lange, L., ein
 soldatenscherz üb. Caesar **428**.
 Menge, z. d. bell. civ. **432**. Mer-
 guet, z. d. bell. gall. **479**. Teuffel,
 ein soldatenscherz üb. Caes. **427**.
 Weber, zu d. bell. civ. **423**.
- Callimachea ed. O. Schneider **422**.
- Calpurnius, conject. v. Haupt **420**.
- Campe, s. gesch., Hor.
- Carmen de figuris, Haupt conject.
420.
- Carnuth, s. Aristarch, Etymol.
 Magnum.
- Cassius Dio: Mommsen, Th., Cassi-
 us Dio in den planudischen u.
 constantin. excerpten **418**.
- Cato Cens., Jordan, **H.**, z. carm. d.
 mor. **419**. **420**.
- Cato Valer., Haupt, M., conject. z.
 d. Dirae **419**.
- Catull: Mähly, **423**. Riese, Lesbia
427.
- Catulus Q.: Jordan, **H.**, üb. d. Cat.
 de consulatu suo **418**.
- Celsus, wahres wort ed. Keim **415**.
- Centones, Vergil. de eccles. a Su-
 ringar. edit. v. F. Latendorf **425**.
- Cicero: Bährens, zu Q. Cic. **425**.
 Dziatzko zu Cic. **528**. Freuden-
 berg z. d. Tuscul. **425**. Frie-
 drich, zu Brut. **432**. Hertz, zu
 Cic. **422**. Hirschfelder, zu ep.
 ad Att., orat. Phil. **422**. Jeep,
 zu Cic. **425**. Jordan, üb. d. ein-
 leitung d. Cic. Brut. **418**. Kiess-
 ling, zu Cic. u. Seneca rhetor.
527. Opitz, zu Cato maj. **431**.
 Richter, zu den Catil. **426**; zu
 de off. **430**; zur divin. in Caecil.
423. Teuffel, zur div. in Caecil.
427; pro Murena **427**.
- Ciris: Bährens, emendat. in Cir.
428; z. Cir. **431**. Schwabe, zu
 Cir. **431**.
- Civilehe, s. Preussen.
- Clason, O., s. Tac.
- Claudian: Bährens, z. liter. d. Cl.
427. Jeep, quaestion. critic. **427**;
 de cod. Veron. **427**; die excerpte
 v. Monac. **527**.
- Comici graeci: Willam. Moellen-
 dorf, observ. **419**.
- Comici latini: Bergk, zu d. Com.
 lat. **425**. Bücheler, z. d. fragm.
 d. com. lat. **528**. Koch, z. d.
 fragm. d. com. lat. **480**.
- Comödie, lateinische: Peiper, lat.
 comöd. im 15. saec. **480**.
- Conradt, C., s. Aeschyl.
- Constantinus Manasse. Hercher, z.
 Man. **419**.
- Conze, s. archäol. u. Troja.
- Corte, s. gymnasialprogr.
- Cron, C., s. Plato.
- Cuno, s. Etrusc. studien.
- Curtius, C., s. alphab. altion., ar-
 chäol., inschr.
- Curtius, E., s. archäol., gesch.
- Curtius, G., s. gramm.
- Curtius Rufus: Jeep, z. kritik **429**.
- Cyprianus (Pseudo): Ott, z. Cypr.
424.
- Dahn, s. westgoth. studien.
- Damophilos u. Gorgasos in Rom,
 v. Philippi **429**.
- Dares, v. Phrygien, ed. Meister **431**.
- Demosthenes: Förster, or. c.

- Aphob. 576. Römheld, G., disposit. zu or. π. παραρ. 431.
- Devrient, s. schauspielkunst.
- Dichtkunst, an den höfen hellenfürsten, v. Benseler 431.
- Diels, s. florilegien.
- Dietrich, s. sprachwissenschaft.
- Dilthey, s. archäol.
- Dinarchus ed. F. Blass 429.
- Dindorf, L., s. Photios, Σπλήνιος.
- , W., s. Soph.
- Dio Chrysostomus: Hercher, bemerk. z. D. C. 419. Herwerden, z. D. C. 418.
- Dionysius Halic.: Roscher, z. D. H. 430.
- Dionysios periegetes, v. Rühl 527.
- Dionysios Thrax: Hart, z. Dion. Th. schol. 426.
- Dittenberger, s. Hadrian, inschr., lexicogr.
- Diverbia: Bücheler, üb. Div. 422. Dziatzko 424.
- Doberenz, s. Caes.
- Donatus: Dziatzko z. Don. comment. Ter. 528.
- Dracontius: Bährens, z. Drac. 432. Bücheler, z. Drac. 528. Duhn, z. Drac. 431; Drac. carm. 429. Ribbeck, O., z. Drac. 528.
- δράμα: Düntzer, üb. d. wort δρ. 431.
- Dramatiker, griech.: Prinz, R., z. d. fragm. 528.
- Drummond, s. Erasmus.
- Duhn, s. Dracontius.
- Düntzer, s. Hom., δράμα.
- Dziatzko, s. Cic., Diverbia, Donat., Plautus.
- Eberhard, s. Jan. Nepotianus, s. Hor.
- Engelman, s. archäol.
- England, s. schulwesen.
- Ennius u. Livius, v. Hagen 480. Eysenhardt, z. Enn. 423.
- Ephesos, s. ausgr.
- Epistolographi graeci, v. Hercher 480.
- Erasmus: Drummond: life 415. Stähelin, stellung z. reformat. 415.
- Eratosthenis carm. reliqu., v. Hiller 429.
- Etrusc. studien, v. Cuno 431. 432. 576.
- Etymologicum Magnum, v. Carnuth, 429.
- Euklides: Brettschneider, geomet. vor Euklid. 425.
- Euripides: Haupt, M., conject. z. d. Heracl. u. Suppl. 419. Henning, z. Iph. A. 426. Kinkel, ausgewählte tragöd. d. Eur. 423. Polle, z. d. Phöniss. 427. Prinz, z. Electr. 430; z. handschrkunde d. Eur. 427. Rauchenstein, zu Iph. A. 422; zu Or. 427. Schmidt, F. W., z. Eur. u. Philem. 576. Teuffel, z. Eur. 528; z. Iph. Taur. 528. Wecklein, zu Eur. 527.
- Eussner, s. Plato.
- Eustathius, Roscher, zu Eust. 430.
- Euthymidas, s. archäol. u. Kékulé.
- Eutropii brev. recogn. Hartel 416. 429.
- Eutropius u. Paul. Diaconus, v. Hartel 416.
- Exuperantius: Mähly, zu Ex. 425.
- Eysenhardt, F., s. Amm. Marcell., Ennius, Germanicus, Lucanus.
- Ferro, s. inschr.
- Festus, s. arch. lat. u. Bugge.
- Fiedler, s. archäol.
- Flach, s. Hesiod, Vergil.
- Fleckeisen, s. Plaut., Ter.
- Fleischmann, s. Aeschyl.
- Florilegien, griech.: Diels, H., z. liter. gr. Flor. 425.
- Florus: Haupt, M., conj. z. Fl. 420.
- Jordan, H., z. Fl. 419. Müller, H., z. Fl. 423.
- Forchhammer, s. Homer.
- Förster, s. archäol., Demosth.
- Fox, s. archäol. u. J. Friedländer.
- Franke, s. gramm.
- Fränkel, s. archäol.
- Freudenberg, s. Cic., Tac.
- Frick, s. gesch.
- Friederichs, s. Aristot.
- Friedländer, s. gesch.
- , s. alterth. Griech., archäol., lexicogr.
- , L., s. Hom.
- Friedlein, s. Plato.
- Friedrich, W., s. Cicero.
- Frohberger, s. Lysias.
- Froitzheim, s. Tac.
- Frontinus: Hedicke, blattversetzung im Fr. 418.
- Fronto: Hertz, M., zu oration. 528. Mommsen, Th., chronol. der briefe 420.
- Fulgentius: Hertz, M., zu Fulg. 422.

- Fuhrmann, s. Plaut.
 Funkhänel † 415.
 Güdechens, s. archäol.
 Galenos: Marquardt, z. G. 420.
 422.
 Gardthausen, s. Amm. Marcell., archäol.
 Geiger, s. Petrarca.
 Gellius, A., Hertz, z. G. 420. 422.
 Gellius (Gnäus), v. O. Meltzer 426.
 Gemoll, s. Vegetius.
 Genthe, s. Soph., Lucan.
 Geographie: Livingstone 275.
 Löher, küstenerfahrt 272. 320.
 383*. Tobler, T., ed. descript. terrae sanct. 417. Zittel, libysche expedition 271. 224. 320.
 Georgiades, s. Aristot.
 Geppert, s. Arcadios, griech. grammatiker.
 Germanicus: Eyssenhardt, zu Germ. scholiasten 576.
 Germanistik: Bergmann, F. W., 2 norränische gedichte der Edda 417.
 Geschichte: Archiv d. gesellsch. f. ält. deutsche geschichtsk. 429.
 Arnold v. Brescia, v. Giesebrecht 415. Breitenbach, rückkehr d. Alcibiades 425. Campe, kämpfe d. Athen. im Pelopon. u. Hellesp. 427. Curtius, E., z. gesch. u. topogr. Italiens 479. Frick, üb. d. Aegypt. königlisten 528.
 Frick, C., Kleisthenes u. d. ἀναγχαγή v. Sicyon 431. Friedländer, sittengesch. Roms 112. Gilbert, G., studien z. altspartan. gesch. 427. Holm, gesch. Siciliens 429. 479. Hopf, chroniques grégoromaines inédites 416. Ihne, röm. gesch. 431. Lloyd, history of Sicily 480. Plüss, polit. u. sittliche ideale unter Augustus 432. Reuss, chronologie v. Cleomenes III, 431. Teuffel v. Plüss, liter. d. röm. geschichtsschreib. 422. Wachsmuth, Athen im alterthum 479.
 Gilbert, G., s. gesch.
 —, O., s. griech. alterth.
 —, W., s. Aeschyl.
 Girard, s. Orat. Attici.
 Gladstone, gegen d. ultramontanismus 479.
 Glaser, s. Vergil.
 Glossographisches, v. Thomson 528.
 —, v. Trusta 528.
 Golisch, s. script. hist. Aug.
 Gomperz, s. inschr. u. Müller (Max), s. E. Miller.
 Gorgasos, s. Damophilos.
 Gorgias: Rosenberg, E., z. G. reden 423.
 Gotschlich, s. Aristot.
 Grammatik: Berger, lat. gramm. 431. Bücheler, Rr im anlaut im latein 425. Curtius, G., griech. gramm. 432. Franke, griech. formenlehre 428. Harkness, s. latin grammar 432. Herzog, üb. infin. 428. Jan, die mit ὄντις zusammengesetzten namen der töne 423. Jordan, üb. curia curulis curulis 420. Kerber, eintheilung d. conson. 427. Merguet, d. hilfverb. als flexionsendung 480. Mommsen (Tycho) griech. Praep. b. d. epikern 383*. 416. Rosenberg, die partikel τοις in att. rednern 430. Rutgers, üb. d. Proclisis im griech. 425; Bindevocallose conjug. griech. aor. stämme 427. Schmidt, F., pluralformen von hic bei Plaut. u. Terenz 421. Suhle, griech. gramm. 423. Uhle, bemerk. z. Curtius gramm. 432. Usener, gramm. bemerkungen 430; πλείον u. δειν 427. Westphal, d. latein. verbalflexion 430.
 Grammatiker, griech.: Geppert, C. E., verbesserungen 419.
 Grein, s. Alsfelder pass.
 Grill, s. sprachwiss.
 Grosse, s. Phädrus.
 Grosser, s. Plut., Thuc.
 Grote, Georg, 272.
 Grote's, Georg, leben 576.
 Guizot, 478.
 Gutzkow, üb. Frankreich 1874: 414.
 Gymnasialprogramme: Corte, anhalt. gymn. 427. Doberenz, Meining. 428. 431. Hölscher, Lippesche 428. 431; Westphäl. 425. 428. 430. Schrwaldt, Eisenbacher 431.
 Hadrian, in Ath. v. Dittenberger 419.
 Hagen, H., s. Augustin, Bongarsinus, Ennius.
 Halm, s. Madvig, Tac., Vell. Patere.

- Handschriften: röm. handschr. in Schlettstadt, v. F. Urtel [480](#).
- Hannibal: Heller, quellen d. hannib. krieges [527](#). Ihne, Hannibals abwesenheit v. Carthago [527](#).
- Harkness, s. gramm.
- Hart, s. Dionys. Thrax.
- Hartel, s. Eutropius.
- Hartmann, phil. des unbewussten [479](#).
- , M., s. sprachwiss. u. Gubernatis.
- Haug, s. inschr.
- Haupt, M., s. Apulej., Calpurn., carm. de figur., Cato, Eur., Florus, Plut., priapeia, Seneca rhet., Soph. vita, Stobäus, Sueton, Valer. Max., Vell. Patern., Vergil., Xen.; conject. [417](#). [419](#). [420](#).
- Hayduck, s. Aristot.
- Hedicke, s. Frontinus.
- Hehle, s. Philomusus.
- Hellanikos, fr. v. A. Kirchhoff [420](#).
- Heller, s. Hannibal.
- Hennig, s. Eurip.
- Henzen, s. inschr.
- Heraclit v. Ephesos, s. Schuster [431](#).
- Herbst, s. Voss.
- Hercher, R., s. Aelian, Aeneas Tact., Apollod., Const. Manasses, Dio Chrysost., epistologr., Lucian (Pseudo), Plut., Seneca rhet., Socr. briefe, Xen.
- Herennius, s. auctor.
- Hermann, C., s. sprachwiss., üb. hermeneutik [426](#).
- , Gottfr. [479](#).
- , Gottfr., v. Köchly [414](#).
- Hermeneutik, s. C. Hermann.
- Herodiani reliq., v. Lentz [423](#). [424](#).
- Herodot: Hitzig, Herodot u. Pausan. [479](#). [480](#). Matzat, glaubwürdigkeit d. geogr. angaben [418](#).
- Hertlein, s. Aeneas, Aeschin., Isäos, Isocr., Julian, Leon., Lysias, Plato.
- Hertz, M., Böckh als academ. redner [428](#). miscellen [423](#). [424](#). [426](#). [428](#). [430](#). s. Amm. Marc., Apulej., archäol., Fronto, Gellius.
- Herwerden, s. Dio Chrys.
- Herzog, s. Aristot., gramm., Hom.
- Hesiod: Flach, H., zu Hes. leben [421](#). apud schol. ad Aeschyl. Prom. 803: [428](#).
- Hesse, Eob., [416](#); v. Krause [415](#).
- Heymann, s. sprachwiss.
- Heyse, s. theolog. u. Tischendorf.
- Hieronymus, quellen v. Lübeck [429](#). [430](#).
- Hilberg, s. Plato, Silius Italic.
- Hiller, E., s. griech. alterth., Aristoph., Eratosth., Iamblich, Tibull.
- Hippocrates, s. Benekestiftung, Blümner z. Hipp. [430](#).
- Hirschfeld, G., s. Alcibiades, griech. alterth., archäol., inschr.
- Hirschfelder, W., s. Cic.
- Hirzel, s. Plato.
- Hitzig, s. Herodot.
- Hochschulen, deutsche, zukunfft ders. [272](#). h. u. das reich [383*](#). Stark, K. B., kunst und wiss. auf d. hochsch., stipendien f. privatdocenten [383*](#). Sybel, H., deutsche univ. [479](#).
- Höpfner, s. script. hist. Aug.
- Holder, s. Hor.
- Holm, s. gesch., Timäos.
- Holscher, s. gymnasialprogr.
- Holstein, H., s. Raticchius.
- Homer: Autenrieth, wörterb. [431](#). Beniken, H. K., z. Il. A. [427](#); z. Il. E. [429](#); miscellen z. Hom. [480](#). Bergk, [320](#). [414](#). Düntzer, H., d. homer. frage [272](#); d. homer. nosten u. Odysee [424](#). Forchhammer, hom. Troja [272](#). Friedländer, L., ölcultur b. Hom. [428](#). Herzog, z. Il. A, [611 B 2](#) [429](#). Jordan, W., novellen z. Hom. [428](#); Hadeseingang nach d. Od. [425](#). Kammer, E., einheit d. Od. [416](#). Römer, schol. z. Odysee [429](#); z. Ilias [479](#). Seiler, wörterbuch [431](#). Strodtmann, Bürgers übersetz. [272](#).
- Hopf, s. gesch.
- Hoppe, s. Plaut.
- Horatius: Bährens, [425](#). Bartsch, [429](#). Campe, F. C., literär. zustände im ztalter d. Hor. [423](#). Eberhard, [420](#). Jeep, J., [425](#). [480](#); sat. [428](#). Jordan, H., schol. [420](#). Keller, O., u. Holder ed. [576](#). Lowinsky, scheda Horat. [429](#). Müller (Lucian) d. adjunct. taeter b. Hor. [432](#). Nauck, W., Hor.

- oden u. epoden [426](#). Plüss, Th., ein glaubensbekenntniß d. Hor. [429](#). Schimmelpfeng, schulrede üb. Hor. APoet. [161](#) [162](#).
- Horawitz, s. Beatus Rhenanus.
- Huber, s. tagesfragen.
- Hübner, s. archäol., inschr.
- Hug, s. Aeschin.
- Hultgreen, s. metrik.
- Hultsch, s. lexicogr., Plato.
- Hygin: Schöne, z. Hyg. [418](#).
- Hyperides: Mähly, J., zu epitaph. [427](#).
- Jacob, G., s. Isocr., Xen.
- Jacobs, R., s. Sallust.
- Jacoby, C., s. Tac.
- Jaumblichos: Hiller, E., z. Jambl. [430](#).
- Jan, s. gramm.
- Januarius Nepotianus: Eberhard, A., z. Jan. Nep. epitome des Valer. Max. [420](#).
- Jeep, s. Cic., Claudian., Curtius Ruf., Hor.
- Jena, prüfungscomm., [414](#).
- Jerusalem, s. ausgr.
- Ihne, s. röm. alterth., gesch., Hannib.
- Ilg, s. Theophilos.
- Imelmann, s. Tac.
- Inschriften: Bergk, griech. inschr. u. münzen [428](#). Bornmann, weihinschr. [413](#). Bursian, metrische grabchr. aus Alexandr. [528](#). Curtius, inschr. aus Kleinasien [418](#); aus Lesbos [419](#); aus Sestos [419](#). Dittenberger, aus Argos [418](#). Ferro, libysche [160](#). Haug, trojan. [224](#). Henzen, W., aus Nemi [417](#). Hirschfeld, G., zwei athen. [420](#); im Piräus [413](#); tituli statuar. sculptorumque graec. [422](#). Hübner, röm. in Aachen [414](#). Kaibel, tituli phocici et böotici [420](#). Kiessling, epigraphisches [424](#). Kumanudes, Ἀππλῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι [432](#). Lüders, O., urk. aus Mykonos [420](#). Mommsen, Th., inschr. d. L. Verginius Rufus [418](#). Müller (Max) üb. Gomperz erklär. d. inschr. Schliemanns [320](#). Riadenauer, z. Naupactosinsch. [419](#). Schmidt (Moriz) d. inschr. v. Idalion [417](#); v. Gerasa [423](#). Wachsmuth, aus Alexandr. [527](#); nachtrag z. d. lokr. inschr. [528](#).
- Wecklein, grabchr. v. Syros [429](#). Weil, A., lokr. [414](#). Wieseler, F., inschriftliches aus Griechenland [421](#). Wilamowitz Möllendorf, abrechn. eines böot. hipparchen [420](#) [421](#). Zange-meister, C., inscript. parietar. pompej. [425](#).
- Ioannes Damascenus: C. Wachsmuth.
- Iohannes v. Antiochia, v. Th. Mommsen [418](#).
- Iohannes Malalae, [418](#).
- Iolly, s. sprachwiss.
- Ionas, s. Seneca.
- Jordan, H., zu latein. prosaik. [419](#); s. archäol., auct. ad Herenn., bauernlatein, Cato, Catulus, Cic., Florus, gramm., Hor. schol., lexicogr.
- , W., s. Hom.
- Josephus: Ritschl, SConsult. Joseph. [528](#).
- Isäos: Hertlein, z. Is. [429](#).
- Isler, s. röm. alterth., Pericles.
- Isocrates: Hertlein, [432](#). Jacob, [480](#). Reinhardt, de Isocr. aemulis [415](#).
- Italien: Wellmer, frühling in It. [383*](#). klosterbibliotheken [112](#). [384*](#). schulen [414](#).
- Iulians edict, v. Hertlein [420](#).
- Iulius Africanus üb. Midas, v. Unger [429](#).
- Iunghahn, s. Simonides Ceus.
- Iustinus, v. Rühl [428](#).
- Kaden, s. Kalabrien.
- Kaibel, s. inschr., Simonides.
- Kaiser, s. Lysias.
- Kalabrien, volksl. v. W. Kaden [320](#).
- Kämmel, deutsche an d. univ. Padua im [16](#). jahrh. [429](#).
- Kammer, s. Hom.
- Karsten's entlassung v. Wien [415](#).
- Keil, H., s. Plinius.
- Keim, s. Celsus.
- Kékulé, s. archäol.
- Keller, O., s. Hor., lexicogr., Lucil.
- Keltische literatur, [160](#).
- Kerber, s. gramm.
- Kettner, s. Placidus.
- Kiel, univers., [415](#).
- Kiessling, A., s. Annäus Seneca, Asellius Sabinus, inschr., Quintil.
- Kiessling, G., s. Cic., Liv., Seneca.
- Kinkel, G., s. Eurip.
- Kirchhoff, A., s. Hellanikos.

- Klosterbibliotheken, s. Italien.
 Koch, H. A., s. comici lat., Minuc.
 Felix, Plaut.
 Köchly, H., s. Gottfr. Herrmann.
 Köhler, U., s. griech. alterth.
 Kohlmann, s. Othryades.
 Köpke, s. Liv.
 Körting, s. Troiassage.
 Krause, s. Hesse.
 Krüger, s. Soph.
 Kühnast, s. Liv.
 Kumanudes, s. inschr.
 Kunstgesch. d. Griechen, v. Lübke
 479. umbrische (beitrag) 414.
 Kunstwissenschaft: studium an uni-
 vers. 272.
 Lachmann, F., s. Soph.
 Lactantius: Bährens, z. Phönix
 528.
 Laertius Diogenes: Wachsmuth,
 C., verschollener cod. 528.
 Lange, s. röm. alterth., Caes.
 Langen, s. Plaut.
 Lasinio, s. Aristot. u. Averroes.
 Latein, archaisches, Bugge, bei Fe-
 stus, 425. Usener, reim im alten
 latein, 429; s. bauernlatein.
 Latendorf, s. Centones.
 Launitz, s. archäol.
 Lehms, s. Aristoph., Philemon.
 Leichenverbrennung, 272.
 Lemnius (Simon), s. Plattner.
 Lénormant, F., s. orientalia.
 Lentz, s. Herodian.
 Leons frgm. üb. sonnen- u. mond-
 finst., v. F. K. Hertlein, 420.
 Leonardo da Vinci, s. ausgr.
 Lexicographie: Autenrieth, wb. z.
 Homer 431. Benseler, griech-
 deutsch. wb. 432. Dittenberger,
 röm. namen in griech. inschr.
 u. werken 418. Friedländer,
 griech. eigennamen auf münzen
 418. Hultsch, F., z. griech.
 lexicogr. 429. Jordan, H., aus-
 drücke d. bauernlateins 419.
 Keller, O., z. latein. lexicol. 423.
 431. Schenkl, deutsch-griech.
 wb. 431. Schmidt, G., üb. special-
 wörterb. 423. Seiler, wb. z.
 Hom. 431.
 Ley, J., s. oriental.
 Literatur: deutsche kriegslit. 224.
 verein f. deutsche lit. u. deutsche
 revue 112.
 Literaturgeschichte: Teuffel, werke
 üb. griech. u. röm. lg. 431.
 Livingstone, s. geogr., sein tod 224.
 Livius: Kiessling, G., 528. Köpke,
 emendat. 431. Kühnast, Liv.
 synt. 427. Peiper, R., 430; lieg-
 nitzer Liv. cod. 422. Seeck, ber.
 üb. d. winter 218/217 420.
 Wölflin, z. d. hdschr. d. Liv.
 420.
 Lloyd, s. gesch.
 Löher, s. geogr.
 Lolling, s. archäol.
 London, s. schulwesen.
 Lowinsky, s. Aesch., Hor.
 Lübeck, s. Hieronymus.
 Lübke, s. archäol.
 Lucan: Eyssenhardt, berner Lucan-
 schol. 479. Genthe, z. Luc. 418.
 Lucca, röm. academie 160.
 Luchs, s. Plaut.
 Lucilius: Bährens, emend. Luc.
 528. Keller, O., 480. Müller
 (Lucian) ed. Luc. satir. reliq.
 430. Ribbeck, O., Luciliana
 527.
 Lucretius, s. Quintus Smyrnaus.
 Hertz, zu Lucr. 422.
 Lüders, s. archäol., inschr.
 Ludwig, s. Hom., metrik, Musaios,
 Proklos.
 Lugebil, s. griech. alterth.
 Lukianos: Schimmelpfeng, z. Iup.
 refut. d. Luk. 425. Sommer-
 brodt, z. Luk. 422—423. 430.
 —, (Pseudo): Hercher, z. asinus
 419.
 Lüttich, provinzialmuseum 479.
 Lyriker, griech., F. Blass 527.
 Lysias: Froberger, H., ausgew.
 red. 426. Hertlein, 480. Kaiser,
 L., z. liter. d. Lys. 426. Rau-
 chenstein, R., z. Lys. X 480;
 ausgew. reden 426. Schöne,
 biogr. d. Lys. 424. Usener, Lys.
 or. XXV 429; z. XXI 422. z.
 XXXI 423.
 Madvig: Halm, üb. Adv. conj. z.
 Tac., Valer. Max., Vell. Pat.
 576.
 Mähly, s. Aristodemus, Catull,
 Exuperantius, Hypereides, The-
 ognis.
 Marbach, s. Aeschyl.
 Marius Victorinus, v. Thiemann
 430.
 Marquardt, s. Galenos.
 Matzat, s. Herodot.
 Meisser, s. Plato, Vergil.

- Meister, s. Dares.
 Meltzer, s. Gellius.
 Mendelsohn, s. Val. Max.
 Menge, s. Caesar.
 Merguet, s. Caesar, gramm.
 Metrik: Brambach, metr. z. Soph. 430. Hultgreen, technik d. röm. im ep. u. eleg. versmass 430. Ludwich, üb. hexameter 480. Susemihl, z. griech. metr. u. rhythmik 430.
 Mezger † 272.
 Michaelis, s. archäol.
 Miller, mélanges de literat. gréc-que, v. Th. Gomperz 423.
 Minucius Felix: Koch, z. Min. F. 527.
 Moabit, s. archäol.
 Modestow, s. röm. alterth.
 Mommsen, A., s. griech. alterth.
 —, Th., s. röm. alterth., Ammian. Marc., Cass. Dio, Fronto, inschr., Iohann. v. Antiochia, Iohannes Malalas.
 —, Tycho, s. gramm.
 Mordtmann, s. archäol., Palmyra.
 Müllenhoff, K., s. deutsche alterth.
 Müller, A., s. archäol., röm. alterth.
 —, C. F. W., s. Ammian. Marc.
 —, E., s. Nonius.
 —, H., s. Bernhardinus, Florus, Petrarca.
 —, H. J., s. Annäus Seneca.
 —, Lucian, s. Lucilius, Tac., Tibull.
 —, M., s. Polyb.
 —, Max, s. archäol., inschr., religionswiss.
 Münchener biblioth., hdschr., katalog 224.
 Musaios: Ludwich, z. Mus. 431.
 Mythologie: Overbeck, de Ione telluris non lunae dea 431. Plew, E., z. myth. liter. 431; angebliches attrib. d. Aphrodite 480; z. kentaurenmythos 423; ursprung d. Serapis 479. Prel-ler, griech. mythol. 430. Roscher, H. W., z. kentaurenmyth. 384*. Schlie, griech. götterideale 479. Schwartz, W., methode 480. Smith, G., assyr. mythos 384*.
 Nauck, A., z. krit. griech. dichter 428.
 —, C. W., s. Hor.
 Neos (Corn.): Arnoldt, 427 480. Völker ed. Nep. 428.
 Neugriech. schriftsprache 478.
 Nietzsche, s. tragödie.
 Nipperdey, s. Sall.
 Nissen, s. archäol.
 Nonius: Müller, E., z. Non. 527.
 Numismatik: catalogue of gr. c. in the british museum 415.
 Oesterreich, frauen im staatsdienst 415.
 Oetaea im 4. saec., v. Weil 419.
 Olympia, s. ausgr.
 Oncken, s. Pericl.
 Opitz, s. Cic., orig. gent. romanae.
 Oratores attici: Girard, études sur l'éloquence attique 417. Rosenberg, z. Isäos Andoc. Lycurg. (Lys. Hyp. Dem.) 576. Schöne, A., die biographien der 10 att. redner (cp. I: biogr. d. Lys.) 424.
 Orientalia: assyr. babyl. poesie 383*. Benfey, Th., vedisches 422. Lénormant, F., les sciences occultes en Asie 417; les premières civilisations 417; lettres assyriol. 417. Ley, rhythmus in hebräisch. poes. 422.
 Manuscris orientaux, de la biblioth. nationale 417. Schrader, E., höllenfahrt d. Istar nebst proben assyr. lyrik 417.
 Origo gentis romanae, v. Th. Opitz 528.
 Othryades, v. P. Kohlmann 528.
 Ott, s. Cyprianus.
 Ovidius: Polster, z. Ov. metam. 480. Riese, z. beurtheilung v. Ovids u. Kallimachos Ibis 576. Roscher, kentaurennamen Met. XII 220—499, 426. Siebelis u. Polle, Metam. auswahl 427.
 Padua, s. Kämmel.
 Paläographie: facsim. of ancient manuscr. ed. Bond et Thompson 416.
 Palästina-literatur 272.
 Palmyra, v. Mordtmann 271 272.
 Paul, s. Plato.
 Paulus, s. archaisch. lat. u. Bugge.
 Peiper, s. Arrius, comoed. latin., Liv.
 Pericles' process, v. Isler 423; v. Oncken 424.
 Perthes, s. Pindar.
 Pervig. Veneris: Bährens 425 427.
 Petrarcastudien 478.
 Petrarca, v. Geiger 417.
 Petrarcae invec. in Gallum quendam, v. H. Müller 432.

- Phädrus: Grosse, [428](#).
 Philemons *λεξικὸν περρολογικόν*, v. Lehrs [426](#).
 Philemon, s. Eurip. u. F. W. Schmidt.
 Philippi, s. griech. alterth., Damophilos.
 Philologenvers. in Innsbruck [479](#). — in Leipzig: bericht v. Sachse [428](#).
 Philomusus, v. Hehle [416](#).
 Philosophie: Schuster, Heraclit [431](#). Wellmann, Zenon [430](#).
 Photios Lex. u. biblioth., v. L. Dindorf [423](#).
 Pichler † [383](#).
 Piderit, s. Soph.
 Pindar: Bulle, Perthes, Pindar, Isthm. III u. Pyth. XI [424](#), [426](#).
 Placidi glossae, v. Kettner [418](#).
 Planck, s. Plato.
 Planta, s. Rätien.
 Plaudes (Maxim.), s. Boëtius.
 Plato: Cron, z. Gorg. [424](#); z. liter. d. Pl. [424](#). Friedlein, z. Theätet [429](#). Hertlein, z. Pl. [428](#), [480](#). Hirzel, z. Politikos [420](#); unterscheidung v. *σωφροσύνη* in Pl. Resubl. [420](#). Hultsch, z. Timäos [430](#). Meisser, z. Crit. [432](#). Paul u. Eussner, z. Gorg. [432](#). Planck, Parmenides [426](#), [427](#). Schmidt, z. Theätet [424](#). Schmidt, z. Theätet [427](#), [429](#). Sehrwaldt, z. d. Dialog. [426](#); zum Euthyd. [430](#). Steinhardt, Pl. leben [430](#). Teuffel, cod. tubing. [528](#); z. symps. [527](#). Wohlrab, z. Eutyphr. [428](#).
 Plattner, v. Lemnius (Simon) [479](#).
 Plautus: Bugge, z. Trucul. [430](#). Dziatzko, Trucul. prol. [527](#). Fleckeisen, z. Plaut. [425](#); z. Plaut. u. Ter. [430](#); z. Trucul. [424](#); z. plautin. onomatol. (mit zusatz v. F. Ritschl) [424](#). Fuhrmann, die indirecten fragesätze [428](#). Hoppe, z. d. Menaechm. [429](#). Koch, z. Aulul. [432](#); z. Cas. [427](#); z. Poenul. [429](#); z. Trucul. [426](#), [428](#), [430](#), [431](#); syncope b. Plaut. u. Terenz [424](#). Langen, Menaechm. prol. [432](#). Luchs, z. Plaut. [418](#); beiträge z. textkrit. [420](#). Ribbeck, O., z. Mil. glori. [527](#). Schwabe, z. d. Menaechm. [426](#). Teuffel, z. Trin. [425](#), [428](#).
 Plew, s. mythol., Suidas.
 Plinius: Keil ed. Plin. epist. libr. IX, epist. ad Traj. panegyri. [425](#). Stahl, z. Plin. briefen [528](#).
 Plüss, s. röm. alterth., gesch., Hor., Pompej.
 Plutarch: Büchschütz, Plut. u. Xen. hellen. [422](#). Grosse, Plut. u. d. hellen. auszug [427](#). Haupt, M., conj. z. Plut. [418](#). Hercher, R., z. Plut. u. Iamblichos [417](#), [419](#). Hilberg, z. Theseus cp. I [425](#). Placita philosoph., s. Stobäus u. Volkmann. Schneider, R., z. Plut. [528](#).
 Polle, s. Caes., Eurip.
 Polster, L., s. Ovid, Statius.
 Polybios: Müller, M., z. Polyb. [423](#).
 Pompejus Agamemnon, v. Th. Plüss [427](#).
 Prager universität [479](#).
 Praxiteles [478](#).
 Preller, s. mythol.
 Preussen, s. civilehe.
 —, kirchliche lage u. stimmung [320](#).
 Priapeia: Haupt, M., conject. [420](#).
 Prinz, R., s. griech. dramatiker, Eurip.
 Priscianus: C. Angermann, z. Pr. [428](#).
 Proklos: Ludwich, A., z. Pr. hymn. [426](#). Wachsmuth, C., Proklos commentar z. Euklids elementen (hdschr. überlief.) [528](#).
 Publilius Syrus: Schmidt, F. W., z. Publ. Syr. [480](#).
 Pückler Muskau's leben [414](#).
 Pythagoras, [478](#).
 Quintilian u. Seneca, v. A. Kiessling [424](#).
 Quintus Smyrnaeus' u. Lucretius' naturanschauung, v. W. Schwartz [576](#).
 Ratichius od. Ratke, v. H. Holstein [426](#).
 Rätien, v. Planta [429](#).
 Rauchenstein, R., s. Eurip., Lys., Soph.
 Regnier, verurtheilt [478](#).
 Reinhardt, s. Isocr.
 Reinisch, s. sprachwiss.
 Reinkens, s. Aristot.
 Religion: Müller (Max) einleit. in d. relig.-wiss. [160](#).
 Renieri (Markos), s. Blossius.
 Rhetorik, v. R. Volkmann [430](#).

- Rhusopulos, s. archäol.
 Ribbeck, O., s. Dracontius, Lucilius, Plaut., Simonides v. Amorgos.
 Richter, s. Cic.
 Riedenauer, s. inschr.
 Riese, s. Aristot., Catull, Ovid.
 Ritschl, s. röm. alterth., Josephus.
 Rödiger † 383.
 Rohde, s. *Σπλήνιος*.
 Römer, s. Homer.
 Römheld, s. Demosth.
 Roscher, s. Aeschyl., Dionys. von Halicarnass, Eustath., Mythol., Ovid., Suet.
 Rose, s. Aristoph., tiron. Noten.
 Rosenberg, miscellen 431; s. Gorgias, gramm., orat. attic.
 Rühl, s. Ammian. Marcell., Dionys. perieget., Justin.
 Russisch. philolog. seminar in Leipzig 431.
 Russland, unterrichtswesen 414.
 Rutgers, s. Aristoph., gramm.
 Sachse, s. philolog. vers.
 Sachsen, s. schulwesen.
 Sallust: Jacobs, R., ed. Sall. 423.
 Nipperdey, z. Sall. 528.
 Salzburg, s. ausgr.
 Samos, zustände 383*.
 Schäfer, A., miscellen 428.
 Schauspielkunst: Devrient, E., gesch. d. deutsch. schauspielerkunst 384*.
 Schenkl, s. lexicogr, Valer. Flaccus.
 Schimmelpfeng, s. Hor., Lukian.
 Schleicher, s. sprachwiss.
 Schlie, s. mythol.
 Schliemann, s. archäol.; reisebeschreibung 414.
 Schmidt, B., s. griech. alterth.
 —, F., s. gramm., Plato.
 —, F. W., s. Eurip., s. Publil. Syrus.
 —, G., s. lexicogr.
 —, H., s. Plato.
 —, (Moritz), s. inschr.; conjectt. griech. schriftst. 426.
 Schmitz, W., s. tiron. noten.
 Schneider, O., s. Callimachos.
 —, R., s. Plut.
 Schöll, s. griech. alterth.
 Schöne, A., s. orator. att.
 —, R., s. Hygin., Frontin.
 Schrader, R., s. oriental.
 Schröder, s. sprachwiss.
 Schubart, philolog. u. archäol. bemerk. 425.
 Schulwesen: Baiern, confessionell gemischte schulen 64; reform d. mittelschulen 383*; verordn. üb. lateinschulen 384*. England, angriffe auf d. höh. schulwesen 384*. London, gemischte volkschule 383*. Sachsen, ref. d. schulwesens 320.
 Schuster, s. Heraclit, philos.
 Schwabe, s. Ciris, Plaut., Xen.
 —, C., s. Aristot.
 Schwartz, W., s. mythol., Quintus Smyrnäus.
 Scriptorum histor. Aug.: Bährens, adversaria crit. 424. Golisch, z. d. scr. h. A. 424. Höfner, z. d. scr. h. A. 528.
 Seeck, s. Liv.
 Sehrwald, s. gymnas.-progr.
 —, s. Plato, Theocr.
 Seiler, s. Hom., lexicogr.
 Seneca: Jonas, z. Sen. 418.
 Seneca rhetor: Haupt, M., conject. 418. Hercher, R., 420. Kiessling, 528. H. J. Müller, 430.
 Sepp, reisebriefe 383*. 384*. 414. 473.
 Siebelis, s. Ovid.
 Sieroka, s. Vergil.
 Sievers, s. Herennius.
 Silius Italicus: Hilberg, J., z. Sil. It. 428.
 Simonides v. Amorgos: Kaibel, G., quaest. 527. Ribbeck, O., 419. Sybel, L., 419.
 Simonides Ceus, Junghahn de Sim. C. epigr. quaest. 428.
 Sirker, s. Tac.
 Skrzezka, s. Apollonius.
 Smith, s. mythol.
 Smyrna, s. archäol.
 d. Socratischen briefe. Hercher 420.
 Sommerbrodt, s. Lukian.
 Sophocles: Brambach, metrische studien 430. Dindorf, W., lexic. sophocl. 424. 425. 428. Genthe, index comment. sophocl. 479. Haupt, M., conject. z. Soph. vita 420. Krüger, G., z. Soph. 523; z. Aj. 429; z. Oed. Col. 423. Piderit, z. Oed. Col. 424. Rauchenstein, z. Aj. 431; z. Oed. Col. 429. Teuffel, schluss d. Oed. R. 528. Ziel, z. Soph. 425.

- Σπλιγνιος**: Dindorf, L., ü. **Σπλ.** 423. Rohde, ü. **Σπλ.** 423.
- Sprachwissenschaft**: Bergk, etymol. v. ignoscere 423. Dietrich, itacismus im altgriech. 425. Grill, indogerm. u. semit. sprachwurz. 416. Gubernatis, d. thiere d. indogerm. mytholog., übers. v. M. Hartmann 416. Hermann, C., d. etymol. u. synt. 430. Heymann, d. l d. indogerm. sprache 415. Jolly, gesch. d. infin. 417. 432; schulgramm. u. sprachwiss. 576. Reinisch, d. einheitliche ursprung d. sprachen d. alten welt 272. Schröder, formelle untersch. d. redetheile 417. Whitney, oriental and linguist studies 416; vorlesungen ü. vergleich. sprachforschung, bearb. v. J. Jolly 416. Zehetmayr, lexicon etymol. 416.
- Stäbelin**, s. Erasmus.
- Stahl**, s. Plin.
- , s. Thuc.
- Stark**, s. deutsche hochschulen.
- Stadius**: Polster, z. St. silv. 431. Wachsmuth, C., Archetypus d. silv. 528.
- Steinhardt**, K., s. Plato.
- Stipendien für privatdocenten**, s. hochschulen.
- Stobäus**: Haupt, M., conj. z. Stob. 419. Volkman, R., verhältniss d. philos. referate in Stob. eclog. phys. u. Plut. plac. philos. 424. Wachsmuth, C., commentatio de Stobaei eclogis 425.
- Strassburger biblioth.**, 272.
- Strodtmann**, s. Hom.
- Studemund**, s. Tac.
- Sueton**: Haupt, M., 420. Roscher, 431.
- Suhle**, s. gramm.
- Suhle gegen Kohl**, 425.
- Suidas**: Plew, z. Suid. 422.
- Sybel**, s. hochschulen.
- , L., s. Simonides v. Amorgos.
- Tacitus**, s. Madvig.
- : Clason, O., Tac. als histor. 384*; ü. Stahrs Tiber. 384*; ü. Tiber. 478; zeit d. tacit. consulats 439. Freudenberg, z. d. hist. 423. Froitzheim, d. quellen d. Tac. 480. Halm, z. dial. 527. Jacobi, z. Tac. 480. Imelmann, z. Agr. 425. Müller (Lucian) z. Tac. 430. Opitz, z. Tac. 428. Sirker, z. d. ann. 425. Studemund, ü. cod. Medic. 420. Waitz, z. Germ. 422.
- Tagesfragen**, wissenschaftl., v. Huber 383*.
- Teichmüller**, s. Aristot.
- Terentius**: Fleckeisen, z. Ter. 430. Venediger, z. Haut. 480.
- Teuffel**, s. Caelius, Caes., Cic., Eurip., Herennius, Hor., liter. gesch., Plato, Plaut., Soph.
- Theiners briefe** 478.
- Theocrit**: Schwaldt, z. eidyll. XVIII 428.
- Theognis**: Mahly, z. Th. 429.
- Theologie**: Tischendorf, C., et Heyse, Th., ed. test. vet. latin. 415.
- Theophilus**: schedula divers. artium, v. Ilg 272.
- Thiemann**, s. Marius Victorinus.
- Thomas v. Aquinos staatslehre** 160.
- Thucydides**: Breitenbach, L., abfassungst. 429. Grossor, Thucyd-epitome 425. Stahl, z. Thuc. 527.
- Thudichum** † 160.
- Tibull**: Hiller, E., lesarten d. Tib. hdschr. Scaligers 527. Müller (Lucian) ed. Tib. libr. IV. 423.
- Timäos histor.**, v. A. Holm 429.
- Tironische noten**, v. V. Rose 420; v. W. Schmitz 427. 428.
- Tischendorf**, C., s. Theol.
- Tittler**, s. Vergil.
- Tobler (Titus)**, s. geogr.
- Tomson**, s. glossographisches.
- Topographie**: Wecklein, z. röm. topogr. 418.
- Tragödie**: Nietzsche, geb. d. tragödie.
- Trieber**, s. griech. alterth., Xen.
- Troja**, s. archäol.
- Troiassage**, v. Korting 414.
- Trusta**, s. glossographisches.
- Tuttlingen**, s. ausgr.
- Tyrus**, s. ausgr.
- Ueberweg**, s. Aristot.
- Uhle**, s. gramm.
- Ungarische volksdichtungen**, v. L. Aigner 417.
- Unger**, s. Julius Africanus.
- Unionsconferenz**, 478.
- Unterricht**, höherer, z. reform 272.
- Urlichs**, L., s. Achajos.
- Urtel**, F., s. handschriften.
- Usener**, H., s. Androtion, archaisches latein, gramm., Lysias.

- Valerius Flaccus: Schenkl ed. Argon. [425](#); ders. studien z. d. Argon. [415](#).
- Valerius Maximus, s. Madvig; [Blau](#), [431](#). Haupt, M., [420](#). [Mendelsohn](#), [528](#).
- Vegetius: Gemoll, exercit. veget. [418](#).
- Vellejus Paterculus, s. Madvig; [Halm](#), [528](#). Haupt, M., [420](#).
- Venedig: Machitoristen.
- Venediger, s. Terentius.
- Vergilius: Flach, z. chronol. v. Aen. III [432](#). Glaser ed. Georg. [430](#). Haupt, M., ed. Verg. op. [416](#). Meiser, z. Verg. [425](#). Sieroka, z. Verg. moretum [576](#). Titler, z. Aen. [430](#).
- Verginius Rufus, s. inschr. u. Th. Mommsen.
- Verrius Flaccus: Bergk, z. d. fasti praenestini d. Verr. Fl. [425](#).
- Vinci (Leonardo da) s. ausgr.
- Vischer, s. griech. ausgr.
- Vitruvius, s. archäol. u. A. Müller.
- Völker, s. Nepos.
- Volkman, s. rhetorik.
- Wachsmuth, C., s. gesch., inschr., Ioannes Damasc., Laert. Diog., Ioannes Stobäus.
- Wackernagel, vorlesungen [424](#). — als gelehrter u. dichter, [272](#).
- Waitz, s. Tac.
- Walhalla, gymnasiastenblatt, [271](#).
- Weber, s. archäol., Caes.
- Wecklein, s. Aeschyl., griech. altherth., Eurip., inschr., topogr.
- Weil, A., s. inschr.
- , [H.](#), s. oetaea.
- Wellmann, s. Zeno, philosophie.
- Wellmer, s. Italien.
- Westgoth. studien, v. Dahn [479](#).
- Westphal, s. gramm.
- Whitney, s. sprachwiss.
- Wieseler, s. inschr.
- Willamowitz-Möllendorf, s. comöd.
- Winckelmann, s. archäol.
- Wohlrab, s. Plato.
- Wölfflin, E., s. Aurelius Victor, Liv.
- Xenophon: Büchsenhützel ed. Hellen. [422](#). Haupt, M., conject. z. d. hellen. [420](#). Hercher, z. d. hellen. [419](#). Jacob, z. d. Hellen. [427](#). Schwabe, z. d. hellen. [430](#). Trieber, z. Xenoph. [422](#).
- Zangemeister, s. inschr.
- Zehetmayr, s. sprachwiss.
- Zeitschriften: *νεοελληνικά ἀνάλεκτα περιοδικῶς ἐκδιδόμενα* [432](#).
- Zeno's philosophie, v. E. Wellmann [430](#).
- Ziel, E., s. Soph.
- Zittel, s. geogr.

Index locorum zu den excerpten.

- | | | | |
|---|---------------------|--|---------------------|
| Aeneas Poliorc. 22 , 10 | 428 | Cicer. de off. I , 4 , 11—14 | 430 |
| Aeschyl. Sept. 83 | 480 | — — I , 15 , 49 | 431 |
| — — 441 | 429 | — Tusc. I , 43 , 103 | 431 |
| Apollod. III, 6 , 8 | 420 | — Verr. II, 2 , 79 | 421 |
| Aristoph. Pac. 739 | 419 | — — V, 2 , 4 | 422 |
| Aristot. Pol. II, 3 , 1262a 7 | 418 | Corp. inscr. lat. IV, 2842 | 419 |
| Arrian. VII, 25 | 423 | Curt. Ruf. X, 9 | 421 |
| Caesar. BC. I , 8 , 3 | 420 | Demosth. or. XVIII, 289 | 418 |
| — BG. I , 26 , 3 | 480 | Dionys. Hal. Arch. IV, 22 | 430 |
| — — III, 6 , 4 | 424 | Eurip. Andr. 504 | 413 |
| — — IV, 16 , 7 | 424 | — Bacch. 1364 | 413 |
| Cic. Catil. III, 4 | 426 | — Cycl. 512 | 418 |
| — Cluent. 163 | 423 | Galen. <i>π. ἰδ. β.β.</i> 13 , 108 | 422 |
| — div. in Caec. 5 | 427 | Gell. N. A. XIII, 8 , 2 | 424 |
| — Ligar. 9 , 27 | 480 | Herod. III, 119 | 576 |
| — pr. Mil. 20 , 53 | 431 | — IV, 136 | 419 |
| — pr. Mur. 60 | 422 | — IX, 85 | 422 |
| — — 67 | 424 | Hesiod. Theog. schol. z. v. 273 | 576 |
| — — 68 , 69 | 423 | — — — z. v. 379 | 480 |

Homer. Od. η 120	431	Plat. Apol. p. 37 d	431
Horat. <i>carm.</i> I, 1, 15	423	— Phileb. p. 53 b	576
— — III, 4, 10	423	— <i>Symp.</i> p. 174 b	480
— — — 7, 10	480	— <i>Tim.</i> 31 c	430
— <i>ep.</i> I, 20, 24	432	Plaut. <i>Cas.</i> 4, 4, 16	424
— <i>serm.</i> I, 2, 86	424	— <i>Menaech.</i> 152	429
— — — 6, 18	480	Plin. <i>NH.</i> XXXV, 8	429
— — — 10, 51	576	— — XXVI, 26, 197	421
— — II, 2, 29	424	Plutarch. <i>Alex.</i> 76	423
Isaeus 5, 11	429	— <i>Tib. Gracch.</i> 11	428
Iulius <i>Obseq.</i> 27	428	Priscian. <i>II,</i> 37	428
Iuven. I, 127	421	Senec. <i>rh. contr.</i> 1, 13	428
— VI, 2	421	— — 1, 8, 15	420
— — 50	421	<i>Sil. Ital.</i> I, 46	428
— IX, 102	421	Sophocl. <i>Aj.</i> 5	429
Liv. II, 32, 10	421	— <i>Antig.</i> 510	431
— III, 55, 8	421	— — 893	576
— XXI, 3, 1	425, 432	— <i>Phil.</i> 1048	479
— XXII, 13, 16	430	Sueton. <i>Tib.</i> 2	421
— XXIV, 25, 8	424	— — 42	424
— XXX, 11, 10	431	— <i>Vesp.</i> 12	421
— XLV, 10	424	Suid. s. v. <i>ἀλαγ</i>	423
Long. <i>Past.</i> II, 37, 38	480	Tacit. <i>Hist.</i> I, 26, 31	421
Lucil. <i>ap. Fest.</i> 210	421	Theogn. 287, 825, 897, 933	429
Lysias VII, 26	432	Thucyd. IV, 48	432
Oros. 5, 9	428	Varr. <i>LL.</i> VI, 32	421
Ovid. <i>Ib.</i> 570	429	Vergil. <i>Aen.</i> II, 322	480
— <i>Met.</i> XI, 759	422	— — VI, 411	430
— — XII, 220—499	426	— <i>Georg.</i> I, 83	432
— <i>Trist.</i> I, 2, 71	428	Xenoph. <i>Anab.</i> I, 5, 11	429
Pausan. VIII, 37, 4	426	— <i>Apomn.</i> II, 6, 33	576
Petron. <i>sat. c.</i> 42	421	— <i>Hellen.</i> V, 4, 42	527

Verzeichniss der excerptirten zeitschriften.

Archäol. ztg. 412.	Nachrichten v. d. königl. gesellsch.
Augsburg. allgem. ztg. 64. 112.	d. wissensch. z. Gött. 421.
160. 224. 271. 320. 382*. 414.	Neue jahrbücher f. philol. u. pä-
478.	dag. 422. 479. 576.
Göttinger gelehrte anz. 415.	Rheinisches museum 527.
Hermes 417.	



GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY



8000546192

